Geſchichte Oeſterreich's,

ſeiner

Völker und Länder,

und der

Entwickelung ſeines Staatenvereines,

von den

älteſten bis auf die neueſten Zeiten.

Von

Dr. **Hermann Meynert.**

Dritter Band.

Austr. 3122/3

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

53 G

Nach Dittenberger. Stahlstich v. Carl Mayer's Kunst-Anstalt in Nürnberg

ZIZKA IM GEFECHTE BEI TABOR.

Geſchichte
Oeſterreich's,
ſeiner
Völker und Länder,
und der
Entwickelung ſeines Staatenvereines,
von den
älteſten bis auf die neueſten Zeiten.

Von

Dr. Hermann Meynert.

Dritter Band.

Mit einem Stahlſtiche und drei Stammtafeln.

PESTH.
Verlag von Conrad Adolph Hartleben.
1844.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN
58. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geſchichte Böhmens und ſeiner Kronländer bis zur bleibenden Vereinigung mit Oeſterreich.

Urgeſchichte

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

„Die Geſchichte Böhmens geht mit der Jahrzahl des Herrn.“ Nur eine dunkle hiſtoriſche Kunde knüpft ſich bis dahin an den herkyniſchen Bergwald, welcher bekanntlich den mittelſten Landſtrich von Germania magna bedeckte, und in deſſen Innerem auch Böhmen — der Gegenſtand dieſes Theiles unſeres Geſchichtsbuches — verborgen lag. Das Andenken an die Urbarmachung des Landes und die Epoche ſeiner erſten Bewohner iſt verloren. Kaum wagte man, des Livius altgalliſche Sage von der Bevölkerung des herkyniſchen Gebirges auf unſer Böhmen zu beziehen. Wie dieſe Sage meldet, ſo ſoll ein keltiſcher Stamm ſchon zur Zeit Tarquin's des Aelteren (618—575 v. Chr.) aus Gallien gezogen und hier ſeßhaft geworden ſeyn. Wanderungen galliſcher Völker über den Rhein nach Süddeutſchland und weiter haben einſt unzweifelhaft Statt gefunden; — jener galliſche Zug aber kann erſt in der 89. Olympiade, alſo zweihundert Jahre ſpäter, erfolgt ſeyn, als Livius angibt.

Daran liegt übrigens wenig; mehr jedoch an der Anſicht des Tacitus, welcher ganz zu jener Sage ſtimmt, und wornach der Name Bojemum — d. i. nach herkömmlicher deutſcher Auslegung: Bojenheim, Boeheim, Heimat der Bojen — von den galliſchen Boji herrührt, welche des Landes vormalige Bewohner geweſen wären. Manet adhuc, ſagt Tacitus, Boiemi nomen significatque loci veterem memoriam, quanquam mutatis cultoribus. Alſo hat es Bojen gegeben von Helvetien bis Böhmen.

Dies ſind die unſicheren Bruchſtücke, auf welche die Urgeſchichte Böhmens bis faſt zu dem Anfange der chriſtlichen Aera beſchränkt iſt.

Fragen wir nach der damaligen inneren Geſtaltung Böhmens, ſo kann eben nichts weiter davon geſagt werden, als daß ſie keltiſch geweſen. Völlig nutzlos und eitel aber iſt, durch das Dunkel der Vorwelt bis zu jenen Skythen zu dringen, welche tauſend Jahre vor Chriſtus das mittlere Europa inne hatten, und vielleicht auch Böhmens barbariſche Aboriginen waren. Ueber ſkythiſches Weſen laſſen ſich kaum Vermuthungen aufſtellen, da ſelbſt der Name ungewiß iſt. Und vom Keltenthume — einem, beiläufig geſagt, in der hiſtoriſchen Kritik berüchtigten Kapitel — kann hier nur Dasjenige in Betracht kommen, was den wandernden und erobernden Kelten eigen war, die wir bereits aus Oeſterreichs Vorgeſchichte (Bd. I. S. 2, 11) kennen. Während nämlich die Kelten in ihrer galliſchen Heimat Acker= und Weinbau trieben, feſte Städte und eine gegliederte Verfaſſung hatten, lebten die Auswanderer ohne bürgerliche Ordnung, blos als Krieger, denen Städte verhaßt waren. So unſere Bojen, die ſich wohl erſt dann zu wirklichem Anbaue bequemten, als ſie weit umher geſtreut und ſich ſelbſt entfremdet werden ſollten. Spuren ihres Daſeyns in Böhmen mochten alſo auch nur ſpärlich hinterblieben ſeyn.

Gleichwohl darf angenommen werden, daß die Erinnerung an das ehemalige Hierſeyn der Bojen nicht ausſchließlich in des Böhmerlandes geographiſcher Benennung fortlebt und anklingt, ſondern daß auch wohl mancher Orts=, Gebirgs= und Flußname bojiſchen Urſprungs ſey. Wenigſtens ſcheint der Name Prag keiner paſſenderen etymologiſchen Deutung fähig, als aus dem keltiſchen perac, in welcher Sprachwurzel der allgemeine Begriff einer Burg — wie in πυργος — gleichſam einer Bergſtadt, alſo der eines bojiſchen Hauptſitzes liegt, zu welchem letzteren die natürliche Lage Prag's unbedingt am geeignetſten war. Doch mußte dieſer einheimiſche Name den Geographen, wenigſtens den ſpäteren griechiſchen, entgangen ſeyn; denn Strabon nennt den Königsſitz Marobod's Βουίαιμον, — welcher Name freilich nichts weiter, als ein Blendling von Bojeheim iſt; und Ptolemäos legt demſelben Orte den patronymiſchen Namen „Marobudum" bei. In beiden Fällen kann nur allein Prag gemeint ſeyn, deſſen Name bojiſch iſt, wie der des Landes ſelbſt.

Es ſcheint, daß erſt ein halbes Jahrtauſend nach der muthmaßlichen Gründung jenes Bojenreiches der Name Böhmen dem klaſſiſchen Süden geläufig wurde. Vellejus iſt der Erſte, welcher den Theil des herkyniſchen

Waldgebiets, in welchen Marobod (um das Jahr 5 v. Chr.) den Sitz ſeiner Herrſchaft verlegte, Bojohoemum nennt, und mit Erzählung dieſer Thatſache das Land ſelbſt namentlich in die europäiſche Geſchichte einführt. **Bojohoemum**, ſagt er, **id regioni, quam incolebat Maroboduus, nomen est.**

Die Markomannen — ein vorher nordöſtlich von Böhmen, wiewohl unſtät angeſeſſenes Volk deutſchen Namens und Stammes — ſtifteten hier alſo, entweder nach gewaltſamer oder freiwilliger Unterwerfung der Bojen, einen militäriſchen Staat. Ihr königliches Haupt war Marobod, Prag ihr Mittelpunkt, ihr Tagewerk der Krieg. Nicht blos ſind die Bojen allmälig mit ihnen verwachſen, ſondern ihre Kriegsfahrten zogen leicht fremdes Gefolge, römiſche Werkleute, Juden und andere Coloniſten herbei, die mit Rom ſelbſt Handelsverkehr unterhielten. Nach Marobod's Ausgange (20 J. n. Chr.) wurden die Markomannen von den Römern in immer engere Schranken gewieſen. Abwechſelnd kämpften ſie für eigene und fremde Selbſtſtändigkeit, bis ſie endlich in den langen Krieg, der unter dem Namen des markomanniſchen bekannt iſt, ſich verwickelten. Nach dem Uebergange dieſes Sturmes (J. 180) finden wir dieſelben Markomannen an der Spitze des großen allemanniſchen Völkervereins unter dem gemeinſchaftlichen Namen der Sueven, deren Stammgenoſſen ſie waren. Der alte Kampf wurde (Jahr 233) wieder erneuert; aber der Name Markomannen hatte ſich verloren, und wird fortan immer weniger gehört in der Geſchichte.

Die Geſtaltung Böhmens unter den Markomannen war alſo Jahrhunderte hindurch germaniſch. Sie hatte eine zweifache Grundlage, ſo daß ein Theil der inneren Einrichtungen aus den Verhältniſſen des Grundes und Bodens, der andere, wichtigere, aus der Kriegsverfaſſung hervorging. Die politiſche Verbindung der Markomannen jedoch beruhte auf deren Vereinigung in größere Volksgemeinden, die ſich nach und nach, freilich unter Bedingungen, der Herrſchaft Marobod's unterworfen hatten. Uebrigens war — nach Tacitus — die königliche Gewalt an ein beſtimmtes Geſchlecht gebunden; daß aber die Beſtimmung der Erbfolge nicht ohne Einfluß des Volkes blieb, wird ausdrücklich erwähnt.

Seit dem Jahre 376 überſchwemmten die Hunnen — bekanntlich hochaſiatiſcher oder turaniſcher Herkunft — unſern Welttheil. Dieſe Hunnen, welche über hundert Jahre an der Donau hauſeten, ſcheinen die

ihnen nächſt benachbarten Markomannen in Böhmen völlig erdrückt zu haben. Unter Attila reichte ihre Herrſchaft bis in das Herz Europa's; die Schlacht an der Netad im Jahre 454 brach endlich ihre Macht, und gab zugleich das entlegene und wohl auch entvölkerte Böhmen den neu und mächtig erſtandenen und eben ſo früh wieder erſchlafften Thüringern Preis (Jahr 472). Dieſe aber haben es (Jahr 530) wieder an die Franken, die Zertrümmerer ihres Reiches, verloren. Der Zuſtand blieb indeß nach wie vor derſelbe; die Franken begnügten ſich einſtweilen, das großentheils menſchenleere Land von der Ferne her als abhängig zu betrachten.

Nicht lange aber ſollte das bereits ſeit tauſend Jahren kulturfähige Land mit ſeinen, auf bojiſchen Grundlagen erbauten, wenn gleich ſchon zerſtörten markomanniſchen feſten Plätzen menſchenleer bleiben. Die gewaltigen Völkerbewegungen, welche der Sturz der Herrſchaft Attila's zur Folge hatte, brachten nämlich auch die Serben oder Slaven in ihren bisherigen Stammſitzen, den Karpathen, zum Aufbruche. Und eben dieſe Verbreitung des mächtigen Geſchlechts der Slaven iſt es, welche gleichſam den Anhang zur großen Völkerwanderung bildet.

Mit dem Nationalnamen der Slaven hatte die Kritik lange ein böſes Spiel. Unſerer Annahme nach iſt Serben der wahre und eigentliche Urname für alle Stämme, Geſchlechter und Völker ſlaviſcher Abkunft; Slaven oder Slovenen der geſchichtlich jüngere, gleichfalls einheimiſche Geſammtname. Aus Srb machte das griechiſche Organ Srm-at, ſo wie der Römer aus dem Specialnamen Chorwat ſeine Carpates bildete. Von den Deutſchen wurden die Slaven ohne Unterſchied der Zeiten Wenden, Winden, und von dieſen die Deutſchen umgekehrt Niemzen genannt.

Die Slaven mochten dort dies- und jenſeits der Karpathen ſeit Jahrhunderten geſeſſen, und, abgeſondert in mehre Stämme, ein großes, weites Reich dargeſtellt haben. Dieſes der Geſchichte übrigens fremd gebliebene Serben-Reich erſtreckte ſich nordoſtwärts über Polens, Litthauens und Rußlands Binnenland, das mithin als die urſprüngliche europäiſche Heimat der Slaven anzuſehen iſt. Ohne Zweifel drangen unmittelbar hinter den fortflutenden Hunnen einige ſlaviſche Stämme in die Landſchaften der Elbe, Oder, Weichſel und Mitteldonau vor, theils in völliger Freiheit, wie im Nordweſten, theils mit den Waffen in der Hand, wie im Südoſten. Da ward nun auch (in der Friſt eines halben Jahrhunderts, von etwa 500

bis 550) Böhmen, Mähren und die ungariſche Slowakei vielleicht gleichzeitig von ihnen bevölkert.

Auf den Norden der Karpathen weiſen wirklich alle geſchichtlichen Erinnerungen der Slaven, am ausdrücklichſten jene der Böhmen zurück. Dort war der Anfangspunkt jener großen ſlaviſchen Völkerſtraße, deren Richtungen Eine im ſechsten Jahrhunderte die Czechen nach Böhmen führte. Böhmen war bei dieſen Einwanderungen das Vorland, wohin alſo die Czechen über die Oder und das mähriſch-ſchleſiſche Geſenke mußten gekommen ſeyn. Es fanden dieſe Czechen bei der Beſitznahme Böhmens um ſo weniger Widerſtand, als die bojiſch-markomanniſche Bevölkerung hier zu Lande nur aus einzelnen, gewiß nicht ſehr wehrhaften Reſten beſtehen mochte. Zudem lag es in der Politik der Franken, falls dieſe die Oberherrſchaft hier wirklich ausübten, den neuen Einwanderern gegen Zins oder Heerfolge friedliche Niederlaſſungen zu gewähren.

Die einheimiſche Sage meldet nun, daß die erſte Anſiedelung zwiſchen den beiden Flüſſen Ogra und Wltawa, am Fuße eines hohen Berges, Rip, vor ſich gegangen, und von hier aus der Volksname „Czechen“ nach und nach über das ganze Land verbreitet worden ſey. Wie man mit Volksnamen von jeher Stammſagen in Verbindung brachte, ſo iſt dies auch bei den Czechen geſchehen. Man erzählte zur Zeit des älteſten böhmiſchen Chroniſten, Cosmas — alſo im eilften Jahrhundert — von einem Czech, dem Stifter oder vielmehr Führer und Namengeber des Volkes. Und es iſt merkwürdig, daß die Art, wie ſelbſt noch ein dreihundert Jahre jüngerer böhmiſcher Chroniſt die Herkunft der Czechen nach Volksüberlieferungen darſtellt, beinahe buchſtäblich zu dem Zeugniſſe der Geſchichte ſtimmt. Ganz folgerichtig wird hier nämlich die Wiege der Czechen an die obere Weichſel, in das „alte Chorwatien,“ d. i. Karpathien oder Karpathenland verſetzt, alſo an die Südgränze des großen ſerbiſchen oder ſlaviſchen Geſammtreiches. Hier in dem ſerbiſchen Chorwatien hätte — ſo heißt es — ein Mann vom Stamme der Lechen gelebt, dieſer wäre Czech zugenannt worden, und ſey, da er durch eine Mordthat den Beſitz ſeiner Ländereien verwirkt, mit den Seinigen ausgewandert. So ſeyen ſie durch Wälder und Einöden gezogen, und endlich am Rip (einem ſagenhaften Berge, der noch heute dieſen Namen führt) angelangt. Czech beſah ſich vom Gipfel alles Flachland, fühlte ſich am Ziele ſeiner Fahrt, küßte dann den neuen heimiſchen Boden — und ſo

empfing das Land Namen und Bewohner durch ihn. — Jener Stammheld Czech kündigt ſich alſo ſelbſt als einen Slaven von lechiſchem d. i. polniſchem Stamme an, was allerdings glaublich iſt. Denn daß die Polen, Czechen und Slowaken urſprünglich ungetrennt, zunächſt verwandt oder doch benachbart waren, beweiſt ihr Sprachdialekt, welcher im Syſtem der ſlaviſchen Sprache eine zuſammengehörende Gruppe repräſentirt.

Wiewohl nun die böhmiſchen Slaven ſich unter einander nie anders als Czechen (**Czessj, Czechowé**) und ihr Land von Anbeginn her Czechien (**Czechy, Czeská zemie**) nannten; wiewohl eine altruſſiſche Legende des zehnten Jahrhunderts, dann Neſtor und die byzantiniſchen Geſchichtſchreiber ausdrücklich dieſen Namen gebrauchen; ſo wiſſen doch alle fremden und einheimiſchen Chronikanten, welche lateiniſch ſchrieben, Volk und Land nur mit dem alten geographiſchen Namen „Böhmen“ zu benennen. Ja, es wechſeln in den hiſtoriſchen Quellen der verſchiedenen Völker und Jahrhunderte die Namen: **Tschechi, Czesi,** *των* Τζεχων, *τους* Κεχιους, **Beme, Boïxι, Beeheimi, Bechaimare, Vindones, Sclavi** u. ſ. w. gleichdeutig mit einander ab. Eben ſo bewirkte der überwiegende lateiniſche Schreibegebrauch, daß man auf den böhmiſchen Münzen wohl **rex Boemorum,** aber nie **Czechorum** lieſt, und in den einheimiſchen Urkunden die Landesſprache nur immer **sermo vulgaris** oder **sclavonicus,** niemals **czechicus** genannt findet. Nun lehrt Dobrowſky: „Czech, von **czeti,** heißt ſo viel, als der Anfang, der Urheber, Einer, der den Anfang macht oder am Anfang (einer Völkerſchaft) wohnt, **princeps,** Fürſt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung, d. i. der Vordere, Erſte.“ Bleiben wir alſo bei dieſer Erklärung ſtehen, welche unentſchieden läßt, ob die Czechen dieſen Namen ihrem Anführer zu Ehren beibehalten, oder ob ihn umgekehrt Czech in dieſer ſeiner Eigenſchaft von dem Volke bekommen habe. Es ſteht dadurch wenigſtens die älteſte Ueberlieferung aufrecht, welche, nach auswärtigen Zeugniſſen, z. B. den altruſſiſchen, zu ſchließen, einſt unter den Slaven allgemein verbreitet geweſen ſeyn muß; ſonſt würde im zwölften Jahrhundert der ruſſiſche Biſchof Kyrill gegen die Heiligung der Volksſtifter Czech und Lech nicht ausdrücklich geeifert haben u. ſ. w. So viel über den Namen der Czechen.

Als die czechiſchen Anſiedler feſten Fuß auf dem neuen Gebiete gefaßt hatten, fanden immerwährend ſpätere Nachwanderungen von verwandten,

d. i. gleichfalls nordkarpathiſchen Stämmen Statt. Die Czechen aber bildeten die Grundbevölkerung. Sie hatten das mittlere Flachland Böhmens zwiſchen der Eger, Elbe und Moldau inne, und waren und blieben unter den hieſigen Slaven das Hauptvolk, dem auch Prag, der uralte Hauptſitz des Landes, ward. In das nördliche Hochland Böhmens und das Rieſengebirg zogen kleinere chorwatiſche Völkerzweige ein; die Gegend von der ſüdbaieriſchen Gränze bis gegen Saaz aber nahm ein dritter lechiſcher Volksſtamm in Beſitz. Die Czechen waren unter allen die Zahlreichſten, und da ſie an ſchiffbaren Flüſſen und fern von den Gränzen wohnten, ſo blühte auch Prag, ihre Hauptſtadt, zuerſt empor.

Noch in demſelben Jahrhunderte ihrer Einwanderung wurden die Slaven durch die mit den Hunnen urſprungsverwandten Avaren gefährdet, deren Herrſchaft ſchon im Jahre 568 vom Dnepr bis an den Nordgau reichte, mithin auch ganz Mähren und Böhmen umfaßte. Ueber zweihundert Jahre war der Avarenname hochgefürchtet, und noch heute bezeichnen die Slaven mit den Namen Obr einen Rieſen, ein Ungethüm. Alle Weſtſlaven ſchüttelten an dieſem Joche, ſiegreich aber waren (J. 623) nur die Carantaner unter Samo. Nachdem endlich Karl der Große (J. 796—803) die Wallringe der Avaren erobert und ihre Kraft gebrochen hatte, löſete ſich der nicht bezwungene Theil derſelben bald entweder in das ſlaviſch-bulgariſche, oder in das magyariſche Volksthum auf.

Daß Böhmen das bleierne Scepter der Avaren durch dieſen langen Zeitraum ſchwer empfand, iſt zu vermuthen. Ueber das Verhältniß zu den Franken, deren König Dagobert (J. 636) jener Samo ebenfalls ſchlug, läßt ſich gar nichts ſagen, da ſelbſt dem einheimiſchen Sagenkreiſe Böhmen's Samo's Name völlig fremd, und auch von den Avarenkämpfen keine Spur darin iſt.

So beginnt alſo ſchon im ſiebenten Jahrhundert eine Periode, in welcher Böhmen ganz ohne Geſchichte iſt, und erſt das Jahr 805 bietet hier das erſte beglaubigte Datum. Dieſe zweihundertjährige hiſtoriſche Dunkelheit birgt jedoch einen Schatz reicher Sagen in ſich, und verleiht der nachfolgenden Geſchichte einen ſeltenen romantiſchen Vorgrund. Daß ſich während dieſer, uns beinahe mythiſch gewordenen Zeit die Nationalkraft einigermaßen entwickelt, und der nachherige Staat ſchon jetzt ſeine erſte rohe

Gliederung empfangen habe, läßt ſich kaum bezweifeln. Die Naturgränzen Böhmens ſind wohl auch damals ſeine politiſchen Marken geweſen. Im Innern walteten, wie bei den übrigen Slaven, mehre Häuptlinge neben einander. Das Volk ſetzte alle ſeine Kräfte an die Entwilderung des Bodens, und lebte, anſtatt für den Krieg, für den Ackerbau. Es hatte keine Schrift, auch kein ganz ideenloſes Götzenthum. Die Hauptzüge des Bildes, welches gleichzeitige Berichterſtatter von den alten Slaven überhaupt entwerfen, gelten wohl auch von den alten Böhmen. Allein nur das Wenigſte hievon verdient einen buchſtäblichen Glauben; denn faſt ſämmtliche Urtheile über Art und Sitten der alten Slaven klingen ungünſtig. Das Grundthema der ſlaviſchen Geſchichte des Mittelalters iſt: leidender Gehorſam gegen fremde Herrſchaft oder vergeblicher Kampf gegen ſie.

Allen ſlaviſchen Völkern iſt, gleich einer großen Familie, ein urſprüngliches Naturgepräge eigen. Starker Knochenbau, eine gewiſſe Unempfindlichkeit gegen körperlichen Schmerz und Beſchwerden, eine eigenthümliche breite Geſichtsbildung mit ſtumpfen Mundwinkeln und ſelten ſcharf hervortretender Naſe, hoher Wuchs und hellfarbiges Haar, machten im ſechſten Jahrhundert die Slaven an der Donau kenntlich. Der alte Slave war gaſtfrei bis beinahe zum Mißbrauch, ſiedelte ſich gern zur Betreibung friedlichen Gewerbes unter Fremden an, duldete auch ſelbſt gern die Herrſchaft eines Fremden, wie der Franke Samo und Rurik der Waräger beweiſen. Alle Slaven ſind reich an Sagen, Liedern und luſtigen Volksfeſten, und beinahe ſymboliſch klingt die byzantiniſche Sage, daß das ſlaviſche Volk am baltiſchen Meere das Leben mit Zitherſpiel verbringe. Verrufen aber war der Schmutz der Slaven; ihre Wohnungen waren oft nur Erdhütten von Flechtwerk, ihre Nahrung war ärmlich, Bier ein Nationalgetränk. Die Idee eines höchſten Weſens in ihrer Religion war durch rohſinnliche Vorſtellungen getrübt; zweierlei Götter, weiße und ſchwarze, gaben dem ſlaviſchen Cultus das Gepräge eines ſtarren Dualismus. Es gab überall unter den Slaven heilige Orte, überall Bilderdienſt, und eine ſolche Prieſterherrſchaft, daß der Name **Knjes** von Fürſten und Prieſtern gemeinſchaftlich galt. Nach den ſchwarzen Göttern ward die Zauberei die ſchwarze Kunſt genannt. Die Götterbilder ſelbſt waren plump und fratzenhaft; in Tempeln wurden ganze Schätze gehäuft. Von der älteſten bürgerlichen Ordnung wiſſen wir faſt nichts, und wenn die Byzantiner melden: die Slaven dulden keine Herr-

ſcher, keine Sklaven im Lande, und halten wilde, uneingeſchränkte Freiheit für das höchſte Gut des Menſchen — ſo mag dieſe Volksfreiheit wenigſtens nicht lange beſtanden haben. Der Slave hat ſtets willig und fügſam jede Ueberlegenheit anerkannt, daher auch dem europäiſchen Völkerthume wenig oder nichts eingebildet. Hohe Geltung ausgezeichneter Krieger und Rechtsordner, Fürſtengewalt u. ſ. w. treten allenthalben frühzeitig hervor. Keine Sprache iſt vielleicht ſo reich an Bezeichnung des Herrenthumes, wie die der Slaven.

Auch in Böhmen bildete ſich die Nationalität aus dieſen Elementen, und zwar zuerſt unter den Czechen, als dem Hauptvolke, aus. Wir können, die verſchiedenen Fürſtengebiete des Landes im Auge behaltend, das czechiſche Gebiet nach deſſen politiſchem Mittelpunkte das Prager, und, in ſo fern der ſpätere Sprachgebrauch die einzelnen böhmiſchen Häuptlinge oder Fürſten, „duces" nennt, das Prager Herzogthum nennen. Schon die Legendiſten unterſcheiden die Prager oder Czechen (**Bohemi**) ausdrücktich von den Bewohnern anderer Gebiete, welche ſie als Slaven (**Sclaui**) überhaupt bezeichnen. So bald und ſo mächtig aber bezeichnete das Prager Herzogthum den Vorrang vor den übrigen, daß bis zu dem neunten Jahrhunderte die einheimiſche Geſchichte, und ſelbſt die Sage, auf dieſen einzigen Bezirk beſchränkt iſt. Ihm gehören alſo all' die berühmten Sagen von Czech und Krok und deſſen Töchtern, von Wlaſta und dem Mädchenkriege an, deren Schauplatz die nächſten Umgebungen Prag's und des Wyſchehrad ſind. Bei aller ſonſtigen Würdigung dieſes czechiſch-nationellen Sagenkreiſes muß indeß gleichwohl zugegeben werden, daß die Sage in der Geſtalt, wie Böhmens älteſter Chroniſt, Cosmas († 1125 als Neſtor's Zeitgenoſſe), ſie erzählt, kaum urthümlich und volksmäßig ſey. Die Amazonenfabel, die an Herodot's Berichte, die Gründung Prag's, welche ganz an jene Carthago's durch Dido erinnert, ſcheinen nichts, als gelehrte Leſefrüchte des Chroniſten, der da unter andern eine Schilderung von Böhmens Urbewohnern entwirft, die zum Theil aus des Boethius Beſchreibung des goldenen Zeitalters (de consol. phil. II. 5), theils aus des Regino Schilderung der Skythen (**Pertz, Mon. Germ. I.,** 540) entlehnt iſt, und welcher der Libuſſa eine Rede in den Mund legt, die er wörtlich aus der h. Schrift (Buch d. Kön. 1, 8) hergenommen hat. Die Aechtheit dieſer Sagen dürfte ſich daher auf folgende wenige Züge beſchränken:

Während der Heidenzeit herrſchte unter den Czechen die gemeinſchaftliche ſlaviſche Patriarchalverfaſſung. Jede Familie bildete einen kleinen unabhängigen Freiſtaat. Der Vater iſt das Oberhaupt in ſeiner Hütte. Doch erſcheint Herren- und Knechtſtand ſchon im Angebinn. Daher hat die älteſte einheimiſche Legende, welche berichtet, die heidniſchen Böhmen hätten ohne Geſetz, ohne Oberhaupt gelebt, weniger Glaubwürdigkeit, als die Sage, welche Premyſl von Stadiʒ zum Urheber der Geſetzgebung und der Dienſtbarkeit macht. Hic vir, heißt es nämlich von Premyſl, hanc efferam gentem legibus fraenavit et servituti, qua nunc premitur, subjugavit, atque omnia jura, quibus haec terra utitur et regitur, solus cum sola Libossa dictavit. Libuſſa hatte von ihrem Vater Krok, den die Czechen als frei gewählten Schiedsrichter ehrten und hochſtellten, hohen Verſtand und richterliche Weisheit geerbt. Die Czechen hingen ihr an als einer Vorſteherin des Volkes. Der Ungeſtüm zweier Streitſüchtigen (cives nennt ſie Cosmas) bewog ſie zur Wahl eines Gemals, und Libuſſa erkor einen um ſeiner Leutſeligkeit und Weisheit willen geehrten Mann, Premyſl von Stadiʒ, der — was eine für das Slaventhum bedeutſame Zumiſchung der Sage — mit eigener Hand den Acker baute. Daher das Fürſtenhaus der Premyſliden, die erſte Ordnung des Staatsweſens, die Anfänge der Geſittung und Gründung der Stadt Prag, welche letztere Stadt damals immerhin in ſlaviſcher Weiſe erneuert, oder mit der Burg Wyſchehrad verſehen werden konnte. Auf dem Wyſchehrad wenigſtens wurden durch viele hundert Jahre Premyſl's von Stadiʒ Holzſchuhe neben den Reichsinſignien verwahrt.

Die Hauptgötter der Slaven wurden auch von den Czechen verehrt. Wit ſtand der Idee eines Weltgeiſtes am nächſten; Peron offenbarte ſich in der Gewalt des Donners; Ziwa war die Lebensgöttin: Morana der Genius des Todes. Dieſe Götter leben, ſo wie mehre Götter Altböhmens, noch in der jetzigen Sprache fort. Der Czeche grüßt, flucht und, verwünſcht noch immer mit den Formeln, die ein Wiederhall ſeiner Mythologie ſind. Wit dient ihm zur Bewillkommnung, zum „Grüß Gott" noch heute; er flucht, anſtatt des „leidigen Donnerwetters," mit Perons Geſchoß; er verwünſcht alles Widerwärtige zum Djas, gleichſam zum Schwarzen. Bei leeren Wohnungen ſagt er, es ſey kein Hausgeiſt (Skritek) daheim; wüthige Hunde ſind vom Bjes beſeſſen; Stiefmütter werden mit dem

Scheuſal Matocha identificirt. Wald, Flur, Waſſer, Wirbelwind ꝛc. waren einſt mit Dämonen bevölkert; Wel hat über den Haus- und Viehſtand geherrſcht. Der Kobold Rübezahl hat jedoch einen anſcheinend geſchichtlichen Urſprung. Als ſich nämlich die älteren deutſchen Landesbewohner vor den neuen ſlaviſchen Ackerbauern in die Gränzgebirge zurückzogen, lebten ſie hier größtentheils als Zinspflichtige, als Knechte, böhmiſch Rob genannt. Die Abgabe, die der Rob ſeinem Grundherrn zahlte, und die ſomit eine buchſtäbliche Rob(ot)-zahlung war, mochte den harten czechiſchen Steuerfrohn leicht wie ein Geſpenſt gefürchtet und verhaßt gemacht, und ihm allmälig den Spitznamen „Rübezahl" zugezogen haben. Ob die Böhmen, gleich den übrigen Slaven, ihre Leichen verbrannten, iſt ungewiß. Opfergefäße finden ſich durchgängig in den älteſten Gräbern. Auch an Hünenhügeln (mogila) iſt das Flachland ſehr reich.

Die Chronologie des (erſten) Premyſl und der Libuſſa feſtzuſtellen, iſt nicht mehr möglich. Dieſe Nationalgeſtalten verſchwimmen in dem allzu langen Zeitraume von ungefähr 500 bis 750. Während dieſer Zeit und auch noch lange nachher iſt, wie geſagt, von den Bewohnern Mittelböhmens, den Czechen, fabelhafte Kunde — von ihren chrowatiſchen und lechiſchen Stammbrüdern gegen die Gränzen hin aber gar keine Kunde vorhanden. Zu gewagt iſt ſogar der Titel eines Herzogs, den man Premyſl, als dem erſten Geſammtoberhaupte der Czechen, beilegt; man müßte denn bei den Chrowaten und Lechen eine ähnliche Herrſcherwürde vorausſetzen. Das ganze Land aber ſtand Anfangs unter Häuptlingen, deren Macht und Gebiet eben ſo gering, als ihre Zahl groß ſeyn mochte. Die Einung derſelben und des Volkes gelang erſt dem ſtaatsklugen Herzog Boleslaw I., und es haben bei ſolcher Bildung eines böhmiſchen Staates hauptſächlich die Verhältniſſe zu den deutſchen Nachbarn bedingend eingewirkt, nicht minder das Chriſtenthum.

Uebrigens ſchöpfen wir die früheſten geſchichtlichen Daten Böhmens aus auswärtigen Quellen, namentlich den fränkiſchen Annalen. Böhmens älteſte Schriftdenkmäler — die Legenden der Heiligen: Wenzel, Ludmilla, Adalbert — ſind erſt zwiſchen den Jahren 973 und 1002 verfaßt. Die einheimiſchen Urkunden heben gleichfalls erſt mit dem Jahre 993 an; die Geſchichtsbücher ſelbſt mit der Chronik des Prager Dombechants Cosmas, welcher vorerſt die böhmiſche Sagenzeit ſchildert, mit der

Taufe Boriwoy's (894?) die Geſchichte beginnt, und dieſe von 1075 bis 1125 als Augenzeuge, größtentheils parteilos und umſichtig, fortführt. Cosmas alſo iſt der Vater der böhmiſchen Geſchichte.

Die Geſchichte Böhmens umfaßt aber auch jene ſeiner Kronländer: Mähren und Schleſien. Schon ſeit dem neunten Jahrhunderte iſt die Geſchichte Böhmens und Mährens eine gemeinſchaftliche, und es gründet ſich die Verſchiedenheit der Czechen und Mährer lediglich auf die der Wohnſitze. Die Bevölkerung des Landſtriches zwiſchen der March, Waag und Gran durch die Slaven iſt mit jener Böhmens gleich alt. Die March oder Morawa lieh den Einwanderern wahrſcheinlich den Namen. Mährenland heißt ſlaviſch **Morawa, Zemie morawská**, davon die Bewohner **Morawane, Morawci**, Marchleute — in den Chroniken des Mittelalters verſchieden: **Maravi, Marahenses, Marharii, Μοράβοι**, und auch wieder (gleich den Böhmen) **Vinidi, Sclavi**, ſelbſt auch **Boemi** genannt. Die Verzweigung der Mährer mit den Slowaken im nordweſtlichen Ungarn war einſt eine unmittelbare, doch hat ſie nicht den Fall des ſogenannten großmähriſchen Reiches (894) überdauert. Mähren ſtieg theilweiſe aus den Trümmern des Avarenſtaates empor, gerieth aber eben dadurch in Abhängigkeit vom Reiche der Franken. Denn ſchon im Jahre 798 theilte Pipin das ganze weite Gebiet dem Salzburgiſchen Kirchſprengel zu, und brach ſomit auch dem Chriſtenthume hier früher die Bahn, als in Böhmen. Jenſeit der Theiß und im Süden der Donau lagerten bulgariſche und chazariſche Nachbarn, weſtlich von dieſen die carantaniſchen Slaven, deren Reich unter dem Namen Pannonien begriffen wurde, und welche Mähren mit der griechiſchen Kirche befreundeten. Ueberhaupt machte ſich Mähren vom Jahre 870 bis 894 von ausländiſcher Hoheit frei, und es ward um 890 einige Jahre hindurch ſogar Böhmen davon abhängig. Seither und urkundlich ſeit 1029 blieb Mähren jedoch dem böhmiſchen Reiche zugeordnet, und 1197 als Kronland förmlich einverleibt.

Schleſien, anfänglich vorzugsweiſe von Polen bedingt und ſpäterhin mehr deutſchem Weſen zugeneigt, hatte den letzten Reſt der nordkarpathiſchen Auswanderer aufgenommen, daher **Slezy** (von dem ſlaviſchen **sled**), die Nachfolgenden, Letzten — im Gegenſatz zu den Czechen oder Vorderſten. Schon König Johann von Luxemburg, und wohl auch ſchon deſſen Vorgänger, hatten einige Stücke von Schleſien an ſich gebracht; im Jahre

1355 erfolgte die Incorporation des Ganzen, als zweiten Kronlandes von Böhmen.

Innerhalb der Gränzen Böhmens lagen auch die Gebiete von Eger und Glatz. Mit dem Erſteren machte ſich das Bisthum Regensburg im Jahre 974 für den Verluſt ſeiner bisherigen Diöceſanrechte ſchadlos; Ottokar II. brachte es nachmals durch das Schwert, ſein Sohn Wenzel II. durch Heirat an Böhmen, aber nur auf kurze Zeit. Endlich trug Eger (J. 1321) Johann von Luxemburg davon, bei deſſen Hauſe es ſeither verblieb. Glatz, alt Kladsko, gehörte von Anbeginn zu Böhmen; Wenzel II. ließ es 1278 fahren, aber Georg von Podiebrad kaufte es 1452 für ſeine Dynaſtie und erhob es 1462 zur Grafſchaft.

Die Mark Brandenburg erwarb Karl IV. im Jahre 1373 vom Markgrafen Otto aus dem baieriſchen Hauſe; allein ſchon ſein Sohn Sigmund verpfändete dieſelbe 1411 dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und überließ ſie ihm als Reichslehen mit Bewilligung der Kurfürſten 1415 gänzlich, ſo daß Brandenburg kaum fünfzig Jahre mit Böhmen vereint war. Dahingegen war der Beſitz der beiden Lauſitzen ein längerer. Die obere Lauſitz erwarb nämlich König Johann 1319 von dem anhaltiſch-brandenburgiſchen, die niedere Karl IV. hierauf 1355 von dem meißniſchen Hauſe; Kaiſer Ferdinand II. trat beide bekanntlich im Jahre 1635 an Sachſen ab, nachdem die Verbindung mit Böhmen über 300 Jahre gewährt. Die meiſten Länder des deutſchen Reiches haben, zum Theil bis zu des Letzteren Auflöſung, hinſichtlich einzelner Bezirke, Städte, Schlöſſer und Stifter, Böhmens Lehensherrlichkeit anerkannt; ſo das ehemalige Meißnerland ſchon im Jahre 1300 und ununterbrochen ſeit 1459; Würtemberg; die Ober- und diesſeitige Unterpfalz ſeit Karl IV. bis 1628; das Fürſtenthum Schwarzburg bis 1806 u. a.

Nach dieſer einleitenden Ueberſicht der verſchiedenen Völker, welche auf Böhmens Boden erſchienen, erloſchen oder verblieben ſind, nach der daran geknüpften Entwickelung ſlaviſchen und urczechiſchen Weſens und Zeichnung des ehemaligen und jetzigen Länderbeſtandes von Böhmen — gehen wir nun über zur Beleuchtung der ſo ſtreitigen Chriſtianiſirungsfrage der Böhmen, welche uns unmittelbar an den Strom der fortlaufenden Geſchichte Böhmens ſelbſt geleiten wird.

Unter allen Slaven waren es die Südſlaven an der oberen und unteren

Donau, alſo die Bulgaren und pannoniſchen Carantanen, zu welchen zuerſt das Chriſtenthum, und in ſeinem Gefolge die Kultur, über Aquileja und Salzburg herüber kam. Dies geſchah um die Mitte des achten Jahrhunderts, und im Jahre 798 ward die ganze ungeheuere Diöceſe dem Bisthume Salzburg beigeordnet. Die Bekehrung ging auch ungeſtört nach dem lateiniſchen Ritus von Statten; bis das Schisma zwiſchen Rom und Konſtantinopel auch hier ſeine Wirkungen äußerte. Die Bewohner des übrigen Pannoniens zwiſchen der Raab und March, alſo die pannoniſchen Slowaken und Mähren, wurden alsbald mit in den Kirchenſtreit verwickelt; Böhmen, Polen und ſämmtliche Elb- und Oſtſee-Slaven blieben davon unberührt. Es handelte ſich nämlich bei dem Papſte um den Verluſt von Illyricum und Pannonien, zweien von jeher römiſchen Kirchengebieten, welche jetzt dem byzantiniſchen Patriarchate zu Konſtantinopel anheim zu fallen drohten. Von dort aus nämlich erſchienen gegen das Jahr 863 — ungewiß, ob freiwillig oder zufällig, oder von den Slaven gerufen — zwei Griechen aus Theſſalonich, die Brüder Konſtantin und Methodius, in Pannonien und Mähren, urſprünglich den, Beiden benachbarten, Bulgaren angehörig. Sie gewannen des Volkes beſondere Zuneigung durch Einführung des Gottesdieſtes in ſlaviſcher Sprache; zu welchem Behufe ſie, mit ächter Einſicht in das Weſen der Schreibekunſt, eine eigene Kirchenſchrift ſchufen, auch mehre, als Beſtandtheile der ſlaviſchen Kirchenbücher dienende, bibliſche Schriften überſetzten. Ohne Zweifel beſaßen die Donauſlaven, wenigſten die diesſeitigen, eine unvollkommene, vulgare Hausſchrift — die nachmals ſogenannte glagolitiſche; aus dieſer und der griechiſchen combinirten nun die Brüder das ſogenannte cyrilliſche Alphabet, welches jedoch nicht gerade ausſchließlich in den Kirchenbüchern herrſchte. Nach der Kirchenſpaltung nahmen die Slaven des griechiſchen Ritus die der griechiſchen nachgebildete cyrilliſche, jene des lateiniſchen die vorher Beiden gemeinſchaftliche glagolitiſche Schrift vorzugsweiſe an. Uebrigens war die Sprache, in welcher die beiden ſlaviſchen Apoſtel lehrten, ſchrieben und den Gottesdienſt verrichteten, der Dialekt der pannoniſchen Carantanen, welcher jedoch frühzeitig dem kräftiger aufblühenden bulgariſchen unterlag. Auch war bei dem Auftreten der ſlaviſchen Glaubensboten die Liturgie, d. i. die Meſſe, in Pannonien und Mähren die lateiniſche, und es konnte nicht fehlen, daß die plötzliche Einführung des ſlaviſchen Ritus, der ein Sprößling des griechiſchen war, von Seiten Rom's Widerſtand erfuhr.

Bei dem Auftreten der beiden griechiſchen Slaven-Apoſtel (um 863) war dem Chriſtenthum durch lateiniſche Prieſter von Salzburg und Lorch wohlthätig vorgearbeitet. Mähren — nämlich das alte, davon das heutige Markgrafthum etwa das nordweſtliche Drittel bildete — weiſet ſchon im Jahre 824, Böhmen nicht viel ſpäter (845) urkundliche Spuren des ſich regenden Chriſtenthums auf. Die Reibungen, welche hiernächſt der Miſſionseifer jener beiden apoſtoliſchen Männer bewirkte, wurden nach vier Jahren durch die päpſtliche Abberufung der Letzteren unterbrochen. Die Brüder kamen im Jahre 867 nach Rom und wurden mit hohen Ehren empfangen. Papſt Adrian II. erprobte ihre Rechtgläubigkeit und ordinirte ſofort (868) den Methodius, der ſich zugleich als Widerſacher des Patriarchen Photius gezeigt hatte, zum Erzbiſchofe der pannoniſchen und mähriſchen Kirche. Da der kränkliche oder alte Konſtantin unter dem Namen Cyrill in ein Kloſter ging, wo er bald darauf (13. Februar 868) ſtarb, ſo kehrte Methodius allein in ſeine Diöceſe zurück. Im Jahre 870 begann dieſer fromme Mann in dem pannoniſchen Herzogthume Chozil's, am Plattenſee, ſein Bekehrungswerk von Neuem. Bei dem Entgegenwirken der deutſchen Biſchöfe fand Methodius in der ſlaviſchen Liturgie den natürlichſten und ſtärkſten Hebel für ſeine Zwecke — und dieſe Politik machte den griechiſchen Kirchengebrauch in Pannonien gewiß, in dem größeren Theile Mährens wahrſcheinlich, wiewohl niemals in Böhmen, zum herrſchenden. Der ſalzburgiſche Clerus, deſſen römiſche Liturgie bei weitem nicht den gewünſchten Eingang fand, brachte es durch Umtriebe dahin, daß Methodius als „griechiſcher Eindringling und Neuerer" von Rom aus mit ungünſtigen Augen angeſehen, und ihm von Papſt Johann VIII. im Jahre 879 der Gebrauch ſeiner „barbariſchen" Kirchenſprache eingeſtellt wurde. Allein, was die Anklagen Salzburg's, das über die Entreißung des pannoniſchen, und Lorch's, das vielleicht über jene des mähriſchen Sprengels nicht zu beruhigen war, was Beide zuſammengenommen über Methodius heraufbeſchworen hatten, das machte der dem Papſte huldigende Swentopulk im Jahre 880 wieder zunichte. Denn der Papſt lobte nunmehr die ſlaviſchen Buchſtaben, und geſtattete den Gottesdienſt in der ſlaviſchen Sprache aus dem Grunde, weil Gott nicht nur der hebräiſchen, griechiſchen und lateiniſchen, als der vorzüglichen Hauptſprachen, ſondern auch aller übrigen Sprachen Urheber ſey. Blos machte Johann VIII. zur Bedingung, daß das Evangelium jedesmal

zuerſt im Latein geleſen werden, und die ſlaviſche Ueberſetzung darauf folgen ſolle.

Methodius war gleichzeitig am Ziele ſeiner Bahn. Ungefähr zwanzig Jahre hatte er unter den Slaven gewirkt; ſeit dem Jahre 881 aber geſchieht keine Erwähnung mehr von ihm, und er ſcheint demnach um dieſe Zeit, oder nicht lange darnach, in Rom geſtorben zu ſeyn. Ob Methodius (zwiſchen den Jahren 871 und 880) den Prager Herzog Boriwoy getauft habe, ob dieſe Taufe in Mähren, und vollends am Hofe Swentopulk's vollzogen worden ſey, iſt vor der Hand unerweislich. Doch verwehrte ſchon bei Methodius Lebzeiten ſein Suffragan, der Neutraer Biſchof Wiching, dem ſlaviſchen Gottesdienſte in ſeiner Diöceſe den Eingang. Natürlich vernichtete der Tod des Methodius dem ſlaviſchen Ritus ſeinen, in Pannonien und theilweiſe in Mähren errungenen Sieg. Mähren bekam nunmehr lauter lateiniſche Biſchöfe, und bis zu dem Jahre 895 — alſo noch vor Ankunft der Magyaren in Ungarn — war die ganze Neuerung auch aus Pannonien abgeſchafft. In Polen, wo ein Schüler des Methodius, Wiznog, das Chriſtenthum verkündete, gewann der griechiſch-ſlaviſche Ritus durchaus keine Anhänger; Herzog Miecislaw nahm die Taufe am 5. März 965, und Jordan, Poſen's erſter Biſchof, ward der Apoſtel des Landes. In Ungarn ſcheint gleich von Anbeginn ein gewiſſer Antiſlavismus gewaltet zu haben. Obwohl zwei magyariſche Häuptlinge in Konſtantinopel die Taufe empfingen, und der Anſchluß an Reich und Kirche von Byzanz, als politiſches Gegengewicht gegen die deutſche Macht, welche damals auch Italien umſchloß, viel Anſprechendes hatte: ſo wandte ſich der Herzog Geyſa doch vielmehr an den Biſchof Pilegrin von Paſſau, der ihn im Jahre 977 und hierauf noch gegen 5000 edle Magyaren unter die Chriſtenſchaar aufnahm. Wohl aber blieb die ſlaviſche Liturgie durch die cisdanubiſchen Südſlaven beiderlei Ritus geſchützt. Sie drang von den Bulgaren, Serben und Gränzkroaten nach Rußland, wo Wladimir der Große im Jahre 988 mit der Hand der byzantiniſchen Fürſtentochter Anna das Chriſtenthum und mit ihm die ſlaviſche Liturgie angenommen hat. Carantanien ſelbſt, das Mutterland des altſlaviſchen Gottesdienſtes, hatte dieſen, von außen bedingt und gleichſam zerſplittert, am erſten mit dem römiſchen vertauſcht. In Iſtrien und Dalmatien aber, in dieſen Rom zunächſt liegenden, ſlaviſchen Provinzen, kam aus Furcht vor den Päpſten, welche den h. Methodius ſeit

1060 einen Ketzer nannten, das Märchen auf, der h. Hieronymus habe, als vermeintlich eingeborner Dalmatiner, die glagolitiſche Schrift eingeführt. Man ſchrieb alſo die lateiniſche Meſſe und einzelne Kirchenbücher in Method's Sprache glagolitiſch um, und erliſtete (1248) des römiſchen Stuhles Genehmigung dafür. Dies der Urſprung der Glagoliten, welche unter allen römiſchen Katholiken des Abendlandes das alleinige Privilegium haben, ſtatt lateiniſch, das Brevier und die Meſſe in altſlaviſcher Sprache zu leſen.

Böhmen lernte die altſlaviſche Liturgie erſt in Folge einer ſeltſamen Intention des Abtes Prokopius (+ 1053) kennen; Karl IV. ſuchte dieſelbe im Jahre 1347 wieder zu beleben; allein die Zeit war ſolchen kirchlichen Anſtalten nicht mehr günſtig.

Der weiſe Krok und Prag's Gründerin Libuſſa eröffnen alſo Böhmens unſichere Regentenreihe, und Premyſl von Stadiz gründet, gleich dem polniſchen Piaſt, noch in vorgeſchichtlicher Zeit den erſten eingebornen Herrſcherſtamm, von welchem die Böhmen bis zu ſeinem Erlöſchen (1306) nicht gewichen ſind.

Von den nächſtfolgenden Premyſliden, den Prager Herzogen Nezamyſl, Mnata, Wogin, Uniſlaw und Krezomyſl, meldet die Geſchichte Nichts, als ihre Namen.

Erſt die Regierung Neklan's wird durch einheimiſche Fehden und durch die Conflicte mit den Franken merkwürdig. Wlaslaw nämlich, der gewaltige Häuptling der Lechen im nordweſtlichen Böhmen, brach mit ganzer Macht in das Gebiet ein, wo eben Neklan, der „Haſenherzog," regierte. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher Neklan's Feldherr, Czetmir, den Sieg mit ſeinem Leben erkaufte. Dieſer Sieg war ſo außerordentlich folgenreich, daß er geradezu die czechiſche Nationalität in Böhmen rettete, wo außerdem wohl der andere Lechenſtamm für immer herrſchend geworden wäre. Schon die älteſten Franken, ſelbſt auch die Königinhofer Lieder, feiern dies Ereigniß mit ſichtbarer Vorliebe, denn jetzt waren die Waffen der Czechen gefürchtet, ihr Gebiet bis an die baieriſche Landesgränze erweitert, und Neklan zugleich gegen etwaige Eingriffe von chorwatiſcher Seite geſchützt, deren keine erwähnt werden.

Wohl aber begannen jetzt die Kämpfe gegen die Karolinger. Wenn es richtig iſt, was Einhard erzählt, daß die Franken auf ihrem erſten Avarenzuge im Jahre 791 den Hin- und Rückweg durch Böhmen (per Bechaimos) nahmen, ſo erſchien ihnen dies Land wohl nicht anders, denn als eine natürliche Vorfeſte der ſlaviſchen Welt. Karl der Große, des Beiſtandes der Böhmen gegen die Avaren nicht bedürftig, beſchloß vielmehr, die Macht Beider gleichzeitig zu ſprengen. Im Jahre 805 unternahm Karl, Karl's des Großen älteſter Sohn, die erſte Heerfahrt gegen die Böhmen. Becho, der „Bechaimer" anführendes Haupt, fiel zwar; allein die Franken vermochten ſich in dem ungewohnten Lande nicht zu halten; ſie hatten es blos verwüſtet, nicht unterworfen, und waren nach vierzig Tagen des Rückzuges froh. Im folgenden Jahre 806 wiederholte ſich der nämliche Feldzug, welcher zugleich den Sorben, jenſeit Böhmens Nordgränzen, galt. Die Folgen dieſer Unternehmungen ſind nicht näher bekannt.

Seit der Unterwerfung der Avaren (J. 803) war die Theiß Oſtgränze des fränkiſchen Reiches und Oeſterreich deſſen Vorhut. Von den Slaven waren die Obotriten Karl's Bundesgenoſſen in dem Sachſenkriege, und beſetzten 804 den Südoſten Holſtein's; die Wilzen an der Havel lernten ſchon früher Karl's Schwert kennen. Nach den nunmehrigen Feldzügen in Böhmen und der Lauſitz (805—806) wurden Halle, Magdeburg und Hochbuche (Büchen bei Lauenburg) feſte Plätze gegen die Slaven. Marken ſcheint Karl auch hier gegründet zu haben; denn bald darauf kommt neben dem **Sorabicus limes** auch einer **contra Bohemos** vor. In einem Capitulare des Jahres 807 erſcheinen Böhmen und Sorbenland noch einigermaßen ſelbſtſtändig; allein drei Jahre ſpäter war es um das Erſtere geſchehen. Böhmen war nämlich in Folge eines (nicht mehr zu begründenden) Staatsvertrages, der noch zu Lebzeiten Karl's des Großen im Jahre 810 durch ſeines Sohnes Pipin Vermittelung zu Stande kam, mit jährlichen 120 Rindern und 500 Mark Silbers tributbar geworden; wobei freilich unbeſtimmbar bleibt, ob jene Summe in geprägter Münze erlegt worden. Auch nennt ſchon Einhard die Böhmen **tributarios**. Und ſo konnte denn in dem fränkiſchen Reichsgeſetze vom Jahre 817 Ludwig der Deutſche immerhin Baierns Gränzmarken — Böhmen, Karantanien und das übrige Slavenland, zugewieſen erhalten. So ſcheint alſo der ſchwache Neklan, als oberſter Landesherr in Böhmen, ſich mit den Franken friedlich

abgefunden, und dem karolingiſchen Namen eine ſo mächtige Bedeutſamkeit beigeprägt zu haben, daß die Böhmen nachmals alle ihre Könige Kral nannten; wie denn auch die übrigen Slaven aus Cäſar ihren Czar ganz analog bildeten.

Bisher war es den Karolingern gelungen, in Böhmen das Schwert, nicht aber auch den Glauben geltend zu machen. Im Stillen keimte jedoch der chriſtliche Same unter den Pannoniern und Mährern empor. Das ehrwürdige Lorch, die Wiege des Chriſtenthums auf öſterreichiſchem Boden, ward es unbezweifelt zu Anfang des neunten Jahrhunderts auch auf mähriſchem; hiernächſt ſandten recht- und pflichtmäßig Salzburg und das, ſeit 829 davon getrennte Paſſau ihre Glaubensboten nach Mähren und Pannonien. Schon im Jahre 824 finden wir den chriſtlichen Mährenfürſten Moymar in einer Bulle Papſt Eugen's II. genannt und gelobt. Im Jahre 830 ward der von Moymar verdrängte Neutraer Dynaſt, Pribina, zu Traismauer getauft, und gleichzeitig vom Könige Ludwig mit einem neuen Gebiete, nächſt dem Plattenſee im unteren Pannonien, belehnt. Im Jahre 845 kamen vierzehn Landherren Böhmens, wahrſcheinlich aus den unterjochten lechiſchen Gränzgebieten, nach Regensburg (wo eben Ludwig der Deutſche von den ihm durch den Verdüner Vertrag zugefallenen ſlaviſchen Marken die thüringiſche dem Gränzgrafen Taculf zuordnete) und ließen ſich hier ſammt ihrem Gefolge in der Octave der h. drei Könige (13. Januar) taufen. Die Folge war, daß von nun an Böhmen bis zur Errichtung des Prager Bisthums (973) dem biſchöflichen Sprengel von Regensburg zugetheilt blieb. Doch ſchienen, in Folge jenes Taufactes, keine chriſtlichen Gemeinden in Böhmen ſelbſt zu gedeihen; denn der Prager Herzog — vielleicht nahm dieſen Herzogsſtuhl bereits Neklan's Nachfolger, Goſtiwit, ein — ſuchte vielmehr die Macht des Heidenthumes zu befeſtigen. Und ſo trat in Böhmen durch den Bekehrungsgeiſt der lechiſchen Häuptlinge eine lange Reihe von Kämpfen um Religion, Nationalität und Staatshoheit ein, wodurch Ludwig's des Deutſchen Regierung (er ſtarb 876) in Bezug auf Böhmen und Mähren eine wahrhaft ruhmvolle geworden iſt.

König Ludwig der Deutſche durchblickte bei Zeiten Moymar's Plan, ſeine Lande der deutſchen Reichshoheit zu entziehen. Er erklärte ihn daher (Jahr 846) der Regierung verluſtig, und übergab dieſe einem Neffen Moymar's, Raſtiz, der wohl ſchon als Knabe getauft worden war. Die

kampfluſtigen Czechen benutzten Ludwig's Rückzug aus Mähren mit Liſt und Erfolg, um ihre Kräfte zum erſten Mal gegen die nun etwas geſchwächte Macht der Franken zu meſſen; das deutſche Heer ward an Böhmens Gränzen halb aufgerieben. Ludwig kühlte hierauf ſeine Rache durch vier Kriegsjahre, in deren letzterem (849) die verbündete waffenfähige Bevölkerung Böhmens einen bisher nie erhörten Sieg über die Deutſchen erfocht, den der fuldaiſche Annaliſt von dem Einfluſſe böſer Geiſter herleitet. Der baieriſche Herzog Ernſt und der tapfere Markgraf Taculf, welche das deutſche Heer anführten, mußten, zur Verbürgung der ſofortigen Unabhängigkeit Böhmens, Geiſeln hinterlaſſen. Gleichwohl ſtreifte Ludwig's Heer im Jahre 856 wieder an Böhmen's ſorbiſcher Gränze, bei welcher Gelegenheit ſich einige einheimiſche Landherren ſollen ergeben haben. Dasſelbe geſchah im folgenden Jahre an der ſüdlichen Gränze von Baiern her, worüber jedoch die Nachrichten etwas dunkel ſind. Ludwig ordnete nämlich den Eichſtädter Biſchof Otgar nebſt einigen Grafen dahin ab; dieſe nahmen die „Stadt" eines böhmiſchen „Herzogs" Wiztrach, und vertrieben deſſen Sohn Slawitay daraus. Ein Bruder des Letzteren, der ſich dem Kaiſer vielleicht im verwichenen Sorbenkriege genähert, nahm Beſitz davon und huldigte.

Inzwiſchen drohte von Mähren her unverhoffte Gefahr, und dies wendete vorläufig die deutſchen Waffen von Böhmen ab. Raſtiz hatte die Gränzen ſeines Reiches allmälig erweitert und dadurch des Königs Argwohn geweckt. Als ihn dieſer im Jahre 855 mit Krieg überzog, ſcheiterten alle ſeine Truppen an den ungeheueren, avarenhaften Verſchanzungen, mittelſt welcher Raſtiz den Feind auf mehre Jahre zurück zu ſchrecken verſtand. Als er auch den Pribina (um 861) aus dem Wege geräumt und hiedurch den König einer treuen Stütze beraubt hatte, trat Raſtiz auch noch dem Bündniſſe Karlmann's gegen ſeinen Vater, wiewohl nicht dauernd, bei. Von Pribina's Gebiet am Plattenſee nahm ſofort deſſen Sohn und rechtmäßiger Erbe, Chozil, Beſitz; das Gebiet von Neutra verlieh Raſtiz vielleicht auch ſchon jetzt (862) ſeinem Neffen Swentopulk. Selbſt aber hatte er unbewußt die erſten Werkſtücke zu dem nachmaligen großen Mährenreiche zuſammengefügt.

Nun ſollte Raſtiz ſeinem Volke noch den Glauben bringen, und hiezu kam ihm die morgenländiſche Kirche entgegen. Im Jahre 863 nämlich

predigten ſchon die Brüder Konſtantin und Methodius in den benachbarten pannoniſchen Marken, verrichteten ihr griechiſch-ſlaviſches Officium, und ſangen ihre Meſſe ab. Zum letzten Mal feierte noch der Salzburger Erzbiſchof Adalwin die Weihnachten des Jahres 865 auf der neu erbauten Mosburg bei Chozil, der ſich fortan ebenfalls ſeinem Stiftsſprengel entzog und dem Hofe von Byzanz zukehrte. Ob Chozil's und des Raſtiz Politik ſo weit ging, der immer zudringlicheren karolingiſchen Macht mittelſt dieſer Annäherung an das griechiſche Kaiſerreich einen unheimlichen Hintergrund aufzuthun, bleibe dahingeſtellt; Swentopulk faßte ſpäter dieſe Idee in ihrer vollen Wichtigkeit gewiß auf.

Neue Kämpfe mit Deutſchland entſpannen ſich im Herbſte des Jahres 864. Ludwig's Hauptheer bedrängte den Raſtiz in ſeiner eigenen Burg Dewina, dem heutigen Teben. Der Mährenfürſt ſchwor dem Kaiſer Treue, und mußte dieſe durch Geiſeln verbürgen. Ein ungeheurer Feldzug ward im Jahre 869 ausgerüſtet, in welchem beide Söhne Ludwig's ihre Truppen nach Mähren führten. Karlmann zog mit ſeinen Baiern gerade gegen Swentopulk, und verheerte deſſen Lande mit Feuer und Schwert. Dasſelbe thaten die Franken und Schwaben unter Karl dem Dicken im Herzen Mährens, wo ſie Raſtizens Hauptſitz — eine, dem Namen nach unbekannte, jedoch überaus ſtark befeſtigte Burg — belagert und dieſe mit anderen feſten Plätzen auch erobert haben. Swentopulk, des Raſtiz Neffe, auf ſeinen Vortheil bedacht, ergab im Jahre 870 ſich und ſein Land an Karlmann. Raſtiz, darüber ergrimmt, wollte den Neffen bei einer Mahlzeit umbringen laſſen. Allein Swentopulk wurde noch zeitig genug vor ſolcher Nachſtellung gewarnt und flüchtete. Raſtiz, vom böſen Schickſal getrieben, ſetzte ihm nach, gerieth jedoch ſelbſt in des Verfolgten Gefangenſchaft, der ihn gefeſſelt an Karlmann auslieferte. Raſtiz ward nach Baiern in einen Kerker geſchleppt und dann zu Regensburg vor ein Gericht geſtellt, das man aus Franken und Schwaben und, beſſeren Scheines halber, auch aus Slaven zuſammenſetzte. Als das Todesurtheil über Raſtiz geſprochen war, milderte Ludwig der Deutſche die Sentenz; der verrathene Mährenfürſt ward geblendet und in ein Kloſter geſperrt. Bald darauf verdächtigte ſich der ungeſtüm emporſtrebende Swentopulk ſelbſt, und ward von Karlmann in Verhaft genommen. — So war denn der Mährer erſter, mächtiger Landesherr ſo gut wie gemordet, der andere außer Landes gefangen, das Reich ſelbſt von

deutſchen Truppen beſetzt, durch deutſche Vögte verwaltet und politiſch ganz zu Deutſchland gezählt.

Der Nationalgeiſt der Mährer erwachte. Man zwang im Jahre 871 den Moymariden Slagamar, einen Prieſter, zur Ergreifung des Scepters ſeiner Vorfahren, und dieſe proviſoriſche Regierung empfanden alle dortigen Deutſchen gar hart, da es auf ihre völlige Vernichtung abgeſehen war. Unter dieſen blutigen Aufregungen gab Karlmann den, keines in den Lehengeſetzen gegründeten Treubruches überwieſenen Swentopulk frei, und entſchädigte ihn durch mannigfache Gunſtbezeugungen. Ja, ſogar ein baieriſches Hilfsheer bewilligte er arglos dem hinterliſtigen Vaſallen, der da vorgab, ſeine Lande gegen Slagamar erſt erobern zu müſſen. Nachdem nun Swentopulk die ſchöne deutſche Kriegsſchaar in ſeine Heimat gelockt und derſelben ein Lager angewieſen hatte, unterhandelte er ſcheinbar mit ſeinem Gegner. Plötzlich aber kehrte er ſich an der Spitze ſeiner heimlich aufgebotenen Mährer gegen die getäuſchten Deutſchen, und richtete unter denſelben ein bis dahin beiſpielloſes Blutbad an, das ſeinen Namen brandmarkte, und ſein Volk verhaßt machte in den deutſchen Gauen, wie einſt die Hunnen und Avaren. Swentopulk's alſo befeſtigte Herrſchaft blieb natürlich nicht unangefochten von den Karolingern bis zu ihrem Untergange.

Böhmen war ſeit den letzten Jahren, wo die Intereſſen Mährens vorwalteten, keineswegs unthätig. Es wird bei dem Jahre 869 berichtet, daß die Böhmen auf einem abenteuerlichen Streifzuge in Baiern ſich eine Menge Frauen heimgebracht hätten, ferner: daß ſie, mit den Sorben gemeinſchaftlich, Raubfahrten in Thüringen unternommen; Dinge, die wohl nur von den Gränzbewohnern gelten können. Von ähnlichem Gehalte iſt die Erzählung, daß die Baiern im Jahre 871 einen böhmiſch-mähriſchen Brautzug ausgeplündert u. dgl. Und erſt im folgenden Jahre fällt eine Begebenheit vor, welche auf ein politiſches Einvernehmen zwiſchen Mähren und Böhmen hindeutet, in welchem letzteren Lande wahrſcheinlich ſchon Boriwoy I., Goſtiwit's Sohn, den Prager Herzogſtuhl beſtiegen hatte. Eine der Heeresabtheilungen nämlich, welche Ludwig der Deutſche im Jahre 872 gegen Swentopulk ausrüſtete, nahm ihre Bahn gerade durch Böhmen, und trieb ſechs böhmiſche Landherren — merkwürdiger Weiſe nennen die Fuldaer Annalen ſie ſogar bei Namen: Zwentiſlan, Vitiſlan, Heriman, Spoitamor, Moyſlan und Goriwei — bis über die Fuldaha

(Moldau) zurück. Der übrige Verlauf iſt unbekannt. Karlmann aber mußte von Swentopulk ſtark in die Enge getrieben worden ſeyn; denn ſchon war ihm der Mährenfürſt ſiegreich bis in die Kärntner Mark gefolgt, ſo daß Karlmann dringend ſeinen Vater um Hilfe rief. Ludwig erſchien im Jahre 873 und vermittelte, ſo gut er konnte, einen einſtweiligen Frieden. Gleichzeitig ſtarb Markgraf Taculf, der getreue Hüter der ſorbiſch-böhmiſchen Gränzen, den Böhmen ſtammverwandt und befreundet. Nach dieſes Mannes Tode veränderten ſich auch die Verhältniſſe zwiſchen Deutſchland und den ſlaviſchen Reichen. Denn plötzlich finden wir im Jahre 874 eine Geſandtſchaft Swentopulk's in Forchheim, dem Könige Ludwig huldigend und Tribut reichend, wobei der Prieſter Johann von Venedig an der Spitze der mähriſchen Bevollmächtigten erſcheint. Und ſo iſt wohl als gewiß anzunehmen, daß bei Ludwig's des Deutſchen Tode (im Jahre 876) alle ſlaviſchen Länder oſtwärts des Nordgaues und an der unteren Donau, alſo Böhmen, Mähren und Pannonien, für unterworfen galten; wie denn auch im Jahre 877 dem Karlmann, auf ſeinem Zuge nach Italien, Slaven aus allen dieſen „Provinzen" Heerfolge leiſteten.

Das allmälige Uebergewicht Mährens über Böhmen hatte offenbar auch darin ſeinen Grund, daß Mähren bereits ſeit mehr denn einem halben Jahrhundert von einem Fürſtengeſchlechte, dem Moymariſchen, beherrſcht wurde, Böhmen aber immer noch zu keiner Einigung gelangt war. Außerdem war Mähren eben ſo lang ſchon chriſtlich; denn erſt jetzt (gegen das Jahr 880, doch auch nicht ſpäter) empfing der Prager Herzog Boriwoy — der Erſte unter den Premyſliden — die Taufe, wobei zugleich alle näheren Umſtände unbekannt oder doch unverbürgt ſind. Dieſes Ereigniß machte den Sieg vollſtändig, den überhaupt das Chriſtenthum, nämlich das abendländiſche, in Böhmen gewann, und es verdient nur noch bemerkt zu werden, was gleichzeitig zu Gunſten der griechiſchen Kirche im benachbarten Mähren und in Pannonien geſchah. Papſt Johann VIII., der bemüht war, Rom's uralte Diöceſanrechte aufrecht zu erhalten, empfahl ſchon um das Jahr 874 den Erzbiſchof Methodius dem Schutze Ludwig's des Deutſchen und auch Karlmann's, da die Salzburger Prieſter des griechiſchen Glaubensboten Entfernung immer eifriger betrieben, und ſeine Diöceſe, ungeachtet der Papſt ſelbſt ſie als heimgefallen erklärte, für ſich in Anſpruch nahmen. Da ſandte Swentopulk, der feurige Anhänger der Lehren des Methodius, einen ſeiner

Vertrauten mit dieſem nach Rom, und ließ dort erklären, daß er ſich dem römiſchen Stuhle unterwerfe, zugleich aber, daß er die Hoheit anderer Fürſten (vermuthlich der deutſchen) verſchmähe. Methodius ward im Jahre 880 zu Rom orthodox befunden, und ihm ſogar die ſlaviſche Liturgie bewilligt; der Regionarbiſchof zu Neutra, Wiching, ſollte dem Erzbiſchofe in Allem gehorſam, ſämmtliche Prieſter und Diaconen in Swentopulk's Reiche, ob Slaven oder nicht, ſollten allein dem Methodius unterworfen ſeyn u. ſ. w. Neue Unbilden trafen jedoch den heimgekehrten Slaven-Apoſtel; er begab ſich ſchon im nächſten Jahre wieder nach Rom, um ſeine Diöceſe nie wieder zu ſehen. Sein Nachfolger und heimlicher Gegner, Wiching, arbeitete hierauf an dem Verfalle des griechiſch-ſlaviſchen Cultus, der mit der Auflöſung des mähriſchen Reiches ohnehin ein Ende nahm.

Swentopulk hatte bisher ſein Reich glücklich vergrößert; der Papſt ſchätzte ihn hoch; ein Breve vom Jahre 880 führt die Aufſchrift: **Sfentopulcro glorioso Comiti.** Mährens Gränzen bildeten die Donau und die Gran einerſeits, etwa auch die Thaya; anderſeits mochten Krakau und Oppeln die äußerſten Endpunkte ſeyn. Die fabelhafte Ausdehnung des ſogenannten Reiches Großmähren iſt ein Werk ſpäterer Chronikanten; die Angabe Dietmar's von Merſeburg, Swentopulk's Macht habe bis über die Saale hinaus gereicht, läßt höchſtens auf Bündniſſe und Verträge mit den Slaven an der thüringiſchen Saale ſchließen, dergleichen Swentopulk auch in Polen und Kärnten unterhielt. Jedenfalls aber machte das ſeit dem Jahre 890 mit Böhmen vereinte Mähren eines der anſehnlicheren Reiche des neunten Jahrhunderts aus. Außer Teben und Neutra wird zwar kein Hauptſitz Swentopulk's genannt; ein ſolcher dürfte aber jedenfalls auch in der Marchgegend zu ſuchen ſeyn. Herzog Arnulf, welcher im Jahre 880 Kärnten und die pannoniſche Mark überkam, ſuchte, abgeſchreckt durch die unter König Ludwig und ſeinen Söhnen ſo oft wiederholten Empörungen der Mährenfürſten, Swentopulk's Freundſchaft, und erkor dieſen zum Taufpathen ſeines Sohnes. Letzterer erhielt des Pathen Namen, der ſich aber im fremden Munde allmälig in Zwentibold umwandelte. Swentopulk brach nur zu bald mit Arnulf; er verheerte in den Jahren 882—883 Pannonien und die öſtliche Mark, als Schutzverbündeter des, bereits aus der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (Bd. I., S. 8—9) bekannten Grafen Arbo, und wohl auch verſuchsweiſe als Eroberer auf eigene Hand. Erſt

im folgenden Jahre leiſtete Swentopulk mit ſeinen Magnaten dem Kaiſer Karl dem Dicken auf dem Tulnerfelde den Eid der Treue, und Arnulf trat im Jahre 885 dem Friedensſchluſſe bei. Zugleich ſoll Swentopulk damals Pannonien zu Lehen erhalten haben (!), wie die Hiſtoriker „Großmährens" im Ernſte melden. Aber nicht Pannonien, ſondern Böhmen erhielt Swentopulk bald darauf.

Als nämlich Arnulf im Jahre 888 den deutſchen Thron beſtieg, lag es nothwendig in ſeiner Politik, dem Swentopulk gegenüber ein gefahrloſes Verhältniß zu behaupten. Und ſo glaubte Arnulf die deutſche Herrſchaft über Böhmen zu ſichern, indem er 890 auch die herzogliche Gewalt über Böhmen in Swentopulk's Hände legte. Die vermehrte Macht aber reizte den Mährenfürſten zum Abfall, und führte ſeinen und ſeines Geſchlechtes Untergang zu derſelben Zeit herbei, wo es den eindringenden Magyaren vorbehalten ſchien, das eine — den erſt kürzlich unter piaſtiſche Herrſchaft gekommenen Polen, das andere — und den inzwiſchen ebenfalls zur Einigung gelangten Böhmen, das letzte Drittheil des mähriſchen Reiches an ſich zu bringen.

Die Premysliden walteten als Herzoge von Prag und vielleicht auch als Häuptlinge in mehren anderen Gebieten Böhmens fort. Boriwoy ſcheint ſchon im Jahre 872 ein Schutz- und Trutzbündniß mit Swentopulk geknüpft zu haben; die nunmehrige Oberhoheit des Letzteren beſchränkte ſich daher auf den bloßen Titel. Im Jahre 891 ſchickte König Arnulf Geſandte nach Mähren, um den Frieden mit Swentopulk zu erneuern, dieſer aber ward ſchon im folgenden Jahre von dem übermüthigen Mährenfürſten gebrochen. Da wandte ſich Arnulf gegen ihn, und forderte, mit leider durchaus verkehrter Berechnung, die Magyaren zum Einfalle in's Mährenreich auf. In den Jahren 892 und 893 griff er alſo mit den magyariſchen Reiterheeren Mähren wiederholt von Oſten an, und bewirkte, nach den ſchrecklichſten Verheerungen des Landes, Swentopulk's Unterwerfung. Müde und wohl ſchon gealtert, verlangte Swentopulk den Frieden, und gab ſeinen eigenen Sohn als Geiſel. Nicht lange nach ſolcher Demüthigung, im Jahre 894, ſtarb Swentopulk, und Niemand weiß, ob und wie er ſein Reich getheilt. Moymar II. und Swentopulk der Jüngere werden als ſeine Söhne genannt. Der Zwieſpalt beider Brüder und die fortgeſetzten Bedrängniſſe von Seiten der Magyaren beſchleunigten ihres Reiches Ende. Die Dynaſtie der Moyma-

riden erloſch; Zweige derſelben retteten ſich ſpäter nach Kärnten, wo ſie unter den dortigen Adelsgeſchlechtern ſich verloren. So ſtürzte die Dazwiſchenkunft der Magyaren die ganze Herrlichkeit des jungen Mährenreiches in ſein voriges Nichts herab, der Anſchluß an die byzantiniſche Macht war fortan unmöglich gemacht, und Böhmen trat ſeit Swentopulk's Tode in ſeine frühere Selbſtſtändigkeit ein.

Immer noch erſcheint Böhmens innere Geſchichte gegen die mähriſche dürftig und leer. Boriwoy's Regierung iſt nur in ſo weit erheblich, als mit ihr die zweite Periode der Chriſtianiſirung des Landes beginnt. Wie ſchon geſagt, datirt ſich die erſte von 845, als dem Taufjahre der vierzehn lechiſchen Häuptlinge, welche Böhmen unter den Regensburger Miſſionsſprengel brachten. In der jetzigen Periode gewann auch wieder der baieriſche Clerus, jedoch wahrſcheinlich der von Salzburg, einen erweiterten Wirkungskreis daſelbſt; zumal, wenn Boriwoy's Taufe in Mähren Statt fand. Der Herzog hatte an ſeinem Kaplan Kaych, einem lateiniſchen Prieſter, und an ſeiner frommen Gemalin, der Herzogin Ludmilla, eifrige Theilnehmer an der Bekämpfung des Heidenthumes; ſie bauten gemeinſchaftlich die erſte Kirche. Allem Anſcheine nach überlebte Boriwoy Böhmens Loßreißung vom Mährenreiche nicht lange; im Jahre 895 ſcheint ihm bereits ſein älteſter Sohn, Spitignew I., im Prager Herzogthume nachgefolgt zu ſeyn. Spitignew erlebte die Auflöſung und Theilung des mähriſchen Reiches. Des gewaltigen Swentopulk's Erben lagen im Bruderzwiſt, den, nach gemeiner Annahme, der ſchon oben erwähnte Markgraf Arbo herbeigeführt. Swentopulk der Jüngere ſcheint mit Arbo gemeinſchaftlich Partei ſowohl gegen Moymar II., als auch gegen König Arnulf ergriffen zu haben, und ſie lenkten ihre Abſichten vielleicht auf Böhmen. Die Böhmen glaubten aber ihre Selbſtſtändigkeit nicht beſſer ſichern zu können, als wenn ſie neuerdings dem Reiche beiträten. Sie benutzten alſo den Aufenthalt Arnulf's zu Regensburg im Jahre 895, und der König nahm ihre Abgeſandten — als deren „primores“ Spitignew und Witizla (ungewiß, ob Boriwoy's Söhne) genannt werden — feierlich in Schutz nnd Lehenbarkeit auf. Als Arnulf deutſcher Kaiſer wurde, ſahen ſich die Böhmen genöthigt, ihn im Jahre 897 um Hilfe gegen Mähren anzugehen. Arnulf zog eine diplomatiſche Vermittelung vor, und dotirte den jüngeren Swentopulk in der Kärntnermark, wodurch er dieſen zwar zum Schweigen brachte, aber Moymar's II. ſofortigen Untergang, über welchen

es an Nachrichten fehlt, nicht verhinderte. Bemerkenswerth iſt Moymar's II. noch in der letzten Zeit bewieſene Sorgfalt für die Kirche. Als nämlich der Neutraer Biſchof Wiching im Jahre 898 zu Kaiſer Arnulf als deſſen Kanzler übertrat, erbat ſich Moymar vom Papſte Johann IX. drei andere lateiniſche Biſchöfe für ſein Reich, und fachte hiedurch den Diöceſanſtreit zwiſchen Salzburg und Rom noch einmal, wiewohl zum letzten Male an. Das kirchliche Werk ward durch Kriege unterbrochen, und durch des Mährenreiches Fall überhaupt in die weite Ferne hinaus gerückt.

Kaiſer Arnulf hatte bis zu ſeinem, im Jahre 899 erfolgten Tode den abtrünnigen Moymar mit Waffenmacht niedergehalten, und noch im Jahre 900 rückten die Baiern gemeinſchaftlich mit den Böhmen in Mähren ein, brachen des beinahe ſchon wehrloſen Fürſten Macht gänzlich, und bezeichneten überdies ihre Fußſtapfen mit Verwüſtung und Brand. Dies lockte die eroberungsluſtigen Magyaren herbei. Gleichwohl hatten ſie gegen ſlaviſche Kriegskunſt und ſlaviſchen Trotz kein ſo leichtes Spiel. Mehre Jahre dauerte der Unterjochungskampf. Endlich, in den Jahren 907 bis 908, war des Mährenvolkes Kraft erſchöpft. Ungarn und auch Polen theilten ſich als Nachbarn in die Beute; die March ward Südoſtgränze, der darüber hinaus liegende Theil — das jetzige Markgrafthum — fiel als Nebenlandſchaft an Böhmen, welches den Ungarn Zins dafür leiſtete.

Mit dem Ende des neunten Jahrhunderts ſcheint auch Deutſchlands unabläſſiger Einfluß auf Böhmen eine Zeit lang aufgehört zu haben. Das Land, mit dem jetzigen Mähren anſehnlich vergrößert, fing an, ſeine nationellen Kräfte mehr, als je, zu entwickeln. Blos waren einem rüſtigen Aufſchwunge die noch fortdauernde Zerſplitterung in Theilfürſtenthümer und das dadurch ſtreckenweiſe begünſtigte Heidenthum im Wege. Herzog Spitignew I. arbeitete an der Verbreitung des Chriſtenthumes eifrig fort; Prag erhielt ſeine erſte Kirche, die Marienkirche am Tein, durch ihn. Sein jüngerer Bruder, Wratislaw I., folgte ihm wahrſcheinlich ſchon im Jahre 921 in der herzoglichen Würde nach, und zwar in derſelben Zeit, wo zwiſchen Baiern und Böhmen vorübergehende Fehden, wohl nur an der Gränze, ſich entſponnen haben. Auch von Wratislaw's Wirken iſt außerdem Nichts bekannt; Legenden melden, er habe zu der nachmaligen Stiftskirche St. Georg in Prag den erſten Grund gelegt. Herzog Wratislaw I. ſchied bereits um das Jahr 925 aus dem Leben, und während der Minderjährig-

keit ſeiner beiden Söhne (Wazeslaw oder) Wenzel und Boleslaw *) füllen heidniſche Gräuel und Martyrien die Tafeln der einheimiſchen Geſchichte. Dragomir nämlich, Wratislaw's I. Gemalin, eine Lutizin vom Stamme der Stoderaner, bemächtigte ſich der Regentſchaft, und wüthete gegen das Chriſtenthum mit wildem und grauſamem Eifer. Ludmilla, die noch lebende fromme Witwe Herzog Boriwoy's, war das erſte Opfer ihrer Herrſchſucht. Wie jene Heidenfürſtin an des chriſtlichen Wratislaw Seite ſich fühlen und behaupten mochte, würde unerklärlich ſeyn, wenn man nicht annähme, daß noch immer eine bedeutender Theil der Czechen, nebſt vielleicht der geſammten lechiſchen und chorwatiſchen Bevölkerung Böhmens, heidniſch war. Nach Wratislaw's Tode entglühte Dragomir's Glaubenseifer mächtig. Ludmilla, die Mutter ihres herzoglichen Gemals und eine Hauptſtütze des aufſtrebenden Chriſtenthums, ward auf ihrer Burg Tetin entweder gleich im Jahre 921, oder etwa erſt 927, am 15. September (nach alter Ueberlieferung an einem Samstage) erdroſſelt, und ſodurch in die Vorderreihe der böhmiſchen Blutzeugen Chriſti geſtellt. Der junge Thronfolger Wenzel, der frommen Großmutter noch frömmerer Zögling, blieb einſtweilen verdrängt, und Dragomir, an der Spitze der Regierung ſtehend, half dem Volke den Sturz der alten Hausgötter zu verhüten und zu rächen, bedrückte die Bekenner des Evangeliums, entfernte ihre Prieſter, legte ihre Kirchen in Aſche.

Kaiſer Heinrich I., zugenannt der Vogler, der im Jahre 919 „zum Schrecken der hundertköpfigen Wuth der Barbaren" (wie der Biograph des heil. Bruno ſchreibt) das Reich überkommen, hatte bereits mehre ſlaviſche Stämme in den Ebenen zwiſchen der Oder, Elbe und Saale ausgerottet, oder zinspflichtig gemacht und taufen laſſen, als er ſeine Waffen im Jahre 928 auch in das böhmiſche Hochland trug. Dragomir ſelbſt leitete den deutſchen Gewaltſturm auf Böhmen. Sie hatte ihren Landsleuten, den Stoderanern an der Niederelbe, Hilfstruppen gegen Kaiſer Heinrich zugeſendet, und ſich an den, deshalb nach Böhmen abgeordneten ſächſiſchen Geſandten vergriffen. Kaum aber ſtand Heinrich's Heer vor Prag, ſo zeigte ſich Dragomir in der ganzen Blöße eines ſchwachen, ränkevollen Weibes. Sie floh, und Wenzel

*) Dieſe beiden Namensbildungen ſind nicht conſequent; aber »Wenzel« iſt nun einmal üblich geworden, ohne daß man zugleich Bunzel, die Abkürzung von Boleslaw (ſo wie Stenzel von Stanislaw ꝛc.) annimmt.

erließ ein Aufgebot an alle Chriſten ſeines erblichen Gebiets; auch die Heiden erhoben ſich gegen den deutſchen Bedrücker. Aus den abgeriſſenen gleichzeitigen Berichten wird der Kriegsverlauf leider nicht klar. War auch im Allgemeinen der Sieg auf deutſcher Seite, ſo huldigte Wenzel doch allzu voreilig mit Stadt und Gebiet von Prag, und ließ ſich gegen die Bedingung, daß er den ſchon von Karl dem Großen feſtgeſetzten jährlichen Tribut liefere, vom Kaiſer Heinrich als Herzog anerkennen. Wenzel hat fortan den auferlegten Zins, ſo hart er dem Lande fallen mußte, nicht blos gewiſſenhaft abgeführt, ſondern er ſtand auch dem Kaiſer in allen ſeinen ſpäteren Kriegen ritterlich bei. Gleich im Jahre 930 ſcheint der Czechenherzog ein Hilfsheer gegen die Rhedarier und Lutizier ausgerüſtet zu haben, ungeachtet die Letztgenannten ſtets treue Bundesgenoſſen ſeiner Väter geweſen; und an dem Siege über die Ungarn im Jahre 934 hat er wohl auch ſeinen verhältnißmäßigen Antheil gehabt. Und ſo rechtfertigt ſich das Lob, welches die deutſchen Annaliſten dem jungen Herzoge zollen, indem ſie ſagen: „Wenzel ſey dem Könige bis an ſein Ende“ — Beide ſtarben faſt gleichzeitig — „treu und nützlich geweſen.“

Wenzel's landesfürſtliche Verwaltung mußte aber eine verfehlte geweſen ſeyn; woran einerſeits ſeine noch große Jugend — er war bei ſeinem Regierungsantritte (um 928) etwa zwanzig, ſein Bruder Boleslaw fünfzehn Jahre alt — anderſeits ſein überreiztes religiöſes Gefühl Schuld waren. Oefter ſuchten ihn ſeine Räthe von kleinlichen Verrichtungen, wie Hoſtienbacken, Preſſung des Kirchenweines u. dgl. abzulenken; ihm, dem Frömmſten ſeiner Zeit, hat jedoch nur der himmliſche Lohn vorgeſchwebt, den er namentlich auch als Heidenbekehrer und Kirchenſtifter verdienen wollte. Herzog Wenzel führte in Böhmen gleichſam eine dritte Bekehrungsepoche herbei, welche vom Jahre 928 anhebt, und, den Verhältniſſen zu dem damaligen deutſchen Kaiſerhauſe zu Folge, vornehmlich ſächſiſchen Miſſionsprieſtern Thor und Thür öffnete. Der Herzog ſelbſt ließ oft heidniſche Sklaven auf dem Markte kaufen, um ſie dem Chriſtenthume zuzuführen. Ihm ſchreibt die Ueberlieferung auch die Anlegung der St. Veitskirche in Prag zu, welche vielleicht ſchon im Jahre 931 durch Biſchof Tuto von Regensburg eingeweiht wurde, aber während des nachherigen vierzehnjährigen Krieges mit Deutſchland wieder in Verfall gerieth. Wenzel's Mutter, dem thatloſen Kirchendienſte ohnehin abhold, brachte von der Ferne her Parteien gegen

ihn zu Stande, und ſtellte an die Spitze derſelben ihren jüngeren Sohn Boleslav, der vielleicht unbewußt ihre widernatürlichen Staatsplane begünſtigen half. Die geſammten Umſtände ſind abermals durch den Schwulſt und die rhetoriſchen Verbrämungen der Legendenſchreiber unſicher gemacht. Doch ſcheint Dragomir's perſönliche Rückkehr ſeit 934 gewiß, und eben ſo die von ihr ausgehende Anzettelung einer Verſchwörung gegen den Herzog, welche unmittelbar nach Kaiſer Otto's I. Thronbeſteigung in Böhmen ihr Haupt erhob. Ob Herzog Wenzel der Wahl und der unter Einem zu Aachen (2. Juli 936) erfolgten Krönung Otto's I. beigewohnt, ſagt zwar kein Gleichzeitiger. Allein die Verſicherung, daß er auch dieſem deutſchen Könige „treu und nützlich" geweſen, macht es, wenn man die kurze Zeit bedenkt, die Wenzel noch lebte, allerdings glaublich. Und ſo diente wohl dieſe abermalige Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt zum nächſten Anlaß, den für regierungsunfähig gehaltenen Herzog zu ſtürzen, und hierdurch eine neue Lage der Dinge in Böhmen vorzubereiten. Dieſer Umwälzungsplan ward kühn erdacht, und ganz eigenthümlich durchgeführt. Auf dem Herzoge Wenzel laſtete der Vorwurf, Böhmen ohne Noth ſeiner Unabhängigkeit beraubt zu haben; er ſollte nun einem Nachfolger weichen, der das Band zwiſchen Böhmen und Deuſchland wieder zerreiße. Hierzu ſcheint förmlich ein heiliger Bund zwiſchen den Theilfürſten Böhmens und Mährens geſchloſſen, und zugleich die Aufrechthaltung der altehrwürdigen Dynaſtie der Premysliden zur Grundbedingung gemacht worden zu ſeyn. So fand ſich nun der junge Boleslav nur durch die Umſtände mit in den Wenzelsmord verwickelt, und dankte auch wohl nur ſeiner Abkunft das hohe Glück, der erſte Geſammtherzog von Böhmen zu werden.

Die Geſchichte von der Martyr Herzog Wenzel's beſchränkt ſich auf die Thatſache, daß er am 28. September (abermals nach alter Ueberlieferung) und wahrſcheinlich im Jahre 936 zu Altbunzlau unter dem Schwerte einiger Meuterer fiel, an deren Spitze ſein eigener Bruder Boleslav ſtand. Sey es auch, daß Boleslav ſich durch dieſe Unthat den Thron erkauft, der in dem Zuſammentritte der vorher geſonderten Häuptlinge ſeine natürliche Stütze fand; Boleslav zeigte ſich durch Heldenthum, wie überhaupt durch Verdienſte um Reich und Kirche, dieſes Thrones werth. Mit Wenzel's Ermordung verſchwindet auch die dämoniſche Geſtalt Dragomir's vom Schauplatze; Wenzel's Märtyrerruf aber verbreitete ſich, mit der Kunde von den,

auf ſeinem Grabe geſchehenen Wundern, alsbald nach Sachſen und in andere Länder; ja, Kaiſer Otto II. ſelbſt ließ ſeine Legende abfaſſen. Der fromme Herzog galt auch von jeher für einen Heiligen, dem man Kirchen und Altäre weihte. Allein er wurde gleichwohl erſt 1670 ſelig geſprochen, und vom Papſte Benedikt XIII. durch Decret vom 14. März 1729 förmlich canoniſirt.

So ging alſo die älteſte Verfaſſung Böhmens ſelbſt zu Grabe. Nicht, wie gewöhnlich, durch Krieg oder Heirat, ſondern, wie nur ungleich ſeltener, durch freiwillige Uebergabe, war die Macht des Prager Herzogs plötzlich bis an und über die Marken Böhmens ausgedehnt. Frühzeitig ward hier die Wohlthätigkeit der politiſchen Einheit erkannt; die Idee des Staates erwuchs unmittelbar aus den Bedürfniſſen der Zeit. Organiſch, nicht künſtlich entwickelt, ſtand der Staat Böhmen plötzlich in der Reihe der übrigen Staaten von Europa, zuvörderſt Deutſchland und der Magyarenmacht gegenüber, die den neuen Staat ſelbſt, wiewohl unbewußt, hervorgerufen. Aber dem Herzoge ſtand auch wieder im Innern die Macht der Häuptlinge und des aus dieſer allmälig hervorgegangenen Erbadels gegenüber. Und dieſe Macht brachte den böhmiſchen Thron bis auf Ferdinand II. faſt in jedem Jahrhunderte zum Schwanken — daher die ariſtokratiſche Grundfärbung der böhmiſchen Geſchichte, welche bisher irrig und einſeitig genug für eine mehr kirchliche angeſehen wurde.

Während eines Zeitraumes von ungefähr hundert dreißig Jahren waren ſechs Prager Herzoge: Neklan, Goſtiwit, Boriwoy I., Spitignew I., Wratislav I. und Wenzel I., auf einander gefolgt. Neben ihnen — den unbedingt mächtigſten, ſämmtlich vom Stamme Premyſl's entſproſſenen Volkshäuptern Böhmens — walteten bekanntlich, wie in Polen und anderen ſlaviſchen Landen, mehre Dynaſten ſowohl hier als in Mähren unabhängig fort, wohl ohne Verfaſſung, ohne Bildung, ohne feſtgeſtellte Wechſelbeziehung; bis ſie unter Boleslav I. zu politiſchem Bewußtſeyn erwacht ſind. Die uns bis dahin bekannten inneren Zuſtände beſchränken ſich daher auf das Prager Gebiet. Gemeinſchaftlich iſt natürlich der den Böhmen von allen Gleichzeitigen nachgerühmte Kriegsmuth, den ſie namentlich im Kampfe gegen die Deutſchen oder in Heeresverpflichtung mit denſelben, dann auch von den Magyaren zu Raubzügen nach Deutſchland (wie im

Jahre 915) aufgeboten, reichlich gefühlt haben. Die Treuloſigkeit der Slaven war ſprichwörtlich in Deutſchland, und iſt allen deutſchen Chroniſten, auch dem kaiſerlichen Kanzleiſtyl, geläufig. Da die Böhmen das fremde Joch immer wieder abzuſchütteln ſtrebten, ſo hatten die Deutſchen aus ihrem Geſichtspunkte Recht. Allein die Vorwürfe des Meineides unter ſich, des Blutdurſtes im Kriege, der Unſicherheit des Beſitzes im eigenen Lande u. dgl., wie die Deutſchen ſie gegen die Böhmen und Mährer im Munde führen, ſind Beſchuldigungen, die der ſtärkere Halbbarbar dem ſchwächeren vorrückt, und denen nachmals der über hundert Jahre mit Blut befleckte böhmiſche Thron nicht wenig Nahrung gab. Zudem waren die Böhmen wegen Sklavenhandel berüchtigt. Nicht blos Herzog Wenzel, auch der Biſchof Adalbert löſ'te ſolche Sklaven aus, und Berthold von Konſtanz erzählt noch im Jahre 1077, daß die Böhmen aus deutſchen Landſchaften die Gefangenen fortſchleppten, und an die heidniſchen Donauvölker, man glaubte damals zum Menſchenfraß, verkauften. Außer Pferden und Wachs, brachten die Böhmen auch Mägde und Knechte in Baiern zu Markte, und eine kaiſerliche Handelsordnung vom Jahre 880 verbietet deshalb den Kaufleuten, jenſeit des böhmiſchen Waldes zu verkehren. Die Milderung der Sitten erfolgte unter dem Einfluſſe des Chriſtenthumes nur langſam; denn noch Cosmas nennt die damaligen Prager Domherren roh und viehiſch wie Centauren. Daß Herzog Wenzel die zuvor üblich geweſenen Peinigungen, ja ſelbſt alle Todesſtrafen abgeſchafft, und die Galgen niederzureißen befohlen habe, ſagt die Legende. Vielleicht war er es auch, der die erſten Landesmünzen prägte; wenigſtens legt Dobrowſky dieſem Herzoge einen Denar bei mit der Umſchrift: VEZLA ESDVXZOIC. Wir wiſſen, daß der alte Zins an die Deutſchen jährlich 500 Mark Silber betrug, aber zweifelhaft bleibt es bis auf Boleslaw I., ob dies Silber durch Bergbau oder Handel gewonnen, und ob es in Barren oder geprägt abgeführt wurde.

Der Kirchenbau begann in Böhmen ſchon unter Boriwoy I., welcher auf ſeiner Burg Hradecz (in der Nähe von Prag, bei Aunetitz) ein dem heil. Clemens geweihtes Kirchlein errichtete. Von dieſer Gewohnheit, die erſten Kirchen in Burgen oder Kaſtellen zu bauen, ſtammt der böhmiſche Name Kostel (eine Kirche) her. Herzog Spitignew I. baute eine dergleichen Kirche bald darauf in Budecz unweit Prag, und, wenn den Legenden

zu trauen iſt, ſo hielt eben daſelbſt ein lateiniſcher Prieſter Schule, von welchem Herzog Wenzel als Knabe den Pſalter leſen lernte. Ueberhaupt drang deutſches Weſen unter dem letzteren Herzoge maſſenhaft ein. Er legte den Grund zu der Prager Hauptkirche auf dem Hradſchin, und berief aus Sachſen, Baiern und andern Ländern Prieſter und Leviten, welche etwas Kirchenlatein in Böhmen verbreiteten. Daß ſie auch deutſch gelehrt und gepredigt, iſt kaum zu bezweifeln. Sie brachten Reliquien der Heiligen und Bücher mit; nebſt der Bibel, den Ritualen, Legenden und Homilien der Väter wahrſcheinlich auch einige Chroniken u. ſ. w. Alle heutigen böhmiſchen Ausdrücke für Gegenſtände des chriſtlichen Cultus ſind dem Latein oder Deutſchen nachgebildet. Durch das Gefolge des deutſchen Miſſionsclerus und die allmälige Anſiedelung von deutſchen Gewerbsleuten nahmen deutſche Sprache und Sitte auch im Kreiſe des Volkes überhand, und dies immer allgemeiner, da auch die erſten Klöſter Böhmens mit deutſchen Geiſtlichen beſetzt wurden, die erſten Prager Biſchöfe Deutſche waren, und die erſten böhmiſchen Herzoge ſeit Boleslav II. ſich meiſtens mit deutſchen Prinzeſſinnen vermält haben.

Erſter Zeitraum.

Von der Entſtehung des böhmiſchen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Bei der Bildung des böhmiſchen Staates haben vornehmlich zwei Elemente: Deutſchenhaß und Magyarenfurcht, eingewirkt. Die einheimiſchen Landherren oder Theilfürſten ſchloſſen ſich, wie Kryſtallbildungen, dem Mächtigſten unter ihnen ſchon um der eigenen Selbſterhaltung willen an, natürlich unter möglichſter Beſchränkung ſeiner Oberhoheitsrechte. Ein ſolches Verhältniß freiwilliger, weil naturnothwendiger, Unterordnung wiederholt ſich in der Geſchichte öfter, und es walten dabei, ſo wie in Böhmen, am wenigſten blutige Kämpfe ob. Boleslav I. faßte auch ſeine Stellung richtig auf. Und ſo lag es in dem natürlichen Entwickelungsgange des Staates, daß die Ebenbürtigkeit der alten Häuptlinge immer mehr in den Hintergrund trat; wie denn überhaupt bei Boleslav Anſehen und Gewalt in dem Maße ſtiegen, als er ſeine Herrſchertalente geltend zu machen verſtand.

Von Anderen, zumal in noch großer Jugend, auf den Thron erhoben, war Boleslav anfänglich nicht viel mehr als ein bloßer Namensträger der Herzogswürde. Erſt ſeine Feldherrngaben, die er in einem vierzehnjährigen Kriege gegen Deutſchland entwickelte, ſetzten ihn auch als Staatsoberhaupt für immer feſt. Nur ein Einziger von den Landherren, wahrſcheinlich ein Gränzhäuptling Böhmens (die deutſchen Annaliſten nennen ihn subregulus), bequemte ſich nicht zu dem neuen Staatsverbande, und griff zu den Waffen. Er wurde gezüchtigt, und rief dafür den alten Feind in's Land (Jahr 936).

Die Böhmen, ihre Zinspflicht im Geiſte der Zeit mit Heinrich's I. Tode für erloſchen anſehend, ſammelten ſich unter Boleslav's Fahnen, als der neue König der Deutſchen noch im nämlichen Jahre das Land mit Krieg überzog. Otto's Armee rückte in zwei mächtigen Colonnen, einer ſächſiſchen und einer thüringiſchen, in Böhmen ein. Der Anführer der Sachſen hieß Aeſic. Furchtbar mußte das Böhmenheer geweſen ſeyn, da bei deſſen unvorhergeſehenem Anmarſche alle Thüringer davon liefen. Graf Aeſic leiſtete inzwiſchen an einem anderen Punkte kräftigen Widerſtand, allein die Streitmacht Boleslav's erdrückte ihn bald. Der Feldherr ſammt ſeinen Sachſen ward niedergehauen. Im folgenden Jahre, 937, ſtanden die Deutſchen und Böhmen in noch größerer Maſſe einander gegenüber. Otto der Große führte ſelbſt den Oberbefehl, und ſchnaubte, wie ſich Witichind ausdrückt, Rache gegen die maßloſe Grauſamkeit der Barbaren. Die Hauptmaſſe des Heeres führte Hermann der Billung von Sachſen in den Kampf, und zwar gleich an den Marken Böhmens; ſein Sieg war glänzend, und er verfolgte deſſen Vortheile ſchnell. Am 25. September ſtand er in den Sumpfgegenden bei Brür, durch mehre Pfeilſchußweiten vom böhmiſchen Lager getrennt. Da verſuchte der kühne Ekkehard, Liudulf's Sohn, mit einer Anzahl Freiwilliger einen Ausfall, welcher ihm und achtzehn der Seinen den Tod brachte. Gleichzeitig hatte Boleslav das ganze deutſche Heer umzingelt, und drängte es ſiegreich über die Gränzen hinaus. Der Krieg erneuerte ſich abermals, ohne daß ſich weitere Nachrichten erhalten haben; blos im Allgemeinen heißt es: man habe vierzehn Jahre gekämpft. Aus perſönlicher Erinnerung merkt der Geſchichtsſchreiber Witichind bei dem Jahre 946 an, daß er einige Geiſeln von Boleslav geſehen habe, die Kaiſer Otto dem Volke zeigen ließ.

Das Jahr 950 ſollte endlich den Ausſchlag geben. Otto lagerte vor Böhmens Hauptſtadt. Ein Sohn Herzog Boleslav's, in der Neuſtadt (Prager Kleinſeite) hart belagert, hatte zwar einen glücklichen Ausfall gemacht, aber das feindliche Heer war noch ſo zahlreich, daß Boleslav, etwa im entſcheidenden Augenblicke dem Sohne zu Hilfe geeilt, vorzog — hier ſind Witichind's Worte von Wichtigkeit — ſich der Majeſtät König Otto's zu unterwerfen, anſtatt es auf das Aeußerſte ankommen zu laſſen. Alſo befahl er, das Stadtthor zu öffnen, und ging hinaus in das Lager der Deutſchen. Hier, unter den Fahnen ſtehend, hörte er den König an, gab ſeine Antworten, und erwarb ſich endlich Verzeihung. Von nun an blieb er ein treuer und nützlicher Diener des Königs, der, mit dem Ruhme vollſtändigen Sieges bedeckt, nach Sachſen zurückkehrte.

Offenbar hätte, ohne Boleslav's Nachgiebigkeit zu rechter Zeit, der Widerſtand gegen die deutſche Hoheit nur mit einem Vertilgungskampfe geendigt. Dieſe Wendung der Dinge war indeß unzertrennlich von einer der größten Mißlichkeiten, die das Land traf. Nicht genug nämlich, daß Otto den Erſatz und die fernere Leiſtung des Tributs ſich wieder bedungen, mußte Boleslav ſich auch dem förmlichen Belehnungsacte unterwerfen; ſein Herzogthum wurde ihm als Reichslehen überlaſſen, die Tributspflicht wurde zugleich Strafgebühr, und des Herzogs Sohn, der jüngere Boleslav, wahrſcheinlich bei der Einnahme Prag's gefangen, ging als Geiſel in des Baiernherzogs Heinrich Gewahrſam. Hart und demüthigend ward dies Vaſallenthum beſonders durch den Umſtand, daß Otto, mit ſichtbarem Eingriffe in das Münzrecht des Herzogs, auf die böhmiſchen Zinsmünzen die Umſchrift: **HULDA IN PRAGA** ſetzen ließ, um die Lehenspflichtigkeit gegen das Reich bei Mit- und Nachwelt ſicher zu ſtellen. Wirklich trat auch erſt jetzt das böhmiſche Herzogthum in ein engeres ſtaatsrechtliches Verhältniß zu Deutſchland; gäbe es auch ſonſt keine Urkunde hierüber, als jene Münze und das ſpätere Verfahren Kaiſer Heinrich's II., der Böhmen im Jahre 1004 nach altem Rechte (**ut jus antiquum poscit**) als verfallenes Reichslehen behandelte.

Wie lange der junge Boleslav bei Otto's Bruder, dem Baiernherzoge Heinrich, verweilte, iſt unbekannt. Vielleicht ward an des Letzteren Hofe ſchon damals die nachmalige Verbindung Boleslav's I. mit jener, durch ihre dunkle Herkunft bekannten Königstochter H e m m a vorbereitet, welche

entweder Herzog Heinrich's Tochter, oder dem ſächſiſchen Kaiſerhauſe ſonſt nahe verwandt war. Unter den Aufſtänden, welche Otto I. fortwährend zu bekämpfen hatte, war der ſeines eigenen Sohnes Ludolf auch für Böhmen wichtig; der liebloſe und ſchändliche Heinrich gab ſelbſt den Anlaß, indem er gegen den kaiſerlichen Bruder die Magyaren in's Land rief. Dieſe erſchienen denn im Jahre 955 ſo zahlreich, daß ſie ſich für durchaus unbeſiegbar hielten. Herzog Boleslav hatte Gelegenheit, tauſend böhmiſche Reiter gegen ſie abzuſenden, die theils in die Reihen der Deutſchen eintraten, theils das Gepäck deckten. Auf dem Lechfelde entbrannte am 10. Auguſt eine Mordſchlacht, wie ſie die Ungarn noch nie erlebt; wenige von ihnen entgingen dem Racheſchwerte. Zu jeder ferneren Raubfahrt unfähig gemacht, ſetzten ſie nur noch ihre Feindſeligkeiten im Kleinen fort. Wohl aber hat es den Anſchein, als ob Herzog Boleslav bald nach jener großen Niederlage noch ein zweites nachrückendes Magyarenheer in Böhmen ſelbſt angefallen und zerſtreut habe, wobei der feindliche Anführer Lehel gefangen ward.

Dieſer Antheil Boleslav's I. an der Bändigung der Magyaren iſt das Letzte, was die Geſchichte von ihm anmerkt. Die im Jahre 965 erfolgte Vermälung ſeiner Tochter Dobrawka mit dem Polenherzoge Miesko knüpft jedoch Boleslav's Namen auch an Polens Bekehrungsgeſchichte an. Durch jene böhmiſche Prinzeſſin, welche dem Markgrafen Gero weiſe und ſtandhaft in die Hand arbeitete, wurde nicht nur Herzog Miesko zur Taufe vermocht, ſondern das abendländiſche Chriſtenthum, freilich im Gefolge deutſcher Lehenshoheit, den Polen überhaupt zugebracht. Noch kurz vor ſeinem Tode hat Boleslav das polniſche Kriegsheer mit drei Zügen böhmiſcher Reiter unterſtützt. Am 15. Julius 967 ſtarb Boleslav I., nachdem er über dreißig Jahre mächtig gewaltet in einem Staate, der kaum erſtanden, daher auch der deutſchen Macht nicht gewachſen war. Klebt ihm auch ſelbſt der Beiname des „Grauſamen" an, ſo ſchwangen ſich doch vier ſeiner Kinder beinahe zu dem Rufe der Heiligkeit auf. Boleslav's Tochter, Milada, war die fromme Aebtiſſin eines von ihr geſtifteten Kloſters; ſein Sohn Chriſtian*) Benediktiner zu St. Emmeran in Regensburg; Boleslav der

*) Er hieß eigentlich Samodruh. Ein Patronymicum, ſo viel als „ſchreckliches Gaſtmal" bedeutend, nennt ihn auch Strachkwas, weil bei dem Gaſtmal, das nach ſeiner Geburt gegeben wurde, ſein Oheim Wenzel ſoll ermordet worden ſeyn.

Jüngere gründete das Bisthum von Prag; Dobrawka beglückte die Polen mit den Segnungen des Evangeliums.

So wie Herzog Boleslav I. von den gleichzeitigen und den meiſten Geſchichtsſchreibern als ein herrſchſüchtiges, grauſames Ungeheuer verſchrieen ward, ſo überbot ſich dagegen Alles in dem Lobe Boleslav's II. ſeines Nachfolgers, den man als des Vaters ungleichen Sohn, mit dem Beinamen „der Fromme" beehrte. Dieſes Herzogs Regierungszeit war allerdings für Böhmen keine ereignißloſe. Schon ſein Vorgänger ſoll die Idee gefaßt haben, in Prag ein Bisthum zu errichten; was auch bereits im Jahre 967 auf der Synode zu Ravenna zur Sprache kam. Die fromme Prinzeſſin Milada reiſete eigens nach Rom, um die päpſtliche Bewilligung hiezu ſowohl, als auch zur Stiftung eines Frauenkloſters an der Prager St. Georgskirche — woſelbſt ihr Großvater Wratislaw und ihre Urgroßmutter Ludmilla begraben waren — zu fördern. Milada ſelbſt nahm zu Rom den Schleier, und legte die Ordensgelübde des heil. Benedikt ab, wobei ſie den Namen Maria erhielt. Papſt Johann XIII. willigte in ihr Vorhaben, ſchmückte ſie mit Ring und Stab, und weihte ſie zur Aebtiſſin des neuen Kloſters; worauf Milada im Jahre 971 in ihre Heimat zurückkehrte. Das Stift der Benediktinerinnen bei St. Georg, das erſte des Landes, blühte alsbald empor; aber das Prager Bisthum kam nicht zu Stande, weil der Regensburger Biſchof Michael Nichts von ſeinen Diöceſanrechten vergeben wollte. Zwar bringt Cosmas (L. I. ad a. 967) einen päpſtlichen Brief an Herzog Boleslav bei, worin die Gründung des Prager Bisthums genehmigt erſcheint; allein dieſer Brief iſt ein Concept des Chroniſten, da die ſlaviſche Liturgie der Ruſſen (!) darin angefeindet wird, welche bekanntlich ſpäteren Urſprunges iſt. Nachdem jedoch im Jahre 972 Wolfgang — der Heilige — den Biſchofsſtuhl von Regensburg beſtiegen, und den von Kaiſer Otto ſelbſt getheilten Wunſch Boleslav's II. vernommen hatte, trat er von ſeinem Kirchſprengel, wahrſcheinlich mit Vorbehalt des Egerlandes, den ganzen böhmiſch-mähriſchen Landſtrich ab, und entwarf die Ceſſionsurkunde eigenhändig. Und ſo kam im Jahre 973 Herzog Boleslav mit Biſchof Wolfgang zu Kaiſer Otto nach Quedlinburg, welcher am Oſterfeſte die Stiftung beſtätigte, und das neue Bisthum von Prag dem Mainzer Metropoliten zuwies.

Die erſte Biſchofswahl fiel auf einen Deutſchen, Namens Dietmar, der vorher Benediktinermönch zu Magdeburg und nunmehr der Herzogin

Hemma Hofkaplan war. Dietmar erhielt noch in demſelben Jahre 973 von Kaiſer Otto II. (der bereits im Mai ſuccedirte) die Inveſtitur und ward vom Erzbiſchof Ruidbert von Mainz gleichzeitig conſecrirt. Der Umfang ſeines Sprengels iſt nicht bekannt, da alle Urkunden über die Entſtehung des Prager Bisthums verloren ſind. Indeß ſchaltet Cosmas bei dem Jahre 1086 ein Confirmationsdiplom Kaiſer Heinrich's IV. ein (novum antiquo fere ejusdem tenoris privilegium), bei deſſen Contraſignirung auf der Synode zu Mainz der Chroniſt ſelbſt gegenwärtig war (signum Imperatoris, ſagt Cosmas, ego vidi ipsum Caesarem suis manibus annotantem) — welche, übrigens ächte, Urkunde jedoch die Gränzen der Prager Diöceſe ſo unmäßig ausdehnt, daß dies weder zu dem Zeitalter der Boleslave, noch viel weniger zu jenem Wratislaw's II. paßt. Hiernach erſtreckten ſich nämlich die Diöceſangränzen vom Böhmerwalde bis an die Gränzen des Zeizer Bisthums, dann an der Meißner Mark hinunter bis Zittau, wandten ſich über Görlitz hinauf bis an die Oder, zogen von hier an die Flüſſe Bug und Styr in Polen, über Krakau an den Waag und die Karpathen, umſchloſſen einen Theil Ungarns und vereinigten ſich längs der Thaya und der baieriſchen Gränze hin wieder mit dem Böhmerwalde *). Wenn man erwägt, daß die Bisthümer Breslau und Krakau ſchon ſeit dem Jahre 1000 beſtanden, Olmütz auch bereits ſeit 1063 ſein Kirchengebiet hatte, ſo zeigt ſich — anderer Kriterien zu geſchweigen — offenbar, Kaiſer Heinrich ſey im Geſchäftsdrange jener Mainzer Synode blos irre geführt worden, nebenher gleichſam auch die partes infidelium des ehemaligen „Großmährens" zu beſtätigen. Denn niemals ging die Kirchenhoheit der Prager Biſchöfe weiter, als nach Glaz; und erſt durch ein Diplom des Papſtes Urban V. vom 18. Mai 1365 wurde ihnen die Legatenwürde über die Diöceſen Bamberg, Meißen und Regensburg eingeräumt.

---

*) Weil man neuerlich dieſe angeblichen Gränzen der Kirche auch zu denen des Staates zu ſtämpeln ſich nicht entblödete, ſey hier bemerkt, daß ſchon Pubitſchka (Chron. Geſch. IV., 20.) zugibt, K. Heinrich habe „die Gränzen hin und her zu weit ausgedehnt," daß ferner Dobner (Ann. IV. 214 seqq.) durch künſtliche Deutung der Ortsnamen jenen Umfang zu mäßigen ſucht; daß Kaiſer (Praerog. eccl. Prag. pag. 16) ironiſch anmerkt: descriptis quam latissime ad quatuor orbis plagas terminis; daß endlich Pelzel (Kron. ceska I. 414) jene Urkunde nur wegen der darin vorkommenden alten Ortsnamen Böhmens und Mährens zu erwähnen werth gefunden habe.

Herzog Boleslav II., mit den Angelegenheiten des Prager Biſthums kaum zu Ende, ſah ſich durch den gleichzeitig erfolgten Tod Kaiſer Otto's des Großen in den deutſchen Succeſſionsſtreit verwickelt, welchen Heinrich II. der Zänkiſche, Herzog von Baiern — der Einzige, der von den Nebenlinien des ſächſiſchen Hauſes noch übrig war — angezettelt. Heinrich's Umtriebe, durch Kunſt der Waffen übel unterſtützt, bewogen dieſen, ſich den verſchwiegerten Herzogen von Polen und Böhmen in die Arme zu werfen. Er ward von Kaiſer Otto alsbald (976) im Innern Böhmens aufgeſucht, wo es bei Pilſen zu einer Schlacht zwiſchen ihm und den Böhmen kam, aus welcher ſich Otto, da ihm der Rückzug abgeſchnitten war, mit den Trümmern ſeines Heeres nur mit genaueſter Noth nach Franken rettete. Dieſen Sieg büßte jedoch Herzog Heinrich durch eine vollſtändige Niederlage, die ihm ſein kaiſerlicher Vetter im folgenden Frühjahre (977) vor Paſſau beibrachte, und in Folge deren Heinrich dem Biſchof Poppo von Utrecht zur Verwahrung übergeben wurde. Inzwiſchen war Dobrawka, des Polenherzogs Miesko Gemalin, geſtorben, und Miesko begehrte nun eine Prinzeſſin wettiniſchen Geblüts, Namens Oda, die jedoch in dem Kloſter zu Calve bereits inveſtirt und canoniſcherſeits für heiratsunfähig erklärt worden war. Da mußte denn im Jahre 983 ein böhmiſches Hilfsheer, dem Grafen Dedo, Sohn des berühmten wettiniſchen Ahnherrn, Theodorich de tribu Buzici, anvertraut, Oda's gewaltſame Entführung möglich machen. Bei dieſem Zuge empfand unter andern die Stadt Zeiz die Härte und Beuteluſt der Böhmen, welche ihrer geringfügigen Aufgabe in Bezug auf Oda einen ſolchen Nachdruck immerhin ſchuldig zu ſeyn glaubten.

Otto's II. Tod (8. Dec. 983) eröffnete bei ſeines Sohnes Unmündigkeit dem Nebenbuhler Heinrich ein ganz freies Feld. Nicht lange, ſo hatte dieſer die Vormundſchaft über den Neffen und, durch die Heere ſeiner beiden ſlaviſchen Verbündeten, Boleslav's und Miesko's, zureichend erſtarkt, auch den königlichen Titel an ſich gebracht, der ihm in Quedlinburg (23. März 984) zugeſtanden wurde, und deſſen Glorie Heinrich ſogleich nach Böhmen trug, wo ihn Herzog Boleslav mit höchſtem Pompe empfing. Das Ehrengeleite, das bei der Abreiſe dem neuen Reichsoberhaupte von hier aus ward — eine ſtattliche Kriegsſchaar unter Wagio's Oberbefehl — ſäumte nicht, auf der Rückkehr von Magdeburg eine Spur ſeines Dageweſenſeyns zu hinterlaſſen. Burg und Stadt Meißen wurden nämlich durch Gewalt und Verrath,

da die Inſaſſen Slaven waren, genommen und mit einer böhmiſchen Beſa-ẞung verſehen. Dieſe Herrſchaft der Böhmen in Meißen dauerte jedoch nicht über das Gegenkönigthum Heinrich's hinaus. Im folgenden Jahre (985) nämlich, wo Heinrich dem jugendlichen Otto III. die deutſche Krone zurückſtellen mußte, um ſein baieriſches Herzogthum wieder zu gewinnen, fiel auch Meißen dem Markgrafen Eckard I. anheim.

Mehre Jahre konnte nun Herzog Boleslav II. ſein Reich ungeſtört verwalten, und ſeinen frommen Planen nachhängen. Der plötzliche Einbruch ſeines Schwagers Mieſko in eines der öſtlichen Gränzgebiete von Böhmen (wahrſcheinlich von der Glatzer Seite her) rief ihn im Jahre 989 wieder auf den Kampfplatz. Die Gründe dieſes Zerwürfniſſes zwiſchen beiden ſeither ſo treu bewährten Bundesgenoſſen ſind unbekannt. Genug, der Krieg war erklärt und ſollte um ſo blutiger werden, als Boleslav ſeinerſeits die Luticier, Mieſko dagegen die Kaiſerin Witwe Theophania um Beiſtand anrief; worauf denn Polen und Sachſen ſich in der Nähe von Kottbus der böhmiſch-luticiſchen Heeresmacht gegenüber ſtellten. Am 30. Julius 990, wo eine Hauptſchlacht unvermeidlich ſchien und Boleslav entſchieden im Vortheile war, wurden jedoch Unterhandlungen eingeleitet, die den ganzen Feldzug unnütz machten. Die beiderſeitigen Hilfstruppen wurden in Ruhe entlaſſen, und Herzog Boleslav fand ſich blos veranlaßt, die ſämmtlichen Gränzpunkte gegen Polen hin verhältnißmäßig zu verſtärken, und durch Verwüſtung des diesſeitigen Odergebietes ſeine getäuſchte Kampfluſt zu befriedigen. Daß übrigens die unbekannten Verträge, welche diesmal geſchloſſen worden waren, für beide Theile höchſt ungenügend ſeyn mochten, beweiſet der Umſtand, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen Böhmen und Polen auch noch unter Boleslav's und Mieſko's Descendenten fortgeſetzt worden ſind.

Damals entſpann ſich unter zwei einheimiſchen Dynaſtengeſchlechtern, Zlawnik und Wrſchowetz, eine offene Fehde, welche faſt ganz Böhmen erſchütterte. Zlawnik waltete auf ſeiner Stammburg Lubicz an der Elbe und hatte Streziſlawa, vielleicht eine Schweſter des (heiligen) Herzogs Wenzel, zur Gemalin. Unter ihren ſieben Söhnen blühte beſonders Woytiech, nach ſeiner Firmung Adalbert genannt, lieblich auf, und es war ihm in noch großer Jugend der Biſchofsſtuhl von Prag, und zuletzt ſelbſt die Märtyrerkrone beſchieden. Die Erbfeinde ſeines Hauſes, jene Wrſchowetze, trübten jedoch

ſein Schickſal gar ſehr. Adalbert, der im Jahre 972 ſeine geiſtliche Bildung zu Magdeburg, und zehn Jahre ſpäter (Junius 983) als Nachfolger Biſchof Dietmars, zu Verona die Inveſtitur empfangen, auch im folgenden Jahre zu Gran den nachmals heiligen König Stephan von Ungarn getauſt hatte, mußte ſchon bei'm Antritte ſeines Hirtenamtes bittere Anfechtungen erleiden. Der übermüthige Adel, der entſittlichte Clerus, und des ganzen Volkes Zügelloſigkeit bewogen den frommen Biſchof, der ſeinen Sprengel dem Meißner Kirchenfürſten empfahl, zu einer Reiſe nach Rom. Hier aber trat Adalbert im Jahre 989 mit des Papſtes Einwilligung in das Kloſter der Heiligen Bonifacius und Alexius ein, wo er, und an ſeiner Seite ſein jüngerer Bruder, Gaudentius (böhmiſch Radim), mehre Jahre Benediktinermönch war, bis ihn der Befehl des Papſtes und eine Geſandtſchaft aus Böhmen 992 wieder zur Rückkehr in ſein Bisthum vermochten. Dieſen Umſtänden verdankt nun Böhmen ſein erſtes Mönchskloſter von der Regel des h. Benedikt, das Herzog Boleslav II. in Gemeinſchaft mit Biſchof Adalbert im Jahre 993 zu Brewnow bei Prag gründete, und in welches Letzterer ſelbſt die erſten, ihm von Rom aus gefolgten Ordensbrüder eingeführt hat. Nach wenigen Jahren ſchon trafen Adalbert neue Leiden. Die Wrſchowetze drangen im Jahre 995 eines Tages mit ſtürmender Hand in des Biſchofs Palaſt und forderten von dieſem die Auslieferung einer Büßerin, die ihr Gemal — ſelbſt ein Wrſchowetz — wegen Treubruchs am Leben zu ſtrafen beſchloß. Der biſchöfliche Schutz rettete die Unglückliche nicht länger; ſie ward nach Landesſitte enthauptet. Im Schmerz hierüber floh Adalbert nochmals in ſein Kloſter nach Rom, nachdem er über die Wrſchowetze den Kirchenbann ausgeſprochen. Die Wrſchowetze erſtürmten alsbald (25. Sept. 996) die Burg Lubicz und vertilgten Adalberts ganzes Geſchlecht. Noch einmal kehrte Adalbert wieder, aber nicht mehr in die Heimat, ſondern als Miſſionsbiſchof zu den Oſtſeeſlaven, woſelbſt ihn Herzog Boleslav Chrobri von Polen (Miesko's Sohn und Nachfolger) ungemein begünſtigte. Allein die heidniſchen Preußen tödteten den heiligen Mann, als er ihrem Opferplatze Romowe nahe kam (23. April 997) und ſandten ſeine Gefährten mit der Trauerbotſchaft zurück. Schleunig löſete der Polenherzog Adalbert's Leichnam aus, und beſtattete ihn zu Gneſen in der eigenen Reſidenz.

Daß dieſe mehrmalige Vacanz dem biſchöflichen Stuhle zu Prag mancherlei Nachtheile zuzog, iſt natürlich. Adalbert's Nachfolger, Chriſtian, als

des Herzogs Boleslav Bruder ſchon oben genannt, verſchied plötzlich während ſeiner Conſecration zu Mainz, und ſo überging die biſchöfliche Würde im Jahre 998 auf den Corveyer Mönch Thiddag, welcher ſich auch als Arzt hervorgethan. Bisher hatte Herzog Boleslav zwanzig Kirchen gebaut; da überraſchte ihn am 7. Februar 999 der Tod. Seine Witwe Hemma hat zu Melnik Denare prägen laſſen, auf denen ſie ihre königliche Abkunft verewigte; man lieſ't darauf: HEMMA REGINA † CIVITAS MELNIC. Des Herzogs gleichnamiger Sohn erbte nun als Boleslav III. das Reich; die beiden nachgebornen Brüder, Jaromir und Udalrich, traten in den Beſitz der ihnen zugetheilten Ländereien, von der Hoheit Boleslav's beſchützt, aber auch gedrückt von ſeinem Neide. Mit ſeltener Unwürdigkeit nämlich begann der Herzog ſeine Regierung, indem er den Verſuch machte, ſeine Brüder zu beſeitigen. Jaromir wurde auf ſeinen Befehl entmannt, Udalrich ſollte im Bade erdroſſelt werden. Beide kamen jedoch mit dem Leben davon, und wurden von ihrer Mutter bei ihrem Oheim, Herzog Heinrich von Baiern (nachmals Kaiſer), in Sicherheit gebracht. Die Vorwürfe, die Biſchof Thiddag hierüber laut werden ließ, büßte dieſer mit Verweiſung aus dem Lande; und zweimal mußte der wackere Markgraf Eckard von Meißen des böhmiſchen Oberhirten Wiedereinſetzung vermitteln. Um eine mächtige Partei zu gewinnen, gab Boleslav einem der Wrſchowez ſeine Tochter zur Frau, und ſchaltete überhaupt mit niedrigſter Tyrannei im Lande.

Einen ſolchen Zuſtand der Dinge, der eine baldige Anarchie vorherſehen ließ, benutzte der kräftige und ſtaatskluge Polenherzog Boleslav, zugenant Chrobri (der Grimmige), ein Sohn der böhmiſchen Dobrowka und Bruder Wladiboi's, ungeſäumt. Noch in demſelben Jahre 999 bedrohte er ſeinen Oheim und Namensträger Boleslav III. — insgemein Rothhaar geheißen — an den Krakauer Marken. Die Stadt Krakau, ſeit dem Feldzuge vom Jahre 990 noch mit einigen böhmiſchen Truppen beſetzt, welche Chrobri niedermetzeln ließ, diente zum Mittelpunkte des auf Länderraub ausgehenden Unternehmens. Ehe noch der Böhmerherzog mit ſeinen Gegenrüſtungen zu Ende war, befand ſich Mähren und alles übrige öſtliche Nebenland von Böhmen in der Polen Gewalt. Ohne auch nur einen Verbündeten zu finden, ließ Boleslav Rothhaar dieſen polniſchen Eroberungen freien Lauf, welche ſich Chrobri mit kluger Politik ſchon im folgenden Jahre (1000) dadurch ſicherte, daß er ſie ſämmtlich in einen Kirchenverband

einſchloß. Kaiſer Otto III. unternahm nämlich eine Wallfahrt nach Gneſen, und betete dort gemeinſchaftlich mit Chrobri an Adalbert's Grabe; bei dieſer Gelegenheit erhob er Gneſen zu einem Erzſtift — in welches ſogleich Adalbert's Bruder, Gaudentius, ſuccedirte — und gab gern ſeine Zuſtimmung, als der Herzog von Polen drei Suffraganbisthümer zu Kolberg, Krakau und Breslau in's Daſeyn rief. Chrobri's Macht, hiedurch nicht wenig befeſtigt, ſchien ſich einſtweilen zu genügen. Da ſtarb Kaiſer Otto (24. Januar 1002) und Markgraf Eckard, in die Reihe der Thronbewerber tretend, würdigte den Herzog von Böhmen einer politiſchen Gemeinſchaft. Aber der Markgraf fiel wenige Wochen ſpäter durch Mörderhand, und Boleslav III. wandte ſich mit ſeinen Reiſigen dem Baiernherzoge zu, bei welchem Boleslav's Brüder in Verbannung lebten. Heinrich ſetzte die Wahl durch und ward (6. Juni 1002) zu Mainz als der zweite deutſche König dieſes Namens gekrönt und geſalbt, während der Böhmenherzog ſelbſt plötzlich um den eigenen Thron kam. Aus der Wrſchowezen Mitte ging nämlich die Verſchwörung aus, in Folge deren Boleslav Rothhaar die Flucht ergreifen, und ſein angeſtammtes Reich dem Bruder des Polenherzogs, W l a d i b o i, hinterlaſſen mußte, den die Wahl der Empörer heimlich auf den Thron berief. Heinrich von Schweinfurt, Markgraf im Nordgau, nahm den Entthronten zuerſt in Schutz, dann in Haft, um ihn ſofort ſeinem Schickſale zu überliefern.

Der Gegenherzog Wladiboi, ſeines polniſchen Eigens durch den Bruder beraubt, einen fremden Thron jedoch ſelbſt unrechtmäßig beſteigend, eilte zu Kaiſer Heinrich, erflehte deſſen Huld, und leiſtete ihm (December 1002), mit oder ohne Zuſtimmung ſeiner Partei, den Vaſalleneid. Heinrich war ſchwach genug, den Brüdern Jaromir und Udalrich, ſeinen Schützlingen und Blutsverwandten, auch noch die letzten Rechte auf die Thronfolge in Böhmen zu vergeben. Aber die Hand des Geſchickes griff unverſehens in die Verhältniſſe ein. Wladiboi, von einem krankhaften Durſte fortwährend gefoltert, erlag dieſen ſeinen Qualen ſchon bei'm Jahreswechſel 1003. Der Fremdlingsherrſchaft überdrüſſig, holten nun die Böhmen ihre herzogliche Familie im Triumphe heim, und ſetzten noch im Januar desſelben Jahres den ſchwergekränkten J a r o m i r auf den väterlichen Thron. Doch dieſes Glück war von allzu kurzer Dauer. Noch lebte Rothhaar und brütete Verderben.

Unter welchen Umſtänden Boleslav Rothhaar aus dem Schweinfurter Gewahrſam entkam, iſt unbekannt. Seit Wladiboi's Tode befand er ſich bei

dem Polenherzoge Chrobri, und ſtachelte dieſen zu einem Unterwerfungszuge nach Böhmen auf. Wem von Beiden das Land werden ſollte, blieb unausgemacht; gewiß war nur, daß es erobert würde. Allerdings war auch jeder Widerſtand umſonſt; Herzog Jaromir fügte ſich in ſein abermaliges Unglück, räumte Thron und Vaterland, und ſuchte ſeine Zuflucht bei Heinrich. Der ſchlaue Chrobri, das Unſichere ſeiner eigenen Herrſchaft hier zu Lande ermeſſend, drang den Böhmen lieber ihren früheren Wütherich auf, ließ ihm die nöthigen Truppen zurück, und beobachtete ſofort das Schauſpiel aus der Ferne. Boleslaw war, wie voraus zu ſehen, völlig unfähig, ſein Volk wieder zu verſöhnen; mehr als die Herrſchſucht, tobte in ihm die Rachgier gegen Jene, die ihn geſtürzt hatten. Der 9. Februar des Jahres 1003 ward zu einer Mordnacht für die Wrſchowetze. Bei einem Bankette, das ihnen der Herzog gab, überfiel er mit ſeiner Leibſchaar die Wehrloſen, und durchbohrte vor allen Anderen eigenhändig ſeinen Tochtermann. Außer den Wrſchowetzen erlagen noch mehre Gäſte dem ſchrecklichen Blutbade. Vor ſolcher Gräuelthat erbebte das Volk, und verfiel, an der eigenen Unkraft verzweifelnd, auf den verkehrteſten aller Rettungsverſuche. Boleslaw Chrobri nämlich wurde, wie er längſt wohl vorausgeſehen, zur Vermittelung herbeigerufen, und ſo gewiſſermaßen genöthigt, die blutigen Zügel der Regierung zu ergreifen, und zum Beſſeren zu lenken.

Jaromir wäre wohl mit Kaiſer Heinrich's II. Unterſtützung im Stande geweſen, den Thronſchänder Rothhaar zu züchtigen, und Böhmen noch bei Zeiten zu retten. Allein entweder fehlte das Zutrauen zu dem Entmannten, oder man fürchtete eine zu harte Abhängigkeit von den Deutſchen, oder es hatte der Anſchluß an ein ſo großes ſlaviſches Reich, wie Polen, dem bereits mehre böhmiſche Nebenlande gehörten, ſeinen vorwiegenden Reiz; kurz, nach dem Willen der Böhmen berief Boleslaw Chrobri den Rothhaar auf eine Gränzburg, ließ ihm da die Augen ausſtechen, und ſchaffte ihn nach Polen, wo der beſtrafte Frevler 1037 in Schmach und Knechtſchaft endete. Chrobri feierte jetzt die Triumphe eines Befreiers; am 1. März 1003 öffnete man ihm die Thore von Prag und huldigte. Kaum wurden mehr die Premysliden vermißt, kaum das Eindringen polniſchen Volksthumes gefühlt. Wohl aber ſah Kaiſer Heinrich dieſer Thronveränderung nicht gleichgiltig zu.

Zu Anfang des Jahres 1004 ließ Kaiſer Heinrich den Herzog Chrobri bedeuten, daß er ſchuldig wäre, das neu erworbene Reich von ihm

„nach altem Rechte" zu Lehen zu nehmen, widrigens er als Reichsoberhaupt dasſelbe (allenfalls zu Handen der verdrängten Premyſliden) einziehen würde. Chrobri weigerte ſich deſſen, und gab hiedurch den Anlaß zu einem vierzehnjährigen Kriege mit Deutſchland. Da gleichzeitig der Aufſtand wegen des Herzogthums Baiern von Seiten dreier deutſchen Fürſten vorbereitet wurde, ſo ſchloß ſich Chrobri an die Prätendenten an und befeſtigte die wichtigſten Gränzorte. Der Kaiſer Heinrich, welchem ein Hauptſchlag in der Lauſitz durch die Feindſchaft der Elemente mißlungen war, der jedoch die Vereinigung jener drei Reichsfürſten nicht mehr zu fürchten hatte, beſchloß, ſeinen Feind (im Auguſt 1004) irre zu leiten, und zog immer größere Streitkräfte im Meißniſchen zuſammen. Chrobri lenkte ſeine Macht ebenfalls dahin. Aber plötzlich unternahm Heinrich eine Marſchwendung über das Erzgebirg und fiel in Böhmen ein. Jaromir befehligte die Vorhut, mit der er ſich gegen Saaz wandte. Die Böhmen glaubten, einem Prinzen ihres alten Herrſcherhauſes nicht widerſtehen zu ſollen; maſſenweiſe traten ſie ihm bei, und halfen die polniſche Beſatzung niederhauen. Kaiſer Heinrich ſelbſt mußte dem Blutbade ein Ziel ſetzen. Inzwiſchen hatte Chrobri Prag erreicht; aber ſein Aufgebot erſcholl hier vergebens. Die allgemeine Stimmung war gegen die Polen. Als um Mitternacht (vom 5. zum 6. Auguſt) die große Feſtglocke von Wyſchehrad herübertönte, erkannte Boleslaw Chrobri darin das Signal zum Aufruhr; er floh. In größter Beſtürzung folgte die Leibſchaar ſeinem Beiſpiel, während das Mordgetümmel bereits in allen Straßen wogte. Prinz Udalrich, der die Hauptſtadt noch vor dem Bruder erreicht hatte, würgte mit den Seinen unter den fliehenden Polen, deren nur wenige in die Heimat entkamen. Tags darauf erſchien Jaromir vor den Wällen Prag's, bot allgemeine Verzeihung, beſchwor die Unverletzlichkeit der Rechte der Nation, und nahm die den Polen abgenommene Beute als Gegenpfand. Am 8. September 1004 ward Jaromir als böhmiſcher Herzog zum zweiten Mal eingeſetzt, und empfing, da Kaiſer Heinrich II. unmittelbar darauf in Prag eintraf, von dieſem die feierliche Belehnung, wobei Godeſchalk, der Freiſinger Biſchof, das Tedeum hielt.

Herzog Jaromir verrichtete kaum die erſten Regierungsgeſchäfte, ſo führte ihn die dem Kaiſer ſchuldige Heerfolge wieder in die Fremde. Der Feldzug war noch immer gegen den Polenherzog gerichtet, der in der Lauſitz lagerte; Chrobri büßte jetzt Bautzen ein, und räumte das Land. Im

nächſten Jahre (1005), wo er jenſeits der Oder angegriffen wurde, machte Heinrich einen leidlichen Frieden, ohne für jetzt Mähren zurück zu fordern, das noch dreizehn volle Jahre polniſch blieb. Dieſe Heerzüge wiederholten ſich bis zu dem Jahre 1011 noch zweimal ohne beiderſeitigen Vortheil, worauf in Merſeburg auf fünf Jahre Frieden geſchloſſen wurde. Gleich darauf begab es ſich, daß Jaromir die Geſandten der empörten Baiern, welche, bei Boleslaw Chrobri Hilfe ſuchend, durch Prag zogen, in unzeitigem Eifer für des Kaiſers Sache ermorden ließ. Es gab dies die ungeahnte Urſache zu ſeinem eigenen Untergange. Der feurige Udalrich, der unſeligen Partei der Wrſchowetze nachgebend, überfiel den argloſen Bruder am Oſterfeſte (13. April) des Jahres 1012, und geſtattete dieſem nur die Wahl zwiſchen Kerker und Flucht. Während nun Udalrich voll berauſchender Hoffnungen den böhmiſchen Herzogsſtuhl einnahm, irrte der zum dritten, aber auch zum letzten Male entthronte Jaromir von Boleslaw Chrobri zu dem Kaiſer, ohne da oder dort Theilnahme zu erwecken. Vielmehr kam Udalrich zu dem Reichstage nach Merſeburg, zeigte ſich fügſam gegen den Kaiſer, bot allenthalben Geſchenke, und nahm am Pfingſttage 1012 ſein Reich ordnungsmäßig zu Lehen. Nach ſeiner Rückkehr ließ Udalrich den ihm ausgelieferten Bruder in eine einſame Burg ſperren. Selbſt aber feierte er ein romantiſches Beilager mit der ſchönen Landdirne Bozena, worüber ſich mancherlei Lieder und Volksſagen erhalten haben.

Der polniſche Boleslaw ſandte im Jahre 1014 ſeinen Sohn Miesko den Jüngeren zu Udalrich, um mit dieſem ein Schutz- und Trutzbündniß wider die deutſche Hoheit einzugehen; allein der Böhmenherzog verhaftete den Abgeſandten, und befleckte ſich ſogar mit dem Blute ſeines Gefolges. Auch verhängte er ein Strafgericht über mehre Eingeborne, die das Schickſal Jaromir's nicht billigen wollten. Dem Kaiſer aber hielt er ſtreng die angelobte Treue, die er in den erneuerten Kriegen gegen Chrobri (1015 und 1017) durch eigene große Opfer beſiegelte. Da endlich Deutſche und Polen des langen Krieges müde wurden, kam es (30. Junius 1018) in Bautzen zum Frieden, „nicht zwar" — ſagt Ditmar — „wie es die Ehre des Reiches erfordert hätte, ſondern wie es eben ſich hat thun laſſen."

Am 8. September 1024 erſchien Udalrich nach Heinrich's II. Tode in der Verſammlung der deutſchen Fürſten, und gab — das erſte Mal, wo den böhmiſchen Herzogen dies Recht zugeſtanden wurde, doch ohne daß ihre

Zinspflichtigkeit aufhörte, — ſeine Stimme zur Wahl König Konrad's II. des Saliers. Kaum ein Jahr ſpäter trat die langjährige Geißel Deuſchlands, der alte Boleslaw Chrobri, vom Schauplatze; ihm folgte ſein unkräftiger Sohn Miesko II. Der neue Polenherzog und der neue deutſche König nahmen den Krieg wieder auf, der zuletzt vornehmlich in dem von den Polen zur Vorfeſte benutzten und ſchon ganz poloniſirten Mähren gewüthet hatte. Jetzt richtete namentlich Herzog Udalrich's Heldenſohn, der kaum ſiebzehnjährige Bretislaw, ſeine Plane auf Mährens Wiedererwerb. Im Jahre 1029 flog er mit ſeinen Schaaren nach der oberen Marchgegend, und drängte die feindlichen Beſatzungen mit furchtbarer Ausdauer. Das Glück wich von den Polen, und der junge Sieger beging die Härte, alle polniſchen Inſaſſen aus ihrem Eigenthume zu vertreiben, die Widerſpänſtigen jedoch in Ketten zu legen, und heerdenweiſe an die Ungarn zur Knechtſchaft zu verkaufen. Bretislaw wurde billig mit der Statthalterſchaft Mährens belohnt, und nicht wieder wurde dies ſchöne Nebenland von Böhmen getrennt. Noch in demſelben Jahre vollführte Bretislaw, was ihn, den Sohn Udalrich's, ebenfalls mit einem romantiſchen Nimbus umgibt. Er hatte von der liebreizenden Jutta gehört, der Tochter des oſtfränkiſchen Markgrafen Heinrich, die in dem Kloſter zu Schweinfurt erzogen ward. Bretislaw entführte ſie, indem er unter Anderm mit einem Schwertſtreich die mächtige Schweinfurter Thorkette zerhieb, und brachte ſie glücklich als ſeine Gemalin heim nach Böhmen.

Als Kaiſer Konrad im Jahre 1030 den König Stephan von Ungarn mit Krieg überzog, und Markgraf Adalbert I. von Oeſterreich nebſt dem mähriſchen Bretislaw ihm Heerfolge leiſtete, trieb die Kampfluſt des Letzteren zu einem verheerenden Ausfalle, bis gegen Gran hin, was ihm von ſeinem Vater Udalrich bis zur Unverſöhnlichkeit übel gedeutet wurde. Mit ſeinem Sohne in offenem Zwieſpalte, zerfiel Herzog Udalrich auch noch mit dem Kaiſer, wahrſcheinlich wegen Polen. Konrad forderte den Böhmenherzog auf zwei Reichstage, aber dieſer erſchien erſt im Jahre 1033 zu Werben, wo ihn der Kaiſer als einen Treubrüchigen in Haft nehmen, zugleich aber Böhmen durch den befreiten Jaromir verwalten ließ. Erſt am Oſtertage des Jahres 1034 wurde Udalrich wieder entlaſſen, und zwar gegen die eidliche Verpflichtung, an ſeinem Sohne keine Rache zu üben, und dem gekränkten Bruder die Hälfte ſeines Reiches abzutreten. Aber in der Heimat vergaß

Udalrich ſeine Eide. Er vertrieb Bretiſlaw aus Mähren, und ließ Jaromir, nachdem derſelbe geblendet worden, auf die Burg Liſſa abführen. So die vom Kaiſer Konrad beabſichtige Theilung der Böhmenmacht vereitelnd, nahm Herzog Udalrich vollends die Miene des Empörers an. Allein des Kaiſers Sohn, Heinrich, führte ein Heer nach Böhmen, da Konrad ſelbſt mit Burgund beſchäftigt war, und bewirkte ſowohl Udalrich's Unterwerfung, als auch deſſen Ausſöhnung mit Bretiſlaw.

Endlich vernahm Jaromir die Nachricht von dem, am 9. November 1037 erfolgten plötzlichen Hinſcheiden ſeines herzoglichen Bruders. Er ſelbſt, der Geblendete, zur Fortſetzung der Regierung nicht wohl geeignet, hielt, ein mahnender Zeuge irdiſchen Glückwechſels, dem auf der Prachtbühne in der St. Georgskirche ausgeſtellten Herzoge eine rührende Leichenrede, und führte den Neffen Bretiſlaw ſelbſt zum Fürſtenſtuhl. „Hier," rief er aus, „ſeht Ihr Euren Herzog." Und das Volk antwortete: „Kyrie eleiſon!" Darauf ließ Jaromir die Häupter der vornehmſten Geſchlechter herantreten, und ermahnte ſie zur Treue gegen ihren neuen Landesherrn, blos den mit dem Fluche des h. Adalbert beladenen Wrſchowetz ſchloß er davon aus. Selbſt blieb Jaromir ein treuer Rathgeber des für alles Edle ohnehin empfänglichen Bretiſlaw, bis er (4. November 1038) unter dem Dolche des Kochau Wrſchowetz gleich einem Märtyrer verblutete.

Herzog Bretiſlaw I., genannt der Streitbare — in neuerer Zeit ſogar der „böhmiſche Achill" — ſah jetzt mit lüſternem Auge auf das ſeit Miesko's II. Tode zerrüttete Polen, deſſen minderjähriger Thronerbe, Kazimierz, mit ſeiner Mutter an des Kaiſers Hofe als Flüchtling lebte. Sogleich beſchloß Bretiſlaw, dem polniſchen Lande zu vergelten, was einſt Boleslaw Chrobri an Böhmen gethan. Im Jahre 1038 noch ſandte er eine aus Ringen von Kork geflochtene Kette zum Zeichen des Aufgebots aller dienſtfähigen Mannen durch das ganze Land. Er überfiel Polen, nahm und zerſtörte Krakau, eroberte Breslau ohne Blutvergießen, und beutete das herrenloſe Land aller Orten aus. Im folgenden Jahre (1039) glich der Marſch nach Polen einem Raubzuge. Das an Kirchenſchätzen überreiche Gneſen fiel ohne Schwertſtreich, und Polens theuerſtes Kleinod — die Leiche des h. Adalbert — kam in Bretiſlaw's Hände. Dieſen Anlaß benutzte der Prager Biſchof Severus zur Bekanntmachung mehrer kanoniſchen Rechtsſatzungen, von denen er ſich, am Grabe des Heiligen, tiefere ſittliche Ein-

drücke mit Recht verſprach. Die Böhmen faſteten drei Tage, ſahen auch Wunder, und beſchworen die Befolgung jener ihnen allerdings heilſamen Artikel auf das Feierlichſte. Neuerdings mit unermeßlicher Beute beladen und dem Vaterlande eine hochheilige Reliquie heim bringend, langten Bretislaw's Schaaren und Kriegswagen hier an. Am 24. Auguſt erfolgte die feierliche Uebertragung der Märtyrer-Ueberreſte St. Adalbert's nach dem Prager Schloſſe, verherrlicht durch die Mitwirkung des Herzogs, des Biſchofs von Prag, mehrer Erzprieſter und einer unüberſehbaren Menge Volkes, wobei blos die Schaar der gefangenen Polen eine wehmüthige Gruppe bildete. Bretislaw unterließ nämlich nicht, viele Burgmannen und Stadtinſaſſen aus Polen herüber zu nehmen, welche, von Scharwachen umringt, Wälder ausrotten, Dörfer bauen und überhaupt öde Plätze in Böhmen koloniſiren helfen mußten.

Während dieſer böhmiſchen Triumphe war auf Konrad II. (Juni 1039) König Heinrich III. gefolgt, ein Mann von höchſtem Herrſcherberuf, welchem denn auch Bretislaw's maßloſe Uebergriffe nicht entgingen. Papſt Benedikt IX. verurtheilte den Herzog wegen Plünderung der polniſchen Kirchen einſtweilen zur Stiftung eines Kloſters, als ſich ſchon Heinrich's Streitſchaaren an Böhmen's Gränzen zeigten. Da ſandte Bretislaw, in ſolchem Ueberfalle ſein Verderben ahnend, und inzwiſchen auf beſſere Wehrhaftmachung bedacht, (October 1039) ſeinen Sohn Spitignew als Geiſel, und verſprach, dem Willen des deutſchen Königs ſich zu fügen. Heinrich aber forderte ſpäter, außer dem alten Tribute von 120 Ochſen und 500 Mark Silbers jährlich, auch die ſämmtlichen Schätze, welche Bretislaw dem eventuellen Herzoge von Polen, einem Vaſallen des Reiches, entzogen habe. Da gedachte Bretislaw ſeines Bündniſſes mit dem Könige Peter von Ungarn, und forderte Entſcheidung durch die Waffen. Der Krieg begann, und Heinrich wollte auf zwei Seiten in Böhmen eindringen. Er ſelbſt führte von Baiern ein ſtarkes Heer über den Böhmerwald von Cham her; Erzbiſchof Bardo von Mainz und Markgraf Eckard II. von Meißen hingegen zogen über das Erzgebirge. Aber in den böhmiſchen Wäldern erging es den Deutſchen jetzt, wie einſt den Römern in Germanien. Am 12. September 1040 ward Heinrich's Heer unweit Taus beinahe aufgerieben, und die drei ungariſchen Regimenter, welche König Peter zur Verſtärkung geſandt, machten das ſächſiſche Heer geradezu unwirkſam. Heinrich ſchloß alſo einen Waffen-

ſtillſtand auf Jahresfriſt ab, und gab Bretislaw gegen die gefangenen Deutſchen ſeinen Sohn zurück. Im folgenden Jahre ward der Kampf erneuert, er geſchah von Seiten Heinrich's mit ungleich größerer Vorſicht und Anſtrengung. Im Auguſt 1041 trafen, nach großer Verwüſtung des Landes, wieder zwei deutſche Heere, und zwar bei Prag, zuſammen; denn Markgraf Eckard hatte einige feſte Gränzplätze theils zu beſtechen, theils zu umgehen gewußt, während es auch ſonſt an Verräthereien im Inneren Böhmens nicht fehlte. Solche Streitmaſſen hatte das Land überhaupt noch nicht geſehen, und gab ſich allenthalben verloren. Herzog Bretislaw pochte auf die Feſtigkeit Prag's, deſſen Bevölkerung ſich ohnehin durch zahlloſe Flüchtlinge verſtärkt hatte; allein mehre Beweggründe hießen ihn abſtehen vom Verzweiflungskampfe. Erſtlich fürchtete Biſchof Severus von Prag, ſein Metropolit, der Erzbiſchof von Mainz, der ſich im feindlichen Lager befand, werde ihn für die Kirchenräubereien in Polen verantwortlich machen, und wegen der bei'm Papſte angeſuchten Erhebung zum Erzbiſchofe anfeinden und ſtürzen; deshalb hielt es Severus gerathen, zur Partei des Königs Heinrich überzugehen. Dieſe Veränderung zerſtörte den Wahn der Böhmen, die bei ihrem Biſchofe ſtets das Palladium des Sieges zu ſuchen gewohnt waren. Am meiſten aber bewirkten die Vorſtellungen der holden Jutta, deren nächſte Verwandte im deutſchen Heere ſtanden, bei ihrem Gemale, und ſo kam denn ein friedlicher Vergleich zu Stande. Bretislaw mußte auf Polen verzichten, die Ausſicht, ſein Landesbisthum von Mainz zu trennen, aufgeben, den Tribut der letzten Jahre nachbezahlen, und abermals ſeinen Erſtgebornen als Geiſel ſtellen, daß er auf dem nächſten Reichstage dem Könige huldigen werde. Letzteres geſchah wirklich im kommenden Jahre (1042) zu Regensburg, ſeit welcher Zeit Bretislaw auch den deutſchen Adler und die Lehensfahne auf ſeine Münzen zu prägen anfing. Das ihm vom heiligen Stuhle auferlegte Bußwerk vollführte der Herzog ebenfalls, indem er (1046) die Collegiatkirche zu Altbunzlau gründete, und ihr anſehnliche Dotationsgüter zuwies.

Im letzteren Jahre erſt war es auch ausführbar, Polen zu räumen. Denn da der rechtmäßige Thronerbe, Kazimierz I., mittlerweile zu Clugny Mönch geworden, und der Papſt nicht ſo ſchnell zu bewegen war, ihn ſeiner Gelübde zu entheben; ſo mußte, bis Letzteres (1046) geſchah, die Beſatzung der Anarchie ſteuern, und im Lande bleiben. Als Kazimierz kam, trat ihm Bretislaw bereitwillig ſeine polniſchen Schlöſſer ab, und behielt

ſich nur Breslau mit deſſen Gebiete vor, das jedoch auch ſchon 1054 zurückgeſtellt wurde. Bretislaw ſtiftete 1048 ein Benediktinerſtift zu Raigern, wodurch Mähren ſeinen erſten Prälaten erhielt. Dieſes Nebenland theilte der Herzog ſodann in der Art unter drei ſeiner Söhne, daß ihnen, ſo lange er ſelbſt lebte, die Landeseinkünfte gehören ſollten. Für die Zukunft aber führte Bretislaw das Seniorat als böhmiſches Staats- und zugleich als Hausgeſetz ein; und ſo beſchworen denn die Mächtigen des Reiches: daß fortan der Aelteſte an Jahren aus Bretislaw's Stamme zum herzoglichen Oberhaupte angenommen werden, und dieſem jeder andere Prinz des Hauſes unterſtehen ſolle. **Obtestor fidei vestrae per sacramentum** — drückt ſich Cosmas ſehr gemeſſen aus — **quatenus inter meos natos sive nepotes semper major natu summum jus et solium obtineat in principatu, omnesque fratres sui, sive qui sunt orti herili de tribu, sint sub ejus dominatu.** Dieſe wohlthätige Erbfolgeordnung, welche bis auf die Zeiten Premyſl Ottokar's I. fortbeſtand, ſtellt ihren Urheber unter die einſichtsvollſten Regenten ſeiner Zeit; auch wenn dadurch keinem anderen Mißſtande geſteuert worden wäre, als dem, der aus der Minderjährigkeit und Vormundſchaft von Zeit zu Zeit nothwendig entſprang.

Unter Zurüſtungen zum Kriege, deren Urſachen nicht mehr anzugeben, hauchte Bretislaw zu Chrudim am 10. Januar 1055 ſeine große Seele aus. Seinem älteſten Sohne, Spitignew, hinterließ er das Reich, dem jüngſten, Jaromir, die Anwartſchaft auf das Prager Bisthum; die mittleren drei behielten Mähren, das in eben ſo viele Provinzen zerfiel. Bretislaw's Leiche wurde in der Prager Hauptkirche zum heil. Veit beſtattet. Seine Münzen tragen insgemein die Umſchrift: **BRACISLAUS DUX.**

Herzog Spitignew, dieſes Namens der Zweite — obgleich der ſogenannte Erſte blos Herzog von Prag geweſen — wird in der Geſchichte Böhmens zuerſt des glühendſten Deutſchenhaſſes beſchuldigt. Gleich bei'm Antritte der Regierung verwies er ſämmtliche deutſche Coloniſten des Landes, ſeine Mutter mit ihrem deutſchen Hofſtaate ward nicht ausgenommen, die übermüthige Aebtiſſin von St. Georg zu Prag ſogar auf einem Karren nach der baieriſchen Gränze geſchafft. Dies Verfahren würde unerklärlich ſeyn, wenn nicht Anzeichen vorhanden wären, daß Spitignew's Bruder, Wratislaw, Herr der Olmützer Provinz, die deutſche Partei zur Schmälerung der Hoheitsrechte Spitignew's, oder gar zu deſſen Sturze

habe benützen wollen. Vielleicht hat auch der Unglimpf, den der Herzog einſt als Geiſel von den Deutſchen erlitt, zu dieſer Rache den Keim gelegt. Jedenfalls that eine abſchreckende Maßregel für den Augenblick Noth, und es liegt gar kein Widerſpruch darin, daß Spitignew einen Deutſchen—vielleicht eben Jenen, der ihm die geheimen Anſchläge ſeiner Landsleute verrieth—kurz darauf mit der äbtlichen Würde in Sazawa belohnte. Eine eben ſo eigene Sinnesart nämlich bekundete Herzog Spitignew gleichzeitig dadurch, daß er das ſlaviſch-liturgirende Kloſter zu Sazawa aufgelöſ't hat.

Es muß nachträglich bemerkt werden, daß Herzog Udalrich um das Jahr 1030 ſeinem Beichtvater, dem (nachmals heiligen) Eremiten Prokop, zu Sazawa — einige Meilen ſüdöſtlich von Prag, im jetzigen Kaurzimer Kreiſe — zur Errichtung eines Benediktinerſtiftes verhalf. Prokop lernte von einigen Ruthenen in Ungarn ſlaviſch leſen, und führte, als erſter Abt jenes Kloſters, auch die ſlaviſche Liturgie daſelbſt ein. Prokop ſtarb 1053, und ſchon zwei Jahre nachher erlag ſeine Anſtalt, indem Spitignew II. die der Ketzerei verdächtigten ſlaviſchen Mönche hinwegziehen hieß, worauf ſich dieſe wieder nach Ungarn wandten. Zwar rief Spitignew's Nachfolger die Mönche wieder; aber im Jahre 1097 machte des Papſtes Machtſpruch der ſlaviſchen Liturgie in Sazawa für immer ein Ende. Prokop wurde, ohne Rückſicht auf den von ihm verſuchsweiſe nach Böhmen verpflanzten griechiſchen Ritus, vom Papſte Innocenz III. am 4. Juli 1204 kanoniſirt; und er iſt es, dem man den cyrilliſchen Theil des zu Rheims befindlichen ſlaviſchen Evangeliencoder zuſchreibt, auf welchen die franzöſiſchen Könige einſt den Krönungseid ablegten, deshalb auch le text du sacre genannt.

Herzog Spitignew ſtrafte alſo auf obige Weiſe als ächter Sohn Böhmens die Deutſchen, und verfolgte, als nicht minder ächter Sohn der römiſchen Kirche, das Griechenthum. Seine nächſte Unternehmung war gegen ſeine Brüder gerichtet. Er berief (1056) dreihundert mähriſche Herren zu einer Verſammlung nach Chrudim, und wies ihnen beſtimmte Aufenthaltsorte außer Landes an, in der Meinung, dadurch die Quelle der Empörung zu verſtopfen. Nun erſt führte er ein Kriegsheer nach Mähren. Aber Wratislaw, unzertrennlich von ſeiner Mutter Jutta, war mit dieſer zu König Andreas nach Ungarn entflohen. Hierüber ergrimmte Spitignew auf das Aeußerſte. Er theilte den beiden jüngeren Brüdern, Konrad und Otto, Hofämter zu, ſandte Wratislaw's junge Gemalin auf

das feſte Schloß Leſcen, und ſetzte in ganz Mähren eine neue Verwaltung ein. Als bald darauf Wratislaw's Gemalin auf dem Heimwege ſtarb, der Argwohn aus dem Herzen Spitignew's ſchwand, und das drückende Gefühl der erſten Verletzung des Senioratsgeſetzes ſich einſtellte, als auch Wratislaw durch die Vermälung mit der Tochter des Ungarnkönigs Beſorgniſſe weckte; da entſchloß ſich Spitignew wenigſtens zur Wiedereinſetzung des Wratislaw in ſeine Olmützer Provinz. Am 21. Januar 1061 ſtarb Herzog Spitignew plötzlich in einem Alter von höchſtens dreißig Jahren. Mehre Denkmäler ſeines frommen Sinnes kamen auf die Nachwelt. Im Jahre 1057 ſtiftete er die Leitmeritzer Collegiatkirche, und wir erfahren aus dem Eingange des Stiftungsbriefes (Spitigneus, dux Bohemorum, cum consorte thori etc.), daß der Herzog vermält geweſen; doch iſt über Gemalin und Nachkommenſchaft desſelben keine weitere Kunde. Auch die Prager Hauptkirche zu St. Veit nebſt der nahe gelegenen Adalbertskapelle begann Spitignew im Jahre 1060 in größerem Maßſtabe neu aufzubauen, ohne jedoch mehr als die Grundlegung davon zu erleben. Als eine beſondere Auszeichnung nahm unter andern dieſer Herzog die ihm vom Papſte Nicolaus II. verliehene biſchöfliche Chorkappe entgegen, um welche ſich ſpäter mehre weltliche Fürſten beworben haben. Für Böhmen iſt jene Spitignew'ſche Chorkappe ein Alterthum von hoher Bedeutſamkeit, indem ſich wahrſcheinlich davon das Kronkäppchen herſchreibt, das als königliche Mitra noch jetzt ein Beſtandtheil der böhmiſchen Krönungsinſignien iſt.

Die Nachfolge Wratislaw's ging ohne Streit vor ſich. Als der zweite Premyſlide dieſes Namens trat Wratislaw im Jahre 1061 ſein böhmiſches Herzogthum an. Unverweilt belieh er den Bruder Otto mit der Olmützer, Konrad mit der Brünner und Znaimer Provinz; dem jüngſten, Jaromir, wies er den Königgrätzer Bezirk zum Unterhalt an. Nach einer vorübergehenden Theilnahme an dem ungariſchen Bruderkriege zwiſchen König Andreas und Bela, wobei Letzterer die Krone davon trug, wandten die Premyſliden ſich gemeinſchaftlich den Intereſſen ihrer Lande zu. Blos der jüngſte von ihnen, Jaromir, dem geiſtlichen Stande durchaus abhold, und deshalb verkürzt und verſtoßen, hatte Ritterdienſte bei Herzog Boleslav II. von Polen genommen. Die angeſtammte Vorliebe für Mähren bewog jetzt den Herzog Wratislaw, zu Olmütz ein Bisthum zu gründen; unabläſſig drang er in den alten Prager Biſchof Severus, das zu dieſem Behufe nöthige Gebiet von ſeiner Diöceſe abzutreten. Wratislaw einigte

ſich endlich, aber es geſchah auf Koſten ſeiner Krongüter; denn Severus verkaufte 1062 dieſe ſeine Genehmigung nur gegen ein Schloß und verſchiedene Güter in Böhmen und Mähren. Papſt Alexander II. beſtätigte im Jahre 1063 das neue Bisthum, und der damalige Mainzer Metropolit, Sigfried, weihte einen geweſenen Benediktiner, Johann, zum erſten Biſchofe von Mähren. Nach glücklicher Vollführung dieſer großen Aufgabe, ließ Herzog Wratislaw auch die ſlaviſchen Mönche zu Sazawa, unter ihrem Abte, Veit (einem Neffen des heil. Prokop), von ihrem Kloſter wieder Beſitz nehmen. Dies geſchah im Jahre 1064. Allein nur 33 Jahre währte dieſe, ohnehin iſolirt ſtehende, kirchliche Anſtalt. Von dem lateiniſchen Clerus Böhmens immer heftiger angefeindet, endlich vom Papſte Gregor VII. mit dem Banne bedroht, löſete ſich das Sazawer Kloſter, und mit ihm die griechiſch-ſlaviſche Liturgie, überhaupt unfähig, eine beſondere Sympathie im Lande zu erwecken, gegen das Jahr 1097 für immer auf.

Biſchof Severus von Prag, welcher ſeinem Bisthume durch beinahe vier Jahrzehende vorgeſtanden, war endlich (9. December 1067) geſtorben. Die beiden mähriſchen Fürſten, vielfach gemahnt durch ihre Landherren, beſtimmten nun den verdrängten Jaromir zu Sever's Nachfolger. Der ritterliche Jaromir, ohnehin längſt ſchon zum Diakonus geweiht, war entſchloſſen, die Kirchenwürde anzunehmen, zumal eine ſolche, nach der Sitte der Zeit, mit dem Heerführerthume ſehr wohl vereinbarlich war. Herzog Wratislaw hingegen beſorgte, daß die Macht der Brüder die ſeinige überwiegen werde, wenn Jaromir als Biſchof ſie vergrößerte; er lehnte alſo dies Anſinnen unter dem Vorwande ab, das Bisthum nicht aus eigener Macht, ſondern nur unter Zuſtimmung der Landherren, der Ritter und des Clerus vergeben zu können. Da im Jahre 1068 die Blüte der böhmiſchen Reiſigen eben ihre Fähnlein im Lager unfern des Paſſes Dobenin an der ſchleſiſchen Gränze zuſammengezogen hatte, ſo bot Wratislaw noch die übrigen Wahlberechtigten dahin auf. Der ſchlaue Herzog vermeinte nämlich, der Ernennung ſeines Günſtlings gleich am Platze durch Waffengewalt den Ausſchlag zu geben. Er täuſchte ſich. Kaum hatte von ihm in offener Verſammlung der Propſt von Leitmeritz, Lanczo, den biſchöflichen Stab und Ring empfangen, ſo lehnten ſich die mächtigſten Herren, namentlich ein Kojata, dagegen auf: daß Lanczo kein Eingeborner, ſondern ein Deutſcher ſey; und ein Smil von Zacz: daß es meineidig wäre, den Prinzen

Jaromir hintan zu ſetzen. Es erhob ſich ein Waffengeſchrei; in zwei Parteien geſchieden, ging die Verſammlung aus einander. — Die Mehrzahl ſchloß ſich an Jaromir's Partei. Endlich bezwang Herzog Wratislaw ſeinen Groll, und beſtätigte Jaromir in ſeiner Würde, worauf dieſer zu Mainz am 6. Julius 1068 unter dem Namen Gebhard die biſchöfliche Weihe empfing. Kaum aber war Biſchof Gebhard in ſeiner Diöceſe, ſo entwickelten ſich Reibungen zwiſchen ihm und dem Biſchofe von Olmütz, welcher, theilweiſe noch von dem Mutterbisthum abhängig, ſeiner Verpflichtungen gegen dasſelbe zu vergeſſen ſchien. Obwohl Biſchof Gebhard den edlen und gelehrten Propſt Marcus an ſeiner Seite hatte, welcher durch Lehre und Beiſpiel mächtig auf den Clerus wirkte, obwohl Gebhard ſelbſt, bei aller ſonſtigen Richtung nach dem Weltlichen, ſeine kirchliche Würde nicht vergab, Andacht förderte und Großmuth übte; ſo blickte er doch ſtets mit kleinlicher Scheelſucht auf den ſonſt ſittlich reinen, auch bereits ergrauten Biſchof Johann von Olmütz. Nach fruchtloſen Beſchwerden von beiden Theilen bei Papſt Alexander II., drang Biſchof Gebhard im Jahre 1072 perſönlich auf Auseinanderſetzungen mit dem Olmützer Biſchof, und vergaß ſich ſo weit, daß er dieſen in ſeinem eigenen Palaſte mißhandelte. Solche Unthat brachte Wratislaw ſelbſt vor den Papſt, der ihn erſt kurz bevor mit der Mitra Spitignew's begnadigt hatte; allein da der Streit nach kanoniſchem Rechte vor den Metropoliten von Mainz gehörte, ſo war es mit der Suspenſion Gebhard's, welche Papſt Alexander II. im Jahre 1072 verhängt hatte, allerdings zu früh. Darum erſchien auch Gebhard nicht auf der Synode, welche zwei päpſtliche Legaten im folgenden Jahre nach Mähren ausgeſchrieben hatten. Erſt Gregor der Große, der am 22. April 1073 den apoſtoliſchen Stuhl beſtieg, zwang den trotzigen Biſchof zu einer Reiſe nach Rom, wo er, dem ehrwürdigen Johann gegenüber, am 13. April 1074 ſeine Rechtfertigung vorbrachte. Es wird erzählt, die toscaniſche Großgräfin Mathilde habe inzwiſchen zur Ausſöhnung des Papſtes alle nur erſchwingliche Fürſprache aufgeboten. Dies bleibe dahingeſtellt. Mit unübertrefflichem Tacte aber vertagte Gregor die Unterſuchung, und befahl den Parteien, bei der nächſtfolgenden römiſchen Synode mit vollgiltigeren Beweisgründen zu erſcheinen. So folgte denn im März 1075 der Endſpruch: daß die ſtreitigen Stiftsgüter und Zehenten zwiſchen den beiden Biſchöfen gleich getheilt, und erſt nach zehn Jahren die allenfallſigen Entſchädigungsrechte

ausgeglichen werden ſollten. Hierauf kehrten die einſtweilen beruhigten Biſchöfe in ihre Diöceſe zurück.

Während dieſer mehrjährigen Mißhälligkeiten hatte Kaiſer Heinrich IV. auch einige blutige Händel zwiſchen Böhmen und Polen beigelegt. Herzog Wratislaw hing dafür treu dem Kaiſer an, und, ſo lange es ging, auch dem Papſte. Die Deutſchen verpflanzte er wieder in ſein Reich, räumte einer deutſchen Colonie von Kauf- und Gewerbsleuten einen abgeſonderten Wohnſitz in der damaligen Prager Vorſtadt, Poricz, ein, und verlieh denſelben, unter anderen Freiheiten, einen beſonderen Pfarrer und eigenen deutſchen Richterſtuhl. Dabei zog Wratislaw freilich auch dem Kaiſer Heinrich mit rüſtigen Schaaren zu Hilfe, als dieſer im Jahre 1074 gegen die Sachſen zu Felde lag. Der Böhmenherzog erlangte dafür die Zuſicherung der Marken, Niederlauſitz und Meißen, konnte dieſe jedoch nicht behaupten. Im Jahre 1075 entſchieden Böhmen für den Kaiſer Heinrich den Sieg bei Hohenburg an der Unſtrut, und wohin ſie kamen, ward das Land zur Einöde; überhaupt haben böhmiſche Hilfstruppen bei keinem Feldzuge Heinrich's IV. gefehlt, auch nicht bei der nachmaligen Einnahme Rom's.

Der bekannte Inveſtiturſtreit war entbrannt, und Heinrich hatte die Tage der Erniedrigung zu Canoſſa, die Januartage des Jahres 1077, hinter ſich. Da galt es, dem deutſchen Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, die Krone wieder abzuringen. Wratislaw mit ſeinen böhmiſchen Mannen focht für Heinrich überall in den Vorderreihen. In der Schlacht bei Flarcheim, unweit Mühlhauſen in Thüringen, wo 3000 Böhmen auf der Wahlſtatt blieben (27. Januar 1080), erbeutete Herzog Wratislaw des deutſchen Gegenkönigs Speer, den er ſich fortan als Trophäe, nach der Weiſe der mittelalterlichen Könige, bei beſonderen Feierlichkeiten vortragen ließ. Bei Heinrich's Heerfahrt nach Italien (1081) war es abermal Wratislaw, der ihm nebſt 4000 Mark Silbers noch 300 wohlbewaffnete Streiter darbot, die denn auch unter der Anführung Boriwoy's, des jüngeren Sohnes Wratislaw's, welchem Graf Wiprecht von Groitſch an der Seite ſtand, zur Eroberung von Rom im Jahre 1083 entſcheidend beigetragen haben. Nur neun der Tapferen ſahen ihr böhmiſches Vaterland wieder. Herzog Wratislaw belohnte den Grafen Wiprecht im folgenden Jahre mit der Hand ſeiner Tochter, Jutta, die ihrem Gemal den Gau Niſani als Brautſchatz zubrachte. Daß mittlerweile Markgraf Leopold der Schöne zu Kaiſer

Heinrich's Gegner übertrat, und Wratislaw die Waffen gegen Erſteren kehrte, ſein Land verwüſtete, zuerſt (1082) bei Mailberg ſiegte, dann (1083) an der Thaya geſchlagen wurde — dieſe Epiſode verdient nur in ſo fern hervorgehoben werden, als dies der erſte, geſchichtlich erweisbare Krieg zwiſchen Böhmen und Oeſterreich geweſen iſt.

Heinrich IV., am 31. März 1084 bereits ſelbſt in Rom von dem Papſte Clemens III. zum Kaiſer gekrönt, zögerte nun nicht länger, das Diadem auch auf Herzog Wratislaw's Haupt zu ſetzen. Er that dies, indem er den mehr als zwölfjährigen Bundesgenoſſen auf dem Reichstage zu Mainz am 28. April 1086 mit der königlichen Krone — Cosmas nennt dieſe blos **circulus aureus** — ſchmückte, und zugleich dem anweſenden Erzbiſchofe von Trier auftrug, den nunmehrigen böhmiſchen König ſammt ſeiner Gemalin ſo bald als möglich in Prag zu krönen und zu ſalben. Bei dieſer Gelegenheit ſetzte Wratislaw auch den, ſchon längſt vom Biſchofe Gebhard gehegten Plan durch, die mähriſche Diöceſe der Prager einzuverleiben, und ſomit das Olmützer Bisthum, das durch Biſchof Johann's Tod eben erledigt worden, wieder einzuziehen. Hier war es auch, wo dem Kaiſer jene, bereits oben bei dem Jahre 973 beſprochene, Urkunde über die Prager Diöceſangränzen zur Beſtätigung untergeſchoben wurde. Wiewohl die vom Papſt Gregor VII. anberaumten zehn Jahre jetzt verfloſſen waren, und die Austragung der gegenſeitigen Rechte zwiſchen dem Prager und dem Olmützer Bisthum hätte Statt finden ſollen, ſo ward Letzteres doch der ſehr veränderten Zeitverhältniſſe wegen unterlaſſen. Glücklich aber war der Zeitpunkt gewählt, ein ſo abenteuerliches Diplom gerade jetzt, wo der dankbare Kaiſer jedem Verlangen Wratislaw's gewillfahrt haben würde, hervor zu ziehen, und für dieſes Diplom eben auch jetzt, wo ein dem Kaiſer ganz ergebener Gegenpapſt den römiſchen Stuhl einnahm, die apoſtoliſche Genehmigung anzuſuchen.

Am St. Veitstage des Jahres 1086 ward alſo zu Prag die erſte Krönungsfeier eines Premysliden vollzogen. Egilbert, der Erzbiſchof von Trier, war der Conſecrator; er ſalbte und krönte zuerſt Wratislaw, und hierauf deſſen (dritte) Gemalin Zwatawa, eine Tochter Kazimierz's I. von Polen. Das freudetrunkene Volk begrüßte den von Purpur und Kronglanz umſtrahlten Herrſcher nicht blos als Böhmens, ſondern — in Erinnerung vormaliger Herrlichkeit — auch als Polens König. Schon ſein Vater hatte bei der Huldigung im Jahre 1037 gegen zehntauſend Denare von einem

Erker der Prager Burg dem Volke auswerfen laſſen; Wratislaw blieb nicht nur bei dieſer Sitte, ſondern überſchüttete auch noch den Erzbiſchof mit Schätzen aller Art. König Wratislaw, der Letzte dieſes Namens auf Böhmens Throne, hatte natürlich die Königswürde perſönlich, nicht erblich überkommen, und ſechs ſeiner unmittelbaren Nachfolger haben wieder nur den früheren Herzogstitel geführt. Dennoch war ein ſolcher Königstitel keine bloße Eitelkeit, ſondern es knüpfte ſich hieran wahrſcheinlich die Aufhebung der bisherigen Tributbarkeit Böhmens und die Conſtatirung eines beſtimmteren ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes zum deutſchen Reiche, worüber jedoch die Urkunden verloren ſind. Vielleicht beſtätigte der Kaiſer dem Könige Wratislaw auch ſeine Tributrechte an Polen, jene nämlich, die ſich von der unter Bretislaw I. im Jahre 1054 Statt gehabten Abtretung der polniſch-ſchleſiſchen Gränzlande herſchrieben, und nun auf Polen den Schein des Vaſallenthums warfen. Dahingegen erinnerte Papſt Clemens III. an die jährlichen hundert Mark Kammerzins, zu welchen ſich ſchon Herzog Spitignew im Jahre 1059, und ſpäterhin Wratislaw ſelbſt, für die Ertheilung der Mitra, verbindlich gemacht hatte. Wratislaw wies die Forderung ab, und der Papſt verweigerte ihm den Königstitel. Die Folgen davon trafen natürlich die einheimiſche Kirche. König Wratislaw trat aus der Reihe der Anhänger dieſes Papſtes, und Biſchof Gebhard büßte hiedurch die kaum an ſich geriſſene Olmützer Diöceſe im Jahre 1088 wieder ein, worüber der Erbitterte nach Ungarn ging, und dort im folgenden Frühjahre ſtarb.

Die Beſitznahme Meißens beſchäftigte den König immerwährend. Schon im Jahre 1087 hatte er ſeinen älteſten Sohn Bretislaw dahin geſandt, und dieſer behielt ſeither die Feſtung Guozdek inne. Vielleicht entſtand um dieſe Zeit Dresden, das (nach Pelzel's Vermuthung) die Böhmen aufgeführt haben ſollen, um von da aus die Meißner zu beunruhigen; denn der Name **Drazdane** kommt vom böhmiſchen **Drazdit**, welches ſo viel als zum Streite reizen, herausfordern heißt. (Nach der Behauptung einheimiſcher Schriftſteller iſt jedoch Dresden ſerbiſchen Urſprungs, und der Name von **Trasi**, Fähre, oder **Traschezjan**, Ort der Ueberfahrt, abzuleiten.) Bei derſelben Gelegenheit ereignete ſich der von den Chroniſten berichtete Vorfall zwiſchen Wratislaw, der ſich eben in Meißen aufhielt, und dem böhmiſchen Ritter Beneda. Der Letztere, ein Parteigänger der Polen, hatte Schutz bei dem Biſchofe Benno von Meißen geſucht, und war hier dem Könige in die

Hände gerathen. Wratislaw befahl, den aus der Stadt Gelockten heimlich umzubringen, aber Beneda ſchlug ſich durch, und fiel mit wüthenden Schwertſtreichen über den König ſelbſt her, der ihm nur ſchwer verwundet entkam. Ein heran eilender Dienſtmann durchbohrte nun Beneda mit dem Jagdmeſſer, und es wurde deſſen Leiche durch die Gaſſen geſchleift, dann aber vor dem Thore der Meißner Domkirche begraben. Auch der junge Bretislaw erlebte im Meißnerlande ein lebensgefährliches Abenteuer. Er ward im Jahre 1088 auf einem Streifzuge, im Fluſſe badend, von ſächſiſchen Reitern überfallen, und wäre, wenn nicht ſeine Mannen mit ganzer Kraft dazwiſchen getreten wären, unbezweifelt verloren geweſen. Aber dies Handgemenge koſtete mehren Lieblingen des Prinzen das Leben.

Im Mährenlande hatte indeſſen der Tod Otto's des Schönen (9. Juni 1086) Vieles anders geſtaltet. Otto's Familie, nämlich die Witwe Euphemia und ihre Söhne Swatopluk und Otto II., entzogen ſich der Hoheit des Hauptes der Premyſliden, und traten mit ihrem Olmützer Fürſtenthum unter den Schutz Konrad's von Brünn. Dieſe neuerlichen Umtriebe riefen den an Anſehen gefährdeten König nach Mähren. Er verjagte die Ottonen aus ihrem Gebiete, ſetzte ſeinen zweiten Sohn, Boleslav, zum Herrn von Olmütz ein, und begann den, ihm ſtets entgegenhandelnden Bruder Konrad in ſeinem feſten Platze Brünn 1090 gewaltig zu belagern. Da geſellte ſich zu dem Bruderzwiſte plötzlich auch ein Krieg zwiſchen Vater und Sohn. Der junge Bretislaw ließ nämlich Zderad, einen der Räthe und Günſtlinge des Königs Wratislaw, wegen einer beleidigenden Anſpielung in Stücke hauen. Des Vaters Unwillen fürchtend, trennte ſich Bretislaw von dem Heere mit ſeinem Anhange, den mißvergnügte Ueberläufer bald anſehnlich verſtärkten. Mit Grund konnte Wratislaw fürchten, daß ſein Sohn zum Entſatze Brünn's herbeiziehen, und ſodann der doppelten Gewalt kaum zu widerſtehen ſeyn würde. In ſolcher Verlegenheit erſchien Wilburg, des belagerten Konrad's Gemalin, in des Königs Zelte. Sie hatte dieſen Schritt ohne Vorwiſſen Konrad's gewagt, bat, beſchwor und rührte den König endlich ſo ſehr, daß er dem feindſeligen Bruder ſowohl, als auch dem pflichtvergeſſenen Sohne, die Hand zur Verſöhnung darreichte. Allein Bretislaw, einer ſo ſchnellen Sinnesänderung nicht trauend, folgte dem Vater nur von ferne, und warb immerwährend unter den Angeſehenen des Landes. Gleich ſchritt König Wratislaw zu Gegenmaßregeln. Er berief eine Zahl Landherren, erklärte

vor ihnen ſeinen Erſtgeborenen der Regierung unfähig, und befahl ihnen dagegen, Konrad von Brünn als zweiten Stammälteſten und ſofortigen Thronfolger feierlich anzuerkennen.

Bretiſlaw lagerte bereits vor den Mauern Prag's. Da erſcholl die Trauerkunde, daß der junge Boleslav, der ſeit einigen Monaten das Olmützer Gebiet regierte, am 10. Auguſt (1091) geſtorben ſey. Der einſichtsvolle Konrad ertrug es nicht, daß gleichzeitig das Schwert gegen das königliche Haupt der Premyſliden gezückt, noch weniger, daß ein ſchaudervoller Bürgerkrieg im Anzuge war; Vater und Sohn ſollten durch ihn um jeden Preis wieder verſöhnt werden. Mächtig wirkte Konrad auf Bretiſlaw, und brachte deſſen Leidenſchaft bald zur Ruhe; der König ſicherte ihm abermals Verzeihung zu; jedoch die Häupter der aufgeregten Partei, jugendlich, übermüthig und entzügelt in hohem Grade, ließen eine gütliche Vereinigung keineswegs zu. Bretiſlaw, unfähig, den Geiſt zu bannen, den er ſelbſt herauf beſchworen, und ohnehin zum Mißtrauen hingeneigt, entſchloß ſich alſo, an der Spitze ſeines, ungefähr aus zweitauſend Köpfen beſtehenden Anhanges, geradezu zur Auswanderung nach Ungarn, wo ihnen denn auch König Ladislaus bei Trencſin bereitwillig einen Landſtrich zur Coloniſirung anwies, welcher theilweiſe ſchon von Slaven bewohnt ſeyn mochte.

Indeſſen rückte Wratiſlaw's Todesſtunde allmälig heran. Der ziemlich gealterte König hatte noch Wichtiges für die Kirche zu thun: die geiſtlichen Oberhirten von Prag und Olmütz warteten ſehnlichſt auf den Zeitpunkt ihrer Ordination, die ſich durch Wratiſlaw's zweideutige Stellung zu Rom und Deutſchland — er hing dem Papſte Urban II. an, und hatte ſich gleichwohl von Kaiſer Heinrich nicht losgeſagt — immer ſchwieriger geſtaltete. Jetzt ordnete Wladislaw die beiden Kirchenfürſten zu dem Kaiſer nach Italien ab, der ihnen auch wirklich zu Mantua am 30. December 1091 die Inveſtitur ertheilte, welche Konrad nicht mehr zu hintertreiben im Stande war; mit der Weihe ſelbſt verzögerte es ſich noch über zwei Jahre. Am 14. Januar 1092 ſchied König Wratiſlaw von dieſem Leben, nachdem er Böhmen ſechsundzwanzig Jahre als Herzog und ſechs als König beherrſcht, und als Held und Staatsmann ſich einen ehrenvollen Namen in der Geſchichte geſichert hatte. Seine Leiche ward in der Collegiatkirche auf dem Wyſchehrad, deren Urheber er war, unter dem herkömmlichen Trauergepränge beſtattet. Das Benediktinerſtift zu Opatowitz an der Elbe, nachmals von den Huſſiten

vernichtet, hat König Wratislaw im Jahre 1086, die Wyſchehrader Kirche nebſt Kapitel 1088 gegründet; auch anderen kirchlichen Anſtalten wandte er reiche Unterſtützungen zu. Auf ſeinen Münzen ward die Krone nicht vergeſſen; ſein Sigill trägt die Umſchrift: **WRATISLAW REX BOHEMORUM.** Zahlreich war die Nachkommenſchaft, welche dieſer thatkräftige, vielbegabte und von einer geſunden Politik geleitete Premyſlide hinterlaſſen hat. Ein Bruder, vier ſeiner Söhne, ein Neffe und zwei Enkel folgten ihm — weil nicht immer im Seniorate, daher unter den wechſelreichſten Verhältniſſen — auf dem Throne, von welchem gleichſam der gute Genius gewichen war.

Wenige Tage nach dem Hinſcheiden Wratislaw's kam Konrad aus Mähren, jetzt Senior des Hauſes, und nahm Beſitz von dem alten Herzogsſtuhl auf dem Wyſchehrad. Ihm war nur eine kurze Regierungszeit beſchieden, denn er ſtarb noch in dem nämlichen Jahre (8. September 1092), und keiner ſeiner Descendenten kam jemals mehr auf den böhmiſchen Thron.

Der ungariſche König Ladislaus ſelbſt geleitete nun den mit dem Vaterlande zerfallenen Prätendenten wieder in die böhmiſche Hauptſtadt zurück. Bretislaw zog, als der Zweite unter den Herzogen dieſes Namens, von dem getreuen Volke und dem ganzen Clerus mit Glockengeläute und Feſthymnen empfangen, in Prag ein, und nahm ſogleich (im October 1092) die feierliche Huldigung entgegen. Herzog Bretislaw hatte vor allem Uebrigen ſeine Neffen hinſichtlich Mährens auszugleichen; bei der Theilung rückten, falls dies nicht ſchon unter Konrad geſchah, Otto's des Schönen Söhne, Swatopluk und Otto II. (der Schwarze), ordnungsmäßig in den Beſitz vom Olmützer Gebiete ein; Herzog Konrad's älterer Sohn, Ulrich, behielt das Gebiet von Brünn, der Jüngere, Luitold, jenes von Znaim.

Der raſche Thronwechſel in Böhmen machte den König Wladislaw von Polen, welcher die älteſte Schweſter Bretislaw's II. zur Gemalin hatte, des alten Zinſes vergeſſen. Obwohl dieſer Abbruch kaum fühlbar ſeyn mochte, ſo war doch Herzog Bretislaw ſo ſehr beleidigt, daß er den Vertragsbrüchigen ſchon im nächſten Jahre (1093) mit Krieg überzog. Die Verheerungen, welche das böhmiſche Kriegsvolk in den polniſch-ſchleſiſchen Marken anrichtete, werden als entſetzlich geſchildert; von der böhmiſchen Gränze bis Glogau ſoll Alles zur Wüſte geworden ſeyn. Zu ſolcher Barbarei trugen jedoch viele zu Bretislaw übergegangene polniſche Mißvergnügte das Ihrige bei. König Wladislaw mochte demnach keinen andern Ausweg gehabt haben, als den

eines friedlichen Vergleiches, in Folge deſſen er den rückſtändigen Zins bezahlen, und für die Zukunft 530 Mark jährlich verſchreiben mußte; während überdies ſein neunjähriger Prinz, Boleslav (Schiefmund), ſich nach Glatz begab, welche Provinz er vorläufig als Bürge für des Vaters Verpflichtungen bewohnen ſollte. Die Faction gegen den König von Polen, oder eigentlich gegen deſſen Liebling, den Pfalzgrafen Seſiech, erhob, von Wladislaw's natürlichem Sohne, Sbignew, ſelbſt geleitet, neuerdings das Haupt, und Bretislaw, der die polniſche Auflehnung in ſeinem Schooße genährt, ſah ſich im Jahre 1095 von dem Kern der durch jenen Seſiech befehligten polniſchen Truppen in Mähren angegriffen. Der treue Ungarnkönig kam dem Heere Bretislaw's zu Hilfe, und der Krieg wälzte ſich längs der Neiſſe entſcheidungslos fort. Sbignew ward endlich gefangen, und da ſomit der Anlaß zum Kriege zwiſchen Böhmen und Polen ſchwand, ſo näherten ſich die beiden Schwäger einander auf's Neue. Boleslav Schiefmund verließ Glatz, und nahm Schleſien in Beſitz, worauf ihn Herzog Bretislaw auch mit dem Hofamte eines Schwertträgers belieh.

Schon waren im Jahre 1096 verſchiedene Schaaren von Kreuzfahrern von Frankreich aus mit ihrem fanatiſchen Wehrufe: Diex el volt! (Gott will es!) durch Baiern nach Böhmen, und von da nach Ungarn und weiter nach Dalmatien gedrungen. In Deutſchland, und ſo auch in Böhmen und überall, bezeichneten gräuliche Judenverfolgungen ihre Spur. In Prag mußte die ganze Judenſchaft, um des Todes Chriſti willen, ſich der Zwangstaufe fügen; nicht des Biſchofs Cosmas, nicht des Herzogs Bretislaw Einſchreiten fruchtete, und unzählige Juden ergriffen, freilich mit Zurücklaſſung ihrer Habe, den Wanderſtab. Der Chroniſt Cosmas (nicht zu verwechſeln mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen Prager Biſchofe) verſichert: man hätte in Troja nicht ſo viele Schätze gefunden, als man damals den Juden abgenommen hat. Kaum aber waren dieſe Tumulte beſchwichtigt, ſo bot Herzog Bretislaw II. alle Kräfte auf, um den mähriſchen Prinzen Ulrich, als den ihm an Alter nächſtſtehenden Prinzen des Hauſes, von der legitimen Nachfolge auszuſchließen, und Letztere vielmehr ſeinem Bruder Boriwoy zuzuwenden. Schon im Jahre 1097 hatte er den ihm verdächtigten Neffen auf die Burg Glatz bringen laſſen. Kaum wieder frei, ſcheint Ulrich, und diesmal in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder Luitold, das dem Prager Biſchof von uraltersher gehörige Schloß Podiwin in Mähren aus Rache

geſchleift zu haben. Bretislaw, der eben mit dem Ungarnkönige Coloman ein Hilfsbündniß abſchloß, drang in Mähren ein, und berannte Brünn. Die zum Widerſtande viel zu ohnmächtigen Brüder befahlen in der Eile blos, alle Städte zu öffnen, um den Herzog von fernerer Verheerung des Landes abzuhalten, und zogen ſich zurück. Bretislaw vertheilte nun überall ſeine Beſatzungen, und übergab die beiden Gebiete von Brünn und Znaim ſeinem vorgenannten jüngeren Bruder Boriwoy. Dabei handelte der Herzog mit ſo viel politiſchem Vorbedacht, daß er auf dem, in dem nämlichen Jahre (1099) gehaltenen Fürſtentage zu Regensburg den Kaiſer Heinrich IV. bewog, eben dieſen Boriwoy ſchon jetzt mit der herzoglichen Fahne Böhmens zu belehnen. Der Kaiſer vollzog dieſen, bisher noch nicht da geweſenen Belehnungsact, und kündigte zugleich der Verſammlung den Neubelehnten als nunmehrigen Thronfolger in Böhmen an. Boriwoy, durch den Kaiſer ſelbſt legitimirt, feierte hierauf in der Heimat ſeine Vermälung mit Gerbirg, der Schweſter Leopold's (des Heiligen), Markgrafen von Oeſterreich. Nachdem nun Luitold von Znaim bei dem ihm befreundeten Gränzgrafen, Godfrid, eine Zuflucht gefunden, und von deſſen Burg Retz aus mehre abenteuerliche Streifzüge nach Mähren unternommen hatte, veranlaßte er die endliche Blockirung jener Burg, welche Herzog Bretislaw, und mit ihm merkwürdiger Weiſe auch Graf Godfrid, durch mehre Wochen fortſetzen mußten, ehe ſich deren Beſatzung ergab. Luitold rettete ſich ſelbſt durch die Flucht.

Gleichzeitig war im Innern Böhmens ein Werk der Rache zur Reife gelangt. Die Häupter der Familie Wrſchowetz, Boſey und Mutina, deren Aemter und Güter Herzog Bretislaw im Jahre 1096 eingezogen hatte, umſtrickten ihn von der Ferne aus mit meuchleriſchen Anſchlägen. Bretislaw befand ſich am 21. December 1100 auf einer Jagd bei Stebno; der Mörder Lorek erreichte ihn, und bohrte ihm ſeinen Jagdſpeer in den Rumpf, worauf der Herzog ſchon am Morgen des anderen Tages verſchied. Böhmen verlor dieſen Regenten für ſein Glück allerdings viel zu früh. Die Leiche wurde, nach des Herzogs eigener Anordnung, auf dem Kirchhofe neben der St. Wenzelskapelle beſtattet, und mit rührender Einfalt erzählt die Chronik, daß dabei ein Prieſter durch ein, aus lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Worten zuſammengeſetztes Trauerlied dem Volke Thränen erpreßt habe. Bretislaw hinterließ eine Witwe, Ludgard, und einen jungen, ihm

gleichnamigen Sohn, der ſpäter geblendet worden iſt; der Avers ſeiner Münzen führt die Rundſchrift: **BRACIZLAUS DUX**. Für die inneren Zuſtände Böhmens hat Herzog Bretislaw II. mehres Heilſame gethan. Schon unmittelbar nach ſeiner Inthroniſirung ſuchte er die Ueberreſte des Heidenthumes, die ſchwarze Kunſt, die Todtenopfer u. dgl. auszutilgen. Das ſlaviſche Kloſter zu Sazawa beſetzte er im Jahre 1097 auf Andringen des Papſtes mit lateiniſchen Benediktinern; und obwohl Bretislaw, ſo wie ſein Vater, dem Gegenpapſte Clemens III. anhing, ſo wußte er doch die Kirchenzuſtände Böhmens und Mährens mit hoher Klugheit zum Beſten zu lenken; ſo daß im Grunde kein anderer Vorwurf, als jener der Umgehung des Hausgeſetzes, auf ihm laſtet.

Herzog Boriwoy II. uſurpirte bereits am dritten Tage nach des Bruders Hintritte (26. December 1100) den böhmiſchen Herzogsſtuhl, auf welchem er wenige glückliche Stunden erleben ſollte. Die Brüder Ulrich und Luitold nahmen ihre mähriſchen Provinzen unverweilt wieder in Anſpruch, und ſuchten, das Beiſpiel Boriwoy's nachahmend, bei Kaiſer Heinrich IV. ebenfalls um die Belehnung an. Der Kaiſer wies ſie Anfangs zurück; dann aber, durch ihre Bitten beſtürmt, und hauptſächlich von den ihm dafür gebotenen Geldſummen geblendet, ertheilte er dem Ulrich die böhmiſche Lehenfahne wirklich; blos ſollte ſich Ulrich in Böhmen ſelbſt den Weg zum Throne bahnen. Vergeblich forderte Ulrich den Oheim zur Abtretung des Reiches auf, vergeblich drohte er mit den Waffen; auch das Volk zeigte ſich ihm abgeneigt, vielleicht eben der bei'm Kaiſer angeſuchten Belehnung halber. Man wußte überhaupt nicht, wer eigentlich Gegenherzog ſey. Als nun Ulrich im Sommer des Jahres 1101 mit einem hauptſächlich in Baiern zuſammengebrachten Heere erſchien, ſchmeichelte er ſich und den Seinen mit dem Beitritte der geſammten legitim geſinnten Partei. Allein er hatte ſich bitter getäuſcht. Unfern Malin fand Ulrich die Schaaren Boriwoy's, zu deren Nachhut überdies der Olmützer Swatopluk herbeigeeilt war. Die Deutſchen mußten ihr Lager preisgeben, und ſuchten, ſo gut es ging, durch die böhmiſchen Gränzwälder zu entfliehen. Nicht wieder drängte ſich Ulrich auf den Herzogsthron, ſondern begnügte ſich ſofort mit dem Wiederbeſitze des Brünner Gebietes, das er auch bis zu ſeinem Ende im Jahre 1115 behauptete.

Derſelbe Sbignew, der ſchon im Jahre 1095 einmal die Ruhe Böhmens geſtört, verwickelte nun ſowohl Boriwoy, als auch Swatopluk, mit

in die Händel Polens, und hiedurch in eine ſpätere Fehde unter ſich ſelbſt. Das böhmiſch-mähriſche Hilfsheer ward nämlich durch König Boleslav III. (Schiefmund) von Polen, gegen den es zu Felde lag, zum Rückzuge vermocht, indem Boleslav große Entſchädigungsſummen bot. Der mähriſche Swatopluk nahm die Hälfte der Letzteren in Anſpruch, erhielt jedoch nichts. Dies war ein Grund zum Abfall und zur Rache. Swatopluk warb heimlich Empörer in allen Gegenden Böhmens, und glaubte ſich endlich mächtig genug, den Herzog Boriwoy zu verdrängen. Er rückte im Jahre 1105 mit ſechs Legionen vor die Hauptſtadt, welche der vorſichtige Boriwoy mit einer ungewöhnlichen Beſatzung verſehen, in die aber auch Swatopluk zahlreiche Verſchworene vertheilt hatte, welche ihm nun die Thore öffnen ſollten. Swatopluk ſuchte ſofort auf mehren Seiten in Prag einzubringen; bei der Wachſamkeit der Beſatzung war es jedoch keinem ſeiner Getreuen möglich, Prag durch Liſt in ſeine Hände zu ſpielen, während es ihm ſelbſt an gehöriger Streitmacht gebrach. Swatopluk's Lage war verzweiflungsvoll. Zweimal durchwatete er die Moldau, gedachte, von der jetzigen Neuſtadt aus, den Wyſchehrad zu ſtürmen, in welchem Herzog Boriwoy ſelbſt eingeſchloſſen war; allein die größte Ungunſt der Umſtände zwang ihn endlich zum eiligſten Rückmarſche. Boriwoy vermied, trotz ſeines ſiebenmal ſtärkeren Heeres, jeden Angriff, da er Verrath witterte; ließ jedoch den Feind bis über die Gränze hin nicht aus den Augen.

Damals hatte der Krieg des alten Kaiſers Heinrich IV. gegen ſeine Söhne noch immer nicht ausgetobt. Herzog Boriwoy durfte und wollte dem Kaiſer ſeine Hilfe nicht entziehen, obwohl er vorausſehen mochte, daß die Partei des jüngeren Heinrich das Uebergewicht behalten müſſe. Insbeſondere förderte alſo Boriwoy den Durchzug des Kaiſers durch Böhmen und Oberſachſen nach Mainz; allein der von Allen verlaſſene Heinrich mußte endlich am 31. December 1105 der Regierung entſagen. Herzog Boriwoy hatte ſich hiedurch jede Theilnahme in Deutſchland verſcherzt, und in Böhmen gelang es den Umtrieben Swatopluk's, ſogar den eigenen Bruder, Wladislaw, gegen ihn aufzuwiegeln. Boriwoy mußte das Unſichere ſeiner Stellung tief gefühlt haben; denn er vertauſchte, vom Argwohn beunruhigt, die frühere Gutmüthigkeit jetzt mit Deſpotie. Dadurch bewirkte er ſeinen eigenen Fall. Eine Menge Unzufriedener arbeiteten ihm entgegen, ſelbſt die von Boriwoy in ihre Beſitzthümer wieder eingeſetzten Wrſchowetze

fielen undankbar von ihm ab. Wie nun Swatopluk im Jahre 1107 wohlgerüſtet in Böhmen eindrang, fand ſein Heer faſt keinen Widerſtand. Herzog Boriwoy mußte flüchtig werden, und die Großen des Reiches erhoben den Swatopluk einſtimmig und in der Weiſe eines Wahlherzogs auf den Thron, indem ſie zugleich betheuerten, daß nach deſſen Tode Niemand Anderer, als Wladislaw, die Herrſchaft erben ſollte.

Der entthronte Boriwoy faßte indeß den Muth, dem Kaiſer Heinrich V., obgleich er erſt unlängſt gegen ihn gekämpft, die Vertheidigung ſeiner Rechte anheim zu ſtellen. Durch Unterwerfung, und mehr noch durch große Geſchenke und glänzende Verheißungen, bewog er den Kaiſer leicht zur Vorladung ſeines Gegners. Swatopluk erhielt im Jahre 1107 einen Drohbrief, entweder ſogleich auf dem Hoftage zu erſcheinen, oder der Beſetzung Böhmens durch kaiſerliche Truppen gewärtig zu ſeyn. Herzog Swatopluk, von Natur trotzig, wagte diesmal doch nicht, ſich zu widerſetzen; er verſammelte alſo zur Sicherung ſeiner Perſon ein von ſeinem Bruder Otto befehligtes Heer an Böhmens Gränze, und ging ſodann mit einer mäßigen Begleitung nach Sachſen. Allein der Kaiſer ließ ihn nicht vor ſich; vielmehr ward Swatopluk in Haft genommen, und deſſen anſehnlich verſtärktes Gefolge angewieſen, den Boriwoy als rechtmäßigen Herrn des Landes wieder einzuſetzen. In der Nähe von Dohna ſtieß der Zug auf das zur Gränzhut ausgeſandte böhmiſche Heer. Otto hatte das Geſchehene leicht errathen, und überfiel die Deutſchen; er gedachte ſich Boriwoy's zu bemächtigen, aber dieſer war zeitig genug nach Polen zu König Boleslav III. entronnen.

In ſeiner Haft erſt ward dem Swatopluk klar, wie Heinrich (den der Chroniſt Cosmas „geizig wie die Hölle“ nennt) durch Gold allenfalls auf ſeine Seite zu bringen wäre. Zwar hatte Swatopluk die Erfahrung vor Augen, daß Heinrich trotz der Summen, welche Boriwoy II. aufgeboten, dennoch wenig oder nichts zu deſſen Wiedereinſetzung gethan; allein Swatopluk glaubte den Nebenbuhler überbieten zu müſſen. Er trug dem Kaiſer zehntauſend Mark Silber an; Heinrich nahm ſie wirklich und beſtätigte ihn; da jedoch das Geld früher gezahlt ſeyn mußte, ehe weitere kaiſerliche Schritte zu hoffen waren, ſo durchwühlte Swatopluk die herzogliche Schatzkammer, welche Boriwoy ſchon vor ihm beinahe erſchöpft hatte. Swatopluk legte alſo dem Adel und den Bürgern große Steuern auf, die Judenſchaft mußte ihr

Geſchmeide, der Bauer ſeinen Nothpfennig hergeben, Kirchen und Altäre wurden ihres Schmuckes entblößt, und einem Nürnberger Juden verpfändet; gleichwohl fand ſich nicht mehr als ſiebentauſend Mark Silber im ganzen Reiche. Für den Reſt ſtellte ſich Otto als Geiſel, ging aber bald wieder heimlich davon. Swatopluk war noch nicht lange bei den Seinen, ſo gebar ihm ſeine Gemalin Itha im Jahre 1108 einen Sohn; Kaiſer Heinrich ward der Pathe desſelben und beſtimmte ihm, nebſt ſeinem Namen, die an jenem ſchändlichen Kaufſchillinge noch abgängigen dreitauſend Mark; während er Swatopluk auch noch die Verpflichtung auferlegte, ihm bei dem bevorſtehenden ungariſchen Feldzuge Heerfolge zu leiſten.

Des ungariſchen Königs Coloman jüngerer Bruder, Almus, nach der Mit- oder Alleinregierung ſtrebend, hatte Kaiſer Heinrich's Schaaren im September 1108 bereits an die Gränze Ungarns geführt, und belagerte Preßburg, während Swatopluk die Gegenden an der Waag verwüſtete, und mehre Spione, furchtbar verſtümmelt, dem Könige Coloman zurückſandte. Als Coloman's treuer Bundesgenoſſe, der Polenkönig Boleslav, von den Vorfällen hörte, fiel er mit gewaltiger Haſt — durch den entthronten Boriwoy gelenkt — in Böhmen ein, um den Swatopluk zum eiligen Rückzuge aus Ungarn zu nöthigen. Es gelang dem Boriwoy, einen der einſtweilen das Reich verweſenden Großen, Mutina von Wrſchowez, zum Verrathe zu ſtimmen, und ſo fielen allmälig mehre böhmiſche Städte und Schlöſſer in ſeine Hände. Weczek, der andere Reichsverweſer, des Wrſchowez Treuloſigkeit durchſchauend, ſchilderte jedoch dem Swatopluk die ganze Gefahr, in der er ſchwebe, und reizte ihn dadurch zu einer ſchauderhaften That. Swatopluk nämlich beſchloß, das ganze Geſchlecht der Wrſchoweze vom Erdboden zu vertilgen. Aus Ungarn heraneilend, ließ er ſogleich den Mutina in Stücken hauen, und gab das Leben und die Güter der Wrſchowez Jedermann frei. Mutina's Gemalin und ſeine beiden Söhne wurden in Prag auf dem Altſtädter Platze von Henkershand niedergeſtochen. Der mächtige Boſey von Wrſchowez wurde auf ſeinem Schloſſe mit all' den Seinen ermordet, und wer nur irgend den Wrſchowezen verwandt, befreundet oder dienſtbar war, entging dem Tode nicht. Dies entſetzliche Blutgericht, wobei über dreitauſend Männer, Frauen und Kinder hingeſchlachtet wurden, ereignete ſich in den Oktobertagen 1108. Ein Einziger aus der Familie Wrſchowez, Namens Tiſta, ſoll entkommen ſeyn.

König Coloman rächte ſich, nachdem er ſich mit Almus auf Heinrich's Zuthun vorläufig verglichen hatte, dadurch an Herzog Swatopluk, daß er noch in demſelben Jahre Mährens Gränzgebiete verwüſtete. Swatopluk eilte ihm entgegen, rannte ſich aber, als er durch einen Wald ſprengte, an einem Aſte ein Auge aus. Dieſes Unfalls wegen kehrte das Heer um; im nächſten Februar 1109 aber fiel der Böhmenherzog mit verdoppelter Wuth in Ungarn ſelbſt ein, plünderte und ſengte in der Neutraer Geſpanſchaft fürchterlich, that aber keinen eigentlichen Angriff, da er ſein Gelüſten nach Beute geſtillt hatte. Kaiſer Heinrich, durch die im vorigen Jahre mißlungene Belagerung Preßburgs ohnehin erbittert, unterließ nicht, den Schimpf zu rächen, den ihm König Boleslav von Polen dadurch angethan, daß er das böhmiſche Hilfsheer aus Ungarn zur Vertheidigung des eigenen Herdes hinweglockte. Swatopluk durfte bei dem kaiſerlichen Heere nicht fehlen; auch Wiprecht von Groitſch geſellte ſich mit zweitauſend Mann zu demſelben. Heinrich fiel in Schleſien ein, und gleich die erſte Belagerung Glogau's ging ſehr unglücklich von Statten, ſo auch jedes weitere Vordringen. Es ward Kriegsrath gehalten und Swatopluk verließ am 21. September das Zelt Kaiſer Heinrich's erſt um Mitternacht. Auf dem Heimritte traf ihn jedoch tödtlich der Pfeil, welchen Tiſta, der Letzte der Wrſchoweze, ihm zugedacht. Der alte Biograph Wiprecht's gibt beiläufig zu verſtehen, daß dieſer Markgraf, der als Boriwoy's Schwager nie ein aufrichtiger Anhänger Swatopluks war, jene Mordthat vorher gewußt habe, und ſie dennoch gleichgiltig geſchehen ließ.

Nach Herzog Swatopluk's Tode war die Beſtürzung im Heere allgemein. Wohin die Leiche gebracht wurde, iſt nicht bekannt; ein ſpäterer Chroniſt erſt meldet, Swatopluk ſey in der Abtei zu Kladrau, welche er ſelbſt geſtiftet, beigeſetzt worden. Noch im Lager wählte man ihm einen Nachfolger. Die nachdrückliche Verwendung des Markgrafen Wiprecht für Boriwoy blieb fruchtlos. Wohl aber gelang es der Beredſamkeit des ſchon oben genannten Weczek, daß, und zwar unter Beiſtimmung des geſammten böhmiſchen Kriegsheeres, Swatopluk's Bruder, Otto der Schwarze, auf den Herzogsſtuhl erhoben und vom Kaiſer anerkannt wurde. Um ihn zu inthroniſiren, begaben ſich die Truppen auf den Rückweg, verſetzten dadurch jedoch den Kaiſer Heinrich in eine Gefahr, die er nicht vorhergeſehen hatte; er fand ſich nämlich durch die Polen von Sachſen abgeſchnitten und ſchlug ſich nur unter ſchweren Verluſten durch den Feind. Die Einſetzung Otto's fand große

Hinderniſſe; nur die Mährer allein waren für ihn; der Prager Biſchof Hermann und die böhmiſchen Großen wollten ſich vom Kaiſer keinen Fürſten aufdringen laſſen, und riefen, ihrem einſtigen Eide getreu, den Wladislaw einmüthig zum Herzog aus. Otto beruhigte ſich einſtweilen mit der Hoffnung der Nachfolge.

Herzog Wladislaw, dieſes Namens der Erſte, empfing alſo am 1. Oktober 1109 die Huldigung in der alten Hauptſtadt Prag. Schleunigſt wollte er an den Hof Kaiſer Heinrich's V.; da zeigte ſich, als er kaum Pilſen erreicht hatte, ſein Bruder Bořiwoy an der Spitze eines ihm vom Markgrafen Wiprecht zugeführten Kriegsheeres vor Prag. Schnell war die Stadt genommen, die Feſte Wyſchehrad ging durch Verrath über, der Biſchof Hermann kam in Haft, als er gegen den neuen Herrn proteſtirte. Schon am Weihnachtstage ward Bořiwoy als Herzog des Landes wieder ausgerufen. In Prag herrſchte eine gränzenloſe Verwirrung; Viele flohen, noch Mehre raubten, die Meiſten büßten über den ſchnellen Umwälzungen ihre Faſſung ein. Herzog Wladislaw, nachdem er Eilboten an den Kaiſer abgefertigt, dem er wohlweiſe gleich fünfhundert Mark Silbers als Geſchenk (wenn nicht gar als ſofortigen Jahreszins) bot, rückte vor Prag, und ſchlug ſich hier ſogleich mit Wiprecht's Sohne. Heinrich V. kam ebenfalls; denn, ſagt Cosmas, jene fünfhundert Mark waren die goldene Kette, die das Reichsoberhaupt nach Böhmen zog (Neujahr 1110). Der Gegenherzog und ſeine Partei wurden nebſt Wladislaw vor des Kaiſers Richterſtuhl nach Rokizan geladen, während die Anarchie in Prag die größten Gräuelſcenen hervorrief. Wladislaw's Sache war jetzt natürlich die gerechteſte; der vor etwa einer Woche auf den Thron erhobene Bořiwoy wurde abermals geſtürzt und, ſammt ſeinem Neffen, Wiprecht's Sohne, nach Hammerſtein am Rhein in Gewahrſam gebracht.

Herzog Wladislaw war kaum wieder im Beſitz von Böhmen, als er die Empörer aufſuchen, hinrichten, blenden, mit Geld ſtrafen und verweiſen ließ, worauf denn neuerdings viele Mißvergnügte nach Polen gingen und ſich hier zuſammenrotteten. Leicht mochte ſich bei ſolcher Lage der Dinge ein Mißtrauen um die Herzen Otto's und Wladislaw's lagern. Der Mächtigere unter ihnen vergaß ſeines Vortheils nicht. Nach einer Zuſammenkunft auf dem Schloſſe Sazka (13. Juli 1110), wo man über Staatsangelegenheiten verhandelt hatte, ward plötzlich der mähriſche Fürſt angewieſen, die Feſte Kriwoklad (Bürglitz) als ſein nunmehriges Gefängniß zu beziehen. Otto

würde geblendet worden ſeyn, wenn Wladislaw nicht die moraliſche Kraft gehabt hätte, dieſes Anſinnen einiger ſeiner Höflinge zurück zu weiſen.

Nun ſaßen die Thronwerber, Boriwoy II. und Otto der Schwarze, war machtlos im Kerker; aber ein dritter Premyſlide, des böhmiſchen Herzogs jüngſter Bruder, Sobieslaw, welcher ſich, wie es ſcheint, freiwillig am polniſchen Hofe aufhielt, drohte noch auf den Schauplatz zu treten. Wirklich überzog dieſer, im Intereſſe des entthronten Bruders, und mit ihm König Boleslaw III. von Polen, den Böhmenherzog mit Krieg. Wladislaw verlor am 8. Oktober 1110 eine Schlacht an der Aupa, eine heiße Polenſchlacht, in Folge deren es zum Frieden kam, den hauptſächlich Zwatawa, die königliche Witwe Wratislaw's I., vermitteln half. Der ganze Feldzug war alſo blos für Sobieslaw einträglich, welchem im Jahre 1111 die Saazer Provinz zugewieſen wurde. Indeß kam es zwiſchen beiden Brüdern bald wieder zum Bruche; denn Sobieslaw ließ im Jahre 1113 eines Tages den, ſchon ſeit Swatopluk's Zeiten hochgeſtellten Weczek erſchlagen, weil er ihm eine Verſchwörung zumuthete. Der Unbeſonnene mußte fliehen und ging neuerdings nach Polen. Wladislaw entledigte nun auch den Otto ſeiner beinahe dreijährigen Haft, und dieſer trat wieder den Beſitz von Olmütz an, wo er mit Sophie Gräfin von Berg, einer Schweſter der Gemalin Herzog Wladislaw's, vermält, noch lange Jahre in Ruhe regiert hat. Sobieslaw ſtörte noch einmal den friedlichen Zuſtand, indem er 1114 mit einem Trupp Polen Glatz angriff und es in Brand ſteckte. Auch dieſe Gewaltthat wurde ihm von dem älteren Bruder verziehen; er erhielt die Provinz Königgrätz und bald darauf die faſt gleichzeitig erledigten Fürſtenthümer Brünn und Znaim. Die fünfzehnjährigen Zerwürfniſſe unter den Premysliden ſollten nun auf's ſchönſte behoben werden. Dem Bündniſſe Wladislaw's I. mit Otto und Sobieslaw trat nämlich im Jahre 1115 auch König Boleslav III. von Polen bei, was gleich zur Folge hatte, daß ſich dieſer bei den nächſten ungariſchen Händeln neutral verhielt. Bei Gelegenheit einer Gränzberichtigung, welche 1116 ſowohl von ungariſcher, als von böhmiſcher Seite vorgenommen werden ſollte, brach ein Zwieſpalt und hierauf ein Gefecht aus, wobei zuerſt die Böhmen, zuletzt die Ungarn empfindlich litten, bis der boshafte Urheber des Mißverſtändniſſes entdeckt und der Streit in Güte beigelegt wurde.

Aus eigenem Antriebe beſchloß jetzt Herzog Wladislaw, die Regierung zu Gunſten ſeines älteren Bruders niederzulegen. Boriwoy II., der ſechs

Jahre auf Hammerſtein, von den Seinen getrennt, ſchmachtete, ward zurückberufen und ihm das Scepter Böhmens wieder ausgefolgt. Solche Großmuth erwiederte Boriwoy dadurch, daß er, was ein ſeltener Fall in der Geſchichte, die Regierung des Landes mit Wladislaw von dieſer Zeit an (1117) theilte. Nachdem im Jahre 1119 noch ein ungariſcher Feldzug in Gemeinſchaft mit dem Markgrafen Leopold (dem Heiligen) unternommen worden war, kam es zwiſchen Böhmen und Ungarn endlich zu einem dauerhaften Frieden.

Am 10. Auguſt 1120 mußte Herzog Boriwoy zum dritten Male den böhmiſchen Thron verlaſſen und das Land räumen. An ſeinem Sturze ſcheint die Faction des ihm von jeher abgeneigten Landadels Schuld geweſen zu ſeyn, wie denn auch der gleichzeitige Chroniſt Cosmas — aus offenbarer Furcht vor derſelben — den Geheimnißvollen ſpielt. Nicht lange trug Boriwoy ſein Schickſal; er ſtarb in Ungarn am 2. Februar 1124, worauf man ſeine Leiche nach Prag in die St. Veitskirche übertrug. Von ſeinen Nachkommen wird ſpäter nur der einzige Jaromir genannt. Auch Sobieslaw verwirkte um dieſe Zeit ſeine mähriſchen Lande; Herzog Wladislaw gab nun das Znaimer Fürſtenthum Luitold's Sohne, Konrad II.; das Brünner erhielt Ulrich von Olmütz, deſſen Gebiet hiedurch beträchtliche Ausdehnung gewann. Sobieslaw klagte über das ihm zugefügte Unrecht bei Kaiſer Heinrich; aber dieſer bedurfte des Wladislaw Beiſtand zu ſehr, um Jenem Gehör zu geben.

Die Premysliden hatten nämlich ihre Anſprüche auf die Mark Meißen ihrem Schwager, Wiprecht von Groitſch, überlaſſen, welchen der Kaiſer auch mit der Niederlauſitz belehnt hatte. Nun aber wollte im Jahre 1123 Herzog Lothar von Sachſen die Meißner Mark für Konrad von Wettin behaupten, worüber böhmiſche Truppen in's Land rückten. Man ſchlug ſich jedoch nicht, und die ſtreitige Mark blieb, als Wiprecht im folgenden Jahre (22. Mai 1124) im Kloſter zu Pegau ſtarb, in Konrad's Händen. Eine zehrende Krankheit, welche den Herzog Wladislaw befiel, rief ſeinen Bruder wieder nach Böhmen. Sobieslaw fand jetzt an ſeiner königlichen Mutter und an dem durchreiſenden Bamberger Biſchofe Otto (nachmaligem Apoſtel der Pommern) kräftige Fürſprecher; denn der ſterbende Herzog ernannte nicht den an Jahren älteren und einſt ſchon vom Kaiſer beſtätigten Otto, ſondern vielmehr den Sobieslaw zu ſeinem Nachfolger, eine Ernennung, welche die Nation ſo beifällig aufnahm, daß Sobieslaw ſich ſpäter ſelbſt rühmen konnte, er habe das Herzogthum durch die Wahl ſeines Bruders und die aller Großen des Landes erhalten. Am

12. April 1125 ſtarb Herzog Wladislaw, und bei ſeiner Dynaſtie blieb nun bis zu deren Erlöſchen die böhmiſche Herzogs- und Königswürde. Wladislaw's Leichnam ward auch wieder in der Kladrauer Stiftsgruft beigeſetzt, und von ſeinen drei Söhnen kam der Erſte, Wladislaw, nach dem Oheim zur Regierung, der andere, Theobald, griff entſcheidend in alle Staatsgeſchäfte ein, und der Dritte, Heinrich, ward Vater des Kirchen- und dann Landesfürſten, Heinrich Bretislaw. Unter Herzog Wladislaw's Münzen ſind diejenigen charakteriſtiſch, auf denen er im Kampfe gegen ein wildes Thier abgebildet erſcheint. Zu derſelben Zeit erloſch auch mit Heinrich V. der fränkiſche Kaiſerſtamm, und Böhmens älteſter Geſchichtſchreiber ſchied am 21. Oktober 1125 gleichfalls von dieſer Welt, noch am Schluſſe ſeiner Chronik die Seelenfreude äußernd, daß Sobieslaw ohne Unruhe und Blutvergießen den Thron beſtiegen habe.

Ein kluger, gerechter, edelſinniger Fürſt war Wladislaw; ſein vielgeprüfter Bruder Sobieslaw ſtand ihm in wenigen Eigenſchaften nach. Sobieslaw I. mußte bei ſeinem Regierungsantritte aus des getäuſchten, und nach dem Seniorat allerdings thronberechtigten, Otto Munde das Gelöbniß vernehmen, daß Otto den Wyſchehrad nicht anders, denn als Sieger, verlaſſen wolle. Jetzt theilte der neue Böhmenherzog auch noch den älteſten Sohn Ulrich's, Namens Wratislaw, mit dem einſtweilen dem Otto zugefallenen Brünner Fürſtenthum ab, des Letzteren Grimm hiedurch auf's Höchſte ſteigernd. Otto, der aus eigenen Mitteln nichts zu leiſten vermochte, wandte ſich alsbald nach Deutſchland, und ſtellte dem eben (13. September 1125) gekrönten Könige Lothar vor: er möge, wie es ſein königlicher Beruf mit ſich bringe, denen Gerechtigkeit verſchaffen, welche ſeinen Befehlen unterthan wären. Lothar, die günſtige Gelegenheit ergreifend, antwortete: „Von unſeren Vorfahren haben wir ſtets gehört, das Herzogthum Böhmen ſey von jeher der Gewalt der römiſchen Könige unterworfen, und nie erlaubt geweſen, daß man aus eigener Macht einen Herzog jenes Landes erwähle, oder ein ſolcher ohne unſere Zuſtimmung ſich aufwerfe. Wer dieſem geſetzlichen Herkommen zuwider handelte, beleidigte nicht allein Dich, ſondern beſchimpfte auch unſere Majeſtät, und wir ſind keineswegs geſonnen, dies ruhig zu ertragen.“ Hiemit erhielt Otto öffentlich das Verſprechen: kein Anderer ſolle Böhmen beherrſchen, zumal Otto die große Leichtigkeit einer Unternehmung wider Sobieslaw ſchilderte, und eine Menge von Anhängern im Lande zu

haben vorgab. Der wackere Böhmenherzog rüſtete ſich und ſprach: ich hoffe, daß durch Gottes Barmherzigkeit und die Verdienſte der heiligen Märtyrer unſer Land nicht Fremden wird zu Theil werden." Bei Kulm (im Leitmeritzer Kreiſe) verſammelte Sobieslaw im Winter des Jahres 1126 ſeine Mannſchaft, als bereits das von Lothar ſelbſt geführte deutſche Heer im Anzuge war. Vorher den Weg der Güte verſuchend, ließ Sobieslaw dem deutſchen Könige ſagen: „Nach alter Sitte ſteht den böhmiſchen Großen die Wahl ihres Herzogs zu, dem deutſchen Könige aber nur die Beſtätigung des Gewählten. Warum erſinneſt Du Neues und Ungebührliches, welches abzuwenden wir auf's Aeußerſte entſchloſſen ſind?" Dagegen bemerkte Otto, es bedürfe vielleicht gar keiner Waffen, jeder Böhme werde zu ihnen übergehen, und man könne, wie zur Reiherbeize, in's Land ziehen. Hierauf rückte ohne alle Vorſicht das deutſche, dreitauſend Mann ſtarke Heer zwiſchen zwei hohen Bergrücken vorwärts, während Viele, des ſehr tiefen Schnee's halber, ihre ſchweren Waffen zurückließen. An der engen Schlucht überfiel Herzog Sobieslaw mit ſeinem ziemlich überlegenen Heere in drei Abtheilungen plötzlich die Deutſchen (18. Februar). Ein geharniſchter Prieſter, die Lanze des heil. Wenzel in der Hand, zog voran; Viele glaubten den Heiligen ſelbſt in den Lüften zu ſchauen. Der Sieg konnte den Böhmen nicht entgehen. An fünfhundert Deutſche fanden ihren Tod; Viele, und darunter Biſchöfe und Aebte, wurden gefangen, und nur die Hüter des Gepäckes und König Lothar mit ſeiner Umgebung retteten ſich auf einen Hügel, der nun auch ſogleich umzingelt ward. In ſolch bedrängter Lage gab Lothar den Wunſch einer ſchnellen Ausſöhnung dadurch zu erkennen, daß er den Herzog Sobieslaw erſuchte, er möge zu ihm kommen. Sobieslaw gebot vorerſt ſeinen zornglühenden Truppen, die Gefangenen nicht zu mißhandeln, und ging dann würdevoll mit einigen Begleitern auf Lothar zu. „Nicht aus Verwegenheit" — nahm er ſelbſt das Wort — „haben wir Dich beleidigt oder die Deinen getödtet; ſondern wir wollten nur unſere Nacken einem neuen Joche entziehen und unſeren Vätern in der Freiheit gleich bleiben. Gottes Urtheil hat entſchieden. Otto, der Urheber des Streites, iſt im Gefechte umgekommen, und wir verweigern nicht, was unſere Vorfahren mit ihrer Perſon und ihrem Gute der Majeſtät der deutſchen Herrſcher dargebracht haben." Lothar erwiederte: „Nur Otto's flehentliche Bitte hat uns vermocht, gegen Dich zu ziehen; jetzt mögeſt Du mit Gottes Beiſtande Herzog ſeyn und immerdar

unſer und des Reiches Freund bleiben." Mit dieſen Worten überreichte Lothar die herzogliche Fahne an Sobieslaw, und umarmte und küßte ihn; dagegen entließ dieſer die Gefangenen, bewilligte allen Uebrigen freien Abzug und zog ſeitdem getreulich mit ſeiner Mannſchaft für Lothar ins Feld.

Dieſe Begegnung der Böhmen mit den Deutſchen klärt die damaligen gegenſeitigen Staatsverhältniſſe, worüber es an Urkunden fehlt, unerwartet auf, und verdiente daher eine ausführliche Schilderung. Am merkwürdigſten iſt dabei wohl das Betragen Sobieslaw's, welches bei den Böhmen größtentheils Mißbilligung finden mochte, das aber für die ſittliche Größe des Herzogs jedenfalls das ſchönſte Zeugniß gibt, da es ja ganz in ſeiner Macht ſtand, die Hoheit Deutſchlands über Böhmen in jenem Augenblicke für immer zu vernichten. Vielleicht wirkte hier der zufällige Tod ſeines Gegners Otto am meiſten auf Sobieslaw's Gemüthsſtimmung ein; jedenfalls hat dieſer Friedensſchluß in ſeinen Folgen dem böhmiſchen Reiche genützt, um ſo mehr, als ſich bald darauf Sobieslaw auch mit König Bela von Ungarn verband.

Zu der Belagerung Nürnberg's im Jahre 1127 ſandte Herzog Sobieslaw dem Könige Lothar mehre Tauſend Reiter; die ſchlechte Kriegszucht machte jedoch deren baldige Entfernung nothwendig, worauf die Stadt von den Hohenſtaufen um ſo leichter behauptet werden konnte. Der Zwieſpalt im Hauſe der Premysliden hatte von Neuem Wurzel gefaßt, als nach der Flucht der Familie Otto's des Schwarzen das Olmützer Fürſtenthum erledigt daſtand, und Herzog Sobieslaw dasſelbe dem Sohne Swatopluk's, Wenzel, zuſprach. Die eigenſüchtigen Umtriebe der übrigen mähriſchen Fürſten konnten nur durch ſtrenge Mittel niedergehalten werden; eine Entſetzung folgte alſo der andern, und es iſt kaum möglich, dieſe Beſitzveränderungen Mährens ganz genau zu verfolgen. Das nur iſt ſicher, daß der Zuſtand dieſes böhmiſchen Nebenlandes um ſo trauriger war, als mit den Fürſten auch noch deren Anhang aus dem Volke mehr oder minder geſtraft zu werden pflegte. Daß Sobieslaw die Wiederherſtellung und den Neubau feſter Gränzburgen, wie Glatz, Primda, Tachau, unternahm, lag in der Nothwendigkeit; daß er Prag mit Häuſern nach wälſcher Bauart verſah, lag im Intereſſe ſeines Ruhmes. Tiefſchmerzlich berührte den Herzog die Verſchwörung, die ſein eigener Neffe Bretislaw, Sohn des gleichnamigen Herzogs, im Jahre 1130 gegen ihn zu Stande brachte. Sobieslaw ſollte nämlich auf der nächſten

Heimreiſe von Glatz ermordet werden; allein am 15. Junius ward der Plan verrathen; der Herzog kam nach Prag, ging im Trauermantel und baarfuß nach der St. Veitskirche und dankte Gott öffentlich für ſeine Erhaltung. Auf dem nachherigen Hoftage übertrug er den Landherren das Urtheil über die Meuterer. Er wurde ſogleich durch Blendung Bretislaw's gerächt. Die zahlreichen Mitverſchworenen erlitten ebenfalls grauſame Todesarten oder martervolle Strafen verſchiedener Art, und die Wirkung dieſer Execution war nachhaltig genug, um dem Herzoge fortan Ruhe im Innern des Landes zu verſchaffen. Mährens Fürſtengebiete wurden allmälig wieder unter die Anwärter vergabt, und Wenzel von Olmütz verordnete unter andern bei ſeinem Ableben, daß an der Olmützer St. Wenzelskirche, die er zur Kathedrale erhob, zwölf Domherren eingeſetzt wurden, was im Jahre 1131 unter dem dortigen Biſchofe Heinrich Zdik auch wirklich geſchah.

Der blinde Ungarnkönig, Bela II., deſſen Schweſter Adelheid mit Herzog Sobieslaw vermält war, hatte in Boris einen Kronprätendenten gefunden, der ſich des Beiſtandes Boleslaw's III. von Polen erfreute. Sobieslaw, dem Letzteren früher ſtets befreundet, mußte jetzt, weil es den eigenen Schwager galt, die Waffen wider Boleslaw ergreifen; er plünderte im Winter des Jahres 1132 mehrmals in Schleſien, und reizte hiedurch den Polenkönig, mit Boris das folgende Jahr in Ungarn einzubrechen. Sobieslaw erreichte den Waagfluß erſt nach dem Hauptſchlage, und es wurde endlich im Jahre 1134 durch Lothar's Vermittlung Friede gemacht, in Folge deſſen Boris der ungariſchen Krone entſagte. Herzog Sobieslaw knüpfte nun nach allen Richtungen Freundſchaftsverhältniſſe an; durch Geſchenke, Verträge, Gevatterſchaften, Wechſelheiraten kam er mit Deutſchland, Polen, Ungarn auf den beſten Fuß. Die zwei letzten Züge Kaiſer Lothar's nach Italien verherrlichte er durch je dreihundert böhmiſche Reiter, und auf dem Regensburger Reichstage im März 1138 gab er dem erſten Hohenſtaufiſchen Kaiſer Konrad III. ſeine Stimme. Dafür ſah Sobieslaw einen ſeiner ſehnlichſten Wünſche erfüllt, indem nämlich Kaiſer Konrad deſſen älteſten Sohne, Wladislaw, zum Zeichen ſeines Nachfolgerechtes, Böhmen mit dem gewöhnlichen Gepränge zu Lehen reichte. Auf dem nächſten Hoftage, den Boleslaw nach Sazka ausſchrieb, ſetzte er es auch noch durch, daß ſeinem Sohne zwar die Huldigung geleiſtet, heimlich aber doch ein anderer für den Thron beſtimmt worden iſt.

Im Jahre 1139 begann Herzog Sobieslaw den Bau der Burg Hoſtin (Arnau) an der Elbe und regelte den alten Lehensverband, welcher das Gebiet von Dohna und einige andere Schlöſſer jener Gegend an Böhmen knüpfte. Am Vorabende des Weihnachtsfeſtes erkrankte der Herzog plötzlich und ſehr ſchwer; der 15. Februar 1140 machte ſeinem Leben ein Ende, ohne daß man noch über den neuen Herzog vollkommen einig war. Sobieslaw's Leiche wurde in der Wyſchehrader Kirche beſtattet und alles Volk beklagte den Tod eines Fürſten, der tapfer und doch friedliebend, voll Großmuth und Einſicht, und deſſen Nüchternheit beinahe ſprichwörtlich war. Sobieslaw's fromme Werke beſchränkten ſich nicht blos auf die Verſchönerung und Bereicherung der Wyſchehrader Kirche (1129); ſondern dieſer Herzog legte auch noch den Grund zu dem Stifte Selau, und bahnte einem neuen Orden, den Prämonſtratenſern, welche Biſchof Heinrich von Olmütz im heiligen Lande kennen lernte, den Weg nach Böhmen (1139), wenn auch deſſen Abteien erſt ſpäter zu Stande kamen. Sobieslaw's Gemalin, Adelheid, folgte ihm ſieben Monate ſpäter in das Grab. Aus ihrer Ehe kamen nachmals zwei Söhne, Sobieslaw und Wenzel — aber gerade nicht der Erſtgeborne, Wladislaw — zur Regierung in Böhmen; die Tochter Maria reichte nach ihres Gemals, des Markgrafen von Oeſterreich, Leopold des Freigebigen, Tode (1141), dem Kärnthnerherzoge Hermann ihre Hand. Auf Herzog Sobieslaw's I. Münzen gewahrt man mehre Momente aus ſeinem Herrſcherleben; auf der größten darunter iſt der deutſche Belehnungsact, auf einer andern der Römerzug abgebildet, ein Denar gibt ſich als Taufmünze kund, einer ſtellt auch wieder den Kampf gegen Ungeheuer dar.

Die böhmiſchen Herren behaupteten diesmal das Anſehen des Succeſſionsgeſetzes. Herzog Wladislaw's älteſter Sohn, Wladislaw, dieſes Namens der Zweite und als nachmaliger König der Erſte — ward am 17. Februar 1140 auf den böhmiſchen Herzogsſtuhl erhoben. Die Wahl ſoll ein Landherr, mit Namen Naczerad, geleitet haben. Wladislaw II. rief ſogleich den ſeit der Kulmer Schlacht im Exil lebenden Otto aus Rußland zurück und gab ihm das Olmützer Fürſtenthum als ſein Erbe wieder; da es wahrſcheinlich durch die Flucht der Söhne Sobieslaw's I. zu ihrem ungariſchen Oheim Bela herrenlos geworden war. Selbſt aber hielt er Beilager mit Gertrud, der Tochter des (heiligen) Markgrafen Leopold von Oeſterreich, wodurch Wladislaw dem Hohenſtaufiſchen Hauſe verwandt und vom Kaiſer

Konrad III. ſofort nicht nur bereitwillig belehnt, ſondern auch in der Folge ausgiebig unterſtützt worden iſt. Schon in dieſem Jahre hatte Wladislaw mit inneren Unruhen zu kämpfen. Daß es bei ſeiner Wahl vor Allem auf den Vortheil der Wähler ſelbſt abgeſehen war, deutet ein gleichzeitiger Chroniſt ausdrücklich an; „die Anſchläge der böhmiſchen Großen" — ſagt er — „verſchweige ich lieber, weil ich mir ſonſt der Letzteren Haß aufladen könnte." Die Herren ſprachen nämlich nichts Geringeres, als einen überwiegenden Antheil an der Landesregierung an, und umgarnten den Herzog, als er den Muth zeigte, ſich dem Anſinnen zu widerſetzen, mit einem Gewebe von Treuloſigkeit. Das ganze herzogliche Haus ward vom Geiſte des Aufruhrs angeſteckt; Wladislaw II. ſollte nicht länger regieren. Da unter allen Premyſliden, und deren gab es ſechs in der Verſchwörung, Konrad II. von Znaim die größte Partei für ſich hatte, ſo ſetzte man ihn auch zum Gegenherzoge ein. Wladislaw ließ den mähriſchen Fürſten die Warnung zukommen, ſich dem mißvergnügten Adel nicht ſo ganz hinzugeben, und auf die eigene Zukunft bedacht zu ſein. Keiner achtete darauf, vielmehr rückte Konrad an der Spitze einer gewaltigen Streitmacht im April 1142 in Böhmen ein. Das Heer Wladislaw's, von ihm und ſeinen beiden Brüder befehligt, ſtieß mit dem mähriſchen in der Gegend von Czaslau am 25. April heftig zuſammen; allein durch Feigheit, Täuſchung und Verrath zerſtäubte die böhmiſche Armee und ging zum Theil zur feindlichen über, nur der kleinere Theil zog ſich fechtend in die Stadt Prag zurück. Wladislaw hatte den Tod mehrer treuen Anhänger zu beklagen; er befeſtigte Prag ſo gut er konnte, und übergab die Vertheidigung der Stadt und namentlich die Obhut des heiligen Thronſymbols, ſeinem Bruder Theobald. Der andere Bruder, Heinrich, holte aus Bautzen Hilfsvölker herbei; der Herzog ſelbſt mit dem Olmützer Biſchof eilte zu Kaiſer Konrad, um ihn um Beiſtand anzugehen, den Letzterer auch ſogleich zuſicherte.

Konrad von Znaim bot nun zur Einnahme Prag's alle Kräfte auf; aber die Belagerten, von Theobald und der Herzogin Gertrud zur Tapferkeit entflammt, widerſtanden ſiegreich. Wie nun vollends die Nachricht erſcholl, daß das deutſche Heer zum Entſatze herandringe, ließ Konrad Feuerpfeile in die Stadt ſchleudern, die zwar einige Kirchen einäſcherten, aber die vermeinte Uebergabe nicht bewirken konnten. Da hob Konrad die Belagerung auf, und machte Miene, den Feind bei Pilſen anzugreifen;

allein während des nächtlichen Dunkels ſuchte er wohlweiſe ſein Heil in dem Rückzuge nach Mähren. Der Kaiſer, der ſomit den Bund wider den Böhmenherzog geſprengt hatte, kam am Pfingſtſonntage ſelbſt in das halbverwüſtete Prag, um hier die bedungenen Erſatzgelder zu erheben.

Des folgenden Jahres ſtrafte Herzog Wladislaw die mähriſchen Fürſten für ihre Auflehnung, indem er ihre Ländereien der Verheerung und Plünderung ſeiner Krieger preisgab. Ganz Mähren mußte dieſe Geiſel empfinden. Die Fürſten von Olmütz und Brünn, Otto III. und Wratislaw, fanden indeß, die Gemeinſchaft Konrad's abſchwörend, an dem Cardinal-Legaten Guido und einigen Prälaten wohlwollende Fürſprecher; ſie erſchienen vor Wladislaw's Throne, gebeugt unter den über ihren Nacken gezückten Schwertern, und ihre Lande, jetzt nur mehr Einöden, wurden ihnen wieder verliehen. Konrad aber beugte ſich nicht. Er beging vielmehr neuen Frevel und wagte im Jahre 1145 einen Mordverſuch an dem mähriſchen Kirchenfürſten Heinrich, nach deſſen Mißlingen ihn auch noch der Bannſtrahl des apoſtoliſchen Stuhles erreichte. Wladislaw II. kam hierauf als Vollſtrecker des Bannes nach Znaim, und machte Burg und Stadt, nachdem er den Adeligen und Bürgern freien Abzug geſtattet, dem Erdboden gleich. Nach dieſen Schlägen des Schickſals bat endlich Konrad ernſtlich um Gnade. Er erhielt ſie und mit ihr ſein Fürſtenthum, in welchem er ſich nun bis zu ſeinem Tode im Jahre 1150 ruhig verhalten zu haben ſcheint.

Mit Kaiſer Konrad III. ſtets eng verbündet, nahm Herzog Wladislaw auch im Jahre 1147 das Kreuz mit ihm, wobei ſich ſein Bruder Heinrich, ſein Vetter Spitignew und zahlreiche Adelige Böhmens anſchloſſen, während Theobald die Regierung des Landes übernahm. Gleichzeitig ergriff Biſchof Heinrich von Olmütz das Kreuz, und zog mit mehren mähriſchen Fürſten gegen die noch heidniſchen Oſtſeevölker. Herzog Wladislaw, den der heilige Bernard, Abt von Clairvaux, durch ein eigenes Schreiben zu dem Kreuzzuge aufgefordert hatte, kam nicht weiter, als nach Konſtantinopel, und kehrte — nachdem die Vorſätze der Kreuzfahrer geſcheitert, und die Meiſten ein Opfer des ſaraceniſchen Säbels, griechiſcher Treuloſigkeit und perſönlicher Ausſchweifungen geworden — in traurigem Zuſtande mit dem Ueberreſte der Seinigen heim. Während der Statthalterſchaft des trefflichen Theobald hatte Sobieslaw's I. gleichnamiger Sohn, mit einem in Deutſchland zuſammengerafften Heere, das ihm den böhmiſchen Thron erobern ſollte, vor-

übergehende Unruhen erregt, und ſich dadurch um ſeine Freiheit gebracht. Wladislaw kerkerte ihn nämlich auf dem Schloſſe Primda ein, aus welchem indeß Sobieslaw im Jahre 1150 durch Ermordung des Kaſtellans entwich und ſich an den deutſchen Hof begab.

Friedrich Rothbart war im Jahre 1152 ſeinem Oheim Konrad III. auf dem deutſchen Kaiſerthrone gefolgt, und der Böhmenherzog entzog ihm, aus nicht mehr nachweisbaren Urſachen, langehin ſein Vertrauen. Auf dem Hoftage zu Merſeburg, wo der Prager Biſchof Daniel den Herzog Wladislaw vertrat, hatte bereits ein Sohn Sobieslaw's I., Ulrich, Anſprüche auf Böhmen laut werden laſſen. Der geiſtigen Ueberlegenheit des Biſchofes gelang es jedoch bald, den jungen Prinzen ſo umzuſtimmen, daß dieſer den ſicheren Beſitz einer ihm zugeſagten Provinz der unſicheren Eroberung des ganzen Landes vorzog, ſich aber gleichwohl bald darauf (1153) eine zweite Heimat in Polen ſuchte. Die glänzende Zufriedenſtellung, welche Barbaroſſa im Jahre 1156 dem (nunmehrigen) Herzog von Oeſterreich, Heinrich Jaſomirgott, der ein Schwager Wladislaw's war, hatte zu Theil werden laſſen, ſcheint auch die Befreundung des Letzteren mit dem deutſchen Kaiſer gefördert zu haben. Der Böhmenherzog fand ſich nämlich auf dem Reichstage zu Würzburg ein, woſelbſt der Kaiſer ſein Beilager mit der burgundiſchen Beatrix feierte. Aus dieſer Annäherung entſpann ſich zunächſt ein polniſcher, ſpäter ein italieniſcher Feldzug. Wladislaw (Boleslav's III. Sohn und Thronerbe), durch ſeine Brüder aus Polen verdrängt, ſuchte nämlich Hilfe gegen dieſe, und fand jetzt Gehör, nicht allein, weil Böhmens gleichnamiger Herzog für ihn ſprach und der Kaiſer mit ihm verwandt war, ſondern auch, weil dieſer die Oberherrſchaft des deutſchen Reiches über Polen von Neuem feſtſtellen wollte. Nach einigen erfolgloſen Verhandlungen zog alſo der Kaiſer, von ſächſiſchen Führern geleitet, mit Heeresmacht bis an die Oder, und Wladislaw mit ſeinen Böhmen ſetzte am 20. Auguſt zuerſt über dieſen Strom. Die Verhaue der Polen wurden zerſtört, und obwohl dieſe durch die Verbrennung Glogau's und allgemeine Verwüſtung der Gegenden das kaiſerliche Heer aufhalten wollten, ſo drang letzteres doch bis in die Nähe von Poſen; worauf der polniſche Gegenkönig Boleslav, dem Kaiſer nicht unwillkommen, Frieden ſuchte. Da die Polen zu dem böhmiſchen Herzoge das meiſte Zutrauen hatten, ſo vermittelte Wladislaw die Sache unter folgenden Bedingungen: Boleslav erſcheint, das bloße Schwert am Halſe hangend,

vor dem Kaiſer und thut einen Fußfall; er leiſtet den Lehenseid und gibt dem Bruder ſein Erbreich zurück. — Der Uſurpator kam alſo im Geleite Wladislaw's nach Magdeburg, und fügte ſich dem Willen des Kaiſers.

Auf dem Reichstage zu Regensburg (6. Januar 1158) verpflichtete ſich Wladislaw II. zur Theilnahme an dem Zuge gegen die Mailänder. Dafür ertheilte ihm Kaiſer Friedrich die ihm ſchon eher zugeſagte königliche Würde, indem er Wladislaw eigenhändig eine Krone — wahrſcheinlich die offene, mit Lilien verzierte Krone, welche auf den Wladislawiſchen Denarien erſcheint — übergab. In dem darüber ausgefertigten Gnadenbriefe *) heißt es nur: **liceat Duci Boemiae circulum portare** (nämlich an gewiſſen Feſttagen); allein ein Chroniſt erläutert dieſe Stelle dadurch, daß er ausdrücklich hinzuſetzt, in jenen Zeiten hätten die deutſchen Kaiſer die königlichen Kronen unterſcheidungsweiſe „goldene Zirkel" genannt. Und ſo waren denn auch dem Wladislaw nicht blos die Abzeichen der perſönlichen Königswürde verliehen; ſondern der Kaiſer beſtätigte ihm zugleich auch den ſeit Bretislaw's I. Zeiten von den Polen bezogenen jährlichen Tribut von fünfhundert Mark Silbers. Ganz Böhmen legte ſeine Freude hierüber an den Tag; blos machten Einige vom Adel dem Biſchofe Daniel Vorwürfe, daß er den König verleitet habe, ohne ihre Zuſtimmung den Zug wider Mailand zu verſprechen. „Nicht des Biſchofs Rath," erwiederte jedoch König Wladislaw in der Verſammlung, „nur das eigene Dankgefühl hat mich bewogen, dem Kaiſer den tapfern Arm meiner Böhmen anzubieten. Ich zwinge Niemand, an dem Ruhme, den ich unter den Lombarden ernten werde, Theil zu nehmen. Wem es zu ſchwer fällt, ſich den Umarmungen ſeines Weibes zu entziehen, der bleibe zurück." Bald erſcholl im ganzen Lande der Ruf: Nach Mailand! Nach Mailand! und das Landvolk ſchaarte ſich unter den

*) Dieſes vom 18. Januar datirte und bei Dobner (Annal. VI. 378) abgedruckte Fridericianiſche Diplom ſpricht dem Wladislaw jenen goldenen Reif (circulus) als ein Ehrenzeichen (honoris insignia) zu, das bereits ſeine Vorgänger (avus et caeteri progenitores ejus Duces Bohemiae) beſeſſen hätten, und welches der Kaiſer ihm nun auch für alle ſeine Nachfolger (et post eum omnibus successoribus suis in perpetuum) verleiht. Es iſt auffallend, wie wenig genau es mit dieſen „königlichen" Prärogativen genommen wurde, ſowohl von Seiten der fünf unmittelbaren Nachfolger Wladislaw's I., welche ſich des königlichen Titels nicht anmaßten, als von Seiten des Barbaroſſa, der hier mit dem Diademe gar zu freigebig erſcheint; gewiß Umſtände, die bei Wladislaw auf ein Königthum im jetzigen Sinne des Wortes unmöglich ſchließen laſſen.

königlichen Fahnen ſo dicht, daß man einen großen Theil davon zurückweiſen mußte.

Im Juli des Jahres 1158 drangen die Heerabtheilungen der Deutſchen von allen Seiten nach Italien; an der Spitze der vierten zog der Kaiſer ſelbſt über Trident. Mit ihm waren der König von Böhmen, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Mainz, Trier, Köln, Prag, Eichſtädt, Verden und Würzburg, der Pfalzgraf Konrad und überhaupt die meiſten deutſchen Fürſten. Als die Böhmen, welche unter Theobald's Befehle die Vorhut bildeten, vor die verbündete Stadt Brescia kamen, forderten ſie die Einwohner zum Kampfe auf, allein dieſe wichen nicht aus ihren Ringmauern. Um ſofort den Uebergang über die Addabrücke bei Caſſano nicht ſchwer erkaufen zu müſſen, ſuchten und fanden die Böhmen eine Furt; Odolen, ein Sohn des Zris, war der Erſte auf dem jenſeitigen Ufer. Während die Böhmen von hier aus den Mailändern in den Rücken kamen, ſetzte auch der Kaiſer auf einem Floß über den Strom. Nach tapferem Kampfe wichen die Mailänder von den Ufern der Adda zurück, und Wladislaw begann den Bau einer Brücke. Da hatten ſich die Mailänder wieder geſammelt, und es kam zu einem blutigen Treffen, wobei die ſiegenden Böhmen nebſt mehren Edlen auch den Kaſtellan von Melnik verloren, dafür aber gegen ſiebzig vornehme Mailänder fingen. Die Brücke war ſofort zu Stande gekommen, und die deutſche Macht ſchlug am 6. Auguſt vor Mailand ſelbſt ihr Lager auf. Pfalzgraf Konrad und Herzog Friedrich von Schwaben ſtanden am äußerſten Ende des Lagers, von den Uebrigen getrennt, und dies entging dem Feinde keineswegs. Mitten in der Nacht geſchah ein Ausfall gegen die Vereinzelten, und bevor dieſe ſich ordnen und rüſten konnten, entſtand die höchſte Verwirrung. Erſt als König Wladislaw, das furchtbare Geſchrei hörend, mit ſeinen Böhmen herbeieilte, und den mailändiſchen Fahnenträger Dacius eigenhändig niederhieb, zogen ſich die Mailänder, ein Nachrücken des ganzen Heeres befürchtend, in ihre Wälle zurück. Als hierauf der Kaiſer die erſte Citadelle nahm, die Böhmen die geſammte Umgebung mit Feuer und Schwert verheerten, und die Belagerungsmaſchinen drohend aufgerichtet ſtanden, da beſchloſſen die Mailänder, Geſandte an den Kaiſer abzuſenden, und insbeſondere durch perſönliche Vermittelung des Königs von Böhmen den Frieden zu ſuchen. Der Kaiſer Friedrich ſchrieb ihnen Bedingungen vor, zugleich koſtſpielig und demüthigend; dennoch wurden ſie von den Mailändern angenommen. Am

8. September 1158 zahlten die zwölf Conſuln der Stadt im Zelte des Kaiſers, wo ſie barfuß und entwaffnet erſcheinen mußten, zehntauſend Mark, und ſtellten dreihundert Geiſeln bis zum Ausbau der kaiſerlichen Paläſte; ſodann erhielt der Mailänder Erzbiſchof von Barbaroſſa den Friedenskuß. Nun folgte unter ambroſianiſchen Chorgeſängen das feierliche Tedeum, wobei der Kaiſer an dem Könige Wladislaw von Böhmen den ceremoniellen Krönungsact vollzog, ein Schauſpiel, das unter jenen Zeit- und Ortsverhältniſſen vom tiefſten und bleibendſten Eindrucke ſeyn mochte. Zuletzt ſchlug auch wieder Wladislaw viele Böhmen zu Rittern. Da in den beiden folgenden Jahren die Mailänder wiederholt den Frieden brachen, der ihnen zu hart geſchienen, ſo ſandte König Wladislaw zweimal Hilfstruppen dahin, welche ſein Sohn Friedrich anführte. Die endliche Zerſtörung Mailand's im März 1162 machte weitere Feldzüge überflüſſig. Die Böhmen breiteten damals ihren Kriegsruhm mächtig aus, und erbeuteten anſehnliche Schätze. Der Erzbiſchof Raimund von Köln nahm die Körper der heiligen drei Könige, Biſchof Daniel von Prag einen kunſtvollen Leuchterfuß aus Mailand mit, der noch heute (er ſchmückt den St. Veitsdom) für einen Ueberreſt des Tempels zu Jeruſalem gilt.

Mittlerweile hatte Sobieslaw, der Sohn von König Wladislaw's Vorgänger, die Schwäche der Beſatzungen Böhmens und Mährens zu benutzen geſucht; er wagte es, nach Otto's III. Tode deſſen Fürſtenthum mit gewaffneter Hand in Anſpruch zu nehmen, und bemeiſterte ſich der Stadt Olmütz, an deren Bewohnern er arge Grauſamkeiten verübte. König Wladislaw bewältigte ihn bald und ſetzte ihn, freilich wider ſein gegebenes Wort, im Jahre 1161 auf Primda neuerdings gefangen, wo Sobieslaw üble Behandlung erfuhr. Olmütz wurde nun im Jahre 1162 dem Prinzen Friedrich zu Theil, der mit Eliſabeth, der Schweſter des ungariſchen Königs Stephan III., vermält war. Eben dieſer Stephan ſollte jetzt (1164) durch ſeinen gleichnamigen Oheim, welchen der mächtige Griechenkaiſer, Manuel, unter Schutz genommen, verdrängt werden. Wladislaw ſandte ſogleich dem rechtmäßigen, wenn gleich noch nicht volljährigen Thronerben eine kriegsgeübte Hilfsſchaar, ungeachtet er einſt bei Gelegenheit ſeiner Kreuzfahrt im Jahre 1148 mit Kaiſer Manuel einen Freundſchaftsbund geſchloſſen haben ſoll. Siegreich über die Griechen, gegen welche Prinz Friedrich an der Spitze der Mährer focht, vermittelte jedoch Wladislaw auf Manuel's erſten Wunſch

einen billigen Frieden, dem zufolge Stephan III. auf dem Throne befeſtigt, ſein Bruder Bela mit Dalmatien abgefunden, und der hoffnungsloſe Oheim zum Rücktritte gezwungen wurde. Gleichzeitig verlobte König Wladislaw ſeine Enkelin mit einem Enkel des griechiſchen Kaiſers, deren nachmalige Verheiratung jedoch mehr als zweifelhaft iſt. Für die Herſtellung des Friedens in Ungarn erhielt Wladislaw von der Königin Mutter, Euphroſine, der koſtbarſten Geſchenke ſo viele, daß er dieſe auf mehren Laſtwagen kaum fortbringen konnte.

Als im Auguſt des Jahres 1167 Wladislaw's treueſter Rathgeber, ſein Bruder Theobald, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Regierungsverweſer, und ſein bisheriger politiſcher Vermittler, Biſchof Daniel von Prag, in Wälſchland an der Peſt geſtorben waren, verlor die Fortführung des Regiments allen Reiz für den König, welcher bereits auch zu kränkeln begann. Ueberdies mußte es über Kurz oder Lang mit dem Kaiſer zum Bruche kommen. Wladislaw's zweite Gemalin, Judith, die Tochter des thüringiſchen Landgrafen Ludwig, beförderte nämlich deutſches Weſen unter Anderem dadurch im Lande, daß ſie auf die Wahl der Biſchöfe Einfluß nahm, und eben wieder im Jahre 1168 einem ihrer ſächſiſchen Verwandten, Namens Friedrich, zum Prager Bisthume verhalf. Da dieſer, und mit ihm das ganze Domkapitel, wie auch des Königs eigener Sohn, Adalbert, Erzbiſchof zu Salzburg, ſich für den Papſt Alexander III. erklärten, welchem Kaiſer Friedrich den Victor IV. entgegengeſetzt hatte, ſo ward auch Wladislaw ſelbſt leicht für Alexander geſtimmt. Friedrich I. zürnte hierüber ſo ſehr, daß er, Adalberten die Inveſtitur verweigernd, auf dem Hoftage zu Bamberg am 8. Juni 1169 weder dieſen, noch deſſen königlichen Vater vor ſich ließ. Wladislaw ſuchte mehrfach Gelegenheit, den Kaiſer wieder auszuſöhnen, zuerſt in Nürnberg im Jahre 1170 durch Worte, dann auf dem Schlachtfelde in Polen 1172 durch Thaten, aber umſonſt.

Da beſchloß Wladislaw, weil das Bretislawiſche Senioratsgeſetz ohnehin faſt verſchollen war, ſeinem älteſten Sohne Friedrich die Nachfolge zu ſichern. Allein Hemmniſſe aller Art thürmten ſich ſolchem Plane entgegen. Die böhmiſchen und mähriſchen Herren, zum Theil den übrigen Premysliden anhangend, und immer nur auf Beſchränkung der Staatsgewalt ſinnend, proteſtirten heftig, als ihnen der König vortrug, daß er zu Gunſten ſeines Erſtgeborenen das Scepter niederlegen wolle. Aber Wladislaw's

Beredſamkeit beſchwichtigte ſie ſo weit, daß ſie dem neuen Thronfolger, deſſen Tapferkeit ihnen achtungswerth geworden war, endlich huldigten. So trat nun Herzog Friedrich im Jahre 1173 in die Würde des Vaters ein, der ſich, lebensmüde oder menſchenſcheu, ſogleich auch in die Abtei Strahof einſchloß. Die drei älteſten Premysliden, Sobieslaw's I. Söhne, legten indeß am Kaiſerhofe ihre Minen an. Ulrich, auf ſeine und des Bruders Wenzel perſönliche Verdienſte pochend, nahm zuerſt das Wort, und bat bei dem Kaiſer für den, ſeit nunmehr wieder zwölf Jahren auf Primda gefangenen, dritten Bruder, Sobieslaw. Der ſtets weitblickende Barbaroſſa gab ihm den merkwürdigen Beſcheid, daß er ihm (Ulrich) bis jetzt aus Freundesrückſicht gegen König Wladislaw kein Gehör geben konnte; „nun aber dieſer zum Abbruch des Reichs, und ohne uns zu befragen, ſeinen Sohn eingeſchoben, haben wir, unſerer Treue unbeſchadet, Wege gefunden, um Dir und uns Genugthuung zu verſchaffen." Der alte Wladislaw und Friedrich wurden nebſt dem Salzburger Erzbiſchofe Adalbert nach Nürnberg vorgefordert und ihnen zugleich die Mitbringung Sobieslaw's zur Pflicht gemacht. Die Geladenen ſuchten dem Befehle durch Anbot großer Summen zu entgehen; der Kaiſer, mit dem politiſchen Vorhaben, die Premysliſche Hausmacht zu brechen, ließ nicht ab. Bei des abgehagerten Sobieslaw Ankunft in Prag, wo dieſer, zum Danke für ſeine Befreiung, barfuß zu Kirchen und Heiligengräbern wallfahrtete, wandte ſich ihm eine ziemlich allgemeine Theilnahme zu; ja man machte ihn glauben, daß ihn Herzog Friedrich zu blenden gedenke, und rieth ihm, zum Kaiſer nach Ermendorf zu entfliehen. Als nun hier der Hoftag eröffnet war, erklärte der Kaiſer, kraft des Reichs- und Senioratsgeſetzes, vorerſt die Wahl Friedrich's für nichtig, ernannte ſodann an ſeiner Statt den Prinzen Ulrich, und als dieſer freiwillig zurücktrat, den älteren, Sobieslaw, zum Herzoge des böhmiſch-mähriſchen Reiches ſammt Nebengebieten, indem er ihm fünf Lehensfahnen darreichte. König Wladislaw, weit entfernt, einen Bürgerkrieg anzufachen, wanderte lieber für immer aus, und begab ſich mit ſeiner Gemalin in der Letzteren Heimat; Friedrich ging nach Ungarn, und Adalbert ſuchte auf der ihm ſchon früher gehörigen Probſtei zu Melnik einen Zufluchtsort. Bald darauf, am 18. Februar 1174, erlag König Wladislaw zu Mehre, in der Nähe von Glaucha, dem Tode. Seine Gebeine wurden ſpäter in der Strahofer Stiftskirche zu Prag beigeſetzt. Drei ſeiner Söhne regierten nach ihm. Swatopluk (aus erſter Ehe)

mußte, als er im Jahre 1170 einen Günſtling ſeiner Stiefmutter erſchlug, landflüchtig werden, und ſein ferneres Schickſal iſt unbekannt. Seine Schweſter Agnes ward Aebtiſſin bei St. Georg, und ſtarb im Rufe der Heiligkeit daſelbſt. Wladislaw hat ſich durch Stiftung der Klöſter Doran (1142) und Plaß (1146) und Einführung der Ciſtercienſer in Letzteres, Judith jedoch, die überhaupt gern in die innere Verwaltung eingriff, durch den Bau der ſteinernen Moldaubrücke zu Prag vom Jahre 1171 verewigt. Unter den Münzen König Wladislaw's iſt diejenige intereſſant, deren Reversſeite einen Reichsapfel nebſt zwei Lilien aufweiſ't.

Sobieslaw II. trat 1174 die Regierung eines Reiches an, in welchem des Gährungsſtoffes nur allzu viel vorhanden war. Seine Brüder nahmen von den mähriſchen Fürſtenthümern, Ulrich von Olmütz, und Wenzel von Brünn, Beſitz. Das Znaimer Gebiet hatte Konrad Otto inne, ohne daß ſein Rechtstitel darauf oder ſeine Herkunft bekannt wäre. Eine der erſten Verirrungen Sobieslaw's II. war, daß er den alten Burgwart von Primda, der ihm einſt nahe getreten, in Prag viertheilen ließ, und ſich ſodann durch vierzigtägige Buße reinigen wollte. Den Adel reizte er durch den Schutz, den er ihren Unterthansbedrückungen entgegenſetzte, und durch ſeine eigenthümliche Popularität, die jedes Hofgepränge verabſcheute, was ihm denn auch den Namen des Bauernfürſten (princeps rusticorum) zugezogen hat. Sein Heerzug nach Italien, den er und Ulrich bei der Belehnung dem Kaiſer verſprechen mußten, war gleichfalls ſchmachvoll. Schon in Ulm verurſachte die Raubſucht der böhmiſchen Soldaten einen blutigen Bürgeraufſtand; und nachdem der von Ulrich befehligte Haufe bei Aleſſandria geſchlagen und feldflüchtig geworden war, friſteten ſich die Heimkehrenden (1175) durch die entehrendſten Mittel. Nicht minder ruhmlos lief der öſterreichiſche Feldzug ab. Von Kaiſer Friedrich angegangen, verwickelte Sobieslaw den Herzog Heinrich Jaſomirgott in Gränzſtreitigkeiten, und fiel nebſt Konrad Otto und mehren anderen Verbündeten in Oeſterreich ein. Durch ſeine Ueberlegenheit den Feind vom Angriffe abhaltend, ſättigte Sobieslaw ſeine räuberiſchen Schaaren wenigſtens durch die Erlaubniß, zu zerſtören und zu plündern, wobei weder Kirchen noch Klöſter geſchont wurden. Papſt Alexander III. ſtrafte dieſen Vandalismus im Jahre 1176 mit dem über Sobieslaw verhängten Kirchenbanne. Aber auch Barbaroſſa fiel von dem Unwürdigen ab, als dieſer den Arpad, welcher über Böhmen ſich

zu dem Kaiſer begab, treulos ſeinem Feinde, dem Ungarnkönige Bela, im Jahre 1177 auslieferte. Wahrſcheinlich wirkten Geldſummen und andere politiſche Urſachen mit, daß der Kaiſer plötzlich den, zu rechter Zeit aus dem Hintergrunde hervortretenden Herzog Friedrich mit Böhmen belehnte. Friedrich führte dem Sobieslaw ein deutſches Kriegsheer entgegen, zu dem ſich alsbald viele Böhmen, auch Konrad Otto mit ſeinen Mährern, geſellten. Der verlaſſene Sobieslaw war nur noch auf die einzige Feſte Skala (Groß-Skal) beſchränkt, als Friedrich bereits die Hauptſtadt zur Uebergabe vermocht hatte, und ſich huldigen ließ. Noch einmal gelang es dem Sobieslaw, im Jahre 1179, unter dem, ihm meiſt anhänglichen Landvolke eine leidliche Truppenanzahl zuſammen zu werben. An dem Lodenitzer Bache entſtand bei ſtrenger Winterkälte ein blutiges Vorpoſtengefecht, und dann ein, dem Friedrich ſehr nachtheiliges Treffen. Den ſechſten Tag darnach (26. Januar) ſtanden beide Heere kampfgerüſtet auf den Wyſchehrader Feldern. Es kam ſogleich zur Hauptſchlacht; Sobieslaw ward geſchlagen, und rettete ſich mit Noth nach Skala. Hier blockirte ihn Herzog Friedrich bis faſt zu Ende des Jahres, wo Sobieslaw aber glücklich entwiſchte. Der Unglückliche ſtarb bald nachher (29. Januar 1180) in der Fremde; ſeine Leiche gelangte ſpäter in die Wyſchehrader Fürſtengruft. Sobieslaw war kinderlos; er beſtätigte den deutſchen Coloniſten in der Prager Vorſtadt ihre Freiheiten wieder; Münzen kennt man keine von ihm.

Mit Sobieslaw's II. Tode war die Ruhe in Böhmen keineswegs hergeſtellt; denn Friedrich ſah ſich genöthigt, gleich nach empfangener Huldigung die Böhmen mit ſchweren Steuern heimzuſuchen, um den Kaiſer zu befriedigen. Auch war Konrad Otto's Macht, der von Sobieslaw II. im Jahre 1175 Brünn, und von Friedrich nach Wenzel's Flucht im Jahre 1180 ſogar auch Olmütz erhalten, mithin ganz Mähren inne hatte, zu unverhältnißmäßig angewachſen, um des Emporkömmlings Herrſchbegier nicht zu wecken. Endlich gaben die groben Willkürlichkeiten, welche ſich die Herzogin Eliſabeth erlaubte, täglich neuen Stoff zur Mißbilligung. Schon im Juni des Jahres 1182 loderte daher die Flamme des Aufruhrs hell auf. Dem Herzoge Friedrich blieb Nichts übrig, als die Flucht und ſeine Hoffnung auf den Beiſtand des Kaiſers. Inzwiſchen ward Konrad Otto, wie er dies wohl voraus berechnet, zu Prag einmüthig auf den Thron erhoben.

Schwerlich war noch Herzog Friedrich im Stande geweſen, für den Kaiſer die verheißenen Summen aufzubringen; dieſer konnte ihn alſo ohne eigene Einbuße nicht wohl fallen laſſen. Der Kaiſer beſchied den böhmiſchen Gegenherzog auf den Reichstag nach Regensburg; allein Konrad Otto fertigte nur eine Geſandtſchaft von vornehmen Böhmen und Mährern dahin ab. Dem Barbaroſſa ſchien dieſer Augenblick günſtig, die böhmiſch-mähriſche Geſammtmacht durch Theilung zu lähmen, und die Dynaſtie der Premyſliden, ungeachtet dieſe dem Reiche zu manchen Zeiten nützlich geweſen, einigermaßen niederzudrücken. Indem nun die Abgeordneten ihr altes Wahlrecht vertheidigten, ließ der Kaiſer eine Anzahl Henkerbeile in den Saal bringen, worüber die Böhmen nicht wenig erſchraken. Jetzt befahl er ihnen, den Herzog Friedrich ſogleich wieder feierlichſt einzuſetzen; Konrad Otto ſolle ſich zugleich mit Mähren zufrieden ſtellen. Die Geſandten nahmen hierauf mit Demuth Gnadenbrief und Fahne vom Kaiſer, und thaten daheim nach ſeinem Willen. Mähren wurde ſodurch als Marchionat ein eigenes deutſches Lehensgebiet und dem Mutterlande Böhmen, deſſen Hoheitsrecht durch den Machtſpruch des Kaiſers erloſch, politiſch gleichgeſtellt. Konrad Otto trat demnächſt im Jahre 1183 als Markgraf Mährens Regierung an.

Jener kaiſerliche Schiedsſpruch konnte keiner der Parteien zuſagen; nicht viel über Jahresfriſt dauerte die Ruhe. Als nämlich Herzog Friedrich im Mai 1184 den großen Reichstag zu Mainz bezog, wo ihm die Würde eines Erzſchenken des heiligen römiſchen Reiches werden ſollte, eilte der ſeit 1180 in Ungarn in Verbannung lebende, letzte Sohn Sobieslaw's I., Wenzel, herbei, und verſuchte es, an der Spitze einer im Lande ſelbſt zuſammengerafften Kriegsſchaar, Prag zu berennen. Die Beſatzung, ihrer Herzogin treu ergeben, ſchlug den Angriff zurück. Aber erſt die Ankunft Herzog Friedrich's, der ſeine Waffenmacht von dem, inzwiſchen wieder eingeſetzten, Salzburger Erzbiſchof Adalbert, von Herzog Leopold von Oeſterreich und anderen deutſchen Fürſten geſammelt, vertrieb Wenzeln aus Böhmen, nachdem ſeine Truppen größtentheils übergetreten waren. Da an Wenzel's Unternehmung Markgraf Konrad unzweifelbar ſeinen heimlichen Antheil gehabt, ſo galt der nächſte Feldzug Friedrich's, während der Kaiſer günſtiger Weiſe im fernen Italien weilte, ihm. Premyſl, des Herzog's junger, feuriger Sohn, drang im Jahre 1185 in das Znaimer

Gebiet; ſeine Mannen richteten die gräulichſten Verheerungen an, mußten aber, ohne den Feind gewahren zu können, wieder umkehren. Als aber im November der Einbruch erneuert wurde, ſtellte ſich Konrad Otto zur Gegenwehr. Bei Lodonitz (im heutigen Znaimer Kreiſe) kam es zum Treffen, welches äußerſt blutig und ſo lärmend geweſen ſeyn ſoll, daß das Pferde- und Waffengetöſe meilenweit wiederhallte. Premyſl ſiegte, obwohl mit ungeheuerem Verluſte; er benutzte daher dieſen Sieg nicht weiter, ſondern führte ſeine Böhmen wieder über die Gränze. Durch dieſe Niederlage wurden Konrad Otto's hochfahrende Plane ſehr herabgeſtimmt. Der Markgraf ſuchte vielmehr Friedrich's Freundſchaft wieder, und ließ ihm im Jahre 1186 durch einige Günſtlinge verſönliche Anträge ſtellen. Die Einigung erfolgte bald und herzlich; Konrad Otto entſagte der Markgrafenwürde und der damit verbundenen Reichsunmittelbarkeit, er überließ zwei anderen Premyſliden, Wladimir und Bretislaw, das Olmützer Gebiet, und ſchränkte ſich auf Znaim und Brünn ein. Konrad Otto nahm ſofort den Titel **Dux principalis** an, zu dem er bisweilen **quondam Marchio Moraviae** ſetzte; die Anderen hießen **Duces Olomucenses.**

Herzog Friedrich hatte, wahrſcheinlich nothgedrungen, einige Eingriffe in die Kirchengüter gethan. Einmal war er mit St. Peter's Erſcheinung, Drohung und Geißelung (Letzteres ſagt ausdrücklich eine Wyſchehrader Originalurkunde) davon gekommen. Diesmal, wo die herzoglichen Rentämter etwas ungeſtümer die Abgaben eintrieben, und der, beinahe mit dem dritten Theile Böhmens apanagirte Theobald II. die Geiſtlichkeit keineswegs von Gelderpreſſungen ausſchloß, diesmal verklagte ihn der Prager Biſchof Heinrich Bretislaw (ſelbſt ein Premyſlide) bei dem Kaiſer. Auf dem zur Austragung des Streites anberaumten Regensburger Reichstage (März 1187) ließ der vorgeladene Friedrich durch ſeinen Sachwalter erklären: der Prager Biſchof wäre des Herzogs von Böhmen Kapellan, der alſo mit ſeinem Herrn nicht richten ſolle. Hierüber erzürnten ſich nun alle anweſenden Prälaten gewaltig. Sie entgegneten in ihrer Hitze: der Prager Biſchof ſey, nach Art der deutſchen Kirchenfürſten, Niemand, als dem Kaiſer, deſſen Reichsſtand er wäre, und von dem allein er inveſtirt würde, unterthänig, und der Herzog von Böhmen ihm höchſtens coordinirt u. dgl. Der Biſchof Heinrich Bretislaw machte auf der Stelle ſich dies zu Nutzen, und ließ ſich eine Urkunde hierüber ausfertigen, die der Kaiſer auch wirklich mit einer goldenen

Bulle beſtätigte. So wurde alſo Herzog Friedrich ernſtlich gewarnt, ſich ferner nicht an dem Vermögen der Geiſtlichkeit zu vergreifen, und mußte mit ſolch' abermaliger Kränkung ſeiner Souverainetätsrechte von dannen ziehen. Freilich fühlte Biſchof Heinrich Bretislaw den Nachtheil, welcher der Hoheit der böhmiſchen Landesfürſten daraus erwuchs, nur zu ſehr; darum behielt er, als er ſpäter ſelbſt Herzog geworden, auch das Bisthum bei, und vernichtete vielleicht ſogar das obige Diplom, von dem wir nur durch Chroniken Kunde haben.

Als im Jahre 1189 der neue Kreuzzug ausgerüſtet wurde, welchem Kaiſer Friedrich Rothbart ſelbſt beizuwohnen beſchloß, ſtieß auch wieder ein anſehnliches böhmiſches Kreuzheer unter Anführung Theobald's II. in Ungarn zu der Hauptmaſſe. Allein mitten unter den Vorbereitungen zum Abmarſche ſtarb Herzog Friedrich am 25. März des genannten Jahres ohne männliche Nachkommenſchaft. Er wurde bei St. Veit begraben, obwohl er der Wyſchehrader Kirche die meiſten Freiheiten zugewendet. Ein wahrer Spielball des Glückes, war Friedrich durch Reſignation ſeines Vaters zur Regierung gelangt (wie er denn dieſen Act auch durch einen Numus verewigt), hatte ſich beinahe ſechs Jahre lang verdrängen laſſen, ward nach wenig Jahren abermals geſtürzt, erkaufte die Wiedereinſetzung mit der Theilung ſeines Reiches, und ging, ohne dem durch die Uebergriffe ſeines Biſchofes drohenden Verfalle Böhmens zu wehren, in das Grab.

Diesmal ſtimmten die Umſtände zur Aufrechthaltung des Senioratsgeſetzes. **Konrad Otto** ſtieg ohne Widerrede auf den Herzogsſtuhl; blos bedingte ſich die Herzogin Witwe, Eliſabeth, für die Räumung der Prager Burg das Olmützer Gebiet als Leibgedinge, welche Forderung jedoch ſpäter nicht durchzuſetzen war. Nachdem Konrad Otto noch in demſelben Jahre die kaiſerliche Belehnung mittelſt Darreichung der Fahnen auf dem Regensburger Hoftage erhalten, vergabte er ſelbſt Mähren, mit Ausſchluß Znaim's, unter die theils exilirten, theils noch nicht abgetheilten Premyſliden, und ließ den Markgrafentitel, der in der Folge feierlich wieder auftauchte, erlöſchen, während die böhmiſchen Kreuzfahrer in Paläſtina in Gemeinſchaft mit den Ungarn durch tapferes Fechten Ruhm, durch wilden Plünderungsſinn Schätze und Verwünſchungen ſich holten, — Beides meldet Ansbertus, ein Augenzeuge, deſſen Geſchichte Dobrowſky noch in ſeinen letzten Tagen herausgab — während dieſe Unglücklichen zuerſt den Kaiſer Barbaroſſa,

dann ihren Anführer Theobald begruben, endlich ſelbſt alle auf fremder Erde dahin ſtarben, blieb Herzog Konrad Otto von Feldzügen keineswegs verſchont. Gleich im Jahre 1189 mußte er auf Heinrich's, des römiſchen Königs, Geſuch in Meißen einfallen. Es war nämlich Albert dem Stolzen bei Verluſt kaiſerlicher Gnade anbefohlen worden, ſeinen Vater, den Markgrafen Otto von Meißen — den er, ergrimmt über des jüngeren Bruders Bevorzugung, zu Düben in Haft hielt — auf freien Fuß zu ſtellen; hinwiederum wurde der gekränkte Vater ermahnt, des Sohnes Fehltritt zu verzeihen. Da dieſe Weiſung nicht gebührend befolgt wurde, ſo ſollte Waffengewalt dieſelbe unterſtützen; der Böhmenherzog verwüſtete alſo das Meißnerland weit und breit, am ärgſten in der Gegend von Leipzig und Eilenburg, und es gingen in dieſen Unruhen, nebſt dem Freiburger Münzſchatze, dreißigtauſend Mark Silbers auf, mit denen ſich vielleicht die Böhmen bereichert haben. Im nächſten Jahre half Konrad Otto dem Kaiſer Heinrich VI. ſein neapolitaniſches Erbe erkämpfen, welches Graf Tancred an ſich geriſſen. Vier Monate hindurch wurde Neapel belagert; da brach eine wüthende Seuche auch im böhmiſchen Hilfsheer aus, die am 9. September 1191 unvermuthet dem Leben Konrad Otto's ein Ende machte. Die wenigen Rückkehrenden brachten dann ſeine Leiche nach Prag. Er war ohne Erben geſtorben.

Der Aelteſte der Premyſl'ſchen Dynaſtie, Wenzel, Sobieslaw's I. Sohn, folgte, als der Zweite dieſes Namens, geſetzlich, und darum ruhig, in der Regierung. Sein Walten ſollte ein noch kürzeres, als das ſeines Vorgängers, ſeyn. Premyſl Ottokar, der Bruder Friedrich's, warb nämlich mit ihm um den Thron. Der Glanz ſeiner Waffenthaten ſicherte dieſem einen großen Anhang; doch war es nicht das Schwert des Helden, ſondern das Geld eines Prälaten, wodurch Wenzel's II. Entthronung zu Stande kam. Nachdem man den Herzog drei Monate vergeblich in ſeiner Hauptſtadt belagert hatte, räumte man wieder, wie ſchon früherhin geſchehen, dem Kaiſer das Schiedsrichteramt ein. Der Prager Biſchof Heinrich Bretislaw bot nämlich dem Kaiſer Heinrich VI., unter Verbürgung ſeiner eigenen Perſon, ſechstauſend Mark für die Belehnung ſeines Oheims Premyſl mit Böhmen. Der Kauf ward auch glücklich abgeſchloſſen. Herzog Wenzel ließ den Streit fallen, und zog im Jahre 1192 in die Fremde. Wahrſcheinlich ſtarb er dann in unwürdiger Haft des

Markgrafen Dietrich von Meißen, welcher ein Schwager Premyſl Ottokar's war.

Der ſtreitbare Premyſl Ottokar hatte indeß an den verwüſtenden Fehden Theil genommen, welche zwiſchen Herzog Ludwig von Baiern und dem Grafen von Hohenbogen entſtanden waren, und mit der Aechtung des Letzteren endigten. Dies zog dem Premyſl die Ungnade des Kaiſers um ſo mehr zu, als gleichzeitig der Termin abgelaufen war, an welchem jene ſechstauſend Mark erlegt werden ſollten. Der Biſchof Heinrich Bretislaw begab ſich in's Einlager nach Eger, ſpäter an den kaiſerlichen Hof ſelbſt, ohne daß Premyſl Ottokar oder deſſen jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, welcher Mähren beſaß, das Löſegeld ſendeten. Zehn Monate währte bereits des Biſchofs peinliche Lage, da faßte der ränkevolle Mann eine Idee, die in der Geſchichte kaum erhört ſeyn mag. Er ſchilderte Premyſl Ottokar als einen Hochverräther, der ſo eben wieder Heinrich dem Löwen beigetreten ſey, und erbat ſich für ſeine eigene Perſon das böhmiſche Herzogthum. Kaiſer Heinrich, in der Hoffnung, ſich Böhmen ganz zu unterwerfen, reichte ihm im Jahre 1193 die Lehensfahnen wirklich, und der biſchöfliche Herzog erlangte von ihm nicht nur den Nachlaß der ſechstauſend Mark, ſondern auch ein glänzendes Geleite zu ſeinem Einzuge in Prag.

Heinrich Bretislaw, Scepter und Biſchofsſtab zum erſten Male in ſeiner Hand vereinigend, wußte im Lande ſich dergeſtalt in Anſehen zu ſetzen, daß ſich ihm Alles ergab, Premyſl Ottokar vor ihm die Flucht ergriff, und nur eine Faction, die in Prag ſich zuſammengethan, ihm entgegenſtand. Nach unabläſſigen Anſtrengungen gelang es endlich der Gewalt ſeiner Waffen und ſeines Bannſtrahles, am Schluſſe des Jahres 1193 die fünfmonatliche Belagerung der Reſidenzſtadt und mit ihr die achtzehnmonatliche Regierung des Herzogs Premyſl Ottokar I. zu endigen. Heinrich Bretislaw's Staatskunſt war gleich Anfangs nicht die lauterſte. Er fürchtete um Mähren, eroberte daher im Jahre 1194 die wichtigſten Schlöſſer, bekam den Wladislaw Heinrich in ſeine Gewalt, und ließ ihn zu Prag verwahren. Dann machte er aus Mähren zwei, einigen Premysliden gemeinſchaftlich anvertraute Fürſtenthümer, oder vielmehr nur Statthalterſchaften, und behielt ſich ſelbſt die Markgrafenwürde vor. Als ihm hierauf der Kaiſer die Züchtigung des unruhigen Meißner Markgrafen, Albert des Stolzen, übertrug, übte Heinrich Bretislaw in deſſen Landen ſo unmenſchliche Gräuel, daß er ſpäter

ſelbſt Buße dafür that. Im Jahre 1195 rüſtete ſich der biſchöfliche Herzog zu einem Kreuzzuge an der Seite Kaiſer Heinrich's VI., aber er ward auf einmal von Krankheit befallen, und zugleich vom Feinde bedroht. Premyſl Ottokar nämlich war hereingebrochen, und ſuchte die Hauptſtadt Prag zu erſtürmen; ſeine tapferen Schaaren unterlagen jedoch der Uebermacht, mit welcher Spitignew, Wenzel's II. Sohn, ihnen von Mähren aus in den Rücken fiel. Premyſl Ottokar mußte nochmals flüchtig werden. Allein auch der biſchöfliche Herzog ward mißtrauiſch gegen die Prager, und ließ ſich nach Eger bringen, wodurch wahrſcheinlich ſein Tod, welcher am 15. Junius 1197 erfolgte, beſchleunigt worden iſt. Seine Leiche wurde in der Doraner Kirchengruft, neben der ſeiner Mutter Margareth, beigeſetzt. Die Chroniſten jener Zeit, durchaus Geiſtliche, ermangelten nicht, dieſem allerdings merkwürdigen Manne die größten Lobſprüche beizulegen; die Geſchichtſchreiber unſerer Zeit müſſen anders urtheilen.

Die neue Herzogswahl hätte nun zwieſpältig ausfallen können, wenn die böhmiſchen Herren nicht unlängſt noch Krieg geführt hätten gegen Premyſl Ottokar, und dieſer der Gnade des Kaiſers nicht verluſtig geweſen wäre. Er wurde alſo übergangen, und ſein jüngerer Bruder, Wladislaw Heinrich, in der Octave des h. Veit am 22. Juni auf den böhmiſchen Herzogsſtuhl erhoben. Seine erſte Sorge war natürlich — denn in Heinrich Bretislaw hatte Böhmen auch ſein Kirchenoberhaupt verloren — die Beſetzung des Prager Bisthums. Wir haben geſehen, was Haupt und Glieder des deutſchen Reiches vor jetzt gerade einem Jahrzehend dem böhmiſchen Kirchenfürſten eingeräumt, und wie die Gefahr diesmal nur durch den wunderſeltenen Umſtand vorüberging, daß Inful und Krone auf einem und dem nämlichen Haupte ruhten. Mit weiſem Vorbedacht berief alſo der neue Herzog den wahlberechtigten Landesclerus und Adel am 30. October 1197 nach Prag, aber nicht um der Aebte und Domherren Votum anzunehmen, ſondern um es zu umgehen. Als nun in der Perſon des herzoglichen Hofkapellans, Daniel, der Prager Biſchof erwählt, oder vielmehr eingeſetzt war, ging die thatſächliche Aufhebung der goldenen Bulle Barbaroſſa's vor ſich. Biſchof Daniel empfing knieend von ſeinem Herzog die Inveſtitur, und Deutſchland verlor von nun an einen ſeiner geiſtlichen Reichsſtände für immer. In Folge dieſes Huldigungsactes brachte zwar der Propſt Arnold von Saczka — wahrſcheinlich im Namen des Prager Domkapitels — eine

Beſchwerde vor den apoſtoliſchen Stuhl; allein da dieſe Klagſchrift zugleich ehrenrührig für den Biſchof Daniel war, ſo vergaß Papſt Innocenz III. über den Injurien die eigentliche Hauptſache, und ſorgte nur für Daniel's perſönliche Rechtfertigung, die denn auch glänzend, obgleich erſt nach fünf Jahren, erfolgt iſt. Der Herzog Wladislaw Heinrich unterließ nicht, das Domkapitel mittelſt Ertheilung von Freiheiten und Gütern zu beſänftigen, und des Biſchofs liebevolles Betragen trug nicht minder bei, daß Alles bald vergeſſen wurde.

Noch im Winter dieſes Jahres zeigte ſich Premyſl Ottokar entſchloſſen, ſeine Thronanſprüche zu behaupten, zumal Kaiſer Heinrich VI., ſein Gegner, eben geſtorben war. Ottokar's Parteioberhaupt in Böhmen war der mächtige Cirnin, und dieſem glückte es, ungeachtet gegen das Regiment Wladislaw Heinrich's im Grunde Nichts einzuwenden war, eine Menge Glücksritter für den Prätendenten zu ſtimmen. Der Herzog Wladislaw Heinrich mochte ſich wohl als den Stärkeren fühlen; allein er wollte, als er des Bruders Schaaren bereits gegen Prag rücken ſah, kein Bürgerblut vergießen; vielmehr entſchloß er ſich, theils aus angeborener Uneigennützigkeit, theils aus Bruderliebe, zu einem faſt unerhörten Beiſpiele der Mäßigung: er trat nämlich freiwillig dem Ottokar das Herzogthum Böhmen ab, und ſtellte ſich ſelbſt mit dem Beſitze von Mähren lebenslang zufrieden. Durch dieſen, am 6. December des Jahres 1197 zwiſchen beiden Brüdern geſchloſſenen Vertrag — über welchen uns leider die Pragmatikalurkunde fehlt — wurde M ä h r e n unter dem Titel einer M a r k g r a f ſ ch a f t dem Reiche Böhmen für immerwährende Zeiten lehenbar, d. i. als K r o n l a n d e i n v e r l e i b t, und es begann mit Wladislaw Heinrich die ununterbrochene Reihe der mähriſchen Markgrafen. Obgleich, wie geſagt, das Einverleibungsdiplom ſelbſt verloren iſt, ſo läßt ſich auf deſſen Hauptinhalt aus ſpäteren Urkunden ſchließen, z. B. aus dem Stiftungsbriefe des mähriſchen Ciſterzienſerkloſters Welehrad vom Jahre 1201, worin Ottokar I. ſagt: „Dieſe Stiftung unſeres Bruders Wladislaw geſchah ganz unter unſerer Auctorität, weil die Fürſten (principes) Mährens weder einem Kloſter, oder einem Ritter, oder ſonſt Jemand Etwas für immer verleihen können, außer es erfolgte hiezu die Beiſtimmung und Beſtätigung deſſen, der der Höchſte iſt im Reiche Böhmen und der da führet dieſes Landes Scepter.“ Ohne Zweifel ſchöpfte nachmals (1350) Karl IV. aus der urſprünglichen Ottokariſchen Incorporations-Urkunde, da

er hinſichtlich der Stellung Mährens und der Belehnung ſeiner Markgrafen Folgendes verordnete: Marchiones Moraviae eundem Marchionatum de Rege Bohemiae et a corona Regni Bohemiae praedicti in feudum ſuſcipere ac ipsi et coronae Bohemiae tamquam veris ordinariis et naturalibus ac haereditariis Dominis tenebuntur, et debent fidelitatis, homagii, ſubjectionis et obedientiae, ſicut in ſuſceptione feudorum conſuetum eſt fieri, ad inſtar omnium praedeceſſorum ſuorum quondam Marchionum ibidem praeſtare et facere corporalia juramenta.

So war endlich Mähren, das ſchöne, aber faſt ſeit anderthalbhundert Jahren durch gewaltſame und ſtreitige Theilungen vielfach zerriſſene und meiſt unglückliche Nebenland, in einen bleibenden ſtaatsrechtlichen Verband mit Böhmen geſetzt. Wie bei dem Antritte des Markgrafen Wladislaw Heinrich die mit mähriſchen Provinzen betheilten jüngeren Premyſliden abgefunden wurden, iſt nicht zu ermitteln. Der vortreffliche Wladislaw Heinrich waltete dort, im beſten Einvernehmen mit ſeinem königlichen Bruder, noch ein volles Vierteljahrhundert. Von dem Jahre 1253 an hörte, mit zeitweiliger Ausnahme Lundenburg's (das ſich aus dem Olmützer Gebiete 1194 gebildet hatte), die Zerſplitterung Mährens in Paragien und Leibgedinge ganz auf, und das Markgrafthum blieb fortan ungetheilt bei den regierenden Königen von Böhmen.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des erſten Zeitraumes.

Wir haben von dem Jahre 936 bis 1197 einen geſchichtlichen Zeitraum von mehr als dritthalb Jahrhunderten durchſchritten; eine lange, aber auch ſchwere, vielbewegte Zeit, die gerade an die Schwelle des Staatsgebäudes reicht, welches Böhmens erſter großer König aus den, durch einen zehnmaligen Thronwechſel binnen der letzten vier und zwanzig Jahre, allmälig gelockerten Beſtandtheilen ſeines Reiches zu fügen wußte. War nämlich Herzog Boleslaw I. der Gründer des böhmiſchen Staates im Kleinen; ſo iſt König Premyſl Ottokar I. als deſſen Wiederherſteller im Großen zu betrachten. Und füglich ſchließen ſich unmittelbar vor ſeinem, ſchon auch durch die Einverleibung Mährens bezeichneten, Regierungsantritte die alten

Zuſtände ab, welche während jener erſten Geſchichtsepoche im Innern Böhmens als die herrſchenden nachweisbar ſind.

Der Umfang des böhmiſchen Staatsgebietes war nun, nach den größten Wechſelfällen, ſo ziemlich dem heutigen gleich geworden. Von dem jetzigen böhmiſchen Landesgebiete ging damals nur Eger ab, welches baieriſch war; Mähren umfaßte auch noch das Glatzer Gebiet und Troppau. Aus der Zeit der böhmiſchen Herrſchaft in Meißen blieben noch vereinzelte Lehenſchaften, z. B. Dohna übrig; von der Lauſitzer Mark gehörten damals Zittau, Görlitz, auch Bautzen lehens- oder pfandweiſe zu Böhmen. Polen zahlte einen Ablöſungszins für Breslau noch im Jahre 1158. Doch waren auch einzelne kleine Diſtricte Böhmens in auswärtigem Lehensbeſitze.

Die Stellung des böhmiſchen Staatsoberhauptes war im Grunde zu jeder Zeit eine völlig ſouveraine; doch haben wir geſehen, daß ſchon Boleslaw I. dem deutſchen Kaiſer (950) huldigte und dieſen Act auf die Zinsmünzen prägte; daß ferner ſeit Bretislaw I. die Ceremonie der Belehnung durch den Kaiſer gar nicht mehr unterblieb, und noch Herzog Konrad Otto ſich von Barbaroſſa die herzoglichen Lehensfahnen erbat (de manu Imperatoris vexilla percepit, ſchreibt Gerbach zum Jahre 1189). Der uralte Tribut, den Heinrich IV. noch im Jahre 1086 wieder anregte, wurde den Böhmen übrigens durch keine Urkunde ausdrücklich erlaſſen, und es iſt daher nicht genau zu beſtimmen, wann derſelbe aufgehört hat. Der Herzog von Böhmen trat jedoch ſelbſt in die herkömmlichen Verpflichtungen gegen Kaiſer und Reich, als er eine Kurſtimme anſprach, die ſchon Udalrich (1024) bei der Wahl Kaiſer Konrad's II. geltend machte. Das Erzſchenkenamt erhielt zuerſt Herzog Friedrich, und zwar wie Oelenſchläger (Erläut. d. gold. Bulle S. 95) wahrſcheinlich macht, auf dem großen Hoftage zu Mainz, den 20. Mai 1184.

Die Einſetzung des jedesmaligen Landesherrn geſchah von uralten Zeiten her öffentlich, feierlich, ſymboliſch. Noch bei dem Jahre 1092 ſagt Cosmas: (Bracislaus) secundum ritum hujus terrae ab universis comitibus et satrapis est inthronizatus. Hiebei ſpielte ein Felsblock die Hauptrolle, ſo wie in Kärnten bekanntlich der alte Fürſtenſtuhl (ſ. Bd. II. S. 150). Er wird sedes principalis, auch solium genannt; aber erſt bei dem Jahre 1142 berichtet uns der Chroniſt Vincentius etwas Näheres hierüber, und ſagt, daß nämlich jener ſymboliſche Felſenthron zu ſeiner Zeit

inmitten der Stadt Prag, alſo auf dem Altſtädter Marktplatze, geſtanden, und man früherhin oft unter tauſendfachem Blutvergießen um den Beſitz desſelben gefochten habe (pro tuenda civitate et principali throno, quodam saxo, quod est nunc in medio civitatis, pro quo non solum nunc, sed etiam ab antiquo multa millia militum bello corruerunt. Dobner Ann. VI., 270). Vergeblich ſucht man heut zu Tage eine Spur jenes Felſenthrones im Bereiche von Prag. Die Reſidenz der alten böhmiſchen Herzoge war urſprünglich auf dem Wyſchehrad, nachher meiſtentheils auf dem jenſeitigen Moldauufer, in der hochgelegenen Hradſchiner Burg. Der Teinhof, eine ehemalige Interimsreſidenz in der Prager Altſtadt, ward ſchon 1101 in ein Kaufhaus verwandelt; der ſogenannte Königshof erhielt ſich in letzterer Eigenſchaft jedoch bis 1482.

Das Senioratsgeſetz, jene Quelle namenloſen Unglücks für Böhmen, vertauſchte endlich Premyſl Ottokar I. mit der Primogenitur-Erbfolge (1216). Bis zu dem Jahre 1305 galt das erfüllte vierzehnte Jahr für das herkömmliche Großjährigkeitsalter im Hauſe der Premyſliden. Die Nebenlinien wurden in der Regel wie die nachgeborenen Prinzen dotirt; in Mähren dienten hiezu die Fürſtenthümer Olmütz, Brünn, Znaim, ſpäter auch Lundenburg; in Böhmen die Provinzen Saaz, Königgrätz u. m. a.

Der Hofſtaat der alten Premyſliden mochte anfänglich ſehr einfach geweſen ſeyn. Cosmas gibt ohne ſeinen Willen einen Begriff davon für die älteſten Zeiten, indem er die Libuſſa ſagen läßt, in wie vielfachen Dienſtſtufen das Volk ſeinem Fürſten wird künftig müſſen unterthan ſeyn; darunter kamen vor: villici (Meier), exactores (Steuereinnehmer), tortores (Folterer), praecones (Büttel), dann tribuni (Oberſte), centuriones (Feldhauptleute), endlich Bauern, Zinsleute, Knechte, Köche, Bäcker, Müller, Wein- und Feldbauern, Waffenſchmiede, Lederarbeiter ꝛc. Es kommen aber ſchon frühzeitig auch comites und castellani vor. Seit Wratislaw's Königskrönung (1086) tauchen erſt die Hofämter eines Kanzlers (cancellarius regis), Vorſchneiders (dapifer), Mundſchenks (pincerna), Stallmeiſters (agazo), Marſchalls, Kämmerers ꝛc. auf. Seit der Krönung Wladislaw's I. (1158) gibt es der Hof- und Landesämter noch mehre; wir finden nämlich in den damaligen Urkunden als Zeugen unterſchrieben: den Hofrichter (curiae judex), Jägermeiſter (venator), die Kaſtellane von Glatz, Wyſchehrad, Sedletz, den Richter (judex) von Pilſen, den comes

von Bilin und eine Menge anderer Würdenträger Böhmens, deren Rang und Verrichtungen zum Theile nur mehr errathen werden können. Die ſpäteren Landesfürſten erſt haben ihren Hofſtaat beſtimmter geregelt und noch anſehnlich erweitert; daher es lächerlich iſt, ſchon in dieſen erſten Zeitraum die Benennungen der jetzigen böhmiſchen Oberſtlandesofficiere hinein zu tragen.

Es wurden ſchon unter den Boleslawen öffentliche Verſammlungen unter den Vornehmen des Reiches zuſammenberufen; in den Chroniken iſt von congregatio, conventus, commune consilium, alſo von Berathungs- oder allenfalls Hoftagen wohl die Rede, aber an förmliche Landtage darf hier nicht gedacht werden. Die Entwickelung der Regalien datirt ſich in Böhmen erſt von Premyſl Ottokar I. und ſeinen nächſten Nachfolgern. Der Bergbau war anfänglich frei, und das einzige ſeit den Herzogen Wenzel und Boleslaw I. nachweisbare Kronrecht iſt das Münzrecht. Der Kammerzins (tributum camerae) war eine allgemeine Landesauflage (debita thelonaria), die Marktpfennige (denarii de foro), die Gerichtstaxen und Strafgelder bildeten die wichtigſte Einnahmequelle für Hof und Staat. Auf den landesfürſtlichen Gründen hafteten Dienſtverpflichtungen oder Frohnen aller Art. Zur Erbauung von Städten und Marktflecken, Herſtellung der Brücken u. ſ. w. mußten alle Landſaſſen mitwirken; der Unterhalt des landesherrlichen Gefolges auf Reiſen war ebenfalls Pflicht des Unterthans.

Ueber die Anfänge der Ständeverſchiedenheit ſind wir nur auf Vermuthungen beſchränkt. Schon im zehnten Jahrhundert begegnet uns in Böhmen ein Stand der Edlen, deren Würde ſich auf die Herrſchaft über Andere gründete. Auch hier heißt ein ſolcher Edelmann miles. Zwar trägt der Chroniſt Cosmas kein Bedenken, ſchon damals einen aus dem Nationalgeiſte hervorgegangenen Erbadel anzunehmen; er ſpricht bei dem Jahre 894 von dem comes Slawibor, dem Vater der heil. Ludmilla, bei dem Jahre 968 von einem übrigens unbekannten Wok comes; er nennt die vornehmſten böhmiſchen Geſchlechter, 999 die gens invisa Wrssouici, 1037 die gens Muncia und gens Tepca. Allein er überträgt offenbar auf frühere Jahrhunderte die Einrichtungen ſeiner Zeit, wo er dann aber (1087) ganz richtig zwiſchen nobiles und secundi ordinis milites, alſo zwiſchen höherem und niederem Adel, unterſcheidet. Die comites (böhmiſch corrumpirt in Kmeti) waren ſchon unter Boleslaw II. die Stimmführer der Adelspartei; ſie werden insgemein auch primates, satrapae genannt, und Cosmas

BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MUENCHEN

läßt uns ihr Uebergewicht gegenüber dem Landesherrn errathen, wenn er ſagt: tunc temporis (990) Dux non erat suae potestatis, sed comitum. Und ſo ſpricht denn auch in der älteſten Urkunde Böhmens (993) der Herzog Boleslaw: coram nobilibus terrae firmiter decrevi etc. Dieſes Kmetenthum war anfänglich für den Landesherrn beſchränkend, ſpäter, wo dieſer ſeine Macht von außen her befeſtigte, drückend und lähmend für das Volk; weiterhin ſtieg die Herrſchaft des begüterten Landadels abermals ſo hoch empor, daß alle Heiligkeit der Thronfolgerechte dagegen ſchwand, und endlich ein böhmiſcher Baron dem legitimen Habsburgiſchen Hauſe die Krone Böhmens zu entwinden im Stande war. Im eilften Jahrhunderte iſt der Keim zu ſolchen Erſcheinungen zu ſuchen. Böhmen hatte ebenfalls das Inſtitut der Burggraviate oder Präfecturen; es waren eben die Bevorzugteſten von jenen Kmeten mit dem Provinzialrichteramte betraut, und suppani iſt im zwölften Jahrhunderte der allgemeine Name für ſie. Der Ausdruck suppanus kommt bereits im Gothiſchen vor, wo siponeis ſo viel als Hauswart bedeutet; der Grieche Conſtantin nennt die Stammälteſten der Slaven ζωπανος; in Böhmen iſt jedoch die Urform des Wortes verloren gegangen und nur die latiniſirte allein übrig. Im Allgemeinen iſt suppanus ein adeliger Gau- oder Kreisrichter, Burggraf (castellanus) einer Provinz nach ſpäterem Sprachgebrauche, jedenfalls ein in Güterbeſitz ſtehender adeliger Beamter, der in Gemeinſchaft mit ſeinen Unterbeamten oder Zaudnern (judices, czudarii) die Provinzialverwaltung und Rechtspflege zu beſorgen hatte.

Wie das böhmiſch-mähriſche Reich unter den Boleslawen eingetheilt war, iſt uns nicht bekannt. Im eilften Jahrhundert herrſcht bereits eine ziemlich geordnete Eintheilung in größere Bezirke, Gaue oder Kreiſe, genannt provinciae, vor, worin je ein Kmet oder Burggraf, von dem Hauptorte oder von einer Burg aus, die Gerichtsbarkeit übte. Die Zahl dieſer Provinzen war zu verſchiedenen Zeiten verſchieden, je nachdem Städte- und Burgenbau zugenommen haben; acht bis zehn Provinzen gab es wohl gleich Anfangs. Ein Münchener Codex des eilften Jahrhunderts gibt die damalige Städtezahl an; es heißt dort: Behaimare, in qua sunt civitates XV, Marhanii habent civitates XI. Prag, Saaz, Pilſen, Königgrätz, Bilin, Leitmeritz, Melnik, Sedletz, kommen am früheſten vor. Von Burgen (castella, castra) haben wir im Verfolge der Geſchichte ſelbſt die wichtigſten kennen

gelernt, namentlich Wyſchehrad, Primda, Bürglitz, Großſkal; in Mähren macht ſich zumal Podiwin vor Anderen bemerkbar.

Das alte Kirchenweſen Böhmens ſtellt ſich etwas deutlicher heraus, da die meiſten Urkunden der erſten Epoche kirchliche Intereſſen berühren. Die Prager biſchöfliche Diöceſe beſtand ſeit 973 durch volle neunzig Jahre allein, umfaßte Mähren, das Glatziſche und in der Einbildung noch ungleich mehr; vielleicht fiel die politiſche Eintheilung in Provinzen mit der kirchlichen in Archidiakonate zuſammen. Seitdem (1063) die Olmützer Diöceſe ſich herausſchied, war des Streites und der gegenſeitigen Eiferſucht kein Ende, ja durch einige Jahre (1086—1088) hörte ſogar das Olmützer Bisthum ganz auf. Die Klöſter waren, als dem Mittelalter vorzugsweiſe nothwendige Inſtitute, auch in Böhmen ſehr zahlreich. Vom Jahre 993 bis 1139 gab es hier zu Lande blos Benediktiner, und zwar zu Brewnow (Sanct-Margarethen) bei Prag (993), Oſtrow (999), Sazawa (1030—1097) mit ſlaviſcher Liturgie, Raygern in Mähren (1048), Hradiſcht bei Olmütz (1078), Opatowitz (1086), Kladrau (1108), Trebitſch in Mähren (1109), Willimow (1120), Teplitz (1156), welches Letztere ein Frauenkloſter dieſes Ordens war. Prämonſtratenſer-Chorherren waren zu Prag auf dem Strahof ſeit 1140, ferner in Leitomiſchl und Selau — wo dieſer Orden dem der Benediktiner 1045 und 1048 ſuccedirte, — ferner in Mühlhauſen (1184), in Bruck bei Znaim (1190), und in dem von dem ſeligen Hroznata großartig geſtifteten Kloſter Tepl (1197), der für Frauen dieſes Ordens 1200 auch das Stift zu Chotieſchau errichtete. Der Ciſterzienſer-Orden verbreitete ſich etwas ſpäter, aber deſto ſchneller; die erſten Klöſter waren das Frauenſtift Doran (1142), dann die Männerklöſter Sedletz (1143), Plaß (1146), Nepomuk (1153), Münchengrätz (1177), Oſſek (1196), Letzteres von dem böhmiſchen Ritter Slawko fundirt.

Die Hauptkirchen des Landes waren übrigens: die Metropolitankirche zu St. Veit in Prag nebſt Domkapitel (973) und ebenſo in Olmütz (1063), die Collegiatkirche St. Cosmas und Damian zu Altbunzlau (1046), die Collegiatkirche St. Stephan zu Leitmeritz (1058), die Wyſchehrader Collegiatkirche der h. Apoſtel Peter und Paul (1080), die gleichnamige Propſtei zu Melnik (1088), endlich die St. Apollinar-Propſtei zu Saczka (1117). Von geiſtlichen Ritterorden kamen bereits im zwölften Jahrhundert zwei in die Hauptſtadt Prag. Im Jahre 1056 ſiedelten ſich nämlich die ritterlichen Ordensglieder vom heil. Johann von Jeruſalem mit dem weißen Kreuz in

7*

der Gegend des heutigen Hradek, zwiſchen der Prager Altſtadt und dem Wyſchehrad an; die Herzogin Eliſabeth, Friedrich's Gemalin, baute ihnen ex voto eine Kirche (1173—1183), worauf endlich dieſe Johanniter, durch die Anlegung der Neuſtadt (1348) bewogen, das jetzige Priorat an der Brücke bezogen. Im Jahre 1190 brachten die rückkehrenden böhmiſchen Kreuzfahrer einige Mitglieder des Grabhüterordens mit dem rothen Kreuz von Jeruſalem mit, und errichteten denſelben die Canonie auf dem Zderas in der Nähe der Johanniter. Daß alle dieſe geiſtlichen Inſtitute auf das innere Staats- und Volksleben tief eingewirkt haben, äußerte ſich in Böhmen ſo wie überall. Sehr bald wußten ſie ſich bedeutende und hier noch unbekannte Immunitäten zu erwirken. In Betreff des weltlichen Clerus hat ſchon der vom Papſte Innocenz II. im Jahre 1143 nach Böhmen geſandte Cardinal-Legat Guido mehre heilſame Anordnungen getroffen; er beſchränkte die Prieſterweihe, veranlaßte die Eintheilung in kleinere Kirchſpiele, konnte aber die Eheloſigkeit der Prieſter ſelbſt mit Gewalt nicht ganz durchſetzen. Erſt Guido's Nachfolger, der Cardinal-Legat Peter, drang im Jahre 1197 mit dem Cölibatsgeſetze in Böhmen für immer durch.

Das älteſte einheimiſche Städteweſen befand ſich auf der niedrigſten Entwickelungsſtufe; von einem Bürgerſtande iſt vor dem dreizehnten Jahrhundert gar keine Rede. Die Bauern freien Standes (villani) genoſſen ihre Rechte nicht lange, ſie wurden allmälig in Zinsbauern (censuales, tributarii) verwandelt. Hörigkeit und Leibeigenſchaft laſſen in dieſem Zeitraume keine Unterſcheidung zu. Schon der Biſchof Adalbert erließ einen Hirtenbrief gegen das furchtbare Joch der Leibeigenſchaft. Ein ſolcher Leibeigener (servus, subditus) wurde einer jeden anderen Sache gleichgeachtet, mit dem Grundſtücke erworben, verkauft und verpfändet, und deshalb wohl dussnik (animator) genannt, da er nichts zu eigen hatte, als ſeine Seele (dussa). Eine Zeit war es Sitte, die kriegsgefangenen Polen (mancipia) als Leibeigene entweder in die landesfürſtlichen Höfe zu ſetzen, oder ſie zur Entwilderung unbewohnter Landesſtrecken zu verwenden.

Die Juden, in Böhmen wohl ſo alt, wie die Slaven, wohnten in der früheſten Zeit natürlich in der Nähe der Hauptſtadt, wo nur allein auf Erwerb zu rechnen war. Sie ſollen Anfangs hie und da zerſtreut, ſelbſt in den Prager Chriſtenhäuſern gelebt, vom Jahre 1067 an aber in zwölf Häuſern auf dem Augezd (in suburbio Pragensi), ſo wie unter dem Schloſſe

Wyſchehrad (in vico Wissegradensi) gewohnt haben, welche Bezirke ſie jedoch bei ihrer Vertreibung (1098) für immer meiden mußten, um ſich auf den Raum der noch jetzt beſtehenden Judenſtadt überzuſiedeln. Von ihren Reichthümern ſpricht ſchon Cosmas bei dem Jahre 1091; ihre nachherige Verfolgung zu Anfang der Kreuzzüge wurde oben erzählt. Als nach der Zwangstaufe viele Juden wieder abtrünnig wurden, und die Hoſtien ſchändeten, begnügte ſich Herzog Wladislaw mit einer Geldſtrafe, kaufte mit dieſer alle chriſtlichen Knechte und Mägde der Juden los und gebot, daß künftig kein Jude ſolle dergleichen beſitzen, kaufen oder verkaufen dürfen.

Die Deutſchen bildeten allmälig einen beträchtlichen Theil der Bevölkerung und wurden in vielfacher Beziehung bedingend für des Landes Induſtrie und Geſittung. Da im zwölften Jahrhundert die meiſten böhmiſchen Herzoginnen und Biſchöfe Prag's Deutſche von Geburt waren, ſo wanderte deutſches Weſen nicht blos auf weltlichem, ſondern insbeſondere auf geiſtlichem Wege in Böhmen ein. Herzog Wladislaw führte z. B. auf Geſuch ſeiner Gemalin Richenza im Jahre 1115 zwölf deutſche Mönche aus Zwiefalten in Kladrau ein; nach Nepomuk kamen die Ciſterzienſer aus Eborach in Baiern, nach Sedletz aus Waldſaſſen, nach Plaß aus Langheim in Franken, die Nonnen nach Doran aus Dunenwald, die Prämonſtratenſer nach Prag und Selau aus Steinfeld 2c. Man kann dieſe Ueberſetzung deutſcher Mönche und Nonnen in neun bis zehn böhmiſche Klöſter als eben ſo viele deutſche Colonien des Landes betrachten. Da die Mönche meiſtens öde oder bewaldete Landſtrecken zugewieſen bekamen, ſo mußten ſie ſchon urſprünglich ſich mit Arbeitern aus ihrer Heimat verſehen, und dies brachte den Böhmen ſelbſt den größten Nutzen. Dieſe Mönche hatten natürlich auch von der Wildheit der ſlaviſchen Bewohner viel zu leiden; von dem Kladrauer Abt Berthof ſagt die Chronik von Zwiefalten ausdrücklich: inter gravia ſerocis populi discrimina multa ſuit perpessus. Nach und nach lernten die Slaven jedoch nützliche Handwerke durch die Kloſterlaien, vielleicht auch theilweiſe die Kunſt zu leſen und zu ſchreiben. Solcher Klöſter erſte Sorge war aber jedesmal, ſich in deutſcher Weiſe alle nur mögliche Immunitäten und Freiheiten von dem Landesfürſten zu verſchaffen. Sie bekamen Antheile an gewiſſen Regalien, z. B. die Abtei Brewnow fünfzehntauſend Denare von den Kammergeldern der Prager und Pilſener Provinz, die Zehnten von dem Zollertrag mehrer Gränzämter, die Mauthfreiheit zu Waſſer und zu Lande,

die Zehnten von den Emolumenten gewiſſer Gerichte, die Befreiung von dem Juriſdictionszwang (ab omni provinciali jure seu lege liberi atque exemti permaneant, a. 993); das Leitmeritzer Collegiatkapitel erhielt (1058): die Hälfte des Elbezolls, den Nachlaß gewiſſer Taxen, die an den Richter, und der Bußgelder, die an die herzogliche Kammer zu entrichten waren u. a. m.

Am merkwürdigſten unter dieſen und ähnlichen Privilegien ſind unſtreitig die Rechte und Freiheiten der Deutſchen in Prag, die, da ſie noch vom Könige Wratislaw, mithin aus den Jahren 1086—1092 herrühren, zugleich die älteſten bis jetzt bekannt gewordenen Rechte deutſcher Coloniſten in ſlaviſchen Ländern ſind. Wratislaw's Enkel, Herzog Sobieslaw II., beſtätigte dieſe Rechte im Jahre 1174, und noch König Johann ließ dieſelben 1319 fortbeſtehen. Sobieslaw ſagt im Eingange ſeiner Confirmation: ich nehme die Deutſchen, welche in der Prager Vorſtadt hauſen, in meinen gnädigen Schutz auf und genehmige, daß, ſo wie dieſe Deutſchen von der Nation der Böhmen unterſchieden ſind, ſie auch in den Rechten und Gebräuchen (lege et consuetudine) von den Böhmen ſich unterſcheiden. Deshalb geſtatte ich denſelben, zu leben nach deutſchem Recht und Geſetze (secundum legem et justitiam Theutonicorum), wie ſie ſich deſſen ſeit meines Großvaters, des Königs Wratislaw (Wraczlai), Zeiten zu erfreuen gehabt haben. Zugleich wird ausdrücklich geſagt, daß dieſe Rechte nicht ausſchließlich für Deutſche, ſondern auch für alle fremde Coloniſten gegeben ſind. Die Deutſchen werden gleich vorhinein für freie Männer erklärt, die, wenn der Herzog außer Landes in Kriegsnöthen ſtand, die Thorwache Prag's bildeten. Sie hatten ihre eigene Kirche, ihren Seelſorger und Richter, ſie durften gegen die übrigen Landesbewohner — Böhmen, Wälſche, Juden — eine gleiche Zahl von Zeugen ſtellen und wegen Diebſtahl durch ſieben Mitſchwörende ſich reinigen. Doch wird zwiſchen Diebſtahl auf freiem Hofe (pro furto, quod dicitur nadwore) und jenem hinter Schloß und Riegel unterſchieden. Da Niemand zur Nachtzeit ohne Leuchte die Straße betreten durfte, ſo waren die Deutſchen nicht verantwortlich, falls in ihrem Bezirke ein Erſchlagener gefunden wurde, der keine Fackel gehabt hatte. Merkwürdig im Betreff der Verjährungslehre iſt: daß Jeder, der eine erworbene Beſitzung durch drei Jahre und drei Tage inne hatte, fortan als rechtmäßiger Eigenthümer angeſehen wurde. Unter den Freiheiten erſcheint auch ein tributum, quod mir

vocatur — nach dem böhmiſchen Etymon eine Abgabe, als Gewährleiſtung des Landfriedens. Zur Juſtizpflege gehörten der **Judex**, der **Cammerarius** und ein **Nuntius** des Letzteren; die Bußen wurden in Regensburger Währung erlegt, und ein Talent machte ³⁄₅ Mark aus.

Der böhmiſche Rechtszuſtand des eilften und zwölften Jahrhunderts kann nur noch in ſehr allgemeinen Umriſſen gegeben werden. Das unmittelbarſte Licht werfen darauf, bis in die Zeit des vorher geſchilderten Rechtsdenkmals, die Immunitäten, welche auch in Böhmen einen weſentlichen Theil des Inhalts der älteſten Urkunden ausmachen. Wir begegnen hier häufig böhmiſchen (für uns leider oft in ſibylliniſches Dunkel gehüllten) Ausdrücken, deren Beibehaltung der damalige vulgäre Sprachgebrauch rathſam und nöthig machte. Hieraus, und noch mehr aus den, in mähriſchen, ſchleſiſchen, lauſitziſchen, brandenburgiſchen, pommeriſchen und mecklenburgiſchen Urkunden vorkommenden ſlaviſchen Wortformen, folgert der gelehrte Bibliothekar, Ritter Hanka, daß bei dem Gerichtsverfahren ſowohl an der Elbe, als an der Oder und Elbe, urſprünglich die ſlaviſche Sprache geherrſcht habe. Dergleichen Immunitäten geiſtlicher Körperſchaften ſind z. B. für die Leitmeritzer Collegiatkirche (1058) folgende: die Stiftsglieder werden frei geſprochen von allen Taxen, die auf der Anhängigmachung einer peinlichen Klage (**narok**) und der Einführung in fremde Güter (**sswod**) laſteten, ſo auch von allen Bußgeldern, die da für einen auf den Stiftsgründen Erſchlagenen (**glava**) oder tödtlich Verwundeten (**nedoperne**) oder Geſchmähten (**grrdost**) an den Richter und die herzogliche Kammer entrichtet werden mußten u. ſ. w. Der größte Mißſtand war und blieb bis beinahe zum Erlöſchen der Premysliden (1306) der Mangel eines allgemeinen Landgerichts in Böhmen. Es beſtanden nämlich mehre Gaugerichte oder Suppanien, und in jeder Suppanie eine verhältnißmäßige Anzahl von Zauden, d. i. Dorf- oder Untergerichten, wie in Schleſien. Hiebei mußte natürlich die Willkür freies Spiel haben. Von den alten ſlaviſchen Volksrechten und dem darauf ſich beziehenden gerichtlichen Verfahren haben ſich hauptſächlich im (gleich zu beſprechenden) Konradiniſchen Landrechte intereſſante Spuren erhalten, deren viele ſich in den ſpäteren Rechtsdenkmälern Böhmens wieder entdecken laſſen. Deutſches Recht, wie es noch vor der Lombarda beſtand, drang bereits, wie wir erörtert haben, unter dem Könige Wratislaw, alſo um die Mitte des eilften Jahrhunderts, herein, mit demſelben natürlich

auch das römiſche. Und ſo finden wir denn ſchon zu jener Zeit das Daſeyn der Feuer- und Waſſerprobe, den gerichtlichen Zweikampf, die Strafe des Zungenausſchneidens, des Hundetragens (bei Cosmas), die Gleichſtellung von Hehler und Stehler, den Unterſchied zwiſchen großem und kleinem Viehdiebſtahl, die Geltung der Ehehaften ꝛc. als fremde Inſtitutionen in Böhmen, obgleich von Wergeld keine Spur iſt. Dahingegen muß als national-ſlaviſch angeſehen werden: das gleiche Erbrecht der Söhne und der Töchter, die Beſtrafung des Ehebruches mit dem Tode, die Satzung, daß der Schuldner, der nicht vor Gericht erſchien, verkauft werden konnte, u. dgl. Das kanoniſche Recht erhielt ſchon durch den Biſchof Severus 1039 Eingang, und einer ſeiner ſpäteren Nachfolger, der berühmte Biſchof Daniel, brachte von ſeinem Zuge nach Mailand (1158) das unlängſt erſchienene Decretum Gratiani nach Böhmen.

Das mähriſche Fürſtenthum weiſet übrigens das älteſte einheimiſche Landrecht auf. Es iſt durch Konrad I., welcher von 1061 bis 1092 Brünn beſaß, herrührend — daher an Alter der ruskaja prawda beinahe gleich — von Konrad's Nachfolgern erweitert und endlich von Premyſl Ottokar I. (1229) förmlich reconcinnirt worden, daher es zum Theil auch ſchon dem zweiten Kulturzeitraume angehört. Ottokar ſagt im Eingange: er habe alle vorgefundenen Geſetze mit ſeinen böhmiſchen und mähriſchen Räthen und oberſten Richtern (cum fidelibus nostris Suppanis, Boemis pariter et Moravis) in reifliche Ueberlegung gezogen und das Ergebniß derſelben, als Land- und Stadtrecht für Adel und Volk der Brünner Provinz (Jura Suppanorum, Baronum, Nobilium totiusque vulgi provinciae Brunensis) vorgeſchrieben. Schon hierin iſt angedeutet, daß dieſes Rechtsdenkmal für Böhmen ſo gut, wie für Mähren gilt, und bei näherer Prüfung zeigt ſich zugleich, daß dasſelbe noch viele rein ſlaviſche Elemente verräth. Die Kmeten werden Suppani nach älterem, und abwechſelnd Castellani nach neuerem Sprachgebrauche genannt; die viri nobiles minores ſtehen den majores rangmäßig nach; die Letzteren heißen (auch wieder nach Ottokariſchem Sprachgebrauche) abwechſelnd Barones, wodurch gleichſam Adelige Ritter- und Herrenſtandes entſtehen. „Alles Gut," — lautet es hier — „das ein höherer oder niederer edler Mann aus den Tagen des Fürſten (ducis) Konrad mit Recht bisher beſeſſen, beſitze er noch länger in gutem Frieden. Kein fürſtlicher Kämmerling (camerarius) lade

Jemand ohne Wiſſen eines Boten des Suppans (castellani) oder Zaudners (judicis), und nur im Beiſeyn zweier ehrbaren Nachbarn, vor Gericht; handelt er dagegen, und er wird erſchlagen, ſo ſey Niemand verantwortlich. Wird ein Dieb von einem Adeligen, oder dem ein Dorf (villa) gehört, dem Gerichte (curia) überliefert, ſo erhält jener deſſen ſämmtlich Gut, des Thäters Kopf aber wird in die Gewalt des Fürſten gegeben; wird ein Dieb irgendwo gefangen und aufgeknüpft, ſo ſey all' ſein Gut des Fürſten, außer den Früchten, die noch auf dem Felde ſtehen. Eine peinliche Klage (narok) ſoll nicht angebracht werden, es wäre denn unter ſicherer Zeugenſchaft bekannt, daß Jemand ſeine Habe verloren habe, oder das Verbrechen ſey bei einem Walde, in einem Schlupfwinkel, oder an einem Fremden begangen worden. Kommt ein Armer vor Gericht, um in einer Sache Klage zu führen, ſo ſoll er nicht gehalten ſeyn, den Mantel abzulegen. Ein falſcher Ankläger oder Ehrabſchneider (zok) ſoll auf allgemeine Einſtimmung des Volks (testimonio fori communis) geſteinigt werden. Muß Jemand die Waſſerprobe beſtehen, ſo tauche ihn nur ein Prieſter und ſein Kapellan unter; hilft ihm Gott, ſo zahle er dem Richter zwei, und dem Prieſter vierzehn Denarien. Hat er ſich ſchon entkleiden laſſen, und will ſich der Probe nicht unterziehen, ſo gebe er ſieben Denarien dem Kapellan und zwei der Bademagd (vetula). Ein begüterter Adeliger ſoll ſich nicht perſönlich vor Gericht ſtellen müſſen, ſondern kann einen ſeiner Dienſtmannen (puer) ſenden; verliert er ſeine Sache, ſo zahlt er zweihundert Denarien; einem Güterloſen (druho, adeligen Inſaſſen) ſteht aber dieſes Recht nicht zu. Ein Adeliger, auf einem Diebſtahle ertappt, büße ſeine That mit dem Strange, und hat er keine Kinder, ſo falle ſein Vermögen dem Fürſten anheim. Wer immer, ein Adeliger oder ein Feldbauer, Jemand erſchlägt, zahle zweihundert Denarien in die Kammer; Weib und Kinder gehen frei aus. Alles Vermögen komme an die Söhne und Töchter in gleichen Theilen, und in deren Ermangelung an die nächſten Erben. Knechte, die eines Diebſtahls an ihrem Herrn beſchuldigt werden, müſſen die Feuerprobe beſtehen. Niemand ſoll verpflichtet ſeyn, dem Rufe der Amtsdiener auf öffentlichen Plätzen (nestoyte, Zetergeſchrei?) zu folgen, ſondern dies der Willkür überlaſſen bleiben. Wird Klage über Jemandes bewegliches oder unbewegliches Gut erhoben, ſo wage es weder der Richter, noch der landesfürſtliche Rentmeiſter (villicus), ſich in deſſen Beſitz einzuführen; ſondern es bleibe dem bisherigen Eigner, bis das Urtheil gefällt iſt.

Findet man Spuren geſtohlenen Gutes bei einem Dorfe, ſo werde dies deshalb an der Gemeinde nicht beſtraft. Die Waldwächter ſollen keinen Waldfrevler auf der Straße oder auf dem Markte berauben, ſondern nur wenn ſie ihn einen Baum fällen ſehen. Die Strafgelder für den Richter (Wetten) ſollen nie ſechzig Denare überſteigen. Sind zur Zeit des Gerichts alle erforderlichen Leute verſammelt, und der Rentmeiſter will nicht kommen, ſo urtheile der Richter mit einigen Edlen (milites, Lehensleute?); aber immer Früh, nie Abends. Wird Jemand einer Schuld wegen vor Gericht geladen, und er erſcheint nicht in der erſten Friſt, ſo ſoll er verkauft werden, wenn er nicht ein giltiges Hinderniß (legitima impedimenta) vorſchützen kann. Die Adeligen ſind zugleich von allen „neuen" Zöllen befreit. Der Zweikampf (kig) ſoll nur Fremden geſtattet ſeyn, „weil es die Sitte des Landes ſo will." Von allen dieſen Satzungen ſind frei: die landesfürſtlich bevorrechteten Klöſter und die Geiſtlichkeit mit den Kirchengütern, welche dem kanoniſchen Rechte unterſtehen (qui reguntur secundum jus canonicum). Im Contexte finden ſich noch andere, mitunter zweifelhafte, böhmiſche Ausdrücke: zlubni sud, ein delegirtes Gericht; wrez, eine Art Caution; pohonce, die Ladungsgebühr; pomocne, die Urtheilstaxe ꝛc. Eben dieſe böhmiſchen Benennungen waren die landesüblichen (vulgariter dicitur, heißt es immer); allein von dieſer Zeit an trat allmälig die deutſche in die Rechte der Volksſprache ein, und die böhmiſch-mähriſchen Rechtsdenkmäler des dreizehnten Jahrhunderts, die lateiniſch concipirten nämlich, werden bereits ſtellenweiſe deutſch gedolmetſcht.

Daß ein Sittengemälde aus jenen Tagen der Vorzeit unmöglich glänzend ausfallen könne, wird aus der Vergleichung des Charakters anderer gleichzeitigen Völker, namentlich der Deutſchen, ſehr erklärbar. Der Grundzug der Rohheit verläugnet ſich nirgends. Den wilden Sinn der Böhmen hebt ſchon der Kaiſer Barbaroſſa durch ſeine Ausſage: „Bohemia suis feris ferior," ziemlich ſtark hervor. Aus den Scenen, die in der Familie der Premysliden ſelbſt vorfielen, aus der Wrſchowetzer Bluthochzeit, aus den Klagen des Cosmas über das beſtialiſche Treiben ſelbſt des höheren Clerus, aus vielen bereits im Verlaufe der Geſchichte geſchilderten Zügen von Treuloſigkeit und Rachſucht, ergeben ſich hiefür der Belege genug. Am deutlichſten ſpiegelt ſich der Sittenzuſtand der Böhmen in den kanoniſchen Rechtsſatzungen, welche der Prager Biſchof Severus (1039) an St. Adalberts Grabe zu

Gneſen erließ, und deren Anerkennung und Gelöbniß er von den anweſenden böhmiſchen und mähriſchen Großen, wie auch von dem geſammten Kriegsvolke forderte. Dieſe von dem Biſchofe mit einem fürchterlichen Anathema bekräftigten Satzungen waren: Einrichtung von unauflöslichen Ehen ſtatt der bisherigen wilden Gemeinſchaft; bei Trennungen der Ehegatten durch Zwiſt ſolle der, Sühne weigernde Theil nicht, nach bisherigem Landesgebrauch, in Knechtſchaft fallen, ſondern ohne Erlöſung nach Ungarn verkauft werden; eben das ſolle unſittliche Jungfrauen und Witwen treffen. Wenn ein Weib über ſchlechtes Benehmen des Mannes klage, ſolle ein Gottesgericht Statt finden, und der ſchuldig befundene Theil Buße leiſten. Auch die des Todtſchlags Verdächtigen ſollen auf dieſe Weiſe durch Glüheiſen oder ſiedendes Waſſer geprüft werden. Schenken zu beſuchen, woraus Diebſtahl, Mord und Ehebruch hervorgehen, ſollte bei Strafe öffentlicher Auspeitſchung verboten ſeyn; Trunkene in's Gefängniß geſetzt werden, und Löſung daraus nur gegen dreihundert Denare Statt finden. An den Sonntagen ſollten keine Märkte gehalten werden; wer an Sonn- und Feſttagen gemeine Arbeit thue, dieſes mit dreihundert Geldſtücken büßen. Wer eine Leiche auf dem Acker oder im Walde beſtatte, ſolle dem Erzdiakon einen Ochſen, und dem Herzoge dreihundert Geldſtücke geben, und die Leiche auf den Gottesacker ſchaffen. So weit Severus. — Gegen das Begraben auf Scheidewegen nach heidniſcher Sitte, ferner gegen die Todtenmähler, den Glauben an Hausgeiſter, gegen Zauberei und Wahrſagen hat noch zu Ende des eilften Jahrhunderts Herzog Bretislaw II. ſtrenge Verordnungen erlaſſen. Der Aberglaube war zu keiner Zeit auszurotten; noch im vierzehnten Jahrhunderte wimmeln die böhmiſchen Chroniken und Legenden von Geſpenſtergeſchichten. Die Räubereien hatten zur Zeit Wladislaw's II. ſo ſehr überhand genommen, daß der Herzog gleich zu Anfang ſeiner Regierung (1141) eine große Menge ſolcher Verbrecher durch ganz Böhmen aufgreifen ließ, und ſie zum Strange verurtheilte.

Die Hauswirthſchaft war ſeit Anbeginn des Czechenſtammes eigentliche Sphäre, woraus ihn nur der Krieg zu reißen vermochte. Unter den Gegenſtänden der Landesökonomie kommen ſchon in dem Brewnower Stiftungsbriefe vom Jahre 993 vor: Ackergründe, Wieſen, Teiche, wilde Bienenzucht, Weinbau bei Prag; auch iſt darin und in einer ſpäteren Alt-Bunzlauer Urkunde die Rede von Steinbrüchen, Flußwehren, Mühlen,

Scheunen, ſo wie von verſchiedenen Handwerkern, darunter Kürſchner, Faßbinder, Goldarbeiter, Schüſſeldreher und Fiſcheinſalzer, die in der Hauptſtadt anſäßig waren. Die damaligen Maße ſind: mansus, eine Hube; urna, ein Eimer; lapides, Steingewichte von acht bis fünfzehn Pfund; die älteſten Geldſtücke (denarii, nummi) galten ungefähr fünf Kreuzer. Die Klöſter pflegten ihre Dörfer und Grundſtücke, mitſammt den Hörigen, d. i. den Hauswirthen und allem Geſinde (cum hospitibus et omni familia) zu übernehmen; ihre Stifter ſchenkten ihnen zu den Wäldern und Fiſchteichen eine zureichende Zahl von Arbeitern als leibeigen. Dieſe Letzteren, wie ſchon bemerkt, gewöhnlich Seelknechte (animatores, dussnicones) geheißen, beſtanden theils aus Kriegsgefangenen — daher die Formeln decimum hominem captivum etc. — theils aus Verbrechern, wie dies z. B. eine Brewnower Urkunde von 1045 beweiſet, wo unter den Gefangenen auch ein Wildfrevler als leibeigen verſchenkt wird („virum,“ ſagt der Stifter, „propter furtivam venationem patibulo judicatum cum sex mancipiis eidem monasterio dedi“).

Der alte Böhme war aber nicht blos gewerbfleißig, ſondern auch ſtreitbar, ſowohl im landesfürſtlichen als fremden Dienſt. Die Tapferkeit der Slaven war in Deutſchland eben ſo ſprichwörtlich — ſchon der Poeta Saxo ſingt: „natio Slavorum studio satis aspera belli, quos Bohemos vocitant“ — wie ihre Beuteſucht; Beides bewährten die Böhmen auch im Morgenlande, wie der Augenzeuge Albertus uns ſagt. In der Fortification ſuchten ſie ihres Gleichen; wo nur Deutſche gegen Slaven kämpften, werden die Verſchanzungen der Letzteren als valla firmissima, munitiones ineffabiles angeſtaunt.

Ueber den Handel im alten Böhmen fehlt es an Nachrichten. Das aber iſt nicht zu läugnen, daß die Handelsſtraße von Byzanz über Böhmen ging, und die hieſigen Juden frühzeitig nach den Niederlanden und weiter hinaus verkehrt haben. Die meiſten techniſchen Ausdrücke nahmen jedoch die Böhmen von den Deutſchen an. Nur wie eine Legende klingt die Nachricht von den Sculpturen und Malereien des letzten Sazawer Abtes Bozetiech († um 1100). In den böhmiſchen Chroniken iſt auch ſchon zum Jahre 1081 von Kirchenbildern die Rede, die nach griechiſcher Art „wunderbar“ gefertigt waren, dann 1130 von Wandgemälden, muſiviſcher Arbeit ꝛc., womit Sobieslaw I. die Wyſchehrader Kirche ausgeſchmückt haben ſoll.

Prag wurde, wie ſchon gemeldet, um das Jahr 1135 mit dem wälſchen Bauſtyle bekannt, die Hauptkirche zu St. Veit ward erſt 1142 von Stein aufgeführt, und die Hauptſtadt erhielt durch die Königin Judith (1171) eine ſteinerne Brücke, deren ſämmtliche Pfeiler noch heut' zu Tage nachzuweiſen ſind. Die älteſten Landesmünzen ſind breite Blechmünzen und, nach auswärtigen Vorbildern, ſehr roh gearbeitet; die Stämpelſchneider begnügten ſich mit geradlinigen Zeichen und Umriſſen von Figuren, die Buchſtaben ſind meiſt durch einander geworfen, und faſt unlesbar. Unter Herzog Spitignew (1055 ff.) erſcheinen die Münzen kleiner, dicker und gediegener; ſpäter aber zeichnen ſie ſich durch feine plaſtiſche Vorſtellungen aus, deren Inhalt größtentheils aus der Legende des h. Wenzel geſchöpft iſt. Goldmünzen kamen in Böhmen erſt unter Johann von Luxemburg auf.

Böhmens älteſte Literatur hat ſich nur in ſehr fragmentariſchen Ueberreſten auf uns vererbt. Mehres davon iſt überdies unächt und erinnert an die angeblich heidniſchen Alterthümer von Rhetra — ſo das berüchtigte Gedicht „Libuſſa's Urtheil," ſo eine Interlinear-Verſion aus den Evangelien ꝛc. Um die Stufe der czechiſchen Sprachbildung in dieſem erſten Zeitraume zu charakteriſiren, ſtehe hier der älteſte Text des berühmten, insgemein dem heil. Adalbert zugeſchriebenen Hymnus, welcher als böhmiſcher Feſt-, Kirchen- und Bardengeſang — kräftig erſcholl er ja noch in der großen Bela-Schlacht vom Jahre 1260, und feierlich ſingt ihn noch heute die Chriſtenmenge im St. Veitsdome zu Prag — ein philologiſches, hiſtoriſches und hohes kirchlich-nationales Intereſſe in ſich vereint.

Gospodyne pomiluy ny	Herr, erbarme Dich unſer,
Ihu Xpe pomiluy ny	Jeſus Chriſtus, erbarme Dich unſer,
Ty spase wsseho mira	Du Erlöſer der ganzen Welt,
Spasyz ny y uslyss	Erlöſe uns und erhöre,
Gospodyne hlassy nassye	Herr, unſere Stimmen.
Day nam wssem gospodyne	Gib uns Allen, Herr,
Zizn a mir wzemi.	Fruchtbarkeit und Frieden auf Erden.
Krles Krles Krles!	Kyrie eleyſon!

Das Schulweſen war begreiflicher Weiſe auf die Klöſter eingeſchränkt; doch ſcheint es, als ob an den Domkapiteln gelehrte Bildungsanſtalten beſtanden hätten. Die vornehme oder für den höheren Clerus ſich bildende böhmiſche Jugend pflegte bis auf Karl's VI. Zeiten die hohen Schulen von Paris, Lüttich ꝛc. zu beſuchen.

Die böhmiſchen Chroniſten des erſten Zeitraumes — aus denen auch wir vorzugsweiſe geſchöpft haben — ſind: 1. der Dechant an der Prager Hauptkirche, Cosmas, geb. 1045, geſt. 21. October 1125; ſeine Chronica Boemorum iſt urſprünglich ein Zeitbuch des Prager Domſtiftes, das von der Ankunft der Czechen bis zum Jahre 1125 reicht, und nachmals durch drei Jahrhunderte faſt ununterbrochen fortgeführt wurde. 2. Der erſte Fortſetzer des Cosmas, ein anonymer Wyſchehrader Domherr, der zwiſchen 1126 und 1142 ſchrieb. 3. Der Mönch von Sazawa (von 1126 bis 1162), welcher das Zeitbuch der Benediktiner-Abtei in Sazawa theils erweitert, theils fortgeſetzt hat. 4. Der Mönch von Hradiſcht und Opatowitz, zugleich der Stator der mähriſchen Geſchichte, ſchildert die Begebenheiten zwiſchen 1142 und 1158 als Augenzeuge. 5. Vincentius, Domherr und Notar der Prager Hauptkirche, für die Begebenheiten unter Wladislaw I. zwiſchen 1140 und 1167 die Hauptquelle. 6. Gerlach, Abt von Mühlhauſen, des Vincentius Fortſetzer (ehemals Chronographus Silvensis genannt); deſſen Chronik beginnt 1167, begreift den Bericht des Ansbertus über den Kreuzzug Barbaroſſa's in ſich, und bricht 1198 plötzlich ab, worauf die Muſe der Geſchichte in Böhmen beinahe auf fünfzig Jahre verſtummt.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritt der Luxemburgiſchen Dynaſtie; 1198–1310.

Durch die Errichtung des Markgrafthums Mähren und Einverleibung desſelben unter die Krone Böhmen, ſo wie durch die gleichzeitige Zurückführung des, inzwiſchen reichsunmittelbar gewordenen, Prager Biſchofs auf die vorigen Verhältniſſe, durch dieſe beiden, den Regierungsantritt Premyſl Ottokar's I. bezeichnenden, hochwichtigen Acte iſt Böhmen von allen ferneren Zerſtückelungsprojecten der deutſchen Kaiſer glücklich und für immer verwahrt worden. Allein erſt im Verlaufe ſeiner Regierung gelang es dem kraftvollen Ottokar, ſeines bereits zum erblichen Königreiche gediehenen Staates politiſche Geltung, den Mächten von Europa gegenüber, durch kaiſerliche Gnadenbriefe geſichert und verbürgt zu ſehen; gleichwie er, das Succeſſionsgeſetz in Folge dieſer Anläſſe nach dem Rechte der Erſtgeburt ordnend, allen ſeitherigen Thronſtreitigkeiten und ihren auf Böhmens Grund-

veſten zerſtörend einwirkenden Folgen plötzlich ein Ende zu machen entſchloſſen und berufen war. Wahrſcheinlich geſchah es durch Vermittelung des Erzbiſchofs Adalbert von Salzburg, daß Ottokar — bekanntlich Adalbert's Halbbruder — die Partei der Hohenſtaufen ergriff, und bei der Königswahl des Herzogs Philipp von Schwaben den Ausſchlag gab. Die Bedingniß war nichts Geringeres, als die erbliche Königswürde für Premyſl Ottokar, und ſo ſetzte König Philipp dem Erſteren die Königskrone gleich zu Boppard am Rhein auf. Bei der ſofortigen Krönung Philipp's zu Mainz (5. April 1198) genoß der neue Böhmenkönig bereits die Ehre, dem Kaiſer das deutſche Reichsſchwert vortragen zu dürfen.

Premyſl Ottokar I., der ſich zuvor Premizl D. G. Dux genannt hatte, nahm jetzt in Urkunden und auf Münzen und Siegeln den ſtehenden Beinamen Ottokar (corrumpirt Otacarus, Utnacarus etc.) an. Dieſer Name, deſſen Urform einerlei iſt mit Odoaker, rührt von den Deutſchen her, wie es Urkunden ausdrücklich beweiſen, und wie es des Königs eigener Sohn eingeſteht, der ſich filius inclytae memoriae Premisli, qui et Ottocarus a Theutonicis vocabatur, tertii regis Bohemiae nennt (Diplom von 1243 bei Pubitſchka, V. 23). Schon im November 1198 hatte Ottokar Gelegenheit, dem von der welfiſchen Partei und dem Gegenkaiſer Otto von Braunſchweig hart bedrängten Philipp ein Hilfsheer aus Böhmen zuzuführen; er ging über die Moſel und verwüſtete Bonn und Andernach und einen großen Theil des Kölner Gebiets. Aber bald darauf fiel Ottokar von Philipp ab, da dieſer in den Eheſcheidungsprozeß zwiſchen Ottokar und Adela ſich mengte. Mehr als achtzehn Jahre nämlich war Ottokar mit Adela, der Tochter des Markgrafen Otto von Meißen, vermält und auch nicht kinderlos. Jetzt (1199) verſtieß er ſie und die Familie plötzlich, vorwendend, Beweiſe eines zu nahen Verwandtſchaftsgrades aufgefunden zu haben, aber auch unverweilt zu einer neuen Ehe ſchreitend mit Konſtanzia, der Tochter König Bela's III. von Ungarn. Die gekränkte Adela wählte ihren Bruder, den Markgrafen Dietrich von Meißen, zum Verfechter ihrer Rechte, und dieſer brachte die Sache vor Kaiſer und Papſt, alſo vor zwei Schiedsrichter, die unter einander ſelbſt in arger Fehde ſtanden, da Innocenz III. nur Otto's Wahl zum römiſchen König für rechtmäßig erklärt hatte. Im erſten Eifer ließ ſich nun Kaiſer Philipp verleiten, dem Ottokar mit Entſetzung zu drohen und Böhmen der Theobaldiſchen Nebenlinie der Pre-

myſliden zuzuſprechen. Der Papſt ſchwieg vorläufig über Ottokar's eheliche Angelegenheiten, mißbilligte aber im Jahre 1201, daß der König von Demjenigen die Krone angenommen, dem ſie ſelbſt nicht gebühre, und forderte ihn deshalb auf, ſich von Otto, als dem rechtmäßigen Oberhaupte des Reichs, die Königswürde, welche ihm der Papſt ſelbſt für alle ſeine Nachfolger beſtätigen wolle, ertheilen zu laſſen. Ottokar eilte ſogleich ſeinem Vetter Hermann, Landgrafen von Thüringen, gegen Philipp zu Hilfe, wodurch er mittelbar ſchon das Intereſſe Otto's fördern half. Auch der König von Ungarn ſandte, auf des Papſtes Aufforderung, mehre Reiterſchaaren dahin, und ſo ward Philipp gänzlich geſchlagen und beinahe gefangen genommen. Da Thüringen jedoch der Kriegsſchauplatz war, ſo erlitt Landgraf Hermann ſelbſt die ſchwerſte Einbuße, indem die fremden Hilfstruppen zwar den Feind vertrieben, aber — an Raub und Verwüſtung gewöhnt — auch des Freundes nicht ſchonten.

Da der König Otto dieſe erſte freundliche Berührung mit dem mächtigen Böhmenkönige feiern wollte, und der Papſt den Cardinal-Legaten Guido nach Deutſchland abgeordnet hatte, um insbeſondere alle geiſtlichen Fürſten für Otto IV. zu gewinnen, ſo fügte es ſich jetzt gerade am beſten, Ottokar's Königskrönung zu erneuern. Dies geſchah alſo noch zu Merſeburg am Bartholomäustage (24. Auguſt) des Jahres 1203 mit großer Feierlichkeit, wobei der Cardinal-Legat ſelbſt die Salbung verrichtete. König Ottokar mußte heim eilen, denn Dietrich von Meißen hauſ'te hier fürchterlich, in der Hoffnung, noch während des thüringiſchen Feldzugs dem jungen Theobald, der ohnehin ſchon einen Theil des ſüdlichen Böhmens als Erblehen beſaß, das ganze Land zu erkämpfen. Allein Ottokar's heranrückende Kriegsmacht ſetzte dieſem thronräuberiſchen Beginnen ein ſchnelles Ziel, wodurch Markgraf Dietrich zu neuen Ränken gereizt wurde.

Ottokar's Stellung zu Papſt Innocenz III. war wohl noch etwas zweideutig. Der Papſt hatte ihn ausnehmend begünſtigt, ſeine Suppane für die dem Cardinal-Legaten bewieſene Ehrfurcht belobt, ſogar ſeinen Feldhauptleuten für ihre dem Könige Otto geleiſtete Unterſtützung ausdrücklich gedankt; auch beſtätigte ihm der Papſt den erblichen Königstitel — welchen bekanntlich ſein Vater Wladislaw und ſein Urgroßvater Wratislaw, da Beide mit dem römiſchen Hofe verfeindet waren, auf alleinige Autorität der deutſchen Kaiſer geführt haben — mittelſt mehrer im April 1204 ausge-

ſtellten Bullen. Ottokar dankte für ſolche apoſtoliſche Huld, und begehrte nur noch die Erhebung der Prager Kirche zu einer ſelbſtſtändigen Metropole; welche Bitte jedoch, als noch nicht zeitgemäß, vom Papſte abgelehnt wurde. Von dem Scheidungsproceſſe der Königin Adela war fortan keine Rede mehr, und die Verſtoßene trug — fortwährend ihr Recht ſuchend, aber durch den langſamen Inſtanzengang und die ſich durchkreuzende Politik der Parteien, wie der Richter, von einer Friſt zur anderen hingehalten — ihren Schmerz noch ſieben Jahre lang, baute in der von ihrem Bruder im Jahre 1202 ihr eingeräumten Waſſerburg zu Meißen das Frauenkloſter zum heiligen Kreuz, deſſen Trümmer noch jetzt ſtehen, und lebte hier unglücklich, fromm und andächtig bis an ihr Ende, welches am 1. Februar 1211 erfolgte.

Des Papſtes und König Otto's Hoffnungen täuſchte indeß Ottokar nur zu bald. Philipp's mächtiges Heer ſtand nämlich zum zweiten Male auf thüringiſchem Boden, eben beſchäftigt, die Stadt Weißenſee zu belagern. Von dem Landgrafen Hermann abermals herbeigerufen, rückte Ottokar nebſt dem mähriſchen Markgrafen Wladislaw Heinrich ſchon bis Orlamünde vor; da fand er es gerathener, ohne Schwertſtreich wieder umzukehren. Doch ſcheint ihm bei'm Rückzuge der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach einigen Verluſt beigebracht zu haben. Der verlaſſene Landgraf von Thüringen mußte ſich, da ihn auch Otto nicht ſchützte, an Philipp ergeben, und mit ihm traten zugleich der Erzbiſchof Adolf von Köln und ſogar der Pfalzgraf Heinrich zu Rhein, Otto's eigener Bruder, zu Philipp über, ſo, daß dieſer nun mächtig genug ſchien, für die Einſetzung Theobald's in Böhmen Etwas zu wagen. König Ottokar glaubte Philipp's Gunſt um jeden Preis wieder erkaufen zu ſollen, und der mit Ottokar's Nichte, der liebreizenden Ludmilla, vermälte Herzog Ludwig von Baiern bot ſich zum Vermittler an. Philipp ſollte mit ſiebentauſend Mark Silbers entſchädigt werden, und dafür Geiſeln nehmen. Die Verſöhnung kam natürlich zu Stande, und Ottokar nahm auch den jungen Theobald, als willenloſes Werkzeug einer nun gedämpften Faction, wieder in Gnaden auf. Papſt Innocenz ſäumte nicht, zuerſt den abgefallenen Erzbiſchof von Köln zu ſuspendiren, und dann den undankbaren Ottokar zur Verantwortung zu ziehen (1206). Die Sache erhielt jedoch eine ganz andere Wendung, als bald darauf Philipp ſelbſt vom Papſte in der Kaiſerwürde beſtätigt, und dem Könige Otto blos die Nachfolge zugeſichert wurde. Philipp befreundete ſich

dem Böhmenkönige vollends, da er ſeine Tochter Kunigunde im folgenden Jahre mit Ottokar's und der Konſtanzia (damals erſt zweijährigem) Sohne Wenzel verlobte. Ob der Kaiſer dadurch den Otto von Wittelsbach, welchem Kunigunde eher verheißen war, aus ſeinem getreuen Anhänger zu ſeinem Mörder umgeſchaffen, bleibt dahin geſtellt.

Nach Otto's IV. Thronbeſteigung (11. November 1208) ermahnte der Papſt den König Ottokar nachdrucksvoll zur Anhänglichkeit an jenen. Als aber des wortbrüchigen Otto Romfahrt (1210) dieſen mit des Papſtes Haß und Bannſtrahl belud, war es Ottokar's nächſte Sorge, dem zweiten Hohenſtaufiſchen Friedrich, Kaiſer Heinrich's VI. Sohne, die Stimmen aller deutſchen Reichsfürſten zu verſchaffen, zumal der Papſt ſelbſt ihn zu Otto's Nachfolger auserſehen hatte. Allein bald ſtand der Partei Friedrich's II. jene Otto's IV. gegenüber, welche Letztere an den beiden Markgrafen von Meißen und Brandenburg und dem Herzoge Ludwig von Baiern ihre Hauptſtützen hatte. Otto trug auf einem Hoftage zu Nürnberg (Pfingſten 1212) den ihm verbündeten und anderen Reichsfürſten Ottokar's Thronentſetzung vor, und es ward deſſen und der verſtoßenen Adela Sohn, Wratislaw, welchen mehre Suppane und Edle Böhmens dahin begleitet, ſogleich mit Böhmen belehnt, indem ihm König Otto ceremonienmäßig ſechs Fahnen darreichte. Doch blieb dieſer Act ohne Folgen für Ottokar, da erſtlich Otto zu einem Feldzuge gegen ihn nicht ſtark genug war, und auch die Ankunft Kaiſer Friedrich's in Deutſchland ſeinen Gegner alsbald nach der Schweiz rief, wo ihm Alles fehlſchlug, und er nur mit Mühe perſönlichen Mißhandlungen entrann. König Ottokar zwang nun den verblendeten Wratislaw, wieder nach Meißen zu fliehen, und ſtrafte deſſen Anhänger auf's Strengſte, darunter auch ſeinen Kämmerer Cyrnin, Ottokar's treuen Gefährten in dem Unglücke, das ihn vor ſeiner zweiten Thronbeſteigung traf, durch Verweiſung aus dem Lande.

Die Bewillkommnung des neuen Kaiſers in Baſel trug Ottokar und ſeinem Reiche die glänzendſten Früchte ein. Zwar hatte ſchon Kaiſer Philipp im Jahre 1198 dem Ottokar alle Privilegien, welche ihm und ſeinen Landen im römiſchen Reiche zukamen, beſtätigt; aber Friedrich II. hielt ſich für verbunden, noch mehr zu thun, da — nach des Kaiſers eigenem urkundlichen Geſtändniſſe — der König von Böhmen von Anbeginn und vor allen übrigen Reichsfürſten ihn zum Kaiſer erwählt, und durch ſeine

Beharrlichkeit den guten Erfolg vorzüglich befördert habe. Dieſe Worte der goldenen Bulle Friedrich's II. vom 26. September 1212 legten nun der böhmiſchen Kur ein nicht geringes Gewicht bei, und blieben für die folgenden deutſchen Kaiſer der offenbarſte Wink, die Macht und Unabhängigkeit der Beherrſcher Böhmens nicht wieder zu beeinträchtigen. So erließ denn der berühmteſte Hohenſtaufiſche Kaiſer unter obigem Datum von Baſel aus die erſte (denn Philipp's Diplom iſt verloren) der Krone Böhmen gewordene Pragmatikalurkunde, nachſtehenden Inhalts: „Nachdem Wir" — ſagt Kaiſer Friedrich im Eingange — „die vortrefflichen Dienſte, welche die böhmiſche Nation ſeit alten Zeiten dem römiſchen Reiche geleiſtet, erwogen haben, und daß Uns Ottokar vor allen andern Fürſten die Kaiſerwürde geſichert: ſo verleihen Wir u. ſ. w. ihm und allen ſeinen Nachfolgern auf ewig das Königreich Böhmen unter gänzlicher Befreiung von allen Abgaben an das Reich, und verordnen zugleich, daß, wer in's Künftige von den Böhmen zum König erwählt würde, um die Ertheilung der Regalien bei dem jedesmaligen Oberhaupte des römiſchen Reiches anzuſuchen habe. Der König ſoll ermächtigt ſeyn, eine neue Gränzberichtigung vorzunehmen, und die abgeriſſenen Lande und Ortſchaften wieder mit Böhmen zu vereinigen. Ihm ſteht es zu, die beiden Landesbiſchöfe von Prag und Olmütz, in gleicher Art und Rechtskraft, wie es ſonſt durch den Kaiſer geſchehen, zu inveſtiren. Auf den Reichstagen haben die Könige von Böhmen nur dann zu erſcheinen, wenn ſolche in einer der drei Städte Bamberg, Nürnberg oder Merſeburg ausgeſchrieben ſind. Wenn ein Herzog von Polen vor den Reichstag gefordert iſt, ſo hat ihm der König von Böhmen dahin das Geleite zu geben. Zum Behufe der Romfahrt eines Kaiſers ſolle es jedoch den böhmiſchen Königen frei ſtehen, entweder dreihundert Bewaffnete zu ſenden, oder dieſe Verpflichtung mit dreihundert Mark Silbers abzulöſen." Mittels eines zweiten Diploms desſelben Datums ſchenkt Kaiſer Friedrich dem Ottokar „zur Belohnung treu geleiſteter Dienſte" die, theils in der Oberpfalz, theils in Sachſen gelegenen Schlöſſer: Floß, Schwarzburg, Lichtenſtein, Reichenbach, Lucka, Milan und Dohna; Letzteres müſſe jedoch erſt von dem Markgrafen von Meißen gänzlich eingelöſ't werden. In einem dritten, eben ſo datirten Diplome endlich ſchenkt der Kaiſer dem Bruder Ottokar's, Wladislaw Heinrich, Schloß und Gebiet von Mokrau. Sämmtliche drei Gnadenbriefe ſind übrigens mit goldenen Bullen verſehen,

und ihre Originale lagen (nach Pelzel's Verſicherung) noch im Jahre 1547 in dem Kronarchive zu Karlſtein.

Im folgenden Jahre (1213) hielt Kaiſer Friedrich unter anderen einen Fürſtentag zu Eger; Ottokar näherte ſich ihm hier noch ungleich mehr, und wich längere Zeit nicht von ſeiner Seite, bis er von den neuen Schenkungen förmlich Beſitz genommen. Die Niederlage Otto's IV. bei Bovines, zwiſchen Ryſſel und Dornick (27. Juli 1214), befreite endlich den Kaiſer Friedrich von einem hartnäckigen Nebenbuhler, und zugleich den König Ottokar von einem Feinde, mit deſſen Falle auch noch die letzten Spuren der von ihm im Innern Böhmens genährten Reaction untergehen mochten. König Ottokar hatte nun ſein Reich zu einer Achtung gebietenden Macht erhoben, wenn gleich in ſeiner Politik mehr Klugheit, als Gewiſſenhaftigkeit herrſchte; das Letztere verhehlt ſelbſt ſein eigener Sohn, der nachherige Markgraf Premyſl von Mähren, nicht, indem er ſagt: „Unſer Vater war in vielen eigenen und des Reiches Geſchäften thätig, wobei er Manches beging, was nicht ohne Unbill („non sine peccato," Sommersberg scr. Siles I., 922) abgelaufen iſt." Jetzt ſann er beſonders auf die Wahrung der Rechte ſeines Nachfolgers, welchem, wenn es ſein Sohn Wenzel werden ſollte, in dem Senioratsgeſetze ein verderblicher Hintergrund drohte. Es waren zwar gegenwärtig nicht mehr ſo viele Premyſliden vorhanden, doch blühte noch die Theobaldiſche Nebenlinie fort, und nächſt dieſer hatte der Markgraf von Mähren die vollſten Anſprüche auf die Thronfolge. Die Familie der Theobalde mußte indeß ihren Rechtstitel freiwillig oder gezwungen aufgeben, und erloſch nach wenigen Jahren gänzlich in der Fremde. Markgraf Wladislaw Heinrich, ſtets Eines Sinnes mit ſeinem Bruder, unterſtützte ſogar die Plane Ottokar's, welche allerdings die wohlthätigſten Folgen für die ganze Dynaſtie vorherſehen ließen. Durch den uneigennützigen und beredten Markgrafen beſtens vorbereitet, ſtimmten alle böhmiſchen Landherren für die ſofortige Einführung des Primogeniturgeſetzes im königlichen Hauſe. Da Kaiſer Friedrich eben auf dem Reichstage zu Nürnberg weilte, ſo ward der Archidiakon Benedict von Bilin abgeordnet, dem Kaiſer zu berichten, daß Ottokar's und der Konſtanzia erſtgeborener Sohn, Wenzel — damals zwölf Jahre alt — zum Thronfolger erwählt worden, und hiefür die kaiſerliche Genehmigung zu erlangen, des Königs und des Volkes einzige Hoffnung ſey. Friedrich hieß Alles unbedenklich gut, und es wurde zu Gunſten des jungen

Königsſohnes, unter'm 26. Juli 1216 in Ulm das Beſtätigungsdiplom ausgefertigt, welches Biſchof Siegfried von Augsburg, mehre Aebte, Fürſten und kaiſerliche Miniſterialen unterzeichneten, und wobei der Biſchof Konrad von Metz und Speyer die Kanzlerſtelle vertrat.

Zu dieſer Zeit entzündete der, eben von dem großen lateranenſiſchen Concil heimgekehrte Prager Biſchof Andreas (Daniel's Nachfolger ſeit 1215) einen langwierigen, hauptſächlich die Kirchenimmunitäten betreffenden Streit, worüber die damaligen Chroniſten, leider! vergaßen, die gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe aufzuzeichnen; ſo, daß dadurch bis auf Wenzel's Krönung (1228) in der böhmiſchen Geſchichte geradezu eine Lücke entſteht. Da der ganze kirchliche Streit höchſt unerquicklich iſt, ſo genüge hier nur Folgendes darüber: die Quelle desſelben war die von König Ottokar ſtandhaft geforderte Theilnahme der Geiſtlichkeit an den allgemeinen Staatslaſten. Biſchof Andreas ſtritt durch Interdict und Kirchenbann dawider, und verließ Böhmen (1217); er wurde jedoch von dem Papſte Honorius III. erhört und geſchützt, und zugleich dem Mainzer Erzbiſchofe Sigfried das Mißfallen des apoſtoliſchen Stuhles zu erkennen gegeben, weil er das auf dem Lande haftende Interdict aufzuheben gewagt (1218). König Ottokar, durch den päpſtlichen Bann politiſch gelähmt und von dem Cardinal-Legaten Gregorius de Crescenzio beſänftigt, gab endlich nach, und beſtätigte durch zwei Urkunden (vom Jahre 1221 und 1222) die alten landesgiltigen Kirchenfreiheiten unbedingt. Biſchof Andreas, immer noch nicht zufrieden geſtellt, ging zum zweiten Mal nach Rom, und ſtarb daſelbſt 1224. Sein Nachfolger Peregrin ſchien zur Vertheidigung der Kirchenfreiheiten nicht kräftig genug, und mußte zurücktreten; ſein Nachfolger war Budiwog, deſſen Namensform nicht ganz ſicher iſt, und der, nach kaum empfangener biſchöflicher Weihe, 1226 ebenfalls ſtarb. Erſt Biſchof Johann II. behauptete ſich länger.

Was ſich während dieſer Periode ſonſt im Lande begeben, iſt, wie geſagt, unbekannt. Wladislaw Heinrich war bereits am 12. Auguſt 1222 mit Tode abgegangen; ſein Markgrafthum verwaltete Anfangs der König ſelbſt, ſpäter ſein Zweitgeborener, Wladislaw. Der erwählte Thronerbe, Wenzel, welcher bis dahin in das Vaters Urkunden **Dux Plicensis et Budecensis**, Herzog von Pilſen und Budiſſin (?), genannt wird, nahm mittlerweile die ihm längſt verlobte Kunigunde, Kaiſer Philipp's Tochter, zur Ehe, und Beide feierten nicht lange nach ihrem Beilager auch das Krönungsfeſt.

Der alternde König hatte nämlich beſchloſſen, die Krönung ſeines Nachfolgers noch bei ſeinen Lebzeiten zu vollziehen, und dieſen ſodann zum Mitregenten anzunehmen. Er lud alſo den Erzbiſchof Sigfried von Mainz durch eine eigene Geſandtſchaft zu dieſem feierlichen Acte ein. An dem Krönungstage (6. Februar 1228) ging der Zug in die Hauptkirche zum heil. Veit; hier ward Wenzel zuerſt mit dem Schwerte umgürtet, und nachdem das Hochamt eröffnet war, verrichtete der Erzbiſchof an dem königlichen Paare die Salbung und Krönung. Dies geſchah in Gegenwart der Biſchöfe von Prag und Olmütz, dann vieler Aebte, Domherren und Edlen des Königreiches. Der Metropolit von Mainz ließ ſich auch bei dieſer Gelegenheit das Recht, die böhmiſchen Könige zu krönen, ſowohl von Ottokar, als auch von Wenzel beſtätigen. Nach der Krönung ernannte König Ottokar ſeinen jüngſten Sohn, Premyſl, da Wladislaw bereits vor mehren Jahren verſtorben war, zum Markgrafen von Mähren, indem er zugleich der Königin Konſtanzia auf den Todesfall das Fürſtenthum Lundenburg und die ungariſche Stadt Tyrnau als Witthum zuwies. Seine eigene Theilnahme an der Regierung war nur mehr gering. An der Kuenringer Fehde nahm der jüngere König allein Theil (1230), und es melden böhmiſche Chroniſten, Wenzel habe ſeinen verheerenden Streifzug nach Oeſterreich dadurch gerechtfertigt, daß er behauptete, Friedrich der Streitbare hätte gewiſſe, den Königen Böhmens in Oeſterreich und Steyermark zuſtändige Rechte und Einkünfte (**jura et redditus**) an ſich geriſſen. Während des Verlaufs dieſer Fehde ſtarb König Ottokar am 15. December 1230, und ward unter dem üblichen Trauergepränge in der St. Veitskirche zu Prag beſtattet. Man muß ihm das Talent beimeſſen, daß er, wie Keiner vor ihm, verſtanden habe, aus fremdem Zwiſte ſtets eigene Vortheile zu ziehen, und zur rechten Stunde die Politik zu wechſeln. Sein Charakter war übrigens mild und friedfertig, und die Verſtoßung Adela's iſt vielleicht die einzige ihm anklebende Gewaltthat, die zu Zeiten ihm Reue und Gewiſſensbiſſe verurſacht haben mag, ſo, daß er während jenes Prozeſſes einmal vor mehren Vaſallen Dietrich's von Meißen einen Eid geſchworen haben ſoll, ſeine verſtoßene Gemalin wieder anzunehmen und die bereits geehelichte Konſtanzia heimzuſchicken; aber er war ſchon zu weit gegangen, um noch zurückkehren und jenem Eide gerecht werden zu können. Zufrieden mit dem Heldenruhme, den er vor und unmittelbar nach ſeiner Thronbeſteigung erwarb, dürſtete er in der Folge am wenigſten

darnach; er nahm, ungeachtet ſeiner innigen Freundſchaft zu Kaiſer Friedrich II., keinen Theil an deſſen Kreuzzuge und den Unternehmungen in Italien, und vermied ſelbſt in den Kriegen zwiſchen Philipp und Otto jede entſcheidende Schlacht. Der Geiſtlichkeit war er ein immerwährender Gutthäter, und den Kirchenbann, in welchen er mit dem ganzen Lande 1220 verfiel, hatte er allein nicht verſchuldet. Er ſtiftete im Jahre 1213 die Benedictiner-Abtei zu Politz, nachdem er ſchon früher das Prämonſtratenſerſtift Neureiſch in Mähren fundirt hatte; unter ſeinen Auſpicien kamen die Ritter des deutſchen Ordens von Jeruſalem 1217 nach Prag zu St. Benedict, ſo auch die erſten Mitglieder des Predigerordens vom heil. Dominik 1216 zu St. Clemens daſelbſt. Ottokar's Bruder, der Markgraf Wladislaw Heinrich, legte 1202 den Grund zu dem großartigen Ciſterzienſerſtifte Welehrad in Mähren; was die fromme Tochter Agnes für die Kirche gethan, fällt bereits in König Wenzel's I. Regierungszeit. Außer den bisher genannten Söhnen, Wratislaw, Wenzel, Wladislaw und Premyſl, hatte König Ottokar aus zweiter Ehe noch drei Töchter, welche nach Thüringen, Schleſien und Kärnten ebenbürtig heirateten; die vierte — Agnes — wird noch jetzt als Selige verehrt. Ottokar fing zuerſt an, Bracteaten oder Hohlmünzen zu prägen, die da wahrſcheinlich nicht einzeln, ſondern in Rollen zu einer ganzen, halben, oder Viertelmark, in Umlauf waren.

Drei und dreißig Jahre hindurch hatte Premyſl Ottokar I. einen blos zweimal, und überdies nur durch leichte Kämpfe unterbrochenen Frieden zu erhalten gewußt; Wenzel I. regierte um zehn Jahre kürzer, aber unter beinahe beſtändigem Kriege. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte ſuchte er die kaiſerliche Beſtätigung nach, und Friedrich II., damals noch immer in Italien, ertheilte ihm dieſelbe im Juli 1231 durch einen Majeſtätsbrief, worin es heißt: „in Anbetracht der Dienſte, die Wenzel dem Reiche ſchon geleiſtet und noch leiſten würde, und des Bandes der Verwandtſchaft, beſtätige ihm der Kaiſer den Beſitz des Königreiches Böhmen mit allen Vorzügen und Würden, allen Städten, Schlöſſern, Dörfern und einverleibten Landſaſſen, ſo wie ſein Vater Alles inne gehabt," u. ſ. w. Der Babenberger Friedrich war der Erſte, der den König Wenzel, und zwar im Jahre 1233, auf den Kampfplatz rief. Mit ſeinen eigenen Unterthanen vorläufig ausgeſöhnt und vom Kaiſer wieder mit Oeſterreich belehnt, gewann Friedrich mehre Bundesgenoſſen, darunter auch den ihm verſchwägerten Markgrafen Premyſl von

Mähren, König Wenzel's Bruder, welcher von dieſem irgendwo gekränkt worden ſeyn mochte. Die bedeutende öſterreichiſche Kriegsmacht hatte bereits ein feſtes Schloß an der böhmiſch-mähriſchen Gränze genommen, als König Wenzel heranzog. Eine Kriegsliſt ſeines Feldhauptmanns Boczek bewirkte jedoch die ſchnellſte Zerſtreuung der Feinde, und Wenzel konnte ſogleich zur Entwaffnung ſeines Bruders ſchreiten. Markgraf Premyſl verſprach Gehorſam, Herzog Friedrich der Streitbare aber war noch während ſeiner Rückkehr von dem Ungarnkönige Bela IV. angefallen worden, worauf zwar (1234) der Neuſtädter Friedensſchluß, aber nur eine einjährige Waffenruhe erfolgte. Denn im Sommer des Jahres 1235 kam Bela wieder, und mit ihm ein Hilfsheer König Wenzel's, welche gemeinſchaftlich Oeſterreich verheerten, und den Herzog zwangen, den Frieden mit vielen tauſend Mark Silbers zu erkaufen. Es iſt bemerkenswerth, daß gleichzeitig der Kaiſer die böhmiſche Königin mit zehntauſend Mark Silbers für ihre Erbanſprüche in Schwaben entſchädigen mußte; Kunigunde ſoll das Geld den Ciſterzienſernonnen zu Seifersdorf bei Dresden gewidmet haben. Indeß ward die im folgenden Jahre gegen Herzog Friedrich geſprochene Reichsacht eine neue Loſung zum Kriege, da gerade Bela und Wenzel, als die Gränznachbarn Friedrich's, von dem Kaiſer mit der Vollſtreckung der Acht vorzugsweiſe beauftragt wurden. Nachdem der König Wenzel im Jahre 1237 einen zweiten Aufſtand des Markgrafen Premyſl gedämpft, und dieſen auf die Fürbitte König Bela's abermals eingeſetzt hatte, fingen die Verwüſtungen der Babenbergiſchen Lande durch die Böhmen und Ungarn erſt recht an. Aus der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (I., 109) iſt bekannt, daß durch Friedrich's glänzenden Sieg bei Neuſtadt dieſem der Wiederbeſitz ſeiner Erblande möglich gemacht, und er zu dem Entſchluſſe geführt wurde, dem Könige Wenzel den, zwiſchen Böhmen und der Donau gelegenen, öſterreichiſchen Landſtrich, unter Verpfändung der damals wichtigen Gränzſtadt Laa, anzubieten, ſofern Wenzel auf ſeine Seite träte. Dieſer Vertrag kam in der Komarower Propſtei bei Brünn richtig zu Stande, um ſo mehr, als König Wenzel dem wiederholt excommunicirten Kaiſer keine Bundespflicht mehr ſchuldig zu ſeyn glaubte, und die böhmiſchen Truppen verſchafften von nun an dem Herzoge Friedrich neue Siege.

Der Fanatismus, womit (1239) der päpſtliche Legat, Albrecht von Behem, dem gegen Kaiſer Friedrich geſprochenen Bannfluche Gewicht und Nachdruck

weit und breit zu verſchaffen geſucht, konnte der Sache des Papſtes nimmermehr günſtig ſeyn. Auch König Wenzel ließ ſich von ihm hinreißen; denn es waren Wyſchehrader Domherren, durch welche Albrecht unter Anderen auch dem Paſſauer Biſchofe Rüdiger das Excommunicationsbreve Papſt Gregor's IX. überreichen ließ. Und rauh, doch angemeſſen dem kräftigen Sinne der damaligen Zeit, iſt der von einem Geſchichtſchreiber uns aufbewahrte Zug: wie daß nämlich jener biedere Rüdiger die Mißhandlung ſeines edlen Kaiſers ſo ſehr gefühlt habe, daß er, ungeachtet der Heiligkeit der Handlung, die ihn feſſelte — er wurde gerade in der Ertheilung der Prieſterweihe von den Domherren unterbrochen — dem Ueberreicher eine Ohrfeige zum Botenlohn gab; gleichwie ja auch der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg die ihm gereichte Bannbulle wider den Kaiſer mit Füßen getreten haben ſoll. König Wenzel war von der politiſchen Unfehlbarkeit des Papſtes überzeugt. Hatte aber Kaiſer Friedrich an dem Böhmenkönige einen Freund verloren, ſo wuchs ihm anderſeits in der Perſon des Herzogs von Oeſterreich plötzlich ein Freund zu. Dieſer trat mit unerſchütterlicher Feſtigkeit auf die Seite des Kaiſers, an dem er ja den, bei weitem mächtigſten Beiſtand in eigener Sache hoffen konnte. Der Vertrag mit dem Könige Wenzel ward von dem Herzoge, auf Gefahr eines böhmiſchen Krieges hin, als nichtig erklärt, und jenem bedeutet, daß zu ſolcher Gebietsabtretung die Genehmigung des Kaiſers vonnöthen, daß ferner für das Wenige, was Wenzel bis jetzt gethan, die Stadt Laa und die in Oeſterreich gemachte Beute eine mehr als hinreichende Belohnung ſey. Auf dieſe Erklärung rückte König Wenzel ſchnell in Oeſterreich ein, ließ plündern und ſengen, lieferte abermals keine Schlacht, und kehrte endlich im Jahre 1240, durch die Winterkälte bezwungen, wieder heim. Sein Rückzug hatte den Abfall der Stadt Laa zur Folge. Bei ſo wenig Vortheil und noch weniger Ruhm bot alſo Wenzel lieber die Hand zum Frieden, den Biſchof Konrad von Freiſing auch noch im Winter vermittelte. Bei dieſer Gelegenheit wurde Herzog Friedrich's Nichte, Gertrud, mit dem Prinzen Wladislaw, älteſten Sohne des Königs Wenzel, verlobt, und dadurch für das Premyſliſche Haus die erſte Ausſicht auf die Nachfolge in Oeſterreich eröffnet. Die Spannung mit dem Kaiſer ward durch dies Alles nicht behoben; indeß brach ſie in keine Thätlichkeiten aus, zumal Kaiſer Friedrich mit dem Aufruhre in Neapel vollauf beſchäftigt, und eine andere, allgemeine, die größten Schrecken verkündende Gefahr im Anzuge war.

Die Mongolen drangen nämlich ſo eben in ungeheueren Horden aus Aſien herüber. Sie hatten bereits Rußland unterjocht, Polen verheert, auf der Wahlſtatt bei Liegnitz (9. April 1241) über die vereinigte Macht der ſchleſiſchen Herzoge und des deutſchen Ordens geſiegt. Jetzt bedrohten ſie Ungarn, Böhmen und Deutſchland überhaupt. Der Ungarnkönig Bela forderte Papſt und Kaiſer um Hilfe auf. Kaiſer Friedrich ließ die Gränzen Oeſterreichs beſetzen, und ſandte auch ſeinen natürlichen Sohn und Liebling, König Enzius von Sardinien, zur Verſtärkung dahin. Papſt Gregor gedachte dem bedrängten Bela durch Dominikaner und Franziskaner, ſo wie durch reich ausgeſchriebene Abläſſe beizuſtehen. Da jene keine Mongolen bekehrten, dieſe aber nur wenige Chriſten zur Annahme des Kreuzes wider ſie bewogen; ſo vertröſtete der Papſt den König mit der Hoffnung, einen völlig ausgiebigen Beiſtand in dem Falle leiſten zu wollen, wenn Friedrich II. die Kirche um Gnade angefleht haben würde. Bis dahin wurden ſogar die Maßregeln des Kaiſers zum Schutze der Chriſtenheit vorſätzlich gehindert, indem römiſche Emiſſäre im übrigen Europa den Einfall der Mongolen für eine Erdichtung des Kaiſers ausgaben, der da nur ein Heer aufbringen wolle, um damit die Kirche zu bekriegen. So blieb Bela ohne Hilfe, die Mongolen nahmen ſein Reich, und der König ſuchte ſeine Zuflucht in Dalmatien. Alsbald zog ein Mongolenheer unter Anführung Paidar's, eines Sohnes Tſchagatai's und Enkels Tſchengis-Chan's, gegen Böhmen zu. Paidar fand die Päſſe bei Glatz durch Verhaue verwahrt und mit vieler Mannſchaft beſetzt; er wandte ſich alſo nach Mähren. König Wenzel hatte auch hier kräftigſt vorgeſorgt. Die Mongolen ſollten nicht über Olmütz hinaus. Mit Liſt und Kraft hatte der Befehlshaber dieſer feſten Stadt, als welcher insgemein Jaroslaw von Sternberg genannt wird, mehre Stürme abgeſchlagen, und nicht geſtattet, daß ſich Jemand von der Beſatzung aus der Stadt wagte. Dies hielten die feindlichen Horden für Furcht, und entblößten theilweiſe ihr Lager. Auf einmal aber wurden ſie von den Belagerten, die ungefähr zwölftauſend Mann ſtark waren, überfallen; Paidar ſelbſt fiel, unter dem Geheule ſeiner Mongolen, von des böhmiſch-mähriſchen Anführers tapferer Hand, und dies brachte den Feind in eine Unordnung, die ſeine Niederlage beſchleunigte, und ihn über Mährens Gränzen hinaustrieb. „Olmütz iſt" (ſo Hammer-Purgſtall's Worte) „wie Bamian, die Hauptſtadt von Kabul, in der mongoliſchen Geſchichte durch den Fall eines der Söhne Tſchagatai's, eines Enkels, ſo wie Colomna

durch den Fall des Sohnes Tſchengis-Chan's, ſchwarz, und folglich in der vaterländiſchen Geſchichte weiß ausgezeichnet. Wie Bamian in Indien und Koſelsk in Rußland, ihrer tapferen Vertheidigung und des vor den Mauern derſelben erlittenen Verluſtes willen, von den Mongolen die böſe Stadt beigenannt worden; ſo verdient dieſen Ehrennamen auch Olmütz durch ſeine heldenmüthige Vertheidigung und den Fall Paidar's vor ſeinen Mauern." Auch aus Oeſterreich wurden die Mongolen nur durch Hilfe der Böhmen und Mährer verdrängt; denn die gemeinſame Gefahr hatte zwiſchen den entzweiten Fürſten von Oeſterreich und Böhmen ein eiliges Schutzbündniß hervorgebracht. Servien und Bulgarien büßten nun deſto empfindlicher die den aſiatiſchen Horden mißlungene Ausbreitung nach Weſten; endlich gingen die Barbaren über die Wolga zurück.

Die Feindſeligkeiten mit dem Herzoge Friedrich kehrten ſogleich wieder; Friedrich fiel im Jahre 1242 zuerſt in Ungarn ein, das, halb erſchöpft durch die Mongolen, nur wenig Widerſtand zu leiſten vermochte. Von da zog er nach Mähren, wiewohl ohne Gewinn, und nur um den Groll ſeiner Gegner zu ſteigern. Wirklich ſchloſſen nun der König Bela, der böhmiſche König Wenzel und der Herzog von Kärnten ein Bündniß gegen Friedrich. Sie führten ihre Schaaren 1245 nach Oeſterreich, wurden aber in der Gegend von Laa ganz auf's Haupt geſchlagen. Bei der Friedensunterhandlung bildete die erneuerte Verlobung Gertrud's mit Wladislaw einen weſentlichen Punkt, und wirklich kam dieſe Heirat im April 1246 zu Stande — allein ſchon nach acht Monaten war Gertrud verwitwet. Auch Friedrich der Streitbare wurde in der Leythaſchlacht gegen die Ungarn (15. Junius 1246) von ſeinem Schickſale ereilt; und hiemit waren die ſchönen öſterreichiſchen Lande vollends dem böſen Spiele des Zufalls anheim gegeben.

Endlich gelang es dem Papſte Innocenz IV., den König Wenzel zum offenen Bruche mit dem Kaiſer zu bewegen. Ohne Wirkung blieb zwar vor der Hand ein päpſtliches Schreiben aus Lyon (21. April 1246), worin dem Könige zur Wahrung ſeines Seelenheiles an's Herz gelegt wird, einen andern Kaiſer zu wählen; denn Wenzel nahm an der Wahl des Gegenkaiſers Heinrich Raſpe keinen Theil. Allein nach des Letzteren frühem Tode bot Wenzel zu Gunſten Wilhelm's von Holland das Aeußerſte auf. So ſehr war der Böhmenkönig eine Stütze der päpſtlichen Partei, daß vorzugsweiſe ihm die Ehre eingeräumt wurde, den Neugewählten vor der

Krönung zum Ritter zu ſchlagen (October 1247), was Wilhelm als einundzwanzigjähriger Jüngling noch nicht war. Bei dieſer Gelegenheit wird auch der junge Markgraf von Mähren, Přemyſl (nachmals Ottokar II.), zum erſten Male genannt, indem er es war, mit welchem Wilhelm von Holland nach erlangter Ritterwürde einen dreimaligen Gang mit der Lanze machte. König Wenzel ging bald in ſeinem Eifer für den Gegenkaiſer noch weiter. Der Papſt hatte wider den excommunicirten Friedrich das Kreuz predigen laſſen, und Wenzel war einer der Erſten, der ſich und ſeine Böhmen zur Annahme desſelben verpflichtete. Allein hier ſtieß der König unerwartet auf Widerſtand. Die böhmiſchen Großen traten im Jahre 1248 plötzlich und einmüthig von dem Kreuzzuge zurück, und an ihrer Spitze befand ſich ſogar der Prager Biſchof Nikolaus, der wahrſcheinlich der gerechten Sache des Kaiſers das Wort ſprach. König Wenzel bediente ſich vorläufig ſeiner Macht nicht, ſondern ſuchte den Beiſtand des Papſtes wider die Seinen nach. Innocenz IV. erkor ſogleich die Biſchöfe Albrecht von Regensburg und Konrad von Meißen, ſolche Widerſpänſtigkeit mit Interdict zu beſtrafen. Dies geſchah, that aber nicht die mindeſte Wirkung. Auch als der Dominikaner Gotrimund, apoſtoliſcher Pönitenziar, nach Böhmen kam, und den Prager Biſchof im Namen des Papſtes von der Gemeinſchaft der Gläubigen ausſchloß, ſetzte der böhmiſche Adel den geiſtlichen Waffen um ſo trotziger die weltlichen entgegen.

Es kam zum heftigſten Aufſtande. Přemyſl Ottokar, der junge Markgraf von Mähren und nunmehrige Thronerbe, ward zum Haupte der Verſchwörung erwählt, und am 31. Juli 1248 in der Prager Burg als König von Böhmen ausgerufen, wobei ihm mit Vorwiſſen des Biſchofs Nikolaus feierlich der Eid der Treue geleiſtet wurde. Der Schmerz des Vaters machte den Uebermuth des Sohnes nicht ſchwanken; ja, des Erſteren ſcheinbare Unthätigkeit war nur ein neuer Antrieb für den Prinzen, ſeine Macht zu befeſtigen. Aber bald darauf ſtrömten meißniſche, öſterreichiſche und ungariſche Hilfstruppen in's Land, welche König Wenzel im Stillen hatte aufbieten laſſen; mit ihnen vereinigten ſich alle königlich geſinnten Böhmen. Přemyſl Ottokar hatte die meiſten Schlöſſer des Landes inne, beſonders vortheilhaft war für ihn der Beſitz der Prager Burg. Deshalb nahm der König am 13. Februar 1249 ſeine Stellung nächſt dem Wyſchehrad; dann ſetzte er bei Buben über die Moldau, und ſchloß die Prager Burg in weitem

Halbkreiſe bis Brewnow ein. Da der ſonſt kühne Prinz mit dem Angriffe zögerte, ſo ſtreifte das königliche Heer bis nach Saaz hin, und bemächtigte ſich dieſer Stadt ohne Schwierigkeit. Hierauf wurde der Hradſchin und der biſchöfliche Hof in der Kleinſeite mit dem beſten Erfolge belagert. Am Maria-Himmelfahrtstage war Waffenſtillſtand. König Wenzel verſammelte die Biſchöfe und Prälaten um ſich, und gab nach dem Hochamte, im Hoſpitale der Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein prächtiges Bankett. Zugleich lud er den Markgrafen Premyſl Ottokar vor ſich, und kam ſodurch deſſen eigenem Wunſche entgegen. Die gegenſeitige Ausſöhnung ergab ſich daher von ſelbſt, wenigſtens zum Scheine. Als am 20. Auguſt der König wieder in die Prager Burg einzog, kam ihm die hohe Geiſtlichkeit ehrerbietigſt entgegen, es wurden alle Glocken geläutet, und das Volk ſtimmte das „Gospodine pomiluy" andächtig an. Hierauf begab ſich der König auf ſein Jagdſchloß Teirow. Als ihn ſpäter Premyſl Ottokar hier beſuchte, erwachte in Wenzel's Gemüthe der lang und ſchwer verhaltene Ingrimm ſo ſehr, daß er den Sohn auf die Feſte Primda bringen und ſo lange da verwahren ließ, bis ſeine Anhänger (oder vielmehr Verführer) entdeckt und hingerichtet waren. Seitdem aber ward das gute Einvernehmen zwiſchen Wenzel und Ottokar nicht mehr unterbrochen, ja der Letztere nahm allmälig auch die Grundſätze ſeines Vaters hinſichtlich der Hohenſtaufiſchen Bewegungen an. Denn im Winter des Jahres 1251 befehligte Premyſl Ottokar ſelbſt die Schaaren, welche in Baiern die Güter und Rechte des Biſchofs Albrecht von Regensburg, eines Anhängers der päpſtlichen Partei, gegen den Landesherzog Otto vertheidigt haben. König Wenzel hegte aber auch die großartigſten politiſchen Plane für den Sohn.

Fünf Jahre ſchon währte die Anarchie in dem herrenloſen Oeſterreich und Steyer. Der Hergang, wie Premyſl Ottokar bereits am 6. December 1251 als erwählter Herzog von Oeſterreich in die Thore Wien's einzog, iſt mit ſeinen Urſachen und Folgen bereits in der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (I., 131—132) geſchildert, und leidet — ſchon wegen des mächtig anwachſenden Reichthums an rein böhmiſchen Geſchichtsdaten — hier keine Wiederholung. Genug, der zweiundzwanzigjährige Ottokar reichte, um den Schein der Legitimität für ſich zu gewinnen, der ſechsundvierzigjährigen Margaretha, Schweſter Friedrich's des Streitbaren und Witwe des unglücklichen römiſchen Königs Heinrich, am 8. April 1252 die Hand,

nachdem der Papſt die Dispens dazu gegen das Verſprechen ertheilt hatte, daß Ottokar ſowohl als Wenzel dem Gegenkaiſer Wilhelm von Holland treu bleiben würden. Nur zu bald aber trat ein furchtbarer Nebenbuhler gegen Ottokar auf. König Bela IV. von Ungarn ſchloß nämlich mit Gertrud, der Witwe zuerſt des Prinzen Wladislaw und dann des Markgrafen Hermann von Baden, den Vertrag: gegen die Abtretung Steyermarks die Rechte der Markgräfin auf Oeſterreich zu ſchützen. In der That rückte Bela 1250 mit ſtarker Macht in Steyermark ein, welches Ottokar, als ein von Oeſterreich untrennbares Nebenland, erſt vor Kurzem durch Abgeordnete in Beſitz hatte nehmen laſſen. Gleichzeitig ließ Bela, um Ottokar an mehren Orten zu beſchäftigen, die wilden Kumanen in Mähren einfallen. In Oeſterreich endlich rückten die Baiern ein, da des Baiernherzogs Otto jüngerer Sohn, Heinrich, gleichfalls unter die Mitwerber gehörte. Zwar hatte Ottokar unmittelbar nach vollzogenem Beilager die Privilegien der beiden Kaiſer, Friedrich's I. und II., über die im Babenbergiſchen Hauſe eingeführte weibliche Erbfolge (ſ. Geſammtgeſchichte I., 50) öffentlich verkündigen und ſich ſelbſt als „Herzog von Oeſterreich und Steyermark" ausrufen laſſen; worauf ſeine Herrſchaft allenthalben willig und freudig anerkannt wurde. Gleichwohl hatte ſich auch Bela, beſonders in Steyermark, Anhang zu verſchaffen gewußt. Zwei furchtbar blutige Feldzüge in den Jahren 1252 und 1253 hatten das größte Elend über die Babenbergiſchen Lande und über Mähren verbreitet; mit mongoliſcher Wuth waren beſonders die Kumanen über das nicht ſehr vertheidigte Mähren hergefallen, und König Wenzel mußte ihres Einbruches in Böhmen immerfort gewärtig ſeyn. Durch des Papſtes Vermittelung ward endlich am 3. April 1454 Friede zwiſchen den gewaltigen Nebenbuhlern, den jedoch weder König Wenzel, noch auch Herzog Otto von Baiern erlebt haben, geſchloſſen. Ottokar büßte die Steyermark ein, und Bela übergab deren Regierung ſeinem Sohne Stephan. Die Urheberin des Krieges, Gertrud, erhielt Judenburg und fünf andere ſteyeriſche Schlöſſer als Leibgedinge.

Am 22. September 1253 war König Wenzel I. nach einer Jagd zu Poczapel plötzlich geſtorben. Wegen gleichzeitiger Abweſenheit des Nachfolgers verbargen die böhmiſchen Herren einige Zeit die königliche Leiche in einem Thurme der Prager Burg, und man glaubte lange nur an eine Erkrankung des Königs. Zugleich beriefen die Herren unter königlichem Inſiegel

alle Diejenigen, welche königliche Schlöſſer lehens= oder pfandweiſe inne hatten, nach Prag. Die Getäuſchten fanden ſich ein, und wurden nun einzeln zur königlichen Leiche geführt, wo man ſie verbindlich machte, die königlichen Güter ſofort dem Sohne und Erben des Königs auszuantworten, was muthmaßlich auf Ottokar's heimlichen Betrieb angeſtellt ſeyn mochte. Erſt nachdem dies geſchehen, wurde des Königs Tod verkündigt, und ſeine Leiche in der Prager Kirche zum heil. Franz, an welcher Wenzel's eigene Schweſter, Agnes, Aebtiſſin war, feierlich beigeſetzt. König Wenzel hatte den Beinamen der „Einäugige" geführt, ſeitdem er ſich bei'm Jagen, welchem Vergnügen er leidenſchaftlich und bis zur Vernachläſſigung der Regierungsgeſchäfte nachhing, an einem Baumaſte das eine Auge ausgerannt. Hätte König Wenzel nicht die gute Sache Kaiſer Friedrich's verlaſſen, und in ſeinen Kriegen weniger grauſame Verheerungen und mehr Heldenthaten vollführt, ſo wäre ihm, als ſtaatsklugem Mehrer des Reichs und Mitbezwinger der Mongolen, hohes Lob zu zollen. Durch ihn hat Brünn ſein Stadt=, und Iglau ſein Bergrecht erhalten. Er war übrigens ein Pfleger aller ritterlichen Künſte und ein Freund des Minnegeſanges, in welchem er ſich ſelbſt verſuchte, wie z. B. das in der Maneſſiſchen Sammlung unter ſeinem Namen vorkommende Lied: „Us hoher aventur eine ſueße werdekeit" ꝛc. beweiſet. Der Luxus in den Kleidungen ging ebenfalls von ihm aus, und die Turniere kamen in Böhmen erſt unter ſeiner Regierung in Schwung; wahrſcheinlich hatte ſeine deutſche Gemalin, die Kaiſerstochter Kunigunde, einen Antheil daran. Zu König Wenzel's Zeit kamen auch zwei neue geiſtliche Orden nach Böhmen, und zwar: 1232 die Templer, welche zuerſt bei St. Laurentius in der Altſtadt Prag ſich anſiedelten, dann 1235 die Hoſpitaliter oder Kreuzherren mit dem rothen Stern, denen nachmals die Prinzeſſin Agnes Kirche und Stift von St. Franz an der Prager Brücke eingeräumt hat. Die ſelige Agnes ſelbſt ſtiftete 1233 das Kloſter der Clariſſinnen auf dem Frantiſchek in Prag, und verſchaffte auch dem Minoritenorden Eingang in der Hauptſtadt. König Wenzel fuhr übrigens fort, Bracteaten zu prägen; auf ſeinen Sigillen findet ſich auch ſeit 1225 der einköpfige Adler, und zwar im Schilde des h. Wenzel, angebracht.

König Wenzel hatte durch Gewinnung der Babenbergiſchen Erblande, alſo durch Vereinigung eines deutſchen Thrones mit einem ſlaviſchen, den Keim zu einer Weltmacht gelegt. Sein, ihn an den meiſten Herrſchergaben

weit überſtrahlender Sohn, welcher noch Kärnten hinzu erwarb, bot wohl ein Vierteljahrhundert lang ſeine ganze Kraft auf, um den großen Staatskörper zuſammen zu halten; allein durch einige Fehler in Ottokar's innerer und äußerer Politik fiel die deutſche Hälfte des Reiches wieder und für immer ab, und es war eine Gunſt des Schickſals, daß wenigſtens das böhmiſch-mähriſche Erbe ſeinem Sohne blieb. Premyſl Ottokar II., deſſen Geburt in das Jahr 1230 fällt, ſcheint den Thron ohne weitere Inaugurationsfeier beſtiegen zu haben. Er nannte ſich ſchon früherhin den jüngeren König (**Premisl, rex juvenis Bohemorum, dux Austriae ac Styriae, marchionatusque Moraviae gubernator**). Seine Sorgen waren jetzt zwiſchen Oeſterreich und Böhmen getheilt; dort war durch die mehrjährige Herrenloſigkeit allgemeine Verwilderung eingeriſſen, hier erhob der durch König Wenzel's Gutmüthigkeit aufgeblähte Adel ſein übermächtiges Haupt. Beidem wußte der thatkräftige König baldigſt zu begegnen. Um ſich vor der Zeit auf den Thron zu ſchwingen, hatte er ſich einſt (1248) der Macht des Adels bedient; jetzt fand er es gerathen, ſie zu mindern, um deſto feſter auf demſelben zu ſitzen. Vor Allem forderte er die im Beſitze des Adels befindlichen Krongüter zurück; er löſete die verpfändeten ein, verwandelte die verlehnten wieder in Domainen, und confiscirte namentlich diejenigen, deren Erwerb die Beſitzer nicht durch giltige Urkunden zu rechtfertigen vermochten. Dadurch kamen mehr als dreißig Güter und feſte Schlöſſer an die Krone Böhmen zurück; mehre adelige Familien geriethen jedoch auch ſo in Verfall, daß ſie durch Spottnamen, die ſie der ihnen übrig gelaſſenen Habe beilegten, wie z. B. Zebrak, Chudenitz, ihre Armuth öffentlich ſelbſt zur Schau trugen, um dem heimlichen Hohne des Volkes zu entgehen. Es iſt einleuchtend, daß König Ottokar durch dieſe Maßregel Außerordentliches gewagt; aber er ſäumte nicht, ſich anderſeitig zu decken. Er ſchuf ſich einen Bürgerſtand, und dieſer ſollte ihm für den theilweiſen Abfall des Adels einen Erſatz, für deſſen Uebergriffe eine Schutzwehr, für des Reiches Aufblühen ein ſicheres Pfand gewähren. Allmälig ließ Ottokar Städte bauen, ſowohl in Böhmen, als in Mähren; Chrudim, Auſſig, Brür, Melnik, Kuttenberg, Budweis, Zittau, Hradiſch, Iglau und mehre andere Städte verdanken Ottokar ihre Entſtehung; Brünn und Iglau hatten ſchon von ſeinem Vater eine geregelte Verfaſſung erhalten, zu welcher Ottokar nur noch eine Judenordnung beifügte. Unzählige gewerbkundige Deutſche rief er auch in's Land,

und gewann in ihnen zugleich eben ſo viele treue Unterthanen, gegenüber der oft ſtörriſchen ſlaviſchen Bevölkerung.

Im Jahre 1254 fragte König Ottokar bei Papſt Innocenz IV. an, wer an ihm, da der Mainzer Erzbiſchof Chriſtian im Kirchenbanne lag, gelegentlich die Krönung vollziehen ſolle. Der Papſt ſchlug mehre Kirchenfürſten dazu vor; aber Ottokar ſchob die Sache lieber noch auf, zumal ihn bald darauf Alexander IV., der Nachfolger des Papſtes Innocenz, zu einem Kreuzzuge wider die heidniſchen Preußen im Samlande aufrief. Gern zog Ottokar in der Ausſicht auf die Himmelskrone ein Heer aus ſeinen deutſchen und ſlaviſchen Landen zuſammen; der Adel Böhmens vergaß ſeine Abneigung, als der Ruf der Ehre erſcholl, keine Familie wollte zurückbleiben; Heinrich von Waldſtein führte dem Könige allein 24 Söhne und Enkel zu. Mit Ottokar vereinigten ſich auch mehre deutſche Fürſten, und ſo brach er mit ungefähr ſechzigtauſend Mann am 4. December 1254 nach Schleſien auf. Die deutſchen Ritter hatten ſich durch ihn bald der herrlichſten Erfolge zu erfreuen; obgleich das chriſtliche Werk mit ziemlich unchriſtlicher und grauſamer Wuth betrieben wurde. Ottokar ließ das eroberte Land dem deutſchen Orden, der in der Folge dem böhmiſchen Könige und deſſen Lieblinge, dem Olmützer Biſchof Bruno, zu Ehren, die Städte Königsberg und Brunosberg (jetzt Braunsberg) anlegen ließ. Am 6. Februar 1255 war König Ottokar ſchon wieder in Troppau, und alſo der Kreuzzug binnen nicht mehr als 65 Tagen vollbracht. Als im Juli des folgenden Jahres die Verhandlungen wegen der Kaiſerwahl — denn König Wilhelm von Holland fiel bereits am 28. Januar unter den Streithämmern der Frieſen — begannen, kam der Kölner Erzbiſchof Konrad, unter dem Vorwande einer Wallfahrt zu den böhmiſchen Landespatronen, nach Prag, wo er bei den Strahöfer Prämonſtratenſern einkehrte. Seine Abſicht war aber, den König Ottokar ſelbſt zur Annahme der Kaiſerkrone zu bewegen. Ottokar aber, längſt fühlend, daß mit der deutſchen Krone weniger Macht, als Schimmer, verbunden ſey, ſchlug dieſelbe aus, erklärend: mit der ihm von Gott verliehenen Ehrenſtufe zufrieden zu ſeyn. Bei der Kaiſerwahl zu Frankfurt, die ſich noch bis zum 13. Februar 1257 hinauszögerte, gab die böhmiſche Kurſtimme für Richard von England erweislich den Ausſchlag. Ottokar hatte ſeinen Bevollmächtigten — denn ſelbſt bei der Wahl zu erſcheinen, verhinderten ihn die baieriſchen Fehden — zugleich zu erklären angewieſen,

daß er Richard's Wahl nöthigenfalls auch mit Heereskraft durchzuſetzen bereit ſey.

Mittlerweile war Ottokar mit einem Heere von Oeſterreichern und Böhmen in Baiern eingefallen, um nämlich theils ſeinen Vetter, den entſetzten ſalzburger Erzbiſchof Philipp von Kärnten, zu rächen, theils um die von den Herzogen Baierns in Anſpruch genommenen Städte Schärding, Ried und Neuburg wieder an Oeſterreich zu bringen. Ottokar drang ſtürmend und verheerend bis Landshut; allein die Ueberlegenheit des Feindes vermochte ihn, für den 24. Auguſt (1257) einen Waffenſtillſtand zu verlangen. Während desſelben zog er ſich raſch zurück; als aber die Innbrücke bei Mühldorf mit den Fliehenden zuſammenbrach, richteten die nachſetzenden Baiern unter ihnen eine ungeheuere Niederlage an, die ſich noch vergrößerte, als ein Theil davon, in einen Thurm gedrängt, das Opfer der Flammen werden mußte. Ohne daher die ſalzburger Wirren vorläufig beilegen, oder jene drei Städte behaupten zu können, verſtattete Ottokar dem Erzbiſchof Philipp wenigſtens freie Werbung in ſeinen Landen, und blickte ruhig dem immer gewiſſer werdenden Ausbruche eines Krieges mit Bela entgegen. Selbſt hatte ja Ottokar das Mißvergnügen der Steyerer zu nähren gewußt, indem er die Fäden geheimer Verbindungen mit dieſem nie verſchmerzbaren Lande unausgeſetzt feſthielt, aber zu einem offenen Friedensbruche mit Bela erſt dann ſich entſchloß, als Adel und Städte Steyermarks ihn im Jahre 1259 dringend bitten ließen, ſie von der ungariſchen Hoheit wieder zu befreien. Nach einem kurzen, aber wilden Aufruhre in Steyermark und Vertreibung aller Ungarn, kam es im Frühjahre 1260 zu dem erwarteten Kriege. Bela's Rüſtungen waren fürchterlich; 140,000 Mann, Ungarn, Kumanen, Szekler, Ruſſen, Polen, Tataren und Zigeuner kamen in unüberſehbarer Flut herangezogen. Ottokar hatte es ebenfalls auf 100,000 Mann, worunter 7000 Mann und Roß in Eiſen, gebracht; denn ſeine Verbündeten waren der Herzog von Kärnten, Ulrich, und deſſen vorgenannter Bruder Philipp, der Herzog Heinrich von Breslau, der Fürſt von Oppeln, der Markgraf von Brandenburg; Böhmens und Mährens ganzer Adel, ſtand unter des Königs Fahnen. Zu Ende des Juni lagerte Bela am rechten, Ottokar am linken Ufer der March bei Croiſſenbrunn. Ueber den Strom zu ſetzen, wollte ſich jedoch keiner entſchließen, und zwei Wochen währte ſolche Unthätigkeit. Eine einzige, Alles entſcheidende Schlacht vorher ahnend, ver-

langte alſo Bela einen viertägigen Waffenſtillſtand, den Ottokar auch gewährte; denn es ſollte diesſeits der March gekämpft werden. Ottokar's Rückzug vom Ufer war das Signal zum Uebergange des Feindes über die March. Aber kaum ſtanden die Ungarn auf dem andern Ufer, ſo ſtürmten ſie hinterliſtig auf Ottokar's Nachhut ein, welche auch alsbald geſprengt wurde. Da erſchien Ottokar; das Glück wandte ſich, die fliehenden Kumanen warfen ſich auf die Ihrigen. Die Schaaren des Böhmenkönigs, durch ihr „Gospodine pomiluy" zur Begeiſterung entflammt, rückten nun ſo dicht heran, daß die widerſtrebenden Ungarn von ihnen ſchlechterdings überritten und zertreten wurden, die Fliehenden jedoch unter ihren Schwertern fielen, oder im Fluß ertranken. Bela's Niederlage war vollſtändig. Er hatte an dieſem Tage (Margareth oder 13. Juli 1260) gegen vierzehntauſend Mann eingebüßt und eilte, ſelbſt ſchwer verwundet, mit dem Reſte die March und Donau hinab. Ottokar erbeutete zugleich das reiche Lager des Feindes und zog nach Preßburg. Hier trug ihm Bela den Frieden an, indem er alle Anſprüche auf Steyermark auf ewige Zeiten fahren ließ. Zur Verbürgung dieſes Vertrags ſollte der jüngere Bela, Ottokar's Nichte, Tochter Otto's von Brandenburg und der Beatrix, zur Ehe nehmen. König Ottokar that nach jenem Siege das Gelübde, ein Ciſterzienſerkloſter zu Goldenkron zu erbauen, und gründete zugleich auf dem Wahlplatze die Stadt Marcheck; das Kloſter ſtand auch wirklich 1263, die Stadt fünf Jahre ſpäter da. Ganz Deutſchland feierte den Sieg der Böhmen durch Dankfeſte; denn man hatte im Falle der Niederlage Ottokar's eine Ueberflutung durch die grauſamen Feinde befürchtet. Ottokar ſchrieb an den Papſt einen ausführlichen Schlachtbericht, und Alexander IV. beſtätigte ihm dafür den mit Bela geſchloſſenen Frieden. Ja ſelbſt von dem Haupte der Tataren erſchienen einige Geſandte in Prag, welche ihn verſicherten: ihr Beherrſcher liebe den König von Böhmen, wie ſeinen Bruder, und er ſey, ihm zu Gefallen, Alles zu unternehmen bereit. Ottokar empfing die ſeltſamen Gäſte mit vieler Aufmerkſamkeit, nahm ihre Geſchenke huldvoll an und entließ ſie mit großmüthigen Gegengaben. Fünfzehn Jahre ſpäter zeigte ſich, daß dieſe Ehrengeſandtſchaft noch nicht vergeſſen ſey.

König Ottokar durfte bei ſolchartiger Sicherſtellung ſeiner Macht wohl daran denken, wie er dieſelbe auf ſeine Nachkommen vererben könne. Er war der Letzte der Premysliden, und ſeine natürlichen Kinder — eheliche

beſaß er nicht — ſtanden völlig erbunfähig da; ſo ein Sohn Niklas, mit dem nachherigen Troppauer Gebiete belehnt; ſo, nebſt noch mehren, die Tochter Agnes, welche ſpäter Heinrich von Chuenring auf Weitra heiratete. Alſo ſuchte Ottokar bei dem heiligen Vater um die Dispens für dieſelben an (24. October 1260). Papſt Alexander IV. ließ ſich herbei, dieſen Kindern die Legitimität einer königlichen Abkunft zu verleihen, geſtand ihnen jedoch keine Erbanſprüche auf eine der Ländereien des Vaters zu. Hiemit zufrieden geſtellt, beſchloß jetzt oder verlautbarte vielmehr Ottokar ſeine Trennung von Margarethen, welche, fünf und fünfzig Lebensjahre zählend, keine Nachkommenſchaft mehr verhoffen ließ. Der König wies ihr ein anſehnliches Leibgeding und einen ſtandesmäßigen Hofſtaat aus, und Margarethe — von nun an ſich blos Margaretha D. G. Romanorum regina et semper Augusta nennend — wählte Krems zu ihrem gewöhnlichen Aufenthalte, wo ſie auch am 28. October 1267 ſtarb, ohne daß der Papſt zu dieſer Scheidung jemals ſeine Einwilligung gegeben. Gleichzeitig ſchritt Ottokar zur Ausführung des längſt gehegten Planes, mit Ungarn, deſſen Macht er zwar gedemüthigt, deſſen Rache er aber immer noch zu fürchten hatte, in ein dauerhaftes Freundſchaftsverhältniß zu treten. Er warb alſo um Bela's IV. anmuthige Enkelin, Kunigunde, Tochter des Herzogs Roſtislaw von Halitſch, und es ging, nachdem Papſt Urban IV. dieſe zweite Ehe genehmigt, in der That ſchon am 25. October 1261 zu Preßburg die Vermälung des königlichen Paares vor ſich. Kunigunde war achtzehn Jahre, Ottokar jetzt ein und dreißig Jahre alt. Nachdem in Wien verſchiedene Feſtlichkeiten aus gleichem Anlaſſe Statt gefunden, lud König Ottokar den Erzbiſchof Werner von Mainz, denſelben, dem Rudolf von Habsburg unlängſt das ſichere Geleit nach Rom gegeben hatte, zum Vollzuge der Krönung nach Prag ein. Der Glanz dieſes Feſtes übertraf alles Bisherige bei weitem. Der ehrwürdige Conſecrator erſchien zuerſt; ihm folgten als Gäſte: der Markgraf von Brandenburg mit ſeiner Familie, die Herzoge von Schleſien und mehre deutſche Fürſten, die Biſchöfe von Paſſau, Samland und Ermland, endlich viele Herren und Ritter aus der Nähe und Ferne. Der Zudrang des einheimiſchen Volkes war außerordentlich. Am heiligen Weihnachtstage obigen Jahres ging alſo die Salbung und Krönung Ottokar's und Kunigunden's, wie immer in der Hauptkirche zu St. Veit, jedoch, des allzu großen Menſchengewühles wegen, nur im Beiſeyn der

ausdrücklich geladenen Gäſte bei verſchloſſenen Thüren vor ſich. Das darauf folgende zweitägige Krönungsbankett wurde auf der Ebene Letne, zwiſchen Bubna und Holleſchowitz bei Prag, auf's herrlichſte gefeiert und die reich beſchenkten Gäſte erſt am dritten Tage entlaſſen.

Da zu einem bleibenden Frieden jetzt alle Ausſichten vorhanden waren, ſo griff Ottokar, ohnehin mit einem großen Organiſationstalente begabt, in das Innere ſeiner ausgedehnten Staatsverwaltung heilſam und kräftig ein. Das Gedeihen des Städteweſens blieb allwärts ſeine Hauptſache. Ueberall, wo er in den deutſchen Provinzen hinkam, traf er Maßregeln zur Befeſtigung des Landfriedens, und führte bei der allgemeinen ſogenannten Landestaidung jedesmal ſelbſt den Vorſitz. In Böhmen und Mähren ſuchte er die alten Landrechte wieder hervor und dictirte neue, und es ſchied jetzt der Adel ſeine Rechte von denen der Städte allmälig aus. Das Babenbergiſche Judengeſetz vom Jahre 1244, welches auch ſchon in Großpolen galt, führte Ottokar auch in Böhmen ein. Dem Betruge der Handelsleute, und, nach deren Beiſpiele, ſelbſt des Adels, in Maß und Gewicht, ſuchte er durch eine gleichförmige Zimentirungsordnung, dem Unfuge hinſichtlich der geiſtlichen Verlaſſenſchaften durch einen eigenen königlichen Befehl zu ſteuern. Falſchmünzer und Kirchenräuber verfolgte er mit ſtrengen Criminalgeſetzen, und die wichtige Wiener Synode, von welcher die wohlthätigſten Satzungen über die Güter der Geiſtlichen, über der Letzteren Disciplin und die Verhältniſſe der Juden ausgingen, erfreute ſich ſeines landesfürſtlichen Schutzes. Mit ſicherer politiſcher Berechnung führte König Ottokar insbeſondere ſeine Germaniſationsverſuche in Böhmen durch, was viel Mißfallen unter der ſlaviſchen Bevölkerung erregte und dem Könige auch bei den Chroniſten Vorwürfe zuzog. So z. B. ſchreibt des Cosmas Fortſetzer: „im Jahre 1257 im Frühjahre warf der König die Böhmen aus der Prager Vorſtadt hinaus und ſiedelte Ausländer dort an;" der ſpätere Neplach ſagt: „König Premyſl vergabte die Provinzen von Elbogen, Trautenau und Glatz an die Deutſchen, indem er die Seinigen hintanſetzte" u. ſ. w. Unbekümmert um den Deutſchenhaß überhaupt, dem Ottokar auf ſolche Weiſe Nahrung gab, bedachte er eben ſo wenig die gefährlichen Rückwirkungen auf ſeine eigene Perſon; er fand einmal in den deutſchen Anſiedlern ein moraliſches Gegengewicht gegen die ſlaviſchen Unterthanen und glaubte, ihre Intereſſen theilen zu müſſen.

In Steyermark hatte Ottokar den eben ſo getreuen als geſchäftskundigen Biſchof Bruno von Olmütz als Statthalter eingeſetzt, und dieſer hatte von Gregor, dem Patriarchen von Aquileja, das, den ſteyeriſchen Herzogen zuſtändige Mundſchenkenamt im Namen ſeines Königs zu Lehen genommen. Um nun, nach der Scheidung von Margarethen, einen Rechtsgrund mehr für den Fortbeſitz Oeſterreichs und der Steyermark zu haben, benutzte Ottokar des römiſchen Königs Richard Anweſenheit in Deutſchland, um ſich von demſelben reichsherkömmlich belehnen zu laſſen. Er reiſ'te alſo nach Aachen, wo ihm Richard ohne Anſtand willfahrte und unterm 9. Auguſt 1262 das ordentliche Belehnungsinſtrument ausfertigen ließ. Es heißt in demſelben zuerſt: „Wir thun es Dir zu Danke und zu höheren Ehren, daß Wir Dich mit der Regierung des Königreiches Böhmen und Markgrafthums Mähren ſammt allen daran haftenden Lehen mittelſt königlicher Machtvollkommenheit beſtätigen." Und weiterhin: „Auch die zwei edlen Reiche, nämlich das Herzogthum Oeſterreich und das Markgrafthum (marchionatus) Steyermark, zu Unſeren und des Reiches Handen von Rechtswegen heimgefallen, nebſt allen daran hangenden Lehenſchaften des Reiches, überlaſſen und verleihen wir unverkürzt und unbedingt Dir und Deinen rechtmäßigen Erben zu Lehen, ſolche, wie vorgeſchrieben, mit lehnbaren Rechten und Anſprüchen ewiglich zu beſitzen."

Das Jahr 1264 war zur Vermälung des jungen Bela, Herzogs von Slavonien, mit Ottokar's Nichte, Kunigund, feſtgeſetzt worden. Die lange vorbereitete Feier ging im October zu Wien oder eigentlich in deſſen Nähe, auf dem Felde Viſcha, vor ſich. König Ottokar überbot ſich dabei an Pracht und Verſchwendung, und nie hatte man vorher ſolche Koſtbarkeit der Geſchenke, ſolchen Luxus an Gezelten, Kleidung und Waffen, ſolche Gaſtereien und Ritterſpiele geſehen. Nicht minder glanzvoll beging Ottokar am 2. Februar 1265 das Tauffeſt ſeiner erſtgeborenen Tochter, ſo, daß man allmälig in fernen Landen zu erzählen und zu beſtaunen anfing die Macht und Herrlichkeit des Böhmenkönigs, der hierauf von Zeitgenoſſen nicht ſelten „Ottokar der Goldene" genannt worden iſt. Endlich entſpannen ſich, nach beinahe neunjährigem Frieden, abermalige Feindſeligkeiten mit Baiern, welche der dortige Herzog Heinrich durch Beeinträchtigung der ſalzburger Kirche ſelbſt veranlaßte. Ottokar, vom Papſte zum Schutze jener Metropole aufgefordert, nahm im Jahre 1265 Eger hinweg, das — man

weiß nicht wie oder wann — an die Hohenſtaufen, und von dieſen an Baiern gekommen war. Ein zweiter baieriſcher Feldzug im folgenden Jahre brachte abermals keinen entſcheidenden Nutzen für einen oder den andern Theil; Ottokar behielt Eger bei und es mußte Frieden geſchloſſen werden, der ſeit dieſer Zeit auch nicht wieder gebrochen wurde. Ein Breve des Papſtes Clemens IV. vom 17. Februar 1267 rief den Böhmenkönig zu einem neuerlichen Kreuzzuge gegen die heidniſchen Preußen auf. Er unternahm ihn noch denſelben Winter; aber es war unmöglich, dem Feinde, welcher in halbgefrorenen Sümpfen ſeine Stellung hatte, beizukommen; bloß Marienwerder wurde dem deutſchen Orden zurückerobert.

Durch Gunſt der Umſtände ſollte Ottokar's Länderbeſtand nun noch beträchtlich vergrößert werden. Das ſchöne Land Kärnten nebſt Pertinenzen drohte nach Herzog Ulrich's Tode, der ein Enkel Premyſl Ottokar's I. und ein Bruder des ſuspendirten ſalzburger Erzbiſchof's Philipp war, in fremde Hände zu fallen. Da ſchloß Ulrich zu Podiebrad am 4. December 1267 (nach Andern 1268) mit Ottokar einen Erbvertrag, welchen unter anderen Alberich Graf von Görz und Tirol, Heinrich von Hardeck, Ulrich von Roſenberg und Propſt Konrad von Brünn als Zeugen bekräftigten. Schon am 27. October 1269, wo Herzog Ulrich mit Tode abging, trat der Erbfall ein. Sogleich ließ alſo Ottokar das herrenloſe Land durch ſeinen Bevollmächtigten, den Brünner Propſt Konrad, in Beſitz nehmen. Allein Ulrich's Bruder Philipp — zuvörderſt (1254) Propſt auf dem Wyſchehrad, dann (1257) Erzbiſchof zu Salzburg, endlich (1269) erwählter Patriarch zu Aquileja, obgleich wegen ſeines Weltſinnes, und ſogar des Mangels an höheren Weihen ſolcher Kirchenwürden unfähig und auch wieder verluſtig, — griff zu den Waffen und ſchwang ſich in Kurzem zum Landesherrn von Kärnten und den Nebenlanden auf. Eben ſo ſchnell erſchien jedoch König Ottokar an der Spitze eines übermächtigen Heeres; er eroberte Laibach, unterzog ſich der landesüblichen Belehnung auf dem marmornen Herzogsſtuhle und ſetzte einen Statthalter hier ein. Philipp mußte ſein weiteres Schickſal dem Böhmenkönige anheimſtellen, der ihm denn auch eine Entſchädigung zuwies, indem er ihn zugleich für immer politiſch ungefährlich machte, ohne ihn übrigens zu überleben. So hatte Ottokar II. ſeine Herrſchaft bis an das adriatiſche Meer ausgebreitet. Er ſchrieb ſich ſeit 1270: König von Böhmen, Herzog von Oeſterreich, Steyermark und Kärnten,

Markgraf von Mähren, Herr von Krain, der windiſchen Mark, Eger und Portenau. Auf dem ſchwindligen Gipfel ſeiner Macht ſtehend, kannte Ottokar bald kein anderes Recht, als ſeinen Willen. Schon früher verleitete ihn ſein Grundſatz, den Adel, und nicht blos den ſlaviſchen allein, herriſch und demüthigend zu behandeln, zu einer, früher an ihm nicht wahrgenommenen Strenge, ja wohl auch zu mancher Gewaltthat. Die Sorge für die öffentliche Sicherheit ſeiner Lande insbeſondere hat mehre Opfer aus der Zahl des einheimiſchen Adels gekoſtet. Bereits im Jahre 1254, unmittelbar nach ſeinem Regierungsantritte, nahm König Ottokar eine empfindliche Rache an Borſſo von Rizmberg, der einſt in der Fehde zwiſchen Vater und Sohn dem Erſteren tapfer beigeſtanden und von ihm ſpäter mit Ehren und Krongütern beſchenkt worden war. Borſſo kam in's Gefängniß. Im Jahre 1265 ließ Ottokar den Meißauer Otto und einen Ritter Beneſch, den Bruder Milota's von Diedicz, hinrichten, weil ſie des Hochverraths beſchuldigt waren. Im Jahre 1268 hielt der König ein ähnliches Gericht gegen einige ſteyeriſche Herren, von denen jedoch mehre, darunter Ulrich von Liechtenſtein, mit Kerkerſtrafe davonkamen. Nach der Zeit (1273) ſoll er den achtzigjährigen Seifrid von Merenberg, ungeachtet ihn Alles für ſchuldlos erklärte, in Prag zur Folter und zu einer grauſamen Todesart verurtheilt haben; ſpäter noch (1277) entſetzte Ottokar den oberſten Kämmerer, Andreas von Riczan, ſeiner Würde, — ſämmtlich Handlungen, die, wenn ſie auch gerecht geweſen wären, ihrem Urheber jedesfalls Mißdeutungen zuziehen und die Gemüther des Adels, welche er ohnehin durch die Einlöſung der Krongüter an Geld und Ehre gekränkt, vollends entfremden mußten. Dazu kam die planmäßige Begünſtigung der Deutſchen, denen Ottokar nicht nur alle Städte öffnete und ſie bei ihren nationalen Sitten und Rechten beließ, ſondern denſelben auch, zum bitterſten Verdruß des ſlaviſchen Adels, nicht ſelten Hof- und Staatsämter anvertraute. Groß war daher der Haß der ariſtokratiſchen Partei gegen Ottokar, und ſein Fall hat bewieſen, daß der Verrath der Rizmberg, Diedicz, Witkow, Emerberg, Merenberg und Anderer mächtiger war, denn die Gewalt des vielleicht mächtigſten Königs ſeiner Zeit — Ottokar's ſelbſt.

Der Tod des alten Ungarnkönigs im Mai 1270 war zugleich von einer Verſchwörung gegen deſſen Sohn und Nachfolger, Stephan IV., begleitet, woran Anna, des Königs Schweſter, zu Gunſten ihres Sohnes

Theil nahm. König Ottokar war ihr Schwiegerſohn, und ſo floh Anna, als ſie ihre Abſichten vereitelt ſah, beladen mit dem ungariſchen königlichen Kronſchatze, zu ihm nach Prag. Als hierauf dem Könige Stephan die Auslieferung der Geflüchteten und ihrer Schätze verweigert wurde, überfiel er wüthend mit fünfzigtauſend Reitern das öſterreichiſche Land, legte es, da Ottokar noch immer in Kärnten abweſend war, wüſt bis zum Wiener Walde und ſchleppte mehr als zwanzigtauſend Gefangene mit nach Ungarn fort. Im folgenden Frühjahre rückte nun Ottokar mit neunzigtauſend Mann, die er nach den Nationen in mehre Heerhaufen getheilt, gegen Haimburg; auf vierhundert Wagen hatte er Belagerungsmaſchinen, auf hundert eine Schiffbrücke nachführen laſſen, womit er über die Donau ſetzte. Preßburg war gleich die erſte Eroberung der Böhmen, wo zugleich reiche Schätze in ihre Hände fielen; dieſer Stadt folgten faſt alle haltbaren Orte zwiſchen der Donau, March und Waag, von denen Tyrnau in Brand geſteckt wurde. Im Hinterhalte jedoch, jenſeits der Rabnitz, lauerte der Feind, und zugleich waren dreißigtauſend Kumanen beſchäftiget, das Marchfeld und Mähren mit Brand und Schwert zu verwüſten und das Landvolk gefangen abzuführen. Müde des Verheerens, ſchloſſen endlich beide Mächte am 14. Juli 1271 den ſogenannten Prager Frieden dahin ab: daß — Alles bei den vorherigen Verhältniſſen, und ſelbſt der Kronſchatz einſtweilen noch in Ottokar's Verwahrung blieb!

Der römiſche König Richard war vom Schlage getroffen; ſein Gegner Alphons betrat Deutſchlands Boden nie; Conradin, der Letzte aus dem Kaiſergeſchlechte der Hohenſtaufen, hatte ſchon vor zwei Jahren auf dem Blutgerüſte geendet: das Ende der „kaiſerloſen" Zeit ſchien gekommen, und kein Papſt konnte diesmal — denn der apoſtoliſche Stuhl war erledigt — auf die Kaiſerwahl Einfluß nehmen; deshalb beſchleunigten alſo die deutſchen Fürſten alle Anſtalten dazu. Im Auguſt des Jahres 1271 erſchien der Kölner Erzbiſchof, Engelbert, von vielen Edlen begleitet, in Prag und bot dem Böhmenkönige abermals die Kaiſerkrone an. Die Gründe, welche Ottokar'n zur nochmaligen Ablehnung derſelben bewogen, mochten verſchieden geweſen ſeyn; jedenfalls kamen ſie nie zur Oeffentlichkeit; denn die Angabe böhmiſcher Chroniſten: Ottokar habe die Kaiſerwürde auf Anrathen ſeiner Barone und Miniſterialen ausgeſchlagen, iſt geradezu ungereimt, und Pelzel's Vermuthung: der König habe es gethan, um die

geheiligten Rechte des noch lebenden Richard's (dieſer ſtarb erſt den 2. April 1272) nicht zu kränken, wohl eben ſo unhaltbar. Gewiß iſt nur, daß Ottokar das übereilte Ausſchlagen der erſten Krone der Welt bald bereut habe, oder es ihm ſelbſt damals, als er es that, nicht vollkommener Ernſt damit war. Vielleicht hoffte er auch, noch einmal gebeten zu werden und dann Bedingungen vorſchreiben zu können, um die durch die Reichsſtände auf allerlei Weiſe eingeſchränkte Kaiſergewalt zu einem größeren Umfange zurück zu führen; dies wenigſtens ſcheint aus Ottokar's Benehmen hervor zu gehen, als Rudolf von Habsburg den deutſchen Thron beſtieg.

Der Friede mit Ungarn, durch päpſtliche Beſtätigung und die Furcht des Kirchenbannes befeſtigt, war gleichwohl von keiner langen Dauer. Der Bruch fällt aber diesmal mehr auf Ottokar's Rechnung. Der nach König Stephan's Tode zum ungariſchen Reichsverweſer ernannte Pectari hatte Ottokar's Schwager, den Kronprätendenten Bela, im Jahre 1272 erſtochen. Wiewohl der noch minderjährige König Ladislaw (genannt der Kumane) an dieſer Gräuelthat ganz ſchuldlos war, ſo führte doch der zornentbrannte Ottokar, der vom Prager Frieden her noch Preßburg beſaß, ein Heer nach Ungarn. Im Februar 1273 fingen die Feindſeligkeiten mit gegenſeitigen Gränzverwüſtungen an. Ottokar's Feldherr Dürrenholz ward zuerſt an der March geſchlagen, Preßburg war durch Verrath wieder in den Händen der Ungarn; da verfolgte Ottokar mit einem ſechzigtauſend Mann ſtarken Heere, das er durch ein am St. Jacobstage erlaſſenes allgemeines Aufgebot zuſammengebracht hatte, den Feind über die March und Waag. Während ſein Obſervationsheer bei Tyrnau ſtand, belagerte Ottokar und eroberte hierauf Preßburg und St. Georgen, ſetzte abermals über die Donau, erſtürmte Oedenburg und rückte eben gegen Raab vor, als er die Nachricht erhielt: Rudolf von Habsburg ſei am 29. September 1273 zum römiſchen Könige gewählt worden. Nachdem er noch Theben und einige andere ungariſche Gränzfeſtungen geſchleift, zog Ottokar über Wien nach Prag zurück. Durch ungariſche Friedensgeſandte und durch des Papſtes Einſchreiten kam bald darauf eine Abfindung mit dem Könige Ladislaw zu Stande, welche Ottokar der deutſchen Angelegenheiten halber ſelbſt gewünſcht haben mochte; und ſo gelangte denn die Fehde zwiſchen beiden Mächten auf eine Zeit lang zur Ruhe.

Es iſt bekannt, daß König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern bei der Wahl Rudolf's von Habsburg nicht perſönlich zugegen

waren; namentlich hatte Ottokar den Bamberger Biſchof, Berthold von Leiningen, dahin abgeordnet. Des Böhmenkönigs Wahlrecht beruhte nicht blos auf einem bald zweihundertjährigen Herkommen, ſondern war auch an und für ſich von dem Erzſchenkenamt unzertrennlich. Heinrich von Baiern hatte als Herzog eine, mit ſeinem Bruder Ludwig, dem Rheinpfalzgrafen und Erztruchſeß, gemeinſchaftliche Kurſtimme, welche jedoch diesmal zwieſpältig ausfiel, da Ludwig für und Heinrich mit Ottokar gegen Rudolf waren. Als nun, in Folge früheren Einvernehmens der übrigen Kurfürſten, Rudolf's Wahl ohne Befragung der Gegner zu Stande kam, legten die Wahlgeſandten (Heinrich hatte den Kurtag mit den Prälaten von Oettingen und Landshut beſchickt) im Namen ihrer Fürſten Proteſt dagegen ein. Ottokar fertigte zugleich im Jahre 1274 eine Geſandtſchaft an die Curie ab, mit dem Anſinnen, daß die Wahl Rudolf's als unrechtmäßig und daher ungiltig erklärt werden möchte. Da ihm jedoch die Reichsabgeordneten ſchon zuvorgekommen waren, die Rudolf als den Mann bezeichneten, der Italien beruhigen und Jeruſalem erobern werde, ſo antwortete der Papſt kurz: Ottokar ſolle ſeine Slaven beherrſchen, in Deutſchland müſſe ein Deutſcher das Scepter führen. Dafür ſagte ſich Ottokar im eigenen und im Namen aller ſeiner Unterthanen von dem eben in Lyon beſchloſſenen Kreuzzuge los, und verbot allen Biſchöfen ſeiner Lande, das Kreuz zu predigen und die Zehnten dafür einzuſammeln. Ja, der erbitterte Erzbiſchof Friedrich von Salzburg ſchrieb ſpäter ſogar dem Papſte Johann XXI.: der böhmiſche König ſey entſchloſſen, einen Einfall in Italien zu unternehmen und mit dem Chan der Tataren ein Bündniß wider die Kirche und das Reich einzugehen. Der Papſt ermahnte Ottokar'n zuerſt durch Sanftmuth, dann durch Drohungen, welche letztere natürlich einen König, der zwei Kreuzzüge ausgerüſtet, und ſich der Gunſt der Päpſte ſo ſehr zu erfreuen hatte, daß man ihn ſogar der Mitſchuld an dem Sturze der Hohenſtaufen zieh, doppelt ſchmerzlich berühren mußten.

Eine kaum glaubliche Menge von Feinden, Mißvergnügten und Treuloſen trat plötzlich gegen Ottokar auf. König Rudolf war eben (11. November 1274) auf dem Reichstage zu Nürnberg anweſend, um allen Reichsfürſten, Ständen und Städten ihre Freiheiten zu beſtätigen, die Belehnungen reichsgeſetzlich zu erneuern u. ſ. w. Da drängte ſich Alles vor den Thron des geliebten Herrn, und, da Ottokar zu erſcheinen nicht

geſonnen war, fanden ſich wenigſtens mehre der Seinen, darunter auch viele Ankläger, ein. Philipp von Kärnten war der Erſte, der die Belehnung mit dieſem ſeinen angeblichen Erblande anſuchte und erhielt. Viele, der Hoheit Ottokar's unterſtehende Biſchöfe empfingen, ihres Königs Drohung nicht beachtend, die Regalien; namentlich ließ ſich der ſalzburger Erzbiſchof Friedrich die ihm von Altersher in Steyermark und Oeſterreich zuſtändigen Güter und Rechte beſtätigen. Mehre ſteyeriſche und öſterreichiſche Herren brachten Beſchwerden gegen Ottokar vor und ſogar die Bitte, der römiſche König möge gegen den Despoten die Waffen ergreifen. Auch Borſſo von Rizmberg kam aus Ungarn, trug ſich dem Könige Rudolf zu treuen Dienſten an, und fand Gehör. Nach dieſen Vorgängen hegte König Ottokar um ſo mehr Bedenken, auch der zweiten Vorladung des Reichsoberhauptes, auf den 23. Januar 1275 nach Würzburg, Folge zu leiſten. Wohl aber ließ er die ſalzburgiſchen Beſitzungen in Kärnten verwüſten, ausplündern und die Stadt Freiſach in Brand legen, wodurch jenem Erzſtifte ein Schaden von vierzig tauſend Mark verurſacht wurde. Da ward ihm und dem ebenfalls widerſpenſtigen Baiernherzoge zum dritten und letzten Mal der Tag des 15. Mai 1275 in Augsburg anberaumt. Hierhin ſendeten nun Ottokar ſowohl als Heinrich Botſchafter ab, und zwar Erſterer den Seckauer Biſchof Bernhard. Offenbar laſtet auf dieſem Manne ein großer Theil der Schuld, daß es zwiſchen Ottokar und Rudolf zum unheilbaren Bruche kam. In einer langen Rede nämlich verfocht der Prälat zuvörderſt Ottokar's Rechte auf ſämmtliche neuerworbenen Lande, er bezeichnete die Klage führenden Herren aus Oeſterreich und Steyermark, ſelbſt auch den ſalzburger Erzbiſchof, als Rebellen, und beſtritt endlich die Rechtmäßigkeit der Wahl Rudolf's, nicht ohne gehäſſige Ausfälle auf deſſen Perſon ſelbſt. Wiewohl dieſe Rede weder der römiſche König noch die Fürſten verſtanden haben, weil ſie lateiniſch war, ſo erfuhren ſie doch durch die anweſenden Biſchöfe die Beleidigungen, welche ſie enthielt, und geriethen in eine allgemeine Aufregung. Der König Rudolf, obgleich er den Geſandten wider die Wuth des Rheinpfalzgrafen, der ſchon das Schwert gegen ihn gezückt hatte, in Schutz nahm, verhängte endlich mit Zuſtimmung aller Fürſten über Heinrich und Ottokar die Reichsacht. Von Ottokar's beiden Hauptfeinden, nämlich dem Erzbiſchofe Friedrich von Salzburg und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, wurde nun der Letztere zu dem Böhmenkönige als Herold des heiligen römiſchen Reiches abgeordnet. Er traf

Ottokar'n in Wien und ermahnte ihn im Namen des Kaiſers zur Zurückſtellung der dem Reiche entzogenen Länder und Güter und zum Gehorſam gegen das neue Oberhaupt des Reiches. Ottokar entgegnete: Oeſterreich und Steyer habe er erheiratet und ſey damit belehnt worden, Kärnten habe er ererbt und großentheils früher ſchon durch baares Geld erkauft, alle dieſe Länder mit ſeinem und der Böhmen Blut oft und glorreich gegen alte Reichsfeinde, die Ungarn, geſchützt; er werde ſie daher nimmermehr herausgeben.

Zum erſten Mal gab jetzt Ottokar eine der größten politiſchen Blößen im Angeſichte der Welt. Hätte er das wilde Feuer ſeiner Leidenſchaft nur einigermaßen gezähmt, hätte er bei ſeinem Sinn für geſetzliche Ordnung gleich anfangs keinen Widerſtand (auch vom Hohne ſprechen einige Geſchichtſchreiber) gegen die Perſon des rechtmäßigen Reichsoberhauptes gezeigt, wäre er ſchon damals, gleich anderen Fürſten des Reichs, vor den König Rudolf getreten, als noch nicht feſtgeſetzt war: alle Vergabungen ſeit Friedrich's II. Zeit (1246) für ungiltig zu erklären; hätte er damals ſchon, wo Rudolf noch ohne Bündniſſe, ungerüſtet, ein weit ſchwächerer Feind geweſen wäre, die Erneuerung der von Rudolf's Vorgänger, Richard, ertheilten Belehnung verlangt: ſo würden wahrſcheinlich der römiſche König und die Fürſten Anſtand genommen haben, ihm jemals das Geringſte ſtreitig zu machen. Ottokar hätte damals unbezweifelt alle ſeine Lande gerettet, da Rudolf ſeine eigenen Hoffnungen einſtweilen auf die Vermälungen ſeiner Kinder baute, und die Anerkennung Ottokar's, des mächtigſten unter den deutſchen Fürſten, ihn gewiß auf ganz andere politiſche Vorkehrungen gebracht haben würde. Jetzt war die zur Vollſtreckung der Acht reichsgeſetzlich gewährte Friſt von Jahr und Tag nur inſofern koſtbar für den König Ottokar, als er eifrigſt Bundesgenoſſen werben, ungeheuere Rüſtungen vollenden, und Rudolf's Anhänger durch ſein Anſehen und ſein Geld zum Abfall von dieſem bewegen möchte. Im September des Jahres 1276 erließ der römiſche König von Kempten aus ein allgemeines Aufgebot gegen den König von Böhmen und ſeine Verbündeten.

Papſt Gregor X. hatte inzwiſchen geſucht, dem Ausbruche des Krieges noch immer zuvor zu kommen. Er verlangte unter andern auch, Ottokar ſolle ſeine Geſandten um die Zeit nach Rom ſchicken, wo Rudolf ſelbſt ſich dort befinden würde. Allein Ottokar's Argwohn gegen den Papſt wurzelte zu tief, und ſo ſchrieb er dieſem geradehin: er würde ſich von dem apoſtoliſchen, an

ein höheres Urtheil berufen. Dieſes verwegene Wort ſtrafte der Papſt auf's Strengſte — denn er belegte Ottokar mit dem Kirchenbann — und der Briefwechſel mit Rom hörte jetzt auf. Deſto lebhafter wurden die gegenſeitigen Rüſtungen des römiſchen und des Böhmenkönigs fortgeſetzt. Rudolf ging mit der höchſten Umſicht zu Werke. Weſentlich und mit weiſer politiſcher Berechnung hatte derſelbe ſo eben den Vergleich zwiſchen dem Könige von Ungarn, Ladislaw, und deſſen Bruder Andreas gefördert; den Magnaten Ungarns wurden alle Vorzüge verheißen, die das deutſche Reich nur irgend gewähren könnte. Dieſes Bündniß mit den von Ottokar ſchwer verletzten Ungarn ward noch durch eine in Ausſicht geſtellte Verſchwägerung ihres und des habsburgiſchen Hauſes befeſtigt. Auch Herzog Heinrich von Baiern, bisher Ottokar's treuer Verbündeter, verließ nach geheimen, mit dem Erzbiſchof von Salzburg gepflogenen Unterhandlungen, ſeine Partei, ſöhnte ſich mit dem Könige Rudolf aus, empfing ſeine Lehen von ihm und heiligte dieſen Bund zugleich dadurch, daß er ſeinem Sohne, Otto, Rudolf's Tochter zur Gemalin gab, wobei ihm das Land ob der Enns zum Unterpfand für den Brautſchatz angewieſen wurde. Auch der Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, der Markgraf von Meißen, die Freien Schwabens, die Grafen von Tirol und Görz ſicherten ihre Hilfe zu. Ottokar's Heer, ſo groß es auch ſeyn mochte, hatte keinen entſchiedenen Mittelpunkt, ſondern war in mehren Gränzgegenden Böhmens, deſſen Eingänge der König beſonders verrammelt hatte, zerſtreut.

Der König Rudolf zog alſo mit vierzehn Fürſten und gegen hundert Biſchöfen, Grafen und dem Flore der ſchwäbiſchen und burgundiſchen Ritterſchaft vom Rhein über Nürnberg nach Paſſau (24. September 1276), um in Oeſterreich einen Hauptangriff zu unternehmen. Linz und andere Städte öffneten den Reichstruppen um ſo bereitwilliger ihre Thore, als die von dem ſalzburger Erzbiſchofe vorausgeſchickten Dominikaner und Minoriten ihnen den Kirchenbann androhten, falls ſie dem Könige von Böhmen treu bleiben würden. Gleichzeitig war Graf Meinhard von Tirol in Steyermark eingebrochen und hatte ſich bei der offenkundigen Abneigung des Adels gegen Ottokar und bei des Statthalters Milota zweifelhafter Treue, dieſes Landes, wie auch Kärntens und Krains, ſehr bald bemächtigt. Ottokar, deſſen Kriegsplan durch des Baiernherzogs Abfall gleich Anfangs verrückt worden war, wandte nun ſeine Kraft auf die Behauptung Wien's, welches Rudolf bereits ſeit dem 18. October belagerte. Der König Ottokar mochte auf die Ergeben-

heit der Wiener, die ihm ſo viel zu verdanken hatten, und beſonders auf die Treue des Bürgermeiſters Paltram zu ſehr gerechnet haben, indem er ſo lange ſäumte, über die Donau zu gehen. Allein die Hungersnoth und daraus entſtandene Gährung der Wiener Bürgerſchaft zwang den Paltram am fünfunddreißigſten Tage zur Uebergabe. Ottokar's Lage war die gefährlichſte. Die Vorfeſte Neuburg war verloren, nur ein kleiner Theil der in Böhmen aufgebotenen Schaaren kam herbei, denn der böhmiſche Adel hatte eine Empörung angezettelt. Mit zwanzigtauſend Mann hielt Rudolf Wien und die Lande im Süden abgeſchnitten; endlich rückten Ungarn und Kumanen haufenweiſe nach Haimburg und an die Ufer der March. Zwar hätte Ottokar den nur auf einem einzigen Punkte ausführbaren Donauübergang abwarten, oder ſich zurückziehen und mit ſeiner Hauptmacht vereinigen können, um in erſterem Falle entweder die theilweiſe auf dem linken Ufer anlangenden Reichsſchaaren anzugreifen, oder in letzterem Falle denſelben mit geſammter Macht entgegen zu rücken. Der bewährte Feldherr aber ſchien dieſe Vortheile diesmal zu überſehen; er folgte dem dringenden Zureden des Biſchofs Bruno, und that den ſchweren Schritt, um Frieden anzuſuchen. Rudolf bot gern die Hand dazu, und Ottokar fügte ſich am 21. November 1276 in folgende Bedingungen: Die Reichsacht iſt aufgehoben; Ottokar entſagt allen Anſprüchen auf Oeſterreich, Steyermark, Kärnten, Krain, auf die windiſche Mark, Portenau und Eger, erhält aber Böhmen, Mähren und alle übrigen Beſitzthümer ſeiner Vorgänger zu Lehen. Zur Befeſtigung des Friedens ward eine Wechſelheirat beſchloſſen; Ottokar's Tochter, Kunigunde, nämlich ſollte mit Rudolf's Sohne, dem Grafen Hartmann von Habsburg, der böhmiſche Prinz Wenzel mit des römiſchen Königs Tochter, Gutta, vermält werden u. ſ. w.

Am 25. November erſchien König Ottokar in König Rudolf's Lager, und nahm die Belehnung. Er ließ ſich vor dem auf dem Throne ſitzenden Reichsoberhaupte nach altem Lehensbrauche auf ein Knie nieder, überreichte demſelben fünf Fahnen, empfing aber nur zwei davon zurück. Die heimgefallenen Lande wurden einſtweilen durch Reichsverweſer in Beſitz genommen, und Ottokar kehrte, nachdem er ſeine Gemalin vorher noch brieflich getröſtet, mit gebrochenem Herzen über Znaim nach Prag zurück. Man ſchreibt es den bitteren Vorwürfen der Königin Kunigunde zu, daß Ottokar gleich wieder Anlaß zu neuer Fehde ſuchte; allein dies iſt eine haltloſe Vermuthung des Chroniſten

Johann von Viktring. Nicht Ottokar führte die erſten Mißhälligkeiten herbei, vielmehr erfüllte er nach dem abgeſchloſſenen Frieden die Bedingniſſe noch ſchneller, als Rudolf, durch mancherlei Hinderniſſe gedrängt und durch den Haß der Gegner Ottokar's bewogen, dies zu thun vermochte. Denn in einem Schreiben vom December 1276 an den römiſchen König ſagt Ottokar ſelbſt: „Die Städte, in deren Beſitz ich war, habe ich Euch ohne Aufſchub übergeben, es übrigen nur noch Eger und Haimburg. Ich zweifle keineswegs, daß auch Ihr Euerem Verſprechen getreulich nachkommen werdet. Desgleichen erwarte ich, daß Ihr mir einen Erſatz für die Plünderungen gewähren werdet, welche nach dem Abſchluſſe des Friedens in Mähren verübt worden ſind. Ich erſuche Euere Hoheit inſtändig, mir auch die Beſtätigungsurkunde aller jener Rechte und Freiheiten, welche meine Ahnen, die Könige von Böhmen, von Eueren Vorfahren, den römiſchen Kaiſern, erhalten haben, ohne Säumniß zuzumitteln. Euere Güte wird mir wohl gern darin willfahren; denn ich verlange nichts Neues, ſondern nur die Wiederherſtellung deſſen, was ſchon ſeit uralter Zeit beſtanden hat.“ Die Unterhandlungen dauerten fort; Rudolf wagte nicht, ſeine Truppen zu entlaſſen, ſo ſchwer ihm deren Erhaltung auch fiel; Ottokar mochte auch nichts weniger als aufrichtig mit dem Könige Rudolf verſöhnt ſeyn, und ſo mußte am 6. Mai 1277 zu Wien ein neues Friedensabkommen getroffen werden. Alle Geiſeln und Gefangenen beider Theile ſollten binnen fünfzehn Tagen ohne alles Löſegeld ihre Freiheit erhalten. Ottokar's Sohn, der eine Tochter des römiſchen Königs zur Gemalin nimmt, erhält die Stadt Eger ſammt Allem, was dazu gehört, als Pfand, und zehntauſend Mark Silbers zum Brautſchatz; dagegen ſtellt Ottokar dem römiſchen Könige und ſeinen Verbündeten alle Schlöſſer und Ortſchaften zurück, die er bisher in den heimgefallenen Landen beſeſſen hat. Die Gränzen zwiſchen Böhmen, Mähren und Oeſterreich bleiben dieſelben, wie ſie zu Zeiten der Herzoge Leopold und Friedrich (des Streitbaren) von Oeſterreich beſtanden haben. König Rudolf und ſeine Anhänger werden ebenfalls alle Eroberungen an Böhmen und Mähren abtreten; Nikolsburg bleibt dem Friedrich von Liechtenſtein, der es zu Lehen hat, das Schloß Martenitz dem böhmiſchen Ritter Aler. Dem Landmarſchall, Heinrich von Chuenring, und desſelben Gemalin, Agnes (einer natürlichen Tochter Ottokar's), wird der König von Böhmen noch nachträglich ihre Forderungen bezahlen. Der König von Ungarn iſt mit ſeinem Bruder in ſo fern in den Frieden eingeſchloſſen, als alle gegenſeitigen

Eroberungen zurückgegeben werden ſollen. Die Gegner und Anhänger beider Mächte werden amneſtirt.

Auch mit dieſem Tractate war noch nicht Alles im Reinen. Beide Theile machten ſich noch fortwährend Vorwürfe über die Nichterfüllung einiger Friedensartikel; weil alſo dieſe noch immer zu wenig genau beſtimmt waren, ſo ſchritt man zu einem dritten Vertrage, worüber die Urkunde durch König Rudolf's erſtgebornen Sohn, Albrecht, dem der Burggraf Friedrich von Nürnberg beigeordnet war, einerſeits — und durch Ottokar's Bevollmächtigte anderſeits, zu Prag am 12. September 1277 ausgefertigt wurde. Dieſes Abkommen fiel jedoch, wenn man es dem Fridericianiſchen Freiheitsbriefe vom 26. September 1212 entgegenhält, zu nicht geringem Nachtheile der böhmiſchen Souverainitätsrechte aus. Es heißt darin unter Anderem: Beide Theile ſichern ſich gegenſeitig Schutz und Hilfe zu. Ottokar verheißt, als König von Böhmen dem deutſchen Reiche den ſchuldigen Beiſtand zu leiſten. Er erkennt ſich für verpflichtet, den römiſchen König zur Kaiſerkrönung nach Rom entweder ſelbſt, oder im Verhinderungsfalle durch einen Abgeſandten zu begleiten; dagegen ſpricht ihn Rudolf von der Verbindlichkeit los, während einer beſtimmten Zeitfriſt auf den Reichstagen zu erſcheinen. Ottokar verſichert neuerdings und eidlich alle Anhänger und Diener des römiſchen Königs, wären dieſe auch böhmiſche Unterthanen, der gänzlichen Vergebung alles Vergangenen. Geheime Angeber endlich, welche zwiſchen den Königen Rudolf und Ottokar Zwietracht ſtiften wollen, ſind gegenſeitig auszuliefern. Der letzte Punkt dieſes Abkommens war beſonders bedeutſam für Ottokar; denn eine Menge abtrünniger böhmiſcher Herren ſtand in Rudolf's Dienſten. Die Witkow hatten demſelben ſogar eine Menge Kriegsvolkes zugeführt. Ottokar konnte ſich nicht enthalten, einige ſolcher Hochverräther zu ſtrafen. Abermals ermahnte ihn alſo der König Rudolf, die Friedensartikel genauer zu erfüllen. Allein, unwillig darüber, erklärte Ottokar in einem Briefe aus Podiebrad vom 31. October 1277 dem römiſchen Könige: Es ſey ihm nie in den Sinn gekommen, auf ein Recht zu verzichten, das jedem Landesfürſten über ſeine verrätheriſchen Unterthanen zuſtehe, und der römiſche König ſolle ihn, als Reichsglied, eher kräftigen, als ihn ſchwächen laſſen. Rudolf nahm dieſes Sendſchreiben im feindſeligſten Sinne auf, und machte Ottokar'n bekannt, daß er bereits vorgekehrt, ihm auf andere Weiſe zu begegnen. Unvermeidlich war alſo ein neuer Krieg, und die Vorſpiele

desſelben begannen noch im Winter. Einige öſterreichiſche Herren und Bürger ergriffen nämlich wieder Ottokar's Partei, und plünderten und verheerten eine weite Strecke auf dem linken Donauufer; Rudolf's Anhänger thaten das Nämliche in Mähren.

Beide Mächte ſuchten Verbündete in ganz Europa auf und fanden ſie; nur iſt dabei am auffallendſten, daß beide eben ſo ſehr auf Verrath gebaut haben, als auf Schwert und Bogen. Ottokar fühlte wohl, daß der Eifer der Böhmen, namentlich der ſlaviſchen, für ſein königliches Intereſſe ziemlich erkaltet ſey, daß man hier nur ſeinen Adelsdruck, ſeine Strafgerichte, ſeine Deutſchengunſt, aber nicht ſeine vielen Wohlthaten im Munde führe; er kannte der Zweideutigen und Treuloſen unter den Seinigen genug mit Namen, und ſein königlicher Gegner ſelbſt ließ ihn wohlmeinend vor ihren Anſchlägen warnen. Dagegen erging es Rudolfen nicht viel beſſer. Auch ihm waren nicht alle Herzen der Oeſterreicher oder Steyerer aufrichtig zugethan; die Ausſchweifungen ſeiner Truppen, die beſtändigen Geldauflagen hatten Alles entmuthigt und in Hunger und Elend geſtürzt. Die Chuenringe, die Paltram und Andere waren mit eiſerner Treue dem Böhmenkönige ergeben, und ſo zählte Ottokar ganz beſonders auf Anhänger und Freunde in den Babenbergiſchen Landen, wo ſo viele dem neuen Regimente abhold waren, mehr als auf den Beiſtand ſeiner böhmiſch-mähriſchen Unterthanen, deren nicht wenige auf des Königs Untergang warteten. Es gelang Ottokar, namhafte Bundesgenoſſen für ſich zu gewinnen; ſo den König Leo von Reußen, den König Kazimierz von Polen, die Herzoge von Kaliſch, Glogau und Pommern, Heinrich von Breslau, Dietrich von Meißen u. a. m. Selbſt Herzog Heinrich von Baiern widerſtand dem Gelde des Böhmenkönigs nicht, und trat neuerdings zu ihm über. Auf König Rudolf's Seite bildete König Ladislaw von Ungarn, welcher allein vierzigtauſend Magyaren und ſechzehntauſend Kumanen ſtellte, das Uebergewicht; außerdem waren der Rheinpfalzgraf Ludwig, der Herzog Albrecht von Sachſen, der Landgraf Heinrich von Heſſen, Meinhard von Tirol und mehre Fürſten, Biſchöfe und Städte vom Rhein, aus Franken, Elſaß und der Schweiz, dem römiſchen Könige zu Hilfe gekommen. Der Sammelplatz der Ottokariſchen Heeresmacht war Brünn; der König Rudolf hatte Anfangs Auguſt 1278 eine Schiffbrücke über die Donau ſchlagen laſſen und bezog dann mit dem Heere ein befeſtigtes Lager im Marchfeld. In der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (I. 209 — 212) ward bereits ein

Gemälde der großen Marchfeldſchlacht geliefert; hier alſo nur folgende, Böhmen beſonders betreffende Züge.

Eine Stadt, die Ottokar ihr Daſeyn verdankte, Marcheck, ſollte nunmehr durch ihres königlichen Urhebers Niederlage und Tod unvergeßlich werden. Am 26. Auguſt 1278 nämlich, in der ſechsten Morgenſtunde, hob die Schlacht an, es war ein Freitag. Mehr als zwei Stunden wurde ununterbrochen gekämpft, und der einzelnen Ritterthaten gab es gar viele. Daß König Ottokar ſelbſt an der Spitze eines aus Sachſen und Böhmen beſtandenen Schlachthaufens im Vordertreffen focht, ſagt Abt Johann von Viktring. Demſelben Chroniſten zu Folge, der zugleich ganz richtig angibt, daß Milota von Diedicz das Reſervekorps befehligte, fiel der Kapeller den König Ottokar an, und brachte ihn ſo in die Enge, daß er oft aufſchrie. „Da warfen des Kapeller's Leute dem vom Pferde fallenden Ottokar einen Strick um den Hals, und ſchleppten ihn, unter dem Helm verhüllt, bei Seite. In dem Augenblicke aber wird der König von Oeſterreichern und Steyerern (ſo ſchreibt ihr eigener Landsmann), indem er entſetzlich ſchrie und ſich auf Treu und Glauben ergab, aus Rachſucht mit ſehr ſpitzigen Degen erſtochen.“ Seltſam iſt es, daß — während deutſche Geſchichtſchreiber die Blutſchuld dem Emerberger Schenken, Berthold, und wohl auch dem jungen Merenberg beimeſſen, die böhmiſchen weder Namen noch Umſtände angeben — es gerade die ungariſchen ſind, welche die beiden Brüder Wenzel und Ladislaus Vid, Ahnherren der Familie Zrinyi, mit der zweideutigen Ehre bedenken, König Ottokar zu Boden geworfen und ſeinen Sohn in Banden vor den König Ladislaw gebracht zu haben. Gewißheit über die tragiſche Thatſache iſt wenigſtens bis jetzt keine vorhanden. Der König war damals achtundvierzig Jahre alt, wovon er ſechsundzwanzig über Oeſterreich und Steyermark, vierundzwanzig über ſeine böhmiſch-mähriſchen Erblande, neun Jahre über Kärnten und Krain geherrſcht hat in Ruhm und Macht. Bei vierzehntauſend von ſeinem Heere ſollen auf der Wahlſtatt und in den Wellen der March umgekommen ſeyn.

Ottokar's Leiche ward zuerſt nach Marcheck und von hier nach Wien gebracht, wo ſie Anfangs bei den Schotten-Benedictinern, dann bei den Minoriten im Kloſter zum heiligen Kreuz aufbewahrt wurde. Die letzte Uebertragung geſchah unter großem Zuſammenſtrömen des Volkes, doch ohne Geſang, Glockengeläute und ſonſtiges Gepränge, da Ottokar bekanntlich im

Kirchenbanne geſtorben war. Nachdem man die Leiche einbalſamirt und mit von der Kaiſerin Anna geſchenktem Purpurmantel angethan hatte, ward dieſelbe zur Sicherſtellung der Perſon des Königs dreißig Wochen lang mit entblößtem Angeſicht zur Schau geſtellt. Sieben Monate darnach ward den Böhmen die Leiche ihres königlichen Beherrſchers ausgefolgt, welche dieſelbe vorläufig der Verwahrung der Minoriten zu Znaim anvertrauten, während das Herz ſelbſt in Wien verblieb, wo es in der Minoritenkirche vor dem Altar des heiligen Georg beigeſetzt wurde. Endlich ließ Ottokar's Thronfolger, Wenzel II., die Gebeine ſeines glorreichen Vaters nach Prag bringen, und am 26. Auguſt 1296 in der Hauptkirche zu St. Veit beſtatten. Bei dieſer Feier wurden alle Glocken geläutet, viele Seelenmeſſen geleſen, die Tagzeiten geſungen, und Krone, Scepter und Reichsapfel öffentlich ausgeſetzt. Neben dem Grabmale Ottokar's fand zugleich Gutta, König Wenzel's Gemalin (welche den 18. Juni 1297 ſtarb), ihre Ruheſtätte. Dies iſt indeß von der älteren St. Veitskirche zu verſtehen. Als unter den beiden erſten Luxemburgern die gegenwärtige Kirche entſtand, ſind auf Befehl Karl's IV. (1373) von dem Bauverweſer Beneſch alle vorgefundenen Körper der böhmiſchen Herzoge und Könige in dem Chore der neuen Kirche — mehr als der Chor kam nämlich nie zu Stande — ſo vertheilt worden, daß immer zwei in eine Kapelle gelegt, und jedem ein ſteinernes Grabmal errichtet ward. In die Kapelle der heiligen Dorothea, ſchon damals die ſächſiſche, jetzt die Sternbergiſche genannt, kamen die Leichen der beiden Ottokare, und zwar auf die linke Seite jene Ottokar's II., wie die Wandinſchrift noch heute beweiſet. Das Grabmal Ottokar's beſteht aus einem weißſteinernen Sockel von polirter marmorähnlicher Arbeit, worauf des Königs lebensgroße Figur, in voller Rüſtung und mit der Krone geſchmückt, auf einem Kiſſen ruht. Drei Wappenſchilder zieren das Monument: der böhmiſche Löwe, der mähriſche Adler und das öſterreichiſche Schild mit dem Querbalken; unterhalb iſt das Wappen der Lauſitz angebracht. Leider hat eine preußiſche Stückkugel während der Belagerung Prags (1757) den Kopf des Königs bis beinahe zur Unkenntlichkeit beſchädigt.

Die beiden Gemalinnen Ottokar's II. ſind aus dem Obigen bekannt; Kunigund überlebte ihn um volle ſieben Jahre; ſie ſtarb am 9. September 1285, nachdem ſie, des großen Gemals vergeſſend, einem Roſenberger, Zawiſch, ihre Hand gereicht, der, nachmals des Hochverraths beſchuldigt, 1290

ſeinen Kopf vor Frauenberg verlor. Außer dem nachherigen König Wenzel II. hatte Ottokar keinen Sohn aus dieſer Ehe, wohl aber zwei Töchter: Agnes, Gemalin Herzog Rudolf's II. von Oeſterreich, Mutter des Johannes Parricida, — und Kunigund, Gemalin des Herzogs Boleslaw von Maſſovien.

König Ottokar iſt der Urheber des böhmiſchen Landeswappens, welches in einem ſilbernen, zweigeſchwänzten, gekrönten und linksſehenden Löwen in rothem Felde beſteht. Ein ſolcher Löwe nämlich erſcheint auf den Sigillen und Münzen dieſes Königs zuerſt. Ottokar's Münzen ſind theils Bracteaten, theils geſchlagene Silbermünzen, von unbedeutender Größe und noch roher Form; ſie ſind durch den böhmiſchen Löwen, der das öſterreichiſche Wappen auf der Bruſt trägt, ſehr charakteriſtiſch und leicht erkennbar. Auch war Ottokar der erſte böhmiſche Regent, der ſich der Reiterſigille bedient hat. Dieſe zweiſeitigen Sigillen ſind überdies ungewöhnlich groß und ſehr prächtig gearbeitet. Auf der Aversſeite erſcheint der König mit Krone, Scepter und Reichsapfel, auf dem Throne ſitzend; auf dem Revers hingegen zu Roß und geharniſcht. Die Pferdedecke iſt mit drei Wappen geziert, dem böhmiſchen Löwen, dem mähriſchen Adler und dem ſteyeriſchen Pantherthier; das öſterreichiſche Wappenſchild hält der König ſelbſt in der Hand. Die Umſchrift: »OTHOKARI. SIVE. PREMIZLAI. DEI. GRA. QVINTI. REGIS. BOEMORUM. MARCHIONIS. + MORAVIE. AUSTRIE. ET. STIRIE. DUCIS. + FILII. WENCESLAI. REGIS. QUARTI.« verräth des Sohnes dankbaren Sinn gegen den Vater, welchem er Oeſterreich und Steyer zu danken hatte. Uebrigens iſt an den Siegelkanten noch der Wahlſpruch: „Ottokar's des fünften Königs Heil ruhe in St. Wenzel's Hand,“ angebracht.

Ottokar II. iſt ohne Zweifel ein würdiger Repräſentant der Könige des Mittelalters. Von der Natur mit glücklichen Geiſtesanlagen, hohen Feldherrn- und noch höheren Herrſchergaben ausgerüſtet, war und blieb er zwar ein Sohn ſeiner Zeit, eilte dieſer jedoch in manchen Principien voran. Auf ſeinen Sigillen und Münzen erſcheint er mittelgroß, mit bloßer Reifkrone, ziemlich breitem, völlig bartloſem Geſicht und buſchig herabhangendem Haupthaar; wenn ihn daher das Grabmal in der Prager Domkirche anders darſtellt, ſo lag dies in dem allgemeinen Kunſttypus ſeiner Zeit. Ottokar's äch‘ Ritterlichkeit preiſen mehre an ſeinem Hofe geweſene Minneſäng‘ vorhandenen Liedern. Er organiſirte förmliche Ritterſch‘

gleich beim Regierungsantritte den Söhnen ſeiner Barone, „ſich in Kampfſpielen zu üben und zu lernen, wie man gegen Feinde fechten, und die übrigen kriegeriſchen Eigenſchaften ſich erwerben müſſe.“ Die Civiliſation ſuchte Ottokar beſonders durch das Aufblühen der Städte zu erzielen; nebſtdem, daß er viele neue Städte anlegte und bereicherte, half er auch den verarmten wieder auf. Seine Reſidenzen, Prag und Wien, gewannen unter ihm an Schönheit, Wohlſtand und Sicherheit. Er befeſtigte das Prager Schloß mit ſehr ſtarken Mauern, Thürmen und mehren Gräben, und legte von einem Thurm zum andern durch den ganzen Umkreis der Burg verdeckte Verbindungsgänge an. Einer dieſer Gräben war mit Steinen ausgeſetzt, der zweite, vierzig Ellen breite und dreißig Ellen tiefe, hatte dagegen bloße Erddämme. Auch ſchützte Ottokar die Prager Kleinſeite durch Mauern und Wälle. Im Jahre 1264 ließ er die Allerheiligencapelle nächſt dem Prager Schloſſe erbauen, welche Karl IV. nachmals zur Collegiatkirche erhob. Während Ottokar's Regierung in Oeſterreich erlitt Wien ungeheuere Drangſale durch Mißwachs, Ueberſchwemmungen und eine verheerende Peſt, deren Opfer gar nicht einmal begraben, ſondern in große Gruben geworfen und mit Erde überdeckt wurden. Dennoch that Ottokar Vieles zur Verherrlichung dieſer Reſidenz. Er zog die bisher in der Vorſtadt gelegene Burg, die Michaeliskirche und das Schottenkloſter zur Stadt, bebaute den heutigen Kohlmarkt, ließ auch zwiſchen der Burg und dem heutigen Schottenthore viele Gebäude anlegen und zog um dieſen neuen Anwuchs der Stadt Mauern und Gräben, die durch mehre Thürme befeſtigt waren. Drei ſchnell auf einander gefolgte Feuersbrünſte verwüſteten jedoch Wien (1276) bis auf hundert und einige Häuſer in der Gegend des neuen Marktes, ſo daß ſelbſt die Stadtmauern und Thore theils abbrannten, theils baufällig wurden. Ottokar unterſtützte die Bewohner mit freigebiger Hand, und Wien erholte ſich, während der Gewaltige noch auf der Höhe ſeines Glückes ſtand. Was Ottokar überhaupt zur Unterdrückung des Fauſtrechtes that, haben zumal mehre Raubritter an den Gränzen Oeſterreichs empfunden. In Böhmen rottete er mit gleicher Ausdauer die Raubthiere aus, und ließ unter andern (1268) in verſchiedenen Dörfern „Gruben machen, und Gänſe oder Ferkel darüber befeſtigen, um die Wölfe zu fangen.“ Von ihm ſagt auch die Chronik ausdrücklich: daß er „durch gewiſſe Sittenverordnungen die Rauhigkeit des böhmiſchen Volkes mäßigte, welches bis jetzt noch in thieriſchen Gewohnheiten befangen

war." Als im Jahre 1257 die Flagellanten nach Böhmen kamen und die Sittlichkeit und geſetzliche Ordnung gefährdeten, bat Ottokar den Papſt Alexander IV. um weiſe Abwehr und verfolgte die Schwärmer mit Feuer und Schwert. Er nahm ſich mit großer Sachkenntniß des Bergbaues an, und berief öſterreichiſche Winzer in die Nähe von Prag, um den Weinbau zu heben. Daß er Maß und Gewicht des Landes regelte, die Falſchmünzerei verpönte, duldſame Judengeſetze erließ, Land- und Stadtrechte ſchied, die Freiheiten der Geiſtlichkeit ſchützte, wurde ſchon im Vorherigen angedeutet. Daß er die bei dem Prager Domcapitel beſtehende gelehrte Schule zu höherer Blüte erhob, darf ebenfalls nicht vergeſſen werden. Ottokar's Prachtliebe, welche er — der reiche, mächtige, mehrmals mit der deutſchen Kaiſerkrone bedachte König — beſonders in ſeiner Hofhaltung bewies, hielt gleichen Schritt mit ſeiner Luſt zu bauen und zu ſtiften. Er berief 1256 einige Mitglieder des Ordens der heiligen Märtyrer, die ſogenannten Cyriaken oder weißen Kreuzherren mit dem rothen Stern, nach Prag, und wies ihnen in der Altſtadt ein Kloſter zu. Das von ihm 1263 ex voto geſtiftete Ciſterzienſerſtift Goldenkron iſt nach der Schlacht bei Marcheck von dem feindlichen Heere wieder geſchleift worden. Die Heimbringung der veräußerten böhmiſchen Krongüter war zwar Ottokar's kühnſtes Werk, ſein wohlthätigſtes aber war unſtreitig die Förderung des einheimiſchen Städteweſens, was Ottokar durch die ſchon von ſeinem Großvater begünſtigten deutſchen Anſiedelungen bewirkte, die von Eger bis an die Sudeten in großen Bogen des Gebirgs ſich breit in die Länder ſüdlich erſtrecken und Böhmen allmälig tief hinein mehr oder minder germaniſirt haben. Daß hiedurch czechiſche Sprache, Kunſt und Literatur nicht verkümmert wurden, dafür gibt es genugſame Zeugniſſe. Ottokar's Charakter bietet überhaupt viele Lichtſeiten dar. Der Gemeinplatz: „er habe keine Mäßigung im Glücke gekannt," läßt ſich höchſtens nur aus ſeinem Betragen gegen Rudolf von Habsburg rechtfertigen; ſonſt war Ottokar nebſt eben dieſem Rudolf gewiß der größte Kriegsheld ſeiner Zeit. Die Rolle eines Eroberers, die ihn viele Geſchichtſchreiber ſpielen laſſen, war ihm ſelbſt fremd; daß er ſein ſeltenes Glück wohl zu benützen verſtanden, gereicht vielmehr ſeiner Klugheit zur Ehre. Ottokar war auch der menſchlichſte Bekehrer, der gegen die Preußen die Waffen führte. Seine Großmuth und Frömmigkeit ſchildert der Prager Chroniſt Franziskus auf das Glänzendſte, indem er ſchreibt: „Unſeres Königs Tugenden überſtrahlt beſonders ſeine

Freigebigkeit; er ſpendete das reichſte Almoſen und bekleidete mit den von den Zollſtätten, die er an der Donau hatte, zuſammengebrachten Tüchern, Cleriker und Reiſige. Ihn beſeelte der frömmſte Eifer durch ſeine ganze Regierung; darum vergab er Beleidigungen, ſobald man ſie erkannte, ſehr gnädig, hörte die Klagen der Witwen gern an und half der Noth der Waiſen überall und ſchnell ab. In der Faſtenzeit kleidete er achthundert Arme und ſpeiſte ſie täglich. Die königliche Hofcapelle zu Allerheiligen beſchenkte er mit den koſtbarſten Kirchengeräthen, und oft ſprach er die Prieſter perſönlich an und legte ihnen an's Herz, für das Heil der Lebenden eben ſo beſorgt zu ſeyn, wie für die Ruhe der Abgeſtorbenen zu beten." An den Namen Ottokar blieb fortan überhaupt ſo viel Glanz und Ruhm geknüpft, daß er im königlichen Hauſe Mode blieb. Als nämlich (1287) dem Könige Wenzel II. der erſte Sohn geboren wurde, legte ihm Wenzel in der Taufe den Namen „Ottokar" bei, „damit er ſich beim Anblick des Kindes ſtets des erlauchten Erzeugers und daran erinnern möge, ihm nachzueifern." Und als dem König Johann (1318) ein Sohn geboren ward, wollten viele der anweſenden Rheinländer das Kind nach ſeinem Großvater „Heinrich" genannt wiſſen; die Böhmen aber, deren Stimme damals durchdrang, beſtanden auf dem Namen „Ottokar," „weil er den böhmiſchen Königen gebühre."

König Ottokar's unglücklicher Ausgang ſtürzte ſeine Erblande in die tiefſte Trauer und erfüllte ſeine Verräther mit Schrecken. Was man zu Wien aus Furcht vor dem Papſte unterlaſſen, ward in Prag alſogleich eingebracht. Man läutete (wie der Abt Volkmar ſchreibt) faſt in hundert Kirchen die Glocken, und Jedermann betete für die Seelenruhe des großen Königs. Agnes, die Aebtiſſin zum heiligen Franz, welche des königlichen Bruders Tod vorhergeſagt, weihte ihm lebenslang (ſie verſchied ſelbſt am 6. März 1282) heiße Thränen. Die Königin Witwe mit ihren drei minderjährigen Kindern, davon der Erbprinz Wenzel erſt am 27. September 1271 geboren war, ſchwebte in namenloſer Gefahr, da das wilde Ungarnheer noch zu Felde ſtand, und König Rudolf bereits Mähren in voller Gewalt hatte. Grauenvoll erfaßt uns daher die Kunde des gleichzeitigen Chroniſten Volkmar (welcher damals in Prag ſtudirte), wie nämlich in dieſen Tagen der Verwirrung die Königin Witwe Kunigund den Tod des jungen Thronfolgers — ihres Sohnes — gewollt. „Der junge König," ſagt Volkmar, „erkrankte plötzlich; die Nachricht davon bringt zu uns und zum Volke, das Leidweſen wird

allgemein, die Beſtürzung des Hofes immer größer; man ſpricht in der ganzen Stadt ziemlich laut von der Königin und von der Urſache, die ſie vermocht, dem Prinzen ſolche tödtliche Schlinge zu legen. Die Aerzte verſammeln ſich. Wir ſtudirenden Knaben beſtiegen den Hradſchin und gingen, wie man ſich denn in dieſem Alter ohne Scheu einzudringen pflegt, in den königlichen Palaſt. Dort ſahen wir nun den jungen König, wie er, auf Anordnung der Aerzte an den Füßen hangend, mit umgekehrtem Haupte das Gift, das ihm beigebracht worden, von ſich gab; ſo daß er endlich doch mit Gottes Beiſtande dem Tode entging." Der Anſtifter bei dieſer unnatürlichen That ſoll Zawiſch von Falkenſtein geweſen ſeyn, zu welchem Kunigund wohl ſchon längere Zeit eine heimliche Neigung gefaßt und der vielleicht von dem Untergange des Mannsſtammes der Premyſliden eine günſtige Wendung der Dinge erwartet haben mochte. So trat nun die erſte vormundſchaftliche Regierung in Böhmen ein, und beinahe fünf Jahre lang mußte das Land alle Schrecken eines Zwiſchenreiches, Bedrückung, Ausſaugung, Bürgerkriege und überdies Hungersnoth und Elementarunfälle erleiden; ſo daß dem hohen Flore, zu welchem Böhmen und Mähren unter Ottokar's Scepter gediehen waren, jetzt auf einmal der tiefſte und allſeitigſte Verfall des Landes und Volkes gefolgt iſt.

Die Wuth König Ladislaw's von Ungarn mußte Rudolf von Habsburg erſt wieder zu dämpfen ſuchen. Ladislaw bot ſich nämlich an, Mähren und Böhmen verwüſten zu helfen, und ſprach wegen der Zurückſtellung des ungariſchen Kronſchatzes die königlichen Waiſen Ottokar's als Geiſeln an. König Rudolf lehnte jedoch Beides ab, und verhieß die Zurückgabe jener Kleinodien, ſobald die Loslaſſung der von den Ungarn gefangenen böhmiſchen Herren und Ritter erfolgen würde. Der Abzug der Magyaren und Kumanen war nun zwar ein großes Glück für alle Lande, allein das deutſche Heer hauſte wild und grauſam in Mähren. Ja ſelbſt die heimkehrenden böhmiſchen Truppen vermehrten das Elend in der eigenen Heimat gar ſehr. „Die böhmiſche Nation," ſagt ſelbſt ein eingeborner Zeuge, „hat die verderbliche Gewohnheit, daß ſie, ſo oft ſie wider den Feind auszieht, oder von einer Kriegsfahrt zurückkehrt, das eigene Land ſchlimmer behandelt, als der Feind ſelbſt; und ſo ſind auch damals die Schirmer des Vaterlandes deſſen Verwüſter geworden." Die mähriſche Beſatzung König Rudolf's erhielt indeß bald den Befehl, gegen Böhmen aufzubrechen, da ſich hier zwei große Parteien

gegenüber ſtanden, deren eine die Regentſchaft der Königin Witwe, die andere dem Markgrafen Otto von Brandenburg zuzuwenden gedachte. Otto (zugenannt der Lange) war der Sohn von Ottokar's Schweſter Beatrix, und behauptete nun, von dem königlichen Oheim ſelbſt beim Ausbruch des Krieges gegen Rudolf zum eventuellen Vormund des Erbprinzen und zum Reichsverweſer in Böhmen und Mähren eingeſetzt worden zu ſeyn. Gleichzeitig wies Herzog Heinrich von Breslau den mit Ottokar wegen des Glatzer Gebietes eingegangenen Erbvertrag vor und nahm Glatz in Anſpruch. Die Partei der Königin Witwe war natürlich die bei weitem geringere, indem ſie nur aus des Zawiſch Anhängern beſtand. Der Markgraf Otto hingegen, welcher gleich mit bedeutender Waffenmacht herbeigezogen war, hatte das halbe Recht und die meiſten Barone auf ſeiner Seite. Nachdem der König Rudolf mittlerweile noch die mähriſche Stadt Brünn zu einer freien Reichsſtadt erklärt und den Znaimern ihre alten Privilegien beſtätigt hatte, kam er mit dem Heere nach Böhmen, wo er bei Sedlecz ein Lager bezog. Er bot der Königin Witwe ſeine Gnade an und, als dieſe gern entgegengenommen wurde, forderte Rudolf die Böhmen auf, ſich ihm gleich den Baronen, Edlen und Städten Mährens zu unterwerfen, widrigens ihnen ſeine königliche Ungnade drohe. Die böhmiſchen Herren, in dem Könige Rudolf nur den Vernichter der böhmiſchen Herrlichkeit erblickend, zogen der angemutheten Unterwerfung ein Trutzbündniß mit dem Markgrafen Otto vor und lagerten ſich den, inzwiſchen von Oeſterreich aus verſtärkten Truppen des Reichsoberhauptes bei Kollin gegenüber. Der Markgraf, dem nur nach Ottokar's hinterlaſſenen Schätzen und nach den böhmiſchen Städten und Schlöſſern gelüſtete, fragte wenig nach dem Beſten des jungen Prinzen oder den mütterlichen Rechten der Königin, ſondern ließ dem Könige Rudolf durch den Biſchof Bruno vor dem Ausbruche der Schlacht ſelbſt einen Vergleich antragen. Rudolf ſchlug ein, und als beiderſeits zwei Schiedsrichter nebſt Obmann erwählt waren, ſchloß man über folgende Punkte ab: Der junge Thronerbe Wenzel wird die königliche Prinzeſſin Guta, der Bruder des Markgrafen Otto ihre Schweſter Hedwig zur Gemalin nehmen. Agnes, König Ottokar's Tochter, wird dem Sohne des römiſchen Königs, Rudolf dem Jüngeren, angetraut. Der unmündige König wird der Vormundſchaft des Markgrafen Otto übergeben und dieſem der größte Theil Böhmens ſammt dem Prager Schloſſe, der andere Theil aber der Königin Witwe zum Unterhalt angewieſen.

Herzog Heinrich erhält Glatz und der römiſche König auf fünf Jahre Mähren, um ſich für die vierzigtauſend Mark Kriegskoſten daraus zu entſchädigen. Dies wurde am 14. October 1278 feſtgeſetzt, und ſchon im December feierte man zu Iglau das dreifache Vermälungsfeſt, ungeachtet Wenzel und Guta kaum das achte Jahr erreicht hatten. Der Markgraf Otto ſchrieb ſich von dieſer Zeit an: »Otto, Marchio Brandenburg. et illustris Dom. Wenceslai in regno Bohemiae tutor et capitaneus generalis.«

Bald aber wurden des Vormundes eigennützige Abſichten ruchbar. Die Prager Bürger wollten ihm deshalb den königlichen Mündel nicht anvertrauen und hüteten dieſen auf dem Prager Schloſſe; allein Otto beſchwichtigte ihren Widerſtand auf Koſten der königlichen Kammer, indem er der Stadt einige Dörfer zum ewigen Eigenthume überließ. Nun war die königliche Familie in ſeiner Hand. In einer Winternacht des Jahres 1278 ließ alſo der Markgraf die Königin und den Prinzen überfallen und auf die Veſte Böſig ſchaffen, wo brandenburgiſche Kapläne und einige Diener ihre ganze Umgebung bildeten. Vergebens ſträubten ſich die böhmiſchen Herren gegen ſolche Behandlung ihres künftigen Königs, dem zu Prag ein anſtändiger Hofhalt gebühre, und der jetzt gleichſam des Vormundes Gefangener ſey. Otto verſprach mehrmals, den Kronprinzen wieder in die väterliche Burg zurück zu bringen; aber er hielt niemals Wort. Da rettete ſich die Königin Witwe durch die Flucht, welche ſie auf die ſchlaueſte Weiſe bewerkſtelligte, und ging zu Ottokar's natürlichem Sohne, Niklas, nach Troppau. Dies bewog den Markgrafen, ſeinen Mündel heimlich nach Zittau abführen, und dort noch enger bewachen zu laſſen. Hier erlitt der Prinz unerhörte Mißhandlungen. Man ließ ihn in einem groben wollenen Gewande und durchlöcherten Schuhen einhergehen, reichte ihm kaum die erforderliche Nahrung und entzog ihm jeden Unterricht. Alles dies ertrug der ſanftmüthige Prinz mit großer Ergebung und munterte ſelbſt ſein Gefolge zur Heiterkeit auf. Otto begab ſich nun in die Mark und ſetzte einſtweilen den Biſchof Eberhard von Brandenburg zum Landesverweſer von Böhmen und Mähren ein (1280). Biſchof Eberhard war auch ganz der Mann, die auf Ausſaugung des Landes hinzielenden Befehle Otto's mit hartherziger Rückſichtsloſigkeit in Vollzug zu bringen, und dabei überdies des eigenen Säckels nicht zu vergeſſen. Steuern auszuſchreiben, hielt der Machthaber gar nicht der Mühe werth, offenbarer Raub war ihm ein bequemeres Mittel, das Vermögen des Landes an ſich zu

reißen. Mit ungemeſſener Gier zogen ganze Rotten von Brandenburgern umher, nahmen den Städten Geld und Geräth, den Landleuten Getreide und Vieh weg, ſteckten auch nicht ſelten die ausgeraubten Häuſer in Brand. Sogar in tiefe Wälder und unzugängliche Berghöhlen verfolgten ſie die Geflüchteten, zumal ihnen der winterliche Schnee deren Fußſtapfen verrieth. Dort erpreßten die Wütheriche noch mit Mißhandlungen die letzte Baarſchaft, ſtießen viele Nackte in den Froſt hinaus, marterten die Entrinnenden und würgten die Widerſtrebenden hundertweiſe dahin. Die Güter der Domherren, der Biſchofshof zu Prag, die Wohnungen der Geiſtlichen, nichts war vor den Klauen, Schwertern und Brandfackeln dieſer Räuber geſchützt; und wenn die gleichzeitigen Geſchichtſchreiber all' die Unmenſchlichkeiten mit der Verfolgung der erſten Chriſten vergleichen, ſo iſt die Erinnerung daran ſelbſt bei der Nachwelt nicht erloſchen, indem z. B. noch in Mähren mit dem Namen „Brandenburger" geſcholten wird. In den letzten Tagen des Jahres 1280 kam der Markgraf Otto wieder nach Prag, wohin ihn ohne Zweifel die Beſchwerden der Barone und die Drohungen des römiſchen Königs gerufen haben. Ungeachtet ihm das Elend des Landes von tauſend Seiten her entgegenſtarrte, ſo ſuchte der Habgierige auch noch zu den geheimſten Schätzen den Weg. Da er argwohnte, daß die Böhmen Geld und Koſtbarkeiten in verſchiedenen Kirchen verborgen hielten, ſo gab er am 7. Januar 1281 den Befehl, in dem Archiv der Prager Domkirche nach gewiſſen Privilegien König Ottokar's zu forſchen. Den Domherren drangen jedoch Bewaffnete nach, welche die Domgrüfte plünderten, die Schränke der Sacriſtei ausleerten, ſelbſt auch das Grab St. Wenzel's gewaltſam erbrachen, und Kelche, Kronen, Monſtranzen, Kreuze, Reliquienbehälter mit Steinen und Perlen, wie auch große Schätze baaren Geldes davontrugen.

Furchtbar war der Unwille des Volkes über ſolche Räuberei und Kirchenſchändung, und ſchnell faßte der Prager Biſchof, Tobias von Bechin, nebſt einigen Landherren, einen Plan zur Abwendung fernerer Bedrängniſſe. Weislich richteten ſie ihre erſten Klagen nur gegen den Statthalter Eberhard. Der Markgraf gab ihnen in ſo fern Gehör, als er die Statthalterſchaft dem Biſchof Tobias ſelbſt übertrug und ihm Theobald von Rizmburg als oberſten Landrichter zuordnete, mit der Vollmacht: den Räubereien mit aller Macht zu ſteuern und die Schuldigen an Leib und Leben zu ſtrafen. Dadurch indeß waren die Landesbewohner, zumal der niederen Klaſſe, vor den Mißhand-

lungen der umherſtreifenden brandenburgiſchen Freibeuter keineswegs geſichert, da ſich dieſe, auf den Schutz des Markgrafen pochend, über das Anſehen der neuen Statthalterſchaft leicht hinwegſetzten. Biſchof Tobias drang alſo mit dem geſammten Adel auf die Verweiſung aller brandenburgiſchen Unterthanen aus Böhmen, und es mochten gleichzeitig die ernſten Rüſtungen des Königs Rudolf zu Gunſten der Böhmen dem Markgrafen nicht entgangen ſeyn; denn er gab wirklich durch eigene Boten den Befehl: die Brandenburger ſollten binnen drei Tagen mit Hinterlaſſung aller ihrer Geräthſchaften die Städte und Flecken des Königreichs räumen, im Weigerungsfalle aber gewärtig ſeyn, daß man ſie als Diebe und Mörder behandeln werde. Die Entfernung ſo vieler Fremdlinge, gegen welche bereits an mehren Orten blutige Scharmützel Statt gefunden hatten, ermuthigte und belebte Jedermann; allein Böhmen war, bei der faſt allgemeinen Flucht des Landmanns von Haus und Hof, wodurch die Aecker zwei Jahre hindurch unbebaut blieben, einer Hungersnoth nahe. In dieſer Lage ſahen die Böhmen ihren Kronprinzen für den alleinigen Retter an, und faſt zum Aberglauben geſtaltete ſich die Ueberzeugung, daß mit ihm aller Segen in das Land zurückkehren werde. Daher forderten ſie ihn von dem Markgrafen um jedes Opfer wieder. Dieſer begehrte fünfzehntauſend Mark Silber, und verſprach, den Kronprinzen am 1. Mai (nämlich 1281) dem Biſchofe Tobias auszufolgen. Mit unnennbarer Schwierigkeit ward das Geld in dem ausgeſogenen Lande aufgetrieben. Der Markgraf empfing dasſelbe, zögerte jedoch die Auslieferung Wenzel's bis zum St. Johannisfeſte hinaus, an welchem Tage er aber eben ſo wenig ſein Wort hielt.

Inzwiſchen brach die Hungersnoth wirklich herein. Schon im vergangenen Jahre hatten Wolkenbrüche Felder und Wege verheert, ganze Dorfſchaften hinweggeſchwemmt, und namentlich die deutſche Vorſtadt in Prag aller Vorräthe beraubt. Auch ein Orkan verurſachte bald darauf an Gebäuden und Thürmen unermeßlichen Schaden. Nun fing auch noch der Hunger allenthalben zu wüthen an. Das Landvolk ſtrömte zum Theil nach der Hauptſtadt, bettelte, ſtahl, mordete endlich, um ſeinen Hunger zu ſtillen. Allmälig ſtarben dennoch ſo viele dahin, daß die Straßen mit Leichen angefüllt waren, und allein auf dem Poricz deren zweitauſend in eine Grube geworfen wurden. Binnen ſechs Monaten ſchmolz die Bevölkerung Böhmens vielleicht auf die Hälfte herab. Dies geſchah zu der nämlichen Zeit, wo Rudolf von

Habsburg die übrigen Lande König Ottokar's an ſeine zwei Söhne und den Grafen Meinhard verlehnte.

Endlich ſetzte das Jahr 1283 dem unſäglichen Jammer Böhmens ein Ziel. Mit rührender Einfalt berichten die böhmiſchen Chronikanten, wie dies durch einen außergewöhnlichen Regenbogen, durch einen am 5. April oberhalb des Mondes erſchienenen Stern und mehre kirchliche Wunder vorbedeutet worden ſey. Man bezog Alles auf die Rückkehr des jungen Königs. Markgraf Otto's Gewiſſen war aber ſo unfürſtlich, daß es nicht zurückbebte vor neuen Erpreſſungen; zu der erſteren Summe verlangte nämlich Otto noch zwanzigtauſend Mark für die fünfjährige Führung der Vormundſchaft. Auch dieſe geſtand man dem Unerſättlichen zu, indem man ihm Zittau, Ronov und mehre andere Städte und Schlöſſer einſtweilen verpfändete. Nach Unterzeichnung des Pfandbriefes ward alſo der junge König freigegeben. So zog nun der zwölfjährige Böhmenkönig am 23. Juni 1283 in Prag ein; die Barone und Edlen gingen ihm auf mehre Meilen entgegen, und Alles empfing ihn mit freudiger Begeiſterung. Der Clerus ſang das »Advenisti desiderabilis,« das Volk ſein „Goſpodine pomiluy ny;" der Biſchof, die Domherren und alle geiſtlichen Orden ſegneten ihn, der Adel ſchwor ihm Treue, und Jung und Alt rief ihn zum Herrn und Könige aus.

Der erſte Vortheil, welcher dem Lande aus König Wenzel's nahem Verhältniſſe zu Rudolf von Habsburg erwuchs, war die durch Letzteren bewirkte Losſagung von der gegen Markgraf Otto übernommenen Zahlungspflicht. Zu Freiberg im Oſterlande nämlich ſetzte König Rudolf ein Fürſtengericht ein, und dieſes erkärte (laut Urkunde vom 23. Auguſt 1283): „Der Erbe des Königreichs Böhmen" — ſo nannte ſich Wenzel ſelbſt, bevor er gekrönt worden — „ſey keineswegs ſchuldig, die Verheißungen und Bürgſchaften zu erfüllen, die der Brandenburger Markgraf ihm als Gefangenen abgezwungen habe; vielmehr wäre hiemit durch ein förmliches Urtheil alle und jede Forderung des Markgrafen für nichtig erklärt." Auf dieſe Wohlthat des neuen Königs gegen ſein Reich folgte bald eine Reihe anderer und weit größerer. Wenzel fühlte ſeine geiſtige Vernachläſſigung, da er bisher nur zum Meſſehören und Abſingen der Tagzeiten angehalten worden war. Dieſe tief eingewurzelte Religioſität, die ihn unter Anderem, bis zur Vereinigung mit ſeiner, im väterlichen Hauſe weilenden Gemalin, einen Bußgürtel tragen hieß, war jedoch von einem edlen Wiſſensdrange begleitet. Theologen, Natur-

kundige und Geſchichtsgelehrte bildeten ſo erfolgreich an ihm, daß er in Kurzem des Lateins mächtig und im Stande war, ſeinem Geheimſchreiber Staats- und Privatacten in die Feder zu dictiren. So rein war Wenzel's Tugend, daß er ſelbſt ſeine unnatürliche Mutter an ſeinen Hof berief, und ſo arglos ſeine Denkart, daß er ihre Vermälung mit Zawiſch von Falkenſtein nicht blos genehmigte, ſondern dieſen zum oberſten Hofmeiſter ernannte, und ihm das Lundenburger Gebiet in Mähren zum Brautſchatze gab. Die endliche Befreiung Mährens von der an Rudolf zu entrichtenden Kriegsſteuer (1284), mehre fruchtbare Jahre und die zunehmende Neigung des Adels und Volkes für ihren König, brachten das Land zum raſcheſten Aufblühen. Nur gegen den hochmüthigen Zawiſch gährte die Stimmung einer großen Partei, woraus ſpäter Unruhen entſprangen. Dieſer Zawiſch, ein Roſenberger, ſtand in dem Rufe, die Liebe der Königin Witwe durch Zaubermittel (arte magica) errungen zu haben; auch war ſchon ein Sproſſe aus dieſer romantiſchen Ehe vorhanden, einer Ehe, die im königlichen Hauſe, da die Vermälung der Witwe Wenzel's III., Viola, mit Peter von Roſenberg unverbürgt ſcheint, zugleich die letzte ihrer Art geweſen iſt. Denn Karl IV. verordnete nachmals, mit beißenden Anſpielungen auf jenen Zawiſch, daß jede königliche Witwe, die eine unebenbürtige Ehe einginge, des Verbrechens der beleidigten Majeſtät ſchuldig, und ſammt ihrem Gemale aus dem Reiche zu verweiſen ſeyn ſollte.

Zu Anfang des Jahres 1285 kam der junge König mit ſeinem königlichen Schwiegervater, der zugleich lebenslang ſein Rathgeber und Beſchützer blieb, in Eger, der damaligen Reichsſtadt, zuſammen. Es mußten nämlich noch die letzten Auseinanderſetzungen zwiſchen Beiden wegen des Heiratsgutes Statt finden. In dem Friedensſchluſſe vom 21. November 1276 lautete es hinſichtlich der projectirten Wechſelheirat zwiſchen Ottokar's und Rudolf's Kindern: König Rudolf wird ſeiner Tochter vierzigtauſend Mark Silbers als Brautſchatz geben, indem er ihr für dieſe Summe viertauſend Mark jährlicher Renten auf Domänen anweiſt, welche an der Nordſeite der Donau in Oeſterreich liegen, Krems und Stein ausgenommen. Dagegen ſoll Ottokar, anſtatt des Heiratsgutes ſeiner Tochter, alle Güter an Rudolf abtreten, die er als Eigenthum oder Lehen in Oeſterreich beſeſſen hat, und dieſe Güter wird Rudolf dem künftigen Schwiegerſohne Ottokar's um den Werth von vierzigtauſend Mark übergeben. In dem Vertrage vom 6. Mai 1277 befand

ſich bereits die Aenderung: daß Ottokar's Sohn, der eine Tochter Rudolf's zur Gemalin nimmt, die Stadt Eger ſammt Gebiet als Pfand für eine Mitgift von zehntauſend Mark Silbers erhält. In dem Vertrage ferner vom 14. October 1278 wird vollends gar keiner Mitgift erwähnt, und nun ſchlug der König Rudolf den Mittelweg ein: er beſtimmte der Tochter Guta ſowohl jenen nordöſterreichiſchen Landſtrich, als auch die Summe von zehntauſend Mark Silber, für welche letztere er dem Schwiegerſohne Stadt und Gebiet von Eger zum Pfande verſchrieb. Da das königliche Paar in Kurzem das fünfzehnte Lebensjahr erreichte, ſo wurde alſo auch das feierliche Beilager, und zwar am 11. Juni 1286, in Prag vollzogen, und es war über die Schönheit und Herzensgüte der jugendlichen Königin nur Eine Stimme. Der Sohn Ottokar aber, deſſen die Königin zu Anfange des folgenden Jahres genas, ſtarb nach wenigen Wochen.

Zawiſch hatte indeſſen gegen einige in Mähren ausgebrochene Privatfehden und Räubereien erfolgreiche Mittel ergriffen, als der junge König ihm ſelbſt mit einem Heere zu Hilfe kam. Raigern ward glücklich entſetzt, Tribau erobert, Helfenſtein geſchleift und ſo allmälig der Landfriede wieder hergeſtellt. Aber Zawiſch war der hochfahrenden Plane voll. Bereits am 9. September war ihm Kunigund geſtorben; jetzt führte Zawiſch eine zweite Königstochter, Eliſabeth, die Schweſter Ladislaw's III. von Ungarn, aus der Kloſterzelle zum Traualtare (1288). Auch ſie gebar ihm auf ſeinem Schloſſe Fürſtenberg einen Sohn. Zawiſch lud den König von Ungarn und den König Wenzel zu Taufpathen ein; beide Könige ſollten an den Gränzen zuſammenkommen. Allein Wenzel ſchenkte dem Gerüchte Glauben, daß Zawiſch eine Verſchwörung im Schilde führe, und berief dieſen vielmehr zu ſich nach Prag. Hier ward Zawiſch verhaftet und ſaß beinahe zwei Jahre in dem weißen Thurme. Da er auch König Ottokar's Inſignien und gewiſſe Burgen und Schätze nicht herausgeben wollte, ward er vor das Schloß Hluboka geführt, und ihm im Beiſeyn des Fürſten Niklas von Troppau, am 24. Auguſt 1290, der Kopf abgeſchlagen. Sein Körper aber wurde nach Hohenfurt (einer Stiftung der Roſenberger) gebracht, wo er im Capitel der Ciſterzienſer begraben worden iſt. Dieſe zeitgemäße Strenge demüthigte das ganze Geſchlecht der Roſenberger auf lange hin, und ſchützte den König Wenzel vor dem ſo nahe liegenden Vorwurfe der Schwäche. Es fiel aber dieſes Ereigniß gerade in eine Zeit, wo Böhmens Wohlfahrt, politiſche Geltung und äußere Ausdehnung in raſcher Zunahme war.

Die Herzoge des zerſplitterten Polenreichs richteten zuerſt ihre Blicke auf Böhmen. Der piaſtiſche Herzog Kazimierz von Oppeln und Beuthen trug dem Könige ſeine Lande zu Lehen an, und ſagt in dem hierüber (10. Januar 1289) ausgefertigten Diplome ſelbſt: es habe ihn nur die Sorge für die Ehre ſeines Hauſes dazu beſtimmt; die ewigen Beunruhigungen der verwandten polniſchen und ſchleſiſchen Fürſten nämlich zwängen ihn, bei den Königen Böhmens jenen ausgiebigen Schutz zu ſuchen, den ſonſt Niemand ſicherer gewähren könne u. ſ. w. Eine zweite Vergrößerung Böhmens, weit über das Erzgebirge hinaus, gelang durch Tauſch. Friedrich der Kleine, Markgraf von Meißen, fühlte ſich nämlich im Beſitzthume ſeines Erbes nicht ganz ſicher, und überließ dasſelbe dem Könige von Böhmen theils käuflich, theils gegen die durch Zawiſch's Hochverrath der Krone heimgefallenen böhmiſchen Güter. Am 6. Februar obigen Jahres kam bereits zu Prag folgender Tauſchvertrag zu Stande: 1) Der Markgraf Friedrich überläßt dem Könige Wenzel das Schloß Scharfenberg, die Stadt und das Schloß Dresden, die Stadt Pirna, Burg Dohna ſammt Zugehör, Tharand nebſt Waldungen, Hayn und deſſen Gebiet, ferner Borſchenſtein, Dippoldiswalda, Sayda, Luſnitz, Radeberg, Frauenberg, Tiefenau, Liebenthal, Wehlen, Lauenſtein, Sathan, Mutſchen, Lichtenwald, Sachſenberg, Surnewitz, dann alle Hervelder Kirchenlehen. 2) Dagegen verbindet ſich König Wenzel, dem Markgrafen jährlich 4500 Mark Silbers und die böhmiſchen Städte und Schlöſſer Fürſtenberg, Politz, Landskron, Orth, Mauth, Sebin, Skutſch, Hohenſtein, Hohenſtadt und Zwittau in Mähren zu Lehen zu reichen, und ſämmtlichen Gütercomplex zu einem Fürſtenthume zu erheben. 3) Räumt ihm der König auch die Vogtei über Leitemiſchl ein. 4) Uebergabe und Zahlung finden zu Oſtern, alſo am 10. April, Statt, und es bleiben dem Markgrafen im Nichteinhaltungsfalle die Städte Chrudim und Königgrätz zu Pfande. 5) Der Kaiſer wird binnen vierzehn Tagen um die Beſtätigung des Tauſchvertrages angegangen. — Wirklich geſchah dieſe Beſtätigung bereits am 12. März zu Eger, wo auch der König Wenzel mit den neuen Reichslanden ordnungsmäßig belehnt wurde. Indeß iſt dieſer Tauſch nur theilweiſe verwirklicht worden, wie ſich ſpäter zeigen wird. Auch Eger war dem Könige Wenzel noch nicht überantwortet. Dies erfolgte nun (1290) an Ort und Stelle ſelbſt, wobei zugleich Wenzel's Anrechte auf Breslau zur Sprache kamen. Dieſes war durch Herzog Heinrich's IV. Tod (23. Juni) erledigt worden, und König Rudolf nahm keinen

Anſtand, ſeinem Schwiegerſohne die erbvertragsmäßige Nachfolge, ſowohl in Breslau, als auch wieder in Glatz, zu beſtätigen. Allein Wenzel konnte mit dieſem, vom 15. September 1290 zu Erfurt datirten Majeſtätsbriefe gegen die Occupationsmittel Heinrich's des Dicken von Liegnitz nicht durchdringen, und mit den Waffen wollte er es nicht. Doch vermehrte er durch ſolche Mäßigung die Anzahl ſeiner Freunde unter den zahlreichen Piaſtiden, von denen ihm auch bald die Brüder des Herzogs Kazimierz wegen Ratibor und Teſchen den Lehenseid leiſteten.

Als am 30. September 1289 Lesko der Schwarze, Herzog von Krakau und Sandomir, unbeerbt ſtarb, bewog ſeine Witwe Griffina, eine Schweſter der Königin Kunigunde, den dortigen Adel, auch dieſe Herzogthümer, an denen in der Regel der Beſitz der polniſchen Königskrone haftete, ihrem Neffen, Wenzel von Böhmen, zu übertragen. Wichtige Geſchäfte aber hielten den König ab, ſogleich perſönlich dort einzuſchreiten. Daher ſandte er den Prager Biſchof Tobias mit einer Anzahl von Reiſigen dahin, um von den Herzogthümern in ſeinem Namen Beſitz zu ergreifen. Es koſtete indeß einen harten Kampf, Wenzel's Oberherrſchaft hier zu begründen. Das Schloß Krakau übergab zwar Herzog Premyſl von Poſen freiwillig, und, mit deſſen Beſatzung verſtärkt, nahmen die Böhmen Wiſliz; das Sandomiriſche aber konnten ſie gegen Wladislaw Loktiek nicht behaupten, und deshalb begab ſich Biſchof Tobias nebſt Griffina nach Böhmen, wo König Wenzel bereits den Titel eines Herrn von Krakau angenommen hatte. Unter den Bemühungen, welche Wenzel zur Erwerbung der polniſchen Lande aufbot, ſtarb ſein väterlicher Freund und Schutzherr, König Rudolf, am 15. Juli 1291. Hatte ſchon der Tod des Herzogs Rudolf von Schwaben, welcher Wenzel's Schweſter Agnes zur Gemalin hatte, die Bande der Freundſchaft zwiſchen den Häuſern Premyſl und Habsburg einigermaßen gelockert (1290), ſo zerriß dieſelben jetzt Herzog Albrecht's I. herriſches Benehmen vollends. Albrecht hatte den zu Guta's Mitgift beſtimmten Theil Nordöſterreichs nicht nur vorenthalten, ſondern auch zu der letzten Zuſammenkunft in Znaim, wider die Abrede, ein zahlreiches bewaffnetes Gefolge mitgenommen, um dem kriegsſcheuen Könige die Entſagungsurkunde abzudringen. Dafür brachte ihn der erbitterte Schwager um die Kaiſerkrone, indem er durch ein geheimes Einvernehmen mit den Kurfürſten vielmehr dem Grafen Adolf von Naſſau (1. Mai 1292) zur römiſchen Königswürde verhalf. Als Wahlgeſandte hatte Wenzel ſeinen

oberſten Kämmerer Hermann und die beiden Burggrafen von Kaaden und Frauenberg abgeordnet. Die deutſchen Fürſten huldigten dem neuen Reichsoberhaupte ohne Weigerung, der getäuſchte Herzog Albrecht nur auf das Zureden der Erſteren, die ihn zugleich dahin brachten, die ſeit ſeines Vaters Zeiten zu Trifels oder Hagenau verwahrt geweſenen Reichskleinodien auszufolgen. Am 10. Mai ſandte König Adolf ſchon dem Böhmenkönige den Belehnungsbrief, den er, wegen Wenzel's Abweſenheit bei der Wahl, „aus beſonderer Gnade" und nur gegen die Verpflichtung ertheilte, daß König Wenzel die Belehnung in Perſon nachträglich empfangen ſollte. Ueberdies erhob König Adolf zehntauſend Mark Silbers von Wenzel, auf Rechnung einer künftigen Wechſelheirat zwiſchen ihren Kindern, und verpfändete jenem dafür das Pleißnerland und neuerdings das Gebiet von Eger, worauf alſo jetzt zwanzigtauſend Mark hafteten.

König Wenzel's polniſche Lande wurden durch Herzog Wladislaw Loktiek von Siradien, fortwährend beunruhigt, und der Friedliebende mußte ſich endlich ſelbſt zu einem Feldzuge dahin entſchließen. Zu Oppeln ließ ſich der König vorher noch durch den, mit ihm wieder befreundeten Markgrafen von Brandenburg zum Ritter ſchlagen (Auguſt 1292) und vereinte des Letzteren und der ſchleſiſchen Herzoge Kriegsmacht mit der ſeinigen. Vor Krakau empfingen ihn die Großen des Landes mit aller Ehrerbietung. Am St. Wenzelstage bemächtigte ſich das böhmiſche Heer der Hauptſtadt Sirad; ſonſt aber mögen die Triumphe dieſes Zuges eben nicht die herrlichſten geweſen ſeyn, und es iſt die Gefangennehmung, ſo wie die dem Böhmenkönige geleiſtete Huldigung Wladislaw Loktiek's mehr als zweifelhaft. Krakau und Sandomir galten jedoch allerdings für unterworfen. Noch war König Wenzel nicht aus Polen zurückgekehrt, als die im Aufruhr gegen Herzog Albrecht begriffenen ſteyeriſchen und öſterreichiſchen Mißvergnügten ihre Abgeordneten ihm entgegenſendeten, um auszuforſchen, welche Unterſtützung ſie von ſeiner Seite zu erwarten hätten. Wenzel ſicherte den Empörern in ſeinem und König Adolf's Namen willigen Beiſtand zu. Allein während ſich Wenzel zum Angriffe und Albrecht zur Gegenwehr rüſteten, trat die Königin Guta, Frieden ſtiftend, zwiſchen den Gemal und den Bruder. Sie zählte auf Wenzel's verſöhnliches Gemüth, und überredete den ſtolzen Albrecht zur Nachgiebigkeit. Dieſer kam (1294) nach Prag, und wurde hier mit außerordentlicher Pracht aufgenommen und bewirthet. Koſtbare Geſchenke waren die

Beweiſe der erneuerten Freundſchaft. König Wenzel, mit Familie und zahlreichem Gefolge, machte hierauf dem herzoglichen Schwager einen Gegenbeſuch in Wien, wo er zwölf Tage unter Feſten und Herrlichkeit weilte, und, mit Gegengeſchenken überhäuft, wieder nach Böhmen zog. Da ſank den Verſchworenen der Muth, und es blieb ihnen nichts übrig, als Rückkehr zum Gehorſam. Und ſo prieſen — ſagt die Chronik von Kloſterneuburg — die Unterthanen Oeſterreichs, viel zu lange ſchon durch Ungemach des Krieges gequält, ſich glücklich, und dankten Gott für die endliche Herſtellung des ſehnlichſt erwünſchten Friedens.

Um dieſe Zeit ſuchte König Wenzel die Angelegenheiten in Meißen zu ordnen. Die ihm abgetretenen Güter waren zum Theil Lehen des Hochſtiftes Meißen, zum Theil waren dieſelben in fremdem Pfandbeſitz; deshalb durfte Wenzel für jetzt nicht an die Einräumung derſelben denken. Er half aber der Sache dadurch ab, daß er die Stadt Pirna ſammt deren Gebiete von dem Meißner Domſtifte kaufte (wie denn auch König Albrecht 1298 dieſen Kauf der Krone Böhmen für immer beſtätigt hat) und Vorſchenſtein und Sayda, welche verpfändet waren, gleichfalls mit Genehmigung des römiſchen Königs einlöſte. Markgraf Friedrich konnte ſich indeß nebſt ſeiner Mutter nicht entſchließen, unter den Slaven in Böhmen zu wohnen; er erbat ſich alſo Dresden und ſechs andere Oerter wieder zurück, um dieſelben als böhmiſche Lehenſchaften zu beſitzen, und verſchrieb dieſe auf den Todesfall und unter gleicher Lehenshoheit dem Schönburgiſchen Hauſe, vermuthlich um ſie ſeinen Vettern, Friedrich (dem Gebiſſenen) und Diezmann, mit denen er um jene Zeit in Fehde lebte, zu entziehen. Daß übrigens Schloß und Stadt Dresden, Radeberg und Friedewald eben ſo, wie das Schloß Dohna, Afterlehen des Biſchofs von Meißen waren, darf nicht vergeſſen werden; denn mit denſelben hat der Meißner Biſchof, Albrecht, den König Wenzel (1300) zu Königſaal ſelbſt belehnt.

Vierzehn Jahre bereits regierte und mehrte König Wenzel ſein Reich. Da gedachte er den Glanz des Thrones durch ſeine und ſeiner Gemalin feierliche Krönung zu verherrlichen. Vor Allem ſchrieb er alſo an Papſt Bonifaz VIII. um die Losſprechung des Mainzer Erzbiſchofes (als Conſecrators) von dem Kirchenbanne, dann um die Genehmigung einer auch über den Clerus auszudehnenden Krönungsſteuer, endlich um die einſtweilige Diſpens von dem Faſtengebote und um den apoſtoliſchen Segen. Der Papſt enthob

wirklich (laut Breve vom 31. Mai 1297) den Metropoliten Gerhard ſeines Kirchenbannes, jedoch nur für den einzigen Krönungstag; auch geſtattete er die mäßige Beſteuerung der Geiſtlichkeit auf ein Jahr, und König Wenzel ließ ſich ſolchen ſelbſt verſchuldeten Eingriff in ſeine Hoheitsrechte wohl gefallen. Doch gab der fromme König an die Geiſtlichkeit durch gleichzeitige Dotirung des Kloſters Königſaal mehr zurück, als er von ihr gehoben hatte. Das Pfingſtfeſt (2. Juni) des Jahres 1297 war zu dem Krönungstage beſtimmt, an welchem König Wenzel ein ſo außerordentliches und beinahe orientaliſches Gepränge aufbot, daß die darüber vorhandenen Berichte der Augenzeugen gleichſam eine Geſchichte des mittelalterlichen Luxus ausmachen. Von fremden Gäſten erſchienen in Prag: der Metropolit Gerhard von Mainz, der Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Meißen, Conſtanz, Baſel, Freiſing, Lebus, Laubach und Krakau, ferner der Herzog Albrecht von Oeſterreich mit ſiebentauſend Reiſigen, Herzog Albrecht von Sachſen, die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg, Friedrich von Meißen, die ſchleſiſchen Herzoge und viele andere Fürſten, Herren und Ritter des geſammten deutſchen Reiches. Unter die Einheimiſchen gehörten: die Biſchöfe Gregor von Prag (denn Tobias war am 25. Februar 1296 geſtorben) und Dietrich von Olmütz, viele Domherren, Prälaten und Aebte, die meiſten böhmiſchen und mähriſchen Barone und Edlen. Ueberhaupt gab es hier eine ſo ungeheuere Menſchenzahl, daß blos der Pferde, welche der König auf ſeine Koſten verpflegen ließ, 191,000 geweſen ſeyn ſollen. Am Pfingſttage alſo wurden der König und die Königin vor dem Altare des heiligen Veit auf die herkömmliche Art geſalbt und gekrönt, wobei ein allgemeines Vivatrufen erſcholl. Nach Ableſung des Hochamtes durfte ſich Alles den herrlichſten Vergnügungen hingeben. Aus den Fenſtern der königlichen Burg wurden, nach altem Brauche, zehntauſend Goldſtücke unter das Volk ausgeworfen. Die Gaſſen in ganz Prag waren mit Purpur behangen; auf dem Marktplatze floß für Jedermann Wein aus mehren Röhren, und an verſchiedenen Orten waren offene Tafeln errichtet. Da die Stadt nicht alle Fremde faſſen konnte, ſo ſchlug man rings um dieſelbe Gezelte auf. Insbeſondere war zwiſchen dem Berge Petrin und dem Moldauufer, alſo am Fuße des jetzigen Laurentiusberges, ein feſter hölzerner Palaſt von anſehnlicher Größe erbaut, welcher außen und innen mit Tapeten verziert und mit dem prächtigſten Geräthe ausgeſtattet wurde. Der König ſelbſt erſchien in überreichem

Schmucke. Die Krone, die er damals trug, war zweitauſend Mark werth; Schwert und Schild wurden ihm vorgetragen; auf dem Letzteren glänzte der weiße, aus koſtbaren Perlen zuſammengeſetzte Löwe auf einem Grund von Rubinen. Des Königs ſammtener Rock war über und über mit goldenen Blättern durchwirkt, von denen jedes fünf große Edelſteine umſchloß, und hatte im Werthe wohl fünftauſend Mark. Eben ſo ſtrahlten ſeine Ringe von Demanten; Hut, Gürtel und Wehrgehänge waren der Pracht des Ganzen würdig. Man ſpeiſte aus ſilbernen und goldenen Gefäßen, die mehr als ſechstauſend Mark gekoſtet hatten; es gab Fleiſch, Fiſche, Wildpret und Wein in Fülle, und ward ein köſtliches Mahl bereitet. Alles Uebrigbleibende, Tiſchzeug und Küchengeräth nicht ausgenommen, ward dem Volke preisgegeben; ſodann wurden zweiundfünfzig Edelleute zu Rittern geſchlagen und reichlich beſchenkt mit Geſchmeid' und Gewändern. Zuletzt erhob ſich der Lanzenkampf. Der Erzbiſchof von Mainz erhielt ein hergebrachtes Krönungsgeſchenk von hundert Mark des feinſten Goldes; weit mehr aber wurde unter die übrigen Gäſte vertheilt, ſo daß, wie die Chroniſten melden, nie und zu keiner Zeit ſo Unglaubliches geſpendet werden mochte. Die Legung des Grundſteines zur Kirche des Ciſterzienſerkloſters und königlichen Begräbniſſes „Königſaal," bei Prag, gehörte ebenfalls zu den Krönungsfeierlichkeiten. Sie fand am folgenden Tage Statt, und als man den mit der goldenen Inſchrift: „Jeſus Chriſtus," verſehenen Grundſtein einſenkte, ſchlug König Wenzel neuerdings 140 einheimiſche und fremde Barone und Edle zu Rittern, wobei er ſich des St. Wenzelſchwertes bedient hat. Einen Vorfall mit drei überſeeiſchen Königsſöhnen, „die der Ruf nach des mächtigen Böhmenkönigs Hof geführt," hat die Chronik bei dieſer Gelegenheit ebenfalls mit aufbehalten; Wenzel ſandte ſpäter die Fremdlinge reichlich beſchenkt wieder ihrem Vaterlande zu.

Die Krönung König Wenzel's — der ſich fortan den *Zweiten* nannte, und auch den polniſchen und meißniſchen Titel führte — war ſelbſt für das römiſche Reich von wichtigen Folgen, denn hier wurden die erſten Conferenzen wegen König Adolf's Entthronung geflogen. Herzog Albrecht von Oeſterreich, der durch ſeine Theilnahme an den ungeheueren Verſchwendungen bereits die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen, bezeigte unter andern dem neugekrönten Böhmenkönige dadurch ſeine Ehrfurcht, daß er ihn öffentlich, auf einem Fuße knieend, begrüßte. Die glückliche Folge davon war,

daß Herzog Albrecht aus dem Munde ſeines früheren Gegners, des Erzbiſchofs Gerhard, ſelbſt vernahm: er ſey nun für würdig erkannt, an Adolf's Statt den Kaiſerthron zu beſteigen. Albrecht ſäumte nicht, dieſe ihm günſtige Sinnesänderung mit fünfzehntauſend Mark Silbers zu lohnen. Während dieſer glänzenden Hoffnungen aber traf den Herzog Albrecht der Schmerz, ſeine Schweſter und einſtige Retterin, Guta, zu verlieren; die Königin ſtarb plötzlich am 18. Juni 1297, und die wichtigen Berathungen der Fürſten ſollten deshalb in Eger fortgeſetzt werden. Da hatte König Adolf von dem geheimen Plane Kunde erhalten, und ſandte ſeine Truppen gegen Eger, während er den Mainzer Erzbiſchof ſelbſt feſtnehmen ließ. Aus letzterem Grunde zerſchlug ſich auch eine weitere Zuſammenkunft in Kaaden. Dafür bot ſich im folgenden Jahre eine doppelt günſtige Gelegenheit, zu dem Sturze König Adolf's die letzten Maßregeln zu verabreden. König Wenzel II. hatte nämlich für ſeinen gleichnamigen Kronprinzen (damals neun Jahre alt) die Tochter des Königs Andreas III. von Ungarn, Eliſabeth, zur Gemalin beſtimmt. Beide Könige kamen überein, die Verlobung ihrer Kinder bei dem Herzoge Albrecht in Wien zu feiern. Da ſah Wien (im Februar 1298) Könige und Kurfürſten, Biſchöfe und Grafen, und zahlloſes Gefolge von fern und nah in ſeinen Mauern, und freute ſich ob des hohen Anſehens ſeines Herrn. Nach der Verlobungsfeier ward König Adolf im vollen Fürſtenrathe abgeſetzt. In zwei Urkunden (vom 12. Februar und 14. März 1298) verhieß Albrecht nach ſeiner Thronbeſteigung dem Könige Wenzel für 50,000 Mark Silbers das Pleißnerland mit den Städten Altenburg, Chemnitz, Zwickau, Leißnig u. ſ. w., dann die, wahrſcheinlich unter Wenzel I. verlorenen Schlöſſer Floß und Parkſtein, das ganze egeriſche Gebiet, endlich das Städtchen Weyden ſammt Umgebung zu verpfänden, ſo auch die Könige von Böhmen aller Lehendienſte gegen das Reich, des Beſchickungszwanges der kaiſerlichen Hoftage und dergleichen zu entheben. Die Bundesarmee ſetzte ſich hierauf gegen Schwaben in Bewegung, und es iſt bekannt, daß König Adolf, nachdem Albrecht von Oeſterreich (am 23. Juni) in Mainz zum römiſchen König ausgerufen war, in einer unfern von Worms ihm von den Verbündeten gelieferten Schlacht (2. Juli 1298) — gleichſam zur rechten Zeit — eines heldenmüthigen Todes geſtorben iſt.

Der mittlerweile (24. Auguſt) zu Aachen gekrönte römiſche König Albrecht I. ſchrieb nun auf den 16. November 1298 ſeinen erſten Reichstag

aus, auf welchem er vorerſt ſeine Gemalin, Eliſabeth, krönen ließ, und ſodann ſeine drei Söhne mit den vereinigten öſterreichiſchen Erblanden belehnte. König Wenzel ließ ſich diesmal herab, das Erzſchenkenamt perſönlich und mit der Krone auf dem Haupte zu verwalten, worauf er ſich jedoch durch einen Majeſtätsbrief beſtätigen ließ: die Könige von Böhmen wären zu ſolcher Verrichtung des Erzſchenkenamtes mit der Krone keineswegs verpflichtet, und es ſey dies von König Wenzel freiwillig und nur aus perſönlicher Freundſchaft gegen König Albrecht geſchehen. Da König Wenzel bereits am 2. September desſelben Jahres von dem Meißner Adel perſönlich den Eid der Treue entgegengenommen, und ſelbſt wieder deſſen Freiheiten zu ſchützen ſich verbunden hatte, ſo beſtätigte ihm der römiſche König nicht nur den Beſitz von Pirna und deſſen Pertinenzen, ſondern er ſetzte ihn zugleich zum römiſchen Reichsvicar für Meißen, das Oſter- und Pleißnerland ein, worauf Wenzel II. auch noch den Titel **S. R. I. per terras Misnensem, Orientalem et Plisnensem vicarius generalis** annahm. So war denn der König von Böhmen bereits im Jahre 1298 theils Pfand-, theils Lehensherr vom ganzen Markgrafthume Meißen, ohne dasſelbe jedoch länger, als einige Jahre, behaupten zu können. In Polen war gleichzeitig die Unzufriedenheit mit Wladislaw Loktiek's uſurpirter Regierung auf's Höchſte geſtiegen. Die Magnaten wandten ſich nochmals an den Böhmenkönig, auf daß er Polens ſchwankendes Scepter ergreifen und zugleich die Tochter Premyſl's, Richza, die rechtmäßige Erbin des Reichs, zur Gemalin nehmen möge. Wenzel führte alſo ein Heer über Kaliſch nach Gneſen, verlobte ſich mit der jugendlichen Richza, und ließ ſich ſodann durch den Gneſener Erzbiſchof Jakob, unter Aſſiſtenz dreier anderen Landesbiſchöfe, im Angeſichte ſämmtlicher Magnaten und unzähligen Volkes, feierlich zum Könige von Polen ſalben und krönen (Aug. 1300). Er war ſo vorſichtig geweſen, dieſes Reich bereits am 29. Juli, alſo zum Voraus, vom Könige Albrecht zu Lehen zu nehmen, wozu dieſer natürlich höchſt bereitwillig war. Wladislaw Loktiek wurde mit Waffenmacht aus dem Lande getrieben und die Verwaltung Polens, wozu damals auch ganz Pommern gehörte, zweien Statthaltern: Niklas von Troppau und Heinrich von Duba, übertragen, welche Polen bis zum Tode des Königs in ſtäter Ruhe zu erhalten wußten.

Mit Anbruch des neuen Jahrhunderts eröffnete ſich für König Wenzel auch noch die Ausſicht auf die Krone von Ungarn. Hier nämlich war mit

Andreas III. der eingeborene arpadiſche Herrſcherſtamm erloſchen, und der Anjouer Karl Robert ſaß, von dem Papſte erhoben, ſeit 1301 als Gegenkönig auf dem unſicheren Throne. Da erinnerte man ſich, daß der mächtige Böhmenkönig von einer Enkelin König Bela's abſtamme, und ſo erſchienen am 5. Juli 1301 der Erzbiſchof von Kolocza an der Spitze von acht Biſchöfen und Magnaten in Prag, um den König Wenzel und — nachdem dieſer die dargebotene Krone nicht annahm — ſeinen zwölfjährigen Sohn Wenzel, welcher ohnehin ſchon mit der einzigen Tochter des letztverſtorbenen Königs verlobt war, auf den Thron der Arpaden zu ſetzen. Der Prinz kam an der Seite des Vaters mit einer böhmiſchen Kriegsſchaar nach Ungarn, nahm gleich das Schloß Gran in Empfang und wurde zu Stuhlweißenburg durch den Koloczaer Erzbiſchof Johann, unter dem Namen Ladislaus, mit vielem Jubel gekrönt (26. Auguſt 1301). Da nun der größte Theil der ungariſchen Nation für Wenzel ſtand, ſo vermochte der Cardinallegat, Nicolaus von Oſtia, die Partei Karl Robert's nicht mehr aufrecht zu erhalten, ſondern ſprach den Bann über Ungarn, und flüchtete nach Oeſterreich. Zwar hatte der Papſt dem Könige Wenzel geſchrieben: daß, da er den apoſtoliſchen Stuhl widerrechtlich vorbei gegangen und das ungariſche Reich, das ohnehin durch Tataren, Schismatiker und Kumanen an den Rand des Verderbens gebracht worden ſey, neuerdings erſchüttert habe, er bei Vermeidung kirchlicher Strafen in ſich gehen und ſeine etwaigen Rechte erproben ſolle, die der Papſt zu ſchmälern ja nicht geſonnen ſey u. ſ. w. Allein König Wenzel war eben ſo wenig geſonnen, ein ſo herrliches Königreich auf päpſtliche Drohung hin fahren zu laſſen. Vielmehr beſchenkte er die Anhänger ſeines Sohnes reichlich mit Ländereien, überließ dem Palatin die Obſorge der Regierung nebſt der Vormundſchaft über den jungen König, und kehrte wieder nach Böhmen zurück. Papſt Bonifaz VIII. berief nun durch ein Breve vom 10. Juni 1302 nicht allein beide Theile, den König Wenzel II. und Karl Robert, vor ſeinen Richterſtuhl nach Rom; ſondern er äußerte zugleich ſeinen Unwillen darüber, daß Wenzel den Titel eines Königs von Polen ſich anmaße, da doch nur dem heiligen Stuhle zuſtünde, über dieſes Reich zu verfügen. Zum Verſtändniß der letzteren Behauptung ſey hier nachträglich bemerkt, daß (nach Pubitſchka V., 566) der vertriebene Polenherzog Wladislaw Loktiek zu Rom ſeinen Aufenthalt genommen hatte.

Der fromme Böhmenkönig duldete ſchweigend, aber gehorchte nicht. Vielmehr ſuchte er die polniſche Krone dadurch auf ſeinem Haupte zu befe-

ſtigen, daß er ſich eilig mit der Erbprinzeſſin Richza verband. Am 26. Mai 1303 ward alſo nicht nur das Beilager begangen, ſondern Richza zugleich von dem Breslauer Biſchofe in der Prager St. Veitskirche — vermuthlich als Königin von Böhmen und von Polen — gekrönt; bei welcher Gelegenheit das Bankett in einem zwiſchen der St. Veits- und St. Georgskirche errichteten hölzernen Palaſte abgehalten worden iſt. Der Papſt verfiel endlich auf das rechte Mittel, die ungariſche Krone dem Könige Wenzel zu entringen; er wendete ſich nämlich auf einmal dem römiſchen Könige Albrecht zu, welchem er bisher die päpſtliche Beſtätigung ſtandhaft verweigert hatte. Hoch erfreut darüber, verließ Albrecht den Schwager, und warf ſich dem Papſte in die Arme. Ohnehin mochte er den Fortſchritten Wenzel's nicht gleichgiltig zuſehen; denn das böhmiſche Königshaus drohte zu einer Macht zu erwachſen, welche für das benachbarte Oeſterreich bedenklich und für ganz Deutſchland noch gefährlicher werden konnte, als die Macht König Ottokar's, welche Rudolf I. gebrochen hatte. So mahnte denn der Papſt und bat Albrechten um Gottes Willen, der gerechten Sache des von ihm ernannten Königs Karl Robert beizuſtehen, ihm Ungarn zu erobern und den König von Böhmen ſammt ſeinem Sohne daraus zu verdrängen.

Nicht lange verhehlte König Albrecht ſeine feindſeligen Abſichten gegen Wenzel II. Er ließ dieſem ganz trocken kund thun: er ſolle vor Allem auf Ungarn Verzicht leiſten und die polniſchen Prätendenten befriedigen. Wenzel war ſchnell geſammelt, und machte geeignete Vorbeugungsverſuche. Indeß ſprach der Papſt die Ungarn von ihrem, dem Könige Wenzel geleiſteten Eide los, und verhängte über deſſen Anhänger den Kirchenbann. König Wenzel fertigte hierauf den Markgrafen Hermann von Brandenburg mit neuen Friedensvorſchlägen an den römiſchen König ab; aber vergebens. Albrecht verlangte vielmehr noch: die Herausgabe Eger's und die unverzügliche Herausgabe des Meißnerlandes, ſodann auf ſechs Jahre den vollen Genuß des Kuttenberger Bergſegens, oder 80,000 Mark als Erſatz des Zehends, der dem Kaiſer von allen Bergwerken ſeines Reiches gebühre. Mit großer Mäßigung erklärte König Wenzel: der Kaiſer könne aus keinerlei Rechtsgrund einen Zehend von den böhmiſchen Bergwerken fordern, da dieſe von ſeinen Vorfahren immer ungeſtört beſeſſen wurden. Die Länder, die der Kaiſer anſpreche, wären theils der Brautſchatz ſeiner Gemalin, theils ſey er, der König, durch unbeſtrittenes Erbrecht, durch freie Wahl, oder durch Kauf

dazu gelangt, und werde keines derſelben abtreten. Auf ſolche Erklärung hatte Albrecht gewartet; er ſprach die Reichsacht wider König Wenzel und erklärte ihm den Krieg. Wenzel hatte nun keine andere Wahl, als ſich noch in demſelben Winter zu unvermeidlicher Gegenwehr zu rüſten. In Böhmen, Mähren, Schleſien und Polen erſcholl der Ruf, man ſollte ſich bereit halten, am künftigen Georgitage (1304) in's Feld zu ziehen; aber auch in Meißen, Sachſen, Naſſau, Brandenburg wurden Hilfstruppen aufgeboten, und ſo groß war der Erfolg, daß bald gegen 100,000 Mann, und darunter 10,000 Reiter, des Böhmenkönigs Fahne folgen konnten. Blos in Ungarn blieb die Werbung fruchtlos. Denn ſchon war Karl Robert als rechtmäßiger und von dem Papſte geweihter König dort verkündigt, und in Kroatien, Dalmatien und in Ungarn jenſeits der Donau anerkannt. Obwohl das übrige Ungarn noch an Wenzel feſthielt, ſo war derſelbe doch in Ofen förmlich belagert, und es waren zwei Könige im Lande, von denen keiner gegen die Anmaßungen der Magnaten Etwas vermocht hat. Da ſtarb (11. October 1303) Papſt Bonifaz VIII., und ſein Nachfolger Benedict IX. drohte dem Böhmenkönige ebenfalls mit dem Banne, wenn er nicht die Anſprüche auf Ungarn fahren laſſe. König Wenzel II. war der Anarchie und Scheinregierung ſeines Sohnes in Ungarn ſelbſt müde, und beſchloß, den Knoten möglichſt ehrenvoll zu löſen. Er bezog alſo um Pfingſten 1304 nahe bei Gran ein Lager, nahm hierauf dieſes Schloß mit ſtürmender Hand, und bemächtigte ſich des ganzen erzbiſchöflichen Archivs. In Ofen gab er ſich hierauf den Schein, als wolle er Ungarn für ſeinen Sohn wirklich behaupten; allein die Kriegserklärung König Albrecht's rief ihn ſchleunig nach Böhmen. Er nahm alſo nur noch die heilige Krone und die übrigen königlichen Reichsinſignien an ſich, wählte ſich aus dem ihm zugethanen Adel eine Menge Geiſeln, und zog unter mannigfachen Hinderniſſen, den Sohn an ſeiner Seite, von dannen. An den Päſſen von Mähren ſtieß er bereits auf ein öſterreichiſches Heer unter Anführung des Herzogs Rudolf (König Albrecht's Sohn), welcher unlängſt ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Robert errichtet hatte. Während König Albrecht in Baiern ein gewaltiges Heer rüſtete (September 1304), ſtürzten 20,000 Magyaren und Kumanen von der Inſel Schütt über Mähren her, um die Entführung der ungariſchen Reichskleinodien zu rächen. Bis nach Znaim hin verbreiteten ſich die Brand- und Blutſpuren dieſes ſchrecklichſten aller Feinde. Die Kumanen wütheten, nach dem Zeugniſſe

ihrer eigenen Geſchichtſchreiber, ſo heidniſch gegen die mähriſchen Kirchen und Geiſtlichen, ſo unmenſchlich gegen die wehrloſen Gefangenen, deren Hände ſie durchbohrten und die Stricke durchzogen, an welchen ſie geſchleppt wurden, gegen die Kinder, die ſie wie Kälber an ihre Sättel banden, daß beinahe ſechstauſend Dörfer in Aſche ſanken, und Mährens Südhälfte faſt entvölkert ward. Die Barbaren ſtreiften zugleich nach Böhmen und Unteröſterreich und verübten dort im Fluge dieſelben Grauſamkeiten, führten Menſchen und Vieh hinweg, plünderten, ſengten und kehrten erſt auf Herzog Rudolf's ſelbſteigenes Entgegenſtemmen wieder nach Ungarn zurück. Bei Horn und bei dem Kloſter Altenburg glückte es dem Könige Albrecht noch, den Räubern ihre Schätze und namentlich ihre Gefangenen abzujagen. Das deutſche Reichsheer rückte nun, 50,000 Mann ſtark, von Linz bis Budweis vor, wo ſich am Michaelistage das öſterreichiſche unter Rudolf, und das ungariſche unter Karl Robert mit demſelben vereinigten. Kuttenberg aber mit ſeinen unſchätzbaren Silbergruben war das Ziel aller Wünſche, und die drei Heere langten am 18. October 1304 dort an. Die Stadt war befeſtigt und hinlänglich mit tapferen Mannen beſetzt. Als der römiſche König Feuerbrände hinein zu ſchleudern befahl, rieth Herzog Otto von Baiern ernſtlich davon ab. Die Rauhigkeit des Spätherbſtes erſchwerte die Belagerung ſehr, und da König Wenzel immer Nichts unternahm, ſo blieb der Feind beinahe ſieben Wochen lang in Unthätigkeit. Die wackeren Bergleute von Kuttenberg boten nicht allein fortwährend die Spitze, ſondern ſie ſtreuten auch Unflat und mineraliſche Gifte in das vorbeifließende Gewäſſer, wodurch bei der Reichsarmee eine Menge Menſchen und Vieh zu Grunde ging. Jetzt, da die feindlichen Truppen an Zahl geſchmolzen, überdies krank, ausgehungert und höchſt mißmuthig waren, führte Wenzel ſeine Kernmacht gegen Kuttenberg. König Albrecht, der traurigen Nothwendigkeit nachgebend, trat nach fünf Tagen einen freiwilligen Rückzug an. Die Böhmen überließen ſich dann, nach ihrer angeſtammten Soldatenſitte, dem Raube, welchen Klöſter, Kirchen, Meiereien und Fruchtböden hart empfunden haben ſollen. Mehr als 30,000 Menſchen waren in dieſem, für beide Theile ertragloſen Feldzuge, durch Mord, Brand, Noth und Vergiftung umgekommen.

Ungeachtet der durch dieſe mißlungene Unternehmung geſteigerten Erbitterung Albrecht's kam der, für das folgende Jahr (1305) beabſichtigte Feldzug nach Böhmen doch nicht mehr zu Stande. Da König Albrecht noch

einen Theil des Kriegsſoldes ſchuldete, ſo konnte er auf den früheren Succurs gar nicht mehr rechnen; zudem kündigte ihm der Herzog Otto von Baiern die Freundſchaft auf, denn König Wenzel hatte dieſem auf den ungariſchen Thron gegründete Ausſichten eröffnet. Nun ſuchte König Albrecht Mittel zur Erhaltung des Friedens. Allein Wenzel, bereits auf's Krankenlager hingeſtreckt, war jetzt eben ſo unbeugſam, wie es zuvor Albrecht geweſen; er ließ die Rüſtungen fortſetzen, und ernannte Otto zu ſeinem Oberfeldherrn; die Löſung der ungariſchen Frage aber erlebte er nicht. Wenzel's Lungenübel war unheilbar. Er widmete den Hoſpitalitern zu St. Franz in Prag ſein koſtbares Ruhebett, ließ ſich das Haar ſcheeren, und nahm ein härenes Gewand. Die Ordnung ſeines Schuldenſtandes war eine ſeiner letzten Verrichtungen; ſeiner Gemalin Richza ließ er 20,000 Mark auszahlen. Seinem Sohne Wenzel übertrug er die Regierung mit den bedeutſamen Worten: „Mein Sohn, der Beſitz meines Reiches gehört dir nach dem Erbrechte; bitte den Himmel, um dasſelbe auch mit Weisheit zu regieren. Fürchte Gott, übe die Tugend, liebe den Frieden und die Gerechtigkeit." Am 21. Juni 1305 entſchlummerte der König in der Blüte ſeiner Jahre (er war kaum 34 Jahre alt). Seine Leiche ward im prächtigſten Krönungsornate in das Königſaaler Kloſter gebracht, und im Schiffe der Kirche würdig beigeſetzt. Wenzel's doppelte Ehe war mit vielen Kindern geſegnet; ſein Sohn Wenzel wurde, als der Dritte dieſes Namens, ſein Nachfolger, und mit ihm erloſch der Mannsſtamm der Premysliden; ſeine Tochter Eliſabeth ward die Gemalin des erſten luxemburgiſchen Böhmenkönigs Johann; Anna erhielt Heinrich von Kärnten, Margareth den Liegnitzer Herzog Bolko, Agnes endlich (aus der zweiten Ehe) den Herzog Heinrich von Jauer zum Gemal.

König Wenzel II. war ein vielgeprüfter, milder, einſichtsvoller Regent, deſſen körperliches Siechthum ihn von großen Kriegen und Reformen abhielt, dem aber ein ſeltenes Glück drei Kronen auf einmal zuführte, ſo daß er an Länderbeſitz ſelbſt ſeinen Vater, Ottokar II., überbot. Zugleich war Wenzel einer der frömmſten und beſcheidenſten Fürſten. „Ich weiß wohl," ſagte er einſt, „daß ich mein Volk nicht ſo gut zu regieren im Stande bin, als ich wünſche, und darum wollte ich, wenn es mir frei ſtünde, gern meine Krone dem Geringſten meiner Unterthanen reichen, wenn ich mehr Fähigkeiten an ihm entdeckte, mein Volk zu beglücken." Auch er hatte eine Eigenheit, daß er nämlich keine Katze ſehen oder ihr Knurren vertragen konnte, gleichwie ſeinem

Großvater Wenzel I. das Glockengeläute im Innerſten zuwider war. Wenzel II. ſtiftete 1283 zu Brüx ein Kloſter für die büßenden Jungfrauen vom M. Magdalenen-Orden. Sein Sinn für Wiſſenſchaft bekundet ſich darin, daß er im Jahre 1292 die drei Aebte von Waldſaſſen, Sedlecz, und Königſaal nach Paris ſandte, wo dieſelben viele Manuſcripte erkauft haben. Ein gelehrter ſchwäbiſcher Tempelherr, Bruder Berthold von Gepzenſtein, war Wenzel's liebſter und einflußreichſter Geſellſchafter; ein italieniſcher Rechtsgelehrter, Magiſter Gozzius, mußte von Civita vecchia eigens nach Prag kommen, um das Kuttenberger Stadt- und Bergrecht zu redigiren. Im Juli 1300 berief König Wenzel einige Florentiner nach Kuttenberg, welche das Münzweſen in Ordnung brachten, und die erſten „Prager Groſchen" nebſt kleineren Stücken, zum größten Vortheil des Landes, auszuprägen anfingen. Sechs Jahre früher machte der König ſogar den Verſuch, in Prag eine hohe Schule zu errichten, welcher jedoch an dem Vorurtheile und dem Starrſinne der Barone ſcheiterte, die nur Sinn für Klöſterſtiftungen hatten. Den Deutſchen war König Wenzel ſehr gewogen und theilte die Führung ihrer Angelegenheiten dem an ſeinem Hofe lebenden Meißner Propſte, Bernhard, zu. Ein anderer deutſcher Biſchof, Arnold von Bamberg, ward beauftragt, den königlichen Hofſtaat auf deutſchen Fuß zu ſetzen, was auch geſchah. Nicht allein die Böhmen, auch die Polen deuteten ihm dieſe Vorliebe für die Deutſchen ſehr übel. Als z. B. der Biſchof Johann von Brixen bei der polniſchen Krönung (1300) den lateiniſchen Schlußſermon hielt, lobte der Gneſener Erzbiſchof den Redner mit dem Ausdruck: »**optime praedicasset, si non caninum caput et Theutonicus esset,**« worüber König Wenzel ſein Mißfallen zu erkennen gab. In der Maneſſiſchen Sammlung der Minneſänger iſt einem Liede: „Sit das der Winter hat die Bluomen in getan" ꝛc. der Name Wenzel's II. untergeſetzt. Auch König Wenzel hat, wie König Ottokar, ein Reiterſigill geführt, auf deſſen Banner der böhmiſche Löwe prangt, während die drei Adler von Mähren, Schleſien und Polen die Deckenſchilder zieren. Die Inſchrift lautet (vom Jahre 1293): **WENCEZLAUS D. G. REX BOEMORUM. CRACOVIE ET SANDOMERIE DUX. MARCHIOQUE MORAVIE.** Die von Wenzel II. zuerſt ausgegebenen Prager Groſchen haben auf dem Avers, wahrſcheinlich nach franzöſiſchen Vorbildern, eine Krone, auf dem Revers den böhmiſchen Löwen, mit der naiven Umſchrift: **GROSSI PRAGENSES.**

König Wenzel der Dritte trat in ſeinem ſiebzehnten Jahre die erbliche Regierung von Böhmen und Mähren, die unſichere von Polen, die eingebildete von Ungarn an. Die Chroniſten widerſprechen einander in der Schilderung des jungen Königs. Er ſoll lateiniſch, deutſch, böhmiſch und ungariſch auf's Zierlichſte geſprochen, und edle Naturgaben und ein ſchönes Aeußere mit auf den Thron gebracht haben. Seine Freigebigkeit gränzte jedoch an Verſchwendung. In Ungarn von lockeren Magnaten verführt, gerieth er zeitlich auf Abwege, trank täglich Wein bis zum Uebermaß, und ließ ſich im Rauſche Privilegien wie auch Verſchreibungen auf königliche Güter abdringen. Gottesdienſt und Regierungsgeſchäfte vernachläſſigte er. Wenn dieſe Charakteriſtik richtig iſt, ſo wird es nicht ſchwer, Böhmens Schickſal daraus vorher zu ſagen. Die Schlichtung des verwickelten Verhältniſſes der letzterworbenen größeren Reiche zu Böhmen erforderte ein hohes politiſches Talent, das ſich Wenzel III. unmöglich zutrauen konnte; auch im Innern der Erblande waren Aufgaben zu löſen, die über ſeine Kräfte gingen. Ueberdies mochte das Gefühl ihn anwandeln, ſein Loos, als einziger Stammhalter des premyſliſchen Herrſchergeſchlechtes, ſo würdig und glänzend als möglich zu geſtalten; und dennoch war er dem wüſten Treiben ſchon zu ſehr verfallen, als daß er Kraft, Ausdauer und Begeiſterung genug gehabt hätte, Großes und Herrliches zu vollführen. Zwar hörte mit dem Leben ſeines Vaters auch der Krieg auf; aber nur, weil König Albrecht den Zeitpunkt als den rechten erkannte, ſeine auf Ländererwerb gerichteten Plane in friedlichem Wege durchzuſetzen. Auf die meißniſchen und thüringiſchen Lande hatte Albrecht längſt ſein Augenmerk geworfen, und dem verſtorbenen Könige Wenzel die Einlöſung Meißens zu Handen ſeines Neffen Johann (Parricida) angekündigt. Wenzel II. verpfändete jedoch die Stadt Meißen nebſt Frauenberg, Döbeln, Hayn, Oſchatz und Grimma eiligſt wieder den beiden Markgrafen Hermann und Heinrich von Brandenburg, welche Letztere nun auch im Beſitze derſelben waren. Der zwiſchen dem römiſchen Könige und dem jungen Böhmenkönige geſchloſſene Friede brachte Meißen, für welches Wenzel III. den Brandenburgern die polniſche Provinz Pommern einräumte, mit Ausſchluß der Stadt Pirna und des Pleißnerlandes, von Böhmen ab. Dafür beſtätigte Albrecht „dem Könige von Böhmen und Polen alle Beſitzungen und Rechte, die er von ſeinem Vater ererbt hat; er ſoll weder von ſeinem Oheim, noch von dem deutſchen Reiche im ruhigen Beſitze derſelben geſtört werden.“ Wegen

des Fürſtenthums Breslau ſollte ein Schiedsgericht entſcheiden, und ein ſolches auch über die von Wenzel II. erkauften Veſten im Egerlande den Ausſpruch thun, ob ſie Albrecht oder Wenzel'n gehören, ſofern ſie Letzterer nicht vom römiſchen Könige als Lehen annehmen wolle. Am 20. Auguſt beſtätigte Albrecht dem Könige Wenzel alle Privilegien, Lehen, Freiheiten und Gnaden, welche entweder er ſelbſt, oder ſeine Vorfahren im römiſchen Reiche dem letztverblichenen Könige von Böhmen verliehen haben. Von Ungarn geſchieht hier auffallender Weiſe gar keine Meldung, allein dieſe Angelegenheit ſchien bereits im Reinen. Wenzel's II. Verſprechen, dem Herzoge Otto von Baiern, der ohnehin von Eliſabeth, einer Tochter Bela's IV., abſtammte, zum Throne zu verhelfen, ging in Erfüllung. Die Magnaten machten nur die Forderung, Otto ſolle die Reichskleinodien nach Ungarn zurückbefördern. Willig that Wenzel zu Gunſten Otto's Verzicht auf das ungariſche Reich, und folgte ihm im September ſchon, gegen eine Entſchädigungsſumme für gehabte Unkoſten und ausgetheilte Geſchenke, Ungarn's Krone und Reichsinſignien aus. Otto ward hierauf am 6. December 1305 in Stuhlweißenburg, zu ſeinem Verderben, als Gegenkönig Karl Robert's gekrönt.

König Wenzel III. machte nun ſeine frühere Verlobung mit der ungariſchen Prinzeſſin Eliſabeth rückgängig, und heiratete die Tochter des Herzogs Miesko von Teſchen, Namens Viola, welche ihm die böhmiſchen Barone geradezu aufdrangen. Inzwiſchen hatte Ladislaw Loktiek, mit Karl Robert's Unterſtützung, Krakau und Sandomir unterworfen. Das entrüſtete die Böhmen ſo ſehr, daß ſie ſelbſt den Aufruf erließen, jeder ſtreitbare Mann ſolle zu den Waffen greifen gegen Loktiek. Wenzel ließ ſich durch Herzog Otto baieriſche Hilfstruppen zutheilen, und der Feldzug nach Polen ging haſtig vorwärts. Bei dem Durchmarſche durch Olmütz war König Wenzel in dem Hauſe des Domdechants abgeſtiegen — da fiel er, von Meuchlerhand mit mehren Meſſerſtichen durchbohrt, auf ſeinem Zimmer am 4. Auguſt 1306. Ein thüringiſcher Ritter, Kunrad von Potenſtein, der in dem Augenblicke, den blutenden Mordſtahl in der Hand, aus dem Palaſte floh, ward als muthmaßlicher Thäter von der wüthenden Menge niedergemacht. Gleichzeitige Chroniſten beſtätigen einmüthig, daß der Königsmörder ein Fremder geweſen; ſpätere Geſchichtſchreiber laſſen ihn bald vom Könige Albrecht, bald von Wladislaw Loktiek, bald von den böhmiſchen Baronen ſelbſt gedungen ſeyn. So ſtarb der Letzte der Premyſliden im achtzehnten Jahre, zwar mit der Krone

des heiligen Stephan, aber nicht mit der böhmiſchen und polniſchen gekrönt. Die königliche Leiche ward einſtweilen in der Olmützer Domkirche beſtattet, dann (1326) aber von der Königin Eliſabeth, Wenzel's Schweſter, nach Böhmen gebracht und in der neuen Premysliden-Gruft der Abtei Königſaal beigeſetzt. Die Witwe Viola ſoll nachmals, mit König Johann's Einwilligung, einen Herrn von Roſenberg geheiratet haben. Polen war und blieb ſeit Wenzel's III. Tode für Böhmen verloren, obgleich Heinrich von Kärnten, und auch noch Johann von Luxemburg (bis 1335) ſich Könige von Polen zu nennen nicht aufgehört haben.

Die böhmiſchen Barone, Ritter und Städte ſchritten, im vermeintlichen Beſitze des unbedingten Wahlrechtes, ſchon am 22. Auguſt 1306 in der Hauptſtadt Prag zu einer neuen Königswahl; während König Albrecht Böhmen als erledigtes Reichslehen ſeinem (dem Habsburgiſchen) Hauſe zuſprach. Endlich wollten ſich auch die drei leiblichen Schweſtern des verſtorbenen Königs nicht übergangen ſehen. Die Aelteſte unter ihnen, Anna, war noch bei Lebzeiten Wenzel's III. (Februar 1306) dem Herzoge Heinrich von Kärnten, zugleich König Albrecht's Schwager, und für die Zeit des polniſchen Feldzugs Statthalter in Böhmen, angetraut worden. Dieſer wäre ohne den mindeſten Streit ſeinem Schwager Wenzel III. nachgefolgt, wenn nicht König Albrecht ſeine Geſandten zum böhmiſchen Wahltage geſchickt hätte. Hiedurch bildeten ſich nämlich drei große Parteien. Der König Albrecht ließ an ſeine alten Erbverträge erinnern, und gab zugleich zu verſtehen, daß er die Uebergehung ſeines Sohnes zu ſtrafen wiſſen werde. Heinrich von Kärnten hatte wohl die Mehrheit für ſich, aber ſeine verhältnißmäßig geringe Hausmacht und noch mehr ſein ſchwacher Charakter flößten den Uebrigen kein Zutrauen ein. Ueberdies traten die beiden jüngeren Schweſtern der Anna, Margareth (bereits Braut des Liegnitzer Herzogs Bolko) und Eliſabeth, mit der Zumuthung hervor, ſie im Beſitze des Königreichs, als ihres gemeinſchaftlichen Erbes, zu belaſſen (der angebliche Vorfall, welchen der weit ſpätere Chroniſt Pulkawa [bei Dobner Mon. III. 263] erzählt, daß nämlich die böhmiſchen Prinzeſſinnen weinend vor die Verſammlung hingekniet wären, und ihre Erbfähigkeit mit kaiſerlichen Privilegien dargethan hätten, iſt zweifelhaft; hieraus jedoch zu folgern, die böhmiſchen Großen hätten für dieſe Gelegenheit jene angeblichen Urkunden (imperialia documenta) verfaßt und untergeſchoben, iſt ein Unrecht an der Nation, die eben ſo gut, wie der Kaiſer, wiſſen

mußte, daß für die weibliche Nachkommenſchaft kein Hausgeſetz beſtand, in deren Gefühl jedoch die Präſumtion der cognatiſchen Erbfolge lag — was ja auch der unmittelbare Verlauf des Wahlactes bewieſen hat), oder wenigſtens den Gemal ihrer Schweſter zum König zu erklären. Das Letztere geſchah wirklich. Heinrich ſetzte die Wahl durch, aber für diesmal noch nicht den Thronbeſitz. Denn ungeſäumt rückten zwei öſterreichiſche Heere heran, deren eines unter König Albrecht in Laun, das andere unter dem Befehle ſeines Sohnes Rudolf, als beantragten Nachfolgers in Böhmen, in Iglau lagerte. So wie einſt Ottokar II. gegen Oeſterreich verfuhr, ſo geſchah jetzt umgekehrt den Böhmen: die Wahl Rudolf's mußte durch den Anblick feindlicher Armeen entſchieden werden. Halb freiwillig, halb gezwungen, ſtimmte man jetzt für den Herzog Rudolf, der bereits, mit dem Heere des Vaters vereinigt, drohend vor Prag ſtand. Heinrich verließ die Stadt nebſt ſeiner Gemalin in aller Stille und ging wieder nach Kärnten (October 1306), während an ſeiner Statt der neue König an der Seite ſeines Vaters ſeinen Einzug hielt. Es war bedungen worden, daß Rudolf die Königin Mutter, Richza, zur Gemalin nehmen, den Baronen Städte und Schlöſſer verleihen, den Bürgern angemeſſene Geſchenke zutheilen werde. Alles dies ward getreulich erfüllt, und Richza nahm von nun an den deutſchen Namen Eliſabeth an. Der König Albrecht ging aber in ſeinen Forderungen noch weiter. Er ließ ſich von den Baronen im Namen der Nation eine Urkunde ausſtellen, und dieſe mit feierlichen Eiden beſchwören, daß nämlich die Böhmen von dem Hauſe Habsburg nicht mehr weichen würden, ſo lange ein männlicher Sproſſe desſelben vorhanden wäre. Auf den kinderloſen Abgang Rudolf's ſollte deſſen Bruder Friedrich (der Schöne) ſuccediren, welcher fortan die Regierung der Provinzen Oeſterreichs überkam. Rudolf, welchem gleich bei ſeinem Regierungsantritte der Parteigeiſt in Böhmen ſtürmiſch entgegentrat, und ihm keine ruhige Regierung verhieß, beobachtete die rechte Mitte zwiſchen Mildheit und Strenge. Das mächtige Haus Roſenberg verband er ſich durch die Belehnung desſelben mit der öſterreichiſchen Grafſchaft Retz; die Landesſchulden verminderte er dadurch, daß er wöchentlich tauſend Mark aus den königlichen Kammergeldern abtragen ließ. Mit dem Prager Biſchofe Johann IV. von Drazig gerieth er jedoch, angeblich wegen Verſchenkung gewiſſer Reliquien, in eine feindliche Stellung, gleichwie Rudolf aus Unkunde der ſlaviſchen Sprache auch bei dem Volke Manches ſich vergeben

haben mochte. Aus dem Spotte entſtand allmälig Haß, und aus dieſem Aufruhr. König Albrecht fertigte unterm 18. Januar 1307 die Urkunde aus, kraft welcher Rudolf und ſeine Nachfolger aus dem Habsburgiſchen Hauſe mit Böhmen und deſſen Nebenlanden belehnt wurden. Allein jetzt war der Beſitz des Thrones nicht mehr ſicher. Die kärtniſche Partei, Bawor von Strakonitz, Herrn auf Klingenberg, und Wilhelm Zagic auf Waldeck und Bürglitz an ihrer Spitze, kündigte dem König den Gehorſam auf, und Rudolf ſäumte nicht, den Mißvergnügten ein tüchtiges Heer entgegen zu führen. Nach Bezwingung mehrer feſten Plätze belagerte Rudolf die Stadt Horazdiowiz, in welche ſich der vorgenannte Bawor eingeſchloſſen hatte. Da erkrankte der König plötzlich, wie es heißt, durch unmäßigen Genuß von Melonen, an der Ruhr; ſein baldiges Ende war nicht mehr zweifelhaft und ſo erklärte er, um dem Verdachte der Vergiftung zu begegnen, ſeinen frühzeitigen Tod öffentlich als einen ſelbſtverſchuldeten, worauf er auch (3. Juli 1307) in demſelben Lager verſchied.

König Rudolf hatte demnach kaum ſieben Monate über Böhmen geherrſcht, und war im 26. Lebensjahre geſtorben. Seine Leiche ward in der Prager Hauptkirche beigeſetzt. Er verſchrieb ſeiner Witwe (nach dem Vorgange ihres erſten Gemals) auch 20,000 Mark Silbers, ſo daß ihr nun für die Geſammtſumme die Städte Königgrätz, Hohenmaut, Chrudim, Policzka und Jaromierz als Leibgedinge eingeräumt wurden. In Böhmen verkannte man Rudolf's Werth, weil Sprache und Sitte ihn von der Nation unterſchieden, weil er den Augen der Menge nicht durch Pracht und Verſchwendung geſchmeichelt, und zu viel Liebe für die deutſche Heimat an den Tag gelegt hatte; darum wollte das Volk lieber wieder dem Kärntner Herzoge gehorchen, als einem Oeſterreicher. Friedrich der Schöne ſollte vertragsmäßig ſeines Bruders Nachfolger ſeyn; aber nur ein einziger unter den böhmiſchen Landherren, der Landmarſchall Tobias von Bechin, nahm für ihn das Wort. In dem Kleinſeitner Biſchofshofe ſollte die neue Wahl ausgemacht werden. Tobias redete alſo zur Verſammlung: „Leider fehlt es an männlichen Nachkommen unſerer alten Könige; laßt uns alſo einen König erwählen, unter welchem wir ruhig leben können. Schmerzlich muß es für uns ſeyn, daß die Beſetzung unſeres Königsthrones dem deutſchen Reiche anheimgefallen iſt, wir müſſen aber, größeren Uebels wegen, dabei bleiben. Wer iſt wohl ſo mächtig, um mit dem deutſchen Kaiſer einen Kampf zu beſtehen? Ewiger

Krieg mit dem Reiche droht uns, ſobald der Herzog von Kärnten unſer König wird. Laßt uns demnach des Kaiſers zweitgebornen Sohn zu unſerm König erheben, und ihm eine der königlichen Prinzeſſinnen zur Gemalin empfehlen, wozu der heilige Vater gewiß ſeine Dispens ertheilt: dann wird unſere Ruhe für immer geſichert ſeyn." Der Unwille der kärtniſchen Partei brach auf dieſe Rede heftig aus; Tobias ward ungeduldig und ſprach beißend: Die Verfechter des Erbrechtes der Prinzeſſinnen möchten denn der jüngſten unter ihnen, Eliſabeth, einen Bauern von Stadicz zuführen und dieſen zum Könige ausſchreien. Sogleich ſäbelte einer der Raſenden, Kruſſina von Lichtenburg, den alten Landmarſchall nieder; ſeinem Beiſpiele folgte der junge Heinmann, der des Erſchlagenen Neffen niederhieb. Auch unter den Bürgern fielen einige Parteigänger Friedrich's als Opfer. Da gewannen die Kärntner die Oberhand. Heinrich ward durch eine Geſandtſchaft eingeladen, von dem Königreiche, da alle Anſprüche Habsburgs für kraftlos erklärt ſeyen, Beſitz zu nehmen. Er kam nebſt ſeiner Gemalin und Gefolge alsbald nach Prag, und empfing im Auguſt 1307 die Huldigung.

Der König Albrecht unternahm ſogleich den Rachezug. Mit einem meiſt aus Schwaben beſtehenden Heere, das allein 10,000 Mann Reiterei zählte, rückte er über Eger in Böhmen ein; Herzog Friedrich that dasſelbe mit einem öſterreichiſchen Heere von Süden aus. Zugleich ließ Albrecht Kärnten und Krain, deſſen beſte Truppen Heinrich voreiliger Weiſe mit ſich genommen, durch andere kleinere Heeresabtheilungen überrumpeln und erobern. Zwiſchen Kolin und Kuttenberg bezog nun das vereinigte Reichsheer ein wohlgewähltes Lager. In einer einzigen Feldſchlacht gedachte der König Albrecht den Gegner zu vernichten; aber Heinrich ſchloß ſich in Prag ein, um die rauhere Jahreszeit abzuwarten. Die Belagerung Kuttenbergs ward von den Bergleuten mit gewohnter Liſt und Gewalt abgewehrt, die Einnahme Kolins den Reichstruppen nicht minder unmöglich gemacht. Blos die Leibgedingſtädte der Königin Witwe waren dem Feinde freiwillig geöffnet worden. Nachdem mehre böhmiſche Barone, wie Heinrich von der Leipa und Johann von Wartenberg, mit anſehnlichen Verſtärkungen herangerückt, und die Flügel der Reichsarmee durch mehre von Plichta von Zierotin geleitete Scharmützel mannigfach geſchwächt worden waren, vertheilte König Albrecht angemeſſene Beſatzungen in jene fünf Leibgedingſtädte, und führte einige Schaaren auch in die Winterquartiere von Mähren. Selbſt begab er ſich,

zornglühend ob des erfolgloſen Feldzuges, nach den Rheinlanden, um neue, größere Rüſtungen einzuleiten. In Böhmen und Mähren erregten die verhaßten „Schwaben" blutige Bewegungen. Die Königin Witwe Eliſabeth verbarg ſich vor dem Grimme König Heinrich's am Hoflager Friedrich's in Wien. Heinrich ſelbſt bot Alles auf, um die fremden Beſatzungen in ſeinem Lande aufzureiben. Da ereilte den König Albrecht zu Rheinfelden in der Schweiz (1. Mai 1308) der verruchte Mordſtahl des Parricida, der zugleich den Böhmenkönig unvermuthet von ſeinem gefährlichſten Gegner befreite. Herzog Friedrich durfte nun nicht hoffen, Heinrich's Macht, welche ſeit des Baiernherzogs und ungariſchen Erkönigs Otto Heimkehr auch noch verſtärkt erſchien, ſo leicht zu brechen. Es kam daher bald in Znaim (14. Auguſt 1308) zu einem Vergleiche zwiſchen Beiden, welcher ſich zunächſt auf folgende Hauptpunkte erſtreckt hat: 1) Herzog Friedrich entſagt (doch, wie die Geſchichte Johann's zeigt, nicht auf ewig) allen Anſprüchen auf Böhmen und Mähren, wofür ihm König Heinrich 45,000 Mark in Prager Groſchen auf gewiſſe Städte und Schlöſſer verſichert. 2) Der Königin Witwe Eliſabeth werden alle Beſitzungen und Vorrechte wieder beſtätigt. 3) Die beiderſeitigen Gefangenen werden auf freien Fuß geſtellt. 4) Alle Eroberungen in Kärnten und deſſen Nebenlanden werden zurückgegeben. — Die böhmiſcher Seits auf zwei Jahre verpfändeten Ortſchaften und Gebiete waren: Znaim, Iglau, Eichhorn, Eibenſchütz, Koſtel, Pohrlitz in Mähren, St. Veit, Volkenmarkt und Klagenfurt in Kärnten. Eliſabeth nahm ſofort ihren bleibenden Aufenthalt in Königgrätz (**Gradez**), wovon ihr insgemein der Name „Grätzer Königin" beigelegt wurde. Sie ſelbſt nannte ſich in den Urkunden »**bis regina**," ſtiftete 1323 zu Altbrünn ein Ciſterzienſer-Nonnenkloſter und ſtarb am 18. October 1336.

Die Art, wie König Heinrich das Regiment führte, war durchaus unweiſe und erwarb den Dank keiner Partei. Schon bei der Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg zum römiſchen Könige (27. Nov. 1308), hielt er mit ſeiner Stimme zurück, und bereitete der böhmiſchen Kur die Schmach, daß dieſe (unter dem Vorgeben, Heinrich von Kärnten ſey nicht vom Reiche als König anerkannt) ganz übergangen wurde. Die üblen Folgen fielen jedoch auf Heinrich ſelbſt zurück. In der Verwaltung Böhmens konnte ſich der König am wenigſten zurecht finden. Er verläugnete ſeine Vorliebe für die Kärntner nicht, und beförderte dieſe zu den wichtigſten Aemtern. Seine Steuerauflagen wurden

für ungerechte Erpreſſungen erklärt, ihn ſelbſt hielt man für geizig, und beſchuldigte ihn, daß er die Ausbeute der Kuttenberger Silbergruben, die für Krongüter erhaltenen Pfandſummen, ja ſelbſt Kirchenſchätze nach Kärnten ſchaffte, ſämmtlich Vorwürfe, die die Planloſigkeit ſeines Staatshaushaltes erzeugen und nähren mochte, an denen aber auch einzelne geldgierige Beamten, zumal aus der Reihe der Kärntner, Schuld waren. Unter dieſen Umſtänden ſtieg das allgemeine Mißvergnügen in Böhmen und die Achtungsloſigkeit gegen die Perſon des Königs immer höher, und bald hatte Heinrich keinen Freund mehr im Lande. Kein Wunder, daß er den Prager und Kuttenberger Bürgern ſeinen Beifall ſchenkte, als dieſe den Bergſegen des Landes der Habgier der Barone und Beamten zu entreißen und für die Staats- und Hofbedürfniſſe zu verwenden vorgaben. Im März 1309 brach eine Empörung der Bürger gegen den Adel- und Beamtenſtand aus. Eine Menge Barone und die vornehmſten Würdenträger Böhmens wurden feſtgenommen, und von den Bürgern bewacht. Solcher Gewalt aber war der König nicht abhold, der Adel nicht gewachſen. Und ſo fügte ſich endlich der Letztere in die Forderungen des dritten Standes; man mußte deſſen Rechte anerkennen und ſogar durch Eide und Wechſelvermälungen verbürgen. Die alſo freigegebenen Landherren wußten nun weder, ob der König ihre oder der Bürger Sache unterſtützen wolle; denn Heinrich ließ ſowohl nach Kärnten als nach Meißen Aufgebote ergehen, wodurch er ſpäter die Anarchie um ſo vollſtändiger machte. Der Mißmuth über das ungeeignete Benehmen des Königs drang jetzt immer lauter zu deſſen Ohren. „Zum Lande hinaus mit den Kärntnern!“ ſchrie das Volk, und begriff auch den König ſelbſt darunter. Einige der Einſichtsvollſten empfahlen Mäßigung, und wieſen auf die Prinzeſſin Eliſabeth, als auf Böhmens einzige Hoffnung, hin. Es ward eine Geſandtſchaft zuſammengeſetzt, die den Kaiſer um Heinrich's Entthronung angehen und ein Ehebündniß zwiſchen deſſen einzigem Sohne Johann und der böhmiſchen Prinzeſſin Eliſabeth vermitteln ſollte. Eliſabeth hatte einen ſtarken Körperbau, eine bräunliche Geſichtsfarbe, und war von einer hohen Willenskraft durchdrungen, gleichwie auch ihre Kunſtfertigkeit im Nähen, Weben, Sticken mit Gold und Perlen von allen Gleichzeitigen als beiſpiellos gerühmt wird. König Heinrich ſcheint dieſer Prinzeſſin kein ſtandesmäßiges Auskommen gewährt zu haben, ſo daß ſie Prälaten und Herren in ihren Umgang zog, und von König und Königin deshalb gering geſchätzt wurde. Allein gerade das, was ihr auf der einen

Seite Verfolgung und ehrverletzende, bis an den Hof des Kaiſers gedrungene Nachreden zuzog, verſchaffte ihr auf der anderen Seite Popularität, und gereichte endlich zu ihrem und des Reiches größtem Glücke. König Heinrich hatte Eliſabeth aus leicht erklärbaren Urſachen einem von ihm begünſtigten Baron (Pelzel nennt ihn Herrn Berka von Duba) zur Gemalin beſtimmt; aber das Sträuben der Prinzeſſin ließ dieſe unebenbürtige Ehe nicht zu Stande kommen. Da ſann der unkönigliche Schwager auf ihr Verderben, und beſchleunigte, wie die Folge zeigt, dadurch ſein eigenes.

Am 4. Auguſt des Jahres 1309 hatten ſich bereits die böhmiſchen Abgeſandten, ohne Heinrich's Vorwiſſen, auf den Weg zu dem Kaiſer begeben, welcher ſich eben in Heilbronn aufhielt. Die Wortführer dieſer merkwürdigen Geſandtſchaft waren der Abt Konrad von Königſaal und deſſen Secretär, Peter von Zittau — der nachmalige Ciſterzienſer-Abt und Geſchichtſchreiber. Sie waren ſo glücklich, einen hohen Fürſprecher an Kaiſer Heinrich's VII. Seite zu finden, nämlich den Mainzer Erzbiſchof, Peter Aychſpalter, welcher (nach Balbin Glor. Wysch. eccl. 514) einſt Propſt auf dem Wyſchehrad und Kanzler von Böhmen geweſen, auch als Biſchof von Baſel bei der Krönung König Wenzel's II. gegenwärtig war, dem daher die Prinzeſſin Eliſabeth nicht unbekannt ſeyn konnte. Der Kaiſer gab zu, daß, nach der Meinung aller Fürſten und Staatsgelehrten, das böhmiſche Reich ſeit dem Ausſterben des letzten Königſtammes ein heimgefallenes Lehen, und daher nur dem Kaiſer ſelbſt zur Verfügung geſtellt wäre. Die Geſandten, fuhr er weiter fort, möchten mit der vorläufigen Verſicherung heimkehren, daß in beide ihre Bitten gewilligt werden würde; nur möchten dieſelben auf dem nächſten Frankfurter Reichstage wieder erſcheinen, um die Angelegenheit im vollen Fürſtenrathe zum Abſchluß zu führen. Dieſe erfreuliche Zuſicherung hatte der Kaiſer (am 14. Auguſt) kaum von ſich gegeben, als er auch ſchon Anſtalten traf, den Böhmenkönig zu beſeitigen. Zu ſolchem Behufe fand er es an der Zeit, das öſterreichiſche Haus, deſſen Belehnung noch immer vertagt worden war, gegen die Verzichtleiſtung auf Böhmen, vorerſt zufrieden zu ſtellen. Dies geſchah durch folgende, am 17. September 1309 getroffene Uebereinkunft: Kaiſer Heinrich verheißt nämlich dem Herzoge Friedrich (dem Schönen) und deſſen Brüdern dafür, daß ſie ihm mit ihrer ganzen Macht das Königreich Böhmen erobern helfen, ſeiner Zeit 30,000 Mark Silbers. Für den Augenblick aber leihen die Herzoge ſelbſt 20,000 Mark dar, welche bis zum 25. Juli 1311 erlegt ſeyn

müſſen. Dagegen verpfändet ihnen der Kaiſer aus allerhöchſter Machtvollkommenheit das Markgrafthum Mähren mit allen ſeinen Einkünften und Gerechtſamen auf ſo lange, bis entweder er (Heinrich) ſelbſt oder ſeine Nachfolger im römiſchen Reiche ihnen die Geſammtſumme von 50,000 Mark Silbers, ohne die aus dem Markgrafthum bezogenen Vortheile abzurechnen, vollkommen werden erſetzt haben. Die Herzoge hingegen verſprechen eidlich, das Markgrafthum nach Empfang obiger Pfandſumme dem Kaiſer Heinrich oder deſſen Nachfolgern wieder abzutreten u. ſ. w. Da in der Verbindlichkeit der öſterreichiſchen Herzoge, Böhmen zu Handen des Kaiſers erobern zu helfen, ihre eigene Verzichtleiſtung auf dieſes Reich klar ausgeſprochen lag, ſo iſt nicht minder klar, daß auch der geſcheiterte Plan des Hauſes Habsburg auf Böhmen von eben dieſer Urkunde her zu datiren ſey. Eben ſo lag bereits in der eigenmächtigen Verpfändung Mährens von Seiten des Kaiſers das Vorſpiel zu dem Abſetzungsacte Heinrich's von Kärnten.

Der Böhmenkönig ahnete die Gefahr, die ihm plötzlich ſo nahe rückte. Um das Treiben der reagirenden Parteien gleich in ſeinem Mittelpunkte zu zerſtören, befahl er, die Prinzeſſin Eliſabeth als Hochverrätherin zu behandeln. Allein die Anhänger der Letzteren warnten dieſe noch zur rechten Stunde. Mit ihrem Kaplan Berengar und einem Hoffräulein begab ſich nämlich Eliſabeth (Mai 1310) auf die Flucht. Der Wyſchehrader Propſt, Johann Wolko, König Wenzel's II. natürlicher Sohn, hatte für ſie des Nachts ein Thor öffnen und Pferde beſtellen laſſen. Die Flüchtlingin gelangte glücklich nach Nymburg an der Elbe, und ihre Wehmuth und Majeſtät und die Macht ihrer Rede vermochte faſt das ganze Land, für ſie die Waffen zu nehmen. Ganze Maſſen von Kärntnern und meißniſchen Söldnern wurden vertilgt; Johann von Wartenberg drang mit mehren Tauſend Verſchworenen bis zur Hauptſtadt, und erfocht hier, vor dem Thore des Prager Schloſſes und unter Heinrich's Augen, der vom Walle zuſah, einen herrlichen Sieg. Die Sache der Kärntner war allmälig verloren; die fremden Soldtruppen hielten nicht mehr Stand, ſondern übten Raub und Verwüſtung aller Orten. Da doch noch einzelne böhmiſche Haufen für den Kärntner waren, weil ſie durch ſeine Entthronung mannigfache Verluſte zu befürchten hatten, ſo wälzten ſich die blutigen Fehden durch das ganze Land, und viele Plätze, in welchen die Furien der Anarchie ſich verfingen, ſind im eigentlichen Sinne zu Mördergruben geworden.

Als der Reichstag zu Frankfurt angekündigt war, rüſtete ſich die zweite Geſandtſchaft an den Kaiſer aus. Dieſe war natürlich weit anſehnlicher, als die vorige; der Abgeordneten waren zwölf: drei Aebte aus dem Ciſterzienſer-Orden, nämlich Konrad von Königſaal, Heinrich von Sedlecz und Johann von Plaß; drei aus dem Herrenſtande, und zwar Johann von Wartenberg, Bohuslaw von Bor, und (in Vertretung Wilhelm's Zagicz von Waldek, welcher als Befehlshaber des böhmiſchen Aufgebotes zurückblieb) der Haſenburger Otto. Die Uebrigen waren vom Bürgerſtande und — was hier bedeutſam iſt — vier aus Prag, zwei aus Kuttenberg. Am 1. Juli 1310 ging die Geſandtſchaft von Prag aus, war am 12. zu Frankfurt und trat ſchon am 15. in die Verſammlung der Reichsſtände. Abt Konrad führte wieder im Namen der Uebrigen das Wort. Ueber den erſten Punkt waren die Fürſten alsbald einig; es ward dem Kaiſer anheim geſtellt, das Königreich Böhmen, in welches ſich Heinrich von Kärnten, ohne das Reich zu fragen, eingedrängt habe, nach Willkür und Einſicht zu veräußern. In Erledigung des zweiten Punktes ſchlug Kaiſer Heinrich ſeinen Bruder, Waltram, ſowohl zu Eliſabeth's Gemal, als auch zum König von Böhmen vor. Allein die Abgeſandten begehrten ausdrücklich ſeinen Sohn Johann, ungeachtet der Kaiſer Johann's Jugend (er war damals vierzehn Jahre alt) vorſchützte, und ſich ſelbſt endlich zur Uebernahme der Regierung antrug. Nur in den dritten Punkt, nämlich in die unverweilte Vermälung ſeines Sohnes mit Eliſabeth, willigte der Kaiſer nicht, ſondern beſtimmte vielmehr die Stadt Speyer und den erſten Tag des Septembers zum Beilager. Da die Geſandten auch gegen jede etwaige Sinnesänderung des Kaiſers ſicher geſtellt ſeyn wollten, ſo erbaten ſie ſich von ihm eine Urkunde, kraft welcher ſich Kaiſer Heinrich verband: keinen Anderen, als ſeinen Sohn, zum Könige von Böhmen zu ernennen, und dieſen ſeinen erlauchten Sohn Johann, Grafen von Luremburg, mit der hochbürtigen Prinzeſſin (inclyta domicella) Eliſabeth, ſobald ſie aus Böhmen ihm vor das Geſicht kommen würde, geſetzförmlich vermälen zu laſſen. Auch ſelbſt die vornehmſten Reichsfürſten ſtellten ihrerſeits Verſicherungsbriefe hierüber aus. Unterm 24. Juli erfloß nun nachſtehendes, den Kärntner betreffendes Abſetzungsdecret: „Wir Peter, von G. G. Erzbiſchof zu Mainz und des heil. röm. Reichs Erzkanzler, thun kund und erklären hiemit, daß im Jahre 1310 am 6. Tage vor dem Feſte des heil. Jacob, in Gegenwart unſeres durchlauchtigſten Herrn Heinrich, römiſchen Königs, und

unter deſſen Gerichtsvorſitze zu Frankfurt im Hauſe der Brüder des heil. Antonius, und im Kreiſe der Fürſten, Barone und Lehenträger des Reichs, von Seiten des Adels, der Bürger und des Volkes des Königreichs Böhmen die Frage erhoben und hierüber abgeſtimmt wurde: ob, da gedachte Edlen, Bürger und Leute dem erlauchten Heinrich, weiland Meinhard, Herzogs von Kärnten, zur Zeit in Excommunication befindlichen Sohne, als Könige von Böhmen den Eid der Treue und der Huldigung geleiſtet, dieſelben zur Erfüllung ſolches Eides zu verhalten ſeyen: nun hierüber die allgemeine Sentenz der Fürſten erging, und zwar der hochwürdigſten Väter: Heinrich Erbiſchofs zu Köln, Johann Biſchofs zu Straßburg, Sykbot Biſchofs zu Speyer, Heinrich Abtes von Fulda, ferner der durchlauchtigen Fürſten: Rudolf Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf Herzogs von Sachſen, Waltram Grafen von Luremburg, Guido's von Flandern, Berthold's von Henneberg, Gerlach Grafen von Naſſau — unſer nämlich und der übrigen hohen Häupter Urtheil, Ausſpruch und Beſchluß: Die Edlen, Bürger und Leute vorgenannten Königreichs ſeyen zur Beobachtung ſothanen Eides von Rechtswegen keinerdings verbunden. Urkund deſſen ꝛc."

Während dies zu Frankfurt vorging, ſandte Kaiſer Heinrich einige Kundſchafter nach Böhmen, nämlich die Grafen von Schelkingen, von Henneberg und von Hohenlohe. Der Feldhauptmann Konrad von Auffenſtein und andere Hofbeamte Heinrich's des Kärntners nahmen die Ankömmlinge jedoch gefangen, und dieſe mußten ihre Freiheit durch gewiſſe Verſprechungen erkaufen, worauf ſie am fünften Tage unverrichteter Sache wieder von dannen zogen. Die böhmiſchen Bevollmächtigten ſelbſt kamen ſpäter, und ihre Documente verbreiteten einen allgemeinen Jubel. Einige von ihnen blieben gleich in Nürnberg zurück, um die demnächſt ankommende Braut hier abzuwarten. Eliſabeth's Brautfahrt gab indeß zu einem rührend ſchönen Beweiſe wahrer Volksliebe Anlaß. Sie war ſo dürftig, daß ſie vor den Augen des Kaiſers nicht zu erſcheinen vermochte. Alsbald boten ihr und ihrem Gefolge die Prager Handelsleute alle Reiſegeräthe, Prachtgewänder und Geſchmeide dar; Biſchof Johann fügte noch einen weißen Zelter und zwei koſtbare Becher hinzu. Und ſo brach am 14. Auguſt die königliche Braut unter dem ſicherſten Geleite nach Speyer auf. In Nürnberg vermehrten die Harrenden ihr Gefolge. Eliſabeth ward ſofort von dem Kaiſer nach Haimbach beſchieden, und ihre Ankunft daſelbſt war ein Freudenfeſt. An dem beſtimmten Tage (die Quellen

ſchwanken zwiſchen dem 30. Auguſt und 2. September) fand ſich der Hof wieder in Speyer ein. Man hielt einen feierlichen Einzug nach der Domkirche, an deren Vorderſeite ein Thronſitz angebracht worden war. Heinrich VII., im vollſten kaiſerlichen Ornate, beſtieg dieſen Thron, erklärte ſeinen Sohn Johann zum Reichsfürſten und belehnte ihn durch Darreichung des Landespaniers mit dem Königreiche Böhmen und deſſen Nebenlanden. Hierauf lenkte der Zug in die Kirche ein, wo der Erzbiſchof von Köln die Hände des Brautpaars nach damaligem Kirchengebrauche in einander legte. Tags darauf erſt wurde die Ehe ceremonienmäßig durch den Erzbiſchof von Mainz eingeſegnet. Die übrigen Feſtlichkeiten währten acht Tage. Schon am 2. September ſchrieb ſich Johann von Luxemburg einen König von Böhmen.

Aus Böhmen langten inzwiſchen beunruhigende Nachrichten ein, und es war nicht zu zweifeln, daß König Johann den Kärntner mit Waffengewalt werde vertreiben müſſen. Der Markgraf Friedrich von Meißen, durch ungeheuere Verheißungen an Heinrich von Kärnten gebunden, hatte ſeinen Sohn mit großer Truppenmacht nach Böhmen geſendet, welche vorerſt Kuttenberg beſetzte, und dann in und um Prag ihr Hauptlager aufſchlug. Die Prager ſelbſt waren zum Theil — wenigſtens jetzt im Augenblicke der Gefahr — für den Kärntner geſtimmt. Der Kaiſer hatte indeß die weiſe Vorſorge getroffen, während er ſelbſt die Romfahrt unternahm, ein kräftiges Bedeckungsheer für ſeinen Sohn in Nürnberg zu verſammeln. König Johann langte am 5. October dort an, und ſetzte ſich mit 3000 ſtreitbaren Mannen nach Böhmen in Marſch. Mit ihm zogen der Erzbiſchof Peter von Mainz und der Graf Berthold von Henneberg — Beide in der Eigenſchaft als Regierungsbevollmächtigte für die Zeit der Minderjährigkeit König Johann's, — ferner: der Rheinpfalzgraf Rudolf, der Nürnberger Burggraf von Zollern, der Graf Ludwig von Oettingen, der Eichſtädter Biſchof Philipp, der Abt von Fulda, und Andere. Am 1. November ging König Johann über die Eger; bei Budin ſtieß der Prager Biſchof Johann mit einigen auserleſenen Schaaren zu ihm. Am St. Eliſabethtage lagerte man ſich vor Kuttenberg, welches unverhältnißmäßig ſtark mit Kärntnern beſetzt war. Daher rückte König Johann vor Kolin und forderte die Stadt zur Uebergabe auf; die Bürger erklärten, daß ſie das thun wollten, was die Hauptſtadt des Königreichs thun werde. Da die kalte Jahreszeit keine Belagerung dieſer Städte räthlich machte, ſo zog die Armee gerade gegen Prag. Hier herrſchte jedoch

ein greller Zwieſpalt. Die Meißner hatten die Burg und andere Hauptpunkte inne und hielten die Bürgerſchaft in ſtrengſter Obhut; dabei rafften ſie alle Geldvorräthe zuſammen, erbrachen die Gewölber der Staatskaſſen u. ſ. w., um ſich noch bei guter Weile für den leicht vorherzuſehenden Verluſt der Hauptſtadt und des Landes ſchadlos zu halten. Heinrich von Kärnten irrte, mißtrauiſch gegen den Erfolg dieſes offenbar letzten Kampfes um ſeine Krone, unter den Söldnern umher, von den Kärntnern bedauert, von den Böhmen mit Verrath bedroht, arm und unglücklich wie Wenige. Da gelang endlich das befürchtete Einverſtändniß; die Belagerer erhielten durch den Hofkaplan Berengar den Wink, des andern Tages, ſobald die Teiner Kirchenglocke erſchallen würde, an das (St. Benedicts-) Thor der Altſtadt gegen die lange Gaſſe vorzurücken. Es war am 5. December 1310, als Morgens 9 Uhr die große Teiner-Glocke das verabredete Signal gab. Sogleich erſchien der Prager Biſchof Johann mit der Vorhut an dem bezeichneten Thore, das auch im Augenblick von innen aus (und, wie die Ueberlieferung ſagt, vorzüglich durch die Beile der Prager Metzger) geſprengt worden iſt. Mit einem kleinen Verluſte, den die Wurfſpieße der auf dem Stadtthore poſtirten Kärntner verurſachten, drang die Vorhut in die Stadt, und bahnte dem Rheinpfalzgrafen, der das Hauptheer befehligte und den König nebſt der Königin bei ſich hatte, den Weg. Die Kärntner und Meißner flohen verzagt über die Brücke und geraden Weges in das Prager Schloß. König Johann überzeugte ſich bald von der ihm günſtigen Stimmung der Prager Bürger, die ſogleich alle Verhaue wegräumten, ihre Häuſer öffneten, und die lebhafteſte Freude über das junge Königspaar allenthalben zu erkennen gaben. Heinrich von Kärnten blieb noch bis zum 9. December in Prag, ohne über die Art ſeines unvermeidlichen Abzuges einig zu ſeyn. Seine Gemalin Anna that demüthige Vorſtellungen, zuerſt bei dem Erzbiſchofe von Mainz, dann bei der jungen Königin — ihrer Schweſter, — zuletzt bei dem Rheinpfalzgrafen wegen eines ſtandesmäßigen und ſicheren Geleites. Endlich verſprachen ihr Letzteres der Burggraf von Nürnberg und der Graf von Oettingen aus ritterlicher Theilnahme an ihrem herben Geſchick. Das Königspaar zog alſo mit dem Hofſtaate und einigen Geiſeln mitten in der Nacht kläglich von dannen und über des verlorenen Königreichs Gränzen hinweg. Ein böhmiſcher Ritter ſoll die Geiſeln bald wieder zurückgebracht haben. Heinrich von Kärnten tröſtete ſich in ſeinen Erblanden mit dem Titel eines Königs von Böhmen und Polen, und mit

immer erneuerten und ſtets fruchtloſen Anſprüchen auf den böhmiſchen Thron. Seine Gemalin ſtarb bereits nach drei Jahren (3. September 1313) kinderlos; Heinrich regierte in Kärnten bis zu ſeinem, am 4. April 1335 erfolgten Tode, ruhmlos fort. Alle einheimiſchen Chroniſten häufen ſchwere Vorwürfe ob dem Haupte desſelben. Nur der Wiener Spruchdichter Suchenwirt lobt ihn und ſeinen Hof: „wo Springen, den Stein ſtoßen, Schirmen, Ringen, Schießen, Turnieren und Stechen um der Frauen willen viel geſchah, und Tanzens und Reihens und anderen Kurzweils vollauf zu finden war.“ Mit Heinrich's von Kärnten Rückkehr in ſeine Erblande erreichte alſo auch das erſte Zwiſchenreich in Böhmen, das bei all' ſeiner kurzen Dauer (1306 bis 1310) dem Lande dennoch tiefe Wunden ſchlug, ein Ende. Von nun an war es der herrlichen Dynaſtie der Luxemburger beſchieden, durch eine Reihe von hundert und ſieben und zwanzig Jahren von Böhmen und Mähren aus allmälig Schleſien, Ungarn und ſelbſt das heilige römiſche Reich zu regieren.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Die letzten hundert und zwölf Jahre haben eine neue Culturepoche in Böhmen begründet, die ſich zunächſt an die Namen der beiden Ottokare knüpft. In allen Verhältniſſen gibt ſich ein mächtiger Fortſchritt kund. Die politiſchen Gränzen des Reichs, die königliche Hofhaltung, die Staatsverfaſſung, die Rechtspflege, die Sitten — Alles erlitt mehr oder minder weſentliche Veränderungen. Insbeſondere war kein Zeitraum ſo reich an Ländererwerbungen und Verluſten, wie dieſer. Premyſl Ottokar II. erwarb 1251 Oeſterreich und Steyermark, 1269 Kärnten, Krain, die windiſche Mark und Portenau; er machte aus dem ſchon durch ſeinen Vater (1246) erworbenen Troppau um das Jahr 1270 ein Fürſtenthum und belieh damit ſeinen natürlichen Sohn Niklas, der es ſofort auf ſeine Nachkommenſchaft vererbt hat. Im Jahre 1265 eroberte derſelbe König das Egerland und hielt es bis 1276 inne, wo er es an das Reich verlor; indeß fiel dieſes Gebiet 1290 als Brautſchatz Wenzel's II. wieder pfandweiſe an Böhmen, obwohl nur auf fünfzehn Jahre. Glatz kam 1278 von Böhmen ab, an den Herzog von Breslau; doch trug der Letztere ſeine Lande, nach dem Vorgange anderer ſchleſiſchen Herzoge, 1290 dem Könige Wenzel II. zu Lehen entgegen. Meißen nebſt einigen

benachbarten Gebieten ward 1289 durch Tauſch, dann theilweiſe durch Kauf erworben, aber nicht völlig behauptet. Im Jahre 1292 erwarb König Wenzel II. Krakau und Sandomir, 1300 faſt das ganze Königreich Polen, das nach ſeinem Tode (1305) aber wieder, bis auf den leeren Titel, verloren ging. Sogar Ungarns Krone war von 1301 bis 1304 mit jener Böhmens vereinigt, und ſo kann behauptet werden, daß Böhmen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und dann wieder zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter die Großmächte des Mittelalters zu zählen war.

Die ſouveraine Stellung Böhmens zu dem deutſchen Reiche war ſeit 1212 durch kaiſerliche Privilegien conſtatirt; die Schmälerungen, welche Rudolf von Habsburg im Jahre 1277 daran vorgenommen hat, fielen nach der Zeit wieder in Vergeſſenheit. Die Kurwürde ſowohl als auch das Erzſchenkenamt beſtätigte dasſelbe Reichsoberhaupt am 4. März 1289 mit dem Beiſatze: die Rechte König Wenzel's (II.) wären ihm, dem römiſchen Könige, zwar lange zuvor als unbezweifelt bekannt geweſen; nun aber ergebe ſich aus vorgenommenen Unterſuchungen und aus der Uebereinſtimmung aller Zeugniſſe auf's Neue: daß gedachtem Könige und ſeinen Erben die Würde eines Erzmundſchenken des Reichs und das Recht, den römiſchen König mit zu erwählen, gleich den übrigen Kurfürſten allerdings zukomme; daher auch er, der römiſche König, dieſe Gerechtſame anerkenne und durch gegenwärtiges Diplom beſtätige. Ein Diplom des römiſchen Königs Albrecht vom 17. November 1298 beſtätigte ferner den Königen von Böhmen, daß ſie ihr Erzamt keineswegs mit der Krone auf dem Haupte zu verrichten brauchten, ſollte auch der Kaiſer ſelbſt mit der Krone erſcheinen. Desſelben Reichsoberhauptes ſpäteres Anſinnen (1303), von den böhmiſchen Bergwerken die Zehenten zu verlangen, mußte ſich um ſo mehr als nichtig erweiſen, als die böhmiſchen Könige es für überflüſſig hielten, ſich über ein ſo unantaſtbares Regal Freibriefe geben zu laſſen, wie ſich ſolche z. B. 1232 die Markgrafen von Meißen und andere Reichsfürſten von dem Kaiſer erwirkt hatten.

Als Thronfolgegeſetz galt ſeit Ottokar I. (1216) bekanntlich die Primogenitur. Ueber Großjährigkeit und Vormundſchaft des böhmiſchen Thronerben war nichts Beſtimmtes verfügt; Wenzel II. beſtieg den Thron im zwölften, ſein Sohn Wenzel III. ohne Vormundſchaft im ſechzehnten Jahre; König Johann von Luxemburg beſtieg denſelben im vierzehnten, und es waren ihm der Mainzer Erzbiſchof und der Graf von Henneberg von ſeinem Vater

zwar als Rathgeber, aber ohne alle vormundſchaftliche Gewalt beigegeben. Selbſt Karl IV. gab kein Fundamentalgeſetz über einen ſo wichtigen Gegenſtand, und es konnte das, in der goldenen Bulle als Majorennität der Kurprinzen verordnete, achtzehnte Jahr für das böhmiſche Herrſcherhaus nicht bindend ſeyn. Seit Ottokar I. kam es unter den Premyſliden auch von der alten ſymboliſchen Inauguration ab, und ein dem Deutſchen nachgebildetes Krönungsceremoniell trat allmälig an deren Stelle. Der Mainzer Metropolit behielt ſich das ausſchließende Krönungsrecht vor und bezog für dieſe Function jedesmal hundert Mark des feinſten Goldes. Der königliche Hofſtaat wurde von Ottokar II. auf's Glänzendſte vermehrt; der oberſte Truchſeß, oberſte Mundſchenk und königliche Unterkämmerer gehörten zu dem beſtändigen Gefolge des Königs, der oberſte Landkämmerer, Landmarſchall, Hofrichter und Kanzler waren die höchſten Würdenträger oder Beamten des Königreichs. Der oberſte Burggraf von Prag hatte noch eine vorherrſchende militäriſche Beſtimmung; die Prager Burg zählte außerdem unter Ottokar II. zehn Capitäne oder Schloß-Burggrafen. Der letztgenannte König war es auch, welcher das jetzige böhmiſche Landeswappen (den ſilbernen Löwen im rothen Felde) zuerſt auf ſeinen Münzen und Sigillen gebraucht hat. Der mähriſche Adler kommt zuerſt in einem Urkundenſigill des Markgrafen Premyſl (König Ottokar's I. Sohn) vom Jahre 1234 vor; die roth- und ſilbergeſchachte Blaſonirung erhielt der mähriſche Adler jedoch erſt unter Wenzel II., gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Die alte Landeseintheilung dauerte größtentheils noch jetzt fort. Ein altes Lehenbuch (liber proclamationum M. S.) vom Jahre 1308 läßt noch vierundzwanzig der urſprünglichen Gauen Böhmens erkennen, da es ausdrücklich 13 Haupt- und 11 ſubdividirte „Provinzen" aufzählt, nämlich: A. Gracensis (Königgrätz) provincia et Mutensis (Hohenmauth). B. Pragensis, Boleslaviensis, Neumburgensis (Nymburg) et Melnicensis. C. Rakownicensis et Waronensis (Beraun). D. Bechinensis et Chynowiensis (Cheynow). E. Bozinensis (Boſiz oder Woſſek im jetzigen Prachiner Kreiſe) et Prachinensis. F. Wltawiensis (Moldauer Kreis) et Camycensis (Kamenitz im Kaurzimer Kreiſe). G. Plznensis. H. Pyescensis (Piſek) et Dudlewensis (Daudleby oder Teinles im Prachiner Kreiſe). I. Czaslawiensis. K. Sazensis, Luthomericensis et Pontensis (Brür). L. Gurimensis. M. Chrudimensis. N. Slanensis. Aus dieſer urkundlichen

Mittheilung läßt ſich zugleich auf das Vorwiegen der hier genannten Städte Böhmens ſchließen, die da wahrſcheinlich die Hauptſitze der Verwaltung und Gerichtsbarkeit des Landes geweſen ſind. Ueber die Staatseinkünfte dieſer Zeit haben ſich keine ſpeciellen Nachrichten erhalten. In Bezug auf Oeſterreich und Steyermark iſt jedoch urkundlich bekannt, daß Ottokar II. von Linz einen Zollertrag von fünftauſend Mark jährlich bezog, daß das Linzer Gericht ſechshundert Mark eintrug, das Wiener für tauſend Mark verpachtet war; ingleichen das Münzamt und Gericht in Gratz ſammt dem Landgerichte jenſeit der Mur einen Pachtſchilling von jährlichen 2600 Mark abgeworfen haben. In Böhmen und Mähren läßt ſich auf ähnliche Regalienzuflüſſe ſchließen. Geldanleihen bei den Unterthanen waren zu allen Zeiten üblich. Schon Ottokar I. borgte (1212) bei den Kladrauer Handelsleuten fünfzig Mark Silbers, als er dem aus Apulien zurückkehrenden Kaiſer Friedrich nach Baſel entgegenreiſete; dafür befreite er ſie von der alten Schuldigkeit, Pelzwerk zu liefern (relaxans eos a solutione civili juris, scilicet a duplicibus vulpinis pellibus). Mit der Verpachtung und Verpfändung der Regalien hat es nachmals der König Johann am weiteſten getrieben.

In dieſem Zeitraume, wo ſich der dritte Stand entwickelte, ſind auch die Anfänge des böhmiſchen und mähriſchen Ständeweſens überhaupt zu ſuchen. Der Adel ſonderte ſich allmälig beſtimmter in einen Herren= und Ritterſtand; zu jenem gehörten die Barone (barones), zu dieſem die Edlen (nobiles) überhaupt. Zwiſchen Beiden gleichſam ſtanden die Lehensritter (Milites, Beneficiarii), und wie alle dieſe Adelsklaſſen durch größeren oder geringeren Güterbeſitz ſich auszeichneten, ſo führte der güterloſe Adelige den Namen Druho ſchon in früherer Zeit. Auch Bürgerliche, inſofern ſie Güter beſaßen, machten Anſpruch auf eine niedere perſönliche Adelsſtufe; ſie wurden ſchlechtweg Grundherren oder Wladiken genannt, und in ſolcher Ordnung, nämlich: Principes, Barones, Nobiles, Wladicones et Civitates Regni, werden unter Karl IV. die geſammten Stände Böhmens aufgeführt. In Mähren walteten in dieſer Beziehung nur geringe Unterſchiede ob. Das Iglauer Recht vom Jahre 1250 nennt Barones, Nobiles vel Milites; die markgräflichen Miniſterialien waren der Curialis Regni (Hofrichter) und der Camerarius Marchionis (Kämmerer); der oberſte und der Untermundſchenk, der Truchſeß ꝛc. kommen in den mähriſchen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts ebenfalls vor. Der Landeshauptmann (Provincialis oder

Capitaneus ſeit 1241) bekleidete die höchſte Würde in der Markgrafſchaft. Aus dem höheren Adel, zu welchem auch die begüterte Geiſtlichkeit gehörte, wurden bekanntlich die oberſten Landesbeamten (supremi Officiales) gewählt. Die Kmeten (Comites), bisher die Gau- oder Kreisrichter des Landes (Judices provinciales) und nach ihren Wohnſitzen auch Burggrafen (Castellani) genannt, ſanken durch Schmälerung ihrer Amtsgewalt allmälig zu bloßen königlichen Schloßvögten herab. Denn das Eindringen germaniſcher Unterthansverfaſſung, die allwärts auftauchenden Stadtrechte, endlich die Ueberhandnahme der erimirten Güter zuerſt der Geiſtlichkeit, dann der weltlichen Obrigkeiten, welche nur dem allgemeinen Landgericht unterſtehen wollten, lichteten jene Kmeten-Gerichtsſprengel gewaltig. Dagegen erhielten ſich die Zauden (Czudae provinciales) als Inſtanzen für die nicht erimirte, zumeiſt niederſte Bevölkerung immer fort, und es kommen Zaudner (Czudarii) aus dem Adelsſtande im vierzehnten Jahrhunderte häufig vor. Als ſich unter Ottokar II. das hohe Landgericht in der Hauptſtadt bildete, kam die neue Würde von Landgerichtsbeiſitzern auf, welche nur den Adeligen, zumal des Herrenſtandes, zugänglich war. Es erſcheint dies als eine Phaſe des alten Kmetenthums, denn jene Beiſitzerwürde blieb unter einigen der vornehmſten Familien erblich, und ſo iſt klar, wie einſeitig die Juſtiz gehandhabt, und die allgemeinen Angelegenheiten durch eben dieſe Erblandſchöffen gelenkt werden mochten. Unter Ottokar I. lag die Verwaltung und Juſtiz meiſt in den Händen des oberſten Hofrichters (summus, auch major Judex Curiae); ihm zunächſt ſtand der Landkämmerer, der oberſte und der Unter-Marſchall (Marescalcus junior) und der Kanzler. Unter Karl's IV. markgräflicher Regierung war das oberſte Land- und Kammergericht oder die Großzaude in Brünn auf dem Spielberg; der oberſte Landkämmerer (supremus Camerarius) führte dabei den Vorſitz, der oberſte Landrichter (supremus Czudarius, Großzaudner) erließ die Sentenz, der oberſte Landſchreiber (supremus Notarius terrae) — wahrſcheinlich der Propſt von Olmütz oder ein anderer Prälat — beſorgte das Protokoll. Auf dem flachen Lande waren königliche Rechtspfleger (Justiciarii, ſpäter Poprawczones, in Mähren terrae Moraviae Judices) beſtellt, die im Namen des Landgerichts ihr Amt handelten, und die Streitacten der Parteien für die zeitweiligen Sitzungen des Landgerichts gleichſam vorzubereiten hatten.

Die adeligen Familien Böhmens und Mährens treten im dreizehnten Jahrhundert durch die Annahme germaniſirter Namen deutlich hervor. Die Witkow nannten ſich Roſenberge, die Bawor (1216) Klingenberge, die Zagicz (1248) Haſenburge, die von Ralſko (1306) Waldſteine, die von Straz (1309) Wartenberge; ein Zdeslaw von Sternberg kommt ſchon 1253 vor. Hiernach beſtimmten ſich auch allmälig die deutſchen Namen der Burgen, wie Pfrimberg, Schwamberg, Rieſenburg, Waldek ꝛc.

Die hohe Geiſtlichkeit hatte bis jetzt nicht nur ihre hierarchiſche Macht vergrößert, ſondern that es auch an äußerem Glanze dem vornehmſten Adel, ja beinahe dem Landesfürſten gleich. Die geiſtlichen Ritterorden, nämlich die deutſchen Ritter, die Tempelherren und die Hoſpitaliter mit dem rothen Stern, welche ſämmtlich zwiſchen den Jahren 1217 und 1235 in's Land kamen, ſcheinen den Sinn für weltliche Pracht erſt bei den Biſchöfen erweckt zu haben. Denn bereits um das Jahr 1252 legte der ſtaatskluge und ritterliche Biſchof von Olmütz, Bruno, aus dem Hauſe der Grafen von Schaumburg, den Grund zu dem noch fortbeſtehenden Olmützer Lehensinſtitut, durch welches er ſich einen herrlichen Hofſtaat und eine zum Kampfe ſtets bereite Hilfsmacht ſchuf. König Ottokar II., das Wohlthätige ſolchen Lehensverbandes erkennend, beſtätigte, mittelſt einer aus Prag datirten Urkunde vom 27. December 1274, freudig ſämmtliche Vaſallen, und verpflichtete ſie zur Vertheidigung des Fürſten und Landes, ſo wie des Biſchofs und der Kirche zu Olmütz. Da der Olmützer Afterlehenſchaften gegen ſechzig waren, ſo läßt ſich auf die Anzahl und Pracht des Gefolges ſchließen, das den Biſchof bei feierlichen Gelegenheiten umgab. Auch der Prager Biſchof, Tobias von Bechin, ein Zeitgenoſſe Bruno's, entfaltete bei Gelegenheit ſeiner Weihe zu Brünn (19. Januar 1279) einen außerordentlichen Luxus, den der Fortſetzer des Cosmas ſchildert. Derſelbe Biſchof gelobte ſpäter dem König Wenzel II. eine freiwillige Heerfolge; »primus« — ſagt der Chroniſt Franciscus zum Jahre 1284 — „ad servitutem Regis se dedit, et per eum incepit servitus in militia armatorum ad regalem expeditionem, quod prius per antecessores fieri non consuevit.“ Biſchof Tobias bewährte ſeine Zuſage 1289 in Polen, und ſein Nachfolger, Johann IV. von Drazicz, bewies im Jahre 1310 vor Budin und Prag ebenfalls, daß er — wenn gleich die Reichsunmittelbarkeit des Prager Bisthums längſt (nämlich ſeit 1197) eingebüßt war — doch, im Bezug auf die dem Landesfürſten zu

leiſtende Heerfolge aus der Reihe der deutſchen Kirchenfürſten und Aebte nicht herausstreten wolle.

Der Kirchenzuſtand des Königreichs wich im Allgemeinen nicht aus den alten Grundlagen. Es war eine Folge des fünfjährigen Streites über die Immunitäten der böhmiſchen Kirche, daß König Ottokar I. bewogen wurde, die verloren gegangenen Privilegien des Prager Bisthums ſowohl, als auch jene ſämmtlicher Kirchen und Klöſter des Landes, wieder zu erneuern. Die beiden Urkunden hierüber (vom Jahre 1221 und 1222) ſind in cultur-hiſtoriſcher Hinſicht zu intereſſant, als daß deren deutſche Ueberſetzung hier nicht am rechten Orte wäre. Das erſte Diplom lautet: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes, Amen. Wir Ottokar v. G. G. König von Böhmen, allen Chriſtgläubigen, die dieſen Gnadenbrief zu Geſicht bekommen! Immer iſt der Natur des Menſchen Elend und Gebrechlichkeit eigen, und je mehr von den vergänglichen Dingen dieſer Welt dem Menſchen äußerlich eingeflochten wird, deſto mehr wird in ihm ſelbſt die Tugend geſchwächt. Wir halten es daher für das ſicherſte Heilmittel, daß derjenige, welcher durch das Laſter fällt, ſich gewöhne, durch den Beiſtand der Tugend wieder aufzuſtehen, daß er vornehmlich das, was einem Andern gebührt, zurückſtelle, weil ja ſo Etwas Niemand ohne Sünde und Gefahr des ewigen Todes, wie wir billig glauben können und müſſen, vorenthalten kann. Deshalb wollen Wir auch, daß es Jedermann wiſſe, wie da zwiſchen Uns und dem ehrwürdigen Vater, Herrn Andreas, Biſchof zu Prag, über die Freiheiten der Prager Kirche und einige andere Punkte eine Streitfrage entſtanden und bei dem apoſtoliſchen Stuhle unterſucht worden ſey, und wie endlich durch die Vorſicht des heiligſten Vaters, Honorius III., römiſchen Papſtes, mit beider Theile Einwilligung beſchloſſen ward: daß Wir Unſerer Vorfahren Privilegien, ſofern gedachter Biſchof ſie beſchwören könnte, ſowohl ihm, als der Prager Kirche, zu erneuern ſchuldig ſeyn ſollten. Da nun dies und Anderes zu bewerkſtelligen der ehrwürdige Vater Gregorius de Crescentio, Cardinaldiakon vom Titel des heil. Theodor, die Geſandtſchaft im Königreiche Böhmen vertrat, und gedachter Biſchof in Gegenwart des päpſtlichen Legaten und vieler Biſchöfe, Aebte und anderer Kirchenprälaten, wie auch der vornehmſten Barone unſeres Königreichs, den unten beigefügten Eid abgelegt: ſo erlaſſen Wir — zu Ehren Gottes, Unſeres Vaters, und der heiligen Märtyrer Veit, Wenzel und Adalbert, Unſerer Schutzpatrone, um Verzeihung Unſerer Sünden zu erlangen,

und Behufs der Seelenruhe Unſerer Vorfahren — dem Bisthum und der Kirche zu Prag, und denen, die zu ihr gehören, jede Abgabe oder Belaſtung, den Kaufzwang, die Gebühr für Anbringung der Klage und deren Erledigung, die Wette für Diebſtahl der Unterthanen, das Bußgeld für alle auf den Kirchengründen Erſchlagenen, die allgemeine Hilfsſteuer, den Frohndienſt beim Bau königlicher Schlöſſer, das Ausroden der Wälder, die Geleitspflicht, die Herbergverbindlichkeit *) und alle anderen Bürden dieſer Art. Sollte Jemand von den Angehörigen des Bisthums oder der Kirche zu Prag Diebſtahl, Raub oder ſonſt ein ſchweres Verbrechen begehen, ſo fällt der Verbrecher ſelbſt zwar der königlichen Gewalt und Strafe, Hab' und Gut desſelben aber fallen der Kirche oder dem Bisthum anheim. Wagt es ferner Jemand, auf den biſchöflichen Gründen eine Mordthat zu verüben, ſo können die Verwandten des Ermordeten dem Thäter nach Landesgebrauch zu Leibe gehen, jedoch ohne Nachtheil für die übrigen Unterthanen und die Kirche. Podiwin (in Mähren), welches ehemals der Prager Kirche gehörte, verleihen und ſchenken Wir mit allen Rechten und Pertinenzen aus königlicher Großmuth derſelben wieder. Dieſe Unſere Erneuung, Verleihung und Schenkung kundbar und dauerhaft zu machen, haben Wir im Beiſeyn der unten genannten Zeugen dieſen Gnadenbrief durch die Hand Unſeres Notars und Kapellans ausfertigen laſſen, und befehlen, denſelben mittelſt Unſeres Sigills zu bekräftigen. Im Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1221 den 9. Julius in der 9. Indiction, auf dem Berge Scac (Skutſch an der öſterreichiſchen Gränze, wie Pelzel **Kron. ceska II. 447** vermuthet) — da der römiſchen Kirche Honorius III. vorſtand, das römiſche Reich aber Herr Friedrich, der Kaiſer, beherrſchte, in Gegenwart des Cardinallegaten Gregorius de Crescentio. Die Zeugen aber ſind: Herr Robert Biſchof von Olmütz, Herr Johann Biſchof von Neutra, Herr Laurentius Biſchof von Breslau, Herr Leopold Herzog von Oeſterreich und Steyermark, Graf Konrad von Hardek, Herr Poppo Propſt zu Bamberg, Dluhomil Abt zu Brewniow, German Abt zu Willimow, Rainer Abt zu Oſtrow, Johann Abt zu Hradiſcht, Berthold Abt

---

*) Wir wiſſen nicht, ob wir recht daran ſind, wenn wir die in der Originalurkunde vorkommenden ſlaviſchen Ausdrücke: **narok, zwod, hlawa, wrez, preseka, pruwod, narez,** durch obige Umſchreibungen wiedergeben. Die neueſten Erklärer dieſer auch in ſchleſiſchen Urkunden gangbaren Worttrümmer, nämlich Tzſchoppe und Stenzel, haben die Sache zum Theil noch mehr verdunkelt. (S. Urkundenſammlung z. Geſch. d. Städte. S. 22. 34 — 46.)

zu Strahow, Gerald Abt zu Mühlhauſen, Wilhelm Abt zu Seelau, Hermann Abt zu Leitomiſchl, Florian Abt zu (Kloſter-) Bruck (ein Prämonſtratenſer-Stift in Mähren an der Taya von 1190 bis 1784), Berthold Abt zum heil. Kreuz, Walter Propſt zu Naumburg, Wetlo Abt zu Göttweih, Gebhard Abt zu Lilienfeld, Marquard Abt zu Zwettl; Heinrich des Herzogs von Oeſterreich Notar; Marquard Propſt zu St. Pölten; Bawor, Budiwoy, Borita, Jaroſch, Witko, Heinrich deſſen Bruder, Bohuslaw, Swatoslaw, Salislaw, Holak, Diwiſch, Landherren in Böhmen."

In einer zweiten Urkunde vom 10. März 1222 werden der übrigen Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit des Landes von demſelben Könige (und, wie er ſelbſt ſagt: »de consilio Suppanorum nostrorum") Conceſſionen ertheilt die ungefähr folgende ſind: Die Unterthanen der geiſtlichen Perſonen und Kirchen ſollen ſich wegen Diebſtahl und ähnlicher Verbrechen durch den landesüblichen Zeugenbeweis (per vicinatus testimonium) rechtfertigen, und der etwaige falſche Ankläger zahlt dreihundert Pfennige an die königliche Kammer. Kein Unterthan der Kirche ſoll, es wäre denn wegen einer Blutſchuld, vor das Gaugericht (Judicium provinciale) gezogen, ſondern nur durch den König, den oberſten Hofrichter oder den Kanzler gerichtet werden. Der Klerus ſoll einen freien Gebrauch der Waldungen haben, und ſeine dem Frohndienſt entronnenen Unterthanen ſollen von keinem Laien, auch nicht von den königlichen Meiern (a Villicis regalibus), aufgehalten werden. Der unlängſt eingeſchlichene Mißbrauch, daß die Klöſter dem Könige, ſo oft er zu Felde oder zum Reichstage zieht, Lebensmittel zuführen, ſoll ein- für allemal abgeſtellt ſeyn. Die Barone und Ritter ſollen in den Klöſtern wider Willen der Ordensbrüder nicht einkehren; wer es dennoch thäte, ſoll, was er dort verzehrt, doppelt erſetzen und überdies 1200 Pfennige an die königliche Kammer erlegen. Der Untermarſchall ſoll die Kloſterunterthanen, die Etwas zu Markte bringen, nicht beſchweren; blos ſey es ihm erlaubt, von Jedem, der Brot, Erbſen, Hirſe oder Salz verkauft, an jedem Freitag einen Pfennig oder den Werth davon einzufordern. Die Gewohnheit, nach welcher geiſtliche Unterthanen mit anderen Leuten des Königs und der Barone bei Ausrodung der Wälder (quod „preseca" dicitur), Bau der Schlöſſer und Anlegung von Gräben mitwirken, ſoll aber hiemit nicht aufgehoben ſeyn. Kein Meier, Lehensträger oder Beamter (Villicus, seu Beneficiarius vel Officialis) ſoll die Kloſterleute beunruhigen ohne höheren Auftrag (sine judicio nostro, vel

Cancellarii seu majoris Judicis Curiae nostrae). In Streitſachen kann jeder geiſtliche Unterthan beliebige Zeugen vorführen und braucht nur dann ſich vor Gericht zu ſtellen, wenn die Vorladung unter gehöriger Zeugenſchaft (**sub testimonio**) geſchieht; auch zahlt er, anſtatt der von jedem Geladenen zum Behuf der Münze herkömmlich geforderten dreißig Pfennige, blos fünfzehn Pfennige an den Kämmerer. Den Aebten und Prälaten verſpricht der König jedesmal unmittelbar vor oder auch nach dem Landtage (**generale colloquium**) in Gegenwart des Kanzlers und einiger Herren (**cum paucis Boemis**) Recht zu ſprechen. Die abſcheuliche Sitte, wornach die Geiſtlichkeit unter die Juden herabgeſetzt wurde (**qua clerici censebantur pejores esse Judaeis**), indem der Mauthner (**dominus telonei**) an den Gränzen von ihr dreißig, von den Juden nur einen Pfennig Zoll forderte, hört hiemit gänzlich auf. Wenn in einer Dorfſchaft ein Dieb ergriffen wird, ſo ſoll nur das Haus, wo man das geſtohlene Gut findet, verwirkt, die Gemeinde aber von der ſonſt darauf haftenden Buße von dreihundert Pfennigen befreit ſeyn. Die Mordbuße von zweihundert Pfennigen für jeden Inſaſſen (**rusticus**) wird in den Dörfern der Geiſtlichkeit auf den Geſammtbetrag von eben ſo viel Pfennigen reducirt. Sollten endlich Barone oder Ritter ohne Erlaubniß der Aebte und Pröpſte ihre Pferde auf deren Höfen und Triften verpflegen laſſen, ſo ſind die Pferde für den landesfürſtlichen Dienſt einzuziehen. Die Zeugen dieſes Diploms ſind: Dalebor Landrichter, Martin Mundſchenk, Jaroſch, Bohuslaw, Zdeslaw, Czeſta, Wſchebor, Zawiſch Richter, Nikolas, Hridebor, Iwan, Kreſyſlaw, Heinrich Truchſeß, Koyata Untertruchſeß, Heinrich Sohn Bohuta's, Ulrich Sohn Juriks, Zbramir Richter zu Pilſen; Benedict Propſt zu Leitmeritz, Kanzler. — Zur Ergänzung des erſteren Diploms gehört noch, daß König Wenzel II. durch Urkunde vom 31. Auguſt 1291 verordnete: kein Baron, Edler oder Ritter (**Baro, Nobilis vel Miles**), ſo wie kein königlicher Beamter oder Dienſtmann (**Officialis vel Beneficiarius**), dürfe auf den Gütern der biſchöflichen Kirche, ſey es bei Feldzügen oder anderen Anläſſen, einkehren, übernachten und weilen. Und ſo gibt es ähnlicher Exemtionen aus früheren und ſpäteren Jahren die Menge; z. B. König Wenzel II. ſagt (mittelſt Urkunde vom Jahre 1298) die im Jahre 1293 geſtiftete Abtei Tepl und deren Unterthanen von der Gaugerichtsbarkeit los, und unterwirft dieſelben unmittelbar dem Prager Gerichte, d. i. dem Landrechte ꝛc.

Sehr auszeichnend für dieſe zweite Culturepoche iſt die Entſtehung des königlichen Landgerichtes ſowohl in Böhmen, als in Mähren, und die Aufzeichnung verſchiedener Stadt- und Bergrechte. Nicht früher, als in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, ſtellte ſich das Bedürfniß eines oberſten Richterſtuhles heraus, da das Anſehen und die Prärogative der Landherren gegenüber dem Könige zu groß waren; weshalb denn auch die Barone kein geſchriebenes Landrecht duldeten. Als aber das Municipalweſen immer kräftiger ſich entwickelte, und die ſtädtiſchen Gnadenbriefe einen großen Theil der Bevölkerung den Gerichtsſprengeln der Burggrafen entzogen, da ſorgten die Barone wenigſtens vor, ihren hohen Einfluß als Vor- und Beiſitzer des Landgerichts geltend zu erhalten, und ſo ſcheint die Idee des Erblandſchöffenthumes eher dem Adel ſelbſt, als dem Könige, anzugehören. Ottokar II. bildete das Inſtitut des Landgerichts offenbar dem germaniſchen nach, denn auf einen gleichen Urſprung weiſet auch die Art ſeiner Städtegründung, das von ihm recipirte Lehenweſen, Magdeburger Recht, Judengeſetz u. ſ. w. zurück. Das Landgericht für Böhmen entwickelte ſich aus der Prager Großzaude, daher es Anfangs blos **Pragense judicium**, ſpäter erſt **judicium terrae** — im Gegenſatz zu den Kreisgerichten (**judicia provincialia**) — genannt wird; die urſprüngliche Organiſation desſelben iſt nicht näher bekannt. Daß zu Ottokar's II. Zeit der allgemeine Landfriede mehr als je geſichert war, beweiſen die mit den Baronen darüber gefaßten Beſchlüſſe. Eine ungedruckte Urkunde aus den Jahren 1260 bis 1270 enthält mehre dahin einſchlagende ſtaatspolizeiliche Beſtimmungen gegen Freibeuter, Falſchmünzer, Jagdfrevler und Geächtete. Ausdrücklich erklärt darin Ottokar, daß er zu Prag einen Herrentag hielt (**regni nostri Barones ad nostram convocari fecimus praesentiam — Pragae**), wo Nachſtehendes im Rathe (**habito perpensae deliberationis consilio**) decretirt wurde: 1) Ein Baron, auf deſſen Gütern Falſchmünzerei getrieben wird, ſoll durch den Eidſchwur von ſieben ſeines Gleichen (**per septem Barones sibi compares**) deſſen überführt und erſt dann nach Gutbefinden des Königs beſtraft werden; wird ein Ritter oder Dienſtmann (**Miles vel alicujus baronis servus**) ſolchen Verbrechens beſchuldigt, ſo ſoll auch ihm der Beweis durch ſieben Schwörende ſeines Gleichen zu Statten kommen. Perſonen niederen Standes genießen übrigens jener Rechtswohlthat nicht, wohl aber die Bürger. Ueber eine von den Münzmeiſtern (**Magistris monetae**) des Landes verübte

Münzverfälſchung haben der Kämmerer und der Unterkämmerer (Camerarius et Subcamerarius regni nostri) gemeinſchaftlich zu erkennen. 2) Den in's Feld ziehenden Söldnern iſt unterſagt, anders, denn nach je zurückgelegten zwei Meilen, Nachtlager zu machen, und mehr als das bloße Pferdefutter zu begehren; wegen Vorſpann, Raub an Vieh oder Gewand und anderen Gewaltthätigkeiten haben die Beamten und Richter (Beneficiarii et Judices) einzuſchreiten und dem Thäter den Reinigungseid abzunehmen. Wer ſich des Eides (sacramenti) weigert, hat alles wider ihn Eingeklagte zu erſetzen, die Wette zu zahlen und einen achtwöchentlichen Kerker auszuſtehen. Ueberſteigt der Gegenſtand den Werth von zehn Mark, ſo gehört die Klage vor den Prager Richterſtuhl (ad praesentiam Beneficiariorum Pragensium), wohin der Thäter mittelſt einer einzigen peremtoriſchen Ladung vorzurufen iſt. 3) Wenn ein Baron oder Ritter oder ſonſt Jemand einen Urgichter (proscriptum) unterſtützt, und die Schöffen der Städte (civitatum Consules) erhalten Kunde hievon, ſo haben die Letzteren den Beſchuldigten dem Könige zu überantworten und ſeine Habe in Beſchlag zu nehmen. 4) Niemand darf fortan in Klöſtern Tagfahrten abhalten (placitare) oder auf den Kloſtergründen jagen; zu Erſterem ſtehen vielmehr Jedermann die königlichen Städte offen.

Die Hochverräther erlitten insgemein die Todesſtrafe. So ließ König Wenzel I. einigen dem Sohne anhangenden Empörern (1249) auf dem Berge Petrin in Prag „die Kehle mit dem Rade zerſtoßen und Anderen das Haupt mit einem Brete abſchlagen;“ das Guillotiniren, mittelſt welchem 1290 auch Zawiſch von Roſenberg hingerichtet wurde, war (nach Pubitſchka, V. 505) eine den Böhmen von jeher eigenthümliche Todesſtrafe. Gegen die Landfriedensbrecher und Räuber dauerten die Inquiſitionen beſtändig fort. Wenzel II. ließ (1290) in dem mähriſchen Kloſter Raigern gleichzeitig gegen vierhundert Räuber theils köpfen, theils hängen. Und als ſich bald darauf Friedrich von Schönburg Räubereien erlaubte, und in Tribau gefangen wurde, ſo ſchenkte ihm der König zwar das Leben, aber er wurde verurtheilt, ſich an der rechten Hand einen Finger abzuſchneiden (in dextra manu solum sibi digitum amputavit). Wenzel II. ſah ſich im Jahre 1301 genöthigt, mit den böhmiſchen Baronen und Miniſterialen erneuerte ſtrenge Landfriedens-Decrete zu erlaſſen, welche ſowohl der König, als auch die Herren auf dem Evangelium beſchworen haben, und es erhellt daraus, daß

die Anklage, Unterſuchung und Aechtung der Ruheſtörer herkömmlich durch eigene Friedensrichter (per terrae Consules) geſchah.

Sehr wohlthätig war das Zimentirungsſyſtem, welches Ottokar II. eingeführt hat. „Da die armen Unterthanen“ — ſagt der Chroniſt Neplacho — „durch ſchlechtes Maß und Gewicht viel zu leiden hatten, ſo befahl König Ottokar im Jahre 1278 (?) durch ganz Böhmen, alle Gewichte zu erneuern und ſie mit dem königlichen Stämpel zu verſehen, was früher nicht der Fall geweſen war; weshalb denn die Großen und Bürger dieſe Neuerung mißbilligten, die Bauern und Armen (rustici et pauperes) jedoch darüber jubelten.“ Dieſe Verordnung ſagt: Wenn man vier Gerſtenkörner neben einander legt, ſoll deren Breite ein Querfinger genannt werden, und ſollen vier Querfinger eine Spanne, und drei Spannen eine Prager oder böhmiſche Elle bilden. Ein Land- oder Waldſeil (prowazec) ſoll 42 Ellen lang ſeyn, doch ſoll man beim Meſſen zu einem jeden Seil zwei Handbreiten zugeben; fünf Seile ſollen einen Morgen ausmachen, und alſo ſoll ein Morgen 210 Ellen oder 630 Spannen betragen; fünf Morgen ſollen eine Ruthe heißen, und dieſe folglich 25 Seile oder 1050 Ellen halten, welche gleich ſind 3150 Spannen. Ein Viertel Feldes ſoll drei Ruthen haben, mithin hält ein Viertel fünfzehn Morgen oder 25 Seile, welches 3150 Ellen oder 9450 Spannen ausmacht. Vier Viertel machen eine Hube Feldes (lan), und dieſe hat zwölf Ruthen oder ſechzig Morgen, denen gleich ſind 300 Seile oder 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen. Jeder Acker ſoll in Beete untergetheilt werden, und es ſollen allezeit in einem Beet ſieben, und im andern acht Furchen ſeyn, ſo daß jeder Acker in zwei Beeten fünfzehn Furchen umfaßt. In einer guten königlichen Hube Ackers ſollen zwölf Schock Beete ſeyn, in der eines Geiſtlichen eilf, in jener eines Adeligen zehn, und in der eines Bauern acht Schock. Je ſchlechter der Acker iſt, deſto dichter ſoll er beſäet werden, ſo daß auf eine ſchlechtere Hube nicht minder 64 Strich Weizen, wie auf eine, beſſere geworfen werden. Ein Gewende Feldes (hona) iſt fünf Seile lang und beträgt 210 Ellen oder 630 Spannen. Eine Meile Weges ſoll ſechzig Gewende lang ſeyn, und daher dreihundert Seile und, was einerlei iſt, 12,600 Ellen oder 37,800 Spannen halten. Das Getreidemaß anlangend, ſo viel man Weizen in beiden zuſammengehaltenen Hände faſſen kann, das ſoll ein Seidel (cziesska) heißen; zwei davon machen ein Maßel (repicze), zwei Maßel einen Metzen, vier Metzen ein Viertel und vier Viertel

einen Strich (strych). Das Wintergetreide ſoll geſtrichen gemeſſen werden, nicht aber das Sommergetreide; iſt die Gerſte über den Winter auszuſäen, ſo wird ſie halb geſtrichen beim Meſſen. Jedes Längen= oder Hohlmaß und Gewicht ſoll mit dem königlichen Stämpel verſehen ſeyn; auf Verfälſchung derſelben ſind zum erſten Mal hundert Denare, zum zweiten Mal zwei Schock derſelben, zum dritten Mal zehn Schock Strafgeld geſetzt, davon zwei Theile dem Richter, der dritte der Gemeinde zufließt. Die Gewichte ſollen im ganzen Reiche übereinſtimmen. So viel Jemand Pfeffer in eine Hand raffen kann, ſoll ein Loth heißen; acht Loth machen einen Vierting, ſechzehn Loth ein halbes Pfund oder zwei Vierting, 32 Loth ein ganzes Pfund von vier Viertingen aus. Zehn Pfund geben einen halben Stein (kamer), zwanzig einen ganzen, ſechs Steine einen Zentner; ein Zentner hat 120 Pfund oder 3840 Loth. Die Metalle ſollen nach der Mark (hriwna) verkauft und gewogen werden, eine Mark ſoll ſechzehn Loth Krämergewicht haben. Auf Wagverfälſchung ruhen die vorgenannten Strafen, nur daß bei etwaiger vierter Betretung Landesverweiſung erfolgt und Einziehung der Güter zu Handen der königlichen Kammer. Hinſichtlich flüſſiger Waaren ſoll, was man in beide hohle Hände ſchöpft, ein Quart (kwarta) heißen, vier Quart ſollen ein Seidel, vier Seidel eine Pint (pinta) ausmachen. Eine Maßlage (lahwice) ſoll drei Pint oder zwölf Seidel, ein Fäßlein ſechs Pint, ein Achtel zwölf Pint haben, endlich der Eimer aus zwei Achteln oder vier Fäßlein, das iſt vier und zwanzig Pint beſtehen, ſo daß ein eimeriges Gefäß volle ſechs und neunzig Seidel hält. Dieſe Ottokariſche Zimentirungsordnung hat ſich nicht mehr im Original erhalten; indeß hat der Chronikant Hajek zum Jahre 1268 daraus geſchöpft.

Es läßt ſich annehmen, daß die meiſten Städte Böhmens und Mährens in dem Zeitraume von 1250 bis 1350 entſtanden ſind. Die älteſten Städte, insgeſammt vorgeſchichtlichen Urſprungs, ſind die Hauptſtädte Prag, Olmütz und Brünn; auf der Hemma-Münze vom (ungefähr) Jahr 1000 wird bereits Melnik als civitas, Leitmeritz in dem Stiftungsbriefe der daſigen Collegiatkirche (1059) als oppidum bezeichnet. Znaim ſcheint Ottokar I. um 1226 angelegt zu haben, gleichwie er 1225 Königgrätz vergrößerte, um welches Eliſabeth 1307 Mauern zog. Zittau, eine von den Sechsſtädten, verſah Ottokar II. im Jahre 1255 mit Ringmauern, Brüx erhob derſelbe um 1260 zur königlichen Stadt, Budweis baute er 1265; Deutſchbrod erhielt

durch ihn 1278 ſeine Municipalverfaſſung, welche z. B. Neuſtadt (Unczow) und Iglau in Mähren ſchon früherhin hatten. Unter Wenzel II. erhoben ſich Kuttenberg und Hoſtomitz, dann Jamnitz in Mähren; unter Johann von Luremburg Bechin, welche Stadt Ulrich Pflug von Rabſtein angelegt hat ꝛc. Ueberhaupt beſtanden, außer den Hauptſtädten des Landes: a) königliche Städte (civitates regni), wie z. B. Leitmeritz, Kolin, Klattau, Kuttenberg, Budweis, Eibenſchütz, Ungariſch-Hradiſch — deren mehre, wie Pilſen, Bilin, Mies, Brür, auch Königgrätz, unmittelbar an die königlichen Schlöſſer angebaut waren; b) obrigkeitliche oder unterthänige Städte (oppida baronum), wie Hoſtomitz in Böhmen, Mönitz in Mähren ꝛc. Die fünf böhmiſchen Städte Königgrätz, Jaromierz, Chrudim, Hohenmauth und Policzka, welche die Königin Eliſabeth Richza ſeit 1305 zum Witthum beſaß, blieben ſeither nebſt vier anderen als ſogenannte Leibgedingſtädte (civitates dotalitiae) bei der Krone. Außerdem gab es eine verhältnißmäßige Anzahl von Dörfern, deren ſich viele in ſpäteren Jahrhunderten zu Marktflecken erhoben, und wovon Raab im Pilſner Kreiſe, welchem König Johann 1315 die Marktgerechtigkeit verlieh, eines der älteſten Beiſpiele ſeyn dürfte. Endlich waren die meiſten Klöſter mit Dorfſchaften und Gehöften umgeben, worin ihre Unterſaſſen und Hörigen wohnten, eben diejenigen, welche an den verſchiedenen Exemtionen einen Hauptantheil hatten. Solche Exemtionen aber waren theils in den Immunitäten der böhmiſch-mähriſchen Kirche überhaupt begründet, wie z. B. Befreiung von der Zaudengerichtsbarkeit (a vexationibus beneficiariorium) und von den Berg- oder Stadtgerichten (a montanorum aliarumque civitatum jurisdictione et judicio); ſo daß die Leute allein an das Landgericht (judicium terrae vel regium tribunal Pragense) gewieſen blieben, wenn ſie es nicht vorzogen, ſich von dem Abte und deſſen Amtleuten Recht ſprechen zu laſſen; ferner Losſagung von verſchiedenen Staatsfrohnen (ab omni servitute et servitiis), von dem Botenzwange (a protestatione nuntii publici, qui »ozzada" dicitur, 1292), von den Landesabgaben (a steuris, 1299), von dem Zinſe, den die königlichen Urburer für die Badehäuſer (stubae balneales), Mühlen, Fiſchteiche ꝛc. einhoben, wenn dieſe ſich in die landesfürſtlichen Bergwerksdiſtricte erſtreckten. Die Kloſtergerichte konnten übrigens in allen Criminalſachen, in Todtſchlag (caput seu »hlawa," 1276), Verwundung, Diebſtahl ꝛc. erkennen, auch über narok und zwod waren dieſelben competent. Auf der anderen Seite führte

das deutſche Recht für alle Coloniſten die Eximirung von jenen Patrimonialgerichten mit ſich, bei welchen nicht das deutſche Schöppenrecht, namentlich das Magdeburger — das in Böhmen unter Ottokar II. aufkam, in Mähren ſchon weit früher und urkundlich 1223 — in Uebung ſtand.

Das deutſche Recht griff jedoch nicht ſowohl in die böhmiſch-mähriſche Juſtizpflege, ſondern hauptſächlich und gleichſam reformirend in die Unterthansverfaſſung ein. Der bäuerliche Grundbeſitz beruhte nach urſprünglich böhmiſcher Einrichtung auf Erbpachtverträgen, nach deutſcher hingegen auf Erbzinsverträgen, daher letztere Art des Beſitzes — die ſogenannte Emphyteuſis — ein germaniſches Inſtitut in Böhmen und deſſen Kronländern iſt. Es heißt in den Urkunden jus teutonicum oder emphiteuticum, auch (ſlaviſirt): Purkrecht, und daſſelbe ging von den deutſchen Anſiedlern in unglaublich ſchneller Zeit auf einen großen Theil der einheimiſchen Bevölkerung über. So beſaßen weltliche und geiſtliche Unterthanen ihre Gründe allmälig emphyteutiſch; z. B. einige Sedleczer ſchon frühzeitig (quorum census ab antiquo ad Curiam monasterii Sedlecz jure theotunico spectat, Urk. von 1295). Von dieſer Zeit an wurde auch die Exponirung von Dörfern nach deutſchem Rechte (collocatio ad jus teutonicum) immer allgemeiner.

Ueber die Art und Weiſe, wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert Städte und Dörfer angelegt zu werden pflegten, geben mehre Stiftungsurkunden erwünſchten Aufſchluß. Sowohl Landherren, als auch Miniſterialen, wirkten ſich von den Königen die Vollmacht aus, theils auf ihrem Eigen, theils in der Nähe eines landesfürſtlichen Schloſſes, theils auf Neubrüchen (rubetae genannt) eine neue Stadt bauen zu dürfen. Nicht ſelten legten auch Privatleute Dörfer und Colonien an. Solche Baubevollmächtigte (collocatores) wurden von den Landesfürſten gern unterſtützt und mit Freiheiten begnadigt, namentlich ſchenkte der König ſelbſt das Areale dazu oder erleichterte doch die Expropriation deſſelben auf dem Wege des Tauſches. Einige Urkundenauszüge aus dem erſten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts mögen dies in's Licht ſtellen. So wurde z. B. der Landeskämmerer Ulrich von Pflug Behufs der Anlegung der Stadt Bechin (um 1320) vom Könige Johann dadurch begünſtigt, daß ihm dieſer all ſein, in der werdenden Stadt und ihrer Umgebung gelegenes Eigen, als Wohnſchloß (Curia), Nutzgründe, Badhaus, Mühlen, Fiſchbehälter ꝛc. auf immer zu erblichem

Beſitz (pleno jure proprietatis et dominii) verliehen, ihn und ſeine Nachkommen von der allgemeinen Kronſteuer (a collecta generali sive Regia, quae „berna" dicitur) und allen anderen Abgaben befreit, die ſämmtlichen Unterthanen gegen das Burggrafengericht und die Straffrohnen privilegirt hat. So genoß der berühmte Haſenburger, Wilhelm von Waldeck, für die Anlegung der Stadt Hoſtomitz (um 1305) ähnliche Vortheile; ſeine beiden Erben erhielten vom Könige Johann den ganzen umliegenden Grund und Boden ſammt Regalien und kirchlichen Patronatsrechten zu Eigen, die Bürger der Stadt eine unbeſchränkte perſönliche und dingliche Freiheit u. ſ. w. So erlangte Konrad, genannt Huttimſtollen, Bürger zu Kuttenberg, bei Exponirung des Dorfes Kapczitz, nach deutſchem Rechte vom Könige Johann folgende Begnadigungen: a) zehn Huben Feldgründe zur Ueberlaſſung an die Coloniſten, wofür nach Ablauf von eilf Freijahren fünf ſchwere Mark an jährlichem Kammerzins zu ſteuern ſeyn ſollten, während die Anſiedelungstaxe (arrha) für jeden Bauer 46 Prager Groſchen betrug; b) vier Huben Neubruch, erblich und auf immer kronſteuerfrei; c) das Recht, ein ebenfalls abgabenfreies Wirthshaus im Dorfe zu errichten; d) das Dritttheil von allen peinlichen Bußen, welche der königliche Unterkämmerer ſofort hier verhängen durfte; e) die freie Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, alſo das Schulzenamt für ſich und ſeine Erben; f) endlich freie Schaltung und Waltung mit den durch königliche Gnade erworbenen Gütern und Rechten. Einem Domprävendar, welcher die Hodkowiczer Bauerngüter emphyteutiſirt hat (de boemico transtulit in jus theotunicum, Codex Joannis R. B. p. 30), wies König Johann die Arrhagelder (quae vulgariter »anlait" dicuntur) großmüthig zu.

Die ſtädtiſchen Privilegien, welche unter Ottokar II. als unerläßliche Hebel der Volkswohlfahrt von Staatswegen verliehen zu werden pflegten, waren unter den ſpäteren Landesfürſten zumeiſt ein Werk des Wohlwollens oder der Politik des Augenblickes, unter König Johann aber ein förmliches Monopol. In der Regel wurden hiebei die jeweiligen örtlichen Communicationsmittel und der Bergbau am meiſten berückſichtigt; daher weiſen denn die Haupt- und Bergſtädte die älteſten und umfaſſendſten Privilegien auf. Daher gehören: 1) der Rang, in ſo fern nämlich die Stadt frei war von aller fremden Gewalt und Gerichtsbarkeit, und blos dem Könige unterſtand. 2) Die Municipalverfaſſung, welche zunächſt in einem ſelbſtſtändigen Schöp-

pengerichte und den für die polizeiliche und ökonomiſche Verwaltung einsgeſetzten Geſchwornen beſtand. Den Rath bildeten: der königliche Richter (Judex regius oder civitatis), welchen insgemein der Landesfürſt ſelbſt einſetzte; nach ihm hatte der Bürgermeiſter (Consul) die erſte Stelle, und dieſer wurde von der Bürgerſchaft ſelbſt gewählt; ihm ſtanden die ebenfalls aus ihrer Mitte gewählten Schöppen oder Geſchwornen (Jurati, Scabini) zur Seite, deren Anzahl zu verſchiedenen Zeiten verſchieden war. Für Brünn verordnete Wenzel II. (im Jahre 1292): es ſolle die Gemeinde ihre Richter und Bürgermeiſter und Schöppen jährlich in der Oſteroctav, für ein Jahr nur, wählen können; die Gewählten ſeyen dem Könige oder ſeinem Geheimſchreiber, und in des Königs Abweſenheit dem Landesunterkämmerer als bewährte und kluge Leute vorzuſtellen und der Beſtätigung zu unterziehen. Nach dem Brünner Stadtrechte vom Jahre 1243 hatte die Bürgerſchaft außerdem vier und zwanzig Geſchworene aus ihrem Mittel aufzuſtellen, welche über den Handel und alle Angelegenheiten der Stadt nach eigener Einſicht verfügten, unabhängig vom Richter und Jedermann — offenbar der heutige bürgerliche Ausſchuß oder die ſogenannte Repräſentation. In dem Iglauer Stadt- und Bergrechte vom Jahre 1250 erſcheinen auch noch die Berggeſchwornen (Jurati montanorum), die in Amtsſachen dem Stadtrichter, perſönlich aber dem Könige ſelbſt untergeordnet waren; ferner der Stadtſchreiber (Notarius juratus civitatis) und der Büttel (Praeco) als Gerichtsperſonen. Ein beſonderes Privilegium war 3) die Autonomie, welche erweislich, wenn auch unter gewiſſen Beſchränkungen, die Schöppen von Brünn und Iglau ausgeübt haben; denn das Iglauer Stadt- und Bergrecht beginnt ausdrücklich mit den Worten: „Kraft unſerer glorreichen Landesfürſten, als des Königs von Böhmen und Markgrafen von Mähren, Gnade und Wohlwollen ſetzen wir Geſchwornen von Iglau hiemit feſt" (Nos Jurati Iglavienses statuimus) u. ſ. w. Auch die alten Brünner Rechtsſprüche reden in dieſem Tone: „Nos Jurati moderni et antiqui habito consilio maturo seniorum civitatis statuimus" etc. 4) Der Gebrauch fremder Rechte, namentlich der Magdeburgiſchen. Schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts war das Magdeburger Stadtrecht in Schleſien und der Lauſitz einheimiſch, von Brünn aus verbreitete es ſich allmälig über Mähren und über das ganze öſtliche Böhmen bis Prag. Schon König Ottokar I. geſtattete 1223 dem mähriſchen Städtchen Neuſtadt unter anderen Freiheiten

auch den Gebrauch des Magdeburger Rechtes. Die Bürger von Leitmeritz und anderen Städten bedienten ſich desſelben ſchon frühzeitig („juribus et consuetudinibus Magdeburgensibus, quibus ab antiquo freti sunt,“ ſagt König Johann in einer Urkunde von 1325) und appellirten zugleich an den Magdburger Schöppenſtuhl, wie dieſelbe Urkunde beweiſet. Olmütz verſchmähte die Brünner Stadtrechte, welche doch Prag gern entgegen nahm, und bezog ſo lange ſeine Rechtsentſcheidungen und Belehrungen von den Schöppenſtühlen zu Neuſtadt und Freudenthal, bis König Johann (1332) das Magdeburger Stadtrecht geſetzlich vorſchrieb, worauf ſich ſodann viele benachbarte Städte dem Olmützer Schöppengerichte anſchloſſen. 5) Die Begünſtigung deutſcher Coloniſten, welche um ſo nothwendiger erſchien, als die Bevölkerung der meiſten Städte des Landes, und zumal jene aller Bergſtädte, aus Deutſchen beſtand, welche nur unter geſetzlichem Fortgenuſſe ihrer angeſtammten Rechte und Gewohnheiten ſich anſiedelten. 6) Die verſchiedenen Exemtionen und perſönlichen Vorrechte der Bürgerſchaft. So z. B. befreite König Wenzel 1243 die damaligen und künftigen Einwohner Brünns von aller Mauth, und König Rudolf dehnte dieſe Wohlthat 1307 über ganz Mähren und ſogar über ganz Böhmen aus; im Jahre 1293 befreite der erſtgenannte König dieſelben von der ſtädtiſchen Brückenmauth, welche den Markgrafen bisher entrichtet werden mußte; doch ſollten ſie Wege, Gräben und Brücken bei der Stadt in gutem Stande erhalten. Kein Brünner Bürger ſollte ſchuldig ſeyn, ſich vor dem Landrechte zu ſtellen, außer er hätte ſich der Erbſchaft eines Gutes angemaßt, oder dieſer Erbſchaft Schranken überſchritten. Letztere Satzung ſtellt zugleich außer Zweifel, daß die Bürgerlichen Güter erwerben und beſitzen durften. Dies waren die ſogenannten Wladyken, welche Landgüter (bona burgensatica, burgſäſſige Güter) und andere Realitäten beſaßen. Die Adeligen mußten von ihren Häuſern in der Stadt Abgaben zahlen, außer ſie hätten ſie frei von ihren Vorfahren überkommen, oder es wären ſolche, worauf den Kirchen- und Seelſorgern ihr Unterhalt angewieſen ſey. Unter die Vorrechte des Bürgerſtandes gehörte auch dasjenige: in Verhören und bei Unterſchriften als unverwerfliche Zeugen zu erſcheinen; ſo z. B. kommen in einer Urkunde König Ottokar's II. für das Kloſter Maria Zell in Brünn vom Jahre 1252 mehre dortige Bürger, wie Abram, Franes, Albus, als Zeugen vor, und in dem Ehevertrage zwiſchen dem böhmiſchen Prinzen Johann Heinrich und der Margaretha Maultaſch (vom

Jahre 1324) wird unter den Bürgen auch die Stadt Znaim aufgeführt. Daß jedoch Markgraf Otto von Brandenburg im Jahre 1280, nebſt den geiſtlichen und weltlichen Ständen Böhmens, auch die Bürger der befeſtigten Städte (cives munitarum civitatum) zu einer Art Landtag einlud, darf noch keineswegs als verfaſſungsmäßig gelten. 7) Die Berna- oder Kronſteuer-Freiheit. Dieſe verliehen König Albrecht und ſein Sohn Friedrich, mittelſt einer im Lager von Königgrätz am 5. October 1307 ausgefertigten Urkunde (die übrigens keine Giltigkeit behielt), den Bürgern der fünf Leibgedingſtädte; blos ſollten dieſelben bei den in der königlichen Familie eintretenden Vermälungen mitſteuern. Von König Johann iſt es ſicher, daß er im Jahre 1315 alles damals beſtehende Erbeigenthum der Brünner Bürger, es möchte weltlicher oder geiſtlicher Obrigkeit unterſtehen, von der ſogenannten Berna befreit habe. 8) Die Vergrößerung des Weichbildes. König Wenzel II. begnadigte z. B. die Bürger von Königgrätz 1297 dadurch, daß er die Abgaben nicht, wie bisher, von den Häuſern, ſondern blos von den Höfen derſelben zu erheben befahl, während er zugleich die Gerichtsbarkeit dieſer Stadt auch über die dortigen Domainenbezirke (villicationes) ausdehnte. Aehnliches bewerkſtelligte Ottokar II. ſchon früher in Brünn, indem er (1276) den Jurisdictionsſprengel der Stadt über die Vorſtädte und die dort verſchiedenen Herrſchaften unterthänigen Einwohner erweiterte; „damit jene alte, aber ſchädliche Gewohnheit, nach der kein, einem Baron oder jemand Anderem unterthäniger Menſch in der Stadt geſtraft werden könne, ein Ende nehme, und jeder Verbrecher in der Stadt oder ihren Vorſtädten die ganze Schärfe der Geſetze erführe;" doch ſollten die von den Parteien zu entrichtenden Gerichtstaxen nicht dem Stadtrichter, ſondern ihren Obrigkeiten zufallen, da ſie ein Theil der obrigkeitlichen Einkünfte wären. 9) Das Meilrecht (jus milliare), kraft deſſen keine Schenken eine Meile im Umkreiſe der Stadt beſtehen ſollten; wie z. B. in Brünn ſeit dem Wenzeslaiſchen Stadtrechte. 10) Das im Jahre 1297 ebenfalls den Brünnern zu Theil gewordene Recht, ſechs Meilen im Umkreiſe der Stadt auf Gold, Silber, Blei oder welches Metall immer zu bauen, ohne alle Widerrede der Grundherren, aber wohl mit einiger Entſchädigung. 11) Die Privilegien in Betreff der Jahrmärkte und des Handels. Schon Wenzel I. verwilligte der Stadt Brünn, für welche er überhaupt die größte Vorliebe hatte, eine Meſſe, die vierzehn Tage mit allen Freiheiten währen ſollte; dabei verbot der König alle

Handwerkszünfte und beſonderen Innungen, und ſtellte Jedermann Handel und Gewerbe frei. Den fremden Kaufleuten war (laut dem Wenzeslaiſchen Stadtrechte) während des Jahrmarktes zu Oſtern ſechs Wochen freier Aufenthalt in Brünn geſtattet u. dgl. m. Von den Privilegien der Stadt Prag hat ſich leider keines erhalten, welches dieſer Kulturpoche angehörte; das älteſte — eine ſummariſche Beſtätigung der ganzen Privilegienmaſſe — rührt vom Jahre 1316 her.

Es iſt eine eigenthümliche, nicht völlig aufzuklärende Erſcheinung, daß das geſammte Municipalweſen viel früher und vollkommener in Mähren ſich entwickelt hat, als in Böhmen. Von dort nämlich kamen die, zumeiſt wieder dem germaniſchen Städteweſen abgeborgten, bürgerlichen Einrichtungen und Rechte herüber, von Brünn — das überhaupt als die Wiege der ſtädtiſchen Verfaſſung in Böhmen und Mähren anzuſehen iſt — ſchon geraume Zeit vor der Tatarenüberſchwemmung die erſten Weisthümer nach Prag, ſo wie etwas ſpäter jene von Iglau nach Kuttenberg ꝛc. Ja, das Brünner Stadtrecht rivaliſirte bis 1332 bedeutend mit dem Magdeburgiſchen, denn nicht blos in Böhmen und Mähren, ſondern auch auf deutſcher und magyariſcher Erde, in Schleſien, Oeſterreich und Ungarn, wurden von hier, bis beinahe in's ſiebzehnte Jahrhundert hinein, Rechte, Urtheile und Belehrungen umhergeſandt. Und ſo entbehrt denn auch Prag, die uralte Hauptſtadt des böhmiſch-mähriſchen Reichs, eines eigenthümlichen Municipalrechtes bis zu dem Jahre 1579, indem hier das Brünner Stadtrecht ſeit deſſen Aufzeichnung oder landesfürſtlichen Sanctionirung (1243) gegolten, auch der Rechtszug theils dahin, theils an ausländiſche Schöppenſtühle (nach Magdeburg und Leipzig von einigen Landſtädten bis 1548) Statt gefunden hat. Die Hauptpunkte des Brünner Stadtrechtes aber ſind folgende: Wird ein Bürger, der ein Vermögen von fünfzig Talenten in unbeweglichem Gute innerhalb der Stadt beſitzt, angeklagt, Jemand erſchlagen zu haben, ſo bedarf er keines Bürgen, ſondern der Richter lade ihn dreimal durch ſechs Wochen vor Gericht. Durch ſieben glaubwürdige Zeugen, unter denen aber Einer aus den Geſchworenen des Landesfürſten ſeyn muß, kann er ſeine Unſchuld beweiſen — oder er habe nur Nothwehr (notwernde) gebraucht, und er iſt frank und frei von aller Strafe. Kann er keinen Geſchworenen als Zeugen aufführen, ſo reinige er ſich durch Gottesgericht, durch die Waſſer- und, wenn dieſe gegen ihn zeugt, durch die Feuer-

probe. Vermag er dies nicht, ſo ſey ſein Kopf dem Geſetze verfallen, oder er werde nach der Gnade des Richters und der Geſchworenen der Stadt mit einer Wette belegt (secundum gratiam emendetur). Wird der Verbrecher auf der That mit blutiger Waffe ergriffen, und der Richter kann es durch ſieben Zeugen, unter denen ein Geſchworener, oder durch fünf, deren zwei Geſchworene ſind, erweiſen, ſo ſey Todesſtrafe darauf. Ein auf dem Diebſtahl Ergriffener büße durch den Strang, wenn der Werth des Geſtohlenen wenigſtens ſechzig Denare beträgt; ſonſt werde er nach dem Herkommen mit glühendem Eiſen im Geſicht zu ewiger Schande gebrandmarkt. Erſcheint ein Angeklagter auf dreimaliges Vorladen nicht, ſo falle er in die Acht; ein Theil ſeines Vermögens komme an den Richter, der andere dem Kläger, der dritte ſeiner Frau und ſeinen Kindern zu; iſt er aber weib- und kinderlos, den Kirchen-Armen und zur Herſtellung der Wege nach gemeinſamem Rathe. Der ob dieſer That (freiwillig) Geächtete (exilio damnatus) ſey durch Jahr und Tag von aller Gemeinſchaft und Hilfe ausgeſchloſſen; kehrt er nach dieſer Zeit zurück, ſo zahle er eine Mark Silbers der Stadt. Der nicht fünfzig Talente hat, ſtelle einen Bürgen, oder er bleibe in Haft bis zum Urtheil. Ein edles Glied, als da ſind Naſe, Fuß, Hand, koſtet zehn Talente für den Beſchädigten, fünf für den Richter; hat er kein Geld, ſo gilt Aug' für Aug', Hand für Hand. Für größere oder geringere Verwundung (leem, lidscher) iſt verhältnißmäßige Geldſtrafe und Verweiſung aus der Stadt auf ſechs Wochen, die, findet ſich der Thäter inzwiſchen mit dem Kläger und Richter nicht ab, wieder auf ſechs Wochen, und bei'm dritten Male auf Jahr und Tag verhängt wird. Mit geſpanntem Bogen zum Streit gehen, auf dem Markte das Schwert entblößen, im Umfange der Stadt einen Dolch (stechmezzer oder Misericorde) im Gürtel oder verborgen tragen, wird mit Geld gebüßt, ein Theil dem Richter, der andere der Stadt; wer nichts hat, dem werde die Hand mit einem Meſſer durchbohrt. Gewaltſames Eindringen in fremdes Haus (heymsuche) mit Bogen und Pfeil werde, wenn es der Eigenthümer mit ſeinen Nachbarn beweiſet, mit dem Tode belegt; doch mag ſich der Beklagte durch Eidſchwur reinigen. Wer ehrbaren Frauen oder Jungfrauen Gewalt anthut oder ſie raubt, und eine ſolche beweiſet innerhalb vierzehn Tagen durch zwei glaubwürdige Zeugen, ſie habe Lärm gemacht (se exclamasse), ſo ſey des Thäters Kopf verfallen; durch Feuerprobe aber mag er ſich reinigen. Häuslicher Eid-

ſchwur (voreydt) gilt nur in Nothfällen, Meineid iſt mit Ausſchneidung der Zunge oder fünf Talenten zu beſtrafen. — Beſſer und wohlthätiger, als dieſe peinlichen Satzungen, waren dieſes Stadtrechts Beſtimmungen in bürgerlichen oder polizeilichen Sachen. Kein Baron und Edler nämlich ſoll einige Macht und Gewalt in der Stadt ausüben, oder einen Bürger ohne Einwilligung des Richters in Gewahrſam halten. Beſitzt ein Bürger außer der Stadt Eigenthum, ſo darf ihn kein Zaudner oder anderer landesfürſtlicher Beamter vor Gericht laden oder verurtheilen, ſondern lediglich der Stadtrichter. Jeder Bürger mag ſein Haus und Gut verkaufen ohne alles Hinderniß. Das Gut des Verſtorbenen gehört der Witwe und den Kindern, kein Richter und Gerichtsanwalt (advocatus) wage es, ſich einzumiſchen. Stirbt ein Weib- und Kinderloſer ohne letztwillige Anordnung, ſo fällt ſein Gut ſeinen nächſten Erben zu. Stirbt ein Fremder ohne letztwillige Anordnung in der Stadt — und Jeder, woher er immer komme, kann ungehindert teſtiren — und macht Niemand binnen Jahresfriſt einen Rechtsanſpruch auf ſein hinterlaſſenes Vermögen, ſo werde es in drei gleiche Theile getheilt, einen für ſein Seelenheil, den anderen dem Richter, den dritten der Stadt. Sein Grab mag ein Fremder nehmen, wo er will. Bürger und Fremde ſollen nicht wider einander die Mittrinker (litkauffer, Mäkler) als Zeugen gebrauchen ohne andere ehrbare Männer, und Fremdlinge nicht das Zeugniß von Fremden gegen Bürger, wenn nicht wenigſtens ein Bürger zugleich Zeuge iſt. Schläge, Ohrfeigen und blutige Mißhandlung werden mit Geldbußen belegt, je nach dem Stande und Anſehen der beleidigten Perſon. Schlägt Jemand eine leichtfertige oder ehrloſe Dirne wegen ihrer Keckheit (insolentia), ſo ſey er los von aller Strafe. Niemand ſoll im Würfelſpiel (in ludo deciorum) dem Anderen mehr nehmen, als der Werth ſeiner Kleider ſey. Die Malzdarren ſollen fernerhin nicht mehr in der Stadt angelegt werden und ihre Beſitzer allen Schaden, der Anderen durch ſie zugefügt würde, erſetzen. Bei welchem fremden Kaufmann falſches Maß oder Gewicht gefunden würde, der zahlt fünf Talente dem Richter. Niemand iſt zwölf Wochen lang nach dem Widerruf einer Münze geſtattet, Gold oder Silber im Werthe von zwei Mark anzukaufen. — So weit die Wenzeslaiſchen, von Prag aus per manum curiae Nostrae notarii Rembothonis a. 1243 mense Januario indictione II. datirten Brünner Original-Stadtrechte. Nicht blos die Einſchaltung mehrer deutſchen Vulgär-Ausdrücke, auch der

Geiſt des Ganzen weiſ't auf germaniſche Quellen zurück, wie ſich denn z. B. in dem Leobſchützer Stadtrechte mehre dieſer Satzungen wiederfinden (vgl. Leobſch. St. R. §§. 10. 14. 17. 20. 26. 34), mehre auch wieder in das Iglauer Recht übergegangen ſind.

Auch die berühmten Iglauer Rechte ſind, wie die Brünner, nur eine Sammlung von Gewohnheiten, die wohl ſchon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geſetzliche Kraft hatten, aber erſt um das Jahr 1250 aufgezeichnet und beſtätigt wurden. So wie der Bergbau in Iglau zunächſt von Deutſchen betrieben und gefördert wurde, ſo zeigt auch dieſes Rechtsdenkmal eine bis in's Einzelne gehende Verwandtſchaft mit den deutſchen Rechten. Man muß aber das Iglauer Municipalrecht, das nur eine örtliche Geltung hatte, von dem eigentlichen Bergrechte, welches für ſämmtliche Bergwerke Mährens, Böhmens und anderer Nebenlande dictirt war, unterſcheiden; auf das Letztere kommen wir ſpäter zurück. Ohne Zweifel hat Iglau ſchon unter Ottokar I. ſowohl Stadt-, als Berggeſetze gehabt, die aber durch den Tatareneinfall, welcher Berggericht, Mannſchaft und Akten zerſtreut hatte, verloren gingen. König Wenzel I. ertheilte alſo den Iglauern um das Jahr 1250 ihre alten Rechte wieder in der Form eines Privilegiums, und ſein Sohn Ottokar (II.), als damaliger Markgraf von Mähren, gelobt darin zugleich, daß er dem königlichen Willen gehorchen und dieſe Satzungen aufrecht erhalten wolle. Der weſentliche Inhalt des Iglauer Stadtrechtes — denn das Bergrecht erſcheint nur als ein Anhang desſelben — iſt folgender: Die ordentliche Zeit zur Hegung des Gerichtes ſoll ſeyn vom Weihnachtsfeſte bis zur erſten Woche vor Oſtern, wo Jedermann ſeine Klagſache vorführen mag (quilibet iterativam suae causae habeat, quod „enholunge" dicitur). Nur am Vormittag iſt offenes Gericht (daher maniloquium oder Morgentaidung). Wer mit dem Urtheil nicht zufrieden iſt, zahlt dem Richter ſechzig, den Schöffen dreißig Schillinge, außer es erwieſe ſich der Spruch als unbillig, worauf an ein anderes Gericht (ad aliud judicium) appellirt werden kann. Alle Wetten werden binnen vierzehn Tagen erlegt. Der Beklagte wird bis zur Austragung des Streits zwei bis vier Bürgern zur Verwahrung gegeben, und zwar alle ſechs Wochen einigen Anderen. Nur im Falle königlicher Dienſtverpflichtung, Kriegs-, Feuer- oder Waſſernoth, Gefangenſchaft, Unſicherheit der Straßen, Erkrankung und Tod des Vaters oder Weibes, erfolgt die Reſtitution.

Der unzahlbare Schulder verpfändet ſein Vermögen dem Gerichte, und nach Jahr und Tag gehört es dem Gläubiger; der Vermögenloſe ergibt ſich in Perſon ſeinem Gläubiger, der ihm eine Handfeſſel anlegen und ihn mit Brot und Waſſer in einer nicht kalten, nicht warmen Kammer verpflegen mag. Auf der Anwendung falſcher Schlüſſel ſteht Abhauen der Hand oder zehn Mark Buße. Wegen Todtſchlag ſtellt man einen Bürgen, der dreißig Mark im Vermögen hat, ſo lange bis man ſich gereinigt hat. Auf Ehebruch iſt Pfählung; wer aber ſeine Ehefrau auf friſcher That ertappt, darf ſowohl die Treuloſe, als auch ihren Buhlen umbringen. Der Brandleger, der ſich nicht mit ſechs Zeugen losſchwören kann, beſteigt den Scheiterhaufen; wer bei Feuersbrünſten über ſechzig Denare Geldwerth ſtiehlt, wird gehenkt; wer Jungfrauen entehrt, enthauptet. Wer einen Knaben, oder ein Mädchen, oder einen Freund in der Abſicht zu ſich lockt, um ſie zu verkaufen, wird gerädert. Gliedlähmung (lemde), Verwundung (blutrunst), Selbſtrache (volleist), gewaltſamer Einbruch (heymsuche) werden mit verhältnißmäßigen Geldſtrafen gebüßt. Ein Lotterbube, der einen Ehrenmann beſchimpft, wird auf den Pranger geſtellt und dann zur Stadt hinaus gepeitſcht. Unzüchtige Gemeinſchaft zwiſchen Juden und Chriſten wird mit Lebendigbegraben beſtraft. Als Ordal gilt der gerichtliche Zweikampf über Pfahldiſtanz (duellum super ſalangas). Die Beweismittel jedoch durch Würfler und Kartenausleger ſind Fremden und Einheimiſchen verboten. — Zur alten Rechtsſymbolik liefern dieſe Iglauer Geſetze eine Menge Beiträge. Wer die Schöffen ehrenrührig angreift, muß drei Sonntage nach der Predigt auf eine Bühne treten und, ſich auf's Maul ſchlagend, ausrufen: „Wenn ich dieſen Schimpf begangen, ſo habe ich gelogen wie ein Schelm;" wer ſich deſſen weigert, kann von Richter und Schöffen auf Hals und Leben gerichtet werden. Wer einen Degen aus der Scheide zieht, zahlt den vierten Theil einer Mark (ſertonem); war der Degen geſchliffen, zahlt er das Doppelte; hat er Jemand mit demſelben verletzt, ſo ſollen ihm ſechs Wochen hindurch Fußblöcke angelegt werden. Wer mehr verſpielt, als er im Leibgürtel trägt, iſt nicht zu bezahlen ſchuldig. Der Fleiſchhauer muß die Haut des geſchlachteten Viehes mit zur Beſchau auf den Markt bringen. Ein Zolleinnehmer, der ſich wiederholt Erpreſſungen erlaubt, hat den Gerichtsperſonen zehn Talente zu erlegen und dem Beſchädigten — es möge dieſer noch ſo weit in oder außer Landes entfernt ſeyn — das Geld perſönlich zurück zu ſtellen. Wer ſein Vieh auf

fremder Trift weidet, zahlt dem Beſitzer ſo viel Denare Schadengeld, als das Vieh zuſammen Füße hat. Auf nächtlichem Felddiebſtahl ſteht einjährige Landesverweiſung. Der Holzdieb zählt auf jeden Baumſtock, den er gefällt, 72 Denare baar als Buße auf. Wer auf Entführung einer Jungfrau betreten wird, erſcheint mit dieſer vor Gericht; wenn nach geſchehener Befragung das Mädchen ſich zu dem Entführer wendet, mag dieſer ſie ohne Weiteres heiraten; wendet ſie ſich jedoch zu ihren Verwandten, ſo verliert der Entführer den Hals.

Einen Beſtandtheil der alten Municipalrechte bilden auch die Judengeſetze. Es iſt aus den, in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (Band I. Seite 308 — 309) mitgetheilten, Wiener Synodalbeſchlüſſen vom Jahre 1267 bekannt, daß der Zuſtand der Juden, nachdem ihnen Herzog Friedrich der Streitbare (1244) einige Freiheiten eingeräumt, allmälig wieder ſo drückend geworden war, daß Ottokar II. jenes Babenbergiſche Judenprivilegium im Jahre 1268 wieder hervorzog, und nicht nur für die öſterreichiſchen Lande, ſondern auch für Böhmen und Mähren, neuerdings beſtätigte. Dieſe Urkunde — den Juden zu Kaliſch ſchon durch Herzog Boleslaw von Großpolen 1264 ertheilt, und jenen zu Wien vom Könige Rudolf I. (1277) wieder beſtätigt — kommt auch in dem älteſten Prager Stadtbuche unter dem Titel vor: „Das ſeint der juden recht als ire Brieff ſagen,“ und wir entlehnen aus dieſem Codex folgende Satzungen: Kein Chriſt ſey allein, ohne einen Juden, Zeuge gegen ſolchen um Geld oder Gut. Behauptet ein Chriſt, er habe einem Juden Etwas verpfändet, und dieſer läugnet es, oder gibt vor, es ſey durch Diebſtahl oder Brand verloren gegangen, ſo ſchwöre der Jude „auff einen ſemlichen,“ und damit wird er ledig. Alles mag der Jude pfänden, ausgenommen blutig und geweiht Gewand. Wenn ein Chriſt einen Juden verwundet, der gebe dem Könige zu Buße zwölf Mark Goldes und dem Mißhandelten zwölf Mark Silbers und den Arztlohn; hat er kein Geld, ſo verliere er eine Hand. Wenn ein Chriſt einen Juden zu todt ſchlägt, den ſoll man peinigen, als billig iſt, und ſein Gut ſoll dem Könige gänzlich verfallen ſeyn. Der Jude mag im ganzen Königreich frei auf Handel ziehen, und zahle nirgend mehr Zoll, als die Bürger ſeines Wohnortes zahlen. Wenn die Juden nach ihrer Gewohnheit einen todten Juden von einer Stadt in die andere führen, von dem ſollen die Mauthner nichts fordern; zwingt ihnen ein ſolcher dennoch Etwas ab, ſo ſoll man ihn ſtrafen als einen Räuber.

Wenn ein Chriſt der Juden Freithof zerſtreut oder ausgräbt, der ſoll ſterben des Todes, und ſein Gut verwirkt ſeyn. Wenn Jemand freventlich auf der Juden Schule wirft, gebe er dem Judenrichter zwei Pfund Buße (in älteren Handſchriften ſteht: zwei Talente). Die Juden können nur in ihrer Schule gerichtlich behandelt werden, blos der König macht eine Ausnahme; auch ſeyen ſie nur vor dem Könige ſchuldig „auf dem rodal" zu ſchwören. Wird ein Jude heimlich erſchlagen, ſo ſoll gegen den, der des Mordes verdächtig iſt, ein „kempfe" geſtellt werden (zum Duell). Niemand ſoll in den Judenhäuſern Herberge haben. Wenn Jemand ein Judenkind wegführt, den ſoll man als Dieb zur Strafe ziehen. Kein Jude endlich werde wegen Nutzung menſchlichen Blutes belangt.

Eine dritte Phaſe der Municipalgeſetze bildet ferner die Prager Stadtpolizeiordnung König Wenzel's II., erlaſſen am 23. Mai 1285, worin bereits mehrmals Berufung auf die Prager Stadtrechte geſchieht. Der König, welcher die ſeit Ottokar's Tode mehr und mehr verwilderten Bürger der Hauptſtadt wieder zur Ruhe und Eintracht zurück zu führen bemüht war, wählte aus ihrem Mittel einen Ausſchuß von ſechs Geſchworenen, nämlich: Simon, genant Stuk, Kunrad des Junoſch und Lutolf des ſchwarzen Bernhard Sohn, Theodorik Wolflin's, Nikolaus Chriſtina's Sohn, und Peter, genannt der Scheſler — und ertheilte ihnen folgende, in einem Königsberger Formelbuche uns erhaltene Inſtruction: Die ſechs Geſchworenen haben überhaupt den Privatfehden der Bürger nachzuſpüren, und dieſelben zu friedlicher Ausgleichung zu bringen. Jeder, der dieſes Ausſchuſſes Mahnung und Vorſtellungen aus Hochmuth oder Verſchmitztheit außer Acht läßt, wird zu dreien Malen mit Geldbußen von fünfzehn Talenten belegt. Zum vierten Mal aber fällt er mit Gut und Leben in des Königs Gewalt. Wer immer in Zwietracht mit einem Mitbürger verwickelt wäre, vergleiche ſich vor den Geſchworenen mit ſeinen Gegnern, oder der Halsſtarrige verwirkt zuerſt Strafgeld, dann Vermögen, dann den Kopf. Wer nicht zahlen kann, dem wird die Billigkeit der Geſchworenen eine Strafe anderer Art auferlegen. Sollte ſich dieſer Ausſchuß mit den Rechtsſchöffen über einen Rechtsſpruch nicht einigen, ſo geht die Entſcheidung vor den König. Welcher Bürger einen Geächteten oder deſſen Diener, der da „Muntleyt" genannt wird, beherbergt, oder, ſey es bei Tag oder bei Nacht, mit Schwert und Waffen erſcheint, büßt, laut Stadtrecht (secundum jus civitatis), mit fünfzehn bis fünfundvierzig

Talenten, und das vierte Mal mit Gut und Leben. Auch iſt des Königs Wille, daß die Prager Bürger, der, unter ſich oder mit Auswärtigen geſchloſſenen Pakte und Verbindlichkeiten, ſeyen dieſe auf Treu und Glauben, gegen Eid oder Brief eingegangen, ſich binnen vierzehn Tagen entledigen und ſchriftlich hierüber ausweiſen. Geſchieht ein Tumult, und Jemand greift ohne Wiſſen der Geſchworenen zu den Waffen, der zahle zehn Talente dem Könige, fünf dem Richter und der Stadt als Buße. Der an ſeiner Ehre Geſchändete halte bei dem Könige um Genugthuung an, und er ſoll ſie finden. Die ſechs Geſchworenen werden auch ausdrücklich verpflichtet, die Marktrechte wegen Eßwaaren, Wein und anderen Feilſchaften zu ſchützen, und Maße und Preiſe zu reguliren. Alles dies ſollen die ſechs Geſchworenen für ſich oder mit Beirath des Richters und der Schöffen von Prag beſtens üben und handhaben, und von Niemand, gegen Strafe der Infamirung, daran behindert werden. Zugleich werden Richter und Schöffen der Stadt vor eigenmächtigen Eingriffen in die Befugniſſe der ſechs Geſchworenen ſtrengſtens gewarnt. — Bemerkt muß noch werden, daß gegenwärtiges Statut verſuchsweiſe blos auf ein Jahr gegeben worden iſt; es darf daher an eine Verwandtſchaft dieſes bürgerlichen Wohlfahrtsausſchuſſes mit dem, erſt im ſiebzehnten Jahrhunderte entſtandenen, ſogenannten Sechsmänneramte gar nicht gedacht werden.

Unter den, dem Reiche anheim gefallenen Pertinenzen des großen Ottokariſchen Reiches befand ſich auch Schloß, Stadt und Gebiet von Eger — einſt das Eigenthum der Hohenſtaufen, ſpäter reichsunmittelbar, dann böhmiſch — ſeit 1278 wieder unter Reichshoheit zurückgebracht, derſelben aber endlich 1322, nach mehrfacher Verpfändung, auf immer entzogen und dem Königreich Böhmen incorporirt. Eger bekam durch Ottokar ſeine erſten böhmiſchen Burggrafen: 1268 und 1269 erſcheint ein **Jaross burgravius Egrensis, 1272 Jarco de Waldenberg Burggr. Egr.** Dahingegen befand ſich hier 1281 kein böhmiſcher Burggraf mehr, ſondern der Egeriſche Richter Babo aus dem deutſchen Geſchlechte der Ritter von Sparneck; 1285 — da das kaiſerliche Hoflager hier war — der Richter Cunrad; die Stadt hatte ihren Zöllner und Münzmeiſter und (wie wir aus der Rudolfiniſchen Handveſte vom Jahre 1279 erſehen) einen wohlorganiſirten Stadtrath. König Rudolf I. war es nämlich, welcher 1279 unterm 7. Juni (**VII. idus Junii indict. 7**) von Wien aus der Stadt Eger obige Handveſte gab, die erſt kürzlich aufgefunden worden iſt. Dieſe Urkunde enthält weniger böhmiſches, als

vielmehr reichsſtädtiſches Recht, und zeigt auch, wie ſchon damals das Egeriſche Gebiet überall von Lehenſchaften durchbrochen war. Der römiſche König ſtatuirt darin Folgendes: Jedermann genießt Freiheit des Eigens und volle Freizügigkeit aus Stadt und Gebiet von Eger. Das Stadtgericht iſt befugt, jeden bürgerlichen Afterlehensträger zu inveſtiren, und Söhnen, Töchtern und Agnaten iſt gleicher Erbanſpruch auf ſolche Lehenſchaften gewährt. Gerichtlicher Zweikampf zwiſchen Bürgern und Fremden iſt verpönt. Kein Richter darf einen ehrſamen Bürger in Haft nehmen, außer er wäre am Leben gefährdet. Wegen Todtſchlag und ſchwerer Verwundung iſt nur der auf friſcher That Betretene zurechnungsfähig; jeder Andere kann ſich durch ſieben Genoſſen reinigen. Vor dem Siebenmännergerichte (judicium septem virorum) hat jeder Kläger vorher zu beſchwören, daß er nicht muth- oder böswilligen Streit anfange. Des Urgichters Vermögen fällt dem dritten Theile nach an die Gattin, die beiden anderen Theile aber nimmt der Richter ſo lange zu Pfand, bis das Wergelt (compositio digna) erſchwungen iſt. Verſtümmelung wird mit fünf Talenten an den Kläger und dreien an den Richter gebüßt; Verwundung mit ſechs Schilling an den Kläger, einem halben Talent an den Richter, und zwölf Pfennigen an jeden Rathsherrn (Senator). Bei nicht peinlichen Klagen gilt der bloße Eid, und es zahlt der Ueberführte 72 Pfennige dem Dienſtherrn oder deſſen Frau, 36 dem Knecht oder der Magd, 60 dem Richter. Bruch der Urfehde vor dem Richter iſt von Freitag bis Sonnabend Mittag auf's Doppelte verpönt; Urfehdebruch zu Hauſe wird mit 10 Schilling, auf der Gaſſe mit 72 für den Richter gebüßt, oder die Reinigung durch ſieben Mitſchwörende bewirkt. Kein Einzelner iſt gegen ehrſame Bürger beweisfähig. Vor dem Burggrafen (coram Judice provinciali) gehen die Rechtsfälle der Geiſtlichen jenen der Bürger vor. Ein Höriger kann, ſo lange er in der Stadt Eger weilt, von ſeiner Obrigkeit nicht als ſolcher requirirt werden; auch iſt, wer blos auf Jahresfriſt die Stadt bezieht, von dem Herrendienſt (a dominorum servitiis) frei. Ein Fremder, Adeliger, Dienſtmann oder wer immer, kann überall belangt werden; iſt er jedoch Kläger gegen einen Bürger, ſo folgt er deſſen Gerichtsſtande, ausgenommen bei Compromiſſen und Lehenſtreiten. Wegen Schulden mag der Richter, außer Kirche, Badhaus und Schenke, aller Orten ſein Amt handeln, jedoch gegen Leiſtung der Gewähr. Ein Bürger kann von Auswärtigen jeden Standes ohne Bewilligung des Gerichts Pfänder nehmen. Von der Competenz

des Stadtgerichts ſind die Rechtshändel der Adeligen, Dienſtmannen (Ministeriales) und Fremden ausgenommen. Das Bauholz für den Gemeindebedarf kann in den Reichsforſten ohne Einwendung des Waldhüters geſchlagen werden, und es hat der Letztere auf der Straße kein Fuhrwerk in Beſchlag zu nehmen. Wer jedoch Flößholz entwendet, zahlt ſechs Pfennige über deſſen Schätzungswerth. Fremde Handelsleute ſind nicht ſchuldig, Tuchwaaren oder Getränke im Kleinen zu verkaufen, außer es würde Herrentag (dominorum curiae) zu Eger gehalten. Außerdem dürfen fremde Handelsleute wechſelſeitig keinen Handel ſchließen, als der wenigſtens hundert Stück Felle oder deren Aequivalent an Leder austrägt. Jeder Egerer Bürger hat im deutſchen Reich unbedingte Mauth- und Acciſefreiheit für alle Waaren. So weit die Handveſte. — Als König Johann am Sonnabend vor Simon und Judä 1322 die Privilegien von Eger beſtätigte, da verſicherte er den Bürgern, ſie ſollten mit keinem Kämmerer des Landes, ſondern blos mit dem Könige, deſſen Hauptmann oder Richter zu thun haben. Im Jahre 1321 war noch Rudiger von Sparneck Richter, 1366 Bohuslaw von Schwamberg Hauptmann oder Landvogt (Capitaneus terrae Egrensis). Heut zu Tage iſt die alte Burggrafenwürde auf den Elbogner Kreishauptmann übertragen.

Das Iglauer Bergrecht vom Jahre 1250 iſt das älteſte in Deutſchland, und hat die Runde durch Europa gemacht; es ſteht auch darum einzig in ſeiner Art da, weil es nicht für ein beſtimmtes Bergwerk, ſondern insgemein für alle gegeben iſt. Mit Recht nennt man es daher die magna charta der Berggeſetzgebung überhaupt. Einfach, wie alle Anfänge, iſt dieſes Iglauer Bergrecht, das ſich hauptſächlich mit der Sicherſtellung und Begränzung des Eigenthums und den Vorrechten der Priorität beſchäftigt. Mehren, an ſich unverſtändlichen Stellen desſelben dienen die Kuttenberger Conſtitutionen zur Erläuterung. Man ſieht ferner, daß Bergbeamte und Geſchworene vorhanden waren, und daß es eine Bürgerlahne gab; die königlichen Regalien aber werden nicht erwähnt, da ſie noch nicht ganz ausgebildet waren. Nachgeahmt iſt dieſes Berg- (und Stadt-) Recht in dem Deutſchbroder, welches die Herren von Lichtenburg unterm 8. Juni 1278 erlaſſen haben, und das der Graf Kaſpar Sternberg vor fünf Jahren wieder entdeckt und veröffentlicht hat. Bei der täglich zunehmenden Entwickelung der böhmiſch-mähriſchen Bergwerke beobachtete König Wenzel ganz richtig, daß das Iglauer Berggeſetz nicht hinreiche, um eine Menge Rechtsfälle, die in demſelben nicht

vorhergeſehen oder ausgedrückt waren, zu unterſcheiden; überdies erachtete er es nicht für ſchicklich, dem Iglauer Berggerichte, das ſich ſeine nicht immer ſehr verſtändlichen Orakelſprüche theuer bezahlen ließ, und mit ſeiner richterlichen Weisheit unmäßig geheim that, den Rang eines ausſchließenden Obertribunals zuzugeſtehen. Es ſind nun dieſe, lediglich für Silberbergwerke geſchriebenen Conſtitutionen ohne Zweifel von dem römiſchen Rechtsgelehrten Gozzius textirt, welchen der Cardinal Matthäus Urſinus dem Könige Wenzel 1294 zu anderen Zwecken nach Prag geſchickt hatte. So ſehr dies aber in Bezug auf die Rechtsanſichten und den blumenreichen Styl, der mit ganzen Stellen aus dem Juſtinianiſchen Codex verwebt iſt, vortheilhaft geweſen ſeyn mag, ſo blieb es doch ein Mangel für ein Bergrecht, welches auf praktiſchen Anſichten beruhte, und eine eigene deutſche Kunſtſprache hatte, die im Latein noch keine Synonyme fand. Darum iſt dem Redactor der Geiſt der deutſchen Geſetzgebung unbekannt geblieben. Auch ſcheint die Handſchrift des Iglauer Rechts, welche ihm zu Gebote ſtand, ſehr fehlerhaft geweſen zu ſeyn; denn Gozzius, dem Bergweſen ganz fremd, gewahrte viele Irrthümer nicht, und brachte eben dadurch in mehre Kapitel eine ſolche Verwirrung, daß dieſe Kuttenberger Conſtitutionen von Anbeginn her unbeliebt geworden ſind. Daher hat Kuttenberg, ungeachtet Wenzel II. feſtſetzte, daß hinfort nur an die Perſon des Königs oder an den von ihm beſtellten Landeskämmerer appellirt werden dürfe, nach wie vor, bis auf die Zeiten Georg's von Podiebrad, andere Städte, wie Bergreichenſtein, Preſnitz, ſogar bis tief in's ſechzehnte Jahrhundert, die Schöppenſprüche von Iglau gefordert und angenommen. Das erſte Buch der Conſtitutionen handelt — nach einer Einleitung, worin der Zuſtand des Landes, wie es der König übernommen, und wie es unter ihm ſich wieder erhoben, in treffenden Bildern geſchildert wird — von den Pflichten der bei dem Bergbau beſtellten Amts-, Gerichts- und Aufſichtsperſonen. Das zweite Buch enthält die Geſetzgebung über die ſächlichen Rechte bei dem Bergbau, die Vorſchriften über Stollenrechte, über die unmittelbare Erwerbung der Bergbaue ꝛc. Das dritte Buch handelt über die Conceſſionen für die Lanhauer und (nach dem römiſchen Rechte) über die mittelbare Erwerbung des Bergeigenthums durch Kauf, Schenkung, Abtretung, ſo wie über die Unterſchleife, welche bei Verleihungen unter den Gewerken ausgeübt worden ſind. Das letzte Buch umfaßt, wie gewöhnlich, die Proceßordnung, und ſo iſt das ganze Rechtsdenkmal darum höchſt merkwürdig, weil es die Summe des

bergmänniſchen Wiſſens jener Zeit in ſich begreift, und in culturhiſtoriſcher Beziehung ein Stadium bildet.

Wenn in dem Brünner Stadtrechte z. B. die Lehre von der Talion als fremdartig und römiſch oder moſaiſch erſcheint, wenn in dem Iglauer Rechte Stellen »secundum verbum legis" beigebracht werden, wenn die Kuttenberger Conſtitutionen ein Proömium à la Juſtinian liefern, ſo iſt klar, wie tiefe Wurzeln bereits das römiſche Recht hier zu Lande geſchlagen hatte. Ausdrücklich meldet nun noch der Chroniſt Franciscus: „Um dieſe Zeit (1294) berief der König (Wenzel II.) den Magiſter Gozzius, einen tüchtigen Lehrer ſowohl der kanoniſchen, als bürgerlichen Rechte, in der Abſicht, geſchriebene Geſetze in ſeinem Königreiche einzuführen. Hierüber wurden einige Herren nicht wenig beſtürzt; ſie mußten fürchten, daß das geſchriebene Geſetz überhand nehmen, und ſie alle die Vortheile verlieren würden, die ſie aus der bisherigen Art, Gericht zu halten, gezogen hatten. Der König verſchob ihretwegen die Ausführung ſeines Entſchluſſes." Anderwärts wird jener Gozzius, deſſen Name übrigens weder bei Muratori, noch bei Savigny zu finden iſt, Urbevetanus genannt, woraus zu vermuthen, daß er in Civita vecchia geboren war. Seit dieſer Zeit wurden auch die einheimiſchen Gerichte immer häufiger mit in Bologna gebildeten Rechtsgelehrten beſetzt. Das Kirchenrecht bricht gleichfalls allenthalben durch. Schon im Jahre 1207 befiehlt Ottokar I. in einem dem Olmützer Bisthum ertheilten Privilegium, daß den Geiſtlichen Recht geſprochen werde secundum jura canonum; und das Iglauer Stadtrecht citirt ausdrücklich ein Statutum papale, während überhaupt mehre kanoniſche Satzungen darin bemerkbar ſind, z. B.: Der Gotteslästerer wird durch ſieben Sonntage, baarfuß und mit einem Strick um den Hals, bei der Proceſſion um die Kirche geführt, und faſtet dieſe ganze Zeit bei Waſſer und Brot, außer er erlegt der Kirche vierzig Schillinge Strafgeld. Der Kirchenräuber wird durch das Rad hingerichtet, der Hehler des Geſtohlenen erlegt den zehnfachen Werth desſelben, oder verliert die Hand. Kauft ein Jude geraubtes Kirchengeräth, oder gar, „wie es zu geſchehen pflegt," Menſchen, der werde verbrannt ꝛc. Von germaniſchen Elementen begegnet uns in dem Brünner Stadtrechte die Strafe der Brandmarkung, und in dem Konradiniſchen Landrechte ſchon das Geſetz: daß ein Schuldner, der ohne vollgiltiges Hinderniß auf die erſte Ladung nicht vor Gericht erſcheint, verkauft (d. h. aus der Freiheit wieder in die Hörigkeit hinausgeſtoßen) werden mochte.

Das Iglauer Recht verordnet in deutſcher Weiſe: Vorzeigung des blutigen oder zerriſſenen Gewandes einer Entehrten, den Schwur ob dem Haupte eines geſtohlenen Pferdes, den Bußanſchlag je nach der Anzahl der Füße des Rindes, ſo auf fremder Weide betreten wird; es kennt das im Sachſenſpiegel (2, 36) vorkommende Wiederzueignungsrecht, anevang genannt u. ſ. w. Deutſches Lehenrecht erſcheint urkundlich ſchon 1249, wo Ottokar (noch als Markgraf von Mähren) Nikolsburg mit Zugehör zum Lohne treuer Dienſte dem Heinrich von Liechtenſtein secundum jus et consuetudinem theutonicam verleiht. Das Olmützer Kirchen-Leheninſtitut vom Jahre 1274 war auf dieſelbe Weiſe entſtanden; die landesfürſtlichen Lehen in Mähren gingen jedoch in der Folge und größtentheils im ſechzehnten Jahrhunderte in Allode über, während die böhmiſchen aus der karoliniſchen Epoche noch fortdauern. In einem Formelbuche des Königs Johann iſt auch von Kloſterlehen (!) die Rede, indem nämlich der König dem Gerhard von Chrabar eine vom Kloſter Strahow abhängige Lehenſchaft (feodationem a claustro Strahoviensi sibi factam) beſtätigt.

Das dreizehnte Jahrhundert hat an der Nationalität der Böhmen wohl am meiſten abgeändert, und König Johann's Regierungszeit hier vollends das Fremde vorherrſchend gemacht. Aus dem Verlaufe der Geſchichte kennen wir bereits Wenzel's I. ritterliche Liebhabereien, Ottokar's II. Germaniſirungsſyſtem, Wenzel's II. Neuerungsſucht. Unter König Johann iſt der ganze Hof deutſch geweſen, und die franzöſiſchen Prinzeſſinnen lernten deutſch, um mit dem böhmiſchen Adel reden zu können. Ja, ſelbſt in den meiſten Städten des Königreichs wurde mehr deutſch, als böhmiſch, geſprochen; „communior est usus linguae theutonicae, quam boemicae," ſagt ein Gleichzeitiger, und bemerkt zugleich, daß die Böhmen, ſeitdem ſie fremde Regenten gehabt, fremde Sitten und Gebräuche ſich ſo ſehr angeeignet hätten, daß es ſprüchwörtlich geweſen ſey: der Böhme gleiche dem Affen (ad modum simiae Bohemia habet se). Bisher kleideten ſich nämlich die Böhmen ſlaviſch, ungefähr nach Art der heutigen Polen; ſie hatten Haupthaar und Bart geſchoren, trugen hohe Mützen, lange breite Röcke und Beinkleider; nunmehr aber nahm auch hier fremde Tracht und derjenige deutſche und franzöſiſch-chevalereske Luxus überhand, welcher, zum Theil nach böhmiſchen Quellen, bereits in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (B. II, S. 243 — 245) geſchildert worden iſt. Die prunkhaften Krönungs- und Vermälungsfeſte der

böhmiſchen Könige haben wohl nach außen hin einen zu jener Zeit nicht unvortheilhaften Glanz verbreitet, im Innern aber einen verderblichen Sinn für Ueppigkeit und fremde Moden angeregt, welcher nach und nach alle Stände durchdrang, und zumal an den Höfen der Biſchöfe ſeinen Gipfelpunkt erreichte. Die böhmiſchen Ritter trugen übrigens den Ruhm ihrer Turnkunſt weit umher; auch in Speier, nach der Belehnung des jungen Böhmenkönigs (1310), waren ſie unüberwindlich im Lanzenbrechen. In den Städten herrſchte nicht gemeiner Wohlſtand, und es gab in Prag Familien, die gleichſam im Range der Patrizier ſtanden, wie z. B. die Stuk, Tuſentmark, Frenczlin, Kornplüh, zugleich Namen, die, was hier bedeutſam iſt, deutſche Abkunft verrathen. Der induſtrielle Zuſtand Böhmens findet daher an dem damaligen deutſchen ſeinen richtigſten Maßſtab, und erſt Kaiſer Karl IV. verſtand es, dem böhmiſchen Kunſtfleiße ein nachhaltiges Uebergewicht in der Fremde zu verſchaffen.

Wenn es richtig iſt, daß zur Zeit der Kreuzzüge der Hauptzug des Handels von Konſtantinopel aus durch Rußland, über Kiew und Nowgorod, von da nach den weſtlichen, ſlaviſchen und deutſchen Landen, und ein Straßenzug auch durch Mähren nach Wien und Regensburg lief, und ſeit dem dreizehnten Jahrhunderte, wo der Handel ſeinen Zug nach Venedig nahm, von da abermals über Wien nach Norden und Nordoſten fortzog; ſo konnte weder Prag, noch Brünn, von dem Welthandel unberührt bleiben. In beiden Städten wenigſtens waren ſchon unter Ottokar I. deutſche und wälſche Kaufleute angeſiedelt; und ſo laſſen auch die in den Municipalgeſetzen und mehren beſonderen Privilegien enthaltenen Handelsvorſchriften auf eine große Lebhaftigkeit und Ausdehnung des böhmiſch-mähriſchen Handels ſchon in früher Zeit ſchließen. Der einheimiſche Bergbau, auf Gold in Eule, auf Silber in Iglau und ſeit ungefähr 1292 in Kuttenberg, war ein ſtädtiſches Gewerbe, größtentheils von Deutſchen betrieben. Ueber den Reichthum der Kuttenberger Silberquellen ſpricht König Wenzel II. ſelbſt in den Conſtitutionen (3, 6) ſein Erſtaunen aus, und es ſoll ſich die Ausbeute wöchentlich auf fünf- bis ſechshundert Mark Silbers belaufen haben. In früheren Zeiten war Mark und Talent in gleichem Werthe. Die gemeine Mark galt unter Wenzel II. ein Schock, d. i. ſechzig Prager Groſchen, die königliche Mark 56, die ſchwere 64 Groſchen. Später machten 50 Talente 30 Mark aus. Ein Denar galt unter Ottokar II. etwa 5 ½ Kreuzer, ein Schilling (solidus) ungefähr

6 Kreuzer; ein Prager Groſchen ſeit 1300 galt, wenn man die Mark zu 24 Gulden berechnet, 24 Kreuzer. Es machten alſo z. B. 15 Talente etwa 75 Gulden, und 50 Schock Prager Groſchen 750 Gulden heutiger öſterreichiſcher Silberwährung aus. Man pflegte auch zwiſchen Zahlung in langer und kurzer Münze zu unterſcheiden. Lange Münze hieß (nach Voigt) Scheidemünze, und beſtand in obolis und dergleichen geringen Geldſorten; kurze Münze in größeren. Da nun größere Geldſtücke in jenen Zeiten ſehr ſelten waren und Agio hatten, ſo belief ſich die Zahlung in kurzer Münze immer höher, als in langer.

Die Prager Kathedralſchule hatte ſchon ſeit dem eilften Jahrhunderte ein ſogenanntes kleineres Generalſtudium (studium generale minus vel particulare), das unter einem Scholaſticus ſtand. Es wurde darin von mehren Lehrern, nebſt der Grammatik, die Logik und die Naturlehre nach Ariſtoteles vorgetragen. Im Jahre 1248 wirkten die, durch den Aufruhr Ottokar's gegen ſeinen königlichen Vater herbeigeführten Ereigniſſe ſo nachtheilig auf jene Anſtalt, daß die gleichzeitigen Chroniſten einhällig ſchreiben: „Die Prager Schule geht zu Grunde" — in der That ein überraſchendes Zeugniß von dem tiefen politiſchen Eingreifen des Thronumwälzungsverſuches ſelbſt. Der im Jahre 1259 verſtorbene Prager Domherr Eberhard legte dabei für zwölf Schüler, welche Bonifanten hießen, eine Stiftung an. Dieſe aber mußten, Behufs höherer Studien, auswärtige Univerſitäten, wie Paris, Lüttich, Bologna, Padua, beſuchen; indem das Prager Generalſtudium weder theologiſche Lehrkanzeln, noch auch jene des weltlichen und geiſtlichen Rechtes beſaß, und auf demſelben keine akademiſchen Grade erlangt werden konnten. Den Namen einer hohen Schule (magnum studium generale) führte erſt die 1348 von Karl IV. geſtiftete Univerſität, nachdem ſchon Wenzel II. ein halbes Jahrhundert früher den Plan dazu gefaßt hatte. Die Denkmäler der böhmiſchen Nationalliteratur dieſes Zeitraumes haben — bis auf eines — abermals nur ein philologiſches Intereſſe, und dürfen hier übergangen werden. Jenes einzige Denkmal aber iſt die mit Recht berühmte, ja unſchätzbare Königinhofer Handſchrift, eine den Jahren 1290 — 1310 angehörige Sammlung lyriſch-epiſcher Geſänge, wovon am 16. September 1817 der gefeierte Slaviſt, Ritter Hanka, in dem Kirchthurme der böhmiſchen Leibgedingſtadt Königinhof zwölf Pergamentblätter in Sedez, unter Schutt und huſſitiſchen Waffentrümmern, zu entdecken ſo glücklich war. Die ganze Liederſammlung

beſtand aus drei Büchern, wie man aus den Ueberſchriften der übrig geblie=benen Kapitel des dritten Buches, die das 26. bis 28. genannt werden, ſicher ſchließen kann. Die intereſſanteſte Würdigung dieſer Königinhofer Lieder lieferte J. G. Meinert (in v. Hormayr's Archiv 1819, M. Januar), und es geht, nach ihm, die Abfaſſung einiger Heldenlieder wohl bis in das neunte Jahrhundert zurück, wie denn theilweiſe noch heidniſches Weſen darin erſcheint; ſo Czetmir's Sieg über Wlaslaw unter Neklan 805, ſo Zaboy oder von der großen Schlacht etwa unter Ludwig dem Deutſchen 849. Das jüngſte Heldenlied beſingt die Niederlage der Tataren bei Olmütz unter Jaroslaw 1241. Der Königinhofer Codex (nun im böhmiſchen Muſeum) iſt übrigens ein ſogenannter unicus, indem bis jetzt nur ein einziges jener Lieder (Jelen) in einer älteren Pergamenthandſchrift vorliegt. Und da eben von Pergamenten die Rede iſt, ſo ſey bemerkt, daß die Miniaturgemälde in ſolchen Handſchriften, in wie fern dieſe als einheimiſch zu erweiſen ſind, von der damaligen Kunſtſtufe in Böhmen eine allerdings hohe Vorſtellung geben. In Bezug auf die Münzprägekunſt iſt die gegenwärtige Epoche die der ſon=derbarſten alten Münzen, der Bracteaten, welche eine eigene Epiſode in dem Münzweſen bilden, und, wenn gleich ſehr verbreitet, doch einzig für ſich daſtehen, und auf dem Gepräge die Arabeske mit den Thiergeſtalten verbinden — woraus vielleicht (wie Graf Franz Sternberg vermuthet) nach mannig=faltigen Uebergängen der doppelt geſchwänzte böhmiſche Löwe hervorging. König Wenzel II. begründete 1300 durch eine Reform des ganzen Münz=weſens die Periode der Prager Groſchen, welche mit ihrem Stifter am glän=zendſten begann, und erſt 1547 gänzlich aufhörte, nachdem nicht der Kunſt=typus, wohl aber der Werth der Münze, mit jeder nachfolgenden Regierung immer mehr geſunken war.

Für den mehr als fünfzigjährigen Zeitraum von 1197 bis 1248 hat weder Böhmen, noch Mähren, einen gleichzeitigen Geſchichtſchreiber; ſelbſt das Zeitbuch des Prager Domſtiftes verſtummt ſeit dem erſten Fortſetzer des Cosmas (1142) auf mehr denn hundert Jahre. Zwar liefert nun der zweite Fortſetzer des Cosmas von dem letztgenannten Jahre bis etwa 1247 einige Compilationen aus älteren Chroniken, die uns ohnehin bekannt und daher werthlos ſind; von 1248 aber bis 1283 wird ſein Werk gleichzeitige und reichhaltige Quelle. An dieſen Geſchichtſchreiber ſchließt ſich ein zweiter: Peter von Zittau, Abt zu Königſaal (Aula regia) ſeit 1316. Er bearbeitete

das ſchon von ſeinem Vorgänger angefangene, und die Jahre 1253 bis 1294 umfaſſende, Königſaaler Zeitbuch bis zu ſeinem 1338 erfolgten Tode, und es iſt dies ſein Werk durch die bunte, mit leoniniſchen Verſen durchwebte Schreibart eben ſo ungenießbar, als es durch ſeinen hiſtoriſchen Gehalt, zumal als Zeitgemälde, ganz beſonders ſchätzenswerth erſcheint. Dasſelbe iſt auch für den gegenwärtigen culturhiſtoriſchen Abriß eine ergiebige Fundgrube geweſen.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiſer Karl's IV. 1311 — 1378.

Sowohl die Regierung des deutſchen Reiches, als auch jene Böhmens war nun an ein niederländiſches Grafenhaus gekommen. Klein war Kaiſer Heinrich's VII. und ſeines Sohnes, des neuen Böhmenkönigs Johann, Hausmacht; denn die Grafſchaft Luxemburg (Luzilunburch) am Saume des Ardennenwaldes, größtentheils von Deutſchen, dem kleineren Theile nach von Franzoſen bewohnt, zählte nur neun Städte. Aber glänzende Eigenſchaften zierten von jeher dieſes Geſchlecht. Im Jahre 1310 beſtand die kaiſerliche Familie aus folgenden Gliedern: Heinrich ſelbſt — als Graf von Luxemburg V., als Kaiſer VII. — geboren 1262 und vermält 1292 mit Margareth, der älteſten Tochter des Herzogs von Brabant, welche ihm fünf Kinder gebar: 1) Johann, wahrſcheinlich geboren 1295, König von Böhmen 1. Sept. 1310 und gleichzeitig vermält mit Eliſabeth, der jüngeren Schweſter des letzten Premysliden; 2) Beatrix, vermält (1318) mit Karl Robert, König von Ungarn; 3) Maria, vermält (1322) mit Karl IV. (dem Schönen), König von Frankreich; 4) Agnes; 5) Katharina. In dieſen Kreis gehört zugleich Kaiſer Heinrich's jüngerer Bruder Balduin, ſeit 7. December 1307 Erzbiſchof von Trier, der uns von nun öfter auf der Bühne der Geſchichte begegnen wird. Da Kaiſer Heinrich gleichzeitig mit Johann's Erhebung auf den böhmiſchen Thron ſeine Romfahrt antrat, ſo ernannte er dieſen mit Genehmhaltung der Fürſten zum „Vicar des Reichs jenſeits der Berge.“ König Johann führte bisher den Titel: Johann, des römiſchen Königs Erſtgeborener, Graf von Luxemburg und la Roche, Marquis von Arlon. Als

König von Böhmen nannte er ſich ſpäter gern und ausdrücklich einen Herrn der Bautzner Mark; er nahm in ſeiner Erbgrafſchaft bis zu ſeinem Ende Leute in Vaſallenpflicht und trug ſelbſt wieder Lehen von Brabant, Limburg, Hennegau und Namur; zweimal ertheilte ihm der König von Frankreich die Würde eines Generalſtatthalters von Gascogne und von Languedoc, und erſt im Jahre 1335 gab Johann den Titel eines Königs von Polen auf. Auf dem Prager Hoftage vom 25. December 1310, wo König Johann die allgemeine Huldigung empfing, erklärte er alle Privilegien, Schenkungen, Veräußerungen und Anordnungen Heinrich's von Kärnten für ungiltig und nichtig, und die erſte böhmiſche Urkunde, die von ihm bekannt iſt (ausgefertigt unterm 2. Januar 1311) war eine Handveſte für die königliche Stadt Kolin. Auf den nächſten Sonntag nach Lichtmeß (7. Februar) 1311 war die Krönung feſtgeſetzt. Das königliche Paar zog unter Vortragung der Reichsinſignien in die Prager Veitskirche, und der Mainzer Erzbiſchof Peter verrichtete die Salbung, wobei zwei junge Edelleute aus Böhmen, welche Johann dafür zu Rittern ſchlug, die Krone gemeinſchaftlich über beiden Königshäuptern hielten. Das Bankett wurde diesmal in dem Minoritenkloſter zu St. Jacob gefeiert; da aber die Kälte zu groß war, ſo mußte die Mehrzahl der Gäſte in der Nachbarſchaft untergebracht werden. An der königlichen Tafel, wohin ſich Johann und Eliſabeth zu Pferde und von einem Thronhimmel bedeckt begaben, ſpeiſeten fünf und zwanzig der angeſehenſten böhmiſchen Herren. Dem Conſecrator verehrte König Johann, nebſt den herkömmlichen hundert Mark, einen koſtbaren Pontificalſtuhl, der nachmals unter dem Namen des St. Martinſtuhles die Mainzer Metropolitankirche zierte. Dies war die erſte böhmiſche Krönung, bei welcher die (nunmehrigen Erb-) Hofämter und keine fremden Gäſte — Johann opferte ſie dem Nationalgefühle — erwähnt werden.

Der Gewaltſtreich, durch welchen Kaiſer Heinrich 1309 Mähren ſich zugeeignet, und es ſogar den Herzogen von Oeſterreich für fünfzigtauſend Mark Silbers und einige Hilfstruppen verpfändet hatte, zog jetzt natürlich die größte Reue nach ſich. Dieſes Kronland mußte wieder an Böhmen zurückgebracht werden, und das war für einen Mann, wie Erzbiſchof Peter von Mainz, keine ſchwere Aufgabe. Im März 1311 unterhandelte Peter mit dem Herzoge Friedrich zu Eger, und ſchon am 30. desſelben Monats erklärte der Letztere ſich bereit, die Markgrafſchaft ſammt dem

Pfandbriefe dem Könige Johann ſogleich zurück zu ſtellen. Welche Vorſpiegelungen dieſe unglaublich ſchnelle Abtretung Mährens bewirkt haben, iſt nicht bekannt; die Bedingniſſe von Luxemburgiſcher Seite wurden aber ſchlecht erfüllt, indem noch zu Ende des Jahres 1317 die Schuld von fünfzigtauſend Mark nicht getilgt war. Schon im Mai 1311 nahm König Johann die theuere Markgrafſchaft perſönlich in Beſitz, ließ ſich allwärts huldigen, und befeſtigte auch die Freundſchaft mit Herzog Friedrich von Oeſterreich, der ihm zu Raigern einen Beſuch abſtattete. Blos Znaim, Pohrlitz und Koſtel hatte ſich Friedrich noch zu Pfand ausbedungen, und behielt ſämmtliche Ortſchaften bis 1323 wirklich inne. Bei ſeiner Abreiſe ſtellte König Johann den Mährern einen Verſicherungsbrief über ihre Rechte und Freiheiten aus, den wir, ſeiner ſtaatsrechtlichen Wichtigkeit halber, aus einer Handſchrift des Tobitſchauer Rechtsbuches hier in Ueberſetzung einſchalten; er lautet: „Wir Johann von G. G. böhmiſcher und polniſcher König, des heiligen römiſchen Reichs diesſeits der Alpen Statthalter und Graf von Luxemburg. Allen des Königreichs Böhmen und des Markgrafthums Mähren Getreuen insgeſammt, als denen es zu wiſſen nöthig, Unſeren Gruß und Kunde deſſen, was nachgeſchrieben ſteht zur Erhöhung des böhmiſchen Scepters und der Krone, ſo wie durch Unſere Gnade veranlaßt: Hierzu erhoben, haben Wir eifrig und ſehnſüchtig geſtrebt, Unſeren Reichen auf die Dauer Unſerer Regierung die erwünſchte Freiheit zuzuführen, Gefahren abzuwenden und Fehden der Boshaften hintan zu halten; auf daß Alle ruhig ſitzen, ſitzend ausruhen, und, in ſchönen Gemächern wohnend, die Ausſicht haben, ihr Glück und Gut in geſegnetem Frieden zu genießen, ſo daß zu ewigen Zeiten, wie nur irgend möglich, Jedem gleiche Rechte zukommen, und Niemand ungerecht vor Gericht gezogen und gepeinigt werden ſolle. Dies reiflich erwägend, nehmen Wir ſämmtliche Unſeres Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren Geiſtliche und Weltliche, Herren, Ritter, adelige und nicht adelige Grundbeſitzer, Prieſter, ſo wie alle Unſere Untergebenen gnädig auf und verſprechen ihnen: daß Wir alle ihre Rechte und Freiheiten, die ſie von Unſeren Vorfahren erlangt, halten, hegen und unverbrüchlich bewahren werden; wie Wir denn auch alle Handveſten und Verleihungen, die Unſere Vorfahren ausgeſtellt, mit Unſerem Siegel bekräftigen wollen. Damit aber die Unterthanen Unſere Gnade in höherer Fülle genießen, ſo geloben Wir freiwillig: die Kronſteuer, die in gemeiner Rede Berna heißt, nur allein in

den Fällen von ihnen zu fordern, wenn Wir eine Gemalin zu nehmen, oder Unſere Kinder, Söhne und Töchter, zum Eheſtande auszuſtatten hätten. Damit Wir des Königreichs Inwohner zu gutwilligen Dienſten aufmuntern, verſprechen Wir ihnen weiters: daß Wir niemand Anderen, als blos Eingeborene, in die Aemter Mährens einſetzen laſſen werden. Und damit nach allgemeinem Begehren der Eltern Gut und Aemter durch Erbanfall auf ihre Nachkommen gelangen, ſo bewilligen Wir gnädig und wollen: daß das Uns gleichſam zuſtändige Gut auf die Kinder, Söhne und Töchter, auch auf Brüder oder deren Kinder, bis in das dritte Glied, eines jeden Unſerer Unterthanen vererblich ſey, — ausgenommen, wenn ſolches durch irgend ein Verſchulden Unſerer Kammer verfallen wäre. Damit ferner Unſere Unterthanen das Ihrige ruhig genießen, haben Wir ſie mit der beſonderen Gnade bedacht: daß Wir keineswegs von ihnen verlangen, über die Gränzen des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren hinaus ſich wider was immer für einen Feind zu Felde zu ſtellen, und bei Eroberung eines auswärtigen Landes Uns unfreiwillig Dienſte zu leiſten. Endlich ſoll in den obgenannten Fällen und zugleich bei Gelegenheit der Krönung eines böhmiſchen Königs keine andere Abgabe, als ein Loth Silbers von einer Hube gefordert werden Welche Zugeſtändniſſe im Allgemeinen und insbeſondere Wir mittelſt Anhängung Unſeres Majeſtätsſigills zu bekräftigen befohlen haben. Gegeben zu Brünn am 14. Junius, im Jahre des Herrn 1311, Unſeres Königreichs im erſten Jahr." — Daß alles hier Geſagte auch auf Böhmen anzuwenden ſey, geht aus der Formulirung der ganzen Urkunde von ſelbſt hervor.

Die mähriſchen Angelegenheiten gaben indeß noch weit mehr zu ſchaffen. Zwar gelang es dem Könige, das Troppauer Gebiet, welches im Jahre 1306 Herzog Niklas I. an den Breslauer Herzog Boleslaw verloren hatte, durch Zuweiſung von achttauſend Mark Prager Groſchen von dem Letzteren wieder zu erwerben; aber das ganze Mährenland mußte vorerſt zur geſetzlichen Ordnung, welche durch Räubereien und Parteikämpfe faſt gänzlich verloren war, zurückgeführt werden. Johann brachte ein Heer in's Land, das der Prager Biſchof ausgerüſtet hatte. Der erſte Anfall geſchah auf Ungersberg, eine bei Trebicz gelegene Raubburg des Johann von Boskowicz, welche gleich erobert wurde. Andere Raubneſter wurden durch Sturm oder Hunger ebenfalls genommen und zum Theil geſchleift; ſo daß im Juli 1312 der Landfriede in Mähren wieder aufrecht ſtand.

Mittlerweile erließ Papſt Clemens V. in Folge der Kirchenbeſchlüſſe zu Vienne — wobei auch der Prager Biſchof Johann von Drazicz gegenwärtig war — die Aufhebungsbulle der Templer in Böhmen und Mähren; dieſe Urkunde, datirt Liberoni Valintinensis dioecesis 17. Maji (1312), iſt merkwürdiger Weiſe an die böhmiſchen Herren (nobilibus viris universis Comitibus et Baronibus per regnum Bohemiae constitutis) gerichtet, und es werden in derſelben die Johanniter, ſo wie überall, zu Erben der Templeriſchen Ordensgüter eingeſetzt. Die Templer hatten in Böhmen ſeit achtzig, in Mähren ſeit etwa ſiebzig Jahren beſtanden, und ihre Beſitzungen in beiden Landen waren nicht gering. Zu Prag war ihr Hauptſitz, woſelbſt ſie zwei Ordenshäuſer, nämlich „Jeruſalem" bei St. Laurentius (nun St. Anna) und „Tempel" bei St. Paul in der Altſtadt beſaßen. Commenden hatten ſie erweislich in Czakowicz und Aurinowes (Kaurzimer Kreiſes), Güter zu Wodochod und Neuhof oder Rudgerſchlag; in Mähren gehörte ihnen Burg Eichhorn ſeit 1253, dann Setteinz und Freundsberg, auch an der Gränze von Welehrad hatten ſie Grundſtücke zu eigen. Ob die Templer zu Grünberg und Pöſig und Zleb und an anderen Orten gehauſet, iſt urkundlich nicht zu erweiſen. Den Mangel an templeriſchen Urkunden ſelbſt erklärt Pelzel dadurch, daß er annimmt, die Pergamente über die Ordensgüter ſeyen entweder gleich 1312 bei der Aufhebung, oder 1541 bei dem Brande der königlichen Landtafel vernichtet worden. Ohne Zweifel ſind viele Tempelherren ſpäter in den Johanniterorden übergetreten; unter den wenigen uns namentlich bekannten Mitgliedern ſind mehre Adelige, wie: Peter Berka von Duba, Ordensmeiſter zu Prag 1252; Diepold von Rieſenberg und Swihau, Comthur 1296; Wilhelm von Haſenburg, Comthur 1298. Seit 1290 war ein Bruder Ekko Comthur von Czakowicz und Aurinowes, er folgte ſpäter (1297) dem Berchram von Czwek in der Großmeiſterwürde „von Alemanien, Slavien, Böhmen und Mähren." Der Königſaler Chroniſt ſchreibt von den Templern: „Der Papſt (Clemens) riß den mächtigen und weltberühmten Orden der Tempelherren, indem er ihn verſchiedener Ketzereien beſchuldigte, aus dem Schooße der Kirche und hob ihn gänzlich auf. Der Großmeiſter dieſes Ordens ſtarb, wiewohl der Papſt widerſprach, durch den König von Frankreich im Oſtermond 1313 zu Paris den Feuertod. Die meiſten Templer wurden theils auf die Folter geſpannt, theils traten ſie nach abgelegtem Ordenskleide in die Welt zurück." Der Chroniſt Franciscus ſetzt

hinzu: „doch meinen die Meiſten, daß dieſen Orden nicht Ketzerei, ſondern ſeine großen Reichthümer und die Habſucht böſer Menſchen geſtürzt haben." Dieſe Urtheile ſind als Stimmen der Zeit für die Geſchichte des Ordens nicht ganz werthlos; obwohl ſie zugleich darthun, daß die Aufhebung der Templer in Böhmen und Mähren ſelbſt keine weiteren politiſchen Folgen gehabt habe.

Auf wiederholtes Drängen Kaiſer Heinrich's, deſſen Kriegsglück in Italien ſich täglich minderte, entbot König Johann die Reichsſtände auf den 6. Januar 1313 nach Nürnberg, wo alsbald ein deutſches Hilfsheer verſammelt wurde, dem der Prager Biſchof, kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt, die böhmiſch-mähriſchen Schaaren beigeſellte. Zugleich wollte der König ſeinem Vater die Herzogin Katharina, Friedrich's und Leopold's von Oeſterreich Schweſter, als Braut zuführen. Da erreichte ſie in Dieſſenhofen die Trauerbotſchaft von dem, im Dominikanerkloſter Buonconvento erfolgten Tode des Kaiſers. Erſt kurz zuvor hatte ihm die Peſt ſeine Gemalin Margaretha — König Johann's Mutter — unlängſt ein feindlicher Pfeil ſeinen Bruder Waltram entriſſen; am 24. Auguſt 1313 ſtarb, nach einer Kriſe von wenigen Stunden, der herrliche Kaiſer ſelbſt, wahrſcheinlich an Gift, das ihm ein dortiger Mönch (daher auch der Dominikaner-Orden nach drei und dreißig Jahren noch für nöthig fand, ſich von König Johann freiſprechen zu laſſen) beigebracht haben ſoll. Nachdem Kaiſer Heinrich's VII. Leiche zu Piſa beigeſetzt war, entließ Johann das Reichsheer, und kehrte nach Böhmen zurück, wo ihm (am 7. Juli) eben ſeine erſte Tochter, Margaretha, geboren wurde. Die Uneinigkeit der Kurfürſten wegen der neuen Kaiſerwahl hatte ein Zwiſchenreich von vierzehn Monaten zur Folge, und auch der päpſtliche Stuhl blieb, aus ähnlichen Urſachen, zwei Jahre erledigt. Als König Johann, unterſtützt durch das vorwiegende Anſehen der Erzbiſchöfe von Mainz und Trier, die von ſeinem Vater getragene römiſch-deutſche Krone gleichfalls zu gewinnen trachtete, da entſtanden zwei Hauptparteien im Reiche: die luxemburgiſche und die öſterreichiſche, welche ſich ungefähr gleich waren. So viel wir aus einem Compromiß der beiden Herzoge von Oeſterreich in die Entſcheidung Kaiſer Heinrich's VII. vom 25. Juli 1312 erſehen, hatte Johann dreißigtauſend Mark des mähriſchen Pfandſchillings auf ſich genommen, und ſeinen Gläubigern Kriegsbeiſtand auf vier Jahre zugeſichert; es waren aber von jener Schuld bis jetzt kaum

viertauſend Mark in vereinzelten Beträgen getilgt. Nun ward Beides aus den Augen gelaſſen; denn als König Johann, zunächſt ſeiner Minderjährigkeit wegen, die Hoffnung auf die Kaiſerwürde aufzugeben gezwungen war, ſagte er ſich von Friedrich dem Schönen gänzlich los, und verwendete ſich für das baieriſche Haus. Die erſte Verſammlung der Wählenden zu Renſe (15. Mai 1314) löſ'te ſich, da die böhmiſche und brandenburgiſche Stimme ſich nicht ausſprechen wollten, wieder auf; eben ſo die zweite und stürmiſchere zu Coblenz (6. Juni). Immer noch hatte der Erzbiſchof von Mainz den Plan nicht aufgegeben, Johann zum Kaiſer zu machen, ja noch am 23. Juli (wie ein unlängſt aufgefundener Brief im Cod. epist. Joannis, Nr. 98 beweiſ't), dachte er denſelben durchzuſetzen. Endlich begannen (um den 4. Auguſt) die Verhandlungen mit Herzog Ludwig dem Baier, der ſofort am 12. September den Fürſten die erſten Verſprechungen that. Wie nun am 19. October zu Frankfurt auf dem linken Mainufer Friedrich von Oeſterreich, und des anderen Tages auf dem rechten, Ludwig der Baier, im Angeſichte beiderſeitiger Kriegsſchaaren, zu Kaiſer und zu Gegenkaiſer erwählt wurden, iſt in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (II. 109 — 110) zu leſen. Hier ſey nur bemerkt, daß der Herzog Heinrich von Kärnten, bereits ſeit Jahresfriſt in engem Bündniſſe mit Oeſterreich, als Titularkönig von Böhmen, Anſpruch auf eine Kurſtimme gemacht, und Böhmen wirklich bei Friedrich's Wahl vorgeſtellt habe. Der durch ſolche zwiſtige Kaiſerwahl entſtandene Krieg verheerte fortan faſt acht Jahre Ober-Deutſchland, und durch Einmiſchung des Papſtes und des Königs von Frankreich wurde der verwickelte Streit, an welchem Böhmen ebenfalls Theil nahm, noch über zwanzig Jahre fortgeſetzt.

König Johann war, nachdem er von Ludwig dem Baier unter Anderen einen Pfandbrief auf das Egerland und die Zuſicherung verſchiedener Freiheiten erlangt hatte, heimgekehrt. Die böhmiſchen Herren empfingen ihn mit Beſchwerden wider die Uebergriffe ſeiner deutſchen Räthe. Dieſe, den Erzbiſchof Peter nicht ausgenommen, hätten im Sinne, die königliche Kammer zu entkräften, ſich aller Schlöſſer und Landesämter zu bemächtigen, und die Ruhe des Reichs dennoch nicht herzuſtellen; während zugleich die edelſten und umſichtigſten Eingeborenen von aller Gemeinſchaft ausgeſchloſſen blieben. Sie drangen zuerſt bittend und dann ungeſtüm fordernd auf Entfernung aller deutſchen Würdenträger, und hatten zur Vorſicht

ſchon ein heimliches Schutzbündniß unter einander geſchloſſen, an deſſen Spitze der Aelteſte des Hauſes Roſenberg ſtand. König Johann beſann ſich und verabſchiedete, nebſt dem Erzbiſchofe von Mainz und dem Grafen Berthold von Henneberg, ſämmtliche ausländiſchen Miniſterialen, und ſchon im April 1315 war Peter von Roſenberg zum oberſten Kämmerer, Heinrich von der Leipa zum böhmiſchen, Johann von Wartenberg zum mähriſchen Statthalter ernannt. Gleichzeitig war der mächtigſte der damaligen ungariſchen Magnaten, Graf Matthäus von Trentſchin, die Stimmung der mißvergnügten Landherren bemerkend und nützend, in Mähren eingefallen und fing an, allenthalben Furcht und Schrecken zu verbreiten. Von dem Könige Karl Robert längſt als Rebell verfolgt, ſetzte ſich der Graf von Trentſchin nun noch dem Grimme des kampfluſtigen Böhmenkönigs aus. Die Vorſtädte von Ungariſch-Brod gingen durch ihn zwar in Flammen auf, Kunowicz und das auf einer Marchinſel gelegene Weſely waren genommen; allein die böhmiſchen Truppen, deren Vortrab Heinrich von der Leipa und deren Reiterei der König ſelbſt anführte, trieben den ganzen Magyarenſchwarm zum Lande hinaus bis nach Weißkirchen. Hier entſtand das Hauptgefecht. Eine Abtheilung Deutſcher, denen König Johann das Banner anvertraut hatte, hielt den Feinden Stand, während ein ungariſcher Pfeilregen die Böhmen aus einander trieb. Heinrich von der Leipa aber ſtellte die Ordnung wieder her, und erfocht durch einen Seitenangriff einen ſchnellen Sieg, der dem Feinde 150 Mann koſtete. Der Graf von Trentſchin ſuchte hierauf bei König Johann um einen Vergleich an, in Folge deſſen Letzterer ſich ſchon am 25. Juli wieder nach Brünn zurückzog. Im Jahre 1318 befreite endlich der Tod den König Karl Robert von jenem gefährlichen Dynaſten, deſſen Schlöſſer, Komorn namentlich, dem Erzbiſchofe von Gran zum Schadenerſatz eingeräumt wurden.

Nach dieſem kriegeriſchen Abenteuer, wobei nur ein einziger Böhme gefallen ſeyn ſoll, ſetzten ſich die Mißverhältniſſe in Johann's Königreiche immer bedenklicher fort. Die Klagen über die Erpreſſungen der beiden Statthalter wurden immer lauter, und die königliche Familie empfand ſelbſt einen großen Abbruch dadurch, daß, anſtatt der fünfhundert Mark Silbers, die unter deutſcher Verwaltung wöchentlich aus den Kuttenberger Bergwerken in den Kammerſchatz floſſen, gegenwärtig kaum der dritte Theil, ja bisweilen nur ſechzehn Mark abgeliefert wurden. Wie hier Heinrich von

der Leipa an den landesfürſtlichen Regalien, ſo bereicherte ſich in Mähren Johann von Wartenberg an den Erbſchaften des Adels und den Prozeßkoſten der Bürgerlichen. Auch ſcheint es des Erſteren Werk geweſen zu ſeyn, daß die Königin Witwe Eliſabeth ihre Tochter Agnes ohne Wiſſen der regierenden Königin mit dem jungen Herzoge Heinrich von Jauer verlobte, und ihr, ohne die Einwilligung des Königs zu ſuchen, die zum Leibgeding gehörige Stadt Königgrätz als Mitgift verſchrieb. Seit dieſem Augenblicke feindeten ſich die beiden Königinnen leidenſchaftlich an. Königgrätz aber, das in die Verſchreibung gewilligt, und wohl gar einige ſchleſiſche Beſatzung aufgenommen hatte, fiel auf mehre Jahre in die Ungnade des Königs, der es zugleich nöthig fand, die anderen Leibgedingſtädte vorläufig einzuziehen. Heinrich von der Leipa ſelbſt wurde auf Befehl des Königs durch den Haſenburger, Wilhelm von Waldeck, auf das Schloß Tirſow in Verwahrung gebracht, hier angekettet, und ſeine Bewachung zwölf Bewaffneten anvertraut. Auch Johann von Wartenberg wurde ſeines Amtes entſetzt. Allein er zündete dafür die Fackel der Empörung an, rückte mit bewaffneter Macht aus Mähren, um vorläufig Königgrätz zu entſetzen, vermochte dies aber nicht, und belagerte Koſteletz. Allein in dem Angriffe auf dieſes Schloß fand Wartenberg ſeinen Tod, wodurch die Gährung noch größer wurde. König Johann hatte ſchon früher die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier um Hilfe erſucht. Jetzt langten Beide mit ſechshundert Mann ſchwerer Reiterei in Böhmen an, nicht um Gewalt zu üben, ſondern nur dem Lande die Ruhe wieder zu geben. Die Barone wurden in das königliche Lager entboten, und ihr erſter Wunſch, Heinrich von der Leipa frei zu laſſen, ſogleich erfüllt; doch verlangte der König einige Schlöſſer und ſechs Geißeln aus ihrer Mitte zum Unterpfande des ſofortigen Gehorſams. Mehren Herren bezeigte ſich König Johann ſehr freigebig; blos der Königin Witwe behielt er ihre Leibgedingſtädte vor, für welche er ihr jedoch einige andere Ortſchaften in Böhmen und Mähren zur Verfügung ließ. Heinrich von der Leipa erhielt nachmals ſogar die Statthalterſchaft wieder, obwohl zu des Landes Verderben.

Dieſem Acte der Verſöhnung folgte in wenigen Wochen ein herrliches Wiegenfeſt; denn am 14. Mai 1316 erblickte König Johann's Thronfolger, Karl — dieſen Namen tauſchte er ſpäter auf Anrathen des Königs von Frankreich, gegen ſeinen urſprünglichen, „Wenzel," ein — das Licht der Welt. Der Prinz wurde am nächſten Pfingſttage (30. Mai) durch die

beiden rheiniſchen Metropoliten und die Biſchöfe von Prag und Olmütz in der St. Veitskirche getauft, und alsbald der Obhut des ritterlichen Haſenburgers, Wilhelm, anvertraut, der ihn mit ſich auf ſein feſtes Schloß Bürglitz nahm. Im September übergab der König die Verweſung des Reichs dem Mainzer Erzbiſchof und eilte an der Seite Balduin's von Trier mit einigen Schaaren Ludwig dem Baiern zu Hilfe, welcher eben am Neckar vor Eßlingen lagerte, das der Gegenkaiſer Friedrich und ſein Bruder, Leopold von Oeſterreich, beſetzt hielten. Als die abenteuerliche Schlacht (19. September) zu Gunſten Ludwig's entſchieden war, ging König Johann in ſeine Luxemburgiſchen Erblande. Auf dem Eßlinger Wahlplatze ſoll ihm die Ritterwürde ertheilt worden ſeyn. (Die in dieſe Zeit fallende Urkunde, angeblich vom 22. März 1316, worin Friedrich als römiſcher König alle Privilegien des Königreichs Böhmen beſtätigt [aus Lünig bei Fürſt Lichnowsky III. Regeſt. Nr. 347], paßt durchaus nicht in den Zuſammenhang der Geſchichte und iſt zu löſchen.)

Während Johann's Abweſenheit entſpannen ſich in Böhmen abermalige Irrungen; hauptſächlich brachten Barone und Volk die alte Beſchuldigung wieder auf die Bahn, daß der Erzbiſchof von Mainz mit den Schätzen Böhmens ſein Land bereichere; andere Vorwürfe gab es für ihn wohl nicht. Da der Erzbiſchof von ſeiner Reichsverweſung ferner kein Heil zu hoffen hatte, ſo verließ er Böhmen, und es fiel ſomit die ganze Laſt der Regierung auf die Königin (März 1317). Die Stütze der Letzteren war Wilhelm von Waldeck, zu jener Zeit Landesunterkämmerer. Allein Heinrich von der Leipa ſchuf, von der Königin Witwe geſtachelt, eine große Oppoſitionspartei; ſo daß ſich die Waldecker und Leiper gleichſam wie Ghibellinen und Welfen einander gegenüber ſtanden. Sie rüſteten ſich wechſelſeitig, und es brachen aller Orten offene Feindſeligkeiten unter ihnen aus. Da der Bürgerkrieg beſonders in Prag eine immer ernſtere Geſtalt annahm, ſo mußte die Königin auf ihre Sicherheit bedacht ſeyn; ſie begab ſich alſo mit ihrer kleinen Familie in die feſte Stadt Elbogen (20. Juni), wo ſie ſofort drei Monate blieb. Kaum hatte die Königin ihre Boten nach Luxemburg abgeſendet, um des Königs Rückkehr zu beſchleunigen, ſo pflogen die Mißvergnügten bei St. Clemens in der Altſtadt Prag eine lange Berathſchlagung, deren Ergebniß uns nicht bekannt iſt, das aber durch zwei Deputirte geiſtlichen und weltlichen Standes — nämlich den Landcomthur

des deutſchen Ordens, Bruder Leo, und den Prager Bürger, Friedrich de Gallis — ſowohl dem Könige als der Königin zur Genehmigung unterbreitet wurde. Ihre Anträge wurden indeß beiderſeits verworfen. Darüber entſtand Beſtürzung. Namentlich fing Heinrich von der Leipa, der die Möglichkeit ſah, daß der König die Oberhand behaupten könnte, zu wanken an. Er ließ alſo bei Hofe um Gnade erſuchen. Der Haß verblendete die Königin ſo weit, daß ſie Heinrich's Reue verwarf, und das Land neuen Drangſalen ausſetzte. Die Leiper brannten vor Rachgier, und die Waldecker wurden kühler in ihrer Anhänglichkeit an Eliſabeth. Dieſe ließ alſo ihren ſorgloſen Gemal neuerdings beſtürmen, das Reich nicht länger dem Untergange auszuſetzen, und König Johann entließ (22. September 1317) den Königſaaler Abt und Geſchichtſchreiber Peter mit den Worten aus Trier: „Geht, und meldet Euerer Gebieterin, daß ich am nächſten St. Martinstage wieder in Böhmen bin." Der König hielt Wort, denn er zog am 12. November mit zweihundert rheinländiſchen Helmen in Elbogen ein. Der Prager Biſchof, der Waldecker und mehre Barone bewillkommten ihn ehrerbietig, baten aber zugleich, der König wolle die Rheintruppen wieder entfernen, und kein Mißtrauen gegen ihre Treue hegen. Andere überredeten dagegen den König zur Anwendung offener Gewalt. Den Letzteren folgte König Johann, und brach ſammt der Königin unter obiger Bedeckung nach Prag auf, wo er am 18. November eintraf. Nur wenige von den Gutgeſinnten, wie Biſchof Konrad von Olmütz, der Unterkämmerer Friedrich von Schönburg, der Kanzler Heinrich, kamen ihm entgegen; Einige flohen vor ihm, noch Andere ſchloſſen ſich inſtinctmäßig bei'm Anblicke des rechtmäßigen Landesherrn an ihn an.

Nebſt jenen zweihundert Helmen hatte König Johann noch dreihundert Mann bei ſich. Mit dieſen rückte er den ſechſten Tag aus der Hauptſtadt, und ſchlug, ungeachtet des Winterfroſtes, ſein Lager im freien Felde auf. Die Mißvergnügten hatten bei Brandeis eine Elbebrücke geſchlagen; ſie unbrauchbar zu machen, koſtete zu viel Zeit, daher nahm der König das unter der Wyſchehrader Vogtei ſtehende Schloß Taticz, und griff den Zdiſlaw von Sternberg in einer ſeiner Beſitzungen an. Der Baron ergab ſich zum Scheine. Nun fielen die Königlichen über die Güter Wilhelm's von Lantſtein bei Bechin her, und verheerten ſie mit aller Wuth der Rache. Peter von Roſenberg, ein Verwandter und Nachbar des Lantſteiners, bat für dieſen

um Schonung; allein der gereizte König ſtieß den unzeitigen Vermittler mit Härte von ſich. So ſah auch dieſer Getreue ſich unter die Mißvergnügten geſchleudert, deren Macht er nicht wenig zu heben im Stande war. Während nun König Johann die Roſenbergiſchen Güter in Südböhmen ſeinen Soldaten preisgab, die Alles mit Raub und Brand verwüſteten, ſchien den Baronen keine Rettung mehr, als in fremdem Beiſtande. Heinrich von der Leipa ſchloß alſo in ihrem Namen am 27. December 1317 (in der Urkunde ſteht 1318, denn die Böhmen zählten das Jahr von Weihnachten an) mit dem römiſchen Könige Friedrich zu Wien ein Bündniß ab: daß ſie dem Könige und deſſen Brüdern ihre Veſten offen halten, ihnen wider den König Johann helfen, und ſich nur dann mit dieſem vertragen wollen, wenn er die aus dem Speyeriſchen Abkommen ſchuldigen fünfzigtauſend Mark Silbers Friedrich und ſeinen Brüdern ausrichtet, oder dafür Pfandſchaften einantwortet. Sollten ſie nicht mit König Johann übereinkommen, ſo wollen ſie, wenn es Friedrich gut dünkt, entweder Herzog Heinrich von Kärnten (!) oder einen der öſterreichiſchen Herzoge zum böhmiſchen Könige wählen. Friedrich ſollte fünfhundert behelmte Reiter zu täglichem Kriege nach Böhmen und Mähren ſenden; dahingegen würden die böhmiſchen Herren bemüht ſeyn, ihre Zahl durch neue Parteinehmer möglichſt zu vermehren. Höchſt intereſſant ſind für die Geſchichte zugleich die Namen jener 38 böhmiſchen Herren, welche dem Reverſe einverleibt wurden; es ſind (diplomatiſch wiedergegeben) folgende: „Heinrich von der Leipa und Schennig ſein Sohn, Beneſch von Michelsberg, Heinman Berke von Glatz, Heinman der Junge von der Dube, Pote von Wildenberg, Frideman von Sman, Bertholt Birchern von Tempelſtein, Alber von der Dube, Alber von Seberg, Otto von Pergowe, Alber der Burggrav von Lisnik, Wilhelm von Lantzſtein, Pote von Potenſtein und ſein Sohn, Brezlaus von Biſenberg, Protiba von Lutitz, Wabarus von Wabarowe, Pirkoſch und Wilhelm von Hirſtein, Raimund und Heinrich von Lichtenburg, Sanko von Sternemberg, Hrabiſch von Pabyanitz, Ulrich von dem Neuen Hauſe, Czeſema und ſein Bruder von Usk, Beneſch von Wartemberg und ſein Bruder und Johanns ſel. Söhne von Wartemberg, Nikolaus von Potenſtein, Muthina von Dobruſchk, Zmilo von Primizlaby, Wilhelm von Egerberg, Hartlieb von Pozkowitz, Ingram von Ungersberg und Buzo von Buzowe.“ Daß die Urkunde deutſch concipirt ſey, fällt wohl von ſelbſt in die Augen.

König Johann mochte früher oder ſpäter von dieſem gefährlichen Schutz- und Trutzbündniß Kenntniß erhalten haben; er fuhr in dem maß- und zweckloſen Wüthen gegen ſeine eigenen Unterthanen noch wochenlang fort. Am 7. Januar 1318 traten dem Bündniß der genannten Landherren (zu Dürrenholz) noch bei: „Raimund von Lichtenburg, Smilo von Primiſlab, Heinrich der Junge von der Lipe;" während zwei Tage ſpäter auch der römiſche König Friedrich auf einer Reiſe, die er nach Kärnten machte, dem Herzoge Heinrich urkundlich verſprach, ihm zu dem Königreiche Böhmen zu verhelfen. König Johann hatte ſich mittlerweile gegen Mähren gewendet, und hielt ſich in Brünn auf; am 21. Januar kam ihm auch die Königin Eliſabeth nach. Die Empörer glaubten jedoch berechtigt zu ſeyn, die Güter des Königs ſo zu behandeln, wie er an den ihrigen gethan. Sie raubten und ſengten daher auf den landesfürſtlichen Domainen mit blinder Wuth, die ihren höchſten Gipfel erreichte, als ſich das Gerücht verbreitete: der König habe beſchloſſen, den ganzen Adel aus Böhmen zu vertreiben. Die Barone, der Sache nur zu leicht Glauben beimeſſend, entſchloſſen ſich zu dem Aeußerſten, als auch Wilhelm von Waldeck mit in ihren Bund trat. In einer Verſammlung auf der Veſte Klingenberg (2. Februar 1318) verſöhnten ſich zuerſt die bisher in Fehde Begriffenen mit einander, und erklärten nun dem Könige alle einmüthig den Krieg. Sie zogen, mit öſterreichiſchen ſowohl als ungariſchen Hilfsſchaaren anſehnlich verſtärkt, nach Brünn, wo ſie, auf ihr Ehrenwort, daß ſie gekommen wären, um Verſöhnung mit dem Könige und Herſtellung des Friedens zu ſuchen, ſogleich eingelaſſen wurden. König Johann, das Gefährliche ſeiner Stellung erkennend, ſchenkte ihnen nicht blos williges Gehör, ſondern verkündete ihnen freiwillig eine volle Amneſtie. Da fiel ihm Heinrich von der Leipa mit der unerwarteten Rede in's Wort: er, der König, müſſe nur wiſſen, daß ſie keinen Frieden mit ihm eingehen könnten und wollten, in welchen nicht auch Friedrich von Oeſterreich, den ſie für den rechtmäßigen römiſchen König erkennten, eingeſchloſſen wäre; „denn darin" — fuhr der Redner fort — „beſteht unſer Bund mit dem König, daß wir in keinem Falle von ihm ablaſſen werden, und daß auch er mit ſeinem Beiſtande niemals von uns weichen wird." König Johann, durch heilige Verheißungen an Ludwig den Baier gebunden, ſtand nun ſeinen Reichsbaronen, die nicht minder an dem in Wien geſchworenen Eide feſthielten, beſchämt und rathlos gegenüber. Er verbiß

ſeinen Grimm, brach die Unterhandlung ab, und rettete ſich vor der Uebermacht der trotzigen Barone durch eine eilige Flucht. Am 27. Februar traf König Johann mit den Seinigen in Prag ein.

Der Bürgerkrieg brach nun abermals in allen Theilen Böhmens, wie in Mähren los, und ſchrecklich mußten des unglücklichen Landes Drangſale ſeyn, da alle Chroniken melden, daß ein Menſch des anderen nicht geſchont habe. Daß Böhmen damals nicht ganz zur Wüſte geworden, verhütete Ludwig der Baier allein, der da unmöglich zulaſſen mochte, daß ihm durch König Johann's Untergang ſeine mächtigſte Stütze im Reiche geraubt würde. Er ſelbſt eilte nach Eger, und lud den König Johann dringend ein, ſich zu politiſchen Berathungen eben dahin zu begeben. Johann flog mit Ungeſtüm herbei. Allein auf der Reiſe (22. März) ward das königliche Gefolge, wie es heißt, von den Leuten Wilhelm's von Waldeck überfallen, und es entſpann ſich bei Saaz ein Gefecht, in welchem 140 Mannen des Königs, und darunter mehre adelige Hofbeamte, verwundet und gefangen wurden. Ob es hiebei auf Raub, Schimpf oder gar Königsmord abgeſehen war, iſt nicht zu ermeſſen, auffallend aber der Umſtand, daß der König und die Königin, kaum erſt zu Eger in Sicherheit, ſich gerade wieder an den Waldecker wendeten, und ihm die Vermittlerrolle übertrugen. Nach fünftägigen Conferenzen mit dem römiſchen Könige Ludwig und einigen anderen Fürſten, wurde Wilhelm von Waldeck in die benachbarte Stadt Elbogen vorgeladen. Er ließ ſich herbei, für ſich und ſeine Anhänger einen dreiwöchentlichen Waffenſtillſtand einzugehen, welchen auch der eben mit der Belagerung von Budweis beſchäftigte Peter von Roſenberg annahm. Nach dieſem erſten Schritte zur Beruhigung Böhmens wurden die Barone zu weiteren Unterhandlungen in die Stadt Taus zuſammen berufen, und ſchon am Oſtertage (23. April) gelang es hier dem energiſchen Betriebe Ludwig des Baiern, alle Unzufriedenen mit der königlichen Familie vollkommen auszuſöhnen. Die Bedingungen dieſes Friedens, weniger ehrenvoll für den König, als nützlich für das Wohl des Landes, waren: König Johann verſpricht eidlich, ſeine Rheintruppen aus dem Lande zu ſchaffen, keinem Ausländer ferner ein Landes- oder Hofamt zu verleihen, und in allen Regierungsangelegenheiten ſich des Beirathes der Barone zu bedienen. Den wider ihn Verbündeten wird eine unbedingte Vergebung zugeſichert, und ſie ſchwören neuerdings den Eid der Treue. Heinrich von der Leipa wird wieder zum Landesunterkämmerer, Wilhelm von Waldeck zum Landmarſchall erhoben,

Peter von Roſenberg behält die Würde des oberſten Kämmerers. Der mit Friedrich von Oeſterreich eingegangenen Verpflichtungen wurde diesmal nicht erwähnt.

Zu den Verheerungskriegen dieſes Jahres (1318), in deren Folge eine Peſt entſtand, geſellte ſich noch die Hungersnoth, da die wenigſten Felder unter den täglich ſich wiederholenden Blutſcenen angebaut worden waren. Ganze Strecken des Landes wurden menſchenleer, und vor dem Thore des Kloſters Sedlecz warf man allein bei dreißigtauſend Leichen in eine Grube. Der Hunger trieb die Bauern in die Wälder hinaus, wo ſie, gleich wilden Thieren, die Reiſenden anfielen, ſie tödteten und verzehrten. Der König, in ſeinem ritterlichen Leichtſinne, ſchien kaum zu glauben, daß er ebenfalls einen Theil der Schuld dieſes furchtbaren Elendes trage. Er ging von Taus — wo ihn nur fremde Politik vor der Gefahr rettete, ſammt ſeinen Luxemburgern aus Böhmen verjagt zu werden — auf die Güter des Peter von Roſenberg, die er ſelbſt erſt im vorigen Winter ſo ſchonungslos heimgeſucht, und erluſtigte ſich beinahe einen Monat hindurch mit der Jagd. Ja, er ließ ſtillſchweigend geſchehen, daß ſein oberſter Kanzler, Heinrich, wahrſcheinlich aus Privathaß, von dem Leiper und Waldecker zu Prag gemißhandelt und in's Gefängniß geworfen wurde, aus dem er erſt nach drei Monaten gegen ein Löſegeld von dreihundert Mark wieder hervorkam. Welche Gewaltthaten mögen noch außerdem von jenen und anderen Mächtigen des Landes verübt worden ſeyn! Alles, was König Johann in dieſem Jahre noch that, beſtand in einer Belehnung und in einem Krontauſchverſuche. Er reichte nämlich, als Niklas I. von Troppau im Exil geſtorben war, deſſen Fürſtenthum dem hinterbliebenen Sohne, Niklas II., (laut Urkunde vom 3. Juli 1318) zu Lehen, und zog dieſen zugleich an ſeinen Hof, wo Niklas allmälig Geltung und Macht erlangte. Hierauf ſcheint König Johann die erſten ſchriftlichen Verhandlungen über die Vertauſchung Böhmens gegen die Rheinpfalz mit Ludwig dem Baiern gepflogen zu haben. Früher bereits mochte die Sage: der König wolle den ganzen Adel aus Böhmen vertreiben, aus dieſem geheimen Projecte entſprungen ſeyn. Obzwar kein Gleichzeitiger Etwas davon meldet, ſo ſind die Worte des im Jahre 1375 verſtorbenen Chroniſten Beneſch doch zu klar, um einen Zweifel aufkommen zu laſſen. Er ſagt nämlich: „König Johann unterhandelte ohne Wiſſen ſeiner Gemalin mit Ludwig dem Baiern wegen Auswechſelung (de cambio) des Königreichs Böhmen mit der Pfalzgraf-

ſchaft bei Rhein, und hierüber gab der König eine Urkunde; weil aber die Königin nicht einwilligen wollte, ſo entſtand großer Zwieſpalt." Daß die Königin allein dieſen Kronhandel rückgängig gemacht, wird in Erwägung des gleich darauf entſtandenen Streites zwiſchen ihr und dem Könige einigermaßen glaublich; doch hat dieſer Streit wohl noch andere Urſachen gehabt. Wenigſtens konnte es der herriſchen Eliſabeth nicht gleichgiltig ſeyn, daß ihr königlicher Gemal ihr mit ſichtbarem Kaltſinn begegnete, und eine lockere Lebensweiſe annahm, welche nicht nur der Königin, ſondern dem ganzen Lande zum Aergerniß gereichen mußte. Der Abt Peter theilt aus dieſer Epoche manchen unerbaulichen Vorfall mit. Hiezu kamen die Ohrenbläſereien Heinrich's von der Leipa und aller der Königin Witwe ergebenen Barone des Reichs. Die junge Königin Eliſabeth — einſt vergöttert von der Nation — hatte nur mehr mit Leiden und Unglück zu ringen. Sie ward vom Könige Johann geheimer Anſchläge gegen ſeine Perſon beſchuldigt, und im Elbogener Schloſſe mit bewaffneter Hand überfallen. Die dortige Leibwache ſchickte ſich, als König Johann die Thürme beſetzen ließ, zum Widerſtande an. Der König ſelbſt kannte keine Gränze ſeines Zornes; er ließ zuerſt die eigenen Kinder in ein finſteres Burggemach ſperren, und die Königin, ungeachtet ſie geſegneten Leibes war, nach Melnik abführen, wo er ſogar ihre Dienerſchaft von ihr trennte (1319).

Solcher Unthat ſetzte die Prager-Bürgerſchaft menſchliche Theilnahme und patriotiſche Entſchlüſſe entgegen. Durch Bitten und Geldſummen wollten ſie den König zu einer beſſeren Behandlung des letzten weiblichen Sproſſen ihres alten Herrſcherhauſes vermögen. In Brünn aber erreichte den König das falſche Gerücht, die Prager Städte ſeyen im Aufruhr, und hätten ſogar fremde Mannſchaft in Sold genommen. Mit einem ſchnell zuſammengerafften Heere eilte nun König Johann gegen die argloſe Hauptſtadt, und lagerte bereits am 9. Juli in dem Prager Schloſſe, um von hier den Angriff zu unternehmen. Schon aber war die Königin von Melnik durch Wilhelm von Waldeck, Peter von Roſenberg und Wilhelm von Lantſtein nach Prag überbracht, und den getreuen Bürgern der Altſtadt zu Schutz und Pflege anvertraut worden; was jedoch dem Könige ſelbſt ein Geheimniß blieb. Nachdem ſich die Kleinſeite unterworfen hatte, rückte der König mit ſieben Bannern und dreihundert Helmen aus dem Schloſſe; allein die Altſtädter hielten die Brückenthürme an beiden Ufern beſetzt. Daher paſſirten die Königlichen

die Moldau oberhalb, verbrannten die Zderaſer Vorſtadt, konnten aber durch das gleichnamige Thor, welches der Waldecker vertheidigte, nicht eindringen. Als vollends Peter von Roſenberg vierhundert Mann Zuzug herbeibrachte, kehrte König Johann in das Schloß zurück. Die ſechs Geſchworenen, welche während der Befehdung Prags den bürgerlichen Wohlfahrtsausſchuß gebildet zu haben ſcheinen, erklärten dem Könige, wie er, von böſen Rathgebern umgeben, die Treue der Bürgerſchaft verkannt, und nichts weniger zu befürchten gehabt habe, denn eine Empörung von ihrer Seite. Der König zeigte ſich zur Verſöhnung mit der Königin geneigt, legte der Bürgerſchaft eine Geldſtrafe auf, und verwies jene ſechs Ausſchußmänner, ohne Zweifel auf Verlangen der durch ſie beſchimpften königlichen Räthe, aus dem Lande. Am 18. Juli 1319 war die Ruhe wieder hergeſtellt. Und weil es in Böhmen nichts zu thun gab, und Ludwig der Baier eben wieder einen Feldzug gegen Friedrich von Oeſterreich auszurüſten begann, ſo ſchloſſen ſich einige kriegsluſtige böhmiſche Barone und Ritter, darunter auch Wilhelm von Waldeck, freiwillig an Ludwig's Heer an. Bevor es aber noch zu einem Gefechte kam, fiel der Waldecker in einem Zweikampfe mit einem ſeiner Landsleute, worauf das ihm verpfändet geweſene wichtige Schloß Bürglitz wieder an die Krone zurückgelangte.

Als Markgraf Waldemar aus dem anhalt-brandenburgiſchen Hauſe (2. Auguſt) ohne Nachkommen ſtarb, und nebſt Brandenburg auch die Lauſitzen erledigt wurden, ließen ſich auf einen Theil der letzteren Lande von böhmiſcher Seite gerechte Heimfalls- und Erbanſprüche erheben. Die Prätendenten waren: König Johann ſelbſt, welcher die geſammte lauſitziſche Mitgift der Beatrix, weiland Gemalin Otto's des Frommen von Brandenburg und Schweſter Ottokar's II., zurückforderte, und der junge Herzog Heinrich von Fürſtenberg und Jauer, der als Urenkel jenes Brandenburgers ein Erbrecht, und als Gemal der Stiefſchweſter der Königin Eliſabeth, wegen des ihm confiscirten Brautſchatzes in Böhmen, ein Entſchädigungsrecht geltend machte. Dieſer Heinrich hatte bereits die Städte Görlitz und Lauban nebſt deren Gebieten inne, als König Johann in Vollmacht des römiſchen Königs Ludwig beide (jetzigen) Lauſitzen zur Unterwerfung aufforderte. Er drang keineswegs durch, und führte alſo im September dreihundert Helme dahin, mit denen er zuerſt die Stadt Sonnenwalde und dann Guben berannte. Im Lager bei Oelsnitz ſchloß jedoch der König mit dem Herzoge Heinrich einen Vergleich,

kraft deſſen Letzterer auf die Mark Bautzen mit Camenz, dann die Niederlauſitz, das Lebuſer Gebiet und die Stadt Frankfurt an der Oder verzichtete, und blos Görlitz, Lauban und Zittau (letztere Stad t pfandweiſe für Königgrätz) behielt. Dieſe vom 22. September 1319 datirte Urkunde iſt von Niklas, Herzog von Troppau, Peter von Roſenberg, Wilhelm von Lantſtein, Heinrich Berka von Duba, Ulrich von Zebrak, Beneſch von Michelsberg, Wilhelm von Pernſtein, drei Brüdern von Schönburg und Anderen unterzeichnet, welche Herren ſich alſo damals in des Königs Umgebung befanden. Obgleich ſich König Johann ſchon ſeit dem 3. September einen Markgrafen von Budiſſin ſchrieb, ſo beſtätigte er doch erſt am 3. Januar 1320 den Bautznern, daß ihr Land nie von der Krone Böhmen getrennt werden ſolle; am 13. September des letztgenannten Jahres fertigte ihm Ludwig der Baier den diesfälligen Lehensbrief aus. Görlitz kam im Jahre 1329 durch Tauſch an Böhmen, 1337 auch Lauban. König Johann reiſete nach ſo glücklich vollzogener Mehrung ſeines Reichs nach Luremburg, und zwar in aller Stille und Heimlichkeit am 25. December Abends. Heinrich von der Leipa überkam die Verweſung des Reichs, weniger durch perſönliche Gunſt des Königs, als in Folge der allgemeinen Wünſche der Nation.

Da die Ernte des Jahres 1319 höchſt ſegensvoll ausfiel, indem z. B. der Strich Weizen an einigen Orten nur einen Groſchen koſtete, ſo fing ſich das Land ſichtbarlich zu erholen an, zumal auch Heinrich von der Leipa mit Weisheit und Mäßigung das Regiment handhabte. Das Verhältniß König Johann's zu Ludwig dem Baiern beſtand ungetrübt fort. Die Schuld des Letzteren an den Böhmenkönig war im Jahre 1320 auf 35,000 Mark Silbers angewachſen, und ſchon unterm 22. Februar mußte Erzbiſchof Balduin von Trier auf Bitten Ludwig's des Baiern dem Könige Johann die Hälfte der ihm verpfändeten rheinpfälziſchen Schlöſſer Stailberg, Stalecke, Brunshom, der Stadt Bacharach und Rinbulle überlaſſen. Wahrſcheinlich waren es Geldbedürfniſſe, welche den König Johann auf den Verſuch führten, Polen zu behaupten. Er ſchlug den diplomatiſchen Weg dabei ein, und ließ dem Papſte durch eine Geſandtſchaft ſein Anrecht auf jenes Reich darlegen. Papſt Johann XXII. wollte die Rechte des Gegentheils nicht verletzen, und entſchied unbeſtimmt. Um aber doch als Titularkönig Polens nicht ganz unthätig zu ſeyn, überließ König Johann das Land Pommern mittelſt einer feierlichen Schenkung dem deutſchen Orden. Im Sommer dieſes Jahres

verlor König Johann, und mit dieſem auch Ludwig der Baier, eine mächtige Stütze an dem Erzbiſchofe Peter von Mainz, der am 5. Juni 1320 ſtarb, und deſſen einflußreiche Würde ſofort der, dem öſterreichiſchen Hauſe innig ergebene Propſt Mathias von Buchegg erlangte.

König Johann verweilte diesmal nicht lange in Luxemburg, denn er war ſchon Anfang des Februars 1321 wieder in Prag, wo er vor Allem ein glänzendes Turnier veranſtaltete, bei dem ihn jedoch ein Sturz von ſeinem Zelter beinahe in Lebensgefahr brachte. Nach einigen Wochen ward eine Zuſammenkunft mit Ludwig dem Baiern in der, Beiden benachbarten, getreuen Reichsſtadt Eger verabredet. Es ſollten hier Ausgleichungen getroffen und über diplomatiſche Heiraten verhandelt werden. Johann vergaß keineswegs, daß noch ein Nebenbuhler, Heinrich von Kärnten, mit nicht ganz verwerflichen Anſprüchen auf ſeine Krone, unabgefunden, auch das Band der Verwandtſchaft mit dem Ungarnkönig Karl durch den Tod der Luxemburgiſchen Beatrix (1319) aufgelöſet ſey. Beide Mächte neigten ſich überdies dem Intereſſe des Habsburgiſchen Hauſes zu. Heinrich's von Kärnten böhmiſche Gemalin Anna war 1313 geſtorben, ohne daß mit ihr alle kärntniſch Geſinnten in Böhmen ausgeſtorben wären. Um ſo mehr gedachte König Johann den Gegner durch eine Vermälung an ſeine Seite zu bringen, und trug ihm eine nahe Verwandte, nach Einigen ſeine eigene Schweſter Maria, zur Gemalin an. Als dieſe aber den bejahrten Herzog verſchmähte, ſchloß Heinrich von Kärnten mit einer Schwägerin der öſterreichiſchen Herzoge, wiewohl erſt 1327, das Ehebündniß. Gleichwohl ward des Kärntners Tochter Margaretha (Maultaſch) mit dem Kronprinzen Karl verlobt, wogegen ihm König Johann zwanzigtauſend Mark Silbers verſchrieb. Für König Johann's älteſte Tochter ward Herzog Heinrich von Niederbaiern, Sohn des ungariſchen Exkönigs Otto, auserſehen und Ludwig der Baier zur Schließung der Heirat unterm 12. April 1321 bevollmächtigt. Allein für den Augenblick zerſchlug ſich dies Alles. Wohl aber wurde des Königs Schweſter, Maria, am 24. Auguſt 1322 mit dem Könige Karl von Frankreich, ſeine Tochter Margareth 1328 mit Herzog Heinrich V. (nicht mehr Otto's, ſondern Stephan's Sohn) von Niederbaiern, endlich König Johann's Zweitgeborener, Johann (nicht mehr Karl) — ſelbſt erſt am 22. December 1322 geboren — 1330 eventuell mit Margaretha Maultaſch vermält. Der Ort obiger Verhandlungen ſelbſt, nämlich Eger, war ſammt Gebiet dem Könige Johann

ſchon ſeit 1314 zu Pfand verheißen. Es ſcheint, Johann habe in jenem günſtigen Augenblicke die alten, noch ſeit den letzten Premyſliden auf Eger haftenden zwanzigtauſend Mark in Anregung gebracht; denn Ludwig der Baier nahm dieſe Summe als Schuld auf Eger an, doch ſollte Johann noch einmal ſo viel nachtragen. Und ſo ſtellte Ludwig am 26. Auguſt 1315 den Pfandbrief aus, und machte von München dem Rathe und den Bürgern von Eger zu wiſſen, „daß er zu gemeinem Frommen und zu des Reiches Ehre und Frieden ſie mit den gewöhnlichen Dienſten und der Unterwürfigkeit, die ſie dem römiſchen Reiche ſchuldig wären, an den König Johann verſetzt" habe, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlöſung. König Johann rechnete ſeine vor und nach Ludwigs Krönung geleiſteten Dienſte auf zehntauſend Mark an. Durch neue Dienſte bis zur Mühldorfer Schlacht (1322) wurden nachmals wieder zehntauſend Mark als berichtigt angeſehen, und ſo konnte Ludwig der Baier endlich bekennen, er habe Egerland für empfangene vierzigtauſend Mark dem Könige überlaſſen. Johann nahm ſofort Eger mit Wiſſen, Willen und Gunſt der Reichsfürſten in Beſitz, und die Bürger huldigten ihm ungezwungen, worauf er von Prag aus den 22. October 1322 die Privilegien, „als ihr rechter Herr" beſtätigte. Seither blieb Eger bei der Krone Böhmen. Daß mit dieſer Abtretung des Egerlandes noch andere Verleihungen zuſammenhingen, wird ſich ſpäter aus der Darſtellung des Mühldorfer Sieges ergeben, welcher hier des Zuſammenhanges wegen vorgegriffen werden mußte.

Von Eger begab ſich König Johann, vielleicht um ſeines letzten Turnierunfalles leichter zu vergeſſen, abermals nach Luxemburg (23. Juni 1321). Er wies das Reichsverweſeramt ſeinem Schwager, dem Herzoge Boleslaw von Liegnitz und Brieg, zu, angeblich, um dieſem ſtark verſchuldeten Fürſten eine gute Einnahmsquelle zu eröffnen. Boleslaw verlor jedoch während dieſer Verwaltung ſeine Gemalin Margaretha, welche am 8. April 1322 zu Königgrätz ſtarb, und auch hier beſtattet wurde. König Johann betrieb indeß die Heiraten ſeiner, obgleich noch ſehr jungen Töchter. Er kehrte im Juli 1322 wieder heim und verband am 12. Auguſt ſeine neunjährige Margaretha dem Herzoge Heinrich V. von Niederbaiern; die jüngere, Guta, verlobte er dem Markgrafen Friedrich von Meißen, und ſandte ſie auch gleich zur ferneren Erziehung an deſſen Hof. Am 24. Auguſt wurde auch die Prinzeſſin Marie, König Johann's Schweſter, dem Könige Karl von Frankreich zu Paris angetraut. Die Königin Eliſabeth jedoch verließ Böhmen

und ging auf geraume Zeit nach Landshut, theils weil die baieriſche Herzogin, ihre Tochter, noch der mütterlichen Obhut bedurfte, theils weil König Johann, dem die Königin doch erſt im Februar einen zweiten Prinzen (Johann) geboren hatte, ihr die auffallendſten Kränkungen anthat, ja ſelbſt, durch Verpfändung ihrer Tafelgüter, ihr Einkommen ſchmälerte. Seine Abneigung gegen die Königin empfand auch der ihr herzlich ergebene würdige Wyſchehrader Propſt und Kanzler des Königreichs, Johann Wolek (wie wir bereits wiſſen, ein natürlicher Sohn Wenzel's II.), welcher ſich ebenfalls nach Baiern flüchten mußte. Jetzt rief der letzte Kampf Ludwig's und Friedrich's um die deutſche Krone den König Johann ſelbſt nach Baiern ab. Als Ludwig's des Baiern treuer Bundesgenoſſe rückte er überdies in Gemeinſchaft mit ſeinem Oheim, dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, an den Inn; die Hilfsmacht Beider betrug 1500 Helme und 30,000 Fußgänger, war alſo wohl eine der bedeutendſten. Der Verlauf der Entſcheidungsſchlacht zwiſchen Mühldorf und Ampfing — gerade am Feſttage des böhmiſchen Landes- und Kriegspatrons St. Wenzel geſchlagen — iſt aus Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (B. II., S. 121 — 123) bekannt. König Johann ſtimmte zur rechten Stunde für den Beginn der Schlacht, und griff auch zuerſt mit ſeinem neuen Tochtermanne, Heinrich von Niederbaiern, die öſterreichiſchen Reiter an. Die böhmiſchen Reihen wurden geworfen, fünfhundert Mann auf den erſten Anprall niedergehauen, König Johann ſelbſt lag unter den Hufen der feindlichen Roſſe. Doch dauerten die Böhmen im Kampfe aus, worin der heldenmüthige mähriſche Baron Plichta von Zierotin voranleuchtete, bis ihn der Todesſtreich traf. Für des alten Schweppermann's rüſtiges Eingreifen hat ſich kürzlich in einem (fragmentariſchen) Volksliede ein beinahe gleichzeitiges Zeugniß vorgefunden. In der Theilung der Gefangenen zu Regensburg kam Herzog Heinrich von Oeſterreich in die Gewalt des Böhmenkönigs, der ihn, eines großen Löſegeldes gewiß, auf das Schloß Bürglitz ſchaffen und hier über acht Wochen in Ketten halten ließ. Der dem Herzoge dort geſchehene Spuk mit dem öſterreichiſchen Wappenſchilde, bereits in der Geſammtgeſchichte (B. II., S. 124) als unpaſſend gewürdigt, ſcheint von Karl IV. dem Chroniſten Beneſch in die Feder dictirt zu ſeyn.

Wieder war jetzt die Reihe an Ludwig dem Baiern, die ſo ausgiebige böhmiſche Hilfe zu lohnen und zu verzinſen. König Johann wies die Präliminar-Urkunde vom Jahre 1314 vor, welche folgende Verheißungen begriff:

1) König Ludwig verpflichtet ſich, dem Könige Johann jeden Beiſtand zur Beſiegung ſeiner Feinde und Wiedererlangung Polens und Meißens zu leiſten; 2) er verſpricht, ihn mit dieſen Landen zu belehnen und alle Freiheiten derſelben zu beſtätigen; 3) er ſichert ihm in Brabant, Lothringen und Limburg das Nachfolgerecht zu; 4) er befreit den König vom Geleite zur Romfahrt; 5) er beſtätigt der Krone Böhmen das jus de non evocando et appellando; 6) er verbindet ſich, die öſterreichiſchen Herzoge zur Herausgabe aller, ihre Anſprüche auf Böhmen begründenden Urkunden, auch 7) dieſelben zur Räumung der drei mähriſchen Ortſchaften zu vermögen; 8) Ludwig gibt dem Könige Johann die Anwartſchaft auf Egerland und andere Pfandſtädte. — Jetzt (1322) endlich nahm König Johann Egerland, wie ſchon früher erzählt wurde, in factiſchen Beſitz; doch erhielt er nebenher noch für zehntauſend Mark löthiges Silber: Altenburg, Zwickau und Chemnitz, ſo wie für zehntauſend Pfund Häller die Stadt Kaiſerslautern zu Pfand. (Ueber dieſe Summen ſind die Urkunden bei Pubitſchka VI. 119 — 120 und Buchner Geſch. Baierns V. 333 in Widerſpruch; letztere gibt 30,000 Mark Silbers und 120,000 Pfund Häller an; — wieviel davon auf Eger und Hohenberg fiel, wird nicht deutlich.) Endlich wurde dem Könige Johann die alte Verpfändung der Schlöſſer Floß und Parkſtein, worüber die Urkunden nicht aufzufinden waren, mit erneuert. Ob Ludwig bei dieſer oder einer früheren Gelegenheit dem Könige Johann auch noch Ausſichten auf das zum Kurfürſtenthum gehörende Brandenburger Land eröffnete, iſt nicht ſicher zu ſtellen; Johann hatte von dieſer Seite den reichſten Lohn geerntet, den er nun noch von der anderen durch Herzog Heinrich's Freigebung zu vergrößern ſich ſchmeicheln durfte. Am 18. October 1322 hielt König Johann mit dem ſiegreichen Heere ſeinen Einzug in Prag. Ein lang entbehrter Volksjubel wurde laut, und die Feſtglocken tönten durch die Hauptſtadt. Nachdem der König die ihm verpfändeten Städte zum Zeichen der Beſitznahme mit Hauptleuten oder Richtern beſetzt, und dem Heinrich von der Leipa Vollmacht gegeben hatte, mit Herzog Heinrich wegen der Auslöſung zu unterhandeln, reiſete er (11. November) wieder nach Luxemburg.

Herzog Heinrich von Oeſterreich ward am Weihnachtsfeſte 1322 nach Prag geleitet und vernahm hier die Bedingungen ſeiner Freilaſſung. Es ward ihm hierauf geſtattet, mit ſeinen drei Brüdern, Leopold, Albrecht und Otto, hierüber zu Rathe zu gehen; der dritte, Friedrich, befand ſich bekanntlich

in der Trausnitzer Haft. Dieſe, nicht weiter bekannten Bedingungen wurden jedoch gemeinſchaftlich als unerfüllbar verworfen, und Heinrich kehrte mit ritterlicher Worttreue (24. Februar 1323) wieder in die böhmiſche Gefangenſchaft zurück. Indeſſen hatte ſich König Karl von Ungarn als redlicher Freund mit den Brüdern von Oeſterreich verbündet. Es gelang ſeinen Geſandten, den König Johann zu perſönlicher Verhandlung des Auslöſungsgeſchäftes aus Luremburg mitzubringen. Am 25. Juli traf Johann in Prag ein, und beſtimmte Weißkirchen an der mähriſchen Gränze zur Verhandlung mit König Karl. Vorher noch ſchrieb er in allen königlichen Städten eine neue, in Böhmen bis dahin unbekannte Abgabe aus, die in dem Zehnten von allem baaren Gelde beſtand. Mit dem Ertrage zahlte er den Baronen einige Kronſchulden und löſete von ihnen mehre Schlöſſer ein. Dies war in kaum vier Wochen bewerkſtelligt; denn am 24. Auguſt befand ſich König Johann ſchon bei'm Könige Karl, wo feſtgeſetzt wurde: die Herzoge von Oeſterreich ſollten dem Könige von Böhmen Stadt und Schloß Znaim, nebſt den übrigen zwei Ortſchaften Mährens zurückſtellen, und neuntauſend Mark Silbers bezahlen, wofür Laa und Weitra in Pfand bleiben; auch verlangt König Johann die Urkunden zurück, durch welche das Habsburgiſche Haus, ſo wie Heinrich von Kärnten, einen Rechtstitel auf Böhmen und Mähren herleiten könnten. Nach der Ratificirung dieſes Abkommens ſtellte König Johann ſeiner Seits wieder drei Urkunden aus (datirt Göding an der March 18. September 1323), mittelſt welchen er bezeugt, daß er mit den öſterreichiſchen Herzogen, „um alle Chrieg und Miſſehellung" vollkommen ausgeſöhnt und auch entſchädigt ſey; ferner, daß er Ludwig dem Baiern mit keiner Mannſchaft aus Böhmen und Mähren beiſtehen, ſondern ſich im Falle des Aufgebotes blos auf das luremburgiſche Contingent von zweihundert Schwerbewaffneten beſchränken wolle. Dieſe Urkunden unterzeichneten als Zeugen: Konrad Biſchof zu Olmütz, Nikolaus Herzog zu Troppau, Heinrich Graf von Wilnow, Heinrich von der Leipa und ſein Sohn, Peter von Roſenberg, Wilhelm von Lantſtein, Ulrich von Neuhaus, Wok von Krawar und Thymo von Kolticz. Hiedurch war alſo der Friede mit Oeſterreich, zu welchem Johann auch durch den König von Frankreich ermahnt wurde, hergeſtellt, und Heinrich von Oeſterreich kehrte nach Wien zurück. Die Urkunden, welche König Johann abverlangte, waren die von den böhmiſchen Baronen dem römiſchen Könige Albrecht (1306) eingehändigten Verſicherungen, kraft

welchen die Erbfolge in Böhmen nach ſeines Sohnes Rudolf Ableben auf deſſen Brüder überzugehen hatte; ferner die von Heinrich von Kärnten den öſterreichiſchen Herzogen zurückgegebene Verzichtungsurkunde auf obiges Recht, zu ſeinen Gunſten. Die öſterreichiſchen Herzoge erfüllten letztere Forderung auch ſo gewiſſenhaft, daß von dieſen Urkunden ſich nicht einmal eine Abſchrift vorfindet, während glaublich iſt, daß König Johann die Originale vertilgt habe.

Dieſes ganze öſterreichiſche Abkommen betrachtete indeß Ludwig der Baier als einſeitig, und ſeinem Anſehen, als höchſtem Friedensvermittler, nachtheilig. König Johann, der mehr leichtfertig dabei gehandelt, und an eine Hintanſetzung ſeines Verbündeten gar nicht gedacht hatte, verwirkte in der That deſſen Gunſt. Denn der meißner Markgraf Friedrich ſandte jetzt die böhmiſche Braut, Guta, wieder nach Hauſe, da ihm Ludwig der Baier ſeine Tochter Mechtild entgegengeführt. Auch waren alle etwaigen Hoffnungen auf Brandenburg dadurch vereitelt, daß Ludwig der Baier ſeinen eigenen gleichnamigen Sohn mit der Kur, die Grafen von Anhalt aber mit der ſächſiſchen Pfalzgrafſchaft, ſammt dem Principat und der Mark Landsberg, belieh. In Folge dieſer Ereigniſſe befahl Johann der Königin Eliſabeth, die ihm am Oſtertage dieſes Jahres zu Cham abermals zwei Töchter auf Einmal geboren hatte, das baieriſche Land zu verlaſſen. Eliſabeth erlaubte ſich die Erinnerung, daß Johann ſo wenig für ſein Volk, und noch weniger für ſeine Gemalin Sorge trage, und ihr die Rückkehr in die Heimat ſchmerzlich wäre. Sie blieb in Baiern; aber König Johann verbot ſeinem Schatzmeiſter, der Königin fortan Geldſendungen zu machen. Gleichgiltig raffte er ſelbſt alle Schätze zuſammen und eilte am 16. October wieder dem Rheinlande zu. Der königliche Prinz Karl erhielt vorher noch die Beſtimmung, an den franzöſiſchen Hof gebracht zu werden. Wirklich reiſete der noch nicht achtjährige Prinz, in Begleitung des Herrn Burian von Sulewicz und des nachmaligen Domherrn Beneſch, am 7. December 1323 nach Paris. Allein anſtatt unter den Augen ſeiner Tante, der Königin, ſich auszubilden, mußte der Prinz ſchon nach einigen Monaten ihren frühen Tod beklagen; denn die Königin Maria ſtarb während einer Frühgeburt am 25. März 1324. Noch einmal hatte ſich König Johann die Verzichtleiſtung des öſterreichiſchen Hauſes auf die böhmiſche Erbfolge, ſo wie obiges drückende Abkommen, beurkunden laſſen (Bruck, 26. Februar 1324); dann begab er ſich nach

Paris und vermittelte hier die Verlobung ſeines Erſtgeborenen mit der erſt ſiebenjährigen Tochter Karl's, Grafen von Valois, Namens Blanca. Nach beendigten Feſtlichkeiten hatte der König zu Avignon eine Zuſammenkunft mit dem Papſte (Anfangs Mai; — nach Lenz S. 25 fand dieſe und die Reiſe nach Savoyen ſchon im Auguſt 1322 Statt), die ſeinen Entſchluß befeſtigt zu haben ſcheint, gegen Ludwig den Baiern den Abtrünnigen zu ſpielen. Da nun wichtige Staatsactionen bevorſtanden, ſo wurde am 24. Mai zu Luxemburg noch eiligſt ein Ehevertrag zwiſchen der kärntniſchen Margaretha (Maultaſch) und König Johann's jüngerem Sohne, Johann Heinrich, entworfen. Der alte Herzog Heinrich entſagte darin für immer allen Anſprüchen auf die böhmiſche Krone, wiewohl er den Königstitel nicht ablegen wollte, und verſchrieb ſeiner Tochter zehntauſend Mark zur Mitgift. Dagegen verſprach König Johann ſeinem Sohne die Anwartſchaft auf Mähren ſammt Troppau, Glatz und der Bautzner Mark; der Braut aber wies er eine Morgengabe von zwanzigtauſend Mark und noch tauſend aus den Einkünften von Mähren an, während er zugleich das noch rückſtändige Heiratsgut der verſtorbenen Anna, erſten Gemalin des Kärntners, beſtehend in zwanzigtauſend Mark, nachzuzahlen ſich anheiſchig machte. Am Schluſſe verbürgten einige Barone und die Stadt Znaim (!), daß, im Falle früheren Ablebens des Königs, Niemand, als Herzog Heinrich von Kärnten, die Vormundſchaft über die königliche Familie führen ſollte. Dieſe Heirat kam nach 1330 wirklich zu Stande.

Ludwig der Baier war ſeit dem 23. März mit dem Kirchenbanne belegt; und obgleich Papſt Johann XXII. den deutſchen Kurfürſten, auch dem Könige Johann, in einem Breve vom 26. Mai die Unantaſtbarkeit ihrer Wahlrechte beſtätigte, ſo drang er ihnen in der Perſon des Königs Karl von Frankreich ein Oberhaupt auf. Der Papſt hatte für dieſes politiſche Unternehmen nicht nur die Zuſtimmung der Könige Robert von Neapel und Johann von Böhmen, ſondern auch Herzog Heinrich von Oeſterreich war dafür; da es, wie z. B. ſchon bei Richard und Alfons, blos galt, einen Ausländer zum römiſchen Könige zu wählen, nicht etwa die römiſche Königskrone ſelbſt von Deutſchland auf Frankreich erblich zu übertragen. Auch dürfte dieſer Plan, den der auf den 27. Juli angeſagte Congreß zu Bar ſur Aube verwirklichen ſollte, kaum geſcheitert ſeyn, wenn König Karl den unternehmenden Geiſt ſeines Vorgängers Philipp gehabt hätte. Einſtweilen befehdete alſo der

thatluſtige Böhmenkönig einige Anhänger Ludwig's des Baiern, den Erzbiſchof von Köln, den Biſchof von Münſter und namentlich die mächtige Stadt Metz. Gegen die Metzer, als „Reichsrebellen,“ ſchloß König Johann zu Remich (25. Auguſt 1324) eine Allianz mit dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, dem Herzoge Ferri von Lothringen und dem Grafen Eduard von Bar, deſſen Sohn ſpäter der Gemal ſeiner Tochter Guta hatte werden ſollen. Am 21. September begann die Belagerung, welcher die Metzer durch drei Wochen ſo ſiegreich widerſtanden, daß König Johann dieſelbe aufgeben und ſich auf die Eroberung einiger feſten Punkte in der Umgegend beſchränken mußte. Nunmehr boten 7000 Reiter und 62,000 Fußknechte durch faſt anderthalb Jahre ihre Kräfte auf, um Metz zur Uebergabe zu zwingen. Der Vertrag vom 3. März 1326 (Bertholet VI., 68, bei Lenz) trug endlich dem Könige Johann eine Abfindungsſumme von 84,000 Pfunden (Tournois) ein. Ludwig der Baier vergalt inzwiſchen König Johann's zweideutiges, ja treuloſes Benehmen einigermaßen dadurch, daß er die Städte Chemnitz und Zwickau, ſo wie die Burggrafſchaft Altenburg, im November 1324 ſeinem künftigen Schwiegerſohne, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, überließ, ohne für das Pfandrecht Johann's auf dieſelben Rückſicht zu üben.

So war nun das ganze Jahr 1324 hindurch kein einziges Glied des königlichen Hauſes in Böhmen; auch der Prager Biſchof, Johann von Drazicz, war ſchon ſeit ſechs Jahren abweſend, und lebte, in einen Perſonalprozeß verwickelt, am päpſtlichen Hofe zu Avignon bis zum Jahre 1329. Endlich kehrte die Königin Eliſabeth, mit einer Schuldenlaſt von zweitauſend Mark beladen, am 2. Januar 1325 nach Prag zurück, wo ihr Alles huldigend entgegenkam. Ihr folgte am 12. März der König, den gleichfalls Geldbedarf — ſeine Mannſchaft ſtand vor Metz zu Felde — hiehergeführt hatte. Da das ſo lange verwaiſete Königreich durch den Landesverweſer ohnehin ziemlich ausgeſaugt war, ſo mußte ihm die ungeheuere Steuerauflage von 95,000 Mark, denn ſo viel verlangte jetzt der König, drückender als jemals ſeyn. König Johann gebrauchte den Kunſtgriff, das Volk über künftige Zumuthungen dieſer Art durch einen Brief zu beruhigen, davon ſich der mähriſche (vom 10. März 1325) in der Handſchrift des Tobitſchauer Buches erhalten hat. Der König beurkundet darin, daß er die Kronſteuer (berna), wie ſolche zur Krönungszeit, dann bei Ausheiratung der Prinzeſſinnen, herkömmlicher Weiſe erhoben würde, längſt in Empfang genommen, und nun kein Recht

mehr habe, dieſelbe auszuſchreiben; blos in dem Falle, daß ihm durch göttliche Gnade noch eine oder mehre Töchter geboren, und dieſe hiernächſt auszuſtatten ſeyn würden, ſollte von jeder Hube ein Loth, das iſt 16 Groſchen Geldes, geſteuert werden. Kein Ausländer ſollte ein königliches Schloß oder eine Vogtei erhalten, und dem Reiche ſollten alle Rechte und Freiheiten hiemit neuerdings geſichert und beſtätigt ſeyn. Jedermann, ſelbſt die Geiſtlichkeit, brachte willig ein Opfer, welches das letzte dieſer Art zu ſeyn ſchien; in kaum zwei Monaten war die Rieſenſumme erſchwungen. Der König deckte einige Schulden damit, nur nicht die unbeträchtlichen der Königin; alles Uebrige führte er zu Ende Mai theils auf den Kriegsſchauplatz, theils in ſeine Erbgrafſchaft hinweg. Ihn begleiteten die Wehklagen des Landmanns und des Bürgers, die Satyren der Geiſtlichkeit, welche letztere ſich in leoniniſchen Verſen, wie z. B. **Rex redit ad Rhenum, secum saccum portans plenum** u. dgl. Luft zu machen ſuchte. Johann's Gelddurſt war aber noch weit größer. Er hatte deshalb dem Papſte durch eine Geſandtſchaft vortragen laſſen, daß er einen Kreuzzug in's heilige Land unternehmen werde, wenn ihm der Papſt die Zehenten von den Einkünften des Klerus bewilligte. Papſt Johann XXII. lobte ſein Vorhaben in einer Bulle vom 1. Juni 1325 und wies die Prälaten von Böhmen, Mähren und Luxemburg an, ihrem Landesfürſten durch drei Jahre den Zehenten, als eine Beiſteuer zum heiligen Kriege, zu verabfolgen. Von dieſer Abgabe blieben nur die Johanniter und die Kreuzherren mit dem rothen Stern ausgenommen, weil ſie „ohnehin Alles, was ſie haben, der Vertheidigung der Chriſtenheit widmen." Um den Klerus williger zu machen, fand König Johann für gut, alle Privilegien des Prager Bisthums am 24. September von Luxemburg aus zu beſtätigen. Der improviſirte Kreuzzug unterblieb jedoch, zumal ſich andere, auf Mehrung des Reiches abzweckende Unternehmungen dazwiſchen drängten.

Am Pfingſttage (11. Mai) 1326 verherrlichte König Johann die Krönungsfeier der Königin Beatrix, Karl's IV. zweiter Gemalin, zu Paris, und alle franzöſiſchen Chroniken rühmen ſeine Turniere und ſeine Großmuth. Vorher ſchon hatte Johann die zwieträchtigen Metzer verglichen, aber auch reichlich ausgebeutet. Da er die Prinzeſſin Guta dem jungen Grafen von Bar verheißen, ſo rief er dieſe jetzt nach Luxemburg. Allein Guta ſollte den Gemal noch nicht finden, den ihr der Himmel beſchieden; der Heiratsvertrag wurde rückgängig, eben ſo ein anderer mit dem Sohne des polniſchen Wladislaw

Loſtiek und ein ſpäterer vierter mit Herzog Otto von Oeſterreich, bis endlich Guta, deren Schickſal die Aufmerkſamkeit von ganz Europa erregt haben ſoll, (1332) die glückliche Gemalin des Erben des franzöſiſchen Reichs geworden iſt. In Böhmen lebte die Königin Eliſabeth einſam ihre Tage hin, und ſuchte „in gottgefälligen Handlungen Zerſtreuung und Troſt.“ Sie nähte Meßgewänder, faßte Reliquien in Perlen und ſchenkte ſie den Kirchen, namentlich jener zu St. Veit in Prag. Auch ließ ſie die Leiche ihres zu Olmütz ermordeten Bruders, König Wenzel's III., nach Böhmen übertragen und in der Königſaaler Gruft beiſetzen. Das Elend des Königreichs aber nahm täglich zu, und da ſich eben ein Erdbeben verſpüren ließ, ſo deutete man dasſelbe auf die nahe Ankunft des Königs (!), die man für ein Unglück des Landes anſah. Wirklich traf König Johann zu Anfang des Jahres 1327 in Prag ein, und ließ, zu nicht geringem Entſetzen ſeiner Unterthanen, eine dreijährige Anticipatſteuer ausſchreiben, worunter der geiſtliche Zehent für den vorgehabten Kreuzzug mitbegriffen wurde. Des Königs Verlegenheit mußte allerdings groß geweſen ſeyn, denn es waren ihm verſchiedene Gläubiger vom Rheine bis nach Prag gefolgt. Die Florentiner, damals die Finanzmeiſter von Europa, führten ihn auf die Idee, Kupfermünzen zu prägen, und von ihm erhielt Böhmen die erſten Pfennige dieſer Art, welche beſonders der ärmeren Klaſſe nachtheilig und daher mit Murren und Verwünſchungen in Umlauf geſetzt wurden. Neuerdings ironiſche Verſe, wie: »Nam quis sutor his nummis, dixit, abutor" u. ſ. w.

Für ſolche Ausſaugungen glaubte König Johann den Unterthanen reichen Erſatz zu bieten durch die Erwerbungen, die er zu Gunſten der Krone Böhmen zu machen ſo glücklich war. Der König mußte immer noch eines glänzenden Rufes genießen, da die zahlreichen piaſtiſchen Herzoge Schleſiens ihn bei Gelegenheit eines Eroberungszuges nach Polen, welcher im Januar 1327 Statt fand, freiwillig zu ihrem Lehensherrn erkoren. Am 18. Februar 1327 nahm nämlich König Johann den Herzog Bolko II. von Oppeln und Kaſimir zu Teſchen in Lehenspflicht, am 19. und 24. die Herzoge Wladislaw zu Koſel und Johann zu Auſchwitz, ſpäter auch Heinrich VI. zu Breslau, welcher Letztere mit ſeinem Bruder, Boleslaw III. zu Liegnitz und Brieg, eben in bedenklicher Fehde ſtand. Die alten Rechte Böhmens auf die Breslauer Lande ſchienen vergeſſen, und am 6. April fertigte König Johann dem Herzoge Heinrich den Lehensbrief nicht blos über Breslau, ſondern auch über

Glatz aus, welches letztere Gebiet Heinrich auf Lebenszeit inne haben und noch dazu aus der königlich böhmiſchen Kammer tauſend Mark jährlich beziehen ſollte. Auf ſolche Weiſe entzogen ſich die fünf Herzoge den Anmaßungen Ladislaw Loktiek's, den ſie den „Krakauer König" zu ſchelten pflegten, und welchem auch König Johann die Krone höchlich mißgönnte, die ihm 1324 ſelbſt der Papſt zuſprach. Johann fühlte ſich mächtig genug, einen Feldzug gegen Loktiek auszurüſten, der vielleicht Polen wieder an Böhmen brächte. Die Unterwerfung der ſchleſiſchen Herzoge war ihm hiezu doppelt willkommen. Ein bedeutendes böhmiſches Belagerungsheer ſtand bereits vor Krakau, dem Schlüſſel zum polniſchen Reiche. Mehre feſte Orte waren auf dem Marſche dahin ſchnell genommen worden. Da ſandte König Karl Robert Eilboten an die Belagerer und trug ſich zum Friedensvermittler an. Loktiek hatte dem Ungarnkönige ſeine Tochter zur Gemalin gegeben, und dieſer durfte und wollte ihn nun nicht verlaſſen. König Johann, der ſchon früher (1. September 1325) mit König Karl einen Vertrag wegen Auslieferung böhmiſcher Flüchtlinge geſchloſſen hatte, knüpfte gern wieder mit demſelben an und willigte in einen Waffenſtillſtand auf ſechzehn Monate. Es ward ein ungariſcher Magnat zum Vicedom über die vom Könige Johann eroberten polniſchen Städte ernannt, und zu Tyrnau am 12. Februar überhaupt Folgendes bedungen: Der Waffenſtillſtand dauert bis zum Johannistage (24. Juni) 1328; auf dieſe Zeit werden ſämmtliche von den Böhmen beſetzte Städte, Burgen, Märkte und Schanzen dem Nikolaus von Landow, Stephan's Sohn, zur Verweſung übergeben; ſollte nun bis dahin kein Friede vermittelt worden ſeyn, ſo hat der Vicedom die betreffenden Orte fünfzehn Tage vor Ausgang des Waffenſtillſtandes dem Könige Johann oder deſſen Erben und Bevollmächtigten wieder auszuantworten. Zugleich ſchloſſen die beiden Könige von Böhmen und Ungarn unterm 13. Februar einen Separatvertrag. In demſelben verpflichteten ſie ſich zu gegenſeitiger Hilfleiſtung wider alle Feinde, blos gegen Oeſterreich bleibe König Karl neutral, wenn der Böhmenkönig der angreifende Theil wäre. Karl's Sohn Ladislaw wurde mit Johann's Zwillingstochter Anna verlobt, und die päpſtliche Dispens (wegen früherer Verſchwägerung beider Könige) einzuholen beſchloſſen; die Kinder dieſer Ehe, ſogar die Töchter, ſollten in Ungarn thronfolge- und regierungsfähig ſeyn. Allein dieſer ſchöne Heiratsplan ward zu nichte, indem Prinz Ladislaw ſchon das nächſte Jahr ſtarb, worauf deſſen Braut in das

öſterreichiſche Haus heiratete. König Johann zog alſo ſeine Beſatzungen aus Polen, und zwar für immer, da der von Ungarn vermittelte Friede zu Stande kam. Außer den vorgenannten ſchleſiſchen Herzogen ſtellten zu der nämlichen Zeit noch einige andere auswärtige Dynaſten ihre Ländereien unter die Lehensherrſchaft von Böhmen, wie: Der Landgraf Ulrich von Leuchtenberg die halbe Herrſchaft Reitzenſtein in Franken; auch empfing am 16. März Heinrich der Aeltere, Herr von Plauen, „nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren" vom Könige Johann die Inveſtitur.

Nach dieſen Vorgängen ſetzte König Johann, wahrſcheinlich durch hohe Geldverheißungen bewogen, den Herrn Hinko von der Dube zum Statthalter von Böhmen ein, und ging am 11. Juni wieder nach Luxemburg, ohne daß es vielleicht die dortigen Regierungsgeſchäfte erheiſcht hätten. Denn der König irrte in vielen anderen Orten herum, ſo daß die böhmiſchen Boten mehrmals Mühe hatten, ihren Landesherrn ausfindig zu machen. Selbſt die Königin wußte monatelang nicht ſeinen Aufenthalt, bis auf einmal der Befehl von ihm kam, den fünfjährigen Prinzen Johann an den Hof Heinrich's von Kärnten zu ſenden. König Johann blieb bis tief in das folgende Jahr in der Fremde. Am 29. Mai 1328 wohnte er der Krönung des neuen Königs von Frankreich, Philipp von Valois, zu Rheims bei, und turnierte dort wieder. Allein während dieſer Zeit entſtanden plötzlich Unruhen in Mähren, welche einen Krieg mit Oeſterreich zur Folge hatten. Heinrich von der Leipa, in Mähren begütert, war mit dem öſterreichiſchen Herrn von Rurenſtein in eine Gränzfehde verwickelt worden, und Friedrich von Oeſterreich — jetzt alleiniger römiſcher König, ſeit Ludwig der Baier die Kaiſerkrone beſaß — ſandte ſeinem Vaſallen Hilfsmannſchaft zu. Dasſelbe that der Landesverweſer Berka für ſeinen Landsmann, und es bildete ſich ein förmlicher Krieg. Schon ſeit geraumer Zeit hatte Herzog Otto von Oeſterreich, nachdem zwei Brüder (Heinrich 1327, Leopold ein Jahr früher) geſtorben waren, den Habsburgiſchen Hausfrieden zu trüben angefangen, indem er eigen Land regieren wollte. Nachdem er ſich inzwiſchen des Beiſtandes der Könige von Ungarn und Böhmen verſichert, — Karl Robert war nämlich mit dem Könige Friedrich geſpannt, und Johann dieſem im Herzen ohnehin Feind — benutzte Herzog Otto jene mähriſchen Unruhen, welche Friedrich's Streitkräfte theilten, und verwüſtete gemeinſchaftlich mit den Ungarn das öſterreichiſche Land. Am 17. Juli war König Johann nach Prag zurückgekommen und ſchon ſechs

Tage ſpäter trug er ſein Banner nach Oeſterreich, wo er mit 2300 Geharniſchten allmälig vierzig mehr oder minder befeſtigte Plätze eroberte, und das Land nordwärts der Donau mit verheeren half. König Friedrich mußte ſchleunigſt mit jedem Einzelnen Frieden zu ſchließen ſuchen. Das Abkommen mit dem Könige von Ungarn war ſchnell geſchloſſen und billig; Herzog Otto ließ ſich mit der Anwartſchaft auf die Alleinregierung der vorderöſterreichiſchen Lande zufrieden ſtellen; König Johann dagegen ſetzte erſt Tag und Ort zu bequemeren Verhandlungen feſt. Bei der Zuſammenkunft entblößte König Johann das Haupt vor Friedrich, während dieſer nur ein wenig ſeinen Hut rückte. Darüber ward Johann empfindlich, und brach mit den Worten: „ich weiß nicht, wer von Uns dem Anderen vorzugehen hat, denn ich bin wirklicher König und eines Kaiſers Sohn,“ die Unterhandlungen ab. Es koſtete viele Mühe, den König zu beſchwichtigen, und erſt die Vorſtellung Herzog Otto's: „daß ja, nach ihrem Vertrage, die eroberten Plätze nur ihm allein, als dem Bundeshaupte, zuſtändig wären,“ wirkte etwas. König Johann rechnete alſo den Brüdern eine hohe Summe als Koſtenerſatz an und rief ſeine Truppen aus Oeſterreich hinweg.

Als König Johann nach bereits geſchloſſenem Frieden über Znaim zurückging, kam ihm das letzte Aufgebot, beſtehend in zehntauſend Mann und 740 Wagen, welche allein die Hauptſtadt Prag binnen drei Tagen ausgerüſtet, entgegen. Es lag nicht in Johann's Charakter, wohlgerüſtete Krieger zu ſehen, und ſie ungebraucht auseinander gehen zu laſſen. Da die Kämpfe der deutſchen Ritter gegen die heidniſchen Litthauer fortdauerten, ſo konnte Johann um einen Feind nicht lange verlegen ſeyn. Schon hatte der deutſche Orden in Preußen den Beiſtand des böhmiſchen Adels in früheren Jahren genoſſen. So waren im Jahre 1322 Plichta von Zierotin und ein Herr von Lichtenburg, gerade von ihrer Kreuzfahrt heimkehrend, auf den Mühldorfer Kampfplatz gekommen; 1323 hatten unter Anderen zwei Herren von Czimburg und von Egerberg, 1324 Peter von Roſenberg und ſein Oheim Hermann das Kreuz gegen die Litthauer genommen. Jetzt zog König Johann ſelbſt, gerade wie einſt Ottokar II., in der rauheſten Jahreszeit an die Oſtſee. Nachdem der König ſeine Lande noch mit einer Kriegsſteuer heimgeſucht, geſchah von Prag aus am 6. Dec. 1328 der Aufbruch. Nebſt den böhmiſchen Herren Peter von Roſenberg, Heinrich dem Jüngern von der Leipa, Wilhelm von Lantſtein, Thymo von Kolticz u. A., ſammelte ſich auch der deutſche und

engliſche Adel zahlreich unter König Johann's Fahnen. Die erſte Sorge König Johann's auf preußiſchem Boden war die Vermittelung eines Waffenſtillſtandes zwiſchen Wladislaw Loktiek und den Ordensbrüdern. Mit den, von dem Hochmeiſter Werner von Orſelen angeführten zweihundert Rittern war Johann's Heer ohne das Fußvolk an achtzehn tauſend Mann ſtark. Die am 1. Februar 1329 begonnene Belagerung der Veſte Medewageln jenſeits der Memel war durchgreifend; dreitauſend Litthauer ergaben ſich und nahmen die Taufe. In dem Treffen wurde unter Anderen ein Heide von ſo ungeheuerer Größe erlegt, daß es König Johann der Mühe werth hielt, ſein Maß (das der Abt Peter auf zwölf Schuh anſchlägt) nach Böhmen zu ſchicken. Indeß war Loktiek friedensbrüchig geworden, und verheerte mit ſechstauſend Mann das Kulmer Ordensgebiet. Obleich Loktiek wahrſcheinlich blos dem Hilferufe ſeines Schwiegerſohnes, des Herzogs Gedemin von Litthauen, einige Folge leiſten wollte, ſo ſtrafte ihn doch König Johann augenblicklich, indem er dem deutſchen Orden den Beſitz des Landes Pommern durch eine neue Schenkungsurkunde (datirt Thorn, 12. März 1329) beſtätigt hat. Im Verfolg des gegen die Polen gekehrten Streites nahm König Johann das Schloß Dobrin und den Biſchofsſitz Wladislaw, ſo daß ſich Herzog Wenzel von Maſovien vor der Wuth der Feinde nicht anders zu ſchützen wußte, als daß er ſich und ſein Land unter böhmiſche Lehenhoheit beugte. Auch ohne anderweitige Mehrung des Reichs wollte König Johann nicht heimkehren. Nachdem er dem deutſchen Orden noch einen Theil ſeiner dortigen Eroberungen zugewieſen, rückte er mit ſeinem Heere gegen Breslau, wo Herzog Boleslaw von Liegnitz den Zunder der Zwietracht zu nähren immer nicht abließ. Johann's imponirendes Auftreten führte ihm abermals mehre ſchleſiſche Vaſallen zu. Nach der Reihe nämlich wurden von ihm in Lehenpflicht genommen: am 29. April Johann Herzog von Steinau, am 7. Mai Konrad der Aeltere Herzog zu Oels, am 9. Mai Heinrich und Konrad Herzoge zu Glogau und Herren von Sagan, am 20. Mai endlich auch der unruhige Boleslaw III. Herzog von Liegnitz und Brieg. Die letztere Belehnung fand zu Görlitz Statt, welche Stadt ſelbſt König Johann bei dieſer Gelegenheit, gegen die böhmiſchen Städte Trautenau und Königinhof, von dem Herzoge Heinrich zu Jauer wieder eingetauſcht hat.

Es war eine natürliche Wirkung des ruhmvollen Kreuzzuges, ſo wie der unverhofften Vergrößerung Böhmens durch ein ſo ſchönes Kronland, wie

Schleſien, daß das Volk den König bei ſeinem Einzuge in Prag (28. Mai 1329) mit Jubel begrüßt hat. Johann fand hier bereits die Aufforderung ſeines Oheims Balduin, welcher das Mainzer Erzbisthum adminiſtrirte, und nun Denjenigen um Beiſtand rief, den er ſelbſt ſchon Jahre lang mit Rath und That unterſtützt hatte. Schon am 15. Tage ſeiner Ankunft ging König Johann nach Mainz ab. Die Verweſung des Königreichs fiel diesmal in die Hände des jüngeren Heinrich von der Leipa, weil deſſen Vater die oberſte Verwaltung Mährens, wo jetzt die alte Königin Witwe Hof hielt, nicht wohl fahren laſſen durfte. Die endliche Rückkehr des Prager Biſchofs Johann aus Avignon (3. Juli) erleichterte dem jungen Leipa in mancher Hinſicht ſein Statthalteramt; aber faſt gleichzeitig (nämlich 26. Auguſt) ward ihm ſein Vater und Lehrmeiſter im Finanzweſen durch den Tod entriſſen. Der König verhandelte indeß und ſchlug ſich auch theilweiſe mit Balduin's Gegnern; ja, er verwickelte ſich allmälig ſo tief in politiſche Unternehmungen, daß er zwei ganze Jahre ſein Böhmen nicht ſah. Balduin behauptete den größten Theil des Erzbisthums und wurde ſpäter, freilich mit Beiſtand Kaiſer Ludwig's, auch von der Stadt Mainz aufgenommen. Durch den Frieden mit dem öſterreichiſchen Hauſe hatte ſich König Johann's Stellung zu dem Kaiſer neu bedingt; der Böhmenkönig fühlte gar wohl, daß ihm nur aus der Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt Erweiterung der eigenen Macht ſprießen könne, und glaubte daher, gegen Oeſterreich ſich eher eine kleine Zweideutigkeit erlauben zu dürfen. Während Ludwig's dreijähriger Romfahrt hatte die luxemburgiſche Partei ſein Anſehen in Deutſchland aufrecht gehalten; Friedrich's, des einſtigen römiſchen Gegen-Königs, Tod (13. Januar 1330) rief Ludwig aus Italien zurück, als eben die Parteien mit einander im verworrenſten Streite lagen. Auf der Heimreiſe unterließ Kaiſer Ludwig nicht, den Herzog von Kärnten dadurch auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ihm am 6. Februar zu Meran die Bewilligung ertheilte, ſeine Lande bei Mangel männlicher Nachkommenſchaft ſeinen oder ſeines Bruders Töchtern, oder deren Gatten, zu vererben; jedoch ſollte Letzteres nur nach des Kaiſers Rathe und mit deſſen Wiſſen geſchehen. Ludwig dachte zugleich daran, den Herzogen von Oeſterreich, welche das nächſte Recht auf Heinrich's Nachlaß (darunter bekanntlich auch das geſegnete Tyrol) anſprachen, alle Ausſicht auf ſolchen Beſitz zu rauben; aber er berechnete nicht, daß ein gefürchteter Dritter, König Johann von Böhmen, dabei im Hinterhalte lauere. Auch den Herzogen von

Oeſterreich war jetzt mehr, als früher, an einem Bündniſſe mit dem Könige Johann gelegen, und als dieſes durch den Herzog Otto (am 9. Mai zu Landau) wieder neu befeſtigt worden, ſtand der Böhmenkönig in einer allerdings ſchwierigen Mitte zwiſchen den öſterreichiſchen Herzogen und dem Kaiſer. So blieb ihm denn auch nichts übrig, als dem Elſaſſer Feldzuge, welchen Otto ſo eben mit päpſtlichem Gelde gegen Kaiſer Ludwig ausgerüſtet, auf diplomatiſchem Wege ein ſchnelles Ende zu machen, was dem Könige Johann durch den bekannten Hagenauer Vertrag vom 6. Auguſt auch wirklich gelungen iſt. Nach dieſem wichtigen Friedenswerke trat auch Herzog Otto der Vermittelung zwiſchen dem Kaiſer Ludwig und dem heiligen Vater bei, an welcher König Johann und Erzbiſchof Balduin bereits arbeiteten. Denn ſchon am 14. Juli hatte König Johann den Azzo Visconti, eines der Häupter der Gibellinen, brieflich aufgefordert, des Kaiſers gerechte Sache nimmer fallen zu laſſen; worüber jedoch der Papſt unter'm 21. September ein eigenes Strafbreve an den König erließ, das die Verſöhnung Kaiſer Ludwig's mit Rom wieder beträchtlich hinausſchob.

Auf Grund des Ehevertrags vom Jahre 1324 kam nun König Johann ſelbſt nach Kärnten, um die Vermälung ſeines Sohnes mit Herzog Heinrichs Erbtochter zu vollziehen. Obgleich das kaiſerliche Diplom wegen der weiblichen Erbfolge die ausdrückliche Bedingung enthielt: daß der alte Herzog von Kärnten ohne Ludwig's Rath und Wiſſen keinen Lehenserben beſtellen dürfe; ſo geſchah dies Letztere doch inſofern, als König Johann am 16. September im Namen ſeines erſt achtjährigen Sohnes die Huldigung der Kärntner entgegennahm. Dadurch beleidigte er einerſeits den Kaiſer und brachte anderſeits den Herzogen von Oeſterreich die tiefſte Wunde bei. Als der König von jenen Feſten nach Tirol zog, traf ihn zu Trient die Botſchaft von dem Tode ſeiner Gemalin. Am St. Wenzelsfeſte (28. September) 1330 war nämlich die Königin Eliſabeth, neun und dreißig Jahre alt, auf dem Wyſchehrad verſtorben und mit ihr der Premyſlidenſtamm auch in der weiblichen Linie ausgegangen. Faſt vergeſſen von ihrem königlichen Gemale, beſchäftigte ſich die Unglückliche zuletzt nur mit Werken der Frömmigkeit. Die Barone brachten ihre Leiche zuerſt in die Prager Haupt- und dann in die Königſaaler Kloſterkirche, wo dieſelbe auch beigeſetzt wurde. Nur eines ihrer Kinder, die jüngſte Prinzeſſin, Anna — da alle Geſchwiſter in der Fremde lebten — folgte dem mütterlichen Leichen-

zuge. König Johann verſprach den böhmiſchen Geſandten, das nächſte Feſt der Geburt des Herrn in ſeiner Hauptſtadt zu begehen; allein er entfernte ſich vielmehr immer weiter von Böhmen, da er alsbald an des Kaiſers Statt nach Italien zog. Denn ſchon war an ihn — den Helden des Tages — der Hilferuf der guelfiſchen Brescianer ergangen gegen Azzo Visconti in Mailand, und Maſtino della Scala in Verona. Gern warf ſich Kaiſer Ludwig in die Arme des Böhmenkönigs, der ihm Italien zuwenden ſollte, während man König Johann's eigene, an der Südgränze Baierns neu zu gründende Macht zu vernichten ſtrebte. Die Herzoge von Oeſterreich bewogen nämlich den ohnehin mißtrauiſchen Kaiſer Ludwig leicht, an dem Könige Johann eine Ungunſt zu begehen. Nach Genehmigung und Spruch von ſieben Schiedsmännern aus dem Mittel der beiderſeitigen geheimen Räthe, ſollte Kaiſer Ludwig die Herzoge Albrecht und Otto und ihre Nachkommen, nach dem Tode Herzog Heinrich's, mit Kärnten belehnen, und ſelbſt den größeren Theil von Tirol für ſich behalten; ergriffe König Johann die Waffen deshalb, ſo habe ein Theil dem anderen gegen ihn beizuſtehen. Dies geheime Abkommen ward am 26. November 1330 beurkundet, während König Johann mit des Kaiſers Wiſſen eine große Zahl oberländiſcher Söldner warb, und dieſe, mit den böhmiſchen auf ungefähr fünfzehntauſend Mann angewachſen, über die Alpen führte. Da ſich Johann, im Sinne ſeines Vaters, Kaiſer Heinrich's VII., als Friedensſtifter ankündigte, ſo fand er einen über Erwartung günſtigen Empfang in Italien. Am 30. December hielt er ſeinen Einzug in Brescia, wobei ihm die höchſten Ehren zu Theil wurden; Bürgerſchaft und Senat kamen ihm mit grünen Reiſern entgegen, und riefen: Heil dem König Johann, unſerm Herrn! Die Deputirten des Adels führten ſein Roß am Zügel und geleiteten den König unter dem Baldachin bis an den biſchöflichen Palaſt; überhaupt gab es damals, wie ſelbſt wälſche Geſchichtſchreiber melden, Feſtzüge und ein Volksfeſt, wie noch nie. Als Maſtino della Scala den Brescianern alle Schlöſſer wieder zurückgegeben, rückte König Johann vor Bergamo, wo ſeine bloße Annäherung den Bürgerkrieg dämpfte. Hierauf zog er gegen Crema, das ſich ſogleich (26. Januar 1331) unterwarf. Lucca, das die Florentiner hartnäckig belagerten, wurde mit dreitauſend Helmen (dieſe Zahl nennt ein bisher unbekannter, gleichzeitiger Privatbrief) entſetzt; am 8. Februar trat der ſtolze Azzo Visconti Mailand ab, ſich ſelbſt mit dem Titel eines Statt-

17*

halters daſelbſt zufriedenſtellend. Dieſen Beiſpielen folgten unverweilt Pavia, Parma, Reggio und Modena, Novara und faſt alle oberitalieniſchen Städte. Johann gebrauchte dabei weniger Gewalt, als Liſt. Bei den Gibellinen nämlich gab er ſich für den kaiſerlichen Reichsvicar aus, bis die Städte ſich übergaben; zugleich aber trat er in Ferrara mit dem päpſtlichen Legaten, Bertrand von Poyet, in Verbindung, und überredete die Guelfen, er handle im Auftrage des Papſtes.

Es iſt kein Zweifel, daß König Johann den Zug nach Italien ohne eigene Entwürfe unternahm, und zu dieſen erſt durch Ludwigs Schwäche ſelbſt gereizt wurde. Er hatte dem Kaiſer gelobt, zu deſſen Ehre und Vortheil in Italien Ruhe und Ordnung herzuſtellen, und für ſich blos gewünſcht, „als frommer Sohn die Gebeine ſeiner Mutter in Genua zu erheben und nach Deutſchland zu bringen.“ Als aber namentlich die Gibellinen nichts mehr von dem Kaiſer wiſſen wollten, da gerieth König Johann auf den Gedanken, hier unerwartet an Ludwig's Stelle ſelbſt zu treten. Zu ſolchem Zwecke rief er gleich auch ſeinen, nun fünfzehnjährigen, Sohn Karl an ſeine Seite. Karl hatte ſich, nebſt ſeiner jungen Braut Blanka, ſeit Jahresfriſt in Luxemburg aufgehalten. Jetzt eilte er zum erſten Mal auf den Schauplatz der Welt, und kam am 15. April in Parma an, wo ihn König Johann ſogleich zum Statthalter der Lombardie ernannte, und ihm den Grafen Ludwig von Savoyen als Rathgeber zuwies. Während aber König Johann dergleichen interimiſtiſche Gewalten ſchuf, auch ſelbſt vom Könige von Frankreich die Würde eines Generalſtatthalters der Gascogne annahm und ſich mit der Vorſtellung ſchmeichelte, ſeinem Sohne demnächſt ein Reich zu übergeben, welches Oberitalien und die ganze kärntniſche Erbſchaft umſchlöſſe; während ſolcher überſchwenglichen politiſchen Träume ahnte König Johann nicht, daß Kaiſer Ludwig die mächtigſten Nachbarn, auch Ungarn und Polen, gegen ihn aufrief. Ludwig hatte ſich auf dem Nürnberger Reichstage (April 1331) vergeblich angeſtrengt, die deutſchen Fürſten zu einem Beſchluſſe wider den Böhmenkönig zu vermögen; beſonders war es der Erzbiſchof Balduin, der durch ſein hohes Anſehen den König von der Reichsacht und der damit verbundenen Gefahr eines verderblichen Krieges rettete. Bald darauf (3. Mai) verbanden ſich Kaiſer Ludwig und faſt alle Glieder und Schwäger des baieriſchen Hauſes in München zu Schutz und Trutz mit den Herzogen von Oeſterreich gegen Jedermann, geiſtlich und weltlich; worauf ſodann Herzog

Otto (4. Mai), dem Könige Johann zum Verdruſſe, mit der Reichsvicarie beliehen wurde. Auf die Kunde hievon eilte König Johann über die Alpen zurück, nachdem er nicht ganz ſieben Monate jenſeits derſelben zugebracht. Am 21. Juli war er ſchon in Regensburg bei dem Kaiſer. Leicht mochte dieſer den nahen Untergang der italieniſchen Scheinherrſchaft König Johann's vorherſehen, da auf die Einflüſterungen ſowohl päpſtlicher, als kaiſerlicher Emiſſäre, eine Partei nach der anderen von ihm abfiel und ihn des Despotismus beſchuldigte. Nach einer durch zwei und zwanzig Tage fortgeſetzten geheimen Beſprechung ſagte ſich Kaiſer Ludwig von dem Münchener Bündniſſe los, verband ſich wieder mit dem Könige Johann und nahm auf's Neue ſeine Vermittelung an. Jetzt ſtanden die öſterreichiſchen Herzoge allein gegen Johann, denn die baieriſchen Herzoge ſchloſſen ſich wieder an ihr Haupt an. Dadurch war alſo der Sturm nur erſt zur Hälfte beſchwichtigt; denn daß Otto und Albrecht von Oeſterreich den Krieg, und zwar nicht allein wagen würden, darauf mußte König Johann gefaßt ſeyn. Er begann daher die Werbungen in Böhmen und lud alle ſeine Vaſallen auf den 14. Auguſt nach Taus ein. Dorthin kamen diesmal auch die ſchleſiſchen Fürſten, welche ihm unvermuthet die neuen Bedrängniſſe ſchilderten, die der deutſche Orden von Seiten Wladislaw Loktiek's zu erleiden habe. Der König kam am 27. Auguſt nach Prag, um vor Allem eine neue Kriegsſteuer zu erheben. Hier ward bereits kundbar, daß der König von Ungarn und mit ihm wohl auch ſein Schwiegervater, Wladislaw Loktiek von Polen, den öſterreichiſchen Herzogen ſich beigeſellt, und ſogar ſchon (was ſich indeß ſpäter als unwahr erwies) ein Kriegsheer nach Mähren abgeordnet hätten. Wirklich achtete König Karl Robert von Ungarn des guten Einvernehmens mit Johann nicht mehr, und erklärte am 2. September zu Preßburg, daß die Clauſel in ſeinem Friedensſchluſſe mit Oeſterreich vom Jahre 1328 wegen des Königs Johann aufgehoben und er jetzt vielmehr zum Beiſtande gegen dieſen gerüſtet ſey.

Wiewohl die eigene Gefahr hinſichtlich Ungarn's viel näher lag, ſo glaubte doch König Johann aus der Mühſamkeit, womit auf öſterreichiſcher Seite die Werbungen bewerkſtelligt und die nöthigen Gelder aufgetrieben wurden, auf eine Verzögerung des ganzen Feldzuges ſchließen zu können, und zog ohne Bedenken dem deutſchen Orden zu Hilfe. Es mochte ihm auch nützlich ſcheinen, den König von Polen, als muthmaßlichen Bundesgenoſſen

der Ungarn, vorher noch möglichſt zu ſchwächen und zu verderben. Der Zug ging über Schleſien, und in zehn Tagen war König Johann in Breslau (25. September 1331). Nebſt vieler Mannſchaft erpreßte er hier auch noch bei Juden und Chriſten zehntauſend Mark Silbers zur Beſtreitung des Kriegsſoldes. Sodann rückte er mit etwa ſiebenhundert Helmen, dann vier Belagerungsmaſchinen, ſogenannten Katzen, gegen Glogau vor, deſſen Herzog Premyſl (Premko) eben kinderlos geſtorben war. Da der Bruder des Verſtorbenen einige Anſprüche auf dieſes, der Krone Böhmen verfallene Lehen erhob, ſo zahlte ihm König Johann zweitauſend Mark Prager Groſchen, und nahm am 1. October Glogau in Beſitz. Hiernächſt betrat das Heer den feindlichen Boden. Man verſuchte, Poſen zu belagern. Am ſechſten Tage jedoch ließ Loktiek einen Waffenſtillſtand auf vier Wochen anbieten, den König Johann auch bereitwilligſt ſchloß, da er im Rücken von den Ungarn bedroht war. Die Belagerung wurde ſchleunig aufgehoben, und der König ging über Breslau nach Mähren, um hier an den Gränzen mit dem Könige von Ungarn zu unterhandeln. Gewaltig war die Maſſe des feindlichen Heeres, das ſich bei Korneuburg ſammelte, durch die Zuzüge aus Ungarn angewachſen. König Johann erließ von Koſtel in Mähren ein dringendes Aufgebot an alle Barone und Städte Böhmens und der Kronlande. Am 31. October ſchrieb er bei Tagesanbruch dem Biſchofe von Prag: daß der Herzog Otto bereits die Donau überſchritten habe, der Biſchof möge ihm ſo viel Volk, als irgend möglich, „ohne Rückſicht auf die Stärke der benöthigten Pferde,“ zuführen, und den König ſelbſt in dem bei Laa auszuſteckenden Lager am 6. November erwarten. Die böhmiſch-mähriſchen Schaaren waren ſtreitluſtiger, als je; einige kamen noch vor dem beſtimmten Tage an, ſo daß ſich ein Heer von zwanzigtauſend Fußknechten und fünfzehnhundert Helmen auf den Feldern bei Laa zuſammenfand, worunter ſogar viele öſterreichiſche Mißvergnügte geweſen ſeyn ſollen. Die Macht des Feindes war, was die herzoglichen Truppen betrifft, nur um dreihundert Helme ſtärker; allein aus Ungarn kamen dritthalbtauſend Helme und fünfzigtauſend Mann Fußvolk herüber, da die (am 11. November gepflogenen) Unterhandlungen Johann's mit König Karl Robert ſich zerſchlagen hatten. Die Böhmen, heißt es, ergriff bei'm Anblick ſolcher Uebermacht ein banges Vorgefühl; diesmal wenigſtens unnöthiger Weiſe. Denn Herzog Otto's Befehle fanden wenig Anklang bei den Oeſterreichern, faſt gar keinen bei den

Ungarn, ſo daß es zwei Wochen lang zu keinem Angriffe kam, welchem der König Johann doch ſtündlich entgegen ſah. Auch die Belagerung der (bekanntlich ſeit 1323 verpfändeten) Stadt Laa war unter dieſen Umſtänden von Seiten Herzog Otto's ein verfehltes Unternehmen. Als nun Otto das böhmiſche Heer auf mehren Punkten zugleich angriff, zog ſich König Johann allmälig nach den böhmiſchen Gränzplätzen zurück, und es ward fortan dem Feinde unmöglich, ſich auch nur Einen Tag auf mähriſchem Boden zu behaupten. Am 26. November ging ſogar das öſterreichiſch-ungariſche Heer auseinander und zog in verſchiedenen Richtungen — angeblich der großen Kälte wegen, wahrſcheinlich jedoch aus gegenſeitigem Mißmuth und Haß — unverrichteter Dinge der Heimat zu. Da von nun an blos ein kleiner Krieg an den Gränzen ſich fortſpann, ſo übergab der König Johann die Truppen dem Herrn von Boskowicz und beiden Brüdern von der Leipa, unter deren Befehl jedoch der Streit allmälig in eine Raubfehde ausartete, die, zumal den mähriſch-öſterreichiſchen Gränzbewohnern, einen Winter voll Elend und Schreckniſſen ſchuf.

Der Tag der Ankunft König Johann's in der Hauptſtadt wurde durch die Auflage einer neuen Kriegsſteuer bezeichnet; es war der 6. December 1331. Der König hatte weder Ruhe noch Raſt, da König Philipp von Frankreich ihn zu ſich entboten, um die Brabanter Fehde auszufechten, deren Preis nichts Geringeres war, als die Vermälung des franzöſiſchen Kronprinzen mit Guta, der bereits fünfmal Verlobten. In der Nacht vom 13. zum 14. December brach König Johann mit geringem Gefolge von Prag auf; er mußte ſeine Tochter erſt von Luremburg abholen, und gedachte doch ſchon zu Weihnachten in Paris zu ſeyn. Als Landesverweſer blieb diesmal Ulrich Pflug von Rabſtein zurück, ein unternehmender Geiſt, aber den Böhmen ſpäterhin ſo verhaßt, daß von ihm das Sprichwort ging: Herzog Premyſl habe durch den Pflug Böhmen emporgebracht, Ulrich aber habe es durch den ſeinigen (er führte ihn im Wappen) zu Grunde gerichtet. König Johann feierte den Neujahrstag 1332 wirklich in Paris, wo Graf Robert von Artois, König Philipp's Schwager, das Tagesgeſpräch bildete. Das Parlament hatte nämlich dieſen Grafen des Hochverrathes beſchuldigt, und er begab ſich nun in den Schutz des Herzogs von Brabant. Der Böhmenkönig verbündete ſich alſo mit zwanzig benachbarten Biſchöfen, Fürſten und Grafen, um den Herzog von Brabant, von welchem er jetzt nicht ſowohl die Ausfolgung des Grafen

von Artois, als vielmehr die Abtretung Limburgs forderte, zu befehden. Schon hatte der Herzog ſelbſt den 13. Mai als den Tag der Schlacht beſtimmt, da beſann ſich König Philipp, die Sache lieber friedlich beizulegen, und den König Johann von der brabanter Gränze zurück zu rufen. Indeß war der Ehevertrag ſchon im Februar geſchloſſen worden, und ſo wurde jetzt (im Mai) der vierzehnjährige Kronprinz von Frankreich, Johann Herzog der Normandie, mit der um drei Jahre älteren böhmiſchen Prinzeſſin Guta feierlich verlobt, und die Vermälung ſelbſt auf den 6. Auguſt feſtgeſetzt.

Während König Johann dies Alles ordnete, waren ſeine zu Felde liegenden Truppen, nachdem ſie lange mit abwechſelndem Glücke gefochten, und viele verwüſtende Streifzüge in Oeſterreich gemacht, bei Mauerperg ſo unglücklich, nebſt einem großen Verluſte an Todten, einen noch empfindlicheren an Gefangenen zu erleiden, denn unter den Letzteren waren auch beide Brüder von der Leipa, hiedurch alſo das Kriegsheer ohne Haupt. Die Barone, des einförmigen Brennens und Schlachtens ohnehin ſatt, ordneten ſchon im März einen Geſandten an den König Johann ab, und baten um Ermächtigung, wenigſtens einen Waffenſtillſtand zu ſchließen. Jetzt mußte vielmehr ein Friede, und zwar kein billiger, erkauft werden. Auf Geheiß König Johann's verfügten ſich alſo mehre Barone nach Wien, und verabredeten daſelbſt mit den Herzogen von Oeſterreich, die zugleich im Namen des Königs von Ungarn handelten (13. Juli 1332): Es ſey Friede und Freundſchaft nicht nur zwiſchen Oeſterreich und Böhmen, ſondern auch zwiſchen ihren beiderſeitigen Verbündeten. An Oeſterreich ſtellt König Johann die (ſeit der Loslaſſung des bei Mühldorf gefangenen Herzogs Heinrich zu Pfand gehabten) Städte Laa, Weitra, Egenburg und Rabensburg, ſammt allen Urkunden zurück; an Ungarn die Feſtungen Weißkirchen und Berench. Sowohl mit Ungarn, als mit Oeſterreich ſollten die alten Gränzen wieder hergeſtellt werden. Endlich verheißen die Herzoge, die hinterlaſſene Tochter des römiſchen Königs Friedrich, Eliſabeth, dem Könige Johann zur Gemalin zu geben, wozu die päpſtliche Diſpens einzuholen ſey. Alles dies wurde noch ſpäterhin durch viele Urkunden beſtätigt; nur zu der beſchloſſenen Heirat kam es nie. Dem Wiener Frieden aber ſollte bald ein baieriſcher folgen; denn König Johann's Eidam, Herzog Heinrich von Niederbaiern, durch Kaiſer Ludwig (ſeit 6. Juli) in dem belagerten Straubing hart bedrängt, bedurfte eines Vermittlers, und als ſolcher eilte König Johann von dem Hochzeitfeſte ſeiner Tochter ſchnell herbei.

Mit ihm war der Erzbiſchof Balduin. Sie trafen den Kaiſer eben auf dem Reichstage zu Nürnberg, und es ward durch ſie nicht nur die Einigkeit in dem baieriſchen Hauſe wieder hergeſtellt (24. Auguſt), ſondern König Johann verſprach auf's Neue, Ludwig's Abſolution zu Avignon demnächſt perſönlich durchzuſetzen. Ueber Landshut, wo er ſeine Tochter Margareth beſuchte, ging König Johann nach Paſſau und beſtätigte hier, in des Kaiſers Beiſeyn, alle mit den Herzogen von Oeſterreich mittel- und unmittelbar eingegangenen Verträge. Am 7. September kam der König Johann nach Prag. Acht Tage nur verweilte er hier, und erpreßte durch die äußerſten Mittel wieder Maſſen Geldes, um es bei dem bevorſtehenden Turniere zu Paris — der Kronprinz Johann empfing nämlich am 1. October die Ritterwürde — leichtſinnig, wie immer, zu verſchwelgen. Von Paris reiſ'te König Johann wirklich nach Avignon, wo er (10. November) von Papſt und Cardinälen mit höchſter Auszeichnung empfangen wurde. Er erreichte für ſeine Perſon Alles, nur aber das Mindeſte nicht für Kaiſer Ludwig. Nachdem er hier zehntauſend Goldgulden vergeudet und von den Cardinälen ein meilenweites Ehrengeleite erhalten hatte, kam er nach Paris zurück und ſtellte eiligſt Werbungen für Italien an. Der junge Prinz Karl hatte zwar fortwährend ſeine Stellung in der Lombardie rühmlichſt zu behaupten geſtrebt; allein Guelfen und Ghibellinen kämpften jetzt vereint gegen jede Art von Schutzherrſchaft, namentlich die deutſche. Schon am 8. Auguſt 1331 kam die große Liga zu Stande, welche die italieniſchen Städte zwar fremder Hoheit entzog, ſie jedoch, nach möglichſter Vernichtung des alten republikaniſchen Geiſtes, dem Joche einheimiſcher Machthaber unterwarf.

Die erſte Unternehmung der Verbündeten war auf Brescia gerichtet; dieſe Stadt ſammt Caſtell fiel bereits am 15. Juni 1332 in die Hände Maſtino's della Scala. Azzo Visconti nahm am 22. September Pizzighetone, hierauf Bergamo und Pavia, und rückte jetzt in das Modeneſiſche vor. Der ſechzehnjährige Karl ſtand, ſo zu ſagen, allein da, nachdem ihn der Graf von Savoyen verlaſſen hatte, und konnte nur auf wenige Städte, wie Parma, Cremona, Modena und Reggio, auf wenige Getreue, wie die Roſſi und Piſtorio, mithin nur auf eine ſehr mäßige Kriegsmacht rechnen. Sechs Wochen ſchon dauerte die Belagerung Modena's, ehe Karl ſein Heer ausgerüſtet hatte. Die Verbündeten lagerten jetzt mit ganzer Macht vor der Veſte San Felice. Da eilte Karl mit ſechstauſend Mann und zwölfhundert

Helmen heran (25. November). Den ganzen Tag über wurde gefochten; Karl, der bereits ein Pferd unter dem Leibe verloren, ſtürmte herzhaft wieder in den Feind und ſchlug zuerſt die Mantuaner, dann die übrigen Schlachthaufen aus dem Felde. Der Verluſt der Ligiſten beſtand in fünftauſend Todten und achthundert Gefangenen von der Reiterei. Nach dieſer erſten Waffenthat ließ ſich Karl den Ritterſchlag ertheilen, und zweihundert edle Kämpfer folgten in dieſer Würde ihm nach. Der Prinz zog ſich nun wieder nach Parma zurück, welche Stadt Azzo Visconti (Januar 1333) ebenfalls, wiewohl vergeblich, berannte. Nun begann Karl ein Caſtell unfern Lucca zu bauen, aus welchem er die Florentiner zu bekämpfen gedachte. Er nannte es nach ſeinem Namen (**mons Caroli**, wie es in Karl's Selbſtbiographie lautet). Durch die Forderung einer Beiſteuer zu dieſem für ſehr wichtig gehaltenen Baue erregte jedoch Karl großen Unwillen, zumal in Lucca; weshalb die Sache auch für jetzt unterblieb. Gleichzeitig hatte der Prinz von König Johann's Annäherung über Turin Kunde erhalten. Am 26. Februar 1333 traf König Johann an der Spitze von ſechzehnhundert Behelmten wirklich in Parma ein, ihm waren, außer dem Connetable von Frankreich, noch viele Grafen dieſes Königreichs gefolgt. Man machte mit dem Cardinallegaten zu früh und zu offen gemeinſchaftliche Sache, und dies zog den Abfall mehrer Städte nach ſich. Bei Pizzighetone litt König Johann ſchwere Verluſte, bei Ferrara ſogar eine vollſtändige Niederlage, von welcher er ſich nicht wieder zu erholen vermochte; ja, auch die Künſte der Diplomatie wurden hier fruchtlos angewendet. Karl weigerte ſich, ferner das Vicariat in der Lombardie zu verſehen, und erbat ſich die Erlaubniß zur Rückkehr in das Vaterland. Von den lombardiſchen Städten nahmen allmälig die Parteihäupter Beſitz. Noch am 2. October nannte ſich König Johann in einer (aus Lucca datirten) Urkunde: „**Joannes, Bohemiae et Poloniae rex, comes Lucemburg, nec non Briziae, Lucae etc. Dominus**;" — bald darauf verließ er Italien, das Land ſeiner chimäriſchen Plane, um es niemals wieder zu ſehen.

Noch immer kehrte König Johann nicht nach Böhmen zurück. Er hatte die Regierung des Königreichs in die Hände des mittlerweile mündiger gewordenen Karl gelegt, der den Titel eines Markgrafen von Mähren annahm und nun, um Bruder und Schweſter zu ſehen, die Reiſe durch Tirol und Baiern machte, während König Johann noch bis zum 6. November in Italien

blieb. Am 30. October traf Markgraf Karl nach eilfjähriger Abweſenheit in Prag ein. Das überglückliche Volk, durch beinahe vier und zwanzig Jahre der Raubgier eigennütziger Statthalter ausgeſetzt, legte eine gränzenloſe Freude an den Tag; man läutete alle Glocken, und trug dem Ankommenden die Reliquien vor. Karl lernte daraus das Hochwichtige ſeiner Sendung fühlen. Er fand Niemand von den Seinigen in Prag; ſelbſt die Burg ſeiner Ahnen lag wüſt ſeit dem Brande von 1311, und der Markgraf mußte ein Privathaus beziehen. Seine böhmiſche Mutterſprache hatte er faſt vergeſſen. Gelder fand er gar keine vor; denn die königlichen Städte, Schlöſſer, Krongüter, Leibgedinge, Alles war in fremden Händen, auch die Regalien auf viele Jahre hinaus veräußert. Die Hauptſtadt hatte gar kein eigenes Rathhaus, die Moldaubrücke war baufällig, die Bürgerſchaft war zum Theil aller geſetzlichen Ordnung entwöhnt und gleichzeitig vom Geize der Statthalter und vom Wucher der Juden gedrückt. Auf dem Lande übten vollends die Barone und Pfandherren der königlichen Schlöſſer ihre rohe Zwingherrſchaft, befehdeten einander und zogen Unterthanen und Handelsleute aus. Im Würfelſpiele vergeudeten Manche ihr ganzes Hab und Gut, verlegten ſich dann auf Straßenraub, und nicht ſelten hatte König Johann von dieſen Ruheſtörern den Frieden mit baarem Gelde erkaufen müſſen. Das Anſehen der Gerichtshöfe war geſunken, ſo auch die moraliſche Haltung des Clerus. Der Verbrecher reinigte ſich leicht durch Geldbuße und Ordal; der Soldat brachte fremde Laſter in's Land; und ſo war der Zuſtand Böhmens und der Kronländer allzu bejammernswerth, als daß der fromme und einſichtsvolle Markgraf nicht die höchſten Mittel der Regierungskunſt aufgeboten hätte, um Recht, Ordnung und Sittlichkeit allenthalben wieder herzuſtellen. Karl brauchte uns in ſeiner Lebensbeſchreibung gar nicht zu verſichern, daß ihm dieſe Sorgen viele ſchlafloſe Nächte gekoſtet. Er war gezwungen, in dem zerrütteten und geldarmen Lande eine allgemeine Steuer auszuſchreiben. Man zahlte ohne Murren; die Altſtadt Prag gab allein zweitauſend Schock böhmiſcher Groſchen (gegen 48,000 Gulden Silberwährung). Mit dem Neujahr 1334 begann Markgraf Karl die Einlöſung der verpfändeten Krongüter; bald gehörten die Städte Königgrätz, Piſek, Trautenau, und die Schlöſſer Bürglitz und Tyrow wieder der königlichen Kammer zu. Karl begrüßte die Landherren meiſt perſönlich; in den Städten ſaß er oft ſelbſt zu Gerichte, und nahm ſich vorzugsweiſe der Klöſter an, deren Einkünfte verſchiedenfach geſchmälert

waren. Am 12. Juni 1334 kam endlich auch Blanka, die junge Gemalin des Markgrafen, nach Prag, wo ſie, ihr franzöſiſches Gefolge zurückſendend, deutſch lernte, um ſich mit dem einheimiſchen Hofſtaate zu verſtändigen.

Seit dem Spätherbſte des Jahres 1333 war König Johann in Frankreich wieder mit den brabanter Händeln beſchäftigt. Es war ihm mißlungen, die deutſche Reichskrone vom Haupte Ludwig's auf das ſeines Eidams, Heinrich's von Niederbaiern, hinüber zu ſpielen. Um ſich mit dem Papſte jedenfalls auszuſöhnen, that Kaiſer Ludwig bekanntlich den (muthmaßlich von König Johann und dem Könige von Frankreich erſonnenen) allerdings verzweifelten Schritt, durch Urkunde vom 19. November 1333 zu Gunſten des genannten Herzogs Heinrich auf das Reich zu verzichten. Als aber Herzog Heinrich das Staatsgeheimniß vor der Zeit verrieth, nahm Ludwig ſeine Abdankung zurück, und ſchwor Denen ſeinen Haß, die ſolchen Abgrund vor ihm aufgethan. Ludwig der Baier und König Johann verſöhnten ſich nie wieder aufrichtig. Johann's Abſichten waren jetzt auf Brabant gerichtet, von welchem er die Grafſchaft Limburg — beide beſaß ſein Neffe, Herzog Johann — abreißen, oder woraus er wenigſtens für ſeine Erbanſprüche Geld erpreſſen wollte. Das frühere Bündniß gegen den Herzog ward am 5. Januar 1334 erneuert; allein der König von Frankreich vermittelte abermals einen Waffenſtillſtand, während deſſen König Johann ſeinem Neffen, dem Grafen von Hennegau, alle ſeine dortigen Beſitzungen und Einkünfte für ſiebzigtauſend Goldgulden überließ, und zugleich von dem Herzoge von Brabant fünfzigtauſend Pfund als Abfindung annahm (Urkunde vom 2. Auguſt 1334). Man ſieht, daß König Johann, bei allmäliger Verſiegung der böhmiſchen Geldquellen, immer noch neue Finanzmittel ausfindig zu machen wußte. Wegen Turnierſchulden griff er oft das Erbe ſeiner Väter an. Ungeachtet König Johann mit der habsburgiſchen Eliſabeth verlobt war, ſo nahm er doch jetzt Beatrix, die Tochter Herzogs Ludwig von Brabant, eines Enkels Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich, zur Ehe. In dem Ehevertrage wurde den Söhnen aus dieſer Ehe die Erbfolge in Luxemburg und Arlon zugeſichert, in den (bei dem letzten Verkaufe zurückbehaltenen) hennegauiſchen Lehen ſollte auch den Töchtern die Nachfolge zuſtehen. Markgraf Karl und ſein Bruder Johann mußten einen Verzichtsrevers hierüber ausſtellen und dieſen durch einen Schwur auf das Evangelium

bekräftigen. Da jener Ehevertrag vom December 1334 datirt iſt, ſo hat die Vermälung wohl erſt zu Anfang des folgenden Jahres Statt gefunden. Der königliche Bräutigam jedoch übernahm ſich diesmal ſo ſehr bei'm Turniere, daß er monatelang an den dabei erhaltenen Verletzungen darniederliegen mußte. Inzwiſchen vollzog Herzog Otto von Oeſterreich mit König Johann's jüngſter Tochter Anna den Ehebund; er empfing die erſt zwölfjährige Braut aus den Händen des Markgrafen Karl, und das Beilager ging ſodann in Znaim vor ſich, welche Stadt ſammt Zugehör (23. Februar 1335) dem Herzoge Otto als Heimſteuer für zehntauſend Mark Silbers verpfändet wurde.

Am 4. April 1335 ſtarb der böhmiſche Titularkönig, Heinrich, Herzog von Kärnten, Graf von Tirol. Er war von dem herzoglichen Zweige des Görzer Hauſes der Letzte, und hinterließ zwei Töchter, deren ältere, Margaretha (Maultaſch), ſeit etwa 1330 mit König Johann's von Böhmen gleichnamigem Sohne vermält war. Da Kaiſer Ludwig dem Verſtorbenen zuerſt die Bewilligung ertheilt hatte, ſeine Reichslehen, wozu jedoch die tiroler Lande nicht gehörten, auf die Töchter zu vererben, und bald darauf wieder (26. November 1330) Kärnten den Herzogen von Oeſterreich eventuell zuſicherte — ſich ſelbſt das Oberland ausbedingend, — ſo war Stoff genug zu einem hartnäckigen Erbfolgeſtreite vorhanden. Ludwig handelte conſequent gegen die öſterreichiſchen Herzoge, indem er ihnen und ihren Erben (durch Urkunde von Linz, 2. Mai 1335) die Belehnung mit dem Herzogthume Kärnten ertheilte, minder gerecht jedoch gegen die legitime Erbin Margaretha Maultaſch, indem er gleichzeitig auch die Südhälfte von Tirol hinzuthat, über welches freie Allod keinem Kaiſer die Verfügung zuſtand. Vergebens verwendete ſich der Abt von Viktring für die hinterbliebenen Waiſen, vergebens machten Markgraf Karl und Heinrich von Niederbaiern die öſterreichiſchen Herzoge auf das Ungehörige dieſer Verleihung aufmerkſam; auch der Wyſchehrader Propſt und die mit ihm abgeordneten Barone erhielten von Otto und Albrecht die Antwort: ehe Kärnten übergeben würde, ſollte zuvor Alles gewagt werden. Am 2. Juli ſchon empfing Herzog Otto die kärntner Huldigung auf dem Zollfelde. Und erſt jetzt (30. Juli) kam König Johann nach Böhmen zurück, das er drei Jahre lang mit keinem Fuße betreten hatte. Tags darauf ſchon erließ er ein Aufgebot gegen den Kaiſer und die Herzoge; es ward jedoch ein Waffenſtillſtand bis zum Tage Johannes des Täufers

(24. Juni) 1336 abgeſchloſſen. Schnell wußte ſich König Johann den König von Polen, Kazimierz, und deſſen Schwager, den Ungarnkönig Karl, zu verbünden, ungeachtet der Letztere den öſterreichiſchen Herzogen erſt unlängſt eidliche Zuſagen gemacht. Zu Trentſchin erklärten die Procuratoren des Königs Kazimierz (durch Urk. vom 28. Auguſt 1335), daß ihr König ſeinen Hoheitsrechten über Schleſien entſage, da der König Johann und ſein Sohn Karl alle Anſprüche auf die Krone Polens und den Titel eines polniſchen Königs aufgegeben hätten. In dem hierauf zu Wiſſegrad in Ungarn am 19. November geſchloſſenen Definitiv-Vertrage wurden dem Könige Johann zwanzigtauſend Mark Silbers als Entſchädigung verheißen, für welche der König von Ungarn Bürgſchaft leiſtete. Zugleich ward hier von den drei Mächten perſönlich ein Schutz- und Trutzbündniß beſchworen, worauf unmittelbar die Kriegsrüſtungen beginnen ſollten. Von dem Wiſſegrader Congreſſe — welchem, außer den Königen von Polen und Böhmen, auch der Markgraf Karl, dann Heinrich Reuß von Plauen nebſt noch zwei deutſchen Ordensrittern beiwohnten, — entließ Karl Robert den König von Böhmen mit vielen Geſchenken, als: fünfzig ſilbernen Gefäßen, allerhand koſtbaren Waffen, einem künſtlich gearbeiteten Schachbrete und einer ſchönen Perlenmuſchel. Der ganze Aufenthalt daſelbſt währte drei Wochen. Johann nahm dann den König Kazimierz mit nach Prag und bewirthete ihn neun Tage lang auf's Glänzendſte. Markgraf Karl war indeß nach Schleſien abgeordnet worden, um von dem erledigten Breslau und Glatz Beſitz zu nehmen, und den Herzog Bolko II. von Münſterberg, der, gleich jenem von Schweidnitz, trotz dem Trentſchiner Vertrage, keine böhmiſche Lehenshoheit erkannte, zur Unterwerfung aufzufordern. Erſteres gelang in Ruhe, Letzteres nur durch Waffengewalt; denn erſt nach der Belagerung Frankenſtein's verſprach Herzog Bolko zu huldigen. Um dieſe Zeit ließ ſich König Johann von der grundloſen Meinung hinreißen, der Markgraf Karl hege hochverrätheriſche Plane gegen ihn. Allerdings hatten die wohlthätigen Reformen des Markgrafen ihm die Herzen aller Unterthanen zugewendet, und nur einige Barone grollten ihm wegen der Auslöſung der Krongüter. Auf Betrieb der Letzteren ward alſo Karl der Regierungsgeſchäfte enthoben und hiedurch veranlaßt, ſich auf das Schloß Bürglitz zurück zu ziehen.

Der erſte leidenſchaftliche Schritt König Johann's gegen Ludwig den Baiern beſtand nun darin, daß er ihm in einer Urkunde vom 13. December

1335 — worin König Johann gegen das Gerücht proteſtirt, als habe er jemals Kärnten und Tirol gegen die Mark Brandenburg zu vertauſchen geſucht — nach dem Beiſpiele des Papſtes den Kaiſertitel verweigerte; indem er ſchwor, Nichts dergleichen getaidigt zu haben, „mit dem, der ſich Cheyſer nennet.“ Der zweite, zugleich treubrüchige Schritt war ein Einfall in Oeſterreich noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes. Am 24. Februar nämlich rückte König Johann mit 2300 Helmen und 15,000 Mann Fußvolk von Prag aus. In Verein mit den Ungarn verheerte und brandſchatzte er ſofort das ganze Land am linken Donauufer, eroberte gegen zwanzig feſte Plätze und machte viele und zum Theil vornehme Gefangene. Herzog Otto gebot über ein Heer von zweitauſend Behelmten und zwanzigtauſend Mann Fußvolk; König Johann befahl, die Werbungen über Meißen und weiterhin auszudehnen, da er die öſterreichiſche Macht geradezu vernichten wollte. Den entſetzten Markgrafen fand er für gut, nach Tirol abzuordnen; dort ſollte Karl die Rechte ſeines Bruders hauptſächlich gegen den görziſchen Nachbar ſchützen. Am 1. April ſchon war der Markgraf mit der nöthigen Mannſchaft auf dem Wege, während König Johann ſeine Hilfsſchaaren in der Znaimer Gegend zuſammenzog. Kampffertig ſtanden einander die ungeheueren Maſſen gegenüber. Da floh Herzog Otto in der Nacht auf den 25. April plötzlich mit wenigen Vertrauten aus dem Lager; die kaiſerliche Hilfsmannſchaft war ausgeblieben, und Otto argwöhnte meuchleriſche Anſchläge auf ſeine Perſon. Sein Heer verſprengte ſich nach und nach bis in die Hauptſtadt, wo Herzog Albrecht ſeinen Schmerz und Zorn ob des ruhmloſen Feldzuges gegen den Bruder nicht verbarg. Schnell war König Johann gegen Guntherſdorf vorgerückt, hatte einen Platz nach dem anderen erobert und mit meißniſchen Beſatzungen verſehen, und nahm, nach der Uebergabe des Kuenringer Schloſſes Seefeld, den Rückzug. Viele Gefangene zogen mit dem Heere am 24. Mai in Prag ein. Auch Markgraf Karl, nirgend görziſche Truppen gewahrend, zwang indeſſen das Schloß St. Lamprecht zur Uebergabe, und ſtreifte dann volle drei Wochen durch das Görzer Land, es wüſt legend bis zur Klauſe Lienz. Kaum vier Wochen weilte König Johann in Prag. Den Kriegsſold zu erſchwingen, ließ er in den Synagogen der Prager Juden nachgraben, wühlte in dem Grabe des heiligen Adalbert nach Schätzen, und vermünzte ſelbſt die Büſten der Heiligen im Prager Dome. Auf Wein und Salz erſann er unter dem Namen „Ungelt“ eine neue Abgabe, ſo daß er bei zwanzig-

tauſend Mark Silbers zuſammenbrachte. Schon zu Ende Juni bedrängte er im Norden der Donau das unglückliche Oeſterreich wieder. Marcheck ward zum Sammelplatz der Truppen der Verbündeten auserſehen. Alsbald kam auch König Karl mit ſechshundert magyariſchen Helmen und vielem Fußvolke, dann der König von Polen mit dreihundert leichten und zwölfhundert ſchweren Berittenen. Neuerdings gelobten die drei Könige den öſterreichiſchen Herzogen den Untergang, als die Nachricht erſcholl, der Kaiſer Ludwig ſtände mit einem mächtigen Heere bei Landau und die Oeſterreicher zögen über Paſſau ihm zu. König Johann, für das Land ſeines Eidams Alles fürchtend, brach über Budweis nach Straubing auf und bezog ein ſehr vortheilhaftes Lager an der Iſar. Zwölf Tage lang fanden wohl Vorpoſtengefechte Statt, aber zu einem wirklichen Treffen ließ es der Kaiſer, ungeachtet Herzog Otto's Zureden, nicht kommen. Vielmehr hob Ludwig (18. Auguſt) das Lager auf und begab ſich nach Linz. Da König Johann die Abſichten des Feindes nicht errathen konnte, ſo eilte er vor Allem, die böhmiſchen Päſſe bei Budweis zu beſetzen, und ſofort den Oeſterreichern den Donauübergang unmöglich zu machen. Bei ſo geringen Ausſichten auf entſcheidende Schlachten kehrten die Ungarn in ihre Heimat zurück. König Johann wünſchte daher, daß Markgraf Karl ſich mit ihm vereinigen möchte. Allein dieſer war in Tirol völlig eingeſchloſſen; im Süden, von der Etſch her, ängſtigten das Land die Grafen von Görz und mehre lombardiſchen Herren, und die Päſſe im Norden, bei Kuefſtein, hielten Schwaben und Baiern beſetzt, die der Markgraf von Brandenburg, des Kaiſers Sohn, befehligte. Zum Glücke für den Böhmenkönig jedoch hatten ſich die öſterreichiſchen Herzoge in Linz mit dem Kaiſer veruneinigt, und durften es jetzt allein für ſich unmöglich wagen, gegen das böhmiſch-polniſche Heer über die Donau zu ſetzen. Es mußte daher nothwendig eine friedliche Einigung erfolgen. Leicht entſchloß ſich König Johann, in der Hoffnung, ſich gegen den Kaiſer durch ein Bündniß mit Oeſterreich zu ſtärken, zur freiwilligen Abtretung Kärntens; wegen Tirols aber walteten beiderſeits noch zu große Bedenken ob. Nachdem der Friede (4. September) zu Freiſtadt eingeleitet worden, ging König Johann auf einige Zeit nach Böhmen. Während dieſer Zeit half Johanna, die Gemalin Herzog Albrecht's des Lahmen, das Friedenswerk vollbringen. Zu Enns am 9. October 1336 kamen beide Theile überein: König Johann verzichtet für ſich, ſeinen Sohn Johann und deſſen Gemalin Margaretha, ſo wie für der Letzteren

Schweſter *) zu Gunſten der Herzoge von Oeſterreich auf das Herzogthum Kärnten und die Lande Krain und Mark, mit Ausſchluß gewiſſer, dem Grafen Johann von Tirol zu verbleibenden Bezirke und Schlöſſer; Letzterer habe nebſt ſeiner Gemalin bis 24. April 1337 Alles zu beſchwören, und ſämmtliche Urkunden und Briefe, welche ſie über Kärnten von wem immer beſitzen, auszuliefern. Dagegen verzichten die Herzoge feierlich zu Gunſten Johann's, Sohnes des Königs von Böhmen, auf die Grafſchaft Tirol, wie ſolche von Heinrich von Kärnten beſeſſen worden. Herzog Albrecht zahlt dem Könige Johann fünftauſend Mark Silbers in großen Pfennigen Prager Münze, und ſtellt demſelben die, dem Herzoge Otto als Brautſchatz für deſſen Gemalin verpfändete Stadt Znaim zurück, während ihm anderſeits wieder für zehntauſend Mark Prager Groſchen Laa und Waidhofen verſetzt werden. Zwiſchen ſämmtlichen Betheiligten endlich wird ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann ohne Ausnahme aufgerichtet. Von Seiten der abweſenden Söhne König Johann's und des Königs von Ungarn aber ſollten obigen Urkunden die giltig machenden Sigille nachtragsweiſe angehängt werden. Mit Entrüſtung nahmen König Johann's Söhne und Margaretha Maultaſch dieſes, von der Nothwendigkeit gebotene Abkommen mit Oeſterreich auf. Markgraf Karl griff ſogar zu den Waffen und verſuchte mehre Einbrüche in Kärnten, wobei unter Anderen Konrad von Auffenſtein's Schloß geſchleift wurde. Kärnten war nicht wieder zu erwerben! Und ſo mußte ſich Karl entſchließen, jenen Urkunden ſein Sigill beizuheften, was auch (10. September 1337)

---

*) Der Name dieſer Schweſter iſt unbekannt. Wohl aber verdient bemerkt zu werden daß Margaretha Maultaſch nicht böhmiſcher Abkunft ſey. Denn Heinrich's von Kärnten erſte Gemalin, Anna, ſtarb (nach Zeugniß des Königſaaler's Dobn. Mon. V., 181) im Jahre 1313 kinderlos. Heinrich's zweite Gemalin war ſeit etwa 1315 Adelheid, die Tochter Heinrich's I., Herzogs zu Braunſchweig. Steyerer (Comment. pag. 588) ſagt ausdrücklich, Maultaſch ſey aus dieſer zweiten Ehe entſproſſen, und Pubitſchka VI, 106, 267, ſo wie Pelzel (Karl I. 25, 94) haben 1316 als das Geburtsjahr derſelben ausgemittelt. Da nun Heinrich von Kärnten im Jahre 1321 mit einer Anverwandten König Johann's vermält werden ſollte, ſo muß jene Adelheid ſchon vor dieſem Jahre wieder geſtorben ſeyn. Fürſt Lichnowsky (III. 116) läßt Heinrichen ſogar ſchon 1319 zur Ehe mit Beatrix, der Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen, ſchreiten. Nach den Leober Annalen (Pez I. 919) war Beatrix allerdings mit Heinrich von Kärnten, jedoch als deſſen dritte Gemalin und ſchwerlich vor 1327, vermält, wie ſie denn auch wieder 1330 kinderlos geſtorben iſt. Wäre endlich Margaretha Maultaſch eine Tochter der böhmiſchen Anna geweſen, ſo hätte ja bei der Vermälung mit dem Prinzen Johann — als ihrem Geſchwiſterkinde — eine Ehedispens erfolgen müſſen, wovon jedoch nichts erwähnt wird.

der König von Ungarn that, nicht aber Graf Johann von Tirol, bis die Sache in Vergeſſenheit fiel.

Um die Neujahrszeit 1337 war König Johann bereits wieder auf einem Heerzuge gegen die Heiden an der Oſtſee begriffen, eine Fahrt, die begreiflicher Weiſe nur bei gefrorenem Boden in jenen Gegenden unternommen werden konnte. Herzog Heinrich von Niederbaiern, Markgraf Karl und viele böhmiſche Herren, wie: der Prager Burggraf Heinrich Berka von der Dube, der Wyſchehrader Propſt und Kanzler Berthold von der Leipa, auch der Biſchof Johann von Olmütz, begleiteten ihn. In Breslau, wo König Johann am 4. Januar ankam, ward durch eine Woche großer Hoftag gehalten. Eine Menge ſchleſiſcher Vaſallen drängte ſich zur Huldigung, Streitſchlichtung, Abrechnung ꝛc. heran; auch geſellten ſich hier Wilhelm, der jüngere Graf von Holland, ein Graf von Berg und Andere dem Kreuzzuge bei. Da aber gelinden Wetters wegen, alle Moräſte offen ſtanden, ſo war diesmal Litthauen nicht zu erreichen, und König Johann machte in Poſen Halt. Hierher kam nun König Kazimierz von Polen zu Beſuch, und es wurden zum Beſten des deutſchen Ordens Verträge gemacht, auch der Ennſer Freundſchaftsbund wieder beſiegelt, und die Herzoge von Pommern in denſelben eingeſchloſſen. Auf dem Rückwege kam jedoch König Johann (26. März) augenkrank in Breslau an. Ein Franzoſe ſuchte das Uebel zu heilen, allein die Kur war ſchmerzlich und ſogar verderblich, und der Stümper wurde dafür erſäuft; in Prag behandelte hierauf ein Araber den König, Sicherheit des Lebens ſich jedoch vorausbedingend. Nach neuen Martern erblindete König Johann am rechten Auge. Karl gibt in ſeiner Selbſtbiographie weder Ort noch Zeit dieſes Unfalls an, der bisher insgemein von den Nebeln hergeleitet wurde, die König Johann's Sehkraft ſchon bei ſeinem erſten nordiſchen Kreuzzuge (1328) angegriffen haben ſollen.

Nach dieſem dreimonatlichen Ausfluge, der zugleich das Band mit Schleſien befeſtigen half, hatte König Johann mehre Familiengeſchäfte zu ordnen. Seine neue Gemalin, Beatrix, hatte ihm (25. Februar 1337) einen Sohn geboren, der den Namen Wenzel erhielt, und nachmals der erſte Herzog von Luxemburg ward. Die Königin, bis auf Blanka, gänzlich fremd in der neuen Heimat, ſollte den Gemüthern des Volkes einigermaßen angenähert werden. Und ſo mußte Biſchof Johann von Prag ihr am 18. Mai die böhmiſche Königskrone auf's Haupt ſetzen, welches Feſt jedoch

nicht den von König Johann berechneten volksthümlichen Eindruck hervorbrachte, ja ihn vielmehr bewog, die Königin Beatrix wieder nach Luxemburg zu bringen, was er auch im Juli wirklich that. Beatrix kam nicht mehr nach Böhmen, deſto öfter aber der König zu ihr. Auch Markgraf Karl, der dem Hauſe della Scala Fehde geſchworen, war ſeit mehren Wochen auf der Reiſe dahin; ſeine Gemalin Blanka zog nach Brünn, und ſo war Böhmen auf einmal wieder der Willkür einiger Landesverweſer preisgegeben. Da Markgraf Karl dem öſterreichiſchen Abkommen vom 9. October vorigen Jahres noch nicht der Form nach beigetreten war, ſo ſchlug er jetzt lieber einen Umweg durch Ungarn ein, um nach Tirol zu kommen. Einige böhmiſche Herren, Johann von der Leipa, ein Waldecker u. A. begleiteten ihn. Der Zug ging von Ofen nach Kroatien bis an das adriatiſche Meer. Obwohl die Venetianer die feindſeligen Geſinnungen Karl's gegen Maſtino della Scala ſelbſt theilten, ſo ſcheinen ſie doch ſelbſteigene Abſichten auf ſeine Perſon gehabt zu haben. Der Graf von Zeng, welcher dem Markgrafen ſelbſt das Geleite gab, war liſtig genug, den Venetianern hohe Löſegelder antragen zu laſſen, und während dieſer Unterhandlung mit Karl und Johann von der Leipa in eine Fiſcherbarke zu ſpringen, welche ſie auch, von Netzen und Säcken bedeckt, glücklich nach Aquileja brachte. Der hieſige Patriarch, Bertrand, nahm ſie mit beſonderen Ehren zu Gaſte auf, und vermittelte ſogleich die Freilaſſung ihres gefangenen Gefolges bei den Venetianern. Karl eilte (Mai 1337) nach Tirol. Hier ſtand bereits ein wohlgerüſtetes Heer, das ſein Bruder Johann ihm zuführte. Am 4. Juli ſchon waren Belluno und Feltre der Gewaltherrſchaft Maſtino's entriſſen, auch Padua den Venetianern wiedergewonnen. Zur Fortſetzung des Krieges beſtellte nun Karl den Herrn von Waldeck (der Leiper war im Auguſt umgekommen), und nachdem er den, mit ihm verbündeten Venetianern vierhundert Helme zurückgelaſſen, kehrte der Markgraf wieder nach Tirol zurück. Auf der ſofortigen Heimreiſe verglich ſich Karl mit den Herzogen von Oeſterreich, die alsbald auch Znaim räumen ließen, und war am 19. November bei ſeiner Gemalin in Brünn.

König Karl Robert von Ungarn, längſt dahin bedacht, ſeinem Sohne oder Enkel nebſt der ungariſchen auch die polniſche Krone zuzuwenden, fühlte wohl, wie wichtig ihm dabei die Freundſchaft des böhmiſchen Königs und ſeines Thronfolgers ſey. Er ließ ſich daher Karl's vierjährige Tochter Margaretha für ſeinen dreizehnjährigen Sohn Ludwig zur Braut ausbitten.

Der Markgraf reiſ'te deshalb ſelbſt nach Wiſſegrad, und es ward dort am Sonntage Invocavit (1. März) 1338 die Verlobung des jugendlichen Paares unter folgenden Bedingungen abgeſchloſſen: Karl bewilligt ſeiner Tochter einen Brautſchatz von zehntauſend Mark Prager Groſchen; der König gibt als Widerlage fünfzehntauſend Mark in gleicher Münze und zwei ungariſche Städte als Leibgeding; der Freundſchaftsbund erſtreckt ſich auch auf die Söhne der Vertragſchließenden, und die Braut ſoll um Michaeli in Brünn übernommen und in Ungarn erzogen werden. So geſchah es auch, und nach einiger Zeit hatte König Kazimierz die polniſchen Reichsſtände dahin geſtimmt, daß ihm der ungariſche Erbprinz wirklich ſuccediren ſollte. Der Markgraf beſuchte nun ſeinen Schwager, den Herzog Otto, in Neuſtadt. Sein Aufenthalt ward hier jedoch durch die ſchreckliche Landplage der Heuſchrecken, die im Juni 1338 Oeſterreich und andere Länder verheerte, gar ſehr getrübt. Auch ſollte Karl ſeine Schweſter und deren Gemal zum letzten Male ſehen; denn Anna ſtarb am 3. September dieſes Jahres kinderlos, Herzog Otto am 17. Februar 1339. Es iſt bekannt, daß König Johann an dem erſten ſogenannten Kurfürſtenvereine, der dem angefochtenen Wahlrechte, alſo der Unabhängigkeit des deutſchen Kaiſerthums, galt, und am 15. Juli 1338 zu Renſe abgeſchloſſen wurde, keinen Theil nahm; die Urſachen davon dürften wohl nicht in einem beſtimmten Widerſpruche von ſeiner Seite geſucht werden und können leicht zufällig geweſen ſeyn. König Johann war dieſes Jahr beſonders an den franzöſiſchen Staatsgeſchäften betheiligt; ſchon im März vermittelte er zwiſchen dem Grafen von Flandern und dem Könige von Frankreich einerſeits, und den Flamändern anderſeits einen Vergleich; im November erhielt er wieder vom Könige Philipp, nebſt der Statthalterſchaft, das unbedingte Regiment über Languedoc, wie ſchon früher jenes über die Gascogne, wodurch König Johann immer unzertrennlicher an die Intereſſen Frankreichs geknüpft wurde. Um die Zeit aber, wo der erwähnte Kurverein zu Stande kam, rief König Johann den Markgrafen zu ſich nach Luxemburg. Karl ließ ſich indeß vom Kaiſer Ludwig zu Frankfurt am Main überreden und ſogar von der Weiterreiſe abhalten. Welche Vorſpiegelungen Ludwig dem Markgrafen eigentlich gemacht, weiß man nicht; ſie mögen hauptſächlich König Johann's entſchiedenes Auftreten gegen Eduard III. von England betroffen haben. Im folgenden Frühjahre ließ ſich König Johann ebenfalls von dem Kaiſer umgarnen. Ludwig brachte dieſen

ſogar dahin, daß er — auf des Kaiſers Verſicherung, Markgraf Karl habe ſchon vorhinein in Alles gewilligt — am 18. März 1339 zu Frankfurt ſeine luremburgiſchen Lande von ihm zu Lehen nahm, und in ſeiner Unterwürfigkeit überhaupt weiter ging, als er ſollte und durfte. Wenigſtens entſtand daraus das größte Aergerniß zwiſchen dem König und ſeinen Söhnen. Der Markgraf gibt in ſeiner Lebensbeſchreibung leider nicht an, was König Johann dort zum Nachtheile Böhmens ſich zu Schulden kommen ließ; nur ſagt er unverhohlen, der Kaiſer habe gegen ihn und ſeinen Vater Lug und Trug geübt; weshalb denn weder er als Thronerbe, noch auch die Barone Böhmens das Geſchehene gut zu heißen brauchten. Da ſich übrigens Johann und Karl am 10. April von dem Herzoge Rudolf zu Sachſen und dem Biſchof Johann von Olmütz ein Vidimus über die Erwerbungsurkunde der Mark Bautzen (vom Jahre 1320) ausſtellen ließen, ſo ſcheint es, daß Kaiſer Ludwig eben dieſes Kronlandes wegen Schwierigkeiten gemacht und dem Könige Johann die Wiederveräußernng desſelben aufgetragen habe. Der erbitterte Graf Johann von Tirol fand gleich Gelegenheit zu einer kleinen Rache, indem er einer kaiſerlichen Truppenabtheilung an den tiroler Gränzen den Weg nach Italien abſchnitt und ſie zum Rückzuge zwang. Der König aber erließ ſchnell einige Diplome wegen Bautzen und Görlitz, und ſchärfte hierauf dem Herzoge Niklas von Troppau, der unlängſt auch Ratibor erheiratet, ſeine Vaſallenpflicht unter andern dadurch ein, daß er ihm Zuckmantel und die dortigen Goldbergwerke wegnahm (8. Juli). In Böhmen hielt der Markgraf zu derſelben Zeit ſchwere Abrechnung mit dem Hauſe Pottenſtein, deſſen Haupt, Niklas, wiederholten Landfriedensbruch und Räubereien gewagt. Im vorigen Sommer hatte Karl bereits einige ſeiner Burgveſten zerſtört, nunmehr fiel das Stammſchloß Pottenſtein im Königgrätzer Kreiſe ſelbſt in Trümmer und begrub zugleich ſeinen Herrn. Auch der Breslauer Biſchof Nanker lehnte ſich jetzt gegen König Johann auf. Das dem Biſthume angehörige Schloß Militſch war nämlich zu einer königlichen Gränzveſte auserſehen und vom Könige Johann, nachdem Kaufanträge nichts gefruchtet, mit Gewalt genommen und beſetzt worden. Der ſtolze Prälat, dem Erzbiſthume Gneſen und mithin vermeintlich der Krone Polen untergeben, that dafür den König in den Bann. Allein er mußte ſammt ſeinem Kapitel nach Neiße fliehen und die Breslauer Kirchengüter weltlichen Händen preisgeben. Da die Stadt Breslau treu an den König

hielt, ſo belegte ſie Biſchof Nanker ebenfalls mit dem Interdict. Nach zweijährigen traurigen Wirren ſtellte endlich der (am 15. April 1341 erfolgte) Tod des Biſchofs die alten Verhältniſſe wieder her.

Der Krieg König Philipp's von Frankreich gegen König Eduard III. von England rief im Auguſt 1339 den König Johann nach Luxemburg, dann auf den Kriegsſchauplatz nach den Niederlanden. Auch Markgraf Karl, zeitweilig von des Vaters Waffenluſt angeſteckt, reiſ'te dieſem bald nach, die Statthalterſchaft des Königreichs dem Peter von Roſenberg, jene des Markgrafthums dem Czenko von der Leipa anvertrauend. Durch Landshut reiſend, fand Karl ſeinen, dem luxemburgiſchen Hauſe immer treu und feſt ergebenen Schwager, Heinrich von Niederbaiern, nicht mehr am Leben, deſſen Herzogthum auch bereits bevormundſchaftet von dem Kaiſer. Karl zog wehmüthig von dannen. Die kriegführenden Heere drängten einander allmälig in die Picardie. König Johann und der Markgraf ſchloſſen ſich ſofort an die Fahnen Philipp's, die ohne Kampfplan hin und her zogen. Eduard ſollte im Grunde nur die Ehre des Sieges, Philipp aber die Krone wagen. Philipp wich aus; nicht ſchlagen wollte er ſich „mit dem deſperaten Volke der Brabanzonen, Deutſchen, Flaminger." Blos ſchnitt er dem vereinigten Feindesheere die Zufuhr ab, daß es ſich wieder nach Brabant zurückziehen mußte. Markgraf Karl wollte dann nach Granada ziehen und ſein Schwert in Maurenblut tauchen; allein König Johann bedurfte der Stütze des Sohnes, denn er war dem völligen Erblinden nahe. Auf der berühmten Heilanſtalt zu Montpellier glaubte der König noch Rettung zu finden; bald jedoch ſchwand ſein Augenlicht unter der Behandlung eines jüdiſchen Arztes auf immer. König Johann war weit entfernt, über dieſen größten aller Unglücksfälle troſtlos zu werden. Er wollte mit dem Papſte wegen der Breslauer Wirren und wegen des St. Peterspfennigs unterhandeln, welche letztere Abgabe Polen ſchon ſeit 1045 entrichtete, die aber Breslau, der polniſchen Hoheit entrückt, nun nicht mehr ſchuldig zu ſein glaubte. Die Sache ward erſt ſpäterhin ausgeglichen und der Ertrag dieſer Reiſe nach Avignon beſchränkte ſich daher blos auf das freudige Wiederfinden Karl's mit ſeinem ehemaligen Lehrer, dem Cardinal-Prieſter Peter de Roſieres, welcher dem Markgrafen ſchon jetzt die Krone Karl's des Großen, und dieſer umgekehrt Jenem die päpſtliche Tiara prophezeit haben ſoll (December 1339).

Vater und Sohn waren am 26. Januar 1340 wieder in Paris. Die erſte Hälfte dieſes Jahres mußte dem wieder erneuerten Kriege gegen England geweiht bleiben. Es iſt kaum anzunehmen, daß Markgraf Karl jetzt von ſeines Vaters Seite gewichen ſey, und noch weniger, daß König Johann, der aus ſeiner Blindheit vor der Welt ein Geheimniß machte, den zu Waſſer und zu Lande fortgeführten Kämpfen gegen Frankreich nicht beigewohnt hätte. Deshalb iſt der, aus einer Olmützer Urkunde vom 29. Juni — der einzigen Karoliniſchen dieſes Jahres — gefolgerte Aufenthalt des Markgrafen in Mähren äußerſt zweifelhaft. Dahingegen melden franzöſiſche Quellen, daß König Johann im September von dem Sohne ſchied. Als nämlich der blinde König gegen Dornick reiſ'te, ergriff ihn auf der Brücke von Bouvines der Gedanke des Todes ſo mächtig, daß er auf der Stelle ſein Teſtament entwerfen oder wenigſtens das ſchon entworfene feierlich eröffnen ließ (9. September). König Johann betheilte darin ſeinen Erſtgebornen mit Böhmen, Schleſien, der Mark Bautzen und Görlitz; Graf Johann erhielt, ohne Zweifel unter böhmiſcher Hoheit, Mähren; Wenzel, der erſt dreijährige Sprößling aus der zweiten Ehe, ſollte in Luxemburg regieren. Die königlichen Gläubiger jenſeits des Rheins ſollten von den Einkünften der Grafſchaft Luxemburg und der in Frankreich gelegenen Erbgüter befriedigt, doch auch durch zehn Jahre ſechstauſend Mark Prager Groſchen aus Böhmen dazu geſchlagen werden. Das böhmiſche Bergregal ſoll nur in ſo weit zur Schuldentilgung dienen, als es ohne Nachtheil der Herren Rudolf Herzog von Sachſen, Peter von Roſenberg und Berthold von der Leipa geſchehen kann (welche bereits ein verhältnißmäßiges Pfandrecht darauf beſaßen). Dieſe letzte Anordnung verdeutlicht unter andern eine Urkunde, datirt Luxemburg 10. Juli 1338, in welcher König Johann dem genannten Peter von Roſenberg die Goldbergwerke von Eule, Bergreichenſtein und Pomuk für 8750 Schock Prager Groſchen und einige andere Beträge verpfändet, ihm zugleich zweitauſend Schock auf ſämmtliche Einkünfte für acht Wochen in Kuttenberg, „mit Ausſchluß von fünfzehn Schock, welche der Königin zuſtehen," anweiſ't und ihm den Verkauf aller königlichen Heimfälle in verſchiedenen Kreiſen Böhmens ertheilt. Der König änderte ſpäter jenes Teſtament theilweiſe, und entließ nun den Markgrafen nach Baiern, wohin ihn bereits die verwitwete Schweſter Margaretha eingeladen. Da eben die Belagerung Dornicks eine Waffenruhe zur Folge hatte, ſo unterzeichnete

König Johann in der Kirche zu Esplechin am 25. September das einſtweilige Friedensinſtrument zwiſchen England und Frankreich. Hierauf ſcheint er zu Luxemburg mit Ordnung der inneren Angelegenheiten beſchäftigt geweſen zu ſeyn, wie er denn dort z. B. am 20. Oktober 1340 die berühmte „Schabermeſſe" eingeführt hat. Erſt im Frühjahre ſah ihn Böhmen wieder.

Markgraf Karl langte zu ſpät in Landshut an; der Vertrag der Herzogin Witwe mit Kaiſer Ludwig war ſchon geſchloſſen; Margaretha hatte ſich überreden laſſen, ihren Witwenſitz Burghauſen gegen das Verſprechen abzutreten: Stadt und Gebiet von Eger als Entſchädigung zu erhalten, ein Verſprechen, das der Kaiſer offenbar aus der Luft gegriffen hatte. Markgraf Karl tröſtete die Schweſter mit der Ausſicht auf eine hohe Wiedervermälung und ging zu dieſem Zwecke nach Tirol, wo beide Brüder eine diplomatiſche Heirat zwiſchen der verwitweten Margaretha und dem Könige Kazimierz von Polen verabredeten. Es ward alſo der Biſchof Niklas von Trient, ein geborner Mährer, mit der Verweſung der Grafſchaft Tirol beauftragt, und Karl und Johann traten, reich an neuen Hoffnungen für ihr Haus, die Reiſe nach Krakau an. König Kazimierz war durch den Antrag der beiden luxemburgiſchen Prinzen ſehr geehrt, gab ſein Jawort zur Vermälung mit Margaretha und verſprach, deshalb am nächſten Chriſti-Himmelfahrtsfeſte (17. Mai 1341) nach Prag zu kommen. So glücklich dies nun abgethan war, ſo nothwendig erſchien auch eine Begrüßung des Königs von Ungarn, der für ſeinen Sohn Ludwig ſchon ſeit dem Juli 1339 die dereinſtige Thronfolge in Polen von Kazimierz feierlichſt zugeſichert erhalten hatte, und nun von der Geburt eines polniſchen Erbprinzen die Vereitelung jener Hoffnungen mit Recht befürchten konnte. Gleichwohl verglich man ſich hierüber auch zu Preßburg in Freundſchaft und ſchloß in die alten Bündniſſe den Grafen Johann mit ein, gewiß ein Meiſterſtück der karoliniſchen Diplomatie, wenn anders die Schilderung dieſes Herganges in Karl's Selbſtbiographie auf Wahrheit beruht. Plötzlich aber erſcholl die Nachricht, daß Margaretha Maultaſch, im Einvernehmen mit den Landherren von Tirol und dem Kaiſer, ſich von ihrem Gemale losgeſagt und Johann's Unvermögenheit zum Vorwande ihrer Eheſcheidung genommen habe. Karl und Johann eilten alſo beſtürzt nach Tirol. Hier war die Verſchwörung wohl niederzuhalten, aber nicht mehr zu erſticken. Margaretha ward in das Bergſchloß Tirol, und das angebliche Haupt des Complotes — nach Karl's eigener Verſicherung ein natürlicher Sohn der

Maultaſch, Namens Albrecht — als Gefangener auf die Steinburg geſchafft. Um über Bekanntes hinweg zu kommen, bemerken wir hier nur kurz, daß der Plan dieſer Staatsintrigue von dem Kaiſer Ludwig ausgegangen ſey; denn der Maultaſch flatterhafter Sinn ließ den Kaiſer gar nicht zweifeln, daß er durch ihre Verbindung mit ſeinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, das ſchöne Tirol am leichteſten an ſein Haus bringen könne. Der Kaiſer dispenſirte das Brautpaar, ließ dasſelbe am 10. Februar 1342 trauen und belehnte am 26. den Markgrafen Ludwig mit der Grafſchaft Tirol und zum Ueberfluß auch mit Kärnten und Krain. Graf Johann war nun aus ſeinem Lande ein- für allemal vertrieben.

Bei'm Anbruche des Jahres 1341 befand ſich das luxemburgiſche Haus in ſeltener Bedrängniß, und Kaiſer Ludwig trug wohl am meiſten dazu bei. Natürlich, daß der in ſeinem Unglücke doppelt reizbare Johann nach Vergeltung lechzte. Am 24. April traf der König Johann in Prag ein. Er mußte ein Studium daraus gemacht haben, ſeine völlige Blindheit zu verläugnen; denn er las und unterſchrieb Diplome, kämpfte bei Turnieren mit und geberdete ſich überhaupt wie ein Sehender, wobei er ſich auf's Künſtlichſte mit ſeiner Umgebung einzuverſtehen wußte. Es nahte der Tag, wo ſeine zwar verwitwete, aber ſeit Jahresfriſt kinderloſe Tochter, Margaretha, dem Könige von Polen angetraut werden ſollte. Die Anſtalten zu dieſem Feſte waren glänzend. Am 20. Mai hielt die Herzogin ihren Einzug in Prag; König Kazimierz verſpätete ſich. In der Zwiſchenzeit fand ſich König Johann mit ſeinem Gewiſſen ab und ſtiftete eine Karthauſe bei Prag, zwiſchen Ujezd und Smichow, der Ciſterzienſer-Filialpropſtei Plaß unter dem Berge Petrin gegenüber. Dann ſchrieb er einen Hoftag aus, auf welchem Prälaten, Landherren und Stände erſcheinen mußten, nicht blos von Böhmen, auch von Mähren und Schleſien. König Johann gedachte nämlich die Thronfolge zu ordnen, da ihn das Schickſal zum Ahnherrn eines neuen Herrſcherhauſes erkoren. Und ſo erkannten und erklärten am 8. Juni 1341 Alle feierlichſt den Markgrafen Karl und deſſen Erben allein (suosque haeredes duntaxat) zu künftigen Königen in Böhmen, und auch die ſchleſiſchen Herzoge ſchwuren nach und nach ihrem künftigen Herrn den Lehenseid. Bald darnach zog König Kazimierz mit ſtattlichem Gefolge in die Hauptſtadt ein. Am Tage der heil. Margaretha ſollte das Beilager gehalten werden. Allein drei Tage vorher (10. Juli) ſank die Braut dem Tod in die Arme. Dieſer herbe Schlag

näherte indeß die Gemüther der Leidtragenden einander ſo ſehr, daß beide Könige, Johann und Kazimierz, am 13. Juli ein Bündniß abſchloſſen, wornach ſie einander wie Brüder lieben und helfen ſollten, nur den Fall ausgenommen, wenn König Johann Ungarn bekriegen würde; auch gelobte König Kazimierz, ohne Wiſſen und Willen Johann's und ſeines Sohnes keine neue Heirat einzugehen, und er hielt Wort, als er noch im nämlichen Jahre um die Hand der Tochter des Landgrafen von Heſſen warb. Da unterdeſſen der Patriarch Bertrand von Aquileja den heimatloſen Grafen von Tirol väterlich aufgenommen, getröſtet und ſeine Gemalin, in Vollmacht des Papſtes Benedikt XII., wegen öffentlichen Ehebruches mit dem Kirchenbann belegt hatte; ſo fühlte Markgraf Karl im Namen ſeines Hauſes dem Patriarchen zu hohem Danke ſich verpflichtet. Er zog mit einigen Fahnen nach Italien *), wo auch der Patriarch mächtige Feinde zählte. Ueber Tirol ging er nach Belluno, nahm am 26. September den Venetianern das erſte Schloß und ſchenkte das zweite der Kirche von Trient, deren Biſchof ihm einige Truppen zugeführt. „Es waren" — erzählt Karl ſelbſt — „der Herzog von Oeſterreich und der Graf von Görz, welche dem Patriarchen bei Venzone in Friaul hart zuſetzten. Auf einen Brief von ihm eilte ich mit zweihundert Helmen und tauſend Fußgängern über das unwirthbare Gebirg. Als die aquilejiſchen Truppen ſich mit uns vereinigt und wir uns am Flußufer dem Feinde gegenüber gelagert hatten, zerſtreute ſich dieſer plötzlich und warf ſich theilweiſe in ein Schloß, das wir mit großem Verluſte mehrmals zu ſtürmen verſuchten." Hier ſcheint es jedoch zum Frieden gekommen zu ſeyn, denn Markgraf Karl war bereits im December zu Wien in freundſchaftlichen Unterhandlungen mit Oeſterreich begriffen.

Da König Johann das, der Verzichturkunde auf Kärnten fehlende, Sigill des Grafen Johann und der Maultaſch nicht verſchaffen gekonnt, ließ er auch die beiden Pfandplätze Laa und Waidhofen immer noch in den Händen der Herzoge von Oeſterreich. Am 15. December 1341 ſtellte

*) Dieſen Feldzug verſetzt der ungenannte Leober Chroniſt und nach ihm Pubitſchka VI., 141. in das verfloſſene, Pelzel (Karl I., 98.) in das gegenwärtige Jahr. Da die Chronologie in der Vita Caroli ſehr unbeſtimmt iſt, ſo mußte deren Bericht über die Aquilejer Fehde hier nur auf gut Glück eingereiht werden. Die meiſten böhmiſchen Geſchichtſchreiber laſſen die Sache gar weg und entziehen ihrem ſonſt hochgeprieſenen Karl einen Lorbeer, den er um den Aquilejer Kirchenfürſten aus reiner Bruderliebe verdient hat.

der Markgraf Karl zu Wien ebenfalls einen Brief aus, und verband ſich zugleich durch körperliche Eidleiſtung auf das Evangelium mit den Herzogen folgendermaßen gegen den Kaiſer: daß nämlich, wenn Ludwig den Markgrafen und ſeine Erben innerhalb der böhmiſchen Lande feindlich angreifen ſollte, die öſterreichiſchen Herzoge ihm zu Beiſtand verpflichtet wären; Wein und Brot habe dann die Hilfsmannſchaft unentgeltlich zu erhalten, alle übrigen Koſten oder Einbußen trägt Oeſterreich, die Burgen und Beſitzungen, welche von ihnen, als zu Hilfe Gerufenen, erobert würden, gehörten dem, der um Beiſtand angeſucht, die fahrende Habe jedoch und die Gefangenen dem, der ſie erlangt. Der Gegenbrief Karl's auf dieſe Urkunde iſt nicht vorhanden, jedoch wohl voraus zu ſetzen; ein Angriff König Ludwig's auf Böhmen war übrigens kaum denkbar, alſo auch das ganze Bündniß nur ſcheinbar.

König Johann erfüllte beinahe ganz Europa mit ſeinen Beſchwerden gegen den allerdings eigennützigen und doppelzüngigen Kaiſer. Er fand natürlich nirgend williger Gehör, als in Avignon. Ja in Kurzem legte der neue Papſt Clemens VI. — und das war eben jener Peter de Roſieres — dem Erzbiſchof Balduin, bisher einem treuen Beſchützer Ludwig's, nun aber gleichfalls ſeinem Feinde, die Abſetzung des Kaiſers auf das Gewiſſen. Auch die Herzoge von Oeſterreich ſtaunten darüber, daß ſich des Kaiſers Sohn, Ludwig, nunmehr Herzog von Kärnten zu betiteln anfange, und dieſe Stimmung benützte König Johann, um die Herzoge zum Krieg gegen Ludwig zu bewegen. Obgleich König Johann im Februar 1342 zu einer vertrauten Rückſprache mit Herzog Albrecht ſich nach Wien begab (bei welcher Gelegenheit ſich die bekannte rührende Anekdote von dem Blinden und dem Lahmen — ſ. Geſammtgeſchichte II., S. 160 — wiederholt hat), ſo überredete er Albrechten doch nicht, gegen den Kaiſer das Schwert zu ziehen, wie denn dieſer auch wirklich die Herzoge wieder zu beſchwichtigen gewußt hat.

Jetzt gedachte ſich König Johann von den böhmiſchen Regierungsgeſchäften zurück zu ziehen. Er übertrug dem Markgrafen Karl abermals das Regiment auf zwei Jahre, und zwar gegen Vorauserlegung von fünftauſend Mark und das Verſprechen, während dieſer Zeit nicht nach Böhmen zu kommen, und am wenigſten eine Steuer daſelbſt zu fordern. Der König hielt auch dieſe Zuſage inſofern, als er noch acht Monate über dieſen Zeitraum, völlig unwirkſam für Böhmen, in Luxemburg blieb. Der beſonnene und

beliebte Karl konnte inzwiſchen ſeine Herrſchertalente ungeſtört entwickeln. Er zog die erſten Männer der Nation in ſeine Umgebung und legte zumal die geiſtlichen Angelegenheiten in die Hände des gelehrten Prälaten Arneſtus, nachherigen Erzbiſchofs von Prag. Seit dieſer Zeit gewannen aber auch die Kirchenſachen einen hohen Vorrang in Karl's Cabinete. Sogleich wurde an der Prager königlichen Capelle zu Allerheiligen das ſchon im Jahre 1338 beabſichtigte Domcapitel gegründet; die biſchöfliche Kirche zu Olmütz erhielt unter anderen Freiheiten auch die mähriſche Kanzlerwürde für ihre Pröpſte; der neue Biſchof von Breslau ward von dem Markgrafen perſönlich inſtallirt und mit der Zeugenſchaft beehrt, als Karl den verſammelten ſchleſiſchen Herzogen und Städten den Vaſalleneid abnahm (1. Juli 1342). Zugleich half der Markgraf der von einer Feuersbrunſt (6. Mai) heimgeſuchten Stadt Breslau durch einen Steuernachlaß großmüthig auf; die vom Eisſtoß (1. Februar) zerſtörte Prager Brücke ſtellte Karl bis zur Erbauung der neuen, noch beſtehenden, ſorgſamſt wieder her, und ſo verging kein Tag, wo der treffliche Statthalter nicht in den verſchiedenſten Gegenden des Reichs den Samen dauernder Volkswohlfahrt ausgeſtreut hätte. Als am 3. Januar 1343 Johann von Drazicz nach einer zweiundvierzigjährigen Verwaltung des Prager Biſthums mit Tode abging, rückte Karl's vielgeliebter Rath, der ſeitherige Dechant Arneſt, aus dem Geſchlechte der Pardubiczer, in ſeine Stelle ein. Die Spannung, welche gerade damals zwiſchen dem (kaiſerlich geſinnten) Metropoliten von Mainz und dem Papſte herrſchte, veranlaßte Arneſten, ſelbſt nach Avignon zu reiſen und dort die biſchöflichen Weihen zu empfangen, und es iſt leicht abzuſehen, wie Karl's ehemaliger Lehrer, Clemens VI., Karl's erklärten Liebling aufgenommen haben mochte. Im März drängten wichtige Geſchäfte den neuen König von Ungarn, Ludwig (Karl Robert war nämlich am 16. Juli 1342 geſtorben), zu ſeinem künftigen Schwiegervater nach Prag. Während hier die Vollziehung der Ehe zwiſchen dem Könige Ludwig und der erſt ſiebenjährigen Margaretha, Tochter des Markgrafen Karl, auf Michaeli 1345 feſtgeſetzt wurde, kam die Botſchaft, daß König Robert von Neapel am 19. Januar mit Hinterlaſſung eines der ungariſchen Linie des Hauſes Anjou ſehr nachtheiligen Teſtamentes geſtorben ſei. Dringend bat daher König Ludwig den Markgrafen um ſeine Vermittlung bei dem päpſtlichen Hofe, damit jenes Teſtament außer Kraft geſetzt werden möchte. Karl ordnete

alſo in dieſer Sache den Biſchof von Breslau nebſt Herrn Heymann von Nachod nach Avignon ab, und der Papſt verſprach zu thun, was bei der Zerfallenheit der neapolitaniſchen Parteien irgend möglich ſein würde.

Auf den Lichtmeßtag 1344 hatte Papſt Clemens VI. ſowohl den Markgrafen Karl als auch den König Johann ſelbſt nach Avignon entbieten laſſen. Karl ließ ſich daher ein Lieblingsvorhaben — die Stiftung von vierundzwanzig Manſionären oder Chorgeiſtlichen an der Prager Hauptkirche — von dem Domcapitel beſtätigen und begab ſich am 5. Januar 1344 auf die Reiſe. Den König mochte er zu Luxemburg abgeholt haben. Ganz ſicher bildeten Reichsſachen den Hauptgegenſtand der ganzen Zuſammenkunft, und ſehr wahrſcheinlich entſtand hier zum erſten Mal der gemeinſame Wunſch, die deutſche Krone an das Haus Luxemburg zu bringen; denn von dem Augenblicke an reichte ſelbſt das äußerſte Mittel des Kaiſers, der nun alle Forderungen des heiligen Vaters unbedingt annahm, zu keiner Ausſöhnung hin. Markgraf Karl hatte aber auch noch einen anderen frommen Wunſch auf dem Herzen, den nämlich: Prag zu einem Erzbisthum zu erheben, und ſomit die Mainzer Metropolitanhoheit, ſeit 370 Jahren hier ausgeübt, zu vernichten. Dieſer Gedanke ſchien in einem Zeitpunkte, wo der Mainzer Erzbiſchof mit dem apoſtoliſchen Stuhle in Zwieſpalt lebte, ausführbarer als je, und fand daher bei dem Papſte den ſchnellſten Anklang. Es wurden die Beweggründe angegeben, daß nämlich beide Bisthümer, Prag und Olmütz, von ihrem Oberhirten allzu weit entlegen, und deshalb lange, für den Clerus oft lebensgefährliche, Reiſen durch fremde Länder nöthig ſeyen; hauptſächlich aber, daß die Bewohner Böhmens und Mährens eine beſondere, ſlaviſche, dem Mainzer Erzbiſchofe und ſeiner Geiſtlichkeit völlig unbekannte Sprache ſprächen ꝛc. Nachdem hierauf der Papſt den Markgrafen hatte ſchwören laſſen, daß — und dies iſt für frühere Verhältniſſe höchſt bedeutſam — die böhmiſche Sprache von der deutſchen wirklich verſchieden ſey, ließ er am 30. April und 5. Mai 1344 die Bullen ausfertigen, vermöge welchen: 1) das Prager Bisthum zu einem ſelbſtändigen, von Mainz auf ewig unabhängigen Erzſtifte erklärt, 2) die Prager St. Veitskirche zu einer Metropolitankirche erhoben, 3) dem Prager Metropoliten die Bisthümer zu Olmütz und Leutomiſchel als Suffraganate zugeordnet, 4) die Manſionäre zu St. Veit bewilligt ſeyn ſollten; Arneſt von Pardubicz ſollte ferner 5) der erſte Erzbiſchof von Prag und ihm hiemit

das Pallium verliehen, endlich 6) das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen und zu ſalben, für immer auf die Prager Erzbiſchöfe übertragen ſeyn.

Auf der Rückreiſe nach Luxemburg erreichte den König und den Markgrafen ebenfalls eine angenehme Botſchaft. Als ſie nämlich am 14. Juli in dem Schloſſe Thermes („Tuler Bisthum") übernachteten, erſchien Albert von Puchaim, als Abgeſandter Herzog Albrecht's des Lahmen, mit der unerwarteten Vollmacht, das Ehebündniß des jungen Herzogs Rudolf (nachher des IV. dieſes Namens) mit Markgraf Karl's zweiter Tochter, Katharina, abzuſchließen und ihre Verlobung zu beſchwören. Man war gleich einig und beſchloß blos, die päpſtliche Diſpenſation abzuwarten. Theils vermeinte Herzog Albrecht, hiedurch der überlebenden Gattin die Sorgen der Vormundſchaft zu erleichtern (Herzog Rudolf war jetzt kaum fünf Jahre alt), theils ſchien eine ſolche Blutsverwandtſchaft ſeine Nachfolger vor den Vergrößerungsplanen des luxemburgiſchen Hauſes zu ſichern. Die Schritte, welche nun Markgraf Karl gethan, um die Reichsfürſten auf ſeine Seite zu ziehen, ſind unbekannt; das Hauptwerkzeug war natürlich der Erzbiſchof Balduin. Denn als Kaiſer Ludwig im September 1344 zu Frankfurt den Reichstag hielt — bei welchem König Johann gewiß nicht, Markgraf Karl jedoch ſchwerlich zugegen war — geſchah es, daß die Reichsſtände Alles, was der Kaiſer neuerlich wieder mit dem Papſte verhandelt, einmüthig verwarfen, gleichwohl aber das merkwürdige Verlangen ſtellten: Ludwig ſolle dem Markgrafen Karl von Mähren das Reichsregiment abtreten, alſo gerade Demjenigen, der des nämlichen Papſtes Schützling war! Der Kaiſer ſah jetzt heller; er wollte, da die Sachen ſo weit gekommen waren, ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, zum römiſchen König vorſchlagen. Die Fürſten ſagten ihm aber trocken: ſie wollten keinen Baiern mehr! Ja, es ward ein förmlicher Fürſtenbund gegen den Kaiſer errichtet, deſſen Häupter die Luxemburger und der Pfalzgraf Rudolf waren.

In den erſten Novembertagen des Jahres 1344 hatte ſich König Johann nach Prag verfügt; denn die Hauptſtadt und mit ihr das ganze Königreich ſollte eines der denkwürdigſten Feſte feiern. Am 25. Auguſt nämlich war das päpſtliche Breve erſchienen, kraft deſſen der neue Erzbiſchof von Prag mit dem Pallium geſchmückt werden durfte. Dieſe Ceremonie

zu verrichten, kam der Biſchof Preczlaus von Breslau mit mehren Prälaten hieher; ihnen gaben mehre ſchleſiſche Herzoge das Geleite, auch der Meißner Biſchof Johann, „Reuſſe der Vogt zu Plauen,“ Hermann von Schönburg, Friedrich von Bieberſtein nebſt anderen auswärtigen Gäſten waren erſchienen. Am letzten Sonntage nach Pfingſten (21. November) füllte ſich die Prager Hauptkirche mit einer großen Menſchenmaſſe, deren Glanzpunkt die königliche Familie bildete. Nach Vorleſung der päpſtlichen Bulle wurde alſo Arneſtus beeidigt, ihm das Pallium gereicht und er zum Erzbiſchof und Metropoliten ausgerufen. Der Clerus ſtimmte den ambroſianiſchen Lobgeſang an, den das Volk mit ſeinem Gospodine pomiluy ny rührend beſchloß. Hierauf ward der Biſchof von Olmütz, unter Verheißung hoher Freiheiten und Würden, dem Erzbiſchof als Suffragan entgegengeführt; endlich der Abt Johann zu Bruck in Mähren als Biſchof von Leitomiſchel proclamirt, und letzteres Biſthum ſelbſt aus dem dortigen Prämonſtratenſerſtifte errichtet. Noch aber ſtand ein feſtlicher Act bevor. Schon vor mehren Jahren hatte nämlich König Johann oder vielmehr der fromme Markgraf Karl den Bau eines neuen Domes beſchloſſen, und es ward am 23. October 1341 der Bergzehent von Kuttenberg, Breznicz und anderen künftig noch aufzufindenden Silbergruben zu ſolchem Baue beſtimmt. Da inzwiſchen in der Perſon des Niederländers, Mathias de Arras, auch der rechte Meiſter zu dieſem Baue gefunden war, ſo ſollte an dem heutigen Hauptfeſte die Grundſteinlegung vorgenommen werden. Der Zug begab ſich alſo aus der alten Kirche auf den, etwa fünfzig Schritte nordweſtlich gelegenen Bauplatz. Der König, der Markgraf Karl, Graf Johann und der Erzbiſchof Arneſt ſtiegen nun in die Tiefe und legten gemeinſchaftlich den Grundſtein zu der herrlichen Kathedrale, deren Chor (mehr kam leider nicht zu Stande) noch heutzutage unter dem Titel des heil. Veit zur böhmiſchen Haupt- und Krönungskirche dient.

Noch einmal rüſtete ſich der gekrönte Blinde zu einem Zuge wider die Oſtſee-Heiden; es war ſein dritter Kreuzzug und ſein letzter. Wieder ſchien der December-Monat 1344 günſtig dazu, und wieder ſchloſſen ſich den Abenteurern mehre Fürſten, nebſt dem Grafen von Holland ſelbſt auch König Ludwig von Ungarn, an, deren Fahnen ſich in Breslau vereinigten. Der Marſch nach Litthauen war erträglich, das Binnenland ſelbſt aber unzugänglich wegen des lauen Winters. Dem deutſchen Orden konnte kein

Zoll breit Landes erkämpft werden; vielmehr fand im Februar 1345 ein ruhmloſer Rückzug Statt. Was dem Könige Kazimierz bei dieſer Gelegenheit in den Sinn gekommen, daß er plötzlich feindliche Anſchläge gegen das böhmiſche Haus hegte, iſt nicht bekannt. Wohl aber hatte ſein Neffe, der Herzog Bolko von Schweidnitz, ſich von dem Kaiſer gewinnen laſſen. Und eben dieſer Bolko war es, der jetzt gemeinſchaftlich mit dem, wahrſcheinlich von ihm eingeſchläferten Kazimierz die perſönliche Freiheit König Johann's und des Markgrafen gefährdete. Da Johann den Weg durch die Mark Brandenburg nahm (es heißt nach Luxemburg — allein dieſe Reiſe müßte von erſtaunlich kurzer Dauer geweſen ſeyn, weil König Johann zu Anfang Aprils wieder in Breslau war), da, wie geſagt, der König glücklich entkommen, ſo verſicherte man ſich wenigſtens des Markgrafen. In Kaliſch nämlich ſah ſich Karl von den Polen ſo eng eingeſchloſſen, daß ihn nur eine Liſt aus ſolcher Unfreiheit retten konnte. Durch geheime Boten ward alſo der Burggraf von Breslau verſtändigt, und es flogen ſogleich dreihundert Helme herbei, die eine Meile vor Kaliſch ſich verbargen. Der Markgraf luſtwandelte eben an dem Stadtthore, als ein ſchlichtes Roß dahergeführt wurde. Es war der für ihn beſtimmte Renner, den Karl unbemerkt beſtieg und der ihn glücklich zu ſeinen Getreuen brachte. Das markgräfliche Gefolge mußte dafür einige Zeit in Haft bleiben. Ja, der rachgierige Herzog Bolko ließ einen böhmiſchen Ritter in den Hungerthurm werfen, und „zur Schmach des böhmiſchen Namens" zu Grunde gehen. Dies ſollte nicht ungeſtraft geſchehen ſeyn! Der Markgraf und ſein Vater rückten vor Schweidnitz und verheerten, da das Caſtell nicht zu nehmen war, die Vorſtädte und die Umgebung fürchterlich. Durch einen Zuzug des Erzbiſchofes Arneſt verſtärkt, nahm das böhmiſche Heer Landshut und beſetzte es. Durch zehn Wochen wurde das Schweidnitzer Herzogthum mit Feuer und Schwert heimgeſucht, dann ging König Johann (Ende April 1345) den erbetenen Waffenſtillſtand ein, zumal er plötzlich von einem bedeutenden Kriege bedroht war, welcher mehr oder minder mit den Intereſſen Kaiſer Ludwig's zuſammenhing.

Es war dem Kaiſer Ludwig gelungen, die Gegenwahl noch einmal abzuwenden. Er verglich ſich mit dem Pfalzgrafen Rudolf und ſetzte Geld, Ländereien und Privilegien daran, um das Haus Luxemburg zu verderben. In einer und derſelben Woche (Mai 1345) ſchickten dem Könige Johann und ſeinem Sohne viele nahe und ferne Mächte Fehdebriefe zu, nur nicht

der Kaiſer ſelbſt, der ſeinen Sohn dazu gebrauchen konnte. Die Erklärung des Bolko von Schweidnitz war von keinem Belange; jene des Königs Kazimierz von Polen ſchien aus chimäriſchen Planen, mit Hilfe des Kaiſers Schleſien wieder zu erwerben, hervor zu gehen. König Ludwig von Ungarn, wegen der neapolitaniſchen Erbfolge mit dem Papſte zerfallen, hatte ſich aus Rache dem Kaiſer angeſchloſſen und ward ſo unwillkürlich der Gegner Böhmens. Dem Markgrafen Friedrich von Meißen mochte der Kaiſer die benachbarten böhmiſchen Lehenſchaften zum Preiſe geſetzt haben. Daß auch Albrecht der Lahme von Oeſterreich mit in obige Reihe trat, ſagt zwar Karl ſelbſt, aber es darf dies höchſtens auf eine bewaffnete Neutralität gedeutet werden. König Johann, der keine Entmuthigung kannte, erließ zuerſt ein allgemeines Aufgebot, dann wendete er ſich, wohl vom Zuſtande ſeiner Blindheit überwältigt, an den Kaiſer. Ludwig erklärte, ein Waffenſtillſtand ſtehe nicht in ſeiner Macht, und er ſelbſt könne ſeinen Sohn, den Markgrafen von Brandenburg, nicht ohne Hilfe laſſen. Da brach der erhitzte Böhmenkönig in die Worte aus: „Immerhin! je mehr Feinde, deſto größer der Sieg und die Beute! Und ſo ſey es geſchworen bei Jeſus Chriſtus, daß ich den Erſten, der mich angreift, zu Boden ſchmettere, damit den Uebrigen der Muth, Aehnliches zu wagen, vergehen ſoll!" König Kazimierz war indeß in die Lande des Herzogs von Troppau eingedrungen und belagerte deſſen Stadt Saar. König Johann eilte ſeinem Lehensmanne zu Hilfe, und befahl allen Waffenfähigen, ſofort aufzubrechen. Aber einige böhmiſche Herren verweigerten die Heerfolge, indem ſie — nach Karl's eigenen Worten — einwendeten: daß ſie ſeit den älteſten Zeiten unverbunden ſeyen, außerhalb der Gränzen Böhmens zu Felde zu ſtehen, zumal, wenn das Königreich ſelbſt bedroht ſey. Doch den König Johann irrte Dergleichen wenig. „Das Herzogthum Troppau," rief er, „gehört zur Krone Böhmen, und nur deshalb unternehme ich dieſen Feldzug; nun möcht' ich Denjenigen kennen, der es wagt, mir nicht zu folgen!" Und in der That brach der König noch in derſelben Nacht von Kuttenberg auf; er hatte Anfangs nicht mehr als fünfhundert Helme, aber bald führten ihm die Barone noch gegen zweitauſend Helme zu, ohne die Bogenſchützen. Mit dem Könige zog nur ſein Sohn Johann nach Schleſien; des Markgrafen Wachſamkeit war für Böhmen ſelbſt unentbehrlich. Czenko von der Leipa griff mit der Vorhut ſogleich den, noch immer mit der Belagerung Saar's beſchäftigten, aus Polen und Ungarn

beſtehenden Feind an. Die Böhmen hieben dreihundert Mann nieder und machten ſechzig vornehme Gefangene, die Uebrigen verfolgten ſie bis an die Thore von Krakau. Allein während die einzelnen Abtheilungen in die Stadt drangen, ließen die Polen die Thorgitter herab und behandelten den Leiper ſelbſt nebſt ſiebzig der Seinigen als Gefangene. Das geſchah am 12. Juli, und noch am nämlichen Tage war auch König Johann herangerückt und ſchloß Krakau von allen Seiten ein, während ein Theil ſeiner Truppen verwüſtende Streifzüge unternahm. Ueber dieſe Blokade gerieth König Kazimierz in Wuth und trug dem Könige Johann einen Zweikampf an. Johann aber antwortete trocken: Kazimierz möge zuvor ſich blenden laſſen, damit die Vortheile auf beiden Seiten gleich wären. Man beliebte alſo einen dreiwöchentlichen Waffenſtillſtand. König Johann ging nach Breslau, und Kazimierz bevollmächtigte endlich, auf die Ermahnung des Papſtes und mit Einverſtändniß des Königs von Ungarn, am 9. Auguſt einige Geſandte, mit Böhmen Friede zu machen. Von den Bedingungen führt Karl blos an: Kazimierz hätte auf die, dem Markgrafen vor einigen Jahren geliehenen zehntauſend Mark Silbers verzichtet, und es wären in dieſen Frieden, bis auf den Kaiſer, alle wider Böhmen aufgeſtandenen Fürſten eingeſchloſſen worden.

Unterdeſſen ſammelte der Kaiſer Ludwig bei Nürnberg und Regensburg ein Heer, und harrte des Augenblicks, um in Böhmen einen ſieghaften Einfall zu unternehmen. Seine Truppen hatten zu größerer Ermuthigung von ihm die Befugniß erhalten, nach Gelüſte zu plündern und zu brandſchatzen. Da kam die Kunde von dem Breslauer Frieden und dem gänzlichen Rücktritte Ungarns und Polens vom Kriegsſchauplatze. Der Kaiſer mußte ſeine Grundſätze ändern. Er ließ dem König Johann und deſſen Söhnen Genugthuung ankündigen; Trier wurde zum Congreß, der Erzbiſchof Balduin zum Schiedsrichter beſtimmt. Dort ſuchte man ſich, ſo gut als irgend möglich war, zu vergleichen. Die Maultaſch ſolle nebſt ihrem zweiten Gemal Tirol behalten, der verkürzte Graf Johann Heinrich aber mit Bautzen und Görlitz entſchädigt werden; König Johann ſelbſt ſtellt ſich mit zwanzigtauſend Mark Sühngeld zufrieden, wofür ihm bis zur Auszahlung die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfändet bleiben. Als aber König Johann dieſen Antrag genehmigen wollte, erhoben beide Söhne, zumal der Markgraf, Einſpruch dagegen. Letzterer vermaß ſich

ſogar zu ſagen: „erhält unſer Vater die ausbedungene Summe, ſo verſchwendet er ſie wieder am Rhein*), und wir ſind die Getäuſchten dabei, da Bautzen und Görlitz der Krone Böhmen ohnehin ſchon längſt angehören.“ Sonach wurde Alles rückgängig und der Bund, welcher der luxemburgiſchen Dynaſtie den Untergang drohte, war aufgelöſ't für immer. Doch ſcheint bei dieſer Gelegenheit eine kleine Irrung zwiſchen dem Könige Johann und dem Erzbiſchofe Balduin eingetreten zu ſeyn. Denn es iſt eine vom 18. März 1346 datirte Urkunde vorhanden, in welcher Balduin die Schiedsrichter beſtimmt, welche dieſe Streitigkeit entſcheiden ſollten, ohne daß ſich angeben läßt, worin eigentlich der Streit beſtanden habe. Uebrigens fällt jene Berathung zu Trier in den Spätherbſt des Jahres 1345, denn am 14. December befand ſich König Johann noch am Rhein und ſtiftete einen Vergleich zwiſchen dem Herzoge von Brabant und dem Grafen von Namur (ſ. Cod. ep. Joannis R. B. Reg. Nr. 317).

Papſt Clemens VI. glaubte indeß die Gegenwahl nicht ernſter und lauter fördern zu ſollen, damit es dem Könige von Frankreich nicht etwa ſelbſt beifiele, ſich einzudrängen. Insgeheim ward alſo auch eine mündliche Unterhandlung zu Avignon verabredet, und ſo ging jetzt Markgraf Karl nebſt dem blinden Könige zu dem Papſte, um ihm nach ſeinem Verlangen vorhinein die vollkommenſte Obedienz zu leiſten, oder, wie ſich Clemens nachher gegen König Philipp ausdrückte, ſich um die römiſche Krone zu bewerben. Zu Anfang des März 1346 brachen Beide, in Begleitung des Herzogs von Troppau und des Saazer Erzdechanten, von Prag auf, welches König Johann nicht wieder betreten ſollte. Peter von Roſenberg verweſ'te in der Eigenſchaft eines oberſten Landkämmerers das Königreich. Die Erſcheinung des Kron-Candidaten zu Avignon veranlaßte im Cardinals-Collegium Zwieſpalt und Tumult, ſo daß die beiden heftigſten Cardinäle, wie Petrarca und Villani erzählen, ſogar ihre Reſidenzen verbollwerkten und ihre Dienſtmannen gegen einander bewaffnen ließen. Solche Oppoſition gegen Karl hielt jedoch den Papſt nicht im Mindeſten ab, den Markgrafen als Gegenkönig dem Reiche aufzudringen. Er ſchleuderte vielmehr am 13. April eine entſetzliche Bann- und Verfluchungsbulle gegen Kaiſer Ludwig, und forderte

*) In der Vita Caroli heißt es: istas pecunias disperget (sc. pater noster) inter Rhinenses Henkinos. Lenz (Jean l'Aveugle, Gand 1839. S. 65) erläutert den letzteren Ausdruck als ein „Sobriquet“ (Spitzwort) durch les poulets du Rhin.

die Kurfürſten auf, ohne Zeitverluſt zur Wahl zu ſchreiten, wenn er nicht ſelbſt die nöthigen Vorkehrungen dazu treffen ſollte. Er decretirte mit Ludwig's Abſetzung zugleich, daß ſowohl die Kur Brandenburg, als auch der Stuhl von Mainz erledigt ſeyen. An die Stelle Heinrich's von Virnenburg war ſchon am 7. April Gerlach Graf von Naſſau, König Adolf's Enkel, zum Erzbiſchofe von Mainz ernannt worden. Am 22. April mußte Karl eine Art Wahlcapitulationsurkunde unterzeichnen: 1) alle Zuſagen zu erfüllen, welche ſein Großvater Heinrich VII. und deſſen Vorgänger dem päpſtlichen Stuhle je gemacht haben; 2) alle Acte, Verfügungen und Schriften Ludwig's des Baiern oder ſeiner Vicare, in Bezug auf den Kirchenſtaat, für nichtig zu erklären; 3) alle Ländereien des heiligen Stuhles in und außer Italien nicht nur niemals anzutaſten, ſondern die Rechte des Papſtes auf dieſelben mit aller Macht zu vertheidigen; 4) niemals ohne die ausdrückliche Erlaubniß des Papſtes Rom oder das römiſche Gebiet zu betreten; 5) am Tage der Kaiſerkrönung ſogleich wieder von Rom abzureiſen; 6) die Lombardie und Toscana mit keinen anderen Statthaltern zu beſetzen, als welche die Unverletzlichkeit des Erbes St. Peter's und der römiſchen Kirche angelobt; 7) endlich acht Tage nach ſeiner Wahl, alle dieſe Verheißungen zu beſtätigen, eidlich zu verſichern, und nach der Krönung noch einmal zu wiederholen. Nachdem der Markgraf das Alles beſchworen, und König Johann die Gewährleiſtung übernommen hatte, empfahl ihn (28. April) der Papſt den Kurfürſten als den Tauglichſten und Nützlichſten, den ſie wählen könnten. König Johann aber bot gleichzeitig ungeheuere Summen, um dieſem Vorſchlage des Papſtes Gewicht und Nachdruck zu verleihen. Der Erzbiſchof von Köln forderte allein hunderttauſend Mark reinen Silbers für ſeine Stimme, nicht viel weniger dürfte ſich Herzog Rudolf von Sachſen bedungen haben. Unmöglich mochte Karl Avignon verlaſſen, ohne von dem Papſte auch einige, von der Gegenwahl unabhängige, Genehmigungen zu erbitten. Daher gehörten: eine Bulle für die neu zu verfertigende böhmiſche Königskrone, eine andere für die Einführung der ſlaviſchen Liturgie in dem zu gründenden Kloſter Emaus, eine dritte für die projectirte Prager Univerſität, welche der heilige Vater nach und nach ſämmtlich ausfertigen ließ. Unter die bedeutſamſten Berührungen, in welche der Markgraf am Hofe zu Avignon kam, gehört ohne Zweifel jene mit Petrarca, denn dieſe blieb auf Karl's Sinn für Wiſſenſchaft und ihre nachmalige Pflege in Böhmen nicht ohne Einfluß. Der hochgefeierte

Petrarca beſang den Markgrafen — als dieſer einſt ſeine Laura auf die Stirne geküßt — in einem eigenen Sonette (Real natura, angelico intelletto etc, Son. 100), und ſo ſollte dieſer rein politiſche Ausflug nach Avignon auch noch von dem Zauber der Romantik verherrlicht werden.

Der neue Kurfürſt von Mainz ſchrieb nun nach Renſe den Wahltag aus. Es kamen nur fünf Kurfürſten zuſammen, und zwar, alle drei geiſtlichen: Mainz, Trier und Köln, dann zwei weltliche: Sachſen und Böhmen; ſo, daß mithin das luxemburgiſche Haus ſelbſt zwei Kurſtimmen führte. Die brandenburgiſche und pfälziſche Kur waren von ſelbſt ausgeſchloſſen. Am 11. Juli 1346 alſo ging die einmüthige Wahl Karl's zum römiſchen Könige vor ſich, nachdem zuvor, mit Beiſtimmung der päpſtlich geſinnten Prälaten, Fürſten und Herren, der römiſch-deutſche Thron für erledigt erklärt worden war. Unter einem tauſendfachen Vivat Rex! ward Karl auf den ehrwürdigen Renſer Königſtuhl erhoben, und ſogleich die Botſchaft davon an den Papſt abgeordnet. Die Geſandten waren der Prager Erzbiſchof Arneſtus, der Troppauer Herzog Niklas und der Domherr Beneſch (der Chroniſt). Sehr charakteriſtiſch iſt die Allocution des Papſtes, in welcher er, die Bibelſtelle (I. Kön. 1, 20) auf ſich anwendend: „die Augen des ganzen Israels ſehen auf dich, daß du ihnen anzeigeſt, wer auf dem Stuhle ſitzen ſoll" — die Abänderung: „auf deinem Stuhle," ſich erlaubt, und ſofort behauptet hat, die kaiſerliche Würde ſey durch die Päpſte von der griechiſchen auf die deutſche Nation übertragen worden u. dgl. Dann pries er die hohen Eigenſchaften des neuen römiſchen Königs, erklärte ſeine Wahl für giltig und beſtätigte ſie in ſeinem und aller Cardinäle Namen. Endlich gab er (30. Juli) dem Erzbiſchofe Arneſt Briefe an die Kurfürſten, worin er dieſelben erſuchte, Karl'n am nächſten 27. Auguſt zu Köln, falls es nicht zu Aachen thunlich wäre, zu ſalben und zu krönen. Daß dies Letztere erſt ſpäter geſchah, wird ſich bald zeigen. Ludwig der Baier war gerade zu Trient, um Anſtalten zu einem Zuge nach Italien zu treffen, als ihn die unerwartete Kunde von ſeiner Abſetzung erreichte. Er eilte nach Deutſchland und fand zu ſeinem Troſte, daß die Städte und mehre weltliche Fürſten ihm treu geblieben. Frankfurt und Aachen ließen Karl nicht ein, und Ludwig eilte, des Gegenkönigs Wahl auf dem Reichstage zu Speyer für ungiltig zu erklären. Indeß räumte Karl gewiſſermaßen ſelbſt das Feld, da er ſchon im Auguſt an der Seite König Johann's nach Frankreich zog.

Eben hatte wieder Eduard von England den König Philipp von Frankreich mit einem ſchweren Anfalle bedroht. Das war für König Johann ein heiliger Ruf. Als ihn die Seinigen baten zurück zu bleiben, fragte er ſie, ob ſie glaubten, daß er den Weg nach Frankreich nicht finden werde, den er ſo oft geritten. „Ich will,“ ſetzte er hinzu, „zu meinem Freunde gehen, und für die Kinder meiner Tochter fechten.“ Aus Böhmen nahm er fünfhundert Helme mit, von Luxemburg kamen Verſtärkungen entgegen; der römiſche König und eine Menge böhmiſcher Barone begleiteten ihn. Der Zug langte in dem kritiſchen Augenblicke bei St. Denis an, als die Bewohner von Paris vom Notre-Dame-Thurme aus, Paſſy, St. Germain-en-Laye, Nanterre, Ruel, Saint-Cloud, Neuilly in vollſten Flammen ſahen, und König Eduard mit dem „ſchwarzen Prinzen“ (dem Prinzen von Wales, ſeinem Sohne) vor den Thoren der Hauptſtadt ſtand. Bei König Johann's Erſcheinen zog ſich das engliſche Heer (16. Auguſt) über die Seine zurück, und kam am 22. an der Brücke von Remy an; allein die böhmiſchen Fahnen waren ihm zuvorgekommen, und empfingen es bei Abbeville mit ſcharfen Schwertern. König Eduard mußte weichen, und nahm am 25. ſeine Stellung unfern von Crecy, um hier eine Hauptſchlacht zu liefern. Bald ſammelten ſich die verbündeten Schaaren Frankreichs, allein man konnte über die rechte Schlachtordnung nicht einig werden, und ſo konnte es ſpäter von dieſer Schlacht mit Recht heißen: Frankreichs Heer habe viele Hände, aber keinen Kopf gehabt. Am 26. Auguſt um die dritte Nachmittagsſtunde waren die Feinde ohne eigentlichen Befehl ſchon an mehren Orten im Handgemenge. König Johann, mit dem Grafen von Savoyen bei der Nachhut befindlich, hörte kaum das erſte Schlachtgetümmel, als er befahl, man ſolle ihn zu ſeinem Sohne bringen. Allein da Karl bereits im tiefſten Kampfe ſich befand, und das Glück immer mehr von den franzöſiſchen Fahnen wich, ſo wollte der König ohne Schwertſtreich nicht von der Stelle. Zwiſchen mehren ſeiner Barone, die ihre Pferde an das ſeinige zäumen mußten, drang er alsbald in die Reihen der Feinde. Er gab „Prag“ zum Feldgeſchrei. Als ſchon Alles verloren ſchien, erinnerte man ihn, an ſeine Sicherheit zu denken. „Das wolle Gott nicht,“ war ſeine Antwort, „daß ein König von Böhmen aus der Schlacht fliehe!“ Und mit aller Kraft hieb der blinde Held auf's Neue in den Feind, bis er todesmüde und mit Wunden bedeckt vom Pferde ſank. Um ſeine, des Königs, Leiche lagen fünfzehn böhmiſche Barone und gegen

fünfzig Ritter hingeſtreckt, ihr edles Blut mit dem des Edelſten miſchend. Auch König Karl trug drei Wunden davon und focht, nachdem ſein Pferd unter ihm getödtet worden, eine Weile zu Fuß, bis ihn die Treue ſeiner Böhmen dem gewiſſen Tode entriß. Noch röchelte König Johann, als man ihn bei einbrechender Nacht in das Zelt des Königs von England brachte. Bald darauf verſchied er. Johann war an dem nämlichen Tage gefallen, wie einſt Ottokar, und ebenfalls ſoll, wie einſt an des Letzteren Leiche, Rudolf von Habsburg, ſo jetzt Eduard III. an der ſeinigen, erſchütternde Worte geſagt haben über die Eitelkeit aller irdiſchen Größe. (Lenz, S. 70.) Eduard behielt von der königlichen Leiche nichts zurück, als den Helmbuſch, nämlich drei Straußfedern mit der unterhalb in Gold angebrachten Deviſe: Ich dien. Dieſes Wehrzeichen gebührte billig dem ſchwarzen Prinzen, der den Sieg der Engländer entſchieden hatte; daß ſich aber hievon das Parergon auf dem waleſiſchen Wappen herſchreibe, wird wohl kein Heraldiker im Ernſt behaupten.

In ſeinem Teſtamente hatte König Johann befohlen, man ſolle ihn in der Abtei Clairefontaine bei Arlon begraben. Allein dies geſchah nicht, und ſo hat es denn eine wunderbare Laune des Schickſals gewollt, daß König Johann nach dem Tode ſo wenig Ruhe, als im Leben haben ſollte, und nun der Geſchichte desſelben bis an ſeinen Tod, eine weitere, faſt fünfhundertjährige Geſchichte desſelben von ſeinem Tode an folgt. Die Leiche wurde nämlich zuerſt 1900 Metres vom Schlachtfelde in der Abtei Valloire beſtattet*); nach einiger Zeit brachte man dieſelbe zu den Benedictinern nach Luxemburg, von da wieder nach dem nahen Kloſter Münſter, wo Karl IV. ein prachtvolles Mauſoleum errichtete, das unter Anderem mit den Wappen der mit König Johann gefallenen Barone geziert war (wie der Augenzeuge J. Mayer noch 1537 in ſeinen flandriſchen Annalen erzählt). Allein im Jahre 1540 ließ Karl V. Luxemburg gegen Frankreich befeſtigen und die Vorſtädte zerſtören; darunter befand ſich auch jenes Kloſter und das koſtbare Denkmal. Sie wurden verbrannt und die Gebeine König Johann's, dem Marmor glücklich

---

*) Hier fand ſich die Grabſchrift:

L'an mil quarante six trois cents
Comme la chronique temaigne
Fut apporté et mis céans
Jean Luxembourg roi de Behaigne.

entriſſen, bei den Franciscanern in der oberen Stadt beigeſetzt. Hier zeigte man ſie für Geld, bis 1592 die Abtei Münſter wieder errichtet wurde und den königlichen Leichnam zurückforderte. Erzherzog Albrecht von Oeſterreich (Sohn Kaiſer Marimilian's II.), Cardinal=Statthalter in den Niederlanden, ließ dem Könige Johann 1613 abermals in Münſter ein Denkmal ſetzen, welches ſiebzehntauſend Gulden koſtete und deſſen Inſchrift bei Lenz S. 78—79 nachzuleſen iſt. Als jedoch Ludwig XIV. die Niederlande anfiel und Luxemburg eroberte, wurde die Abtei und mit ihr das Denkmal König Johann's zum zweiten Male verbrannt, der königliche Leichnam jedoch 1684 in einem hölzernen Kaſten gerettet. Die Abtei ſelbſt wurde nun nicht wieder errichtet, ſondern erhielt einen neuen Platz in dem ſogenannten „Grunde." Hier wurden auch die Gebeine Johann's wieder beigeſetzt, und man errichtete ihm das dritte Denkmal, das noch jetzt vorhanden iſt. Nun fand die Leiche etwa hundert Jahre lang Ruhe. Da brach die franzöſiſche Revolution aus; Luxemburg fiel 1795 in die Hände der Sansculotten, die Benedictiner flohen, alle Klöſter wurden aufgehoben. Da alle Erinnerungen an das Königthum zerſtört wurden, ſo ſchwebten damals die Gebeine des Königs Johann in großer Gefahr. Ein Bäckermeiſter, Adam Baſtien, wagte ſeinen Kopf, indem er den Kaſten, der das gerettete Gerippe des Königs Johann enthielt, in ſeinem Hauſe verſteckte. Unter der Herrſchaft Napoleon's blieb der Kaſten vergeſſen, und es hieß, die Leiche ſey von den geflüchteten Mönchen nach Prag gerettet worden. Allein dem war nicht ſo. Ein Fayence=Fabrikant bei Luxemburg, Boch=Buſchmann, hatte im Auftrage der Benedictiner, welche die Leiche außerhalb der Stadt für geſicherter hielten, den Kaſten vom Bäcker abholen und verbergen laſſen. Der Kaſten blieb in der Fayence=Fabrik, und der jüngere Boch=Buſchmann nahm ihn mit, als er das elterliche Haus verließ, und ſich zu Metlach, in der Gegend von Trier, niederließ. Hier eröffnete derſelbe ein reiches Naturaliencabinet, in welchem er unter Anderem auch die ehrwürdigen Gebeine des Königs Johann ſehen ließ (!!). Es ſollte Preußens hochſinnigem Könige, Friedrich Wilhelm IV., vorbehalten ſeyn, der ſo lang und ſo oft entweihten Königsleiche eine bleibende Ruheſtätte zu gewähren. Noch als Kronprinz kam derſelbe 1836 zufällig nach Metlach, erhielt die koſtbaren Ueberreſte und führte dieſelben nach ſeinem Schloſſe Caſtell an der Saar. Sobald dies bekannt wurde, regte ſich das Mitgefühl der Luxemburger. Bürgermeiſter und Schöffen von Luxemburg machten eine Vorſtellung an den

Kronprinzen, erhielten aber unter'm 27. December 1837 zur Antwort, daß König Johann einer der Ahnherren des Hauſes Hohenzollern ſei und ſchon aus dieſer Rückſicht für jetzt zu Caſtell verbleibe *). Hier iſt nun, im Erdgeſchoſſe der Kapelle, das wie ein Sanctuarium von farbigen, verſchiedenartig geformten Glasſcheiben nur matt beleuchtet wird, ein prachtvolles Grabmal aus vaterländiſchem Marmor aufgeſtellt, worin 1838 am Jahrestage der Schlacht bei Crecy die Ueberreſte des Königs Johann feierlich beigeſetzt wurden. Auf der ſchon alten Lade, in der die Leiche ſich befindet, ſind in erhabener Arbeit ein Ritter im Harniſch zu Pferde vorgeſtellt, vor ihm eine Kanone, deren man ſich zuerſt in der Schlacht von Crecy bediente, daneben der Senſenmann mit ſeinem Machtſpruche in altem Franzöſiſch: IE VAINCS TOUT. Außerdem iſt in gothiſcher Schrift ein langes Epitaph dabei angebracht **).

---

*) Das merkwürdige Schreiben lautet: »J'ai été empêché de répondre plutôt à la lettre, que vous m'avez adressé en date du 20. Mai a. c. par différentes circonstances et par une absence d'assez long durée. Le roi Jean de Bohème est un de mes ancêtres en ligne directe, ainsi que de la Princesse Royale, mon épouse. Depuis l'an 1795 ses restes vénérables n'avaient pas trouvé de lieu de repos; je le leur ai donné dans l'antique chapelle de l'ermitage de Castel, que j'ai fait restaurer à cet effet. Maintenant, après un silence de 41 ans, vous les reclamez. Le sacrifice que vous me demandez est grand; mais plein du désir, et accoutumé a rendre, autant qu'il est en mon pouvoir, tout objet à sa destination primitive, je suis disposé à vous remettre les ossements d'un prince, dont les bienfaits ont laissé un souvenir si durable parmi vous, lorsque vous aurez fait restaurer le monument sous lequel il reposait tel q'uil était avant la révolution, et lorsque les rapports du grand-duché auront été définitivement réglés.

Berlin, le 27. Décembre 1837.

(Sig.) Frédéric-Guillaume,
Prince Royal de Prusse.«

**) Die kleinen Verſehen dieſes Epitaphs ſind aus der vorhergehenden Geſchichtserzählung leicht zu berichtigen. Es lautet: Joannes, Henrici VII. Imperatoris Romani filius unicus, natus Anno p. Chr. n. 1297, haereditate paterna Comes Luxemburgensis suae gentis duodecimus, Elisabethae prioris uxoris jure rex Boëmorum, patre per Italiam proficiscente imperii vicarius, nobilissimus antiquitate majoribus prognatus, ipse illustrissimae amplissimaeque stirpis progenitor, Caroli IV. Imperatoris Romani pater, Wenceslai et Sigismundi, Impp. Romm. avus, multarum inde gentium hodieque florentissimarum auctor. — Vita ejus fuit variis casibus jactata, plena periculorum, rebus gestis praeclara. Triginta quinque annorum spatio multas multis in locis pugnas in Germania, in Lituania, in Polonia, in Italia, in Francogallia, in Belgica pugnavit armis invicto hostilis dolus infudit venenum, quo ille non vitae quidem luce at oculorum luminibus est privatus. Corporis integritas labefactari potuit, animi magnitudo inflecti non potuit. Vir

König Johann iſt ein wahrer Inbegriff aller Ritterlichkeit, in ihren Vorzügen und in ihren Blößen, immer bewegt, raſtlos unruhig, allzeit ſchlagfertig, gierig nach Thaten und, wo dieſe fehlen, wenigſtens nach Wechſel der Erſcheinungen, die ihm als ſolche gelten. Sohn eines Kaiſers und Vater eines ſolchen, ja von einer mächtigen Partei ſelbſt einmal zum Kaiſerthrone beſtimmt, lenkte er unter einem weniger verantwortlichen Titel gleichwohl das Schickſal Europa's, indem er in allen Händeln ſeiner Zeit durch ſeine Waffen und durch ſeine Diplomatie den Ausſchlag gab. Er kämpfte für Ludwig den Baiern gegen die Habsburger, und wieder für die Habsburger gegen den Baiern, focht in den Niederlanden für Frankreich gegen die Engländer, ſuchte in Italien ein neues Reich zu erwerben und rathſchlagte mit dem Papſte zu Avignon über alle Weltbegebenheiten ſeiner Zeit. Von ihm ging das Sprüchwort: Nichts ohne den Böhmenkönig, er erhöht und ſtürzt, wen er will (Sine rege Bohemiae nemo valet expedire suum factum; quem vult exaltat, quem non vult ipse recalcat). Von den Apenninen bis zur Oſt- und Nordſee trug er ſeine Waffen. Ueberall

enim fortissimus, quamvis coecus, promissa praestans Philippo VI. Valesio Francogallorum regi, contra Anglos auxilio venit. Celeberrimo in proelio, quo anno 1346 a. d. 26. m. Augusti dęmicatum est, equo inter duos militum equos frenis in mediam se hostium aciem immisit, cominus acerrime pugnavit, denique vehementissime adorientium multitudine circumfusus mortem occubuit vitae similem, sua dignam virtute. Quae vivum exercuerat eadem fortuna vel mortuum jactare voluit. Moriens ut in aede Abbatiae Clarafontanensis sepeliretur, imperarat. Secus tamen, ac voluit factum. Eduardus III. enim Anglorum rex, victor victi virtutem comprobans, funus omnibus, ut par fuit honoribus cum equiti tum principi debitis Luxemburgum prosecutus est, ibique in basilica sanctae Virgini nostrae dominae dedicata composuit. Unde cum ossa anno 1542 in coenobium monachorum Sti. Francisci regulae addictorum essent translata, rursus anno 1592 in nova, quae dicebatur, basilica sunt recondita, iisque Albertus Archidux Austriacus A. 1613 mausoleum exstruxit. Anno 1684 cum Francogallorum exercitus Luxemburgum obsideret, sancta illa aedes quidem una cum duobus suburbiis incendio deleta est, corpus tamen viri illustrissimi ab interitu servatum. Extremo fere saeculo XVII. coenobio cum aede restituto denuo locus pone summum altare assignatus. Francogalli vero cum A. 1795 repetita eademque funestiore irruptione revertissent, monachorum quidem collegium dissolutum est, inclyti autem corporis, quod supererat Luxemburgensium fide hostili furori ereptum et reservatum, donec Fridericus Guilielmus Friderici Guilielmi III. Borussorum regis filius, regni haeres, cum uxore illustrissima Elisabetha Ludovica ex regum Bavaricorum stirpe, reliquiis fortissimi regis, quem ipse septimo decimo gradu, illa quinto decimo attingeret, hoc sepulcrum monumentumque statuit, dicavit, consecravit.

iſt er zu finden, und die Lage ſeiner Länder begünſtigt ihn dabei. Seine Geburt ſetzte ihn auf die Gränzſcheide zwiſchen Deutſchland und Frankreich, und machte ihn zum natürlichen Mittelpunkt aller Grafen- und Fürſtenfamilien am Rhein und in Belgien. Paris zieht ihn durch die Bande der Verwandtſchaft und Chevaliere magnetiſch an, und doch nöthigt ihn ſein böhmiſches Königthum, einen Theil ſeines Lebens an der entgegengeſetzten Gränze Deutſchlands, mitten unter ſlaviſchen Völkern zuzubringen. Dazu tritt Johann's kräftige, für ſeine Zeit merkwürdige Perſönlichkeit, des blinden Königs hochromantiſcher Tod, das Umhertreiben ſeines Skelettes. Fürwahr ein Gegenſtand, der Feder eines Hiſtorikers würdig! Dies in univerſalgeſchichtlicher Beziehung geſagt. Anders erſcheint König Johann, wenn man ihn lediglich als Regenten Böhmens in's Auge faßt. Da tritt die Kehrſeite ſeines Bildes unſchön entgegen. Der König erſcheint faſt aller Herrſchertugenden bar, er liebt ſein Böhmen nicht, er beraubt es blos ſeiner Schätze, er iſt leichtſinnig, abenteuerſüchtig, verſchwenderiſch über alle Maßen; er liebt auch die Gemalin, die ihm das Königreich gebracht, ſo wenig, daß er ſie mißhandelt, verſtößt, zu Tode kränkt. Seinen Kindern hingegen iſt er der zärtlichſte, beſorgteſte Vater. Aber auch Böhmen hat ihm, bei allen dieſen Gebrechen, Viel und Großes zu danken. Er mehrte das Reich mit Eger, einem guten Theile der Lauſitz und ganz Schleſien. Böhmen erhielt wahrſcheinlich unter ihm das in ſeiner Art einzige Landtafel-Inſtitut, Prag ein würdigeres hauptſtädtiſches Anſehen, ſeine eigene Metropolie u. dgl.

Uebrigens iſt durch den ganzen Zeitraum von Johann's ſechsunddreißigjähriger Regierung der Zuſtand ſeiner Länder und Unterthanen meiſtens ſo unſicher und ſchwankend, daß man jeden Augenblick die Löſung aller Fugen des Staatsgebäudes befürchten möchte. Doch geſchah das bei der Tiefe und Zähigkeit der böhmiſchen Nationalität nicht; ja, die letzten Regierungsjahre König Johann's, wo bereits der Markgraf an der Spitze ſtand, ſcheinen in Bezug auf das Staats- und Volksweſen unter die glücklichen gehört zu haben. Bunt, verworren und jammervoll ſah es jedoch bis etwa 1340 im Innern von Böhmen und Mähren aus, und zwei Centurien von Briefen und Urkunden aus dieſer Zeit *) gewähren ungefähr ein

*) Vgl. den unſchätzbaren, bis jetzt für Böhmens Geſchichte noch nicht benützten **Codex epistolaris Joannis regis Bohemiae ed. Dr. Th. Jacobi. Berol. 1842, 4.** Nebſt 320 Regeſten. Als Supplement hiezu die Recenſion in den Berliner Jahrb. für wiſſenſch. Kritik, 1842 Nr. 19—20.

Ergebniß, wie folgt: Der König weilt in Böhmen nur, um ſeinen leeren Säckel zu füllen; faſt alle ſeine ſchriftlichen Verhandlungen bewegen ſich um Geld und Geldeswerth. Die königlichen Schlöſſer ſind in Pfand oder Pacht von — gleichviel, ob adelichen oder bürgerlichen — Burggrafen, und die Burgſaſſen haben durch wiederholte Verpfändungen der Schlöſſer ſo viel zu leiden, daß ihnen der König durch Schutzbriefe gegen die ungemeſſenen Anſprüche der Pfandinhaber aufzuhelfen ſucht. Nebſtdem gewährt die Ertheilung gewinnbringender Privilegien an einzelne Städte, ſo wie Confiscationen (z. B. derjenigen Bauſtellen, auf denen eine verheerende Feuersbrunſt begonnen hatte), eine Geldeinnahme. Die Ausgaben des Königs beziehen ſich vorzugsweiſe auf Krieg oder kriegeriſche Unternehmungen, auf den Bau von Burgen, den Ankauf von Pferden, den Unterhalt und Schadenerſatz für Ritter im Dienſte des Königs, endlich auf die Bezahlung von Turnierſchulden. Die Königin war für ihren Haushalt auf einige Einkünfte aus dem Kuttenberger Bergzehent beſchränkt, und die königliche Familie oft gezwungen, da die Berna für lange Jahre voraus erhoben war, an die Liebe der Unterthanen ſich zu wenden, und ſich freiwillige Geſchenke zu erbitten, im Falle ſie beſondere Ausgaben zu machen hatte. Nach Kindtaufen und Hochzeiten in der königlichen Familie wurden die Ceremonienmeiſter, Feſtſänger und Künſtler, welche dabei thätig waren, im Lande herumgeſchickt und erhielten Geſchenke; die Notare bekamen die herkömmlichen Belohnungen von den Städten, denen ſie die Geburt eines Prinzen anzeigten. Der Hof übte verſchiedenfache Protectionen aus. Der König ſelbſt bittet (dieſe Bitten ſcheinen indeß von Befehlen nicht ſehr verſchiedenartig geweſen zu ſeyn), namentlich um Präbenden für ſeine oder ſeiner Familie Dienerſchaft oder deren Söhne. Die königliche Familie tritt häufig vermittelnd, verſöhnend und fürbittend auf; ſo für Geiſtliche bei ihrem Kapitel, für Klöſter bei der biſchöflichen Curie, für die Minoriten ſogar bei dem Papſte. Die eigene Schwiegertochter bittet den König, von ihr das Bußgeld anzunehmen, zu welchem ihr Hofweber verurtheilt ſey, weil ſie ſeine Unſchuld leicht beweiſen könne. Die Tuch-, Wein- und Geſchmeid-Lieferanten des Königs und der Markgräfin, meiſt Kaufleute aus Köln, Venedig und Florenz, erfahren beſondere Begünſtigungen. Für die königlichen Domeſtiken werden Behufs ihrer Reiſen Schutzbriefe ausgeſtellt oder von fremden Fürſten erbeten. Das Schulden- und Creditsweſen im Lande erſcheint geſetzlich

geordnet. Bürgen werden angeworben; ſie oder die Hauptſchuldner werden aufgefordert, Zahlung zu leiſten oder das Einlager zu halten. Juden beobachten letzteres mit Murren. Gläubiger klagen über große Verluſte und drohen, die Schuldverſchreibungen vor König und Fürſten zu veröffentlichen und ſich an der Ehre des Ausſtellers zu rächen. Einem Italiener ertheilt der König das Recht, im ganzen Lande gegen ſeine Schuldner durch Beſchlag und Verhaft zu verfahren; doch ſind nur Bürger, Landleute und Juden gemeint, da den Adelichen und Geiſtlichen nur die Unterthanen weggefangen wurden, die in die Städte kamen. Wegen Schuldforderungen an Ausländer wandte man ſich an den Magiſtrat ihrer Vaterſtadt; ertheilte dieſer kein Recht, ſo erfolgte die Feſtnehmung aller Bürger der Stadt, die ſich in Böhmen aufhielten. Die Juden ſind nicht blos mit hohen, ſondern auch mit unregelmäßigen Abgaben belaſtet. Drücken den König ſchwere Schulden, ſo werden ſie eingefangen und müſſen Geld oder Geldverſprechungen geben; entfliehen ſie, ſo hält der König ſich an ſeine unachtſamen Beamten und läßt ihre Güter und Kinder feſtnehmen. Wie Raubthiere müſſen ſie einzeln leben, und kommt ein neuer Genoſſe in's Land, ſo klagen ſie über Beeinträchtigung. Die Einkünfte aus den Städten, die allgemeine Steuer vergab oder verpfändete der König oft viele Jahre im Voraus. Da die Urkunden darüber, um giltig zu ſeyn, mit dem Siegel der betreffenden Städte verſehen ſeyn mußten, ſo gab dies Gelegenheit zum Widerſpruch. Die Abgeordneten erſchienen nicht an den beſtimmten Terminen, ſie ſchützten Anſprüche anderer Perſonen vor, ſie ließen ſich wiederholt und dringend vor Gericht fordern, und gaben oft erſt nach, wenn ſie durch königliche Briefe gegen neue, vor dem Erlöſchen der alten eintretende, Verpfändungen geſchützt wurden. Der Clerus muß mitſteuern. Selbſt die päpſtlichen Zehenten werden von dem Könige angegriffen; Klöſter müſſen ſich für ihn verbürgen, ſeine Diener verpflegen und es ſich gefallen laſſen, daß ihre Unterthanen beſteuert werden, um die Schulden des Königs zu tilgen. Die Armen fliehen zu anderen Herren; ſie ſind aber auf lange Zeit nirgends ſicher, denn es wird verboten, ſie aufzunehmen. Mit Härte treiben die königlichen Rentbeamten oft noch vor dem Termine die Abgaben ein, mit beſonderer Habgier aber die Geldſtrafen und Gerichtspfennige. Wie die Steuern, ſo ſind auch die Zölle, der Ertrag der Bergwerke, das Salzregal und andere Einkünfte im Voraus vergeben, nicht minder die Jurisdictionen

in einzelnen Städten veräußert. War irgendwo der Landfriede gebrochen, ſo galt es, ihn wieder herzuſtellen. Die Pottenſteiner wurden mit Schleifung ihrer Burg beſtraft, ſie und die Mörder eines Mannes verpflichteten ſich zu Wallfahrten nach Aachen, Rom und St. Jago, und Letztere verſprachen zugleich, mit noch mehren Anderen Lehensmänner des Vaters des Erſchlagenen zu werden. Scharfe Strafbeſtimmungen mußten die Judenverfolgungen hindern. Die Magiſtrate ſuchten ſich vor Brandſtiftungen durch ein Statut zu ſichern, dem zufolge kein Bürger Drohungen durch Gold abkaufen und hiedurch Anderen Fallſtricke legen durfte. Der Befehl, Gefangene frei zu laſſen, gewaltſam entriſſene Güter zurück zu ſtellen, Perſonen vor ferneren Mißhandlungen zu ſchützen, Ruheſtörer und Räuber nicht zu beherbergen, iſt etwas Gewöhnliches. Durch Strafandrohungen oder Cautionen wurden die Parteien an der Rache oder an weiteren Beſchädigungen gehindert, dagegen aber zum Vergleiche oder zu gerichtlicher Verfolgung ihrer Anſprüche aufgefordert. Der Stadt Prag und anderen Städten Böhmens erlaubte der König (1330), unordentliche Jünglinge, die ihren Eltern zur Laſt fallen, wegen ihrer Exceſſe zu beſtrafen, und auch Diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, welche ſolchen Jünglingen borgen oder ſich für ſie verbürgen. Die Inſaſſen der Bergſtädte (montani), die lombardiſchen Münzer in Kuttenberg genießen alle Rechte der Bürger im höheren Maße. Keine Laſt als Bürger trägt, wer in Dienſten des Königs ſteht, und nicht verurtheilt darf werden, wer in Geſchäften des Landesfürſten abweſend iſt. Fremde Kaufleute werden als Geſchäftsfreunde und Hofgünſtlinge aufgenommen, der Gerichtsbarkeit des Königs unmittelbar unterworfen und mit dem Rechte begabt, ohne Mauth und Accise das ganze Land zu durchreiſen und Handel zu treiben. Dieſe Bruchſtücke reichen hin, König Johann's Familienleben und Staatsverwaltung in das unmittelbarſte Licht zu ſtellen. Seine Nachkommenſchaft iſt bereits bekannt. Seine Sigille weiſen das Wappen von Böhmen und Luxemburg, bis 1335 auch jenes von Polen auf. Johann prägte die erſte Goldmünze, welche den florentiner Ducaten mit der großen Lilie und dem heiligen Johann Baptiſt vollkommen ähnlich iſt. Die Kupferpfennige, die das ganze böhmiſche Münzweſen in Verwirrung brachten, waren eines der am wenigſten dankenswerthen Vermächtniſſe dieſes Königs, dem die Böhmen Anfangs als dem Gemale der letzten premyſlidiſchen Prinzeſſin, ſpäter als dem unverhofften Mehrer des Reichs, zuletzt als

dem Vater eines Karl die beiſpielvollſte Anhänglichkeit erwieſen haben.

Der Heldentod des Königs Johann erregte in Böhmen mehr Bewunderung, als Trauer. Der vielgeliebte Karl war ja am Leben geblieben, und nur ſeine Wunden hinderten ihn, ſogleich nach Böhmen zurück zu kehren. Er war vom Schlachtfelde bei Crecy in ein benachbartes Kloſter, wahrſcheinlich Saint Riquier, gebracht und hier, während die Leiche ſeines Vaters vorläufig nach Valloire abging, geheilt worden. Seine Truppen waren theils zerſtreut, theils gefangen, ſein Erbkönigreich der Invaſion des Kaiſers ausgeſetzt. Von Verdun fertigte Karl die nöthige Geſandtſchaft an den Papſt ab, um über ſeine Succeſſion in Böhmen, die vormundſchaftliche Regierung in Luxemburg und die römiſche Krönung ſich zu verſtändigen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Arlon im Luxemburgiſchen, ging Karl zu ſeinem Großoheim, Balduin, nach Trier, der bereits Anſtalten zur Krönung getroffen hatte. Da unter den Rheinſtädten nur Bonn für Karl zugänglich war, ſo fand hier die Krönung desſelben zum römiſchen Könige (26. November 1346) Statt, welchen feierlichen Act der Erzbiſchof Walram von Köln im Beiſeyn der Kurfürſten von Mainz und Trier, des Biſchofs von Lüttich und anderer geiſtlichen und weltlichen Fürſten verrichtete. Karl übte auch ſogleich ſeine Majeſtätsrechte aus, indem er eine Menge Prälaten und Fürſten mit ihren Regalien belehnt, viele Privilegien erneuert, Reichswürden beſtätigt, und ſelbſt auch als Graf von Luxemburg mit ſeinem Großoheim Balduin die nöthigen Abkommen getroffen hat. Es war die Meinung aller Zeitgenoſſen, daß nun Deutſchland der Schauplatz eines blutigen Krieges werden dürfte. Allein Ludwig der Baier vergab zuerſt alle Vortheile, und vergaß hierauf ſeiner Würde ſo ſehr, daß es, anſtatt blutiger Auftritte, blos zu einem, mit Prahlereien und Drohungen angefüllten Briefwechſel zwiſchen ihm und ſeinem Gegner kam. König Karl hielt am 13. Januar 1347 ſeinen Einzug in Prag. Aber er durfte hier nicht lange verweilen; denn in dem Maße, wie Ludwig der Baier alle Feinde Karl's und des Papſtes in Bewegung ſetzte, mußte auch Karl ſich um mächtige Bundesgenoſſen umſehen. Am 24. Januar that der König den erſten Schritt hiezu, indem er zu Wien mit dem Herzoge Albrecht verhandelte, und zwar gemeinſchaftlich mit ſeinem künftigen Schwiegerſohne, dem Könige Ludwig von Ungarn. Allein Herzog Albrecht erklärte entſchieden, daß er ſich in keine Kriege um das Reich mengen werde.

Die beiden Könige waren unverrichteter Sache kaum nach Preßburg gereiſ't, als ihnen Ludwig der Baier auf der Ferſe folgte. Auch des Titular-Kaiſers Bemühungen, den Herzog zu einem Angriffe wider Böhmen zu vermögen, ſcheiterten an Albrecht's klugem und feſtem Sinne. Der Papſt, welcher beſorgte, Ludwig der Baier dürfte in Gemeinſchaft mit dem, wegen Neapel ſo empfindlich gekränkten Ungarnkönige eheſtens nach Italien kommen, und die Umtriebe des Cola de Rienzi ſich zu Nutze machen, hatte inzwiſchen ein Bündniß mit den Visconti's und deren Partei abgeſchloſſen, in welchem der römiſche König mitbegriffen war. Nun alſo ſollte Karl, um Ludwig's Feldzug nach Italien zu verhindern, Tirol zu erobern ſuchen. In Kaufmannstracht und nur von drei Getreuen begleitet, ging der König auf Kundſchaft. Mailändiſche, carrariſche und aquilejiſche Truppen erwarteten ihn an Tirols Südgränzen. Mit ihnen drang König Karl alsbald gegen Meran und Botzen; erſtere Stadt eroberte, letztere zerſtörte er. Dann wurde die Maultaſch ſelbſt im Schloſſe Tirol belagert, und als Ludwig der Baier zum Entſatz herbeikam, ward er zurückgeſchlagen und kehrte um. Nicht ſo der Markgraf von Brandenburg, der aus Litthauen herbeieilte. Dieſer ſchlug ſich mit der italieniſchen Kriegsmacht tapfer herum, gewann allmälig weſentliche Vortheile über ſie und behauptete ſich ſiegreich durch viele Wochen. König Karl hatte große Noth an Lebensmitteln und mußte den Feldzug einſtellen; auch gab er, nachdem er die eroberten Plätze den lombardiſchen Verbündeten um hohe Summen zu Pfand gelaſſen, den Plan, Tirol ſeinem Hauſe wieder zu erobern, für immer auf.

Sechs Monate hatte König Karl mit dem Tiroler Feldzuge verbracht. Jetzt glaubte er, ſich und ſeine Böhmen dafür entſchädigen zu ſollen, und ſetzte auf den Sonntag vor Mariä Geburt (2. September 1347) ſeine und der Königin Blanka Krönungsfeier an. Karl's Vorliebe für äußerlichen Prunk und weltliches und kirchliches Ceremonienweſen fand hier zum erſten Mal ihre volle Nahrung. Es handelte ſich vorerſt um die Krone, und ſodann um den Krönenden. Die Krone hatte die Königin in Karl's Abweſenheit zu Stande gebracht; ſie war aus dem altherzoglichen goldenen Zirkel gefügt, mit vier goldenen Lilien und zum Theile böhmiſchen ungeſchliffenen Edelſteinen beſetzt und erhielt oberhalb ein Kreuz, für welches der König von Frankreich eine Reliquie aus der Dornenkrone des Heilands widmete. Dieſe Krone iſt noch heutzutage im böhmiſchen Kronarchiv

vorhanden*), und bildet nebſt Scepter, Reichsapfel und Schwert des heiligen Wenzel die Inſignien des Königreichs. Papſt Clemens VI. gab dem Könige hierüber eine Bulle, in welcher wider Denjenigen, der die Krone anderswo, als für St. Wenzel's oder eines Böhmenkönigs Haupt, verwendete, oder ſie zu verpfänden oder gar zu verkaufen wagte, der Kirchenbann verhängt wurde. Karl ſetzte nun drei ordentliche Kronbewahrer für dieſelbe ein. In Folge des päpſtlichen Breve vom 5. Mai 1344 war das Krönungsrecht der böhmiſchen Könige bekanntlich von dem Mainzer auf den Prager Erzbiſchof übertragen. Um alle Irrungen für die Folge zu beſeitigen, ließ Karl am Vortage ſeiner Krönung (1. September) einen Majeſtätsbrief unter goldener Bulle über dieſes Recht ausfertigen, worin er folgende Fürſten, Prälaten und Herren als Veranlaſſer dieſes Actes nennt; es ſind: der Erzbiſchof von Prag, die Biſchöfe von Olmütz, Breslau und Leitomiſchel; Johann Heinrich, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz; Niklas Herzog zu Troppau und Ratibor; Bolko Herzog zu Oppeln; Kaſimir Herzog zu Teſchen, Heinrich Herzog zu Sagan, nebſt noch anderen drei ſchleſiſchen Herzogen; Jodok von Roſenberg; Wilhelm von Lantſtein; Berthold und Czenko von der Leipa; Jeſſko von Michelsberg; Hynko von Nachod; Jeſſko von Wartemberg; Stephan und Jaroslaw von Sternberg; Ulrich und Heinrich von Neuhaus; Jeſſko von Krawarz; Hynko von Sleven. Dieſe Namen nennen uns nicht blos die Häupter des damaligen böhmiſch-mähriſch-ſchleſiſchen Adels, ſondern auch die bei Karl's Krönung perſönlich Betheiligten. Die fünfzehn, der nämlichen Urkunde einverleibten, Zeugen laſſen uns auch noch folgende Fremde, als Krönungsgäſte, erkennen: Johann Biſchof von Meißen; Apeczko Biſchof von Lübeck; Rudolf Herzog zu Sachſen und Kurfürſt; Rudolf deſſen Sohn; Friedrich Herzog zu Teck; Albrecht und Günther Grafen zu Barby; Johann von Mecklenburg; Kraft von Hohenlohe; Heinrich von Bruneck; Ulrich von Hanau; Heinrich von Eberſtein; Eberhard und Heinrich von Wallſee und Egydius Rodenacker. Für den Verluſt des Krönungsrechtes hat König Karl den Mainzer Erzbiſchof

*) Bei der letzten böhmiſchen Krönung (1836) entdeckte man an dem alterthümlichen und vielleicht gleichzeitigen Kronfutteral folgende, in rothen gothiſch-lateiniſchen Verſalien um das Ganze herumlaufende, Inſchrift: ANNO + DOMINI M. CCC. XLVII. DOMINUS KAROLUS ROMANORUM REX ET BOHEMIE + REX ME FECIT AD HONOREM DEI ET BEATI WENCESLAI MARTIRIS GLORIOSI. Der König hatte nämlich verordnet, daß dieſe Krone an gewiſſen Tagen auf das Haupt des heil. Wenzel geſetzt werden ſolle.

Gerlach ſpäter verhältnißmäßig entſchädigt. Nunmehr verrichtete Arneſt von Prag dieſe hohe Function. Da die Karoliniſche Krönungsordnung für alle Folgezeit als Ceremoniel vorgeſchrieben ward und großentheils noch jetzt gilt, ſo gebührt derſelben im Buche der böhmiſchen Geſchichte eine Stelle. Am Vortage der Krönung nämlich ging der König, begleitet von dem Prager Erzbiſchof, den Domherren, den Baronen und Rittern, auf den Wyſchehrad; hier verrichtete er ſeine Andacht und wurde wieder in die Hauptkirche zu St. Veit zurückgeführt, in welcher er der Veſper beiwohnte. Am Krönungsmorgen verſammelten ſich der Conſecrator und ſeine Suffragane nebſt dem Domkapitel in derſelben Kirche, holten die Krönungsinſignien und trugen ſie in den königlichen Palaſt, wo Karl, umgeben von dem Landeskämmerer, Landrichter, Landmarſchall, Hofrichter und Burggrafen zu Prag, auf einem Ruhebette liegend, ſie erwartete. Nachdem der Erzbiſchof den König mittelſt Rauchfaß und Weihwaſſer eingeſegnet, faßten ihn die Suffragane rechts und links am Arme und der feierliche Zug begab ſich unter Vortragung der Reichskleinodien nach dem Dome. Unfern dem Hochaltare hatte der König ſeinen Thron. Nach mehren Gebeten und Anreden fragte der Conſecrator: Willſt Du das von Gott Dir verliehene Königreich Deiner Väter verwalten und vertheidigen? Der König antwortete: Ich verſpreche, Alles getreulich zu thun, ſo mich Gott mit ſeiner Kraft ſtärken und die Hilfe meiner Unterthanen mich unterſtützen wird. Nun wandte ſich der Erzbiſchof an das Volk mit der Frage: Wollt Ihr den Fürſten Karl für Euer Oberhaupt und Eueren König erkennen und ihm Gehorſam leiſten? Und Alles rief einſtimmig: Gern, gern, gern! Nach geſungenem Alleluja ſalbte der Erzbiſchof den König an Kopf, Bruſt und Achſeln, reichte ihm den Purpurmantel, das Schwert, die Armbänder (nach altfranzöſiſcher Sitte), das Scepter ſammt Reichsapfel, und ſetzte ihm endlich die Krone auf das Haupt. So mit allen Inſignien angethan, ſchwor der König folgenden Krönungseid: Ich bekenne und verſpreche vor Gott und ſeinen Engeln, jetzt und künftig die h. Schrift, die Gerechtigkeit und den Frieden der Kirche, wie auch meiner Unterthanen, nach Möglichkeit und Gewiſſen zu handhaben, bei der Verwaltung des Reiches meine Getreuen zu Rathe zu ziehen, den Biſchöfen und der Kirche die gebührende Ehrerbietung zu erzeugen, und was denſelben von Kaiſern und Königen gegeben worden, zu ſichern; auch gelobe ich, daß ich den Aebten, Herren, Rittern und Wladyken mit Achtung begegnen wolle, ſo wie ſolches meine

Getreuen mir anmuthen werden. Amen! Hierauf wurde das Tedeum angeſtimmt, das Volk aber ſang: Goſpodyne pomiluy ny! Nun folgte in analoger Weiſe die Krönung der Königin. Das ſeit dem Sanctus unterbrochene Hochamt ward nach Vollziehung beider Krönungsacte wieder aufgenommen. Bei den Worten: „Gebt dem Kaiſer, was des Kaiſers, und Gott, was Gottes iſt,“ küßten der König und die Königin das ihnen vom Conſecrator gereichte Evangelienbuch, und ließen ſich zu dem Offertorium die Kronen und das entblößte Schwert vortragen, um je ein weißes Brot, eine Kanne Wein, und ein Stück Geld zu opfern. Dann kehrten Beide wieder zu dem Throne zurück. Zu Ende der Meſſe aber empfingen ſie aus den Händen des Erzbiſchofs das heil. Abendmal. Mittags begaben ſich die Neugekrönten mit reichem Hofgefolge in die Altſtadt Prag, und ſtiegen in dem ſogenannten alten Rathhauſe ab. Von Auswerfung der Krönungsmünzen iſt nicht die Rede, ſondern nur von einem glänzenden Bankett. Auf dem Kotzenplatze nämlich war ein großer Palaſt von Holz aufgeführt, worin die beiden Majeſtäten mit ihren hohen Gäſten öffentliche Tafel hielten. Die böhmiſchen Ritter leiſteten dabei ihren Stabeldienſt zu Pferde. Der übrige Tag wurde mit Turnieren und Volksfeſten zugebracht. Am folgenden Montag legte der König den erſten Stein zu dem Carmeliterkloſter von Maria Schnee (jetzt dem Franciscaner-Orden gehörig), wies den Mönchen einen bis zu dem Judengarten reichenden Bauplatz an und ſchenkte ihnen das hölzerne Gerüſte, auf welchem das Bankett Statt gefunden hatte. Gleichzeitig ſtellte König Karl den Revers aus: daß er Stände und Volk von Böhmen und Mähren (regni nostri Boemiae et Marchionatus Moraviae principes et praelatos, clericos et universos nostrae ditioni subjectos) bei ihren Rechten und Gewohnheiten laſſen, alle ihre Privilegien und Vorrechte beſtätigen, von ihnen ſonſt nie, außer in dem Falle einer neuen Vermälung im königlichen Hauſe, die Kronſteuer (berna) fordern, in Böhmen und Mähren nur Eingeborne zu öffentlichen Aemtern befördern, die Güter des Adels nur dann, wenn kein Verwandter beiderlei Geſchlechtes bis zum vierten Grade mehr da ſeyn ſollte, als der königlichen Kammer heimfallend einziehen, und Niemand zu Kriegs- und Eroberungsfahrten jenſeits der böhmiſchen Gränze anhalten werde. Endlich machte der König das ſchon am 1. April 1347 zu Bürglitz entworfene Diplom bekannt, mittelſt welchem er zwiſchen der Altſtadt und dem Wyſchehrad eine neue Stadt (die jetzige Neuſtadt) anzulegen beſchloß, damit die

Haupt-, Reſidenz- und Krönungsſtadt Prag die fortwährend anwachſende Bevölkerung faſſen, und überhaupt eine höhere Blüte erreichen könnte.

Daß durch alle dieſe Vorgänge die Liebe zu dem beſorgten Könige ſchnell auf's Höchſte ſtieg, braucht nicht erinnert zu werden. Karl durfte jetzt wieder an die äußere Politik denken. Noch in demſelben Herbſte nämlich zog er mit einer Armee in die Oberpfalz, wo er um ſo mehr auf fremden Beiſtand hoffen konnte, als neuerlich viele Reichsfürſten und Aebte Ludwig's des Baiern Partei verlaſſen hatten. Aber des Titular-Kaiſers, auf einer Bärenjagd, plötzlich erfolgter Tod (11. October 1347) brach den unverſöhnlichen Streit ab. Ludwig war der letzte Kaiſer, der gebannt worden und als Gebannter verſtorben. Von ſeiner Wahl bis zu ſeinem Tode befand ſich Deutſchland in einer zweiunddreißigjährigen Zerrüttung, und ſelbſt ſein Tod befreite das Reich nicht von Gährungen, die ſeine Familie — mächtig durch den Beſitz von Ober- und Niederbaiern, Brandenburg, Holland, Seeland, Friesland, Hennegau und vielen Reichslehen in Süddeutſchland — noch gegen zwei Jahre lang unterhielt. Im Lager bei Taus vernahm Karl die Nachricht vom Tode ſeines Gegners, und ſo konnte er es wagen, den baieriſchen Feldzug plötzlich in eine Huldigungsreiſe aufzulöſen. Der König durchzog Franken, Schwaben und die Rheinlande, und wurde aller Orten mit Ehrfurcht empfangen und als rechtmäßiger römiſcher König um ſo williger anerkannt, als ſein Erſcheinen durchweg mit großen Gnaden und höchſt werthvollen Geſchenken verbunden war. Sein Bruder, Johann von Tirol, führte inzwiſchen die Statthalterſchaft in Böhmen und Mähren; in des Königs Gefolge aber befanden ſich blos der Kurfürſt Rudolf von Sachſen, Niklas Herzog zu Troppau als ſein angehender Eidam, und der Olmützer Biſchof, Johann Wolek, der bekannte letzte, wiewohl nicht legitimirte, Premyſlide. Die Stadt Nürnberg war die einzige, welche dem Könige Mißtrauen entgegenſetzte, und erſt auf den Anbot bedeutender Summen und wichtiger Freiheiten öffnete ſie ihm die Thore. Volle vier Wochen lang übte Karl in Nürnberg nichts als Gnadenacte, Belehnungen, Confirmationen u. dgl.; Fürſten, Städte, Vaſallen und Geiſtliche leiſteten den Eid der Treue und zogen ſelten ohne Belohnung von dannen. Mitten unter dieſen Reichsgeſchäften und Ceremonien, die der königlichen Kanzlei und zumal ſeinem Notar ungeheure Bürden auferlegt haben mochten, richtete Karl ſeinen Vaterblick immerfort auf Böhmen, für welches er ſchon hier wichtige Anordnungen traf. Daher gehören

die vom 21. und 23. November 1347 datirten Urkunden über die Errichtung eines Benedictinerkloſters mit ſlaviſcher Liturgie zu Prag, wozu Papſt Clemens VI. ſchon unter'm 9. Mai 1346 die Bewilligung ertheilt hatte, und von deſſen Verfaſſung wir bei dem Jahre 1372 handeln werden. Von Nürnberg ging König Karl am 3. December nach Straßburg, und zehn Tage ſpäter nach Baſel, eben ſo wie dort Huldigungen empfangend und Gnadenbriefe ſpendend. In letzterer Stadt fanden ihn ſeine von Avignon zurückkehrenden Geſandten, welche ein weitläufiges Schreiben des Papſtes mitbrachten, worin dieſer ihm Glück zum Thronantritte wünſcht und den Prager Erzbiſchof nebſt dem Biſchofe von Bamberg ermächtigt, überall den wegen Ludwig des Baiern verhängten Kirchenbann aufzuheben, und ſo dem Reiche die alte Ordnung wieder zu ſchenken. Zugleich benachrichtigte Clemens den König von den Umtrieben des Cola de Rienzi und bat ihn, den König Ludwig von Ungarn zum Abfall von dieſem Abenteurer zu bewegen. Da auch Baſel mit unter den gebannten Städten war, ſo leitete Karl perſönlich den kirchlichen Widerruf. Am Weihnachtstage nämlich erſchien er in der Domkirche und las, das entblößte Schwert in der Hand haltend, bei der Meſſe mit lauter Stimme das Evangelium: Vom Kaiſer Auguſtus erging der Befehl u. ſ. w. Am Tage des heil. Stephan (26. December) verließ der König unter Banketten und Volksfeſten die Stadt Baſel und traf am Neujahrsfeſte 1348 in Speyer ein, entledigte am 6. Worms von dem Banne und kam, gleichzeitig mit ſeinem Großoheim, Balduin von Trier, am 7. Januar nach Mainz. Hier überzeugte ſich Karl von der Wahrheit des Gerüchtes, daß die baieriſche Partei ihm einen Gegenkönig ſetzen wolle, gerade im entſcheidenden Augenblicke ſelbſt. Der zwar vom Papſte abgeſetzte, aber nicht aus dem Beſitze gewichene Mainzer Erzbiſchof, Heinrich von Virnenburg, hatte zu einer Gegenwahl bereits die Stimmen von Rheinpfalz, Brandenburg und Sachſen-Lauenburg, alſo mit der ſeinigen vier. Von ihnen ward jetzt zu Oberlahnſtein bei Renſe, in der Perſon König Eduard's von England, ein von dem Papſte unabhängiger König gewählt. Wiewohl Karl davon im Grunde nicht das Aeußerſte zu befürchten hatte, ſo mußte er ſich doch immer auf eine unruhige Regierung gefaßt machen. Deshalb kam er mit dem Erzbiſchof Balduin überein, den Markgrafen Wilhelm von Jülich an den König von England abzuordnen, und ihm das Bedenkliche der ganzen Gegenwahl vorſtellen zu laſſen.

Auf der Rückreiſe nach Böhmen erlebte Karl in Worms den bekannten Streit mit dem unbezahlten Metzger, turnierte unerkannt in Rotenburg, gerieth bei Ulm in Gefahr, von den Häſchern der Maultaſch gefangen zu werden, und kam über Nürnberg und Eger, nachdem er wieder hundert und mehr Handveſten, Lehen- und Freiheitsbriefe ausgetheilt, zu Ende Februar 1348 in Prag an. Hier beurkundete Karl am 1. März die ſofortige Untrennbarkeit Egers von der Krone Böhmen und gab ſich auf volle drei Monate der Ausführung der wohlthätigſten Entwürfe im Innern ſeines Königreiches hin. Am 8. März erließ er das doppelte Gründungsdiplom der Neuſtadt Prag, worin er bereits prophetiſch ausſpricht, daß die alte Stadt namentlich die Glieder der zu ſtiftenden Hochſchule zu faſſen unvermögend ſeyn würde, während er allen Coloniſten, ſie mögen Chriſten oder Juden ſeyn, eine zwölfjährige Steuerfreiheit verheißt. Hierauf maß der König eigenhändig die Straßen aus, gab die Stellen der Thore an, und legte endlich, am 25. März, den Grundſtein zu der künftigen Stadtmauer. Für die Höhepunkte der neuen Stadt ordnete Karl Weinpflanzungen an, empfahl den geräuſchvollen und feuergefährlichen Handwerkern der Altſtadt die Ueberſiedlung nach der Neuen, rief Künſtler und Gewerbsleute aus der Fremde herbei, und hatte die Freude, ſchon nach dem Verlaufe zweier Jahre dieſe großartige Erweiterung ſeiner Reſidenzſtadt allen ihn beſuchenden Fürſten von den Schloßfenſtern herab zeigen und mit Selbſtgefühl ausrufen zu können: „Sehet, das iſt mein Werk!“ Mit der Neuſtadt Prag aber ſchuf der König auch die daſige Hochſchule, als die erſte Deutſchlands, deren Errichtung Papſt Clemens VI. ebenfalls durch eine Bulle vom 26. Januar 1347 genehmigt hatte. Der König fertigte nun (7. April 1348) den förmlichen Stiftungsbrief aus, worin er die Facultätsmitglieder, Lehrer und Schüler, ſeiner beſonderen königlichen Huld verſichert, ihnen den Genuß ausgezeichneter Vortheile gewährt und ſie den Mitgliedern der Bologner und Pariſer Univerſität ausdrücklich gleichgeſtellt hat. Es wurden Profeſſoren aus Frankreich, Sachſen, Weſtphalen, und auch aus dem Inlande berufen, und von den Einkünften beſonderer Güter beſoldet, der jedesmalige Erzbiſchof ward zum beſtändigen Kanzler beſtimmt, und die Facultäten theilten ſich, wie zu Paris, in vier Nationen, nämlich die böhmiſche, wozu auch Mähren und Ungarn, in die baieriſche, wozu nebſtdem die Oeſterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer, in die polniſche, wozu auch die Schleſier, Lithauer und Ruſſen,

endlich in die ſächſiſche, wozu die Thüringer, Meißner, Dänen, und alle übrigen Ausländer gehörten. Das Collegium magnum ſelbſt befand ſich im Hauſe eines gewiſſen Lazarus, unfern der (nun ſäculariſirten) St. Niklaskirche auf der Altſtadt.

Noch viel wichtiger wurde der nämliche ſiebente April dadurch, daß Karl in feierlicher Verſammlung der Prälaten, Barone, Ritter und Wladyken des Königreichs die alten Privilegien der Krone Böhmen, und zwar in der Eigenſchaft eines römiſchen Königs beſtätiget, und die Urkunden hierüber unter goldenen Bullen ausgeſtellt hat. In den Privilegien des Kaiſers Friedrich II. vom 26. September 1212 erläuterte er die den Böhmen zugeſtandene freie Königswahl dahin, daß dieſelbe erſt einzutreten habe, wenn weder ein männlicher, noch auch ein weiblicher Sprößling des regierenden Hauſes mehr vorhanden wäre. Ferner beſtätigte Karl den Lehenbrief, welchen der römiſche König Richard am 9. Auguſt 1262 dem Könige Ottokar II. ertheilt, ſo wie das Privilegium vom 4. März 1289, womit König Rudolf I. dem Könige Wenzel II. das Erzmundſchenkenamt und die römiſche Kurwürde zuerkannt, endlich einen andern Brief Königs Rudolf's I. vom 25. September 1290, kraft deſſen König Wenzel II. für ſich und ſeine Erben das Fürſtenthum Breslau auf den Todesfall Herzog Heinrich's als Reichslehen empfangen hat. Nebſtdem regelte Karl das Verhältniß der Kronlande, indem er 1) das Markgrafthum Mähren mit Inbegriff des Bisthums Olmütz und Herzogthums Troppau für unwandelbare Lehen des Königreichs Böhmen erklärte, und 2) die Mark Bautzen und Görlitz, Stadt und Fürſtenthum Breslau nebſt Glatz, endlich die Fürſtenthümer Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Strehlen, Teſchen, Koſel, Beuthen, Steinau, Oswieczin, Maſſovien und Plozk auf ewige Zeiten der Krone Böhmen einverleibte, wobei zugleich von Intereſſe iſt, wie der König die Erwerbungsart dieſer Lande in der Urkunde (Balbin Misc. dec. I. lib. 8. p. 55) darſtellt. Die Zeugen dieſer zehn goldenen Bullen ſind: Erzbiſchof Gerlach von Mainz, Rudolf Kurfürſt und Rudolf der Jüngere von Sachſen, Friedrich Herzog von Teck, Johann Burggraf zu Nürnberg, Ulrich Landgraf zu Leuchtenburg, Friedrich Graf von Orlamünde, Ulrich Graf von Helfenſtein, Rudolf Graf von Wertheim, Kraft von Hohenloh, Gottfried von Bruneck, Eberhard und Friedrich von Walſee, Peter von Herwy, Eglof von Freiberg und Burkard von Erlbach.

Zu Ende des Aprils kam frohe Kunde aus England. König Eduard III., gerade jetzt von Frankreich bedrängt, und von dem Parlamente gewarnt, hatte die dargebotene deutſche Krone abgelehnt. König Karl, vielleicht eine neuerliche Gegenwahl vorausſehend, glaubte jetzt der Freundſchaft mit Albrecht von Oeſterreich, deſſen unwandelbare Treue gegen Ludwig er bewundern gelernt, nicht entbehren zu können. Es ward eine Zuſammenkunft in Brünn anberaumt, um, ſo hieß es, die Verheiratung ihrer Kinder zu beſprechen. Die Familien, ſowohl des Königs, als auch des Herzogs Albrecht, begaben ſich zu Ende Mai 1348 nach Brünn. Bevor eine weitere Annäherung zwiſchen beiden Fürſten Statt fand, ließ ſich Herzog Albrecht für ſich und ſeine Söhne Rudolf und Friedrich (unter'm 26. Mai) alle Rechte und Freiheiten der öſterreichiſch-ſteyeriſchen Städte, Gerichte und Judenſchaft beſtätigen, und die Urkunde über mehre den Herzogen von Ludwig dem Baiern für eine Summe von zwanzigtauſend Mark Silbers verpfändeten Städte und Veſten erneuern. Hierauf gingen beide Fürſten nach Seefeld in Oeſterreich, wo die Belehnung der Herzoge mit allen ihren Reichslehen (5. Juni) feierlich vollzogen ward. Jetzt erſt durfte der Freundſchaftsbund beſiegelt werden, und dies geſchah, indem des Königs zweitgeborne Tochter, Katharina, mit dem jungen Herzoge Rudolf verlobt, und die Braut, noch zu Seefeld ſelbſt, in die Obhut ihrer künftigen Schwiegereltern übergeben wurde. Auf dem Wege der Wechſelheiraten rückten die Häuſer Luxemburg und Habsburg immer näher zuſammen. War ſchon König Karl's Schweſter, Anna, mit dem Bruder Herzog Albrecht's von Oeſterreich — dem 1339 verſtorbenen Otto dem Fröhlichen — vermält geweſen, ſo ſollten ſpäter zwei Söhne desſelben Albrecht (nämlich Rudolf IV. und Albrecht III.) mit zwei Töchtern König Karl's von Böhmen vermält, und nachmals des nämlichen Albrecht jüngſte Tochter, Margaretha, dem Markgrafen Johann, Karl's Bruder, ſo wie endlich Karl's Enkelin, Eliſabeth, dem Urenkel Albrecht's des Lahmen, nämlich Albrecht V., nachmaligem ungariſchen, böhmiſchen und römiſchen Könige, die Hand reichen. Schon jetzt alſo waren die naturnothwendigen Bedingungen zu der, am 10. Februar 1364 glücklich geſchloſſenen, Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Oeſterreich vorhanden, und ſomit abermals die Richtung deutlich bezeichnet, welche das Schickſal einſt der böhmiſchen Krone in Bezug auf Oeſterreich zu geben unabwendbar beſchloſſen, nachdem es ſchon früher (1306) durch den, obwohl vorübergehenden, Anfall Böhmens

an das Haus Habsburg, jene Beſtimmung angedeutet hatte. So wurde, durch ſichtbare höhere Fügung, Böhmens reiche Krone mehr und mehr jener ſegensreichen Vereinigung zugeführt und ein ahnungsvoller Drang zog, mitten durch die Wechſel der Geſchicke, dieſes Reich und ſein Volk immer näher heran, an die ſchützende Aegide der öſterreichiſchen Geſammtheit.

Der freiwillige Rücktritt Eduards III. von England ſchützte den römiſchen König vor ähnlichen Gegnern keineswegs. Vielmehr trug die baieriſche Partei, da Markgraf Ludwig von Brandenburg ſelbſt wohl das Schickſal ſeines Vaters fürchtete, dem Markgrafen Friedrich dem Ernſthaften von Meißen, Kaiſer Ludwig's Eidam, die deutſche Krone und mit ihr zugleich die Hand der verwitweten Kaiſerin Margaretha an. Allein Friedrich, durch und durch gichtbrüchig und einer neuen Gemalin nicht begehrend, dankte für das Zutrauen und ließ ſich dieſe ſeine Mäßigung von König Karl mit zehntauſend Mark Silbers bezahlen. Bevor nun wieder ein neuer Gegenkönig gefunden war, ſchien es gerathen, eine Ausgleichung mit König Karl wegen Tirol zu verſuchen. Der „weiſe" Herzog Albrecht von Oeſterreich ſollte Schiedsrichter darüber ſeyn, und er ſelbſt beſtimmte Paſſau zum Orte, und den Sonntag nach Jacobi zum Tage des Congreſſes. Der 27. Juli 1348 kam, und König Karl, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Erzbiſchof Gerlach von Mainz, Herzog Albrecht von Oeſterreich und mehre andere Fürſten und Biſchöfe des Reichs, auch die Geſandten des Königs von Ungarn, fanden ſich in dem wohlgelegenen Paſſau ein. Markgraf Ludwig und ſeine Brüder hatten zweitauſend baieriſche Reiter im Gefolge. Als bereits die Beſchwerden vorgetragen waren (ſie betrafen vorläufig nur die Rechte einiger Biſchöfe in den Oberlanden), und Herzog Albrecht ſein Gutachten äußerte, ward der römiſche König in Folge eines falſchen Gerüchtes beſchuldigt, ein dem baieriſchen Geſammthauſe nachtheiliges Einverſtändniß mit England zu unterhalten. Man maß dem Widerſpruche des Königs keinen Glauben bei, und das Ausſöhnungsgeſchäft ward auf eine ſtürmiſche Weiſe unterbrochen, indem die Brandenburger über die den königlichen Herbergen zum Signal dienenden Reichsadler herfielen, ſie verſtümmelten, und die Schranken niederriſſen. Markgraf Ludwig ſelbſt erklärte in ſeiner Erbitterung, daß er Karl nimmermehr als römiſchen König anerkennen werde, und wirklich wurden jene Beſchwerdepunkte erſt im Jahre 1353 ſchiedsrichterlich beigelegt. König Karl fuhr mit dem Herzog Albrecht die Donau hinab nach Linz, wo er (am

31. Juli) die ſchon vorgenannte wichtige Urkunde zu Gunſten des öſterreichiſchen Hauſes erließ und am 1. Auguſt von dem Herzoge Abſchied nahm — als eben Eilboten mit der Nachricht herbeiſprengten, daß die Königin Blanka zu Prag geſtorben ſey. Karl veranſtaltete ihr ein prunkvolles Leichenbegängniß, und das Leid der Böhmen um die fromme Königin (welche im Volksmunde Margareth hieß) war aufrichtig und groß, zumal Blanka keinen Erbprinzen hinterlaſſen hatte. Selbſt Papſt Clemens VI. bezeigte dem Könige unter'm 19. September ſein Beileid und empfahl ihm abermals eine Prinzeſſin aus dem Hauſe der allerchriſtlichſten Könige zur Ehe, was jedoch nicht befolgt worden iſt.

Viele Freunde zählte Karl bereits im Reiche. Das mecklenburgiſche Fürſtenhaus gewann er durch die herzogliche Würde, welche er der Hauptlinie desſelben ſchon am 8. Juli 1348 unter großer Feierlichkeit auf dem Prager Schloſſe verlieh. Mit dem Hauſe Sachſen dauerte das innigſte Einvernehmen fort, und Herzog Rudolf I. bekam vom Könige Karl einen Palaſt in der Prager Kleinſeite zum Geſchenke, wie es in der Urkunde vom 28. Auguſt 1348 heißt: „das Haus in der wenigen Stadt zu Prag, das man nennet den Walhenhof, das da gelegen iſt an der Brucken der Moldaw bei unſer Frauen Kirchen.“ Dieſes, noch heute ſogenannte „Sachſenhaus,“ früherhin der wälſche Hof geheißen, war und blieb bis 1356 ein Lieblingsaufenthalt jenes ſächſiſchen Kurfürſten, deſſen treue Freundſchaft Karl auch noch in ſeinen Erben belohnt hat. Markgraf Friedrich von Meißen, der zweite mächtige Nachbar, leiſtete dem Könige ebenfalls in dieſem Jahre die feierliche Anerkennung. Da lenkte die Erſcheinung des bekannten falſchen Waldemar alle Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Regierung des Markgrafen Ludwig war nämlich den Brandenburgern äußerſt mißfällig. Ein Abenteurer trat dort auf, und gab, durch einige Aehnlichkeit der Perſon unterſtützt, vor, der vermeintlich verſtorbene Markgraf Waldemar zu ſeyn und nun von einer achtundzwanzigjährigen Pilgerfahrt zurückzukommen, um wieder fort zu regieren. Weſſen Werk eigentlich dieſe politiſche Intrigue geweſen, iſt nicht mehr auszumitteln; genug, Karl fand ſich ſo ſchnell und gut in dieſelbe, als ob er deren Urheber wäre. Da es noch Viele gab, die den alten Waldemar perſönlich gekannt hatten, ſo ſetzte Karl eine Unterſuchungscommiſſion deshalb ein. Mehre Reichsfürſten und Biſchöfe beſtätigten ſofort durch ihren Eid, jener Waldemar ſey kein Anderer, als der leibhafte, ſeit 1319 verſchollene

Markgraf von Brandenburg, und ſo erließ Karl, als römiſcher König, an alle Biſchöfe, Aebte, Fürſten, Grafen, Ritter, Bürger und übrigen Bewohner der Mark Brandenburg den Aufruf und Befehl: Waldemar als ihren rechtmäßigen Herrn zu erkennen und ihm neuerdings zu huldigen. War dieſer Schlag ſchon hart für den Markgrafen Ludwig, ſo war ein zweiter noch viel härter für ihn, der nämlich, daß König Karl am 2. October 1348 den Linien Sachſen-Wittenberg und Anhalt, auf den Fall unbeerbten Abſterbens des falſchen Waldemar, die Belehnung mit der Kur und Mark Brandenburg zu ertheilen keinen Anſtand nahm. Ludwig ſetzte ſich in Frankfurt an der Oder zur Wehre; Pfalzgraf Ruprecht und Graf Günther zu Schwarzburg unterſtützten ihn. Zwar rückte König Karl mit einem anſehnlichen Heere heran, doch war es ihm mit der Belagerung Frankfurts kein rechter Ernſt und er entließ gegen Mitte Octobers die Truppen. Am 7. November hielt Karl ſeinen Einzug in Breslau, und zwar mit gutem Vorbedacht in der glanzvollſten Weiſe eines römiſchen Königs, um gelegentlich noch die letzten unabhängigen Herzogthümer Schleſiens unter ſeine Fittige zu nehmen. Nachdem Breslau alle erdenklichen Privilegien bekommen, ward ein Mittel erſonnen, um dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer ſeine fernere Selbſtändigkeit zu verleiden. Indem nämlich Karl Stadt und Gebiet von Frankenſtein nebſt Kloſter Kamencz (12. November) pfandweiſe an die Krone Böhmen brachte, war er jenem Herzoge in die unmittelbarſte Nähe gerückt und vermochte ihn, bei dem Könige Kazimierz von Polen Schutz zu ſuchen. Kazimierz kam nach Namslau, erneuerte mit dem Könige Karl die alten Bündniſſe, und war zufrieden, auch den Herzog Bolko in dieſelben eingeſchloſſen zu ſehen, wodurch wenigſtens Bolko in Frieden, und König Karl bei guter Hoffnung erhalten wurde.

Noch in Breslau erhielt Karl die Kunde von einer neuen Gegenwahl, bisher der dritten, welche Markgraf Ludwig eingeleitet. Vergeblich bearbeitete Letzterer den Markgrafen Friedrich zu Dresden, um von dem römiſchen Könige abzufallen; deſto enger ſchloß ſich gleichzeitig Karl zu Wittenberg an den Kurfürſten Rudolf an, der ihm zugleich den Rath gab, ſich ſo ſchnell als möglich perſönlich mit Ludwig und ſeiner Partei abzufinden. König Karl eilte zwar nach Dresden, allein zwei Tage nach ſeiner Ankunft daſelbſt (9. December) veröffentlichte Ludwig eine Aufforderung an die Kurfürſten, den Grafen Günther von Schwarzburg zum römiſchen Könige zu wählen. Durch

wiederholte Verleihungen und Geldſummen erwirkte König Karl von dem Markgrafen Friedrich dem Ernſthaften und ſeinen Söhnen Friedrich, Balthaſar, Ludwig und Wilhelm, daß ſie Alle (unter'm 21. December) feierlichſt gelobten, ihm, als einem römiſchen Könige und ihrem rechten Herrn, getreu, gehorſam und unterthänig zu ſeyn, und nach Verlauf eines Jahres mit ihm, ſeinem Bruder Johann und ſeinem Stiefbruder Wenzel gegen das Haus Baiern zu ziehen, Falls Letzteres die Feindſeligkeiten in Böhmen eröffnen ſollte. Den Brandenburgern empfahl Karl drei Tage ſpäter die Herzoge Rudolf und Otto von Sachſen, dann die Fürſten Albrecht und Waldemar von Anhalt als ihre künftigen Landesherren, und verließ am 3. Januar 1349 Dresden. Er verweilte einige Zeit in Eiſenach, und dann am Niederrhein, in Bonn und Köln, überall den Prälaten, Fürſten und Städten des Reichs Gnadenbriefe austheilend, überall aber auch Böhmen im Auge behaltend, für welches er nützliche Männer in der Fremde warb, und dem er alle Vorzüge der Cultur zuzuwenden ſtrebte. Am 30. Januar war die baieriſche Partei auf den Wahlfeldern von Frankfurt verſammelt; der Mainzer Titular-Erzbiſchof, Heinrich von Virnenburg, führte den Vorſitz und verkündigte bereits am folgenden Tage den Städten in der Wetterau: daß man den Grafen Günther zu Schwarzburg und auf Arnſtadt zum römiſchen König erkoren habe. War dieſe Wahl auch im höchſten Grade einſeitig, ſie traf doch einen tapferen redlichen Fürſten, der zur ausdrücklichen Bedingung gemacht hatte, daß das Reich erſt für erledigt erklärt werden, und die Wahl durch Mehrheit und ohne alle Beſtechung geſchehen müſſe. Die Stadt Frankfurt wollte indeß das neu erwählte Reichsoberhaupt nicht einlaſſen, König Günther ſollte vielmehr herkömmlicherweiſe ſechs Wochen und drei Tage auf den Feldern vor der Stadt ſeinen Gegner erwarten, um mit ihm den Streit über das Reich durch die Waffen zu entſcheiden. Weil jedoch König Karl ſich nicht zeigte, ſondern in Köln, ganz unbekümmert üm die Frankfurter Vorgänge, die glänzendſten Huldigungen von Seiten der Fürſten von Brabant, Lothringen, Jülich, Waldeck und mehrer Biſchöfe entgegennahm, die ihm für den Fall der Noth zugleich Hilfstruppen anboten, ſo ward König Günther am ſiebenten Tage nach der Wahl (6. Februar) endlich von den Städten Friedberg, Gelnhauſen und Frankfurt am Main anerkannt, und in letzterer Stadt auf dem Hochaltare der St. Bartholomäuskirche als römiſcher König dem Volke vorgeſtellt. Dagegen berief Karl alle Reichsvaſallen und

Städte (22. Februar) nach Kaſſel, Mainz gegenüber, um Günther aus Frankfurt zu vertreiben. Er nahm auch den Frankfurtern ihre Meſſe und verlegte ſie nach Mainz, wodurch er dieſe Stadt gegen den Erzbiſchof Heinrich gewann. Günther aber ließ auf den nämlichen Tag ein Turnier in Kaſſel anſagen, um, wie einige Gleichzeitigen behaupten, Karl's Kriegsanſtalten lächerlich zu machen. Allein König Karl war ſo wenig auf den Krieg bedacht, daß er vielmehr auf eine Brautſchau nach der holländiſchen Inſel Tholen fuhr, wo er die Prinzeſſin Iſabella, Tochter König Eduard's von England, erwartete, um deren Hand er einige Wochen früher hatte anhalten laſſen. Die Heirat kam nicht zu Stande und König Karl kehrte (27. Februar) ſo ſchnell zurück, daß er nur drei Tage brauchte, um wieder in Köln zu ſeyn. Er beſchloß, andere Waffen gegen Günther zu gebrauchen, und durch die Vermälung mit des Rheinpfalzgrafen Rudolf einziger Tochter, Anna, ſeinen Gegner auf einmal der mächtigſten Stütze zu berauben. Es gelang. Karl war kaum in Bacharach angekommen (4. März), als auch ſchon der Ehevertrag abgeſchloſſen, und der Faſtenzeit wegen das Beilager nur in der Stille gefeiert wurde. Zu dem letzteren Umſtande, ſo wie zur Vollziehung dieſer Ehe überhaupt (denn Karl war von mütterlicher Seite mit Anna im dritten Grade verwandt), wäre eigentlich die päpſtliche Erlaubniß vonnöthen geweſen. Da jedoch die Unzufriedenheit des Papſtes mit der Heirat in das der Curie ſo verhaßte baieriſche Haus vorher zu ſehen war, ſo ſcheint König Karl gar keine Ehedispens in Anregung gebracht zu haben. Anna erhielt zwar nur ſechstauſend Mark Silbers zur Mitgift, brachte jedoch der Krone Böhmen die Anwartſchaft auf die Oberpfalz zu, indem ihr vom Vater die Erbfolge in ſeinem Landesantheile auf den Fall verſichert wurde, daß keine männlichen Nachkommen — was auch wirklich eintrat — vorhanden wären.

So war nun der Bund gegen König Karl aufgelöſ't. Bis auf den Markgrafen Ludwig unterwarfen ſich alle pfalzbaieriſchen Fürſten gegen Zuſicherung ungeſchmälerten Beſitzes ihrer Lande, und Günther ſah ſich plötzlich ſeinem Schickſale überlaſſen. Karl berief auf den 22. März 1349 einen Reichstag nach Speyer, zu welchem die Fürſten auch Günther einluden. Man ſuchte dieſen zur freiwilligen Abdankung zu bewegen; allein Günther, ein Feind der höheren Politik, verwarf alle Vergleichsvorſchläge, und wollte nur das Schwert entſcheiden laſſen. Ungeachtet ihm ſeine Freunde untreu geworden, rückte er dennoch gleich in's Feld und beſetzte Friedberg. Auch

Karl bot ein Kriegsheer auf, welches ſich am 1. Mai zwiſchen Worms und Speyer unfern Frankenthal verſammeln ſollte. Auf einmal erkrankte Günther in Frankfurt und ward durch eine zu ſtarke Arzneidoſe anſtatt geheilt — vergiftet; der Arzt ſelbſt, der den Trank bereitet hatte, ſtarb nach drei Tagen, bei Günther wirkte das Gift ungleich langſamer. Die kleine Macht Günther's hielt inzwiſchen bei Eltweil, einem Schloſſe Heinrich's von Virnenburg, das die Mainzer belagerten. Den Rheinübergang Karl's wollte Günther mit zweihundert Reitern verhindern, allein Graf Eberhard von Würtemberg zerſtreute das Häuflein bald, und da auch die von dem Brandenburger Markgrafen Ludwig befehligte Verſtärkung ausblieb, ſo war Günther's Lage die kläglichſte. Indem nahm ſeine Krankheit ſtündlich überhand. Da rieth Ludwig zu Unterhandlungen. Mit Schmerz und Mißmuth über den Abfall des letzten Freundes, und zugleich beſorgt für das Wohl der Seinen, unterzeichnete alſo Günther den Friedensvertrag. Gegen eine Entſchädigung von zwanzigtauſend Mark Silbers, die Tilgung eines Frankfurter Anlehens von zwölfhundert Mark, und den lebenslangen Genuß gewiſſer Einkünfte aus Thüringen und dem rheiniſchen Zollgefälle, entſagte Günther der deutſchen Krone am 26. Mai 1349. In der Urkunde hierüber drückt ſich Karl aus: „daß er obige Verſchreibungen gethan habe, mit Rath, Wiſſen und Willen der Kurfürſten, und zum Nutzen des heil. römiſchen Reichs, dem edlen Graf Günther von Schwarzburg, Herren zu Arnſtadt, Unſerem lieben Getreuen, und daß er Unſer Diener worden iſt, und um den Dienſt, den er uns und dem Reiche thun mag in künftigen Zeiten." Gleichzeitig legte Günther den Titel eines römiſchen Königs nieder. Von dieſem gewaltigen Gegner befreit, ſuchte Karl nun auch des erbittertſten, nämlich Ludwig's von Brandenburg, ſich zu entledigen. Ludwig, wohl einſehend, daß er gegen Karl nichts mehr vermögen würde, wünſchte ebenfalls eine Ausſöhnung. Und ſo erfolgte dieſe noch an demſelben Tage in der Art, daß Ludwig als rechtmäßiger Beſitzer von Tirol und Brandenburg anerkannt, mit dieſen Landen von Neuem belehnt, und überdies Folgendes bedungen wurde: der römiſche König bewirkt bei dem Papſte die Abſolution Ludwig's und ſeiner Brüder vom Kirchenbann, auch die Giltigſprechung der Ehe des Erſteren mit Margaretha Maultaſch; Ludwig gewährt dagegen dem römiſchen Könige freien Zug durch ſeine Lande in die Lombardei, und liefert die Reichskleinodien, welche ſeit Ludwig's des Baiern Tode in ſeiner Verwahrung blieben,

vier Wochen nach der Zurückkunft von Avignon aus. Daß Karl im Namen ſeines Bruders auf Tirol verzichtete, hatte ſeinen Grund ſowohl in dem Wunſche Johann's, von der Maultaſch geſchieden zu werden, als auch in dem Umſtande, daß das böhmiſche Haus den Gedanken längſt aufgegeben hatte, Tirol zu behaupten. Nun konnte bei der Maultaſch die Beſtätigung der zweiten Ehe erſt auf die Scheidung der erſten folgen, wodurch dem Begehren ihrer beiden Gemale entſprochen und für Böhmen doch nicht mehr verloren wurde, als ſchon früherhin für verloren galt. Der unbeugſame Sinn des Papſtes war jedoch der Austragung dieſer verwickelten Angelegenheit gar ſehr im Wege. Obgleich der Biſchof von Chur die Scheidung der Maultaſch vom erſten Gemale mit päpſtlichem Conſens genehmigte, ſo ließ man nachmals doch beiderſeits die Sachen auf ſich berufen. Und ſo lieferte auch Ludwig die Reichskleinodien erſt im folgenden Jahre aus, obſchon ſeine Losſprechung vom Banne neun Jahre ſpäter (1359) erfolgt iſt. Der Erzbiſchof Heinrich trat ſchon zu Eltweil unter der Bedingung zu Karl über, daß ihn dieſer wider Gerlach von Naſſau ſchützen wolle; doch geſchah die Entſcheidung des Streites erſt bei dem Tode Heinrich's im Jahre 1353. Die meiſten Fürſten und Herren hatte König Karl bereits durch Geldſummen und Reichsvogteien gewonnen; die rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte traten nach und nach ebenfalls gegen Verleihung beſonderer Rechte und Freiheiten auf ſeine Seite. Der falſche Waldemar verſchwand, ohne daß man je etwas von ſeinem Aufenthalte gehört hätte. Der edle Günther von Schwarzburg endlich gab, nachdem er ganz gelähmt geweſen, am 12. Juni 1349 ſeinen Geiſt auf, und König Karl erwies ihm die letzte Ehre, indem er ſeine Leiche in Frankfurt perſönlich zu Grabe begleitete.

Im Juli 1349 begab ſich Karl nach Aachen, um hier ſeine neue Gemalin, Anna von der Pfalz, feierlich krönen zu laſſen. Die Krönung ging am 25. Juli wirklich vor ſich, und die Zeitgenoſſen und die Nachwelt knüpften an dieſe Ceremonien ſtaatsrechtliche Folgerungen von großer Wichtigkeit, aber geringem Wahrſchein. Schon damals kam nämlich die Meinung auf, als ſey Karl's erſte Wahl zu Renſe, ſo wie deſſen Krönung zu Bonn, von den Fürſten für ungiltig und das Reich ſeit Ludwig's Tod für erledigt erklärt worden, und es habe ſich Karl nun zu Aachen der Form einer neuen Wahl und Krönung unterwerfen müſſen. Daß Karl bei dem Krönungsacte ſeiner Gemalin Anna ſelbſt eine Krone (wohl die

böhmiſche) auf dem Haupte trug, war vielleicht der Anlaß zu jenem Mährchen. Eine neue Wahl hat ſchon darum niemals Statt gefunden, weil Karl in allen Urkunden ſeine Regierungsjahre von ſeiner Wahl zu Renſe (11. Juli 1346) zählt, was nicht ſtatthaft geweſen wäre, wenn er jene Wahl durch eine factiſche zweite ſelbſt für ungiltig erklärt hätte. Und eine neue Krönung Karl's konnte eben ſo wenig vorgegangen ſeyn, da es eben bei dieſer Aachener Feierlichkeit geſchah, daß ſich der Markgraf Ludwig von Brandenburg mit dem Markgrafen Wilhelm von Jülich um das Vortragungsrecht des königlichen Scepters ſtritt. Der Fürſtenſpruch fiel aber dahin aus, daß diesmal, ſo wie bei allen ähnlichen Feierlichkeiten und Belehnungen, der Markgraf von Jülich jenes Amt verrichten ſolle, weil ſolches dem Markgrafen von Brandenburg, als des Reiches Erzkämmerer, nur bei der Krönung eines römiſchen Königs gebühre. Wohl aber muß zugegeben werden, daß bei Karl mit dem 26. Mai 1349 die Epoche ſeines eigentlichen und ununterbrochenen Waltens im deutſchen Reiche anhebt, und daß ſich erſt ſeit dieſer Zeit Karl's Einreihung unter die Kaiſer gleiches Namens im Volke feſtgeſtellt hat. Karl hat als der Vierte ſeines Namens bekanntlich drei gleichnamige römiſch-deutſche Kaiſer vor, und eben ſo viele hinter ſich *). Daß ihn böhmiſche Geſchichtſchreiber auch als Karl den Erſten aufführen, iſt grundlos, da man nicht weiß, wen man ſodann als den Zweiten begrüßen könnte; ihn auch noch mit ſeinem abgelegten Namen „Wenzel" zu nennen, verdient vollends keine Nachahmung. Und ſo befolgen wir lieber die populäre Weiſe, Böhmens Karl, da er fortan als des Reiches alleiniges Oberhaupt erſcheint, den deutſchen Kaiſer zu nennen.

Kaiſer Karl IV. alſo hatte jetzt glücklich den Weg gebahnt, das Reich nach fünfunddreißig Jahren inneren Zerwürfniſſes zu beruhigen. Erſtaunenswerth iſt aber auch die Thätigkeit, welche Karl in allen Theilen des Reiches und zumal in ſeinen Erblanden entwickelte, indem blos aus dem Jahre 1348 ſo viele Majeſtätsbriefe und goldene Bullen von ihm vorhanden

---

*) Karl der Große († 814) eröffnet als Karl I. die Kaiſerreihe; ſein Enkel Karl der Kahle († 877) gilt für Karl II., und deſſen Neffe Karl der Dicke († 888) wird als Karl III. angenommen. Auf dieſe Karolinger folgt der Luxemburgiſche Karl IV. († 1378); dieſem reihen ſich endlich zwei Habsburger, Karl V. († 1558) und Karl VI. († 1740), und ein Wittelsbacher, Karl VII. († 1745), an. Bemerkenswerth iſt zugleich, daß auch der Capetingiſche König, Karl von Frankreich, indem er ſich den Vierten nannte, nach den Karolingern gezählt hat.

ſind, daß faſt auf jeden Tag deren mehre fallen. Obgleich Karl noch immer aus Böhmen abweſend war, und es auch bis zum 17. October 1349 verblieb, ſo ſtrömten nicht nur immerwährend Coloniſten, ſogar aus den luxemburgiſchen Stammlanden, dahin, ſondern der innere Flor des Landes nahm, unter des Grafen Johann beſonnener Statthalterſchaft mehr und mehr zu. Während Karl's Abweſenheit wurde unter Anderem der Grund zu dem Schloſſe Karlſtein gelegt; es trat zu Prag eine eigene Künſtlergilde zuſammen, an deren Spitze der byzantiniſche Maler Theodorich ſtand; der Erzbiſchof Arneſt eröffnete an ſeiner Kathedralſchule einen theologiſchen Lehrſtuhl, und namentlich war es die Prager Neuſtadt, welche an Reichthum und großen Bauten, zumal Kirchen und Klöſtern, es der Mutterſtadt beinahe zuvorthat. Leider blieb dieſer ſchöne Zuſtand nicht ungetrübt, denn ſeit Pauli Bekehrung (25. Januar) 1348 ſchon kündigten Erdbeben in verſchiedenen Gegenden das Einbrechen mannigfaltiger Uebel an, wie ſolche beſonders im folgenden Jahre, nebſt ganz Deutſchland und Oeſterreich, auch Böhmen und Mähren heimgeſucht haben. Faſt das Nämliche, was in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (II., 164—165) hievon erzählt worden iſt, gilt auch von Böhmen. Da kam der ſogenannte ſchwarze Tod und deſſen fürchterliche Beſchwörer, die in Böhmen ſchon ſeit 1267 bekannten Geißler; hierauf riß eine allgemeine Judenverfolgung ein. Karl IV. mußte allein in Straßburg ſechzehntauſend Peſttodte begraben ſehen; eben dort war er gezwungen, Abmahnungsbefehle gegen das „Judenbrennen" zu erlaſſen; in Aachen aber ſetzte er den Geißlern auf das Härteſte zu, und befahl dieſelben Maßregeln auch dem Erzbiſchofe von Prag. Am Rhein entſprangen Fehden, an vielen Orten nahm der Straßenraub überhand, ſo daß bereits fünfundzwanzig ſchwäbiſche Städte ein eigenes Bündniß dagegen errichteten (10. Auguſt 1349). Bei Hagenau wurde ſogar das eigene Gefolge Karl's IV. überfallen und geplündert; das Raubſchloß Neuhof, auf der Straße nach Worms, machte Karl daher der Erde gleich, und leitete ſogleich (12. September) zu Speier einen allgemeinen Landfrieden ein. Nachdem er zu dieſem Zwecke allenthalben Reichsvögte — für Schwaben z. B. den tapferen, ihm vorzüglich ergebenen Eberhard von Würtemberg — eingeſetzt, langte der Kaiſer mit ſeiner neuen Gemalin den Tag nach St. Galli endlich in Prag an. Es war eines ſeiner erſten Geſchäfte, der pfälziſchen Anna auch die böhmiſche Krone auf das Haupt ſetzen zu laſſen.

Dies geſchah alſo unter dem herrſchenden Gepränge am 1. November in der Domkirche zu St. Veit. Da gleichzeitig Karl's älteſte Tochter Margaretha, die jugendliche Braut des Ungarnkönigs Ludwig, geſtorben war, ſo fertigte Karl eine Geſandtſchaft dahin ab, um Ludwig's fernere Geſinnungen zu erkunden. König Ludwig verehrte dem Kaiſer unter anderen Geſchenken auch eine Reliquie von dem Teppich, welcher bei'm letzten Abendmahle gebraucht wurde, und ließ ihn ſeiner unveränderlichen Freundſchaft verſichern.

Es war die Zeit gekommen, wo Karl IV., deſſen Hausmacht bereits größer war, als die jedes anderen Fürſtenſtammes, ſeinem des herrlichen Tirols beraubten Bruder, Johann, eine würdige Stellung anweiſen ſollte. Ueber Luxemburg übte Karl ſeit des Vaters Tode eine wohlberechnete Schutzhoheit aus, welche, da ſie ohne Zweifel im Einvernehmen mit dem Aelteſten des luxemburgiſchen Hauſes, dem Kurfürſten Balduin, geſchah, dem ohnedies minderjährigen Erbgrafen, Wenzel, nicht anders als dienlich ſeyn mochte. Für Johann beſtimmte jetzt Karl die Markgrafſchaft Mähren, eine Verfügung, die den Premysliden nachgeahmt und in Bezug auf die ſeitherigen Mißſtände wegen Tirol doppelt heilſam war. Markgraf Johann erhielt Mähren in der Art, wie es einſt Karl ſelbſt vom Könige Johann überkam, nämlich als ein böhmiſches Kronlehen, jedoch mit Ausſchluß des (ſchon von Ottokar II. ausgeſchiedenen) Herzogthums Troppau und Bisthums Olmütz, welche dem Könige von Böhmen unmittelbar untergeben blieben. Nachdem die feierliche Belehnung zu Prag vollzogen war, ſtellte Markgraf Johann unter'm 26. December 1349 den Lehensrevers aus, worin er ſagt: daß er Mähren für ſich und ſeine männlichen Erben als ein edles Lehen der Krone Böhmen von ſeinem Bruder, dem böhmiſchen und römiſchen Könige Karl, empfangen und angenommen; daß dies Markgrafthum bei ſeinem etwaigen kinderloſen Abſterben wieder jenem Königreiche heimfallen ſolle; daß er ferner auf die Krone Böhmen und die Grafſchaft Luxemburg, ſo lange Karl männliche Nachkommen habe, Verzicht thue — worin alſo das Erbfolgerecht auf Böhmen ausgeſprochen lag — und daß endlich er und alle künftigen Markgrafen die Inveſtitur innerhalb der Gränzen von Böhmen anzuſuchen und zu empfangen verbunden ſeyen. Zugleich mußte ſich Johann verpflichten, ſeinem Bruder nicht nur wider alle auswärtigen Feinde, ſondern ausdrücklich auch wider die böhmiſchen Landherren und übrigen Vaſallen des Königreichs, Falls obige Verleihung von ihnen

nicht gutgeheißen werden oder ſie ſonſt ſich gegen Karl erheben ſollten, mit aller Macht und Kraft beizuſtehen, auch zur Wiedererwerbung der, der Krone Böhmen entfremdeten Güter ſtets behilflich zu ſeyn. Den Töchtern Johann's und ſeinen Nachkommen ſetzte Karl je zehntauſend Mark Silbers aus. Der Markgraf vermälte ſich wirklich (1351) mit Margaretha von Troppau und ſetzte ſeinen Stamm fort. Karl's eigene Familie war jedoch auf die einzige achtjährige Tochter Katharina beſchränkt, welche bekanntlich mit dem Herzoge Rudolf von Oeſterreich verlobt war. Als ihm nun Anna (17. Januar 1350) einen Sohn gebar, der natürlich nicht anders als Wenzel heißen durfte, war die Freude eine überſchwängliche. Wenzel ſtarb indeß ſchon im folgenden Jahre.

Noch immer waren die brandenburgiſchen Angelegenheiten nicht ganz geordnet. Karl IV. ſchrieb einen Fürſtentag nach Bautzen aus, und kam ſelbſt ſchon zu Anfange Februar 1350 dort an. Unter den vielen anweſenden Fürſten und Biſchöfen wurden der König von Dänemark, Waldemar III., und der Rheinpfalzgraf Ruprecht zu Schiedsmännern ernannt. Vorerſt ward alſo dem Trugſpiel des falſchen Waldemar für immer ein Ende gemacht und dem Markgrafen Ludwig der rechtmäßige Beſitz Brandenburgs zuerkannt, wogegen dieſer dem Kaiſer Treue und Gehorſam ſchwur, die Reichsinſignien bis zum erſten Sonntage nach Oſtern auszuliefern verſprach und allen Anſprüchen auf die Mark Bautzen und Görlitz entſagte (16. Februar). Karl ſelbſt that in ſeinem und ſeines anweſenden Bruders Namen noch einmal Verzicht auf Kärnten, Tirol und Görz, dann auf die Schirmvogteien von Aquileja, Trient und Brixen, verſicherte das geſammte baieriſche Haus ſeines Schutzes, und gelobte wiederholt, ſich bei dem Papſte wegen der Bannbehebung thätigſt zu verwenden. Uebrigens ward ein neues Fürſtengericht auf den 4. April nach Nürnberg anberaumt. Karl konnte indeß die Erlangung der deutſchen Reichskleinodien nicht erwarten. Noch vor der Zeit fertigte er aus Prag, wohin ihm der König von Dänemark gefolgt war den Olmützer Biſchof Johann nebſt dem Prager Burggrafen Wilhelm von Lantſtein nach München ab. Die Geſandten nahmen gegen die kaiſerlichen Creditive ſämmtliche Reichskleinodien nebſt einer Anzahl von Reliquien in Empfang, und wurden bei ihrer Rückkehr (21. März 1350) mit Prozeſſion nach dem alten Wyſchehrad geleitet. Inzwiſchen ließ Kaiſer Karl die St. Wenzelskapelle des Prager Domes und nachher eine Niſche der Karlſteiner

Schloßkapelle dafür errichten; denn der Tag, an welchem jene Kleinodien öffentlich ausgeſetzt wurden, geſtaltete ſich allmälig zu einem ſtehenden Kirchenfeſte, welches Papſt Innocenz VI. im Jahre 1354 unter dem Namen „Heiligthumsfeier" auf den jedesmaligen zweiten Freitag nach Oſtern verlegt hat. Zu Nürnberg aber ward Ludwig (6. April) förmlich und feierlich wieder in die Mark Brandenburg eingeſetzt; welche jedoch unter ſeiner Regierung niemals zur völligen Ruhe gelangte und von ihm deshalb (24. December 1351) ſeinen beiden jüngeren Brüdern gegen ihren Antheil an Oberbaiern und Vorbehalt des Antheils an der Kurſtimme abgetreten wurde.

Karl's IV. Stellung zu dem Papſte Clemens VI. war eine gleichgiltige, ja beinahe geſpannte. Seine Verbindung mit dem gebannten baieriſchen Hauſe und die Einflüſterungen Johann Visconti's, (zuvor Erzbiſchofs, nun) Herrn von Mailand, bewirkten, daß Clemens nicht einmal die Biſchöfe beſtätigte, welche ihm Karl vorſchlug. Auch wollte der Papſt nicht zugeben, daß ſich Karl in Rom krönen laſſe, indem neue Unruhen in Italien zu befürchten ſeyen. Hier aber gingen die Unruhen von einem ganz andern Manne aus, nämlich von dem berüchtigten Cola di Rienzo. Dieſer, ein armer römiſcher Notar, der früher einer Geſandtſchaft an den Papſt war beigeordnet worden, ſchwärmte in dem Gedanken, Rom's Kaiſerzeit wieder herzuſtellen. Ein Aufſtand in Rom hatte ihn an die Spitze des Pöbels geſtellt. Cola war zum Volkstribun erwählt worden, eben als der Papſt Ludwig dem Baiern in der Perſon Karl's IV. einen Gegenkönig aufſtellen ließ. Und ſo citirte Cola nicht nur die beiden Gegner, ſondern auch den Papſt ſelbſt in einem Manifeſt, „weil nur den Römern zuſtehe, über das Kaiſerthum zu entſcheiden." Auch Petrarca war von jenen Träumereien angeſteckt und munterte anfänglich den Cola ſelbſt auf. Allein nachdem ſich Petrarca in dem Manne getäuſcht gefunden und Cola ſelbſt (25. December 1347) durch einen Volksaufſtand vertrieben wurde, wandte ſich jener an Karl IV., von dem er ſchon zu Avignon die höchſte Meinung gefaßt hatte. Es iſt ein Brief Petrarca's, datirt Padua 22. Februar 1350, vorhanden, worin der berühmte Dichter den Kaiſer anfeuert: Italiens Wünſche zu erfüllen und die Herrlichkeiten wieder herzuſtellen, deren ſich Rom unter einem Cäſar und Auguſtus rühmen gekonnt u. dgl. Das ſollte gleichſam das Vorſpiel ſeyn. Einige Monate ſpäter kam Cola di Rienzo, nachdem er ſich in den Apenninen lange und ſonderbar gefriſtet, mit den Seinigen ſelbſt nach Prag, gab ſich für einen wälſchen

Kaufmann aus, und nahm bei dem königlichen Apotheker, welcher von Florenz gebürtig war, ſeine Wohnung. Unter dem Vorwande wichtiger Handelsintereſſen ſuchte Cola Zutritt bei dem Kaiſer, und fand ihn leicht. Er redete Karl mit unheimlichen Worten und Mienen an: Angelo, ein Einſiedler von Montemajella, habe ihn abgeſendet, dem Kaiſer zu bedeuten, daß die Welt, die bisher der Vater und der Sohn regiert hätte, fortan der heilige Geiſt regieren werde. An dieſer Sprache erkannte Karl den Schwärmer Cola, und unterbrach ihn mit den Worten: „Seyd Ihr nicht der Tribun von Rom?" Als Cola dies bejahete, ließ Karl den Erzbiſchof Arneſt und einige Räthe kommen, in deren Gegenwart Cola ſein Anliegen vortragen ſollte. Er that dies ſchriftlich, indem er ſich antrug, das römiſche Volk für Karl zu ſtimmen und ihm ſodurch das dortige Kaiſerthum zuzuwenden, wenn er ihn einſtweilen zu ſeinem Statthalter ernennen wollte. Zumuthungen dieſer Art ſchienen Karl nur aus dem Munde eines Wahnſinnigen oder eines Betrügers zu kommen. Alſo ward Cola di Rienzo auf das Schloß Raudnitz in Verwahrung gebracht und der Papſt benachrichtigt, daß der Unruheſtifter in Karl's Gewalt ſey. Aus ſeinem Gefängniſſe ſchrieb Cola noch eine Menge Briefe an Karl (Pelzel theilt einige im Urkundenbuche zu Karl's Leben, I. 208—213 mit), bis der Papſt am 17. Auguſt ſeine Auslieferung verlangte. Cola di Rienzo ward alſo im folgenden Frühjahre dem Biſchof Johann von Spoleto und anderen päpſtlichen Commiſſarien übergeben und geradewegs nach Avignon gebracht. Innocenz VI. fand ſpäter für gut, ihn im Intereſſe der Curie wieder nach Rom zurückkehren zu laſſen, wo jedoch ſeine Sachen bald einen üblen Ausgang nahmen.

Mit dem Herzoge Bolko II. von Schweidnitz und Jauer erzielte Karl nunmehr ein längſt gewünſchtes Freundſchaftsverhältniß, indem er ihn gegen die Eingriffe des Breslauer Domkapitels in Schutz nahm. Hiefür nämlich ſtellte Bolko am 16. Auguſt 1350 eine Urkunde aus, daß er ohne Karl's Einwilligung nichts von ſeinen Landen veräußern wolle. Da der Herzog kinderlos war, ſo trug Karl, um jene Lande an ſein Haus zu bringen, auf eine Verlobung des böhmiſchen Kronprinzen Wenzel mit Bolko's Nichte, Anna (einer Tochter ſeines verſtorbenen Bruders, Herzog Heinrich's II.), an. Bolko kam deshalb im November nach Prag, aber der frühzeitige Tod des Kronprinzen hatte zur Folge, daß Anna drei Jahre ſpäter — ſelbſt Karl's Gemalin und Karl durch ſie Herr von ganz Schleſien ward. In dieſe Zeit

fällt die Abfaſſung des merkwürdigen Rechtsdenkmals, das unter dem Namen „Majestas Carolina" bekannt iſt. Karl mochte an dieſem Geſetzbuche ſchon längſt gearbeitet, und der Erzbiſchof Arneſt einen Hauptantheil daran gehabt haben; im Jahre 1350 aber kam das Werk zu Stande. Auf dem Landtage vom 30. September (nach Pubitſchka) eröffnete Karl den verſammelten Ständen von Böhmen ſeine heilſamen Abſichten. Ein langes feierliches Proömium entwickelte den Ständen die Quellen aller bisherigen Unordnungen, nämlich die Veräußerung der königlichen Kammergüter, den Mangel eines geſchriebenen Landrechts, das Willkürliche des Gerichtsverfahrens. Da mehre Satzungen dieſer Carolina die Macht der Stände gefährdeten, ſo hing nur ein Theil der Anweſenden ſeine Sigille an die Urſchrift, während ſich die Uebrigen zur Anerkennung derſelben eine Bedenkzeit erbaten. Aber es gingen fünf Jahre dahin, und noch war das Geſetzbuch nicht angenommen, ungeachtet ein großer Theil ſeines Inhalts in täglicher Uebung ſtand. Da löſ'te ein Zufall den Knoten, indem das Original der Carolina in Rauch aufging. Karl, das Mißfallen des Adels wohl bemerkend, ergriff dieſe Gelegenheit und erklärte am 6. October 1355: daß, weil das neue Geſetz im Lande und in den Städten noch nicht förmlich bekannt ſey, die Böhmen auch an dasſelbe durchaus nicht gebunden wären. Sowohl Karl, als der Markgraf Johann, verhießen alſo, jene Geſetze ihren Landen niemals aufzubringen, und es ward das Widerrufungsedict der Carolina auf zehn verſchiedenen Pergamenten ausgefertigt und von einer Menge böhmiſcher Landesoffiziere, Herren und Aebte, auch von auswärtigen Biſchöfen und Aebten, unterzeichnet. Gleichwohl behielt dieſes merkwürdige Geſetzbuch größtentheils insgeheim ſeine Geltung und kam zugleich in wohlerhaltener Abſchrift auf uns, wie denn auch unten bei der dritten Culturpoche deſſen ſpecielle Würdigung folgen wird. Deſto bereitwilliger jedoch fand Karl die böhmiſchen Stände, ihm in einem anderen Wunſche zu willfahren, der auf demſelben Landtage vom Jahre 1350 zur Sprache kam. Da nämlich Karl in dem Kronprinzen Wenzel einen männlichen Erben hatte, ſo forderte er von dem Adel und den Städten, dieſem ſchon vorhinein Treue und Gehorſam zu geloben. Nachdem die meiſten Städte, darunter auch Eger und Breslau, bereits zwiſchen dem 31. Juli und 26. Auguſt beſondere Verſchreibungen hierüber ausgeſtellt, verſicherten nun auch die anweſenden Landherren, Wenzel als den einzig rechtmäßigen Thronfolger anzuerkennen und von ſeinem königlichen Geſchlechte niemals abzuweichen.

Die von zwei auswärtigen Geſchichtſchreibern (dem Mönche von Rebdorf und dem Florentiner Villani) in das Jahr 1350 eingeflochtene Vergiftungshiſtorie Karl's gehört unter die Mährchen. Wohl aber muß angenommen werden, daß der Patriarch Nicolaus von Aquileja, deſſen Lehensſtreitigkeiten mit dem öſterreichiſchen Hauſe der Kaiſer am 1. Mai 1351 zu Budweis beilegte, ein natürlicher Sohn König Johann's von Luxemburg geweſen ſey, da ihn Karl ſelbſt in einer zu Rom datirten goldenen Bulle vom Jahre 1355 (ſ. Olenſchlager Erläut. Nr. XXVII. S. 82) „venerabilis Nicolaus Aquill. Patriarcha frater noster" nennt. Das Jahr 1351 verfloß übrigens ohne wichtige politiſche Unternehmungen von Seiten des Kaiſers. Noch am Schluſſe desſelben erlebte dieſer das Leid, daß ſein kaum zweijähriger Thronerbe auf dem Schloſſe Zebrak (30. December) ſtarb, während gleichzeitig an den Gränzen von Oeſterreich und Böhmen blutige Fehden zwiſchen dem Hauſe Roſenberg und den Edlen von Walſee und von Buchheim ausgebrochen waren, welche Karl erſt im folgenden Frühlinge mit bewaffneter Hand zu dämpfen vermochte.

Immer lebhafter wünſchte inzwiſchen Karl IV., ſeine Romfahrt antreten zu können. Neuerdings (1352) ſchrieb Petrarca an ihn, um ihn für die Herſtellung des alten Kaiſerthums zu begeiſtern. Petrarca's erſtes Schreiben bantwortete Karl gar nicht, ſein zweites ausweichend, indem er nüchtern und trocken auf die traurige Wirklichkeit hinwies. Er habe — ſagt Karl — ſchon bei ſeinem früheren Aufenthalte in Italien die Zerrüttung des Landes, die Kleinmüthigkeit des andächtigen Rom's durchſchaut. Bei der Uebernahme des Reichs habe er ſich der Worte Trajan's erinnert: „ihr wiſſet nicht, was für ein wildes Thier das Reich iſt." Die römiſche Republik, welche ſonſt mit ihrem Ueberfluſſe die Kaiſer zu unterſtützen pflegte, ſey zur Bettlerin geworden; die Braut des Reichs, die Freiheit, ſey geſtürzt (dirupta jam imperii sponsa libertas). — So lange Papſt Clemens VI. lebte, veranlaßte er Hinderniſſe gegen Karl's Römerzug; erſt ſein Nachfolger, Innocenz VI., ſetzte ſich über die früheren Bedenklichkeiten hinaus. Bis dahin aber mußten noch mehre Jahre verſtreichen. Wie vormals die Gibellinen des kaiſerlichen Schutzes froh waren, ſo riefen jetzt umgekehrt die Guelfen, als der ſchwächere Theil, den römiſchen König zu Hilfe. Die Macht der Visconti war bereits über zwei und zwanzig Städte verbreitet, die Bedrückungen der Letzteren unerträglich. Die Städte Florenz, Siena und einige andere ſuchten zuerſt

bei dem Papſte um Schutz an, und ſandten jetzt den Dichter Boccaccio an Karl IV., ihn zu einer Heerfahrt nach Italien zu bewegen. Karl errichtete indeß blos einen Subſidienvertrag mit jenen Städten, der die Visconti abſchrecken und Karl'n ſelbſt vorläufig eines lombardiſchen Feldzuges entheben ſollte.

Am 2. Februar 1353 ging die Königin Anna, Karl's Gemalin, mit Tode ab, und es ſchienen mit ihr auch alle Hoffnungen Karl's auf die Oberpfalz zu Grabe zu gehen. Allein Karl's kluge Politik verhütete dies, wie ſich gleich zeigen wird. Der Kaiſer eilte nach Wien, wo eben mehre Fürſten verſammelt waren. Ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Zeiten, welches Karl und ſein Bruder Johann mit den Herzogen von Oeſterreich (14. März) hier abſchloſſen, und wobei der König von Ungarn, als beiderſeitiger Freund, ausgenommen ward, hatte für's erſte den Zweck, die gegen den Herzog Albrecht aufgeſtandenen ſchweizeriſchen Waldſtädte zu beruhigen. Mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ward hier über die Maßregeln verhandelt, wie der von dem Kurfürſten von Sachſen gefangen gehaltene Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere zu befreien wäre. Karl bot das nöthige Löſegeld für Ruprecht dar, und er ward frei. Mit dem gleichfalls anweſenden Könige Ludwig von Ungarn verabredete Karl eine neue Vermälung und zwar mit Ludwig's und Bolko's II. gemeinſchaftlicher Nichte Anna, welche die Erwerbung von Schweidnitz und Jauer in Ausſicht ſtellte. Da Anna am ungariſchen Hofe verweilte, ſo reiſ'te Karl zu Pfingſten 1353 nach Ofen und ſetzte bei Herzog Bolko ſogleich durch, daß jene Herzogthümer ſofort ſeiner Gemalin zufallen ſollten, was ihm den 27. Mai durch König Ludwig ſelbſt garantirt wurde. Unter Einem trat Karl zu Gunſten Polens die Lehenshoheit über Plozk und Maſſovien ab, und erhielt dafür Beuthen und Kreuzburg. Die Trauung mit Anna ward ebenfalls noch in Ofen vollzogen. Am 3. Juli fertigte Bolko die Verſchreibung ſeiner Herzogthümer an die Krone Böhmen auf ſeinen und ſeiner Gemalin Agnes Todesfall aus, und die vornehmſten Städte fügten gleich ihre Huldigungsbriefe dazu. Bei dieſem Allen war König Ludwig inſofern mitbetheiligt, als ihm ein Vertrag vom Jahre 1352 die Thronfolge in Polen verſicherte, wenn nämlich Kazimierz III. ohne Erben mit Tode abgehen ſollte. Wirklich ſchloß Kazimierz (1370) den Stamm der Piaſtiden, und ſein Reich, zu dem auch Halitſch gehörte, fiel der Krone Ungarn anheim. Karl IV. führte aber noch zwei andere Ländererwerbungen

glücklich durch. Die nunmehrigen brandenburgiſchen Markgrafen, Ludwig der Römer und Otto aus dem baieriſchen Hauſe, waren nicht im Stande, die niedere Lauſitz, die (obgleich ein uraltes meißniſches Stammgut) nunmehr für 21,000 Mark Silbers und 10,000 Schock große Prager Pfennige an Meißen verpfändet war, einzulöſen; überdies ſahen ſie, daß ſie ohne den Beiſtand Kaiſer Karl's ſich nicht einmal in Brandenburg würden behaupten können. Aus letzterer Rückſicht geſtanden ſie alſo dem Kaiſer am 9. März 1353 das einſtige Einlöſungsrecht des niederlauſitziſchen Landes zu. Und da Karl am 1. Mai ſich zur Entrichtung der Löſeſumme von zwölftauſend Schock Prager Münze für den gefangenen Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren verpflichtete, ſo wurden ihm (17. Juli) anſehnliche Pfandſchaften in der Oberpfalz, darunter die Schlöſſer Neuſtadt, Hirſchau, Störſtein und Lichtenſtein angewieſen, wodurch Karl, der bereits früher einzelne dortige Beſitzungen durch Kauf erworben, in der Oberpfalz zum erſten Male feſten Fuß faßte. Mit der Einlöſung der Niederlauſitz ſäumte Karl bis zu dem Jahre 1364. Da aber Pfalzgraf Rudolf II., bekanntlich Karl's Schwiegervater, im September 1353 mit Hinterlaſſung einer an Karl ſchuldenden Summe von zwanzigtauſend Mark Silbers verſtarb, ſo ließ ſich dieſer von deſſen Bruder und Erben, Ruprecht dem Aelteren, abermals eine Anzahl Schlöſſer und Gebiete verſchreiben, wie z. B. zu Hagenau (29. October): Sulzbach, Neidſtein, Lichteneck, Frankenberg, Heersbruck, Auerbach, Velden, Pegnitz, Plech, Hohenſtein — ſo daß ein namhafter Theil der Oberpfalz bis gegen Nürnberg hin unter böhmiſche Hoheit kam. Da Ruprecht der Aeltere einen Kaufbrief über jene Beſitzungen ausſtellte, ſo ließ auch der Jüngere ſein auf ein Jahr ſtipulirtes Einlöſungsrecht hinſichtlich der ſeinerſeits verpfändeten Schlöſſer fahren, gab am 5. November gleichfalls einen Kaufbrief hierüber, und verband ſich nebſt ſeinem Oheim, beiden Urkunden nächſtens auch noch das große Sigill beizufügen. Karl erhob hierauf einige dieſer oberpfälziſchen Gebiete zu böhmiſchen Lehen, und kaufte nach und nach noch mehre Güter von Geiſtlichen und Weltlichen hinzu, welches Alles, nach Einholung der Willebriefe der Kurfürſten, zwiſchen dem 13. December 1355 und 29. November 1356 der Krone Böhmen förmlich einverleibt worden iſt.

Jetzt ſtand dem Kaiſer eine wichtige, über ein Jahr ſich hinausdehnende Reiſe bevor. In den deutſchen Reichsländern war nämlich der Landfriede zerfallen. Die ſchweizeriſchen Waldſtädte vereinigten ſich gegen Herzog

Albrecht von Oeſterreich; die ſchwäbiſchen Städte gegen die Grafen von Würtemberg, wegen Mißbrauch der Reichsvogteirechte; die rheiniſchen Städte gegen den Markgrafen Hermann von Baden; andere gegen andere Herren. Aus angeſtammter Vorliebe nahm Karl die Partei der Städte, daher das Friedenswerk weder durchgreifend, noch auch dauernd war. Am 16. Auguſt 1353 reiſ'te Karl von Prag ab. Es iſt auffallend, welcher leidenſchaftliche Reliquiendurſt eben in dem Kaiſer erwachte, da die lange Fahrt durch Deutſchland, die Schweiz und das Elſaß faſt keinen anderen Zweck zu haben ſchien, als die Klöſter, Gotteshäuſer und Gräber der Heiligen Behufs der Prager und beziehungsweiſe Karlſteiner Reliquienſammlung auszubeuten. In Nürnberg ließ Karl zuerſt den Landfrieden ſchwören, und zwang die Landherren, demſelben beizutreten; dann erbat er ſich allenthalben, was von heiligen Ueberbleibſeln Chriſti und ſeiner Märtyrer irgend vorfindlich und mittheilbar war. Dasſelbe wiederholte er zu Conſtanz, zu Hagenau, Speyer, Mainz und anderen Orten. In Conſtanz, wo er die Bürgerſchaft in wildem Waffentumult antraf, trug er und ſein Hofgefolge eine dort nie geſehene Pracht abſichtlich zur Schau, indem auf Gold geſpeiſ't und aus Gold getrunken wurde. Dorthin berief er die Aelteſten der Stadt Zürich, ermahnte ſie vorläufig, dem Herzog Albrecht Gehorſam zu leiſten, und zeigte ihnen die Urkunde, die ihn zu einem gütlichen Vergleiche zwiſchen den Schweizern und dem Herzoge bevollmächtigte. Er erhielt zur Antwort, daß die Waldſtädte Niemand, als dem Kaiſer und dem Reiche, untergeben ſeyn wollten. Als Karl am 5. October ſelbſt nach Zürich kam, wo er mit Geläute, grünen Reiſern und brennenden Kerzen empfangen wurde, führten die Abgeordneten von Bern, Schwyz und Unterwalden dieſelbe Sprache. Blos einen Waffenſtillſtand bis zu ſeiner Wiederkehr in jene Gegenden konnte Karl bewirken, und das Verſprechen, mit dem Herzoge Albrecht zu unterhandeln. Bürgermeiſter und Rath von Zürich hielten auch Wort und machten Friedensvorſchläge; allein Albrecht gab keine Antwort darauf. Und ſo ſollte denn der Krieg entſcheiden, ob Albrecht in den Landen ſeines Habsburgiſchen Eigens noch fernerhin herrſchen würde. Nachdem Karl zu Hagenau die vorgenannten Verträge wegen der Oberpfalz abgeſchloſſen, — nebſt den baieriſchen Herzogen begleiteten ihn nämlich noch andere Fürſten und Prälaten, ſein Schwiegerſohn, Herzog Rudolf von Oeſterreich, Erzbiſchof Gerlach von Mainz ꝛc. — zog er am 16. November nach Speyer. Dies Zuſammenſeyn mehrer Kurfürſten

benützend, brachte Karl das Verhältniß des Egerlandes zu Böhmen in Anregung. Allbekannt war es, daß Eger nebſt Floß und Parkſtein von Ludwig dem Baiern einſt für vierzigtauſend Mark Silbers an den König Johann verpfändet worden; der Pfandbrief jedoch war verloren, und Karl beabſichtigte nun, dieſe Gebiete der Krone Böhmen für immer einzuverleiben. Der Kurfürſt von Trier, Balduin, betheuerte mündlich und ſchriftlich, jenen Pfandbrief (vom Jahre 1322) noch geſehen zu haben, und ſo ſtellten denn auch der Kurfürſt Gerlach von Mainz, der Kurfürſt Wilhelm von Köln, der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere und Ludwig der Römer, als Vertreter der Kur Brandenburg, am 4. und 5. December 1353 ihre Zeugenſchaften hierüber aus, die zugleich als Willebriefe wegen Egers ſofortiger Einverleibung galten; Floß und Parkſtein hätten eigentlich nicht in der Egeriſchen Verpfändung begriffen werden ſollen, da ſie ſchon vorlängſt durch Schenkung an Böhmen gelangten. Dieſe letztere, vom 26. September 1212 datirte Schenkungsurkunde Kaiſer Friedrich's II. fand ſich nachmals in dem geheimen Archive Oeſterreichs wirklich vor, und Herzog Albrecht ließ dieſelbe Karl'n IV. am 2. April 1358 zurückſtellen. Hierauf bekannte der Rath von Eger ſelbſt (11. Mai 1358), daß Stadt und Gebiet eine rechtmäßige Pfandſchaft von Böhmen ſeyen, ſeit welcher Zeit alſo Egerland, da es vom Reiche nicht mehr eingelöſ't wurde, bei Böhmen blieb.

Zu Mainz, wo Karl IV. am 10. December 1353 ankam, erwartete man ihn mit Ungeduld. Die Mainzer verweigerten dem Heinrich von Virnenburg den erzbiſchöflichen Stuhl ſtandhaft, und wurden dafür von deſſen Vicedom, Cuno von Falkenſtein, tyranniſirt. Auf dem nächſten Fürſtentage (21. December) ſprach alſo Karl wider den Falkenſteiner die Reichsacht aus, und der Schrecken des Erzbiſchofs Heinrich hierüber — denn der Geächtete war ein Mainzer Kanonikus — war ſo groß, daß ihm ein Schlagfluß augenblicklich das Leben raubte. Nun nahm Gerlach von Naſſau von dem Erzſtifte ohne weitere Schwierigkeiten Beſitz. Bei Karl's Einzuge in Mainz war ihm die Geiſtlichkeit und das Volk mit Fahnen entgegengekommen; der Kaiſer zeichnete daher auch ſeinen hieſigen Aufenthalt dadurch aus, daß er, als am Chriſttage der Kurfürſt Balduin das Hochamt hielt, ſelbſt im vollen Kaiſerſchmuck und die Krone auf dem Haupte, das heilige Evangelium herunterlas. Am 14. Januar 1354 beſichtigte Karl IV. zu Nieder-Ingelheim die Ruinen des Palatiums, welches Karl der Große hier erbaut und

bewohnt. Von dem Andenken des großen Kaiſers um ſo mehr begeiſtert, als dieſer bereits unter die Zahl der Heiligen gehörte und überdies auch Karl's Namenspatron war, ſtiftete Karl zur Stelle eine Filial-Kanonie der ſogenannten Lateranenſer, die aus dem Mutterſtifte auf dem Karlshofe zu Prag mit vier Chorherren beſetzt werden ſollte, und welche in dieſem Nexus bis zum Jahre 1785 (wenn auch ſeit 1570 nur dem Titel nach) fortbeſtand. Der am 21. Januar eingetretene Tod Balduin's, ſeines Großoheims, welcher ſeit 1307 die Zierde und das Haupt der Luxemburger geweſen war, rief Karl'n nach Trier ab. Er wohnte hier Balduin's Leichenbegängniſſe und ſpäter auch wieder der Wahl eines neuen Erzbiſchofs bei, welche (am 24. Februar) auf den ſeitherigen Erzdiakon, Grafen Boemund von Saarbrücken, fiel. Mittlerweile (9. Februar) hatte Karl ſeine dritte Gemalin, Anna, in Aachen als römiſche Königin krönen laſſen. Je weiter Karl IV. reiſ'te, deſto anſehnlicher mehrte ſich die Zahl der Reichsſtände, Prälaten und Vaſallen, welche mit verſchiedenfachen Anliegen vor ihrem Oberhaupte erſchienen; mehr als Vierzig derſelben verherrlichten Karl's Einzug in Metz, wo indeß die Bürgerſchaft gewiſſe Schuldigkeiten zu leiſten unterließ, vorwendend, Karl habe die Kaiſerkrone zu Rom noch nicht empfangen. Hier war es, wo Karl IV. am 20. März zwei goldene Bullen ausſtellte, mittelſt welchen er die beiden Grafſchaften Luxemburg und Baar zu Herzogthümern erhob, und ſeinen Stiefbruder Wenzel, ſo wie ſeinen Vetter Robert, als erſte Herzoge daſelbſt beſtätigte. Beide Territorien ſollten fortan Reichslehen verbleiben, die jeweiligen Herzoge von Luxemburg aber das Amt der Erbvorſchneider des Reichs verwalten, als auch, ſo oft der Kaiſer wider die Landfriedenbrecher zu Felde zöge, zu deſſen Rechten reiten und die Zügel ſeines Roſſes lenken. Dieſe Vorſorge für den Glanz ſeiner Stammlande war gerecht und natürlich, indem Karl ähnliche Standeserhebungen früher und ſpäter auch anderen Reichsſtänden zu Theil werden ließ. Wenzel von Luxemburg vereinigte ſpäter mit ſeinem Herzogthume den Beſitz von Limburg und Brabant, wiewohl nur auf eine kurze Zeit; denn da Wenzel im Jahre 1383 kinderlos ſtarb, ſo fiel Luxemburg wieder der Hauptlinie in Böhmen und alles Uebrige durch Vermächtniß der Witwe, Johanna von Brabant, dem burgundiſchen Hauſe zu. Von Metz ging übrigens jetzt die zweite Reliquienſendung (die erſte erfolgte ſchon am 2. Januar) nach Prag ab, ohne daß der Kaiſer deshalb aufgehört hätte, fortzuſammeln. Jede ſolche Sendung, auch ſchon durch die

Faſſung der heiligen Ueberbleibſel koſtbar, wie an ſich überhaupt ehrwürdig, begleitete Karl mit einem Regiſter an den Erzbiſchof Arneſt, welches immer mehre Fürſten beſcheinigten. Dieſes fromme Geſchäft führte den Kaiſer unter Anderen in die Heimat der herrlichen Alſaciden. Am 6. Mai 1354 nämlich ſprach Karl in dem Frauenmünſter zu Hohenburg ein, der uralten, aus Oeſterreichs Geſammtgeſchichte (I. 163—164) wohlbekannten Stiftung der Tochter Eticho's I. Im Beiſeyn der Biſchöfe von Straßburg und Olmütz, des Biſchofs von Leitomiſchl und kaiſerlichen Kanzlers Johann, dann des Leitmeritzer Propſtes Bohuſch von Pardubitz (Bruders des Prager Metropoliten), öffnete Karl das Grab der heiligen Odilia und erhob einige Reliquien aus dem Sarge, die noch heute in der St. Wenzelskapelle zu Prag aufbewahrt werden. (Vgl. Annal. ord. Praemonstrat. Tom. I. prob. p. 259.)

Zum zweiten Male beſuchte Karl IV. (April 1354) die Reichsſtadt Zürich, um in der Schweizerangelegenheit als Schiedsrichter einzuſchreiten. Die Waldſtädte aber wollten von ihrem Bündniſſe nicht ablaſſen, da ſie von Mißtrauen gegen Karl, als auch gegen die Herzoge von Oeſterreich, erfüllt waren. Wegen Ungehorſams alſo ward ihnen und ihren Verbündeten der Reichskrieg erklärt. Kraft ſeines, im vorigen Jahre geſchloſſenen Bündniſſes mit Albrecht und Rudolf von Oeſterreich, rüſtete Karl ſchnell ein böhmiſches Heer aus, welches ſchon im Auguſt zu dem Aufgebot aus Oeſterreich und dem ſchwäbiſchen und oberrheiniſchen Adel ſtieß. Die Stadt Zürich, des Schweizerbundes Vorfechterin, ward belagert. Bald aber ſah man das große Heer durch Zwietracht getrennt, zunächſt wegen des Vorrechts des erſten Angriffs. Die Oeſterreicher gingen zurück, und Zürich, den Reichsadler aufſteckend, wandte ſich an die Gnade des Kaiſers. Da Karl ſo eben wieder durch die Abgeordneten verſchiedener italieniſchen Städte um Hilfe angerufen ward, ſo beſchloß er endlich, den Römerzug anzutreten. Die Sache der Waldſtädte wies er indeß dem nächſten Reichsgerichte zu Regensburg zu, und es iſt bekannt, daß nach des Kaiſers Rückkehr, als die Schweizer nicht nachgaben und andere Rückſichten und Händel dazwiſchen kamen, Alles mit geringer Ausnahme in dem vorigen Zuſtande blieb. Mit Recht darf daher als eine Folge des Wankelmuthes Karl's IV. angeſehen werden, daß Oeſterreich nach und nach alle Habsburgiſchen Beſitzungen in Schwaben links des Rheines verlor. Von Zürich aber konnte Karl nicht unmittelbar nach Wälſchland aufbrechen; er ging vielmehr nach Nürnberg, wo ſich am füglichſten

die nöthigen Voranſtalten zu dem Römerzuge treffen ließen. Dort nämlich wurde dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern das Reichsvicariat übertragen, während die Landſtände in Böhmen ſelbſt zur Handhabung des Regiments ermächtigt wurden. Karl behielt blos eine Bedeckung von dreihundert Helmen bei ſich; mit der übrigen böhmiſchen Mannſchaft ſollte die Königin ſpäter nachkommen, gleichwie auch die Reichsfürſten angewieſen wurden, ihre Romfahrts-Contingente täglich bereit zu halten. Am 20. September 1354 rückte Karl endlich über Regensburg, Salzburg und Friaul gegen Italien vor.

Um die Mitte Octobers 1354 zu Udine angelangt, ordnete Karl den Mindener Biſchof Dietrich zu dem Papſte nach Avignon ab, um dieſen von ſeiner Romfahrt zu benachrichtigen, und ihn um die Krönung zu erſuchen. Karl machte einen Ausflug nach Aquileja, wo er mit allen kirchlichen und weltlichen Ehrenbezeigungen empfangen wurde. Der Patriarch Nikolaus theilte mit ihm ſogar eine autographiſche Reliquie des heiligen Marcus, indem er ihm von deſſen Evangelium ſechzehn Pergamentblätter verehrte, welche ſich noch heute in der Schatzkammer des Prager St. Veitsdomes befinden, während der Ueberreſt (das erſte bis eilfte Kapitel umfaſſend) nach Venedig kam und in deſſen feuchter Atmoſphäre ſo gut wie zu Grunde ging. Karl ſetzte die Fahrt über Padua nach Mantua fort; hier wollte er die Antwort des Papſtes erwarten. Auch beſchied er Petrarca zu ſich, der bei der Erſcheinung Karl's, von dem er hoffte, er werde „wie ein Gewitter aus den Alpen hervorbrechen," ſein Entzücken nicht zu mäßigen wußte. Er irrte ſich; Karl's IV. Geſinnung wegen Italien war noch friedlicher, als die ſeines Großvaters, Heinrich's VII., und er konnte nicht wohl anders, als jeder Partei thun, was ſie verlangte, und das that er treulich — für Geld. Als Karl verlangte, Petrarca ſolle ihn nach Rom begleiten, war dieſer dazu nicht zu bewegen. Was hätte Petrarca auch in Rom thun ſollen, da Karl einſt dem Papſte verſprechen mußte, noch am Krönungstage Rom wieder zu verlaſſen? Doch begleitete ihn der Dichter fünf Meilen über Piacenza. Noch in Mantua fanden die erſten diplomatiſchen Unterhandlungen mit den lombardiſchen Parteihäuptern Statt. Drei Visconti, Brudersſöhne des verſtorbenen Johann, ſchickten eine Geſandtſchaft an Karl, ihm ein zahlreiches Geleit anbietend und die Koſten der lombardiſchen Krönung auf ſich nehmend. Karl bewies ſich gnädig, legte den Visconti's noch beſondere Steuern auf und beſtätigte ſie demnächſt in ihrer Herrſchaft. Gleichzeitig boten die Piſaner ſechzigtauſend

Goldgulden zur Beſtreitung des Römerzuges, und huldigten; auch ihre Macht, Stellung und Verfaſſung blieb ungeſtört. Gegen Ende des Jahres erſt kam das vom 21. November datirte Schreiben des Papſtes an. Es war vollkommen genügend. Zur Krönung und Salbung wurden der Cardinal-Statthalter von Rom, Albornoz, und Peter, Cardinal-Biſchof von Oſtia, beſtimmt; und da die lombardiſche Krönung, wie gewöhnlich, der römiſchen vorangehen ſollte, ſo erkor der Papſt zu der letzteren Function die Patriarchen von Konſtantinopel, Aquileja und Grado, indem er vermuthete, der Erzbiſchof Robert von Mailand dürfte ſich einem ſolchen Auftrage widerſetzen. Allein Karl, im freundlichſten Vernehmen mit dem Hauſe Visconti, bedurfte ſolcher Vorſicht gar nicht, ſondern wurde vielmehr ſelbſt nach Mailand eingeladen und hier glänzend empfangen und bewirthet. Er entſchied ſich daher auch, ſeine lombardiſche Krönung, anſtatt herkömmlich zu Monza, lieber, dem Beiſpiele Heinrich's VII. folgend, zu Mailand zu feiern. Am 4. Januar 1355 hielt er daſelbſt ſeinen prächtigen Einzug, und am Dreikönigstage darauf ließ er ſich von dem Erzbiſchofe Robert in dem St. Ambroſiusdome die eiſerne Krone der Lombardie auf das Haupt ſetzen, wobei jene drei Patriarchen aſſiſtirt haben. Karl ſah es bei dieſer Gelegenheit für eines der köſtlichſten Krönungsgeſchenke an, daß er von dem Benedictinerorden den Leib des heiligen Veit, welcher ſeither in der Kirche San Marino zu Pavia geruht hatte, für die jenem Märtyrer gewidmete Prager Hauptkirche erwarb.

Aehnliche Triumphe, wie in Mailand, feierte der Neugekrönte nunmehr zu Piſa, wo ſein Einzug (18. Januar) noch durch eine ſtattliche Anzahl Prager Reiter verherrlicht wurde, die den Vortrab des böhmiſchen, die Königin Anna begleitenden, Truppengefolges bildeten. Unter unaufhörlichem Zuruf: „es lebe der Kaiſer!" war Karl IV. zur Kathedralkirche und in ſeinen Wohnpalaſt gelangt. Hier ſollte Karl auch mit den beiden, zu ſeiner römiſchen Krönung beordneten Cardinälen, ſo wie mit ſeiner Gemalin zuſammentreffen. Die Letztere folgte ihm, ſo zu ſagen, auf dem Fuße nach, indem ſie, mit einer Bedeckung von mehr als zweitauſend Helmen aus Böhmen und dem deutſchen Reich, und unter perſönlichem Schutze des Erzbiſchofs Arneſt und Herzog Bolko's II., deren Jeder ſein eigenes Banner führte, in Piſa ankam. Die erſten Staatsgeſchäfte weihte Karl den Piſanern ſelbſt. Die Stadt erhielt einen neuen Senat und die Beſtätigung der Reichsſtatthalterſchaft über Lucca. Die Abgeordneten von einer Menge lombardiſcher

und toscaniſcher Städte fanden ſich ein und huldigten, die meiſten Großen Italiens legten den Vaſalleneid ab, ſelbſt Neapel hielt um die Belehnungsbriefe über die Grafſchaften Provence, Forcalquier und Piemont bei dem Kaiſer an. Endlich entſchloſſen ſich ſogar die ſtolzen Florentiner, da ſie ziemlich allein ſtanden, zur Unterwerfung, für welche ſie überdies ungeheure Geldſummen, und, gleich den übrigen wälſchen Städten, permanente Steuern bezahlen mußten. Diesmal war es auch, wo Karl IV. mit dem berühmten Rechtslehrer Bartolus de Saſſoferrato in Berührung kam. Bartolus begab ſich nämlich nach Piſa als Geſandter der Stadt Perugia; Karl verlieh der Stadt mehre Privilegien und der Univerſität urkundliche Beſtätigung. Dem Geſandten ſelbſt ertheilte der Kaiſer ein Geſchlechtswappen, ernannte ihn zu ſeinem Rathe und zum Notar des Reichs, ohne ihn jedoch, wie Vieler Meinung iſt, mit nach Böhmen zu nehmen. Nachdem Karl den Cardinälen erklärt, daß er am Oſtertage gekrönt zu werden wünſche, brach er (28. März) mit ſeinem ganzen Gefolge nach Siena auf. Am 1. April langte der feierliche Zug bei Rom an. Es war in der Charwoche; der Kaiſer ſchlug alſo ſein Lager vor der Stadt auf. Papſt Innocenz VI. hatte ihn ſeines früheren Gelöbniſſes: Rom nicht eher, als am Tage der Krönung ſelbſt, zu betreten, enthoben; Karl that dies jedoch nur insgeheim, indem er im Pilgergewande drei Tage hindurch die Kirchen Rom's beſuchte, und unerkannt ſeine ſtille Charwochenandacht verrichtete. Am Oſtertage jedoch (5. April 1355) zog er früh Morgens, ſeine Gemalin Anna an der Seite, mit ganzer kaiſerlicher Pracht und Herrlichkeit aus dem Lager aus und hielt einen wohlgeordneten, unabſehbar langen und glänzenden Einzug in die Krönungsſtadt. Die meiſten Hiſtoriker behaupten noch immer, Karl's Ausrüſtung zur Romfahrt und Einzug in die Stadt ſeyen ärmlicher geweſen, als die ſeines Vorgängers Ludwig. Dies iſt nicht glaublich, vielmehr muß des Kaiſers Erſcheinen in Rom ein unerhört impoſantes geweſen ſeyn, da ſchon der Zeitgenoſſe und vielleicht Augenzeuge, Matteo Villani, (Lib. V. cap. 2) von dieſer Krönung ſagt: es ſeyen fünftauſend deutſche und böhmiſche Barone und Ritter, und mehr als zehntauſend Italiener zu Roſſe dabei erſchienen, um dem Kaiſer den Ehrendienſt zu leiſten. Und ſo melden auch böhmiſche Geſchichtſchreiber jener Zeit den Prunk des Krönungszuges, und nennen die einzelnen Bannerherren mit Namen — darunter mehre Biſchöfe, Reichsfürſten, und gegen fünfzehn böhmiſche und mähriſche Landherren, des herrlichen Geleites der

Visconti und vieler Städte zu geſchweigen. Als der Zug vor der ſogenannten Porta Collina ankam, empfingen die Senatoren von Rom ihren höchſten weltlichen Schirmherrn, und führten ihn an die Stufen der Baſilisca St. Peter, wofür ſie nach alter Gewohnheit des Kaiſers Leibroß erhielten. Der Papſt ſelbſt hatte, da er nicht gegenwärtig ſeyn konnte, das Krönungsceremoniel in Etwas abgeändert. Sobald Karl den Eid abgelegt hatte: „vor Gott und dem heiligen Petrus der Beſchützer und Vorkämpfer des Papſtes und der römiſchen Kirche in Glück und Unglück zu ſeyn," ſtimmte der Cardinal-Biſchof von Oſtia das Hochamt an. Der Kaiſer wurde zuerſt an dem St. Mauritiusaltare geſalbt und nach der Epiſtel gekrönt, indem ihm von beiden Cardinälen die Kaiſerkrone aufgeſetzt, unter der gewöhnlichen Gebetsformel das Schwert umgürtet und Scepter und Reichsapfel in die Hand gegeben wurden, worauf ihm der Pontificant das heilige Abendmal reichte. Hiernächſt fand unter ähnlichen Ceremonien die Krönung der Kaiſerin Statt. Karl, angethan mit allen Inſignien der Kaiſerwürde, ritt ſodann auf einem anderen Zelter nach dem Palaſte vom Lateran. Unterwegs ſchlug er auf der Engelsbrücke fünfhundert Adeliche zu Rittern. In dem Palaſte ſelbſt erfolgte das Bankett, wobei die anweſenden Reichsämter fungirten.

Noch an demſelben bedeutungsvollen Tage fertigte der Kaiſer nicht allein die üblichen Sendſchreiben an den Papſt, den griechiſchen Kaiſer, die Könige von Frankreich und England, ſondern auch mehre goldene Bullen aus. Die Letzteren galten ſeinen böhmiſchen Erblanden und deren Lehen- und Pfandſchaften; dieſe ſollten ein ewig untheilbares Ganze ausmachen und noch gemehret werden (wohl auf Koſten des Reichs), indem nämlich — wie der Kaiſer mit großer Unumwundenheit ſelbſt ſagt — dem Königreiche Böhmen, als einem vortrefflichen Beſtandtheil des Kaiſerthums, eine ſolche Breite gar wohl anſtehe. Als römiſcher König erneuerte Karl auch alle der Krone Böhmen verliehenen Privilegien, und es ſcheint weniger in einer außerordentlichen Begünſtigung des Kaiſers, als vielmehr in der angeſtammten Rührigkeit des Hauſes Zollern gelegen zu haben, daß damals, und zwar noch am Krönungstage ſelbſt, unter allen Reichsgliedern, Herren- und Fürſtenſtandes, gerade die Brüder Johann und Albert, Burggrafen zu Nürnberg, die meiſten und beſten Freiheitsbriefe davongetragen haben. An demſelben 5. April 1355 verließ aber auch Karl IV. Rom wirklich, nicht weil er mußte, ſondern weil er wollte. Die Truppen wurden wieder vor die Stadt gelagert, und der Kaiſer

ſelbſt übernachtete in dem benachbarten St. Laurentiusſtifte. Nach einigen Tagen bewegte ſich die Maſſe gegen Siena, wo es dem Kaiſer gelang, Ruhe und Zufriedenheit wieder zu begründen. Ueberhaupt, ſagt Villani, war es ſtill und friedlich, und Alles glaubte, der Kaiſer habe keine Gegner mehr in Italien. Plötzlich erſchienen die Häupter der Gibellinen vor ihm. Sie rühmten ihre einſtige Treue gegen Karl's Großvater, Heinrich, zeigten ſich jedoch verletzt dadurch, daß der Kaiſer ſich von den Florentinern, „den Grundurſachen alles Unheils," beſtechen, und dieſe nicht vielmehr ſeine Uebermacht habe fühlen laſſen. Karl entgegnete kaltblütig und bündig: der Gibellinen Treue ſey aus Eigennutz entſproſſen, und er ſelbſt weit entfernt, ihre Rathſchläge zu befolgen oder nur anzuhören. Ja, da gleichzeitig der Cardinal-Statthalter Albornoz ſich gegen den mächtigen Gibellinen, Johann von Malateſta, rüſtete, der bereits einen Theil des Kirchenſtaates erobert hatte, wies ihm der Kaiſer, obgleich die meiſten Truppen bereits entlaſſen waren, ſelbſt einige Fähnlein zu dieſer Unternehmung zu, — ein politiſches Wageſtück, das ihm Petrarca hinterher ſehr übel deutete und das auch ſogleich einige ernſte Folgen nach ſich zog.

Der Kaiſer war von dem Aelteſten des Hauſes Gambacurta, Francesco, dem Stimmführer der Piſaner Bürgerſchaft, eingeladen worden, über Piſa ſeinen Rückweg zu nehmen. Unlängſt noch hatte dieſe Stadt ſich fügſam, anhänglich und dankbar gegen den Kaiſer bewieſen. Jetzt herrſchte das Gerücht, der Kaiſer wolle die Stadt Lucca, welche er ſelbſt von Piſa abhängig erklärt, den Florentinern zuwenden. Karl's Ankunft zu Piſa (8. Mai) erzeugte eine Verſchwörung daſelbſt, bei der es wahrſcheinlich auf das Leben des Kaiſers abgeſehen war. Glücklich hatte er noch den Cardinal-Statthalter mit Malateſta vertragen, mehre Urkunden ſanctionirt, eine Dichterkrönung vorgenommen und die nochmaligen Glückwünſche des Bartolus, im Namen der dortigen Hochſchule, empfangen (19. Mai) — als in der Nacht auf den 20. Mai das Rathhaus, in welchem der Kaiſer und ſeine Gemalin ſchliefen, in Brand gerieth und Beide ſich nur unangekleidet und nicht ohne Lebensgefahr retteten. Karl bezog hierauf, immer noch arglos, das Quartier des Biſchofs Johann von Olmütz. Auf einmal entſtand ein Tumult (21. Mai), und allenthalben ertönte die von den Gambacurta's gegebene Loſung: „Es lebe das Volk! Nieder mit dem Kaiſer!" Nichts Geringeres nämlich erzählte man ſich, als: der Kaiſer habe den Brand ſelbſt anlegen laſſen, damit die im Rathhaus

verwahrten Waffen ein Raub der Flammen, und die Piſaner ſodann eine unausbleibliche Beute ihrer Feinde, der Florentiner, würden. Ganz Piſa griff zu den Waffen. Mit der auf demſelben wälſchen Boden ſchon im Jahre 1333 bewährten Entſchloſſenheit ſtellte ſich Karl und deſſen nächſtes Gefolge zur Gegenwehr. Leider lag die böhmiſche Mannſchaft — ſie mochte in Allem etwa achthundert Köpfe zählen — größtentheils jenſeits des Arno im entfernteſten Theile der Stadt. Auf den erſten Lärm eilten zwar einige Reiterzüge unter des Augsburger Biſchofs, Marquard, und Herrn Heinrich's von Neuhaus Anführung ihrem geliebten Kaiſer zu Hilfe, allein ſie mußten ſich über die Brücke, welche die Empörer beſetzt hatten, den Weg mit dem Schwerte bahnen, wobei die Böhmen hundert Mann verloren. Durch dieſe Hilfsſchaar und einige treu gebliebene Piſaner verſtärkt, griff der Kaiſer den gedrängteſten Haufen der Rebellen auf dem Hauptmarkte an, zerſprengte ihn, und bekam die Häupter, nämlich die drei Brüder Gambacurta, in ſeine Gewalt. Auf der Folter bekannten dieſe, der Zweck ihrer Verſchwörung ſey kein anderer geweſen, als die Ermordung des Kaiſers, ſeiner Gemalin und ihres ganzen Hofſtaates. Karl reizte die Gambacurta ohne Zweifel dadurch, daß er ihnen im vorigen Jahre das Vicariat über Piſa beſtätigte, nun aber, das allgemeine Mißvergnügen hierüber ſehend, eine Gemeinderegierung anordnete. Der Kaiſer übergab dieſelben nun der richterlichen Gewalt, und reiſ'te mit der Kaiſerin ſchleunig ab. Am 26. Mai wurden die Anſtifter der Verſchwörung, nämlich nebſt den Obigen noch vier vornehme Piſaner, enthauptet, ihr Vermögen eingezogen und ihre Paläſte verbrannt. Der Stadt aber wurde eine Geldſtrafe von dreizehntauſend Goldgulden auferlegt. — Karl's IV. Biograph, Pelzel, ſtellt (I., 450) ein Verzeichniß derjenigen Fürſten, Prälaten und böhmiſch-mähriſchen Herren zuſammen, welche dem Kaiſer nach Italien gefolgt waren. Als eigene Bannerherren werden angeführt: Der Patriarch Nikolaus von Aquileja (welcher das Wappen von Luxemburg geführt haben ſoll), der Erzbiſchof Arneſt von Prag, der Olmützer Biſchof Johann von Wlaſchim, der Biſchof von Leitomiſchl und kaiſerliche Reichskanzler Johann von Neumarkt, der Biſchof Marquard von Augsburg, Johann Burggraf zu Nürnberg, Czenko von der Leipa, oberſter Landmarſchall von Böhmen, Peſchko von Janowicz und Heinrich von Neuhaus. Außerdem machten den Römerzug mit: Gerhard Biſchof zu Speyer, Dietrich Biſchof von Minden, Protiwa Biſchof von Zengg, Johann Biſchof zu Spoleto,

Aegidius Biſchof von Vicenza, Bohuſch Propſt, und Johann von Wartemberg, Domherr zu Leitmeritz; ferner die Herzoge Stephan von Baiern, Bolko von Schweidnitz, Niklas von Troppau, Niklas von Münſterberg, Bolko von Falkenberg, Wladislaw von Teſchen; die Grafen Heinrich zu Schwarzburg, Johann von Anhalt, Ludwig von Hohenlohe, Ludwig von Oettingen, Burkhard Burggraf zu Magdeburg und Hofmeiſter des Kaiſers; endlich die einheimiſchen Barone: Heimann Berka von der Dube, Johann Zagicz auf Waldek, Niklas von Lantſtein, Boczko von Kunſtadt, nebſt Mehren aus dem Ritterſtande, wie Buſchko von Welharticz, Ulrich von Usk u. A. Viele von ihnen wurden von Karl nach dem Aufſtande in Piſa mit goldenen Ketten und dem Ritterſchlage, einige Biſchöfe auch mit Titeln belohnt, Markgraf Johann von Montferrat aber als Reichsvicar über Italien beſtellt. Zur Erinnerung an ſeine piſaniſche Gefahr ſtiftete Karl ſelbſt (1358) ex voto ein Frauenkloſter zu Ehren der heiligen Katharina in der Neuſtadt Prag.

Von nun an glich des Kaiſers Rückreiſe beinahe einer Flucht. Karl nahm ſich nicht einmal die Zeit, die läſtigen Ehrenbezeigungen der Italiener anzunehmen, oder ihren Klagen untereinander, deren Quelle meiſtens unbefriedigte Herrſchſucht war, Gehör zu ſchenken. Vom 25. Mai bis 11. Juni hielt ſich der Kaiſer zu Pietraſanta auf, wo ihm eine Truppenverſtärkung von Aquileja zukam, ſo daß er jetzt unter einem Geleite von zwölfhundert Helmen ſeine Reiſe durch die meiſt Viscontiſchen Gebiete fortſetzen konnte. Da mehre Städte, Cremona, Mantua ꝛc., ſich hatten mit dem Vorrechte begnadigen laſſen, keine Einquartierung während des Römerzugs zu erhalten, ſo mußte der Kaiſer jetzt manche Umwege machen. Die Stadt Cremona, welcher Karl nicht ausweichen konnte, ließ ihn nur gegen Zurücklaſſung ſeiner „fürchterlichen Böhmen“ in ihre Thore. Ueber Belluno gelangte er endlich zu Anfang des Juli auf deutſchen Boden und kam erſt nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Nürnberg, den 15. Auguſt 1355 in Prag an; ſo daß ſeine ganze Romfahrt gute zehn Monate gewährt hatte. Mannigfachen Tadel mußte und muß immer noch Karl IV. wegen dieſes ſeines Römerzuges erleiden. Ernſt und Nachdruck konnte und durfte er nirgends zeigen, wenn er ſeiner gegen den Papſt übernommenen Verpflichtung getreu bleiben ſollte. Einen langen, blutigen und überdies zweifelhaften Krieg in dem von Parteien unterwühlten Italien zu führen, dazu war Kaiſer Karl zu friedliebend und

zu klug; jeder Andere an ſeiner Stelle hätte vielleicht ein Gleiches gethan. So zog er alſo lieber wie ein vornehmer Geſchäftsmann umher, zufrieden, an Kronſteuern, Tribut und ſonſtigem Entgelt von einzelnen Großen und Städten zu erheben, was ohne offenen Kampf ſich erheben ließ, und ſeelenfroh, außer dem Gelde und dem ſo arg gefährdeten Leben, den kaiſerlichen Titel nebſt einigen zu Rom datirten Urkunden heim zu bringen.

Karl's IV. beſchleunigte Heimkehr aus Italien war übrigens ſowohl mit der Dringlichkeit der deutſchen Angelegenheiten, als auch mit der noch immer herrſchenden Verwirrung zu entſchuldigen. Und ſo ließ er denn auch am 23. Juli 1355 zu Regensburg vor Allem die Schweizer Sache, ſo gut es anging, zur Entſcheidung bringen. Als Karl ſeiner Hauptſtadt Prag ſich näherte, zog ihm Alles im feſtlichſten Glanze meilenweit entgegen; Clerus, Adel, Bürgerſchaft überboten ſich in ihrem Jubel über den Landesvater, der jetzt vier Kronen (die böhmiſche, deutſche, lombardiſche und römiſche) trug und alſo der Erſte unter Böhmens Beherrſchern war, der die höchſte weltliche Würde in dem chriſtlichen Europa bekleidete — die römiſch-deutſche Kaiſerwürde, welche fortan bis zu dem Jahre 1437, und dann wieder von 1547 bis auf unſere Zeiten bei den Königen von Böhmen verblieb. Eine der erſten Sorgen des Kaiſers war jetzt: das Verhältniß der Kronlande zu Böhmen durch neue Pragmatical-Urkunden feſtzuſtellen. Unter'm 27. September fertigte Karl das betreffende Diplom über die Markgrafſchaft Mähren aus, welches ſich jedoch von dem im Jahre 1349 erlaſſenen nur darin unterſcheidet, daß es unter kaiſerlichem Titel und Inſiegel ausgefertigt iſt. Am 9. October folgte die Urkunde wegen der ſchleſiſchen (und lauſitziſchen) Kronlande. Hierdurch wurden der Krone Böhmen auf ewig einverleibt: a) als unmittelbare Kronlande: das Herzogthum Breslau, Frankenſtein, Steinau, Gura und die halbe Stadt Glogau; b) als Lehen: Liegnitz, Brieg, Münſterberg, Oels, Glogau, Sagan, Oppeln, Falkenberg, Teſchen, Auſchwitz; c) als fernere Kronlande: die (obere) Lauſitz und das Glatzer Gebiet. In der Urkunde macht Karl IV. folgende ſtaatsrechtliche Deduction: die polniſchen Herzoge nämlich wären von jeher zu einer Steuer an das deutſche Reich verpflichtet geweſen, welche Kaiſer Friedrich I. dem Könige Wladislaw I. von Böhmen geſchenkt habe; ſo daß ſie dieſem und ſeinen Nachfolgern auch von den ſchleſiſchen Herzogen entrichtet wurde, wodurch alſo die Herzoge die Oberhoheit Böhmens anerkannt hätten, bis König Johann ſie völlig unter-

warf. Das Herzogthum Breslau insbeſondere hätte ſchon nach Herzog Heinrich's VI. unbeerbtem Tode, kraft eines zwiſchen ihm und Ottokar II. geſchloſſenen Erbvertrages, an König Wenzel II. fallen ſollen, der auch wirklich vom römiſchen Könige Rudolf I. damit belehnt worden ſey. Da indeß Heinrich das Herzogthum Breslau der Krone Böhmen widerrechtlich vorenthalten, ja auch das Glatziſche, auf das er doch nur bei Ottokar's II. kinderloſem Abſterben ein Recht haben konnte, an ſich gebracht, ſo habe ſich König Johann wenigſtens den Rückfall beider Lande durch neue Verträge geſichert. Von Schweidnitz und Jauer iſt, da Herzog Bolko und ſeine Gemalin noch lebten, in der Urkunde natürlich keine Rede; wohl aber war die Erwerbung dieſer Herzogthümer anderweitig durch Separatverträge mit Ungarn und Polen ſichergeſtellt. Nachdem der Kaiſer ſich noch von freien Stücken dem Papſte zur Entrichtung des St. Peterpfennigs aus Schleſien angetragen, ließ er nachher auf dem Reichstage zu Nürnberg (11. December 1355) die Willebriefe der Kurfürſten über Schleſiens und der Lauſitz Einverleibung ausſtellen. Und da wegen des Kronlandes Mähren der Revers des Markgrafen Johann vorlag, den in der Folge noch die Städte garantiren ſollten, ſo war, wenn man die Hagenauer Acte vom Jahre 1353 und deren nachherige Sanctionirung durch die Kurfürſten hinzunimmt, der Staatsverband zwiſchen Böhmen, Mähren, Schleſien, nebſt Glatz, der (die Mark Görlitz und Bautzen begreifenden) Lauſitz und den oberpfälziſchen Pertinenzen in ſo weit grund- und reichsgeſetzlich geordnet. Der Kaiſer konnte ſich daher deſto ungetheilter den Angelegenheiten Deutſchlands hingeben.

Schon am 17. September 1355 hatte Karl von Prag eine Reichstagsberufung nach Nürnberg erlaſſen: „wegen ehrhafter und redlicher Sachen, Kaiſer und Reich, Frieden und Gemach der Unterthanen betreffend, ſollen alle Fürſten, Grafen, Herren und Städte ſich verſammeln, um gemeinen Nutzen berathen zu helfen.“ Zwar waren durch den berühmten Kurverein (1338) die Eingriffe Rom's oder anderer Mächte in die Selbſtſtändigkeit des Reichs, zumal in deſſen Wahlfreiheit, für immer vereitelt, die Ruhe des Reichs jedoch immer nicht geſichert, ſo lange das Wahlgeſetz ſelbſt und das Verhältniß der Fürſten zu einander ungeordnet blieb. Die Wahlzwiſtigkeiten und deren verderbliche Folgen waren bisher größten Theils aus den Theilungen der weltlichen Kurfürſtenhäuſer, wovon jede Linie auf das Stimmrecht Anſpruch machte, und aus den Streitigkeiten der geiſt-

lichen Kurfürſten über ihre Vorzüge vor einander entſprungen. Karl IV. benutzte alſo jetzt die Zwiſchenzeit bis zur Zuſammenkunft des (auf den 30. November angeſagten) Reichstages, um nachſtehende Einleitungen zu treffen: Da Böhmen, auf deſſen Krone zugleich das Erzſchenkenamt haftete, untheilbar war, ſo fiel jeder Zwiſt über die Untheilbarkeit der Kurſtimmen von ſelbſt weg. Nicht ſo anderwärts; der Kaiſer ging von dem Grundſatze aus, daß nur der wirkliche Beſitz der Kurlande das Recht zur Kurfürſtenwürde, alſo zur Kurſtimme gebe. Im baieriſchen Hauſe, das jetzt auch die Altmark Brandenburg, alſo zwei Kurſtimmen inne hatte, konnte die Beſtimmung des Ranges, da überdies verſchiedene Linien und precaire Verträge über theils gemeinſchaftliche, theils abwechſelnde Führung der Kurſtimme vorhanden waren, ohne Verletzung der einen oder anderen Partei unmöglich vor ſich gehen. Die herzogliche Linie von Baiern mußte nun der pfälziſchen die Kur einräumen, und da ſeit des Pfalzgrafen Rudolf II. Tode (1353) ſich Ruprecht der Aeltere und der Jüngere darum ſtritten, ſo ſprach der Kaiſer die Stimme dem Erſteren zu, nach deſſen unbeerbtem Tode ſodann der Jüngere eintreten ſollte. Im ſächſiſchen Hauſe machte die wittenbergiſche Linie, als Beſitzerin der Kurlande, die lauenburgiſche hingegen als die ältere, Anſprüche auf die Kurſtimme. Karl erkannte dieſe der Erſteren zu; nicht ſowohl, weil Lauenburg gegen ihn geſtimmt war, als vielmehr weil Wittenberg die Kur bisher meiſt ausgeübt, daher das Herkommen für ſich hatte. Denſelben Grundſatz, wie bei Rheinpfalz und Sachſen, wandte der Kaiſer auch bei Brandenburg an. Ludwig der Aeltere, der die Mark 1351 gegen Oberbaiern eingetauſcht, ſah ſich jetzt, kraft der allgemeinen Ordnung der Wahlgerechtſamen, um die brandenburgiſche Stimme betrogen, welche rechtmäßig ſeinen beiden Brüdern, als Beſitzern der Altmark, und darunter vorzugsweiſe dem älteren, nämlich Ludwig dem Römer, zukam. Daß jener Ludwig, einſt Karl's IV. jahrelanger hartnäckiger Gegner, in ſolcher Ausſchließung von der Kurwürde nicht eine blinde Fügung des Schickſals, ſondern eine Folge des kaiſerlichen Haſſes erkannte, und daß auch ſogar jetzt noch behauptet wird, Karl habe diesmal ein Vergeltungsrecht ausgeübt, iſt leicht begreiflich. Wir zweifeln, daß Karl's Politik ſo weit gegangen ſey.

Der Kaiſer kam bereits am 25. November 1355 in Nürnberg an; er war früher da, als die meiſten Kurfürſten. Allmälig aber zeigte es ſich, daß lange kein Reichstag ſo zahlreich beſucht worden ſey; außer den ſieben

Wahlmächten zählte man gegen vierzig geiſtliche und weltliche Fürſten, der Grafen, Herren und der Städteboten gar nicht zu gedenken. Das Verlangen der Reichsſtände nach einer durchgreifenden Maßregel wegen der Doppelwahlen, der Garantie des Landfriedens und der mit Letzterem zuſammenhängenden Fragen von der Münze, von Rheinzöllen und Geleit, von den Pfahlbürgern u. ſ. w. war aber auch nicht leicht größer und dringender, als jetzt. Der Kaiſer bereitete daher ein hochwichtiges Werk, ein neues Reichsgrundgeſetz, vor. Da in Betreff der Stimmen der weltlichen Kurfürſtenlinien Alles im Reinen war, ſo ließ der Kaiſer auf jetzigem Reichstage die Kurfürſten darüber erkennen und Willebriefe von ihnen ausſtellen, worauf er die betreffenden Fürſten mit der Kurwürde belehnte. Gleichzeitig vergaß Karl ſeiner Erblande nicht, deren Vorrechte im römiſchen Reiche er ſchon deshalb wieder geltend machte, weil er verſchiedene Beſtandtheile des Reichs neuerlich mit Böhmen vereinigt, andere aber mit der Zeit noch zu vereinigen im Sinne hatte. Er ſtellte alſo ein neues Diplom aus: daß kein Inſaſſe Böhmens und ſeiner Kronlande, er ſey vom Adels- oder Bürgerſtande, geiſtlich oder weltlich, vor ein auswärtiges Gericht gefordert werden könne; daß die Könige von Böhmen, wie bisher, ſo auch in's Künftige, Herren aller in ihren Landen betriebenen und noch zu entdeckenden Bergwerke ſeyen, es möge deren Ausbeute in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Eiſen, Blei oder Salz beſtehen; daß ferner die Könige von Böhmen berechtiget ſeyen, von den Fürſten, Grafen und überhaupt den Ständen des Reichs aller Orten Güter, Städte, Schlöſſer und Gehöfte zu kaufen und einzutauſchen, ſie mögen frei oder lehnbar ſeyn, doch immer unnachtheilig für Kaiſer und Reich; daß ſie endlich die Macht haben ſollten, Gold- oder Silbermünzen in allen dem Königreiche einverleibten Provinzen und Städten zu prägen, auch in ihren Landen Juden aufzunehmen, und die bereits eingeführten Zölle zu behalten oder nach Gutbefinden neue anzulegen. Dieſe Satzungen ließ ſich der Kaiſer unter'm 7. Januar 1356 von allen ſieben Kurfürſten einzeln beſtätigen, und ſchaltete ſie überdies auch noch in das neue Reichsgrundgeſetz ein. Zehn Wochen waren bereits über der Verſammlung verfloſſen, man war aber mit allen Beſchlüſſen noch nicht am Ende; namentlich mußte Alles den Landfrieden Betreffende für den nächſten Reichstag verſpart werden. Am 10. Januar 1356 ließ alſo der Kaiſer die drei und zwanzig erſten Kapitel des neuen, ſeit der Zeit vorzugsweiſe

„die goldene Bulle" genannten Reichsgrundgeſetzes öffentlich verkündigen. Ihr Hauptgegenſtand war die genauere Beſtimmung der Wahl und Krönung des Kaiſers: Ausſchreibung der Wahl, Berechtigung, Eid und Geleit zu dem Wahlacte, Rang der Kurfürſten, Vorrechte derſelben als Territorialherren, Hofdienſte, Reichsgeſchäfte außer der Wahl und Reichsvicariat. Zu dieſem Allen wurde noch auf dem Reichstage zu Metz ſieben nachträgliche, zumeiſt den Landfrieden betreffende, Kapitel hinzugefügt, und das Ganze in lateiniſcher Sprache ausgefertigt, am 25. December 1356 als immerwährendes Reichsgeſetz publicirt, die (nun verlorene) Originalurkunde aber dem Reichs-Erzkanzler übergeben.

Dieſe goldene Bulle, inſofern ſie nicht auf älteren Verfaſſungsformen und herkömmlichen Reichsgeſetzen beruhte, war im Grunde nichts mehr, als ein bloßes Ceremonialgeſetz. Es ſollte dadurch den Kurfürſten eine größere und unmittelbare Theilnahme an der Reichsregierung gewährt werden; allein zur vollſtändigen Vollziehung derſelben kam es eben ſo wenig, als es auch bezüglich des Landfriedens noch lange bei dem bisherigen Fehderechte blieb. Aus der Anwendung der goldenen Bulle auf Böhmen floß jedoch für dieſes Königreich der bedeutendſte Vortheil, wie ſich dies ſpäter bei Darſtellung der ſtaatsrechtlichen Veränderungen zeigen wird. Die Frage, wer der Verfaſſer der goldenen Bulle ſey, iſt bisher eine ungelöſ'te; man hat auf den Juriſten Bartolus de Saſſoferato, auf Rudolf von Friedberg, den nachherigen Biſchof von Verden, und Andere gerathen. Wenn uns nicht Alles täuſcht, ſo iſt der Verfaſſer in der Perſon des Johann von Neumarkt (Joannes de Novoforo) endlich gefunden. Nicht blos, daß gleichzeitige böhmiſche Quellen dies andeuten, äußere Umſtände und der Geiſt des ganzen Concepts ſetzen es außer Zweifel. Johann, zu Neumarkt im Pilſener Kreiſe Böhmens geboren, ward 1343 Abt des Prämonſtratenſerkloſters Bruck (Luca) bei Znaim, 1351 Domherr zu Breslau und Olmütz und Karl's IV. geheimer Notar. Bald darauf mit dem Bisthum Leitomiſchl betraut, folgte er dem Kaiſer bei'm Römerzuge und wich als Reichskanzler (Karl nennt ihn in einer Urkunde vom Jahre 1361 „Johans zum Leitomiſchl vnſer Kanzler"), ſelbſt als er 1364 das Olmützer Bisthum erlangt hatte, nicht von ſeiner Seite. In allen wichtigen Urkunden Karl's, bis faſt zu deſſen Tode, ſteht Johann von Neumarkt unter den Zeugen gewöhnlich oben an. Er war und blieb der innigſte Vertraute Karl's, der

Lenker ſeiner Diplomatie, die Seele der kaiſerlichen Kanzlei (bekanntlich war die königlich-böhmiſche ununterbrochen den Wyſchehrader Pröpſten anvertraut). Die Kenntniſſe des Biſchofs, der in fünf Sprachen Briefe ſchrieb und juriſtiſche Bücher verfaßte, kamen dem Kaiſer außerordentlich zu Statten. Johann ſtarb am 14. Januar des Jahres 1380 und wurde in dem von ihm geſtifteten Auguſtinerkloſter zu Leitomiſchl beſtattet *). Es gebührt ſich daher, daß Johann von Neumarkt's Name neben jenem ſeines Kaiſers in der Geſchichte genannt werde, wie etwa Einhard neben Karl dem Großen.

Von den ſchwierigen und abſpannenden Nürnberger Reichstagsgeſchäften, die da verhältnißmäßig auch mit den erbländiſchen wechſelten, ſchritt der Kaiſer, der über Sulzbach am 10. Februar 1356 in Prag eintraf, zur Wiederherſtellung der Ruhe unter einigen fehdeſüchtigen Landherren, zuerſt Mährens, dann Böhmens. Es waren nämlich Oeſterreicher über die Gränze hereingebrochen, und wieder, es heißt ſogar unter Theilnahme des Markgrafen Johann, vom mähriſchen Boden vertrieben worden. Auf beiden Seiten floß Blut, und wurde Raub mit Raub, Brand mit Brand vergolten. Der immer verſöhnende Herzog Albrecht bat den Kaiſer, ſolch „Unwillen, Klag' und Auflauf" dem Schiedsſpruche des Königs von Ungarn zu unterwerfen, und es ſcheint, der Streit ſey auf dieſem Wege ſchnell ausgetragen worden. Aergeren Unfug erlebte der Kaiſer mitten in Böhmen ſelbſt. Der Raubritter Panczir hatte neuerdings viele Gegenden in Schrecken geſetzt; gleichzeitig erhoben ſich die Roſenberge gegen eine königliche Verfügung, und nur der Prager Erzbiſchof verhinderte den Ausbruch blutiger Scenen. Den Panczir ſtrafte der Kaiſer mit dem Strange, die Roſenberge durch Großmuth, indem er ihnen ihren Frevel verzieh, und ſie ſogar mit Gnaden überhäufte. Dieſe fürſtliche Mäßigung forderten indeß die Roſenberge, trotzend auf ihre Macht und ihren Anhang, noch bei künftigen Gelegenheiten heraus. Im Mai 1356 erſchien König Kazimierz von Polen in Prag zum Beſuche. Der Namslauer Freundſchaftsbund vom Jahre 1348 wurde wieder erneuert, und der ritterliche Polenkönig nahm ein böhmiſches Fräulein, Chriſtine von

---

*) Das Beſte über ſein Leben hat Rafael Ungar zuſammengetragen in **Balbini Bohemia docta P. II. p. 135 — 136.** Man vergleiche damit: Pubitſchka's chronol. Geſch. **VI., 293, 539 — 540; VII. 16—17.** Pelzel's Karl **IV. I., 333, 439; II., 746,** — nebſt den beweiſenden Urkunden daſelbſt: Nr. 227, 258, 310, 282. Uebrigens erſcheint Johann von Neumarkt in verſchiedenen Büchern mit anderen böhmiſchen Prälaten verwechſelt, welche früher, ſpäter oder gleichzeitig den Namen Johann geführt haben.

Rokyczan, mit an ſeinen Hof; was jedoch die beklagenswerthe Folge hatte, daß der Vater der Königin, Heinrich, Landgraf von Heſſen, ſeine Tochter wieder nach Hauſe berief. Bald darauf wurden die nöthigen Beſtimmungen in Betreff der Heimſteuer und Widerlage für die Braut Herzog Rudolf's von Oeſterreich geordnet. Katharina erhielt von ihrem Vater, dem Kaiſer, zehntauſend Schock großer Prager Pfennige, und Herzog Albrecht, Vater des Bräutigams, ſetzte Laa und Egenburg ſammt der Veſte Greitſchenſtein dagegen ein, woraus die Herzogin tauſend Schock jährlicher Einkünfte beziehen ſollte. Im nächſten Jahre (27. Juli 1357) iſt hierauf die Ehe zwiſchen Katharina und Rudolf vollzogen worden. Immer noch war Kaiſer Karl ohne männliche Nachkommenſchaft. Wiewohl erſt im vierzigſten Jahre ſtehend, beſorgte er doch, keinen Erbprinzen mehr zu bekommen, und dachte ernſtlich daran, dem Markgrafen Johann, als muthmaßlichem Thronfolger, das Succeſſionsrecht zu ſichern. Wie ſchon früher, ſo mußte der Markgraf in Gegenwart der Stände neuerdings ſchwören, bei etwaiger Nachfolge nichts von dem Königreiche zu veräußern; dann ließ ſich der Kaiſer (am 5. und 9. Auguſt 1356) von Prag und den vornehmſten Städten Böhmens, wie auch von Olmütz und mehr als vierzig anderen Städten Mährens, beſondere Bürgſchaften wegen Anerkennung der feſtgeſetzten Erbfolge ausſtellen. Freilich machte die Zukunft alle dieſe Maßregeln überflüſſig.

Da der Kaiſer die italieniſchen Angelegenheiten ganz ruhen zu laſſen ſchien, ſo ſandten ihm die Visconti jetzt den Petrarca nach; denn es hatte ſich die Beſorgniß verbreitet, Karl werde mit Unterſtützung von Oeſterreich und Ungarn wieder über die Alpen kommen. Petrarca blieb einige Zeit, und länger als er ſollte, in Prag. Der Kaiſer aber hatte ſo wenig Luſt nach Italien, daß er vielmehr den berühmten Geſandten, den er zum kaiſerlichen Pfalzgrafen ernannte, bei ſich zu behalten wünſchte. Petrarca dachte ſich unter Böhmen ein barbariſches Land; er wurde angenehm enttäuſcht, und ſchrieb hierauf in einem Briefe von den Biſchöfen von Prag, Olmütz und Leitomiſchl, die er an Karl's Hofe diesmal näher, als einſt in Mantua, kennen gelernt: „Nichts war weniger barbariſch, als dieſe Prälaten und der Fürſt, dem ſie dienten; ſie waren ſanft, geſprächig und ſo gebildet, als wären ſie in Athen geboren und erzogen worden." Nach Petrarca's Abreiſe nahte der Reichstag bereits heran. Der Kaiſer hatte Metz dazu erwählt, wahrſcheinlich um in dem Kriege, den ſein Stiefbruder, Wenzel von Luxemburg,

oder vielmehr deſſen geiſtvolle Gemalin Johanna — als Prätendentin von Brabant und Limburg — gegen ihren Schwager, den Grafen von Flandern, führte, in eigener Perſon einzuſchreiten. Karl nahm den Weg nach Lothringen — von Prag reiſ'te er gegen Ende September 1356 ab — durch Schwaben und Elſaß, wo der Landfrieden hergeſtellt werden mußte. Bei ſeinem Zuge durch Gmunden war der Kaiſer ſo glücklich, den Architekten Peter Arler zur Fortſetzung des, durch des Arras Tod unterbrochenen, Prager Dombaues zu gewinnen. Um die Mitte des Novembers kam der Kaiſer nach Metz. Der Zudrang der Fürſten und Geſandten war beinahe noch größer, als in Nürnberg, der Reichstag überhaupt glänzender, als je. Es kamen Abgeordnete vom Papſt, und vom Könige von England; der Reichsregent von Frankreich, Karl, Dauphin von Vienne, und als ſolcher deutſcher Reichsvaſall, war in Perſon gegenwärtig. Sein Vater, König Johann von Frankreich, des Kaiſers Schwager, war vor vier Monaten in der Schlacht von Maupertuis in die Gefangenſchaft des ſchwarzen Prinzen gerathen. Der Dauphin, die Pairs und die Städte von Frankreich wandten ſich deshalb an den Kaiſer, und Papſt Innocenz VI., der ihn ſchon früher als Vermittler in dem franzöſiſch-engliſchen Vertilgungskriege aufgerufen, ließ ihm jetzt durch den Cardinal-Legaten Talleyrand von Perigord, Biſchof zu Albano, dieſes Geſchäft als eine heilige Sache der Chriſtenheit an's Herz legen. So war nun, nebſt der Beendigung der goldenen Bulle, auf dem Reichstage vollauf zu thun. Vor Allem wurde (6. December) das alte Freundſchaftsbündniß zwiſchen Karl IV. und dem Könige von Frankreich befeſtigt, und der Dauphin, nach empfangener Belehnung mit dem Delphinat, in dasſelbe eingeſchloſſen. Vom 8. bis 21. December ſprach jedoch der Kaiſer die Kurfürſten um neue Willebriefe zu Gunſten der Kur Böhmen, des Erzſchenkenamtes und der oberpfälziſchen Kronlande an. Am 23. fand das Schauſpiel eines kaiſerlichen Einzuges Statt; um Mitternacht vor dem Weihnachtsfeſte wohnte der Kaiſer, angethan mit ſämmtlichen Reichsinſignien, in der Metzer St. Stephanskirche der Mette bei, wo er das Evangelium: exiit edictum a Caesare Augusto, anſtimmte. Am Weihnachtsmorgen ritten der Kaiſer und die Kaiſerin, welche mit fliegendem Haar und die Krone auf dem Haupte erſchien, in weißen Waffenkleidern und auf ſchön gezierten Zeltern abermals in die Kirche, um durch den Cardinal-Legaten das heilige Abendmal zu empfangen. Nach dem Gottesdienſte begaben ſich die Majeſtäten im feierlichen Zuge zu der, mitten

auf dem Marktplatze errichteten, mit Wappen und Bannern geſchmückten Tribune, wo bereits auch die Tafeln gedeckt waren. Der Kaiſer beſtieg alſo den im Mittelgrunde bereiteten Thron, ließ in Gegenwart aller Fürſten und Stände des Reichs die ſieben letzten Kapitel der goldenen Bulle öffentlich kund machen und die Urkunde mit dem großen Reichsſigill verſehen. Endlich eröffnete er das Bankett, wobei die Erzämter — als Schenk ſtellvertretend der Herzog Wenzel von Luxemburg — aufwarteten. Obgleich der Kaiſer eine Unzahl von Diplomen und Auszeichnungen in Metz vertheilte, ſo murrten doch Viele über den Haupterfolg dieſes Reichstages. Wirklich ſcheint auch der Kaiſer die auswärtigen Geſandtſchaften mehr zur Verherrlichung der Reichstagsceremonie, als zur Schlichtung ihrer Angelegenheiten, beigezogen zu haben. Die Franzoſen namentlich waren unzufrieden, daß das Vermittelungsgeſchäft mit England nicht ernſtlicher betrieben wurde. Zudem wußten ſich drei deutſche Fürſtenhäuſer — Baiern, Oeſterreich, Sachſen-Lauenburg — über ihre Ausſchließung von den Vorrechten der Kurfürſten ſchwer zu beruhigen; die Ritterſchaft zürnte über die Beſchränkung des Fehdeweſens, die Städte endlich wollten die Abſtellung der Pfahlbürger nicht leiden. Karl ſelbſt hatte durch die goldene Bulle für ſich als Kaiſer nichts erlangt und wohl auch nichts angeſtrebt; als König von Böhmen aber hatte er ungleich höhere Mittel in Händen, die Vorrechte, die er mit den übrigen Kurfürſten theilte, zur Erhöhung ſeiner Hausmacht zu benutzen.

Nach dem Metzer Reichstage war noch der brabanter Erbfolgeſtreit zu ſchlichten, der ſo ſehr im Intereſſe aller Luxemburger lag. Der Kaiſer kam daher am 11. Januar 1357 nach Maeſtricht, verglich die Parteien und erzielte zugleich einen vortheilhaften Erbvertrag, den die brabanter Stände zu Brüſſel genehmigten, und welcher ihm den dereinſtigen Heimfall Luxemburgs ſicherte. Bei ſeiner Rückkehr in die Heimat hatte Karl die hohe Freude, das ſeit zehn Jahren im Bau begriffene Schloß Karlſtein vollendet zu ſehen. Wahrſcheinlich ließ der Kaiſer das Ganze, in welchem ſich ohnedies ein Marienkirchlein und eine Kreuzkapelle befanden, am Oſterfeſte (9. April) dieſes Jahres feierlichſt einweihen; wenigſtens hatte er ſchon jetzt einen Dechant und vier Chorherren daſelbſt geſtiftet. Auf dieſer feſteſten aller Burgen des Landes, welche nebſtdem die Reichsinſignien, das Reliquiarium, das Privilegienarchiv und die ſeltenſten Kunſtſchätze umſchloß, pflegte Karl alljährlich einige Wochen, beſonders während der Faſtenzeit, zu verweilen. Zu einem anderen wichtigen

Bauwerke, nämlich der Moldaubrücke in Prag, legte der Kaiſer gleichfalls noch in dieſem Jahre (9. Juli) den Grund, da er in Peter Arler den Mann gefunden hatte, der ein ſolches Rieſenwerk, wenigſtens was die Fundamente betraf, auszuführen im Stande war. Karl wäre mit ähnlichen Unternehmungen noch fortgefahren, wenn ihn nicht Herzog Ludwig's von Oberbaiern Widerſtreben gegen die Satzungen der goldenen Bulle gezwungen hätte, einen kleinen Feldzug auszurüſten. Ludwig fand dazu den erſten Anlaß in einem Verdachte gegen den Ritter Peter vom Eck, einen in Baiern begüterten Schutzgenoſſen des Kaiſers, der in ſeinem Schloſſe Naternberg belagert wurde. Die Eltern des Ritters, die Gnade der baieriſchen Herzoge vergeblich anflehend, wandten ſich an den Kaiſer, der denn auch nicht ſäumte, einige böhmiſche Mannſchaft in Baiern einrücken zu laſſen. Das Heer ſetzte bei Stauff über die Donau, verwüſtete Alles, raubte überall, und lagerte ſich endlich bei einem ſchwer zugänglichen Gehölze. Gerade als der Feind ſich verſtärkte, trat Herzog Albrecht von Oeſterreich als Vermittler dazwiſchen, und brachte, indem er den baieriſchen Herzogen das belagerte Schloß bis zum Austrag der Fehde zuſprach, einen Waffenſtillſtand zu Stande. Im Juli kamen der Kaiſer und die Herzoge von Baiern nach Wien, allein dieſe ſpannten ihre Saiten ſo hoch, daß der Kaiſer die Unterhandlungen abbrach, worauf Böhmen und Baiern ſogleich und hitziger, als früher, zu den Waffen griffen. Der heldenmüthige Biſchof von Minden, Dietrich, zugenannt Kugelweit, führte eine Heeresabtheilung nach Niederbaiern, bemächtigte ſich der Stadt Kamb und kehrte unter gräulicher Verheerung und Plünderung jener Gegenden nach Böhmen zurück. Inzwiſchen war der baieriſche Feldhauptmann Peter in die böhmiſche Oberpfalz eingebrochen, verwüſtete Floß und Weiden, machte zahlreiche Gefangene und erbeutete zwanzigtauſend Stück Rind. Der tapfere Biſchof führte ihm abermals ſechshundert Mann entgegen, ohne daß es zu entſcheidenden Gefechten kam. Endlich machte ein neuer, durch Herzog Albrecht erwirkter, Waffenſtillſtand (bis 2. Februar künftigen Jahres) dem wechſelſeitigen Rauben und Sengen ein Ende. Doch folgte ſchon am 2. Januar 1358 ein förmlicher Friedensſchluß, wobei ſich die baieriſchen Herzoge aller Eingriffe und ferneren Feindſeligkeiten begeben mußten. Das Mißfallen des Hauſes Oeſterreich über die goldene Bulle ward für jetzt durch mehrfache Umſtände beſchwichtigt. Herzog Albrecht der Weiſe, bereits nahe dem Ziele ſeines Lebens, blickte ohne Rachgier auf das Geſchehene zurück,

und ſein älteſter Sohn Rudolf, ſo eben des Kaiſers Eidam geworden, dämpfte einſtweilen ſeine jugendliche Hitze, zumal er, nachdem ihm der Vater die Verwaltung der Habsburgiſchen Güter in den vorderen Landen, und der Kaiſer die Reichs=Landvogtei im Elſaß übertragen hatten, in große und verwickelte Regierungsgeſchäfte vertieft war.

Obgleich Papſt Innocenz VI. ſeinen Verdruß über die Beſchlüſſe der goldenen Bulle, welche das päpſtliche Beſtätigungsrecht, ja allen und jeden Einfluß der Curie auf das Reich, mit Stillſchweigen übergeht, nicht verhehlte, ſo ſuchte er doch bei dem Kaiſer um Hilfe an, als im Sommer des Jahres 1357 die vagabundirenden Söldner, dieſer Abſchaum der franzöſiſch=engliſchen Miliz, die Gegend um Avignon unſicher machten. Karl ließ auch ſogleich ein Aufgebot an die geiſtlichen und weltlichen Stände des arelatiſchen Reiches ergehen, und befahl überdies dem Herzoge Rudolf, Truppen aus Elſaß dahin zu ſchicken. Nicht wenig aber ſchmeichelte es dem Kaiſer, als die Stadt Siena ihn, als Oberherrn von Italien, durch eine Geſandtſchaft bitten ließ, die Errichtung einer hohen Schule daſelbſt zu genehmigen. Karl that dies am 26. Auguſt 1357 und verlieh der neuen Anſtalt verſchiedene Privilegien. Der Briefwechſel mit Petrarca, der ſich jetzt zu Mailand aufhielt, dauerte ebenfalls fort, wie der Brief beweiſ't, in welchem Petrarca der Kaiſerin zu der Geburt einer Tochter (Eliſabeth, geb. 18. März 1358) Glück wünſcht und für das nächſte Mal einen Prinzen in Ausſicht ſtellt, was ſich auch 1361 bewährt hat. Der Mai des Jahres 1358 war den Angelegenheiten des Egerlandes gewidmet, die, wie ſchon oben bei der Schilderung von Karl's Aufenthalte zu Speyer (1353) berichtet wurde, endlich nach beinahe hundertjähriger Verworrenheit geordnet wurden. Daß die oberpfälziſchen Orte Parkſtein und Weiden in gar keiner Verbindung mit Eger ſtanden, zeigte ſich neuerdings, indem der Kaiſer den Mindener Biſchof Dietrich mit denſelben belieh. Noch eine unerwartete Geſandtſchaft empfing der Kaiſer in dieſem Jahre, nämlich eine lithauiſche, die ihn im Auguſt zu Nürnberg traf. Der dortige Herzog Olgierd ließ den Wunſch äußern, ſeine Lande zu chriſtianiſiren. Niemand that freudiger hinzu, als Karl, und der Prager Erzbiſchof ſelbſt ward mit dieſer Miſſion beauftragt. Nach der Hand ſtellte Olgierd jedoch die Bedingung, daß vor dem Taufacte alle, ihm durch den deutſchen Orden entriſſenen Gebietstheile wiedergegeben werden müßten. Die Sache iſt übrigens unverbürgt, und Heinrich Rebdorf der einzige Gewährs=

mann für dieſelbe. Im November ging der Kaiſer nach Breslau und blieb volle vier Monate dort. Waren auch Böhmens Kronrechte auf Schleſien im Ganzen ausgemacht, ſo gab es doch im Einzelnen noch Vieles zu ordnen. Das Wichtigſte war wohl, daß der Kaiſer, wie früher Böhmen und Mähren, ſo jetzt Schleſien, für den Markgrafen Johann, als eventuellen Thronfolger, in Pflicht nahm; ferner daß er (14. Februar 1359) dem Sohne Johann's die Erbfähigkeit in Schweidnitz und Jauer verſchaffte, indem feſtgeſetzt wurde, dieſer Prinz ſolle mit des Kaiſers jüngſter Tochter, Eliſabeth, verlobt und dem Papſte für die nöthige Dispens hunderttauſend Florentiner Gulden geboten werden. Alle dieſe Plane aber wurden niemals verwirklicht.

Der Papſt machte neuerdings das Anſinnen, als müſſe die goldene Bulle entweder beſchränkt oder gar umgeſtoßen werden. Der Kaiſer forderte dagegen die Aufhebung der Clementiniſchen Conſtitutionen und der weiteren, dem Reiche nachtheiligen Beſchlüſſe Papſt Johann's XXII. So mußte es bei dieſen Gegenſätzen für jetzt ſein Bewenden haben. Allein der Papſt veranlaßte Zwiſtigkeiten anderer Art. Durch den Biſchof von Cavaillon hatte er nämlich die Zehnten von allen geiſtlichen Einkünften in Deutſchland einheben laſſen. Die Geiſtlichkeit widerſetzte ſich und der Kaiſer berief einen Reichstag nach Mainz, zu welchem der Nuntius beigezogen wurde. Nachdem die päpſtliche Forderung von mehren Seiten kräftig abgewieſen worden, nahm der Kaiſer ſelbſt das Wort und ſagte dem Nuntius mit Bitterkeit: es befremde ihn, wie der Papſt von der Geiſtlichkeit ſo viel Geld begehre, und nicht darauf denke, ihre Sitten zu verbeſſern. Der Papſt mußte alſo auf die Zehnten verzichten. Karl jedoch dachte im Ernſt an eine Reform der Geiſtlichkeit und befahl (18. März 1359) den Erzbiſchöfen, ſolche alsbald vorzunehmen, widrigenfalls die Laienfürſten Vollmacht haben ſollten, den ausgearteten Geiſtlichen ihre Pfründen zu nehmen. So war es alſo Kaiſer Karl IV., der hiemit zu der immer lauter werdenden Stimme des Zeitalters den Ton gegeben, aber auch Karl, der eben ſo bald wieder den Muth ſinken ließ. Unter'm 21. April ſchrieb ihm der Papſt: die Verbeſſerung der Geiſtlichkeit ſey zwar wünſchenswerth, doch habe ſich der Kaiſer in dieſes Geſchäft nur da zu miſchen, wo er durch ſein kaiſerliches Anſehen wirklichen Ausſchweifungen ſteuern könne. Uebrigens erhielten die vornehmſten Biſchöfe ſtrenge Weiſungen von dem Papſte, wodurch in der Disciplin der Geiſtlichkeit doch ein Schritt vorwärts geſchah, wenn gleich nicht auf die Dauer. Es heißt, man

habe dem Kaiſer damals hinterbracht, der Erzbiſchof von Mainz habe geheimen Auftrag, den König Ludwig von Ungarn zum römiſchen Gegenkönig wählen zu laſſen. Ob der Kaiſer der Sache Glauben beimaß, iſt ſo ungewiß, wie die ganze Ueberlieferung. Da jedoch viele weltlichen Fürſten auf das kaiſerliche Edict vom 18. März losgeſündigt und eine Maſſe geiſtlicher Güter an ſich geriſſen hatten, ſo erließ Karl unter'm 13. October eine goldene Bulle, durch welche er, wie die Kirchenfreiheit überhaupt, ſo die Güter der Geiſtlichen wider die willkürlichen Eingriffe der weltlichen Stände mittelſt Androhung der Reichsacht ſicherte. Dies hatte vielleicht die Wirkung, daß der Papſt ſpäterhin öffentlich erklärte, daß Alles, was die (dem kanoniſchen Rechte einverleibten) Conſtitutionen der Päpſte Clemens V. und Johanns XXII. gegen Kaiſer Heinrich VII. enthalten, nur in der damaligen Verwirrung ausgeſprochen worden, und daher ſeiner Ehre, als eines rechtgläubigen Sohnes der Kirche, unnachtheilig ſey. Bei dieſer Gelegenheit ſey bemerkt, daß im Jahre 1359 auch das baieriſche Haus und deſſen Lande endlich von dem, ſeit Ludwig dem Baiern darauf haftenden, Kirchenbanne losgeſprochen wurden, ohne daß ſich der eigentliche Vermittler angeben läßt. Aeltere Geſchichtſchreiber nennen Albrecht den Weiſen, der jedoch ſchon ſeit dem 20. Juli 1358 verſtorben war. Während dieſer Vorgänge im Reiche förderte Karl unabläſſig die Wohlfahrt ſeiner Erblande. Er führte eine eigene Weinbergordnung ein, vergrößerte den böhmiſchen Lehenhof durch beſtändige Ankäufe in den Nachbarlanden, ſetzte allenthalben den Judenſchutz fort, unterſtützte die durch Feuer beinahe zerſtörte Stadt Zittau und führte eine neue Bauordnung dort ein, ertheilte den Kaufleuten von Prag, Kuttenberg, Breslau und Sulzbach — letztere Stadt war bekanntlich die Hauptſtadt der böhmiſchen Oberpfalz — die Zollfreiheit in Frankfurt am Main; wogegen er jedoch dieſe Reichsſtadt mit einem beträchtlichen Geldgeſchenke entſchädigte. Den Inſaſſen des Dorfes Stadicz, dieſes Stammortes der Premysliden, gab Karl ihre alte, unter König Johann ihnen durch Heinrich von der Leipa entzogene Steuerfreiheit wieder, und knüpfte an dieſes Vorrecht eine ehrwürdige ſymboliſche Servitut. Ja, als zu Anfang des Jahres 1360, in Folge allgemeiner Mißernte, das hungernde Landvolk nach der Hauptſtadt floh, ordnete der väterliche Monarch den Bau einer koloſſalen, den Gipfel und Abhang des Laurentiusberges umſchließenden Mauer an, welche den Armen einen zureichenden Erwerb

darbot, und noch heute ein charakteriſtiſches Wahrzeichen der Hauptſtadt Böhmens iſt.

Um dieſe Zeit traten die erſten Mißhelligkeiten zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem unternehmenden, aber ehrgeizigen und nicht ſelten übereilten Schwiegerſohne, dem Herzoge Rudolf IV. von Oeſterreich, ein. Rudolf maßte ſich, wie in der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (II. 181—183) bereits nachgewieſen worden, unbedingte Herrſchaft im Elſaß und verſchiedene, zum Theil königliche Ehrentitel an. Dies durfte Karl ſchon um anderer Fürſten willen nicht zugeben und beſchied den Herzog nach Tyrnau (Mai 1360), wo ein neuer Freundſchaftsbund mit dem Könige Ludwig von Ungarn geſchloſſen wurde. Rudolf war nachgiebig und verlangte die Belehnung mit den öſterreichiſchen Landen für ſich und ſeine Brüder. Der Kaiſer reiſ'te alſo mit dem Könige von Ungarn eigens nach Seefeld, und der Belehnungsact ging (21. Mai) herkömmlich vor ſich. Kaum war dies abgethan, ſo liefen Klagen der niederſchwäbiſchen Reichsſtädte ein; denn auch Graf Eberhard von Würtemberg hatte es verſucht, die Reichs-Landvogtei dort zur Landeshoheit zu machen, woraus ungeheuere Bedrückungen erwuchſen. Des Grafen Bruder, Ulrich, und ſelbſt Herzog Rudolf war mit im Bunde. Der Kaiſer rief alle Drei nach Nürnberg vor das Fürſtengericht, ihre übrigen Verbündeten nicht ausgenommen; die kaiſerliche Gewalt war bedroht, das väterliche Anſehen nebenher verhöhnt, Beides mußte auf öffentlichem Wege wieder hergeſtellt werden. Wohl vorausſehend, daß diesmal ein längerer Aufenthalt im Reiche nöthig ſeyn werde, übertrug der Kaiſer dem Mindener Biſchofe, Dietrich, die Statthalterſchaft über Böhmen, und zog um die Mitte des Juni gegen Nürnberg. Auch die würtembergiſchen Verbündeten erſchienen, jedoch unter bewaffneter Bedeckung. Als ihnen der Kaiſer die Klagen der ſchwäbiſchen Städte vorhielt, wollten ſie ſich keineswegs ſchuldig geben, ſondern verließen trotzend den Saal und alsbald auch die Stadt. Es kam zum Krieg. Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere führte die Reichstruppen, Zbynko von Haſenburg das böhmiſche Heer an. Der Haſenburger hatte den Feldzug bereits mit gutem Erfolg eröffnet, als der Kaiſer im Lager bei Eßlingen ankam. Es fielen kleine Gefechte vor, worauf der Pfalzgraf Göppingen, der Kaiſer ſelbſt aber Schorndorf belagerte. Graf Eberhard, welcher die letztere Stadt entſetzen wollte, ward tapfer zurückgeſchlagen (24. Auguſt), und dieſer einzige Hauptſtreich endigte den

Krieg. Die Grafen von Würtemberg verloren das Vogtamt, welches nunmehr der Pfalzgraf übernahm; ſie ſchwuren Gehorſam und entſagten dem Bündniſſe mit dem öſterreichiſchen Herzoge. Auch Rudolf kam endlich reumüthig herbei. Die Ausſöhnung erfolgte (5. September) ohne erniedrigende Bedingungen für ihn ebenfalls. Der gütige Kaiſer fand nichts Böſes in ſeinem Eidam; er ſchrieb hierüber dem Könige von Ungarn: „Wir haben endlich mit der Hilfe Gottes Unſeren lieben Schwiegerſohn auf den Weg der geſunden Vernunft zurückgebracht, und denſelben wieder zu Gnaden aufgenommen." Große Reichsgeſchäfte hielten den Kaiſer fortwährend in Deutſchland zurück, bald zu Nürnberg, zu Mainz und Frankfurt, und vom October 1360 bis zum Mai des folgenden Jahres wieder in Nürnberg.

Unter den zahlloſen Diplomen, welche der Kaiſer in dieſer Stadt ausfertigen ließ, iſt eines vom 12. December 1360 äußerſt merkwürdig, indem darin die Lehensvaſallen der Krone Böhmen namentlich aufgeführt werden. Karl beſtätigt eine Lehensregel, über welche „die nachgeſchriebenen Fürſten, Graven, Edlen und Mannen Unſeres Königreichs und der Krone Böhmen gefragt haben." Dann nennt er folgende gleichſam als pares Curiae: „Und das ſind die Ehrwürdigen: Johannes von Olmütz; Johann von Leitomiſchl, Unſer kaiſerlicher Kanzler; Dietrich von Minden, Propſt zu Wyſchehrad, Kanzler des Königreichs Böhmen, der Kirche Biſchöfe; und die Hochgebornen: Bolko von Falkenberg, Przimko von Teſchen, Johannes von Troppau, die Herzoge; und die Edlen Burkhard Burggraf zu Magdeburg, Unſer Hofmeiſter; Albrecht Burggraf zu Nürnberg; Heinrich Graf von Schwarzburg; Johann Landgraf zum Leutemberg; Czenko von der Leipa, des Königreichs Böhmen oberſter Kämmerer und Marſchalk; Sbink Haſe von Haſenburg, oberſter Kammermeiſter; Thymo von Koldiß, Kammermeiſter; Pesko von Janowicz, Hofmeiſter der durchlauchtigen Anna, römiſchen Kaiſerin, zu allen Zeiten Mehrerin des Reichs und Königin zu Böhmen, Unſerer lieben Wirthin; und Friedrich von Haydek, Unſer, des Königreichs und der Krone Böhmen Fürſt und Mann — die allgeſammt von Uns, als einem König zu Böhmen, belehnt ſind, und lehenrechtliches Urtheil finden und auch theilen mögen" ꝛc. In Nürnberg traf den Kaiſer eine abermalige Einladung des Papſtes zu einem Zuge nach Wälſchland. Allein dem Kaiſer, der erſt im Juni dieſes Jahres dem Bernabo Visconti und deſſen Erben das Vicariat über die meiſten lombardiſchen Städte wiederbeſtätigt, ſchien

es nicht an der Zeit, obwohl der Plan bereits feſtſtand, den Papſt wieder in Rom einzuführen. Die Kaiſerin Anna war überdies geſegneten Leibes, und Karl wollte dem Reiche die Freude gönnen, daß, wenn Gott einen Prinzen beſcherte, derſelbe auch in der alten Reichsſtadt Nürnberg geboren werde. Dieſer ſehnlichſte aller Wünſche ging denn am 26. Februar 1361 wirklich in Erfüllung. Die Kaiſerin genaß eines kräftigen Söhnleins, und eigenhändig berichtete es der Kaiſer den böhmiſchen Ständen. Den 11. April wurde der Prinz von dem Erzbiſchofe Gerlach von Mainz in der Sanct Sebalduskirche getauft und bekam den Namen Wenzel. Sechs andere Biſchöfe, eine Menge Fürſten und Adeliche des Reichs und Böhmens waren gegenwärtig. Zur Verherrlichung wurden überdies die Reichskleinodien von Karlſtein nach Nürnberg überbracht und, da der Papſt einen beſonderen Ablaß dazu bewilligt, dem Volke vorgezeigt. Aus dem letzteren Umſtande läßt ſich auch der Aufſchub der Taufhandlung erklären. Prächtige Turniere und Bankette ſchloſſen, acht Tage während, das Feſt. Die Wallfahrt zur heiligen Jungfrau nach Aachen unterblieb zwar; doch opferte der Kaiſer ſo viel Gold dahin, als der neugeborne Prinz wog. Wir werden bald ſehen, daß der große Petrarca zu ſeinem Erzieher auserſehen war.

Herzog Rudolf von Oeſterreich hatte indeſſen mit der Erfüllung mancher, im vorigen Jahre eingegangenen Verpflichtungen gezögert. Der Kaiſer forderte ihn abermals nach Nürnberg. Noch vor Oſtern 1361 erſchien Rudolf, zerknirſcht, willfährig zu Allem. Hier und noch einmal zu Budweis, wohin im Juni alle vier öſterreichiſchen Herzoge kamen, beſchwor man auf das Evangelium einen ewigen Freundſchaftsbund, an welchem dem Kaiſer überhaupt Alles gelegen war. Denn das Habsburgiſche Haus hatte durch Rudolf's Gemalin, Katharina, das nächſte Anrecht auf Böhmen, Falls nämlich Karl und deſſen Bruder Johann (Wenzel von Luxemburg war ohnedies ausgeſchloſſen) keine männlichen Nachkommen hätten. Karl mochte es daher gern ſehen, daß Herzog Rudolf ſich und ſeinen Erben ein Recht vorbehielt, das ihm von dem Kaiſer ſelbſt war eingeräumt worden. Deshalb ging er ſo ungemein mild mit ſeinem Eidam um, und ſchon im Lager zu Eßlingen geſchah der Vertrag, mittelſt deſſen ſie einander für ihre Lande — doch der Kaiſer nicht für Luxemburg, der Herzog nicht für Schwaben und Elſaß — die Gewähr leiſteten, ſo wie ſie ſich auch zum wechſelſeitigen Beiſtande wider alle Feinde, Ungarn ausgenommen, verbanden. Die Geburt des

böhmiſchen Erbprinzen kühlte indeß die Freundſchaft zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, wie wenigſtens Rudolf's Handlungsweiſe bewies, einigermaßen ab. Es lag in des Kaiſers Abſicht, den unvergleichlichen Petrarca, den Mann, um welchen die Visconti, der König von Frankreich und der Papſt ſich mühten, entweder als Bildner des Kronprinzen, oder als Lehrer von Prags Hochſchule, oder überhaupt als Rathgeber an ſeinem Hofe zu haben. Gleich nach Wenzel's Geburt hatte ihm der Kaiſer deshalb geſchrieben und einen koſtbaren goldenen Becher als Geſchenk beigefügt. Petrarca ſchwankte, ja er drehte die Sache um und ſtellte, beharrlich in ſeiner alten Schwärmerei, dem Kaiſer vor: da er jetzt einen Sohn hätte, ſo könnte er dieſem ſein Erbreich überlaſſen und ſich in Rom ganz dem Kaiſerthume widmen. Allein Karl, mit allem Ernſt auf ſeiner Einladung beharrend, ſchrieb auch noch an die Visconti, in deren Dienſten Petrarca ſeit der Prager Geſandtſchaft ſtand, daß ſie ihm die Reiſe nach Deutſchland verſtatten möchten. Petrarca machte ſich auch ſpäter (1362) auf den Weg nach Böhmen, aber er kam nicht weiter als bis Padua. Von hier ſchrieb er dem Kaiſer: die Kriegsunruhen in der Lombardei ſetzten ſeiner Fahrt ein Ziel, er müſſe nach Venedig. Bei ſeiner Ankunft ſchenkte er der Republik ſeine Bücher. Und ſo entging Böhmen die Ehre, einen der herrlichſten Dichter Italiens und den größten Humaniſten ſeiner Zeit in ſeinem Schooße zu hegen, und zugleich das Glück, deſſen claſſiſche Manuſcripte, welche zu Venedig in Staub zerfielen, auf die Nachwelt zu bringen.

Durch das Ableben Ludwigs, Herzogs von Oberbaiern und Gemals der Maultaſch, (18. September 1361). verlor Kaiſer Karl einen Erbfeind, während bald darauf fünf andere mächtige Feinde gegen ihn einen Bund ſchloſſen. Dies begab ſich folgendermaßen. Der Kaiſer hatte durch den Umſtand, daß er zu Seefeld den Herzog Rudolf und deſſen Brüder nicht zugleich mit Tirol belehnte, den Verdacht erregt, als nähre er ſelbſt auf dieſe Grafſchaft Abſichten für ſein Haus. Ueberdies ſträubte er ſich, dem Vermächtniß der Maultaſch, wodurch nach ihrem und ihres einzigen Sohnes, Meinhard, Tode Tirol und deſſen Nebenlande dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten, die kaiſerliche Genehmigung zu ertheilen. In beiden Fällen glaubte Karl das Intereſſe des Reiches im Auge zu behalten, und war in ſo weit gerechtfertigt. Selbſt der etwas unbequeme perſönliche Beſuch der verwitweten Maultaſch, der wahrſcheinlich noch im Jahre 1361 den Kaiſer zu Nürnberg überraſchte, änderte in der Sache nichts. Meinhard, des Herzogs Rudolf Schwager und

ganz von demſelben abhängig, hatte wegen Verſtandesſchwäche nur eine leidende Rolle. Und ſo entwarf denn Rudolf, der Verheißungen zu Tyrnau, Seefeld, Eßlingen, Nürnberg, Budweis und Prag uneingedenk, den Plan zu einem Fürſtenbunde gegen den Kaiſer. Wenigſtens dürfte der Bruch König Ludwig's von Ungarn mit dem Kaiſer füglicher in dem Zuthun Rudolf's, als in einem Etikettefehler Kaiſer Karl's ſeinen Grund haben. Ludwig erließ den Fehdebrief an den Kaiſer in der gereizteſten Stimmung, und fing ſchon im December 1361 ſeine Kriegsrüſtungen an. Herzog Rudolf warb Streitgenoſſen; Kazimierz von Polen und Meinhard von Tirol traten am 28. Februar 1362 zu Preßburg dem Waffenbunde bei. Karl IV. konnte nicht anders, als den Beiſtand der Kurfürſten anrufen; er verband ſich aber zugleich mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten, und beſtätigte auch den Waldſtädten alle ihre Freiheiten, um ſich ihrer Hilfe für den bevorſtehenden Krieg zu verſichern. Auf dem Reichstage zu Nürnberg erklärten ſich die Kurfürſten ganz gegen Herzog Rudolf, auch ſollte aus dem Habsburgiſchen Hauſe nicht wieder ein römiſcher König gewählt werden. Im Mai 1362 rückten bereits die ungariſchen Vortruppen in's Feld, wie immer von der mähriſchen Seite. Kaiſer Karl ſandte ihnen ein Heer nach Deutſchbrod entgegen. Indeß war Herzog Bolko von Schweidnitz nach Trencſin in das Hauptquartier gegangen, um mit dem Könige Ludwig zu unterhandeln. Da Herzog Rudolf ſelbſt Nichts gegen Böhmen unternahm, ſo willigte der König von Ungarn in einen Waffenſtillſtand und ließ ſogar, mit dem Verlaufe des Feldzugs unzufrieden, das Heer auseinandergehen. Ein Vergleich, am 15. Auguſt zu Trencſin geſchloſſen, ſetzte dem unblutigen Kriege vollends ein Ziel, bei welchem blos die mähriſchen Gränzgebiete gelitten hatten. Es ſcheint, daß das ganze Fürſtenbündniß locker zuſammenhing und frühzeitig bereut wurde. Während dieſer Gefahren erreichte jedoch die Kaiſerin Anna (11. Juli 1362) der Tod.

Bei einem Zuſtande, der, wie der gegenwärtige, zwiſchen Krieg und Frieden ſchwankte, durfte Kaiſer Karl ſeine Rüſtungen keineswegs einſtellen. Vielmehr legte er regelmäßige Proviant- und Waffenvorräthe in ſeinem Königreiche an, und es gibt eine Anzahl darauf bezüglicher Briefe, die von Karl's Magazinirungskunſt das ſchönſte Zeugniß geben. An Roggen nämlich lag vertheilt: zu Laun 800 Strich, im Kloſter Strahof 1000, zu Pilſen 1300, zu Policz 700, zu Piſek 1200, im St. Georgenſtifte 1300, zu Wodnian 300, zu Chrudim 900, zu Prag in der Kleinſeite 600, zu

Czaslau mit Einſchluß des Kloſters Willimow und des Hofes Dobrowicz 2800, zu Brür 1900 und zu Melnik 700 Strich; an vollſtändigen Rüſtungen aber waren niedergelegt: in Königgrätz 400, in Pilſen 400, in Taus 150, in Netolitz 100, in Hohenmauth 300, in Kaurzcim 200, in Brür 250, in Nimburg 300, in Leitmeritz 300, in Policz 150, in Laun 150, in Außig 126 ꝛc., ohne diejenigen, die von den Baronen und Rittern aufbewahrt wurden. So ſchuf er eine Wehranſtalt, die für ſeine Zeit ſehr wohlthätig war; nur ahnete er ſchwerlich, daß ſich die böhmiſchen Städte derſelben Waffen, die er ihnen in die Hände gab, einſt gegen ſeinen Sohn Sigmund bedienen würden. Für ſeinen Liebling, den Erzbiſchof Arneſt, hegte damals der Kaiſer einen etwas überſchwänglichen Plan. Als nämlich der friedliebende Papſt Innocenz VI. am 11. September 1362 geſtorben war, ließ Karl durch den Bunzlauer Erzdechanten, Niklas von Kremſier, dem Wahlcollegium zu Avignon jenen Prälaten, vorläufig wohl nur zur Cardinalswürde, anempfehlen. Es beſtieg jedoch den päpſtlichen Stuhl ein Franzoſe, Grimoard, unter dem Namen Urban V., und dieſer that gleich am 7. November die Bitte, der Kaiſer möge ihn demnächſt wider die Feinde des Kirchenſtaates in Schutz nehmen. Arneſt ſtarb ohne den Purpur wenige Jahre darauf, und die erbetene Heerfahrt nach Italien zögerte ſich noch bis 1368 hinaus.

Den jungen Meinhard von Tirol hatte am 13. Januar 1363 ein plötzlicher Tod ereilt; mit ihm ſtarb zugleich der Stamm Ludwigs des Aelteren von Oberbaiern aus. Dem Herzoge Stephan in Niederbaiern gelang es zwar, in Meinhard's baieriſchen Landen die Nachfolge zu erlangen, nicht aber in Tirol und Görz, welche Lande vielmehr ein- für allemal an Oeſterreich fielen (ſ. Geſammtgeſchichte II. 188—191). Die Stellung Herzog Rudolf's IV. zu ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater war und blieb noch über Jahresfriſt eine höchſt geſpannte, obgleich Jener wegen der Erwerbung Tirols alle Urſache hatte, den Kaiſer zu ſchonen. Am meiſten wünſchte Papſt Urban V. den Frieden. Er ermahnte die entzweiten Fürſten zuerſt und ſchickte dann den Biſchof Jakob von Volterra ſowohl zu dem Kaiſer, als auch zu dem Könige von Ungarn, zu des Letzteren Mutter und Gemalin, zu Herzog Rudolf und Anderen. Den vereinigten Bemühungen des Cardinal-Legaten und mehrer Biſchöfe und Fürſten glückte es wirklich, einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, dem eheſtens ein dauerhafter Friede folgen ſollte. Zu deſſen Gewährleiſtung ward eine Vermälung des Kaiſers mit der pommeriſchen Fürſtentochter, Eliſabeth,

einer Enkelin Kazimierz's von Polen, verabredet — dies wahrſcheinlich auf Vorſchlag des Kaiſers ſelbſt — und König Ludwig und Karl IV. kamen vorläufig überein, die Entſcheidung ihrer Zwiſtigkeiten dem Schiedsſpruche Bolko's von Schweidnitz und des Königs Kazimierz von Polen anheimzuſtellen. Gegen Anfang des Märzes eilte der Kaiſer nach Nürnberg zu dem Fürſtenrathe. Hier kam unerwartet eine Erbverbrüderung zwiſchen dem Kaiſer und dem Markgrafen von Brandenburg zu Stande, deren Anlaß aus dem tiroliſchen Erbfolgeſtreite hervorging. Bekanntlich waren die Brüder Ludwig der Römer und Otto aus dem baieriſchen Hauſe durch Ceſſion in den Beſitz der Altmark Brandenburg gelangt, ohne daß ſich Herzog Stephan, ihr Stiefbruder, bei ſeiner Verzichtleiſtung auf dieſelbe ein Rückfallsrecht vorbehalten hätte. Die Beſitznahme des Meinhardiſchen Erbes durch den Letzteren brachte nun eine üble Stimmung im ganzen baieriſchen Hauſe hervor. Um ſo unbedenklicher gingen alſo die Markgrafen in eine Erbverbrüderung mit dem böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſe ein, welche am 18. März 1363 in der Art geſchloſſen wurde: daß nach dem unbeerbten Abgange der beiden Markgrafen, Kaiſer Karl's IV. Sohn, Wenzel, oder deſſen Mannsſtamm, und nach dieſem des Kaiſers Bruder, Johann, und deſſen männliche Erben, in der Mark und Kur Brandenburg nachfolgen ſollten; auch ward dem Prinzen Wenzel und dem Markgrafen Johann Titel und Wappen von Brandenburg und der (Nieder-) Lauſitz ſogleich zugeſtanden, der Kaiſer ermächtigt, Beiden die Eventualbelehnung zu ertheilen, und den Unterthanen befohlen, Wenzel'n vorhinein zu huldigen. Ueberdies wurde Wenzel's Schweſter, Eliſabeth, mit dem Markgrafen Otto verlobt, und dieſem hiedurch die Anwartſchaft auf Schweidnitz und Jauer, und zwar mit ausdrücklicher Bewilligung Herzog Bolko's II., zugeſichert. Nach Vollbringung dieſer Angelegenheit ging Karl geradezu nach Krakau, wo man bereits das Beilager vorbereitet hatte. Zur Verherrlichung desſelben waren außer dem Könige von Polen, dem Könige von Ungarn und dem Herzoge Boguſlaw von Stettin und Pommern (Vater der Braut), noch König Waldemar von Dänemark, Peter Ex-König von Cypern, Otto Markgraf von Brandenburg und, nebſt Bolko von Schweidnitz, noch mehre ſchleſiſche Herzoge erſchienen. Der Erzbiſchof Jaroslaw von Gneſen verrichtete die Trauung (9. April 1363), und der kaiſerlichen Braut wurden hunderttauſend Goldgulden, als Geſchenk ihres Großvaters, zugeſtellt. Zwanzig Tage dauerten die Feſtlichkeiten; dann führte der Kaiſer, der kaum neun

Monate verwitwet geweſen, Eliſabeth als ſeine vierte Gemalin nach der Hauptſtadt Böhmens. Eliſabeth wird als eine blühende, und beſonders kräftige Fürſtin geſchildert; ihre ſlaviſche Abkunft machte ſie auch in Böhmen allgemein beliebt. Sie krönen zu laſſen, war jetzt die Abſicht des Kaiſers; allein vorher wollte er ſeinem, wenn gleich erſt zweijährigen, Erbprinzen die Krone reichen. Gegen das Letztere wurden verſchiedene Stimmen laut, doch der Wunſch des geliebteſten der Könige ſiegte endlich. Dem Kinde Wenzel ſetzte am 15. Juni 1363 der Erzbiſchof Arneſt in der Prager Hauptkirche Böhmens königliche Krone auf; den dritten Tag darnach empfing die Kaiſerin die nämliche Krone. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte Karl dem Erſtgebornen ſeines Bruders Johann, Namens Jodok oder Joſſt, die Nachfolge in Mähren, wobei alle früheren Verträge hinſichtlich dieſes Markgrafthums in Kraft bleiben ſollten. Als zu gleicher Zeit ein Breve des Papſtes einlief, das den Kaiſer zu einem Kreuzzuge wider die Türken aufforderte, war ihm dies ſehr ungelegen. Er antwortete: die Sache koſte zu viel, und die Eroberungen würden ſich keineswegs behaupten laſſen; „beſſer,“ meinte er, „der Adler nehme dem treuloſen Wolf, dem Griechen, der ſchon einen Theil den Türken eingeräumt, ſein Reich ab, um es mit dem römiſchen zu vereinigen.“ Doch verſprach der Kaiſer, er wolle die Visconti aus dem Kirchenſtaate verdrängen, und dem Papſte, wenn er ſeinen Stuhl wieder nach Rom übertragen würde, förderlichſt beiſtehen. Im Juli dieſes Jahres nahm der Kaiſer noch von den Städten der Mark Brandenburg, im Namen ſeines Sohnes Wenzel, die Huldigung ein.

Die Irrungen des Kaiſers mit Oeſterreich und Ungarn mußten endlich auf das Beſtimmteſte behoben werden. Der ſchiedsrichterliche Spruch des Königs Kazimierz und Herzog Bolko's war (12. December 1363) dahin ausgefallen, daß Alles wechſelſeitig vergeben und vergeſſen ſeyn, auch Herzog Rudolf thunlichſt mit dem gekränkten Kaiſer ausgeglichen werden ſollte. Das Vermittleramt zwiſchen den beiden Letzteren übernahm bereitwillig die liebenswürdige Katharina, Herzog Rudolf's Gemalin und des Kaiſers Tochter. Brünn war der Ort, wo dieſer folgenreiche „Damenfriede“ im Februar 1364 zu Stande kam. Eine Menge Reichsfürſten und Biſchöfe fanden ſich nebſt den ſtreitenden Parteien — dem Kaiſer, dem Herzog Rudolf, der Maultaſch — daſelbſt ein, und die Cardinal-Legaten, Peter von Florenz und Jakob von Volterra, fehlten nicht. Am 8. Februar beſtätigte der Kaiſer den öſterrei-

chiſchen Herzogen den Beſitz von Tirol und belehnte ſie ſogleich mit dieſer Grafſchaft. Somit trat Karl abermals entſchieden gegen das Haus Wittelsbach auf, das, mit ihm erbverbrüdert, gerade durch ihn auf Tirol hoffte; allein er hatte eine deſto innigere Befreundung mit dem Hauſe Habsburg im Auge. Hier zu Brünn nämlich geſchah am 10. Februar eine Erbverbrüderung zwiſchen Böhmen und Oeſterreich (mit Einſchluß der Maultaſch), ſo daß bei dem Abgange des männlichen Stammes in dem Einen Hauſe, der des anderen in deſſen Landen folgen ſollte. Tags darauf ſtellte der Kaiſer noch eine Urkunde aus, worin dieſe Erbverbrüderung im Namen ſeines minderjährigen Sohnes genehmigt und beſtätigt wird; Wenzel führt darin den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römiſchen Reiches oberſter Schenk- und Kammermeiſter.“ So ging die lange Eiferſucht zwiſchen dem Hauſe Oeſterreich und Böhmen, kürzlich noch einen weit ausſehenden Krieg drohend, in die ſchönſte Einigung über, und ward nicht nur allein durch den Beitritt der beiderſeitigen Landſtände (10., 23. und 25. Februar) befeſtigt, ſondern als ſich bald darauf die ältere Erbverbrüderung Oeſterreichs und Ungarns lockerte, durch neue bindende Urkunden (25. Februar bis 18. Juni 1366) noch feſter geknüpft. Unter den böhmiſchen Landherren, welche die unverbrüchliche Aufrechthaltung dieſer Erbeinigung beſchworen und die Urkunde vom 10. Februar 1364, durch welche ſie ihr altes privilegienmäßiges Recht der Königswahl opferten, unterzeichnet und beſiegelt haben, finden wir am Schluſſe auch einen Boczko von Podiebrad — denſelben, deſſen Enkel Georg, ungeachtet der obigen Verträge, nach hundert Jahren zum Könige von Böhmen gewählt worden iſt. Endlich verlobte ſich zu Brünn auch noch der, wahrſcheinlich von ſeiner zweiten Gemalin geſchiedene Markgraf Johann von Mähren mit Herzog Rudolf's von Oeſterreich Schweſter, der nach Meinhard von Tirol hinterbliebenen Margaretha, einer jugendlichen Witwe, deren Vermälung noch in dieſem Jahre zu Wien vollzogen wurde. Nachdem nun der Kaiſer dem baieriſchen Hauſe nach und nach die Verzichtbriefe wegen Tirol abgefordert, bot er bei jeder Gelegenheit ſein kaiſerliches Anſehen auf, wo es irgend den Vortheil ſeines Schwiegerſohnes galt. Leider ſtarb Herzog Rudolf IV. ſchon in der Blüte ſeiner Jahre am 27. Juli 1365.

Der Kaiſer trachtete jetzt, die von Brandenburg veräußerten Landestheile zurück zu bringen. Wie ſchon oben berichtet, war ihm 1353 das Einlöſungsrecht der Niederlauſitz von den Markgrafen Ludwig dem Römer und

Otto abgetreten worden. Von dieſem Rechte machte er alſo in der Art Gebrauch, daß das Land als böhmiſches Lehen zuerſt dem Herzoge Bolko von Schweidnitz gegeben, nach deſſen Tode an Markgraf Otto fallen, und nach dieſem, wenn er ohne Erben abginge, von Ludwig dem Römer für den von dem Kaiſer erlegten Pfandſchilling wieder eingelöſ't werden ſollte. Dieſer Vertrag ward am 15. April 1364 zu Pirna geſchloſſen, die Zahlungstermine dem Markgrafen von Meißen ausgeſetzt, und dem Kaiſer die Ausſicht gewährt, die Niederlauſitz in nicht allzu ferner Zukunft, namentlich wenn Markgraf Ludwig vor der Rückerſtattung der Pfandſumme ſtürbe, mit Böhmen für immer zu vereinigen. Dies geſchah auch ſchon nach kaum ſechs Jahren. Zur Vorſorge reiſ'te der Kaiſer im Spätherbſte ſelbſt nach der Niederlauſitz und ließ dem Herzoge Bolko allenthalben huldigen; zugleich aber mußten die dortigen Städte (11. und 15. November) geloben, daß ſie nach Bolko's Tode keinen Anderen, als den König Wenzel von Böhmen, für ihren rechtmäßigen Herrn anerkennen würden, bis das Land von Seiten Brandenburgs wieder ausgelöſ't ſey. Inzwiſchen war der Prager Erzbiſchof Arneſt (30. Juni 1364) zu Raudnitz geſtorben und in der U. L. F. Kirche zu Glatz, wie er gewünſcht, beigeſetzt worden, nachdem er zwei und zwanzig Jahre ſeiner Diöceſe vorgeſtanden. Ihm folgte ein nicht minder würdiger Prälat, der zeitherige Biſchof von Olmütz, Johann, zugenannt Oczko (Ocellus), aus dem Geſchlechte der Herren von Wlaſchim. Den Biſchofſtuhl zu Olmütz aber beſtieg, jedoch ohne ſeine Stellung im Staatsrathe zu verlaſſen, der treffliche Johann von Neumarkt, deſſen Bisthum, nämlich das Leitomiſchler — um hier ſämmtliche böhmiſch-mähriſche Kirchenfürſten dieſer Zeit namentlich aufzuführen — der Biſchof von Schwerin, Albrecht von Sternberg, alſo gleichfalls ein geborner Böhme, erhielt. Um dieſelbe Zeit ſcheint auch Karlsbad zuerſt in Aufnahme gekommen zu ſeyn. Die Sage von der Entdeckung des heißen Quells übergehend, erwähnen wir nur, daß der urſprüngliche Name des dort entſtandenen Wohnplatzes „Karlshaus" lautete; es war dies im Jahre 1364, als am 19. Juli eine Pfarre hier errichtet wurde, ein Städtchen zweiten Ranges (oppidum novum in Karlshaus, ſagt die Urkunde bei Pelzel, II. Nr. 334), daher der Name Kaiſer Karls-Bad ein weit jüngerer iſt. Die Ueberlieferung nimmt übrigens das Jahr 1370 als die Epoche von Kaiſer Karlsbad an, wogegen auch nichts einzuwenden wäre.

Mannigfache Beweggründe riefen den Kaiſer jetzt nach Avignon. Es galt hauptſächlich, nach der bereits ſechzigjährigen Herabwürdigung des Papſtthums, den Sitz von dort wieder nach Rom zu verlegen. Am 5. März 1365 reiſ'te alſo der Kaiſer dahin ab, ging über Straßburg, Baſel, Chambery, und zog am 13. Mai in dieſe vormalige freie Stadt des arelatiſchen Reiches ein. Sein Empfang war würdig und feierlich, des Papſtes Huld ausnehmend groß. Von dem Kreuzzuge rieth Kaiſer Karl wiederholt ab, indem erſt die Ruhe unter der Chriſtenheit begründet werden müſſe. Doch ſchloß er gleich ein geheimes Bündniß, kraft deſſen er verſprach, ſich in kurzer Zeit mit dem Papſte nach Italien zu erheben, ihn in Rom einzuſetzen, und den Angriffen der Visconti zu Mailand ein Ende zu machen. Für jetzt, meinte der Kaiſer, müſſe den Gewaltthaten „der Freicompagnien“ geſteuert, und das arelatiſche Reich wieder hergeſtellt werden. Seit den ſaliſchen Kaiſern war es nicht vorgekommen, daß eine Krönung zu Arles gefeiert worden wäre. Karl widerſtand dieſen Lockungen nicht: auch noch eine fünfte Krone ſollte ſein Haupt ſchmücken. Er that alſo ſchnell dem Papſte den Vorſchlag, jene franzöſiſch-engliſchen Söldnerhorden zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu verwenden; unſtreitig eine praktiſche Idee, wenn nur Karl ſelbſt mehr Ernſt dabei gezeigt hätte. Noch feierte der Kaiſer das Pfingſtfeſt (1. Juni) zu Avignon, indem er im vollſten Glanze dem von dem Papſte Urban V. ſelbſt geſungenen Hochamte beiwohnte. Bei'm Abſchiede erlangte er für den Prager Erzbiſchof die Legatenwürde, und brach, ohne die Abſicht, den Rückweg wieder über Avignon zu nehmen, nach Arles auf. Sorgfältig machte hier der Kaiſer jeden Schein einer Oberhoheit geltend; hatte er ja 1348 den Kurfürſten Balduin im arelatiſchen Reiche zum Erzkanzler ernannt, auch Philipp den Kühnen mit dem burgundiſchen Erbe ſeiner Gemalin, und ſchon früher den franzöſiſchen Kronerben Karl mit dem Delphinate belehnt! Jetzt beſtätigte der Kaiſer die Privilegien der Hauptſtadt, und führte zugleich die neue Reichsmünzordnung daſelbſt ein. Am 18. Juni 1365 ſetzte ihm der Biſchof von Arles, Wilhelm II., in der dortigen Domkirche die arelatiſche Königskrone auf, wobei die Herzoge von Bourbon und Savoyen nebſt anderen Fürſten gegenwärtig waren. Auf der Rückreiſe gelang es ihm, den in der Abtei von Saint-Maurice (Agaunum) begrabenen heiligen Leib des burgundiſchen Königsſohnes und Märtyrers, Sigmund, für die Prager Hauptkirche zu gewinnen. Die Gränzen von Frankreich jedoch waren durch die

Freicompagnien unſicher gemacht; vierzigtauſend dieſer Räuber führte allein der Erzprieſter Cervola vor Straßburg. Auf den Nothruf der Bürger erließ der Kaiſer, der ſich ſelbſt in die feſte Stadt Selz hatte werfen müſſen, ein Reichsaufgebot, mit dem die Söldnerhorde glücklich durch die burgundiſchen Lande nach Wälſchland zurückgetrieben ward. Zu Ende Auguſts war Karl wieder in Prag, wo er (27. September) die feierliche Uebertragung der Reliquien des heiligen Sigmund nach der Prager Hauptkirche in Perſon vollziehen half.

Die Annäherung der öſterreichiſchen Herzoge an den Kaiſer hatte mit Rudolf's IV. Tode eher zu-, als abgenommen. Im Frühjahre 1366 begaben ſich beide herzoglichen Brüder, Albrecht III. und Leopold III., nach Prag, und der Kaiſer hatte die Freude, dem Erſteren ſchon am 19. März ſeine dritte Tochter, die nun zwölfjährige Eliſabeth, antrauen zu laſſen, nachdem ihre Verlobung mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg aufgelöſ't, und dieſem die Witwe Herzog Rudolf's, Katharina, zur Ehe gegeben worden war. Sieben Wochen darnach (11. Mai) gebar die Kaiſerin Eliſabeth einen neuen Sproſſen des böhmiſchen Hauſes, die Prinzeſſin Anna, welche nachmals des Königs Richard II. von England Gemalin wurde. Der Kaiſer brachte übrigens faſt den ganzen diesjährigen Mai in Wien zu, wo er die öſterreichiſchen Herzoge in Folge ihrer erneuerten Erbverbrüderung mit Böhmen ſehr großmüthig bedachte, die landesfürſtlichen ſowohl, als ſtändiſchen Privilegien erweiterte, und beide Herzoge mit Oeſterreich, Steyer, Kärnten, Krain, der windiſchen Mark und Portenau, endlich mit allen Herrſchaften belehnte, die ſie und ihre Vorfahren in Schwaben, im Elſaß und im Tiroler Hochlande ſeit Kaiſer Ludwig's Zeiten inne gehabt haben. Neue Anliegen des Papſtes wurden indeſſen dem Kaiſer durch den apoſtoliſchen Legaten, Peter Biſchof von Liſſabon, vorgebracht. Die Freicompagnien waren am Niederrhein, wo Herzog Wenzel von Luxemburg ſie bekämpfte, und doppelt bedrohlicher in Savoyen erſchienen, wo Bernabo Visconti ſich ihrer jetzt gegen den Papſt bedienen wollte. Der Kaiſer ſchrieb eiligſt einen Reichstag nach Frankfurt aus, der im September auch ſehr zahlreich beſucht wurde, und über deſſen Beſchlüſſe der Papſt, da ſeine Einſetzung in Rom einen der Hauptgegenſtände bildete, das größte Vergnügen zu erkennen gab. Es waren mit dem Legaten auch noch der Biſchof Lambert zu Speyer, und der Breslauer Chorherr Johann nach Avignon abgeordnet worden, um zu fragen, ob das zum Geleite

des Papſtes beſtimmte Reichsheer vor ihm hergehen, oder ihm nach Wälſchland folgen ſolle. Urban V. entſchied ſich dafür, daß ihm das Heer immerhin den Weg in den Kirchenſtaat bahnen möge, und ſetzte den Mai des künftigen Jahres zum Aufbruch an. Da im Reiche, und wohl auch in Karl's Erblanden Vieles zu ordnen war, ſo konnte der Kaiſer ſeine perſönliche Theilnahme an der Romreiſe des Papſtes noch nicht verheißen; er ernannte aber doch ſchon (27. October) ſeinen Stiefbruder, den Herzog Wenzel, zum Reichsvicar diesſeits des lombardiſchen Gebirgs. Bei dieſer Gelegenheit vergaß er nicht, die Erbeinigung mit der luxemburgiſch-brabantiſchen Linie wieder zu befeſtigen. Die maßloſe Verſchwendung des Markgrafen Otto von Brandenburg, welcher der Mark ſeit Ludwig des Römers Tode (1365) allein vorſtand, flößte jedoch dem Kaiſer immer mehr Beſorgniſſe ein; deshalb überredete er den Eidam, ſich vorläufig auf ſechs Jahre der Landesverwaltung zu begeben und an ſeinen Hof zu gehen. Der Vorſchlag ward ſowohl von Seiten Otto's, als auch von den Städten der Mark Brandenburg (26. December) angenommen.

Während der Kaiſer an der Beſchwichtigung mehrer Fehden im Reiche arbeitete, — denn der Biſchof von Baſel ſtand gegen einige rheiniſchen Städte zu Felde; der Biſchof von Paſſau bekriegte die Bürger dieſer Stadt; der neue Biſchof von Magdeburg, Albrecht von Sternberg, regte als übereifriger Böhme den Zorn mehrer norddeutſchen Biſchöfe gegen ſich auf u. dgl. — war Papſt Urban V. gegen den Willen der franzöſiſchen Cardinäle von Avignon aufgebrochen, und, mehrentheils zur See reiſend, endlich zu Anfang des Juni in Viterbo, alſo bereits im alten Kirchenſtaate, angelangt. Papſt Urban ſchloß vorläufig mit dem Markgrafen Nikolaus von Eſte und anderen lombardiſchen Herren ein Bündniß auf ſieben Jahre gegen die Feinde des Kirchenſtaates. Gleichzeitig ſandte der Kaiſer mehre Fürſten nebſt Gefolge nach Viterbo; König Ludwig I. aber war perſönlich dahingekommen, um, geheime Abſichten wegen Neapel hegend, dem Papſte ſelbſt nach Rom das Geleite zu geben. Karl's IV. zweiter Römerzug ſchob ſich noch bis in das folgende Frühjahr hinaus, zum Theil wegen Familienangelegenheiten. Markgraf Otto war an des Kaiſers Hofe auf's Neue in ſolche Schulden gerathen, daß ihm nichts übrig blieb, als die Niederlauſitz gegen 21,000 Mark Silbers zu Gunſten des Kronprinzen Wenzel abzutreten (13. Januar 1368). Otto that alſo factiſch ewigen Verzicht auf die Einlöſung, und gab auch alle, die Niederlauſitz betreffenden Urkunden heraus; ſo daß die Einbeziehung

dieſes Landes in den böhmiſchen Kronverband nur noch von Herzog Bolko's Willen oder Ableben abhing. Auch der Umſtand, daß die Kaiſerin geſegneter Hoffnung war, hielt den auf eine reiche Nachkommenſchaft ſtets bedachten Gemal noch in Prag zurück.

Am Tage des heiligen Valentin (14. Februar) 1368 gebar Eliſabeth einen Prinzen von ungewöhnlicher Kraftfülle und Schönheit. Ihm ward in der Taufe der Name Sigmund. Der Kaiſer hielt ſich eben in Nürnberg auf, als ihm dieſe frohe Botſchaft zukam, und er ging in ſeiner Vorliebe für das Haus Zollern ſo weit, daß er gleich jetzt den Neugeborenen mit einer Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg verlobte, und beide Väter ſich noch über eine zweite Wechſelheirat gegenſeitig einigten, die in der Folge — zu dieſer Zeit war das Brautpaar freilich noch ungeboren — wirklich Statt gefunden hat. Nach der Geneſung der Kaiſerin, welche demnächſt in Rom gekrönt werden ſollte, rüſtete Karl ſich thätigſt zum Wegzug. Dem Heere aus Böhmen ſchloß ſich eine Abtheilung ſächſiſcher Truppen unter dem Befehle des Herzogs Albrecht an; die Böhmen führte Peter von Michelsberg gegen Italien, und als dieſer auf dem Marſche ſtarb, der Graf Heinrich von Görz in Gemeinſchaft mit dem Erzbiſchofe von Salzburg. Am Palmſonntage (2. April) verließ der Kaiſer ſelbſt mit ſeiner Gemalin Prag; er hatte vorher den Erzbiſchof Johann zum Reichsverweſer der böhmiſchen Lande beſtellt, und den Biſchof Peter von Chur mit der Nachricht von dem angetretenen Römerzuge vorausgeſandt. Zu Wien erſchien noch ein päpſtlicher Legat, dem der Kaiſer eine neue Beſtätigung aller von ſeinen Vorfahren, beſonders von Kaiſer Heinrich VII., der Curie ertheilten Rechte und Freiheiten ausſtellen mußte; ein Mißtrauen, das bei einem Kaiſer, wie Karl, gewiß mehr als überflüſſig war.

Der Papſt befand ſich vorläufig ſchon in den Mauern Rom's, wo das Volk bei ſeinem Einzuge eine große Freude bewies. Er hatte die Visconti und deren Anhänger mit dem Kirchenbanne belegt und faſt alle italieniſchen Staaten gegen ſie vereinigt. Eine Macht wie dieſe, und hiezu jene des Kaiſers und des Ungarnkönigs, konnte einer jeden anderen leicht den Untergang bringen; die Visconti ſchloſſen daher ein Bündniß mit Cane della Scala, Herrn von Verona, und eine Doppelheirat mit dem herzoglich-baieriſchen Hauſe. Als der Kaiſer Italien betrat, war Bernabo Visconti bereits in eine unangreifbare Stellung bei Mantua eingerückt. Das kaiſerliche

Heer wuchs indeß durch päpſtliche, neapolitaniſche und andere Hilfstruppen auf etwa vierzigtauſend Mann an, womit ſich der Kaiſer an einigen feſten Plätzen verſuchte und ſodann Miene machte, Mantua mit aller Macht zu entſetzen. Gleichwohl kam es vier Wochen lang zu keinem Hauptangriffe, wenn auch einzelne kleinere Gefechte vorfielen. Dieſe Unthätigkeit des Kaiſers benutzte Bernabo. Er ſandte den Petrarca an den Cardinal-Biſchof Angelico, um den Papſt zur Aufhebung des Bannfluches zu bewegen; allein vergeblich. Hierauf ward Herzog Stephan von Baiern — denn Petrarca hatte, in den Dienſten der Visconti ſtehend, den Kaiſer, oder dieſer früher ſchon Jenen aufgegeben — zu Karl geſchickt, um für die Visconti die Losſprechung von der Reichsacht zu bewirken. Karl ließ ſich gegen eine namhafte Summe (27. Auguſt) zu einem Waffenſtillſtande herbei, deſſen Bedingungen wir übergehen, und zog alsbald weiter in's Toscaniſche. Der Aufwand für das Heer war für den Kaiſer beinahe unerſchwinglich. Zu Florenz hatte er ſogar ſeine Kaiſerkrone verſetzen müſſen. Jetzt wurde den Piſanern wegen der bisherigen Unruhen eine Schatzung auferlegt, und bei den dortigen Kaufleuten noch ein Anlehen von zwölftauſend Goldgulden gemacht. Siena mußte für die Einſetzung einer neuen Regierung die Kaiſerkrone auslöſen und überdies zweitauſend Gulden vorſchießen. Im October erſt ſah Karl den Papſt zu Viterbo, wohin ihm dieſer von Rom entgegen gekommen war. Der Kaiſer ging nun wieder voraus nach Rom, wohin ihm Papſt Urban langſam nachfolgte. Am 21. October 1368 ſah Rom ein merkwürdiges Schauſpiel. Der Kaiſer ſelbſt ging mit dem ganzen Clerus, mit Garden und zahlloſem Volke dem einziehenden Papſte entgegen; bei dem Thore der Engelsburg jedoch ſtieg er ab und führte den Zelter des Papſtes am Zügel bis zur Peterskirche. Dieſer ſchon damals aus der Mode gekommene Ehrendienſt befremdete die Meiſten. Dafür ward einige Tage ſpäter die Kaiſerin mit ungewöhnlichem Gepränge empfangen und nach dem Vatican gebracht. Am Allerheiligenfeſte (1. November) las der Papſt das Hochamt, wobei der Kaiſer einige Functionen des Diakonus verrichtete, namentlich das Evangelienbuch übertrug und dem Papſte das Velum reichte. Während dem wurde die Kaiſerin von dem Cardinal-Biſchof von Oſtia herkömmlich geſalbt und dann vom Papſte zur römiſchen Kaiſerin gekrönt. Zum Andenken an dieſe Feierlichkeit ſtiftete das kaiſerliche Paar ein Hoſpital zu Rom für die hieherziehenden böhmiſchen Pilgrime, welche Stiftung ſpäterhin von dem Hauſe Roſenberg

vergrößert worden iſt. Von Rom ging der Kaiſer zurück nach Siena, wo er faſt drei Monate blieb. Die Verfaſſungsänderung, welche der Kaiſer bei ſeiner letzten Durchreiſe hier vorgenommen, war der eingeriſſenen Adelsherrſchaft höchſt nachtheilig. Da Karl zu keinem Widerrufe zu bringen war, ſo bewerkſtelligte der vertriebene Sieneſer Adel einen Aufſtand. Der Kaiſer ſelbſt, am 18. Januar 1369 in ſeinem Palaſte belagert, mußte einen Vergleich eingehen, und mit Bewilligung allgemeiner Amneſtie die alten Freiheiten der Stadt beſtätigen und den Statthalter Malateſta entſetzen. Dagegen erhielt er für den erlittenen Schimpf zwanzigtauſend Gulden, die in vier Terminen gezahlt werden ſollten. Der Kaiſer begab ſich nach Lucca. Da es ſich zeigte, daß Bernabo die im vorjährigen Auguſt zu Modena gemachten Friedenspräliminarien nicht gehalten, ſo erklärte ihn der Kaiſer neuerdings in die Acht. Hier war es auch, wo er am 17. März den Stiftungsbrief für das Cöleſtinerkloſter auf dem Oybin ausfertigte; aus den Zeugenſchaften desſelben lernen wir Karl's nächſte Umgebung bei dieſem zweiten Römerzuge kennen; es waren: der Cardinal-Biſchof Guido, der Reichskanzler und Olmützer Biſchof Johann von Neumarkt, Robert Biſchof zu Cambray, Lambert Biſchof zu Speyer, Walter Biſchof zu Augsburg, Ruprecht und Heinrich Herzoge zu Liegnitz, Johann Markgraf zu Montferrat, Johann Sobieslaw (?) Markgraf von Mähren, Niklas Spinelli, Kanzler der Königreichs Neapel, Luwig della Torre, Geſandter der Stadt Florenz, Peter von Wartemberg, oberſter Hofmeiſter in Böhmen, Boczko von Welharticz, Hofmarſchall, Andreas von der Dube, Kämmerer, Bernhard und Jaroslaw von Dohna ꝛc. Der Kaiſer traf hier auch einen Vergleich mit Florenz und Piſa, und empfing von jeder Stadt fünfzigtauſend Gulden; Lucca ſelbſt zahlte für die Befreiung von der piſaniſchen Herrſchaft fünfundzwanzig tauſend Gulden und ward fortan der Sitz des Reichsvicars von Toscana. Im Juli brachte endlich ein Congreß zu Bologna allgemeinen Frieden unter den Parteien zu Stande, der faſt Alles ließ, wie es vor Ankunft des Kaiſers geweſen. Bernabo Visconti ließ die neue Schanze ſchleifen, die er im Mantuaniſchen aufgeworfen, und verſprach, auch den Frieden mit dem Papſte einzuhalten. So endigte denn der zweite, faſt ſechzehnmonatliche Römerzug Kaiſer Karl's IV. Der Papſt hatte durchgreifende Anordnungen von dem Kaiſer erwartet, allein dieſer immer geſchickt auszuweichen gewußt. Von dem arelatiſchen Reiche ſah er

voraus, daß es am Ende ganz an Frankreich kommen müſſe; er that aber doch den Verſuch, es wenigſtens dem Namen nach herzuſtellen. Italien war vollends ein Nebenland, in dem ſich kein anderer politiſcher Zuſtand begründen ließ, ſo lange nicht deutſche Heere mehre Jahre hindurch mit deutſchem Gelde dort gefriſtet werden konnten. Auch in Italien behauptete Karl das kaiſerliche Anſehen wenigſtens der Form nach durch Prunkſcenen, Privilegienertheilungen, Truppendurchzüge u. dgl. Papſt Urban hielt ſich für getäuſcht. Den Kreuzzug gegen die Osmanen, um welchen (1369) Kaiſer Johannes Paläologus perſönlich flehte, konnte der Papſt vom Kaiſer Karl nicht erreichen, und in Rom war der apoſtoliſche Stuhl noch ſo wenig geſichert, daß die ganze Unternehmung einer Luſtreiſe des Papſtes gleichſah. Urban V. ſah ſich auch genöthigt, im September des folgenden Jahres nach Avignon zurück zu kehren, wo er wohl gar die Abſetzung des Kaiſers verſucht haben würde, wenn er länger gelebt hätte, als bis zum 19. September 1370.

Bei Karl's Rückkehr nach Deutſchland ſchienen die Könige von Ungarn und Polen eine feindliche Stellung gegen ihn anzunehmen. Er eilte nach Schleſien, während ſeine Gemalin am 20. Auguſt 1369 in Prag ankam. Der am 28. Juli vorigen Jahres eingetretene Tod des Herzogs Bolko von Schweidnitz und Jauer und Herrn der Niederlauſitz ſollte nämlich für das kaiſerliche Haus nicht ohne Folgen bleiben. Den beſtehenden Verträgen zu Folge war der junge König Wenzel Herzog Bolko's Univerſalerbe. Dieſer hatte denn auch auf ausdrücklichen, von dem Kaiſer aus Modena (24. Auguſt 1368) erlaſſenen Befehl, gleich nach Bolko's Tode von der Niederlauſitz Beſitz genommen, und zwar unter Vormundſchaft des Prager Erzbiſchofs Johann von Wlaſchim. Nicht ganz ſo war es mit den Stammlanden des nun in ſeiner männlichen Linie ausgeſtorbenen Schweidnitz-Jaueriſchen Hauſes bewandt. Von dieſen Landen konnte Wenzel ſchon deshalb nicht Beſitz nehmen, weil der verwitweten Herzogin Agnes der lebenslange Genuß derſelben garantirt war. Ueberdies wurden noch andere Anſprüche laut. Eliſabeth, Wenzel's leibliche Schweſter und Gemalin Herzog Albrecht's von Oeſterreich, forderte einen Antheil als Erbſchaft ihrer Mutter, die eine Nichte Bolko's II. geweſen. Die beiden Herzoge von Oppeln, ſo wie der Herzog von Münſterberg, alle drei nahe Verwandte des Erblaſſers, wollten ſich, obgleich ſie ſchon ſeit mehren Jahren mit Pfandſchaften und Geld

abgefunden waren, ebenfalls nicht zufrieden geben. Endlich machte König Kazimierz von Polen die großen Forderungen geltend, welche er an den Verſtorbenen, ſeinen Schweſterſohn, noch zu ſtellen hatte. Es iſt bei Kazimierz's Blutsverwandtſchaft mit König Ludwig außer Zweifel, daß der Gegenſtand des erwähnten Bundes zwiſchen Polen und Ungarn eben Kazimierz's Geldforderungen waren. Dieſe Prätendenten mußte nun der Kaiſer, wenn er den Frieden erhalten wollte, zum Schweigen bringen. Er verſicherte der verwitweten Herzogin vor Allem den Beſitz beider Herzogthümer auf Lebenszeit, fand ſich bereitwillig, die gerechten polniſchen Forderungen zu bezahlen, verſprach die Herzoge von Oppeln und Münſterberg nebenher ebenfalls noch zu entſchädigen, und bot ſich, ohne in den Grund oder Ungrund der Anſprüche ſeiner Tochter einzugehen, an, ihr dieſelben mit baarem Gelde abzukaufen. Erſchöpft jedoch an Finanzen durch die Fahrt nach Italien, oder doch bereits an wälſchen Geldern arm, mußte Karl zu dem Vermögen der Unterthanen Böhmens ſeine Zuflucht nehmen; indem er, gegen die Verſicherung einer ſofortigen ganzjährigen Abgabenfreiheit, eine außerordentliche Berna oder Kronſteuer erheben ließ. Hiemit deckte er alle obigen Forderungen und ließ (12. October 1369) von den Ständen der Herzogthümer Schweidnitz und Jauer dem jungen Könige Wenzel die Eventualhuldigung leiſten; doch konnte derſelbe erſt 1392, wo Agnes ſtarb, die Regierung beider Lande antreten. Erſt am 6. Januar 1370 kam der Kaiſer wieder in ſeine Reſidenzſtadt zurück, und hier ſollte er erfahren, daß das Bündniß zwiſchen Polen und Ungarn nur das Vorſpiel zu einem größeren und gefährlicheren geweſen.

König Ludwig I. von Ungarn hatte von des Kaiſers letzter Romfahrt Vortheile für ſein Haus erwartet, indem er glaubte, der Kaiſer und der Papſt würden ihm, als dem nächſten Anjouer, die Erbfolge in Neapel und in der Provence gemeinſchaftlich zuwege bringen. Allein Beide miſchten ſich in den neapolitaniſchen Erbſtreit nicht, und der Kaiſer ertheilte ſogar der Königin Johanna die Belehnung mit der Provence. In höchſter Entrüſtung hierüber ſchloß König Ludwig noch zu Ende 1368 mit den baieriſchen Herzogen Stephan und Friedrich ein Offenſiv- und Defenſiv-Bündniß; auch knüpfte er mit dem Erzbiſchof Gerlach von Naſſau und mit Otto von Brandenburg Einverſtändniſſe wider den Kaiſer an, denen ſich der König Kazimierz von Polen Verwandtſchaftshalber nicht wohl entziehen konnte. Doch

kam es zu keiner Fehde mit dem Kaiſer, blos ſetzte dieſem der König Kazimierz, als des verſtorbenen Bolko's Gläubiger, etwas ungeſtüm zu, und König Ludwig brachte es dahin, daß ſeine Nichte Eliſabeth dem mit dem kaiſerlichen Prinzen Wenzel (1365) geſchloſſenen Eheverlöbniß entſagte. Otto von Brandenburg mußte ſeine Umtriebe gegen den Kaiſer einſtweilen noch unterdrücken. Da der aufblühende Thronerbe, Wenzel, nach ſeines Vaters Grundſätzen neuerdings verlobt werden mußte, ſo ward eine Braut für ihn, und zwar aus dem feindlichen Hauſe Baiern geworben. Es muß hier nachgetragen werden, daß Wenzel ſchon ſofort nach der Geburt mit einer Tochter des Burggrafen von Nürnberg verlobt worden war. Da der Kaiſer gleich damals die Städte des Burggrafthums bewog, dem neuverlobten Paare auf den Fall, daß der Zollern'ſche Mannsſtamm ausſtürbe, zu huldigen, ſo liegen ſeine Abſichten auf das Burggrafthum, welches ohnehin mit Böhmen und der böhmiſchen Oberpfalz gränzte, klar am Tage. Nach vier Jahren indeß (1365), wo das Haus Zollern männliche Sproſſen bekam, knüpfte Karl ein zweites Verhältniß mit Ungarn an, das ſich jedoch, wie ſchon bemerkt, nach fünf Jahren ebenfalls auflöſ'te. Um dieſe Zeit (3. März 1370) belieh Karl das von ihm ſo ſehr begünſtigte Sachſen-Wittenbergiſche Haus mit dem Fürſtenthume Lüneburg, vielleicht um dasſelbe einſt ganz auf Lüneburg zu verſetzen, damit Wittenberg nebſt dem Kurkreiſe allenfalls an Böhmen gezogen werden könnte. Nun waltete noch mit dem Hauſe Baiern eine große Spannung ob. Der Kaiſer trug alſo dem Herzog Albrecht, Ludwig's des Baiern letztem Sohne — dem er unlängſt zur Nachfolge in der Grafſchaft Holland verholfen — die Hand des jungen Königs Wenzel für ſeine Tochter Johanna an, und ſchon am 13. Juni 1370 ward zu Kempten der beiderſeitige Ehevertrag unterfertigt. Die Vermälung nämlich ſollte zwiſchen heute und dem nächſten Martinstage zu Nürnberg, Kamb oder Straubing vor ſich gehen; Albrecht ſollte die Mitgift ſeiner Tochter, beſtehend in zehntauſend Schock Prager Groſchen, binnen Jahresfriſt erlegen und bis dahin dem Bräutigam die Stadt Kamb verpfänden; als Heimſteuer verſchrieb Kaiſer Karl der Braut fünfzehntauſend Schock Prager Groſchen, welche auf die böhmiſchen Städte Pfriemberg, Taus und Mies angewieſen wurden; endlich ſchworen ſich alle drei Fürſten ewige Freundſchaft und wechſelſeitigen Waffenſchutz zu. Einige Tage ſpäter (22. Juni) beſchenkte die Kaiſerin ihren Gemal wieder mit einem

Sohne, der den Namen Johann bekam und nachmals Herzog von Görlitz ward.

Noch war das Einverleibungsgeſchäft der ſchon ſeit dritthalb Jahren durch Ceſſion und Kauf erworbenen Niederlauſitz abzuthun. Karl fand hiezu die ſchicklichſte Gelegenheit, da eben eine Menge Reichsfürſten in Prag anweſend waren, um ſofort dem Kaiſer zu dem Vermälungsfeſte ſeines Sohnes nach Nürnberg zu folgen. Am 1. Auguſt 1370 alſo fertigte der Kaiſer einen Majeſtätsbrief aus, kraft deſſen die Niederlauſitz nebſt einigen Pertinenzen auf ewig der Krone Böhmen incorporirt wurde, um, wie es in der Urkunde heißt, den dortigen Bewohnern, welche ſeit beinahe einem Jahrhunderte durch öfteren Wechſel der Landesherren hart mitgenommen worden, Sicherheit und Ruhe zu ſchenken, und den Ruhm und das Heil des heiligen römiſchen Reiches zu erhöhen. Unter den Zeugen dieſes Diploms ſind für die böhmiſche Geſchichte intereſſant: Peter von Wartemberg, kaiſerlicher Kämmerer und Landeshauptmann in Böhmiſch-Baiern; Borſo von Rieſenberg, böhmiſcher Landeshauptmann in Franken; Thymo von Koldicz, Landeshauptmann der böhmiſchen Provinzen in Schleſien und Polen; Andreas und Beneſch von der Dube, dann Haſſko von Zwiereticz, kaiſerliche Kammermeiſter. Gleichzeitig löſ'te der Kaiſer einige, von den Markgrafen von Meißen dem Magdeburger Domcapitel überlaſſenen, obgleich nicht bezahlten, niederlauſitziſchen Güter ein, um künftigen Irrungen zuvor zu kommen; endlich wurden alle Unterthanen des neuen Kronlandes von der Reichsgerichtsbarkeit losgeſprochen. Hierauf zog der Kaiſer mit glänzendem Gefolge nach Nürnberg, welche Stadt Wenzel's Geburtsort war und jetzt auch deſſen Vermälungsort ſeyn ſollte. Von dort aus ließ der Kaiſer ſeinen Sohn, als nunmehr gekrönten böhmiſchen König, gemäß dem Reichsherkommen, durch eine ordentliche Geſandtſchaft nach Nürnberg laden. Dieſer brach alſo mit einem nur mäßigen Gefolge dahin auf und mußte die alte Gewohnheit der Könige von Böhmen erneuern, welche darin beſtand, daß er dem Reichstage ſeine Ankunft durch zwei an verſchiedenen Orten angezündete Feuer andeutete. Sobald dieſe aufloderten (9. Auguſt), ging der Kaiſer mit allen Reichsfürſten dem jungen König entgegen und empfing ihn außerhalb der Stadt mit vielem Gepränge. Am Sonntage nach Wenzeslai (29. September) wurde dem erſt neunjährigen Könige die baieriſche Prinzeſſin Johanna angetraut, und das Beilager

ſodann im Jahre 1376, nachdem Wenzel zum römiſchen Könige erwählt war, wirklich vollzogen. Um nichts zu unterlaſſen, was zum Glanze ſeines Hauſes beitragen konnte, ließ der Kaiſer auch die jugendliche Königsbraut (17. November) in der Prager Hauptkirche feierlich krönen. Für das nächſte Oſterfeſt aber (6. April 1371) ordnete er beſondere Feſtlichkeiten in Prag an. Es wurde auf dem Hradſchiner Georgsplatze nach dem Gottesdienſte öffentliche Tafel gehalten, und die Kaiſerin ſelbſt erfreute Fürſten, Ritter und Volk über die Maßen, als ſie am Schluſſe des Banketts Proben einer beinahe athletiſchen Muskelkraft gab. Uebrigens hing Eliſabeth mit inniger Liebe an dem Kaiſer. Sie bewies dies unter Andern, als ihr Gemal noch in dieſem Jahr auf dem Schloſſe Karlſtein ſchwer erkrankt war. Zu Fuße nämlich trat ſie mit ihren Hofdamen die drei Meilen weite Wallfahrt zu St. Sigmund's Grab an, betete und opferte daſelbſt, und fand auch wirklich bei ihrer Rückkehr den Kaiſer wie durch ein Wunder geneſen.

Markgraf Otto, des Kaiſers unwürdiger Eidam, zeigte ſich endlich im gehäſſigſten Lichte. Kaum in die Verwaltung der Mark Brandenburg wieder eingeſetzt, gerieth er in Krieg mit den benachbarten Herzogen von Pommern, und da ihn der Kaiſer aus guten Gründen hilflos ließ, beſchloß Otto, das Joch der böhmiſchen Hoheit abzuwerfen und den, durch die Erbverbrüderung begangenen Fehler um jeden Preis wieder gut zu machen. Leicht war es ihm, mächtige Bundesgenoſſen anzuwerben. Seinen Vettern, den Herzogen von Baiern, ſtellte Otto vor, wie durch die Vermälung Wenzel's mit Herzog Albrecht's Tochter die Grafſchaft Holland ꝛc. dem Wittelsbachiſchen Hauſe entfremdet werden und an Böhmen gelangen dürfte, wie es ferner die höchſte Zeit ſey, auch die Mark Brandenburg, welcher ein gleiches Los drohe, wieder an Baiern zurück zu bringen. Der ſtaatskluge Kaiſer muß ſolche Plane zeitig genug in Erfahrung gebracht haben, indem er ſchon am 21. April 1371 mit den Herzogen Wenzel und Albrecht zu Sachſen eine Uebereinkunft traf, der zufolge ſie die Gewährleiſtung der Erbverbrüderung mit Brandenburg übernahmen und verſprachen, nach Otto's unbeerbtem Tode nur Karl oder deſſen Söhne als rechtmäßige Herren der fraglichen Mark anzuerkennen. Als nun Otto dem Herzoge Stephan I. von Baiern und ſeinen drei Söhnen die Erbfolge in Brandenburg wirklich zuſicherte, als dieſe von den meiſten Städten des Landes die vorläufige Huldigung entgegen nahmen und im Juni ſogar eine Urkunde erließen, in

welcher ſie ſich Markgrafen von Brandenburg nannten und ihr Erbrecht wider den Kaiſer mit Nachdruck verfechten zu wollen drohten; als ſie ferner den König Ludwig, der am 17. November vorigen Jahres auch die polniſche Krone empfangen, mit in ihren Bund einſchloſſen: da ſchrieb der Kaiſer dem Markgrafen Otto, als Verletzer heiliger Erbverträge, einen Fehdebrief, ja er bot auch augenblicklich ein Kriegsheer auf, mit welchem er (Ende Juni 1371) in das Brandenburgiſche eindrang. Schnell waren mehre märkiſche Städte und Schlöſſer in des Kaiſers Gewalt. Karl unterbrach aber den Lauf ſeiner Eroberungen, ließ blos in den Hauptplätzen Beſatzungen zurück und machte dem zweimonatlichen Feldzuge freiwillig ein Ende. Es geſchah, weil er ſowohl den Weg der Unterhandlungen offen laſſen, als auch den König Ludwig von Ungarn nicht reizen wollte.

Wirklich war eine Feindſchaft zwiſchen Ludwig und dem Kaiſer mit des Letzteren Politik unverträglich. König Ludwig I., von ſeiner Nation der Große genannt, beherrſchte außer Ungarn auch Polen, Rothrußland, Dalmatien, überhaupt die Länder zwiſchen der Oſtſee, dem ſchwarzen und dem adriatiſchen Meere. Er ſah das Königreich Neapel, wohin er einigemal zahlreiche Kriegsſchaaren geführt, als ſein rechtmäßiges Erb und Eigen an; als Kriegsheld war er den Tataren, den Venetianern, ſelbſt den Türken furchtbar geworden. Kaiſer Karl hatte eine künftige Succeſſion ſeines Hauſes in Ungarn ſchon längſt im Sinne und dieſelbe 1361 durch die Verlobung Wenzel's mit der ungariſchen Prinzeſſin Eliſabeth gewiſſermaßen vorbereitet, was jedoch mißlang. In der jetzigen Lage konnte an einen zweiten Verſuch dieſer Art gedacht werden; denn Ludwig hatte zur Zeit keine männlichen Erben. Der neue Papſt, Gregor XI., die Idee des osmaniſchen Kreuzzugs mit Feſtigkeit verfolgend, ließ eben den Ungarnkönig ermahnen, die gegen den Kaiſer gekehrten Waffen niederzulegen und mit dieſem vereint den Erbfeind der Chriſtenheit zu bekriegen. König Ludwig, ſelbſt zum Frieden hinneigend, überließ alſo ſeine Verbündeten für jetzt ihrem Schickſale und eröffnete Unterhandlungen mit dem Kaiſer. Im März 1372 mußte bereits von Seiten Karl's eine Einleitung geſchehen ſeyn; denn Ludwig's Geſandte verſicherten den Kaiſer, daß er für ſeinen jüngeren Sohn, Sigmund, König Ludwig's Tochter, Maria, zur Gemalin erhalten würde, wenn die Bewerbungsſchreiben vorlägen. Sodann würde der König von Ungarn auch die Herzoge von Baiern mit dem Kaiſer ausgleichen. Die Verhandlungen über

das Verlöbniß der Kinder wurden jedoch abgebrochen; indeß kam wenigſtens (23. Mai) ein Waffenſtillſtand zwiſchen Böhmen und Ungarn zu Stande. Die Zwiſchenzeit mochte König Ludwig mit venetianiſchen Fehden, Karl mit vielerlei Regierungs- und Familiengeſchäften ausfüllen. Schon im diesjährigen Frühjahre (10. Februar 1372) hatte der Markgraf Johann von Mähren zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes, Jodok, teſtirt. Karl beſtätigte das Teſtament als oberſter Lehensherr, wogegen ſich Jodok verband, daß der Titel eines Markgrafen von Mähren, den er von nun an führen würde, den Königen von Böhmen wegen des Bisthums Olmütz und des Herzogthums Troppau keineswegs nachtheilig ſeyn ſolle. Am 27. März war Karl abermals Vater geworden; die Kaiſerin nämlich genaß eines dritten Prinzen, welcher auf den Namen des Vaters getauft wurde, jedoch im nächſten Jahre wieder ſtarb. Nachdem der Kaiſer am Tauftage dieſes Prinzen (28. März) einen neuen Landfrieden in Böhmen, deſſen Nebenlanden, Meißen und Thüringen auf zehn Jahre verkündigt, und (31. März) der ſolennen Einweihung des ſlaviſchen Benedictinerkloſters Emaus in Prag beigewohnt, eilte er nach den Rheingegenden; denn der Herzog Wenzel von Luxemburg war, als er in der Eigenſchaft eines Reichsvicars den Herzog von Jülich befehdete, in des Letzteren Gefangenſchaft gerathen. Karl ſchrieb deshalb einen Reichstag nach Mainz aus, und zog bei Aachen eine Kriegsmacht zuſammen. Der Herzog von Jülich gab ſich jedoch ſchuldig und ward, auf nachdrückliche Fürbitte ſeines Vetters, des Grafen von Holland, wieder zu Gnaden aufgenommen. Die Beilegung des ganzen Handels wäre demnach ohne Blutvergießen vor ſich gegangen, wenn während des Reichstages zu Mainz nicht ein ärgerlicher Tumult ausgebrochen wäre. Einige Hofleute geriethen nämlich mit den Bürgern bei'm Würfelſpiel in Streit, und die Wuth der Letzteren ging ſo weit, daß ſie den Flüchtigen bis in die Gemächer der Kaiſerin nachſetzten, viele wundſchlugen, einige erſtachen. Der Kaiſer ließ Gericht halten und verhängte Strafen und Bußen, wies aber auch, um die Quelle ähnlichen Unfugs für immer zu verſtopfen, alle Würfelhelden von ſeinem Hofe.

Als der Kaiſer im Auguſt 1372 vom Rheine heimkehrte, begannen die Unterhandlungen mit Ungarn und Baiern wieder. Früher waren von ungariſcher Seite der Reichspalatin, Wladislaw Herzog zu Oppeln, und von kaiſerlicher Seite der Teſchener Herzog Premyſl — Beide böhmiſche

Kronvaſallen — die Vermittler geweſen. Hierauf ordnete der Kaiſer den Patriarchen Johann von Alexandrien, welcher ſich als päpſtlicher Legat zu ihm begeben und ſeinen neugeborenen Sohn Karl getauft hatte, an den König von Ungarn ab. Der Patriarch ſuchte den König zur Losſagung von den baieriſchen Herzogen zu bewegen, wenn ſich dieſe nicht einer Entſcheidung der Kurfürſten oder des Papſtes unterwerfen ſollten. Ludwig erklärte, daß er Ehren halber von den baieriſchen Herzogen nicht abfallen, auch einen ihnen allenfalls nachtheiligen Schiedsſpruch nicht dulden könne; doch ſei er bereit, dem jungen Sigmund ſeine zweitgeborene Tochter, und, wenn ihm inzwiſchen ein männlicher Erbe geboren würde, die ältere Tochter, Katharina, zur Ehe zu geben. So wenig alſo dachte Ludwig damals daran, die ungariſche Thronfolge einem Luxemberger zuzuwenden. Nach Verlauf mehrer Monate war jedoch Ludwig nachgiebiger. Es fand eine Zuſammenkunft in Trencſin Statt (Anfangs October 1372). Kaiſer Karl erſchien mit ſeiner Gemalin und einem vornehmen Gefolge; Ludwig hatte nebſt ſeiner Gemalin alle ſeine geiſtlichen und weltlichen Magnaten, überdies ſeine (einſt durch den Kaiſer gekränkte) Mutter Eliſabeth aus Krakau dahin berufen. Der Rheinpfalzgraf Ruprecht fand ſich als Vertreter ſeiner Vettern ebenfalls ein. Statt eines zweijährigen, erzielte der Kaiſer aber nur einen achtmonatlichen Waffenſtillſtand von den Baiern, und hinſichtlich Sigmund's blieb es bei dem Verlöbniß mit des Königs zweiter Tochter, Maria, vorausgeſetzt zugleich, daß Sigmund in Ungarn erzogen würde. Wenig zufrieden mit allen dieſen Ergebniſſen, begab ſich der Kaiſer nach Pirna, welche Stadt damals zu Böhmen gehörte, und ſchloß hier (26. November) mit den Landgrafen Friedrich, Wilhelm und Balthaſar von Thüringen und Meißen, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Biſchofe Ludwig von Bamberg einen Waffenbund, welcher in dieſem Augenblicke wohl zunächſt gegen den geächteten Herzog Magnus von Braunſchweig gerichtet war. Von nun an hielt ſich der Kaiſer meiſt in Sachſen und überhaupt in der Nähe von Brandenburg auf, um die Bewegungen des Markgrafen Otto und etwa auch jene des genannten Herzogs Magnus zu beobachten. Bei dieſer Gelegenheit entſpann ſich ein neues Heiratsproject, indem des Kaiſers sechsjährige Tochter Anna mit des Landgrafen Friedrich des Strengen gleichnamigem Sohne (dem Streitbaren) verlobt wurde. Da in dem Ehevertrage vom 1. Mai 1373 die Bedingung vorkommt, daß der Kaiſer die Mitgift

von zehntauſend Schock Prager Groſchen auch im Falle der Nichtvollziehung dieſer auf das Jahr 1381 anberaumten Heirat zu erlegen habe: ſo ereignete es ſich, daß, als Anna die Gemalin König Richard's von England wurde, ihr Bruder Wenzel IV. jene Summe wirklich zahlen mußte, weil dem Landgrafen die böhmiſchen Städte Laun und Brür dafür verpfändet worden waren.

Markgraf Otto erbitterte jedoch den Kaiſer auf's Aeußerſte, indem er (17. Mai 1373) ſeinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Baiern, die Altmark und Prignitz für zweimal hunderttauſend Gulden verpfändete und ihm huldigen ließ. Dies war noch vor Ablauf des Waffenſtillſtandes geſchehen, der bis 5. Juni dauern ſollte. Der Kaiſer zog alſo eine bedeutende Streitmacht bei Fürſtenberg an der Oder zuſammen, welche aus böhmiſchen, ſächſiſchen, meißniſchen, biſchöflich-magdeburgiſchen, mecklenburgiſchen und pommeriſchen Truppen beſtand. Karl ſelbſt und ſein Sohn Wenzel traten an die Spitze derſelben. Als Beide im Lager angelangt waren (6. Juni), eilte Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg die Belehnung mit der Prignitz zu ertheilen. Während noch immer Verſtärkungen kamen, rückte das Kriegsheer bis vor Fürſtenwalde unfern Frankfurt. Otto that keinen Angriff, wohl aber verſuchte Herzog Stephan von Kamb aus einen Einfall in Böhmen, der jedoch ziemlich unblutig abging. Da ſchlich endlich der verlaſſene Otto mit ſeinem Neffen, um Frieden bittend, in das kaiſerliche Lager, wo denn am 15. Auguſt folgendes Abkommen getroffen wurde: Otto tritt die ganze Mark Brandenburg an die Söhne Kaiſer Karl's ab und erhält dagegen einige Schlöſſer und Städte in der Oberpfalz, welche Böhmen im Falle ſeines unbeerbten Abſterbens für hunderttauſend Gulden von den Herzogen von Baiern wieder einlöſen darf, ferner einen Jahrgehalt von dreitauſend Schock aus dem Bergregale von Kuttenberg, dann weitere zweimal hunderttauſend Gulden, zur Hälfte in Terminen, zur Hälfte in Pfandſchaften. Die Kurwürde und das Erzkämmereramt aber behält ſich Otto lebenslänglich vor. Außerdem ließ der Kaiſer (18. Auguſt) die übrigen Herzoge von Baiern allen Anſprüchen auf Brandenburg entſagen und ſpäterhin (23. November) die Urkunden herausgeben. Nachdem der Kaiſer den Adel und die Städte neuerdings in Pflicht genommen und deren Privilegien beſtätigt, fertigte er die Präliminar-Urkunde über die Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen aus (2. October 1373),

und belehnte hierauf mit dieſem Lande ſeine Söhne, Wenzel, Sigmund und Johann, und, auf ihren und ihrer Erben Abgang, den Markgrafen Johann von Mähren und deſſen Söhne Jodok, Johann Sobieslaw und Prokop. Der von nun an länderloſe Markgraf Otto ſtarb ein Jahr nach dem Kaiſer (1379) in verdienter Verachtung. Während des Brandenburger Feldzuges fielen in dem Familienkreiſe des Kaiſers mehre Veränderungen vor. Der jüngſte Prinz, Karl, ſtarb am 24. Auguſt, und bald darauf (19. September) ſank auch Eliſabeth, die Gemalin Herzog Albrecht's III. von Oeſterreich, kinderlos in's Grab. Dagegen gebar die Kaiſerin zehn Tage ſpäter eine Tochter, welche, wie einſt Karl's Erſtgeborene, den Namen Margaretha, und in der Folge Johann III., Burggrafen von Nürnberg, zum Gemal erhielt, wie dies ſchon im Jahre 1368 prophetiſch vorher beſtimmt worden war. Karl ſchloß das für ihn ſo ereignißvolle Jahr mit einem Werke der Pietät gegen ſeine mütterlichen Ahnen, die Premysliden. Da nämlich der Prager Dombau bereits hinreichend vorgeſchritten war, ſo ließ der Kaiſer die Gebeine der alten böhmiſchen Herzoge und Könige, welche an verſchiedenen Orten (Wyſchehrad, St. Georg, Tein ꝛc.) begraben waren, in den Seitenkapellen zu St. Veit beiſetzen. In jeden Sarg ward eine Bleiplatte mit dem Namen der fürſtlichen Leiche gelegt. Dieſem Beiſpiele folgte im nächſten Jahre das Domkapitel, welches die Ueberreſte von neunzehn Prager Biſchöfen in dieſelbe Kirchengruft übertrug.

Die Mark Brandenburg, durch Otto's leichtſinnige Regierung in großen Verfall gebracht, lag nun dem Kaiſer zunächſt am Herzen. Alle Mittel der Verwaltungskunſt wurden daran verſucht, und ſchon im Februar des Jahres 1374 begab ſich Karl mit faſt all' den Seinigen dahin. Viele Fürſten und Herren folgten ihnen nach. Mit vollſter Zuſtimmung und zum Theil auf ausdrückliches Begehren der Brandenburger, nahm der Kaiſer die Einverleibung der Mark vor, zu welchem Acte er einen beſonderen Fürſtentag nach Guben ausſchrieb. Hier handelte König Wenzel, als Markgraf von Brandenburg, bereits ganz ſelbſtändig, ob er gleich erſt dreizehn Jahre alt war. Er fertigte nämlich am 28. Mai mit Zuziehung ſeiner Brüder drei Majeſtätsbriefe aus, kraft deren er dieſes Land mit der Krone Böhmen auf ewig vereinigte, es nie zu veräußern verſprach und den Privilegien desſelben unbedingte Beſtätigung gab. Dagegen ſtellten Ritterſchaft und Städte ein Bekenntniß aus, daß die etwaige Veräußerung des Landes ihnen

unnachtheilig und durchaus ungiltig ſey, daß ſie ſich ſtets an die Krone Böhmen halten und derſelben treue Vaſallen verbleiben wollten, woraus zu ſchließen iſt, daß König Wenzel vorher den brandenburgiſchen Adel mit deſſen Gütern förmlich belehnt habe. Der ganze Hof begab ſich hierauf nach Tangermünde. Am 24. Juni that hier der Kaiſer in Bezug auf die geſchehene Incorporation ſeine oberlehensherrliche Genehmigung kund und beſtätigte überhaupt Alles, was ſeine Söhne hinſichtlich der Mark Brandenburg verfügt hatten und noch verfügen würden. Er ſagte in der Urkunde: ſeine Söhne hätten dieſes Land von dem geweſenen Markgrafen Otto und deſſen Vettern recht und redlich erkauft und, nur um dasſelbe vor Zerſplitterung und gänzlichem Verderben zu ſchützen, dem Königreiche Böhmen einverleibt, wie dies die brandenburgiſchen Stände ſelbſt anhaltend begehrt hätten. An das Diplom hängten übrigens ihre Sigille: die Kurfürſten von Mainz und von Sachſen, die Erzbiſchöfe von Prag und Magdeburg, ſieben Biſchöfe, eine Menge Reichsfürſten, die böhmiſchen Barone: Beneſch und Wenzel von Wartemberg, Thymo von Koldicz, Borſo von Rieſenberg, Johann von Roſenberg, Bohuslaw von Schwamberg, Jeſchko von Krasnahora, Puta von Czaſtalowicz und andere Grafen und Herren mehr. Da dieſe Vereinigung Brandenburgs mit Böhmen der goldenen Bulle zuwider war, indem jetzt Wenzel über zwei Kurſtimmen verfügte, ſo gerieth der Kaiſer, bevor dieſe Länder wieder von einander getrennt wurden, mehrmals in den Fall, Sigmund für den eigentlichen Kurfürſten auszugeben. Brandenburg nahm indeß im Innern einen ſchnellen Aufſchwung. Karl bevorrechtete die Städte Berlin, Stendal, Prenzlau, Guben und am meiſten Tangermünde, an welchem letzteren Orte er ſofort ein Collegiatſtift errichtete, ein Reſidenzſchloß baute, eine Waarenniederlage begründete. Seine beiden jüngeren Söhne mußten gleich daſelbſt zurück bleiben und unter Leitung des Biſchofs Johann von Lebus die Statthalterſchaft führen. Allmälig wurden nun die Feſtungen hergeſtellt, alle verpfändeten landesherrlichen Güter eingelöſ't, eine Art Saalbuch vom ganzen Lande entworfen und Tradition und Volksthum möglichſt aufrecht erhalten. Doch war noch eine beſondere Einigung mit dem Geſammthauſe Pfalzbaiern nachzutragen. Dieſelbe erfolgte noch in demſelben Jahre (4. October 1374) zu Nürnberg, wo Ruprecht der Aeltere, Stephan und die übrigen baieriſchen Herzoge urkundlich gelobten, nie in Böhmen, Mähren, Brandenburg, Polen (Schleſien), Franken und

Baiern Etwas an ſich zu bringen, was dem Hauſe Luxemburg gehöre. Dagegen verlieh der Kaiſer den Herzogen Stephan dem Jüngeren und Friedrich ſammt ihren Nachkommen die zwei Reichs-Landvogteien in Oberſchwaben und Elſaß, wie ſolche früher die Herzoge von Oeſterreich, Albrecht und Leopold, beſeſſen hatten. So war denn das Erwerbungsgeſchäft der Mark Brandenburg endlich abgethan; freilich aber iſt das „auf ewig" einverleibte Kronland nicht länger als einundvierzig Jahre bei Böhmen geblieben.

Schon jetzt beſchäftigte den Kaiſer der Plan, ſeinem Sohne Wenzel die römiſche Königswürde zuzuwenden. Er ging deshalb im November 1374 nach Mainz. Hier kamen ihm zwei päpſtliche Schreiben zu, deren eines den Sachſenſpiegel betraf, welchen der Kaiſer als der Kirche anſtößig in ſeinen Landen verbieten ſollte; zugleich ſuchte Papſt Gregor XI. bei dem Kaiſer an, die Verlegung des apoſtoliſchen Stuhles nach Rom bewerkſtelligen zu helfen, da die Piſaner bereits ihre Schiffe zur Reiſe angeboten hätten. Was Karl hierauf geantwortet, iſt nicht bekannt. Günſtig aber war es für ſeine Plane, daß der Erzbiſchof von Mainz, Kurfürſt Ludwig aus dem meißniſchen Hauſe, gegen Adolf von Naſſau, welcher das Erzbisthum ſich ebenfalls anmaßte, die Vermittelung des Kaiſers gerade vonnöthen hatte. Derſelbe gab ſchon unterm 8. December die ſchriftliche Verſicherung von ſich, Wenzel'n zur römiſchen Königswahl ſeine Stimme zu geben. Obwohl für jetzt das kaiſerliche Anſehen nicht hinreichte, den Streit der beiden Prälaten zu dämpfen, ſo gelang es Karl dennoch, nebſt jener erſten Wahlſtimme noch mehre zu gewinnen. Er überſchüttete gleichſam die Kurfürſten von Trier und von Köln mit Gnaden und Vorrechten, und verbriefte Jedem noch vierzigtauſend Gulden, die gleich nach Wenzel's Wahl zahlbar ſeyn ſollten. Der Herzog Wenzel von Sachſen ſchloß ſich bereits am 17. Januar 1375 den geiſtlichen Kurfürſten an, und ſo nahm der Rheinpfalzgraf Ruprecht der Aeltere ebenfalls keinen Anſtand, am 22. Februar feierlich zu erklären: daß er und ſeine lieben Mit-Kurfürſten „ihre Stimme an der Kur des heiligen Reichs legen ſollen und wollen, und nennen und kieſen den durchlauchtigen Fürſten ꝛc. Herren Wenczlawen Kunigen zu Böheim, Markgraven zu Brandenburg und Herzogen zu Schleſien," ſobald ſie von dem Kaiſer oder nach deſſen Tode von König Wenzel ſelbſt dazu ermahnt würden. Daß auch die beiden weltlichen Kurfürſten durch Geld gewonnen worden ſeyen, iſt wohl möglich, doch fehlt es an Beweiſen. Die nächſte

Reiſe Kaiſer Karl's nach Brandenburg, die er im Mai 1375 mit Familie und glänzendem Gefolge unternahm, ging durch Thüringen, wo es eben blutige Auftritte gab. Der Kurfürſt Ludwig von Mainz belagerte nämlich ſeinen Gegner in der Stadt Erfurt. Der Streit war weitausſehend, weil die Macht auf beiden Seiten beinahe gleich war. Karl benahm ſich neutral und ging in das Lager des Erzbiſchofs Ludwig, um ferneren Krieg abzuwenden. In der That vermittelte er auch einen zweijährigen Waffenſtillſtand, dem zufolge beide Theile dasjenige behielten, was ſie vom kurfürſtlich Mainziſchen Gebiete inne hatten. Nach einem kurzen Aufenthalte in Prenzlau trat der Kaiſer eine Reiſe nach der ehrwürdigen hanſeatiſchen Hauptſtadt Lübeck an, womit er handelspolitiſche Zwecke verband. Da dieſe Stadt ſeit Friedrich dem Rothbart keinen Kaiſer in ihren Mauern geſehen, ſo ordnete Karl einen ceremoniellen Einzug an, welcher am 14. October Statt fand. Kaiſer und Kaiſerin waren mit allen Inſignien ihrer höchſten Würde geſchmückt; das Roß des Erſteren führten zwei Bürgermeiſter, jenes ſeiner Gemalin die zwei älteſten Rathsherren am Zaume. Ja, Karl ließ ſich ſogar die Reichsinſignien vortragen, wobei Otto von Brandenburg noch als Erzkämmerer mit dem Scepter fungirte, Herzog Albrecht von Sachſen-Lüneburg jedoch das Schwert, Kurfürſt Friedrich von Köln den Reichsapfel trug; denn dieſe Alle waren nebſt dem Herzoge von Mecklenburg, dem Markgrafen Jodok von Mähren, dem Grafen von Holſtein u. A. in des Kaiſers Gefolge. Karl war ſehr gnädig gegen die Lübecker. Er wollte in die Verfaſſung der Hanſa tiefer eindringen, um deren Vortheile ſeinen Unterthanen zuzuwenden; zehn Tage lang hatte er Unterredungen mit dem Stadtrathe, und daß dieſe Unterredungen, worüber leider alle Urkunden fehlen, nicht umſonſt waren, beweiſen Karl's ſofortige Handelsvorkehrungen zu Tangermünde, und ſeine Bemühungen, die Elbe und deren Nebenflüſſe ſchiffbar zu machen.

Noch weilte der Kaiſer in der alten Hanſeſtadt, als ſein Bruder, Markgraf Johann von Mähren, (12. November 1375) mit Tode abging. Seit ſeiner Verdrängung aus Tirol lebte Johann einträchtig mit dem ganzen kaiſerlichen Hauſe, und verweſ'te in Karl's Abweſenheit häufig die böhmiſchen Lande. Drei Margarethen, die Maultaſch eingerechnet, waren nacheinander ſeine Gemalinnen; die zweite war eine troppauiſche, die dritte (1364 — 1366) eine öſterreichiſche Prinzeſſin. Johann's Nachfolger im

Markgrafthum ward bekanntlich Jodok, auch Joßt oder Jobſt genannt, und 1351 geboren; dieſer theilte mit ſeinem jüngſten Bruder, Prokop, den Markgrafentitel und etwas vom mähriſchen Gebiete; der mittlere Bruder, Johann Sobieslaw, wurde 1381 Biſchof zu Leitomiſchl und 1387 Patriarch zu Aquileja; von den Schweſtern endlich war die Eine an den Herzog Heinrich von Falkenberg, die Andere an Wilhelm den Einäugigen, Markgrafen von Meißen, vermält. Markgraf Johann iſt den Mährern auch als Stifter des Auguſtinerkloſters zum heiligen Thomas in Brünn hochachtbar, welches fromme Werk 1356 durch ihn zu Stande kam. Der ganze Eremiten-Orden des heiligen Auguſtin — ſagt Pubitſchka VI., 604 — hat nichts aufzuweiſen, was dieſem Kloſter gliche, welches ſich ſchon dadurch auszeichnet, daß der Prior deſſelben infulirt iſt und als mähriſcher Landesprälat unter den Ständen Sitz und Stimme hat. Mit dem Markgrafen Jodok iſt dieſe ganze böhmiſch-luxemburgiſche Nebenlinie 1411 in ihrem Mannsſtamme erloſchen. Jene Erledigung des Markgrafthums bot nunmehr Gelegenheit, Wenzel's königliche Autorität wieder einmal zur Schau zu tragen. Der junge König reichte nämlich in Karlsbad (9. Januar 1376) ſeinem Oheim, Jodok, das Kronland Mähren feierlich zu Lehen, und der Kaiſer beſtätigte dieſe Belehnung am anderen Tage. Da Jodok auch noch eine Baarforderung an den Kaiſer, welche 64,000 ungariſche Gulden betrug, geerbt hatte, ſo wies ihm dieſer ſpäterhin die Städte Glatz, Frankenſtein, Habelſchwerdt und Neupaczlaw dafür zu Pfand an. Jodok ſelbſt vergab an ſeinen jüngſten Bruder die Städte Znaim und Iglau nebſt den Schlöſſern Tepenecz und Neuſtadt als Afterlehen, und Prokop führte ſeitdem in ſeinen Sigillen den Titel: **Procopius D. G. tertiogenitus Marchionis Moraviae.**

Die Wahl Wenzel's zum römiſchen Könige hing noch von der Beſeitigung einiger Hinderniſſe ab. Zwar hatte der Kaiſer die geiſtlichen Kurſtimmen für ſich, und von den weltlichen führte er ſelbſt die erſte und die letzte, während die beiden mittleren gleichfalls gewonnen waren. Allein theils die Satzungen der goldenen Bulle, theils einzelne Reichsſtände von Gewicht, flößten Beſorgniſſe ein. Die Frage, ob ein römiſcher König bei Lebzeiten des Kaiſers gewählt werden könne, war in der goldenen Bulle mit Stillſchweigen übergangen; alſo doch nicht ausdrücklich verneint. Die meiſten Schwierigkeiten unter den Fürſten des Reichs konnten die Herzoge

von Oeſterreich, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Eberhard von Würtemberg machen; alſo ward der Letztere, und mit ihm vielleicht auch andere Fürſten, bei den Schatzungen bedacht, die da ohne Zweifel auf die Reichsſtädte gelegt wurden, und die beiden Erſteren wurden zu diplomatiſchen Verhandlungen nach Eger geladen. Dieſer Congreß fand bereits am Schluſſe des Jahres 1375 Statt. Herzog Albrecht von Oeſterreich hatte nichts wider die Wahl, ſofern Wenzel nur das Verſprechen gäbe, daß, wenn er römiſcher König werde, er alle ſeine Reichslehen, Freiheiten und Rechte beſtätigen wolle. Der junge König verſprach und beurkundete es ſowohl ihm, als auch dem Burggrafen, am 25. und 28. December 1375. Ueberdies ward Wenzel's jüngſte Schweſter, Margarethe, dem Sohne des Burggrafen nochmals verlobt, und die Ehevollziehung auf das Jahr 1380 erſtreckt. Gleichzeitig (29. December) iſt die zwiſchen Sigmund und der burggräflichen Tochter Katharina 1368 verabredete Ehe widerrufen, und Sigmund mit der ungariſchen Erbtochter Maria wirklich, wiewohl erſt nach Karl's Tode, vermält worden, während ſeine erſte Braut ſich in's Kloſter begab. Um die Fürſten zufrieden zu ſtellen, trennte der Kaiſer auch (Anfangs 1376) Brandenburg von Böhmen und belehnte Sigmunden mit der brandenburgiſchen Kurſtimme, worauf er ihn ſelbſt in die Mark brachte, ihm von den Ständen huldigen und den Eid der Treue leiſten ließ. Von Nürnberg ſandte ſodann der Kaiſer einen offenen Brief in das Reich, um hauptſächlich den Einwendungen wegen Wenzel's Jugend zuvor zu kommen. Er ſagt darin mit ziemlich väterlicher Befangenheit: die Söhne regierender Herren müßten mit ſo viel Sorgfalt erzogen werden, daß ſie im ſiebzehnten Jahre (worein Wenzel eben getreten war) mehr, als andere Menſchen im höheren Alter, wiſſen könnten; dabei wäre zu glauben, „daß Gott den Prinzen ſolche Seelen verleihe, welche ihrer Geburt gemäß und aufgeklärter, als andere, wären." Er verwies auf König Salomo, auf Kaiſer Heinrich's IV. Minderjährigkeit, und deutete auf die Vortheile hin, welche die Reichsfürſten ſich verſprechen dürften, wenn die kaiſerliche Würde bei einem Hauſe bliebe, das mächtig genug wäre, den Feinden des Reiches Widerſtand zu thun, die inneren Unruhen zu dämpfen und Adel und Städte bei ihren Gerechtſamen zu erhalten. Auch des Papſtes Genehmigung ſollte hiezu eingeholt werden, eine Bedingung, welche die Kurfürſten, eingedenk des früheren Einverſtändniſſes Karl's mit dem Papſte, ſelbſt zu ſtellen

beliebten. In zwei Schreiben alſo (6. März und 11. April 1376) bat der Kaiſer den Papſt Gregor XI. demüthig um die Erlaubniß, die Wahl vornehmen laſſen zu dürfen. Der Papſt ertheilte dieſe ſchon unter'm 3. Mai, jedoch aus beſonderer Gnade und ohne Präjudiz der Kurfürſten für künftige Fälle; dagegen mußte Wenzel in einer ausführlichen Urkunde, kurz vor der Wahl, geloben: Alles was Heinrich, ſein Urgroßvater, und Karl, ſein Vater, dem apoſtoliſchen Stuhle, beſonders in Abſicht der Erhaltung des Kirchenſtaates zugeſagt, getreu zu halten, auch am Tage der Kaiſerkrönung Rom wieder zu verlaſſen ꝛc.

Noch war der Streit der beiden Gegen-Erzbiſchöfe von Mainz zu ſchlichten. Für Ludwig von Meißen erklärte ſich der Kaiſer nebſt den Fürſten, und war ſeiner Stimme längſt gewiß; Adolf von Naſſau erhielt jedoch, unter dem Vorwande der zwiſchen Böhmen und Mainz beſtehenden Verbindungen, vom Könige Wenzel einen Revers, daß er, wenn er römiſcher König werde, weder ihn, noch den von ihm beſetzten Theil der Erzdiöceſe feindlich überziehen wolle, wodurch alſo der eigentliche Streitpunkt nur in ſo fern berührt ward, als zur Behauptung des Wahlrechts für Ludwig eben nöthig ſchien. Jetzt konnte zu einer Vorwahl geſchritten werden. Sie fand zu Renſe (1. Juni) Statt und es ergab ſich gegen Wenzel kein Widerſpruch mehr. Der förmliche Wahltag zu Frankfurt ward alſo auf den Dinſtag nach dem heiligen Dreifaltigkeitsfeſte angeſetzt. Die Führung der Stimmen ſtand jedoch mit der goldenen Bulle in mehrfachem Widerſpruche. Markgraf Otto, der ſich die brandenburgiſche Kurſtimme auf Lebenszeit vorbehalten, mußte eine ſchriftliche Anerkennung Wenzel's ausſtellen, und gleichwohl führte der achtjährige Sigmund ſeine Stimme. Da ferner der Kaiſer in der Wahlanzeige an den Papſt ſich ſelbſt als König von Böhmen, dann auch ſeinen Sohn Wenzel, ebenfalls König von Böhmen, als die erſten Wahlfürſten vor den Erzbiſchöfen aufzählt, ſo bleibt ſogar zweifelhaft, ob er oder Wenzel, oder Beide zugleich die böhmiſche Stimme geführt haben. Daß Sigmund überdies eines Vormunds bedurfte, ward ganz überſehen. Ungeachtet aller dieſer Regelwidrigkeiten fiel die Wahl in der St. Bartholomäuskirche am 10. Juni 1376 einſtimmig zu Gunſten König Wenzels aus, und noch an demſelben Tage ſchrieb es der Kaiſer ſelbſt dem Papſte, wobei er ſeinem Sohne den Titel eines allerchriſtlichſten Königs von Böhmen beilegt. Auch der neue römiſche König und ſodann

gemeinſchaftlich die Kurfürſten meldeten dem Papſte die geſchehene Wahl. Da nun in keinem dieſer Schreiben die päpſtliche Beſtätigung der Wahl nachgeſucht wird, ſo ſcheint eine ſolche, der vorhergegangenen Genehmigung halber, für überflüſſig angeſehen worden zu ſeyn. Und ſo drückte denn nachmals der Papſt ſein Befremden hierüber aus, und ſtarb endlich, ohne die Beſtätigung von ſich zu geben. Der Kaiſer hatte ja genug daran, daß ſämmtliche Kurfürſten (12. Juni) feierlich beurkundeten, Wenzel'n fortan für den rechtmäßigen römiſchen König und ihren Herrn zu erkennen. Bald darauf begab ſich die Fürſtenverſammlung nach Renſe, wo ſich Wenzel auf dem alten Königſtuhle dem Volke vorſtellte, und von da nach Aachen, wo er nebſt ſeiner Gemalin, Johanna, durch den Erzbiſchof Friedrich von Trier geſalbt und gekrönt wurde. Dies geſchah am 6. Juli 1376, und Sigmund trug als Kurfürſt von Brandenburg ſeinem Bruder bei dieſer Feierlichkeit das Reichsſchwert vor. Mehre Wochen hindurch blieb nun Wenzel mit Annahme von Huldigungen, Ertheilungen von Gnaden, Privilegien-Erneuerung, Inveſtituren ꝛc. beſchäftigt. Unter Andern bewilligte auch der Kaiſer (16. Juli) den Inſaſſen des Dorfes Renſe, daß ſie in dem Garten, wo die Kurfürſten wegen der Vorwahl ſich zu verſammeln pflegten, „ein Geſtühl machen und dasſelbe bewahren," auch innerhalb ihres Vogteigerichtes zollfrei ſeyn ſollten. Dann brach der ganze kaiſerliche Hof nach Nürnberg auf.

Kaiſer Karl hatte erlangt, was über ein Jahrhundert lang nicht mehr geſchehen war, daß dem Vater der Sohn von den Kurfürſten zum Nachfolger auf dem Throne gewählt ward. Allein ohne Unruhen im Reiche ſollte dieſer Act nicht vorüber gehen. Namentlich verſagte der ſchwäbiſche Städtebund, vielleicht von den Wahlkoſten gedrückt, dem neuen Könige die Huldigung. Vierzehn ſolcher Reichsſtädte verſtärkten vielmehr ihre Mauern und Thürme, bepflanzten ſie mit großen metallenen Donnerbüchſen und rüſteten ihre zahlreiche kriegsfreudige Mannſchaft aus. Der Kaiſer ſah ſich genöthigt, ein Reichsaufgebot zu machen, und legte ſich (22. September 1376) vor Ulm, das Haupt der verbündeten Städte. Auch aus Böhmen kamen Kriegsvölker herzu. Im Lager aber befanden ſich: der Kaiſer, der römiſche König, der Kurfürſt von Mainz, der Reichspfalzgraf, die Biſchöfe von Würzburg, Bamberg und Eichſtädt, der Graf Eberhard von Wirtemberg, der Burggraf zu Nürnberg u. A. Das Ulmer Gebiet ward verwüſtet, die Stadt aber konnte nicht erobert werden. Gern nahm alſo der Kaiſer den Antrag der

Herzoge von Baiern an, einen Waffenſtillſtand zu vermitteln, und die Sache ſodann auf dem Reichstage zu Nürnberg zu vertragen. Die Belagerung wurde alſo am Donnerstag vor Galli (9. October) aufgehoben, und der Kaiſer kehrte mit dem Könige Wenzel nach Böhmen zurück. Auch hier ſcheint den Städten der zur Königswahl erforderliche Aufwand ſehr fühlbar geworden zu ſeyn. Der Kaiſer ſpendete ihnen Begünſtigungen, und ſuchte ſie vom Zollertrage, Salzungelt und anderen Regalien zu entſchädigen.

Das Jahr 1377 eröffnete der Kaiſer mit einem Acte, der ſeine nahende Alterſchwäche verräth, und zugleich darthut, daß ſelbſt ein Karl es nicht vermocht hat, den Hauptübeln in den fürſtlichen Häuſern der damaligen Zeit zu entgehen. Durch Theilung ihrer Lande ſchwächten die Habsburger, wie die Wittelsbacher, Wettiner u. A., die Macht ihres Hauſes; ein gleiches Schickſal war auch den Luxemburgern vorbehalten. Karl IV. traf nämlich jetzt die Beſtimmungen, wie ſich ſämmtliche Glieder des böhmiſch-luxemburgiſchen Regentenhauſes in ſeine Lande theilen ſollten. Obgleich die Theilungsurkunde zum großen Abbruch der Geſchichte ſelbſt nicht vorliegt, ſo enthielt dieſelbe doch im Weſentlichen Folgendes:

1. König Wenzel hat die Nachfolge im Königreiche Böhmen und übt theils Landes- theils Lehenshoheit in Schleſien, der böhmiſchen Oberpfalz und den Parzellen in Franken, Voigtland und Meißen. Als das Haupt der Familie handhabt er die oberherrlichen Rechte über alle Kronvaſallen, auch ſeine Brüder und Vettern, zufolge den Reichsgrundgeſetzen.

2. Sigmund erhält die ganze Mark Brandenburg, lehnbar, wie bereits geſchehen. Die förmliche Ceſſion gab Wenzel erſt am 11. Juni 1378 von ſich; hiernach ſollte nach Sigmund's und des jüngſten Bruders, Johann, unbeerbtem Tode Brandenburg wieder der Krone Böhmen heimfallen.

3. Johann nimmt das Görlitzer Land als Herzogthum, nebſt anderen lauſitziſchen Gebieten. Rath und Gemeinde von Görlitz huldigten dem ſechsjährigen Prinzen ſchon am 25. Januar und wurden, nebſt Guben und Sommerfeld, am 20. März 1377 vom Könige Wenzel der ihm gethanen Gelübde und Huldigung entbunden. Nachdem Johann in den Beſitz der Neumark gekommen (1388), führte er den Titel: „Markgraf zu Brandenburg und zu Luſicz und Herzog zu Gorlicz."

4. Jodok bleibt in dem Beſitze von Mähren; doch hat er ſeine jüngeren Brüder innerhalb des Markgrafthums abzutheilen — wie dies bei

Prokop geſchehen, wurde ſchon oben angegeben — und es bleiben die Gebiete von Olmütz und Troppau im Verhältniß zu Böhmen kronunmittelbar.

5. Wenzel endlich behält das Herzogthum Luxemburg nebſt den einverleibten Landen, und es bleibt die Erbverbrüderung mit der böhmiſchen Hauptlinie in Kraft. Indeß trat an die Stelle der letzteren am 30. Januar 1378 ein förmliches Teſtament, wodurch der kinderloſe Herzog das geſammte Stammland dem Kaiſer und ſeinem Sohne Wenzel verſchrieb, und Ritterſchaft und Städte von Luxemburg gleich am 8. Februar dazu ihre unbedingte Zuſtimmung gaben.

Im deutſchen Reiche gab es immerfort ſtürmiſche Bewegungen, namentlich brachen die ſchwäbiſchen Städte während des Waffenſtillſtandes wieder los. Im Mai 1377 wurde der junge Graf Ulrich von Wirtemberg, Eberhard's Sohn, bei Reutlingen geſchlagen, und dies mußte den Kaiſer zur Nachgiebigkeit ſtimmen. Er ſandte alſo den römiſchen König dahin, der zuerſt den Landfrieden in Franken (zu Rotenburg den 27. Mai) ſchwören ließ und hierauf mit den Städten eine Sühne machte, mit der jedoch der verbündete Adel wenig zufrieden war. Karl ſelbſt ging bald darauf, obwohl ſchon ziemlich leidend, nach Brandenburg, wo neue Anſtalten zum Flor des Landes jeden ſeiner Schritte bezeichneten. Auch den Kriegsſchauplatz ſollte der alte Kaiſer noch einmal betreten, und zwar im Lüneburgiſchen. Der ſchwere Kampf des Herzogs Magnus gegen das Haus Sachſen war von deſſen Söhnen wieder aufgenommen worden. Der Kaiſer rüſtete ſich für die ſächſiſchen Herzoge ſelbſt eine brandenburgiſche Hilfsmacht aus, deren Sammelplatz Königsberg in der Neumark geweſen zu ſeyn ſcheint; denn es iſt eine Urkunde Karl's vorhanden, die im Lager vor Königsberg 13. Juli 1377 datirt iſt (Gercken cod. dipl. Brand. II. 501). Es heißt, der Kaiſer habe auch der Belagerung von Dannenberg beigewohnt. Daß die lüneburgiſchen Fürſten dennoch ihr Land behielten, iſt aus der deutſchen Geſchichte bekannt. Karl's perſönlicher Antheil an dieſem Feldzuge läßt ſich auch aus ſeinem Briefe an König Karl V. von Frankreich ſchließen, worin der Kaiſer ſeine verſpätete Abreiſe nach Paris durch einige Fehden, die er in Deutſchland noch beilegen wollte, entſchuldigt. Dieſe franzöſiſche Reiſe, welche Karl am 10. November dieſes Jahres antrat, wird auf die geſpannten Verhältniſſe bezogen, welche zwiſchen ihm und dem Papſte Gregor XI. — der bereits wieder nach Rom zurückgeſiedelt war — obgewaltet haben. Gewiß

mit Ungrund; denn Karl's und Wenzel's Stellung zu dem Papſte war jetzt eine beinahe indifferente geworden. Ueberdies betrafen die politiſchen Geſpräche mit dem Könige von Frankreich blos den Krieg gegen England, und ſo ſcheint der Grund der ganzen Reiſe kein anderer geweſen zu ſeyn, als die freundſchaftliche Geſinnung jenes Königshauſes nunmehr auch auf Karl's Thronfolger, Wenzel, zu übertragen. Wenzel ward gleich nach Brüſſel vorausgeſchickt. Den Kaiſer aber begleiteten: Albrecht Herzog zu Sachſen-Lüneburg; Heinrich Herzog von Braunſchweig; Bogislaw Herzog von Pommern; die Herzoge von Liegnitz, Brieg und Oppeln; Peter von Wartemberg, oberſter Hofmeiſter; Thymo von Koldicz, oberſter Kämmerer; Albrecht von Sternberg, Hinko von der Leipa, Haſſko von Zwieretitz; ferner die Biſchöfe von Worms und Bamberg, die Herren von Leuchtenberg, Hardeck ꝛc. Ueber des Kaiſers und ſeines Sohnes Aufenthalt am Hofe zu Paris hat ſich ein altfranzöſiſches Diarium*) erhalten, dem zufolge Karl ſelbſt brieflich äußerte: er habe beſchloſſen nach Frankreich zu kommen, um den König (ſeinen Schweſterſohn) zu ſehen, und eine Wallfahrt bei'm heiligen Maurus zu verrichten, zu welcher ihn ein frommes Gelübde verbände; acht Tage vor Weihnachten (1377) wolle er in Paris ſeyn.

Die Reiſe mußte dem Kaiſer ſehr beſchwerlich fallen, da er anhaltend am Podagra litt. In Brüſſel ſchloß ſich der römiſche König dem Zuge an. Am 22. December wurden die hohen Reiſenden zu Cambray von einer glänzenden Geſandtſchaft im Namen des Königs von Frankreich bewillkommnet. Der Kaiſer — meldet das alte Tagebuch — kam geritten auf einem eiſenfarbigen Hengſte, gekleidet in Mantel und Kappe von grauem Tuch, mit Marderfellen verbrämt, und ſein Sohn, der römiſche König, ritt ihm zur Seite. In der Stadt waren der Biſchof und die Collegien in Prozeſſion aufgeſtellt. Der Kaiſer ſagte den königlichen Geſandten öffentlich: daß, ſo inbrünſtig er auch wünſche, ſeine Andacht bei'm heiligen Maurus zu verrichten, er doch hauptſächlich gekommen ſey, den König, die Königin und ihre Kinder zu ſehen, und ſo wolle er, nachdem er den König geſprochen und ihm ſeinen Sohn, den römiſchen König, vorgeſtellt haben werde, welchen er ihm bringe, „damit er ganz der Seinige ſey," den Tod ruhig erwarten; denn

*) **Extraicte d'vne Chronique manuscripte de la bibliotheque du Roy continuée insques en l'an 1380, par Th. Godefroy, à Paris 1614, 12°.** Das Ganze hat einen officiellen Anſtrich und wurde ſchon vor ſechzig Jahren von Pelzel benutzt.

dann habe er ſeinen ſehnlichſten Wunſch auf Erden erreicht. Dieſes, ſchwerlich übertriebene Bekenntniß, iſt für die Beurtheilung Karl's von Gewicht. Als der König von Frankreich hörte, daß der Kaiſer hart von der Gicht befallen ſey, ſchickte er ihm eine prächtig ausgeſchmückte, mit zwei Maulthieren beſpannte Sänfte, in welcher der Kaiſer (3. Januar 1378) zu St. Denys anlangte. Hier, wie überall, waren Feſtzüge für ihn vorbereitet; allein der Kaiſer, der nicht aufrecht gehen konnte, ließ ſich gleich in die Kathedralkirche tragen, wo er vor dem Altare des heiligen Ludwig andächtig betete. Auch nahm er die Schatzkammer mit ihren Reliquien und dem Ornate des Königs in Augenſchein; dann fragte er nach den Gräbern des Königs Karl IV. und ſeiner Gemalin Johanna, des Königs Philipp VI. und der Königin Johanna von Burgund, in deren Hauſe er in ſeiner Jugend erzogen und liebevoll gepflegt worden ſey. In St. Denys ſchon begrüßte den Kaiſer eine Deputation von Paris, an viertauſend Pferde ſtark. Zu dem Einzuge in die Hauptſtadt (4. Januar) ließ ſich der Kaiſer auf einen Zelter heben. Der König von Frankreich wollte ihn auszeichnend empfangen. Er zog ihm ſelbſt entgegen mit vier Herzogen, einer Menge Prälaten, Grafen, Bannerherren und dreihundert reich gekleideten Knappen. Vor der Stadt begegneten die hohen Häupter einander; ſie gaben ſich gegenſeitig die Hände, der Kaiſer nahm Barett und Kappe herunter, der König ſeinen Schnabelhut. Dann ritt der König zwiſchen dem Kaiſer und dem römiſchen Könige, welcher die linke Seite hatte, feierlich durch die Straßen von Paris, bis ſie um drei Uhr Nachmittag an der Marmortreppe des Palaſtes ankamen. Der Kaiſer mußte ſchnell in einen Armſtuhl gebracht werden. Des anderen Tages brachte die Stadt ihre Geſchenke dar: ein Schiff von Gold und Silber, 190 Mark ſchwer, ein vergoldetes Waſchbecken im Gewichte von 93 Mark, nebſt zwei emaillirten Flaſchen. Von den Geſchenken des Königs Karl ſind noch vorhanden (außer den Reliquien): die Inſel des heiligen Eligius, welche der Kaiſer der Prager Goldſchmieds-Innung verehrte, und ein franzöſiſcher Prachtcodex des Titus Livius, welchen die gräflich Noſtiziſche Bibliothek beſitzt. Am Dreikönigstage ließ ſich der Kaiſer in die Reliquienkapelle tragen. Um Alles in der Nähe zu ſehen, ließ er ſich, da der Zugang zu dem Sacrarium ohne Armſtuhl geſchehen mußte, bei Händen und Füßen die enge Treppe hinauf und hinab ſchleppen, zu großer Beſchwerde und Pein ſeines Körpers. Trotz aller Gichtleiden beſuchte doch der Kaiſer den Palaſt zu Louvre,

die königlichen Schlöſſer Beauté, zu St. Paul und im Forſt von Vincennes. Im Saale des Louvre erſchienen vor ihm die Mitglieder der Pariſer Hochſchule, deren Kanzler, der Meiſter der Theologie Jean de la Chaleur, die Anrede hielt, auf welche der Kaiſer in lateiniſcher Sprache antwortete. Hier fand die erſte politiſche Conferenz Statt, wobei König Karl V. die Unrechtmäßigkeit des Krieges von Seite Englands durch Documente bewies. Der Kaiſer verſprach, die gerechte Sache Frankreichs ſtets vertheidigen zu wollen. Am 9. Januar wurde deshalb ein neuer Freundſchaftsbund zwiſchen Karl V., dem Kaiſer und (was als Hauptſache galt) dem römiſchen Könige geſchloſſen und die Pergamente hierüber ausgewechſelt. Somit war der Reiſezweck ſchon einigermaßen erreicht. Zu St. Paul ſuchte der Kaiſer die Königin Johanna auf, bei welcher ſich der zehnjährige Dauphin, Karl, und deſſen Bruder befanden. Nach herzlicher Begrüßung derſelben verlangte der Kaiſer ſehr nach der Herzogin Iſabella von Bourbon, Mutter der Königin, welche fern vom Gedränge ſtand. Sie wurde zu ihm geführt, und „als ſie einander nahe waren, fing der Kaiſer heftig an zu weinen, und die Herzogin auch, daß es ſehr beweglich zu ſehen war.“ Die Urſache dazu — fährt die Chronik fort — war die Erinnerung, daß der Herzogin Schweſter, Blanca, des Kaiſers erſte Gemalin geweſen, und daß Iſabella als Geſpielin mit des Kaiſers Schweſter und Mutter des Königs, der Herzogin Guta von der Normandie, aufgewachſen und erzogen worden war. Zu Vincennes ging der König Wenzel in das Gehölz, um Damhirſche und Kaninchen zu jagen, der kranke Kaiſer aber erſuchte den König um ein Gebetbuch, darin er zu Gott für ihn beten wolle. Am Abend berief der Kaiſer ſeinen Sohn und ließ ihn in die Hand des Königs geloben, „daß er ihn lebenslang vor allen Fürſten der Welt lieben und ihm dienen wolle, und die Kinder des Königs auch.“ Sofort (12. Januar) geſchah die erſte Wallfahrt nach St. Maur, am 15., dem Feſte des heiligen Maurus, die zweite. Von dem Luſtſchloſſe Beauté ſur Marne brach endlich der Kaiſer (16. Januar) unter feierlichen und rührenden Abſchiedsſcenen nach Meaux auf und reiſ'te gen Luxemburg. Noch am letzten Tage geſchah es, daß er den Dauphin (Karl VI.), den er zugleich für volljährig erklärte, zum Generalvicar des arelatiſchen Reichs, und namentlich in der Grafſchaft Dauphiné, auf Lebenszeit und mit ſehr erweiterter Gewalt ernannte, und ihm das Schloß Pompet bei Vienne und einen Palaſt in der Stadt ſelbſt verlieh. Um dies Alles gehörig auszufertigen, ließ der Kaiſer

noch einige Tage ſeinen Kanzler in Paris zurück, der mit einem zwanzig Mark ſchweren Becher und tauſend Goldfranken belohnt wurde. Zwar hatte der Kaiſer die Hoheit des deutſchen Reichs über jene Landſchaften ausdrücklich vorbehalten; doch war der Uebergang derſelben an Frankreich nicht mehr zu hindern.

Mit dieſer Reiſe nach Frankreich waren noch einige Unternehmungen Karl's IV. verknüpft. Schon auf dem Hinwege drangen ſich dem alternden Kaiſer ernſte Erinnerungen auf. Zu Herford ließ er dem Geſchichtſchreiber Heinrich von Herford († 1370) eine angemeſſene Grabſtätte bauen; zu Engern ſah er des alten Sachſenhelden, Wittekind, verfallenes Grabmal und befahl, es in der Art wieder herzuſtellen, daß oberhalb das von zwei Löwen gehaltene Wappen Karl's des Großen, am Fuße aber das Wappen Böhmens angebracht würde; in Aachen ordnete er ein beſonderes Jahresfeſt zu Ehren Karl's des Großen an, wegen dieſes Kaiſers großen Verdienſten um die Kirche; in Luxemburg endlich erzielte er das ſchon oben angeführte Teſtament zu Gunſten der böhmiſchen Hauptlinie u. dgl. m. Das wichtigſte Ereigniß dieſes Jahres war übrigens der am 27. Mai erfolgte Tod Papſt Gregor's XI., deſſen Folgen der in Staat und Kirche ſo tief erfahrene Kaiſer wohl in ihrer ganzen traurigen Perſpective vorherſehen mochte. Durch Trennung der franzöſiſchen und italieniſchen Cardinäle entſtand (20. September) eine zwiſtige Papſtwahl und der Anfang eines neunundreißigjährigen Schisma, deſſen Ausbruch Karl indeſſen nur um zwei Monate überleben ſollte. Auch in Schwaben mußte Karl noch einmal als Friedebringer auftreten. Es war hier eine ganze Verheerung unter den kleinen Mächten entſtanden, die Städte jedoch im Beſitze des Sieges; ihnen mußte alſo der Kaiſer beiſpringen, da er berechnen konnte, daß Wenzel ihres Beiſtandes gegen die Fürſten und Landherren ebenfalls bedürfen würde. So kam er denn (31. Auguſt) nach Nürnberg, wo er der blutigen Fehde den Schein eines Privatſtreites zwiſchen den Grafen von Wirtemberg und den Städten gab. Wirtemberg mußte die Landvogtei Niederſchwaben an den Herzog Friedrich von Baiern abtreten, und ſich mit einigen kleinen Verſchreibungen begnügen; hierauf legten die verbündeten Städte ihre Waffen nieder. Eine Münzordnung, am 2. November 1378 für Böhmen erlaſſen, war das letzte wohlthätige Werk des Kaiſers. Wenige Wochen darauf ſchied Karl von dieſer Welt, nachdem er drei und dreißig Jahre über Böhmen geherrſcht, eben ſo lange das deutſche

Kaiſerſcepter geführt und ein Alter von 62 Jahren, 6 Monaten, 16 Tagen erreicht hatte. Er ſtarb auf dem Prager Schloſſe am Samstage vor dem Andreastage (29. November) 1378, drei Stunden nach Sonnenuntergang. Nie war die Trauer der Böhmen um ihren König allgemeiner und inniger, nie der Schmerz derſelben gerechter, als damals; der gute Genius war von Böhmen gewichen.

Die Augsburger Chronik des Burchard Zengg (Oefele Script. rer. Boicar. I. 258) gibt von Karl's IV. Leichenfeier nachſtehende Beſchreibung: Des Kaiſers einbalſamirter Leichnam blieb im Purpurmantel im großen Saale des Palaſtes durch eilf Tage öffentlich ausgeſetzt, während dem in allen Kirchen der Prager Städte Tag und Nacht gebetet und geſungen wurde. Am 11. December erſt begann die Leichenfeier, welche wieder vier Tage dauerte. Den Zug eröffneten 478 Bürger in Trauerkleidern, brennende Kerzen tragend, und von den Schülern aller achtzehn Pfarrſchulen gefolgt. Nun gingen die Domherren, die Weltgeiſtlichen und Mönche, hinter ihnen die Studenten der hohen Schule, ſiebentauſend an der Zahl. Vor der Bahre ſelbſt wurden die Wappen aller böhmiſchen und der Reichslande einhergetragen. Zuerſt das Panier der Mark Bautzen, von drei Geharniſchten getragen, dann die Paniere von Görlitz, Luxemburg, der Lauſitz, Breslau, Schweidnitz, Mähren, Böhmen und dem römiſchen Reiche; ein Ritter trug des Kaiſers umflorten Helm, ein anderer das entblößte Schwert mit der Spitze zur Erde geſenkt. Endlich kam die Leiche ſelbſt auf einer mit Goldſtoff verzierten Bahre, welche vierzehn Ellen lang, fünf Ellen hoch war. Der Verklärte, angethan mit dem Purpur und den übrigen Abzeichen, hatte die Reichskrone ob dem Haupte, zur Rechten die lombardiſche, die böhmiſche zur Linken. Zwölf Barone und eben ſo viele Ritter trugen die Bahre bis an die Brücke. Hinter der Leiche ritten die Kronvaſallen mit ihren Fahnen. Nun kamen die Kaiſerin-Witwe Eliſabeth, die römiſche Königin Johanna, die Markgräfin von Mähren und ſämmtliche Hoffrauen in ſechs und zwanzig Trauerwagen; in fünfhundert anderen ſchloſſen ſich die Frauen des hohen und niederen Adels an. Den Beſchluß machten fünfhundert Landherren, Ritter und Wladiken. (Daß König Wenzel und die übrigen Prinzen nicht genannt ſind, mag in der damaligen Hofetiquette ſeinen Grund haben.) Am Brückenthore übernahmen die Bahre dreißig Rathsmänner der alten und neuen Stadt Prag; vor dem Rathhauſe der Neuſtadt wurden dieſe wieder

von dreißig Bürgern abgelöſ't. Man brachte die kaiſerliche Leiche in die St. Hieronymuskirche der ſlaviſchen Benedictiner in Emaus und ließ ſie hier, umſtrahlt von fünfhundert halbpfündigen Kerzen, über Nacht. Tags darauf (13. December) übertrug man dieſelbe auf gleiche Art in die St. Jakobskirche der Minoriten, am folgenden in die Johanniter-Ordenskirche Maria unter der Kette, endlich am dritten wieder nach der Hauptkirche zurück, wo am 16. December ein großes Todtenamt durch den Erzbiſchof und zwölf aſſiſtirende Biſchöfe abgehalten ward. Hiebei brachten alle Glieder des kaiſerlichen Hauſes reichliche Opfer dar; der Leichenrede des Domherrn Adalbert Rakonis de Ericino wird gleichfalls gedacht. Endlich ſetzte man die kaiſerliche Leiche — es heißt, mit ſammt den Reichsinſignien — in einem zinnernen Sarge in der königlichen Gruft der Prager Hauptkirche bei. Hier ruhte dieſelbe vermuthlich ungeſtört über zweihundert Jahre. Als das Rudolfiniſche Mauſoleum (1590) über der königlichen Gruft angebracht wurde, ließ Kaiſer Rudolf auch den Sarg Karl's IV. auf eine feierliche Weiſe öffnen. Karl's wohlbalſamirte, mit einer Krone gezierte Leiche zeigte ſich in einem nicht ſehr veränderten Zuſtande. Bei der Wiedereröffnung im Jahre 1677 fand der damalige Dombechant, Thomas Peſſina von Czechorod, den zwar ſchon etwas verweſ'ten Körper doch noch im Zuſammenhange, und bedeckte den Sarg mit dem, vom Sarge des nachgebornen Ladislaus genommenen und deſſen königlich ungariſches Wappen tragenden Tuche. So wenigſtens zeigte es ſich bei der dritten Eröffnung am 10. Juni 1743. Der Sarg Karl's war doppelt, der Deckel des äußeren beinahe vermorſcht; die Gebeine, mit dreierlei Stoffen umhüllt, hatten noch ihre natürliche Lage, dabei waren einzelne Theile völlig mumiſirt; in der Mitte lag ein Schwamm, der drei Pfund Balſamöl faſſen konnte. Die Krone (natürlich eine ſubſidiäre) zerfiel in Stücke. Gegenwärtig ruht Karl's Leiche in einem ſchlichten, inſchriftloſen, hölzernen Sarge, ziemlich inmitten der achtzehn Fuß langen und zehn Fuß hohen königlichen Gruft. Eine Kiſte, in welcher verſchiedene zerſtreute Gebeine geſammelt ſind, bildet die Unterlage desſelben, ſieben andere Särge, darunter der prachtvolle zinnerne Sarkophag Rudolf's II., ſind ſeine Umgebung. Dies ſowohl als auch der Umſtand, daß in einem der Särge (laut Inſchrift) die Ueberreſte von Karl's Gemalinnen und Söhnen, überhaupt acht Schädel beiſammen liegen, läßt entweder auf gewaltſame Störung und Beraubung der Gräber, oder unverantwortlich

ſorgloſes Verfahren bei Ausmittelung des Platzes für den Rudolfiniſchen Sarkophag (1612) ſchließen. Obiges ſind die Reſultate der letzten Eröffnung der Gruft, welche auf Befehl und in Gegenwart des Kaiſers Franz I. am 14. Juni 1824 Statt gefunden hat.

Karl's IV. Sigille bieten nichts Eigenthümliches dar; ſie ſind denen der früheren deutſchen Kaiſer nachgebildet. Daß ſich Karl noch vor ſeiner römiſchen Krönung der goldenen Bullen bedient hat, iſt erwieſen; das dem berühmten Reichsgrundgeſetze beigegebene Exemplar hat bekanntlich blos die Wappen von Böhmen und Mähren. Die großen Prager Groſchen mit dem Löwen und der Krone, welche Karl prägen ließ, charakteriſiren ſich durch die Inſchrift KAROLVS PRIMVS D. G. REX BOEMIE. Es iſt auffallend, daß der ſonſt ceremoniöſe, bisweilen ſogar eitle Karl, in Betreff der Wappen, Münzen und Sigille ſo ganz bei den gewöhnlichen blieb. Blos prägte er die erſten Dickgroſchen, eine Luxusmünze, die bis auf König Ludwig üblich war, und zog die beiden von Ludwig dem Baiern eingeführten Adler in ſeinem Sigill in einen Doppeladler zuſammen. Die etwa acht Ducaten ſchwere Schaumünze, mit Karl's IV. Bruſtbild und einem Pantherthier auf dem Reverſe, gehört unter die verrufenen ſogenannten Judenmedaillen und iſt unecht, wie deren Legende überhaupt ungereimt. Karl IV. bezeichnete ſeine Urkunden mit den Regierungsjahren als römiſcher König (deren Epoche ſeine Wahl zu Renſe iſt), als König von Böhmen und als Kaiſer; bisweilen erſcheint das Jahr Chriſti darin ausgelaſſen. Nach genauer Chronologie ſtarb er ſeines Reiches vom Tode Ludwig's im ein und dreißigſten, und des Kaiſerthums im vier und zwanzigſten Jahre. Ueber Karl's Geſichtsbildung, Geſtalt und Manieren gibt der Geſchichtſchreiber Villani (IV. 74) aus eigener Anſchauung Kunde. Der Kaiſer war von mittlerer, gedrungener Perſon und etwas ausgewachſen; ſo daß ſein langer, ziemlich vorhängender Kopf, bis auf die ungemeine Mildheit ſeiner Züge, eben nicht von majeſtätiſchem Eindrucke war: das Geſicht breit, Bart und Haupthaar ſchwarz, die Augenlider buſchig, der Vorderkopf frühzeitig kahl, eine hohe, völlig flache Stirn, mäßig lange Naſe, ſtarke Unterlippe, — im Ganzen alſo verrieth Karl eine mehr ſlaviſche, als fränkiſche Phyſiognomie. Uebrigens mußte er ſehr kräftig gebaut ſeyn, da er im ſieben und fünfzigſten Jahre mit den Zähnen wechſelte. Zu ſeinen Manieren gehörte die ſtäte Beſchäftigung der Hände mit Schnitzwerk; er trieb dieſe Liebhaberei ſelbſt bei Audienzen,

wo er die Perſonen ſelten gerade in's Auge faßte, zerſtreut ſchien, aber doch keine Sylbe verhörte. Seine Antworten waren treffend, ſeine Natur überhaupt kalt und zurückhaltend; doch bot er auch Schmeichelreden auf, um durchzudringen. Da ſeine Entſchlüſſe meiſt aus ihm ſelbſt kamen, ſo erhielt dies auch ſeine Räthe immer thätig und wach. In ſeiner Kleidung war Karl das Muſter der Einfachheit, ſo lange er ſich im Privatkreiſe bewegte; bei öffentlichen Anläſſen herrſchte bei ihm franzöſiſche Art und Sitte vor. Sehr beiſpielvoll war ſeine äußerliche Frömmigkeit; für ſeine Geiſtesgaben war er ſehr eingenommen und faſt eiferſüchtig auf ſein kaiſerliches Anſehen. Dieſer kleinen Eitelkeit verdanken wir auch wohl ſein authentiſches Portrait. In der Karlſteiner Katharinenkapelle nämlich befinden ſich die beiden lebensgroßen Bruſtbilder des Kaiſers und ſeiner dritten Gemalin, Anna von Schweidnitz, in byzantiniſcher Enkauſtik, wahrſcheinlich von Niklas Wurmſer gemalt; ſie ſind über den ſtark mit Eiſen beſchlagenen Thüren angebracht, in deren vergoldeten Feldern abwechſelnd der kaiſerliche Adler und der böhmiſche Löwe erſcheinen. Man kann dieſes Portrait Karl's IV. für das beſte, das eigentliche Urbildniß anſehen *). Außerdem enthält die Karlſteiner Marienkirche eine dreimalige lebensgroße Darſtellung Karl's IV. in Fresco. Der Kaiſer empfängt hier von der Königin Blanca, deren Namen deutlich am oberen Rande ſteht, ein Kreuz; erhält auf dem zweiten Wandgemälde von dem Könige von Frankreich einen Ring, und legt auf dem dritten die Reliquien, die ihm verehrt worden, auf den Altar, den ein goldenes Doppelkreuz ziert. Auch dieſe Bildniſſe ſind gleichzeitig. Unter den ſteinernen Portraitbüſten, welche die obere Galerie der Prager Domkirche zieren, befinden ſich auch jene Karl's IV., ſeiner Eltern und Gemalinnen ꝛc. Dieſe Sculpturen ſind jedoch erſt um das Jahr 1430 vollendet worden und nicht ganz zuverläſſig. Das ſteinerne Standbild Karl's an der reichverzierten öſtlichen Wand des Altſtädter Brückenthurmes rührt etwa aus dem Jahre 1450 her, iſt aber ſchon ſehr verfallen. Das Bruſtbild desſelben Kaiſers endlich, das in Relief an der Vorderſeite des Rudolfiniſchen Mauſoleums in der Prager Domkirche prangt, dürfte mehr durch hohen plaſtiſchen Kunſtſtyl (es iſt ein Werk Alexander Colin's), denn durch die Aehnlichkeit der Formen intereſſiren.

*) Die beſte Copie davon gibt Pelzel (im Leben Karl's IV., Titelbild des erſten Bandes, 1780), nach Quirin Jahn's Zeichnung.

Der Zeugniſſe für Kaiſer Karl's Popularität gibt es unzählige. Daß er das Evangelium in öffentlicher Kirche anzuſtimmen pflegte, daß er die Straßen der Prager Neuſtadt eigenhändig vermaß, daß er in Baſel zu Balle ging, daß er ſeine Bauten in Perſon beaufſichtigte, den Arbeitern an der Hungermauer in Prag ſelbſt ihre Löhnung reichte, mit Gelehrten einen Briefwechſel unterhielt, den Disputationen an ſeiner Hochſchule beiwohnte, Maler und Werkmeiſter an ſeine Seite rief, den Weinbau betrieb, dem Ackersmanne Premyſl ein ehrendes Andenken weihte: iſt zum Theil ſchon erwähnt worden. Obgleich im Grunde von ſanftem, friedlichem Sinne, handelte Karl doch oft mit entſchiedener Kraft und, wenn es galt, mit hoher Wagniß, gleichwie er auch den Krieg gar nicht fürchtete. An den Tagen von St. Felice und Crecy hat er hinreichend ſeinen Heldenmuth, in den Gefahren, die zu Piſa und Siena ſeinem Leben, bei Venedig, Kaliſch und an den Gränzen Tirols ſeiner Freiheit drohten, eine ſeltene Geiſtesgegenwart bewieſen. Er war ſtreng in Beſtrafung des Verbrechens, ſelbſt gegen Adelige; einen Grundherrn bei Neuhaus, der ſeinem Pfarrer in der Wuth die Augen ausgeſtochen hatte, ließ er ebenfalls blenden. Selbſt dem Papſte wagte Karl Ernſt und Feſtigkeit entgegen zu ſetzen, z. B. 1359 wegen der Zehenten, und vier Jahre ſpäter wegen des beabſichtigten Kreuzzuges, ungeachtet er in anderen Dingen ſich ihm unbedingt unterwarf. Karl's tiefes religiöſes Gefühl verläugnete ſich bei keiner Gelegenheit. Daß er auf Träume und Viſionen hielt, deren er mehre in ſeiner Lebensgeſchichte ſelbſt erzählt; daß er ein ſchwärmeriſcher Verehrer der Reliquien war; daß er die böhmiſche Krone im Sarge des heiligen Wenzel aufbewahren ließ, damit ſie auf deſſen Haupte heilig werde: dies und Aehnliches lag in der Richtung ſeiner Zeit. Dabei war er der größte Wohlthäter kirchlicher Inſtitute, Erbauer einiger Dome, Stifter ſehr zahlreicher Klöſter, Mehrer ihrer Schatzkammern. Ihm verdankt weſentlich der Prager Dombau ſeine Förderung; die Karlshofer Kanonie (1377), die Kirche zu St. Aegid (1371), St. Hieronymus in Emaus (1372), St. Apollinar (1362), St. Katharina in Prag (1367) ihre Entſtehung; er führte den Servitenorden 1360 in Böhmen ein, brachte die ſlaviſchen Benedictiner nach Prag, die Cöleſtiner auf den Berg Oybin, die Carmeliter 1351 nach Tachau; er ſtiftete Manſionäre und Chorherren 1343 an der Prager Hauptkirche, in Nürnberg bei U. L. F. und zu Tarenzo in der Diöceſe Cremona 1355; Oberingelheim erhielt von ihm eine Filiale

der Lateranenſer, Tangermünde eine Propſtei, Breslau die St. Wenzels- und Dorotheenkirche, Rom 1368 ein Hoſpital für böhmiſche Pilgrime, Aachen 1362 einen ſlaviſchen Beichtiger für die dahin wallfahrtenden Böhmen. Das Städtchen Alt-Bunzlau ließ Karl mit Ringmauern umgeben, blos deshalb, weil es St. Wenzel's Marterſtätte war. Der Urſprung des, nachmals zu hoher Bedeutung gelangten, Heiligthumsfeſtes ſchreibt ſich ebenfalls von ihm her (1354). Karl war nicht blos ein Freund der Geiſtlichkeit — die Rohcit einiger Geſchichtſchreiber hat ihm deshalb den Namen „Pfaffenkaiſer" beigelegt, — ſondern er hatte ſelbſt theologiſche Kenntniſſe, und ſoll mehre Auslegungen der Bibel verfaßt haben, die noch vorhanden ſind.

Ueberhaupt gilt Karl IV. nach Friedrich II. für den gelehrteſten Kaiſer. Er verſtand fünf Sprachen und ſchrieb ein blühendes Latein. Dazu ward ſchon in Paris der Grund gelegt, wo ſich Karl beſonders an den Abt Peter (nachmaligen Papſt Clemens VI.) anſchloß, und von ihm Unterricht in der heiligen Schrift erhielt. Obwohl er im vierzehnten Jahre von der wiſſenſchaftlichen Laufbahn abgerufen wurde, ſo beſaß Karl doch ſchon eine anſehnliche Vorbildung. Nicht ohne Selbſtgefälligkeit merkt er in ſeiner Selbſtbiographie an, daß ſein Vater, der König Johann, ganz ungelehrt geweſen ſey und, wie der Nachſatz ſich deuten läßt, weder leſen noch ſchreiben gekonnt habe. Karl ſchätzte den Petrarca zunächſt wegen ſeiner Kenntniß der älteren und neueren Geſchichte, und noch mehr wegen ſeiner Erfahrung in den italieniſchen Angelegenheiten. Ueber ſein Dichtertalent erkannte ihm Petrarca ſelbſt keine Stimme zu; denn er ſchrieb einem ſeiner Freunde ausdrücklich: de nostris ingeniis, mirum dictu, judex censorque germanicus ferre sententiam non expavit. Mit der Rechtswiſſenſchaft ſcheint Karl erſt, nachdem er die Rechtsſchulen Italiens geſehen, näher bekannt geworden zu ſeyn. Auch an der Geſchichte hatte der Kaiſer Freude. Um die Chronik des Cosmas vom Untergange zu retten, ließ er ſie aus dem alten, wurmdurchnagten Original dreimal abſchreiben; vier fähige Männer verfaßten unter ſeinen Auſpicien die Geſchichte Böhmens; ſelbſt ein Bruchſtück der alten brandenburgiſchen Geſchichte hat ſich nur dadurch erhalten, daß es auf Karl's Befehl in eine jener Chroniken eingeſchaltet wurde. Dieſe Beſtrebungen hatten zugleich auf die Hauptquellen der Geſchichte eine wohlthätige Rückwirkung, nämlich auf die böhmiſchen Urkunden, welche der einſichtsvolle Regent nach archiviſtiſchen Grundſätzen ordnen und verwahren ließ. Höchſt merkwürdig ſind ſeine Worte:

Quod dudum nobis exstitit, literas privilegiales coronae et regni Bohemiae a Rom. Pontificibus et Imperatoribus et Regibus praedecessoribus nostris obtentas, et alias similiter aliorum Principum, Baronum, Comitum et Nobilium pro antedicti regni utilitate hinc inde congestas, in summam colligere et per idoneum rectorem et registratorem constituere in locis certis propensius custodiri etc. (Pelzel's Urk. Nr. 324.) Das Gedeihen nicht nur der Prager Hochſchule, ſondern auch jener zu Florenz, Siena, Pavia und Friaul — ſo weit dieſelben dieſen Namen verdienen, — hat Karl mit Stolz und Vorliebe gefördert; er erließ auch ein beſonderes Geſetz, kraft deſſen die Studirenden auf ihren Reiſen nach den Univerſitäten des Reichs ſteuer- und acciſefrei ſeyn und von Jedermann begünſtigt werden ſollten (Urk. Nr. 348). Die ganze Fülle ſeiner Gunſt genoß natürlich die Landesuniverſität zu Prag, welche die Güter Broczan, Chudolazi, Wzalezlin, Weſſeli und Vor als Dotirung, und namhafte Freiheiten für ihre Unterthanen erhielt. Später (1366) kam ein nach dem Muſter der Sorbonne eingerichtetes Collegium Carolinum hinzu, mit den Einkünften von Poczernitz, Drahelczitz, Vneboz, Renaczewicz und Holonohy (Album Univers. Prag. I., 225, 248). Endlich (1370) erhielt die Anſtalt auch eine Bibliothek. Daß die Univerſität gleich von Anbeginn mit den nöthigen Collegiengebäuden ausgeſtattet worden, läßt ſich vermuthen; über die Lage der letzteren aber weiß man nichts. Dahingegen melden Urkunden ausdrücklich, daß das Collegium Carolinum (eine Art Alumnat) Anfangs im Hauſe des Juden Lazarus ſich befand, d. i. auf dem Altſtädter Niklasplatze (nach Pelzel in Nr. 16, nach Schaller in Nr. 935); bis dasſelbe 1383 vom König Wenzel in das Locale des Jochlin Rottlew übertragen wurde, woraus nach und nach die heutige Aula (Nr. 541) hervorging.

Die Politik, welche Karl IV. nach drei Richtungen hin an den Tag legte, verſtattet eine verſchiedenfache Beurtheilung, je nachdem man die kaiſerlichen Verhältniſſe zum Papſte und zu Italien, die königlichen im unmittelbaren deutſchen Reichsland, oder die erbländiſchen in Böhmen und Luxemburg auffaßt. Nicht zu verkennen iſt Karl's feſter Grundſatz: die beiden erſteren Verhältniſſe für den dritten und eigentlichen Zweck ſeiner Regierung zu benutzen, während ſich alles Uebrige in mannigfachen Widerſprüchen darnach bequemen ſollte und mußte. Treffend heißt es daher: Karl's Regierung gleiche einem Geſpinnſte von feinen Fäden, wodurch ungeſchlachte Glieder

nothdürftig zuſammengehalten werden. Indeß hinderte den Kaiſer wohl auch die damalige deutſche Staatseinrichtung, die Wohlthaten ſeiner erbländiſchen Regierung über das ganze römiſche Reich zu verbreiten; denn jeder Verſuch, die Fürſten in ihrer Macht und ihren Rechten zu beſchränken, mußte nothwendig ſeinen eigenen Thron erſchüttern. Deshalb zog es der kluge Herrſcher vor, lieber Gnaden zu ſpenden, nirgends anzuſtoßen und, wo Widerſtand zu erwarten war, allenfalls Seitenwege einzuſchlagen. Viele Standeserhöhungen gingen von ihm aus; er ſchuf fünf neue Herzoge: Mecklenburg 1349, Luxemburg und Bar 1354, Jülich 1356, Berg 1378, und zwei gefürſtete Grafſchaften: das Burggrafthum Nürnberg 1363, und Naſſau-Weilburg und Saarbrück 1366. Von der Ländersucht, dieſer allgemeinen Krankheit der Zeit, war auch Karl IV. mächtig ergriffen. Uebertrieben jedoch iſt, er habe zur Vergrößerung Böhmens die kaiſerlichen Rechte und Einkünfte ſo ſehr benutzt und vermindert, daß unter ihm das Reichsgut geradezu verſchleudert, und eben hiedurch Kaiſer Maximilian I. veranlaßt worden wäre, ihn „des heiligen römiſchen Reichs Stiefvater" zu nennen. Kein Uebelſtand war es wohl, daß man von nun an keinen Kaiſer wählen konnte, der nicht ſchon ein bedeutendes Erbland hatte; denn ſchwerlich mochte des Reiches Wohl wirkſam gefördert werden können, wenn dem Kaiſer die Hausmacht und das Anſehen fehlte. Auch vom Briefadel iſt Karl IV. nicht der Urheber, da das Inſtitut aus Frankreich herſtammt. Endlich legt man dem Kaiſer zur Laſt, er habe dem Uebermuthe der deutſchen Städte zu viel nachgegeben. Karl war daheim und im Reiche ein Freund des Bürgerthums aus Politik und aus angeborner Neigung; aber kein Regent wäre im Stande geweſen, die Städte damals, wo ihre Macht am meiſten im Aufſteigen war, niederzuhalten, hätte er dieſelben auch mit Schwert und Brand heimgeſucht. Es gab auch faſt keinen Krieg im Reiche, ſo lange Karl IV. lebte. Die Bedeutung der goldenen Bulle erhielt ſich in Deutſchland durch Jahrhunderte; ſie erweiterte die Fürſtenrechte und verkündigte den Landfrieden bündiger, als zuvor. Doch ward ſie von den Städten als ihnen gefahrdrohend angeſehen, und die Folge des Argwohns waren Städteverbindungen, aus denen eine Saat blutiger, ganz Deutſchland untergrabender Händel empor ſchoß. Die Willkürlichkeiten, welche Ludwig der Baier ſich erlaubt, kann man Karl'n IV. nicht nachweiſen; wohl aber, daß er ſein eigenes Geſetz nur allzu bald ſelbſt überſchritten, daß er dem Papſte Zugeſtändniſſe ohne

Noth gemacht und beinahe aufgedrungen, daß er überhaupt, ungeachtet raſtloſer Thätigkeit und vorzüglicher Geiſtesbildung, zum Beſten des deutſchen Reichs — während Böhmen am Ende ſeiner Regierung den meiſten europäiſchen Staaten voraus war — faſt gar nichts gethan habe. Vielmehr knüpft ſich dort an Karl's IV. Namen und Regierung der Anfang der Fehdewuth, die nach ſeinem Tode faſt über ein Jahrhundert in Deutſchland herrſchte, und des Reiches Zerſplitterung vorbereiten half. Es hat demnach ſeine Richtigkeit, daß die Deutſchen in die Segnungen des Karoliniſchen Namens, wie ſolche den Böhmen natürlich und ſeit einem halben Jahrtauſende geläufig ſind, keineswegs einſtimmen können, und daß Karl's Andenken als deutſcher Kaiſer nun und nimmermehr zu retten ſey. Anders aber und des glänzendſten Nachruhmes werth, erſcheint Karl auf dem Throne Böhmens!

Ein weiſer edler Fürſt, ein glücklicher Mehrer des Reichs, ein Vater des Vaterlandes war Böhmens Karl! Er erhob ſein Böhmen nebſt Kronlanden zum Mittelpunkte der Macht, des Reichthumes, der Cultur im deutſchen Reiche. Seine Staatskunſt kannte kein anderes Ziel, als dieſes. Alle benachbarten Fürſtenhäuſer beinaehe mußten ſich entweder zu Verbrüderungen bequemen, oder in gänzliche Unmacht verſetzt werden, um einmal ſo oder ſo ihre Lande an Böhmen zu reihen. Die entfernteren Fürſten, deren Beſitzungen und Rechte nicht gerade mit Böhmen vereinigt oder zur Belohnung an getreue Anhänger vergabt werden ſollten, wurden auf unvorhergeſehene Fälle in Freundſchaft und Vollkraft erhalten. Am meiſten hat das Haus Baiern dabei verloren, am meiſten Sachſen dabei gewonnen. Wie man einſt Karl V. beſchuldigte, er habe eine Univerſalmonarchie in Europa gründen wollen, ſo ſchreibt man Karl IV. den Plan zu (welchen auch ſchon König Albrecht I. vor Augen gehabt): Deutſchland am Ende nach dem Vorgange Frankreichs in eine Erbmonarchie zu verwandeln. Hiezu erreichte Karl auch wirklich die Vorbedingung, indem das Kaiſerthum für jetzt bei ſeinem Hauſe blieb. Allein nicht einmal die eigenen Lande hat Karl in Eine Hand zu bringen vermocht, er mußte ſie in ſeiner Familie vertheilen. Wir haben geſehen, daß einſt Ottokar II. im Begriff geweſen, ein großes Slavenreich zwiſchen Deutſchland, Ungarn und Polen zu gründen. Karl IV. hat nicht minder, und zwar mit größerem Glücke und höherer politiſcher Weisheit, ohne Eroberungskrieg, wenn auch mit unge-

heuren Koſten, zu einem bedeutenden deutſch-ſlaviſchen Reiche die Grundpfeiler gelegt. Böhmen und Mähren bildeten den Grundſtaat, der alſo ein ſlaviſcher war; dieſem ſchloß ſich das von Polen getrennte Schleſien und das halbſlaviſche lauſitzer Land leicht und naturgemäß an. Die Oberpfalz bildete im Südweſten, Brandenburg im Nordoſten eine angelehnte deutſche Macht, deren Zuſammenhang durch eine Menge böhmiſcher Lehenſchaften in den baieriſchen und ſächſiſchen Gränzlanden vermittelt wurde. Deutſcher Ländergewinn wurde durch Erbverbrüderung vorbereitet: in Oeſterreich und vielleicht auch in Thüringen und Meißen; ungariſcher und polniſcher durch Sigmund's Verheiratung mit der magyariſchen Thronerbin Maria; niederländiſcher durch die Erbfolge in Luxemburg, Brabant und Limburg, ſo wie durch Wenzel's Vermälung mit Johanna, einem Sprößling der baieriſchen Linie in Holland. Fürwahr, Vorkehrungen zu einem Ländercomplex, wie man ihn noch unter keinem Fürſtenhauſe geſehen! Mit hoher Klugheit hatte Karl IV. Böhmen zum Sitze der Reichsregierung beſtimmt, was es auch unter ſeinem Nachfolger blieb. Er ließ die kaiſerlichen Reichsinſignien auf das Schloß Karlſtein bringen, er theilte die Studirenden an der Prager Hochſchule in vier Nationen, deutlich verrathend, daß er eigentlich eine kaiſerliche Univerſität hatte gründen wollen; er ſuchte den Welthandel durch Böhmen zu leiten, und Prag, wo auch deutſche Fürſten ſich Paläſte bauten, zur Hauptſtadt des deutſchen Reiches zu erheben. Und ſo iſt der zweideutige Vortheil, der aus dem Wechſel der Kaiſerhäuſer für Deutſchland entſprang, — daß nämlich der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens von einem Gau zum anderen gewandert — auch endlich dem Böhmerlande zu Gute gekommen; nachdem auf ſolche Weiſe zuerſt das oſtfränkiſche Reich in den mittleren Rheinlanden geblüht hatte, dann Sachſen, das zuletzt herzugebrachte Land, ſchnell geſtiegen war, dann wieder das Reich an die Franken, dann zu den ſüddeutſchen Staaten, Elſaß, Schwaben, Baiern gekommen und nahe daran geweſen war, — Falls nämlich König Johann die Kaiſerwürde erlangt hätte — in Luxemburg ſeinen Thronſitz aufgeſchlagen zu ſehen. Karl IV. verlegte dieſen Sitz nach dem Königreiche Böhmen, auf deſſen Emporbringung er alle ſeine Sorgfalt richtete und zu deſſen Gunſten er, von der Leidenſchaft es zu vergrößern beherrſcht, eine Politik voll Entwürfe und Verträge erſann und durchführte, wobei die Ehre unmöglich ganz ohne Gefährde bleiben konnte. Er hat das deutſche Reich

(von welchem er blos nur das ſchwankende Arelat hingab) durch die Vereinigung Schleſiens beträchtlich nach Oſten ausgedehnt, und ſah keine Beeinträchtigung des Reiches darin, daß er auf der anderen Seite das Kurfürſtenthum Brandenburg und einen Theil des Pfälziſchen ſeinen ſlaviſchen Erblanden einverleibte, und überhaupt noch andere deutſche Landestheile unter Böhmens Hoheit zog. Er wolle, ſagt er deshalb ſelbſt, „ſolche Lehen von dem Reiche nicht zumal entfremden mit ſeinem Nachtheil, ſondern bei dem Königreiche Böhmen, einem ehrwürdigen Gliede des Reiches, dieſem mehr zu Frommen, als zum Schaden verbleiben laſſen.“ Indeß wußte ſich Karl, ſo oft er der goldenen Bulle entgegen handelte, durch die Willebriefe der Kurfürſten zu decken.

Unerhört war der Aufſchwung, den Böhmen überhaupt unter Karl's langer — wenn man ſeine Mitregentſchaft ſeit 1333 hinzunimmt, wohl fünf und vierzigjähriger — Regierung gewonnen hat. Die Idee dazu lag in Karl's großer Seele, die Mittel dazu verſchaffte ihm ſeine Stellung als erſter Fürſt der Chriſtenheit, die Möglichkeit der Ausführung war in Böhmens geographiſcher Lage und der Culturfähigkeit ſeiner Einwohner gegeben. Theilweiſe war auch ſchon durch Ottokar II. vorgearbeitet worden. Karl wandte ſich ganz zur Staatswirthſchaft, in welcher er Meiſter war. Er begünſtigte die Städte (obwohl ſie nicht im Krönungseide ſtanden), und wußte doch auch geſchickt mit dem Adel zu verkehren, deſſen hoher Geltung er äußerlich nichts vergab. Weniger iſt nachweisbar, wie er den Stand der Bauern würdigte; die Geiſtlichkeit ging ihm natürlich über Alles. Was Karl durch Vermeidung koſtſpieliger Kriege in Erſparung bringen konnte, gab er oft verſchwenderiſch zu frommen Stiftungen und Prachtbauten hin. Die Luſt zu bauen trieb Karl IV. überhaupt in's Luxuriöſe. Beſonders galt Prag für die ſchönſte Stadt jener Zeit, und noch heute iſt faſt kein Schritt da zu thun, ohne daß man auf Karoliniſche Architekturwerke ſtieße. Ein gothiſcher Dom, eine vormalige Kanonie, zehn andere Kirchen, eine koloſſale Steinbrücke, eine hoch ausgezackte Stadtmauer und einige Reſte der älteren Schloßburg ragen hier aus Karl's IV. Zeiten zu uns herüber. Allein auch außerhalb Prag, ſelbſt in die böhmiſchen Nebenlande, erſtreckte ſich Karl's Vorliebe, zu ſchaffen und zu gründen. Er führte, um nur weltliche Bauwerke zu nennen, die königliche Burg in Breslau auf, ließ die Burg in Zittau erweitern und befeſtigen, und unfern davon das Schloß

Karlsfriede anlegen; zu Tangermünde wurde ein Palaſt, zu Fürſtenberg Schloß und Brücke gebaut; in Böhmen erhob ſich die unvergleichliche Veſte Karlſtein, die ganze Neuſtadt Prag ſtieg auf Karl's Geheiß empor, und die vergoldeten Zinnen zweier Burgthürme des Hradſchins verkündeten den kaiſerlichen Sitz weit in's Land hinaus. Und ſo erfüllte Karl im reichen Maße, was er 1348 in einer Urkunde verſprach, wo es heißt: „Obwohl Wir für das Heil aller Städte Unſerer Reiche auf das Sorgfältigſte wachen, ſo wollen Wir doch Unſerer angeerbten Stadt Prag, welche der Sitz und das Haupt des Königreiches iſt, und deren Einwohner den übrigen Städten zum Muſter, Beiſpiel und Spiegel guter Sitten dienen, Unſere beſondere Gnade zufließen laſſen." Prag erhielt eine beſſere Municipalverfaſſung, eine Univerſität, welche der wiſſenſchaftliche Sammelplatz für das mittlere und öſtliche Europa wurde, ein bleibendes Hoflager, das ungeheuren Zufluß von Fremden hatte, eine Menge Anſiedelungen, unter denen niederländiſche Baukünſtler, burgundiſche Weinbauer, calabriſche Gärber, byzantiniſche Maler, und ſelbſt perſiſche Zeugweber waren. Die Herren und die Städte Böhmens erfreuten ſich zeitgemäßer Geſetze, die Juden eines landesherrlichen Schutzes. Den Weinbau rief wahrſcheinlich Karl in Böhmen in's Daſeyn und ſchloß ihn ſelbſt in die Geſetzgebung mit ein. Der Handelsverkehr war äußerſt lebhaft; Regensburg, Wien, Krakau, Breslau, Magdeburg richteten Waarenzüge nach Böhmen, und Prager Kaufleute waren häufig bis in Venedig und Rußland zu finden. Der böhmiſche Bergbau blieb auf ſeiner Höhe, die Schiffahrt wurde geregelt, die Wohlthat der einheimiſchen Heilquellen, zumal Karlsbad's, gedieh zum Gemeingut, der Verfall der Münze fand allmälig Einhalt, die vaterländiſche Landwirthſchaft gelangte zu höherer Aufnahme, als Karl den Geburtsort Premyſl's, des Ackermanns und erſten Fürſten, mit Vorrechten begnadigte. Kurz, das Königreich Böhmen ſchien unter Karl IV. ſein goldenes Zeitalter anzutreten. Dabei war am meiſten merkwürdig, daß dies Alles einem nichtſlaviſchen Regenten gelang. Sein Vater, König Johann, war nichts weniger, als der rechte Fürſt für Böhmen geweſen, noch auch die Böhmen das rechte Volk für ihn. Karl hingegen war und blieb der Böhmen Abgott. Er lobte freilich ihre ſlaviſche Sprache und empfahl ſie ſelbſt im deutſchen Reiche; im Herzen aber war er mehr für die Deutſchen und germaniſirte, ohne daß es die Böhmen bemerkten, wie Keiner vor und nach ihm.

Selbſt der größte Eiferer für Karls IV. unſterbliche Glorie — Pelzel — ſagt ausdrücklich: „Es iſt zu erſehen, daß dieſer Monarch aus ſeinen Böhmen hat Deutſche machen wollen.“ (Abhandlungen der böhm. Geſellſchaft 1791, I. 284.) Dies Phänomen ſteht doch wohl einzig da in der Geſchichte.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände während des dritten Zeitraumes.

Der dritte Zeitraum der Culturgeſchichte Böhmens begreift (von 1311 bis 1378) eine zwar nicht ganz ſiebzig Jahre umfaſſende Periode, aber unſtreitig eine Zeit, die in ihrem Schooße große, für Böhmen noch immer bedeutſame Entwickelungen gehegt, und in Bezug darauf ungewöhnliche geiſtige und materielle Kräfte aufgeboten hat. Es iſt die auszeichnend ſogenannte „Karoliniſche Zeit,“ die goldene Zeit der ſüßeſten, ſtolzeſten Rückerinnerungen für jeden Sohn des Böhmerlandes, die ſelbſt der rauhe Schlagſchatten, der von Deutſchland aus darauf fällt, nicht trüben kann. Damals ward Böhmen ſo ſehr in den Vorgrund gerückt, daß es in der Reihe der Großmächte ſtand, und ſich gewiß darin behauptet hätte, wenn Karl's unmittelbare Nachfolger auch Karl's Geiſtesverwandte geweſen wären. Hier wiederholte ſich jedoch das Drama der Karolinger im Kleinen.

Es iſt einleuchtend, daß hier nur die Culturverhältniſſe Böhmens und Mährens erörtert werden können, da jene der übrigen Nebenlande in auswärtigen Geſchichtbüchern füglich ihren Platz finden. Wir ſehen die Staatsmacht Böhmens im vierzehnten Jahrhunderte zu einer europäiſchen Bedeutung gelangen, und Böhmens Hoheit über beträchtliche Landestheile des heutigen Baierns, Sachſens, Preußens, Polens, ja bis weit über die jenſeitigen Rheinufer ausgedehnt, und es iſt die Frage, ob und in welchem Maße böhmiſches Weſen dahin eingedrungen? Wenn man erwägt, daß die Glieder des böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſes nicht ſo zahlreich waren, um in den weit zerſtreuten Ländergebieten perſönlich das Regiment zu handhaben; daß ferner der Beſitz von Schleſien und der Oberpfalz, ſammt den Parzellen in Franken und Meißen, faſt nur dem Namen nach vorhanden geweſen, und Brandenburg, vollends aber das Luxemburgiſche, für böhmiſchen Einfluß jedenfalls zu fern lagen, ſo bleibt nur die (obere) Lauſitz

allein übrig, von welcher ſich annehmen läßt, daß ſie Elemente böhmiſcher Bildung und Volksthümlichkeit ſchon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in ſich aufgenommen habe, wo böhmiſche Vögte zu Budiſſin, Görlitz ꝛc. ihren Sitz hatten. Dahingegen iſt augenſcheinlich, daß Böhmen durch die Verbindung mit ſo vielen auswärtigen Staaten in geiſtiger Beziehung vielfach umgeſtaltet und allmälig gewöhnt worden ſey, die Einbuße ſlaviſcher Sprache und Einrichtungen nicht zu beklagen, ja gar nicht einmal mehr zu bemerken. Karl IV. germaniſirte auf die unbedingteſte Weiſe, wobei Prag und Breslau, deren Gerichtsſtuben und beziehungsweiſe Hörſäle mit deutſchen Schöffen und Docenten beſetzt wurden, gleichſam die Angelpunkte der antiſlaviſchen Bewegung bildeten. Um jedoch die Karoliniſche Regierung in allen ihren einzelnen Richtungen aufzufaſſen, ſei hier zum erſten Male der Verſuch gemacht, den damaligen Länderbeſtand des böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſes zu verzeichnen.

I. Böhmen — Königreich und Kur im Erbbeſitz der Hauptlinie, ſammt der Oberlehensherrlichkeit über alle Kron- und Nebenlande, der Succeſſion in Luxemburg und dem Reſervatrechte, Vicare, Burggrafen ꝛc. in den Provinzen zu beſtellen. Böhmen zählte damals, auf einer Grundfläche von 950 Geviertmeilen, 100 wohlerbaute, mit Mauern umgebene Städte, 300 Marktflecken, 260 feſte Schlöſſer, 360 Dörfer und eine Unzahl von Höfen, Collegiatkirchen, 2033 Pfarreien (nach Balbin) — und war in zwölf Kreiſe eingetheilt. Unter den Königen Johann und Karl IV. kamen durch Kauf an Böhmen: Eger, Stadt und Gebiet, in Folge Pfandrechts, 1321 — 1322 von kaiſerlichem Reichsgute, desgleichen die oberpfälziſchen Schlöſſer Parkſtein, Karlswald und die Stadt Weiden 1360 im Tauſchwege; ferner von größeren und kleineren Grundherren und erblichen Dynaſten a) in der Oberpfalz 1356 Wildenfels und Schelmberg und zahlreiche andere Güter; b) in Franken 1360 Schloß und Herrſchaft Rothenberg unweit Nürnberg, 1366 Iphofen am Main nebſt drei Schlöſſern, 1361 die biſchöflich Bambergiſche Herrſchaft Erlangen; c) in der Niederlauſitz 1360 die Schwarzburgiſche Herrſchaft Spremberg; d) in der Oberlauſitz 1356 Hoyerswerda; e) im Voigtlande 1359 Schloß und Herrſchaft Hirſchberg, 1367 das Gebiet Reichenbach mit ſechs Dörfern; f) im Meißniſchen, wo z. B. die Stadt Pirna ſchon ſeit 1289 zu Böhmen gehörte und weit und breit Alles lehenbar war, 1367 Schloß und Stadt Stolberg,

vorher Schönburgiſch ꝛc. Nicht minder zahlreich und weitreichend waren die auswärtigen Lehen der Krone Böhmen, d. i. die Allodien, welche lehnbar gemacht wurden, um dagegen den Schutz des Kaiſers zu erhalten. Dergleichen Erwerbungen des böhmiſchen Lehenhofes waren: 1329 Königſtein, Voigtsberg, 1347 Dröve und mehre andere Schlöſſer der Herren von Plauen, 1341 das Burggrafthum Dohna im Meißniſchen, ebendort Borna, 1356 Stadt und Schloß Wildenfels, 1361 Schönburg, 1368 Koldicz nebſt zwei und fünfzig Dörfern, — aufgetragen von Thymo von Koldicz; in Franken 1350 von den Landgrafen von Leuchtenberg ihre Schlöſſer Bleiſtein und Reichenſtein 1350, Stierberg und die Stadt Pegnitz 1356, ferner 1360 Veſte und Herrſchaft Heideck, dann Gutenberg, 1362 die (oſtfränkiſche) Grafſchaft Werthheim am Einfluß der Tauber in den Main; 1361 von den (ſchwäbiſchen) Landerwerbungen der Grafen von Wirtemberg drei Burgen und Städte nebſt ihrem Gebiete; 1374 von den Edlen von Werle (im Mecklenburgiſchen) die Schlöſſer Parchim, Plaue und Penzlin, — im Allgemeinen eine Gütermaſſe, daß nach mehren Seiten hin ferne Punkte (Leipzig, Mannheim ꝛc.) davon berührt wurden, und der König von Böhmen den Reichstag zu Nürnberg ganz auf eigenem Gebiete beſuchen konnte.

II. Mähren — Markgrafſchaft im Lehenbeſitz der jüngeren Linie, ſeit 1375 Jodok's, der, mit des Kaiſers Bewilligung, ſeinen Bruder Prokop mit Znaim, Iglau, Neuſtadt und Schloß Tepenetz (oſtwärts von Olmütz, aber längſt Ruine) abtheilte, ihm auch den Markgrafentitel zuließ, ſich ſelbſt aber „Markgraf und Herr von Mähren" nannte. Als Jodok die Markgrafſchaft antrat, mußte er die alte Kronunmittelbarkeit der Gebiete Olmütz und Troppau anerkennen, woraus zugleich erhellt, daß Troppau und Ratibor zu Mähren und nicht zu Schleſien gerechnet wurden, wie denn auch beide Fürſtenthümer in der Incorporationsurkunde Schleſiens vom 9. October 1355 nicht vorkommen.

III. Schleſien — Kronland, aus einer Vielheit einzelner, von Fürſten piaſtiſchen Stammes beherrſchter Herzogthümer beſtehend, die ſämmtlich durch Lehenspflichten nach Lehenrecht an Böhmen gekettet waren. Die Gebiete von Beuthen und Koſel kamen ſchon 1282, Breslau (nebſt Glatz) 1327, Schweidnitz anwartſchaftlich 1353, alle anderen Fürſtenthümer bis 1355 unter böhmiſche Hoheit. Im vierzehnten Jahrhunderte gab es deren

achtzehn: in Niederſchleſien: Breslau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Münſterberg, Glogau, Oels, Steinau und Sagan; in Oberſchleſien: Oppeln, Strelitz, Falkenberg, Toſt, Beuthen, Koſel, Auſchwitz und Teſchen, wobei zu bemerken, daß Troppau nebſt Ratibor im mähriſchen Verbande ſtand, Maſſovien und Plozk aber 1356 an Polen übergingen. Die Herrſchaft Böhmens über Schleſien beſchränkte ſich langehin auf den bloßen Namen. Wiewohl grundgeſetzlich kein ſchleſiſcher Herzog auf die Beſitzthümer der übrigen Herzoge nach Ausſterben ihres Stammes Anſpruch hatte, ſondern dieſelben ſtets an Böhmen fielen, ſo mußte die Erbfolge der böhmiſchen Könige immer noch durch beſondere Verträge geſichert werden. Die piaſtiſchen Herzoge ſelbſt, deren Geſchichte mit Recht als ein Nachtſtück der Thorheit und des Laſters bezeichnet wird, hatten dem böhmiſchen Könige zu ſteuern, Heerfolge zu leiſten, die Schlöſſer im Falle des Krieges offen zu halten; außerdem blieb ihnen die geſammte, innere Regierung und Verwaltung ihres Landes in der alten, mitunter noch polniſchen Verfaſſung. Karl's IV. Gunſt genoß vor Allem die Stadt und das Fürſtenthum Breslau. Die daſigen Biſchöfe, denen ſämmtliche Herzogthümer Schleſiens zehentpflichtig waren, beſaßen überall im Lande zerſtreute Beſitzungen, das Neiſſe'ſche ſchon im Jahre 1199. Karl ließ ihnen auch das erkaufte Grottkauiſche Land als königliches Lehen, und der Biſchof erkannte ſich 1345 als Ledigmann und das Domkapitel als Vaſallen des Königs. Den erſten Schritt zu Schleſiens Gewinnung hatte Karl IV. bekanntlich durch Ankauf der Stadt Frankenſtein (1351) gethan, nachdem König Johann bereits die Hälfte von Glogau nebſt Guhrau erworben. Im Jahre 1353 vertrug er ſich mit Herzog Bolko über Schweidnitz und Jauer, die aber erſt nach dem Tode der Herzogin Witwe Agnes (1392) zu Böhmen gezogen werden konnten. Bolko II. war zugleich auf Lebenszeit mit dem Glogauiſchen Antheile beliehen; nach ſeinem Tode (1368) ſcheint die Verwaltung auf Thymo von Koldicz übergegangen zu ſeyn, der in einer Urkunde (1370) vom Kaiſer Karl **Capitaneus terrae nostrae Poloniae** genannt wird. Der verwitweten Herzogin von Schweidnitz gab König Wenzel (1389) den Beneſch von Chuſnik an die Seite, als „eyn Hauptmann yn den vorgenannten Furſtenthum," ſo daß kein Zweifel bleibt, die nach und nach heimgefallenen Fürſtenthümer Schleſiens ſeyen theils durch böhmiſche Landvögte verwaltet, theils an die angränzenden Herzoge wieder verlehnt worden.

IV. Die Lauſitzen.

a) Oberlauſitz — (wie dies Land ſpäter ſeit 1466 hieß) eigentlich ſammt der Niederlauſitz und Neumark Brandenburg dem jüngſten Prinzen Johann (1377) zum Erbe beſtimmt, jedoch ohne die der Krone und einigen Vaſallen vorbehaltenen Gebiete. König Johann brachte die ſchon vorlängſt böhmiſchen, ſeit 1234 aber mit Brandenburg verbundenen oberlauſitziſchen Lande im Jahre 1320, und vollſtändig 1346, an Böhmen zurück. Alsbald traten (dem ſogenannten Lande gegenüber) die Städte Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban, Kamenz und Zittau mit landesfürſtlicher Genehmigung in einen engen Bund zuſammen, wovon ſie nachher die Sechsſtädte hießen. Land und Städte behielten vorläufig ihre Verfaſſung. Der böhmiſche Landvogt, insgemein „Hauptmann zu Budiſſin und Görlitz" genannt, hatte die Lehen an Ritterſchaft und Städte zu vergeben, Streitigkeiten zu entſcheiden und Landesverſammlungen wegen der königlichen Steuer anzuordnen. Den Städten waren Unterhauptleute vorgeſetzt. Karl IV. vereinigte den budiſſiner und görlitzer Kreis auf immer mit Böhmen, indem er dieſe Lande in die ſchleſiſche Incorporationsacte vom 9. October 1355 einbezog. Laut Teſtament des Kaiſers kam hierauf (1377) Görlitz und ſein Kreis als ein beſonderes Fürſtenthum unter Herzog Johann, welcher es bis zu ſeinem Tode (1396) zugleich mit der Neumark Brandenburg regiert hat. Sein Erbe ward Jodok, der die oberlauſitziſchen Güter in einer Urkunde vom 6. Februar 1397 alſo aufführt: „Das Herzogthum zu Görlitz mit der Mannſchaft und allen anderen Zugehörungen, item Budiſſin, Haus und Stadt, mit den Städten Lauban, Löbau und Kamenz, und dazu mit allen und jeglichen Märkten, Dörfern, geiſtlichen und weltlichen Lehenſchaften, die in die Hauptmannſchaft daſelbſt gehören." Jodok beſaß dies Alles bis 1411.

b) Niederlauſitz (bis 1300 öſtliche Mark geheißen), — eine der ſpäteſten Erwerbungen Karl's IV. und (1377), wie geſagt, dem jüngſten Prinzen Johann zugedacht, obwohl nicht ganz. Nach dem Ausſterben der Anhaltiner (1324) war die Niederlauſitz bekanntlich an die Markgrafen von Brandenburg aus Wittelsbachiſchem Hauſe gekommen, welche ſie jedoch bald an Meißen verpfändeten. Im Jahre 1353 erhielt Karl IV. und 1364 übte derſelbe das Wiedereinlöſungsrecht, wobei die Sechsſtädte tauſend Schock hatten ſteuern müſſen. So verblieb das Land vorerſt lehenbar dem Herzoge Bolko von Schweidnitz, nach ihm dem Könige Wenzel; bis Otto von

Brandenburg dasſelbe zugleich mit Mühlberg, Strehle und Werdenheim gänzlich an den Kaiſer verkaufte, der (1. Auguſt 1370) die Einverleibung vollzog. Nach Karl's Tode regierten nacheinander ſeine Söhne Johann von Görlitz und Wenzel in der Niederlauſitz, dann Jodok von Mähren bis 1411, welcher Letztere die niederlauſitziſchen Beſitzungen in obiger Urkunde folgendermaßen bezeichnet: „Das Land zu Luſitz mit der Mannſchaft und den Städten Luckau, Kalau, Lübben, Golſen, Guben, Spremberg und allen anderen Städten, Dörfern, Renten, Zinſen und Nutzen, die in die Hauptmannſchaft zu Luſitz gehören.“ Auch die Pflege Zittau wird mitgenannt. Was hier von dem Geſammt-Territorium der Lauſitzen abgeht, mochte alſo nicht zu Herzog Johann's Erblanden gehört haben.

V. Brandenburg — und zwar die Alt-, Mittel- und Ukermark, die Priegnitz nebſt Lebus und Sternberg ſollten, nach Karl's IV. letztwilliger Verfügung, die Secundogenitur ſeines Hauſes bilden; Sigmund, als der Zweitgeborene, nahm alſo Beſitz davon. Die Neumark, muthmaßlich dem jüngſten Bruder Johann beſtimmt, blieb indeß zehn Jahre mit in Sigmund's Hand. Karl IV. hatte, wie bekannt, zuerſt (1363) mit den brandenburgiſchen Markgrafen, Ludwig dem Römer und Otto, eine Erbverbrüderung, ſpäter mit dem Letzteren einen Kaufvertrag geſchloſſen, vermöge welchem Brandenburg an das böhmiſche Haus kam. Am 1. October 1373 belehnte der Kaiſer ſeine Söhne mit den Marken, am 29. Juni 1374 verleibte er dieſelben Böhmen völlig ein. Bis zu ſeinem Tode verwaltete Karl das zerrüttete Land größtentheils perſönlich. König Wenzel konnte nicht anders, als die Unterthanen der Marken, ſo wie die der Lauſitzen, an ſeine jüngeren Brüder zu weiſen. Sigmund aber, der Erlangung der ungariſchen und polniſchen Krone ganz nachhängend, war ſelten in Brandenburg anweſend, das er nur als Nebenland betrachtete, und in welchem Hauptleute ohne gehörige Macht ſeine Stelle vertraten. Er verpfändete Theile desſelben an ſeine mähriſchen Vettern (1383), räumte dem Herzog Johann (1388) die Neumark ein und ſah zu, wie ganz Brandenburg allmälig die Beute Jodok's wurde, deſſen Hauptleute dort in's Unerhörte ſchalteten. Wenige Jahre — und Brandenburg kam auf immer in fremde Hand.

VI. Oberpfalz und Franken, nebſt den Beſitzungen im Voigtland, in den Wettiniſchen und anderen Gränzſtaaten — im Ganzen eine ungeheuere Gebietsmaſſe, aber ohne Zuſammenhang, ohne gleichartige

Verfaſſung, meiſt im loſen Feudalverbande mit Böhmen. Blos die Oberpfalz, durch Karl IV. ſeit 1353 allmälig an Böhmen gebracht und 1355 incorporirt, bildete ein zuſammenhängendes Stück Landes. Karl hatte dort bekanntlich zuerſt die Schlöſſer Neuſtadt, Störſtein, Hirſchau und Lichtenſtein, hierauf die Städte Sulzbach, Roſenberg, Hartenſtein, Neidſtein, Turndorf, Hiltpoltſtein, Hohenſtein, Lichteneck, Frankenberg, Laufen, Eſchenbach, Heersbruck, Auerbach, Velden, Plech und Pegnitz an Zahlungsſtatt an- und aufgenommen, ſpäterhin noch mehre Städte und Schlöſſer hinzugekauft, ſo daß die Oberpfalz faſt ganz zu Böhmen gezogen, und mit böhmiſchem Gelde bezahlt worden iſt. Der Kaiſer ſetzte einen Landvogt darüber, der vermuthlich in Eger reſidirte. Im Jahre 1370 bekleidete dieſe Würde der Kämmerer des Kaiſers, Peter von Wartemberg, in Karoliniſchen Urkunden Capitaneus terrarum nostrarum Bavariae genannt. Später (1397) kommt Boriwoy von Swinar als supremus Bavariae et Chebiae — d. i. des Egerlandes — Capitaneus vor, derſelbe, der ſchon 1389 zu Regensburg die Rechte einiger Juden vertrat (Pelzel's Wenzel I., 217). In Franken waren die Erwerbungen Karl's IV. gleichfalls ſehr zahlreich, da auch hier ein böhmiſcher Landeshauptmann, wahrſcheinlich von Sulzbach aus, die Regierung leitete. Im Jahre 1370 war es Borſſo von Rieſenburg, „Capitaneus terrarum nostrarum Franconiae;" nur war dieſe Provinz ungleich mehr von geiſtlichen und weltlichen Gütern durchbrochen, die zu Baiern gehörten. Die großen Erwerbungen an Landen und Rechten im Voigtländiſchen, dann in Thüringen, Meißen und dem Oſterlande, ſind zum Theile ſchon oben angedeutet worden; ſpeciellere Nachweiſungen laſſen ſich nicht geben. Das Verzeichniß bei Lünig (Corp. jur. feud. Germ. p. 7 — 11), welches über 230 Landſchaften, Güter, Städte, Schlöſſer, Ritterſitze, Märkte und Dörfer, als der Krone Böhmen lehenspflichtig ausweiſ't, gehört zum Theil ſpäteren Zeiten an. Immerhin mußte jedoch der böhmiſche Lehenhof unter Karl IV. der bedeutendſte ſeiner Art geweſen ſeyn.

VII. Luxemburg — von König Johann (1340) der böhmiſchen Hauptlinie entzogen, von Karl IV. aber zuerſt (1366) durch Erbverbrüderung, dann durch Teſtament Herzog Wenzel's, derſelben wiedergeſichert — kam nach des Erblaſſers Tode (1383), wiewohl ohne die Nebenlande, an König Wenzel, 1397 pfandweiſe an Jodok, 1411 durch den Gemal der Tochter

Herzog Johann's von Görlitz, an das burgundiſche Haus. König Wenzel und Jodok hatten das Land herkömmlich durch Seneſchalle verwalten laſſen.

Das äußere Staatsrecht Böhmens beruhte zuvörderſt in dem Verhältniſſe dieſes Königreichs zu Deutſchland, worüber die goldene Bulle, auf Grund der alten Landesprivilegien, die bei weitem wichtigſten und giltigſten Beſtimmungen enthielt. War (wenigſtens nach der Anſicht des Schwabenſpiegels) der König von Böhmen unter den deutſchen Kurfürſten der letzte *), ſo ſprach ihm jetzt die goldne Bulle (Kap. IV.), eben ſeiner königlichen Würde halber, den Vorrang vor den übrigen weltlichen Kurfürſten zu. Die Wahlſtimmen nämlich folgten ſo auf einander: die Erzbiſchöfe 1. von Mainz, 2. von Trier, 3. von Köln, 4. der König von Böhmen, als des heiligen römiſchen Reiches Erzſchenk, 5. der Pfalzgraf bei Rhein, 6. der Herzog von Sachſen-Wittenberg, 7. der Markgraf von Brandenburg. Böhmen iſt, gleich den übrigen Kurlanden, zwar reichslehenbar; doch bleibt den böhmiſchen Ständen bei'm Erlöſchen des Königsſtammes ihr Wahlrecht vorbehalten. Uebrigens wird das Königreich nach dem Rechte der Erſtgeburt, und zwar ſo vererbt, daß die männlichen Nachkommen geiſtlichen Standes ausgeſchloſſen bleiben und die vormundſchaftliche Regierung, wenn der Thronfolger minderjährig (unter achtzehn Jahren) iſt, dem nächſten weltlichen Agnaten zuſteht (Kap. VII.). Ingleichen iſt Böhmen für die kaiſerlichen Gerichte dergeſtalt geſchloſſen — jus de non evocando — daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienſtleute und Bürger lediglich ihren Gerichten, ohne Berufung an kaiſerliche Gerichte, ausgenommen wegen verweigerter Rechtspflege, unterworfen ſind (Kap. XI.). Der König hat in ſeinen Landen das kaiſerliche Regal der Bergwerke in Anſehung aller Metalle und des Steinſalzes, die Münze, die hergebrachten Zölle und den Judenſchutz; ihm gebührt ferner das Recht, von anderen Fürſten und Ständen Allodien und Reichslehen an ſich zu bringen, vorausgeſetzt, daß die Verhältniſſe ſolcher Güter und

*) Schwäb. Landrecht, Art. 31: Der vierd Leyenfurst ist der **Künig von Behem**, des reiches **schenk**, und sol dem Künig den ersten becher byeten. Doch ist ze wissen, dass der Künig von Behem kein kur hat, wann er nit ein teutscher mann ist; aber die vier söllent teutsch man sein von vater und von mutter oder von eintwederem. Vgl. ſächſ. Landr. Buch III. Art. 57. Dieſe Stelle des alten Rechtsbuches iſt ehemals einem Reichsgrundgeſetze gleichgeachtet worden. Man ſehe hierüber Eichhorn's deutſche Staats- und Rechtsgeſch. §. 287 b. 395 t.

Herrſchaften zum Reiche nicht verändert werden (Kap. VIII. IX. X.). Bei Reichstagen und Belehnungen iſt dem böhmiſchen Könige freigeſtellt, ſein Erzamt mit der Krone auf dem Haupte, oder ohne dieſelbe, ſitzend oder ſtehend zu verrichten; bei Aufzügen geht derſelbe unmittelbar hinter dem Kaiſer einher und ihm folgt die Kaiſerin; bei Banketten reicht er dem Kaiſer den erſten Becher (Kap. IV. XXII.). Endlich war Böhmen von der Gewalt des Reichsvicariats ausgenommen, da es nicht unter diejenigen Lande gehörte, in welchen fränkiſches oder ſächſiſches Recht gehalten ward. Wegen der Erziehung der Prinzen des Hauſes (und ſämmtlicher Kurfürſtenſöhne) verordnet die goldene Bulle (Kap. XXXI.) ſchließlich: ſie ſollen, vorausgeſetzt, daß ſie von Geburt die deutſche Sprache verſtehen, auch in der Grammatik oder lateiniſchen, in der wälſchen und ſlaviſchen — in Grammatica, ytalica et sclauica linguis — vom ſiebenten Jahre unterrichtet werden, „um in Führung der Geſchäfte einſt dem Kaiſer beſſer beizuſtehen."

In Bezug auf das innere böhmiſche Staatsrecht des vierzehnten Jahrhunderts dient die bereits öfters erwähnte „Majeſtas Carolina" vom Jahre 1350 zur Hauptquelle. Der König hat bei ſeiner Thronbeſteigung, und zwar bevor er noch die Krone empfängt, den feierlichen Eid zu leiſten, daß er von dem Königreiche nichts veräußern wolle und werde. Die Burggrafen und Vögte dürfen dem neuen Könige die königlichen Städte und Schlöſſer nicht eher übergeben, und Prag, Breslau, Bautzen und Kuttenberg brauchen ihn nicht eher einzulaſſen, als bis er deren Unveräußerlichkeit beſchworen hat; dieſer Eid wird in die Landtafel eingetragen, und alljährlich auf öffentlichem Landtage kund gemacht (Maj. 9. 11. 12. 16.). Nachbenannte Schlöſſer und Städte ſollen nie und nimmer von der königlichen Kammer getrennt, weder den königlichen Gemalinnen verſchrieben, noch auch ihren Töchtern zur Mitgift angewieſen werden: in Schleſien Breslau, Neumarkt, Glogau, Frankenſtein, und die Schlöſſer Bohrau und Zobten; in der bautzner Mark: Bautzen, Görlitz, Löbau, Lauban und Kamenz; in Böhmen: die Städte Prag, Königgrätz, Albrechticz, Chrudim, Pilſen, Nymburg, Leitmeritz, Saatz, Brüx, Kaaden, Taus, Tachau, Raudnitz, Czaslau, Schlackenwerth, Piſek, Budweis, Kaurzim, Kuttenberg; die Schlöſſer: Böſig, Pfraumberg, Klingenberg, Bürglitz, Karlſtein, Elbogen; dann Eger, Floß und Parkſtein vor ihrer Wiedereinlöſung;

desgleichen auch Habelſchwerdt, Glatz, Zittau, Königſtein und Pirna, welche hier in die böhmiſchen Gränzen einbezogen werden. Im Falle des größten Nothdranges können auf zehn Jahre verpfändet werden: Jaromierz, Trautenau, Königinhof, Melnik, Außig, Laun, Schlan, Mies, Klattau, Kollin, Beraun, Schüttenhofen, dann die Schlöſſer Koſteletz an der Sazawa, Zebrak, Protiwin, Haſſenſtein, Tetſchen (Maj. 6. 8.) und einige, deren Namen nicht ganz ſicher zu ſtellen ſind. Der König ſoll ſich ſechs Monate nach dem Regierungsantritte von dem Prager Erzbiſchofe krönen laſſen, ſo auch die Königin (Maj. 38.). Zu der Krönungsordnung vom 2. September 1347 kam im Jahre 1359 noch die Ceremonie, daß die Nüſſe, welche die aus dem Stabe Premyſl's zu Stadicz entſproſſene Haſelſtaude trägt, am Krönungstage unter das Volk ausgeſtreut werden, welche Sitte ſich bis auf Kaiſer Ferdinand III. erhalten hat. Die Vaſallen der Krone Böhmens ſollten innerhalb Jahresfriſt von dem neuen Könige die Inveſtitur empfangen. Das Wahlrecht der böhmiſchen Stände ward, wie ſchon oben erwähnt, durch den Majeſtätsbrief vom 7. April 1348 dahin feſtgeſtellt, daß dieſes erſt eintrete, wenn „vom böhmiſch-königlichen Stamm und Saamen kein, weder männlicher noch weiblicher, Sproſſe mehr übrig ſeyn würde." Hiedurch iſt alſo die weibliche Erbfolge zum Grundgeſetze erhoben worden. Das Leibgedinge der Königin beſtand in einer Anzahl böhmiſcher Städte (ſpäterhin neun), welche ihr indeß nur während ihres Witwenſtandes verblieben; vermälte ſich dieſelbe mit einem auswärtigen Fürſten, ſo wurde ſie mit ſechstauſend Schock Prager Münze abgefunden; heiratete ſie jedoch unebenbürtig, ſo ſollte ſie güterlos werden, und das Land verlaſſen (Maj. 37.).

Unter den luxemburgiſchen Beherrſchern Böhmens haben die Hof- und oberſten Staatsämter eine beſondere Ausbildung erlangt. König Johann war der Erſte, welcher einige dieſer Aemter erblich machte. Im Allgemeinen blieben dieſelben an den Adels- und Prälatenſtand gebunden, ohne daß eine genaue Rangordnung mehr auszumitteln wäre; in den meiſten Fällen aber waren Hof- und Staatsdienſte verknüpft. Karl IV. ſprach zugleich die Beſetzung ſämmtlicher Amtswürden durch Eingeborene als verfaſſungsmäßig aus, wobei er Kenntniß der böhmiſchen Sprache, unbeſcholtenen Ruf und öffentliche Ablegung des Dienſteides zur Bedingung machte (Maj. 19. 21. 22.). Die Stellen eines oberſten Landeskämmerers, oberſten Landrichters und Landſchreibers ſollten Niemand auf Lebenszeit gegeben werden; alle

drei Würdenträger müſſen vom Herrenſtande und in Böhmen begütert ſeyn (Maj. 17. 25.). Im vierzehnten Jahrhunderte beſtanden folgende oberſten Landesofficiere (supremi Beneficiarii) im Königreiche: Der Oberſtlandkämmerer (supremus Regni Camerarius), ein Amt, mit welchem wohl die ausgebreitetſten Geſchäfte im Staate verbunden waren, und das ſeit 1315 Peter von Roſenberg bis 1346, wiewohl mit einiger Unterbrechung, bekleidete. Es ſcheint nur den vornehmſten Dynaſtengeſchlechtern zugänglich geweſen zu ſeyn; 1350 kam es an Johann von Wartemberg, 1360 an Czenko von der Leipa. Der Oberſtlandkämmerer ſollte wenigſtens viermal des Jahres zu Gerichte ſitzen und Jedermann anhören; an ihn wendete ſich, wer wider den König ſein Recht ſuchte, und ſeinem Ausſpruche unterzieht ſich ſelbſt der Landesherr. Der Oberſtlandrichter (supremus Judex regni) hatte mit dem vorigen zu Gericht zu ſitzen und Friſterſtreckungen zu gewähren; 1348 bis 1394 verwaltete dieſes Amt Andreas von der Dube, der Verfaſſer eines berühmten Rechtsbuches, das er noch im höchſten Alter dem Könige Wenzel IV. überreicht hat. Der oberſte Landſchreiber (Notarius terrae) mußte auf dem Prager Schloſſe in der Nähe der königlichen Landtafel wohnen. Schon in dem älteſten Landtafel-Quatern kommt zum Jahre 1321 ein Joannes Notarius vor; in der Zeit von 1348 bis 1382 bekleidete Stephan, ein Prager Domherr, dieſes Amt, das unſtreitig eines der mühevollſten und verantwortlichſten war. Der oberſte Kanzler (Cancellarius regni Bohemiae) hatte ſpäter einen Vicekanzler an der Seite, und im fortwährenden Beſitze dieſes Amtes waren ſeit dem zwölften Jahrhunderte die Pröpſte von Wyſchehrad, bis auf die Huſſitenzeit (1410). Der königliche Hofrichter (Judex curiae regalis) erſcheint erſt ſeit dem Jahre 1337, bald darnach kommt auch ein Vicehofrichter vor. Der Geſchäftskreis des königlichen Hofrichters beſchränkte ſich allmälig blos auf Lehensſachen; wer den König oder einen ſeiner Beamten belangte, durfte es nur durch den Hofrichter thun (Maj. 43. 102.). Der König und der Hofrichter hatten bei dem hohen Lehenhofe den Vorſitz. Der Landesunterkämmerer (Sub-Camerarius) hatte zunächſt die königlichen Städte zu verwalten; 1319 wird in ſolcher Eigenſchaft Ulrich Pflug von Rabſtein, 1389 Sigmund Huler auf Orlik genannt. Erbämter waren bereits unter König Johann folgende drei: der Landmarſchall, der Mundſchenk und der Truchſeß; das erſte Amt brachte Heinrich von der Leipa 1336 an ſein Haus, das zweite Wenzel von Wartemberg 1337, das dritte bald darauf

Sbynko von Haſenburg, insgeſammt erblich; es waren dies eigentliche Hofämter, deren ſich auch das ähnliche des oberſten Landhofmeiſters (supr. curiae Mag.) anreihen mochte. Die Würde des Prager Burggrafen Burgravius Pragensis) hat noch immer nicht den Namen, wohl aber den Rang eines oberſten Landesamtes; eine Urkunde König Johann's von 1337 zeigt, daß dem Prager Burggraviate vier umliegende Gaue oder Kreiſe zugeordnet waren. Im Jahre 1324 war Heinrich Berka der Aeltere von der Dube Prager Burggraf, 1348 der Jüngere dieſes Hauſes; oberſte Burggrafen kommen vor dem ſechzehnten Jahrhunderte nicht vor. Jedes königliche Schloß hatte unter den Luxemburgern ſeinen Burggrafen oder Kaſtellan; blos auf der Burg Karlſtein waren zwei eingeſetzt, einer vom Herren-, der andere vom Ritterſtande. Auch dieſe Burggrafſchaften durften nicht auf Lebenszeit verliehen werden (Maj. 18.). Anzuführen ſind hier noch die Landeshauptleute (Capitanei generales) in den auswärtigen Provinzen; die adeligen Zaudenvorſitzer (Beneficiarii czudae), deren ſechs in jedem Kreiſe, alſo zwei und ſiebenzig im ganzen Königreiche beſtellt waren; endlich die königlichen Miniſterialen (Servitores regales, sluzebnicones), zum Theil aus adeligen Dienſtmannen beſtehend.

Der einheimiſche Adel überhaupt erſcheint in ſeinen Rangſtufen auf deutſchen, ſelbſt auch franzöſiſchen Fuß geſtellt. Die Herren, Ritter und Wladyken (Barones, Milites, Nobiles) dauern fort, aber es treten ganz hohe und wieder ganz niedere Adelsgrade hinzu. Wenn Karl IV. in ſeinem Geſetzbuche Fürſten, Markgrafen und Herzoge (Principes, Marchiones, Duces) aufführt, ſo iſt offenbar, daß er hier als Kaiſer ſpricht, gleichwie er z. B. auch den (fränkiſchen) Herrn von Heideck in einer Urkunde vom Jahre 1360 „der Krone Böhmen Fürſt und Mann" betitelt. Solches ſtand dem Oberlehensherrn über ſo viele mächtigen deutſchen Dynaſten allerdings zu; in Böhmen ſelbſt war das Baronat bis auf die neuere Zeit die höchſte Adelsſtufe. Die vornehmſten dieſer Landherren hießen Panj, die minderen Sslechticzy, und es werden Letztere wieder (in der alten Landesgerichtsordnung) als magnifice Nobiles den Wladyken (minus Nobiles) entgegengereihet. Als jedoch Karl eines der großartigſten Lehensinſtitute hier in's Leben rief, bildete ſich ein Vaſallenadel, deſſen Rechte und Vorzüge nicht mehr genau auszuſcheiden ſind. Der Grundbeſitz beſtimmte ohne Zweifel Rang und Stellung, und die Lehenbarkeit reichte bis in den Bauernſtand

hinab. Da ſonderten ſich die adeligen Lehensträger (urozeni manowe) von den Afterlehensträgern (naprawniczi); der unadelige Grundherr (zeman) ſchwang ſich nach und nach zum Wladyken auf; einen Mittelſtand zwiſchen Beiden bildeten die königlichen Freiſaſſen (diedinjcl), die jedoch allmälig zu Freibauern herab ſanken. Doch iſt hier die böhmiſche Titulatur unſicher, weil die lateiniſche ſelbſt nicht ſtätig blieb. Daß Standesanmaßungen übrigens häufig waren, läßt ſich aus der Majeſtas (Kap. 81) ſchließen, wo es heißt: ſo oft ſich ein königlicher Miniſteriale für einen Wladyken ausgibt, ſoll er durch ſieben mitſchwörende Wladyken darthun, daß ſchon ſeine Vorfahren dieſem Stande angehört haben. Karl IV. belehnte mit Vorliebe die Geiſtlichkeit; alle Landesbiſchöfe, auch Pröpſte und mitunter Domherren ſtanden in Vaſallenpflicht. Der Lehens-Adel war an den oberſten Lehenshof, ein Spruchgericht von zwölf Ebenbürtigen — drei Biſchöfen, drei Herzogen, drei Fürſten, drei Herren — gewieſen, wo der König mit ſeinem Hoflehenrichter den Vorſitz einnahm. Die Unterthanen ſolcher Kronvaſallen aber durften weder vor die Gaugerichte (czudae), noch auch vor das königliche Landrecht (judicium terrae) gerufen werden, ſondern hatten die, obgleich zweideutige, Wohlthat des Patrimonial-Gerichtsſtandes. Eigenthümlich war die Verfaſſung der Karlſteiner Burglehen, welche ſich in Ritter-, Mann- und Robotlehen abgeſtuft haben. Karl IV. beſtellte nämlich (1358) unter dem dortigen Burggrafen zwei und zwanzig umliegende Gutsbeſitzer als Lehensmannen zu Schutz und Schirm jener Feſte, in welcher die höchſten Kleinodien des Reichs aufbewahrt wurden. Nach der Karoliniſchen Lehensordnung waren ſämmtliche zwei und zwanzig Vaſallen verpflichtet, bei der mindeſten Gefahr auf dem Karlſtein zu erſcheinen und das Schloß, wo ſie ihre lehenritterliche Stube und eigene, mit ihren Wappen und Namen bezeichnete Rüſtkammern hatten, auf's Tapferſte zu vertheidigen. Den Robotlehensleuten aber lag die Pflicht ob, daß jede Woche Einer bei dem oberen Thore die Wache hatte ꝛc. Da Karl IV. einen eigenen Lehencoder, welcher deutſches Lehensrecht enthielt, in Kraft ſetzte, ſo wurden der Majeſtas Carolina nur drei Lehensgeſetze über Inveſtitur, Unvererblichkeit auf todte Hand und Rückfall (Maj. 32, 41, 58) einverleibt. Eger hatte beſonders geartete Fahnen- und Bürgerlehen; den Zittauern beſtätigte Karl 1359 ausdrücklich, daß ſie Mannlehen beſitzen dürfen.

Die hohe Geiſtlichkeit erfreute ſich unter Karl IV. vorzüglicher Reichthümer und glänzender Vorrechte. Für den Prager Erzbiſchof erwirkte der Kaiſer vom Papſte Urban V. die Legatenwürde. Laut Bulle (aus Avignon) vom 28. Mai 1365 ernannte nämlich der Papſt den damaligen Erzbiſchof Johann von Wlaſchim und ſeine Nachfolger zu immerwährenden Legaten des apoſtoliſchen Stuhles, ſowohl in der Prager Metropolie, d. i. in den Sprengeln von Prag, Olmütz und Leitomiſchel, als auch in den Diöceſen Bamberg, Regensburg und Meißen, indem er das, bisher unmittelbar dem römiſchen Stuhle unterworfene Bisthum Bamberg von dieſer beſonderen, Regensburg aber von der Salzburger, ſo wie Meißen von der Magdeburger Metropolitan-Gerichtsbarkeit losſprach, und dem neuen Legaten die Inſignien dieſer Würde, beſtehend in einem ſilbernen Kreuz, einem ſchwarzen Hut und einer braunen Chorkappe, zuſandte. Karl beabſichtigte hiebei die Einbeziehung ſeiner auswärtigen Unterthanen in den Prager Kirchſprengel, und ſchenkte deshalb dem Erzbisthum 1373 eine Herrſchaft in Franken (oppidum Luh in partibus Bavariae transsilvanis), auf daß die Erzbiſchöfe dort im eigenen Palaſte reſidiren könnten. Die Prager Erzbiſchöfe machten auch von dem Legatenrechte Gebrauch; ſo 1367 Johann von Wlaſchim in der Niederlauſitz, 1381 ſein Nachfolger Johann von Jenſtein in Meißen, 1386 derſelbe in Regensburg. Meißen entzog ſich jedoch dem Legatenſprengel ſchon im Jahre 1401. Karl IV. hatte auch dem Erzbiſchofe Arneſt und ſeinen Nachfolgern unter'm 1. Mai 1358 das Recht eingeräumt, beeidete Staatsnotare zu ernennen, deren Wirkſamkeit ſich über das ganze deutſche Reich erſtrecken ſollte. Der Biſchof von Olmütz erlangte 1348 die Auszeichnung, den König von Böhmen gemeinſchaftlich mit dem Prager Metropoliten und, in des Letzteren Abſeyn, auch allein krönen zu dürfen; 1353 legte ihm Karl IV. den Titel eines Fürſten und königlichen Rathes bei und eximirte ihn 1361 von der Hoheit der mähriſchen Markgrafen, wodurch Olmütz ein kronunmittelbares Fürſtenthum wurde; endlich erhob der Kaiſer den jeweiligen Olmützer Biſchof (durch Diplom vom 1. März 1365) zum Grafen der königlich böhmiſchen Kapelle (**Olomucenses episcopos regni nostri et coronae Boemiae Principes et in perpetuum regalis Capellae Boemiae Comites facimus**). Den Dompröpſten von Olmütz beſtätigte Karl IV. noch als Markgraf (2. April 1342) die mähriſche Kanzlerwürde. Obgleich Karl ſchon 1352 den Plan verrieth, das Breslauer Bisthum der

Metropole von Gneſen zu entreißen und es vielmehr der Prager zu unterzie-
hen — man erinnere ſich nur der Händel, die der unbeugſame Nanker dort herbei führte, — ſo war dies immer nicht durchzuſetzen. Deshalb bewarb ſich der geſchmeidige Biſchof Precislaus ſo lange um des Kaiſers Huld, bis ihn dieſer ſammt dem Breslauer Kapitel (29. November 1358) mit der Herrſchaft Grottkau belehnte und mit noch anderen ausgedehnten Vorrechten begnadigte. Ein neugewählter Propſt oder Abt mußte übrigens vor der Beſitznahme ſeiner Stiftsgüter dem Könige nach altem Herkommen einen Hengſt von zwanzig Mark Werthes verehren; auch hatten die Kloſterobern bei jeder Thronveränderung binnen Jahr und Tag um die landesfürſtliche Beſtätigung anzuſuchen, widrigens die Kammer ihre Güter einziehen durfte (Maj. 101, 114). Das Großpriorat der Johanniter zu Strakonitz (dem 1278 der berühmte Zawiſch von Falkenſtein vorſtand) blieb während des vierzehnten Jahrhunderts meiſt bei dem Hauſe Wartemberg, alſo wohl immer in weltlichen Händen.

Zur Erzielung der Ruhe und Sicherheit im Innern ſeiner Erbſtaaten wurde Karl IV. nicht müde, energiſche Maßregeln zu treffen. In dem Prager Landfrieden vom Jahre 1356 verhängte er die Todesſtrafe auf jede, ſelbſt auch von Herren und Rittern begangene Mordthat; auf Raub und Diebſtahl ſtand Verluſt der Güter, auf alle anderweitige Störungen Infamie. Den Fürſten, Baronen, Rittern und Städten ward ſtreng verboten, ohne Wiſſen und Genehmigung des Königs Bündniſſe unter einander zu ſchließen; die Verſchwörungen gegen einzelne Perſonen wurden mit dem Leben, Brandlegung mit Erſatz und landesfürſtlicher Ungnade gebüßt (Maj. 33 — 35). Nach dem Alt-Prager Stadtbuche im Manuſcript (Th. I. 188) war das Waffentragen innerhalb der Hauptſtadt ſtreng verpönt. Schwert und Stechmeſſer und alle Wehr und Harniſch — heißt es da — ſoll verboten ſein den Armen und Reichen, den Herren, Bürgern, Landleuten und Allen gemeiniglich in der Stadt, und ſoll man ihm, der die Strafe nicht zahlen mag, das Meſſer in die Hand ſtechen und er dazu zehn Jahre aus der Stadt ſeyn. Darum ſoll jeder Wirth ſeinen Gäſten ſagen, daß ſie alle Gewaffen in ihrer Herberg zurück und liegen laſſen. Die mit Armbruſt, Grellen, Glitzen oder Speer gehen — heißt es 1331 — ſollen es büßen „auf dem Thurm bei dem Spital auf der Brücken und ſollen ſitzen in der Sau," worunter wohl Fußblöcke zu verſtehen ſind. Wer zu Auflaufen oder zum Gerichte kommt mit Panzer, Eiſenhut, Schwert und Blechhand-

ſchuhen, der ſoll ſich mit einem halben Schock großer Prager Pfennige aus-löſen, das Schwert mit einem Vierthing, Helm und Handſocken mit fünf-zehn großen Pfennigen, oder es ſoll Alles verloren ſeyn. Im Jahre 1322 wurde unterſagt, daß irgend Jemand ohne Fackel oder Laterne durch die Straßen Prags gehen dürfe, ſobald des Richters Glocke zum dritten Mal ge-läutet worden ſey, — was im Winter vielleicht um ſechs, im Sommer um zehn Uhr geſchehen ſeyn mag. Den Dienſt einer Scharwache verſahen hier (ſchon 1340) gewiſſe Leute, welche man „die Genannten" hieß und die den Schöppen zu Handen ſeyn mußten. Das Polizeigeſetz vom Jahre 1330, betreffend die Beſtrafung zügelloſer Bürgerſöhne iſt ſchon bei der Regierungs-geſchichte König Johann's flüchtig erwähnt worden. Hier werde noch auf deſſen autonomiſchen Charakter hingewieſen, der ſich in dem Eingange kund gibt, welcher lautet: „Wir, Frenzel von Roſenbach, Richter, und Pillung, Konrad von Leitmeritz, Martin von Eger, Konrad Ginochſel ꝛc., Schöppen und Bürger gemeiniglich der Stadt zu Prag, thun kund Allen, die dieſen Brief leſen oder hören leſen, daß wir deß zu Rathe worden ſeyen und mit vorbedachtem Muth übereinkommen mit unſers Herren des Königs Willen — um die jungen ungerathenen Bürger zu Prag" u. ſ. f. Der zum fünften Mal mit Gefängniß Abgeſtrafte ſollte in einen Sack geſtoßen und ertränkt werden. Gegeben 1330 des nächſten Sonnabends nach St. Veitstage (16. Juni). So das handſchriftliche Prager Stadtbuch. Im vierzehnten Jahrhunderte entwickelte ſich das Bürgerthum in Böhmen raſch zu ungewöhnlicher Blüthe; auch die Mährer ſind in ſolcher Beziehung gewohnt, die Regierungsepoche des Markgrafen Johann (1350 — 1375) „ihre goldene Zeit" zu nennen. Des Bürgers perſönliche und dingliche Freiheit war zwar eine alte, aus Otto-kar's Tagen herrührende Garantie; allein Karl IV. und auch noch ſein Nach-folger Wenzel IV. machten dieſelbe zum Gegenſtande einer Gnadenverleihung, entweder, weil der Genuß jener Rechte nicht ein völlig unbedingter war, oder weil es in der königlichen Kanzlei als Regel galt, ſelbſt auch über unantaſt-bare Rechte Brief und Siegel auszufertigen, oder endlich, weil die Gerecht-ſamen der böhmiſchen Städte unter einander ſehr verſchieden ſeyn mochten. Die Bürger der Altſtadt Prag, des uralten Hauptes des Königreichs, er-langten erſt am 4. Auguſt 1366 das Recht des Grundbeſitzes außerhalb der Stadt, und der freien Teſtirung. „Da unſere Stadt zu Prag," ſagt Karl in der Urkunde, „nicht zugemeſſenes Erbes oder Eigens hat, als

andere Städte, und darum großen Schaden nimmt," ſo wird ihr gewährt: daß alle Bürger daſelbſt, ihre Erben und Nachkommen, ewiglich Vorwerk, Erbe, Eigen, Zinſe, Gülte, Häuſer und Aecker auf dem Land kaufen mögen und dieſelben wieder verkaufen, wenn ſie wollen, ausgenommen der Geiſtlichkeit; daß ferner, wenn Bürger oder ihre Frauen „ohn' Geſchaft" ſterben und keine ehelichen Erben hinterlaſſen, alles Hab' und Gut auf die nächſten Verwandten übergehen und dieſe Gnade denen zu Statten kommen ſoll, „die da täglich leiden Uebel und Gut mit der Stadt," ausgenommen, welche mit ihrem Geſchoß ſitzen, d. i. ſteuerſchuldig ſind. Ingleichen gab König Wenzel (20. October 1372), nach Vorgang ſeines Vaters, der Prager Kleinſeite, dann den Städten Königgrätz, Brür, Mies, Maut, Jaromierz, Taus, Wodnian, Pilſen, Deutſchbrod, Tachau, Leitmeritz, Kolin, Laun und Kaaden das Privilegium: ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nach Willkür zu veräußern, und nach dort geltendem Stadtrecht (juxta omnem formam et jura ejusdem civitatis) zu vererben, wobei zugleich jedem nächſten Agnaten, männlich oder weiblich, die Inteſtaterbfolge zugeſtanden wird, — doch ſollten die Erben ſtets in Städten ſeßhafte und ſteuerbare Bürger (Cives, qui in quotidianis steuris, exactionibus et losungis sustinent) ſeyn. Markgraf Johann beſtätigte (24. März 1353) das Privilegium ſeines Vaters Johann, wonach die Erbgüter der Brünner Bürger Befreiung von allen Abgaben genoſſen. Zur Erwerbung des Bürgerrechts in der Hauptſtadt Prag war ſchon 1341 die Beibringung eines Sittenzeugniſſes verordnet; das Bürgerrecht wurde nur an Mündige vergeben, die Mündigkeit jedoch 1350 auf achtzehn Jahre (bei Mädchen auf fünfzehn) feſtgeſetzt. Die Bürgerhäuſer hatten Aſylrecht; das Prager Stadtbuch (I. 209) enthält zum Jahre 1360 die merkwürdige Satzung: die Gemeinde erkennt zu Recht, daß der Richter keinen Criminalverbrecher ohne beſondere Zuziehung zweier Geſchworenen gefangen nehmen darf, ſobald dieſer ſich in das Haus eines Bürgers geflüchtet. Eine der älteſten Bauordnungen iſt wohl jene vom Jahre 1328, wo König Johann der Prager Bürgerſchaft auf ewige Zeiten alle Steinbrüche, Kalk-, Lehm- und Sandgruben in der Umgebung der Stadt von Einer Meile zu eigen gibt, um die Stadt an Häuſerzahl zu vermehren und mit Steingebäuden immer mehr auszuzieren. Laut Stadtbuch (I. 196) nahm der Prager Magiſtrat ſchon 1330 die Ertheilung der Baubefugniſſe in Anſpruch. König Johann geſtattete 1331 der Prager Gemeinde, zum

Behuf der „ſo nützlichen und löblichen" Straßenpflaſterung einen neuen Zoll auf die Durchfuhr von Malz, Gewand, Wein, Zinn, Kupfer, Wachs, Fiſchen und anderen Waaren zu legen, da der Ertrag des ſtädtiſchen Wein-Ungeltes dazu nicht hinreichte. Unter'm 15. Mai 1331 befahl der Stadtvorſtand: die hölzernen Säulen der Ueberbauten mit ſteinernen zu vertauſchen, den Künſtlern und Mechanikern in den Häuſern und unter den Lauben ihre Verkaufsplätze anzuweiſen, und Jeden zur Strafe zu ziehen, der Waſſer aus den Bädern auf die Straße ausgießt, oder der ein Fenſter oder Loch Behufs der Waſſerabzüge in die Stadtmauer machen ſollte. Jeder Nothſtall der Schmiede ſoll in den Hofräumen angebracht, die äußeren Kellergänge müſſen zugemauert werden, Buden und Bänke dürfen nicht über eine Elle in die Straße hinaus ragen. Von dem Einkommen des Weinſchrotamtes beſtritt man zugleich die Straßenſäuberung, bis König Wenzel (1383) geſtattete, zu dieſem Zwecke von jeder Fuhre Salz fünf Groſchen Zoll zu erheben. Die Ertheilung der Biermeile war ein Vorrecht und zugleich eine Einnahmsquelle des königlichen Mundſchenken, jedoch nur im flachen Lande; Prag beſaß das Meilenrecht ſchon vorlängſt und ließ es ſich 1334 beſtätigen. Um die Städte zu bereichern, war der Straßenzwang üblich. Karl IV. befahl (1373), daß alle Kaufleute, ſie mögen aus Oeſterreich, Polen, Ungarn oder wo immer her nach Mähren kommen, durch Brünn ihre Straße nehmen müßten. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte er das Privilegium, wodurch geiſtlichen und adeligen Perſonen verboten wird, in der Stadt Brünn zum Nachtheil der Bürgerſchaft und ihres bürgerlichen Gewerbes Häuſer zu kaufen. Die Nachtheile des Zunftweſens entgingen den Landesfürſten keineswegs. Da die Verordnung König Wenzel's II., mittelſt welcher er (1293) die Zünfte zu Brünn aufgehoben, nicht wirkſam ſeyn mochte, ſo beauftragte Karl, als mähriſcher Markgraf, den Burggrafen am Spielberg, Konrad von Vithis, neuerdings (1338) mit der Abſchaffung der Zünfte, indem er zugleich alle Zunftartikel, welche die Bäcker und Fleiſcher von Olmütz, Znaim und anderen Städten aufgerichtet hatten, verbot. Sein Nachfolger, Johann, traf gleichwohl dieſe Mißbräuche noch an, und ihm erſt war eine durchgreifende Umwandlung der Zünfte in den mähriſchen Städten vorbehalten, welche ſich ſo ziemlich von der am 4. November 1352 erlaſſenen Brünner Fleiſcherordnung datiren dürfte. Damals ſchon bedienten ſich die böhmiſchen und mähriſchen Städte eigener Wappen und Stämpel. Nach einigen Ver-

ordnungen des Prager Stadtbuches von 1328 und 1365 mußten die dort zu Markte gebrachten Tücher mit dem Stämpel des Ortes, wo ſie erzeugt wurden, und die eiſernen Gewichte und Ellen der Krämer mit dem Prager Stadtzeichen verſehen ſeyn. Da in den königlichen Städten jede Rathserneuerung nur im Beiſeyn des Landesunterkämmerers vorgenommen werden durfte, ſo erwuchs den Gemeinden eine ſtehende Auslage. Deshalb verſtattete König Johann (5. Juli 1337) den königlichen Städten Beraun, Pilſen, Klattau, Mies, Tachau, Taus, Schüttenhofen, Piſek und Budweis: ſie ſollten dem Landesunterkämmerer, der fortan auf eigene Koſten zu reiſen habe, keine Tücher mehr darbringen, und der Rath ſolle immer nur bis auf ſechs Geſchworene erneuert werden; wer ſtädtiſche Gründe inne hat, ſteuert davon gleich den anderen Bürgern; auch wird den Städten die niedere peinliche Gerichtsbarkeit eingeräumt. König Wenzel IV. kehrte ſich freilich nicht an dieſe Verordnung, als er 1393 der Stadt Budweis befahl, den königlichen Landesunterkämmerer für die Rathserneuerung mit zwanzig Schock zu entſchädigen. Nicht ſehr glänzend, vielmehr oft äußerſt kläglich war der Zuſtand der kleineren Landſtädte (oppida), davon die landesfürſtlichen durch die königlichen Meier (Villici regii) verwaltet wurden. Solche Städtchen ſanken oft tief herab; von Wodnian (prachiner Kreiſes) bezeugt König Johann 1336 ausdrücklich, daß es ohne ſeine königliche Unterſtützung hätte eingehen müſſen. Er half nun dem Städtchen dadurch auf, daß er den Bürgern eine Mauth, die Biermeile und einen ausgiebigen Straßenzwang gewährte, ihnen die Fiſcherei im Planitzfluſſe ſchenkte und verſprach, fünf zur Zeit pfandweiſe abgeriſſene Dörfer für ſie einzulöſen. Jeden Schuldner durften ſie bis zur Summe von fünf Mark ohne ein Loth feſtnehmen, und über ihr Vermögen gleich anderen Bürgern königlicher Städte frei verfügen. Dagegen forderte der König an jährlichem Kammerzinſe von einer jeden Hube Feldes eine ſchwere Mark zu 64 Prager Groſchen, und an Ablöſung der Frohndienſte (nomine subsidii, quod robota dicitur) von der Hube 16 Prager Groſchen, für den Pfarrer endlich jedes Jahr an Zehenten drei Schaff (tres tinas) Winterweizen, Gerſte und Hafer von jeglicher Hube. Demnach war — da auf eine Hube 64 Strich Ausſaat kamen und ein Schock böhmiſcher Groſchen, deren 60 auf die Mark gingen, zu jener Zeit zwanzig Gulden galt — für einen Strich Ausſaat ein Groſchen (alſo etwa zwanzig Kreuzer) an königlichem Kammerzins bemeſſen. Den Bürgern der

königlichen Städte waren jedoch die Schutzſtädtler oder Municipaliſten, als deren Obrigkeit Herren, Ritter oder Geiſtliche erſcheinen, natürlich nicht gleichgeſtellt. Es iſt auch über dieſe Claſſe von Bürgern, die wohl nicht mehr, als auf beſſere Bedingungen geſetzte Leibeigene, als freigewordene Pächter waren, keine genauere Kunde vorhanden, da die älteſten Urbarialbücher Böhmens der Forſchung noch nicht zugänglich ſind. In der alten Landgerichtsordnung wird die Ebenbürtigkeit des Bürgers und des Bauers auf Grund deſſen angenommen, weil Beide Knechtſtandes (rzadu chlapskeho) ſeyen. Bei Karls IV. Grundſatz, die Städte mit allen möglichen Coloniſten zu füllen, mußten den Fremden mannigfache Begünſtigungen offen ſtehen. Und ſo war es z. B. hinſichtlich der Erlangung des Bürgerrechtes (laut Prager Stadtbuch I. 208) dahin gekommen, daß derjenige Fremde, der vier Wochen in der Stadt am eigenen Herde ſaß oder die Tochter eines Bürgers heiratete, ſogleich auch Bürger werden konnte. Den Juden beſtätigte Karl IV. ihren Ottokariſchen Gnadenbrief durch eine goldene Bulle vom 30. September 1356; ſonſt blieb es dabei, daß die Juden der Kammer gehören und der König ihr Vermögen erbt (Maj. 111). Da Karl häufig in den Fall kam, die Städte, welche ihm Vorſchüſſe gemacht hatten, auf den Judenzins anzuweiſen, ſo war es auch etwas Gewöhnliches, daß die Juden beſondere Schutzbriefe auf ein oder mehre Jahre von ihm erhielten; ſo die Breslauer 1348, 1360 und 1366.

Der Geiſt der Karoliniſchen Staatsverwaltung offenbart ſich ſchon in dem Umſtande, daß dieſer weiſe Regent Landbücher von ſeinen Provinzen abfaſſen ließ, worin alle Ortſchaften genau verzeichnet wurden, mit Angabe ihrer Beſitzer, nutzbaren Grundſtücke und deſſen, was ſie an den Landesfürſten zu entrichten hatten, wodurch es ihm möglich wurde, des geſammten Landes Einkommen zu überſehen. Solche Denkmäler ſeiner Regierungskunſt ſind: das im Jahre 1375 angelegte (und von dem Staatsminiſter Grafen von Herzberg herausgegebene) Landbuch der Mark Brandenburg und das des Fürſtenthums Breslau und Neumark, welches um dieſelbe Zeit der Kanzler Dietrich von Meckebach verfaßte, — ein Landbuch von ganz Schleſien wurde unter Karl IV. zwar unternommen, aber nicht vollendet, — ferner das Landbuch des Königreichs Böhmen, welches ſich leider noch immer nicht auffinden laſſen will. Aus dem erſteren Landbuche erſehen wir, daß die damaligen Einkünfte von der Mark Brandenburg etwa 6500 Mark

betrugen; die Einkünfte Böhmens ſind unnachweisbar. Die Verwaltung der königlichen Domainen geſchah unter Karl IV. ſehr gewiſſenhaft; über Hegung der Wälder beſtanden mehre Geſetze (Maj. 49 — 57). Kein Holz ſollte veräußert werden, ausgenommen das verdorrte oder vom Wind gebrochene. Die Waldungen in den Gebirgen über Außig, Kaaden, Brüx, Taus ſollten nicht nur als eine Zierde des Landes, ſondern auch als Bruſtwehren im Kriege geſchont werden; Waldfrevel wurde ſcharf geahndet (Maj. 63, 125). In Betreff der Regalien bietet das vierzehnte Jahrhundert eben nichts Neues dar. Das Steuerſyſtem begriff zunächſt die Berna in ſich, deren Benennung im Volke allmälig auf alle landesherrlichen Abgaben ausgedehnt wurde, obgleich dieſelbe urſprünglich blos eine von den Ständen beſchloſſene Kronſteuer war. Der Name Berna (meiſt durch generalis steura, collecta, wiedergegeben) iſt böhmiſchen Urſprungs und wohl von dem ſlaviſchen beru, ich nehme, nicht aber von dem deutſchen baeren, tragen, wie etwa das Wort Ur-bar, herzuleiten, weshalb denn die neueſte Erläuterung in Cangii Glossar. med. aevi (ed. Henschel), Paris 1840, I. 660 keinerdings genügt. Auch in Schleſien wurde die allgemeine Landſteuer unter dem Namen Berna erhoben, und in den Lauſitzen, ſelbſt in Thüringen, kommt neben der allgemeinen Bede „der Bern," auch Bär genannt, als eine Kopfſteuer vor. Wenn der König von Böhmen in Schleſien die Berna verkündigte, ſo geſchah dies nur gegen den Revers, daß dieſe Steuerbewilligung den Rechten der Fürſten und Stände zu keinem Nachtheile gereichen und nicht als eine Schuldigkeit angeſehen werden ſolle — eine Redensart, ungeachtet welcher die Steuern fortdauerten. In Böhmen fing König Johann zuerſt an, die Berna ganz oder theilweiſe zu verpfänden; ſeine Nachfolger machten es herkömmlich, daß z. B. Privatleute auf die Berna einzelner Städte angewieſen wurden, die ſie auch eintreiben durften. In ähnlicher Weiſe verſchrieb 1348 Karl IV. wegen ihm vorgeſtreckter $1072\frac{1}{2}$ Mark den Breslauern den Königszins (census regius), welchen die dortige Judenſchaft zu entrichten hatte. Dasſelbe fand mit anderen Regalien Statt. Im Jahre 1321 ſicherte König Johann dem Heinrich von der Leipa die Hälfte des Münzgewinnes zu, wenn zu Deutſchbrod in Folge eines ergiebigen Bergbaues eine Münze errichtet werden ſollte. Die piaſtiſchen Herzoge in Schleſien machten ſich zu einem Münzgelde (pecunia monetalis) verbindlich, das ſie als eine allgemeine Steuer auf alle liegenden Gründe

legten. König Johann erließ 1341 der Ritterſchaft des Breslauer und Neumarker Weichbildes das Münzgeld bis auf anderthalb Groſchen von jeder Hufe; Karl IV. forderte im Kanthiſchen von der kleinen Hufe vier, von der großen zwölf Groſchen Münzgeld. Dieſes Münzgeld war anfänglich eine Löſeſumme, um der häufigen, dem Lande ſo nachtheiligen Umprägung der Münze (ſie geſchah vor jedem Jahrmarkt) zu entgehen; ſpäter war es ein Percent von dem herzoglichen Münzregal. Befreiung von den Regalien konnte ebenfalls erwirkt werden; ſo hob König Johann 1345 das königliche Ungelt zu Bergreichenſtein, mit Ausnahme des Salzregals (forum salis), gänzlich auf. Das Weinungelt iſt durch Karl IV. ſehr geſchmälert worden; denn als der böhmiſche Weinbau immer höher ſtieg, verbot der Kaiſer (1373) die Einfuhr fremder Weine; blos den Städten: Kuttenberg, Budweis, Piſek und Deutſchbrod blieb der Handel mit feinen ausländiſchen Weinen geſtattet. In Schleſien pflegten Felle von Mardern und Eichhörnchen ſtatt der Zehenten gegeben zu werden, ohne doch die Stelle des Geldes eigentlich zu vertreten; daß auch einſt die Stadt Kladrau in Böhmen eine Abgabe hatte, die in Fuchsbälgen beſtand, iſt bei dem Jahre 1212 erzählt worden. Der Zinsfuß war in Böhmen, wie in Oeſterreich und im Meißniſchen, von Alters her der zehnpercentige. Zufolge der Münzordnung Karl's IV. (und Wenzel's) vom 2. November 1378 ſollte zu hundert Mark feinen Silbers nicht mehr als zwölf Mark Kupferzuſatz kommen, aus einer ſolchen Mark ſollten ſiebzig Groſchen ausgeprägt und aus gleichem Silber auch Heller gemünzt werden, deren zwölf auf einen Groſchen gehen. Es wurde ein eigener königlicher Münzmeiſter (Magister monetae regalis Boemiae) eingeſetzt, dann zwei Münzwardeine (Examinatores, qui Vorsucher vulgariter nuncupantur), die mit Eid und Leben für die Aechtheit der Münze hafteten; den einen Wardein ernennt der König, den anderen beſtellen die Stände aus der Claſſe der Erblandſchöffen. Dieſen ſoll der Kuttenberger Zehentner (Urborarius regius) einen gleichen Gehalt von wöchentlich einer Mark ausbezahlen. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte bekanntlich ein Schock Groſchen gleichen Werth mit einer Mark Silbers; allein bereits 1303 wurden 64, dann nach und nach immer mehr, endlich ſogar 91 Groſchen aus der Mark geprägt und dieſe durch den ſtarken Kupferzuſatz neunlöthig. Man kann leicht abſehen, daß die neue Münzordnung dringend vonnöthen war. Wäre ſie doch nur auch gewiſſenhaft befolgt worden! —

Es wurde ſchon in der Geſchichte der letzten Premysliden angedeutet, daß ſich um dieſe Zeit ein hochwichtiges Inſtitut hervorbildete, welches man die **Landtafel** (tabula terrae, böhmiſch dsky zemske) hieß. Dieſe Landtafel ward allmälig der Inbegriff des urkundlichen Rechtes von Böhmen. Wenn die Ueberlieferung einſtimmig den König Johann zum Urheber der böhmiſchen Landtafel macht, ſo iſt das nicht völlig grundlos; denn eben unter ſeiner leichtſinnigen Regierung mußte das Bedürfniß höchſt möglicher Sicherſtellung von Recht und Beſitz doppelt fühlbar werden. Jedermann mochte ſich alſo heran drängen, um ſeinen Kauf- oder Pfandbriefen, die Gemeinden, um ihren Privilegien das gehörige Anſehen zu verſchaffen; die Landtafel gewann plötzlich eine Ausdehnung, Wichtigkeit und Beweiskraft, wie noch zu keiner Zeit, natürlich auch eine beſſere Einrichtung und ſchon 1321 ihren erſten Quatern. Dieſer Quatern, **Primus Zdislai** genannt, weiſ't noch heute eine Urkunde vom Jahre 1305 auf, mittelſt welcher das Heiratsgut einer Hedwig von Suche intabulirt worden war, obgleich außerdem noch ältere Urkunden vorräthig geweſen ſeyn mußten. Wir wiſſen bereits, daß Karl IV. ein allgemeines **Staatsarchiv** anlegte, das auf dem Karlſtein verwahrt, und durch einen Archivar, der wöchentlich eine Mark Sold bezog, in Stand gehalten wurde. Das Karlſteiner Archiv umfaßte die Originalurkunden über die Erwerbungen der Krone Böhmen und das öffentliche Recht überhaupt. Ein zweites Archiv war die königliche **Hoflehentafel**, welche ſich auf die Rechte und Pflichten der Kronvaſallen beſchränkte und die betreffenden Grundbücher zu führen hatte. Für das privatrechtliche Bedürfniß, zumal das Hypothekenweſen, war nun die königliche Landtafel beſtimmt, in welche alle Kaufverträge, Schuldbriefe, Ceſſionen, Teſtamente, auch die Gerechtſamen der Stände und Corporationen einverleibt wurden. Ueber den Verwahrungsort der Landtafel in der früheſten Zeit iſt nichts Gewiſſes bekannt; da dieſelbe den unentbehrlichſten Behelf des königlichen Landgerichts ausmachte, ſo iſt wohl nicht zu bezweifeln, daß ſie ſtets in der Hauptſtadt ihren Platz hatte. Gleichwohl gibt es eine Urkunde (datirt Zittau 19. Auguſt 1348), worin Karl IV. der Stadt und Bürgerſchaft zu Melnik die fernere Verwahrung der Landtafel anvertraut, wie ſie ſolches um den König Johann längſt verdient und ſchon auf Fürbitte der ſeligen Königin Eliſabeth wirklich

erlangt hätten. Wenn dieſe Urkunde ächt iſt, ſo geſtattet ſie mehrerlei Folgerungen. Karl verſichert nämlich den Melnikern: stylum, regimen et annotationem Tabularum terrae habenda, regenda et dirigenda; er beſtätiget ihnen alle damit verbundenen Einkünfte (ut praedictas Tabulas terrae gubernent, omnique jure, usu, fructu et utilitate possideant), und verbietet endlich allen Hauptleuten, Kämmerern, Unterkämmerern, Richtern, Anwälten, Beamten und Schreibern, dieſelben in Ausübung dieſes Geſchäftes (officii) auf keine Weiſe zu hindern. Dies darf indeß von der königlichen Landtafel unmöglich verſtanden werden, welche nicht in die Hände einer unbedeutenden Stadtgemeinde gelegt, noch auch von irgend einem Beamten eingeſtellt werden konnte. Der beſondere Umſtand, daß die Königin Eliſabeth († 1330) im Spiele iſt, leitet vielmehr auf die Vermuthung, es ſey auf dem Melniker Rathhauſe das Archiv der k. Leibgedingſtädte befindlich, und dabei die landtäfliche Kanzleipraxis eingeführt geweſen. Denn um dieſelbe Zeit verordnete ja Karl IV., die landtäflichen Bücher ſollten auf dem Prager Schloſſe, wo auch der Oberſtlandſchreiber wohnte, geführt, die Originalurkunden jedoch in der Sacriſtei der Prager Domkirche unter vierfachem Siegel aufbewahrt werden (Maj. 27). Dieſe Landtafel mit ihren, vielleicht dreihundertjährigen Urkundenſchätzen ging am 2. Juni 1541 (ſie befand ſich leider vollſtändig in einem Flügelgebäude des Prager Schloſſes) in Rauch auf; es war wohl der größte Unfall, welcher das Königreich treffen konnte. In Folge der Schlacht auf dem weißen Berge ſind auch die Pergamente des Karlſteins in das k. k. geheime Staatsarchiv nach Wien übertragen worden. Nach der Verbrennung der Landtafel wurden alle alten Urkunden eingefordert; es fanden ſich Bruchſtücke zuſammen, die bis in das dreizehnte Jahrhundert hinabreichen. Der Chronikant Hajek, welcher die Landtafel noch fünfzehn Jahre vor dem Brande benutzt hat, bekam keine älteren Urkunden, als vom Jahre 1321, daſelbſt zu Geſichte. Seither nimmt man dieſes Jahr als die Epoche der böhmiſchen Landtafel an. Die vom Feuer verſchonte königliche Hoflehentafel (dsky dworsky) geht bis in das Jahr 1360 zurück. Von gleichem Alter mit der königlichen Landtafel iſt auch das königliche Landgericht (jus terrae, böhm. zemske prawo). Es wird ein „königliches" genannt, da der König demſelben perſönlich vorzuſitzen pflegte, ein freies,

da Jedermann, „vom Fürſten bis zum Landſtreicher,“ die Freiheit hatte, hier ſein Recht zu ſuchen; es heißt auch das „Prager,“ weil es regelmäßig auf dem Schloſſe zu Prag gehegt worden iſt. Dem Landgerichte gegenüber hatten jedoch die Gaugerichte (czudae) ihren Fortbeſtand. So weit die böhmiſche Gränze reichte, übte das königliche Landgericht die bevorzugte und zugleich oberſte Gerichtsbarkeit aus; es ſprach den Prälaten, Adeligen, Bürgern, Land- und Hinterſaſſen, Miniſterialen, auch den Lehensmannen, wenn dieſe als Kläger auftraten, Recht. Da keine Rechtsverweigerung Statt fand, ſo durfte ein Jeder, mit Umgehung des näheren Gerichtsſtandes, ſeine Klage bei dem Landgerichte anbringen, während zugleich die Parteien zweier verſchiedener Gerichtsſprengel ſich dem Spruche dieſes Gerichtshofes zu unterwerfen pflegten. So wie jedoch Exemtionen von den Zaudengerichten Statt hatten, ſo gab der König auch verſchiedenen Städten, Klöſtern und Miniſterialen die Landrechtsbefreiung zu Gunſten ihrer Unterthanen, wobei nicht zu vergeſſen iſt, daß ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung unter dem königlichen Lehenhofe ſtand. Hiedurch glich ſich alſo jedes Mißverhältniß in der Juſtizverfaſſung aus, nur aber das größte nicht: daß nämlich die Rechtspflege faſt ganz in den Händen des Adels ruhte. Die vier oberſten Landesbeamten, der Prager Burggraf, der Landkämmerer, Landrichter und Landſchreiber, waren an der Spitze des königlichen Landgerichts, deſſen Collegium aus zwölf adeligen Beiſitzern beſtand, die entweder die zwölf Kreiſe des Landes, oder die zwölf älteſten Dynaſtien repräſentirten. Dieſe Beiſitzer hießen Herren (pany) oder Landeskmeten (senatores terrae, kmeti zemsky), ihr Urtheilsſpruch (inventio baronum, pansky nalez) war unfehlbar, ſie ſelbſt waren im erblichen Beſitz dieſer Würde, und laſſen ſich inſofern als Erblandſchöffen bezeichnen. An den vier Quatembern des Jahres eröffneten ſie ihre Sitzungen. Die Zauden ſtanden ebenfalls unter dem oberſten Einfluſſe des Adels. Karl IV. befähigte (1378) diejenigen Landherren ausdrücklich zum Münzwardein-Amte, welche den Zaudengerichten vorſaßen (**Barones regni, qui judicio czudae praesident**). Auch die Zaude wurde des Jahres viermal gehegt; drei Barone und drei Ritter ſollten ſtets an der Spitze ſeyn (Maj. 20). Das Amtsperſonale einer ſolchen Zaude beſtand (zufolge Maj. 7, 17, 116, 119) aus dem Zaudner (**Czudarius sive Judex**), welcher die richterliche, und

einem anderen Beamten (Corrector, böhm. tresktatel?), welcher die vollſtreckende Gewalt hatte, nebſt dem Gerichtsſchreiber (Tabellio) und dem Büttel (Bidellus, pohoncze). Außerdem gab es in jeder Zaude befugte Anwalte (Justitiarii, poprawczones) und königliche Notare (Maj. 40), ſo, daß in ſo weit für die Rechtspflege reichlich vorgeſorgt war. In den Urkunden kommen noch mehre Benennungen von Beamten vor; die gleichſam ſtereotype Formel iſt unter Karl IV.: mandamus igitur universis Capitaneis, Camerariis, Subcamerariis, Burgraviis, Czudariis, Judicibus, Justitiariis, Officialibus et Viceofficialibus regni Boemiae etc., ohne daß genau bekannt wäre, in wie weit die Wirkſamkeit aller hier Genannten der Juſtiz oder der Verwaltung und Wirthſchaft angehörte. Nebſt den wirklichen Burggrafen oder auch bloßen Schloßverweſern (custodes, Maj. 9) erſcheinen überall die königlichen Meier (Villici, böhm. wladarzi), vermöge ihrer Vollmachten als landesfürſtliche Rentmeiſter, in den Vorgrund geſtellt.

Das ſtädtiſche Gerichtsweſen war, je weiter, je mehr, ein Abbild des in Deutſchland herrſchenden; wie die Stadtrechte ſelbſt, ſo war auch das Verfahren und die Sprache durchgehends deutſch. Unter König Johann ſchon hatten Prag, Bautzen, Leitmeritz und andere Städte in deutſcher Weiſe ihren Bürgermeiſter (Magister civium, Cod. epist. Joann. 162, 183, 209). Wie dort, ſo beſtand der volle Rath aus vier und zwanzig, in kleineren Städten aus zwölf Geſchworenen, ſammt dem Richter jährlich von der Gemeinde neu gewählt, und von dem Unterkämmerer, oft auch von dem Könige ſelbſt inſtallirt. Der Prager Magiſtrat fühlte ſich frühzeitig ſelbſtändig; ſeine Schöppen ſollten in Gemeindeangelegenheiten ſelbſt dem Könige nicht Rede ſtehen, ſondern die fragliche Sache erſt vor den Rath bringen (Stadtbuch I. 205). Merkwürdig iſt dabei, daß die Hauptſtadt unter König Johann noch kein Rathhaus hatte, und die Schöppen jede Woche hie und da in einem Bürgerhauſe (in diversis locorum diverticulis) ihre Sitzungen hielten; erſt im Jahre 1338 am 23. Auguſt ward zu dem heutigen Rathhauſe der Grund gelegt, ſo wie auch erſt 1341 zur Abfaſſung eines Stadtrechts Anſtalt gemacht worden iſt. Mit den Eigenſchaften eines Schöppen war man ſehr ſchwierig; auch der Richter hatte ſtrenge Rückſichten gegen die Geſchworenen zu beobachten. Zu dem Amte eines Rathsmannes (ordnete

König Johann 1316) ſoll kein wirklicher Hofbedienter, kein Bader oder Spielmann und ſonſt Beſcholtener zugelaſſen werden; kein Geſchworener ſoll bei öffentlichen Gaſtereien, die auf Koſten der Gemeinde gehalten werden, bei Lebensſtrafe erſcheinen, noch auch in den Wirthshäuſern auf die Zeche mit anderen Bürgern trinken. Der Richter aber muß die Schöppen als die Geſetzgeber mit Achtung behandeln; er ſelbſt darf kein Urtheil ſprechen, Niemand eigenmächtig gefangen ſetzen, mit den ihm zugeſprochenen Bußen genügſam ſeyn, und des Stadtſigills ſich nimmer anmaßen. Bei der Urtelsfällung fragt er die Schöppen nach der Reihe, wie ſie auf den Bänken ſitzen, nicht wie es ihm ſelber bedünkt; nach geſchehenem Spruche vollzieht er das Urtel, indem er die ſiegreiche Partei in den Güterbeſitz einweiſ't und dem Kläger ewiges Stillſchweigen auferlegt. Ordentliches Gericht wurde die Woche zweimal, Donnerſtag und Sonnabend gehalten (daher maniloquium); die Geſchworenen waren auf den Vierbänken des Gerichts in eine Kapuze verhüllt und trugen verſchiedene Kräuter bei ſich, zur Sicherung und um gewiſſer den Prozeß zu gewinnen. Wenn ein Schöppe aus der Rathſtube trat in ſeiner Nothdurft, der ſollte nicht hinab von dem Vorhauſe gehen, bei ſechs Hellern Buße, ohne des Bürgermeiſters Urlaub. Verliert einer den Schlüſſel zu der Truhe, darin der Stadt Siegel verſchloſſen, ſo ſoll er allen Rathmannen um deswillen einmal zu eſſen geben (!). Im Jahre 1344 lautete der Prager Schöppeneid: „Wir ſchwören deß einen Eid, Gott und unſerm Herrn dem Könige und Armen und Reichen, daß wir wollen an dem Schöppenamt das Recht ſtärken und das Unrecht kränken, und daß wir wollen den Armen und den Reichen vorſtehen an aller Gerechtigkeit; wobei Gott uns helfe und alle Heiligen!“ Der Richter hatte damals ein ſchweres, ein läſtiges Amt. Er mußte auch zu Hauſe, und in ſeiner Abweſenheit ſeine Familie, Klagen annehmen. Auf der Gaſſe mußte er mit polizeilicher Gewalt einſchreiten, wo es Ruhe zu ſtiften gab; ſelbſt des Nachts war er gezwungen, die Gaſſen zu durchſtreifen, ſobald verdächtiges Volk ſich blicken ließ. Vor gehegter Bank durfte jeder Beklagte einen Vertreter (Prolocutor) an ſeiner Seite haben; der Dürftige bekam einen ſolchen von Amtswegen. Uebrigens waren die Bürger ſtreng an den Magiſtrat gewieſen; ein Geſetz von 1340 ſagt ausdrücklich: die Winkelräthe oder Vereinigungen ſollen verboten ſeyn; denn ſie

ſind ein Verrath des Gemeinderechts und des offenen Rathes, davon das Sprichwort geht: „die Wahrheit ſucht nicht Winkel.“ Daß ſolche Schöppenſtühl mit dem Landgericht oder den Zauden in keinem Zuſammenhange ſtanden und, indem ſie an ſtädtiſche Oberhöfe ſich anſchloſſen, nicht einmal zuſammen treffen konnten, war unſtreitig ſehr heilſam; doch konnten ſie dem Bürger nicht wehren, ſeine Sache gleich unmittelbar vor das Landgericht zu bringen. Umgekehrt war hinwiederum den Bürgern verſchiedener königlicher Städte eingeräumt, vor kein fremdes Gericht gezogen zu werden. So ſollten z. B. die Wodnianer (ſeit 1336) nur daheim belangt werden, ja ſelbſt in Klagſachen, die vor den königlichen Meier zu Piſek (Villico in Piescen) gehörten, ſollte unter deſſen Vorſitze die Entſcheidung dort vorgenommen werden. Anderſeits waren gewiſſe Stadtgemeinden an die Stühle benachbarter Städte gebunden; wie denn König Johann (1319) die Stadt Habelſchwerdt von dem Gerichtszwange der Stadt Glatz abſonderte und ihr fortan eine gleiche Selbſtändigkeit verlieh. Es gab übrigens mannigfache Stadtämter. So beſtätigte König Johann (1346) den Breslauern, drei aus dem Stadtrath, drei aus den „Vaſallen“ zum Sechsmännergerichte zu beſtellen; etwas Aehnliches beſtand auch zu Eger. Das Eindringen deutſcher Stadtrechte fand fortwährend und völlig unbeſchränkt Statt. Die Stadt Leitmeritz bekam (25. Auguſt 1348) die Genehmigung ihrer ſchon längſt in Gebrauch ſtehenden Magdeburger Rechte. Im Jahre 1340 wurden die Städte Königinhof und Traunau ermächtigt, Bautzner und Glatzer Recht anzunehmen. Uebertragung von Stadtrechten, auch blos einzelner Theile derſelben, war etwas Häufiges. In Schleſien war Breslau für die unmittelbare Verbreitung des Magdeburger Rechts Hauptquelle, und blieb natürlich Oberhof aller damit betheilten Städte. Eger bekam 1342 mit allen Freiheiten von Brünn auch deren Stadtrechte, wenn anders die Ausdrücke: singula jura civilia, quae civitas Brunensis habet, darauf zu deuten ſind. Das Städtchen Wladizlawicz, jetzt Waczlawicz, erhielt die Rechte der alten Stadt Prag (quod jure civitatis majoris Pragensis gaudeat; Urk. vom 25. November 1342), und ſollten die Bürger nur dem König, dem königlichen Kämmerer und ihrem Richter allein Rede zu ſtehen haben. Trebitz in Mähren, weil es „ohne Geſetz und Stadtrechte (sine legibus et statutis municipalibus) nicht beſtehen könne“, bekam durch

Urkunde vom 29. Auguſt 1335 Znaimer Recht; eben ſo Naſſaberg, Chrudim, Nimburg die Rechte von Prag (Glaſey anecd. Nr. 51, 73). Ueber die Verfaſſung der Dorfgerichte läßt ſich wenig Näheres beibringen; es waren Schultiſeien, wie in Schleſien, wozu das Amt des Schulzen (kmet oder Dorfälteſter) gehörte, der hievon gewiſſe Nutzungen, den Bierſchank, den dritten Pfennig vom Gericht hatte und, wie noch heute die Richter (richtarzi) in Böhmen, die polizeiliche Aufſicht über das Dorf ausübte. Er hatte einen oder mehre Geſchworene zur Seite. Der Bauer führte außer ſeinen Grundzins den geiſtlichen Zehenten ab; Verwandlung der Naturalleiſtungen in Münze war längſt im Gebrauch.

Im vierzehnten Jahrhunderte iſt hinſichtlich der böhmiſchen Geſetzgebung die Aufzeichnung der Landrechte das hervortretende Moment. Zwar erlangte auch das Lehensweſen gleichzeitig eine feſtere geſetzliche Grundlage, und den Städten wurde in ihrer civilrechtlichen Ausbildung die höchſte Freiheit gewährt. Allein es iſt dem einheimiſchen Lehensrechte, da es völlig deutſchen Urſprunges, und auch den Stadtrechten dieſes Zeitraumes, denen ſich in Prag höchſtens ein eigenes Weinbergſtatut beigeſellt hat, keine beſondere nationale Bedeutung beizumeſſen, weil abermals das Weſentlichſte davon der Fremde angehört. In den damaligen Dorfrechten wäre noch am meiſten ſlaviſche Eigenthümlichkeit wahrzunehmen, aber ſie ſind faſt noch unbekannt. Und ſo bleibt das Landrecht die wichtigſte legislative Erſcheinung dieſes Zeitraumes; wobei äußerſt merkwürdig iſt, daß, während Karl IV. es an der Zeit fand, ſeine geſetzgebende Gewalt den Landſaſſen gegenüber geltend zu machen, der Adel ſelbſt zur Sammlung und Niederſchreibung des rechtlichen Herkommens im Lande ſich hingedrängt fühlte. Karl IV. erließ nämlich 1350 ſeine „Majeſtas;“ aber ſchon war ihm der oberſte Landkämmerer, Peter von Roſenberg, mit einem Rechtsbuche zuvorgekommen; gleichzeitig mit der Majeſtas wurde unter dem oberſten Landſchreiber Stephan die damals geltende Landgerichtsordnung aufgezeichnet, und unmittelbar nach des Kaiſers Tode ſtellte der oberſte Landrichter Andreas von der Dube ein drittes Rechtsbuch (gleich dem vorigen in böhmiſcher Sprache) zuſammen, das er ſelbſt eine Auslegung des Roſenberger Buches nannte und dem Könige Wenzel zueignete.

Die „Majeſtas Carolina“ iſt bekanntlich im Jahre 1350 an's Licht getreten, im lateiniſchen Urterte 127 Titeln umfaſſend, in böhmiſcher

Sprache mehrfach, aber weder wörtlich, noch auch gleichzeitig bearbeitet, ſo wie erſt 1597 aus einer Handſchrift der utraquiſtiſchen Hochſchule zu Prag in Druck gelegt. Karl IV. hat dieſes Geſetzbuch zwar in Böhmen 1355 am 6. October, und Markgraf Johann auch in Mähren an demſelben Tage, außer Kraft geſetzt; aber auf anderen Wegen den meiſten Satzungen desſelben Eingang zu verſchaffen keineswegs unterlaſſen. Es herrſchte bis jetzt die Meinung, die böhmiſchen Stände hätten die Carolina als ein Werk des Bartolus de Saſſoferrato, folglich als fremdartig und ungefüg, von ſich abgelehnt; daß jedoch dieſer Rechtslehrer ſowohl an der Abfaſſung der goldenen Bulle, als auch an jener der Carolina unſchuldig ſei, hat von Savigny (Geſch. d. röm. Rechts I. 70—74) erwieſen, und es beſtätigt dieſes ein jeder Blick in jenes Rechtsdenkmal. Wir ſehen eine Landesordnung vor uns, welche im Geiſte jener Zeit das öffentliche, dann das Privat- und peinliche Recht Böhmens enthält. „Es begreift dies Buch,“ ſagt der Geſetzgeber im Eingange, „die meiſten althergebrachten Satzungen, die Wir theils in alten dunklen Schriften aufgezeichnet, theils durch lange Gewohnheit erprobt und durch Statuirung unſerer Vorfahren rechtsverbindlich gefunden haben. So danke und freue ſich denn ein Jeder, daß der Himmel durch Uns endlich gefügt, nach geſchriebenen Geſetzen zu leben, da Ihr von langer Zeit her gezwungen waret, Euch vor unbilligen und unſicheren Rechtsſprüchen zu beugen, und die Entſcheidung Euerer gerechten Streitigkeiten der Willkür und unerſättlichen Raubſucht der Richter anzuvertrauen!“ Um den Geiſt dieſes Geſetzbuches zu bezeichnen, heben wir folgende Stellen heraus: Ein Miſſethäter, den der König begnadigt, ſoll gleichwohl ehrlos, und ferner zu allen Aemtern untauglich ſeyn. Alle Verträge, Bündniſſe und Schatzungen, inſofern ſie durch Gewalt abgedrungen werden, ſind ungiltig. Das Würfelſpiel und jedes ähnliche wird dahin beſchränkt, daß liegende Habe, im Spiel verloren, unantaſtbar, und keine Spielſchuld von mehr als einem Schock klagbar iſt, letztere vielmehr der königlichen Kammer anheimfällt. Die Feuer- und Waſſerprobe wird ein- für allemal abgeſtellt, und iſt Derjenige, der ſich ferner hiedurch reinigen wollte, mit Feuer und Waſſer am Leben zu ſtrafen. Ohne königlichen Machtbrief darf kein Teſtament errichtet werden. Die Güter eines Adelichen oder Bürgers, welcher unbeerbt oder den Tod des Verbrechers ſtirbt, fallen an den König. Töchter ſind gleich den Söhnen erbfähig; doch

geht abgetheilter Kinder Erbe nicht zurück, ſondern iſt des Königs, nach altem Herkommen. Söhne, die das fünfzehnte Jahr erreicht haben, mögen von den Eltern ihr Erbtheil begehren, und es ſoll ihnen von Rechtswegen ſo viel abgetreten werden, als die großväterliche Verlaſſenſchaft austrug. Die Barone ſollen alle Macht über ihre Unterthanen und deren Vermögen noch ferner haben; doch wird ihnen unter Strafe der Wiedervergeltung verboten, Denſelben die Augen ausſtechen, die Ohren abſchneiden, oder Hände und Füße abhauen zu laſſen. Der Zweikampf iſt nur dann erlaubt, wenn ein Adelicher von dem Anderen beſchuldigt wird, er habe das königliche Haus geläſtert, einem Gliede desſelben nach dem Leben geſtrebt oder ein königliches Schloß verrathen wollen. Nothzucht wird mit Enthauptung geſühnt. Töchter, die wider der Eltern Willen ſich verheiraten, haben ihr und ihres Gatten Leben „nach altem Rechte“ verwirkt.

Das ſogenannte Roſenberger Buch, ein Rechts- und Sprachdenkmal, das insgemein dem „alten Herrn“ von Roſenberg, der in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts das höchſte Landesamt bekleidete, zugeſchrieben wird. Da in demſelben die Gerichtstaxen in Groſchen berechnet erſcheinen, eine Münze, die erſt unter Wenzel II. aufkam, ſo kann dieſes Rechtsbuch nicht vor dem Jahre 1300 verfaßt ſein; es muß aber auch vor der Gründung der Neuſtadt (1348), weil darin nur von zwei Städten Prags, und vor Errichtung des Prager Erzbisthums (1344), weil immer nur von einem Biſchofe die Rede iſt, und noch die, durch den Erzbiſchof Arneſt abgeſchafften Ordale ihre traurige Rolle darin ſpielen, entſtanden ſein. Das Roſenberger Buch erſcheint als der erſte Verſuch, das Rechtsherkommen in der ſlaviſchen Landesſprache niederzuſchreiben, und merkwürdig iſt, daß ſich häufig auf das alte Recht, staré prawo genannt, berufen wird. Die Editio princeps dieſes Rechtsdenkmals verdankt man (ſeit 1838) dem gelehrten Bibliothekar des böhmiſchen Muſeums, Ritter Hanka; 21 Handſchriften, bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurück reichend, liegen der Ausgabe zu Grunde. Der Eindruck, den die Leſung oder vielmehr das Studium dieſer Rechte macht, iſt eben nicht der erquicklichſte; ſie befriedigen weder in rhetoriſcher, noch in ſymboliſcher Beziehung unſere Erwartungen. Die Friſche, die Naivität, die Poeſie altgermaniſcher Rechtsbücher wird hier vermißt, und nicht blos die Sprache iſt dürftig und ungelenk, ſondern das ganze Recht droht unter lauter Förmlichkeiten zu erſticken. Es dreht ſich zunächſt

um die Verfänglichkeiten bei der Ladung (puhon) durch den Frohnboten oder Kämmerling (Komornik) des hohen Landgerichtes; daher das trockene, geſtaltloſe Weſen des Ganzen, davon wir hier eine kleine Probe geben. „Wer Zeugen beiführt wegen Schuld oder Erbgut oder was zur Landtafel eignet, (genießt) gleich Recht wie in Amt(sverfahren); es bleibt ohne Waſſer-(probe) zwiſchen ihnen, nur (erlege er) die Wette hiefür; (man ſoll) Loſe werfen, (Du aber) ſobald die Zeugen vor das Kreuz treten, ſprich: der Zeuge oder die Zeugen nehmen das Recht (in Anſpruch)" — und in dieſem Tone geht es fort. Verſchiedene Stellen der ruſſiſchen Prawda, die ſich indeß durch den rohen, Blutrache und Sclaventhum athmenden Geiſt genugſam unterſcheidet, bieten Vergleichungen dar. Auch der ſerbiſche Zakonik enthält manche altböhmiſchen Rechtsanſichten. Z. B. (Zakonik 146): „Wegen dreier Verbrechen, Untreue, Blut und Raubanfall, ſollen die Landherren vor dem Czar erſcheinen" — und dagegen (Roſenb. B. 129): „Der erſte Frevel iſt, ſeinen Herrn in Haft nehmen, der andere Frevel, den Herrn umbringen, der dritte Frevel, wenn er ſeines Herrn Kopf preisgibt ꝛc." Bei dem alten böhmiſchen Landgerichte war das Amt eines Kämmerlings, deren es zwölf, für jeden Kreis Einen, gab, hochwichtig. Der Kämmerling führte bei den Ladungen das königliche Siegel mit, und hatte nicht geringe Vollmachten und Sporteln. Die Ladung ſelbſt war an eine Menge Umſtändlichkeiten gebunden. Es konnte dreimal, je von ſechs zu ſechs Wochen, geladen werden, und zwiſchen vor- und nachmittägiger Ladung beſtand ein Unterſchied. Es durfte nie auf offener Straße oder bei'm Fahren, ſondern nur zu Hauſe und da, wo die Pferde des Beklagten abgeſattelt waren, geladen werden. Der Wladyke erhielt die Ladung nicht auf dem Hausflur und nur, wo ſeine Ehefrau wohnhaft und perſönlich anweſend war, der Biſchof nur in ſeiner Reſidenz. Die Anmeldung zur Tagfahrt (opowiedani) war eine wichtige Formalität. Als Beweismittel galt der Reinigungseid und ſubſidiariſch die Feuer- und Waſſerprobe, ſtatt der letzteren auch das Looswerfen (hrebie), wozu vielleicht Nägel gebraucht wurden. Der Zweikampf mit Schwert und Stock trat ausnahmsweiſe ein. Der Eid mit bloßer Hand hieß das Waiſenrecht, und dieſes wurde auf verſchiedene Fälle ausgedehnt; es kommen zwei bis ſechs Eideshelfer vor und die Gefährde (altdeutſch wara, böhm. zmatek) hat eine übertriebene Wichtigkeit. Die Wette um perſönliche Freiheit, obwohl ſtreng unterſagt (Maj. 29, 30, 33), konnte nicht ausgerottet werden; mit der

Pfändung war am Ende Knechtſchaft verknüpft. Der letzte Pfändungsgrad nämlich, wobei der unzahlbare Schuldner an Denjenigen verkauft wurde, der wenigſtens neunhundert Pfennige bot, war die Beraubung (ohreb), ein an das **razgrablenie** in der ruſſiſchen Prawda und an die angelſächſiſche **strudis** erinnernder Rechtsbrauch der Böhmen, deſſen Namen uralt, ja ſchon im vierzehnten Jahrhunderte (man ſehe Maj. 125) unverſtändlich war. Uebrigens konnte der Pflug nicht während des Pflügens, die Mutterſtute (**swerepice**) nicht bei fehlendem Hufbeſchlag, nicht zwiſchen Galli und Georgi und nirgends, als auf der Beſchältrift (**Kobyle pole**), gepfändet werden. Dem Gepfändeten ward ſelbſt das Beinkleid, auch, was im alten Deutſchland nie geſchehen durfte, das Reitpferd genommen; deshalb ertheilt unſer Reichsbuch den ironiſchen Rath: man möge in ſolchem Falle ſchlecht Gewand anlegen und ja zu Fuße erſcheinen. Poeſie in Worten trifft man in dem Roſenberger Buche nicht an, einige wenige Formeln ausgenommen, wie in dem Reinigungseide wegen Hunderaub: „ſo wahr mich Gott gleich dieſem Hunde verenden laſſe;“ bei Beweiſen wegen Eigenthums: „dieſer Gaul oder dies Thier iſt geboren zu Leben und Tod auf meinem Miſte“ ꝛc. Von ſymboliſchen Handlungen begegnet uns ſchon in der Carolina (123) das feierliche Ablegen von Kappe und Oberkleid bei Gränzbeweiſen unter freiem Himmel; im Roſenberger Buche das Umreiten des ſtreitigen Grundes, Nachweiſung des Feldſchadens auf drei Aeckern, Vorzeigung des blutigen Gewandes des Erſchlagenen bei der Mordklage u. dgl. Auch in Böhmen pflegte der entehrten Jungfrau Haarflechte oder blutiger Schleier vor Gericht gebracht zu werden; und wer den Anderen einen H—nſohn ſchalt mußte dies an dem erſten Bette, wo des Beſchimpften Mutter mit ihrem Kebsmanne gelegen, durch neun, an dem zweiten durch achtzehn, an dem dritten durch ſieben und zwanzig Zeugen beweiſen.

Die Prager Landgerichtsordnung, in lateiniſcher Sprache unter der Ueberſchrift **Ordo judicii terrae** vorfindlich, ſo daß die Frage entſteht, welche Textur als die urſprüngliche anzuſehen ſey? Hanka entſcheidet ſich aus äußeren und inneren Gründen für das Böhmiſche; auch iſt klar, daß dies Rechtsbuch ſeinen praktiſchen Zweck nur dann erfüllen konnte, wenn es allgemein zugänglich, d. h. den Erblandkmeten, bei denen kein Latein voraus zu ſetzen, ſo gut wie den Kämmerlingen verſtändlich war. Dieſe Gerichts- und Prozeßordnung ſchließt ſich an das Roſenberger Buch mit ziemlicher, obwohl nicht

völlig in's Einzelne gehender Genauigkeit an, und man erkennt leicht, daß beide Rechtsbücher durch einen beiläufig fünfzigjährigen Zeitraum, während deſſen die Inſtitutionen ſich fort entwickelten, von einander getrennt, und die Verfaſſer derſelben auch an Beruf und Kenntniß einander nicht gleich ſind. Kurz, die Landgerichtsordnung liegt uns um ein Stadium näher, und ihr Verfaſſer ſcheint ein Rechtsgelehrter geweſen zu ſeyn, vielleicht der oberſte Landſchreiber Stephan († 1382) ſelbſt. Es tritt hierin der Unterſchied des oberen und niederen Landtafelamtes (officium minus), ferner das ſchriftliche Verfahren, die Rolle des Advocaten (recznik) deutlicher heraus; es werden die Verrichtungen des Prager Vice-Burggrafen erwähnt, die Rechtsfindungen der Herren (inventiones baronum, nalezowe pansstj) von dem alten Herkommen ſelbſt geſchieden und — was die Hand eines Juriſten verräth — ſtellenweiſe Noten (glossulae) beigebracht. So iſt z. B. wegen nächtlichen Einbruchs in dem böhmiſchen Texte die Eiſenprobe als „Abſchreckungsmittel“ verordnet; der lateiniſche Text hingegen erklärt dieſen Vorgang für veraltet und dictirt den Eid. Ingleichen läßt der böhmiſche Text Erbſtreite noch durch die Waſſerprobe ſchlichten; während der lateiniſche eingeſteht: was Rechtens ſey in dieſem Falle, hätten die Herren nicht ausgefunden. Die Waſſerprobe fand übrigens während des Läutens der Frühmette in der Moldau Statt; der Kläger watete zuerſt in's Waſſer, der Beklagte drei Schritte hinter ihm; wer nun von beiden zuerſt unterſank, hatte Recht, Gut und Leben verwirkt. Bei Feld- oder Holzſchadenprozeſſen begab ſich der Kläger oder deſſen Vertreter zu Pferde an den Ort der Beſchädigung, ſtieg, wenn die gerichtliche Commiſſion ſich näherte, ab, und entkleidete ſich bis auf den Leibgurt, widrigenfalls nämlich Gewand, Schwert und Roß den Kämmerlingen verfielen; dann betheuerte er die Rechtmäßigkeit ſeiner Schadenklage. Hierauf thut der Beklagte, ſich auskleidend, eben dasſelbe und legt dem Kläger eine Schatzung von dreihundert Pfennigen auf; der Kläger ſteigert ihn, und dieſer ihn umgekehrt wieder bis auf neunhundert (zufolge des lateiniſchen Textes auf zwölfhundert Pfennige,) endlich verwetten beide Theile ſich wechſelſeitig auf Beraubung, d. h. ſie ſetzen Gut und Leben für ihre Streitſache ein. Nun erſt, wo die Taxen ſich der Mühe verlohnen, beſtimmt das Landgericht eine Tagſatzung und bewirkt den Vergleich. Die entführte Jungfrau bekam einen Prieſter zum Sachwalter, und ward ſechs Wochen hindurch in dem Frauenkloſter zu St. Georg verwahrt. Sobald ſie nun vor den Schranken (inter

scamna) erſchien und bekannte, die Entführung ſey mit ihrem Willen geſchehen, ſo ſchlug der eigene Vater ſowohl ihr, als auch dem Entführer den Kopf ab; geſchah die Entführung jedoch ohne ihren Willen, ſo durfte ſie den Entführer eigenhändig enthaupten. Wie abſtechend erſcheint dieſes Geſetz gegen das folgende: Ein Mörder kann, wenn er bei ſeiner Ehefrau gefunden und von ihr umarmet oder mit dem Zipfel ihres Kleides bedeckt wird, nicht von ihr genommen werden und ihm kein Leid widerfahren; ebenſo, wenn er am Grabe des h. Wenzel, auf dem Prager Schloſſe, oder vor der Königin von Böhmen ſich befände, ſoll er des Friedens genießen. Der Vorgang bei der Mordklage war ſehr ceremoniös. Der Kläger und der Beklagte traten mit dem rechten Fuße voran in die Schranken des Landgerichtes; Beide ließen ſich auf ein Knie nieder, ergriffen den Rockzipfel, und in dieſer Stellung beſchuldigte der Kläger ſeinen Gegner des „Todtſchlag's auf friedlicher Straße", wogegen der Beklagte behauptete, es ſey aus Nothwehr geſchehen. Nach Vorweiſung des bluttriefenden Gewandes der Leiche durch den Kämmerling wird der Thatbefund in die Landtafel protokollirt. Es kommt zuerſt zum Eide, den beide Theile ohne Gefährde abzulegen haben; fehlt oder ſtottert der Kläger, ſo wird er ſachfällig, geſchieht dies dem Beklagten, ſo büßt er mit dem Leben; kommen Beide durch, ſo ſollen ſie zur Stelle ohne Rüſtung in Wamms und Hoſe, mit Schwert und Schild mit einander kämpfen. So nämlich (ſchaltet das Rechtsbuch ein) war es nach altem Rechte; Kaiſer Karl aber habe verordnet, der Beklagte ſey nicht gleich nach der Eidesgefährde zu köpfen, ſondern lebenslang von dem Prager Burggrafen einzukerkern, bis etwa ſeine Unſchuld an den Tag kommt oder der Ankläger abläßt. Weigerte ſich der Eine zu kämpfen, ſo erhielt er von dem Burggrafen einen Sicherheitsbrief, mit welchem er vor ſeinen Verfolgern fliehen konnte; ermüdete Einer der Kämpfenden, ſo ward ein Hebebaum zwiſchen ſie gelegt, der unter einer Stunde nicht überſchritten werden durfte. Wer aber den Anderen überwand, durfte dieſem den Kopf vor die Füße werfen, kniete hierauf nieder, um dem Könige und den Kmeten für den Rechtsbeiſtand zu danken, und erlegte zwei Heller. Wenn der Beſchuldigte nicht vor Gericht ſich ſtellte, ſo traf ihn die Acht, und ſein Gegner mochte ihn aller Orten niedermachen, bei den Beinen an den Schweif eines Gaules binden, und unter den Prager Galgen ſchleppen. Damit übrigens der Blutrache vorgebeugt würde, ſchrieb man jeden peinlichen Fall in die Landtafel ein.

Waiſen, denen der Vater erſchlagen wurde, durften für ſich den Zweikampf beſtehen laſſen. Witwen und Jungfrauen über achtzehn Jahren vollführten den Zweikampf ſelbſt, und in ſolchem Falle mußte der Beklagte bis an den Gürtel in einer Grube ſtehen und das Schwert führen; ſeine Gegnerin aber ſetzte ihm zu, bis er überwunden war. Unebenbürtige kämpften nicht, der Eidſchwur des durch Geburt Bevorrechteten reichte hin. Bürger und Bauern ſollten ſich mit großen Schilden und mit Keulen ſchlagen.

Die Rechtsauslegung (wyklad) des Andreas von der Dube, welcher unter Karl IV. und Wenzel IV. oberſter Landrichter war, und letzterem Könige ſein Werk 1402 ſelbſt vorlegte, theils um ihm zu zeigen, was überhaupt der Rechtspflege im Lande Noth thut, theils aber auch, damit (wie der Verfaſſer ſagt) „dieſe Rechte und dieſe Landesordnung mit mir altem Manne nicht in Vergeſſenheit gerathen.“ Die Zueignung an König Wenzel iſt lehrreich und freimüthig. „Zu Deiner Ehre,“ ſagt Dube, „und zu Deinem und des ganzen Königreichs gemeinem Beſten ſchreibe ich dieſe Denkſchrift. Denn ich meine, es gibt wenige böhmiſche Herren, die ſich erinnerten, was ihre Väter für Geſetze hatten; und darum führt Jeder das Amt nach ſeinem Sinne und Willen, unbarmherzig Schätze erwerbend, gegen die alten Satzungen; dadurch die Krone Böhmen, Ritter und Edle ſehr an ihrer Erbfolge, Du an Deiner Herrſchaft, die geiſtlichen und weltlichen Gemeinden an Ehre und Gut, die Armen und Waiſen an ihrem Pflichttheile verkürzt werden. Gebiete daher, denen Du das Amt verleiheſt, daß ſie die göttliche Gerechtigkeit üben und in und zu dieſer das alte gebräuchliche Recht anwenden, ohne Erfindung neuer Geſetze; daß ſie nicht nach Gewinn ſtreben, Gnade ſpenden und keine Partei halten; daß ſie, wo es ſich um ihre eigene Sache handelt, die Leute nicht laden, und ihre Unterbeamten ſich nicht heimlich mit den Sachwaltern einverſtehen. Sie ſollen Deine gerechten Heimfälle fleißig überwachen, aber auch, was Dir gerecht iſt, Anderen nicht vorenthalten; denn übel iſt, ſobald der Beamte ſagt: „durch meine Schuld geſchieht dies nicht,“ und der Herr dazu ſchweigt. Lieber Herr! was ich hier ſchreibe, dies vor jedem Menſchen zu reden und kund zu thun, ſcheue ich mich nicht. Von Dir haben die Amtleute, welche die vier oberſten heißen, Ehre und Gut, von Dir und dem gemeinen Weſen erhalten ſie den Sold ihrer Bemühungen, Dir und dem ganzen Lande

ſchwören ſie, auf ewig treu zu ſeyn. Dennoch — willſt Du des allgemeinen Klagens ledig werden und aller Menſchen Dank Dir gewinnen — ſo rufe die Herren zuſammen und befiehl ihnen, das Nachſtehende zu leſen und demſelben gemäß zu handeln. Beſtelle Deine Amtleute und „gieb dies der Gemeinde aus dem Rathe bei Deinem Lebzeiten hinaus“ (d. i. wohl ſo viel als: erhebe das Geſchriebene zu Geſetzeskraft), ſo wirſt Du an Leib und Seele glücklich ſeyn. Wenn Du hören willſt, oder Deinen Räthen befiehlſt, mich zu hören, ſo werde ich vielfältig nachweiſen, daß man im Amte für ein Schock zehn Schock, für zehn Schock hundert Schock genommen hat, auf daß Du diejenigen beſtrafeſt, um derentwillen Du in's Geſchrei (!) gekommen biſt. Und wenn Du geruheſt, mich allein zu hören, will ich noch mehr zu Deinem Nutzen und zu Deiner Ehre mittheilen ꝛc.“ Dieſe wie eine Denunciation klingende Zuſchrift geſtattet einen Schluß auf das barbariſche Verfahren ſelbſt des höchſten Gerichtshofes, und Dube ſagt ausdrücklich: die Vorfahren hätten ihre Rechte deshalb ungeſchrieben gelaſſen, damit ihre Urtheilsſprüche nachmals nicht verſpottet würden, und die böhmiſchen Barone ſeyen noch immer der Meinung, daß ſie als Freiherren keine geſchriebenen Geſetze haben dürften, um die Leute deſto unbeſchränkter ihrer willkürlichen Rechtsübung unterwerfen zu können. Die „Rechtsauslegung“ iſt nun ganz auf das ſogenannte alte Recht geſtützt, welches Duba noch vom Ackersmanne Premyſl herleitet, und meiſt völlig ſubjectiv, und mit Beibringung einzelner Rechtsfälle, Landtags- und Herren-Beſchlüſſe und Schiede (potazy) der königlichen Landrichter vorträgt. Ueberhaupt iſt dieſes Rechtsbuch das gehaltvollſte des ganzen böhmiſchen Mittelalters, klarer als das Roſenberger Buch, gründlicher als die Landgerichtsordnung, vollſtändiger als Beide; in den Geiſt desſelben kann hier nicht weiter eingedrungen und mag derſelbe füglich aus den Proben beurtheilt werden, welche bei der Charakteriſtik der beiden vorangehenden Rechtsdenkmale gegeben worden ſind.

Die Alt-Prager Stadtrechte — Constitutiones civitatis Pragensis per certos ad hoc deputatos überſchrieben — repräſentiren am vollkommenſten das einheimiſche Schöppenrecht des vierzehnten Jahrhunderts. Unter König Johann hatte das Prager Stadtgericht nur eine untergeordnete Stellung, die Gemeinde kein Rathhaus, der Rath keine eigenen Stadtrechte; Brünn war weit und breit Oberhof, auch nach Iglau

fanden häufig Berufungen Statt. Endlich erwachte das Selbſtgefühl des in unwürdiger Stellung und Abhängigkeit ſchwebenden Prager Schöppenrathes, und man vereinigte ſich, es anderen Hauptſtädten gleich zu thun. Die Abfaſſung eines Stadtrechtes war alſo nebſt dem Rathhausbau das weſentlichſte Geſchäft, und es beſteht hierüber folgende merkwürdige Urkunde vom 5. October 1341: „Wir geſchworne Schöppen der Stadt zu Prag und die Gemein daſelbſt ſind deß mit Gunſt und Geheiß unſeres Herrn des Königs um Fried und Gemachs willen übereingekommen: alſo, daß ein geſchrieben Recht gemacht und getichtet werde und ewiglich dem Armen und dem Reichen bei der ehegenannten Stadt und in allen Städten zu Böheim — ohne die im Bergrechte ſitzen — bleiben ſoll. Deß haben wir Alle gemeinlich einträchtiglich und mit vorgedachtem Muth vier biderbe Mann aus uns dazu erkoren, die unſerm Herrn dem König und uns darum geſchworen haben, des Erſten: Andreas Goldner, Henſel Mathiz von Eger, Heinrich von Kadan und Ula Pleyer, die darüber ſitzen ſollen, daß ein geſchriebenes Recht gemacht und ewiglich beſtätigt werde." Natürlich ſahen ſich die vier Verfaſſer nach Rechtsquellen um. Sie mochten nichts beſitzen, als einige einheimiſche Statuten, einige Weisthümer ihres Gerichtes und die damit zuſammen hängenden Entſcheidungen von Brünn; es mußte daher eine zuſammenfaſſende Sammlung von Rechten und Sprüchen anderer Städte als Grundlage angenommen und herbeigeſchafft werden. Aus dieſem Bedürfniſſe erwuchs nun derjenige Coder des Prager Stadtarchivs, der zum Unterſchiede von dem vorigen — dem eigentlichen und älteſten „Stadtbuche" — cursus seu registrum civilium sententiarum heißt und eine ziemlich rohe Compilation von böhmiſch-mähriſchen Schöppenrechten iſt. Wenn Grimm (Deutſche Rechtsalterthümer S. XI.) behauptet: in allen deutſchen Strichen, wo Slaven ſitzen, gebe es durchaus keine Weisthümer (wobei er unter andern Mähren nennt), ſo beruht dies auf einer Annahme, die ſich durch ganze Bände voll handſchriftlicher Weisthümer und Schiede, ſowohl böhmiſcher als mähriſcher Landgemeinden und Rathmänner (z. B. aus Brünn, Troppau, Kuttenberg, abgefaßt in böhmiſcher, deutſcher und lateiniſcher Sprache) widerlegen läßt. Dahin gehört der letztgenannte Coder ſelbſt, der da Iglauer, Prager, Kuttenberger, Königgrätzer und andere Weisthümer enthält, die theilweiſe bis auf Ottokar II. zurück gehen und ſämmtlich den Weisthümern der Stadt

Brünn eingeſchaltet erſcheinen. Hievon jedoch unten ein Mehres. Das (noch ungedruckte) Alt-Prager Stadtrecht iſt eine Originalſammlung von Statuten und Willküren des dortigen Rathes aus den Jahren 1327 bis 1389 und enthält, neben einigen erbrechtlichen und peinlichen Beſtimmungen, hauptſächlich Satzungen über die öffentliche Sicherheit, das Bürgerrecht, die Steuern und Zölle, die Kauf- und Handwerksleute, das Marktweſen u. dgl., zu Ende das Judenrecht, die Ordnung der „Genannten," die Rechte der Deutſchen in der Prager Vorſtadt und mehre Urkunden, welche Zugaben ſämmtlich nicht hieher gehören. An mehren Stellen wird auf ein älteres „Buch der Stadtrechte" hingewieſen, §. 9; conditiones, quae notatae in libro antiquo, ubi antiqua jura civitatis conscripta sunt, §. 68; „wer einen Mord begeht, der ſoll überwunden und deſſen überführt werden, aber nicht ſo, wie von Alters her in dem Stadtbuch (etwa in den jur. origg. des vorigen Zeitraumes, die noch Wergelt geſtatten) geſchrieben ſteht, ſo von nun an gar außer Kraft kommt" §. 35. Einem Fremden ſollte ſich kein Bürger hergeben, für ihn zu taidigen vor Gericht, noch in der Morgenſprach in dem Rathe. Gegen den Friedebruch iſt durch Geſammtbürgſchaft vorgekehrt. Auf falſcher Anklage ſteht Aechtung, und wer in Prag geächtet iſt, der ſoll in allen Städten und Dörfern des Königreichs geächtet ſeyn. Wer etwas der Stadt zu Schaden unternimmt, zahlt fünfzig Schock breiter Groſchen Buße, oder wird aus der Stadt verwieſen „auf hundert Jahr und ein Tag." Die Fürſprecher oder Advocaten zogen von jedem Rechtsfall ihre Einkünfte; die Berufungen an den König trugen den Rathmannen zehn Schock breiter Pfennige ein. Es waren vier Steuerſammler (Loſungner) beſtellt, zwei Schöppen und zwei von der Gemeinde, die ſollten die Looſung „ganz und gar binnen einem halben Jahr" eintreiben. Wer im Rathhauſe ſchlägt oder rauft, wird ſo lange ausgewieſen, „bis er deſſen Hulde gewinnt, den er alſo betrübt und geſchlagen." Wer Einlager nach Stadtrecht zu leiſten gelobt, der ſoll Tag und Nacht inliegen und drei Groſchen für einmal dem Wirth bezahlen. Wegen des Eidpfennigs war verordnet: wer in dem Gericht geſchworen hat, der ſoll vor das Kreuz zwei Prager Heller legen, und in großen Dingen vier Heller und nicht mehr. Zum Schluſſe folge hier ein allerdings hartes Schuldengeſetz (von 1359) nach dem Wortlaute des Stadtbuches (§. 13): „Quando debent teneri debitores in capite. Wir

Eidgenoſſen und geſchworne Bürger der Stadt zu Prag haben zu Recht gefunden: Wenn ein Mann dem Andern ein Geld ſchuldig iſt und es ihm nicht wieder bezahlen kann, ſo ſoll man ihn demjenigen, dem er ſchuldig iſt, überantworten und dieſer ſoll ihn nun feſthalten, weder kalt noch warm, aber in keinen Feſſeln und in keinen Banden, und ſoll ihm nur Waſſer und Brod zu eſſen geben, es wäre denn, daß er ihm aus Gnaden etwas mehr geben wollte, oder ob er es geſtattete, daß ihm ſeine Freunde etwas reichten, das ſteht bei ihm (dies ordnet ſchon das Iglauer Stadtrecht). Entrinnt der Schuldner aus dem Gefängniß, ſo ſoll man ihn ächten auf das höchſte Recht; ſtirbt er aber in dieſem Gefängniß, ſo hat derſelbe, der ihn gefangen hielt, Niemand Antwort zu geben. Und ob einer einem Juden ſchuldig wäre und ihm nicht zahlen könnte, ſo ſoll der Jude einen ehrſamen Chriſten haben, der ihm ſeinen Schuldiger gefangen halte, in aller Weiſ', als da vorgeſchrieben ſteht."

Das Weisthümerbuch der Altſtadt Prag (**cursus civilium sententiarum**), eine nach alphabetiſchen Schlagwörtern geordnete Sammlung von Brünner Schöppenſprüchen, durchweg mit ähnlichen oder abweichenden zu Prag, Iglau, Kuttenberg, Königgrätz ꝛc. geſchöpften Sprüchen untermengt und vermehrt, um, wie ſchon oben vermuthet worden, bei Abfaſſung der neuen (übrigens erſt 1579 zu Stande gekommenen) Prager Stadtrechte zur Richtſchnur und Quelle zu dienen. Den Coder verwahrt das Prager Stadtarchiv; am Eingange ſteht das feierliche Proöm der Inſtitutionen und die Ueberſchrift **Liber sententiarum Primislai Ottogari** mit der Jahrzahl 1261. Allein, obzwar die Sammlung einzelne, noch aus der Zeit Ottokar's II. herrührende Schöppenurtheile enthält und zuverläſſig um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angelegt wurde, ſo fuhr man mit Eintragung der allmälig erworbenen Weisthümer bis in's fünfzehnte Jahrhundert fort; ſo daß dieſes Rechtsbuch auch noch in den folgenden vierten Culturzeitraum hineinragt. Daß die urſprüngliche Brünner Spruchſammlung von einem Rechtsgelehrten, wahrſcheinlich dem darin genannten **D. Joannes Notarius civitatis** zuſammengetragen wurde, geht aus der pandectenartigen Anlage des Ganzen und der Anführung der **Constitutiones imperiales**, der **lex Cornelia etc.** hervor. Doch werden auch die einheimiſchen **Originalia seu vetera jura** häufig citirt. Die alphabetiſche Ordnung ſchließt natürlich jedes Syſtem aus; unter **A** wird

z. B. gehandelt: de actionibus, de aquis, de armis, de arrestationibus. Die älteſten Weisthümer ſind lateiniſch, die ſpäteren insgeſammt deutſch, mit ſeltener Einſchaltung böhmiſcher Benennungen. Daß darin der ganze Vorrath der Stadtrechte des vorigen Zeitraums verarbeitet erſcheint, verſteht ſich von ſelbſt. Jede Partei mußte vor der Mittagsſtunde vor Gericht erſcheinen, widrigens ſie ihre Sache verlor, und nur gegen die triftigſten Gründe in den früheren Stand wieder eingeſetzt wurde. Ein Mord wurde mit Schleifen am Schweife einer Mähre und lebendigem Rädern beſtraft; ingleichen das Nachſtellen nach eines Anderen Leben, oder das Aufpaſſen, auch wenn der Mord nicht erfolgte; Todtſchläger büßten durch das Schwert. Wer ſich ſelbſt die Glieder verſtümmelte, wurde als ein verzweifelter Menſch aus der Gemeinſchaft anderer guten Leute auf ewig ausgeſchloſſen. Der Verurtheilte, der in Scheltworte gegen den Richter ausbrach, oder ihn einer Lüge oder Ungerechtigkeit beſchuldigte, ward auf offenem Markte mit der Zunge an einen Pranger genagelt, und ihm ein Meſſer beigegeben, daß er ſich losſchneide. Die Regel: „wo kein Kläger, iſt auch kein Richter" wurde ſo ängſtlich befolgt, daß, wenn ſich ein Mörder auch ſelbſt angab, kein Kläger aber ſich wider ihn einlaſſen wollte, er ohne weiteres zurückgewieſen ward. Jemand entbot ſich, durch Zeugen den von einem Weibe begangenen Ehebruch zu beweiſen, wurde aber abgewieſen, weil nur dem Ehemanne die Ehebruchsklage zuſtehe. Der ſein Weib im wirklichen Ehebruch ſammt dem Manne tödtete, war ſtraflos. Auf Entehrung und Vielweiberei ſtand Schwertſtrafe, auf Entführung einer Ehefrau Spießung. Wer ſein Weib einem Anderen verkaufte, wurde vierzehn Tage in den Stock geſpannt, und büßte mit zwei, der Käufer mit einem Pfund Pfennigen, wovon der Richter ein Drittel, die Stadt den Reſt nahm. Ueberhaupt waren die Rechtsverhältniſſe der Frauen ſehr unbillig. War der Ehemann abweſend und wollte die Frau Jemanden verklagen, ſo mußte ſie erſt den Gemal ſechs Wochen im Lande ſuchen laſſen; umgekehrt brauchte ſie freilich auch während der Abweſenheit des Mannes Niemand Red' und Antwort zu geben, wenn ſie nur beweiſen konnte, daß er noch lebe. Frauen durften nicht als Zeugen gebraucht werden, einige Fälle, wo es auf geſchlechtliche Verhältniſſe ankam, ausgenommen. Blos war es ihnen erlaubt, das Vermögen des Hauſes zu verwalten, wenn der Mann ein Verſchwender war und die Vormundſchaft über die Kinder zu führen, ſo lange ſie ſelbſt

Witwen blieben; ein Teſtament durften ſie indeß nur mit Einwilligung des Mannes machen. Ein Bürger, der ſeine Ehefrau, „als ihr Haupt und Herr," äußerſt mißhandelte, und allen Ermahnungen hohnlachte, wer ihm dieſe Luſt verwehren könne, machte eines Tages ſogar Miene, ſie im Bette zu erſticken. Allein die Arme entfloh und die Eltern nahmen ſie mit Bewilligung des Gerichtes zu ſich. Als der Mann ſich darüber verantworten ſollte, appellirte er an den Landesfürſten (es war der mähriſche Markgraf Johann) und bat ihn, perſönlich zu Gericht zu ſitzen. Die Entſcheidung lautete dahin: Beklagter werde mit Gefängniß und zweihundert Mark Buße beſtraft, das Weib aber ſoll von ihm geſchieden und mit allem dem Manne Zugebrachten ihren Eltern wieder übergeben werden. Zwei Weiber trugen einem Juden ein rothhaariges Kind, deſſen eigene Mutter die Eine war, zum Kauf an. Der Jude zahlte ein Angeld, beſtimmte auf den anderen Tag den Ort der Aushändigung, machte jedoch heimlich die Anzeige davon. Als die Weiber wirklich mit dem Kinde erſchienen, und ſich über den Preis von vierthalb Mark mit dem Juden einigten, wurden ſie natürlich von den Gerichtsperſonen ergriffen, und ſofort wurde die Mutter des Kindes lebendig begraben, ihre Mitſchuldige aber aus Rückſicht auf ihre geſegneten Leibesumſtände geblendet. Ein Jude war der Theilnahme an einem Diebſtahl überwieſen, den er mit einem Chriſten begangen hatte. Weil jedoch ſein Geſtändniß vor lauter Chriſten geſchehen war, ſo erklärte die Judenſchaft dasſelbe für ungiltig. Da entſchied der Stadtrath: Dieweil auf die Anzeige eines Juden ein Chriſt verhaftet worden ſey und das Geſtändniß desſelben beſtätigt habe, ſo ſey die Ausſage des Juden für wahr zu halten und derſelbe ohne weiters zu henken. Der Judenrichter verweigerte indeß ſeine Mitwirkung, und ſo wurde dem Verurtheilten nach jüdiſcher Sitte ein Schüſſelchen, wie ein Hut, mit ſiedendem Pech an die Haare befeſtigt und derſelbe, am ganzen Leibe Ketten und Eiſenbanden ſchleppend, mit dem Strang gerichtet. Wer an einem Verdächtigen die Haustortur vornahm, ſollte ſeine beiden Daumen verlieren. Die Sitte, ſich von dem Brandſtifter eher loszukaufen, als die Vollziehung des Verbrechens ſelbſt abzuwarten, um dann eine meiſt ungenügende Strafe zu ſuchen, wurde von dem Gerichte, wenn nicht beſtätigt, doch wenigſtens geduldet. Das Tragen von Zaubermitteln endlich, wie **sigstein**, **holler**, **wegwart**, **gesirb** etc., ſtand unter den rechtlichen Anzeigen obenan.

So eigenthümlich, wie das Landtafelinſtitut (und das ſpätere Gränzrecht), zeigte ſich auch die alte Weinbergordnung Böhmens, deren Urheber Karl IV. war. Prag erhielt das erſte Weinbergſtatut ſchon am 16. Februar 1358, Leitmeritz 1360, Brüx 1374. Der Kaiſer verordnete nämlich, auf allen Anhöhen drei Meilen um die Stadt Weingärten anzulegen, deren jeder ſechzig Ruthen lang, acht Ruthen breit ſeyn ſolle; die Weinbauer ſollten zwölf Jahre lang ganz ſteuer- und zollfrei ſeyn, vom dreizehnten aber dem Grundherrn (wenn ſie es ſelbſt nicht wären) den Zehenten, dem Landesfürſten aber von jedem Weingarten einen halben Eimer Wein abführen. Wer nicht Luſt oder Vermögen habe, den Weinbau ſelbſt zu betreiben, der ſolle die hiezu beſtimmten Gründe verpachten. Das Weinbergamt wurde dem Rathe der Altſtadt Prag zugewieſen, welcher alljährlich einen Weinbergmeiſter beſtellen ſollte. Zugleich wurde jeder auf Weinbergen verübte Frevel ſcharf verpönt: war ein ſolcher nämlich am Tage begangen, ſo büßte der Thäter mit Abhauen der Hand oder zwanzig Schock Geldſtrafe; geſchah er des Nachts, ſo büßte er mit dem Tode und ſeine Güter waren dem Weinbergmeiſter verfallen. Derjenige aber, der den Frevler auf friſcher That trifft und tödtet, ſollte zwei Heller auf den Todten legen und ſonſt aller Strafe ledig ſeyn. Kaiſer Ferdinand I. erhob das Weinbergamt zu einem königlichen, und als ſolches beſteht dasſelbe fort.

In kirchlicher Beziehung wird der gegenwärtige Culturzeitraum dadurch merkwürdig, daß die erſte einheimiſche Ketzerverfolgung an ſeinen Anfang, und der Ausbruch der großen Kirchenſpaltung an ſein Ende geknüpft iſt. Schon bei dem Jahre 1318 meldet die Chronik: in dieſem Jahre hat Papſt Johann die Begharden, deren Secte faſt alle Städte anfüllte, zu vernichten befohlen. Zum erſten Mal nämlich erſchienen um dieſe Zeit einige Schaaren von waldenſiſchen Sectirern an Böhmens Gränzen; ohne Zweifel Flüchtlinge, welche die Furcht vor dem Scheiterhaufen aus Deutſchland vertrieben hatte. Sie brauchten den Namen Begharden (verböhmiſcht: Pikharti) und wurden auch hier allenthalben von Inquiſitoren aufgeſucht. Papſt Benedikt XII. forderte den König Johann, den Markgrafen Karl und den königlichen Hofrichter im Jahre 1335 auf, die in der Prager und Olmützer Diöceſe angeſtellten Ketzerrichter, Peter von Naczerad und Gallus von Neuhaus, kräftigſt zu unterſtützen. Die Schwärmer ſchworen zum Scheine ihre Irrthümer ab, ſetzten aber ihre unſaubern Zuſammenkünfte fort und rächten ſich für die

Strenge der Inquiſitoren dadurch, daß ſie viele Rechtgläubige auffingen, plünderten, verſtümmelten und ihre Häuſer in Brand ſteckten. Der böhmiſche Baron, Ulrich von Neuhaus, erbat ſich daher eine Kreuzbulle von dem Papſte und zog wider die Ketzer mit unerbittlicher Wuth zu Felde (1340). Sie mochten nun bald, gleich den 1349 wieder zum Vorſchein gekommenen Geißlern, ausgerottet werden. In des Erzbiſchofs Arneſt Statuten wurden der Geiſtlichkeit ſtrenge Maßregeln wider die Ketzer zur Pflicht gemacht. Die Majeſtas Carolina ordnete hierauf: Wer einen Ketzer in ſein Haus aufnimmt, verliert Hab und Gut und wird geächtet; die Ketzer werden von den königlichen Beamten der geiſtlichen Gerichtsbarkeit übergeben; hartnäckige Ketzer ſind zu verbrennen (Maj. 3, 4). Auf der Provinzialſynode zu Prag 1381 ermahnte der Erzbiſchof Johann die ſeinem Legationsrechte unterſtehenden Biſchöfe, die Ketzer (sectam Waldensium) aufzuſuchen, und das heilige Geſchäft der Inquiſition in ihren Diöceſen eifriger zu betreiben; wozu er ihnen ſeinen und des Königs Wenzel Beiſtand verſpricht. Seitdem wird der Begharden bis 1418 nicht mehr erwähnt. Dies iſt wegen der Ereigniſſe unter Wenzel IV. wohl aufzufaſſen. Den böhmiſchen Theologen des vierzehnten Jahrhunderts waren die Lehrſätze der Waldenſer nicht unbekannt; doch ſind die nachherigen böhmiſchen „Pikarden" keineswegs als Ueberbleibſel jener Waldenſer oder Begharden anzuſehen, ſondern es ging die hergebrachte Benennung allmälig auf alle Secten über, die in den Begriffen vom Abendmale nicht mit den Prager Magiſtern übereinſtimmten. Zur Zeit des Erzbiſchofs Arneſt war die Eheloſigkeit der Prieſter in Böhmen zwar längſt durchgeſetzt, aber die Communion ohne Kelch (1353) nicht allgemein; die fremden Profeſſoren und Studenten in Prag hielten zum Theile feſt daran; die Kuttenberger Bergleute hingegen ließen ſich 1390 den Kelch reichen und beſtätigen. Arneſt erwarb ſich überhaupt durch ſeine 1344 herausgegebenen kanoniſchen Satzungen (Statuta Arnesti) ein dauerndes, ſelbſt von den Huſſiten anerkanntes Verdienſt um die Kirchenzucht. Jeder ſeiner Nachfolger mußte dieſe Statuten beſchwören, und Karl IV. beſtätigte ſie durch eine goldene Bulle. Noch im Jahre 1333 hatten ſich in Prag die Mönche die Erhebung der Beichtſtola angemaßt und eine furchtbare Erbitterung unter den Weltprieſtern und dem Volke veranlaßt; Arneſt hob jetzt dieſe und auch die Stola von Taufen, Trauungen und Begräbniſſen gänzlich auf. Durch dieſe Statuten ſollte der Clerus nicht befugt ſeyn, über Güter, die er durch

die Kirche erworben, zu teſtiren; doch geſtattete Arneſt 1350 einzelne Ausnahmen. Karl IV. verordnete: Mönche und Ordensleute ſind erbsunfähig; alle Güter der Pfarrer und Prälaten fallen nach deren Tode der königlichen Kammer heim, und was einer von ihnen etwa an Beiſchläferinnen oder Kinder vererbt, ſey dem Fiscus verfallen (Maj. 74, 76). Die Entſittlichung unter dem geiſtlichen Stande war immer nicht zureichend behoben. Einzelne Wohlgeſinnte büßten, wie z. B. der Domherr Johann Milicz 1374, ihre Warnungsreden mit Exil. Endlich war es die Kirchenſpaltung, die dem hiedurch mit erregten reformatoriſchen Geiſte in Böhmen Thor und Thür öffnete.

Die böhmiſche Kriegsverfaſſung ward in dieſem Zeitraume weſentlich vervollkommnet. Wir kennen bereits Karl's IV. Waffenmagazine, wie er ſolche überall im Lande vertheilen ließ (1363), und entnehmen aus den betreffenden Urkunden die Beſtandtheile der damaligen Armatur, nämlich: thoraces, barbutae cum appendiciis, golliria, humeralia, brachialia, chirothecae. Die Heerfolge war die alte, die nur innerhalb des Königreichs zum Dienſt verpflichtete. Auch in Schleſien wurde, wenn die Könige Böhmens bei einem der dortigen Fürſten um Kriegsbeiſtand anſuchten, regelmäßig hinzugeſetzt, daß dieſer Beiſtand ſich nicht über die Gränze erſtrecken ſolle; würden die Hilfstruppen dennoch über die Gränze gehen, ſo verband ſich der König zu einer angemeſſenen Entſchädigung, die jedoch ſelten erfolgte. Ueber den Kriegsdienſt ſtellt die Carolina das Geſetz auf: Bei einem feindlichen Einfalle werden die Fürſten, Herren, Ritter, Bürger und das ganze Volk, „ſo wie es vor Alters gewöhnlich war," zu den Waffen greifen und ſämmtlich zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in's Feld ziehen; vier Wochen auf eigene Koſten, dann ſoll ſie der König beſolden. Wenn das Reich oder der Landesherr in Krieg verwickelt ſind, ſoll Niemand ohne beſondere Erlaubniß des Königs aus dem Lande gehen, unter Verluſt ſeiner Güter; kein Herr ſoll ſeinen Dienſtleuten zu dieſer Zeit ſich zu entfernen erlauben. Wer wider das Vaterland dient, ſoll der Güter beraubt und am Leben beſtraft werden (Maj. 45 — 48). Auch in dem Alt-Prager Stadtbuche findet ſich eine merkwürdige militäriſche Verordnung vom Jahre 1370: „Bei Heerfahrten ſollen unſer Frauenviertel und St. Leonhards-Viertel beiſammen ſich halten, eben ſo St. Niklas- und St. Galli-Viertel. Wenn dieſe ausziehen in die Heerfahrt auswendig (?) des Landes, ſoll Jedermann gemeiniglich ziehen, er ſey arm oder reich, mit ſeinem eigenen Leibe ohne Widerrede

auf ſeine eigene Zehrung. Dieſelben aber ſollen frei und ledig ſeyn zweier ganzen Loſungen. Die aber daheim bleiben, müſſen die Loſungen entrichten zu der Stadt Nothdurft. Aus denſelben zwei Vierteln, die ausziehen, ſoll man kieſen zwei Hauptleute, aus einem Viertel einen Schöppen und aus dem anderen einen gemeinen Mann, und ſie haben von der Stadt monatlich hundert Schock Groſchen.

Schon dem Könige Johann boten ſich verſchiedene Mittel zur Belebung des einheimiſchen Handels dar, indem er, vorzugsweiſe mit den Kaufleuten verkehrend, alle von ihnen zur Sprache gebrachten Handelsvortheile ſchnell zu ergreifen gewohnt und auch genöthigt war. Er erwirkte 1330 den Prager Kaufleuten den vom Kaiſer Ludwig ausgeſtellten und 1354 von Karl IV. beſtätigten Majeſtätsbrief, vermöge deſſen ſie in allen Städten und Märkten des geſammten römiſchen Reichs ungehindert handeln und von Zoll und Acciſe befreit ſeyn ſollten; von ihm kam 1337 das Privilegium über die freie Oderſchiffahrt ꝛc. Sein Sohn Karl faßte den Handel vom europäiſchen Geſichtspunkte. Er erhob 1354 Olmütz, 1358 Prag, 1359 Breslau zu Hauptſtapelplätzen. Herzog Rudolf IV. von Oeſterreich gewährte den von hier nach Venedig ziehenden Kaufleuten 1364 den freien Waarendurchzug durch ſeine Reſidenz. Nebſt der Moldauſchiffahrt wurden 1366 noch drei Flüſſe Böhmens regulirt; der Plan Karl's, einen Arm der Donau in die Moldau zu leiten, iſt durch gleichzeitige Nachrichten nicht verbürgt. Die Handelsleute von Nürnberg, Venedig und den Hanſeſtädten erhielten jedoch 1370 das Recht, in Prag Niederlagen für ihre Waaren zu unterhalten. Da die Elbe theilweiſe, die Oder faſt ganz den Staaten Karl's IV. angehörte, ſo lag der Gedanke nahe, die Handelswege bis zur Oſt- und Nordſee hin auszudehnen und ſo vielleicht die Schirmherrſchaft über die Hanſe zu erlangen. Der Verkehr ſämmtlicher böhmiſcher Lande mit Venedig und der Levante war bereits im Zuge; um auch jenen mit Preußen, Polen und Rußland einzuleiten, verbot Karl bereits 1350 den betriebſamen Krakauer Handelsleuten, ihre Waaren nach oder durch Prag, Kuttenberg, Olmütz, Brünn, Neuſtadt, Glatz und Breslau zu verführen. Ueberhaupt läßt der Handel Böhmens im vierzehnten Jahrhundert gar keine geſonderte Betrachtung zu. Der Weinhandel war ſo lebhaft, daß Karl im Jahre 1373 verbot: „fremde Weine, ſie wären ungariſch, öſterreichiſch, mähriſch, Franken-, ſchwäbiſche, Elſaſſer-, rheiniſche oder anderer Lande Weine, die auswendig

dem Königreiche gelegen ſeyen, wie man die benennen mag mit ſonderlichen Worten, ohn' allein Vernatſch, Malvaſir, Romany, Walliſchwein, Potzner, Reinval und andere ſolche theuere Weine einzuführen oder zu verkaufen und auszuſchenken," ausgenommen in Kuttenberg, Budweis, Piſek und Deutſchbrod. Daß dies zur Emporbringung der inländiſchen Weincultur geſchah, welche den genannten vier Städten wegen ihrer Lage gänzlich fehlte, verſteht ſich von ſelbſt.

Nie hat Böhmen mehr Antheil an der lebendigen Regſamkeit des Mittelalters genommen, ja dieſelbe ganz in ſich concentrirt, als unter Karl's IV. Regierung. Schon der Glanz des Hoflebens dieſes Regenten, die Menge der in Prag wohnenden Fürſten, reichen Kaufleute und Studenten aus allen Ländern Europa's, verſchaffte dieſer Reſidenz den Namen der „fröhlichſten" aller damals bekannten Städte. Hätte ein Petrarca, der ſich doch längere Zeit am Hofe zu Prag aufhielt, Etwas über das ſociale Leben daſelbſt mitgetheilt, wie er es z. B. über Köln that, ſo wäre dies für die Sittengeſchichte ein köſtlicher Fund; allein an ſolchen Quellen gebricht es leider bis auf Aeneas Sylvius herab. Das iſt ausgemacht, Wohlſtand, Kunſt, Gelehrſamkeit, aber auch des materiellen und geiſtigen Ueberfluſſes „unabwendbar leidiges Gefolge" hatten hier — wo Slaven, Deutſche, Wälſche gleichzeitig ſeßhaft, und unter ihnen Burgunder und Provençalen, und Griechen und Perſer angeſiedelt waren, und wo mehr als zehntauſend fremde Studenten das ſeltſamſte, nur mit der Propaganda in Rom vergleichbare, Sprachengemiſch unterhielten; wo endlich Krönungen, kaiſerliche Hoffeſte, große Landtage, Biſchofsweihen, Synoden und andere öffentlichen Acte wechſelten — ihren Sitz aufgeſchlagen, wie ſonſt in keiner anderen Hauptſtadt der Welt. Das Leben bei Hofe konnte unter einem ſo höchſt ſittlichen Regenten, wie Karl IV., kein tadelhaftes oder gar ein ausſchweifendes ſeyn, wenn auch franzöſiſcher Luxus, wobei vielleicht die Kaiſerin Blanka den Ton angab, vorherrſchend war. Die letztere Richtung brach ja ſchon unter Wenzel II. ziemlich durch, noch mehr unter Johann. Zu den vornehmen Vergnügungen gehörte jederzeit die Jagd, welche ſchon als Regale ihren Reiz behalten mußte; und es iſt in dieſer Beziehung erwähnenswerth, daß z. B. der Plaſſer Ciſtercienſerabt in den Kloſterwaldungen nicht mehr als zwei Hirſche jährlich erlegen durfte. Das ritterliche Beiſpiel König Johann's mochte wohl unter dem Adel eine große Ungebundenheit heimiſch machen; auch mag es wahr ſeyn, was der gleichzeitige Abt Peter meldet, daß man nämlich ſchon 1319 mit

Stiftung einer Tafelrunde oder eines ſogenannten Artushofes umging. Deutſche Ritterſitte warf jedoch' ſolch leeres Spiel bald bei Seite. Deutſch geſtaltete ſich überhaupt alles Leben und Treiben in Böhmen; Hof und Adel, Geiſtlichkeit, Bürger und Bauern büßten ihren ſlaviſchen Urtypus beinahe ein. Daß die böhmiſche Sprache bei dem Ausſterben der Premysliden noch die herrſchende blieb, iſt nur dem reichen Quell damaliger Nationalkraft beizumeſſen, ſpäterhin dem Deutſchenhaſſe, welcher die Landherren bis zu offenem Widerſtande gegen den König trieb. Karl IV. germaniſirte blos die Städte, die allein Gewinn dafür verhießen und auch einbrachten. Daher iſt alles Städteweſen in Böhmen durch und durch deutſch bis tief in's ſechzehnte Jahrhundert hinein. Der Prager Schöppenrath beſtand 1341, wie die Namen der Mitglieder beweiſen, aus lauter Deutſchen; er ſchrieb alſo die Stadtrechte, wie wir oben geſehen, in deutſcher Sprache nieder, wodurch zugleich die alten Rechte der deutſchen Vorſtadtbewohner, da jeder Unterſchied der Abkunft aufhörte, von ſelbſt ungiltig wurden. Der Stiftungsbrief der Prager Neuſtadt und alle den Städten Böhmens ertheilten Urkunden Karl's IV. ſind deutſch abgefaßt; ebenſo die Satzungen der Prager Malergilde vom Jahre 1348. Studenten und Lehrer deutſcher Nation an der Landeshochſchule verhielten ſich (nach dem **Codex Decanorum**) wie drei zu eins. Und nie hat Karl eine Urkunde in böhmiſcher Sprache verfaſſen laſſen, was erſt Wenzel IV. zum erſten Mal 1395 that. Wie viele fremdländiſche Elemente überhaupt unter Karl IV. nach Böhmen drangen, iſt kaum zu ermeſſen. Prag allein glich einer Weltſtadt, welcher ſelbſt der Orient etwas von ſeiner Eigenthümlichkeit lieh. Denn als Karl 1370 eine Colonie perſiſcher Tapetenwirker (ungeachtet Heid' und Türke in Böhmen nicht wohnen ſollte, Maj. 2) nach Prag berief, und die morgenländiſchen Gäſte auf dem Laurentiusberge anſiedelte, zogen (nach Zidek's Chronik) die bunten Gezelte derſelben und ihre Kameele Aller Augen auf ſich. Orientaliſcher Luxus war es auch, daß der Kaiſer zwei Hauptthürme ſeiner Burg mit vergoldetem Blei decken ließ, ſo daß ſie ſtundenweit vom Glanz der Sonne widerſtrahlten. Die Geſelligkeit unter der Bürgerclaſſe war allezeit rege bis zum Uebermaß. Schwelgerei und Sittenloſigkeit waren da zu Hauſe, wie überall. Wenn die meiſten mittelalterlichen Städteordnungen Luxusgeſetze enthielten, worin die Zahl der Gäſte, der Gerichte, Muſikanten ꝛc. beſtimmt ward, wie hätten ſolche in der Reſidenz des deutſchen Reiches fehlen ſollen? Selbſt Landſtädte,

wie Leitmeritz 1397, mußten ſich eine Ordnung in Betreff der Hochzeiten und Kindtaufen, „durch welche viele Perſonen ſich zu Grund richten,“ vorſchreiben laſſen. In Prag war (1330) von den Schöppen verordnet: „Niemand ſoll fürbaß ſchenken in der Herren und Hofleute Höfen, und in der Pfaffen und in der Mönche und Nonnen, und in der Juden Höfen und Häuſern, die in unſerer Stadt liegen, weder Bier, noch Meth, noch Wein, es wäre denn, daß die Höfe und die Häuſer mit uns und unſerer Stadt trügen und litten, als wir thun. Wollen wir auch, daß Niemand aus einer andern Stadt führen ſolle fürbaß zu uns zu Prag weder Merzig-Bier noch anderlei Bier zu ſchenken.“ Doch ſpäter war Schweidnitzer und Zittauer Bier einzuführen erlaubt; von jenem koſtete (1390) die Pint acht Heller, von dieſem ſieben Heller, alle Prager Biere wurden „zu ſechs Hellern und nicht theurer eine rechte Maß“ geſchenkt, wobei die Mälzer einer ſtrengen Controle unterlagen. „Alten wälliſchen Wein (beſagt das Stadtbuch von Prag) ſoll man eine Pint geben um drei Groſchen, Romany um vier Groſchen, Malvaſir um fünf Groſchen, Schawernack um vier Groſchen, Reinval um zwei Groſchen, ungriſchen um zwei Groſchen, und nicht theurer ſchenken.“ Außer den Wirthshäuſern gab es auch öffentliche Frauenhäuſer, deren eines der Teiner Pfarrer, Johann Milicz, 1372 niederreißen ließ; es war insgemein „Venedig“ genannt worden. In gleichem Sinne und Geiſte predigte Konrad von Stiekna († 1369) gegen den Sittenverfall, und die Chronik rühmt ihm ausdrücklich nach: daß jene Frauen, welche kurz zuvor noch mit köſtlichen Schleiern und ausgeſuchten Kleidern prangten, allmälig Beides ablegten und in einfacher beſcheidener Tracht täglich den Belehrungen dieſes Kanzelredners zueilten. Leider hatten beide würdigen Männer ſchlechten Dank davon.

Die Kunſt war in Böhmen eine ausländiſche Blume. Als großmüthiger Pfleger derſelben in dieſer Epoche wird einſtimmig Johann IV. von Drazicz, der letzte Biſchof (denn ſein Nachfolger ward bald Erzbiſchof) von Prag, bezeichnet. König Johann hatte keinen Sinn für die Kunſt; deſto mehr glaubte der Biſchof für ſie thun zu ſollen. Er erhob den Kleinſeitner Biſchofshof, ſeine Reſidenz, zu dem prachtvollſten Gebäude der Stadt. Die Kapelle bekam koſtbare Sculpturen, und wurde mit den ſchönſten Gemälden (pulcherrimis picturis), auch den Bildniſſen der früheren Biſchöfe, geziert; das Tafelzimmer enthielt Embleme mit Inſchriften und

eine Reihe von Wappenſchildern böhmiſcher Herren und Ritter, wie man denn noch heute an dem Thurme des Hauſes 47 — III. in Prag das Familienwappen der Drazicz (drei Weinblätter) ſieht. Der Biſchof ſtarb 1343; ſein Architekt war ein gewiſſer Guilielm, den er aus Avignon mitbrachte. Unter Karl IV. lernen wir noch zwei andere (niederländiſche) Architekten kennen, welche Böhmens berühmteſte Baudenkmäler ſchufen. Die Domkirche zu St. Veit in Prag, ſowie auch den Karlſtein, begann Mathias von Arras (**Mathias natus de Arras civitate Franciae**); er ſtarb 1352, nachdem er an dem Dome acht, an der Burg vier Jahre gebaut. Sein Werk ſetzte glücklicher, als er, fort: Peter Arler von Bouillon (**Petrus Henrici Arleri de Bolonia, Magistri de Geminden in Suevia**), welcher, damals erſt drei und zwanzig Jahre alt, den Bau des Chores der Domkirche 1356 aufnahm und 1385 vollendete. Wiewohl am 2. Juni 1392 auch zu dem Schiffe ſelbſt der Grund gelegt wurde, ſo kam doch von dem herrlichen Werke — das Stieglitz in ſeiner Geſchichte der Baukunſt S. 585 beſchreibt — nichts mehr zu Stande bis auf den heutigen Tag. Arler leiſtete aber noch mehr; er führte den kühnen Prachtbau der Karlshofer Lateranenſer-Kanonie (1357 — 1376) auf, deren Kuppel, ein Octogon, zwölf Klafter weit geſpannt und im Scheitel doch nur fünf Zoll dick iſt; er leitete den Bau der Moldaubrücke, beendete den Chor der Collegiatkirche zu Allerheiligen in Prag, und begann jenen der Decanatkirche zu Kollin an der Elbe (1360 ff.). Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts beſtand in Prag auch ein Bauverein, welcher Reif und Hammer zum Symbol hatte und wahrſcheinlich von der Haupthütte zu Wien abhängig war. Außer den Sculpturen, über welche es an Nachrichten fehlt, arbeiteten auch fremde Muſivkünſtler an dem Schmucke der Kirchen, und ſehr merkwürdig iſt die Moſaik an der Außenſeite des Prager Veitsdomes, welche 1371 auf griechiſche Art (**more graecorum**), alſo wohl durch Byzantiner, ausgeführt wurde. Auch die Maler der Hauptſtadt Prag vereinigten ſich ſchon 1348 zu einer Bruderſchaft; an ihrer Spitze ſtanden die kaiſerlichen Hofmaler, aber auch Schild-, Turnier- und andere Maler wurden aufgenommen. Den erſten Künſtlerrang behaupteten damals der Meiſter Theodorich von Konſtantinopel, ein Bulgar, Thomas von Modena, ein Wälſcher, Niklas Wurmſer von Straßburg, ein Niederländer; deutſcher Einfluß auf die einheimiſche Malerkunſt fand nur ſpärlich Statt. Vielmehr erſcheint als beſonderer, noch nirgends entwickelter Moment

in der Kunſtgeſchichte, daß der Kunſtſtyl der älteſten Gemälde Böhmens — z. B. der Staffeleigemälde des Karlſteins — ſo mächtig zu dem byzantiniſch-bulgariſchen hinneigt. Wahrſcheinlich ahnete Karl's IV. richtiges Gefühl, daß der Pinſel Theodorich's, eines Bulgaren und Stammverwandten der Böhmen, welcher der byzantiniſchen Schule angehörte, natürliche Sympathien hier zu Lande vorfinden würde, welche ſich ein Maler etwa aus der kölniſchen Schule nicht verſprechen konnte. Doch verfuhr Karl weder einſeitig, noch konnte er anderer Künſtler, da er Aufgaben zu Hunderten vorräthig hatte, entbehren. Ueber die Caroliniſchen Frescogemälde, darunter jene in der Prager St. Wenzelskapelle und in den Kreuzgängen des Stiftes Emaus erwähnenswerth ſind, haben ſich die Kunſtanſichten längſt geeinigt. Nicht ſo über die Staffeleigemälde, deren Typus von nun an als ein byzantiniſcher, dem ſlaviſchen urverwandter, bezeichnet werden muß, und deren Technik einen noch immer obſchwebenden Streit der Meinungen entzündet hat. Jahrelange Unterſuchungen des Malers Horzicky in Prag führten endlich zu dem ſicheren Ergebniß: die Karlſteiner Gemälde des vierzehnten Jahrhunderts, gegen 133 an der Zahl, ſämmtlich auf Holzboden und in Rahmen gefaßt, haben Kreidegrund zu ihrer Baſis, worauf die Vergoldungen und Paſten der Ornamente, Kreuze ꝛc. unmittelbar aufgelegt ſind. Die Contouren ſind mit Oel und Pinſel gemacht, ſtellenweiſe auch eingegraben. Ob die Untermalung wirkliche Tempera ſey, iſt, da dieſelbe von dem Kreidegrunde ganz und gar aufgeſaugt wurde, zweifelhaft. Die letzte Ausmalung aber fand in byzantiniſcher Enkauſtik Statt.

Alle Wiſſenſchaft der böhmiſchen Lande und des deutſchen Reichs ſollte, ſo war Karl's IV. Abſicht, in der Hochſchule zu Prag ihren Aus- und Rückgangspunkt haben. Dem ungeheueren Zudrange der Studirenden konnte bald nicht genügt, und es mußten neben der eigentlichen Univerſität noch mehre ſogenannte Collegien oder Alumnate (ſie wuchſen mit der Zeit auf zehn an) gegründet werden. Die erſten Rectoren der Prager Hochſchule waren M. Heinrich von Naneren 1367, M. Nicolaus 1372, M. Johann von Weſtphalen 1374, M. Fridmann von Prag 1376 und M. Nicolaus Gubin 1378. Im Jahre 1380 bereits finden ſich Spuren von ſtaatsrechtlichen Vorleſungen oder wenigſtens einer derlei Disputation, welche der zur Geſandtſchaft an König Wenzel abgeordnete italieniſche Rechtsgelehrte Ubertus von Lampugnano (über ihn ſ. Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft 1816, I. 15;

II. 7. v. Savigny Geſchichte d. röm. Rechts im M. A. VI. 420) an der Prager Hochſchule gehalten hat; ſo daß ſich Prag alſo des erſten Publiciſten rühmen kann, gleichwie auch hier 1360 der erſte botaniſche Garten Deutſchlands entſtand, welcher dem Hofapotheker Angelo von Florenz gehörte und davon den Namen hortus Angelicus beibehielt. Die Univerſität bekam 1370 auch eine eigene Bibliothek. „Um dieſe Zeit," — erzählt Beneſch von Weitmil, — „erkaufte der Kaiſer für hundert Mark 114 Bücher, die theils theologiſch, theils kanoniſch waren, theils von anderen freien Künſten handelten. Dieſe Bücher ſtammten von dem Wyſcherader Dechant Wilhelm, ehrwürdigen Gedächtniſſes, der in dieſem Jahre geſtorben war. Er hatte dieſelben zu Avignon und in anderen Gegenden geſammelt. Der Kaiſer ſchenkte dieſe Bücher dem Collegium der Studirenden zu Prag." Dieſe Sammlung war für jene Zeit allerdings ſchon anſehnlich, wenn man ſich erinnert, daß z. B. die berühmte Heidelberger Bibliothek anfänglich nur aus 152, die Pariſer gar nur aus ſechs Bänden beſtand, welche letzteren König Johann ſeinem Nachfolger Karl V. (dem Neffen Karl's von Böhmen) hinterlaſſen hat. Die ſchon vorhergenannte Baubrüderſchaft „vom Reif und Hammer" erbaute 1382 die Frohnleichnamskirche in der Prager Neuſtadt, und ſchenkte ſie nachmals „den Magiſtern, Bakalaren und Studirenden des Collegiums böhmiſcher Nation," wie denn überhaupt ſpäterhin die Aufrechthaltung der durch den Abzug der Deutſchen (1409) ſo zerrütteten Landesuniverſität und der damit verbundenen öffentlichen Bibliothek eben jenem Bauvereine zu danken iſt.

Der Einfluß Karl's IV. auf die böhmiſche Nationalliteratur ſcheint uns etwas zweideutig. Der Kaiſer empfahl bekanntlich die ſlaviſche Sprache den Söhnen der Kurfürſten (Gold. B. §. 30); in der „Majeſtas" forderte er von jedem anzuſtellenden Beamten die Kenntniß der böhmiſchen Sprache, wenn gleich nicht unbedingt. Dennoch ließ er noch alle Urkunden in ſeiner böhmiſchen Kanzlei lateiniſch oder deutſch ausfertigen, obwohl ihm das Böhmiſche ſelbſt geläufig und eine Maſſe böhmiſcher Schriften längſt vorhanden war. Der Zufall machte ihn jedoch zum Protector einer ſlaviſchen Kloſtergemeinde. Im Jahre 1345 nämlich hatten ſich wegen Kriegsunruhen einige Benedictinermönche aus Croatien und Dalmatien nach Böhmen geflüchtet und bei Karl (damals noch Markgraf) Schutz geſucht. Karl gewährte ihnen denſelben aus angeborener Frömmigkeit, und da er bald darauf nach Avignon ging, ſo bat er

ſich vom Papſt Clemens VI. die Genehmigung aus, jenen Flüchtlingen ein Ordenshaus in Prag zu erbauen. Die Mönche waren ſogenannte Glagoliten, welche ſchon 1248 die Beſtätigung ihrer ſlaviſchen Liturgie nach lateiniſchem Ritus erhalten hatten; daher nahm Clemens keinen Anſtand, die Stiftung (9. März 1346) zu bewilligen, aus dem merkwürdigen Grunde: „damit den Irrgläubigen und Schismatikern in den Gegenden Böhmens die heilige Schrift in ihrer ſlaviſchen Volksſprache von den Mönchen erklärt werden möge." So rief denn im folgenden Jahre der nunmehrige König Karl das Stift der Glagoliten in der Neuſtadt Prag freudig in's Leben, ſprach in dem Stiftungsbriefe vom 21. November 1347 indeß keine Sylbe von dem Motive des Papſtes, blos allein heiſchend: der Abt und die Brüder mögen zum Andenken an den h. Hieronymus, „welcher die Schrift aus dem Hebräiſchen in's Latein und in diejenige ſlaviſche Sprache übertragen, von welcher die böhmiſche Mundart ſelbſt abſtammt," und zu Ehren der heiligen Cyrill, Methodius, Adalbert und Prokop ihr ſlaviſches Officium verrichten. Karl war, ſagt Dobrowsky, ganz entzückt, einem Heiligen von ſlaviſcher Abkunft (wie man ihn überredete) in ſeinem Königreiche ein Ehrenmal zu errichten, und machte den Mönchen von Zeit zu Zeit neue Schenkungen, wie er ſie denn 1349 ermahnte, ſich vorzüglich Jenen zu widmen, die mit ihm durch das ſanfte Band der Mutterſprache umſchlungen wären, und 1352 ſogar zugeſtand, wie durch die Anweſenheit dieſer Glagoliten ſelbſt die böhmiſche Sprache an Glanz gewinnen könne. Endlich wies Karl 1356 dem Schreiber Johann, der die nöthigen liturgiſchen Bücher (libros legendarum et cantus nobilis linguae slavonicae) für die Mönche ſchrieb, einen Jahrgehalt an. Bei der Einweihung des Kloſters (1372) verehrte der Kaiſer dem Abte eine autographiſche Reliquie des heiligen Prokop zu Sazawa, beſtehend in einem achtzehn Blatt ſtarken cyrilliſchen Evangeliarium. Die Mönche ſchrieben ſofort einen Auszug aus den Evangelien mit glagolitiſcher Schrift hinzu und fügten die böhmiſche, jedoch auch glagolitiſch geſchriebene, Schlußformel bei: „Im Jahre des Herren 1395 ſind geſchrieben worden dieſe Evangelien und Epiſteln in ſlaviſcher Zunge; dieſelben ſollen geſungen werden an den Feſten, wo der Abt mit der Infel die Meſſe hält. Und den anderen Theil dieſes Buches, welcher nach griechiſchem Kirchenbrauche iſt, ſchrieb der h. Abt Prokop mit eigener Hand. Und dieſe ruſſiſche Handſchrift ſchenkte der ſelige Kaiſer Karl IV. zur Verherrlichung dieſes

Kloſters und zur Ehre des h. Hieronymus und h. Prokop. Gott geb' ihm die ewige Ruhe. Amen." Dieſes Pontificalbuch kam 1419 aus der Sacriſtei desſelben Kloſters an die Huſſiten. Als nun die utraquiſtiſchen Adminiſtratoren von Rom abgewieſen wurden, richteten ſie ihre Blicke nach dem Orient und ordneten 1451 eine Geſandtſchaft an den Patriarchen zu Konſtantinopel ab, um von ihm Biſchöfe zu erhalten. Jenes Manuſcript aber ſandten ſie als Wahrzeichen ihrer Kirchengemeinſchaft ebenfalls dahin. Nach der Eroberung von Konſtantinopel gerieth das Buch an den dortigen Maler Michael Paleokappes, der dasſelbe zur Zeit des tridentiniſchen Concils (1545) dem Cardinal Karl von Lothringen, Erzbiſchof zu Rheims, verehrt zu haben ſcheint. Seither diente, wie ſchon oben gedacht, die Jedermann unverſtändliche Reliquie zum franzöſiſchen Krönungsevangeliar, ging in den Revolutionsſtürmen verloren, ward 1836 wiedergefunden, und ſoll jetzt auf Koſten des Kaiſers von Rußland im Druck erſcheinen. (Man leſe das Nähere in des Ritter Kopitar Hesychius 1840, p. 30, 65). Karl's IV. Nebenabſichten bei Stiftung des glagolitiſchen Kloſters ſind dunkel. Es wurde ſchon in der Geſchichte bei dem Jahre 1363 erwähnt, daß Karl gegen Papſt Urban V. die Möglichkeit äußerte, das griechiſche Kaiſerthum mit dem deutſchen zu vereinigen und dann die Türken zu vertreiben; allein abenteuerlich wäre es, zwiſchen dieſen Abſichten Karl's und der Erneuerung der ſlaviſchen Liturgie in Böhmen einen Zuſammenhang zu vermuthen. Nicht einmal die in Prag anweſenden Griechen, bulgariſchen Künſtler oder durchreiſenden levantiſchen Kaufleute konnten von den Glagoliten, deren Ritus der lateiniſche war, Gebrauch machen. Und ſo blieb das Slavenkloſter auch völlig einflußlos auf die böhmiſche Sprache und Bibelüberſetzung, zumal nach dem Ausſterben der alten Croaten, eingeborene Böhmen in den Orden traten. Später gingen dieſe Mönche zur Partei der Utraquiſten über, die durch ſie auf die theilweiſe Beibehaltung der Mutterſprache bei'm Gottesdienſt hingeleitet wurden. Im Kloſter ſelbſt war um 1580 von einer ſlaviſchen Liturgie keine Spur. Uebrigens war das Feld der böhmiſchen Nationalliteratur zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts ſchon reich angebaut. Einige Haupt-Sprachdenkmale, die drei Rechtsbücher nämlich, haben wir ſchon kennen gelernt; es gab aber auch bereits unter König Johann eine umfaſſende böhmiſche Reimchronik, mehre bibliſche und allegoriſche Gedichte, unter Karl ſchon eine Menge Volksbücher, die zum Theil aus dem Latein, wie z. B. die

trojaniſche Geſchichte, zum Theil aus dem Deutſchen überſetzt waren, wie: der Ritterroman Triſtram, der Tandarias und die ſchöne Floribella, die Reiſe des Ritters von Mandeville. Hingegen ſoll (nach Hanka) der bekannte „Ackersmann von Behem" aus dem Böhmiſchen überſetzt ſeyn, wenn nicht etwa Beiden ein lateiniſches Original zu Grunde liegt. Ein Edelmann, Thomas von Sſtitny, der ein moraliſches Werk hinterließ, beklagte ſich bereits um 1374, daß es Leute gebe, die das Schreiben böhmiſcher Bücher mißbilligten. Es gab auch ſchon böhmiſche Bearbeitungen des Pſalters, der Propheten und anderer bibliſcher Bücher, eine Menge aſketiſcher Tractate, verſchiedene Homilien, Legenden, einen böhmiſchen Cato, viele zerſtreute geiſtliche und weltliche Dichtungen, Satyren und Schwänke. Den ganzen Schatz von poetiſchen Denkmälern hat Hanka unter dem Titel Starobyla skladanie in mehr als ſechs Bänden herausgegeben.

Die Chroniſten des dritten Zeitraumes ſind: 1) der böhmiſche Reimchroniſt, insgemein Dalimil genannt, deſſen Werk, bis 1314 reichend, zwar ein Gewebe von Wahrheit und Lüge, doch wegen des darin geradezu culminirenden Deutſchenhaſſes, ein Lieblingsbuch der Böhmen war; in Petz script. II. 1044—1111 findet ſich eine deutſche proſaiſche Bearbeitung davon; 2) der Prager Domherr Franciscus, der eine Fortſetzung des, nun abermals ſeit einem halben Jahrhundert unterbrochenen, Prager Zeitbuches beabſichtigte, bis 1338 faſt blos einen Auszug aus der Königſaaler Chronik lieferte, von 1339—1353 aber ſchätzbares Original iſt. 3) Der Opatowiczer Abt Neplach, geſtorben um 1370, welcher eine trockene Chronologie der Kaiſer, Päpſte, Kloſterſtifter von 894—1360 gibt, worin es an neuen Nachrichten faſt gänzlich fehlt. 4) Johannes von Marignola, zuerſt morgenländiſcher Reiſender und 1354 von Karl IV. zum Biſchof in Biſignano befördert, ein geborener Florentiner, deſſen böhmiſche Geſchichte, bis 1283 reichend, nur ſtellenweiſe in ſeine aſiatiſchen Memoiren eingeflochten und faſt ganz verdienſtlos iſt, da ſie nur Bekanntes wiedergibt. 5) Pulkawa, welcher 1374 auf Befehl Karl's IV. eine Art Regentengeſchichte ſchrieb, die er aus möglichſt guten Quellen zu ſchöpfen, auch mit Urkunden zu belegen ſuchte, und welche von 1020 bis 1330 beſonders pragmatiſch iſt; das ihm vom Kaiſer übergebene Bruchſtück einer Brandenburger Chronik hat Pulkawa zwiſchen 1100 und 1317 paſſend eingewebt; ſein Werk iſt auch gleichzeitig in's Böhmiſche überſetzt worden. 6) Beneſch Krabicze von Weitmil, Prager

Domherr und Kirchenbauvorſteher († 1375), deſſen Werk gleichſam eine dritte Fortſetzung des Prager Zeitbuches von 1283 — 1374, aber erſt ſeit 1246 Hauptquelle iſt. 7) Die Selbſtbiographie Kaiſer Karl's IV., lateiniſch und auch böhmiſch, leider bei dem Jahre 1346 abbrechend. — Es verdient zum Schluſſe bemerkt zu werden, daß mit dem Jahre 1358 die berühmten Libri Erectionum des Prager Domſtiftes anheben, welche in dreizehn handſchriftlichen Foliobänden bis 1458 genaue Nachrichten über alle kirchlichen Stiftungen des Landes enthalten und in dieſer Hinſicht ein fortlaufendes Urkundenbuch ſind.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbeſteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378—1458.

Unter bangen Ahnungen, aber nicht ohne Zuverſicht in die Geiſtesfülle, den thatkräftigen Willen und unzweideutigen Herrſcherberuf ſeines Erſtgeborenen, ſchied Karl IV. von der Welt. Es war die letzte väterliche Lehre, welche Wenzel IV., empfangen: „Liebe Deine Freunde und Güter; denn die Güter haben Dich zum oberſten Herrn und König gemacht. Sey friedſam, und was Du durch Güte erlangen kannſt, ſuche nicht durch Krieg. Erweiſe Jedermann Ehre, und habe den Papſt, den Clerus und die Deutſchen zu Freunden, ſo wirſt Du deſto beſſer in Frieden leben." Wenzel war erſt achtzehn Jahre alt; er war als Kind von zwei Jahren (1363) zum böhmiſchen, als Jüngling von kaum ſechzehn Jahren (1376) zum römiſchen Könige gekrönt, und von dem Vater frühzeitig in die Regierungsgeſchäfte eingeführt und mit Würden ausgeſtattet worden; wie er denn ſchon 1364 den Titel: „König in Böhmen, Markgraf zu Brandenburg und Lauſitz, Herzog zu Luxemburg und Schleſien und Graf zu Sulzbach," führte. Die Erziehung Wenzel's IV. konnte nicht anders, als des weiſen und gelehrten Vaters würdig ſeyn; der böhmiſche Kanzler, Burghard, Propſt zu Wyſchehrad, war Wenzel's Erzieher geweſen, wenigſtens wird er in Geſchäften 1367 ſein Vormund (procurator) genannt. Von Wenzel's Perſönlichkeit hegten daher ſein Vater und die Nation ſchöne Erwartungen: er war offen, gütig, freigebig, ein Freund der Gerechtigkeit, Feind aller Bedrückungen, gleich ſeinem Vater abhold den

Räubereien des Ritterſtandes, aber zu ungeſtüm, wo er Anmaßungen der Geiſtlichkeit gewahrte. Er beſaß keineswegs Karl's IV. politiſche Tugenden, nicht ſeine ſchlaue Umſicht, die ihm immer eine gewiſſe Ueberlegenheit gegeben, am wenigſten ſeine Ländergier, leider auch nicht Karl's Sanftmuth, Kunſtſinn und ausdauernde Thätigkeit. Daß aber alle anderen Talente Wenzel's IV. nach kaum zwei Jahrzehenden in Nichtsthun und Roheit untergingen, daran war die gränzenloſe Verwirrung Schuld, welche mit Karl's IV. Tode über Deutſchland hereinbrach; der Geiſt der Zwietracht, welcher die Kirche, jener der Frevelmüthigkeit, welcher das Reich, der des völligen Verſinkens in Selbſtſucht, welcher Böhmen zerriß, und welcher den, alle ſeine Kräfte gegen das Unheil der Zeit aufbietenden, König auch noch der Treuloſigkeit ſeiner Brüder und Vettern verfallen ließ, nachdem der Hausfriede kaum ſieben Jahre gewährt. Wie bei Karl IV., ſo bietet ſich auch bei Wenzel IV. ein dreifacher Geſichtspunkt dar, aber bei Letzterem auch zugleich eine dreifache Gährung: in der Kirchenſpaltung, unter den deutſchen Reichsſtänden und bei den Böhmen. Und ſo liegt wohl die Frage in Zweifel, ob ein anderer, noch ſo einſichtsvoller und thätiger Fürſt unter ſo heilloſen Zuſtänden mehr, als Wenzel IV., würde ausgerichtet haben.

Was die Kirche betrifft, ſo kam deren Trennung bekanntlich von den Päpſten, welche in übler Berechnung Schutz gegen die deutſchen Kaiſer bei Frankreich ſuchten und dadurch veranlaßt waren, eine größere Anzahl von franzöſiſchen Cardinälen zu ernennen, die den Sitz zu Avignon jenem zu Rom vorzogen. Obgleich dieſe unlängſt die Wahl eines italieniſchen Papſtes (Urban's VI.) nicht verhindern konnten, ſo verließen ſie doch bald nach dem Conclave Rom wieder, und ſetzten ihrerſeits Clemens VII. zum Papſte ein, welcher nach Frankreich ging. So war die Kirche in zwei Gewalten getrennt. Für den römiſchen Papſt erklärte ſich, nach Karl's IV. ausdrücklichem Willen, König Wenzel im Namen des deutſchen Reichs und Böhmens, dann die Könige von England und Ungarn, Dänemark, Schweden, Polen und der deutſche Orden; für den zu Avignon Anfangs nur die Könige von Frankreich und Navarra, bald aber auch die von Schottland, Caſtilien, Aragon, Sicilien und Cypern. Es gelang Wenzel'n, den wider Urban VI. eingenommenen Herzog Leopold von Oeſterreich ſowohl, als auch die beiden Erzbiſchöfe von Mainz, von denen Adolf der Naſſauer ſich zu Clemens VII. hielt, umzuſtimmen, oder zu beruhigen; blos mit Frankreich kam er in nicht geringe

Verlegenheit, weil hier die alten, im Hauſe Luremburg erblichen Bündniſſe gefährdet waren. So verhielt ſich alſo Wenzel in den erſten fünf Jahren ſeiner Regierung faſt unthätig in Sachen der Kirchenſpaltung. In Bezug auf das deutſche Reich nach Außen hin war Wenzel's Politik eben wieder zumeiſt durch Frankreich bedingt. Jedem Anderen wäre es vielleicht erwünſcht geweſen, daß wieder ein römiſcher Papſt den Schutz des Reiches gegen Frankreich und Neapel brauchte; allein Wenzel gedachte lieber ſo viel möglich das Gleichgewicht zu erhalten und unterließ ſogar, von einem Papſte, den Frankreich nicht anerkannte, die Kaiſerkrone zu empfangen. Alſo floſſen ganze zehn Jahre ſeiner Reichsregierung hin. Im Inneren des Reichs war von dem Oberhaupte auch nicht viel zu verſuchen, und es iſt wahrlich befremdend, wie oft Wenzel IV. zur Begründung eines allgemeinen Landfriedens den Anlauf nahm. „Deutſchland war" — nach den Worten eines der neueſten deutſchen Geſchichtſchreiber — „damals der Tummelplatz der wildeſten und roheſten Kraftäußerungen, mit denen ſeine unbändigen Söhne gegen einander wütheten; Wenzel IV. heißt der Unartige; aber mehr, als er, verdienen den Beinamen die Deutſchen ſeiner Zeit und des geſammten folgenden Jahrhunderts bis zu Marimilian's Landfrieden." Wirklich war Landfriede die beſtändige Loſung im Reiche; allein bei dem Gaukelſpiele der Städte-, Ritter- und Fürſtenbündniſſe ſtand für den gemeinſamen Frieden keine Gewährleiſtung in Ausſicht. Wenzel, welcher zwanzig Jahre hindurch alle Mittel, den Landfrieden zu handhaben, mehr oder minder fehlſchlagen ſah, beſchränkte ſeine Thätigkeit im Reiche größtentheils auf Ertheilung von Privilegien nach Art ſeines Vaters, nur ohne den Nutzen, wie Karl, daraus zu ziehen, und ohne die Beharrlichkeit, mit welcher dieſer auch einzelne Angelegenheiten kleinlich feſthielt, ſo lange ſein eigenes Intereſſe dies zu fordern ſchien. Hinſichtlich der böhmiſchen Erblande blieb Wenzel's IV. Regierung mehre Jahre ruhig und hoffnungsvoll, ſo lange ihm die von Karl hinterlaſſenen Räthe beiſtanden, das deutſche Reich ſeine Zeit und Kraft in Anſpruch nahm, und ſeine Brüder und Vettern mit ihrer Treuloſigkeit noch zurück hielten. König Wenzel hatte unter den Brüdern den meiſten natürlichen Verſtand, er erkannte und erfüllte die Pflichten eines guten Regenten, wenn anders ſeine Laune und ſeine Leidenſchaft ihn nicht fortriſſen. Sein größter Fehler war der Wankelmuth. Herzog Johann von Görlitz war ein Menſch von gemeiner Natur; geiſtreich und beredt unter den Brüdern aber Sigmund, der denn auch immer

eine würdigere Haltung behauptet hat, obgleich es ihm an höheren Herrſchertugenden gebrach. Bei den gegenſeitigen Berührungen mit den mähriſchen Vettern, den Markgrafen Jodok und Prokop, ſchlich ſich jedoch der Dämon der Habgier und der Umtriebe im böhmiſch-luxemburgiſchen Hauſe ein. Jodok*) erſcheint hier als der unternehmendſte, aber auch ränkevollſte von Allen; er wird ſchon von den Zeitgenoſſen „der große Lügner“ genannt. Bei Wenzel's Sorgloſigkeit waren ſeine ſchönen Staaten natürlich der Hauptgegenſtand der Habſucht der Uebrigen, welche abwechſelnd immer getheilt waren, bald für Wenzel, bald gegen ihn, ohne jemals rechtmäßige Urſachen zu haben, ſich über ihn zu beſchweren, wohl aber, ihm dankbar zu ſeyn. Und ſo erſcheint König Wenzel zuvörderſt als Spielball der Glieder ſeines Hauſes, dann der Parteien im Reich und in der Kirche, zuletzt der eigenen Launenhaftigkeit und moraliſchen Erniedrigung, denen er gemeinſchaftlich als Opfer fiel.

König Wenzel's Thronbeſteigung ſcheint ganz einfach, ohne Aufſehen und Gepränge vor ſich gegangen zu ſeyn. Sein guter Wille, das Reich zu ordnen und die Kirche zum Frieden zu bringen, äußerte ſich gleich darin, daß es Wenzel's erſtes Geſchäft war, einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben (12. Januar 1379). Der Wohlſtand ſeines Erbkönigreiches erlaubte ihm, ſich eher den Intereſſen Deutſchlands hinzugeben. War es Mißverſtändniß oder Widerſtand von Seiten der Reichsſtände: gleich dieſer erſte Reichstag mißlang, und darf immerhin als eine böſe Vorbedeutung angeſehen werden. Wenzel kam nach Nürnberg; es war von Fürſten, Rittern und Städteverordneten faſt Niemand gegenwärtig. Daher ſchrieb der römiſche König gleich einen zweiten Reichstag nach Frankfurt aus, und benutzte hier vor Allem das Zuſammenſein mit dem Herzoge Leopold von Oeſterreich, um dieſem (25. Februar) für die Forderungen, welche er an den verſtorbenen Kaiſer zu machen hatte, die beiden Landvogteien in Schwaben als Pfandſchaft zu verſchreiben (ſ. Geſammtgeſchichte II. 217), ohne darauf zu achten, daß dieſe Handlung den Städtebund gegen ſich haben werde. Die übrigen Reichstagsgeſchäfte betrafen faſt nur die Sache des römiſchen Papſtes, welche zu verfechten Wenzel als eine Pflicht anſah.

---

*) Jodok, abgekürzt Joſt, auch Jobſt, iſt der Name eines engliſchen Heiligen, der um 668 lebte und am 13. December ſein Kirchenfeſt hat; man hält ihn irriger Weiſe für einerlei mit Joſeph.

„Wir haben Uns“ — ſchrieb er unter andern an König Richard von England — „feſt vorgenommen, die Kirche, zu deren Beſchirmung Wir das Schwert handhaben, und den Papſt Urban, welchen auch unſer ſelige Vater, der Kaiſer, für den wahren Papſt erkannt hat, mit allen unſeren Kräften und nöthigenfalls mit Unſerem Blute zu vertheidigen; auch hoffen Wir, daß Uns die Fürſten des Reichs und der König von Ungarn hierin unterſtützen werden.“ In dieſem Sinne bearbeitete nun der König die Reichsſtände, und es brauchte eben nicht viel, um deren Einigung gegen Clemens VII. zu bewerkſtelligen, wie dies Wenzel vorausgeſehen und verbürgt hatte. Herzog Leopold von Oeſterreich, und der Erzbiſchof Adolf von Mainz, welche Beiden aus Widerſetzlichkeit — jener gegen ſeinen Bruder Albrecht, dieſer gegen ſeinen Nebenbuhler Ludwig von Thüringen — ferner der Biſchof von Speyer und mehre Städte, welche aus verſchiedenen Beweggründen den franzöſiſchen Papſt für den rechtmäßigen erklärten, wurden durch Separatverhandlungen allmälig auf die Gegenſeite gebracht. Der Herzog Leopold legte ſofort eine beſondere Anhänglichkeit an den römiſchen König an den Tag; er folgte dieſem nach Znaim und erhielt hier (23. Juni) die Beſtätigung aller dem habsburgiſchen Hauſe zuſtehenden Freiheiten, und das Recht, ſich um Martini in die ſchwäbiſchen Landvogteien einzuführen, nebſt der Zuweiſung elſäſſiſcher Truppen Behufs der Ausrottung der Freicompagnien. In Altſohl, wo Wenzel IV. mit dem Könige Ludwig von Ungarn und Polen zuſammen kam, ſchloſſen (30. Juni) beide Fürſten einen engen Bund, das Schisma zu heben und die Rechtmäßigkeit des Papſtes Urban zu vertheidigen. Sie fertigten zugleich eine Geſandtſchaft an Papſt Clemens VII. nach Avignon ab; dieſer aber gab ſeinem Unmuthe ſo ſehr nach, daß er die Vermittler in den Kerker werfen und mißhandeln ließ. An den König Karl V. von Frankreich ward der Markgraf Jodok zu gleichen Zwecken abgeſendet; es waren natürlich eitle Hoffnungen, dieſe Macht für den römiſchen Papſt zu gewinnen, und ſchon im nächſten Jahre ergab ſich, daß dieſe verwickelten Verhältniſſe zu löſen über König Wenzel's Kräfte ging. Abermals ward (September 1379) ein Fürſtentag zu Nürnberg gehalten, wobei die Frankfurter Beſchlüſſe beſtätigt, und unter achtzehn Briefen der Cardinäle, welche abgeleſen wurden, auch zwei eigenhändige des Gegenpapſtes (damals Cardinal Robert von Genf) ſich vorfanden, in welchen er die Rechtmäßigkeit der Papſtwahl Urban's ſelbſt bezeugt. Mainz, das ſich mit dem Erzbiſchofe

Ludwig für den römiſchen Papſt entſchied, ward ſogleich mit einem Privilegium gegen die Evocation belohnt. Auch über des Rheinpfalzgrafen Ruprecht Geſinnung, die zu Frankreich zu neigen ſchien, erlangte Wenzel IV. zu Gunſten Urban's Gewißheit. Nur waren blos noch einzelne kleine Gegner zu bewältigen. Schon im Februar hatte König Wenzel an das Domkapitel zu Breslau den Befehl erlaſſen, den von Clemens VII. zum Biſchof ordinirten Dechant, Dietrich, keineswegs anzuerkennen, vielmehr als einen Schismatiker zu meiden und zu verwerfen. Jetzt kam die Reihe an den Dechant der Prager Hauptkirche, Hanko Brunonis, welcher aus unbekannten Gründen als Anhänger des Gegenpapſtes aufgetreten war. Der Erzbiſchof entſetzte ihn alſo im Einklange mit dem Domkapitel ſeines Decanats, und der eben am königlichen Hofe anweſende Cardinallegat Pileus gab dieſem Strafurtheile (29. Juni 1380) ſeine Bekräftigung. Indeß iſt (wenn keine Verwechslung der Perſonen vorgeht, wenigſtens nach Pubitſchka VII., 22, 139) dieſer Hanko dennoch nachmals zur Biſchofs- und Kanzlerwürde gelangt, wodurch er zugleich in das Schickſal des Generalvicars Johann von Pomuk verflochten wurde.

Man darf bei König Wenzel IV. als bedeutſam hervorheben, wie das Schickſal ihn gleich in den erſten Regierungsjahren alle mögliche Ungunſt fühlen ließ. In ſchnellen Zwiſchenräumen ſtarben ihm mehre Prälaten dahin, deren Beirath für den König ſo erwünſcht und unentbehrlich war, und deren Anſehen ihm ſchon an ſich höchſt vortheilhaft ſeyn mußte. Am 14. Januar 1380 entſchlief nämlich der ehrwürdige Prager Erzbiſchof Johann von Wlaſchim, nachdem er neun Monate vorher den Cardinalshut erlangt und in deſſen Folge das Oberhirtenamt zu Gunſten des Meißner Biſchofs, Johann von Jenczenſtein, niedergelegt hatte. Dem Metropoliten folgten ſeine beiden Suffragane bald im Tode nach; noch in demſelben Monate der Leitomiſchler Biſchof, Albrecht von Sternberg, und am 20. Mai der in großen Geſchäften tief erfahrene, ehemalige kaiſerliche Kanzler, Johann von Neumarkt, der ſeit 1364 das Bisthum zu Olmütz bekleidet hatte. Waren ſchon dieſe Todesfälle ein Unglück für den jungen König, ſo mußte es als ein noch größeres angeſehen werden, daß das Prager Erzbisthum einem Manne zufiel, der nur wenige lobenswerthe Eigenſchaften beſaß, und den moraliſchen Verfall König Wenzel's weſentlich beförderte. Dieſer Mann war Johann von Jenczenſtein (auch Genczenſtein, Jenſtein geſchrieben), in früheren Jahren ein heiterer

Weltmann, nun aber von heftigem Eifererſinne und ſchnödem Geize verzehrt, der die Karthäuſerregel befolgte, Erſcheinungen hatte, und dem Könige wie dem Hofe mit Strafreden und Einmiſchung in alle Verhältniſſe höchſt beſchwerlich fiel. Uebrigens war Jenczenſtein (nach Pelzel, Leben Wenzel's, I. 81) ein naher Verwandter ſeines Vorgängers, mit dem er auch ein und dasſelbe Wappen, nämlich zwei Geiersköpfe, führte. Nicht viel über zwei Jahre ſollte die Eintracht zwiſchen dem Erzbiſchofe und dem Könige währen, wie ſich bei dem verhängnißvollen Jahre 1383 zeigen wird. Da das habsburgiſche Haus unlängſt eine Theilung ſeiner Lande vorgenommen, ſo beſtätigte (17. Januar) König Wenzel dieſelbe und erneuerte zugleich das im Jahre 1373 zwiſchen Böhmen und Oeſterreich geſchloſſene Bündniß, wozu (19. Februar) noch die Klauſel kam, daß dies Alles der beſtehenden Erbverbrüderung zwiſchen beiden Häuſern unnachtheilig ſeyn ſolle. So war Oeſterreich dem römiſchen Könige angenähert, wie Karl IV. es noch letztlich gewünſcht. Die Peſt, deren erſte Spuren ſich im März 1380 äußerten, ſcheint den König aus Böhmen abgerufen zu haben; er blieb auch mehr als ſechs Monate in Deutſchland. Er muß eben nicht Ueberfluß an Geld gehabt haben, da er verſchiedene Anleihen machte. Schloß und Stadt Pirna war, nebſt den Einkünften von Bautzen und Zittau, ſchon im April 1379 an Thymo von Kolditz, königlichen Kämmerer und Hauptmann zu Breslau, für 5800 Schock Groſchen verpfändet worden; jetzt erhielt Thymo die wunderliche Verſicherung: Niemand habe auf Fundſchätze, die etwa in Thymo's Hauſe zu Breslau zum Vorſchein kämen, Anſpruch zu machen, denn er allein. Auch mit dem Könige von England kam Wenzel im folgenden Jahre wegen eines Anlehens von achtzigtauſend Goldgulden überein, und es ſcheinen demnach die baaren Reichthümer nicht groß geweſen zu ſeyn, welche Karl IV. hinterlaſſen hatte. Wenzel begab ſich alſo in Begleitung des Cardinallegaten Pileus und des Erzbiſchofs Jenczenſtein nach Aachen. Man pflegt anzunehmen, daß hier der Grund zu Wenzel's ſpäteren Ausſchweifungen gelegt worden ſey, aber ohne zureichende Beweiſe. Vielmehr gab der König hier eine große Thätigkeit kund, auch geſchah daſelbſt die erſte Standeserhöhung, welche Wenzel IV. im Reich vorgenommen, indem er den Grafen Wilhelm von Berg (24. Mai 1380) zum Herzog und Erbvorſchneider ernannte. Inzwiſchen hatte der Markgraf Jodok den Zweck ſeiner Sendung erreicht; denn König Karl von Frankreich entbot jetzt dem römi-

ſchen Könige die innigſten Huldverſicherungen, und es ſollte zwiſchen dem geſammten franzöſiſchen, ſo wie anderſeits dem geſammten böhmiſch-luremburgiſchen Hauſe der alte Schutz- und Freundſchaftsbund ewig fortdauern, welches Alles Wenzel (22. Juli) entgegnen ließ und mit ſeinem Eide beſchwor. Obgleich in dieſem Vertrage keine Meldung von einem oder dem anderen Papſte geſchah, ſo drängte doch Urban VI. ſich mit übereiltem Eifer dazwiſchen, indem er Wenzel'n den Bund mit einem „Ketzer" höchlich verargte; während ihm doch gerade dieſes Bündniß dazu hätte dienen können, Frankreich von dem Gegenpapſte nach und nach abzuziehen. Als die Peſt zu ſchwinden begann — auf dem Kirchhofe von St. Stephan zu Prag wurden allein vierthalbtauſend ihrer Opfer begraben — kehrte König Wenzel in ſeine Lande zurück. Er baute ſich in Prag einen Sommerpalaſt, das noch ſogenannte Wenzelsbad, und verhieß es nach ſeinem Tode dem Propſte der Zderaſer Grabhüter, auf deren Grunde es lag. Leider iſt nichts Erhebliches anzuführen, was Wenzel ſeit zwei Jahren für Böhmen gethan.

Zu Neujahr 1381 erſchienen engliſche Geſandte in Prag, welche für ihren König Richard II. um die Hand von Wenzel's Halbſchweſter, Anna, anhielten. Richard wünſchte Verbindung mit deutſchen Fürſtenhäuſern aus demſelben Grunde, aus welchem er ſich auch für Papſt Urban VI. erklärte, um nämlich bei dem langen und blutigen Kampfe mit Frankreich ſich wider dasſelbe zu verſtärken. Zwar hatte Karl IV. die Prinzeſſin Anna dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen zur Gemalin verſprochen. Allein theils war König Wenzel mit dem letzteren Hauſe wegen des Mainzer Kurſtreites geſpannt, theils ſtand der bereits fünfzehnjährigen Anna das Recht zu, eine Ehe nach eigener Neigung einzugehen, theils endlich ſchien ſich in England für Wenzel eine ergiebige Geldquelle zu eröffnen. Die Braut, die Kaiſerin Witwe Eliſabeth und König Wenzel kamen daher überein, Richard's II. Werbung anzunehmen, und es wurden ſchon am 23. Januar der Herzog Premyſl von Teſchen, der oberſte Landhofmeiſter Kragircz und der Prager Vice-Burggraf Peter von Wartemberg als Bevollmächtigte in dieſer Sache nach England geſandt. Hier ward nun (1. Mai) feſtgeſetzt: Die Prinzeſſin Anna ſolle dem König Richard vermält und unter Wenzel's Obhut nach Calais gebracht werden; zwiſchen beiden Königen und ihren Vaſallen ſoll ein freundliches Einvernehmen herrſchen und ſolcher Bund zugleich gegen die Feinde des Papſtes Urban (alſo auch gegen Frankreich!?) gerichtet ſeyn.

Richard trug gleich zwanzigtauſend Goldgulden „für des Reiches und der Kirche Nothdurft“ entgegen, und verſprach bei Anlangung der Braut auf engliſchem Boden dem Könige Wenzel ein Darlehen von achtzigtauſend Goldgulden, während er den böhmiſchen Geſandten ſelbſt einen Jahrgehalt von zuſammen genommen 1750 Goldgulden anwies. Am 1. December endlich holte der Bruder des Königs die Braut von Calais ab, und brachte ſie nebſt zweien ihrer Hofdamen nach England. Seltſam, daß dieſe Heirat mittelſt einer ihrer Folgen, woran Wenzel IV. unſchuldig war, mit dazu wirkte, daß ſeine eigene Regierung in Strudeln unterging. Da nämlich manche jungen Böhmen den Hof ihrer Prinzeſſin in England beſuchten, und Einzelne auch auf die Univerſität nach Oxford gingen, wo Wiclif ſich zum verwegenſten Angriff auf das Papſtthum erhob, das er ſogar für entbehrlich erklärte; ſo geſchah es, daß die jungen Männer Wiclif's Religionslehren in die Heimat brachten, wo aus ihren Funken endlich das huſſitiſche Feuer empor ſchlug. Inzwiſchen war der Nürnberger Fürſtentag (Februar 1381) herangenaht. König Wenzel ging in's Reich und ſetzte einſtweilen in Böhmen den Hofmeiſter der Königin Johanna, Heinrich Skopek von der Dube, und den Kämmerer Thymo von Koldicz zu Statthaltern ein. Das Wichtigſte war wohl jetzt: den Streit um die erſte Inſel Deutſchlands beizulegen. Die beiden Erzbiſchöfe von Mainz kamen alſo nach Nürnberg. Da Ludwig von Thüringen vom Papſte Urban die Beſtätigung erlangte, ſo war Adolf von Naſſau, der faſt die ganzen Kurlande im Beſitz hatte, zu Clemens VII. übergetreten, und erhielt von dieſem gleichfalls das Pallium. Deſſen ungeachtet näherte Adolf ſich jetzt dem römiſchen Könige, der ihm noch ſeit der Wahl Verſprechungen ſchuldete, und ihn zugleich aus der Fehde mit Pfalzgraf Ruprecht ziehen ſollte; der Erzbiſchof trat den Frankfurter Reichsſchlüſſen zu Gunſten Urban's bei, und wurde ſofort in Mainz eingeſetzt. Ludwig von Thüringen aber mußte ſich gefallen laſſen, das Erzbisthum Magdeburg anzunehmen, welchem auf König Wenzel's Anlaß Peter, zugenannt Gelito, entſagt hatte und dafür das Bisthum Olmütz übernahm. Dieſe in der That klugen Maßregeln ſtellten die Ruhe in Deutſchland, wenigſtens anſcheinend, her. Zum Unglück war gleichzeitig zwiſchen dem Domſtifte in Breslau und der Bürgerſchaft der ſogenannte „Pfaffenkrieg“ ausgebrochen. Die Veranlaſſung dazu bot bekanntlich ein Fuder Schweidnitzer Bier. Das Schweidnitzer Bier ſtand damals in Schleſien in außerordent-

lichem Rufe, und war daher als Luxusartikel in Breslau ſowohl bei der Einfuhr, als bei dem Ausſchank mit Zöllen belegt, und endlich ſogar zu einem, dem Stadtkelleramte allein zuſtehenden Handelsartikel gemacht worden. Gleichwohl ließen ſich die Vicarien ſowohl der Kathedral- als Kreuzkirche in Breslau ſolches Bier nicht blos zum Selbſtgebrauche, ſondern auch zum Ausſchanke kommen; dies letztere ſcheint damals, nach den Synodal-Verordnungen der Biſchöfe zu ſchließen, ein ſehr gewöhnlicher Nebenverdienſt der niederen Clериſei geweſen zu ſeyn. Daher erließ der Breslauer Magiſtrat einen ſtrengen Befehl, daß der dortigen Geiſtlichkeit kein ſolches Bier mehr zugeführt werden ſollte. Unglücklicher Weiſe ſchickte nun um dieſe Zeit, um Weihnachten 1380, Herzog Ruprecht von Liegnitz ſeinem Bruder, dem Breslauer Domdechant Heinrich, ein Fuder Schweidnitzer Bier als Geſchenk. Als der Fuhrmann bei den Conſuln um die Erlaubniß anſuchte, das Bier auf den Dom führen zu dürfen, ließen ihn die Patrizier in's Gefängniß werfen und das Bier wegnehmen. Hierüber erzürnte ſich der Adminiſtrator des Bisthums, Wenzel, Biſchof von Lebus, dergeſtalt, daß er, mit Einſtimmung des Domkapitels, die Stadt mit Interdict belegte. Als nun König Wenzel — wie Einige wollen, um die Huldigung einzunehmen — (27. Juni 1381) nach Breslau kam, verlangte er die Haltung des Gottesdienſtes während ſeines Dortſeyns und verſprach, den Streit zu unterſuchen. Die Geiſtlichkeit aber weigerte die Aufhebung des Interdicts, bis ihr Genugthuung geworden ſey. Hierüber ergrimmte König Wenzel auf's Aeußerſte und verhängte ein Strafgericht über die Widerſpänſtigen, deſſen Härte und Unzeitigkeit den König nachher ſelber am ſchwerſten traf. Er nahm alle Einkünfte des Biſchofs und des Kapitels in Städten und Dörfern an ſich, ließ das Vieh von den geiſtlichen Gütern verkaufen, die Wohnungen der Domherren, welche geflüchtet waren, plündern, mehre Aebte gefangen ſetzen, und mit dem geiſtlichen Hausrathe verfahren, wie es irgend den böhmiſchen Geleitstruppen und dem Breslauer Pöbel gefiel. Dieſer entehrende Schritt würde dem jähzornigen Könige unfehlbar den Kirchenbann zugezogen haben, wenn das Breslauer Kapitel eine andere Zuflucht, als Urban VI., gehabt hätte; ſo aber mußten Biſchof und Domherren ihn noch durch große Geſchenke beſänftigen, Verpflichtungen übernehmen, unbedingt huldigen 2c., worauf der König erſt (6. Januar 1383) die Freiheiten des Domſtiftes zu beſtätigen ſich herbei ließ. Aber dieſe Verſöhnung tilgte den

Groll des Breslauer Kapitels nicht; ja es iſt ſogar außer Zweifel, daß eben jener ſchleſiſche Bierſtreit die Quelle des Haſſes ſey, den die Geiſtlichkeit überhaupt auf König Wenzel geworfen.

Der König, der bereits ſo Vieles für den Landfrieden in Deutſchland gethan, handhabte denſelben auch in Böhmen mit gutem Erfolge, ſo daß man geraume Zeit von keinem Straßenraub hörte. Da das von Karl IV. eingeführte Inſtitut der Rechtspfleger auf dem Lande (poprawcze) ſich nicht als zweckmäßig bewährte, indem der Landmann, wenn er mittellos war, größtentheils ohne Rechtshilfe blieb, ſo trug König Wenzel den Richtern und Schöppen der Städte Prag, Leitmeritz, Pilſen, Kollin, Mauth, Klattau, Melnik, Budweis ꝛc. die Gerichtsbarkeit auch über das umliegende Land auf. Er ſagt in einer dieſer Urkunden (vom 22. Auguſt 1381): „Wir vertrauen euch Richter, Geſchworene und Bürger der Stadt, in Zuverſicht auf eure ſonderliche Treue, das Amt der Gerichtspflege über eueren Diſtrict, ernennen euch zu Poprawczen in denſelben, und reihen euch hiemit den übrigen dortigen Rechtspflegern an; indem wir unſeren Kämmerern, Zaudnern, Burg- und Viceburggraven, wie auch allen getreuen Inſaſſen der Städte und Ortſchaften jenes Bezirkes befehlen, euch in Ausübung genannter Gerichtsbarkeit, die euch ſammt allen Rechten, Einkünften und Ehren eingeräumt wird, nie und auf keine Weiſe zu hindern.“ Wie ſehr durch dieſe Erweiterung ihres Wirkungskreiſes die Stadtgerichte und die Städte überhaupt an Geltung und Zuflüſſen gewannen, iſt einleuchtend; es bildete ſich ein geregelter Rechtszug zwiſchen dieſen und dem Landgerichte, und der König ſelbſt entging zahlloſen Beſchwerden, die ihm ſonſt unmittelbar vorgebracht zu werden pflegten. Die Geiſtlichkeit, welcher damals, nach dem Zeugniß eines Zeitgenoſſen, mehr als der dritte Theil des Königreichs zugehörte, ſuchte König Wenzel wo möglich von fernerem Gütererwerb auszuſchließen. Er machte dies auch dem Peter von Sternberg zur Bedingung, als er ihn (6. Januar 1382) mit der Vollmacht begnadigte, ſeine ſämmtlichen Güter zu veräußern; und zwar mit dem merkwürdigen Beiſatze: Es widerſtreite dies nicht dem Herkommen des Reichs, vermöge welchem nachgelaſſene Güter, die landtäflich an Niemand vergabt ſind, dem Könige zufallen. So war alſo die Schenkung unter Lebenden eine Art Nothwendigkeit unter dem Adel, dem die Inteſtaterbfolge ſo gut wie entzogen blieb. Wenzel IV. bewies ſich auch wohlwollend gegen den, ſchon oben erwähnten Prager Bau-

verein, deſſen fromme Gründung — die im Mai 1382 angefangene und der Prager Hochſchule gewidmete Frohnleichnamskirche — der König unterſtützte, und für welche er ſpäter von mehren Päpſten Genehmigungen und Ablaßbriefe erwirkte. Papſt Bonifacius IX., welcher die betreffenden Bullen immer an „König, Hauptleute und Mitgenoſſen“ richtet, ſcheint über den weſentlichen Zweck jenes Vereins, der ſich ſelbſt etwas geheimnißvoll als „Hammergilde“ bezeichnete, nicht klar geweſen zu ſeyn, zumal er auch die Geſellen als Waffenträger (armigeri) der Prager Diöceſe aufführt. Wer die Baubrüderſchaften des Mittelalters kennt, dem iſt die Beſtimmung der Prager Hammergilde (worüber in den Abhandlungen der böhm. Geſellſch. d. Wiſſenſch. 1786, II. 250—254 das Beſte geſagt iſt) kein Räthſel.

Die längſt beabſichtigte Verbindnng mit dem Hauſe Anjou in Ungarn und Polen ward endlich verwirklicht. Schon im Sommer 1380 hatte zu Tyrnau die feierliche Vermälung des zwölfjährigen Sigmund mit der kaum zehnjährigen Maria, Tochter König Ludwig's des Großen von Ungarn, Statt gefunden, und nach fünf Jahren ſollte das Beilager folgen. Um Polen deſto ſicherer auf die Maria und ihren Gemal zu bringen, ſchickte König Ludwig den Letzteren dahin zur Verwaltung des Landes; Sigmund richtete jedoch in Polen nichts aus, ja er machte ſich vielmehr verhaßt, ſo daß bei dem nach Zól in Ungarn ausgeſchriebenen Landtage (25. Juli 1382), wo Sigmund und Maria als Erben der polniſchen Krone ſich huldigen ließen, nur die wenigſten Polen erſchienen. Plötzlich (11. September 1382) ging König Ludwig mit Tode ab. Die Polen erklärten ſich einſtimmig gegen Sigmund; aber die Ungarn, das Andenken des großen Ludwig ehrend, wählten Maria zum „König,“ unter Vormundſchaft ihrer Mutter Eliſabeth. Da die Königin Mutter gleichzeitig im Namen Maria's den polniſchen Thron auf die jüngere Tochter, Hedwig, übertrug, ſo behielt Sigmund von beiden Reichen auch nicht einmal den Titel; er ging daher in ſeine Mark Brandenburg zurück, und ließ ſich nur zeitweilig an den Höfen von Böhmen und von Ungarn blicken. Der Papſt Urban hatte indeſſen nicht aufgehört, den römiſchen König zum Abfall von Frankreich zu bereden, ihm bittere Vorwürfe zu machen, ja den geſchloſſenen Bund ſelbſt, aus Liebe für Wenzel's Seelenheil, für ungiltig zu erklären. Solche kühne Sprache weckte endlich König Wenzel's Selbſtgefühl. Er ließ den Papſt

fragen, nach welchen Geſetzen es ihm zuſtehe, Bündniſſe freier Könige aufzuheben, und ob er es dahin wolle kommen laſſen, daß er, der König, dem Andenken Karl's IV. zur Schmach, ſich von dem römiſchen Stuhle losſage und von den Waffen ſeiner mächtigen Verbündeten Gebrauch mache. Nun lenkte Urban VI. ein. Er entſchuldigte ſich (8. Juli 1382), daß er das Bisthum Breslau eigenmächtig beſetzt — Urban verlieh es dem Lebuſer Biſchofe Wenzeslaus, und der römiſche König, um des Friedens willen, vielleicht auch durch ein beträchtliches Geldgeſchenk des Breslauer Kapitels und die Vertilgung einer Schuldurkunde von fünftauſend Mark beſänftigt, ſchwieg dazu — dann forderte der Papſt den König auf, er möchte doch aus dem Schlafe erwachen und ſich zur Romfahrt entſchließen. Gleich darauf (6. September) verlangte Urban jedoch, König Wenzel möge nicht zugeben, daß Ludwig von Anjou, Oheim des Königs von Frankreich, zur Regierung von Neapel gelange; wodurch alſo Wenzel genöthigt worden wäre, zu dem Römerzuge eine große Heeresmacht aufzubieten. Der römiſche König beſann ſich. Aber dem Gegenpapſte Clemens ſchien ein Vorbeugungsmittel nicht überflüſſig. Es war ſchon längſt abgemacht, daß Herzog Leopold von Oeſterreich dem Könige den Durchzug durch Tirol verwehren ſollte; durch ein Breve vom 16. Juli 1381 hatte ſich jedoch Herzog Leopold für den Fall von ſeiner Verbindlichkeit losſprechen laſſen, wenn nämlich König Wenzel die Romfahrt mit allzu überlegener Truppenmacht unternähme. Daß dieſe Vorſorge unnütz war, hat freilich die Folgezeit bewieſen. Auf dem nächſten Nürnberger Reichstage (März 1383) war nebſt dem Landfrieden auch ſchon die Romfahrt Gegenſtand der Berathungen. Das Neue, was dieſer Reichstag darbot, beſtand zunächſt in König Wenzel's Verſuche, das Reich, aus dem die alten Herzoggebiete gänzlich geſchwunden waren, in vier Landfriedenskreiſe einzutheilen, wobei der Bund der Städte zwar fortbeſtehen und mit dem der Eidgenoſſen vermehrt werden, es aber ſofort in des römiſchen Königs Macht ſtehen ſollte, ihn nach Willkür aufzulöſen. Die vier Parteien des Reichs waren aber folgendermaßen entworfen: 1) Böhmen, Brandenburg, Sachſen, Lüneburg; 2) die rheiniſchen Kurfürſtenthümer, nebſt Heſſen und Baden; 3) Oeſterreich, Baiern, Würtemberg, Lothringen und die oberländiſchen Biſchöfe; 4) die fränkiſchen Biſchöfe, die Burggrafſchaft Nürnberg und die meißniſch-thüringiſchen Lande. Indeß weigerten ſich die Städte, in dieſen Landfrieden zu treten, bis ihre Zweifel gegen die lauteren

Abſichten des Königs gehoben würden. Wohl aber bewilligte der Reichstag den Römerzug, und beſtimmte ſogar den folgenden Mai zum Aufbruch. Urban VI. ſtellte ſich hierüber höchſt erfreut. Er ſchrieb (3. Mai) dem römiſchen Könige: ſein und ſeiner Brüder, der Cardinäle, Vergnügen über den Entſchluß zur Kaiſerkrönung habe gar keine Gränzen, und Wenzel werde in Rom glänzender, denn irgend einer ſeiner Vorgänger, empfangen werden. Allein Wenzel IV. hatte gute Gründe zu zögern. Er ernannte einſtweilen den Markgrafen Jodok von Mähren zum Generalvicar in Italien (5. Juli 1383). Hierüber ertheilte ihm der Papſt empfindliche Verweiſe, beſchuldigte ihn der Langſamkeit, und wies auf das Gefährliche und Strafbare hin, das in dem Bunde mit dem ketzeriſchen Könige von Frankreich liege. Dies bewirkte jedoch, daß ſich König Wenzel wieder feſter an Frankreich anſchloß, und dem Markgrafen Jodok (21. Auguſt) geradezu befahl, die Sache Ludwig's von Anjou zu unterſtützen, aber auch nichts zu vernachläſſigen, was zur Hebung des Schisma's beitragen könnte. Die Stellung König Wenzel's zu dem Papſte war alſo eine ſchwierige und höchſt unbequeme geworden.

In dieſer Zeit mußte es doppelt auffallend erſcheinen, daß König Wenzel der Geiſtlichkeit in Böhmen förmlich nachſtellte, ihre Gebrechen mit beſonderer Luſt öffentlich zur Schau brachte, und Strafen verhängte, die dieſem Stande die nöthige Achtung zu entziehen drohten, ihn ſelbſt aber nicht minder dem Haſſe der Verurtheilten und ihrer Standesgenoſſen, wie der öffentlichen Mißbilligung Preis gaben. Anderſeits hat jedoch Wenzel alle Geiſtlichen, die ſich durch einen würdigen Wandel auszeichneten, wie z. B. die Prieſter des Johanniterordens 1384 u. A., mit Gnaden überhäuft, woraus wenigſtens folgt, daß er es mit der Sittenverbeſſerung redlich gemeint habe. Mit dem Prager Erzbiſchofe, Johann von Jenczenſtein, entſpannen ſich jetzt die erſten Streitigkeiten. Dieſer hatte nämlich (1383) ein, von dem Beſitzer des Gutes Lobkowitz, Czuch von Zaſada, in der Elbe erbautes Wehr unter dem Vorwande, der Fluß gehöre an jener Stelle zu dem erzbiſchöflichen Gute Raudnitz, hinweg reißen laſſen. Zaſada, der des Königs Hofmarſchall war, forderte Genugthuung, und König Wenzel beſchied deshalb den Erzbiſchof auf den Karlſtein. Als ſich Jenczenſtein unnachgiebig zeigte, verfiel der König auf den unſeligen Gedanken, die Güter des Erzbiſchofs, den er zugleich zu Karlſtein feſthielt, wie einſt jene zu Breslau, Jedermann Preis zu geben. Eine allgemeine Plünderung derſelben war die

Folge davon, und der Erzbiſchof berechnete nachmals in ſeiner Klagſchrift an den Papſt den Schaden auf ſechstauſend Schock, alſo beinahe hunderttauſend Gulden. Bei dieſer Gelegenheit bemächtigte ſich auch die Altſtadt Prag der Moldauinſel (Klein-Venedig) und der Ueberfuhr daſelbſt, welche beide dem Erzbisthum zugehört hatten. Solche Einbuße und Räuberei mußte auf einen Mann von ſo phantaſtiſcher Natur, wie Jenczenſtein, der ſich in jener Klagſchrift des Papſtes Statthalter, und Urban VI. einen Monarchen der Welt nennt (Acta in curia Romana, bei Pelzel I. 145), tief und ſchrecklich einwirken. Ein Bruch zwiſchen dem Landesfürſten und dem Metropoliten konnte jedoch nichts, als die größten und allgemeinſten Aergerniſſe nach ſich ziehen. Unter den verſchiedenen Verfolgungsgeſchichten geiſtlicher Perſonen, auf welche die böhmiſchen Chroniken in dieſer Epoche hindeuten, und wobei das Recht nur ſelten auf König Wenzel's Seite war, ragt beſonders Eine Unthat hervor, deren ſich allmälig die Legende bemächtigt, und die, noch immer fortwirkend, wahrhaft außerordentliche Folgen auf das religiöſe Gefühl der Nachwelt geäußert hat. Es iſt die Martyr des Prager Domherrn Johann von Nepomuk, welche in die Zeit der erſten Zwiſtigkeiten König Wenzel's IV. mit ſeiner Gemalin Johanna und dem Erzbiſchofe Jenczenſtein, mithin — wie dies auch die unverdächtige Sage früh aufgezeichnet — in das Jahr 1383 fällt. Die fromme Königin Johanna hatte an der Seite des Gemals Tage des Kummers; ſie ſah ſich kaltſinnig und unköniglich von ihm behandelt. Ihre zarten Vorſtellungen konnten keine Sinnesänderung bei dem Könige bewirken, vielmehr reizten ſie ſeinen Stolz und ſeine Leidenſchaft. Da gleichzeitig Ankläger gegen Johanna's eheliche Treue auftraten — das königliche Paar war kinderlos, — ſo gab ſich der bethörte Gatte den widernatürlichſten Vermuthungen hin. Um zur Gewißheit über der Königin Treubruch zu gelangen, ſchonte Wenzel ſelbſt die Heiligkeit des Beichtſiegels nicht. Er entbot Johann von Nepomuk, den Seelenrath der Königin, zu ſich und verlangte zu wiſſen, was Johanna ihm gebeichtet habe. Der gewiſſenhafte Prieſter, ſchwankend zwiſchen Verwunderung und Abſcheu, ſagte die Worte: „Herr! die Sünden der Königin habe ich nicht mehr im Gedächtniß, und hätte ich ſie auch, ſo gebührt weder mir, dieſelben zu eröffnen, noch Euch, Herr, darnach zu fragen.“ Solche Rede brachte den König in Wuth. Er ließ den Gottesmann foltern, er drohte ihm mit dem Tode; dann zog er, veränderlich in ſeinem Zorne, wie in ſeiner Gunſt, ihn wieder an ſeine Tafel.

Alles umſonſt. „Weißt du, daß meine königliche Geduld zu Ende iſt?“ rief Wenzel im höchſten Grimme. „Sage heraus die Sünden der Königin, oder du ſollſt Waſſer koſten!“ Nicht zum erſten Mal nämlich geſchah es, daß König Wenzel die letztere, ihm fortan ſprichwörtliche Drohung hatte ergehen laſſen; er erfüllte ſie auch ſogleich. Denn Johann von Nepomuk ward in einen Sack gethan, und bei nächtlicher Weile von der Prager Brücke in die Moldau geſtürzt. Sobald dieſe That ruchbar geworden, ſah der fromme Glaube viele himmliſche Lichter über dem Waſſer glänzen, wo der Leichnam, von Wellen vertragen, gelegen war. Geſchreckt durch ſolche Erſcheinung, an deren Wunder ihn ſein böſes Gewiſſen zu glauben zwang, eilte Wenzel nach der Felſenburg Zebrak. Der Leichnam des Gemarterten aber fand in dem Kl oſter der Kreuzherren mit dem rothen Stern eine ehrerbietige Aufnahme, ward dort abgebildet (Pubitſchka VII., 130 liefert die Copie), hierauf in der Domkirche begraben und die Stätte mit einem Leichenſtein bedeckt, auf demſelben aber ein Kreuz und der Name des Seligen ausgehauen. So weit die Legende. — König Wenzel täuſchte ſich über die Mittel, das Verbrechen vor der Welt zu verheimlichen. Der fromme Mann ward alsbald vermißt, und als Blutzeuge des Beichtſiegels von dem Volke verehrt, bis endlich König Karl VI., auf Veranlaſſung der Stände Böhmens, im Jahre 1720 bei Papſt Benedict XIII. deſſen Kanoniſation in Antrag brachte. Acht Jahre währte der Prozeß. Nach genauer Sichtung der Lebensgeſchichte Johann's von Nepomuk und Prüfung aller erzählten Wunder, ward endlich die Heiligſprechung desſelben von der Kirche beſchloſſen, und am 19. März 1729 kundgemacht. Bei dem Stillſchweigen aller gleichzeitigen Geſchichtsquellen über die Martyr, erhob die Kritik (zuerſt 1783) Zweifel gegen die Ertränkungsepoche, weil alle Zeugniſſe der Geſchichte vielmehr das Jahr 1393 als dasjenige nennen, wo Johann der Vicar in der Moldau ſeinen Tod gefunden. Heutzutage iſt ermittelt: daß dieſer Vicar — Johann von Pomuk, — gegen welchen die Kanoniſations-Acten auch ausdrücklich proteſtiren, und der Beichtiger Johann von Nepomuk, zwei verſchiedene Perſonen ſeien, und daß König Wenzel jene Grauſamkeit auf gleiche Weiſe mehrmals wiederholt habe. Nicht nur, daß die erſtere Thatſache in das Verhältniß zwiſchen dem Könige Wenzel und ſeiner zweiten Gemalin Euphemia, mit welcher er 1393 kaum vermält war, durchaus nicht paßt, ſo iſt auch aus Wenzel's weiterer Entwickelung deutlich zu entnehmen, daß er ungefähr um das Jahr 1383 eine

Gräuelthat verübt haben müſſe, deren Bewußtſein ihn völlig von der Sittlichkeit losriß und ihn in Trunkſucht mit zeitweiligem Wahnſinn ſtürzte. Und dieſes ſinnbethörende Verbrechen kann ſchlechterdings kein anderes, als die Martyr des heiligen Johann von Nepomuk geweſen ſeyn. (Hauptmerkmale für den Beichtiger Johann ſind: er war in dem heutigen Municipalſtädtchen Nepomuk bei Grünberg geboren, Prediger an der Teinkirche, Zuhörer des kanoniſchen Rechtes (hievon insgemein „Magiſter an der Univerſität" geheißen), endlich Domherr an der Prager Hauptkirche zu St. Veit, Beichtvater der Königin Johanna, geſtorben als Märtyrer 1383. Ob er von der Familie Haſil herſtamme, vermag Niemand zu erweiſen. Der Generalvicar Johann hingegen, war ein Sohn Welflin's von Pomuk (ſo nämlich hieß das Ciſtercienſerſtift oberhalb dem Städtchen Nepomuk), und ſeine Lebensverhältniſſe von 1372 bis 1393 ſind vollkommen bekannt und ſicher geſtellt. Das Zeugenverhör über Beide liefert auf's erſchöpfendſte: J. N. Zimmermann's Vorbote einer Lebensgeſchichte des heil. Johann von Nepomuk, Prag 1829, IV. u. 127 S. in 8.)

Zu Anfang des Jahres 1384 regten ſich abermals einige Ketzereien in Böhmen. Der König, zerfallen in ſeinem ſittlichen Gefühle, doch in ſeiner Ueberzeugung gut katholiſch, ſchritt dagegen ein. Alle Aebte, Pröpſte, Comthure, Aebtiſſinnen, Barone, Edle, Burggrafen, Landesbeamte, Richter, Räthe und Gemeinden wurden durch eine Verfügung vom 15. Februar für ſolchen Unfug verantwortlich gemacht. Es erſchien ein Inquiſitor aus dem Orden der Dominikaner, der alle Vollmacht erhielt und dem namentlich die Bürgermeiſter und Stadtſchöppen auf dem Lande mit der Strenge ihrer Juſtiz an die Hand gehen ſollten. Zu dieſem verdienſtlichen Werke fügte König Wenzel in dieſer Zeit noch anſehnliche Begünſtigungen geiſtlicher Gemeinden, Orden und Spitäler, ſowohl im Reiche als in Böhmen, und es iſt gewiß ein bedeutſamer Zug in Wenzel's Charakter, daß er ſeit ſeiner letzten Gewaltthat ſo auffallend viel für Kirche und Clerus gethan. Von 1383 bis 1384 nämlich fertigte er eine Maſſe von Freiheitsbriefen für die Bisthümer Straßburg und Hildesheim, das Kapitel zu Worms, die Johanniter zu Strakonitz in Böhmen, die Carmeliter und Karthäuſer in Prag, die Nonnen zum heiligen Geiſt daſelbſt, die Auguſtiner zu Roczow, die Ciſtercienſer zu Goldenkron, ferner für das Königgrätzer Bürgerſpital ꝛc. aus; ſo daß des Königs Abſicht, die Geiſtlichkeit einigermaßen zu begütigen, nicht zu

verkennen ſein dürfte. In Folge neuer Berathungen wegen des Landfriedens ſchloſſen ſofort (26. Juli 1384) die verbündeten ſchwäbiſchen, rheiniſchen, elſäſſiſchen und wetterauiſchen Städte zu Heidelberg mit den Fürſten und Herren eine beſondere Vereinigung auf vier Jahre, ohne daß der Bund irgendwie eingeſchränkt werden ſollte. Da das Herzogthum Luxemburg — jedoch ohne die Nebenlande, welche die Herzogin Witwe behielt — durch den, vorigen Jahres (7. December) erfolgten Tod des Herzogs Wenzel ledig geworden, ſo ging der römiſche König von Heidelberg dahin ab, ertheilte hier eine Menge Gnadenbriefe, und ließ auch eine Goldmünze mit ſeinem Namen und dem böhmiſchen Löwen daſelbſt prägen. Erſt im Spätwinter 1384 waren die mit der Beſitznahme des Landes verbundenen Geſchäfte geordnet, und das luxemburgiſche Stammerbe blieb fortan bis 1409 unmittelbar, bis 1443 aber wenigſtens noch dem Namen nach, mit der Krone Böhmen vereinigt; worauf es an das burgundiſche Haus kam. Was einige ſpätere Chronikanten bei dem Jahre 1384 über Bevorzugung der Deutſchen, Enthauptung zweier Bürger auf dem Wyſchehrad ꝛc. erzählen, um des Königs despotiſches Walten in's grellſte Licht zu ſtellen, darf billig bezweifelt werden. Wenzel hatte vielmehr allen Grund, ſchonend zu regieren, und that es wohl einſtweilen.

Die Kämpfe Sigmund's um die ungariſche Krone hatten ihren Anfang genommen; ohne Waffen in der Hand ging es dabei nicht ab. Die übrigen Luxemburger ſollten Sigmund zu ſeinem Rechte verhelfen. König Wenzel verſprach Streitkräfte, Markgraf Jodok und ſein Bruder Prokop gaben Geld; allen Dreien brachte Sigmund die Mark Brandenburg zum Opfer, indem er (13. Juli 1385) die Altmark und die Priegnitz zuerſt an die mähriſchen Vettern verpfändete, dann aber (13. November und 1. December) die ganze Markgrafſchaft Brandenburg an den Bruder Wenzel abtrat und den Erſteren dagegen Ländereien in Ungarn verſchrieb. Nachdem Sigmund — jetzt gänzlich ohne Land — zu Ende November 1385 ſein Beilager mit Maria von Ungarn vollzogen, ſammelte er langſam ein Heer, um im Frühjahre einen Feldzug nicht ſowohl gegen die ungariſchen Parteihäupter, als gegen den Prätendenten, Karl von Anjou, welchen Jene in's Land gerufen, zu unternehmen. Ungarn war in völliger Zerrüttung. Als Karl von Anjou zuerſt gefangen und dann (24. Februar 1386) auf der Königin Witwe und des Palatin's Gara Befehl umgebracht wurde, ergriff die ränkevolle Eliſabeth

wieder im Namen ihrer Tochter Maria die Zügel der Regierung. Beide Königinnen aber wollten von Sigmund nichts wiſſen, ſo auch die Reichsbarone, die über deſſen eigenmächtige Verpfändung ungariſcher Ländereien heftig zürnten. Als im April 1386 bereits das böhmiſch-mähriſche Heer an Ungarn's Gränzen ſtand, entſchloß man ſich, die unſelige Streitſache einem Schiedsſpruche des römiſchen Königs zu unterwerfen, welcher denn auch am 12. Mai erfolgte, natürlich ohne beiden Theilen ganz genügen zu können. Wenigſtens zog ſich Maria, welche Sigmund nicht liebte, immer noch von ihm zurück. Da gleichzeitig Hedwig, ihre Schweſter, dem litthauiſchen Großfürſten Jagello (nachmals in der Taufe Wladislaw genannt) ihre Hand verſprochen, ſo ward alle Hoffnung, Polen dem ungariſchen Königshauſe zu erhalten, vernichtet. Maria und Eliſabeth bereiſten die Provinzen; aber beide Königinnen hatten das Loos, am 25. Juli in Sirmien von Johann Horvathi überfallen und gefangen zu werden. Sigmund eilte alſo mit einem böhmiſchen Heere zur Befreiung ſeiner Gemalin, die er unter König Wenzel's Vormundſchaft ſtellte, herbei; mit ihm kam Markgraf Jodok. Sie fanden das ganze Land in Aufregung, es gab keine Regierung mehr daſelbſt. Dies ſtimmte Viele günſtiger für Sigmund, er wurde zum Reichsverweſer in Ungarn ernannt, und verband ſich ſogleich mit den Venetianern, um die beiden Königinnen, die in Novigrad ſchmachteten, zu befreien. Während Sigmund alſo nach Croatien zog, entwickelte König Wenzel eine rühmliche Thätigkeit in ſeinen Erblanden, die er, ſchon der Jagdfreude wegen, nicht gern verließ. Sehr viele ſeiner Urkunden ſind in dieſer Zeit von dem Jagdſchloſſe Bürglitz datirt. Wenzel's Kanzler war jetzt ſchon jener Hanko, vormals Prager Dombechant, dann Propſt zu Lebus, ſeit 7. Juni 1386 ſogar erwählter Biſchof zu Kammin in Pommern, ohne Zweifel das Hauptorgan in der Kanzlei des Königs und inſofern eine hiſtoriſche Perſönlichkeit. Hanko's Rolle an der Seite des Königs konnte nicht wohl anders, als zweideutig ſeyn. Er mußte das Band zwiſchen König und Geiſtlichkeit aufrecht zu erhalten, und auch wieder die Oppoſition des Erzbiſchofs Jenczenſtein zu Gunſten des Königs zu lenken, endlich der Stellung Wenzel's zu den Päpſten Gleichgewicht und Nachdruck zu verleihen wiſſen. Hinſichtlich der Politik gegen die weltlichen Fürſten hat ſich König Wenzel vorzugsweiſe durch Sigmund, aber auch durch Jodok, beſtimmen laſſen. Der Tod der frommen Königin Johanna — ſie ſtarb am 31. December 1386, wie Einige wollen,

von einem großen Jagdhunde des Königs tödtlich angefallen — ſcheint bei Wenzel nicht ohne moraliſche Folgen geblieben zu ſeyn; er ward ſchweigſamer und in Regierungsſachen oft nachgiebig bis zur Trägheit, auch dachte er erſt nach ſechs Jahren an eine Wiedervermälung. Da in Deutſchland mannigfache Bewegungen herrſchten, und die Fürſten in ihrer Unzufriedenheit ſchon auf eine neue Königswahl zu denken anfingen, hielt Wenzel für gerathen, wieder Etwas für des Reiches Ruhe zu thun. Er kam (März 1387) nach Nürnberg und erklärte ſich öffentlich für die Städte. Die, durch Herzog Leopold's Tod bei Sempach ohnehin erloſchene Verpfändung der Landvogteien hob er thatſächlich auf und übertrug ſie keinem Fürſtenhauſe mehr, ſondern geringeren Herren. Die zu Ende gehende Heidelberger Einigung aber ward erneuert auf ein Jahr, während der Krieg der Eidgenoſſen gegen Oeſterreich fortdauerte und der Unwille der Fürſten nicht ſchwand.

In Ungarn ſtand jedoch eine Wendung der Dinge bevor. Nachdem Sigmund mit den Venetianern vergebens Novigrad belagert, zog er nach Ofen, um ſich in Ungarn mehr Anhänger zu verſchaffen. Auf der einen Seite die Ungewißheit, ob die Königin noch lebe, und auf der anderen die Gefahr, welche der Selbſtändigkeit Ungarns von Polen her drohte, endlich die Beredſamkeit des venetianiſchen Geſandten, vermochten die Abneigung der ungariſchen Magnaten gegen Sigmund einigermaßen zu dämpfen. Sigmund ward zu Ofen in die Königsburg ohne Widerrede aufgenommen. Ja, die Magnaten riefen alsbald in einer großen Verſammlung, in welcher ſie die Nation zu repräſentiren behaupteten, Sigmund als herrſchenden König aus. Am 31. Mai 1387 ward ihm hierauf mit großer Feierlichkeit zu Stuhlweiſſenburg die ungariſche Königskrone aufgeſetzt, und der noch jugendliche König ſäumte nicht, durch Freigebigkeit die Zahl ſeiner Anhänger täglich zu vermehren. Da er aber nur von einer Partei auf den Thron gehoben worden war, ſo dauerten ſeine Kämpfe, namentlich gegen die Horvathiſche Faction, noch Jahre lang fort. Für Sigmund kämpften Böhmen allmälig in Sirmien, in Ungarn ſelbſt, ſpäter ſogar bei Nikopolis gegen die Türken. Die venetianiſche Macht befreite endlich (4. Juni 1387) die Königin Maria aus ihrer zehnmonatlichen Gefangenſchaft; ihre Mutter aber war von den Rebellen getödtet worden. Sigmund mußte ſich mit Heereskraft ſowohl gegen einzelne aufrühreriſchen Großen, als auch gegen die Rebellen in den Nebenlanden Ungarns, zu behaupten trachten. Noch einmal ward

alſo die Mark Brandenburg zur Geldquelle auserſehen. Jodok gab wieder zwanzigtauſend Schock böhmiſcher Groſchen her, und erhielt (20. Mai 1388) für ſich und ſeinen Bruder Prokop die ganze Mark in der Art zum Pfande, daß das Land ihnen und ihren Erben als Eigenthum zufallen ſollte, wenn die Wiedereinlöſung binnen acht Jahren nicht erfolge; Jodok möge die Regierung führen und ſich huldigen laſſen. Da König Wenzel und Herzog Johann von Görlitz bei dieſer Gelegenheit auf die Erbfolge in Brandenburg verzichteten, ſo hatten ſie Anſprüche auf Entſchädigung. Wenzel zog alſo die Einkünfte ein, welche Sigmund aus den Kuttenberger Bergwerken genoß; Johann vereinigte die Neumark mit der Lauſitz und regierte ſolche ſelbſtändig. Am 22. Mai 1388 trat Sigmund dem Herzog Johann auch noch das nähere Erbfolgerecht in Böhmen ab, indem er zugleich die Böhmen von allen Pflichten gegen ſich enthob. Es konnte hierauf nicht fehlen, daß König Sigmund die Horvathi's und ihre Anhänger beſiegte und alle Abtrünnigen zum Gehorſam brachte.

König Wenzel war mittlerweile wieder mit der Geiſtlichkeit in Mißhälligkeit gerathen. Der Prager Domherr und oberſte Landſchreiber Stephan war geſtorben, und der König verlieh das Kanonikat ſeinem Schatzmeiſter Wenzel von Mies, während das Domkapitel dem Erzdechant zu Bilin die Präbende zuſprach. Es handelte ſich alſo um das Beſetzungsrecht, und König Wenzel hatte die Mäßigung, den Propſt an der St. Aegydiuskirche, Witko von Czenczicz, mit Unterſuchung dieſer Rechtsfrage zu beauftragen (5. Februar 1388). Der Erzbiſchof von Jenczenſtein und alle Domherren beharrten auf ihrem angeblichen Rechte, und erſt nach zehn Monaten voll ärgerlicher Streitereien wurde dem König jenes Patronat zugeſtanden. Daher traf Wenzel die Vorſorge, den Domſtiftern überhaupt zur Pflicht zu machen, daß ſie in künftigen Fällen niemand Anderen, als die königlichen Secretäre, Notarien und Hofkapläne, „weil dieſe an dem Staatswohle mitarbeiten,“ berückſichtigen ſollten. Um das Prager Domkapitel zu beſänftigen, führte der König das herkömmliche, in einem Leibroß ꝛc. beſtehende Geſchenk, welches die neugewählten Aebte, Aebtiſſinnen und Pröpſte ihm darbringen mußten, auf eine Taxe von fünfzig Schock Groſchen zurück, und widmete die Einnahme fortan zur Bereicherung und Verzierung der Grabſtätte des heiligen Wenzel, ſeines Namenspatrones. Der König wohnte übrigens meiſt auf ſeinem Jagdſchloſſe Bürglitz, wo ihm die ſtrengen Faſtengebote,

welche blos den Genuß von Fiſchen geſtatteten, beſchwerlich und oft unerfüllbar wurden. Er ließ ſich daher von dem Cardinallegaten und Biſchof zu Oſtia, Philipp von Alencomo, für ſeine Perſon und zwanzig ſeiner Tiſchgenoſſen dahin dispenſiren, daß ſie an Faſttagen Eier, Käſe, Butter und Milchſpeiſen genießen dürften. Damals mag es auch geweſen ſeyn, daß König Wenzel die gelehrte Frage aufwarf: ob die Reinigung der Seelen durch das Fegfeuer unumgänglich ſey? Der Prager Domherr und Scholaſtiker, Adalbert Raconis de Ericino, antwortete hierauf in einer weitläufigen Apologie des Fegfeuers, und es bewieſen alle dieſe, wenn auch kleinlichen Umſtände, daß der ſkeptiſche Geiſt ſchon damals in Böhmen ſeine Schwingen zu heben verſucht habe. In Deutſchland war ein höchſt bedrohlicher Zuſtand eingetreten. Herzog Friedrich von Baiern, von der Landshuter Linie, hatte den Landfrieden gebrochen an dem Erzbiſchof Pilgrin von Salzburg, der, gleich anderen Fürſten und Herren, in die Einigung der Städte getreten war. König Wenzel gerieth hierüber in gewaltigen Zorn. Er ſandte dem Herzoge ſelbſt einen Fehdebrief zu (5. Februar 1388), und übertrug den ſchwäbiſchen Städten, den Landfriedensbruch zu rächen. Bald breiteten ſich die Flammen des Krieges über Deutſchland aus, überall die Städte gegen Fürſten und Herren, und nur Ausſicht auf Krieg Aller gegen Alle. Obwohl die Sache der Städte die gerechte war, und ſie auch etwas Zuzug von König Wenzel erhielten, ſo war ihr Waffenglück doch ſehr zweifelhaft. Wenzel wollte ein für allemal nur Friedensvermittler ſeyn; fern lag ihm der Entſchluß, perſönlich mit dem Schwerte einzuſchreiten. Blos die Gränzen ſeiner Erblande und die Oberpfalz deckte er ſorgfältig, weil er von Seiten der Baiern einen Einfall befürchtete. Das Unglück der Städte ward indeß immer größer; freilich möchte, wenn die Städte geſiegt hätten, in Schwaben wohl eben ſo wenig mehr ein Fürſtenhaus gefunden werden, als in Helvetien. In dieſer Verwirrung, zu welcher König Wenzel das Seinige beigetragen, ward ihm die Reichsregierung dergeſtalt verleidet, daß er dieſelbe zu Gunſten eines ſeiner Verwandten niederzulegen beſchloß, wenn die Fürſten den Krieg noch weiter fortſetzen würden. Allerdings konnte bei ſolchem Fortgange des Städtekriegs der römiſche König von beiden Parteien keine gewinnen, und Nichts in ſeiner Stellung gegen beide. Nachdem er alſo noch den Erzbiſchof von Salzburg ermahnt, die Waffen niederzulegen, dankte Wenzel vorläufig ſelbſt ab, wiewohl noch nicht ſchriftlich. Denn er wollte erſt die Willebriefe

der Kurfürſten in den Händen haben, daß die Kaiſerwürde bei ſeinem Hauſe bliebe. Zwar erklärte der Herzog Rudolf von Sachſen (November 1388): daß er, wenn Wenzel IV. das heilige römiſche Reich aufgeben ſollte, dann einen unter ſeinen Brüdern oder Vettern, den Markgrafen von Mähren, „welchen unter denen er wollte und köre, zum römiſchen Könige wählen und kieſen würde.“ Bei den übrigen Kurfürſten ſcheint jedoch dieſe Zumuthung Bedenklichkeiten erregt zu haben. Wenzel regierte daher wieder fort.

Trotz der beſtändig mißlungenen Landfriedensverſuche ſchrieb König Wenzel, durch die Niederlagen der Städte auf andere Geſinnungen gebracht, einen neuen Reichstag dafür nach Eger aus (18. April 1389). Der Herzog Friedrich von Baiern hatte nämlich Wenzel'n wieder auf die Seite der Fürſten gebracht. Die Mehrheit im Reichsrathe entſchied ſich jetzt für einen allgemeinen Landfrieden. Die Fürſten und Herren entſagten ihrerſeits jedem einzelnen Bündniſſe; und auch der Städtebund ward von König Wenzel unbedingt für aufgelöſ't erklärt. Welche Stadt dem allgemeinen Landfrieden nicht beitreten und mit den Fürſten ſich nicht vergleichen würde, gegen dieſe ſollte das Fürſtenbündniß fortbeſtehen. Die abermals getäuſchten Städte wurden mit ihren Klagen gar nicht gehört, der Landfriede auf ſechs Jahre geſchworen, zur Beilegung der Irrungen aber neun Männer gewählt, vier von den Fürſten, eben ſo viele von den Städten, und ein Obmann vom römiſchen Könige. Die Artikel des Landfriedens wurden am 3. Mai 1389 kund gemacht. König Wenzel glaubte ſich nun eine ruhige Regierung verſprechen zu können; allein er ſchuf ſich dadurch, daß er die ihm bisher ſo treu ergebenen Städte verließ, unſägliches Unheil für die Folge, und den Parteien doch auch keinen Frieden. Daß aber Wenzel IV. den erſten Verſuch gemacht, an die Stelle der kaiſerlichen Hof- und Landgerichte jene ſo zeitgemäße Austrägal-Inſtanz treten zu laſſen, beweiſ't, daß er in dieſer Beziehung das politiſche Bedürfniß Deutſchlands nicht minder richtig aufgefaßt habe, als der Urheber des um hundert Jahre jüngeren Reichskammergerichts.

Während jedoch König Wenzel zu Eger das Oſterfeſt beging, hielt der Prager Pöbel ein Blutgericht über die Juden. Es war dies eine Fortſetzung der Verfolgungen, welche die Juden wegen angeblichen Kindermordes und Entweihung der Hoſtien ſchon im vorigen Jahre (1388) in mehren Ländern zu erdulden hatten. Auch diesmal hieß es in Prag, ein Jude habe einen

Prieſter, welcher — was ein ſeltener Fall ſeyn mochte — durch die Judenſtadt das heilige Abendmal zum Krankenbette getragen, mit einem Steinwurfe mißhandelt. Dies war genug, um die Juden zu überfallen, gegen dreitauſend derſelben zu morden und zu verbrennen, die wenigen geretteten Weiber und Kinder aber zur Taufe zu zwingen. Ein ſolches Unweſen rief um die Mitte Mai den König Wenzel nach Prag. Die Verſchwörung gegen die Judenſchaft mußte jedoch ziemlich weitgreifend ſeyn, da Wenzel ſchon zu Eger an die Stadt Regensburg, und vielleicht auch an andere Städte den Befehl erließ, ſeine dort in Handelsgeſchäften befindlichen jüdiſchen Unterthanen den königlichen Hauptleuten in Franken und der Oberpfalz, Boriwoy von Swinar und Ulrich von Wolfberg, unverletzt auszuantworten. Den Prager Juden gab der König zu verſtehen, daß ſie ſich ihr Unglück ſelbſt zuzuſchreiben hätten; doch mußten die ihnen geraubten Schätze auf die Rathhäuſer gebracht werden, wodurch eine Einnahme von fünf Tonnen Silbers der Staatscaſſe zufloß. König Wenzel hatte bereits bei den Bürgern und der Judenſchaft des Egerlandes ein namhaftes Anlehen gemacht, und ſeine Gläubiger dafür (5. Mai 1389) von allen Steuern und Abgaben auf fünf Jahre losgeſprochen; ſpäter (13. Juni 1391) gab er ihnen, „Chriſten und Juden von Eger, ſo ihm beide als einem Könige von Böhmen pfandweiſe zugehören,“ einen beſonderen Schutzbrief für Böhmen und das deutſche Reich, ja gleich im folgenden Frühjahre ſchloß er ein neues Anlehen gegen abermalige vierjährige Steuerfreiheit mit ihnen ab. Ueberhaupt mochte König Wenzel oft außergewöhnliche Finanzmaßregeln ergreifen, da z. B. eine Berna zu jener Zeit von Städten und Klöſtern kaum achttauſend Schock Groſchen eintrug und das Königreich ſehr mitgenommen war, indem Karl IV. (wie Pelzel ausdrücklich ſagt) ſeinem Sohne nicht eine volle Caſſe, wohl aber eine Menge Schulden und verpfändete Güter hinterlaſſen hatte. Der König mußte alſo immer dringender auf die Wiedereinlöſung der Krongüter Bedacht nehmen.

Sechs Jahre ſchon war Markgraf Jodok zum Reichsvicar in Italien ernannt, ohne daß er das ſchickſalsvolle Land betreten hatte. König Wenzel drängte ihn neuerdings, dahin zu reiſen, indem er ihm wieder alle Vollmacht, des Reiches Rechte in Italien zu vertreten, und überdies den Auftrag gab, die Rechtmäßigkeit eines ſo wie des anderen Kirchenoberhauptes dort an Ort und Stelle auszumitteln (16. September 1389). Der König ſchildert in

der Urkunde die unſelige Parteiung in der Chriſtenheit, davon nämlich die erſte Partei den Erzbiſchof von Bari, die zweite den Cardinal Robert von Genf, die dritte beide Päpſte, die vierte Keinen derſelben für den wahren Nachfolger Petri erkenne. Zugleich verräth König Wenzel, daß er ſelbſt der letzten Partei angehöre, weil er weder Urban noch Clemens den Titel eines Papſtes beilegt, und überhaupt der Kirchenſpaltung ſchon höchſt überdrüſſig war. Jodok verſprach, fünf Jahre hindurch und, wenn es Wenzel'n gefiele, noch länger das Vicariat treu zu verwalten; er kam aber immer nicht nach Italien. Denn der Tod Urban's VI., welcher ſich ſchon nach vier Wochen (13. October 1389) ereignete, trat dazwiſchen. Unbegreiflich iſt, wie König Wenzel in Bezug auf Italien dieſen günſtigen Moment, die Kirchenſpaltung zu beendigen und ſich die Kaiſerkrone zu verſchaffen, hat verſäumen können; er mußte ſich damals mit ſeltſamen Dingen befaßt haben. Die vierzehn Cardinäle in Rom zögerten keinen Augenblick; ſie traten zuſammen und wählten am 2. November einen neuen Papſt, der den Namen Bonifacius IX. annahm und Deutſchland auch wieder in ſeine Obedienz einbezog. Papſt Bonifacius empfahl ſich übrigens dem römiſchen Könige ſehr gnädig, lud ihn zur Krönung ein, und ließ nicht einmal etwas von der Möglichkeit einfließen, als könne Wenzel ſich je gegen ihn erklären; ein Benehmen, durch welches dieſer auch völlig eingeſchläfert wurde.

Immer unangenehmer geſtalteten ſich Wenzel's Regierungsverhältniſſe. Zu Anfang des Jahres 1390 gab es offene Unruhen in Böhmen, und der König mußte nicht blos die Zahl der Poprawczen vermehren, ſondern auch für den äußerſten Fall Soldtruppen ſammeln, um welche letztere er bei den Bautznern und anderen Städten wirklich anſuchte. Es ſcheint, daß dieſe Bewegungen von einer Faction der geiſtlichen und weltlichen Krongläubiger ausgegangen ſind. Schon auf zwei Landtagen, zu Prag und Willimov (1389), hatte König Wenzel zuerſt in Güte, dann mit Strenge verſucht, die verpfändeten königlichen Städte, Schlöſſer und Tafelgüter wieder an die Krone zurück zu bringen. Es war dies mit gleichen Schwierigkeiten verknüpft, wie einſt bei Karl IV. im Jahre 1334, nur diesmal bei der allgemeinen Abneigung gegen den König mit ungleich größeren Gefahren. Der Erzbiſchof von Prag beſaß allein ſieben Städte und viele andere, der königlichen Kammer entzogene Güter und Einkünfte; hievon läßt ſich auf das Uebrige ſchließen. Wenn auch der Vorgang mit dem ſchwarzen und dem

rothen Zelte, worin die Pfandbeſitzer entweder zur Zurückſtellung der Güter gezwungen, oder bei völliger Weigerung enthauptet wurden, eine Sage iſt; ſo berichten doch glaubwürdige Zeugen, daß ſich mehre Landherren jenem königlichen Anſinnen auf ihren feſten Burgen mit Gewalt widerſetzt hätten. So Marquard von Wartemberg auf Zleby und Jeſſko von Kolowrat auf Kornhaus, welche Beide ſich ſo ſehr auf ihre Kraft ſtützten, daß ſie geradezu angriffsweiſe verfuhren. König Wenzel befehdete ſie und ließ einige ihrer Burgen ſchleifen, ſo daß Anderen der Muth verging, die Empörung weiter zu treiben. Doch war es ſchon übel genug, daß dies erſte Beiſpiel eines Bürgerkrieges Statt gefunden hatte. Noch einmal griff Wenzel in die Regierung Deutſchlands ein, indem er (Auguſt 1390) einen Reichstag zu Nürnberg zuſammen berief. Allein, ſchon hielt er es nicht mehr für nöthig, ſelbſt zu kommen, ſondern ließ die Sache — es handelte ſich um einerlei Münze im Reich und um Abthuung der Judenſchulden — durch Abgeordnete mit den Reichsſtänden ausmachen. Die erſtere Maßregel war kurz und einfach; es wurde blos feſtgeſetzt, daß fortan im ganzen Reiche nur eine Währung: 38 Pfennige gleich einem Loth Silber nürnbergiſchen Gewichts, herrſchen ſolle. Hinſichtlich der jüdiſchen Wucherſchulden, unter deren Drucke ſo viele Fürſten und Stände haben verarmen müſſen, wurde der Knoten zerhauen. Da die Juden nach wie vor kaiſerliche Kammerknechte waren, ſo folgte König Wenzel dem Beiſpiele Ludwig's des Baiern und Karl's IV., indem er alle Judenſchulden mit einem Federzuge vernichtete und von den freigeſprochenen Schuldnern ſelbſt fünfzehn Procente in Anſpruch nahm. Da die Stadt Regensburg allein am 1. Mai 1391 eine Summe von fünfzehntauſend Goldgulden ſich quittiren ließ, ſo kann man ungefähr ermeſſen, welche ungeheuere Einnahme dieſe Procente der kaiſerlichen Kammer gewährt haben. König Wenzel betrieb daher auch die Rückſtellung der Krongüter nicht mehr. Er blieb jetzt ſechs Jahre lang in Böhmen, wo die Burg Zebrak, deutſch von ihm ſelbſt Bettlern geheißen, ſein Hauptſitz war. Das Schloß lag auch ſehr günſtig, nämlich nahe an der gleichnamigen Stadt, durch welche die Reichsſtraße ging; ſo daß die Reichsboten den König leicht finden konnten. Wenzel pflegte auf Zebrak, von welchem noch maleriſche Ruinen daſtehen, bis in das Jahr 1409 mit Vorliebe zu verweilen; hierauf fand er aber an dem benachbarten Bergſchloſſe Toczník mehr Gefallen, und wohnte meiſtens hier; auch die Trümmer von Toczník ſieht man noch heutzutage.

Ungeachtet König Wenzel von dem franzöſiſchen Papſte entſchieden abgewendet war, ſo ſuchte er doch das alte gute Einvernehmen mit dem franzöſiſchen Könige um jeden Preis zu erhalten. Freilich mußte dieſe Politik etwas ſchwankend bleiben, ſo lange es zwei Päpſte gab; da nun Wenzel ſelbſt im Reiche nicht ſo feſt ſtand, als Papſt Bonifacius IX. in Rom und den zu ſeiner Obedienz gehörigen Staaten, ſo war des Erſteren Untergang gleichſam durch ihn ſelbſt vorbereitet, und trat nach einem Jahrzehend auch wirklich ein. Für jetzt machte die römiſche Papſtwahl die Befeſtigung der Bündniſſe zwiſchen König Wenzel IV. und König Karl VI. nothwendig. Von böhmiſcher Seite wurden hiezu bevollmächtigt: Lambrecht, Biſchof zu Bamberg, Hanko (Johannes), Titular-Biſchof zu Kamin und königlicher Hofkanzler, Johann, Burggraf zu Nürnberg, und Jeſſko Czuch von Zaſada, Landmarſchall; von franzöſiſcher: die königlichen Räthe Guido von Hoccourt, Robert Cordigeri und der Secretär Johann Bertand. Heidelberg war der Ort der Verhandlungen, wo denn auch die diesfälligen Verträge am 29. October 1390 vollzogen wurden. Gleichzeitig ging eine böhmiſche Geſandtſchaft nach Rom ab. Der König hatte (1. Mai 1390) den Markgrafen Jodok zum dritten Mal allen Autoritäten Italiens als ſeinen Reichsvicar anempfohlen; er ſchrieb, es ſey längſt ſchon ſein Vorhaben, mit gewaffneter Hand und perſönlich den Frieden in Italien herzuſtellen, aber die Gefahren ſeiner eigenen Lande hielten ihn zur Zeit noch zurück. Jodok ſandte dieſes Schreiben vielleicht voraus, blieb aber ſelbſt am Hofe Wenzel's zurück, wo er ſich eine Art Regentſchaft anmaßte. Daß es auch Wenzel'n mit dem Zuge nach Italien nicht Ernſt war, iſt leicht begreiflich. Gleichwohl ordnete er (21. November) den Nuntius Ubaldin von Florenz und den Minoriten und Hofbeichtiger Nikolaus nach Rom ab, den Papſt verſichernd, daß er nach Italien kommen werde, um ihn gegen ſeine Feinde zu ſchützen und von ihm die Kaiſerkrone zu empfangen; ſein Reichsvicar Jodok werde ſich bei dem heiligen Vater vorher noch einfinden. Die königlichen Geſandten mochten Geldmangel als das wichtigſte Hinderniß der Romfahrt vorgeſchützt haben. Papſt Bonifacius ſchaffte Rath; er bewilligte dem Könige Wenzel den Zehenten von allen geiſtlichen Gütern in Deutſchland und Böhmen, trug aber ſeinen Rentmeiſtern auf (23. Januar 1391), die Hälfte des Geldes erſt bei'm Eintritt in Italien, die andere bei Wenzel's Rückreiſe auszuzahlen. Als die Unternehmung immer zweifelhafter wurde, nahm der Papſt (1393) die

geſammelten Gelder zu eigener Verwendung. Dem neuen Freundſchaftsbündniſſe Wenzel's mit Frankreich folgte übrigens (Mai 1391) ein gleiches mit Oeſterreich, durch dieſelben Zeitbegebniſſe hervorgerufen.

Mit dem Erzbiſchof Jenczenſtein aber ſetzten ſich die ärgerlichen Auftritte beſtändig fort. Wieder hatte derſelbe die Stadt Leitmeritz in den Bann gethan, weil ſie ihr altes Recht, vermöge welchem alle vorbeifahrenden Elbſchiffe hier zur Waarenauslegung (im Privilegium „Niederlag" genannt) verpflichtet waren, auch bei den erzbiſchöflichen Laſtſchiffen geltend gemacht. König Wenzel ſchlug den Streit dadurch nieder, daß er jener Stadt das Schiffprivilegium für immer beſtätigte. Der Erzbiſchof mußte, wie immer, eine gute Miene machen, da der König nur im Wege der Geſetzlichkeit gegen ihn verfuhr. Eben hatte ſich der Prager Kaufmann Kriz (Crux) mit Johann von Mülheim, einem Ritter an des Königs Hofe, verbunden, eine Kirche oder Kapelle in Prag zu ſtiften, darin nicht, wie in den übrigen Kirchen des Landes, deutſch oder lateiniſch, ſondern in böhmiſcher, d. h. in der Volksſprache gepredigt werden ſollte. Kriz gab den Baugrund, Mülheim die Baukoſten dazu. Das Kirchlein ſollte „bei den unſchuldigen Kindlein in Bethlehem" heißen und in der Altſtadt Prag nächſt der Kirche zu St. Philipp und Jakob (von welcher keine weitere urkundliche Spur) erbaut werden. Und — ſagt der Stiftungsbrief vom 24. Mai 1391 — weil die böhmiſchen Prediger bisher gezwungen geweſen, das Wort Gottes in Häuſern und in Winkeln zu erklären, ſo ſey hiebei auch eine Wohnung für zwei Prediger angelegt, die das Brot des göttlichen Wortes (eine Anſpielung auf den hebräiſchen Namen beth-le-em) in der Volksſprache austheilen und ſtets von den drei älteſten Profeſſoren der Prager Hochſchule ernannt werden ſollten. Die geſammte Stiftung wurde bereits am 1. Mai desſelben Jahres vom Papſte Bonifacius genehmigt, und ſowohl von dem Prager Erzbiſchofe als auch vom Könige Wenzel ſelbſt (27. Juni, 2. und 13. September) beſtätigt, nachdem der erſte Prediger, Johann Protiwa, ſchon am 5. Juli 1391 durch den Generalvicar, Johann von Pomuk, daſelbſt eingeführt worden war. Dies nun iſt die in der Kirchengeſchichte ſo berühmt gewordene „Kapelle Bethlehem," in welcher Johannes Huß (ſeit 1402) und Jacobellus von Mies (ſeit 1414) gepredigt haben. Bei ihrer Stiftung ahnete König Wenzel, der nur die Rechtgläubigen im Anſehen zu erhalten ſtrebte, nicht, daß dieſe, auch wieder vom Papſt Gregor XII. (1408) beſtätigte, Anſtalt der

katholiſchen Kirche einſt ſo ſehr zum Nachtheile gereichen könnte. Denn nicht zu läugnen iſt, daß durch die böhmiſchen Prediger in Bethlehem eine unzeitige Aufklärung unter die Laien und das Volk gekommen, und dies die Urquelle der nachmaligen Religionskämpfe geworden ſey. Treffend ſagt daher ein einheimiſcher Geſchichtſchreiber: „Die wichtigſten Begegniſſe, nicht nur Deutſchlands und der Weſtſlaven, ſondern mittelbar des geſammten Europa, vom Koſtnitzer Kirchenrath und Huſſens Flammentode bis zur Fenſterherabſtürzung auf dem Prager Schloſſe und zur Ueberrumpelung der Kleinſeite — der Loſung und dem Ende des dreißigjährigen Krieges — ſind von der Bethlehemskirche zu Prag ausgegangen."

Zu dem, vor neun Jahren gewonnenen Luxemburger Erbgroßherzogthume geſellte ſich, als Bolko's Witwe Anfangs 1392 mit Tode abgegangen war, das Doppelherzogthum Schweidnitz und Jauer, deſſen Regierung König Wenzel bereits einige Zeit durch ſeinen Hauptmann, Beneſch von Chusnik, hatte verwalten laſſen. Es ſollte dies die letzte Erwerbung Wenzel's IV. ſeyn. Bald darauf kam aus Ungarn die Trauerbotſchaft, daß die zweiundzwanzigjährige Königin Maria, während ihr Gemal Sigmund gegen die Feinde der Chriſtenheit zu Felde lag, ihr vielbewegtes Leben geendigt habe. Maria ſtarb nämlich kinderlos am 17. Mai 1392, und ihr Tod reizte die polniſche Hedwig zu dem, wiewohl vergeblichen Verſuche, dem Könige Sigmund Ungarns Krone zu entreißen. Jene Todesfälle trafen indeß in eine Zeit, wo Wenzel IV. ſeine Wiedervermälung beſchloſſen und auch eingeleitet hatte. Wieder fiel ſeine Wahl auf eine baieriſche Prinzeſſin, die Tochter des Herzogs Johann zu München, Euphemia, welche in Böhmen den mundgerechteren Namen Sophie erhielt. Da ſie ſich ſelbſt in einer Urkunde vom 25. Juli 1392 „Offney v. G. G. römiſche Königin" ꝛc. nennt, der Name Offney, Offmie (böhmiſch Offka) aber einerlei iſt mit Euphemia — im Kalender zum 16. September, — ſo ſcheint der Name Sophie dieſer Königin nur im uneigentlichen Sinne zu gebühren; weshalb auch hier der erſtere beibehalten und ihn als den richtigeren einzuführen verſucht wird. König Wenzel hatte große und koſtſpielige Vorbereitungen zu dieſem Beilager getroffen. Er machte zuerſt (19. März) bei den Egerer Bürgern und Juden ein Anlehen, dann kündigte er den Pilſenern an, daß die Vermälung in ihrer Stadt gefeiert werden würde, wozu Dieſe alle Vorauslagen beſtritten; endlich verlegte der König die Feſtlichkeiten nach Prag, und es iſt am wahr-

ſcheinlichſten, daß die Vermälung am St. Sigmundstage (2. Mai) hier Statt gefunden habe. Die Königin erhielt hunderttauſend ungariſche Gulden als Morgengabe auf mehre böhmiſche Städte verſichert, und es mag bei dieſer Gelegenheit gar luſtig hergegangen ſeyn, da ſpätere Chroniſten ſo viel von Ritterſpielen und Gaukeleien zu erzählen wiſſen, die man damals in Prag geſehen, und wobei namentlich der böhmiſche Schwarzkünſtler Zito einen baieriſchen Gaukler bis auf die Stiefel aufgefreſſen haben ſoll. König Wenzel wollte dieſes ſein Beilager auch dadurch verewigen, daß er den ſeit 1385 unterbrochenen Dombau zu Prag wieder aufnahm, und nun am heiligen Pfingſttage, nebſt ſeinem Bruder, Herzog Johann von Görlitz, den Grundſtein zu dem großen, freilich nie zu Stande gekommenen, Kirchenſchiff legte, alle Grundherren auf drei Meilen um Prag aber ermahnte, das Baumaterial um billige Preiſe herbei zu ſchaffen. Damit der Erzbiſchof Jenczenſtein auch Etwas thue, ſo gab er zuvörderſt am Pfingſttage den anweſenden Fürſten, darunter mehre Herzoge von Baiern, ein glänzendes Bankett; dann aber erließ er einen wichtigen Hirtenbrief, in welchem er die beſtehenden Synodalverordnungen erneuerte, und namentlich die Stola, gleich dem Verbrechen der Simonie, ſtreng verpönte. Die Landesuniverſität erhielt vom Könige die Wohlthat der eigenen Gerichtsbarkeit, wornach Lehrer und Studirende nicht mehr dem Prager Stadtrathe, ſondern lediglich ihrem Rector unterworfen waren, gleichwie auch die Bürger in den böhmiſchen Bergſtädten fortan blos vor den Richterſtuhl des königlichen Bergmeiſters zu Kuttenberg gefordert werden durften (Urk. vom 22. November und 12. December 1392). Einige Jahre ſpäter gab König Wenzel, der überhaupt den Wiſſenſchaften ſich nie völlig entzog, dem bereits in ſeiner Jugend — ſo ſagt er in der Urkunde vom 29. Januar 1399 ſelbſt — geſtifteten Wenzels-Collegium (**Collegium Regis Wenceslai**) eine beſſere Verfaſſung. Solcher Collegien nämlich, welche gewiſſermaßen an die Hochſchule angelehnt waren, gab es bisher drei; auch die Königin Hedwig von Polen hatte 1397 ein ſolches für die in Prag ſtudirenden Litthauer geſtiftet, das aber erſt 1411 ganz zu Stande kam. Einige Monate nach König Wenzel's Beilager beklagte ſich König Richard, die Straßburger hätten an einem engliſchen Ritter Frevel geübt, weshalb er alſo Genugthuung fordere. König Wenzel bezeigte ſich ſeinem königlichen Schwager ſehr willfährig. Die Straßburger wurden vor das Hofgericht beſchieden und, als ſie nicht Folge leiſteten, in die Reichsacht

gethan und mit Fehde überzogen, mit der Vollziehung aber Boriwoy von Swinar beauftragt. Mit einem Aufgebot von ſiebenhundert Mann, bei dem Biſchofe von Straßburg, dem Markgrafen von Baden und dem Grafen von Wirtemberg geworben, rückte Swinar vor die verfehmte Stadt und belagerte ſie. Die Straßburger litten arg und erkauften um Michaeli die Aufhebung der Belagerung mit 32,000 Goldgulden, die Beute ungerechnet. Erſt am 4. Februar 1393 hob König Wenzel die Acht auf.

Die Kaiſerin Witwe Eliſabeth folgte am 15. Februar 1393 ihrem Gemale in's Grab, das reiche Leibgedinge der Königin Euphemia hinterlaſſend. Wenzel mochte ſich fortan unbeobachteter, vorwurfsfreier fühlen. Allein die läſtige Aufſicht über das Thun und Handeln des Königs führte der Prager Erzbiſchof, Jenczenſtein, unausgeſetzt fort. Beide waren einander äußerlich zugethan, im Innern verhaßt, und nur der Geiz bewog den Prälaten, die Unſelbſtändigkeit aber den König, dies widrige Verhältniß fortdauern zu laſſen. Jenczenſtein war überhaupt die Geißel, welche Brüder und Vettern und das Schickſal ſelbſt dem römiſchen Könige zugedacht, der im eigentlichen Sinne ein Sohn des Unglücks ſeyn ſollte. Die ganze Umgebung Wenzel's war angefeindet. Der Liebling des Königs, Hanko Brunonis, Rath, Hofkanzler und erwählter Biſchof zu Kamin, nahm zwiſchen mehren Parteien natürlich eine mißliche Stellung ein; ihm arbeiteten der Hofbeichtvater und Laurentiner Biſchof, Nikolaus, dann Wenzel Kralik von Burnicz, Dechant auf dem Wyſchehrad, treulich in die Hände. Unter den weltlichen Günſtlingen König Wenzel's waren obenan: Sigmund Huler, königlicher Unterkämmerer ſeit 1388 und Herr auf Orlik, welches Schloß er 1390 gegen Borſſengrün eingetauſcht, und Johann Czuch von Zaſada auf Lobkowitz, ſeit 1380 königlicher Hofmarſchall. Alle dieſe Männer geriethen jetzt auf einmal in einen Strudel von Kämpfen zwiſchen weltlicher und geiſtlicher Autorität, wie man ſie weder früher noch ſpäter in ſolchem Kreiſe erlebt, und wobei Johann von Pomuk als unſchuldiges Opfer übertriebenen Pflichteifers fiel. In ſchnellen Zwiſchenräumen hatte der Erzbiſchof Jenczenſtein des Königs Zorn wieder herausgefordert. Die zur Erzdiöceſe gehörige Benedictinerabtei Kladrau im pilſener Kreiſe ſoll nämlich beſtimmt geweſen ſeyn, zu einem Bisthum erhoben zu werden, welches von dem Könige dem Titular-Biſchof von Kamin, Hanko, zugedacht war. Jene Abtei mußte daher erledigt bleiben. Gleichwohl ließ der Erzbiſchof, dem ein neues Bisthum

große Einbuße drohte, die Kladrauer Mönche zur Wahl ſchreiten, und den neuen Abt von ſeinem Conſiſtorium, ohne Vorwiſſen des Königs, beſtätigen (10. März 1393). Ferner belegte der Erzbiſchof den königlichen Unterkämmerer, Sigmund Huler, mit dem Kirchenbann, weil dieſer zwei Geiſtliche nach weltlichen Geſetzen am Leben geſtraft und mehre jüdiſche Neophiten, die wieder in's Judenthum zurück fielen, als Kammerknechte der Krone in Schutz genommen. In ſeiner Klagſchrift an König Wenzel aber hatte der Erzbiſchof Huler'n und die ihm zugeordneten königlichen Beamten als „des allmächtigen Gottes und katholiſchen Glaubens größte Feinde, des Teufels Handlanger und Botſchafter des Antichriſts" bezeichnet. Der Excommunicirte ſchwor ihm Rache, der König war bereit, ſie zu vollziehen, und kam deshalb von ſeinem Jagdſchloſſe nach Prag. Vor Wenzel's Zorn aber war der Erzbiſchof geflohen, und das Conſiſtorium zerſtreuete ſich. Strenge, rohe Mahnbriefe des Königs riefen die Geiſtlichkeit wieder zuſammen. Alle wurden in das Kapitelhaus beſchieden, und der König ſelbſt folgte ihnen auf der Ferſe nach. Jenczenſtein verbarg ſich in ſeinem Palaſte, ſo daß König Wenzel den Vorſitz leer fand. Schon hatte der König vielfache Drohungen ausgeſtoßen; jetzt verlangte er zu wiſſen, wer die eigentliche Triebfeder bei den letzten Vorfällen geweſen ſey. Der greiſe Domdechant wollte dagegen reden; da ſchlug ihn der König mit ſeinem Degenknopf und ließ ihn verhaften. Den Uebrigen verging darüber die Sprache, und ſo wurden auch die vier Conſiſtorialbeamten: Propſt Wenzel, Kanzler Niepro von Raupowa, Generalvicar Johann von Pomuk und Official Niclas Puchnik, eingekerkert. Der König muß geradezu eine Verſchwörung gewittert haben; denn er kam des Abends ſelbſt in das Gefängniß, und machte hier Richter und Henker zugleich, um Geheimniſſe zu erpreſſen, die vielleicht gar nicht vorhanden waren. In Wenzel's Gegenwart erlitten der Generalvicar Pomuk und der Official Puchnik die Tortur; der Erſtere — treu ſeinem Metropoliten und wahrcheinlich jeder Parteinahme, jeder Heimlichkeit fremd — weckte dreifach des mißtrauiſchen Königs Ingrimm und ward endlich zum Wellentode verurtheilt. Man band alſo den Bedauernswerthen an Händen und Füßen und ertränkte ihn unterhalb der Prager Brücke im Moldauſtrom *). Das geſchah am 21. März des Jahres 1393.

*) Hauptmerkmale zur Unterſcheidung des Generalvicars, Johann, von dem gleichnamigen heiligen Märtyrer ſind: er war ein Sohn Welflin's mit dem Beinamen von Pomuk

Ueber ſolche Gräuelthat empfand der König ſelbſt eine baldige Reue. Er ließ dem Erzbiſchof, der inzwiſchen ſein Schloß Geiersberg bezogen, Anträge machen, und dieſer, alle Schuld auf den Generalvicar häufend, kam reuig entgegen. So näherten ſich (2. April 1393) Beide einander, aber nichts weniger als aufrichtig. Vielmehr wurde Jenczenſtein, der jetzt die Errichtung des Kladrauer Bisthums ſelbſt bewerkſtelligen ſollte, bewogen, ſeine Diöceſe noch in demſelben Monate zu verlaſſen, nachdem er ſeine feſten Schlöſſer mit guten Beſatzungen verſehen hatte. Er ging nach Rom, und überreichte dem Papſt Bonifacius eine aus acht und dreißig Artikeln beſtehende Klagſchrift wider den römiſchen König. Dieſe Klagſchrift — die unmittelbare, wenn gleich einſeitige Quelle zur Kunde jener Ereigniſſe — liegt in zwei Abdrücken vor (Acta in curia Romana in Pelzel's Wenzel IV. Urk. Nro. 116, und bei Pubitſchka VII. B. im Anhange); die Verantwortungsſchrift König Wenzel's iſt nicht bekannt. Mit dieſer ganzen Darlegung hat jedoch Jenczenſtein um ſo weniger ausgerichtet, als er eben erſt zu Rom einſehen lernte, daß ihm der Papſt ſelbſt nicht helfen könne, und, wegen der eigenen Stellung zu dem römiſchen Könige, nicht helfen dürfe. Zudem waren auch Wenzel's Geſandte der Klage zuvorgekommen. Nach ſeiner Rückkehr von Rom (October 1393) machte Jenczenſtein Miene, abzudanken; aber die Sache verzog ſich noch mehre Jahre. Die Schickſale der übrigen Perſonen des Drama's geſtalteten ſich allmälig anders. Hanko Brunonis, der die Errichtung des Kladrauer Bisthums, ſo wie die Erlangung des Kaminer vereitelt ſah, trat 1397 zurück und lebte noch im Jahre 1409 von den königlichen Renten. Aber auch der neue Abt zu Kladrau kam nie zum wirklichen Beſitz; denn die Stiftsgüter wurden von dem Könige eingezogen und (wenigſtens bis 1404) dem Propſte auf dem Wyſchehrad belaſſen. Die letztgenannte Propſtei ſelbſt und die mit ihr verbundene böhmiſche Kanzlerwürde erhielt 1394 jener Kralik von Burnicz, den bereits der Papſt zum Patri-

---

(wahrſcheinlich Unterthan des Ciſtercienſerſtiftes Pomuk bei Nepomuk), Cleriker, 1372 Notar, 1381 Pfarrer zu St. Galli in Prag, Doctor des kanoniſchen Rechts, Domherr auf dem Wyſchehrad und zum heil. Egyd, 1387 Domherr der Prager Hauptkirche, 1390 Archidiakon im Saazer Gebiete, erzbiſchöflicher Generalvicar, 1393 in Folge der Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Prager Erzbiſchof Jenczenſtein und dem Könige Wenzel in Prozeß verfallen, von Letzterem gemißhandelt, endlich in der Moldau ertränkt. Vgl. **Album universitatis Prag. 1834, I. 3. 35.** Notariatszeichen und Unterſchrift desſelben theilt Pelzel mit, im Leben Wenzel's **IV.** S. 266.

archen von Antiochien ernannt hatte. Der Official Puchnik wurde 1402 ſogar Prager Erzbiſchof. Sigmund Huler aber verfiel in des Königs Ungnade, und wurde 1405 auf dem Prager Rathhauſe enthauptet. So viele und verſchiedenartige Folgen hinterließ der Tod eines einzigen Mannes, des Generalvicars Johann von Pomuk, deſſen tragiſche Geſchichte ſich überdies hindurchdrängt durch die Legende des Blutzeugen Johann von Nepomuk, weil Aehnlichkeit des Namens und Gleichheit der Todesart vorhanden ſind. Daß König Wenzel, außer dieſen beiden, inzwiſchen noch andere Prieſter mißhandelte, mag dahingeſtellt ſeyn. Von nun aber verfinſterte ſich ſein eigenes Loos dergeſtalt, daß aus ſeinem ferneren Wirken als Menſch und König kaum mehr ein edler oder großer Zug hervor leuchtet.

König Wenzel hatte ſich faſt Alles zum Feinde gemacht. In Deutſchland wurde er von den Fürſten und dem Adel, ungeachtet der letzten Egeriſchen Ausgleichungsverſuche, wegen ſeiner früheren Zuneigung zu den Städten gehaßt, von den Städten aber als ein Verräther an ihrer Sache angeſehen. In Böhmen ward er, zwar weniger von dem gemeinen Volke, aber deſto mehr von der Geiſtlichkeit und den Landherren, als ein despotiſcher Fürſt verſchrien. Jetzt brach auch im königlichen Hauſe offener Zwiſt aus, der gar bald eine politiſche Natur annahm. Es traten nämlich am 18. December 1393 der ungariſche König Sigmund und Markgraf Jodok von Mähren zu Znaim mit dem Herzog Albrecht III. von Oeſterreich und Wilhelm Markgrafen von Meißen in ein Bündniß zuſammen. Man bezeichnete den Zweck desſelben zwar nur im Allgemeinen als zum wechſelſeitigen Schutze gegen Jedermann dienlich; allein daß der Bund darum errichtet war, um Wenzel'n von der Regierung zu entfernen, zeigte ſich ſogleich. Alle mißvergnügten böhmiſchen Landherren wurden heimlich zur Theilnahme an dem Bunde eingeladen, und es zeugt von der allgemeinen Abneigung gegen den König, daß in dem Verzeichniſſe der Verſchworenen auch nicht ein vornehmer Familienname vermißt wird. König Wenzel ſcheint die Gefahr nicht ſo nahe geglaubt zu haben; er durfte höchſtens auf den Beiſtand ſeines Schwiegervaters, des Herzogs Johann von Baiern, und ſeines jüngſten Bruders, des Herzogs von Görlitz, zählen, welcher Letztere damals der nächſte Kronprätendent war. Auf einer Reiſe, vier Meilen von der Hauptſtadt, und zwar im Minoritenkloſter zu Beraun, ſah ſich König Wenzel von ungewöhnlich vielen Tiſchgenoſſen, lauter böhmiſchen Herren, umringt, unter denen Markgraf Jodok nicht

fehlen durfte. Der König war bereits ihr Gefangener (8. Mai 1394). Man ſchaffte ihn unbemerkt nach Prag, wo ihn der Burggraf Heinrich von Roſenberg in anſtändige Verwahrung nahm. Das war König Wenzel's erſte Gefangenſchaft. Sie ward ſo geheim gehalten, daß nicht einmal der Altſtädter Magiſtrat davon wußte und, weil die Privilegienertheilung ihren ungeſtörten Fortgang hatte, ſo blieb auch das Reich geraume Zeit ohne Kunde hievon. Da die Verſchworenen behaupteten, daß ſie nur Friede, Gerechtigkeit und Ordnung wieder begründen und den König in Ausübung ſeiner Regierung nicht hemmen wollten, ſo trug Wenzel den Verluſt ſeiner perſönlichen Freiheit mit Ergebung dreizehn Wochen hindurch. Während dem hat man ihm große Opfer abgedrungen. Zuerſt ließ ſich Markgraf Jodok die Landvogtei im Elſaß und dann die Statthalterſchaft im Königreich Böhmen übertragen, zu welchem letzteren Behufe die drei Prager Städte (5. Juni) vom Könige beauftragt wurden, ſich mit Jodok zur Erhaltung des Friedens zu verbinden und ihn gegen Jedermann zu vertheidigen. Die Landherren aber zwangen Wenzel'n die ihnen entzogenen Güter und Schlöſſer nebſt Entſchädigung ab. Das war es, was ſie Handhabung der Gerechtigkeit nannten. Um Allem auch noch den Schein der Rechtmäßigkeit beizuprägen, mußte der König — an deſſen Gefangenſchaft Niemand dachte — in den Verſchreibungen ſagen: daß dieſelben „von Unſerem freien Willen und ſunderlichen Geheiß und Wiſſen dargangen, übertragen und geſchehen" ſeyen. Dennoch ward Wenzel nicht freigegeben; aber ſein Schickſal kam dem Herzoge Johann von Görlitz zu Ohren. Dieſer, von Sigmund und Jodok Alles für ſeine Rechte auf Böhmen befürchtend, ſammelte ſchnell ein Heer und rückte vor Prag. Des Königs Gegenpartei war zu einer Belagerung keineswegs gerüſtet; der hohe Gefangene lag ihrer Sorge am nächſten, und wurde (9. Juni) zur Nachtzeit auf das Roſenbergiſche Schloß Pribienicz, von hier nach Krumau, und ſo von Schloß zu Schloß, ohne daß er ſelbſt wußte, wo er ſich befand, endlich nach Wildberg in Oeſterreich gebracht, welches den Herren von Starhemberg gehörte. Herzog Johann zog mittlerweile in die Hauptſtadt Böhmens ein, die erſt jetzt erfuhr, daß König Wenzel ſchon ſeit Monatsfriſt gefangen ſey. Johann wurde von den Prager Städten willig und eidlich als einſtweiliger Verweſer des Königreichs, und falls König Wenzel in der — wie man ſich ausdrückte — unverſchuldeten Gefangenſchaft ſterben ſollte, als rechtmäßiger Herr und Thronfolger anerkannt;

wogegen Johann (29. Juni) alle Gerechtſame der Stände zu wahren und zu ſchirmen verſprach.

Gerade damals lebte der jüngere Markgraf von Mähren, Prokop, mit ſeinem Bruder in großer Feindſchaft; er half alſo Truppen und Geld herbei ſchaffen und verſuchte es, in Gemeinſchaft mit Herzog Johann die rebelliſchen Landherren zu bekriegen und durch Verheerung ihrer Güter und Schlöſſer zur Freigebung des Königs zu zwingen. Kaum aber war die Fehde auf den Roſenbergiſchen Gütern bei Budweis eröffnet, ſo brachen, von Herzog Albrecht ausgerüſtet, ſechshundert Oeſterreicher in Böhmen ein. Sie warfen ſich mit den Roſenbergiſchen Leuten dem Herzog Johann entgegen, waren aber zu ſchwach, um ihm die Behauptung der Stadt Budweis ſtreitig zu machen (20. Juli 1394). Schon aber waren die deutſchen Reichsfürſten in Frankfurt übereingekommen, die Befreiung des römiſchen Königs ſelbſt zu bewirken. Der Pfalzgraf Ruprecht übernahm die Verweſung des Reichs und ließ die böhmiſchen Landherren durch eine Geſandtſchaft mit einem Reichskriege bedrohen, wenn die Loslaſſung des Königs nicht ſogleich erfolgte; überdies traf auch ſchon einige deutſche Hilfsmannſchaft in Herzog Johann's Lager ein. Die Unterhandlungen mit den Rebellen würden ſich jedoch in die Länge gezogen haben, wenn nicht Herzog Albrecht von Oeſterreich durch Johann gewonnen worden wäre, dem Könige Wenzel nicht ferner feindlich zuzuſetzen. Es wurden daher den Starhembergern Anträge gemacht, und nebſt Verbürgung ewiger Amneſtie wegen der Gefangenhaltung, auch noch Belohnungen verheißen. Die Starhemberge ließen alſo den König ohne Vorwiſſen der böhmiſchen Herren los und brachten ihn (2. Auguſt), nachdem er acht und achtzig Tage der Freiheit beraubt geweſen, ſelbſt zu Herzog Johann nach Budweis. Statt dieſes urkundlich erzählten Herganges, ſchalten ſpätere böhmiſche Chroniken das abgeſchmackte Mährchen von der Bademagd Suſanna ein, welche Jahrhunderte lang für die Befreierin des Königs gegolten hat und bei dem Landvolke noch dafür gilt. Nebſt dieſem Mährchen iſt aber auch eine zweite Nachricht verdächtig, der zufolge König Wenzel bald nach ſeinem Wiedererſcheinen in Prag über die Räthe der Altſtadt ein blutig Gericht gehalten haben ſoll. Wohl aber machte Wenzel dem Herzog Albrecht von Oeſterreich Vorwürfe, daß er als ein Empörer gegen ſeinen Oberherrn gehandelt, und ſchickte ihm (October 1394) ſchriftlich ſieben Klagepunkte zu, gegen welche ſich Albrecht nicht genügend zu vertheidigen

vermochte. In dieſem intereſſanten Actenſtücke (abgedruckt bei Pelzel, Lebensgeſch. Wenzel's 294—296) beſchuldigt König Wenzel unter andern den Herzog: er habe ſein Kriegsvolk unangeſagt und feindſelig nach Böhmen ziehen, daſelbſt Leute fangen und das Land mit Mord und Brand verheeren laſſen. Albrecht erwiedert darauf: er habe dies auf Verlangen des Markgrafen Jodok, ſeines Verbündeten, thun müſſen; übrigens habe er und der König von Ungarn es dem Markgrafen Prokop angeſagt, wie auch dem Geſandten des Königs Wenzel ſelbſt, wenn dieſer ſich mit ſeinen Brüdern und Vettern nicht gütlich einigen ſollte. Auch in dieſer Erklärung liegt der Beweis, daß König Sigmund zu Allem dieſen der Anſtifter geweſen, obgleich er ſich mit kluger Berechnung perſönlich in beſtändiger Ferne gehalten hat. Die Klagſchrift Wenzel's wandte indeß den ohnehin unaufrichtigen Herzog von Oeſterreich vollends von ihm ab, und jetzt begaben ſich die mißvergnügten böhmiſchen Herren, ſammt Jodok, unter den Schutz Herzog Albrecht's, indem ſie am 17. December 1394 zu Weitra auf ſieben Jahre zuſammen traten, um Jedermanns Angriffen Trotz zu bieten, ſie mögen ſich unterdeſſen mit König Wenzel vertragen haben oder nicht. Dieſe Herren waren zu Folge der Urkunde: Heinrich von Roſenberg, Heinrich von Neuhaus, Brenko von Skal, Heinrich Berka von Hohnſtein, Hans von Michelsberg, Otto Bergau genannt von Bielina, Wilhelm von Lantſtein, Boczko der Chunſtat, genannt von Podiebrad, Bohuslaw von Schwamberg, Johann von Herſtein, Czenko von Wartemberg;— früher werden unter den Mißvergnügten noch genannt: Albrecht von Sternberg, Hinko von Weißenburg, Potho der Jüngere von Czaſtalowicz, Borſſo der Jüngere von Rieſenburg ꝛc.

Zeitig genug bekam König Wenzel Kunde von dieſen Umtrieben. In der Nähe an Freunden arm, ſuchte Wenzel dieſelben in der Ferne, in Polen, Frankreich, in Italien. Er ordnete den Biſchof Johann zu Lebus und Wilhelm von Haſenburg nach Krakau ab, und ſchon am 10. Juni 1395 ging König Wladislaw von Polen einen Waffenbund mit dem römiſchen Könige ein; im Auguſt erneute auch König Karl von Frankreich zum dritten Male die alten Freundſchaftsverträge, leiſtete aber ſonſt keinen thätigen Beiſtand. Dahingegen fand Wenzel unerwartete Geldhilfe in Italien; denn Johann Galeazzo Visconti zu Mailand bot hunderttauſend Goldgulden für die herzogliche Würde, welche ihm der römiſche König (11. Mai) verlieh, und wozu nachmals (30. März 1397) noch ein zweiter Titel hinzukam, indem nämlich

der mailändiſche Staat zu einem „Herzogthum der Lombardie“ erhoben wurde. Die Kurfürſten läſterten den König Wenzel hierüber und wiederholten beſtändig, er habe Mailand vom Reiche abgeriſſen und verkauft. Allein bei der Unmacht des Kaiſerthums war Mailand ohnehin ſo gut wie losgeriſſen, wie denn auch alle Einkünfte längſt verſchwunden waren; zudem blieb dem Reiche die Oberherrlichkeit, ja das neue Herzogthum wurde durch das Lehenband wieder enger mit demſelben verknüpft, ſo daß alle jene Vorwürfe eigentlich als grundlos erſcheinen, wenn man davon abſieht, daß König Wenzel Geld genommen hat. Während dieſer politiſchen Vorkehrungen hatte König Wenzel eingeſehen, daß er mit dem Markgrafen Jodok und der von ihm gebildeten Faction unterhandeln müſſe, wenn anders die Ruhe in Böhmen wieder hergeſtellt werden ſollte. Er gab dem Markgrafen (13. März) einen Geleitsbrief und Sicherheit, nach Prag zu kommen, um hier das Werk der Verſöhnung zu beendigen; auch für drei Deputirte von Seite der böhmiſchen Herren fertigte der König (18. April) einen ſolchen Brief aus, in welchem ſich überdies der Rheinpfalzgraf Stephan, der Herzog Johann von Görlitz, der königliche Hofmeiſter Heinrich von der Dube, dann die königlichen Räthe Burkhard Strnad von Janowicz und Beneſch von Chuſſnik für Aller Sicherheit verbürgten. Jodok mochte wohl eine Ausgleichung gewünſcht haben, aber maßlos in ſeiner Habgier, wußte er nicht gleich, was für Bedingungen er dem Könige ſtellen ſollte. Am 13. Mai kam der Markgraf mit den Herren von Roſenberg, Neuhaus und Skal wirklich nach Prag, wo ſchon Herzog Johann ihrer wartete. Jodok forderte das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei Elſaß. Beide wurden ihm zugeſichert. Herzog Johann entwarf hierauf ein Friedensinſtrument in böhmiſcher Sprache — es iſt dies die erſte böhmiſche Urkunde, die man kennt, datirt am 30. Mai 1395 und gedruckt bei Pelzel, Nro. 118 — worin zwar dem königlichen Anſehen, den Ständen gegenüber, Manches vergeben, aber den böhmiſchen Herren keine förmliche Sicherheit gewährt wurde, daß das früher Geſchehene ungeahndet bliebe. Die Herren, ſich umgangen ſehend, griffen abermals zu den Waffen, und Jodok trat ihnen von Neuem bei. Zu dieſem fehlgeſchlagenen Einigungsverſuche geſellten ſich bei König Wenzel auch noch Geldſorgen, welche täglich größer wurden. Er war genöthigt, bei Städten, Klöſtern, Judengemeinden und Privaten Anleihen zu machen, die er meiſtens auch mit Privilegien ſchwer verzinſen mußte. Und ſo waren diesmal die Entſchul-

dingungen, welche der König wegen der unterbliebenen Romfahrt nach Italien, ſowohl an den Papſt Bonifacius, als auch an die dortigen weltlichen Häupter ſchrieb, buchſtäblich wahr. Der Kriegszuſtand des Adels, welcher von Mähren und Oeſterreich aus unterſtützt ward, dauerte leider fort. Heinrich von Roſenberg lagerte in der Gegend von Budweis und verheerte das Land; im Auguſt hatte er ſich bereits der Stadt Wodnian und des königlichen Schloſſes Kugelweit bemächtigt, welches letztere faſt ganz zerſtört wurde; ſodann nahm er eine feſte Stellung bei Schüttenhofen, ohne daß König Wenzel Widerſtand zu leiſten vermögend war. Da kein Ausweg offen ſtand, ſo übertrug der König ſeinem Bruder Johann die Landeshauptmannſchaft in Böhmen (10. Auguſt 1395), legte die ganze ausübende Gewalt in ſeine Hände und ließ ihm, als ſeinem Statthalter, den Eid des Gehorſams ſchwören. Herzog Johann ſollte hauptſächlich dahin arbeiten, daß durch Auflöſung des Bündniſſes der Barone wieder ein friedlicher Zuſtand im Königreiche begründet werde; er knüpfte auch die Unterhandlungen mit Jodok ſogleich an. Aber weder Jodok, noch einer ſeiner Anhänger erſchien, obwohl der König ihnen wiederholt, zuletzt noch am 2. December, die beſten Geleitsbriefe hatte zukommen laſſen.

Eine neue traurige Erfahrung ſtand dem Könige Wenzel bevor. Um alle Gewalt in ſeine Hände zu bekommen und zwiſchen dem König und der, Jodokiſchen Faction den Frieden zu vermitteln, gab nämlich Herzog Johann vor daß er von den Landherren Vollmacht habe, den Frieden auf jene Bedingungen mit dem Könige abzuſchließen, welche er ihm am 30. Mai 1395 vorgelegt hätte. Dies war erdichtet, und ſo ſcheint es denn, Johann habe den Mißvergnügten am meiſten im Wege geſtanden. Als Wenzel den Betrug gewahrte, ward ſein alter Zornmuth auf einmal wach. Er entſetzte ſogleich Johann der Landeshauptmannſchaft, und erließ im ganzen Königreiche das Verbot, demſelben irgendwo zu gehorchen (December 1395). Der Herzog ſelbſt wurde vermuthlich zu Prag in Haft gehalten, damit er keine Unruhen gegen den König erregen könnte. Seine Entſetzung ſoll hier ein allgemeines Murren hervorgebracht haben, dem der König vergeblich mit dem Scharfrichter an der Seite begegnete. Dem ſey übrigens, wie ihm wolle. Der Herzog Johann kam nicht mehr lebend aus ſeiner Haft, er ſtarb plötzlich am 1. März 1396, wie man glaubte, an Gift, das ihm vielleicht Jodok's Partei beigebracht. Er war erſt fünf und zwanzig Jahre alt, und hinterließ eine einzige Tochter,

Eliſabeth, welche 1409 des Herzogs Anton von Brabant und Limburg Gemalin ward, und Luremburg, das ihr vom König Wenzel für den ausgeſetzten Brautſchatz verſchrieben wurde, an das burgundiſche Haus brachte. Görlitz und die brandenburgiſchen und lauſitziſchen Lande ihres Vaters fielen jetzt natürlich an die Krone Böhmens zurück, ſo daß der geldarme König auf einmal reiche Zuflüſſe erhielt. Die Lage der Dinge war von der Art, daß König Wenzel ſich gerade ſeinem Bruder Sigmund — der dies Alles wohl vorausgeſehen — in die Arme werfen mußte. Sigmund eilte herbei, und es iſt ſehr auffallend, daß eben an Herzog Johann's Todestage die beiden älteren Brüder einen, von Sigmund ſchon früher vorgeſchlagenen Erbvertrag errichteten, nach welchem im Ueberlebungsfalle, Wenzel in Ungarn, Sigmund in Böhmen folgen ſollte. Niemand konnte es leichter ſeyn, einen Frieden zu Stande zu bringen, als dem Könige Sigmund, der da ohnehin mit Jodok heimlich gegen Wenzel, welcher ihm in allen Stücken folgen mußte, verbunden war. Wenzel ſicherte dem Jodok nicht blos Verzeihung zu, ſondern beauftragte ihn ſogar, gemeinſchaftlich mit Sigmund die Ausſöhnung zwiſchen ihm und den aufrühreriſchen Landherren zu bewirken, nicht ahnend, daß er ſelbſt auf dieſe Weiſe ſo gut wie verkauft ſey. Uebrigens ergab ſich der König in einen Schiedsſpruch Sigmund's und Jodok's, welcher die fernere Handhabung des Regiments und die Stellung der Barone im Königreiche feſtſetzen ſollte. Unterdeſſen äußerten die deutſchen Fürſten das Verlangen, der König möge, da die Lage der Dinge in Böhmen ihm nicht erlaube, ſein Land zu verlaſſen, einen Reichsverweſer ernennen, der Ruhe, Ordnung und die Geſetze handhabe. Wenzel that nach ihrem Willen, und übertrug dem Könige Sigmund das Vicariat über den ganzen Umfang des römiſchen Reichs auf Lebenszeit und mit faſt unumſchränkter Gewalt. Die Ernennungsurkunde, datirt vom 19. März 1396, iſt freilich etwas abenteuerlich und offenbar in der böhmiſchen Kanzlei unter der größten Verwirrung ſtyliſirt; das Reichsvicariat blieb aber dem Könige Sigmund, wiewohl auch er nicht nach Deutſchland kam. Nun erſt wurden die Streitigkeiten in Böhmen beigelegt. Am 2. April nämlich geſchah jener Schiedsſpruch, dem gemäß der König eine Art Reichsrath aus den Landherren und der Geiſtlichkeit an die Seite bekam, in welchem ſich zum Theile ſeine heftigſten Feinde befanden, (wie der Prager Erzbiſchof, der jedoch den 2. April zu Gunſten ſeines Neffen dem Erzbisthume entſagte). Der Spruch ſelbſt iſt ein ſehr merkwürdiges Actenſtück

und enthält folgende ſogenannte Artikel: 1) Der König ſoll ſeinen Rath haben, aus nachbenannten Herren beſtehend, als: dem ehrwürdigen Erzbiſchof zu Prag und den Biſchöfen von Olmütz und Leitomiſchl; Herrn Heinrich von Roſenberg, welcher Burggraf zu Prag ſeyn ſoll; Wilhelm von Lantſtein, als oberſtem Kämmerer; Hinko Berka von Hohnſtein, als „oberſtem Zaudner;" Brenko von Skal, Hofrichter; Beneſch von der Dube, Hofmeiſter; Smil, genannt Flaſchka von Richemburg, Landſchreiber; Otto Bergau von Bielina; Johann von Michelsberg; Boczko von Podiebrad; Borſſo dem Aelteren von Rieſenburg. Mit dieſer Herren Rath ſoll der König Alles austragen und nichts thun ohne ſie in Sachen, die das Land angehen, auch Keinen derſelben Amtes entſetzen. 2) Alle Güter und Veſten, deren man ſich in den letzten Unruhen ohne Recht oder gewaltſam bemächtigt, ſollen bis zum nächſten Heiligthumstage zurückgegeben ſeyn. 3) An demſelben Tage ſollen auch die Landherren zu Recht ſitzen, die Landtafel ſoll man aufthun und in Städten und Kreiſen ausrufen, daß Jedermann wieder vor das Landgericht kommen könne. 4) Die Gelübde, welche die Herren, Städte und Klöſter dem Könige zu Prag geleiſtet, ſollen auch in allen Kreiſen und Gebieten den Leuten abgenommen werden. 5) In allen Städten und Kreiſen ſoll Friede gerufen und derjenige nach Landesbrauch geſtraft werden, der da Schaden thäte und raubte. 6) Wo Jemand der Herren Diener oder Helfer in den königlichen Städten geächtet wäre von des Kriegs wegen, der ſoll befreit und wieder aufgenommen werden. 7) Eine Mark feinen Silbers ſoll vermünzt werden nicht anders als zu achtzig Groſchen, es träte denn eine Beſſerung im Bergweſen ein. 8) Die Herren, „die man Kmeten nennt und die jetzund ſind und geſchworen haben," dieſelben ſollen ſitzen bei'm Landrecht mitſammt den Herren, und was ſie urtheilen und richten, ſoll Giltigkeit haben. 9) Was endlich von beiden Theilen, Herren, Dienern und Helfern, während des Krieges verſchuldet worden, das ſoll beiderſeits ab- und hingelegt ſeyn, und Niemand mag darum zur Verantwortung kommen, weder nach weltlichen noch geiſtlichen Rechten.

Das Abkommen, durch welches König Wenzel alle Selbſtändigkeit einbüßte, konnte nur für den Augenblick erträgliche Früchte tragen. Die ſchriftliche Ausſöhnung Wenzel's mit Jodok war ſo wenig eine aufrichtige, daß der König bei dem erſten Zuſammentreffen mit dem Markgrafen in förmliche Wuth verfiel, und Jodok auf einige Zeit einkerkern ließ, was dieſer

ihm nach der Hand auch nicht vergaß. König Sigmund ward indeß nach Ungarn gerufen, um das Vordringen der Türken zu hemmen, ſo daß dem deutſchen Reiche mit ſeinem Vicariate wenig geholfen war. Jodok's Plan, ſeinen beiden kinderloſen Vettern in ihren Königreichen nachzufolgen und dann die römiſche Kaiſerkrone zu erlangen, ſcheint damals ſchon gefaßt worden zu ſeyn. Durch einen heimlichen Vertrag mit Sigmund hatte er ſich der Nachfolge in Ungarn, die dem Könige Wenzel zugeſagt war, verſichert; den Herzog Johann ſchaffte er wahrſcheinlich aus der Welt; den jüngeren Bruder, Prokop, verkürzte er auf alle Weiſe. Als Jodok gegen Ende des Jahres 1393 die Mark Brandenburg an ſeinen Schwager, den meißniſchen Markgrafen Wilhelm den Einäugigen, gegen vierzigtauſend Schock böhmiſcher Groſchen verpfändete und ihm auch die oberſte Landesverweſung (als „mächtigem Vorſteher") der Mark überließ, befragte er Prokop gar nicht, wiewohl dieſer vermöge der Abtretungsurkunde Sigmund's die nächſten Rechte an die Mark hatte. Die Niederlauſitz, welche Herzog Johann beſeſſen, riß Jodok mit Einverſtändniß Sigmund's noch in des Erſteren Todesjahre an ſich; und zur Förderung ſeiner Abſichten auf Böhmen verband er ſich (17. September 1396) abermals mit den Herzogen von Oeſterreich auf fünf Jahre, unter ausdrücklichem Vorbehalt der zwiſchen beiden Theilen mit König Sigmund geſchloſſenen Bündniſſe. Mit ſolchen Geſinnungen ſtand Jodok dem Könige Wenzel gegenüber. Wenzel aber mußte dem Markgrafen jedes Opfer bringen, um erſtlich ihn von der Sache der Landherren zu trennen und ſodann ſich ſelbſt des drückenden Vergleichs vom 2. April 1396, namentlich des Reichsrathes, zu entledigen. So trat er denn (6. Februar 1397) dem Jodok das Herzogthum Görlitz nebſt Bautzen und anderen Diſtricten in der Lauſitz auf fünf Jahre ab, die Niederlauſitz ſelbſt auf immer; ferner gab er ihm das Herzogthum Luxemburg und die Landvogtei im Elſaß; endlich belehnte er ihn mit der Kurwürde von Brandenburg, welche bisher noch Sigmund geführt hatte, der alſo jetzt aus der Reihe der Kurfürſten ganz heraustrat, und folglich den Titel eines Reichsvicars nicht mehr tragen durfte. Dagegen verſprach Jodok in einer Urkunde vom 8. Februar feierlich, daß er den Ländern, Beſitzungen und Würden des Königs Wenzel nie ſchaden, wohl aber ihn ſtets dabei erhalten und ſchützen wolle.

König Wenzel hatte jetzt kein anderes Ziel, als ſich wieder freie Hände zu ſchaffen. Seine Thätigkeit war ungewöhnlich; die Zahl der aus ſeiner

Kanzlei hervorgegangenen Urkunden in dem einzigen Jahre 1397 erregt Erſtaunen. Vor Allem gelang es ihm, einige Kronpfandſchaften, wie Pottenſtein, Rabſtein, Zleb, Primda, zurück zu erhalten, und es ſcheint, Wenzel habe die Verbindung mit dem meißniſchen Hauſe, wie ſolche zweimal (10. Auguſt 1396 und 11. October 1397) beiderſeits verbürgt wurde, nur darum geſucht, weil er, zu fernerem Rückerwerb der Krongüter, dieſes nachbarlichen Beiſtandes nicht entbehren zu können überzeugt war. Wenzel's Stellung zur Kirche hatte ſich vortheilhaft verändert. Sein Todfeind, der Prager Erzbiſchof Jenczenſtein, überließ das Prager Erzbisthum im April 1396 ſeinem Schweſterſohne, Wolfram von Skworecz, und ging, nachdem er (2. Juli) den Nachfolger ordinirt hatte, nach Rom, wo er 1400 ſein ruheloſes Leben endigte. Papſt Bonifacius, welcher Jenczenſtein die Patriarchenwürde von Alexandrien ertheilt, lobte auch den Religionseifer König Wenzel's in mehren Schreiben, und der König verdiente dieſes Lob inſofern, als er verſchiedene Kirchen beſchenkte und beſonders die Rechte des Prager Domkapitels gewiſſenhaft vertrat, was auch alle Chroniſten an ihm rühmen. Der neue Prager Erzbiſchof mußte jedoch das Legationsrecht in Meißen, der fortwährenden Mißhälligkeiten wegen, fahren laſſen und es ward die Trennung beider Stifter 1399 vom Papſte Bonifacius und 1405 von Innocenz VII. für immer beſtätigt. In Deutſchland, zumal in den unmittelbaren Reichslanden, hatten ſich, trotz der Verlängerung des Egeriſchen Landfriedens, immer wieder neue Spannungen erhoben, welche Wenzel's Landvogt, Boriwoy von Swinar, nur mit Mühe niederhielt. Da geſchah es, daß auch in Böhmen (Ende Mai 1397) eine neue Verſchwörung gegen den Thron und das Leben Wenzel's angeſponnen ward, ein Werk der Rachgier des Markgrafen Jodok, an welchem ſogar vier Räthe des Königs, Burkhard Strnad von Janowicz, Stephan von Opoczna, Poduſſka von Martinicz und Markolt von Worueicz, letzterer Großprior des Johanniterordens, Theil nahmen. Dem Könige kam bei Zeiten von der Verſchwörung Nachricht zu, und er übertrug dem Herzog Johann von Troppau, die Verräther lebendig oder todt einzuliefern. Der Herzog von Troppau lud alſo auf den 11. Juni 1397 alle königlichen Räthe auf den Karlſtein, indem er wichtige Reichsgeſchäfte zu verhandeln vorgab. Während der Sitzung verſtändigte er ſich jedoch in einem Seitengemach mit den Herren von Michelsberg, Schwamberg und Rieſenburg, zeigte den Auftrag des Königs vor und bewog ſie leicht zur

Niedermetzelung der Beſchuldigten. Dieſe nämlich wurden gerufen, und bei'm Eintreten in's Zimmer erlegte Jeder ſeinen Mann. Strnad, von dem Herzoge ſelbſt durchbohrt, Opoczna und Poduſſka blieben auf der Stelle todt; Markolt war tödtlich verwundet und geſtand nach einigen Tagen ſterbend die Verſchwörung ein. Herzog Johann trat mit ſeinen Helfern vor den König, und entſchuldigte kniefällig die blutige That, da die Macht der Verſchworenen ihre Gefangennehmung unmöglich gemacht habe. Alle vier wurden von Wenzel belohnt; aber der König ſchrieb den Vorfall ſogleich den Reichsſtänden und Städten, um allen Mißdeutungen zuvor zu kommen. Als der König nach Prag kam, fand er die Stadt im Aufruhr; die Bürger, geſchreckt durch die Karlſteiner Henkersſcene, hatten die Straßen mit Ketten geſperrt und ſich zum heftigen Kampfe vorbereitet. Auch das war auf des Markgrafen Jodok Veranſtaltung geſchehen, der ſich damals in Prag aufhielt. Der Befehl König Wenzel's, daß er ſogleich die Stadt und das Land verlaſſe, wenn er nicht gefangen werden wolle, benahm dem Markgrafen die Entſchloſſenheit; er floh nach Mähren und überließ die Aufrührer in der Stadt ihrem Schickſale. Dieſe aber verloren durch die Entfernung ihres Hauptes ebenfalls den Muth, unterwarfen ſich theils und flüchteten theils nach Mähren. Nachdem die Barricaden in den Straßen weggeräumt und die Befeſtigungen zwiſchen der Alt- und Neuſtadt niedergeriſſen waren, mußten die Bürger alle Waffen ausliefern und ſechstauſend Schock Groſchen als Strafe des Aufſtandes zahlen. Nun aber war ſowohl der läſtige Reichsrath beſeitigt, als auch der mit Jodok errichtete Vergleich aufgehoben, und ſo beſtellte Wenzel den jüngeren mähriſchen Markgrafen Prokop zum Statthalter in Böhmen und den Lauſitzen; wie ſich denn von dieſer Zeit an Prokop beſtändig um den König findet, der ihm ſein ganzes Vertrauen zuwandte.

Die deutſchen Fürſten luden den König Wenzel wiederholt ein, ſelbſt in's Reich zu kommen, und er war bereit, wenigſtens die dringendſten Klagen zu beſchwichtigen. Auf ein ganzes Jahr begab ſich König Wenzel, während Markgraf Prokop Ruhe und Frieden in Böhmen aufrecht erhielt, nach Deutſchland und in Kirchenangelegenheiten ſogar nach Frankreich. Der franzöſiſche Papſt Clemens VII. war am 16. September 1394 geſtorben, und die Cardinäle zu Avignon wählten wieder einen eigenen Papſt, Peter de Luna, der den Namen Benedikt XIII. annahm, aber verſprechen mußte, das Möglichſte für die Herſtellung der Kircheneinheit zu thun. Indeß hielt

derſelbe durch mancherlei Liſten die Sache von Jahr zu Jahr hin, ohne daß ein Ziel abzuſehen war. Der römiſche Papſt Bonifacius IX. hingegen ſchlug in ſeinem Benehmen eine kluge Mitte ein, und ſtellte ſich beſonders gut mit Deutſchland. Seine bisherige Zuneigung zu dem römiſchen König iſt bekannt; jetzt trat bei Beſetzung des Mainzer Erzbisthums die erſte Spannung zwiſchen ihm und dem Papſte ein. Johann Graf von Naſſau wurde nämlich von dem Papſte Bonifacius (24. Januar 1397) gegen Wenzel's Willen, aber unter dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht, auf dem Wege der Proviſion zum Erzbiſchof von Mainz erhoben, und die Wahl des Domkapitels, welche auf Gottfried von Leiningen gefallen war, verworfen. König Wenzel verwendete ſich für Gottfried mit redlichem Eifer; der Papſt hörte ihn nicht, und Johann von Naſſau ward ſein bitterſter Feind. Gleich im April 1397 ſchrieb dieſer, bereits im geheimen Verſtändniß mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, für deſſen Haus er ohnehin Alles aufzubieten verſprochen hatte, einen Tag nach Frankfurt aus. Wenzel wohnte demſelben nicht bei; aber es war ohne Zweifel ſchon hier die Abſicht einiger Kurfürſten, ſich, ohne Wiſſen der Mehrzahl der Reichsſtände, über die Abſetzung König Wenzel's zu berathen und einen andern Tag zur Wiederaufnahme der Sache feſtzuſetzen. Im Januar 1398 erſchien jedoch der römiſche König in Frankfurt. Es ward ein Landfriede auf zehn Jahre errichtet; allein kaum reiſ'te Wenzel nach Frankfurt ab, ſo wurde — alſo gering war das Vertrauen zu Geſetz und Recht — die Zeit auf fünf Jahre herabgeſetzt, und natürlich der Friede auch in dieſen nicht beobachtet. Ohne ſich auf die Beſchwerden der Reichsfürſten weiter einzulaſſen, gedachte König Wenzel ſich jetzt ungeſäumt dem Kirchenfrieden zu widmen. Aber dies wurde unverſehens ſein Sturz. Kaum nämlich war der Frankfurter Landfriede geſchworen, ſo bereitete Wenzel mit dem Könige von Frankreich eine Zuſammenkunft zu Rheims vor. Schon waren die Univerſitäten zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu ſuchen ſey, dem ſich jeder Papſt unterwerfen müſſe. Paris und Oxford erkannten, daß die Sache ohne den römiſchen König unausführbar ſey, die Univerſität Prag gab ihren Beifall. Der Erzbiſchof Johann von Mainz, vorausſehend, daß mit der bevorſtehenden Abdankung der Päpſte auch ſein Erzbisthum für ihn verloren ſey, beſchloß, eher den römiſchen König vom Throne zu ſtürzen, als zuzugeben, daß Papſt Bonifacius, ſein Gönner, zum Niederlegen genöthigt werde. Er

ließ alſo durch den Pfalzgrafen Ruprecht den König ernſtlich abmahnen. In dem Schreiben (vom 1. März 1398) ſelbſt wird die Beſorgniß umgekehrt; Ruprecht ſtellt dem Könige vor, daß er ſeine Krone auf's Spiel ſetze, wenn Bonifacius abdanken müßte, der ja Wenzel's Kaiſerwahl beſtätigt habe. Ueberhaupt muthet ihm der Pfalzgraf dreiſt genug zu, den alten Reichsfeinden, den Franzoſen, zu ſagen: „wenn er auch manchmal als Kind gehandelt habe, ſo wolle er ſich von nun an als Mann zeigen." In der That ließ ſich König Wenzel nicht abhalten, nach Rheims zu gehen, wo der gemeinſchaftliche Beſchuß gefaßt wurde, die beiden Päpſte zur Abdankung zu vermögen, und durch die zwei Cardinalscollegien einen alleinigen rechtmäßigen Papſt wählen zu laſſen. Zugleich übernahm es der König von Frankreich, Benedict XIII., und König Wenzel, Bonifacius IX. nöthigenfalls mit Gewalt zur Abdankung zu zwingen. Beide Päpſte wurden, wie leicht zu denken, vergeblich zur Niederlegung ihrer Würde aufgefordert. Demnach kündigte König Karl VI. mit der franzöſiſchen Geiſtlichkeit dem Benedict nicht allein den Gehorſam auf, ſondern ließ ihn auch in ſeinem feſten Schloſſe zu Avignon einige Monate lang belagern, bis Benedict eidlich verſprach, daß er, wenn Bonifacius es auch thun werde, oder geſtorben ſey, abdanken wolle. Mit Bonifacius verfuhr König Wenzel ungleich glimpflicher. Sogar als derſelbe die Geſandten König Wenzel's keiner Antwort würdigte, gebrauchte dieſer nicht die mindeſte Zwangsmaßregel, ſondern bewarb ſich erſt, wegen gewaltſamen Einſchreitens gegen Bonifacius, um die Zuſtimmung und Mitwirkung der Könige von Ungarn und Polen, ſo wie der Kurfürſten. Dieſes langſame Handeln gab dem römiſchen Papſte Zeit, nicht nur die drohenden Schritte König Wenzel's von ſich abzuwehren, ſondern auch — ihn zu ſtürzen. Im Auguſt 1398 kam König Wenzel nach Böhmen zurück. Für die vortreffliche Verwaltung des Königreichs während ſeiner einjährigen Abweſenheit machte Wenzel dem Markgrafen Prokop ein Geſchenk von zehntauſend Schock Groſchen, wofür er ihm das Schloß Bezdiez ſammt Weißwaſſer, Pottenſtein und Albrechticz, jedoch gegen beliebige Wiedereinlöſung, zu Pfand verſchrieb. Prokop's Statthalterſchaft ſollte übrigens fortdauern.

An der Spitze der gegen den römiſchen König geſtimmten Kurfürſten ſtand, wie geſagt, der Erzbiſchof Johann von Mainz. In der innigſten Verbindung mit Bonifacius IX., an den ihn das eigene Intereſſe knüpfte, ließ er dieſem jetzt das Abſetzungsproject des römiſchen Königs vortragen. Der vorſichtige

Bonifacius, welcher Ungarn und Polen, die zu Wenzel hielten, gegen ſich nicht aufbringen durfte, gab den kurfürſtlichen Geſandten öffentlich noch keine beſtimmte Antwort; jedoch ließ er durchblicken, daß man auf ſeine Unterſtützung zählen könne, wie er denn auch nachher die Schritte der Kurfürſten als unter ſeiner Autorität geſchehen anerkannte. Merkwürdig aber iſt die Zweideutigkeit, womit Bonifacius die Unterhandlungen mit König Wenzel und ſeinen Gegnern führte. Während er durch den Mainzer Kurfürſten die Abſetzung Wenzel's auf's Eifrigſte betreiben ließ, ſchrieb er nämlich (4. September 1398) an Sigmund von Ungarn, daß derſelbe den König Wenzel bewegen möchte, nach Rom zu ziehen und von ihm die Kaiſerkrone zu empfangen; könne dies nicht geſchehen, ſo möge Sigmund ohne Vorwiſſen des römiſchen Königs ſelbſt anher kommen, weil Berathungen zum Wohle der Chriſtenheit dies unumgänglich nöthig machten. Daß Keiner von beiden Königen dieſem Anſinnen willfahren konnte, iſt einleuchtend. Dem Könige Karl von Frankreich, welcher eben wieder zur Vertreibung des Bonifacius ermahnte, meldete König Wenzel (16. October), daß er zu dieſem Zwecke eine Fürſtenverſammlung auf die nächſten Weihnachten ausgeſchrieben habe. Allein die Zuſammenkunft unterblieb; denn die polniſche Königin Hedwig gab nicht zu, daß ihr Gemal gegen den Papſt aufſtände, und Wenzel ſelbſt erkrankte gerade zur Weihnachtszeit. Sein nächſter Brief an den Papſt Bonifacius (15. Januar 1399), worin er dieſen von ſeiner Wiedergeneſung benachrichtigt, zeigt noch keine Spur, daß Wenzel von ſeiner heran nahenden Entthronung Kunde hatte.

Es mag ſeyn, daß König Wenzel ſeit der Entfernung Jodok's die den Landherren gegebenen Zuſagen nicht erfüllt, oder daß es dieſen ſelbſt unerläßlich geſchienen habe, eine vollgiltige Amneſtie auf Pergament in die Hände zu bekommen. Im April 1399 gab es, trotz der Wachſamkeit des Statthalters Prokop, wieder unruhige Bewegungen im Königreiche. So verhaßt dem Könige Wenzel auch die Erinnerung an die von Sigmund und Jodok 1396 gefällten Compromißartikel ſeyn mochte, ſo rief er jetzt dennoch wieder den König Sigmund herbei, und bevollmächtigte zugleich (16. April) den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, mit dem ungariſchen König „über alle Sachen, Land und Leute betreffende, zu taidigen, überein zu kommen und abzuſchließen.“ Der Trotz der Landherren war aber ſo groß, daß der König ſelbſt mit einem ſchnell ausgerüſteten Heere gegen ihre Schlöſſer zu Felde zog.

Wir wiſſen von dieſem Feldzuge nichts mehr, als daß die königlichen Truppen vorerſt die Stadt Harawicz belagert, und dann mit einer großen Büchſe die Feſte Skal beſchoſſen haben. Am 15. Juni 1399 kam ein Vergleich — der wegen ſeiner Erfolgloſigkeit nachher ſprichwörtlich gewordene „Beneſchauer Friede" — zu Stande, über welchen zwei intereſſante böhmiſche Urkunden ausgefertigt wurden, folgenden Inhalts: 1) Es tritt ein Waffenſtillſtand ein, der vom St. Veitstage bis Lichtmeß künftigen Jahres dauern, und unter beiderſeitiger Strafe von fünfzehntauſend Schock Groſchen nicht verletzt werden ſoll. 2) Zu Schiedsrichtern werden von beiden Seiten erkoren: Wenzel, Patriarch von Antiochien; Wolfram, Erzbiſchof von Prag; Johann, Biſchof zu Leitomiſchl; Heinrich von Roſenberg; Otto der Aeltere von Bergau; Hermann und Beneſch von Chuſſnik; Hinko Berka von Hohnſtein; dieſe ſollten auf St. Margarethentag ſich zu Beneſchau einfinden, ſich noch einen Neunten zum Obmann wählen, und mit den Mißvergnügten einen rechten Frieden machen. Zu dem Letzteren aber bekennen ſich ein und zwanzig Herren und Ritter: Boczko von Kunſtatt und Podiebrad (obenan); Johann von Michalowicz; Smil von Richemburg; Otto der Jüngere von Bergau; Johann von Janowicz; Beneſch von Libieſchitz und Warta; Berka der Jüngere von Trosk, Hinko von Wodlycz; Odolen von Piſſel; Smil von Bieſſkowicz; Johann Kabat von Korecz; Johann von Krinicz; Epik von Kruczenburg; Janek von Zeleznicz; Zdiſlaw von Zahorz; Sigmund von Sliwna; Wenzel Wunderwein von Radim; Albero von Tiechobuz; Mareſch von Wiſſehniewicz; Johann von Weſſelicz; Tupecz von Giericz; Johann von Wodierad und Kunat von Suliewicz. Sie alle garantiren den bedungenen Waffenſtillſtand und unterwerfen ſich dem Spruche der Schiedsmänner. Daß König Wenzel ein Gleiches thun wolle, dafür leiſten ſchriftliche Bürgſchaft (als zur Partei des Königs gehörig): Bürgermeiſter, Schöppen, Beiſitzer und Gemeinden der drei Prager Städte; ferner die vier und zwanzig Herren und Ritter: Andreas der Aeltere, dann Beneſch der Starke und Waniek von der Dube; Udalrich, genannt Zagicz von Haſenburg; Jeſſko, genannt Czuch von Zaſada, Marſchall; Gyra von Roſtok und Krakowecz; Sigmund von Orlik, des Reichs Unterkämmerer; Johann, genannt Diwoczek von Gemiſſt; Mikeſch, genannt Roth von Wlaſenicz; Buſſko, genannt Czalda von Kamenahora und auf Stiedra; Buſſko von Mülheim; Smil von Suliewicz; Peter von Koniepas; Peter von Pietichwoſt; Johann

von Wlaſchim; Bohunko Kozlik von Drahobudicz; Heinrich von Stiepanowicz; Humprecht von Tasnowicz; Johann von Kluczow; Johann von Chlum; Bohunko von Horzowicz; Peter von Lomnitz, genannt Raſchim; Philipp, genannt Lanta von Diedicz, Jägermeiſter; Miſſko Wrbik von Tismicz (?). Ob und auf welche Weiſe an dem obangeſetzten Tage (13. Juli) gemittelt wurde, iſt nicht bekannt. Der Waffenſtillſtand ward jedenfalls unterbrochen, und die Empörung der Landherren dauerte fort, ſo daß ſich König Wenzel noch am 15. September bei den Kurfürſten entſchuldigen ließ. Eine ſo ſchwierige Ausſöhnung zwiſchen Rebellen und ihrem Fürſten zu bewerkſtelligen, dazu war König Sigmund um ſo weniger der Mann, als er mit ſeinen eigenen Unterthanen in ſtäter Zerfallenheit lebte; ſein Leichtſinn und ſeine Verſchwendung machte ihn allen Ungarn verhaßt.

Während alſo der Kriegszuſtand in Böhmen fortdauerte, kamen (2. Juli 1399) die Kurfürſten von Mainz, Köln, Pfalz und Sachſen in Marburg zuſammen, und verbanden ſich einträchtig, über alle, die Kirche, den römiſchen Stuhl und die Kurfürſten betreffenden Angelegenheiten zu Rathe zu gehen. König Wenzel merkte, daß es allmälig Ernſt werden ſollte, und ſchrieb einen, und bald darauf den zweiten Reichstag aus; allein die Fürſten waren nicht mehr zurück zu halten, ſondern erneuerten und verſtärkten vielmehr ihren Verein. Es trat nämlich (1. September) zu Mainz auch der ſchwache Kurfürſt von Trier bei, welchem noch andere Fürſten folgten, als: der Herzog Stephan von Baiern, die Markgrafen von Meißen, der Landgraf von Heſſen und der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und nun ſagten ſie offen, die Abſicht ſey: einen anderen römiſchen König zu wählen und zu ſetzen. Von Rom aus wurde der König endlich auch von den Planen der Kurfürſten benachrichtigt, aber auch von Neuem aufgefordert, die Kaiſerkrönung nicht länger aufzuſchieben. Papſt Bonifacius wünſchte dies ganz aufrichtig, weil er eben dadurch, daß er dem Kaiſer die Krone aufſetzte, die Tiara auf ſeinem eigenen Haupte zu befeſtigen meinte. Daß König Wenzel in die Vorſchläge nicht einging und deshalb, weil er des Papſtes Abſetzung bereits ausgeſprochen, nicht eingehen konnte, dies ſtellte ihn der Rache des Letzteren am meiſten blos. Noch einen Reichstag auf den 12. October ſchrieb König Wenzel aus, bei welchem auch König Sigmund erſcheinen ſollte; allein ſowohl Sigmund als die Fürſten blieben aus. Kaum aber hätten die Fürſten es gewagt, gegen den römiſchen König ſo offen aufzutreten, wenn nicht

die Uneinigkeiten unter den Gliedern des luxemburgiſchen Hauſes und der unruhige Zuſtand Böhmens und Ungarns, welcher die Könige Wenzel und Sigmund ganz beſchäftigte, ſie auf den Gedanken gebracht, die Luxemburger wo möglich vom Kaiſerthrone zu verdrängen. Vor dem Jahresſchluſſe (21. December) ſtellte König Wenzel den Mißvergnügten, unter denen ſich auch der Biſchof Johann von Leitomiſchl befand, eine neue Geleitsurkunde aus, um in Prag ihre Beſchwerden ungehindert vorzubringen und abzuthun; es ſcheint jedoch nichts gefruchtet zu haben.

Als am 1. Februar 1400 die Fürſten wieder zu Frankfurt zuſammen kamen, bezeichneten ſie, ohne daß ihnen Erzbiſchof Johann einſtweilen die Freude verdarb, diejenigen Fürſtenhäuſer, aus welchen der römiſche König zu wählen ſey; als ſolche wurden Baiern, Sachſen, Meißen, Heſſen, die Burggrafen zu Nürnberg und die Grafen von Würtemberg erklärt. Oeſterreich und das luxemburgiſche Haus in Böhmen, Mähren, Ungarn und Brandenburg waren demnach ausgeſchloſſen. König Wenzel machte inzwiſchen den Verſuch, die Luxemburger und ſeine übrigen Freunde gegen die Kurfürſten zu vereinigen; er ſelbſt wollte ſich an die Spitze des Heeres ſtellen und die Fürſten, welche am 27. Mai zu Frankfurt wieder zuſammen kommen ſollten, mit Waffengewalt auseinander treiben. Um die Hilfe Sigmund's und Jodok's zu erhalten, mußte Wenzel das Opfer bringen, dem Markgrafen Prokop, welcher ihm in den letzten Jahren ſo weſentlich genützt, die Freundſchaft aufzukündigen; er that es mit Wehmuth. Nun ſagte Jodok Hilfstruppen zu, welche er in eigener Perſon anführen wollte; es war vorläufig nur von zweihundert Helmen die Rede, welche der König als Bedeckung zu der Rheinreiſe anſprach. Sigmund hingegen entſchuldigte ſich, daß ihm der unruhige Zuſtand Ungarns nicht erlaube, ſeine Streitkräfte in ſolche Ferne zu führen; doch gedenke er gute Vorſchläge zu machen. Es ward alſo eine Zuſammenkunft aller Glieder des luxemburgiſchen Hauſes und ihrer Freunde in Prag verabredet, und die, ſeit Weihnachten ohnehin vertagte, böhmiſche Krönung der Königin Euphemia zum Anlaß genommen. Am 15. März 1400 waren wirklich des Königs Bruder, ſein Vetter Jodok, ſein Schwager Johann, Burggraf zu Nürnberg, demnach das ganze luxemburgiſche Haus, bis auf den Markgrafen Prokop, in Prag verſammelt. Aber die Brüder und Vettern der Königin, auf deren Gegenwart Wenzel gerechnet hatte, blieben aus; Herzog Stephan von Baiern, der Vater der Königin, hatte ſich ebenfalls mit den Fürſten verbunden,

und ſo war die Täuſchung des Königs von dieſer Seite unerwartet groß. Gleichwohl ging die Krönungsfeier vor ſich, und es iſt unter ſolchen Umſtänden das dabei beobachtete Ceremoniel äußerſt merkwürdig. Die Bürger der Altſtadt Prag, hinter ihnen die Aebte mit ihren Infeln und „die Fürſten des Königreichs mit ihren Stäben," eröffneten den Zug. Nun kam die prachtvoll geſchmückte Königin „Zophia" unter einem Traghimmel, den Udalrich der Haſe und Andere trugen; die Krone trug Heinrich von Roſenberg, das Scepter Berka von Hohnſtein, den Reichsapfel nebſt dem Crucifix Johann von Michelsberg. Ihnen folgte die Aebtiſſin zu St. Georg und die Witwe des Herzogs Johann von Görlitz; die Mitglieder des königlichen Hauſes ſchloſſen den Zug. In der Domkirche hielt zuerſt Magiſter Johann Sophiſta eine böhmiſche Exhortation. Der Erzbiſchof Wolfram las im Beiſeyn des Patriarchen von Antiochien und des Biſchofs zu Leitomiſchl das Hochamt, wobei ihm der Prager Official, Doctor Johann Kbell, und der Apollinar-Dechant Wenzel aſſiſtirten. Nach dem Evangelium ſalbte und krönte der Erzbiſchof die Königin, worauf ſodann durch das ganze Hochamt die Herren Heinrich von Roſenberg und Brenko von Skal die Krone über ihrem Haupte hielten. Ein reiches Bankett nach vollbrachter Krönung fehlte nicht. Der Hauptzweck der ganzen Feierlichkeit, das Bündniß mit den baieriſchen Herzogen, mit deren Hilfe das Anſehen des römiſchen Königs behauptet werden ſollte war leider vereitelt. Welche Nebenzwecke mit dieſer unzeitigen Krönung ſonſt verbunden waren, läßt ſich nicht beſtimmen; da jedoch mehre von den mißvergnügten Herren dabei fungirt haben, ſo muß ein Ausſöhnungsact zwiſchen ihnen und dem Könige vorangegangen ſeyn. Indeß diente dieſer perſönliche Verkehr Sigmund's und Jodok's dazu, daß ſich Beide neuerdings gegen den ihnen verhaßten Prokop verbanden. Denn kaum war Sigmund, den Wenzel bis nach Kuttenberg begleitete, über die böhmiſche Gränze, ſo brachen ſchon Feindſeligkeiten zwiſchen ihm und Jodok einerſeits und Prokop andererſeits aus, welche bis zur Abſetzung Wenzel's dauerten, und die deutſchen Fürſten wahrſcheinlich ermuthigten, deſto raſcher gegen Wenzel zu Werke zu gehen.

Zwar hatte der römiſche König einen Reichstag auf den 2. Mai 1400 nach Nürnberg berufen, allein Niemand erſchien daſelbſt. Wohl aber wurde die Verſammlung, welche die Kurfürſten ohne Willen des Königs auf den 27. Mai nach Frankfurt ausſchrieben, ſehr zahlreich beſucht; nicht blos Abgeſandte von den Städten erſchienen diesmal, ſondern auch die Könige von

Frankreich und England, dann die Univerſitäten von Paris und Oxford hatten Abgeordnete geſchickt. König Wenzel durfte auch ſeine Geſandten nicht dabei fehlen laſſen; er fertigte den Herzog Premyſl von Teſchen nebſt zwei Räthen dahin ab und gab ihnen zugleich die Weiſung, vorhinein noch die rheiniſchen Städte heimzuſuchen und ſich ihrer Treue zu verſichern. In Frankfurt proteſtirte alſo der Herzog von Teſchen gegen alle Beſchlüſſe der Stände, weil dieſe ſich ohne Einwilligung des römiſchen Königs verſammelt, und lud die Anweſenden im Namen des Letzteren ein, einen anderen beliebigen Tag zu gemeinſamer Reichsberathung feſtzuſetzen, wobei, nebſt dem Könige Sigmund und dem Markgrafen Jodok, auch die Könige von Polen, Dänemark, Schweden, und alle Reichsſtände Italiens ſich einfinden oder vertreten laſſen ſollten. Daß König Wenzel nicht früher ſelbſt nach Deutſchland gekommen, daran ſey der Krieg gegen den Markgrafen Prokop Schuld geweſen; jetzt aber würde der König ohne Säumniß zum Reichstag kommen. Die Fürſten achteten auf dieſen Vortrag des Herzogs wenig; vielmehr ſagten ſie, König Wenzel werde auf einen anderen Tag nach Lahnſtein beſchieden werden, um entweder den allgemeinen Beſchwerden abzuhelfen, oder der Kaiſerwürde — allenfalls zu Gunſten des Herzogs von Braunſchweig — zu entſagen. Dieſe Abweiſung hatten Wenzel's Geſandte von den Fürſten erhalten; bei den Städten fanden ſie faſt durchgehends Gehör. Durch die Erwähnung des Herzogs von Braunſchweig war aber in der Verſammlung ſelbſt eine ſichtbare Spaltung entſtanden; denn Mainz und Pfalz ſahen ihre Plane durchkreuzt. Unwillig zogen die meiſten Fürſten von dannen, namentlich der Kurfürſt Rudolf von Sachſen und ſein Schwager, der kluge und tapfere Herzog Friedrich von Braunſchweig. Die beiden Letzteren wurden alſo unterwegs durch mainziſche Dienſtleute überfallen; Kurfürſt Rudolf gerieth in Gefangenſchaft, Herzog Friedrich aber wurde in der Hitze des Gefechtes erſchlagen; ſo hatte es der Erzbiſchof von Mainz ohne Zweifel vorher beſtimmt. Nun ſtand Ruprecht ziemlich ohne Nebenbuhler da. Blos die Städte waren der Abſetzung Wenzel's entgegen; Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Regensburg, Frankfurt und Friedberg erklärten, daß man bisher nicht offen in der Sache mit ihnen gehandelt, ſie auch nicht verſichert, was ſie von einem neuen Könige zu erwarten hätten, und deswegen wollten ſie dem Könige Wenzel den Gehorſam halten, welchen ſie ihm geſchworen. Für dieſe Anhänglichkeit dankte Wenzel den Städten in mehren Schreiben.

Ob Wenzel den Papſt Bonifacius für den eigentlichen Anſtifter der Umtriebe gegen ſeine Regierung angeſehen habe, iſt nicht zu entſcheiden; er ſchrieb ihm aber jetzt (15. Juni 1400) ſehr unterwürfig und übertrug dem Könige Sigmund, welcher nach Rom reiſen ſollte, die beſtmögliche Beſprechung dieſer, das ganze luxemburgiſche Haus betreffenden Angelegenheit. Wenzel war ſo vorſichtig, ſich rückſichtlich der uneingeſchränkten Vollmacht, die er Sigmund verlieh, von dieſem eine Gegenverſicherung ausſtellen zu laſſen; weil er einſah, Sigmund könnte in Italien leicht verführt werden, jene Vollmacht im eigenen Intereſſe zu mißbrauchen. Unter Sigmund's Aufträgen war übrigens auch der: dem oberſten Kanzler, Wenzel Kralik von Burnicz, das erledigte Patriarchat von Aquileja zu erwirken. Da ſich die Luxemburger vom Kaiſerthume für die Zukunft verdrängt glaubten, ſo ging ihre richtige Berechnung dahin, daß Wenzel vorerſt auf dem römiſchen Throne erhalten werden müſſe. Und da Papſt Bonifacius bisher nur unter der Hand die Ränke der vier Kurfürſten begünſtigt und daher den Weg offen hatte, ſich nöthigenfalls mit Wenzel zu verſöhnen, ſo hatte Sigmund keine andere Abſicht, als Wenzel'n nach Rom zu bringen und ihn zum Kaiſer krönen zu laſſen, wozu jetzt die Einleitung getroffen werden ſollte. Der römiſche König wäre ſodann, wenigſtens dem Namen nach, der Schirmvogt des Papſtes geworden, und die rheiniſchen Kurfürſten hätten, der päpſtlichen Stütze beraubt, nicht weiter zur Abſetzung Wenzel's ſchreiten können. Es war alſo im höchſten Grade gefehlt, daß König Sigmund die Reiſe nach Rom aufgab; die Abhaltungsurſachen werden in den Quellen verſchwiegen. Vermuthlich dachte Sigmund nicht, daß die Kurfürſten ſo raſch handeln würden; allein der Erzbiſchof von Mainz, den Abfall des Kurfürſten von Sachſen und die Mißſtimmung der Städte nicht im mindeſten ſcheuend, bot zu Ruprecht's Erhebung, die ihm von mehren Seiten einträglich ſeyn mochte, den thätigſten Eifer auf. Der Tag zu Lahnſtein (11. Auguſt), wo ſich König Wenzel, zufolge der ihm von jenen vier Kurfürſten zugefertigten Ladung, über die ſchlechte Reichsverwaltung verantworten ſollte, war erſchienen. Außer den vier Kurfürſten fanden ſich nur wenige Stände ein. Daß der römiſche König ſelbſt nicht kam, war er ſich und ſeiner Würde ſchuldig; denn offenbar handelten die vier Kurfürſten als Aufrührer. Nachdem hierauf der Pfalzgraf Ruprecht den drei Erzbiſchöfen die Capitulation geleiſtet hatte, ſprach vor dem Thore zu Lahnſtein, wo die Kurfürſten zu Gericht ſaßen, (20. Auguſt)

Johann von Mainz in Gegenwart einer großen Menge Volkes die Abſetzung des römiſchen Königs Wenzel aus. Als Gründe wurden in dem Urtheil folgende aufgeführt: 1) Daß Wenzel der heiligen Kirche nicht zum Frieden geholfen; 2) die Rechte des Reichs vergeudet, inſonders dem Johann Galeazzo Visconti, der nur ein Diener und Amtmann des Reichs in der Lombardie geweſen, zum Herzog von Mailand gemacht habe; 3) daß er Blanquets unter ſeinem Siegel ausgegeben, auf welche Jeder ſich nach Gefallen Freiheiten und Gerechtſame habe ſchreiben können; 4) endlich daß er den Landfrieden nicht gehandhabt, und ſelbſt grauſam und tyranniſch — wohlgemerkt in Böhmen — regiert habe.

Ueber die völlige Unſtatthaftigkeit der Entthronung des römiſchen Königs ſind alle Hiſtoriker einig. Zwar hatte Wenzel das Reich in den letzten Jahren arg verſäumt und im Ganzen wenig Charakterwürde bewieſen. Da demnach von ſeiner Perſönlichkeit nicht viel zu fürchten war, ſo verfuhren die rheiniſchen Kurfürſten — und dieſe bildeten, bei Abgang Sachſens, Brandenburgs (und Böhmens), wenigſtens die Mehrheit — gegen ihn, wie einſt gegen Adolf von Naſſau; er wurde vorgeladen, um abzuhelfen, und als er nicht erſchien, ſeiner Würde entſetzt. Das Abſetzungsurtheil beruht ſo ſehr auf Scheingründen, daß man über den Kurfürſten von Mainz erſtaunen muß, der es gewagt, dieſe, im Namen der Mitkurfürſten von ihm allein beſiegelte, Urkunde den Reichsſtänden vorzulegen. Die Beſchuldigungen des Königs Wenzel ſind theils unwahr, daher leicht zu widerlegen, theils abgeſchmackt, daher keiner beſonderen Widerlegung werth. Zu den unwahren Beſchuldigungen gehören: 1) daß Wenzel der Kirche nicht zu Frieden geholfen und nicht das Schisma aufgehoben habe; vielmehr bot der König alle ſeine Kräfte für dieſen Zweck auf, und klüglich verſchweigen die Kurfürſten Wenzel's letzten Schritt zur Herſtellung der Kircheneinheit, welcher gerade die Urſache war, daß ſie ihn abſetzten. 2) Soll er der Unordnung und den Fehden im deutſchen Reiche nicht geſteuert haben; während er doch nicht müde wurde, achtmal einen zeitgemäßen Landfrieden aufzurichten; allein wie in jenem Falle an den Päpſten und der Geiſtlichkeit, ſo ſcheiterten in dieſem Falle ſeine Verſuche an den deutſchen Fürſten, welche ſämmtlich die Verwirrung nährten, um ihr Privatintereſſe reichlicher zu befriedigen. Wer wollte alſo den römiſchen König allein für den Verfall des gemeinen Wohles verantwortlich machen? 3) Daß er Mailand vom Reiche getrennt, iſt ſchon bei dem Jahre 1395 widerlegt worden; es blieb lehensabhängig. Standeserhöhungen, zum Theil für Geld,

waren ſchon bei früheren Kaiſern üblich; Ludwig der Baier hatte Caſtruccio zum Herzog von Lucca erhoben, ohne deshalb abgeſetzt worden zu ſeyn. 4) Die zwei Anklagen, welche in einigen Exemplaren der Abſetzungsurkunde vorkommen, daß nämlich Wenzel ſich mit Polen gegen den deutſchen Orden verbunden, und daß zu ſeiner Zeit Genua unter den Schutz Frankreichs kam, ſind eben ſo ungegründet; denn jenes hat Wenzel niemals gethan, und dieſes konnte er nicht verhindern. Abgeſchmackt aber müſſen folgende Klagepunkte genannt werden: 1) König Wenzel habe Städte und Länder, die dem Reiche anheim gefallen, nicht bei demſelben behalten. Ungeachtet dieſe Beſchuldigung zu allgemein geſtellt iſt, um glaubwürdig zu ſeyn, ſo ſchienen die Kurfürſten auch zu vergeſſen, daß, ſollte Wenzel Reichsgüter verſchleudert haben, das Meiſte ja in ihre eigenen Hände kam. 2) Daß er mit dem königlichen Inſiegel verſehene Blanquets verkauft und dadurch dem Reiche großen Schaden zugefügt habe, wird eben ſo wenig durch Beiſpiele, die hier doch gewiß beigebracht worden wären, unterſtützt, ſo daß man an der Richtigkeit der Thatſache zweifeln darf, wenn gleich gewiß iſt, daß ſchon Karl IV. Blanquets auszuſtellen pflegte, gegen welche Niemand gemurrt hat. 3) Die unmenſchlichen Grauſamkeiten endlich, die Wenzel, zumal an der Geiſtlichkeit, ſich zu Schulden kommen ließ, waren wenigſtens im deutſchen Reiche nicht begangen, und in ſeinen Erblanden hatte Wenzel genugſam dafür gebüßt; da er nun nicht als böhmiſcher, ſondern als römiſcher König abgeſetzt worden war, ſo gehörte dieſer Anklagepunkt ganz und gar nicht zum Gegenſtand. Und ſo ſteht feſt, daß diejenigen Vergehen, welche König Wenzel nicht mit anderen Fürſten theilte, in obigem Dekrete nichts als Uebertreibungen oder Lügen ſind. Deshalb laſtet auf dem Mainzer Kurfürſten auch allein die Schuld, lediglich aus Eigennutz die Vereinigung der Kirche um wenigſtens acht und zwanzig Jahre verzögert, und das Reich in eine eben ſo mißliche Spaltung geſtürzt zu haben. Denn ſchon am 21. Auguſt 1400 hatte Deutſchland zwei Oberhäupter.

Die Art und die Mittel, wie Ruprecht von der Pfalz ſich den Weg zum Kaiſerthrone bahnte, ſind nicht ſo tadelnswerth, als es ſcheint; da ſich, was allenfalls daran verwerflich iſt, billig auf die Schultern des Erzbiſchofs Johann laden läßt. Ruprecht war ein ritterlicher, frommer, thätiger, gerechter und gebildeter Fürſt, und ſo freundlich und mild, daß er den Beinamen Clemens (in der Volksſprache Klem) erhielt. Am 21. Auguſt 1400 bereits hatten ſich die rheiniſchen Kurfürſten zu den Königsſtuhl bei Renſe verfügt,

und darauf aus ihrer Mitte den einzigen weltlichen Mitkurfürſten — den Rheinpfalzgrafen Ruprecht — zum römiſchen König erhoben, nachdem derſelbe ſeine Stimme dem Erzbiſchof Johann von Mainz übertragen hatte. Es war blos eine Parteiwahl, welcher niemals ungetheilte Anerkennung wurde, ja es war im Grunde nur das Werk des letztgenannten Erzbiſchofs, von dieſem mit mehrjähriger Beharrlichkeit zu Stande gebracht, obwohl vom Papſte Bonifacius zur Zeit nur heimlich gutgeheißen. Daß Ruprecht zu der dankloſen Rolle eines römiſchen Gegenkönigs ſich entſchloß, ſetzt einen ſeltenen Verein von Herrſchergaben, wenn auch nebenher etwas Abenteuerſinn, voraus. Der Umſtand, daß auch er während ſeiner zehnjährigen Regierung weder Deutſchland zum Frieden, noch der Kirche zur Einheit zu helfen, alſo überhaupt nicht mehr zu thun vermocht, als König Wenzel, iſt wohl die beſte Rechtfertigung der gegen den Letzteren erhobenen Klageartikel. Ruprecht verſicherte den geiſtlichen Kurfürſten vor der Wahl die Privilegien, welche ſie ſich dafür auszubedingen für gut fanden; auch Mailand und Brabant ſollte er, jedoch ohne Koſten des Reichs, wieder zurück bringen. Als man den Papſt Bonifacius um Beſtätigung der neuen Königswahl bat, ſandte dieſer (26. Auguſt) ein Breve an den König Wenzel, worin er ihn bei ſeinen Ehren und Würden mit väterlicher Zärtlichkeit zu ſchirmen verſichert, ſollte er dabei ſein eigenes Blut vergießen. Den Kurfürſten aber gab er einen unbeſtimmten Beſcheid, um den Schein zu verbergen, als wäre er bei Wenzel's Abſetzung betheiligt geweſen. So lange Oeſterreich, Braunſchweig, Lüneburg, Brabant, die meiſten Reichsſtädte, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen bei König Wenzel ſtanden und dieſen als römiſchen König erkannten, befürchtete Bonifacius mit Recht, den wichtigſten Theil ſeiner Obedienz zu verlieren, wenn er ſich für Ruprecht erklärte, der von Baiern und in den Rheinlanden, ſonſt aber wenig, anerkannt war. So beſchloß alſo Bonifacius lieber abzuwarten, welcher von Beiden ſich behaupten würde; er zögerte mit Ruprecht's Beſtätigung und fuhr fort, Wenzel einen römiſchen König zu nennen. Wenzel hatte daher alle Ausſicht, ſeinen Gegner ohne Schwierigkeit zu entwaffnen und zu verderben, wenn nur die übrigen Luxemburger einträchtige Hilfe geboten hätten. Allein wie vor fünf Jahren Herzog Johann von Görlitz dem aufrühreriſchen Herrenbunde ſich (freilich zu eigenem baldigen Verderben) hatte einverleiben laſſen, ſo ſtanden jetzt (ſeit 18. Januar 1400) König Sigmund, Markgraf Jodok, Johann Biſchof von Leitomiſchl,

und die mißvergnügten Herren insgeſammt gegen den Markgrafen Prokop verbündet da, während ihre Händel mit dem König ſelbſt noch nicht ausgetragen waren.

Als Wenzel (30. Auguſt 1400) die Kunde von ſeiner Abſetzung und der Erhebung Ruprecht's vernahm, ſchwor er ſeinen Gegnern furchtbare Rache. Das Ereigniß wirkte auch gewaltig auf Sigmund und Jodok, ſo daß ſie den Krieg gegen Prokop fallen ließen und, die Schmach ihres Hauſes ermeſſend, dem entthronten Bruder alle erdenklichen Streitkräfte zuzuführen betheuerten. Außer dieſer Hilfe konnte Wenzel auch auf die Herzoge von Oeſterreich, die Markgrafen von Meißen, den Visconti von Mailand, die niederländiſchen Fürſten, auf Polen und auf Frankreich rechnen; er kündigte dies auch den treuen Reichsſtänden an. Aber während Ruprecht den wirkſamen Beiſtand der Franzoſen hintertrieb, ſah ſich Wenzel gezwungen, auf die ungariſchen Hilfsvölker ſelbſt zu verzichten. Dies ging ſo zu. In den erſten Tagen des Octobers war König Sigmund mit einem ungariſchen Heere auf dem Marſche nach Böhmen. Dringende Beſchickungen von Seiten Wenzel's hatten den, ſonſt eben nicht eilfertigen König angeſpornt, noch mehr die ungeheuere Machtvergrößerung, die er ſelbſt von dieſer Kriegshilfe ſich verſprach. Wenzel ſcheute die Zumuthungen Sigmund's Anfangs nicht; aber in ganz Böhmen herrſchte die Meinung, daß, ſo wie Wenzel mit Sigmund oder Jodok ſich einlaſſen, auch einer von dieſen Beiden die Krone Böhmens davon tragen werde. Als die Ungarn in Kuttenberg anlangten, war Jodok mit den böhmiſchen Landherren und einigem Kriegsvolke aus Mähren ſchon hier verſammelt. In dem benachbarten Kloſter Sedletz unterhandelten die drei Luxemburger über die Bedingungen. Sigmund verlangte die unbedingte Verſicherung der Erbfolge in Böhmen, die Verwaltung des Landes, die Lauſitz und Schleſien als Unterpfand für die Deckung der Kriegskoſten, — kurz Alles, was Wenzel beſaß, bis auf ſeinen ohnehin beſcholtenen Titel. Das hatte Wenzel um ſo weniger erwartet, als ihm ja für Jodok faſt nichts übrig geblieben wäre. Er brach augenblicklich die Unterredung ab, und ritt, ohne von dem Bruder Abſchied zu nehmen, davon. Sigmund führte alſo (20. October) ſeine Kriegsvölker wieder nach Ungarn, auch Jodok die mähriſchen wieder heim. Der Herrenbund beſtand fort; aber zwiſchen Sigmund und Jodok wurde der frühere geheime Vertrag befeſtigt und Letzterem die Erbfolge im Reiche Ungarn verſchrieben. So ſtand Wenzel von den Seinigen

verlaſſen da, und unendlich ſchadete ihm das Ausbleiben mit einer Heeresmacht in Deutſchland, da er die rheiniſchen Kurfürſten gerade jetzt am leichteſten hätte aus einander treiben können, indem ſeine Sache noch gar nicht verloren war. Allmälig aber wurden die Städte wie die Fürſten in ihrer Treue gegen Wenzel wankend. Frankfurt, woſelbſt Ruprecht die herkömmlichen ſechs Wochen hindurch kampfbereit auf Wenzel wartete, ließ den neuen römiſchen König ſchon am 26. October in ſeine Thore ein. Andere vornehme Städte aber, auch die Krönungsſtadt Aachen, verweigerten ihm hartnäckig den Eingang, ſo daß ſich Ruprecht (6. Januar 1401) in Köln — obgleich auch da nicht mit der Reichskrone, welche in Wenzel's Händen war — mußte krönen laſſen. Als ſich die Reichsſtädte immer länger ihrem Schickſale überlaſſen ſahen, befragten ſie die Rechtsgelehrten, und erhielten den Beſcheid: Ruprecht ſey rechtmäßig gewählt, doch ſollten ſie ihm nicht eher huldigen, bis ihre Freiheiten von ihm beſtätigt ſeyn würden; ſollte Wenzel an ſie um Hilfe ſchreiben, ſo wäre er als todt zu betrachten. Die oberdeutſchen Städte befolgten dies; als aber Ruprecht ihnen zuſagte, ſie bei den, unter dem luxemburgiſchen Hauſe erworbenen Freiheiten zu belaſſen, ſo brachte er ſie alsbald auch auf ſeine Seite. Durch Kraftloſigkeit hatte Wenzel ſeinen Untergang vollendet. Der phyſiſche Nachtheil zog für ihn aber auch einen allgemeinen moraliſchen nach ſich, indem alle Chroniſten dieſer ſo ſchlecht verhüteten Entthronung halber mit unverhohlener Wegwerfung von ihm ſprechen. In der Beſchimpfung Wenzel's hat es Dubravius († als Biſchof zu Olmütz 1553) wohl am weiteſten getrieben. Bei ſolchen Tonangebern fällt das Nachbeten ſpäterer Geſchichtſchreiber nicht auf; heutzutage hat uns die Kritik freilich gerechter gegen dieſen Fürſten gemacht.

Selbſtſucht und Mißgunſt hatten die luxemburgiſchen Familienglieder zu einer Zeit entzweit, wo inniges Zuſammenhalten die durch Wenzel's Abſetzung ihrem Hauſe gewordene Schmach unfehlbar hinweggetilgt hätte. Aus ihrer Zwietracht zogen aber nicht allein die Feinde Vortheil, ſondern ihre eigenen Unterthanen glaubten den Zeitpunkt nahe, wo ein Luxemburger ſich nicht mehr um den Anderen bekümmere, und ſo brach, wie auf ein gemeinſchaftliches Signal, in allen luxemburgiſchen Landen offener Aufſtand aus. Ob Ruprecht die Empörung genährt, bleibt, da es ihm an Geldmitteln gebrach, dahingeſtellt. König Wenzel, der die römiſche Krone bereits verwirkt, ſah jetzt auch die böhmiſche auf dem Spiele. Die mähriſchen Markgrafen, Jodok

und Prokop, ſtellten ihre Feindſchaft ein, um an der Spitze der mißvergnügten Landherren, Wenzel'n der Herrſchaft zu berauben. Eine große Verſchwörung in Ungarn war wider den König Sigmund gerichtet, der ohne Bewilligung der Reichsbarone Jodok zum Nachfolger in Ungarn ernannt, und ſich außerdem um alle Gunſt der Nation gebracht hatte. Sigmund wurde (28. April 1401) ſogar gefangen geſetzt. Während dieſer Vorfälle rückte Ruprecht mit einem Heere gegen die böhmiſche Gränze an; er gedachte Wenzel'n zum freiwilligen Rücktritt zu zwingen und ſodann unverweilt nach Italien zu ziehen. Als er vor Eger ſtand, ſah er jedoch ſeine Plane vereitelt. Wenzel hatte auf Krongüter Geld erhoben, und ſo vortreffliche Kriegsanſtalten getroffen, daß Ruprecht nicht wagte, weiter vorzudringen, ſondern einen Vergleich anbot. Wenzel ſollte nämlich der römiſchen Königswürde feierlich entſagen und die Reichskleinodien ausliefern, wogegen ihn Ruprecht im Beſitze ſeines Königreichs gegen alle Feinde zu ſchützen verſprach und eine Wechſelheirat zwiſchen dem pfälziſchen und luxemburgiſchen Hauſe in Vorſchlag brachte. Zu dem Letzteren war Wenzel geneigt, aber nicht zu dem Erſteren; Ruprecht, meinte er, ſolle römiſcher König bleiben, er ſelbſt (Wenzel) behalte ſich die Würde und den Titel eines römiſchen Kaiſers unabänderlich vor. Abermals griff Ruprecht zu den Waffen und verbündete ſich zugleich mit den mähriſchen Markgrafen und deren Anhängern, ohne Zweifel mittelſt großer Verſprechungen. Auch die Markgrafen von Meißen gewann er, und ſo drangen dieſe, im Verein mit den von Ruprecht's Sohne angeführten Pfälzern und Jodok's Streitmaſſen, in Böhmen ein; glücklich kamen ſie (18. Juli) bis vor Prag. Der Markgraf Prokop, welcher vierzig Schlöſſer in Böhmen beſaß, hatte nämlich dieſes raſche Eindringen möglich gemacht, und da auch der Prager Erzbiſchof, Wolfram, von der Partei war, ſo ſchien der Sturz König Wenzel's unausbleiblich. Indeſſen waren die Markgrafen und ihr Anhang ſo klug geweſen, die Gemeinſchaft mit Ruprecht nur als Mittel zu benützen, um Wenzel in die Enge zu treiben und ihm Zugeſtändniſſe abzupreſſen, ſodann aber den Gegenkönig Ruprecht alsbald wieder aufzugeben. Der Vergleich mit Jodok und die endliche Auflöſung des bereits ſieben Jahre dauernden Herrenbundes geſchah zu Prag am 12. Auguſt 1401; wieder aber war Sigmund, obgleich zur Zeit noch gefangen, am meiſten darin betheiligt und, wie der Erfolg zeigte, begünſtigt, ſo daß Wenzel auch diesmal mit völliger Unfreiheit, ja Vertrauenloſigkeit zu ſich ſelbſt, handelte. Er

mußte vier Landherren als Statthalter von Böhmen ſetzen und ihnen alle Gewalt übertragen; es waren der Erzbiſchof Wolfram von Prag und die Herren Heinrich von Roſenberg, Otto Bergau von Bilin und Johann Kruſſina von Lichtenburg. Die Vergleichspunkte aber lauteten: 1) Die vier Statthalter ſollten nach der Weiſung des Königs Sigmund, ſobald dieſer wieder die Freiheit erlangt, in Böhmen Frieden machen, und die auswärtigen Geſchäfte mit Zuziehung anderer Herren beſorgen. 2) Alle Städte ſollen den vier Herren Gehorſam leiſten, und die Burggrafen der Schlöſſer ihnen zu Dienſten ſtehen. 3) Die erledigten Landesämter ſollte zwar der König wiederbeſetzen, jedoch nicht ohne Einvernehmen mit den Herren, welche auch über die Verwendung der Staatseinkünfte zu befragen ſind. 4) Im Falle der König dieſe Artikel verletzt, werden ſich die Städte, Feſtungen, Schlöſſer und königlichen Beamten ſo lange den Statthaltern anſchließen, bis Alles erfüllt iſt. 5) Nach dem Ableben eines, oder aller vier Herren, hat der König ihre Stellen an andere zu verleihen. 6) Die Städte und königlichen Beamten ſchwören, den Statthaltern in ſo weit gehorchen zu wollen, als König Sigmund es beſtimmen wird, deſſen Rechten auf Böhmen der ganze Vergleich keinen Nachtheil bringen ſoll. 7) Der König ſpricht freiwillig allgemeine Amneſtie aus. Unterzeichnet ſind: Wenzel, Patriarch von Antiochien und Kanzler; Jakobus von Prag. — Als dieſe Urkunde erlangt war, erklärten ſich alle Böhmen und Mährer wieder einträchtig für den König Wenzel gegen Ruprecht, welcher gezwungen wurde, das Land ſchnell wieder zu verlaſſen. Mit Jodok wurde ein Separatvertrag geſchloſſen und demſelben die Niederlauſitz und ein großes Jahrgeld aus den Kuttenberger Bergwerken zugeſichert; wie Prokop abgefunden wurde, geben die Quellen nicht an.

Der Herrenfriede ſelbſt zielte im Allgemeinen darauf ab, ſich dem endlichen Schiedsſpruche König Sigmund's zu unterziehen, zu deſſen Befreiung daher Alles aufgeboten werden müſſe. Sigmund ſtand alſo jetzt ſchon an der Spitze des Luxemburgiſchen Hauſes, wie König Wenzel, die Markgrafen und die bömiſchen Herren es ſelbſt anerkannten, aber, wie die Folge darthut, nicht zum Beſten des Königreichs. Da indeß Sigmund ſchon deshalb befreit werden mußte, weil mit ſeiner Hilfe der Gegenkönig Ruprecht am ſicherſten zu ſtürzen war, auch Wenzel und Jodok durch die Erhebung eines neuen Königs auf den ungariſchen Thron um ihr, zum Theil durch große Geldſummen

erworbenes Anwartſchaftsrecht gekommen wären; ſo fielen beide mähriſchen Markgrafen in das Land zwiſchen der Donau und Wag ein, eroberten Tyrnau, Preßburg und viele Schlöſſer, und Jodok nahm ſogar, wo er konnte, für ſeine Perſon die Huldigung ein. Wenzel verſah gleichzeitig die dem Könige Sigmund anhangende Partei mit reichen Geldmitteln (der Palatin Niklas Gara allein erhielt einen Jahrgehalt von tauſend Goldgulden), und ſo ward Sigmund in den erſten Septembertagen des Jahres 1401 wieder frei, nachdem er achtzehn Wochen mit bangen Zweifeln über ſeine Zukunft gerungen. Er vertrug ſich beſtens mit den Großen von Ungarn, ſtellte eine bewaffnete Macht im Lande her, und eilte ſelbſt mit 2500 ungariſchen Reitern nach Böhmen, um die Wirren zu ordnen, in denen König Wenzel ſich befand. Da Ruprecht ſo wenig gegen Böhmen ſelbſt auszurichten vermochte, ſo wollte er den Gegner dadurch verderben, daß er ſich in Rom die Kaiſerkrone aufſetzen ließ. Im October trat alſo Ruprecht die Fahrt nach Italien an, wo er den Visconti ſtürzen und den Papſt von König Wenzel abwendig machen ſollte; hiezu gewann er vorher die öſterreichiſchen Herzoge (ſ. Geſammtgeſch. Oeſterreichs, II. 230—231), von denen Leopold ihm Heerfolge leiſtete; auch der Herzog Ludwig von Baiern, der Herzog von Lothringen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und vier Biſchöfe waren bei Ruprecht's Heere, das überhaupt aus fünftauſend Lanzen (d. i. fünfzehntauſend Schwerbewaffneten) und einer zahlreichen Maſſe Leichtbewaffneter beſtand. Dennoch ſcheiterte Alles dies an der Kriegskunſt der Italiener, und die Uneinigkeit mit Herzog Leopold, zuletzt Geldmangel, bewirkten vollends, daß Ruprecht's Zug in die Lombardie — er kam blos bis Trient — einen ſehr unglücklichen Ausgang nahm. Ohne das Mindeſte erreicht zu haben, kehrte Ruprecht im April 1402 nach Deutſchland zurück. Während dieſer Abweſenheit Ruprecht's, wo deſſen Sohn das Vicariat führte, blieb König Wenzel, weil er ſich ganz der Befreiung Sigmund's widmen mußte, außer Stande, etwas im Reiche zu unternehmen. Aber noch war Ruprecht nicht aus Italien zurück, ſo faßte Wenzel den Gedanken, er wolle den rechten Römerzug unternehmen. Die Berathungen hierüber fanden in Kuttenberg Statt (December 1401), wohin auch Jodok und der kaum frei gewordene Sigmund ſich begaben. Die magyariſchen Soldaten, welche Letzterer mitgebracht, ſahen allmälig einer anderen Beſtimmung entgegen. Wenzel's Romfahrt ward vor Allem ausgemacht; Sigmund erklärte ſich für die Ausführung verantwortlich und ließ ſich neuerdings zum Reichs-

vicar dies- und jenſeits der Alpen ernennen. Durch den kläglichen Ausgang der letzten Unternehmung Ruprecht's war deſſen Anſehen allerdings erſchüttert, auch ſtand Bonifacius immer noch auf beiden Seiten. Um ſo weniger ließ es Sigmund an Anſtalten fehlen, die zu einem ſicheren und ehrenvollen Römerzuge ſeines Bruders erforderlich ſchienen. Die Herzoge Wilhelm und Albrecht, wie auch deren Vaſallen, die Grafen von Görz, wurden um freien Durchzug nach Italien erſucht; auf den Visconti von Mailand, der bereits des Gegenkönigs Römerzug vereitelt, konnte ohnehin gezählt werden; die übrigen italieniſchen Fürſten und Städte erhielten ſchmeichelhafte Schreiben vom Könige Wenzel, in denen er nicht ermangelte, Ruprecht als einen Meineidigen, als einen Rebellen zu ſchildern; der Papſt endlich war am wenigſten in der Lage, Wenzel's Kaiſerkrönung zu verweigern. Und ſo konnten die Einleitungen zu Ruprecht's vollſtändiger Vernichtung kaum beſſer von Statten gehen; blos dringt ſich der Zweifel auf, ob Sigmund's Abſichten diesmal wirklich lauter geweſen ſeyen.

Um für die Zeit der Abweſenheit des Königs die Ordnung und Ruhe in Böhmen zu ſichern, übernahm Wenzel ſelbſt das ſchwierige Geſchäft, den Zwiſt der beiden mähriſchen Markgrafen zu ſchlichten. An ſeinem Schiedsſpruche aber hingen ſchwere Opfer. Prokop mußte auf ſeine mähriſchen Beſitzungen zwar verzichten, erhielt aber dafür Schweidnitz und Jauer nebſt Glatz lehenbar auf Lebenszeit; Jodok ſtellte ſich mit ſolch' merklichem Länderzuwachs in Mähren zufrieden; Sigmund endlich ward für Alles reichlich entſchädigt, indem ihm die unbeſchränkte Statthalterſchaft in Böhmen eingeräumt wurde, wodurch er die Gubernatur und eine Art Vormundſchaft über Wenzel an ſich riß, welche das Königreich durch beinahe zwei volle Jahre ſchwer genug empfand. Die Urkunde hierüber lautet in Ueberſetzung: „Wir Wenzeslaus, v. G. G. römiſcher König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König von Böhmen, machen Allen durch dieſen Brief kund, daß Wir aus Rückſichten der großen Treue (?) und brüderlichen Liebe (!), welche Wir an dem durchlauchtigſten Fürſten, Herrn Sigmund, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Markgrafen zu Brandenburg, Unſerem lieben Bruder, allezeit wahrgenommen und täglich wahrnehmen, Uns bewogen gefunden haben, zur Vergeltung ſolcher Treue und Liebe, mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath Unſerer Fürſten und Herren und anderer unſer lieben Getreuen rechtem Wiſſen, folgende Artikel zu beſtimmen: 1) In Vorausſetzung, daß

Unſer Bruder, der König von Ungarn, es treu und redlich mit uns meint, übertragen wir ihm an Unſer Statt durch dieſen Brief königliche Macht in Böhmen, und ſetzen ihn zu einem Verweſer (Gubernator) Unſeres Königreichs Böhmen ein, und geben ihm alle Macht und Gewalt, Friede zu ſchließen allenthalben im Königreich, ſowohl bei den geiſtlichen, als weltlichen Ständen, und ſie bei ihren alten guten Gewohnheiten und Rechten zu erhalten, wie ſie dieſelben zur Zeit Unſeres Vaters, Kaiſer Karl's IV., hatten. 2) Erlauben Wir Unſerem Bruder, dem König von Ungarn, in allen Schlöſſern und Städten Unſeres Königreichs und des heil. römiſchen Reichs ſich zu ſchützen und zu ſchirmen wider Unſere und ſeine Feinde, zur Aufrechthaltung Unſerer Würden und Ehren. 3) Wollen Wir Unſerem Bruder gänzlich gehorſam ſeyn und Unſere Sachen nach ſeinem Rathe handeln und vollführen, ſowohl im heil. römiſchen Reiche als auch in Böhmen, doch in ſolcher Weiſe, daß Wir Herr und in Unſeren Würden bleiben, ſo lange Wir leben. 4) Uebertragen Wir Unſerem Bruder volle Gewalt, Ordnung und Frieden im Königreich Böhmen einzuführen und Gerechtigkeit auszuüben nach den Briefen und Ausſprüchen, welche früher von ihm ausgegangen ſind; und ſollten Wir irgend etwas dazu fügen und verordnen in Böhmen oder im römiſchen Reiche, ſo möge Unſer Bruder darüber entſcheiden und urtheilen, jedoch mit Rath der Landherren und Reichsſtände, und was er entſchieden, das ſoll geſchehen, ſelbſt wenn die Landherren ꝛc. nicht damit einig ſind, aus königlicher Machtvollkommenheit. 5) Alle Städte ſollen ſchriftliche Verſicherungen Unſerem Bruder, dem Könige von Ungarn, geben, daß ſie ſeinen Ausſprüchen und Befehlen gehorſam ſeyn wollen. Dasſelbe ſollen 6) auch alle Amtleute, Beamte und Burggrafen thun; dagegen wird Jeder bei ſeinen bisherigen Rechten und Gewohnheiten belaſſen. 7) Wir wollen nur gute, taugliche Amtleute ſetzen; im Falle einer ſtürbe oder von Uns abgeſetzt würde, wollen Wir nur ſolche einſetzen, welche Unſerem Bruder Treue und Gehorſam geloben, wie in den Briefen geſchrieben ſteht, und die derſelbe für tauglich finden wird. 8) Die Gefälle und Einkünfte in Böhmen wollen Wir nur nach Unſeres Bruders Rath verwenden. 9) Alle Amtleute des ganzen Königreichs ſollen Rechnung ablegen Uns und anderen Herren in Gegenwart Unſeres Bruders. 10) In allen vorgenannten Punkten ſowohl, als auch in allen Dingen, die nicht unmittelbar gegen Uns gerichtet ſind, ſollen alle Städte, Amtleute, Bur gen von Unſerem

Bruder Befehle erwarten und ihm behilflich ſeyn, dieſelben auf das ſchnellſte auszuführen. 11) Da Wir ſchon früher Unſeren lieben Bruder, den König von Ungarn, zum allgemeinen Vicarius Unſeren und des heil. römiſchen Reiches geſetzt haben, ſo beſtätigen Wir denſelben in dieſer Würde, wie in dem früher darüber ausgeſtellten Briefe enthalten iſt, hiedurch ohne allen Hinterhalt und ohne Argliſt. Urkundlich geſiegelt mit Unſerem königlichen Majeſtätsſiegel. Gegeben zu Königgrätz nach Chriſti Geburt vierzehnhundert Jahr und darnach in dem anderen Jahre des Sonnabends nach Unſerer Frauen Tag Purificationis (4. Februar), Unſerer Reiche des böhmiſchen im neun und dreißigſten, und des römiſchen im ſechs und zwanzigſten Jahr."

Dieſer neuen Ordnung der Dinge zufolge ward alſo auf den 18. Februar 1402 der erſte Landtag nach Prag berufen, wobei ſich beide Könige, die beiden Landesbiſchöfe und faſt alle böhmiſchen Barone einfanden. Man beſchloß zuerſt: daß Inſaſſen, welche bis zum 7. April noch beharrten, wider Böhmen (etwa im Dienſte Ruprecht's) die Waffen zu führen oder den Landfrieden zu ſtören, als Hochverräther und Räuber beſtraft werden ſollten; alle Streitigkeiten ſollten auf den Rechtsweg gebracht, und kein Recht fürder mit Gewalt geſucht werden; die Mißhelligkeiten zwiſchen König Wenzel und den Ständen hören gänzlich auf. Die Poprawczen-Aemter aber werden folgendermaßen beſetzt: im Königgrätzer und Chrudimer Kreiſe handhabt dieſes Amt Herr Johann Kruſſina von Lichtenburg; zum Unterhauptmann in Königgrätz wird Dietrich von Janowicz auf Nachod ernannt; im Prachiner Kreiſe ſind Zdenko von Rozmital und Johann von Neuhaus, im Bunzlauer Wilhelm von Zwieretic und Johann von Michelsberg, im Kaurzimer Andreas (?) von der Dube, im Czaslauer Witko von Lipnicz und Niklas von Zrucz, im Leitmeritzer und Pilſener Ulrich von Haſenburg auf Primda, im Bechiner Kreiſe endlich Heinrich von Roſenberg als Poprawczen beſtellt. Hierauf erkannte der Landtag den König Sigmund als Gubernator, ſchwur ihm Treue und Gehorſam, und beſchloß, daß die beiden Könige noch in dieſem Sommer einen Römerzug unternehmen ſollten, damit Wenzel die Kaiſerkrone erhielte. Den Römerzug aber gelobten die Herren mit Geld und Kriegsſchaaren zu unterſtützen, wobei ſelbſt die Geiſtlichkeit nicht auszunehmen ſey. An den Visconti von Mailand ſchrieb Sigmund ſelbſt und erſuchte ihn um fernere Treue. Und ſo ernſtlich ward die Romfahrt betrieben, daß

der Prager Erzbiſchof (20. März) den ihm untergebenen hohen und niederen Clerus mit dem Kirchenbann bedrohte, Falls bis zum künftigen St. Veitstag ihre Geldbeiträge nicht entrichtet wären. Während das luxemburgiſche Haus ſich alſo geeinigt hatte, kam Ruprecht aus Wälſchland zurück. Seine Lage war mißlich; aber durch Faſſung und Umſicht wußte er in ſolcher Noth mit wenigen Mitteln Viel auszurichten. Seine Bemühung ging für jetzt dahin: Wenzel's Römerzug zu hintertreiben; dazu mußten vor Allem ſeine Gegner, namentlich die Herzoge Wilhelm und Albrecht von Oeſterreich, welche bereits den Böhmen freien Durchzug nach Italien bewilligt hatten, mit Wenzel und Sigmund entzweit werden. Da dies aber ſowohl mit Verſprechungen, als auch mit Drohungen nur unvollſtändig gelang, ſo ſuchte Ruprecht in das luxemburgiſche Haus, zumal unter Jodok und Prokop, neue Zwietracht zu ſäen. Beide Markgrafen, im Herzen voll Haß gegen einander und nur darin übereinſtimmend, daß Einer wie der Andere meinte, von Sigmund übervortheilt zu ſeyn, waren für Ruprecht's Verſprechungen leicht empfänglich. Dem Prokop wurde wahrſcheinlich ganz Mähren, dem Jodok die Krone von Böhmen und Beiſtand gegen König Sigmund verheißen. Allein nur zu bald gelangte Sigmund ſelbſt zur Kenntniß von dieſen Unterhandlungen. Es ſtand ihm zu, gegen die Vettern wie gegen Hochverräther zu verfahren; Jodok zog ſich ſchleunigſt in ſeine Markgrafſchaft zurück, Prokop hingegen glaubte ſich in ſeinem feſten Schloſſe Böſig in Böhmen gegen Sigmund vertheidigen zu können.

Wirklich zog König Sigmund ungeſäumt gegen Prokop zu Felde. Es ſcheint, Wenzel habe gerade zu dieſer Zeit, wankelmüthig wie er war, Luſt gezeigt, ſich der brüderlichen Vormundſchaft, und ſein Königreich der rauhen, eigenwilligen Gubernatur zu entledigen. Wenigſtens iſt ſonſt kein Beweggrund bekannt, der Sigmund veranlaſſen konnte, Wenzel'n gefangen zu nehmen, als das Mißtrauen, dieſer könne während Prokop's Befehdung die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen verſuchen. Eines Tages (Mitte Mai 1402) verſicherte ſich alſo Sigmund der Perſon des Königs und ſetzte ihn in einem Thurme zu Prag gefangen, ließ ihn aber bald inſofern frei im Schloſſe wohnen, als Wenzel mit Ausſtellung unwichtiger Urkunden fortfahren und damit ſeine Gefangenhaltung ſelbſt bemänteln mußte. Jetzt trat Sigmund vollends für ſich ſelbſt auf. Nachdem er eine aus Ungarn und wohl auch aus Oeſterreichern beſtehende Beſatzung in Prag zurückgelaſſen,

brach er gegen Böſig auf (Anfangs Juni). Dieſe Veſte aber war nicht ſchnell zu nehmen; Sigmund war daher auf liſtige Auswege bedacht. Obwohl Markgraf Prokop gegen die mittlerweile in Erfahrung gebrachte Gefangenſetzung Wenzel's ernſt und drohend proteſtirt hatte, ſo war er doch arglos genug, ſich ohne einen Sicherheitsbrief zu einer Unterredung mit Sigmund herbei zu laſſen. Allein der König machte von der ihm übertragenen Vollgewalt Gebrauch, und nahm den Markgrafen gefangen. Von Böſig rückte Sigmund gegen das, ebenfalls ſeinem Gefangenen gehörige Schloß Blanik, das er dadurch zur Uebergabe gezwungen haben ſoll, daß er Prokop auf eine Verſchanzung binden ließ, als er ſtürmte, wodurch die Belagerten das Schießen einſtellten, um nicht ihren eigenen Herrn zu treffen. Auch Skaliz und die übrigen Schlöſſer Prokop's waren bald erobert und ſämmtliche dem Markgrafen anhangende Landherren zu Paaren getrieben. Siegreich kam Sigmund in die Hauptſtadt zurück, wo er gleich ſeine erſten despotiſchen Anſtalten traf. Die heimlichen Gegner König Wenzel's wurden aufgeſucht, und an die Spitze der Landesverwaltung geſtellt. Niklas Puchnik — bereits bekannt aus dem Prozeſſe Johann's von Pomuk — erlangte bei dieſer Gelegenheit das durch Wolfram's von Skworecz Tod (1. Mai 1402) erledigte Prager Erzbisthum, deſſen Dienſtmannen (armigeri) er auch ſogleich abſchaffte. Aus den ihm getreueſten Anhängern unter den Baronen ſetzte Sigmund eine Statthalterſchaft zuſammen. Nun ſollte das Schauſpiel des Römerzuges aufgeführt werden. Am 29. Juni verließ Sigmund die Hauptſtadt Böhmens, den König Wenzel und den Markgrafen Prokop als Gefangene mit ſich führend. Er hoffte, den König Wenzel zum Kaiſer krönen zu laſſen, um ihn dann in völliger Nichtigkeit wieder nach Böhmen zu bringen, ſelbſt aber, nachdem er mit ſeinen Anhängern den Gegenkönig beſeitigt, als nächſter Erbe Wenzel's ſich der römiſchen Königskrone und aller Beſitzungen des luxemburgiſchen Hauſes zu bemächtigen. Unter zügelloſen Haufen ſeines ungariſchen Geleites zog König Sigmund über Krumau nach Schloß Schaumberg in Oeſterreich (Juli 1402), von wo der Graf von Cilly den böhmiſchen König nach Mailand bringen ſollte. Sigmund ſelbſt ging von dem Plane ab, mit Wenzel nach Rom zu ziehen, weil er in Böhmen und Ungarn Aufſtände befürchten mochte. Aber auch dieſer abgeänderte Plan ward dem Gegenkönige hinterbracht, welcher ſich alſo beeilte, ſeine Nachſtellungen darnach zu modeln. Jetzt blieb Sigmund nichts übrig, als den

Gedanken der Kaiſerkrönung ganz fallen zu laſſen; er verwendete das zum Römerzug aufgebrachte Geld für andere Zwecke, und lenkte ſeine Reiſe nach Wien. Am 16. Auguſt ſchon ward Wenzel hier den öſterreichiſchen Herzogen Wilhelm, Albrecht und Ernſt zu fernerer Verwahrung ausgeliefert, Markgraf Prokop aber nach Preßburg geſchafft, wo er ein halbes Jahr gefangen blieb. Um ſeine Entwürfe auszuführen, mußte Sigmund auf alle Weiſe das habsburgiſche Haus in ſein Intereſſe ziehen, und ſo verhieß er jenen Herzogen nicht allein die Nachfolge in Ungarn und die Verwaltung der Mark Brandenburg, ſondern ernannte auch den Herzog Albrecht zu ſeinem Vicar, welche Anordnung die Reichsſtände Ungarns (21. September) mittelſt Anhängung von 112 Sigillen guthießen. Auf dieſe Weiſe ward zugleich Jodok in ſeiner Anwartſchaft auf Ungarn gekränkt; ja, Sigmund trieb die Verfolgung gegen den Markgrafen ſo weit, daß er von der ihm rechtmäßig zugehörigen Mark Brandenburg die Neumark jenſeits der Oder für 63,200 Ducaten an den deutſchen Orden verpfändete. Mit dieſem Gelde aber rüſtete Sigmund ein Heer aus, an deſſen Spitze er theils den Anhängern Wenzel's und Jodok's, theils dem Gegenkönige Ruprecht die Spitze bieten wollte. Wenzel mußte (20. November) ſich auch noch den öſterreichiſchen Herzogen unterwerfen; er gab nämlich ihnen und Sigmund „alle Macht über ſich an Leib, Ehre, Gut, Land und Leute," räumte ihnen die Oeffnung aller ſeiner Schlöſſer ein, und gelobte an Eidesſtatt, „was dieſelben alle Vier einträchtig über ihn verfügten und verordneten, ohne Zögerung und Widerſpruch zu thun und zu vollführen." Für ſolche unerhörte Demüthigung erzielte der gefangene König wenigſtens etwas mehr Freiheit; denn er durfte dann und wann ausreiten und bewohnte ein eigenes Haus, welches ſpottweiſe „das kleine Prag" genannt wurde und worin König Wenzel ein ganzes Jahr lang vielleicht glücklicher lebte, als auf dem ſchwer bedrohten Throne ſelbſt.

Schon um die Mitte des Octobers 1402 hatte Ruprecht eine Geſandſchaft nach Wien abgeordnet, mit folgenden Vorſchlägen: Wenzel ſoll auf die römiſche Königswürde verzichten, die Reichskleinodien und das Reichsarchiv ausantworten und Böhmen von ihm zu Lehen nehmen; Brandenburg ſollte dem König Sigmund wieder gewonnen, den öſterreichiſchen Herzogen aber Freundſchaft zugeſichert werden, wenn ſie Ruprecht die Huldigung leiſteten u. m. a. Sigmund verwarf in ſeinem und Wenzel's Namen dieſes Anſinnen, da er ſelbſt auf die römiſche Königs- und deutſche Kaiſerkrone

es abgeſehen hatte. Daher näherte ſich Ruprecht wieder dem Markgrafen Jodok (Anfangs Januar 1403 zu Eger), dem er ſich zugleich zur Bundesgenoſſenſchaft gegen Sigmund und zur Freigebung Wenzel's, obgleich eben ſo vergeblich, antrug. Denn ſo eben war Sigmund mit einem Kriegsheere nach Böhmen zurückgekehrt. Seine Hilfstruppen — Oeſterreicher, Ungarn, Kumanen, Jazygen, gegen zwölftauſend an der Zahl — hauſ'ten hier alsbald wie in Feindesland, und wenn die wilden Horden plünderten, die Bürger mißhandelten, die Frauen entehrten, ſo ließ es König Sigmund ſelbſt an Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art nicht fehlen. Er machte gezwungene Anlehen, verfolgte die Anhänger Wenzel's mit Einziehung ihrer Güter, nahm die Vorräthe des Kuttenberger Silberwerks in Anſpruch, beraubte die königliche Schatzkammer und verpfändete ſogar Tafelgeſchirr, Krone und Leibſchmuck des Königs; endlich bemächtigte er ſich des Hausarchivs, ſetzte Kämmerer und Amtleute ein und ab, bevorrechtete ſeine Günſtlinge. Trotz ſo ungeheuerer Geldſubſidien verſäumte Sigmund doch das Wichtigſte: einen raſchen Angriff auf Ruprecht und ſeine Verbündeten, den Markgrafen Wilhelm von Meißen, den Herzog Stephan von Baiern und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, deren Lande ſämmtlich in nächſter Nachbarſchaft lagen. Dafür rüſtete der Markgraf Jodok im März 1403 einen Feldzug gegen Sigmund aus, den die Unzufriedenen in Böhmen, und zwar als Verfechter der gekränkten Rechte ihres Landesfürſten, wirkſam unterſtützten, von deſſen Kriegsvorfällen aber die Chroniken nichts aufgezeichnet haben. Blos iſt bekannt, daß am 15. April ein fünfwöchentlicher Waffenſtillſtand zwiſchen den Kriegführenden geſchloſſen ward, welchem ſich alle Städte und mehre Burgen des Königreichs, die alſo Sigmund nicht als Gubernator anerkannten, mit einverleiben ließen. Wahrſcheinlich ſah ſich König Sigmund durch die gefahrdrohenden Zuſtände Ungarns zu dieſer Waffenruhe, welcher keine weiteren Feindſeligkeiten mehr folgten, gezwungen; denn er mußte eilen, in ſein Reich zu kommen, wollte er die Krone von Ungarn nicht an den neapolitaniſchen König Ladislaus verlieren, der von dem Papſte Bonifacius, der ungariſchen Geiſtlichkeit und vielen Magnaten zum Gegenkönig auserſehen war. Bevor König Sigmund Böhmen verließ, ſetzte er neue, dem Könige Wenzel durchweg abgeneigte Statthalter ein, an deren Spitze den Biſchof Johann von Leitomiſchl und Herrn Heinrich von Roſenberg. Auf St. Jakobsabend (24. Juli) war Sigmund ſchon in Preß-

burg. So wie er in Erfahrung brachte, daß Papſt Bonifacius an ſeinem Sturze mitarbeite, brach Sigmund alle Verbindung mit ihm ab, und die gubernirenden Räthe in Böhmen erhielten (9. Auguſt) den Befehl, keine Gelder mehr an die päpſtliche Kammer zu verabfolgen, und den Stuhl zu Rom als nicht vorhanden anzuſehen.

Hatte Bonifacius den Ladislaus von Neapel als König von Ungarn beſtätigt, — Ladislaus feierte bereits am 5. Auguſt 1403 ſeine Krönung zu Zara — ſo war nur mehr ein kleiner Schritt übrig, um mit dem ganzen luxemburgiſchen Hauſe zu brechen, das Bonifacius nicht mehr zu fürchten hatte. Ohne weiter zu fragen, weshalb König Wenzel ſchon von den Kurfürſten entthront ſey, ſprach er aus apoſtoliſcher Gewalt deſſen Abſetzung aus weil er namentlich, „der vielen Aufforderungen ungeachtet, Italien und die Kirche verſäumt.“ Dann erließ Bonifacius (1. October 1403) die Beſtätigungsbulle für Ruprecht und bewilligte dieſem ſogar die einjährigen Zehnten von der deutſchen Geiſtlichkeit, um einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen; denn es hatten ſich die Sachen in Italien mittlerweile ſehr zu Gunſten des Papſtes geändert. Gleichwohl mußte Ruprecht's Römerzug, da die Geiſtlichkeit die Zehnten verweigerte, unterbleiben; aber auch an Wenzel's Kaiſerkrönung durfte fortan nicht mehr gedacht werden. Das Schickſal König Wenzel's nahm übrigens eine ganz unvermuthete Wendung. Kaum nämlich hatte Ruprecht die päpſtliche Beſtätigung erhalten, ſo entkam Wenzel aus ſeinem Gefängniß. Herzog Wilhelm von Oeſterreich, der mit der Schweſter des Gegenkönigs Ladislaus verheiratet war und dieſem lieber, als Sigmunden, den Thron von Ungarn gönnen mochte, hatte kein Intereſſe mehr, Wenzel's Gefangenſchaft zu verlängern. Er bewachte den König täglich nachläſſiger, und dieſer traf taugliche Vorbereitungen zu ſeiner Flucht, wobei ihm die beiden böhmiſchen Kammerherren, Heinrich von Sedlicz auf Lazan und Janko von Welemiſl, zunächſt behilflich waren. Am St. Martinstage (11. November 1403) ritt König Wenzel mit dieſen und zwei anderen Getreuen heimlich aus dem Hauſe und aus Wien davon, und kam um die Veſperzeit zu Stadlau an die Donau, wo ein Fiſcher ſeine Ueberfahrt bewerkſtelligte. Am jenſeitigen Ufer wartete Johann von Liechtenſtein mit fünfzig Schützen, und unter ihrem Geleite kam der König über Nikolsburg glücklich nach Böhmen. Anſtatt ſich nach Prag zu begeben, wo Sigmund's Statthalter alle Gewalt hatten, ging Wenzel vielmehr nach Kuttenberg und

ſammelte hier ſeine zahlreichen Anhänger um ſich. Leichter, als es den Anſchein hatte, bemächtigte ſich der König der Regierung wieder; er erklärte alle ſeitherigen Verfügungen Sigmund's für ungiltig und ſchickte ſeinem Bruder eine Beſchwerdeſchrift zu, über welche ſich Sigmund demnächſt verantworten ſollte. Dieſe in ſehr verworrener Art aufgeſetzte Beſchwerdeſchrift (aus Eberhard Windeck mitgetheilt bei Pelzel, Leben Wenzel's, II. 488 — 491) enthält außer einigen offenbaren Uebertreibungen nichts, was nicht ſchon aus dem Verlaufe der bisherigen Geſchichte ſelbſt bekannt wäre. Sigmund hat auf dieſelbe ſchwerlich geantwortet. Um für jetzt den Markgrafen Jodok zu gewinnen, ließ König Wenzel dieſen ſchleunigſt nach Kuttenberg einladen und verwilligte dem Geldbedürftigen hier, Luxemburg an den Herzog von Orleans verpfänden zu dürfen (12. December). Wenzel's Erſcheinen in Böhmen mußte, in Betracht der Ausſaugungen, welche ſich Sigmund im Lande erlaubt, ein willkommenes ſeyn; der König ermangelte auch nicht, den Wiederantritt ſeiner Regierung durch Ertheilung von Privilegien, Steuerfreiheiten rc. zu bezeichnen, worauf die gubernirenden Räthe ſeinen Einzug in die Hauptſtadt Prag nicht zu hindern vermochten, der denn auch noch am 25. December des nämlichen Jahres vor ſich ging. Sigmund's Zwangherrherrſchaft in Böhmen hatte damit ein Ende. Die Städte und Amtleute widerriefen ihren, dem Sigmund geleiſteten Eid und gelobten vielmehr, dem Könige Wenzel gehorſam zu ſeyn, ſo lange er lebe. Es befremdet nicht, daß Wenzel's erſte Schritte auf eine neue Regelung der Staatsfinanzen gerichtet waren. Auch traf der König einen neuen Erzbiſchof in Prag an, Zbinko von Haſenburg, welcher im Auguſt 1403 dem (am 19. September vorigen Jahres verſtorbenen) Niklas Puchnik gefolgt war, und als Gegner des Johannes Huß von nun an öfter vorkommen wird. Da wir Huſſens Namen nennen, ſo ſey hier bemerkt, daß die erſten reformatoriſchen Regungen in Böhmen mit der Epoche der Befreiung König Wenzel's aus ſeiner zweiten Gefangenſchaft ungefähr zuſammen fallen; ſpäter erſt wird es am Orte ſeyn, die Kirchenzuſtände des Landes in ihrem Zuſammenhange darzuſtellen.

Ueber König Wenzel's Flucht aus dem Wiener Verhaft drohte jetzt ein Krieg zwiſchen Sigmund und den öſterreichiſchen Herzogen auszubrechen. Mit allem Grunde argwohnte nämlich Sigmund, die Herzoge hätten des hohen Gefangenen Entweichung begünſtigt, welche Jenem gerade jetzt doppelt ungelegen kommen mußte, als die Thronumwälzung gedämpft und Sigmund

im Begriffe war, wieder als Gubernator nach Böhmen zurück zu kehren. Die Herzoge von Oeſterreich boten Alles auf, um den aufgebrachten Ungarnkönig, der bereits mit Krieg drohte, zu beſänftigen. Sie behielten Wenzel's Hofleute und Diener in ſtrenger Gefangenſchaft, nämlich die Herzoge Ruprecht von Liegnitz, Bolko und Niklas von Münſterberg, ihre Ritter, Knechte, den Unterkämmerer Sigmund Huler von Orlik, einige andere Miniſterialen und Edle, wie auch das ſämmtliche Hofgeſinde; eine Umgebung, welche man Wenzel'n nur deshalb verſtattet, damit es ſchiene, als habe derſelbe freiwillig ſeinen Aufenthalt in Wien aufgeſchlagen, um Italien wegen des Römerzuges näher zu ſeyn. Auch verpflichteten ſich nicht blos die Herzoge Albrecht und Ernſt, ſondern auch der bisher der Partei Ruprecht's zugeneigte Leopold, den König Sigmund in dem bevorſtehenden Feldzuge gegen Böhmen und Mähren auf ſechs Monate mit ſechshundert Lanzen zu begleiten. Die Dienerſchaft des Königs Wenzel wurde über Jahresfriſt in Wien zurückgehalten und erſt gegen bedeutende Löſegelder frei gelaſſen. Alles das that vorzugsweiſe Herzog Albrecht, um der Thronfolge in Ungarn nicht (wie vor zwei Jahren Jodok) verluſtig zu gehen. König Sigmund fand übrigens bei dieſen Berührungen mit den öſterreichiſchen Herzogen Gelegenheit, dieſelben im Frühjahre 1404 vorläufig mit einander auszuſöhnen, ohne jedoch den Herzog Wilhelm von Ruprecht's Partei abbringen zu können. Dieſelbe Verwirrung und Unordnung, welche während des unſeligen Doppelregiments in Oeſterreich ſich allmälig eingeſchlichen (ſ. Geſammtgeſch. II. 235—236), pflanzte ſich nunmehr in vielleicht noch höherem Grade nach Böhmen und Mähren fort, wo gleiche Streitigkeiten unter den Gliedern der regierenden Familie herrſchten. Mehre böhmiſche Landherren bemühten ſich, den Kriegszuſtand gegen den König aufrecht zu erhalten, angeblich bis ſie von Sigmund ihrer beſchworenen Verpflichtung entbunden wären, in der That aber, weil ſie bei Rauben und Plündern größeren Vortheil fanden. In Mähren, wo man weder wußte, ob Jodok oder Prokop der regierende Markgraf ſey, noch ob man von Wenzel oder von Sigmund die landesherrlichen Befehle zu empfangen habe, ſtand es natürlicherweiſe noch ſchlimmer. Und ſo war in den Ländern Böhmen, Mähren, Oeſterreich, da Raub- und Mordbanden allenthalben umherzogen, faſt eine gänzliche Auflöſung aller Staatsordnung eingetreten, und immer zu wenig ergiebig erſchien die ſcharfe Juſtiz, die man unter dem Namen Geraune (susurratio) gegen die Räuber in Anwendung brachte. Gegen

die Räuberhorden in Böhmen und Mähren unternahmen jetzt König Sigmund und die öſterreichiſchen Herzoge Albrecht IV. und Ernſt gemeinſame Kriegsrüſtungen; kein Zweifel jedoch iſt, daß der Feldzug eigentlich dem Könige Wenzel und den beiden Markgrafen Jodok und Prokop gegolten. Zu Anfang Juli 1404 vereinigten ſich die Verbündeten im Lager vor Znaim, welche wohlbefeſtigte Stadt, ein Eigenthum des im Frühjahr 1403 ſeiner Haft in Ungarn entlaſſenen Prokop, die Häupter der mähriſchen Räuberſchaaren, Heinrich von Kunſtatt, genannt Dürrenteufel, und Johann von Lamberg, beigenannt Sokol, inne hatten. Dieſe beiden Anführer ſtritten damals zuverläſſig für die Sache der Markgrafen und für König Wenzel, wenn gleich die Fürſten ſelbſt es nicht öffentlich zugeben wollten. Die Belagerung Znaim's, unter deſſen Beſatzung ſich auch der Markgraf Prokop befand, ſollte jetzt die wahre Abſicht König Sigmund's verdecken helfen. Er ließ die Herzoge von Oeſterreich die Belagerung beginnen, und brach ſelbſt mit ſeinen Magyaren in Eilmärſchen nach Böhmen gegen Kuttenberg ein, deſſen reiche Silberbergwerke die Koſten des Feldzuges decken ſollten. Allein Markgraf Jodok ahnete bei Zeiten einen Angriff, und verſah daher Kuttenberg mit einer ſo ſtarken Beſatzung, daß die Ueberrumpelung mißlang. Sigmund rächte ſich durch Verwüſtung der ganzen Gegend, und kehrte ſodann zu dem Znaimer Belagerungsheere zurück. Die Herzoge von Oeſterreich hatten ſich inzwiſchen ſo lau benommen, daß die Belagerten im entſchiedenſten Vortheile waren. Dies reizte den König Sigmund dergeſtalt, daß er ſogar mit Ruprecht, dem Hauptfeinde des luxemburgiſchen Hauſes, zu unterhandeln anfing, um nur einen wirkſamen Bundesgenoſſen aufzutreiben (Chmel regesta Ruperti p. 109). Da auch dies zu nichts führte und zugleich eine ruhrartige Krankheit im öſterreichiſchen Heere ausbrach, ſo litt die Belagerung Znaims eine Unterbrechung, welche dem Könige Wenzel ſehr wohl zu Statten kam. Denn dieſer hatte in der Perſon des Königs Wladislaw von Polen einen Verbündeten gefunden, mit dem er (8. Auguſt) in Breslau verhandelte. In Wenzel's Abweſenheit führten der Markgraf Jodok und der Erzbiſchof Zbinko nebſt zwei böhmiſchen Herren das Regiment. König Wladislaw, der gleich ein Gefolge von fünftauſend Reitern mit nach Breslau gebracht, zeigte ſich bereitwillig zu einem Schutz- und Trutzbündniß mit Wenzel; blos ſollten einige Punkte den polniſchen Großen zur Genehmigung vorgelegt werden. König Sigmund glaubte, unter ſolchen Umſtänden einen

34 *

ſo wichtigen Waffenplatz, wie ihn Znaim zwiſchen Ungarn und Böhmen bildete, deſto unumgänglicher behaupten zu müſſen. Aber kaum war die Belagerung wieder angefangen, ſo erkrankten König Sigmund und Herzog Albrecht plötzlich auf den Tod; nicht die herrſchende Seuche, ſondern Gift (das ihnen angeblich der Markgraf Prokop beigebracht) war an dem Unfalle Schuld, welchen Sigmund mit einer martervollen Kur (wie die S. 153 geſchilderte), Albrecht jedoch mit dem Tode büßte. Am 21. Auguſt mußte die Belagerung aufgehoben werden.

Ruprecht, deſſen Stellung eine allſeitig unbefriedigende war, hatte bereits mehrfach mit Wenzel unterhandelt, da ihm die Erhaltung eines Heeres gegen die böhmiſche Gränze hin beſchwerlich zu werden anfing. Wenzel wies alle Anträge mit Feſtigkeit zurück, und erklärte Ruprecht's Wahl für null und nichtig. Dennoch hätte Wenzel lieber mit Ruprecht ſelbſt ein Bündniß geſchloſſen, als daß er dem treuloſen Sigmund noch einmal in die Hände gefallen wäre; vielmehr eröffnete er demnächſt Unterhandlungen mit Oeſterreich und den mähriſchen Markgrafen zum Nachtheile Sigmund's, wie dieſer vorher gegen ihn gethan. Ruprecht, der den inneren Zuſtand des Reichs verbeſſern und das königliche Anſehen wieder heben ſollte, gerieth allmälig in Streit mit den deutſchen Fürſten ſelbſt. Die Herſtellung der Kircheneinheit war auch wieder verſäumt worden, da nach dem Tode des Papſtes Bonifacius (1. October 1404) gleich wieder ein neuer römiſcher Papſt, Innocenz VII., gewählt wurde, der dann wieder vier Nachfolger hatte, während Benedict XIII. immer noch in Avignon reſidirte. Es konnte daher nicht fehlen, daß Ruprecht's Anſehen in dem Maße abnahm, in welchem die Sache Wenzel's, der nach ſolchen Erniedrigungen mehr Selbſtgefühl äußerte, zu ſteigen begann. Herzog Wilhelm, nunmehr das Haupt des öſterreichiſchen Hauſes, fand es dienlicher für ſeine Politik, mit dem böhmiſchen, als mit dem ungariſchen Könige verbündet zu ſeyn. Er wandte, während ſeine Gemalin Johanna ſich ſogar Königin von Ungarn zu nennen anfing (in einer Urk. v. 25. October 1404; Kurz „Albrecht", I. 5), feindlich von Sigmund ſich ab, nahm von König Wenzel ein Einkommen von wöchentlich ſechzig Mark aus dem Kuttenberger Silberbergwerke an — zum Theil als Preis für die Freilaſſung des königlichen Hofſtaates — und ſchloß am 3. November 1404 zu Budweis mit Wenzel, Jodok und Prokop einen Waffenſtillſtand, welcher ſchon am 19. Februar folgenden Jahres in ein Schutz- und Trutzbündniß gegen

Jedermann überging, der ihre Länder anzugreifen wagen möchte. Zugleich wurde die alte Erbeinigung zwiſchen Böhmen und Mähren, jedoch mit Ausſchluß Sigmund's, erneuert. Hatte König Wenzel durch das vollzogene Bündniß mit Oeſterreich, und durch das eingeleitete mit Polen, Sigmund's Unternehmungen gegen Böhmen vorerſt gelähmt, ſo drohte er ſeinem Bruder auch noch mit anderweitiger Verfügung über die Krone Böhmen, daß er nämlich, wenn Sigmund die Feindſeligkeiten fortſetzte, „einzelne Landestheile des Königreichs veräußern, und ſich dahin wenden werde, woher ihm Hilfe komme.“ Dieſe letztere Drohung Wenzel's mag Sigmund zu der Erkenntniß geführt haben, wie daß er mit allen Umtrieben, mit Liſt, Gewalt, Treubruch jeder Art, nur ſich ſelbſt geſchadet, und nichts weniger, als den böhmiſchen oder römiſchen Thron zu erlangen vermocht. Er entſchloß ſich daher, lieber als ruhiger Zuſchauer die Ereigniſſe abzuwarten, anſtatt, was ihm ſo wenig gelang, den Gang zu leiten. Ueberhaupt änderte König Sigmund nunmehr ſeine ganze Sinnesart, und miſchte ſich, ſeit der unheilvollen Znaimer Belagerung, volle fünf Jahre lang weder gewaltſam noch erbeten in die Angelegenheiten Böhmens oder Deutſchlands, wiewohl er fortfuhr, ſich in allen Staatsacten „Vicar des heil. römiſchen Reichs und Gubernator des Königreichs Böhmen“ zu nennen. Der Grimm Sigmund's über den Abfall der öſterreichiſchen Herzoge war freilich nicht leicht zu verwinden. Wie alsbald Feindſeligkeiten — zuerſt kleinere — zwiſchen Ungarn und Oeſterreich vorfielen, wie ſich hierauf König Sigmund im Frühjahr 1406 zum Kriege gegen Herzog Wilhelm gerüſtet, dieſer aber den Krieg durch eine an Sigmund abgeordnete Geſandtſchaft klüglich zu beſchwören gewußt hat, dies iſt in der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (II. 240 — 241) berichtet worden. Der frühe Tod des Herzogs Wilhelm löſ'te auch das Bündniß Oeſterreichs mit Wenzel wieder auf.

Es wird allgemein angenommen, man habe dem Könige Wenzel während ſeiner Wiener Gefangenſchaft Gift beigebracht, und die Abtreibung desſelben habe ihm von nun an häufige Krankheitsanfälle und einen beſtändigen brennenden Durſt zugezogen; ſo ſey er nicht ſelten in eine grauſame und faſt wahnſinnige Handlungsweiſe und von Tag zu Tag in ärgere Trunkenheit verfallen. Lächerlich und empörend zugleich klingen die Anekdoten, welche der Brabanter Edmund Dynter, der ſich 1415 am Hofe in Prag aufhielt, von dem Könige mittheilt (Magn. Chron. Belg. p. 354 ff. Pelzel II. 493)

und die wir hier nicht wiederholen wollen. Daß ein Fürſt, den Brüder und Verwandte, der Papſt und die Geiſtlichkeit, die Großen und das Volk in Böhmen, die deutſchen Fürſten und die Städte nach einander getäuſcht, als er noch den guten Willen hatte, zu helfen: daß ein ſolcher Fürſt von einer gewiſſen Menſchenverachtung erfüllt ſeyn und manche Unbill, Roheit und Laſterthat begehen mochte, iſt ſo außerordentlich befremdend nicht. Wenzel's Verhältniß zu der ſchönen Bademagd Suſanna bleibt, trotz aller ſpäteren Sprichwörtlichkeit derſelben und ihrer Verewigung durch Kaiſer Friedrich III. (Pelzel S. 522), unverbürgt. Mehre von König Wenzel erzählte Hiſtörchen ſind anderwärts her entlehnt. Vieles läßt ſich auch auf Rechnung des Trunkes ſchreiben, Einzelnes verdient vielleicht nicht den Namen eines Verbrechens, wie z. B. die am 23. Juni 1405 vollzogene Enthauptung des Landesunterkämmerers Sigmund Huler von Orlik, der (ohnehin ein Mitſchuldiger an Pomuk's Wellentode) wegen Betrug an ſeinem Könige gerichtet ward. Auch Sigmund, der den Markgrafen Prokop für ſeinen Vergifter anſah, wird beſchuldigt, dieſen umgebracht zu haben, was kaum glaublich; Prokop ſtarb ehelos am 24. September 1405, nachdem er Kirchen und Klöſter zu ſeinen Erben eingeſetzt. Wenzel's Grauſamkeiten trafen nie die Geſammtheit des böhmiſchen Volkes, immer nur Einzelne; und ſo kam es, daß ihm bei allen ſeinen Gebrechen die Böhmen doch im Grunde anhänglich blieben. Im Reiche erweiterten ſich ebenfalls die Ausſichten zu Wenzel's Wiederanerkennung. Ruprecht konnte es Keinem recht thun, und ſo waren ihm in allen Unternehmungen die Hände gebunden; wie man früher über Wenzel's Nachläſſigkeit ſchmähte, ſo gefiel Ruprecht's Strenge noch weniger. Zu ſeinem Unglück verfeindete ſich Ruprecht auch mit dem Erzbiſchofe Johann von Mainz, welcher gegen ihn (14. September 1405) das bekannte Marbacher Bündniß errichtete, das ſowohl gegen Ruprecht's Ausübung der königlichen Gewalt, als auch gegen die Erweiterung der pfalzgräflichen Landeshoheit gerichtet war. Wenzel ſäumte nicht, den Marbacher Bund aufzufordern, bei ihm auszuharren; aber der Bund hielt ſich, ſeiner Beſtimmung nach, neutral. Daher benutzte Wenzel die Verlegenheit Ruprecht's wenigſtens dazu, daß er im Juli 1406 mit Heeresmacht in Baiern einfiel. Die Anführer und Feldhauptleute waren diesmal lauter Prieſter; der Erzbiſchof Zbinko von Prag und der Chotieſchauer Propſt Sulko ſtanden an der Spitze. Vielleicht hatte es Ruprecht eben dieſem Umſtande zu danken, daß das böhmiſche Heer keine eigentlichen

Eroberungen machte. Faſt aber ſchien, es, als wollten ſich die deutſchen Fürſten wieder dem Könige Wenzel anſchließen, da zur Wahl eines Dritten nicht mehr wohl geſchritten werden konnte. Der Markgraf Jodok that für Wenzel's Intereſſe jetzt, was irgend in ſeinen Kräften lag; die öſterreichiſchen Herzoge wollten von Ruprecht eben auch nichts hören; die Reichsſtädte Aachen, Regensburg, Rothenburg, Toul ꝛc. erkannten Wenzel für den wahren römiſchen König, und der neue Fürſt-Biſchof von Lüttich ließ ſich (1407) von ihm belehnen. Selbſt der Kurfürſt Rudolf von Sachſen trat mit einem Male öffentlich auf Wenzel's Seite, und führte dieſem ſelbſt noch in ſeinem Schwager Ernſt von Baiern — war doch im baieriſchen Hauſe ſelbſt der Abfall von Ruprecht eingeriſſen! — einen Bundesgenoſſen zu. Die Markgrafen von Meißen würde Wenzel ebenfalls haben gewinnen können, wenn er auf den eigenen Vortheil ſich beſſer verſtanden hätte. Eine ſolche anſehnliche Streitmacht würde ſeinem Gegner Ruprecht unfehlbar den Untergang gebracht haben. Allein große, mit unwiderſtehlicher Macht ſich herandrängende kirchliche Ereigniſſe traten dazwiſchen; die weltlichen Staatshändel rückten, ſo weit ſie nicht mit jenen verſchmolzen werden konnten, in den Hintergrund, Ruprecht friſtete ein bedeutungsloſes Daſeyn, Wenzel bekam in Böhmen weit über ſeine Kräfte zu thun. Unter zwei Oberhäuptern gelangte das Reich keinen Schritt weiter, zur Einheit aber erſt ein Jahr nach Ruprecht's Tode.

Die Staaten des luxemburgiſchen Hauſes waren ſeit König Wenzel's Regierungsantritt faſt gar nicht verringert worden, viele Veränderungen aber hatten dieſelben im Inneren erlitten. Des Königreichs Böhmen geſchweigend, faſſen wir deſſen Kronlande zunächſt in's Auge. Mähren ſtand ſeit Prokop's Tode (1405) in des Markgrafen Jodok Alleinbeſitz. Die Räubereien, welche der Dürrenteufel — bei den Böhmen suchy czert genannt — und deſſen Anhänger ſchon ſeit 1402 von Mähren aus trieben und noch 1407 in Oeſterreich fortſetzten, wurden endlich durch Dazwiſchenkunft des Markgrafen unterdrückt, wiewohl ſie dem Herzog Leopold ſchwere Summen koſteten. In Schleſien herrſchte mehr Ruhe. Die Fürſten und Herren hatten hier (16. Juli 1402) dem unthätigen Landeshauptmanne, Beneſch von Chuſſnik gegenüber, einen Landfrieden geſchloſſen, der bis zur Huſſitenzeit gute Früchte trug. Die Oberlauſitz ward ſeit Karl's IV. Tode von äußeren und inneren Fehden mehrmals heimgeſucht. Zu dem Fehmgerichte, welches Karl 1347 den Sechsſtädten gab, verordnete Wenzel eine beſondere

Rügegerichtsordnung. Blutige Auftritte zwiſchen Rath und Zünften in Görlitz und anderwärts fanden öfter Statt; zu Bautzen, wo 1405 ſogar der Landvogt, Herzog Bolko, und deſſen Sohn in der Ortenburg beſchoſſen wurden, mußte Markgraf Jodok perſönlich einſchreiten. Dafür hat König Wenzel 1408 vierzehn Rädelsführer daſelbſt enthaupten laſſen. Die Niederlauſitz hatte Jodok ebenfalls bis zu ſeinem Tode (1411) inne; Wenzel verſprach hierauf, das Land nie wieder von Böhmen zu trennen. Beide Lauſitzen bekamen 1419 von König Sigmund einen gemeinſamen Landvogt und ſchickten Jenem zahlreiche Contingente gegen die Huſſiten. Brandenburg, von Jodok pfandweiſe erworben, gelangte unter den Luxemburgern nie wieder zur Ruhe. Die Neumark beſaß bereits der deutſche Orden, wiewohl erſt 1429 als Eigenthum. Als 1408 der Markgraf Jodok in das, vom Raubadel hart mitgenommene, Land kam, theilte er mit den Quitzows ſogar die Beute, und verpfändete, was er irgend konnte. Nach ſeinem Tode rückte Sigmund wieder in den Beſitz von Brandenburg, wenigſtens in jenen der Altmark, Mittelmark, des Landes Sternberg und einen Theil der Ukermark ein. In dieſer Ausdehnung überkam das Land (8. Juli 1411) Friedrich IV. Burggraf zu Nürnberg als Verweſer und zugleich Pfandinhaber, 1415 als wirklicher Landesherr. Das Herzogthum Luxemburg endlich ließ König Wenzel, um ſeine Anhänger zu vermehren, unbedacht in fremde Hände übergehen. Herzog Anton von Brabant und Limburg erhielt von ihm, mit der Hand ſeiner Nichte, Eliſabeth von Görlitz (1409), das Einlöſungsrecht des Herzogthums Luxemburg, welches bekanntlich dem Markgrafen Jodok verpfändet war. Dafür gewann er zwar Anton und deſſen Bruder Johann von Burgund zu Bundesgenoſſen, machte jedoch von ihrer verheißenen Kriegshilfe keinen Gebrauch, während Luxemburg nach und nach auf dieſem Wege verloren ging. Für Ruprecht entſprang hieraus der Nachtheil, daß er Brabant und Limburg dem Reiche nicht, wie er gelobt hatte, wieder gewann, und daher neuen Stoff zur Unzufriedenheit gab.

Ueber ein Vierteljahrhundert ſchon dauerten die doppelten Papſtwahlen fort; ſeit 1378 war die Kirche und mit ihr die Reiche, der Glaube und die Herzen der Frommen geſpalten. Die ärgerlichſten Irrungen traten in dem Regimente der Chriſtenheit ein. Es war an den weltlichen Fürſten, zumal an den Oberhäuptern des deutſchen Reiches, dem Schisma entgegen zu wirken; aber ſeit dem Jahre 1400 buhlten Wenzel und Ruprecht

wechſelweiſe um die Gunſt des römiſchen Papſtes, anſtatt ernſtliche Schritte ſowohl gegen ihn, als den franzöſiſchen zu thun. Beide Könige hielten ſolchergeſtalt auf, was König Karl VI. ſchon ſeit 1398, wo er von Benedikt XIII. das Abdicationsverſprechen erlangte, kräftigſt eingeleitet hatte. Wieder war es alſo der franzöſiſche König, der mit ſeinem Beiſpiele voranleuchtete: er kündigte am 12. Januar 1408 beiden Päpſten die Obedienz auf, wenn nicht in beſtimmter Zeit die Einigkeit hergeſtellt ſein würde. Aber nicht die Kirchenſpaltung allein war zu beſeitigen, ſondern auch eine nothwendige Reform der Kirche mußte vorgenommen werden. Die ungeheueren Reichthümer und das allüberſtrahlende Anſehen der Geiſtlichkeit ſtanden in keinem Verhältniſſe zu der geringen Anſtrengung des Geiſtes und Körpers; Trägheit, Wohlleben, Ueppigkeit, oft mit Verletzung des Anſtandes, riſſen unter dem Clerus allenthalben ein, was auch von einzelnen Päpſten dagegen geeifert und gepönt werden mochte. Während der Kirchenſpaltung indeß war eine Verbeſſerung der Kirche durch die Päpſte am allerwenigſten zu erwarten. Die Univerſitäten wieſen alſo bereits 1395 dahin, daß gegen Schisma und Kirchenverderbniß ein allgemeines Concil berufen werden ſolle und müſſe. Aber vierzehn Jahre brauchte es, bevor die Kirchenverſammlung wirklich zu Stande kam. Damals hatten nämlich die Univerſitäten als ſolche Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kirchenverſammlungen. Seit der erſten deutſchen Hochſchule in Prag (1348) waren nacheinander vier andere: 1365 Wien, 1386 Heidelberg, 1388 Köln, 1392 Erfurt — und wenn man die gleichzeitig von dem Deutſchordensmeiſter gegründete hohe Schule zu Kulm hinzunimmt, fünf Univerſitäten — entſtanden. Ihre Richtung gegen den Clerus trat immer ſtärker hervor; Oxford und Paris hatten den Impuls gegeben, Prag und die deutſchen Univerſitäten folgten ſchnell nach. Die erſte kühne Stimme gegen den Kirchenverfall erſcholl zu Oxford ſchon im Jahre 1360. Johann Wiclef (Wicliffe), öffentlicher Lehrer daſelbſt, verſchaffte ſich durch freies Forſchen in der heil. Schrift, die er auch in's Engliſche überſetzte, den Ruhm eines „evangeliſchen Lehrers.“ So leidenſchaftlich und verletzend der Tadel auch war, den er auf die Päpſte häufte, ſo überſpannt und irrig auch viele ſeiner Lehrſätze ſeyn mochten: der engliſche Reformator gewann alsbald Anhänger in ganz Europa. Den Samen ſeiner Neuerungen förderten ſeine Schüler namentlich nach Böhmen. Die Univerſität zu Paris, welche damals in ihrem größten Anſehen ſtand, ſtimmte in Wiclef's Mah-

nungsruf frühzeitig ein. Der beredte Rector der Univerſität zu Paris, Nikolaus von Clamenge, der Kanzler derſelben, Johann Gerſon, der Deutſche Dietrich von Niem, Secretär mehrer Päpſte, und viele andere aufgeklärte und muthige Männer machten nach und nach den Stolz, den Geiz, die Herrſchſucht und das Sittenverderben der Geiſtlichkeit zum Gegenſtande ihrer Lehren, Schriften und Predigten.

Außer Paris wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nirgends lebhafter gefühlt, offener ausgeſprochen, gelehrter verhandelt, als — in Prag. Die Karoliniſche Hochſchule war nämlich der Mittelpunkt wiſſenſchaftlicher Thätigkeit in Böhmen, im deutſchen Reiche, ſelbſt in den benachbarten Ländern. Die Anſtalt war eine kaiſerliche und — inſofern nach der Eintheilung in vier Nationen die Deutſchen (Baiern, Sachſen, Polen oder vielmehr Schleſier) drei Stimmen, die Böhmen nur eine hatten — eine deutſche. So blieb es von 1348 bis 1409. Die Waldenſer und Begharden, welche (wie im vorigen Zeitraum erzählt) nach Böhmen geflüchtet waren, hatten das Volk mit ihren Lehrſätzen der Schrift vorläufig bekannt, auch mehre abweichende Kirchengebräuche durch ihr Beiſpiel herrſchend gemacht. Von ihnen rührte es zunächſt her, daß bis zum Koſtnitzer Concil an manchen Orten noch der Kelch gereicht wurde, wenn auch nur heimlich und nicht ohne Gefahr, da die Communion ohne Kelch ſeit 1353 vorgeſchrieben war. Auch traten in Böhmen ſchon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehre Geiſtliche auf, die gegen die kirchlichen Mißbräuche freimüthig das Wort nahmen; ſo Johann Milicz, Konrad Stiekna, Mathias von Janow; Männer, deren Namen durch die Reformatoren des 15. Jahrhunderts in Vergeſſenheit geriethen, deren Lehren jedoch nicht ohne Erfolg geblieben ſind. Keiner unter ihren Nachfolgern wirkte indeß einflußreicher, als Johannes Huß. Zu Huſſinecz im Prachiner Kreiſe Böhmens um 1373 geboren, widmete ſich Huß — er ſchrieb ſich im Latein Joannes de Hussynecz, ſeltener J. Hus — den Wiſſenſchaften. Unter dem Vicedekan, Johann von Münſterberg, wurde Huß 1393, und zwar an dem nämlichen Tage, wie Jacobellus v. Mies, Baccalar der freien Künſte und 1394 der Theologie an der Prager Hochſchule, 1396 Magiſter und ſeit 1398 auch Examinator der Candidaten böhmiſcher Nation. Am 15. October 1401 ward er Dekan der Facultät der Künſte bis 1402 (Acta decan. Prag. I. 286, 309, 336, 365, 368), hierauf böhmiſcher Prediger an der Kapelle Bethlehem

und Rector des dabei befindlichen **Collegii Nazareni.** Univerſitätsrector war Huß nie, wohl aber beweiſen die angeführten Dekanatsbücher (**I. pag.** 377, 379, 396, 405, 409, 412, 419), daß Huß fortwährend, und noch am 29. Februar 1412, akademiſche Functionen verrichtete. Ob und wann er Beichtvater der Königin Euphemia geworden, weiß man nicht genau. Seine Talente und ſein Wandel empfahlen ihn ſehr bald dem Erzbiſchofe Zbinko von Prag, welcher Huß zu verſchiedenen vertrauten Geſchäften berief. Im Jahre 1403 mußte Huß den zum Strang verurtheilten Raubritter Mikeſch Zul auf den Richtplatz begleiten; im Jahre 1404 ward Huß beauftragt, die angeblich wunderthätige Hoſtie zu Wilsnak, einem Wallfahrtsorte in der Priegnitz, zu unterſuchen, und ermittelte an Ort und Stelle den Thatbeſtand redlich und rückſichtslos. Dieſe Gunſt ſeines Oberhirten genoß Huß ſo lange, als er in ſeinen freimüthigen Predigten die Ausſchweifungen der weltlichen Stände geißelte; ſo wie der kühne Prieſter aber die Gebrechen des eigenen Standes angriff — und das geſchah offen und ſchonungslos bereits vor dem piſaniſchen Concil — fingen auch ſeine Verfolgungen an. Zwei Freunde und Geiſtesverwandte des Johannes Huß müſſen gleich hier genannt werden. Der Erſte, *Jakob von Mies* (**de Myza,** böhmiſch **Striebro,** im Pilſener Kreiſe), war ein Studiengenoſſe des Reformators, im Jahre 1397 Magiſter zu Prag und bis 1406 Examinator der Baccalare böhmiſcher Nation, ſofort Kaplan an der St. Michaelskirche, dann Nachfolger des Huß in Bethlehem. Die Katholiſchen nannten ihn insgemein Jacobellus. Er war der Erſte, welcher 1414 das heilige Abendmahl öffentlich unter beiden Geſtalten reichte, und ſo iſt der Calixtinismus der Form nach von *ihm*, nicht von Huß ſelbſt, ausgegangen. *Hieronymus von Prag* ſtand jedoch dem Huß weit näher, ohne Prieſter oder auch nur Theolog vom Fache zu ſeyn. Die Abſtammung des Hieronymus von der Familie der „Faulfiſch“ in Prag wird mit Recht bezweifelt; denn die Urkunde bei Pelzel (Nr. 223) beweiſ't nichts. Daß Hieronymus begütert war, iſt jedoch ſicher, ohne daß man ihn deshalb dem Ritterſtande beizuzählen braucht. Er wird nicht anders als **Hieronymus de Praga** oder **Pragensis** genannt, wurde am 14. September 1398 Baccalar in Prag, ließ ſich von ſeinem Freunde Huß, der ſchon Magiſter und wohl des Hieronymus Lehrer war, 1399 die zweijährige Licenz zum Beſuche auswärtiger Univerſitäten erwirken, und wurde, nachdem er zu Paris den Magiſtergrad erworben, 1407 in derſelben Eigenſchaft bei

der Prager Univerſität immatriculirt (Acta decan. I. 333, 338, 391). Da ſich Hieronymus, außer Köln und Heidelberg, auch einige Zeit in England aufgehalten, ſo glaubt man, er habe dem Huß die erſten ächten Abſchriften von Wiclef's Werken zugebracht.

Johannes Huß, der feurige Böhme, der ſcharfſinnige Gottesgelehrte, der ſittenreinſte Prieſter und vielleicht populärſte Prediger ſeiner Zeit, vereinigte alle Eigenſchaften in ſich, um der Vordermann der Reformatoren zu werden. Auch Schwärmerei und Eigenſinn durften ihm zu ſeiner Sendung nicht fehlen. Huß war ein hagerer, blaſſer Mann, fromm, ſtreng gegen ſich ſelbſt und allen Genüſſen entſagend, voll hinreißender Beredſamkeit, zugänglich, freundlich gegen Jeden, geachtet und geliebt von ſeinem Volk. Ueber die Unſträflichkeit ſeines Wandels iſt auch bei ſeinen Feinden nur Eine Stimme. Die Prager Magiſter würdigten Hußens theologiſches Wiſſen und philologiſche Kenntniß der ſlaviſchen Landesſprache, wodurch er eine Zierde der Univerſität geworden; auch am Hofe des Königs fand er viele Gunſt und war bemüht, davon den rechten Gebrauch zu machen. Trotz der reichlichſten Materialien (wir erinnern nur an die Monumenta Joann. Hussi et Hieron. Pragensis, neueſte Ausg. Nürnberg 1715, zwei Foliobände) gibt es doch noch immer keine brauchbare Lebensbeſchreibung dieſes Reformators; Hußens authentiſches Bildniß hat Pelzel in den Abbildungen böhmiſcher Gelehrten (1773, II. 84), und ein Facſimile ſeiner Handſchrift eben Derſelbe im Leben König Wenzel's (1790, II. 480) geliefert. Die böhmiſchen Bibliotheken verwahren viele und umfangreiche Originalhandſchriften des Johannes Huß, und ſeit geraumer Zeit wird den Beſuchern des Nationalmuſeums in Prag eine eigenhändige Reliquie — ein Collegienanſchlag — vorgewieſen, anhebend: Joannes Hus, Magister in artibus, sacrae theologiae baccalaureus Pragensis, rector et praedicator verbi Jesu Christi in capella s. in civitate Pragensi, omnibus Christi fidelibus etc. Das Comma zwiſchen den Worten Pragensis und rector entſcheidet hier, ob Huß das Rectorat an der Univerſität oder blos an dem Nazareniſchen Collegium in Prag bekleidet habe. Dieſer merkwürdige, in Bildern und Schriften und ſelbſt in dem ſchrecklichen Huſſitennamen uns lebhaft vergegenwärtigte Prager Theolog gehörte zu der ſcholaſtiſchen Partei der Realiſten, welche die Wirklichkeit der allgemeinen Begriffe in den Dingen ſelbſt behaupteten und bekanntlich den Nominaliſten gegenüber ſtanden, die den Verſtandesbegriffen

keine ſelbſtändige Wahrheit beilegten, ſie für Zeichen menſchlicher Vorſtellungen von den Dingen erklärten und über die Wirklichkeit derſelben ſich alles Urtheils enthielten. Dieſes philoſophiſche Syſtem ſpaltete damals die Prager Hochſchule, Lehrer und Schüler, in zwei Parteien. Auch Wiclef war Realiſt. Da aber der engliſche Reformator zugleich von der Kirche als Ketzer erklärt worden war, ſo ſchritt Johannes Huß nur mit vielem Bedenken zur Leſung ſeiner Schriften. Von den Gottloſigkeiten in Wiclef's Werken lange und wohl bis zum Tode abgeſtoßen, fand Huß allmälig doch auch eine große Anzahl von Anſichten darin, die ihm würdig ſchienen, den ſeinigen angereiht zu werden; und ſo konnte die Geiſtlichkeit über die Quelle von Hußens veränderten Grundſätzen, da er dieſe immer mehr durchblicken ließ, nicht lange uneinig bleiben. Huß hatte ſogar den Trialog und andere Schriften Wiclef's, wie es heißt für den Markgrafen Jodok, in's Böhmiſche übertragen. Er und Hieronymus rühmten dieſelben auf dem Prager Katheder, beſonders empfahl ſie Letzterer dem Nachdenken der Studirenden böhmiſcher Nation; denn jene der deutſchen Nation hingen mit ihren Profeſſoren hartnäckig an den Lehren der Nominaliſten. So ſpaltete zuerſt die ſcholaſtiſche Philoſophie, dann die Lehre Wiclef's, am meiſten der Nationalhaß der Böhmen gegen die Deutſchen, den geſammten akademiſchen Körper; ſo, daß wer ein Böhme war, ſchon hinreichenden Grund zu haben glaubte, Realiſt und Wiclefit zu ſeyn. Die Oppoſition der römiſch geſinnten akademiſchen Gelehrten fand daher eine beſtändige Nahrung, bis der Streit der Theologen und Deutſchen 1408 ſeinen Gipfelpunkt erreichte und das Jahr darauf mit der Auswanderung der Letzteren aus Prag endigte.

Von der Frage über die Giltigkeit der Lehrſätze Wiclef's und ſeiner Anhänger war die Frage über die Exiſtenz des Papſtthumes unzertrennlich. In Rom war auf Bonifacius IX. ſogleich (1404) Papſt Innocenz VII., und auf dieſen (1406) Gregor XII. gefolgt. Der franzöſiſche Hof, des avignoniſchen Papſtes ſchon längſt überdrüſſig, drang immer ernſter auf die Wiederherſtellung der Kircheneinheit, ſo daß ſich Benedikt XIII. endlich entſchließen mußte, ſich ſeinem Gegner, Gregor XII., zu nähern. Dennoch ging mehr als ein Jahr in nutzloſen Unterhandlungen hin. Da ſagte ſich Karl VI. im Namen der franzöſiſchen Nation (12. Januar 1408) von Benedikt los, und ließ die Bannbulle, welche dieſer gegen ihn geſchleudert, öffentlich zerreißen. Auch alle für das Wohl der Kirche geſinnten Cardinäle fielen von

Benedikt ab. Unter gleichen Verhältniſſen ging mit Gregor XII. ein Gleiches vor; er mußte, wie ſein Nebenbuhler, flüchtig werden. Das vereinigte Cardinals-Collegium aber trat in Livorno zuſammen und beſchloß, ein allgemeines Concil zu berufen, das am 25. März 1409 in Piſa eröffnet und wodurch die Kirchenſpaltung beigelegt werden ſollte. Die beiden römiſchen Könige vermochten dieſe Verhältniſſe am wenigſten zur Ausgleichung zu führen; ja ſie verwirrten dieſelben noch mehr. Wenzel mußte mit Frankreich für die Cardinäle ſtimmen, denen auch der Erzbiſchof von Mainz beitrat; Ruprecht fürchtete, ſeine letzte Stütze zu verlieren, wenn er ſich gegen Gregor XII. erklärte; Sigmund blieb neutral. Die zwei verlaſſenen Päpſte aber glaubten nicht, auf die piſaniſche Kirchenverſammlung warten zu ſollen. Sie beriefen Separat-Concilien, Benedikt das ſeinige nach Perpignan, Gregor das ſeine nach Cividad d'Auſtria in Friaul. So ungefähr ſtanden die kirchlichen Angelegenheiten, als in Prag der berühmte Streit um die drei Stimmen entbrannte. Bei der Rectorswahl am 11. Mai 1408 ſcheint der erſte Stein gegen die deutſchen Akademiker aufgehoben worden zu ſeyn. Man wählte den Magiſter und Wraner Pfarrer, Clemens von Mnichow, zum Rector. Aber Johannes Huß, umgeben von Hieronymus von Prag, Jakob von Mies, Chriſtian von Prachaticz, Johann von Jeſſenicz, Johann Zwikowecz und anderen Magiſtern böhmiſcher Nation, nahm das Wort für ſeine Landsleute und ſuchte darzuthun, daß es bei den Univerſitätsſtatuten Karl's IV. nicht länger verbleiben könne, und das Verhältniß der Stimmen, wie es die Rechte der böhmiſchen Nation forderten, umzukehren ſei. Bekanntlich hatten die Deutſchen bei Abſtimmung über Beſetzung akademiſcher Aemter und Präbenden zuſammen privilegienmäßig drei Stimmen, die Böhmen blos Eine. So geſchah es, daß, während die inländiſchen Profeſſoren nur ſelten eine Ehrenſtelle erreichten, die Magiſter karge Stiftungen bezogen und die Baccalare in den böhmiſchen Städten je zu zweijährigem Schulamte verpflichtet waren: mittlerweile die einträglichſten Stellen, welche die Univerſität zu vergeben hatte, Rectorate und Propſteien an den verſchiedenen Collegien, Pfarrſtellen, Kanonikate ꝛc., an Ausländer übergingen, die faſt immer das Univerſitätsſiegel, die Schlüſſel des Archivs und der Bibliothek, ja gleichſam die ganze hohe Schule in ihrer Gewalt hatten. Dieſes Mißverhältniß erſchien jetzt der böhmiſchen Partei der Akademiker als ein unerträgliches Joch, weil erſtlich: die Deutſchen die Verbreitung des Wicleſismus laut als eine Ketzerei ausſchrieen,

auch, aus ihrer Heimat an das Abendmahl unter Einer Geſtalt gewöhnt, die alte Abendmahlsfeier mit dem Kelche (wenn nicht jetzt ſchon, alſo doch ſpäter) als nicht minder ketzeriſch anfeindeten — und weil zweitens: ſeitdem durch Stiftung des böhmiſchen Predigerſtuhles zu Bethlehem dem allmäligen Wiedererwachen des ſlaviſchen Nationalgefühles, obgleich auch dem Hange zu verderblicher Aufklärerei, Bahn gebrochen war, der Slavismus ſich zu einer Idee fixirt hatte, in welcher ohnehin der Keim alles Deutſchenhaſſes unmittelbar lag. Dahingegen brachten die Magiſter deutſcher Nation die „ketzeriſchen" Tendenzen ihrer böhmiſchen Collegen zur Sprache, und zwar unter Autorität des Erzbiſchofs Zbinko, welcher fünf und vierzig aus Wiclef's Schriften gezogene Lehrſätze dem Rector der Akademie zur Unterſuchung übergeben hatte. Die fünf und vierzig Sätze (ſie ſtehen bei Pubitſchka, III. 283 — 386) wurden nun durch Stimmenmehrheit als irrig und gottlos verworfen. Allgemeine Parteiungen aber ſproßten daraus hervor, und die Uneinigkeit ward dadurch beſonders gefährlich, weil ſie ſich durch die Studirenden und Hußens Predigten auch unter das Volk zu verpflanzen anfing. Deshalb befahl König Wenzel dem Prager Erzbiſchof, eine Synodalverſammlung auszuſchreiben. Dieſe fand am 17. Juni 1408 wirklich Statt; nicht blos Prälaten, Aebte, Welt- und Ordensgeiſtliche, auch viele Herren und Ritter, wie der König verordnet hatte, erſchienen dabei. Um einen guten Eindruck zu machen, bezeugte der Erzbiſchof gleich vorhinein, daß die Prager Städte und das flache Land zur Zeit noch frei von Irrlehren ſeyen. Dann rühmte er die Univerſität, welche mit ihrer Verwerfung der fünf und vierzig Sätze des Wiclef ein Beiſpiel ihrer Rechtgläubigkeit gegeben, weshalb er als Oberhirt hiemit erkläre: daß das Leſen Wicleſitiſcher Bücher Magiſtern, Laien und Jedermann ſchärfſtens verboten ſey, und Wiclef's Schriften ohne Ausnahme, als Aergerniß gebend und ketzeriſch, zum Feuer verurtheilt wären. Alle Profeſſoren, Magiſter, Baccalare und Studenten hätten demnach ſolche Schriften binnen einer beſtimmten Zeit in den erzbiſchöflichen Palaſt zur Verbrennung einzuliefern. Hiemit wurde die Synode geſchloſſen. Dieſe Maßregel, durch welche der Erzbiſchof das Uebel mit der Wurzel zu vertilgen gedachte, zog an der Prager Univerſität große Bewegungen nach ſich. Die Böhmen mußten ſich zwar in die Verurtheilung der fünf und vierzig Sätze fügen, kamen jedoch überein, die Werke Wiclef's, die auch ſonſt in vielen Prachtexemplaren bei Vornehmen und am Hofe verbreitet waren, nicht zum Verbrennen heraus zu geben. Das war zunächſt ein

Anſtiften des Magiſters Huß, welcher das Verfahren des Erzbiſchofs als einen Eingriff in die Rechte der Univerſität ſchilderte, und, geſchützt durch ſeine Stellung als Beichtiger der Königin, auch immerhin etwas wagen zu können glaubte. Huß rieth zugleich zu einer Deputation an den König, der jedoch erſt zu Anfang des folgenden Jahres (1409) aus den Lauſitzen und aus Schleſien nach Böhmen kam. Einſtweilen berichtete es Huß dem Papſte Gregor, welcher den Erzbiſchof „wegen Ungebühr, Eingriffen und Scandal" — dies die erſten gehäſſigen Worte Huſſens gegen ſeinen einſtigen Gönner — zur Verantwortung ziehen ſollte; wozu es freilich damals zu ſpät geweſen ſeyn mochte. Als nun am 18. Januar 1409 ſechs Magiſter böhmiſcher Nation zu Kuttenberg vor dem Könige erſchienen, fanden ſie dieſen bereits zu ihren Gunſten geſtimmt. Wenzel hatte erwogen, daß, laut der Privilegien Karl's IV., wie die Gründung, ſo auch die Verbeſſerung der Prager Univerſität immer nach dem Muſter von Paris geſchehen ſollte. Da nun dort die Ausländer zuſammen nur Eine Stimme, die Inländer aber drei hatten, ſo nahm der König keinen Anſtand, dies fortan auch in Prag ſo anzuordnen. Daß dieſes Zugeſtändniß ſo erſtaunlich folgenreich ſeyn werde, konnte weder der König noch einer der Magiſter voraus ſehen. Die verhängnißvolle Urkunde (bei Pelzel Nr. 217) zeigt Wenzel's Vorliebe für ſeine Böhmen; er ſagt darin: die deutſche Nation, welche durchaus aller Incolatsrechte hier zu Lande entbehrt, maße ſich ſolche Ueberlegenheit gegen die böhmiſche, als die berechtigte Erbin des Königreichs, an; daher möge letztere ſich für nun und ewig, bei allen Berathungen, Urtheilen, Prüfungen, Wahlen und anderen Acten und Verfügungen der Univerſität, dreier Stimmen erfreuen, wie dies in Paris, der Lombardie und Italien vorlängſt der Fall iſt. — Der Prager Hochſchule war indeß hiemit das Todesurtheil geſprochen.

Zu derſelben Zeit wurde zu Frankfurt am Main wegen der Angelegenheiten der Päpſte ein Reichstag gehalten. Gregor XII. hatte den Cardinal Anton von Corraro dahin abgeſendet; als Legat des damals in Siena befindlichen Cardinal-Collegiums war der Cardinal Landulf von Bari erſchienen. Faſt alle Fürſten und Reichsſtände erklärten ſich für die Cardinäle, nur Ruprecht, Alles für ſeinen wankenden Thron aufbietend, ſehr entſchieden für Gregor XII., indem er darauf beſtand, daß die Franzoſen, welche die Kirchenſpaltung angefangen, dieſelbe auch beendigen, alſo ihren Papſt aufgeben und den anderen anerkennen ſollten. Die Zeiten aber hatten ſich ſeit dreißig Jahren geändert, und

die Abdankung beider Päpſte war, ſelbſt auf die Gefahr hin, daß ein Dritter gewählt würde, das nothwendigſte Erforderniß des Kirchenfriedens. Alſo beſchloſſen Ruprecht und die Reichsſtände, beiderſeits ihre Geſandten auf das Concil nach Piſa zu ſenden. Von dem Frankfurter Reichstage begab ſich der Cardinal Landulf nach Prag. König Wenzel nahm ihn (16. Februar 1409) mit vielen Ehren auf, und ließ in ganz Böhmen den Befehl ergehen, auf daß Niemand fürderhin ſich unterfange, Gregor XII. für den rechtmäßigen Papſt zu halten. Auf die Einladung des Cardinal-Collegiums, Geſandte zu dem piſaniſchen Concil zu ſchicken, erwiederte der König ſchriftlich, daß er die bevorſtehende Kirchenverſammlung nöthigenfalls mit ſeiner ganzen Macht ſchützen, ſich in ihre Anordnungen fügen, und ſeine Unterthanen zu ſtrenger Darnachachtung anhalten wolle. Dafür verſprach Landulf im Namen ſeines Collegiums, daß man Wenzel's Bevollmächtigte als die rechten Geſandten des römiſchen Königs anſehen und dahin wirken werde, daß der künftige Papſt (deſſen Wahl alſo jetzt ſchon gewiß war) Wenzel als den alleinigen römiſchen König erkennen und ſeinen Gegner mit aller Macht vom Throne verdrängen möge. Demgemäß ordnete alſo König Wenzel den Patriarchen-Kanzler Wenzel von Burnicz, den Meißner Biſchof, Thymo vom Koldicz, den Hofkämmerer Beneſch von Chuſſnik und die beiden Doctoren des kanoniſchen Rechts, Hieronymus und Naſo, nach Piſa ab.

Das Concil zu Piſa, eröffnet am 25. März 1409, konnte, wenn es gleich weder von einem Papſte berufen noch präſidirt ward, ein großes und allgemeines genannt werden. Es befanden ſich daſelbſt, außer den von den Päpſten abgetretenen zwei und zwanzig Cardinälen, ſechzehn Erzbiſchöfe und Patriarchen, achtzig Biſchöfe, Abgeordnete von fünfzehn Univerſitäten, dreihundert Doctoren der Theologie, eben ſo viele Deputirte von Domkapiteln und Geſandte von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Polen, Sicilien, Cypern nebſt vielen anderen Fürſten und Herren. Ruprecht's Geſandter, der Biſchof Ulrich von Verden, wurde in der Eigenſchaft eines Geſandten des römiſchen Königs nicht zugelaſſen. Papſt Gregor's Fürſprecher waren die Geſandten des Königs Ladislaus von Neapel, jene Benedikt's die des aragoniſchen Königs; aber die Sache des Einen wie des Anderen war verloren. Am 9. Juni entſchied das Concil auf unwiderrufliche Abſetzung beider Päpſte und Ausſchließung derſelben aus der Gemeinſchaft der Gläubigen. Um den erledigten Stuhl St. Petri wieder zu beſetzen, gingen die vereinigten Cardinäle in das Conclave,

und wählten am 26. Juni den Cardinal Peter von Candia unter dem Namen Alexander V. zum alleinigen Papſte. Alexander beſtätigte ſofort die Schlüſſe; das Weitere aber in Rückſicht der Kirchenreformation behielt er auf das nächſte Concil vor, welches nach drei Jahren gehalten werden ſollte. Die Kirchenverſammlung wurde am 7. Auguſt 1409 aufgehoben. So hatte die Chriſtenheit wieder ein einziges Oberhaupt, und es war dem Anſcheine nach das Schisma beendigt. Im Grunde aber gab es jetzt drei Päpſte, deren jeder ſeinen Anhang behielt. Vor Allem proteſtirte Ruprecht gegen die Beſchlüſſe des Concils, und beklagte ſich auch bei den deutſchen Reichsſtänden über die Hintanſetzung ſeines königlichen Anſehens u. ſ. w. Er ward nirgends mehr gehört, da er nicht auf Mittel hingewieſen hatte, wie eine befriedigende Ordnung herzuſtellen ſey. Dafür machte Gregor XII. den Vorſchlag, die drei Könige Ruprecht, Sigmund von Ungarn und Ladislaus von Neapel möchten beſtimmen, wo die drei Päpſte zur ſicheren Durchführung des Einigungswerkes, oder auch in gleicher Abſicht zu einem allgemeinen Concil ſich verſammeln ſollten, was ſchon wegen der Feindſeligkeiten der Fürſten ſelbſt durchaus unausführbar war. Als auch noch der Erzbiſchof Johann von Mainz an die Spitze der dem Papſte Alexander V. anhangenden Reichsfürſten trat, fühlte Ruprecht vollends, daß er bald von allen Seiten verlaſſen ſeyn und die römiſche Krone entweder wieder an Wenzel oder an einen Dritten verlieren werde. Er rüſtete ſich daher, um wenigſtens ruhmvoll vom Schauplatze abzutreten, zu einem Kriege, bei welchem er indeß blos auf den Beiſtand des Kurfürſten von Trier, der Biſchöfe von Verden, Worms und Speyer und einiger wenig bedeutenden Fürſten rechnen konnte.

Die Väter von Piſa ſaßen noch bei dem Concil, als in Prag das königliche Decret wegen der drei Stimmen förmliche Aufſtände hervor rief. Schon waren die akademiſchen Functionen in's Stocken gerathen. Die gewöhnlichen Prüfungen zur Faſtenzeit erlitten die erſte Unordnung. Am 23. Februar 1409 nämlich wählte man zwar wieder vier Examinatoren, und zwar aus jeder Nation einen, aus; aber die Prüfungen ſelbſt unterblieben. Zum letzten Male werden bei dieſer Gelegenheit die vier Nationen in den Dekanatsbüchern genannt. Albert Varrentrappe von Münſter bekleidete damals (ſeit 1. October 1408) die Dekanatswürde in der Facultät der Künſte; zu den Prüfungen wurden folgende Magiſter ernannt: Gregor Thomä von Prag, böhmiſcher Nation; Johann Fabri, polniſcher; Hermann von Altdorf, baieriſcher, und Theodor

von Braunſchweig, ſächſiſcher Nation (Acta decan. Prag I. 401 — 403). Im Mai, wo die großen Wahlen vor ſich gehen ſollten, war die Zerrüttung eine vollkommene. Am 9. des erwähnten Monats übergab Magiſter Henning von Baltenhagen die Inſignien ſeines halbjährigen Rectorats, eben ſo der Dekan Varrentrappe die ſeinigen. Es ward aber keine neue Wahl mehr vorgenommen, und König Wenzel ſah ſich bewogen, den Magiſter Zdenko von Labun zum Univerſitätsrector ſelbſt einzuſetzen; dasſelbe geſchah mit den Dekanen, von denen Simon von Tyſſnow in der Facultät der Künſte durch die Räthe der Altſtadt Prag und den königlichen Rath Nikolaus inſtallirt wurde. Kaum war dies und die gleichzeitige Beſitzergreifung des Univerſitätsſiegels und Archivs durch die Böhmen geſchehen, ſo gelobten ſämmtliche Akademiker deutſcher Nation (einige Polen des Hedwigs-Collegiums etwa ausgenommen) einander eidlich und unter Verluſt des rechten Daumens, die Hochſchule zu verlaſſen und für immer von Prag auszuwandern. Sie hielten Wort. Noch vor Ablauf des Semeſters zogen gegen fünftauſend Studirende, Doctoren und Magiſter von Prag ab, während höchſtens zweitauſend hier zurück blieben. (Beide Zahlenverhältniſſe hat Pelzel II. 551 gegen frühere Uebertreibungen ſehr wahrſcheinlich gemacht.) Es iſt bekannt, daß die Auswanderer ſich nach allen Richtungen hin auf fremde Univerſitäten begaben. Dreihundert derſelben fanden in Leipzig Aufnahme, wo der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, eben im Begriff war, auch eine Univerſität (die ſiebente ſeit Prag) zu gründen. Durch die Gelehrten-Emigration gelangten, nebſt dem vergoldeten böhmiſchen Löwen aus der Aula, die Prager Univerſitätsmatrikel und andere vaterländiſche Handſchriften nach Leipzig. Dieſe neue Hochſchule entſtand aber ganz nach Prager Vorbild; es pflanzte ſich die Eintheilung in vier Landsmannſchaften dahin fort (die Böhmen und Mährer wurden zur polniſchen Nation gezählt, aus welcher zugleich der erſte Leipziger Rector, Otto von Münſterberg, gewählt wurde); das Inſtitut der ſogenannten Collegien ward auch in Leipzig einheimiſch u. ſ. w. In's Daſeyn trat die Leipziger Hochſchule bereits am 2. December 1409, nachdem Papſt Alexander V. Einwilligung und Beſtätigung gegeben hatte. Da der Wegzug von ſo vielen tauſend, zum Theil wohlhabenden Akademikern von Prag eine ſchmerzliche Verminderung des Verkehrs und Erwerbes zur Folge hatte, ſo war die Bürgerſchaft Anfangs gegen Huß, als die Haupturſache der Entfernung der Deutſchen, erbittert. Der begeiſterte Prediger ſchwang ſich jedoch bald

zu der vorigen Beliebtheit auf. Die Prager Collegien wurden am 12. October 1409 wieder eröffnet; es mochte das Gefühl der Einſamkeit und Oede ſelbſt die Böhmen, die jetzt allein waren, durchdrungen haben. Tags darauf ward das königliche Decret vom 18. Januar neuerlich kund gemacht. Es wird vorgegeben, Johannes Huß ſey damals Univerſitätsrector geworden; dieſen Irrthum hat auch Pelzel wiederholt.

Nach der Emigration der Deutſchen ſcheint ſich Huß freier, denn jemals, gefühlt zu haben. Ohne Scheu und Furcht ſuchte er den Hauptlehren Wiclef's unter ſeinen Landsleuten Eingang zu verſchaffen. Er griff die Dogmen zwar nicht an, verwarf jedoch einzelne Kirchengebräuche und geißelte insbeſondere die Ausartung der Clerisei, hinweiſend auf den König, der ihre Reichthümer zu beſſeren Zwecken an ſich nehmen ſollte. Huß traf ſomit den wundeſten Fleck ſeiner Standesgenoſſen, zumal des Erzbiſchofs Zbinko von Prag. Mit dieſem ſtand ſeit dem piſaniſchen Concil auch König Wenzel in Streit, denn übel hatte Zbinko des Königs Befehl wegen der dem Papſte Gregor zu verſagenden Obedienz im Lande und bei der Hochſchule unterſtützt. Huß übernahm es jetzt, öffentlich zu erweiſen, daß das Concil über den Päpſten ſtände, und die Abſichten des Königs wohlthätig, ſo wie die Beſchlüſſe der Cardinäle allein giltig ſeyen. Dabei fuhr er fort, den Verfall der Kirche aus dem Sittenverderbniß der Geiſtlichkeit abzuleiten, das Treiben der letzten Päpſte grell zu beleuchten und dadurch die Grundfeſten der Hierarchie zu erſchüttern. Der Erzbiſchof Zbinko ſuspendirte ihn und einige andere Lehrer von allen geiſtlichen Verrichtungen, und klagte überdies bei dem Könige. Aber Wenzel entgegnete ihm: „So lange Magiſter Huß wider uns Weltliche predigte, habt Ihr Euch darüber gefreut und geſagt: der Geiſt Gottes ſpricht aus ihm; nun die Reihe an Euch ſelbſt gekommen, ſo mögt Ihr es auch zufrieden ſeyn.“ Die hohe Geiſtlichkeit hatte damals in Böhmen ſo ſehr eine weltliche Richtung genommen, daß nicht blos die oberſte Kanzler- und Landſchreiberwürde, ſondern die meiſten Kronämter von ihr verwaltet wurden und nicht ſelten auch der Oberfeldherr ein Prieſter war. Man muß in dieſer Hinſicht an König Wenzel's Grundſätzen irre werden. Der Erzbiſchof Zbinko brachte nun ſeine Beſchwerden wider Huß und deſſen Anhänger vor den Papſt Alexander. Bevor jedoch der Papſt ſich hierüber entſchied, verfehlte er nicht, dem König Wenzel ein ſchmeichelhaftes Schreiben (datirt Piſtoja 10. December 1409) zuzuſenden, worin er ihn

namentlich zur Behauptung ſeiner römiſchen Königswürde aufmuntert. Aber ſchon unterm 20. December übertrug Alexander dem Erzbiſchof Zbinko die Gewalt, das Predigen wiclefitiſcher Lehrer, zumal außer den Pfarr- und Stiftskirchen Prags, zu verbieten und Wiclef's erzketzeriſche Schriften ganz und gar zu vertilgen. Zbinko hatte jetzt alle Vollmachten gegen Huß in Händen, wartete jedoch weislich beſſere Zeiten ab. Nach einem halben Jahre unterſagte er auf einmal alles Predigen in den Prager Nebenkirchen, wodurch er vorzugsweiſe Hußens Kanzelreden in Bethlehem, das blos für eine Kapelle galt, zu unterdrücken glaubte. Ferner befahl Zbinko den Magiſtern und Studirenden der Univerſität, wie auch dem Volke vom Neuen, alle Schriften Wiclef's nach dem erzbiſchöflichen Palaſte zu bringen. Auch Huß händigte dem Erzbiſchof ſein Exemplar ein, mit der Bitte um Nachweiſung der darin zu entdeckenden Irrthümer, welche Huß als ſolche anzuerkennen ſich bereit erklärte. Zbinko ſetzte deshalb eine Commiſſion von Prieſtern und Kanoniſten zuſammen; allein dieſe beſann ſich nicht lange und verdammte die ganze wiclefitiſche Bibliothek zum Feuer. Die Univerſitätsglieder, welche blos fünf und vierzig Sätze Wiclef's, aber nicht ſeine ſämmtlichen Schriften für kirchenwidrig erklärt hatten, verſammelten ſich am 15. Juni 1410 unter ihrem Rector Johannes Andreä (Schindel), um dem Beginnen des Erzbiſchofs vorzubeugen. Ehe hier jedoch mit Liſt, Gewalt oder königlichem Machtſpruch eingeſchritten werden konnte, ließ Zbinko ſeine Reſidenz von ſeinen Waffenträgern wohl beſetzen, die Thore ſperren und ſämmtlichen wiclefitiſchen Büchervorrath, der aus mehr denn zweihundert Pergamentbänden beſtand, verbrennen. Dieſer Bücherbrand geſchah am 16. Juli 1416. Der König konnte nicht anders, als dies Verfahren von ſeinem Standpunkte aus für geſetzwidrig erklären, und erkannte den Eigenthümern der verbrannten Bücher eine Entſchädigung aus den erzbiſchöflichen Einkünften zu. Zbinko und die Domherren waren hiedurch der Rache einer großen Partei Preis gegeben; es fanden Plünderungen, und, in Folge derſelben, ſogar einige Mordthaten Statt. Huß läſterte den Erzbiſchof laut auf der Kanzel, und das Volk machte ſich in Gaſſenliedern wider die Bücherbrenner Luft; bei dieſer Gelegenheit wird auch des Hieronymus von Prag erwähnt, der in ſeinem Zornmuthe ſich zu mancher unwürdigen Handlung gegen den Clerus hinreißen ließ.

Reich und Papſtthum hatten mittlerweile manche unerwarteten Schickſale erfahren. Der Tod griff umgeſtaltend in die Verwirrungen ein. Bekanntlich

war die Kirchenſpaltung ſo tief in das Staatsleben gedrungen, daß ein Krieg in Deutſchland unvermeidlich ſchien. Als Ruprecht von der Pfalz große Anſtalten und Bündniſſe gegen den Erzbiſchof von Mainz machte, trat dieſer unter den Schutz des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund; ja, um ganz ſicher zu gehen, ward der Erzbiſchof — ein in Deutſchland bisher unerhörtes Beiſpiel — Vaſall der franzöſiſchen Krone. Während dieſer Gährung ſtarb Papſt Alexander V., wie man vermuthete, an Gift (3. Mai 1410). Und als kaum (17. Mai) ein neuer Papſt — Johann XXIII. — erwählt war und Frankreich die Reichsſtädte aufgefordert hatte, dem Erzbiſchof von Mainz beizuſtehen, ging auch Ruprecht plötzlich und ohne noch einen Schwertſtreich gethan zu haben, zu Oppenheim am Rhein (18. Mai 1410) mit Tode ab. Durch dieſes unerwartete Ereigniß ward ein Bürgerkrieg von Deutſchland abgewendet, und es hing von der neuen Königswahl, wobei das Feld der Umtriebe freilich mehr als jemals offen ſtand, der Reichsfriede und die endliche Kircheneinheit ab. Schon am 2. Juni wurde durch den Kurfürſten von Mainz die Wahlverſammlung auf den nächſten St. Aegidiustag (2. September) ausgeſchrieben. Allein mehre wichtige Vorfragen mußten zuerſt erledigt werden. Es handelte ſich hauptſächlich darum, ob die Giltigkeit der Wahl Ruprecht's und die dadurch bedingte Abſetzung Wenzel's aufrecht zu erhalten ſey; ferner: welcher Papſt den neuen römiſchen König beſtätigen ſollte, da einige Fürſten Gregor XII. (von Benedikt konnte keine Rede mehr ſeyn) für den rechtmäßigen erklärten; endlich konnte beſtritten werden, wer im Beſitze der Kur Brandenburg war, indem Jodok zwar das Land, wenigſtens zum größten Theil, pfandweiſe inne hatte, Sigmund aber als Erbherr im Beſitze des Principats zu ſeyn behauptete. Unter ſolchen Schwierigkeiten ſchieden ſich allmälig drei Parteien aus, welche nur darin gleicher Ueberzeugung waren, daß das luxemburgiſche Haus bei der Wahl nicht übergangen werden könne. Hiermit war allerdings ſchon viel gewonnen. Die vier rheiniſchen Kurfürſten erklärten den römiſchen Königsthron folgerechterweiſe für erledigt, trennten ſich jedoch in Beziehung auf die Perſon des neuen Königs ſelbſt in zwei Parteien, deren eine — die Ruprechtiſche, zugleich dem Papſte Gregor anhänglich — für König Sigmund, die andere — die mainziſche, und dem piſaniſchen Papſte ergeben — für den Markgrafen Jodok thätig war. So ſehr gerieth nämlich der Erzbiſchof Johann von Mainz mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, daß er, als der von ihm entthronte

Wenzel vom Concil wieder eingeſetzt wurde, dem alten, durch Habſucht und Wortbrüchigkeit berüchtigten Markgrafen Jodok die römiſche Königskrone zuwandte, um nur einen Mittelweg zu finden. Jodok ſtand damals mit König Wenzel gerade in gutem Vernehmen; auch der Herzog Rudolf von Sachſen dauerte bei Wenzel aus, welcher demnach, wenn Jodok Brandenburg vertrat, allein ſchon drei Kurſtimmen hatte. Die Partei Sigmund's war nicht ſchwächer; der gewandte junge Kurfürſt Ludwig von der Pfalz, welcher ſelbſt keine Hoffnung hatte, die Königskrone zu erlangen, dann der kluge und entſchloſſene Burggraf Friedrich von Nürnberg mittelten gemeinſchaftlich für den König von Ungarn, und brachten den alterſchwachen Kurfürſten Werner von Trier leicht auf ihre Seite. Sigmund, der immerfort in Ungarn blieb, erklärte am 5. Auguſt, er geſtehe Pfalz und Trier ihre Forderungen zu, verharre eben ſo, wie Ruprecht, bei dem Papſte Gregor und gedenke mit dieſem, wenn er zum römiſchen Könige gewählt worden, die Kircheneinheit glücklich herzuſtellen. Der Erzbiſchof von Mainz leitete ſeine Unterhandlungen zu Gunſten Jodok's, den er offenbar wider Willen erheben mußte, ſo geſchickt ein, daß er nach und nach ſelbſt den König Wenzel, ſeinen heftigſten Gegner, für ſeine Plane zu gewinnen verſtand. Nebſtdem waren von der Mainzer Partei: der Kurfürſt von Köln, der Herzog von Berg, der Herzog Stephan von Baiern-Ingolſtadt und die Markgrafen von Meißen. Ungeachtet alſo ein römiſcher König, den überdies das piſaniſche Concil wieder eingeſetzt hatte, noch am Leben war, ungeachtet Wenzel ſelbſt über drei Kurſtimmen verfügen konnte, ging dennoch die neue Königswahl vor ſich, und Wenzel mußte dieſelbe ſeinerſeits noch begünſtigen.

Der Stadtrath von Frankfurt hatte unter ſolchen Bewandtniſſen ſtürmiſche Auftritte und ſelbſt Unruhen am Wahltage befürchtet, und verdoppelte, als der 1. September heran nahte, ſeine Vorſicht und Wachſamkeit. Am St. Aegidiustage zogen wirklich die vier rheiniſchen Kurfürſten in Frankfurt ein; Böhmen, Sachſen, Brandenburg aber folgten der Einladung des Erzkanzlers nicht, und ſchickten auch keine Abgeſandten zur Wahl. Da der Erzbiſchof von Mainz die brandenburgiſche Stimme natürlich nur dem Markgrafen Jodok zuerkannte, ſo ward der Burggraf von Nürnberg vorläufig nicht in der Eigenſchaft eines kur-brandenburgiſchen Geſandten in die Stadt Frankfurt eingelaſſen; als Geſandter des Königs von Ungarn aber hatte der Burggraf bei der Königswahl eigentlich nichts zu thun, mithin war er als

bloßer Reichsſtand gegenwärtig. Der kluge Fürſt wußte aber dennoch das Wahlgeſchäft zu leiten. Als die rheiniſchen Kurfürſten aus dem Nichterſcheinen der Uebrigen entnahmen, daß es nicht Noth ſey, zur Wahl zuſammen zu treten, hielten ſie es ihrer Würde angemeſſen, das Wahlgeſchäft allein vorzunehmen. Da Mainz dictiren wollte und nebſt Köln drei Wochen lang ergebnißloſe Verhandlungen mit den an- und abweſenden Kurfürſten pflog, ja, da beide Kurfürſten ſich ſogar am 19. September wieder zur Abreiſe einſchiffen wollten: ſo rüſteten ſich Pfalz, Trier und Brandenburg (denn gegen den bevollmächtigten Burggrafen hatte ja Jodok zu proteſtiren vergeſſen) um ſo raſcher zur Königswahl, als Böhmen und Sachſen mit ihren Beſchickungen ſchlechterdings auszubleiben ſchienen. Die goldene Bulle gewährte ihnen ohnedies den Vortheil ſowohl der Berechtigung als der Wahlgiltigkeit (G. B. §. 2), und ſo zwangen ſie gleichſam die Gegenpartei, zu bleiben und zu handeln. Der liſtige Erzbiſchof von Mainz traf aber in der Nacht auf den 20. September die Vorſorge, die Eingänge der Domkirche zu St. Bartholomäus verrammeln und allen Gottesdienſt in der Stadt einſtellen zu laſſen. Um 9 Uhr des anderen Morgens, nachdem alle Verſuche, in den Dom zu gelangen, vergeblich waren, begaben ſich die drei Wahlfürſten auf den Kirchhof an den Frohnaltar hinter dem Chor, und ſchritten unbedenklich zum Wahlgeſchäfte. Nach Verleſung der Machtbriefe wurde, wie es herkömmlich war, eine Meſſe gehalten und die wechſelſeitige Vereidung vorgenommen. Die auf dem Kirchhofe verſammelten Leute ließen nun den drei Fürſten eine kurze Weile zu heimlicher Unterredung, ſodann ſprachen dieſe nach einander laut aus, wie daß ſie einmüthig den König Sigmund von Ungarn zu einem römiſchen Könige erkoren; ferner zog Burggraf Friedrich den deutſchen Machtbrief hervor, vermittelſt deſſen Sigmund die Wahl genehmigte, und verlas ihn öffentlich; endlich ſetzten die Notare den Wahlverlauf zu Papier, wozu viele Herren, Ritter und Bürger ihre Unterſchrift gaben, und es kam noch an demſelben Tage dem Rathe zu Frankfurt die Note zu: „den allerdurchlauchtigſten Fürſten, Herrn Sigmund, der durch die Mehrheit der anweſenden Kurfürſten rechtmäßig nach Ausweis der goldenen Bulle gewählt worden, für einen römiſchen König zu halten und zu haben, und ihm zu gehorchen und zu warten, auf daß man ſeine, des Königs und des heil. Reiches Hulde und Gnade erwerbe und darin verbleibe.“ Hierauf wurden im ganzen Reiche die gewöhnlichen Ausſchreiben erlaſſen. Gegen die Rechtsform dieſer Wahl läßt

ſich im Grunde nicht viel einwenden, als was die bekannte Anekdote beſagt, der zufolge ſich Sigmund ſelbſt die Stimme gegeben habe, „weil er keinen Fürſten beſſer kenne, als ſich ſelber.“ Weit geſetzwidriger war die Königswahl Jodok's, welche zehn Tage ſpäter erfolgte. Kaum war nämlich jener, den Erzbiſchof von Mainz auf's Unangenehmſte überraſchende, Wahlact geſchehen, ſo trafen die bevollmächtigten Geſandten des Königs Wenzel und des Markgrafen Jodok in Frankfurt ein. Es waren der königliche Notar Johann von Bamberg und der Mundſchenk Dietrich Kraa. Wenzel ließ als römiſcher König erklären: er wolle die Herrſchaft über das Reich aufgeben und als König von Böhmen und Kurfürſt an der Wahl eines neuen Königs Theil nehmen, um Frieden und Einigkeit im Reiche wieder herzuſtellen; Markgraf Jodok ordnete hiemit zu gleichem Behufe ſeinen Bevollmächtigten ab; der Kurfürſt von Sachſen aber war ſo geſtellt; daß man ſeine zu Jodok's Wahl angewieſene Geſandtſchaft ſtündlich erwarten durfte. Deshalb beeilte ſich der Erzbiſchof von Mainz, die von zwei Kurfürſten getroffene Königswahl als einſeitig und ungiltig zu proclamiren, und eröffnete am 1. October in der St. Bartholomäuskirche einen neuen Wahlact. Köln, Böhmen und Brandenburg, die Letzteren nämlich durch Botſchafter, ließen ſich gern dazu herbei. Der ſächſiſche Geſandte ſoll auch noch zur rechten Stunde eingetroffen ſeyn. Alſo ward von fünf Kurfürſten der Markgraf und (wie man aus einer vorgezeigten Urkunde von 1397 erwies) Kurfürſt von Brandenburg, Herr Jodok, als alleiniger römiſcher König einmüthig erkoren, ausgerufen u. ſ. w. wie oben. Zugleich liefen, hinſichtlich Sigmund's, an die Reichsſtände in Deutſchland und in Ungarn Widerrufungsſchreiben aus. Die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Wahl Jodok's ſind auffallend: der Erzbiſchof von Mainz verlängerte ohne Rechtsgrund den Wahltermin, wollte durch Interdict das Wahlgeſchäft hintertreiben, umging die Frage, ob Jodok Pfandherr der Kur oder blos der Mark Brandenburg ſey, ließ endlich über die Anweſenheit des kurſächſiſchen Geſandten gerechte Zweifel übrig, anderer, durch die goldene Bulle verpönter, Umtriebe zu geſchweigen.

Gleichzeitig waren jetzt alle drei Luxemburger — Könige des heiligen römiſchen Reichs. Hatte ja auch die Kirche drei Päpſte auf verſchiedenen Stühlen! Ein Krieg um die deutſche Krone ſtand in Ausſicht. Einſtweilen ordnete der Burggraf von Nürnberg die Botſchaft von Sigmund's Erhebung zum römiſchen König nach Ofen ab, und beſtellte im Namen des Letzteren

den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz zum Reichsvicar (27. September 1410). Mehre Monate vergingen indeß, bevor Sigmund Schritte that, ſich in den factiſchen Beſitz des römiſchen Königsthrones, wozu das ſechswöchentliche Lagern vor der Stadt Frankfurt bekanntlich die Vorbedingung war, zu ſetzen. So wie Jodok, traf auch Sigmund bis zum Jahresſchluſſe alle möglichen Kriegsanſtalten, und Beide ſahen ſich nach Verbündeten um. Am Dreikönigsfeſte 1411 gedachte Jodok gen Frankfurt aufzubrechen. Da erkrankte er in ſeiner mähriſchen Reſidenzſtadt Brünn tödtlich, und ſtarb, 60 Jahre alt, nachdem er drei Monate den Titel eines römiſchen Königs geführt, am 8. Januar 1411. Jodok hatte keine Leibeserben. Seine Lande fielen den Königen Wenzel und Sigmund heim; dieſem Brandenburg, jenem Mähren mit den Lauſitzen. Es war ein Glück für das Reich und für König Wenzel, der jetzt die Waffen für Jodok hätte ergreifen müſſen, daß dieſer ſtarb; ein größeres Glück würde es vielleicht geweſen ſeyn, wenn Jodok früher aus der Welt gegangen wäre. Denn Nichts hatte er dem luxemburgiſchen Geſammthauſe eingebracht, wohl aber Zwiſt, Selbſtſucht, Nichtswürdigkeit und ſogar Meuchelmord unter die Glieder desſelben verpflanzt. Beſonders Sigmund gab ſich dem Meineidigen zu bald und zu ſehr hin, und lernte den Verführer erſt verabſcheuen, als ihm im reiferen Mannesalter die traurigen Wirkungen ſeiner, durch Jodok's Beiſpiel verderbten Lebens- und Regierungsweiſe vor das Bewußtſeyn getreten waren. Sechs Jahre ſchon bekundete Sigmund einen zu edler Selbſtändigkeit gediehenen Charakter, der ihn, den vorher ſo tadelnswerthen Fürſten, der deutſchen Krone allerdings würdig machte. Hievon zeigt gleich ſein Schreiben an den Kurfürſten von Trier (vom 12. Januar 1411), worin der König erklärt, ſich des Reiches unterziehen zu wollen — „obgleich," wie es ſehr ſchön darin heißt, „Wir ſelber wenig vermögen an Sinnen, Weisheit und Kräften, und wohl wiſſen und erwogen haben, daß Wir viel zu ſchwach ſind, die Laſt der Regierung des heil. römiſchen Reiches zu tragen, welches jetzt leider ſchmählich zerriſſen und verfallen iſt, und daß zur Wiederherſtellung der Ordnung übermenſchliche Kräfte nothwendig ſind, und daher nur im Vertrauen auf die göttliche Kraft dieſelbe verſucht werden kann ꝛc." Sigmund kündigte auch der Stadt Frankfurt an, daß er im Begriff ſtehe, ſich, nun Jodok todt ſey, mit ſeinem Bruder Wenzel freundlich zu vereinen, bat aber, die Stadt möge ihm treu bleiben und keine neue Königswahl innerhalb ihrer Mauern zulaſſen. Dieſe letztere Befürchtung

war keineswegs grundlos. Der Erzbiſchof von Mainz hatte bereits ernſtlich einen neuen Wahltag betrieben, und die Anhänger Sigmund's trafen deſto eiliger Anſtalten zu dem herkömmlichen Lager vor der Stadt. Obgleich der Frohnleichnamstag (8. Juni) eine neue Königswahl bringen ſollte, ſo mißlang dem Erzbiſchof ſein Intriguengeſpinnſt dergeſtalt, daß er vielmehr anfing, mit den Gegnern in Unterhandlung zu treten, wobei er, unter vorläufiger Vertagung der beabſichtigten Wahl, ſogar dem Könige Wenzel die Krone wieder anzubieten ſich nicht entblödete. Wenzel durfte, ohne eine frühere Abſetzung einzuräumen, einer neuen Wahl ſich unmöglich unterziehen. Daher koſtete es Mainz und Köln alle Beredſamkeit, um Wenzel'n begreiflich zu machen, daß ihm der Titel eines römiſchen Königs und die Hoffnung auf die Kaiſerkrone verbleiben würden, wenn ſein Bruder Sigmund die Reichsregierung behauptete. Endlich zeigte ſich Wenzel bereit, ſeine Stimme bei der Nachwahl Sigmunden zu geben, erſt aber müßten ihre perſönlichen Mißverſtändniſſe behoben ſeyn. Dieſe Ausſöhnung der königlichen Brüder erfolgte bereits am 9. Juli, und Sigmund gelobte mittels feierlicher Urkunde: 1) kräftigſt dahin zu wirken, daß Wenzel vom Papſt zum Kaiſer gekrönt und von den Kurfürſten als ſolcher anerkannt werde; 2) nie ſelbſt nach der Kaiſerkrone zu ſtreben, ſo lange Wenzel lebe, ſondern ſich mit der Würde eines römiſchen Königs zu begnügen; 3) die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Güter mit Wenzel zu theilen und dieſem die Reichskleinodien zu laſſen; 4) endlich Wenzel im ungeſchmälerten Beſitze der Krone Böhmens, der Herzogthümer Luxemburg, Schweidnitz, Jauer, Görlitz, der Markgrafſchaften Mähren, Lauſitz und Budiſſin zu erhalten und zu ſchützen. Durch ſolchen Vergleich gewann Sigmund auch Sachſen, der Streit wegen Brandenburg fiel ſeit Jodok's Tode von ſelbſt hinweg; alſo erfolgte, nachdem Sigmund unter anderen Wahlcapitulationspunkten verſprochen hatte, ſeine Beſtätigung von keinem anderen, als von Alexanders V. Nachfolger, Papſt Johann XXIII. zu nehmen, ſeine zweite einſtimmige Wahl zum römiſchen König am 21. Juli 1411. Doch behielt König Sigmund in allen Urkunden die Datirung von ſeiner erſten Wahl (20. September 1410) bei. Sigmund hatte kaum die Nachricht von ſeiner abermaligen Wahl in Ofen erhalten, ſo kündigte er ſeine baldige Ankunft im Reich und die Königskrönung zu Aachen an. Allein wichtige Vorfälle hinderten den König ſowohl hieran, als an der perſönlichen Haltung von Reichstagen in Deutſchland durch mehre

Jahre, während welcher er mit Ordnung der öſterreichiſchen Haus- und Staatsangelegenheiten, Schlichtung des Krieges zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, mit hartnäckigen Kämpfen gegen die Venetianer und Dalmatier, mit dem zur Einleitung eines allgemeinen Concils unerläßlichen Zuge nach der Lombardei und vielen anderen Vorkehrungen in ſeinem ungariſchen Reiche beſchäftigt blieb.

Das Concil zu Piſa hatte das Verlangen nach einer wahren, durchgreifenden Verbeſſerung der Kirche erſt recht lebhaft gemacht. Denn weder war ſeit der Wahl eines allgemeinen Papſtes die Kircheneinheit hergeſtellt, da die Gegenpäpſte ihre Abdankung verweigerten, noch auch geſchah der geringſte Anfang zu den moraliſchen Reformen, welche Alexander V. und nach ihm Johann XXIII. verheißen hatten. In Böhmen zumal verdrängte das kirchliche Intereſſe jedes andere. König, Prieſter, Volk rüttelten eines Theils an dem Gebäude der Hierarchie, welches Biſchöfe und Prälaten aus allen Kräften zu ſtützen ſuchten. Huß appellirte an den Papſt Johann XXIII., der die Schriften Wiclef's der Univerſität Bologna zur Unterſuchung übergab. In Böhmen übernahmen die Vertheidigung des Engländers mehre Magiſter. Simon von Tyſſnow vertheidigte Wiclef's Logik, Jakob von Mies den Dekalog, Prokop von Pilſen die Ideen und das Buch vom Gehorſam, Huß ſelbſt den Tractat über die Dreieinigkeit. Um das Urtheil der Univerſität von Bologna von der Quelle ſelbſt zu holen, reiſten Hußens Procurator, Johann von Jeſſenicz, im Namen der Prager Hochſchule, dann Jaroſlaw, Biſchof zu Sarepta, und der Prager Domherr, Jakob, im Namen des Erzbiſchofs Zbinko, dahin ab. Die Theologen von Bologna entſchieden einſtimmig zu Ungunſten Zbinko's, was das größte Aufſehen erregte. Wahrſcheinlich mit König Wenzel's Erlaubniß fuhr jetzt Huß fort, in ſeinen Predigten wiclefitiſche Lehrſätze zu rechtfertigen, und, gleich als ſollte die unzeitige Neuerung in ſich ſelbſt ſich höhnen, ſetzten Bürger, Handwerker, ſelbſt auch Weiber die Disputationen über die heilige Schrift zu Hauſe fort, während Hieronymus, in Böhmen, Mähren, Oeſterreich, Ungarn, Litthauen und Polen herumreiſend, den Samen der Skepſis in fremde Länder trug. Ueberhaupt dachte Hieronymus zuerſt daran, eine Reformation im Großen zu veranlaſſen oder auch ſelbſt zu leiten; Huß war nur für einen engeren Kreis geſchaffen, von einem Wirken um des Rufes und der Ehre willen wußte er nichts. Aber ſeine Auslegungen der Bibel konnten das Kirchen-

regiment untergraben. Zbinko mußte alle Wachſamkeit aufbieten; denn ſeines erzbiſchöflichen Verbotes ungeachtet predigte Huß im alten Tone fort, ja, bei Zunahme ſeiner Schwärmerei, täglich beißender, vernichtender. Eines Tages ſollte Huß von einer Partei Deutſcher aus ſeiner Kapelle Bethlehem vertrieben werden. Der König nahm ihn in Schutz, und da ähnliche, von dem Erzbiſchofe ausgehende Störungen zu befürchten ſtanden, ſchrieb er an den Papſt Johann und die Cardinäle, bittend: „des Erzbiſchofs Verwegenheit zu hemmen und unverdiente Mißhandlungen von ſeinen (des Königs) Getreuen abwenden zu wollen.“ Aber Zbinko war ihm mit einer Ketzerklage gegen Huß zuvorgekommen. Johann XXIII. citirte Huß vor das päpſtliche Gericht. König Wenzel ſowohl als auch die Prager Univerſität ſchickten eine feierliche Geſandtſchaft an den Papſt und bewirkten, daß Huß nicht ſelbſt nach Italien reiſ'te, ſondern durch drei bevollmächtigte Theologen vertreten ward. Als Hauptgrund führte man an, daß Huß unterwegs vor ſeinen erbitterten Feinden, den Deutſchen, nicht ſicher ſey. Gleichwohl wurde der Sachwalter des Beklagten in Rom verhaftet, Huß ſelbſt für einen Ketzer erklärt und der Ort ſeines Aufenthaltes mit dem Interdict belegt. Der Hof nahm indeß den päpſtlichen Machtſpruch nicht an, der denn auch auf die Stadt Prag ohne Wirkung blieb, und Huß appellirte an ein künftiges Concil (Januar 1411). Dennoch empfanden die Prager den Vorwurf der Ketzerei ſehr übel. Mehre Univerſitätslehrer traten Hußens Appellation bei. In ſolcher Aufregung griff König Wenzel mit vieler Mäßigung ein. Er ernannte ein Schiedsgericht von Biſchöfen und Gelehrten, welche, Behufs der Ausſöhnung des Erzbiſchofs mit dem Könige, vierzehn Punkte entwarfen, welchen Zbinko beizutreten verſprach. Zugleich legte Huß ſein Glaubensbekenntniß ab, das die Univerſität für ächt katholiſch erklärte und wovon mehre Abſchriften durch Notarien gemacht werden mußten (1. September 1411). Der Erzbiſchof ſuchte alſo wieder die Gnade des Königs an, ſetzte einen für Huß günſtigen Bericht nach Rom auf und ſtellte, um die Aufhebung des Bannes zu bewirken, ein Zeugniß aus, daß es nunmehr in Böhmen keine Ketzerei gäbe. Beide Urkunden gelangten jedoch nicht mehr nach Rom, da der Erzbiſchof Zbinko, zu dem erſten Reichstage, den Sigmund als römiſcher König in Ungarn hielt, abgeordnet, am 28. September 1411 zu Preßburg dem Tode erlag.

Auf demſelben Reichstage waren die Intereſſen des öſterreichiſchen Hauſes die vorherrſchenden. König Sigmund hatte ſich nämlich ganz dieſem

Hauſe, das ihm auf Ungarns Throne nachfolgen ſollte, geweiht; den jungen Herzog Albrecht ſchützte er, ſeitdem deſſen Vater geſtorben war (1406), wie den eigenen Sohn, und einigemal trat Sigmund als Schiedsrichter in dem Familienſtreite der Habsburger auf. Nicht nur Böhmen, ſondern auch Ungarn — dieſes Königreich jetzt ſogar früher als jenes — ſollten dem öſterreichiſchen Staatskörper einverleibt werden. Mächtig nämlich hatten ſich ſeit Karl IV. die Ausſichten verändert. Karl zählte auf baldiges Ausſterben des Hauſes Habsburg, jetzt war die Reihe an Luxemburg; denn Wenzel hatte gar keine Erben, Sigmund keinen Sohn; die mähriſche Linie war mit Jodok erloſchen. Bei Erneuerung der Erbverbrüderung zwiſchen König Wenzel und Herzog Wilhelm (1404) war bekanntlich Sigmund ganz umgangen worden; dieſer Vertrag erloſch jedoch mit Wilhelm's zwei Jahre ſpäter erfolgtem Tode. Dafür ſchloß Sigmund am 30. September 1409 eine neue Erbverbrüderung, hauptſächlich zu Gunſten des minderjährigen Herzogs Albrecht, wornach Böhmen und Mähren, im Falle Sigmund den König Wenzel und den Markgrafen Jodok überlebte und ohne männliche Erben bliebe, dem öſterreichiſchen Hauſe zufallen ſollten. Hierbei war Ungarn ausgenommen, über welches Sigmund noch nicht ſelbſtändig verfügen konnte. Jetzt aber, wo die ungariſchen Magnaten auf dem Reichstage vom 4. October 1411 erklärten, daß, wenn der König keine männlichen Nachkommen hätte, ſeine (ihm vor zwei Jahren von ſeiner zweiten Gemalin Barbara von Cilley geborene) Tochter Eliſabeth Erbin der ungariſchen Krone ſeyn ſolle, beſtimmte Sigmund den Herzog Albrecht öffentlich zum künftigen Gemal ſeiner Tochter, und theilte alſo die Nachfolge in Ungarn, welche er dem Vater zugedacht hatte, jetzt dem Sohne zu. Herzog Albrecht, eben erſt volljährig geworden, konnte ſich nun der Anwartſchaft auf zwei herrliche Königreiche erfreuen, welche ihm nach Verlauf von ſieben und zwanzig Jahren auch nicht entgingen. König Sigmund aber erwarb ſich um die Habsburger das Verdienſt, daß in ihren Landen der Friede und die Ordnung wieder hergeſtellt wurden; wenn er gleich die Herzoge Ernſt und Friedrich (Leopold ſtarb bereits 1411, und Sigmund's Schwiegerſohn folgte ihm als Albrecht V. in Oeſterreich und im Lande ob der Enns unmittelbar nach) nimmer zu befriedigen im Stande war. Die Heirat zwiſchen Herzog Albrecht und der ungariſchen Eliſabeth iſt nachmals im Jahre 1422 vollzogen worden. Das Amt eines Friedensvermittlers übernahm König Sigmund auch zwiſchen Polen und dem davon hart bedrängten deutſchen Ritterorden, wobei

auch König Wenzel thätig war. Bereits am 8. October 1409 hatte Wenzel Gelegenheit gefunden, einen Waffenſtillſtand zwiſchen dem Orden und dem Könige Wladislaw von Polen zu vermitteln, und es wurde auf Wenzel's ſchiedsrichterlichen Spruch der Friede geſetzt. Noch vor Ablauf der dazu anberaumten Friſt ſchloß der Orden auch mit dem Könige Sigmund ein Hilfsbündniß ab. Wenzel that mit ſeinem Schiedsſpruche (Anfang Februars 1410) den polniſchen Geſandten ſo ſchlecht Genüge, daß dieſe, Wenzel's Parteilichkeit für den Orden durchſchauend, welcher Letztere Litthauen wieder von Polen wollte, Prag auf der Stelle verließen. Wladislaw und der Großfürſt Witold von Litthauen boten allenthalben Streitkräfte wider den Orden auf. Sie warben kriegserfahrene Söldner in Böhmen, Mähren und Schleſien — unter den Erſteren war auch Zizka, der nachherige Huſſitenführer — und ſo erfochten Polen, Litthauer, Maſſovier und Tataren gemeinſchaftlich den für den Orden ſo nachtheiligen Sieg bei Tannenberg (15. Juli 1410). Späterhin wandte ſich der Orden neuerdings an König Wenzel. Es ordnete nämlich der Hochmeiſter, Heinrich von Plauen, (25. October 1411) den Vogt der Neumark, Albrecht von der Duben — derſelbe war laut einer Urkunde bei Pelzel Nr. 239 im Jahre 1415 Landcomthur von Böhmen und Mähren — an den König Wenzel ab und erſuchte ihn um ein Anlehen von 100,000 Gulden. Sigmund ſchirmte den Orden nachdrücklichſt; er befahl (2. December 1411) dem Verweſer der Mark Brandenburg, bei dem König Wenzel geeignete Schritte zu thun, damit derſelbe nicht weiter geſtatte, daß aus Böhmen, Mähren und der Lauſitz Ritter und Kriegsleute in den Sold des Königs von Polen zögen, um gegen den deutſchen Orden zu kämpfen. Auch übernahm König Sigmund das Schiedsrichteramt zwiſchen dem Orden und Polen; ſein am 24. Auguſt 1412 abgegebener Spruch mag bei Voigt (Geſchichte Preußens VII. 179) nachgeleſen werden. Daß im Jahre 1411 die Mark Brandenburg veräußert wurde, iſt beiläufig erwähnt worden. König Sigmund, der ſich ſchon vor ſeiner erſten Königswahl (Juli 1410) an Friedrich VI., Burggrafen zu Nürnberg, zum Schuldner von 100,000 Goldgulden erklärt hatte, verſicherte dieſen nämlich jetzt auf Brandenburg und gebot den Einwohnern der Marken (11. Juli 1411): dem Burggrafen Friedrich als oberſten Hauptmann und Verweſer treu und gehorſam zu ſeyn. Der König Wenzel gab am 15. December deſſelben Jahres ſeine Einwilligung zu dieſer Verpfändung. Die Koſten, welche Sigmund ſofort zum Behufe der

Conſtanzer Kirchenverſammlung aufwendete, veranlaßten 1415 die völlige Abtretung der Mark an den Burggrafen von Nürnberg, der es für ſeine Bemühungen, Sigmunden die römiſche Krone zuzuwenden, auch wohl verdient hatte.

Als im Mai 1412 ein päpſtlicher Legat nach Prag kam, um dem neuen Erzbiſchofe, Sigmund Albik (von Neuſtadt in Mähren, zuvor königl. Hofmedicus, reſignirte noch in demſelben Jahre) das Pallium zu überreichen, verkündigte derſelbe einen allgemeinen Ablaß für diejenigen, die dem Papſt Johann XXIII. in ſeinem Kriege gegen den excommunicirten König Ladislaus von Neapel beiſtehen würden. Zur Einſammlung des Ablaßpfennigs wurden im St. Veitsdome, in der Wyſchehrader Collegiatkirche und in der Marienkirche am Tein große Geldkaſten aufgeſtellt und den Pfarrern an's Herz gelegt, das Volk zu Beiträgen aufzumuntern. Das gab Aergerniß. Mehre Prager Magiſter ſprachen rückhaltlos auf den Lehrſtühlen dagegen, Huß ſtellte dem Volke vor, wie unchriſtlich es ſey, daß der Papſt gegen einen chriſtlichen König das Kreuz predigen laſſe. Man ſang alsbald Spottlieder auf den Straßen. König Wenzel, der den Ablaß erlaubt hatte, ließ den Magiſter Huß und deſſen abtrünnig gewordenen Freund, Stephan Palecz, öffentlich hierüber disputiren. Da die Ablaß-Commiſſarien mancherlei Unfug trieben, gerieth ſelbſt der König in Zorn und richtete ein Schreiben voller Vorwürfe an den Papſt. Hierauf hatten Huß und Hieronymus gewartet. Die Kreuzbulle verbrannte man am Pranger der Neuſtadt Prag öffentlich. Bald wuchs die Verwirrung den Urhebern ſelbſt über die Köpfe. Es entſtanden Zuſammenrottungen, welche Huß und Hieronymus mit aller Kraft nicht mehr nieder zu halten vermochten. Einige junge Leute verſchworen ſich, die Prediger in der Kirche ſelbſt Lügen zu ſtrafen; ſie thaten es, wurden jedoch ergriffen und in einem Kloſter mit Ruthen gepeitſcht. Drei Studenten, Johann, Martin und Staſſko, gingen, um den Unfug zu vollenden, noch weiter und ſchalten die Ablaßprediger mit lauter Stimme Lügner und Betrüger. Sie wurden auf dem altſtädter Rathhauſe in Verwahrung gebracht und von den Richtern und Schöppen wegen Aufruhr und Läſterung zum Tode verurtheilt (10. Juli 1412). Da erſchien Huß mit mehren Magiſtern und etwa zweitauſend Studirenden vor dem Rathhauſe, bittend, der Rath möge den drei Gefangenen kein Leid zufügen, indem Huß ſelbſt der Urheber ihres Vergehens ſey und die Strafe auf ſich nehme. Der Rath, durchgehends aus Deutſchen, folglich

Huſſens Feinden beſtehend, ſuchte ihn zu beſchwichtigen. Aber ſchon Tags darauf übergab man, angeblich auf Befehl des Königs, die drei Verhafteten den Scharfrichtern, und es wurden ihnen vor dem altſtädter Zollhauſe (nunmehr das Haus zum Einhorn) unter unermeßlichem Volksgedränge die Köpfe abgeſchlagen. Schnell machte der Fanatismus ſich geltend. Eine Frau brachte drei Leintücher herbei, in welche die Leichen der drei Hingerichteten gewickelt und feierlich in die Kapelle Bethlehem zur Beſtattung getragen wurden. Man ſang dabei die Antiphone aus den Tagzeiten der Märtyrer: isti sunt sancti etc. Der Antheil, den Huß und Hieronymus an dieſem Traueracte genommen, iſt denſelben nachmals auf der Conſtanzer Kirchenverſammlung ſchwer angerechnet worden. Auf das Volk machte jene Hinrichtung die tiefſte Wirkung; mehr als fünfzig Perſonen boten ſich in ihrem Fanatismus freiwillig zu ſolchem Märtyrertode an. Erſt den zweiten Sonntag darauf erklärte, von demſelben Tumult hingeriſſen, Huß von der Kanzel: die drei Hingerichteten wären unſchuldig und als Zeugen der Wahrheit geſtorben, daher ihre Gebeine wahre Reliquien ſeyen (!). Der leidenſchaftliche Hieronymus ließ es an neuen Aergerniſſen nicht fehlen. Der König ſelbſt ſpielte auf ſeinem Schloſſe Toczník einen ruhigen Zuſchauer, heimlich aber billigte er, daß man dem Ablaßzwange ſich widerſetzte. Scheu vor Kraftentwickelung hielt ihn ab, die Sache vorläufig auf die Spitze zu treiben. Indeß verfloſſen mehre Wochen, ehe die Hauptſtadt Prag wieder zur Ruhe gelangte. Auch mit ſeinem Bruder lebte König Wenzel wieder in Spannung. Von allen Verſprechungen, die ihm Sigmund bei ſeiner Erwählung zum römiſchen König gethan, hatte dieſer auch nicht eine erfüllt. Nicht hatte er ihm mittlerweile die Kaiſerkrone verſchafft, nicht den verheißenen Antheil an der Reichsregierung und den Einkünften gegeben, auch nicht den Titel eines römiſchen Königs wollte ihm Sigmund gönnen, da er Wenzel'n immer nur einen böhmiſchen König nennt. Im Grunde hätte auch König Sigmund die beiden erſten Verſprechungen nicht erfüllen können, weil die rheiniſchen Kurfürſten dagegen geweſen wären. Gleichwohl war es Sigmund um die Begütigung des königlichen Bruders zu thun, und ſo ward die Vermittelung des Königs Wladislaw Jagiello von Polen angerufen, welcher Beiden befreundet war (16. September 1412). Der Schiedsſpruch Wladislaw's iſt nicht bekannt; er muß jedenfalls ſehr ungenügend ausgefallen ſeyn, weil die Zwietracht zwiſchen Wenzel und Sigmund nach wie vor dieſelbe blieb.

Immer mehr wurden alle Hoffnungen auf den römiſchen König, als oberſten Schutzvogt der Kirche, gelenkt, und der berühmte franzöſiſche Kanzler Gerſon erklärte: dem Kaiſer gebühre es jetzt, wenn er nicht ewig verdammt werden wollte, eine allgemeine Kirchenverſammlung zu berufen. Um ſo dringender mußte König Sigmund dieſem hochernſten Winke zu genügen trachten, als Ladislaus von Neapel ſich des Kirchenſtaates bemächtigt hatte, und nun zu fürchten war, der unternehmende König werde ſeine Anſprüche auf Ungarn geltend machen. König Sigmund ſetzte ſich alſo, wenigſtens der Form nach, mit dem Papſte Johann XXIII. in's Einvernehmen, und begann durch Reiſen, Ausſchreiben, Geldanleihen ꝛc. das löbliche und entſcheidende Werk. „Von dem Tage an," ſagt Sigmund in ſeiner allgemeinen Reformation, „als wir des Reiches Knecht und Diener wurden, ſtellten wir mit allem Sinnen darnach, daß eine rechte Ordnung würde, und wie eine Ordnung der Päpſte würde, darnach ein Concilium ordnen ſollte den Staat der heiligen Kirche." Doch verzog ſich die Berufung des Concils noch bis in den Herbſt des Jahres 1413. In Böhmen glimmte das Feuer unter der Aſche fort. Der neue Erzbiſchof, Konrad von Vechte (ein Deutſcher, vorher Kämmerer am Hofe Wenzel's, dann Biſchof von Olmütz), ſchauderte vor dem Gedanken, daß ſeine Heerde von einigen Erzketzern angeſteckt ſeyn ſollte. König Wenzel ſchien, ſeinem Benehmen nach, völlig irr' an ſich geworden, und auch alle Anderen mußten irr' an ihm werden, zumal er ſich durch ſein letztes Schreiben an den Papſt ſelbſt der Ketzerei verdächtig gemacht hatte. Es wurde im Februar 1413 eine Synode in Prag gehalten; ſie löſte ſich aber in lauter zweckloſe Zänkereien auf. Da erſcholl die Nachricht: die böhmiſchen Bevollmächtigten ſeyen in Rom in's Gefängniß geworfen, und Huß ſelbſt, weil er ſich nicht vor dem Papſte geſtellt, in den Kirchenbann gethan worden. Der Erzbiſchof Konrad machte alſo dem Könige alle möglichen Vorſtellungen, daß er hier ſein heiliges Amt üben müſſe, ſollte das Königreich gerettet werden, und daß Huß und ſeine Anhänger nothwendig entweder zum Schweigen zu bringen, oder zu entfernen ſeyen. Prag wurde alſo, mit alleiniger Ausnahme des Wyſchehrad, von dem Erzbiſchofe auf ſo lange, als Huß in deſſen Mauern verweile, mit dem Interdict belegt, und von Seiten des Königs die Landesverweiſung über Alle verhängt, die da ferner noch wicleſitiſche Lehren zu verbreiten oder zu vertheidigen wagten. Zwar gab König Wenzel den Magiſter Huß noch nicht auf, allein es mißfiel ihm, daß Hußens Gegenwart in Prag

ferneren Anlaß zu blutigen Auftritten geben ſollte. Nachdem Huß gegen den päpſtlichen Bann Einſpruch gethan und an Chriſtus, als den höchſten Richter, appellirt hatte, verließ er die Hauptſtadt Prag. Aber ſein Erſcheinen auf dem Lande vermehrte die Zahl ſeiner Anhänger hundertfach. Er ging Anfangs (Juni 1413) in die Taborer Gegend, predigte zu Kozyhrad, zu Krakowecz, zu Huſſinecz, ſeinem Geburtsorte, oft auf freiem Felde zwiſchen Zäunen und überall, wo ein großes Zuſtrömen von Menſchen zu erwarten war. Seine Lehren, die bisher nicht einmal von allen Mitgliedern der Univerſität und kaum der Hälfte der Bevölkerung Prags angenommen waren, verbreiteten ſich jetzt durch ganz Böhmen, gewiß zum unabſehbaren Nachtheil des römiſchen Stuhls und der Geiſtlichkeit, deren Gebrechen der kühne Mann immer ſchonungsloſer aufzudecken ſich vermaß. Das Concil ſollte endlich ausgeſchrieben werden. Ungeachtet, bei der obwaltenden Trennung der Kirche, dem römiſchen Könige das Berufungsrecht allein zuſtand, ſo hatte Sigmund doch ſo viel Ergebenheit gegen den päpſtlichen Stuhl, daß er ſich mündlicher Uebereinkünfte wegen zu dem Papſte Johann nach Lodi begab. Es lag dem Könige auch daran, das Concil in eine deutſche Stadt zu bringen. Die Wahl fiel wirklich auf die anmuthig am Bodenſee gelegene Reichs- und Biſchofsſtadt Conſtanz (oder Koſtnitz). Johann XXIII. erließ die Einladungsbulle, als bereits König Sigmund (30. October 1413) in einem Schreiben von der Villa Viglud bei Como der ganzen Chriſtenheit bekannt gemacht hatte, daß mit Einſtimmung des Papſtes am Allerheiligentage (1. November) 1414 in Conſtanz ein allgemeines Concil eröffnet werde. Sigmund lud nicht nur alle chriſtlichen Könige, Prälaten, Fürſten, Herren, Doctoren des Abendlandes, insbeſondere die deutſchen Reichsſtände dazu ein, ſondern verſprach auch ſelbſt dahin zu kommen, und Allen Schutz und Sicherheit zu gewähren.

Die mehrmaligen Verſuche, welche deutſche und auswärtige Fürſten zur Verſöhnung der Könige Wenzel und Sigmund gemacht, waren erfolglos; denn Wenzel klagte ſeinen Bruder mehr und mehr der Wortbrüchigkeit an. Er nannte Sigmund nicht mehr einen römiſchen König, und verbündete ſich enger mit den Herzogen von Brabant, Lothringen, dem Kurfürſten von Sachſen, dem Herzoge Ernſt von Oeſterreich und den Herzogen Ernſt und Stephan von Baiern, welche ihn als römiſchen König anerkannten. Doch blieb König Wenzel auch in ſeinem Reiche von weltlichen, geſchweige denn kirchlichen, Streitigkeiten nicht frei. Mit den mähriſchen, ſchleſiſchen, lauſitziſchen

Landherren und Städten hatte Wenzel ſehr verdrießliche Händel, und in Böhmen lähmten die Fehden, welche die Raubritter Forſchter (1413), dann der Burggraf Raczek Kobyla und die Kuttenberger hervor riefen, endlich der an mehren Orten in Thätlichkeiten ausgebrochene Grimm der Geiſtlichkeit, faſt alle Kräfte des Königs, der überdies im Reiche durch den Mainzer Erzbiſchof an allen Unternehmungen gehindert, und von dem Papſte immer mißtrauiſcher behandelt ward. Böhmen, unlängſt noch das mächtigſte Reichsland, ſank politiſch in demſelben Maße herab, wie es ſich kirchlich zur Bedeutung erhob. Jammervoll war aber auch der Zuſtand des deutſchen Reiches. Mit Wenzel's Abſetzung war vollends alle Einheit aus der Reichsverwaltung gewichen. Jedes Land, jede Provinz, jede Stadt regierte ſich ſelbſt, ſo gut es ging; Bündniſſe wurden nur geſchloſſen, ſobald die Gefahr irgend eines Mächtigen drohte. Der römiſche König Sigmund hatte das Reich vier Jahre lang mit keinem Fuße betreten, und es wäre Deutſchland unfehlbar eine fremde Beute geworden, wenn es einem auswärtigen Feinde damals eingefallen wäre, dasſelbe anzugreifen. Anſtatt daß Sigmund ſein Verſprechen erfüllt hätte, auf Martini 1412 in Frankfurt einzutreffen und dann nach Aachen zur Krönung zu reiſen, war er vielmehr perſönlich gegen die Venetianer in's Feld gezogen, hielt ſich hierauf in Tirol und Graubündten auf und zog endlich über die Alpen nach der Lombardie. Hier hatte er fruchtloſe Schritte gegen den Herzog von Mailand verſucht, aber doch die Ausſchreibung des Concils zu Conſtanz bei dem Papſte bewerkſtelligt; die Republik, die er dem Reiche wieder hatte einverleiben ſollen, verweigerte ihm den Eintritt in die Stadt, er ging über Piemont nach der Schweiz, dann nach Straßburg, zwar ohne die Krönung zu Mailand durchgeſetzt, aber doch zufrieden, einige Staaten Oberitaliens und die Schweizer Eidgenoſſenſchaft wieder zur Anerkennung der Oberherrlichkeit des römiſchen Königs gewonnen zu haben. Kaum war König Sigmund in Deutſchland, ſo ſtarb König Ladislaus von Neapel (6. Auguſt 1414) mitten in ſeinen großen Eroberungen und Entwürfen. Es trat eine gänzliche Umänderung der Dinge in Italien ein. Der Papſt, der des römiſchen Königs Hilfe nunmehr entbehren zu können glaubte, wollte nach Rom zurück kehren. Allein die Cardinäle drangen darauf, daß er die Wiedervereinigung des Kirchenſtaates durch einen Legaten beſorgen laſſen, das Conſtanzer Concil aber in Perſon leiten müſſe. König Sigmund ging, wie geſagt, vor dem Papſte nach Deutſchland. Bei den vielerlei Fehden waren die Straßen überall in den deutſchen Gauen höchſt unſicher, die rheiniſchen

Kurfürſten hatten die Zollfreiheit auf dem Rheine beinahe ganz aufgehoben, in Köln war es zu einer ſtreitigen Erzbiſchofswahl gekommen, in den Städten regte ſich faſt allenthalben ein Geiſt der Auflehnung unter den niederen gezünfteten Bürgerclaſſen gegen ihre Magiſtrate, um die ſtädtiſchen Patrizier, die bis dahin allein die Rathsämter in Beſitz gehabt, aus ihren Rechten zu verdrängen: ſo in den Reichs- und Hanſeſtädten, in Bautzen, Görlitz, Breslau, auch in Prag, wo es ſonſt lauter deutſche Schöppen gab und König Wenzel das Mißverhältniß zwiſchen Deutſchen und Böhmen ausgleichen mußte. In dieſem verwirrten Zuſtande befand ſich das Reich, als Sigmund (Juli 1414) von Baſel ſeine Reiſe zur Krönung nach Aachen antrat. Wenige Fürſten bewieſen ihm die gebührenden Ehren; nach Koblenz, wo der König vier Wochen lang wartete, kam weder von Baiern, noch von Sachſen, noch von Böhmen ein Fürſt oder Geſandter, auch der Erzbiſchof von Mainz nicht. Höchſt unwillig hierüber, wollte Sigmund gar nach Ungarn zurück kehren; aber der Burggraf Friedrich von Nürnberg hielt ihn auf. Der König errichtete (30. September) einen dreijährigen Landfrieden in Franken, und traf zu Nürnberg mit ſeiner Gemalin, Barbara von Cilley, zuſammen. In Speyer fertigte Sigmund (18. October) den Geleitsbrief für Johannes Huß aus, der bereits auf der Reiſe nach Conſtanz begriffen war. Als das königliche Paar bereits in Aachen eingezogen war, ſagte ſich der Erzbiſchof Johann von Mainz von der Function los, den römiſchen König zu krönen, oder auch nur der Krönung beizuwohnen. Wahrſcheinlich hatte ſich der Erzbiſchof 1410 dafür verbürgt, daß Sigmund dem Könige Wenzel die Kaiſerkrone zuwenden werde; da dies nicht geſchehen, und dem Letzteren ſogar der römiſche Königstitel abgeſprochen worden war, ſo hielten ſich weder Wenzel noch der Erzbiſchof für verbunden, die Krönung Sigmund's zu fördern oder auch nur gut zu heißen. Ja, König Wenzel hatte durch den Herzog von Brabant Verſuche machen laſſen, die Krönung mit Gewalt der Waffen zu verhindern, wiewohl umſonſt. So wurde denn Sigmund mit großer Pracht und den üblichen Feierlichkeiten am 8. November 1414 in der Marienkirche durch den Kurfürſten Theodorich von Köln zum römiſchen König — auch ſeine in jugendlicher Anmuth und Schönheit ſtrahlende Gemalin Barbara zur Königin — geſalbt und gekrönt, als die Kirchenverſammlung zu Conſtanz ſchon angefangen hatte. Erſt in der Chriſtnacht Morgens 4 Uhr kam König Sigmund, und mit ihm der Erzbiſchof von Mainz, in Conſtanz bei dem Papſt und dem Concilium an.

Seit dem Auguſt 1414 war Johannes Huß wieder nach Prag zurückgekehrt. Da er ſelbſt mehrmals an ein künftiges Concil appellirt hatte, ſo ward zwiſchen den Königen Sigmund und Wenzel beſtimmt, daß dieſer den Huß auf das Concil ſchicken, Jener aber denſelben mit einem Geleitsbriefe verſehen ſollte. Getroſt überließen es der böhmiſche König und ſeine Gemalin dem Huß, ſich vor den Vätern wegen der angeſchuldigten Ketzerei zu rechtfertigen. Um jedes Vorurtheil gegen ſeine Rechtgläubigkeit zu entfernen, mußten die Univerſität, die Landſtände, der Erzbiſchof Konrad von Vechte, ſelbſt auch der päpſtliche Inquiſitor in Böhmen, Biſchof Nikolaus von Nazareth, den Prager Magiſter mit Empfehlungsbriefen verſehen. Der Biſchof Nikolaus bezeugte (30. Auguſt) ſelbſt ſchriftlich, daß Huß durch öffentliche Anſchläge alle Doctoren, Theologen und Magiſter aufgefordert habe, die Irrthümer, die er etwa behauptet hätte, dem Erzbiſchof namhaft zu machen; es habe ſich jedoch Niemand vorgefunden. Dann fährt er fort: „Wir ſelbſt haben gar oft mit dem Magiſter Huß über die h. Schrift und dahin einſchlagende Gegenſtände geſprochen und in allen ſeinen Geſprächen und ſeinem Lebenswandel erkannt, daß er ein rechtgläubiger und katholiſcher Mann ſey, ohne etwas Böſes, Verkehrtes oder Irriges an ihm bis zu dieſer Zeit entdeckt zu haben.“ Jetzt nahm auch Wenzel den Huß neuerdings und öffentlich in ſeinen königlichen Schutz. Er beſtimmte drei böhmiſche Herren, Wenzel von Leſſtna, Johann von Chlum, zugenannt Kepka, und Heinrich Laczenbok auf Pottenſtein, zu ſeinen Begleitern und ſchickte einige Bevollmächtigte zu König Sigmund an den Rhein ab, um den Geleitsbrief in Empfang zu nehmen. Ohne dieſen abzuwarten, begab ſich Huß am 15. October 1414 auf die Reiſe nach Conſtanz, nicht ohne trübe Ahnungen. Der Geleitsbrief des römiſchen Königs aber lautete: „Wir Sigmund v. G. G. u. ſ. w. entbieten allen Fürſten, geiſtlichen und weltlichen Herzogen, Markgrafen, Grafen, Herren, Edlen, Amtsleuten, Städten &c., die Uns und dem h. römiſchen Reiche unterworfen und getreu ſind, Unſere königliche Huld, Gnade und alles Gute. Ehrwürdige, Hochgeborne, Edle, Liebe und Getreue! Den ehrſamen Magiſter Johannes Huß, der heil. Theologie Baccalar und Magiſter der Künſte, Vorzeiger deſſen, der aus dem Königreich Böhmen auf das allgemeine Concil zieht, das zu Conſtanz wird gehalten werden, haben Wir in unſeren und des heil. Reiches Schutz und Schirm genommen, ihn Euch Allen und Jedem auf's Beſte anempfehlend und begehrend, ihn, wenn er zu Euch kommen wird,

freundlich aufzunehmen, redlich zu hegen, auch ihm in Allem, was ſeine Reiſe fördern oder ſichern mag, zu Waſſer oder Land behilflich zu ſeyn und geneigten Willen zu erweiſen, ihn mit ſeinen Dienern, Roſſen und Allem, ſo er bei ſich hat, friedlich alle Päſſe, Häfen, Brücken, Lande, Herrſchaften, Kreiſe, Gerichte, Städte, Marktflecken, Dörfer und jegliche Orte ohne Zoll, Mauth oder Abgabe und ohne irgend eine Beſchwerniß ziehen, daſelbſt verweilen und wieder rückkehren zu laſſen, auch, wenn es nöthig wäre, ihn mit einem beſonderen Geleite zu verſehen, Uns zur Ehre und Unſerer Majeſtät zu Dienſten. Gegeben Speyer im J. 1414 den 18. Tag Octobers, Unſerer Reiche im drei und dreißigſten, des römiſchen aber im fünften. Auf Befehl des Herrn Königs: Michael von Paceſt (Prieſt), Domherr zu Breslau."

Die Conſtanzer, d. i. die ſiebzehnte allgemeine Kirchenverſammlung — zugleich ein europäiſcher Congreß — hatte begonnen. Am 28. October 1414 bereits hielt der Papſt Johann XXIII. ſeinen Einzug in Conſtanz, wohin er nicht ohne geheimes Widerſtreben gegangen war. In ungleich größerer Zahl, als zu Piſa, kamen jetzt zu Conſtanz Geiſtliche und Laien zuſammen, die Kurfürſten des Reichs in Perſon und die anderen Fürſten, mehre tauſend Prieſter, Botſchafter aus allen Landen, von allen Mächten und Ständen der Chriſtenheit, „viele vom griechiſchen, einige von Mohammed's Glauben und auch rechte Heiden." Ueberhaupt ſah man hier Menſchen von ungefähr dreißig Sprachen und aus Ländern, deren Fürſten zum Theile mit einander im Kriege waren; zur Zeit des ſtärkſten Zuſammenfluſſes etwa 150,000 an der Zahl mit 30,000 Pferden, ſo daß die Theilnehmer am Concil ſelbſt in fünf abendländiſche Nationen: Italiener, Deutſche, Franzoſen, Engländer, Spanier getheilt wurden, und auch ſo (nicht nach Köpfen) geſtimmt werden ſollte. König Sigmund hatte die Beſchirmung des Concils; der Vorſitz oder die Leitung der Verhandlungen blieb dem Papſte. Dieſer eröffnete die erſte Seſſion am 16. November 1414, mithin früher, als der römiſche König und die Legaten der beiden abweſenden Päpſte eingetroffen waren. Zwei Hauptaufgaben ſollte das Conſtanzer Concil löſen: Entſcheidungen über die päpſtlichen und kirchlichen Angelegenheiten; eine dritte, — Verhörung des Johannes Huß, der Anfangs als Appellant, ſpäter als Beklagter erſchien — war jenen untergeordnet, iſt jedoch für unſere Geſchichte am wichtigſten. Da das Conſtanzer Concil ſich nicht als eine Fortſetzung des piſaniſchen ankündigte, ſondern als ein neues, ſo ſuchte man vorerſt den Papſt Johann XXIII. zur

Abtretung zu nöthigen. Johann gab Anfangs nur Verſprechungen mit Rückhalten; aber ſchon in der zweiten Seſſion (2. März 1415) erklärte er unumwunden und eidlich ſeine Verzichtleiſtung. Nach ſeiner Flucht aus Conſtanz — umſtändlich iſt dieſelbe in Oeſterreichs Geſammtgeſchichte II., 301—304 geſchildert — ſprach das Concil Johann's Abſetzung aus (25. Mai). Der einſtige römiſche Papſt, Gregor XII., erklärte ſeine Abdankung bereits am 4. Juli; der franzöſiſche, Benedikt XIII., der ſich nach Catalonien zurückgezogen hatte, beharrte in ſeiner Weigerung, bat jedoch um eine Unterredung mit König Sigmund, welche dieſer zuſagte, nachdem das Concil zur Unterſuchung der Ketzereien, indeſonders zu dem Prozeſſe des Johannes Huß, vorgeſchritten ſeyn würde.

Es war am 3. November 1414, als Huß mit ſeinen Begleitern zu Conſtanz anlangte. Seine Reiſe glich der eines berühmten Mannes. Papſt Johann XXIII. nahm ihn ebenfalls gnädig auf, und wenn er ihn auch nicht ausdrücklich vom Banne losſprach, ſo geſtattete er doch, daß Huß unter päpſtlichem Schutze frei in der Stadt herum gehen konnte. Huß, von einer Menge Neugieriger umgeben, in denen er warme Anhänger erblicken mochte, ließ unklug ſich hinreißen, in ſeiner Herberge wicleſitiſche Lehren in Umlauf zu ſetzen und ſogar Gottesdienſt zu halten. Dies unzeitige Benehmen am Orte des Concils ſchien den Autoritäten der Kirche Hohn zu ſprechen. Dazu kam, daß Huß von ſeinen eigenen Landsleuten und Amtsgenoſſen bis Conſtanz verfolgt wurde, wobei der Biſchof Johann von Leitomiſchl den Chorführer machte. Als Hauptfeinde Hußens traten auf: Stephan Palecz, Michael Sudny (de Causis), Stanislaus von Znaim, Johann von Holeſchau — alſo zwei Böhmen, zwei Mährer, den Biſchof, als Legaten des Concils, an der Spitze. Stephan Palecz und Michael de Cauſis erſchienen zuerſt als Ankläger und überreichten dem Concil einen Auszug aus deſſen Schriften, namentlich gegen die Gewalt des Papſtes, indem ſie ihn zugleich in öffentlichen Anſchlägen als einen Ketzer und Excommunicirten bezeichneten. Huß ward alſo vor den Papſt und die Cardinäle geladen. Er beſchwor, in keiner Ketzerei befangen und deshalb zum Concil gekommen zu ſeyn, um ſich zu rechtfertigen. Von nun an fühlte ſich Huß unfrei, von Wächtern umgeben, von Mönchen beobachtet. Mißtrauiſch gemacht gegen den königlichen Geleitsbrief, verſuchte er eines Tages zu entfliehen; allein die Häſcher des Bürgermeiſters von Conſtanz holten den ſchnell Vermißten ein und führten ihn in die

Pfalz, d. h. in den biſchöflichen Palaſt, vor den Papſt. Hier ward Huß alsbald gefangen geſetzt (28. November 1414). Als Johann von Chlum gegen ſolche Nichtachtung des ſicheren Geleits proteſtirte, wälzte Johann XXIII. die Schuld auf die Cardinäle. Huß aber wurde, während zur Einleitung ſeines Prozeſſes eine Commiſſion von Cardinälen, Biſchöfen und Doctoren des geiſtlichen Rechts niedergeſetzt ward, in das Dominikanerkloſter geſchafft. In dieſem zweiten Gefängniſſe fing Huß an zu kränkeln, war jedoch unausgeſetzt thätig und ſchrieb theils Briefe an ſeine Freunde in Böhmen, theils verfaßte er mehre Abhandlungen, um ſeine Glaubenslehren zu erläutern. Inzwiſchen befahl König Sigmund, der bereits auf dem Wege nach Conſtanz Hußens Schickſal vernommen, deſſen augenblickliche Freilaſſung und nöthigenfalls Sprengung ſeiner Gefängnißthüren. Die Väter achteten weder darauf, noch auf die Proteſtation, welche Chlum gegen ihr Verfahren an alle Kirchenthüren anſchlagen ließ. Als König Sigmund (25. December) ankam, beſtürmten ihn die Kanoniſten, ſeinen Geleitsbrief zurück zu nehmen. Sigmund's Lage war höchſt mißlich; einerſeits fürchtete er die Böhmen und ſeinen Bruder Wenzel, ſo wie die Befleckung der eigenen königlichen Ehre, andererſeits aber fürchtete er noch mehr die Kirchenverſammlung. So ließ ſich der König die Erklärung entreißen: in Glaubensſachen ſolle das Concil ganz frei ſeyn und wider alle der Ketzerei Verdächtige rechtlich verfahren können. Mit dieſer Verwilligung hatte er zugegeben, daß Huß gefangen bleibe. Allein Sigmund hoffte wenigſtens durch Aufſchub des Prozeſſes etwas für Huß zu gewinnen, deshalb drang er darauf, daß das Unionswerk vorgenommen werde. Zum Unglück für den Papſt geſchah es auch.

Huß hatte (3. März 1415) einen anderen Kerker im Franciscanerkloſter bezogen und erwartete billig, als Johann XXIII. geflohen war, der König werde ihn in Freiheit ſetzen. Sigmund aber konnte gerade damals für Huß nichts thun, ohne ſich den Vorwurf eines Beſchützers der Ketzer aufzubürden und es mit den verſammelten Vätern, die noch weit Wichtigeres erledigen ſollten, gänzlich zu verderben. Nach dem Beſchluſſe des Concils ward alſo Huß dem Biſchofe von Conſtanz anvertraut, der ihn auf die nahe Feſte Gottlieben bringen und ſogar feſſeln ließ. Umſonſt verwendeten ſich die böhmiſchen Stände für ihren gelehrten Landsmann; ihr Schreiben wurde in der Verſammlung vorgeleſen und verbrannt. Daher entſchloß ſich, durch die Flucht des Papſtes angeeifert, Hieronymus, ſeinem Freunde perſönlich zu

Hilfe zu kommen. Schon am 4. April 1415 war Hieronymus in Conſtanz; er kam zu früh, denn Huß war noch nicht in's Verhör genommen. Deshalb heftete Hieronymus noch zu Gunſten des Huß an einer Kirche einige Vertheidigungsartikel an und verließ ſchnell und unerkannt wieder die Stadt. Von Ueberlingen aus ſuchte nun Hieronymus um ein ſicheres Geleit an, das aber König Sigmund verweigerte, weil er ſchon das dem Huß ausgeſtellte bereut haben mochte. So trat denn Hieronymus die Rückreiſe an; allein er wurde unterwegs in der Oberpfalz an einigen unvorſichtigen Reden erkannt, gefangen genommen und in Ketten (23. Mai) dem Concil überliefert. In der achten Seſſion bereits (4. Mai) hatte die Verurtheilung der wiclefitiſchen Lehrſätze Statt gefunden; da kam eine neue Klage des Prager Erzbiſchofs Konrad von Vechte, daß Magiſter Jakob von Mies, zugenannt Jacobellus, ſeit Hußens Abreiſe durch die Lehre über den Genuß des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt große Bewegung unter dem Volke verurſache. Wirklich hatte Jacobellus, während ſein Meiſter im Kerker zu Conſtanz ſaß, den Laienkelch, als ein Wahrzeichen der Lehre Hußens, in Aufnahme gebracht. Schon im December 1414 lud er die Prager Magiſter zu einem Colloquium, worin die Anſichten des Huß über die Communion unterſucht werden ſollten. Dann reichte Jacobellus in der St. Martinskirche an der ehemaligen altſtädter Stadtmauer zum erſten Mal öffentlich allen Laien den Kelch; ſeitdem iſt an dieſem religiöſen Gebrauche, d. i. an der Communion sub utraque, mit fanatiſcher Formentreue feſtgehalten und Blut und Leben von Tauſenden dafür eingeſetzt worden. Huß rügte die Ausſpendung des Abendmahles sub una in einem Tractate, ſtellte jedoch jene sub utraque keineswegs als Geſetz auf, wenn er ihr gleich in ſeinen, vom Conſtanzer Gefängniſſe aus geſchriebenen Briefen Billigung angedeihen ließ. Der Erzbiſchof Konrad, welcher die ſchnelle Ausbreitung des Utraquismus nicht zu hindern im Stande war, brachte die Sache vor das Concil, wo der Biſchof von Leitomiſchl darauf antrug, daß die Schriften und Lehren des Jacobellus verdammt würden. Es mußte viel Unwahres an die Väter berichtet worden ſeyn, ſonſt hätten die böhmiſchen Herren, welche ſich (14. Mai 1415) für Huß verwendeten, nicht nöthig gehabt, zu widerſprechen, daß z. B. nach der Lehre des Huß das Blut Jeſu Chriſti in Fläſchchen in Böhmen herum getragen werde u. ſ. w. Das Concil beſchloß demnach feſtzuſtellen, wie das Sacrament des heiligen Abendmahles empfangen werden müßte. Das geſchah im Verlaufe des Prozeſſes

gegen Huß wirklich, und zwar in der dreizehnten Seſſion (15. Juni), wo die Lehre des Jacobellus, daß man den Laien den Kelch nicht entziehen dürfe, als eine der Kirche widerſtrebende gefährliche Neuerung und Ketzerei erklärt und verworfen wurde. Seither ward die Communion ohne Kelch Kirchengeſetz; und deshalb eben war der Anſtoß ſo ungeheuer, den die Utraquiſten in Böhmen gleich nach dem Tode des Huß gegeben haben, indem ſie es lieber zu einem langjährigen, blutigen Kriege, als zur Unterdrückung eines von ihnen als heilig erkannten Kirchengebrauches kommen ließen. Das Concil drang nun auf die Vornahme des Prozeſſes von Huß, den der König Sigmund zu hintertreiben ſchien. Die Fürſten, brieflich auch Ferdinand von Aragonien, ermahnten den König, er möge mit der Verurtheilung des Huß nicht zögern. Sigmund ſah ſich alſo genöthigt, nachzugeben, da weder ihm, noch den böhmiſchen Herren die Sache des Huß ganz verloren ſchien. Ehe Huß aus ſeinem Kerker gezogen wurde, ſuchten ihn ſeine beiden Hauptankläger, Stephan Palecz und Michael de Cauſis, auf Begehren der Väter zum Widerruf zu bewegen. Huß und ſeine Freunde wollten ſich jedoch nur der Entſcheidung des Concils unterwerfen, in deſſen Verſammlung ſie denn auch mit vollſtändigen Exemplaren von Hußens Werken erſchienen.

Am 5. Juni 1415 trat Huß zum erſten Male im großen Saale des Franciscanerkloſters öffentlich vor das Concil. Der Beklagte erbot ſich zum Widerruf Alles deſſen, was man ihm als wahren Irrthum nachweiſen würde; aber es erhob ſich ein Spottgeſchrei, welches Huß gar nicht mehr zu Worte kommen ließ. Die Seſſion mußte aufgehoben werden. Am 7. Juni — eine Stunde nach der großen Sonnenfinſterniß — fand ein zweites Verhör Statt, dem der römiſche König ſelbſt beiwohnte. Huß widerlegte die drei Anklagen des Michael de Cauſis: daß er die Transſubſtantiation im Sacramente des heiligen Abendmahls geläugnet, daß er die Lehren Wiclefs unbedingt vertheidigt und die Unruhen in Böhmen allein angezettelt habe. Da redete ihm zuerſt der Cardinal von Cambray (ein Nominaliſt), dann der römiſche König zu, ſich zu unterwerfen und, wie ihm im Kerker befohlen worden, zu widerrufen. Huß betheuerte unter Anrufung des Namens Gottes, daß er nichts zu widerrufen wiſſe, worauf man ihn wieder in's Gefängniß zurück führte. Als Huß am 8. Juni zum dritten Mal vor die Verſammlung trat, wurde er über 39 Artikel aus ſeinen Schriften vernommen. Dieſe Artikel waren von Stephan Palecz und den übrigen Anklägern aufgezeichnet worden; Huß erklärte das

Meiſte als Mißverſtändniß oder offenbare Verdrehung. Uebrigens bezogen ſich nur die wenigſten Artikel auf Glaubenslehren, alle anderen auf die Geiſtlichkeit und die Kirchenverfaſſung, Gegenſtände, über welche ſich jene Prälaten eben ſo ſtark ausgeſprochen hatten. Indeß iſt offenbar, daß Huß ſeine Stellung dem Concil gegenüber ganz und gar mißverſtanden habe; ſeine Meinung, als die eines Einzelnen, vor der im heiligen Geiſte verſammelten allgemeinen Kirche hartnäckig zu behaupten, mußte für Anmaßung gelten. Der Cardinal von Cambray erklärte den Prager Magiſter zuerſt für ſchuldig und verlangte nochmals, Huß ſolle ſeine von ſechzig Doctoren enthüllten Ketzereien abſchwören. König Sigmund, der Alles aufbot, um Huß zu retten, warf die Meinung hin, man könne Irrthümer abſchwören, auch ohne ſie vorgetragen zu haben. Aber Huß beſtand darauf, daß er wider ſein Gewiſſen nicht handeln könne. Da verlor der römiſche König ſelbſt die Geduld und forderte die Väter auf, Huß zu verurtheilen, wenn er nicht durch Widerruf ſich reinigte; gleichwohl ſorgte Sigmund für eine ſehr milde Widerrufungsformel, welche Huß unterzeichnen und herſagen ſollte. Huß verwarf auch dieſes letzte Mittel und erklärte geradehin, daß er den Feuertod weniger fürchte, als die Strafe des Himmels für den Meineid, den er begehen, und das Aergerniß, das er ſeinen Landsleuten geben ſollte; er appellirte an Jeſus Chriſtus, jetzt wie früher. In einem Schreiben aber beklagte ſich Huß bitter über den König. Seiner Bitte um ein nochmaliges öffentliches Verhör wurde nicht mehr gewillfahrt. Am 1. Juli ſchickte das Concil, auf Anregung König Sigmund's, eine abermalige Deputation an Huß ab; dieſelbe erhielt eine von Huß ſelbſt aufgeſetzte Erklärung, daß er ſeine Lehre nimmermehr widerrufen werde, man habe ihn denn aus der heiligen Schrift des Irrthums überzeugt. Am 5. Juli machte der König noch einen Verſuch, Hußens Starrſinn im Guten zu beugen. Aber alle wohlmeinenden Aeußerungen der böhmiſchen Herren von Chlum und von der Dube dienten bei Huß nur zur Befeſtigung des Entſchluſſes: für ſeine Lehre zu ſterben. Tags darauf ward ſeine Verdammung ausgeſprochen.

Die fünfzehnte Seſſion der Väter wurde nun zu Conſtanz am 6. Juli 1415 abgehalten. Huß ahnte wohl, welchen Ausgang ſeine Sache nehmen werde. Als man ihn aus dem Kerker holte, hatte er ſich bereits zum Tode vorbereitet und Abſchied von ſeinen Freunden genommen. Einem Mönche beichtete er auch. Dann folgte er dem Erzbiſchofe von Riga, gebeugt, abgehärmt, aber im Inneren mit ſich einig und unerſchütterlichen Muthes. Die Seſſion war

in der Kathedrale; König Sigmund und die Reichsfürſten waren gegenwärtig, der Cardinal-Biſchof von Oſtia präſidirte, der Gneſener Erzbiſchof ſang das Hochamt ab. Als der Erzbiſchof von Lodi am Schluſſe einer kurzen Predigt die Zerſtörung der Ketzereien berührte, lag Huſs, den man auf einen erhöhten Platz geführt, im Gebete. Vor der Verleſung der Acten ward verfügt, daſs Jedermann, und ſey er Kaiſer oder König, bei Strafe der Excommunication Stillſchweigen zu beobachten habe. Zuerſt verdammte man Huſsens Bücher zum Feuer. Dann folgte nachſtehender Urtheilsſpruch: „Johannes Huſs, offenbarer, unverbeſſerlicher, hartnäckiger Ketzer, deſſen Irrthümer die Kirche ſchon längſt verurtheilt, der Aufruhr gelehrt und gepredigt, das Anſehen der Kirche geläſtert hat, werde des Prieſteramtes entſetzt, aller Weihen beraubt und ſodann dem weltlichen Arm übergeben; denn die Kirche hat nichts mehr mit ihm zu thun." Huſs konnte ſich nicht enthalten, wiederholt einzureden; er berief ſich noch einmal, den König anſtarrend, auf das ſichere Geleite, verwickelte ſich aber in Bezug auf den Sinn ſeiner Lehren in Widerſprüche. Das Letztere war ihm zu ſeinem Nachtheil öfter geſchehen, zumal er überhaupt nicht die Gabe hatte, bündig zu reden oder klar und ſchlagend Beweis zu führen. Noch zuletzt behauptete er, man habe ihn irrig aufgefaſst, weil Niemand auf dem Concil (außer etwa der Biſchof von Leitomiſchl) das Böhmiſche verſtünde; gleich darauf äußerte er, ſich ſelbſt widerſprechend, Freude darüber, daſs ſeine Feinde aus ſeinen Schriften die Wahrheit herausläſen 2c. Allerdings waren auf dem Concil viele böhmiſche Theologen und auch deutſche, die früher in Prag ſtudirt hatten; daher es an einem richtigen Verſtändniſs der Schriften des Huſs gar nicht fehlte. Noch an demſelben Tage wurde das Urtheil an ihm vollzogen. Ehe man ihn der Prieſterwürde entſetzte, fragten ihn die Biſchöfe noch einmal, ob er widerrufen wolle. Huſs ſprach weinend zu dem umſtehenden Volke: wie er es vor Gott verantworten könnte, Irrthümer abzuſchwören, welche nie die ſeinigen geweſen wären? und war ſelbſt mit ſich nicht klar, ob er darum ſterbe, weil er Nichts widerrufen wolle, oder darum — weil er Nichts zu widerrufen habe! Unter den üblichen furchtbaren Verwünſchungsformeln wurde alſo Huſs degradirt, ihm der Kelch genommen, das Meſsgewand entriſſen, die Tonſur vernichtet und der heilige Chryſam von den Fingern geſchabt. Nun er von der Kirche ausgeſtoßen war, erhielt er eine mit Teufeln bemalte Papierkrone mit der Aufſchrift: „Häreſiarcha," d. i. Erzketzer. In ſolcher Geſtalt ward Huſs der weltlichen Gewalt übergeben. König Sigmund

empfahl ihn dem zum Beſchirmer des Concils beorderten Pfalzgrafen Ludwig mit den Worten: „Dieweil Wir, lieber Oheim und Fürſt, das weltliche Schwert führen, die Uebel zu ſtrafen, ſo nehmet hin dieſen Johannes Huß und laſſet ihm in Unſerem Namen thun, was einem Ketzer gebührt.“ Das Geſetz aber beſtimmte nach dem erſten Paragraphe des 351. Kapitel des Schwabenſpiegels: daß Ketzer, nachdem ſie von dem geiſtlichen Richter überführt worden, den Tod auf dem Scheiterhaufen ſterben. Und ſo geſchah auch noch die Hinrichtung Hußens an demſelben ſechſten Julitage. Die Richtſtätte war vor der Stadt gegen Gottlieben zu. Von achthundert Bewaffneten umgeben und den Stadtwächtern geführt, ging Huß feſten Schrittes, ohne Aeußerung von Reue und Furcht, Pſalmen ſingend und betend, zum Tode. Er wollte noch einmal zum Volke reden, aber der Pfalzgraf ſchritt dagegen ein. Huß ſtärkte ſich durch ein kurzes Gebet, wies den Beichtvater, der ihm nur gegen Abſchwörung ſeiner Lehren Abſolution ertheilen wollte, von ſich, und dankte ſeinen Wächtern für die Behandlung, die ſie ihm, der vor Gott und Menſchen unſchuldig ſey, im Kerker erwieſen. Als er ſchon mit einer Kette an den Pfahl gebunden war, das Geſicht gegen Weſten gerichtet, näherte ſich der Pfalzgraf mit dem Reichsmarſchall und forderte ihn nochmals auf, zu widerrufen und dadurch ſein Leben und ſeine Seele zu retten. Huß ſprach: er wolle freudig ſeine Lehre mit dem Tode beſiegeln. Da gebot der Pfalzgraf anzuzünden. Als die Flammen um ihn flackerten, trug ein altes Mütterchen eifrig Holz zu. Huß rief: O sancta simplicitas! Indem er ſeine Seele Gott empfahl und der Barmherzigkeit des Erlöſers, erſtickten die Flammen ſeine Stimme. Seine Aſche wurde in den Rhein geſtreut, damit die Böhmen ſie nicht ſammeln könnten. Dennoch gruben dieſe die Erde an der Stelle aus, wo Huß verbrannt worden, brachten ſie nach Prag und verehrten ſie wie die Reliquien eines Heiligen.

So hauchte der unglückliche Prediger zu Bethlehem, kaum zwei und vierzig Jahre alt, ſeine kühne Seele auf dem Holzſtoße aus! Das Concil mußte den Reformator ſchon um deswillen verurtheilen, weil das Princip, von dem er ausging, der katholiſchen Kirche zuwider lief. Da dem Concil nicht zuzumuthen iſt, daß dasſelbe den furchbaren Huſſitenkrieg ſchon damals hätte voraus ſehen ſollen, ſo darf man ſich auch nicht wundern, wenn es gegen Huß, als einen „unverbeſſerlichen, hartnäckigen Ketzer,“ nach den Kirchengeſetzen verfuhr. Auch König Sigmund iſt wegen ſeines Verhaltens in dieſer Ange-

legenheit häufig zu hart beurtheilt worden; denn wenn man alle Umſtände ermißt, ſo wird man vielmehr inne, daß derſelbe den unglücklichen Huß nicht zu retten vermochte. Er that Alles für ihn, ſo lange es ging; bei Hußens Uebergabe an den weltlichen Arm durfte er der Fürbitte, den Ketzer nicht zu tödten, nimmermehr Gehör geben. Dem Eifer der Väter, der auf Vertilgung des Ketzers drang, war gar nicht zu widerſtreben, und Sigmund ſelbſt war überzeugt, Huß ſtelle wirklich kirchen- und ſtaatsgefährliche Sätze auf. Endlich ſtand den Rettungsverſuchen des Königs die eiſerne Hartnäckigkeit, die mit ſich ſelbſt nicht einige Begriffsverſeſſenheit des Reformators ſelbſt im Wege.

Nach der Hinrichtung des Johannes Huß war das Conſtanzer Concil noch ſehr weit von ſeinem Hauptziel entfernt. Der römiſche König betrieb zwar weiter die Kirchenunion, reiſ'te jedoch am 21. Juli 1415, das Concil ohne eigentliches Haupt ſich ſelbſt überlaſſend, zuerſt zu dem Papſte Benedikt XIII. nach Perpignan, dann nach Paris und London, um den Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, und kehrte erſt am 27. Januar 1417 wieder nach Conſtanz zurück. Während dieſer anderthalbjährigen Abweſenheit des Königs Sigmund entwickelte das Concil alle Thätigkeit, die Ketzerei in Böhmen, oder wenigſtens deren Häupter zu vertilgen. Im zweiten Jahre der Kirchenverſammlung, am 30. Mai 1416, ſtarb Hieronymus von Prag den Tod des Huß. Dies begab ſich folgendermaßen. Als die zu Conſtanz anweſenden Böhmen mit der Trauerkunde von Hußens Schickſal nach Böhmen kamen, brach ein Schrei des tiefſten Unwillens aus. Huß war hingerichtet, Hieronymus ſchmachtete im Kerker; welche Genugthuung ſollte der Nation dafür werden? König Wenzel hatte bisher all' ſein Vertrauen in die Beſchlüſſe des Concils geſetzt; gemeinſchaftlich mit dem Erzbiſchofe Konrad bot er Alles auf, die Neuerung des Jacobellus in Bezug auf das heilige Abendmahl auszurotten; Prieſter, die den Laienkelch darreichten, wurden gefangen geſetzt, und auf den Prager Städten laſtete das Interdict, ſo lange nur eine Spur des Utraquismus irgendwo ſich zeigte. Anders ſtellte ſich die Sache, als Huß todt war. Unter'm 26. Juli 1415 ließen die Väter durch den Biſchof Johann von Leitomiſchl ſowohl die Böhmen, als die Mährer von dem Verfahren des Concils gegen Huß benachrichtigen und dasſelbe rechtfertigen. Dieſer Biſchof Johann, vom Concil zum Legaten für Böhmen erwählt, hatte das erwähnte Schreiben abgefaßt. Es hieß darin: „Weil wir klar erkannt haben, daß Johannes Huß die Kirchengebräuche ſchwächen, entwürdigen

und den katholiſchen Glauben zerſtören wolle, ja die Ingeweide unſeres Glaubens zu vertilgen ſich bemüht habe; weil derſelbe ferner die abſcheulichſten, von der Kirche abweichendſten Dinge ſelbſt eingeſtanden hat und bei all' ſeinen teufliſchen Meinungen verharrte: alſo haben wir ihn als einen der Ketzerei Ueberführten in offener Sitzung dem weltlichen Arm überantwortet. Und wir thun es Euch zu wiſſen, damit Ihr nachahmet, was wir ſelbſt zur Ausrottung der Ketzerei gethan, und Eueren allerchriſtlichſten und andächtigſten König in gleicher Abſicht unterſtützen möget ꝛc." Dieſer Brief entrüſtete König, Adel und Volk gegen die Väter und den Ueberbringer. Der König beſchuldigte ſeinen Bruder laut des Treubruches, mißbilligte Hußens Hinrichtung und ſchmähte die böhmiſche Geiſtlichkeit, gegen welche aus früheren Gründen ſein Groll ſo leicht aufzuwecken war, als die nächſte Urſache desſelben. Der Biſchof von Leitomiſchl mußte die Stadt augenblicklich verlaſſen, während der König, Unruhen vorausſehend, auf mehre Monate nach Tocznik ging. Ein großer Landtag ward angeſagt, denn der König hatte den Ständen die Vollmacht ertheilt, die Sache mit dem Concil allein abzuthun. Ueber anderthalbhundert böhmiſche und mähriſche Herren und Ritter verſammelten ſich am 2. September 1415 in Bethlehem und erließen ein nachdrückliches Schreiben an die Kirchenverſammlung. Darin heißt es: „Ihr habt den Johannes Huß, dieſen Lehrer des Wortes Gottes, unüberführt, auf falſche, lügenhafte Anklagen ſeiner und des Reiches Böhmen Hauptfeinde, verurtheilt und hingerichtet zu unſerer und unſeres Vaterlandes ewiger Schmach. Wir betheuern hiemit öffentlich, daß Johannes Huß ein rechtſchaffener Mann und guter Katholik, ein aufrichtiger Feind aller Ketzerei war und nie Etwas gegen die Kirche gelehrt hat, und erklären einen Jeden, wes Standes und Religion er ſey, der da behauptet, daß in unſerem Reiche kirchliche Irrthümer und Ketzereien wären, welche uns angeſteckt hätten — den König Sigmund ausgenommen, welchen wir für unſchuldig halten — für einen Schurken, Verräther des Reichs und ſelbſt ſchändlichen Ketzer und des Teufels Kind, überlaſſen die Rache Gott und wollen unſere Sache bei dem künftigen Papſte fortführen, jedoch unſere Prediger ohne Menſchenfurcht bis auf's Blut ſchützen." Zugleich beſchwerten ſich die Herren über die harte Behandlung des Magiſter Hieronymus von Prag, und appellirten wegen jeder ihm anzuthuenden Unbill ebenfalls an den neu zu wählenden Papſt. So war der Fehdehandſchuh hingeworfen. Doch die Wuth der Böhmen ſollte noch mehr gereizt werden; ihr

Brief an das Concil, weit entfernt, den Unglücklichen zu retten, beſchleunigte den Prozeß des Hieronymus, der mit deſſen Verbrennung endete.

Seit dem 23. Mai 1415 war Hieronymus von Prag in Conſtanz gefangen gehalten. Viermonatliche Kerkerqual, überſchwängliches Leid um den hingerichteten Freund und Lehrer, Zureden der Richter, endlich der Gedanke, daß er ohne königlichen Geleitsbrief ganz in der Gewalt des Concils ſich befinde, hatten des Hieronymus Willenskraft gebrochen. In der neunzehnten Seſſion (23. September 1415) unterwarf er ſich, widerrief, ſchwor ab. Vier Cardinäle, welche den Widerruf des Hieronymus als genügend erklärten und auf ſeine Entlaſſung antrugen, wurden verdächtigt, von dem Könige Wenzel beſtochen zu ſeyn; Stephan Palecz und Michael de Cauſis ſchrieen den Widerruf des Hieronymus als nicht aufrichtig aus. Neue Richter nahmen den Prozeß wieder auf, indem zugleich (24. Februar 1416) alle erklärten Anhänger der Lehren des Huß in Böhmen vor die Kirchenverſammlung geladen wurden. In zwei Verhören ſuchte ſich Hieronymus gegen eine Menge ſchwerer und zum Theil empörender Anklagepunkte zu reinigen. Aber ſelbſt ſeiner glänzenden Beredtſamkeit gelang es nicht, auch nur den kleinſten Theil der Beſchuldigungen von ſich abzuwehren; denn himmelſchreiend ſollte er ſich ja vergangen haben wider das Anſehen des Papſtes, die Würde des Clerus, die Heiligkeit der Kircheninſtitute, Bullen ſollte er mit Füßen getreten, Mönche grob gemißhandelt, Excommunicirte geſchützt, Aufruhr gepredigt, wicleſitiſche Ketzereien weit und breit umher gepflanzt haben, in Oeſterreich, Ungarn, Polen, Litthauen u. dgl. m. Leider war nicht Weniges davon lautere Wahrheit; Hieronymus hatte auch manche unerlaubte, unedle, würdeloſe Maßregel ſich erlaubt und ſelbſt dem Billigdenkenden Aergerniß gegeben. Seine Verurtheilung fiel den Vätern nicht ſchwer. Als Hieronymus (26. Mai) im dritten Verhöre erſchien, bot ſich der Verſammlung ein unerwartetes Schauſpiel dar. Ueber ein Jahr hatte der Inquiſit im Kerker zugebracht. Allein wie erſtaunten Geiſtliche und Laien, als der abgemagerte, verſtörte Mann mit ſeltener Geiſtesſtärke ganz aus dem Gedächtniß alle großen Männer der Vorzeit aufführte und darauf hinwies, was die Bekenner der Wahrheit ihrem Andenken ſchuldig ſeyen. Sofort erklärte Hieronymus ſeinen Widerruf als die größte Sünde, die er hätte begehen können, und verſicherte: „die Lehre des Wiclef und Huß bis in den Tod zu bekennen als eine reine und heilige Lehre, wie das Leben ihrer Urheber ſelbſt untadelig und heilig

geweſen.“ Er ſchloß mit einem leidenſchaftlichen Ausfalle gegen den Hochmuth, Geiz und die Sittenloſigkeit des ganzen Clerus. Hieronymus — nunmehr in die Kategorie der ſtrafbaren Ketzer, die der Rückfälligen gezählt — wurde alſo in der einundzwanzigſten Seſſion (am 30. Mai 1416) zum Scheiterhaufen verurtheilt und noch desſelben Tages und an demſelben Orte, wie Huß, zum Tode geführt.

Getreu ihrem, den Vätern zu Conſtanz geleiſteten Schwure, ſchloſſen die böhmiſch-mähriſchen Herren und Ritter gleich am 5. September 1415 ein Bündniß zur Aufrechthaltung der Kirchenfreiheit, dem der König auf ſechs Jahre ſeine Beſtätigung ertheilte. Hiernach ſollte Jeder auf ſeinen Gütern das Wort Gottes frei nach der heil. Schrift lehren laſſen können; kein inländiſcher Biſchof ſollte einen Prieſter wegen angeblicher Irrlehren zur Strafe ziehen, und die Excommunication eines fremden nur dann gelten, wenn ſie von der Prager theologiſchen Facultät als rechtmäßig befunden worden; ſelbſt dem, vom Concil zu wählenden Papſte wird nur für den Fall, daß er nicht von dem Worte Gottes abweiche, Unterwerfung gelobt. Wer gegen obige Punkte handelt, iſt ſeiner Güter und Ehren verluſtig. Dieſe Vereinigung des heterodox geſinnten Adels legte den Grund zu dem hartnäckigen Widerſtande, welche nachmals die Hußiten den Beſchlüſſen des Concils, wie den Waffen ihrer Nachbarn entgegen zu ſetzen vermochten. Von nun herrſchte aber auch Abneigung gegen die Geiſtlichkeit, welche den Kelch verweigerte, und Verfolgung der Mönche. Als Herr Heinrich von Laczenbok, der aus Furcht vor dem Scheiterhaufen die Lehre des Huß in Conſtanz abgeſchworen, das Schreiben der Väter über den angeblichen Ketzertod des Hieronymus heimbrachte, da ſchlugen aus der dumpfen Gährung die hellen Flammen des Aufruhrs empor. Die Hauptſtadt und allmälig das Land ſpaltete ſich. Auf der einen Seite waren die Anhänger des Alten — die Antihußiten, von ihren Gegnern ſpottweiſe „Mahomedaner“ genannt, — auf der anderen die ungleich zahlreicheren Anhänger des Neuen, die hußitiſch Geſinnten oder Utraquiſten. Neuerdings citirte am 4. September 1416 das Concil vierhundert Böhmen nach Conſtanz, um ſich wegen Irrglauben zu verantworten; da ſie nicht erſchienen, traf ſie der Bannſtrahl der Kirche. Hiedurch ward nur das Feuer geſchürt. Der Flammentod der beiden Reformatoren war jetzt Nationalſache, wobei der Eifer ſich nur zu ſchnell in wilden Fanatismus ſteigerte. Die erſten Ausbrüche trafen die Mönche, denen

man Hußens Tod zunächſt zuſchrieb. Wsak Mnisse! Wsak! (in den Sack mit dem Mönche! — eine Anſpielung auf die kanoniſche Strafe des Erſäufens), war das gräuliche Loſungswort auf allen Straßen, wo ein Ordensmann ſich blicken ließ. Der Unfug dehnte ſich allmälig über Klöſter und Prälatenhäuſer aus, und um das Maß zu füllen, befleckten ſich einzelne Herren und Ritter bei dieſer Gelegenheit noch mit dem Verbrechen gemeiner Räuberei. Bevor noch der Erzbiſchof oder der König entſchiedene Maßregeln treffen konnten, war Bürgerkrieg im Lande. Die Gegner der Hußiten griffen zuerſt zu den Waffen; an ihrer Spitze ſtand der Biſchof Johann von Leitomiſchl. Dieſer verband ſich mit Johann Tiſta und Heinrich dem Aelteren von Plauen, welche von ihren Schlöſſern Primda und Haſſenſtein aus weit und breit alle hußitiſch Geſinnten befehdeten und ſelbſt die königlichen Städte und Domainen heimſuchten, weil es ſchien, daß Wenzel und ſeine Gemalin ebenfalls von der Partei der Ketzer ſeyen. Aber es ſchien dies auch nur. Nachdem die Friedensſtörer durch den Unterkämmerer Johann von Leſtkow mit Liſt und Gewalt entwaffnet und vom Könige beſtraft worden waren, erſchien Wenzel's Toleranzedict. Dieſes, in dem Kloſter Raygern (von Dobrowſky) aufgefundene, bisher noch von keinem Hiſtoriker benützte Actenſtück wirft auf König Wenzel's Benehmen gegen die Utraquiſten ein ganz neues Licht. Einſtimmig melden die Geſchichtsbücher, Wenzel ſey ſchon in November 1415 ganz auf die Seite der Neuerer getreten, allein daß er, mit einer, an dem jähzornigen Könige doppelt zu bewundernden Mäßigung, nur dem erſten fanatiſchen Andrange nachgegeben und ſodurch den Hußitenkrieg wenigſtens vier Jahre in ſeinem Ausbruche gehindert habe, iſt jetzt gewiß. Wenzel räumte 1416 den Kelchnern zwar verſchiedene Prager Kirchen und Kapellen ein (St. Michael in Opatowicz, St. Martin an der Stadtmauer, St. Stephan d. Kl., St. Niklas und Bethlehem, dann St. Heinrich, St. Adalbert in Gircharz und Corporis Chriſti in der Neuſtadt); allein er ſchützte auch die katholiſche Partei in ihren alten Rechten, indem er befahl, daß die Pfarrer bei ihren Pfründen ungeſtört bleiben und die von Kelchnern angemaßten Kirchen wieder zurückgeſtellt werden ſollten. Auch empfahl der König Allen Verträglichkeit und unterſagte den Predigern beider Parteien ſolche Vorträge, die zu Religionsſtreitigkeiten Anlaß geben könnten. Das Concil mußte ob ſolcher Zugeſtändniſſe des Königs Wenzel ſehr ungehalten ſeyn; daher wurde des römiſchen Königs Sigmund Beiſtand angerufen „gegen die Ungläubigen,

die er verbunden ſey, mit dem Schwerte auszurotten.“ Sigmund, der damals in England oder den Niederlanden weilte, verſprach Nachdruck gegen die Böhmen zu gebrauchen.

Es hatten ſich aber nebſt der hußitiſchen, noch andere, vom Katholicismus abweichende Lehren in Böhmen und Mähren eingeſchlichen. Eine beghardiſche Secte, die aus Meißen oder Thüringen vertrieben worden war, bezeichnete das Fegfeuer, das Gebet für die Verſtorbenen, die Verehrung der Heiligen und Bilder, die Weihung des Waſſers ꝛc. als unkirchlich. In Mähren verwarf Martin Huska, zugenannt Loquis, alle und jede Tradition, lehrte eine zweite Ankunft Chriſti und andere Schwärmereien. Auch die berüchtigten Adamiten tauchten an einzelnen Orten ſchon auf; daher kamen eine Menge Lehrſätze in Umſchwung, welche ſowohl der katholiſchen Kirche, als auch Huß, gänzlich fremd und im Sinne der Väter und aller gemäßigten Kelchner, wirkliche Ketzereien waren. Da der Kelch oder die Abendmahlsfeier unter beiderlei Geſtalt die vorherrſchende fixe Idee blieb, ſo wendete ſich der böhmiſche Adel und die Prager Bürgerſchaft an die Univerſität, um die Sanctionirung für dieſen Gebrauch zu erhalten. Der in großem Anſehen ſtehende Magiſter und Baccalar der Decrete, Johann Cardinalis von Reinſtein, der damals (1417) Rector war, verſammelte die Univerſitätslehrer im Carolinum. Die Prager Magiſter einigten ſich, alle in Hußens Schriften nicht begründeten Lehrmeinungen als picardiſch, d. i. ketzeriſch, zu verfolgen und den Tractat von beiden Geſtalten, welchen Huß im Kerker ſchrieb, mithin auch die Communion des Jacobellus, zu kanoniſcher Geltung zu erheben. Am 10. Mai 1417 veröffentlichten ſie ihre Beſchlüſſe: 1) Nachdem das Concil ſelbſt zugeſtanden, daß die Communion unter beiderlei Geſtalt von Chriſto dem Herrn eingeführt worden, ſo könne dieſelbe allerdings in Gebrauch bleiben; 2) der Kelch iſt auf Verlangen beſonders denjenigen zu reichen, die hierdurch mehr Gnade von Gott zu erlangen hoffen, oder gar durch den Nichtgenuß desſelben den Himmel zu verlieren fürchten; 3) Jenen, welche ſich aus Mangel an Aufklärung, Schwachſinn (!) oder anderen Urſachen, mit der Communion unter einerlei Geſtalt begnügen wollen, ſolle man dies zu Gute halten; 4) könne weder die lange Gewohnheit der Kirche, noch eine menſchliche Satzung Dasjenige aufheben, was der Urheber der Religion eingeſetzt und empfohlen habe.

Dieſe den Beſchlüſſen des Concils vom 15. Juni 1415 völlig

widerſtreitenden Artikel waren der erſte Triumph, den die hußitiſch geſinnten Böhmen gegen die Väter errungen zu haben glaubten. Niemand ſollte ihnen mehr den Kelch entreißen. Die Univerſität war ſo weit gegangen, daß ſie feſtſetzte: nur Derjenige könne die Magiſter= oder Doctorwürde bekleiden, der die Nothwendigkeit des Laienkelches anerkannt und beſchworen habe; wodurch alſo die ganze Prager Hochſchule utraquiſtiſch wurde. Der Adel in Böhmen und Mähren fing an, die Seelſorger, die an dem herrſchenden Gebrauche feſthielten, ihrer Pfründen zu entſetzen. Die Herren Ulrich von Roſenberg und Czeniek von Wartemberg ließen durch ihren Schloßkaplan, Johann, von der Kanzel verkündigen, daß alle obrigkeitlichen Pfarrer, die dem Volke den Kelch vorenthielten, hiemit ihrer Beneficien verluſtig ſeyen. Przech von Obramowicz, Johann von Leſtkow und die übrige Ritterſchaft an der Moldau gelobten, nur kalixtiniſche Unterthanen zu dulden, und ſo impfte ſich dem eigenen Vorurtheile bereits das tödtliche Gift der Unduldſamkeit ein. Noch mehr Aufſehen erregte es, als der Prager Lehrer der Theologie, Peter von Unczow, ein bisheriger Hauptgegner des Kelches, ſein Verfahren als Verblendung vor allen Magiſtern und Prager Stadträthen öffentlich widerrief, und als ſogar der erzbiſchöfliche Generalvicar, Hermann Biſchof von Nikopolis, zu den Kelchnern übertrat und ihren Lehrern die Prieſterweihe ertheilte. Freilich fehlte es auch nicht an Männern, die, wie z. B. der Domherr Andreas von Broda, mit begeiſterter Standhaftigkeit an dem Glauben der katholiſchen Kirche feſthielten, und Würden und Einkünfte freudig dafür fahren ließen. Der Erzbiſchof Konrad vermochte den Strom dieſer Reformen nicht zu dämmen, zumal das böhmiſche Volk, welches die Bibel nun ſchon in ſeiner Mutterſprache las, keine Autorität mehr, als dieſe, gelten laſſen wollte. Und ſo vermehrten ſich die Utraquiſten, zu denen der meiſte Adel, der Prager Rath, auch viele Schöppen und Bewohner der Landſtädte gehörten, ſo ſehr, daß ſie binnen zwei Jahren faſt in allen Pfarrkirchen, ſelbſt in einigen Klöſtern zu Prag die Freiheit, zu predigen und den Laienkelch zu ſpenden, erhielten. Es iſt auffallend, wie ſolcher Abendmahlsſtreit faſt zweihundert Jahre lang währen und immer nur das Wort sub una oder sub utraque in Aller Munde geführt werden konnte. Allein die Sache betraf nicht nur den Genuß des Kelches, ſie war eine Principienfrage, welche durch religiöſen, politiſchen, ſophiſtiſch=gelehrten und zugleich nationalen Beiſatz ſich zu einem immer unauflösbareren Räthſel verwirrte.

Das Conſtanzer Concil und der römiſche König waren einig über die Nothwendigkeit der Ausrottung des böhmiſchen Ketzerthums, aber die Wahl ihrer Mittel fiel ſehr unglücklich aus; denn ein irregeleitetes Volk, deſſen Kraft der Wahn zu krampfhafter Gewalt ſteigerte, war nur im Guten wieder zurecht zu führen. Daß König Sigmund ſich noch bei Lebzeiten Wenzel's in die Kirchenangelegenheiten der Böhmen miſchte, war unvorſichtig; allein er handelte ſo nur in Folge des Zwangs, den das Concil ihm auferlegte. Dieſen Zwang fühlte Sigmund Anfangs ſelbſt. Es lag ihm an dem guten Einvernehmen mit ſeinem Bruder, worauf die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg, ſammt dem Erzbiſchof von Mainz ſo gut hingearbeitet hatten, daß Wenzel (13. Juli 1416) an Sigmund das Recht übertrug, die von Böhmen abgeriſſenen Theile der Oberpfalz wieder an die Krone zurück zu bringen, auch die Rechte des Reichs auf Luxemburg, Brabant und Elſaß geltend zu machen. Die Vorladung vor das Concil, gegen welche die Böhmen privilegienmäßig geſichert waren — der Adel ſchon 1415, die Städte erſt ſeit 9. Juni 1418 — hauptſächlich aber der Kirchenbann, der die vierhundert Widerſpänſtigen traf, machte die Verſöhnung der königlichen Brüder rückgängig. Sigmund warnte wiederholt den König vor der kanoniſchen Macht der Väter, und drohte den Landherren mit überlegener Waffengewalt, wodurch er, weit entfernt, ſeinen Zweck zu erreichen, vielmehr nur die größte Erbitterung erregte. Der am 17. November 1417 vom Concil eingeſetzte Papſt Martin V. machte ſich auch ſogleich die Böhmen abgeneigt, indem er ihrem bitterſten Verfolger, dem Biſchof Johann von Leitomiſchl, noch eine zweite Inful, die Olmützer, verlieh. Als nun die Hinrichtung Einzelner, die Decrete der Kirchenverſammlung, die Briefe des römiſchen Königs, die ſchriftliche Widerlegung der Tractate des Jacobellus, die Vorladung und Excommunication aller hußitiſch Geſinnten fruchtlos zu bleiben ſchienen, da ließ der neue Papſt vierundzwanzig Artikel entwerfen, als Richtſchnur, wie die Böhmen von der Ketzerei zu heilen ſeyen, und namentlich die Univerſität umgeſtaltet und gereinigt werden ſollte. Dieſe in einem nicht weniger als verſöhnlichen Geiſte abgefaßten Artikel, deren Ausführung für den König Wenzel eine völlige Unmöglichkeit war, verfehlte eben ſo ihren Zweck, wie die päpſtliche Bulle vom 22. Februar 1418, welche von ſtrengen Inquiſitionsgerichten ſprach, die über Böhmen verhängt werden ſollten. Endlich kam der Cardinallegat, Johannes Dominici, nach Böhmen. Er traf aber im Ganzen viel zu ſpät

ein; denn er ſollte bereits Zeuge davon ſeyn, daß die religiöſe Aufregung der Böhmen nicht mehr durch Worte zu bewältigen, mithin es an der Zeit wäre, zu gewaltſamer Unterdrückung derſelben durch das Schwert zu ſchreiten. Solchen Rathſchlag ſandte er an das Concil.

Eben nahte das Conſtanzer Concil ſeinem Ende. Am 21. März 1418 fand die fünfundvierzigſte oder Schluß-Sitzung Statt, ſo daß das ganze Concil drei Jahre und ſechs Monate gedauert hatte. König Sigmund, Anfangs eifrig und auch einflußreich auf die Väter, wurde im Verlauf ſichtbar erſchöpft und überdrüſſig und ließ zuletzt, da die Verſammlung ein päpſtliches Haupt hatte, die Dinge gehen, wie ſie eben wollten. Eine Wohlthat war es indeß, daß durch Sigmund's Hinzuthun die unſelige Dreiheit der Päpſte beſeitigt wurde. Die Kirchenreform blieb der Zukunft vorbehalten; des Reiches jämmerlicher Zuſtand dauerte fort; zu dem Brande, den man in Böhmen löſchen wollte, trug man Feuer hinzu. Durch den Hußitenkrieg aber iſt das Conſtanzer Concil mit dem, 1431 eröffneten, Baſeler verkettet worden.

Auf großen Umwegen, welche König Sigmund, von Reichsgeſchäften überall umdrängt, eingeſchlagen hatte, war derſelbe von Conſtanz allmälig gen Paſſau gekommen (November 1418), von welchem Punkte aus er die böhmiſchen Angelegenheiten zu leiten gedachte; denn ſelbſt nach Böhmen zu gehen, ſchien ohne eine bedeutende Heeresmacht nutzlos. Deshalb lud Sigmund ſeinen Bruder ein, den, Behufs der Ausrottung der Ketzereien in Böhmen, auf den 9. Februar 1419 nach Skalicz ausgeſchriebenen Landtag zu beſchicken. Wenzel's Geſandte überbrachten mittlerweile dem römiſchen Könige den Wunſch ihres Herrn: Sigmund möge dahin wirken, daß der Bann, welcher über die hußitiſch Geſinnten ausgeſprochen worden, behoben werde; denn es ſey falſch, daß dieſelben Ketzer wären oder Ketzereien (wozu demnach Wenzel die Communion sub utraque nicht zählen wollte) verbreiteten. Darauf erwiederte Sigmund ſchriftlich: daß Ketzereien in Böhmen wären, ſey weltbekannt, und er müſſe ſich wundern, wie Wenzel ſolche in Abrede ſtellen könne. Um Frieden und Ruhe in der böhmiſchen Kirche zu ſtiften, habe ihm der Papſt einen Legaten beigegeben — es war der Cardinal Johannes Branda — und ſo habe Sigmund vermöge der ihm übertragenen Vollmacht, den böhmiſchen König zu vertreten, bei dem Concil gehandelt, wie es zur Wahrung des Wohles von Böhmen erſprieslich geſchienen. Jetzt auch habe er mit einigen böhmiſchen Baronen in Skalicz zuſammen zu kommen

beſchloſſen und bitte Wenzel'n wiederholt, ſeine Abgeordneten den 9. Februar dahin abzuſchicken, auf daß die von der Kirche Ausgeſtoßenen wieder zum wahren Glauben zurück kehrten. Sollte aber Wenzel ſich gegen die Zuſammenkunft in Skalicz erklären und die in ſeinem Königreiche herrſchenden Irrthümer nicht austilgen, ſo kündigt Sigmund ihm in Zukunft jeden Beiſtand und jede Hilfe auf, und droht mit gewaltſamen Maßregeln gegen die Ketzer. Dieſes von Linz 16. Februar 1419 datirte Schreiben war alſo eine Art Fehdebrief, und Sigmund richtete ſchon die Form ganz darnach ein, indem er, wie in Urkunden üblich, mit den Worten: Im Namen des Herrn ꝛc. anhob, und am Schluſſe die Namen der angeſehenſten Deutſchen und Ungarn aus ſeinem Gefolge beiſetzen ließ (Pelzel's Wenzel, Urk. 250). König Wenzel billigte die Skaliczer Zuſammenkunft ſo wenig, daß er vielmehr einen Landtag der böhmiſch-mähriſchen Stände auf den 8. März 1419 nach Prag ausſchrieb und durch eine Geſandtſchaft den römiſchen König ſelbſt dazu einladen ließ. Indeß hielt Sigmund an ſeinem Tage feſt und begab ſich nach Skalicz, wo freilich weder die böhmiſchen Barone noch die Bevollmächtigten des Königs Wenzel erſchienen. Aber auch über den Prager Landtag iſt Nichts bekannt, und es mochten deſſen Reſultate überhaupt ſehr unerheblich ſeyn. Der päpſtliche Legat drang nun in Sigmund, daß er mit einem Heere in Böhmen einbreche. Allein der römiſche König war in Geldnoth und hatte auch ſonſt keine gehörigen Kriegsanſtalten getroffen; zudem riethen die ungariſchen Magnaten von einem böhmiſchen Kriege ab, da Ungarn von Neuem durch die Türken und Venetianer bedroht ſey. Sigmund erkannte die Nothwendigkeit einer einſtweiligen Zurückſetzung der böhmiſchen Angelegenheiten, und kehrte in ſein Königreich zurück. Zu Ofen zog er ſogleich ein großes Heer zuſammen, das nach Umſtänden gegen die Türken, Venetianer oder Böhmen gebraucht werden könnte. Freilich hatte Sigmund keinen Begriff von der Stimmung der Gemüther in Böhmen und von der Gewalt der neuangenommenen religiöſen Ideen in dem tapferen Volke.

Auch Wenzel erfuhr wieder traurige Folgen ſeines Wankelmuthes. Es war die Zeit gekommen, wo der König, wie alljährlich geſchah, das Rathscollegium in der Neuſtadt Prag erneuern ſollte. Wenzel that es am 14. Juli 1419, und der neue Senat beſtand aus folgenden Männern: Johann Podwinſky, Bürgermeiſter; Niklaſek, königlicher Richter; Wenzel von Hrobek, Peter Sylhan, Peter Gräkonis, Henslin Slanſky, Hodiſlach Cypek, Johann

Zuwacz, Clemens Stiaſtnik; Hanus, Tuchmacher; Tomaſſek, Weißgärber; Rzehak, Walker. Alle zwölf waren Böhmen und ſollen eifrige Katholiken geweſen ſeyn; ein furchtbares Schickſal ſtand ihnen bevor. Die Kelchner, welche ſich bei dem Könige beſchwert hatten, daß ihnen, trotz des Toleranzedictes (vom Jahre 1416), ſtäte ärgerliche und grobe Unbilden durch die katholiſchen Pfarrer und Prieſter zugefügt würden, erlangten von Wenzel unter'm 25. Februar 1419 neue Zugeſtändniſſe. Unter anderen erlaubte ihnen der König — wenn anders die böhmiſche Urkunde bei Pelzel Nr. 251 echt iſt — die drei Kirchen: Maria Schnee, St. Benedikt und St. Ambroſius in Prag zu ihrem Gottesdienſte, wo ſie, neben den dortigen Mönchen und von dieſen unangefochten, ihre Liturgie und Communion verrichten ſollten. Entweder alſo waren die Kelchner aus den früheren acht Kirchen vertrieben worden, oder ſie fanden in denſelben nicht mehr Raum; in beiden Fällen mußte die Abhilfe des Königs ungenügend befunden werden. Ein böhmiſcher Ritter, Niklas von Huſſinecz, der muthmaßliche Grundherr von Hußens Geburtsorte, fühlte ſich vor Anderen berufen, die Intereſſen aller Anhänger der neuen Lehre zu vertreten, während ſein Standesgenoſſe, Johann Zizka von Trocznow, dieſelben im buchſtäblichen Sinne zu verfechten ſchwor. Bereits vor Jahresfriſt hatte Huſſinecz bei St. Apollinar in Prag für die Utraquiſten das Wort geführt, ſich gegen den König, welcher gegenwärtig war, Ausfälle erlaubt und, im Namen aller Anhänger Hußens, die Einräumung mehrer (und wohl ſämmtlicher) Kirchen Prags gefordert. Wenzel verhieß Antwort, ließ aber dem Ungeſtümen mit dem Strange drohen, wenn er nicht ruhig wäre, und verwies ihn aus Prag. Niklas von Huſſinecz ging in den Bechiner Kreis und redete allem Volke zu, dem Kelchthume beizupflichten. Er fand einen großen Anhang, denn Huß hatte einſt eben dort perſönlich gewirkt. Als aber die Seelſorger den Kelch nicht reichen wollten, auch viele Grundherren dagegen waren, da verſammelten ſich am St. Magdalenentage (22. Juli 1419) mehr denn vierzigtauſend Familien auf einem Berge bei Bechin, den ſie altbibliſch Tabor nannten, und wo ſie den utraquiſtiſchen Gottesdienſt unter freiem Himmel und mit großer Erbauung feierten. Niklas von Huſſinecz, ausgezeichnet ohnehin durch Geburt und Rang — er war noch 1417 Burggraf zu Prachaticz und Beiſitzer des königlichen Hofgerichts geweſen, — ſtand als ſtillſchweigend anerkanntes Haupt an ihrer Spitze. Man beſchuldigte ihn, er habe, auf dieſe Partei pochend, ſelbſt nach dem Throne geſtrebt; allein

Huſſinecz gab höchſtens zu, der König ſolle aus dem Kelche trinken mit ſeinem Volke, während der Prieſter Wenzel Koranda ſogleich das Wort nahm für König Wenzel, der wohl zu gewinnen ſeyn würde und lieber noch recht lange leben möge ꝛc. In der Hauptſtadt Prag fiel gleichzeitig, da der König abweſend war, eine ungeheuere Gräuelthat vor. Die Neuſtädter Utraquiſten hatten nämlich am 30. Juli 1419 in der Kirche bei Maria Schnee ihre Andacht verrichtet, und wollten dieſe nun in einer größeren Kirche, bei St. Stephan (die Berichte hierüber ſind etwas ungenau), fortſetzen. Der Prieſter Johann, vormals Prämonſtratenſer zu Seelau, trug den Kelch voran. Man hatte die Stephanskirche vor ihnen geſperrt, allein ſie bemächtigten ſich derſelben mit Gewalt. Nach dem Gottesdienſte hielt der Zug vor dem Rathhauſe der Neuſtadt, wo mehre Unruheſtifter von derſelben Partei verhaftet waren. Man verlangte jetzt ihre Freilaſſung. Die ſtreng katholiſchen Räthe verweigerten ſolche, und es flogen aus den Rathhausfenſtern ſogar Steine herab, deren einer den Prieſter der Utraquiſten traf. Zum Unglück befand ſich Zizka unter den Getroffenen. Dieſer drang wüthend mit mehren Anderen in das Rathhaus, und ließ die zwölf Rathsherren und den Stadtſchreiber aus den Fenſtern werfen, wo ſie der raſende utraquiſtiſche Pöbel mit Spießen und Schwertern auffing und Einige, die noch athmeten, vollends zu Tode ſchlug.

Als der König dieſe Gräuelthat vernahm, gerieth er vor Zorn außer ſich und ſchwor allen hußitiſch Geſinnten den Untergang. Auch ſoll er, während er den König Sigmund eiligſt um Hilfe anging, befohlen haben, alle Waffen auf den Wyſchehrad zu überbringen. Die Neuſtädter hatten die Leichen der Rathsherren nicht geplündert, vielmehr jedem ſein Barett und den ſilbernen Leibgürtel beigelegt. Da der Altſtädter Rath ein gleiches Schickſal befürchten mochte, ſo traf derſelbe ein gutes Abkommen mit der Gemeinde. Nun traten die Neuſtädter reu- und demüthig vor den König und baten um Gnade. Der König hatte ihre Namen, und den des Zizka obenan, bereits auf einer ſchwarzen Tafel verzeichnen laſſen, mußte aber im Grunde doch froh ſeyn, daß die Meuterer ſich freiwillig unterwarfen. Es ward ihnen verziehen und zugleich die Vollmacht gegeben, ſich neue Räthe zu wählen. Am 3. Auguſt 1419 ſchrieb König Wenzel eine ſtädtiſche Steuer aus; es war ſeine letzte Urkunde. Seit dem Prager Fenſterſturze hatte die Gicht ſeinen linken Arm gelähmt; der Zuſtand war ſchmerzhaft, das Uebel raſch überhand

nehmend; den achtzehnten Tag, d. i. am 28. Auguſt, Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt, machte ein Schlagfluß ſeinem Leben ein Ende. König Wenzel war auf ſeinem neuen Schloſſe Kundraticz nächſt Prag, 58 Jahre 5 Monate 19 Tage alt, geſtorben, nachdem er einundvierzig Jahre in Böhmen regiert, vierundzwanzig Jahre das Scepter und dreiundvierzig Jahre den Titel eines römiſchen Königs geführt hatte. Sein Leichnam ward den folgenden Tag auf den Wyſchehrad übertragen; da jedoch die Empörung in Prag furchtbarer, als zuvor, wüthete, ſo konnte an kein öffentliches Leichenbegängniß gedacht werden. Blos hat die Königin-Witwe den Leichnam einbalſamiren laſſen, und ſo wurde derſelbe in der Nacht auf den 21. Auguſt vom Wyſchehrad über die Moldau und durch den Ujezd in die Prager Schloßkirche gebracht, hier aber in der St. Wenzelskapelle beigeſetzt. Drei Wochen dauerte es, ehe die königliche Leiche, ebenfalls wieder in aller Stille, nach Königſaal, in die von dem Könige ſelbſt erkorene Stiftsgruft, übertragen werden konnte. Kaum ein Jahr verfloß jedoch, ſo wurde das Königſaaler Stift von der Zerſtörungswuth der Taboriten heimgeſucht, wobei die Gruft der böhmiſchen Landesfürſten und wohl auch der Sarg König Wenzel's nicht verſchont blieb. Nach einigen Jahren erſt fanden die Gebeine in der Prager Domgruft, unter dem jetzigen Mauſoleum, ihre bleibende Ruheſtätte, wo ihnen mit den Ueberreſten des Markgrafen Johann und dreier Gemalinnen Kaiſer Karl's IV. ein gemeinſchaftlicher Sarkophag zu Theil wurde. Ungeachtet ſeiner doppelten Ehe war König Wenzel kinderlos geblieben; ſeine Reiche fielen nach Erbrecht an den König Sigmund, der noch allein vom luxemburgiſchen Hauſe übrig war; ſeine zweite Gemalin Euphemia (Sophia) ſtarb am 26. September 1425. König Wenzel ließ Goldmünzen (Reichsgoldgulden) prägen, und nahm die vom König Johann gebrauchte, aber von Karl IV. mit dem böhmiſchen Löwen vertauſchte, Abbildung des heil. Johann Baptiſt auf die Reversſeite auf, während der Avers den Reichsadler und Wenzel's Namenszug enthält. Die Prager Groſchen mit der Aufſchrift Wenceslaus III. müſſen ebenfalls Wenzel IV. zugeſchrieben werden; denn es war üblich, den letzten Premysliden, weil er noch vor der Krönung ſtarb, zwar geſchichtlich, aber nicht verfaſſungsmäßig, mitzuzählen. Sehr anſehnlich iſt bei Wenzel IV. auch die Zahl der Ueberſtämpelungen ſeiner Prager Groſchen in den deutſchen Reichsſtädten, zumal des ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreiſes. Auf Wenzel's Secretſiegel kommt der Doppeladler vor.

Ueber König Wenzel's Charakter haben wir hier wenig hinzuzufügen. Er wurde in Deutſchland „der Faule“ beigenannt und von mehren Parteien geläſtert, auch von Einzelnen gerühmt. In dem Vorhergehenden findet Alles ſeine Würdigung. Ein Geſammturtheil über dieſen Fürſten iſt ſchwer zu fällen, da ſeine Regierung eine Kette von Widerſprüchen iſt. In verſchiedenen Epochen ſeiner Regierung benahm ſich Wenzel verſchieden; nur in ſeiner Treue und Geradheit wankte er nicht, und übertraf hierin ſelbſt Karl IV. Die Standhaftigkeit, mit welcher er an Papſt Urban VI. feſthielt, iſt um ſo beiſpielvoller, als Wenzel dabei die Familienbande zu ſchonen wußte, welche ihn an Frankreich knüpften. Wenzel liebte die muntere Laune ſo ſehr, daß er oft mit den ernſteſten Dingen frivolen, mitunter verwegenen Scherz trieb. Zwar blieb er immer kriegsſcheu, aber als Diplomat auch von anderen Mächten geſchätzt, die ihn zum Schiedsrichter wählten. Er ließ Prieſter, wie kein Regent vor oder nach ihm, zu weltlichen Aemtern und Würden gelangen. Obwohl er Luxemburg 1383 geerbt, ſo verſcherzte er doch deſſen brabantiſche Nebenlande und dann Luxemburg ſelbſt; Schweidnitz und Jauer nahm er 1392 in Beſitz, nutzte aber dieſe Herzogthümer wenig zur Befeſtigung ſeiner Macht in Schleſien. Brandenburg ließ er 1415 gleichgiltig an das Haus Hohenzollern übergehen. Im Reiche, wo er ſeit 1400 Ruprecht von der Pfalz, ſeit 1410 ſeinen Bruder Sigmund (auch einige Monate ſeinen Oheim Jodok) zu Gegenkönigen hatte, war Wenzel ſechsundzwanzigmal, zumeiſt des Landfriedens wegen. Den Mangel an Energie in allen Regierungsmaßregeln theilte er mit Sigmund, der aber noch weniger Ausdauer und zeitgemäße Kraftentwickelung bewies. Die Verwaltung Böhmens unter Wenzel IV. reichte gerade ſo weit, um Reich und Kronlande nothdürftig zuſammen zu halten. Wir wiſſen zwar, daß der König 1381 das Poprawczenweſen im Lande geordnet; doch klagt Andreas von der Dube ſpäter auf das Bitterſte über den Verfall der Juſtiz. Wenn, wie mehre Gleichzeitige verſichern, unter Wenzel's Regierung Wohlfeilheit der Lebensmittel und eine ſolche Sicherheit des Eigenthums herrſchte, daß man Gold und Silber ungefährdet zur Schau tragen konnte, ſo war dies eben nur eine Frucht der Despotie, deren moraliſche Wirkung zugleich mit Wenzel's Tode erlöſchen mußte. Am meiſten hat Wenzel für die Wiſſenſchaften gethan. Schon Edmund Dynter, ſein Zeitgenoſſe, meldet: der König ſey wohlgelehrt (bene literatus), und Magiſter Troilus führte 1612 bei der Caroliniſchen Univerſität ſogar

jährliche Lobreden auf Wenzel IV. ein, die der König aus dem Munde der Prager Gelehrten gar wohl verdient hat. Denn wenn Karl IV. die Univerſität geſtiftet, ſo hat Wenzel dieſelbe, ſobald man von der Auswanderung der Deutſchen abſieht, doppelt und dreifach erweitert. Schon 1383 erhielt die Hochſchule ein würdiges Locale, das fortan **Collegium Carolinum magnum** oder **domus Carolina** hieß. Der König begünſtigte die Stiftung von Collegiaturen und ſtiftete ſelbſt 1399 (laut Urk. vom 30. Januar) eine ſolche gelehrte Anſtalt, das ſogenannte **Collegium Caesareum seu Regis Wenceslai**, welches ſich in der Altprager Königſtraße (jetzt Nr. 573) befand. Unter ſeiner Regierung wuchſen der Hochſchule vier Collegien zu: das **Collegium Naraneum**, 1396 von einigen Prager Bürgern nächſt an der Bethlehemskapelle errichtet; das **Collegium Hedwigis Reginae**, 1397 von der Königin Hedwig den Studirenden der polniſchen Nation gewidmet, und in der heutigen Bartholomäusgaſſe gelegen; das **Collegium nationis bohemicae**, 1407 den 13. Mai durch den Prieſter Wenzel von Chotietow fundirt, der ſein im Gallibezirk gelegenes Haus dazu ſchenkte. Die Collegiaten der letzteren Anſtalt waren eben die Magiſter böhmiſcher Nation, denen die Prager Baubrüderſchaft 1403 die Frohnleichnamskirche eingeräumt hatte. Daß allmälig an der Prager Hochſchule in allen Hörſälen die Theologie vorherrſchend wurde, davon war die Conſtanzer Kirchenverſammlung Urſache, deren Beſchlüſſe in der ganzen böhmiſchen Nation den Hang zu theologiſchen Grübeleien weckten. Außer der vom Prager Bauvereine 1382 gegründeten Frohnleichnamskirche und der ebenfalls von Privaten 1391 errichteten Bethlehemskapelle, ward unter Wenzel IV. auch 1385 der Chor des St. Veitsdomes vollendet und 1392 zu dem Baue des Kirchenſchiffs der Grund gelegt. Wenzel reſidirte in der Regel auf dem Wyſchehrad; doch baute er ſich 1380 das noch heute ſogenannte Wenzelsbad in der Neuſtadt. Auf dem Lande hatte er drei, nur wenige Meilen von der Hauptſtadt entfernte Jagdſchlöſſer. Anfangs war das Schloß Zebrak ſein Lieblingsſitz; er errichtete dabei 1396 eine Stadt. Im Jahre 1409 baute Wenzel in unmittelbarer Nähe davon die Burg Tocznik, 1418 unweit vom Wyſchehrad die Burg Kundraticz, in welcher ihn der Tod überraſchte.

König Sigmund trat jetzt ohne Frage die ſämmtlichen Erblande, alſo Böhmen, Mähren, Schleſien und die Lauſitzen, rechtmäßig an. Da er jedoch erſt 1436 in den factiſchen Beſitz der Regierung gelangte, ſo neh-

men mehre ältere Geſchichtsſchreiber Böhmens ein ſiebzehnjähriges Interregnum an. Die Hausmacht Sigmund's, welche bis jetzt Ungarn mit einigen Nebenlanden umfaßte, ließ dem deutſchen Reiche nicht die volle Thätigkeit ſeines Königs zu Theil werden; noch weniger wäre dies möglich geweſen, hätte Sigmund die Regierung der vom Aufruhre gleichſam zerwühlten böhmiſchen Erblande gleich jetzt übernommen. Die Nation ſchloß ihn von der Thronfolge aus. Doch es iſt nöthig, von Sigmund's Geſchichte bis zum Ausbruch des Hußitenkrieges einen Ueberblick zu geben. Dieſer luxemburgiſche Fürſt begegnet uns zuerſt (1368 — 1382) als Markgraf von Brandenburg und Kronprätendent des Königreichs Polen. Wir wiſſen, daß er nach ſeines Schwiegervaters, Ludwig des Großen, Tode Polen für immer verlor und die Behauptung Ungarns ihm überaus ſchwer gemacht wurde. Während der Jahre 1385 und 1386 bekämpfte Sigmund den ungariſchen Gegenkönig Karl den Kleinen von Neapel, mit glücklichem Erfolge; 1392 begannen ſeine Türkenkriege, die er — nebſtbei 1396 in Deutſchland zum Reichsverweſer ernannt — bis zu der Niederlage bei Nikopolis fortführte. Vier Jahre ſpäter (1401) ward er von den Ungarn gefangen, durch den Einfluß der übrigen Luxemburger wieder in Freiheit geſetzt, und ſchaltete ſofort als Gubernator in Böhmen zwei Jahre lang mit Härte und Selbſtſucht. Inzwiſchen rief ihn (1402) ein neuer Gegenkönig, Ladislaus von Neapel, nach Ungarn ab. Sigmund vertrieb ihn 1404, nahm 1406 den Krieg gegen Bosnien, Servien und Dalmatien auf, vermittelte 1409 Frieden zwiſchen dem deutſchen Orden und Polen, wie auch ſpäter zwiſchen den Herzogen von Oeſterreich. Nach Ruprecht's Tode 1410 auf den römiſchen Königsthron erhoben, führte er durch drei Jahre Krieg mit den Venetianern, verhandelte hierauf in Tirol, Italien und der Schweiz bis zum Beginn des Conſtanzer Concils, das er 1414 größtentheils allein in's Daſeyn rief. Während des Concils ſuchte Sigmund Frieden zu ſtiften zwiſchen Frankreich und England; er ſetzte die Kircheneinheit durch, aber dem Reiche ſelbſt war nicht zu helfen; nach dem Concil (1418) verglich er ſich mit dem Herzoge Friedrich von Oeſterreich, wie in der Geſammtgeſchichte (II. 307) erzählt worden. Die Stimme des Volks in Böhmen zieh ihn der Hinrichtung des Johannes Huß. Das zugeſicherte Geleite an und für ſich betraf indeſſen gar nicht Hußens Verhältniß zum Concil — wie ſchon Pelzel II. 629 erkannt hat —; deshalb dürfte König Sigmund

auf Grund des Geleitsbruches am wenigſten zu verurtheilen ſeyn (obſchon dies irriger Weiſe faſt durchgehends geſchehen iſt). Hußens Anhänger haben gleichwohl hierin den Grund zu Sigmund's Thronausſchließung ſuchen wollen. Als Wenzel IV. ſtarb, brachen neue Kämpfe zwiſchen Ungarn, der Türkei und Venedig aus, in welchen unter anderen Dalmatien verloren ging, weil allmälig der Hußitenkrieg Sigmund's ganze Kräfte und Thätigkeit forderte. Der päpſtliche Legat hatte gleich nach König Wenzel's Tode zur raſchen Beſitznahme des böhmiſchen Thrones gerathen; allein Sigmund zog es vor, zuerſt die Gränzen des ungariſchen Reiches vom Türkenjoche zu befreien, und dann ſein mächtiges Heer nach Böhmen zu führen, wo ihm, ſo ſagte er ſelbſt, die Krone nimmermehr entgehen könnte. Köng Sigmund hätte den Böhmen vielmehr mit Milde begegnen ſollen. Deri ſtaatskluge Kurfürſt Friedrich von Brandenburg (mit der Kurmark noch auf dem Conſtanzer Concil, 18. April 1417, feierlich belehnt) ſtellte dem Könige vor, er möge nur erſt Böhmen in Frieden einzunehmen ſuchen und die kirchlichen Angelegenheiten der Kirche ſelbſt, namentlich dem nächſten Concil überlaſſen. Sigmund war heftig genug, dieſen weiſen Rath zu überhören; er wußte nicht, was ein von Schwärmerei erfaßtes Volk vermag, und ließ ſich zu den härteſten Maßregeln gegen ſeine eigenen Unterthanen — denn das waren die Böhmen von dem Augenblicke an, wo Wenzel ſtarb — durch ſeine Leidenſchaftlichkeit hinreißen oder ſeine geiſtliche Umgebung verleiten. So nahm denn der Aufſtand der Hußiten ſiebzehn Jahre Sigmund's und des ganzen Reiches Widerſtand in Anſpruch; Ströme von Blut floſſen, vandaliſche Gräuel häuften ſich, halb Europa ward mit in die Bewegung gezogen; Böhmens Cultur ſank darnieder, der Adel verwilderte, und der Volksgeiſt überſpannte ſich.

Bevor wir auf die Erzählung des Hußitenkrieges kommen, müſſen wir eine Perſönlichkeit in's Auge faſſen, die gleichſam als Träger aller Hauptereigniſſe desſelben erſcheint. Es iſt Zizka, der Mann, welcher mehre Jahre Böhmens Schickſal gelenkt hat. Zizka (ſlaviſch: Schiſchka) war geboren um 1355 auf dem alten Edelſitze Trocznow im (vormaligen Bechiner, jetzt) Budweiſer Kreiſe, einſt den Roſenbergern, hierauf den regulirten Auguſtiner Chorherren zu Forbes gehörig. In dieſer Gegend lag ſein Stammeigen, das ſich rings um Forbes über Czernu, Triebſch, Lhota ꝛc., wenn auch mit Unterbrechungen, ausdehnte. Von dem Hauptſitze Trocznow

führte Zizka den Namen, und ſchon 1378, dann wieder 1384, kommt er mit ſolchem Prädicate in Urkunden vor. Seine Gemalin hieß Katharina. Sein Familienwappen weiſ't einen Kelch zwiſchen zwei übereinander gelegten Brechhacken und oberhalb drei Lilien auf. Da dies Wappen bereits in einer Urkunde vom 18. Novbr. 1420 erſcheint, ſo muß es mit Zizka's zweitem Prädicate: vom Kelche oder von der Kelchburg (z Kalichu), eine andere Bewandtniß haben, als die Hiſtoriker annehmen. Nach Balbin's Vorgange leiten Pelzel und Pubitſchka dieſe Benennung von der Burg Kalich bei Leitmeritz her, welche Zizka im Jahre 1421 erbaut haben ſoll, die aber wohl nichts anderes, als eine ſchnell aufgeführte Citadelle, ähnlich den Verſchanzungen auf dem Zizkaberge, geweſen iſt. Wie wäre der gering begüterte Edelmann plötzlich zu Beſitzungen in zwei Kreiſen Böhmens gelangt? Zu dieſer Meinung hat unſtreitig die Verwechslung der beiden Orte Triebſch Anlaß gegeben; denn auf dem Gute Triebſch im Leitmeritzer Kreiſe (Schaller V. 289) liegt noch heute die Ruine Kalich, ein anderes Triebſch gehörte jedoch zu Zizka's Stammgütern; es liegt im Budweiſer Kreiſe, eine Stunde von Trocznow (Schaller IIIX. 186), und hier möchten wir auch die eigentliche und wahre Burg Kalich ſuchen, die längſt untergegangen oder übertauft ſein mag. Da nun Namen und Wappen vom Kelche ein Jahr v o r der angeblichen Erbauung der Leitmeritzer Kelchburg erſcheinen, und Zizka's Bruder, Jaroslaw, ſich 1422 ebenfalls „vom Kelche" nennt, ſo muß dies letztere Prädicat — lateiniſch insgemein de Calice — entweder auf das Abendmahlsſymbol, oder richtiger wohl auf eine dahin weiſende Burg Kalich in Zizka's ſüdböhmiſcher Heimat bezogen werden. Denn erſt ſeit der Hußitenzeit ſchrieb ſich unſer Held: „Bruder Johann, genannt Zizka vom Kelche." Schon in früher Kindheit büßte Zizka durch irgend einen Zufall ein Auge ein. Im Solde des Königs Wladislaw von Polen kämpfte er 1410 gegen den deutſchen Orden, vielleicht in Folge der Acht, welche König Wenzel über ihn verhängt, als ſich Zizka 1409 einer Gewaltthätigkeit gegen die Stadt Budweis ſchuldig gemacht. Doch verzieh ihm der König und zog ihn ſpäter an ſeinen Hof. Beim Ausbruche des Hußitenkrieges mag Zizka bereits vier und ſechzig Jahre, am Ende ſeines Lebens (1424) volle Siebzig gezählt haben. Ueber ſeine Perſönlichkeit gibt der alte Geſchichtſchreiber des Hußitenkrieges, Zacharias Theobald (geb. 1568 zu Schlaggenwald), in ſeinem **Bellum Hussiticum** S. 230 beſſere Auskunft, als Zizka's zahl-

reiche, „wahrhaftige“ Portraite gewähren. „Des Ziska Bild“ — ſagt Theobald — „hab' ich in Czaslau, Tabor, Raby und zu Prag auf dem Altſtädter Rathhauſe geſehen; iſt immer Eines anders geweſen, als das andere, alſo daß ich alle gedachte für falſch halte. Es haben aber die Herren Griespek ein altes Conterfayt von Ziska, welches der alte Herr Florian fleißig aufgehoben; das halte ich für das beſte, und will's beſchreiben, wie es iſt. Die Haare und der Bart ſeynd beſchoren, wie heutzutag eines Polaken, doch iſt der Knebelbart feuerroth. Das Geſicht iſt rund und nicht länglicht, mit einem ziemlichen Maul und einer Habichtsnaſen. Die Stirn iſt keilicht, hängt das Gewölbe mit den Wiedbramen, ſo alle über ſich ſtehen, herab. An der Stirn iſt nur eine einzige, mitten durch krumb gezogene **Linea**, ſo **juxta doctrinam metoscopiae** wird **martialis** genannt. **Lineas mercuriales**, ſo gegen der Naſen herab ſeynd, hat er viere, wie auch **lineam Veneris** auf der Naſen. Die Farbe des Geſichts iſt ſchwarzgelb, ſeine Kleidung wie eines Polaken, mit Säbel und Puſikan. Welches ich denen hab' melden wollen, welche die physiognomiam hominis in Acht nehmen, oder ſo ihn ein Maler wollt' abmalen.“

Das Vorſpiel zu dem vierzehn- bis ſiebzehnjährigen Hußitenkriege, beſtehend in dem Neuſtädter Fenſterſturze, war gegeben; bei der Nachricht von König Wenzel's Tode ſetzte ſich dasſelbe fort. Gleich des folgenden Tages, es war am Donnerstag den 17. Auguſt 1419, ſtand ganz Prag in Aufruhr. Niemand bekümmerte ſich um die Beerdigung des Landesfürſten, außer der Königin-Witwe, welche auf dem Wyſchehrad im Namen ihres Schwagers, des Königs Sigmund, mit einigen treuen Räthen die Regierung führte. Der hußitiſche Pöbel ſchien wie auf Einen Schlag vom Vandalismus befallen; alle Klöſter und Kirchen, welche den Kelch verweigerten, ſollten vernichtet werden. Unter der Anführung einiger Gemeindeälteſten erbrachen die Fanatiker mehre Gotteshäuſer, zerſchlugen die Altäre, Orgeln, Bilder, Geräthe, und verwüſteten die Pfarrgebäude. In der Altſtädter Kirche zu Maria an der Wiege ging ein Meiſterſtück der Sculptur, das Grabmal, das der einſtige Erzbiſchof Albik ſeinen Eltern geſetzt, unter den Beilen dieſer Rotte in Stücken. Noch am Abend ſetzten ſie in Holzflößen über die Moldau und ließen ihre Wuth an der Ujezder Karthauſe aus; Kloſter und Kirche wurden ausgeplündert und in Brand geſteckt, die Mönche — freilich bisher die eifrigſten Gegner des Hußitismus — theils

getödtet, theils mit Seilen gefeſſelt hinweggeführt. Bei dieſen Auftritten verließen viele Domherren, deutſche Kaufleute und Bürger die Stadt, oder ſuchten auf dem Hradſchiner Schloß und dem Wyſchehrad Sicherheit. Nachdem noch Heinrich von Plauen, der ſeit dem Frühjahr 1406 im Kerker der Altſtadt geſchmachtet, hervorgezogen worden war, wofür jedoch ſeine Befreier ſchlechten Dank erfuhren, trat in Prag ein Stillſtand ein. Die Kelchner waren daſelbſt vollkommen Meiſter der Stadt, und die Beſatzung des Wyſchehrad verhielt ſich ruhig. Auf dem Lande aber, wo ächte und ausgeartete Hußiten ihr Weſen trieben, herrſchte eine Art Betäubung; denn Keiner wußte, wohin Alles dies führen ſollte. Die Beſatzungen in den königlichen Städten, die deutſchen Bergleute von Kuttenberg, viele Landherren und der ſämmtliche begüterte Clerus waren königlich und katholiſch geſinnt, und leicht konnten die Häupter der Hußiten berechnen, daß ein Kampf mit Wenzel's Nachfolger, dem römiſchen Könige Sigmund, unvermeidlich ſey; es handelte ſich nur darum, dieſen Kampf ſiegreich zu beſtehen. So wie Niklas von Huſſinecz, ſo hatte auch Zizka ehrgeizige, weitausſehende Plane ausgebrütet, welche die utraquiſtiſche Prieſterſchaft, wahrſcheinlich unbewußt, fördern ſollte. Auf religiöſem Wege allein ſchien hier gewirkt werden zu müſſen. Zizka beſchloß alſo, durch Volksverſammlungen das flache Land zu revolutioniren. Hatten ja ſchon die Vierzigtauſend am Tabor zu Wenzel's Lebzeiten ähnliche Erfolge für die Zukunft verbürgt. Die erſte Volksverſammlung fand im September 1419 auf den Kreuzwegen von Beneſchau, fünf Meilen ſüdwärts Prag, Statt. Unzählige Menſchen, auch Weiber und Kinder, aus allen Kreiſen Böhmens kamen hier zum Michaelisfeſte zuſammen. Die politiſchen Anreger der Verſammlung ſchoben klüglich einige utraquiſtiſche Prieſter in den Vordergrund, den gelehrten Johann Cardinalis von Reinſtein, den Jacobellus von Mies und Johann von Tocznik. Insgeheim aber warb Zizka, wohin er kam, eine große Maſſe Landvolks und führte es gen Beneſchau, zum Orte der Weihe. Auch der Prieſter Wenzel Koranda kam mit ſeinem Anhange, nach einigen bei Rokyczan überſtandenen Hinderniſſen, bei Beneſchau an. Hier wurden nun verſchiedene Reden, Predigten, Aufforderungen an die verſammelte Menge gehalten und viele Faß Wein credenzt. Dann theilten die Prieſter das Abendmahl aus. So erbaulich, ſo friedlich und patriarchaliſch ging Alles ab,. daß ſelbſt die zertretenen Feldfrüchte vergütet wurden und Jeder einer beſſeren Zukunft

von brüderlicher Einigkeit und Gleichheit entgegenſah. Nachdem die Hauptſtadt Prag und der Tag der Uebertragung der heiligen Ludmilla (10. Nov.) zur nächſten Volksverſammlung beſtimmt worden, verlief ſich das Volk in froher und begeiſterter Stimmung. Die Prager ſammt den Landleuten, die ſich ihnen anſchloſſen, wohl viertauſend Mann zählend, zogen nun unter Vortragung des Kelchs mit Pilgerſtäben und Fackeln nach der Hauptſtadt, wo ſie, fromm und ruhig über den Wyſchehrad ſchreitend, in der Gegend des Neuſtädter Ambroſiuskloſters ſich niederließen. So hatte der Aufſtand ſein Haupt, der Führer ſeine Kriegsleute gefunden.

Die Königin Witwe Euphemia mochte Zizka's Abſichten zeitig genug errathen, auch eine Unternehmung desſelben gegen den Wyſchehrad befürchtet haben. Daher fertigte ſie Boten auf Boten an den König Sigmund ab, der jedoch, in den Türkenkrieg verwickelt, nicht nach Böhmen kommen und höchſtens die ſtädtiſchen Beſatzungen anweiſen konnte, den aufrühriſchen Hußiten kräftigſt zu begegnen, insbeſondere ihre Volksverſammlungen mit Gewalt der Waffen auseinander zu treiben. Die Königin Witwe glaubte nicht beſſer vorkehren zu können, als wenn ſie die unheimlichen Gäſte, welche Zizka nach Prag geführt — man nannte ſie die „Fremden,“ und ſie mögen nicht geringe Ausſchweifungen ſich erlaubt haben — aus der Hauptſtadt entfernte. Zizka, für den Augenblick weit entfernt, Prag etwa zu räumen, breitete ſich vielmehr über die Alt- und Neuſtadt aus, und bewog die Königin, ihren Aufenthalt im Wyſchehrad mit dem auf dem Prager Schloſſe zu vertauſchen. In Erwartung eines Beiſtandes aus Baiern, ja wohl gar aus Ungarn, übertrug die Königin mehren Baronen die Vertheidigung aller feſten Punkte der Kleinſeite und des Hradſchins. Der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg auf Weſſely (ein Kelchner), dann Wilhelm Zagicz von Haſenburg und Johann Chudoba von Ralſko beſetzten alſo den Biſchofshof, das Sachſenhaus, das Sct. Thomaskloſter, die Schloßburg und den Strahow; der Wyſchehrad ſchien ſich mit ſeiner rüſtigen königlichen Beſatzung einſtweilen zu halten. An der Seite der Königin befehligte Ulrich von Roſenberg (zur Zeit ebenfalls Kelchner) die adeliche Leibſchaar. Peter von Sternberg und Konopiſcht, ſo wie Bohuslaw von Schwamberg, waren gegen die Aufrührer auf dem flachen Lande abgeordnet. Die hußitiſche Partei hatte übrigens, nebſtdem daß Zizka über zwei Prager Städte gebot, zu Auſtie am Berge Tabor einen militäriſchen,

zu Pilſen einen religiöſen Vereinigungspunkt. Der Prieſter Koranda zog nämlich in Pilſen das Volk ſchaarenweiſe an ſich, und gewann es für den Kelch, obwohl anderſeits Niemand mehr, als Koranda, die Lehren des Huß mit denen der Begharden verwirrte und dadurch die Spaltung unter den Nichtkatholiſchen ſelbſt vergrößerte. Von ihm gewiſſermaßen confirmirt, oder auch in Mähren von den rationaliſtiſchen Schwärmereien des Martin Loquis angeſteckt, eilten die Leute zu dem Feldhauptmanne Niklas Huſſinecz nach „Tabor," dem heiligen, längſt zum Waffenplatz auserkohrenen Berge, von welchem der Name „Taboriten" (allmälig ein Sectenname) in Schwung kam und woſelbſt im Jahre 1420 eine neue Stadt, von den Kelchbrüdern gegründet, erſtand. Am Hofe der Königin Witwe mochte ſich leicht einige Spannung dadurch entwickelt haben, daß die katholiſche Adelspartei immer mehr ihre Schwäche fühlen lernte, und die utraquiſtiſche alle Sympathie des Volkes für ſich gewann. Gegen den König zu ſtehen, war gleichſam Religionspflicht, Ehrenſache, Sache der Nation, und ſo ſchloß ſich bald die Mehrheit des Adels an die Prager Bürgerſchaft an. Man bemächtigte ſich auch des Staatsſchatzes, der nach Wenzel's Tode der Nation anheim gefallen ſchien. Um die Mitte Octobers 1419 nahmen in Prag dergleichen Reibungen einen ſehr ernſten Charakter an. Mit ſchwerer Mühe behaupteten ſich die Königlichen auf ihren Poſten, da tagtäglich Gefechte vorfielen. Die Prager, die es vorerſt auf den Wyſchehrad abgeſehen, verheerten am 16. October das ſlaviſche Benediktinerſtift Emaus, welches gerade in der Angriffslinie lag. Bald darauf ward der Wyſchehrad ſelbſt erobert, und Zizka traf alle Anſtalten, um ſich demnächſt der Kleinſeite, am jenſeitigen linken Moldauufer, zu bemeiſtern.

Unterdeſſen war Koranda nach Prag zu der angeſagten Volksverſammlung aufgebrochen. Die kelchneriſche Bevölkerung aus fünf ſüdböhmiſchen Städten: Pilſen, Taus, Klattau, Schüttenhofen und Auſtie, ſetzte ſich — um diesmal das gutkatholiſche (erzbiſchöfliche) Rokyczan zu umgehen — in's Einverſtändniß, den Zug über Zinkau und Breznicz zu nehmen, und zu Knin die Auſtier abzuwarten. So geſchah es denn. Da aber die Straßen mehrentheils ſchon von den Königlichen beſetzt waren, ſo ſandte Koranda von Knin aus den Auſtiern fünf Wagen voll Bewaffneter entgegen. Peter von Sternberg mit zahlreichen Kuttenberger Truppen warf ſich zwiſchen ſie und ſprengte die Auſtier, deren etwa vierhundert waren, wie auch die angelangte

Bedeckung nach zwei Seiten auseinander. Die Auſtier aber zum Rückzug zu vermögen, gelang ihm nicht. An demſelben Tage (4. November 1419) hatten in Prag die Aufrührer einen Sturm auf die Kleinſeite unternommen. Der Ueberfall von der Brücke aus war ſo gewaltg, daß alle Königlichen nach dem Prager Schloſſe fliehen und Waffen, Pferde und Lebensmittel im Stich laſſen mußten. Die Plünderung und Mißhandlung der durchweg katholiſchen Kleinſeitner wollte kein Ende nehmen. Doch in der Nacht, während die Sturmglocken forttönten und die Königin mit Ulrich von Roſenberg nach dem Schloſſe Kundraticz floh, benutzten die Königlichen den günſtigen Augenblick zu einem Ausfalle, ſchleppten Schriften und Gelder raſch aus dem Kleinſeitner Rathhauſe davon und ſteckten das Gebäude in Brand. Am folgenden Tage, es war ein Sonntag, dauerte der Kampf und die Verheerung in der Kleinſeite fort; denn Huſſinecz war mit einem taboritiſchen Heerhaufen (von Knin her) angelangt. Wieder waren, da die Prager ihrer Beute wegen ſich entfernt, die Königlichen in ihre Poſition eingerückt; mit Bombarden ſchoſſen ſie nach der Brücke, thaten den Taboriten des Huſſinecz bedeutenden Schaden, aber konnten ihren Uebergang nicht hemmen. Neuerdings Brandfackeln in die Niklasſchule und mehre andere Gebäude der Kleinſeite ſchleudernd, zogen ſich alſo die Königlichen in das Schloß zurück. So ſtand es in Prag, als es auch dem Kelchnerſchwarm gelang, ſich bei Knin durch die Königlichen hindurch zu ſchlagen. Peter von Sternberg hatte nämlich nicht verhüten können, daß der größere Theil der von ihm in die Flucht gejagten Waller — die Chronik ſpricht von mehren Tauſenden — auf einem Berge ſich ſammelte und mit den Kniner Freunden zu einer wahrhaften Maſſe anwuchs, deren Stellung überdies die günſtigſte war. Daß Sternberg einen oder mehre Angriffe that, iſt zu vermuthen; ſehr bald aber hielt er es für gerathen, mit dem Häuflein ſeiner Gefangenen den Rückzug gegen Konopiſcht anzutreten. Die Kelchner feierten bis zum Abend den leichten Sieg, indem ſie nach ihrer Weiſe den Gottesdienſt auf der Wahlſtatt hielten, ihre Todten begruben und ſodann über Eule nach Prag zogen. Die auf den 10. November verabredete Volksverſammlung ſcheint nun Urſache geweſen zu ſeyn, daß zwiſchen den Pragern und der Königin ein Waffenſtillſtand abgeſchloſſen wurde, den zumeiſt der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, vermitteln half. Er ſollte vom 13. November 1419 bis zu Georgi (24. April) 1420 währen; die

Prager gelobten feierlich, die Kirchen- und Klöſterſtürmung einzuſtellen und den Wyſchehrad ſogleich zu räumen; wogegen die Königin mit ihren Baronen verſprach, die hußitiſche Lehre und das Abendmahl unter beiden Geſtalten im Königreiche ſofort unangefochten zu laſſen. Ziżka war mit dieſem Vertrage höchſt unzufrieden; denn der Vortheil der Königlichen ſchien überwiegend. Er mußte aber die Seinen von Prag abführen und lenkte alſo den Marſch, ringsumher Schrecken verbreitend, nach Pilſen. Die gegenſeitigen Verfolgungen der Katholiken und Hußiten auf dem Lande boten jetzt ſchon eine ganze Reihe von Schauerſcenen dar. Um nur von Kuttenberg zu reden, ſo wurden die bei Knin gefangenen Auſtier von den deutſchen Bergleuten lebendig in die dortigen Schachten geſtürzt. Auch die Deutſchen im Böhmerwalde und am ſächſiſchen Erzgebirge verfuhren grauſam mit den Hußiten, und die größtentheils deutſchen Söldner in den Städten, den böhmiſchen Neuerungen ohnehin unzugänglich, wehrten ſolchen Mißhandlungen nicht. Den hußitiſchen Prieſter Nekwaſa von Klattau ſchleppte man bis nach Baiern, wo man ihn langſam mit Strohfeuer verbrannte 2c.

Durch die Schlacht bei Niſſa waren die Türken von den Gränzen Ungarns verdrängt, und König Sigmund konnte daran denken, die verwirrten Angelegenheiten ſeiner böhmiſchen Erblande zu ordnen. Ein großer Fehler war es von ihm, daß er nicht gleich nach Böhmen, ſondern nur nach Mähren kam, wo er zu Brünn auf Weihnachten 1419 einen Landtag angeſagt hatte. Sigmund zog am 15. December in die mähriſche Hauptſtadt ein; mit ihm war der päpſtliche Legat, Biſchof Ferdinand von Lucca, gekommen, auch die Königin Witwe Euphemia fand ſich dort ein. Erſt am 27. December erſchienen die Geſandten der Prager Bürgerſchaft, pomphaft, ernſt, feierlich, den Prieſter mit dem Kelch an ihrer Spitze. Als ſie den dritten Tag vor den König kamen, baten die Böhmen wegen der ſeitherigen Vorfälle um Verzeihung, und huldigten Sigmund als ihrem einzigen und rechten Erbherrn. Leider ließ ſich der gereizte König zu unzeitiger Strenge hinreißen; er begegnete den Geſandten demüthigend, ja mit Schimpfreden, hieß ſie umkehren, die Wälle und Barricaden in Prag niederreißen und der Geiſtlichkeit allen Schaden vergüten; erſt nach ſolcher Unterwerfung, fuhr Sigmund fort, wolle er als ein gnädiger Landesfürſt kommen und das Königreich regieren nach den von Karl IV. eingeführten Geſetzen. Zugleich enthob der König die hußitiſch geſinnten Amtleute ihres Dienſtes, und erneuerte unter andern

auch den Brünner Magiſtrat, der mehre Kelchner zu Mitgliedern zählte. Die Heimkehr der Prager Geſandtſchaft zog alsbald eine gewiſſe Ruhe und Ordnung nach ſich. Die Hauptſtadt, ja das ganze Königreich war eingeſchüchtert, man folgte möglichſt den Befehlen des Königs und ließ allen Katholiſchen die Hoffnung, daß es mit dem Hußitenthum wohl bald gar zu Ende gehen werde. Nur die Taboriten unter Zizka und Huſſinecz ſtanden feſt und dräuend im Bechiner und Pilſener Kreiſe; ihnen die Stirn zu bieten, fühlte ſich König Sigmund für jetzt zu ſchwach, er mied Hußens Vaterland, in welchem ein Religionskrieg nicht mehr verhütet werden konnte, und ſchrieb einen Reichstag nach Breslau aus. Hiedurch und durch den Waffenſtillſtand vom 13. November gewannen die Aufrührer — denn das waren jetzt alle Hußiten, die gegen den König unter Waffen ſtanden — eine mehrmonatliche Friſt, um ſich geradezu unüberwindlich zu machen. König Sigmund, der in Halitſch mit ſeiner Gemalin, Barbara von Cilley, zuſammen getroffen war, kam am 5. Februar 1420 mit aller fürſtlichen Pracht zu Breslau an, wo er bis in den halben April ununterbrochen verweilte. Der Reichstag wurde zahlreich beſucht. Es erſchienen unter andern: der Markgraf Friedrich von Brandenburg, der dankbare Freund und weiſe Rathgeber des Königs, ferner die Erzbiſchöfe Konrad von Mainz und Otto von Trier, der Kurfürſt Albrecht III. von Sachſen, die Markgrafen von Meißen und Baden, zwei baieriſche, ſämmtliche ſchleſiſche Herzoge, ein engliſcher Geſandter, die Abgeordneten von zwei und dreißig Reichsſtädten, dann vom deutſchen Orden und von Polen. Der König hegte die ganz zeitgemäße Abſicht, hier neben den Reichsſachen vornehmlich die provinziellen Angelegenheiten der böhmiſchen Kronlande in Ordnung zu bringen, wozu freilich auch Ketzerinquiſitionen gehörten. Zuerſt leiſteten die ſchleſiſchen Fürſten und Stände die Erbhuldigung (6. Januar); gleich darauf gelangten die Streitigkeiten des deutſchen Ordens zur Vornahme, es fiel aber der Ausſpruch des Königs, der dem päpſtlichen Legaten Gehör gab, ſo nachtheilig und ungerecht für die Polen aus, daß dieſe in große Erbitterung geriethen und ſofort geneigt gemacht wurden, eher die Hußiten, als den König, zu unterſtützen. Am 2. März belehnte Sigmund ſeinen Schwiegervater, den Grafen Hermann von Cilley, abermals auf Koſten des habsburgiſchen Hauſes, mit der Grafſchaft Ortenburg. Hierauf wandte ſich der König den provinziellen Zuſtänden Schleſiens, der Nieder- und Oberlauſitz zu. Zu Breslau, wo (18. Juli 1418)

aus Anlaß eines neugeforderten Eidgeſchoſſes, das die Bürger durchaus nicht geben wollten, ein Rathsherrenmord, ähnlich dem ſpäteren Prager, Statt gefunden hatte, waren noch die Hauptheilnehmer zu beſtrafen. Das Gericht verurtheilte dieſelben — es waren Breslauer gezünftete Bürger, beſonders Fleiſcher, Kretſchmer und Tuchmacher, drei und zwanzig an der Zahl — zum Tode, und ſie wurden am 6. März vor den Augen des Königs bei der kaiſerlichen Burg am Oderthore durch acht Henker enthauptet, ihre Köpfe auf die Thürme der Stadtmauer geſpießt. Neun Tage ſpäter folgte ein anderes blutiges Schauſpiel. Es betraf einen Bürger der Neuſtadt Prag, Johann Wieneczek (auch Kraſa genannt), der als eifriger Hußit auf den Scheiterhaufen gebracht ward. Gleich darauf (17. März) verkündigte der Cardinallegat die Kreuzbulle des Papſtes Martin V. gegen die böhmiſchen Ketzer; wer in den Krieg wider die Hußiten zöge, ſollte einen vollkommenen Sündenablaß erhalten. So befremdend die Maßregel erſchien, gegen die böhmiſche Nation das Kreuz zu predigen, ſo lag doch nach der Anſicht Rom's nichts ſo Außerordentliches in derſelben; denn unglaublich ſchnell und weit hatte ſich bereits die hußitiſche Lehre zum Schrecken der römiſchen Curie verbreitet. Oeſterreich, Ungarn, Polen, Preußen, Brandenburg, Sachſen, Thüringen, Baiern, die Niederlande waren mehr oder minder von dem „Gifte der neuen Irrlehren" angeſteckt, und zu Thorn, Magdeburg, Augsburg und Regensburg kamen Hinrichtungen von Ketzern durch den Scheiterhaufen vor.

Unter allen Landen des Königs Sigmund war wohl Schleſien am geeignetſten zur Eröffnung von Kriegsoperationen gegen die Hußiten. Hier ließen ſich am beſten Truppen aus Ungarn, Oeſterreich, Meißen, Brandenburg ꝛc. zuſammen ziehen, und die faſt durchweg deutſche Bevölkerung konnte an ſich ſchon für ausdauernde Freundſchaft zur Bürgſchaft dienen. Gleich bei Beginn des Hußitenkrieges offenbarte ſich nämlich der Nationalhaß der Deutſchen gegen die Böhmen. Obgleich Böhmen ſelbſt zu dem deutſchen Reiche gezählt wurde, ſo blieben doch die Hußiten von den Deutſchen verlaſſen, und der Krieg wollte nimmer zur Volksſache werden; Deutſche und Katholiken ſind in der ganzen Epoche ſynonym. In Böhmen gehörten ſie ohne Ausnahme zur königlichen Partei. Seit den blutigen Vorgängen in Breslau hatten die Prager alle Hoffnung auf Glaubensfreiheit verloren, beobachteten jedoch, die Wohlthat der geſetzlichen Ordnung fühlend, während des Waffen-

ſtillſtandes die möglichſte Ruhe. Ueberhaupt ſtellten die Prager die Partei der Gemäßigten dar; ſie wünſchten von ganzer Seele einen friedlichen Zuſtand, und verlangten nichts, als den Kelch. Ihre politiſchen und religiöſen Grundſätze wurden indeß von den fanatiſchen Schaaren Ziʒka's keineswegs getheilt. Dieſe entfernten ſich nämlich immer mehr von der herrſchenden Kirche und von Huß, ſie wollten Krieg und hatten endlich mit den Pragern nichts mehr gemein, als den Kelch. Ihre Häupter, Ziʒka, Huſſinecʒ und mehre Prieſter, glaubten nur in der Anarchie ihren Vortheil zu finden; weder hatten ſie den Brünner Landtag beſchickt, noch wollten ſie dem Beiſpiele der Prager folgen, die ſich dem Könige Sigmund fügſam bewieſen und dafür von den Aufrührern als Verräther ihrer Sache angeſehen und behandelt wurden. Tiefes Weh verbreitete jetzt unter den Pragern der Befehl Sigmund's an alle Barone, Amtleute, Magiſtrate und Stadtrichter des böhmiſchen Reichs: auf daß ſie alle Einwohner von der Communion unter beiden Geſtalten abbringen, alle Kelchner verfolgen und wie nur möglich ausrotten ſollten, — ein Befehl, der überdies von der Kreuzpredigt des päpſtlichen Legaten und den Nachrichten, daß König Sigmund eine große Heeresmacht ausrüſte, begleitet war. Da ſäumte der utraquiſtiſche Prieſter, Johann von Seelau, nicht mehr, den König Sigmund, der unlängſt den Drachenorden geſtiftet und ſeither am Halſe getragen hatte, als das rothe Thier in der Apokalypſe zu bezeichnen. Die vorher für ihre Habe ſo furchtſamen Prager ließen ſich entflammen, für die hußitiſche Lehre Gut und Blut einzuſetzen, zumal die Deutſchen laut äußerten: die vermaledeiten Ketzer in Prag würden bald verbrannt werden, oder Alle insgeſammt mit Weib und Kind durch das Schwert der Ungarn umkommen. Zugleich flüchteten ſich vierzehnhundert deutſche Bürger, um nicht mit in's Verderben geriſſen zu werden, mit Familie und beweglicher Habe theils in das Prager Schloß, theils auf den Wyſchehrad, und verbanden ſich mit den königlichen Beſatzungen, nach ausgehendem Waffenſtillſtande zur Eroberung der Prager Städte und Ausrottung der Kelchner behilflich zu ſeyn. Dies ermuthigte auch die Prager zu Gegenanſtalten. Am 3. April 1420 verſammelten ſie ſich auf dem Rathhauſe der Altſtadt, vereideten ſich wechſelſeitig zum Schutz ihrer Habe und ihres Glaubens, und ſetzten in der Alt- und Neuſtadt eine Verwaltung von je vier Hauptleuten und vierzig Unterofficialen ein. Ueberdies wurde am Oſtermontag (8. April) mit Aufwerfung von Verſchanzungen gegen den Wyſchehrad längs des Boticʒ-Baches der Anfang

gemacht, woran Geiſtliche, Studirende, Juden, ſelbſt Frauen und Kinder arbeiteten.

Zizka und ſeine Anhänger waren ſeit ihrer Verbannung aus Prag unausgeſetzt bemüht geweſen, die kleineren Städte des Königreichs in ihr Intereſſe zu ziehen. Unter anderen Mitteln, das Volk zu fanatiſiren, ward auch eine Prophezeiung in Umlauf geſetzt: die Ankunft des Herrn ſtünde nun zunächſt bevor, alle Feinde des hußitiſchen Glaubens würden vernichtet, alle Städte auf dem Erdkreiſe würden durch Feuer vertilgt, und nur fünf Städte: Pilſen, Saaz, Laun, Schlan und Klattau, welche die Genoſſen des wahren Glaubens in ſich ſchlöſſen, verſchont werden. Das abergläubiſche Volk verſchleuderte wirklich Haus und Hof, und zog ſchaarenweiſe nach jenen auserwählten Städten, beſonders nach Pilſen, wo Zizka ſtand. Die Königin ſchickte zwar einige Vaſallen unter dem Oberbefehle Bohuslaw's von Schwamberg zur Belagerung Pilſens und Bezwingung der Umgegend ab, allein ſie wurden immer aus dem Felde geſchlagen. Da beſtimmte Zizka, indem er Pilſen aufgab, den Berg Hradißtie bei Auſtie — denſelben, der ſchon Tabor zubenannt war — zum Mittelpunkt ſeiner militäriſchen Bewegungen. Er verſprach, den königlichen Truppen Pilſen zu übergeben, wenn er und die Seinen freien Abzug, und alle Zurückbleibenden die Verſicherung erhielten, im Genuſſe des Abendmahls unter beiderlei Geſtalten ungehindert zu ſeyn. Der Landes-Unterkämmerer, Wenzel von Leßtno, ſicherte Beides zu, und Zizka ſchickte ſich zum Abmarſch an. Vorher ſchon hatte ein Kriegshaufe nach Auſtie aufbrechen müſſen, um die Katholiſchen daraus zu vertreiben. Man überrumpelte die ſorgloſen Einwohner gerade in der Faſtnacht (18. Februar), und bemächtigte ſich der Stadt vollkommen. Dahingegen erfuhr Zizka, der ſich mit angeblich vierhundert Mann, zwölf Kriegswagen und neun Reitern auf dem Marſche befand, die unwürdigſte Verrätherei. Nicht nur hatte der Landes-Unterkämmerer Leßtno die Pilſener zu dem feierlichen (und nachmals auch redlich erfüllten) Gelöbniß vermocht, der Kirche und dem Könige treu zu bleiben, ſondern er griff auch, in Gemeinſchaft mit dem Strakonitzer Großprior, Heinrich von Neuhaus, den Zug aus einem Hinterhalte bei Sudomiericz wüthend an. Trotz ihrer Uebermacht konnten jedoch die Königlichen keine Vortheile über den in günſtiger Stellung befindlichen, bereits mittelſt der Wagenburg kämpfenden Feind erlangen. Das Gefecht währte mehre Stunden, und Zizka behauptete, obwohl ſein Buſenfreund, Brenko von Rieſenberg

und Dolan, gefallen war, die Wahlſtatt. Am folgenden Tage wurden die Sieger ſchon auf dem Tabor empfangen. Die Befeſtigungen des Ortes hatten den ſchnellſten Fortgang; man baute ſich einen, für die damalige Zeit uneinnehmbaren Waffenplatz, dem der Name Tabor bis auf heute verblieb. Um der neuen Bergſtadt mehr Aufnahme zu verſchaffen, brannten die Erbauer, von nun an allgemein Taboriten geheißen, das benachbarte Auſtie am 30. März gänzlich nieder und zwangen die Einwohner, ſich in Tabor anzuſiedeln. Aeneas Sylvius hat uns folgende, aus eigener Anſchauung geſchöpfte Beſchreibung davon hinterlaſſen. „Obwohl Tabor,“ ſagt er, „durch ſteile Felſen gedeckt iſt, ſo zog Zizka doch Mauern und Vorwerke herum. Die größere Seite beſpült der Fluß Luznicz, das Uebrige umfließt ein reißendes Waſſer, das ſich am Ende der Stadt mit dem Fluſſe vereint. Der Raum, wodurch man in die Stadt gelangt (die zwei Flüſſe machen ſie faſt zur Inſel), beträgt kaum dreißig Fuß in der Breite. Hier befindet ſich ein ſehr tiefer Graben und eine dreifache Mauer, deren Dicke allen Kriegsmaſchinen widerſteht. Verſchiedene Thürme und Werke hatten die Taboriten, die Meiſter in der Befeſtigungskunſt, an paſſenden Orten anzulegen ſich ausgedacht. Dieſes war der Zufluchtsort aller Ketzer; Zizka legte die Feſtung zuerſt an, ſeine Nachfolger vergrößerten ſie nach dem Bedürfniß der Zeit.“ Von Tabor aus unternahm Zizka verheerende Streifzüge gegen die Königlichen. Auf dem erſten Zuge (5. April) überfiel er die „eiſernen Männer“ in Ozicz, machte mit den erbeuteten Pferden einen Theil ſeiner Mannſchaft beritten, und ſchuf ſich — woran es ihm bisher gebrach — eine Reiterei. Hierauf wurden noch andere Ortſchaften des Bechiner und Pilſener Kreiſes mit Schwert und Brand heimgeſucht.

Eben langte der Prager Burggraf, Czeniek von Wartemberg, mit der Breslauer Geſandtſchaft in Prag an (17. April 1420). Dieſer Mann hegte zweideutige Geſinnungen gegen den König; denn als Kelchner war er zu tief in die Intereſſen ſeiner Landsleute verwickelt. Sigmund hatte ihn mit dem Drachenorden beſchenkt, ihm aber auch die Bekämpfung der Hußiten in ſeinem Vaterlande an's Herz gelegt. Wartemberg, wohl erkennend, daß es ſich bei dem ausbrechenden Kriege weniger darum handle, ob die hußitiſche Lehre ſich behaupten, als vielmehr, ob die böhmiſche Nation ihre Ehre, ja ihre Exiſtenz bewahren ſollte oder nicht, trat mit den Pragern in's Einverſtändniß, und machte ſie dadurch zu Herren des Prager Schloſſes. Es wurden Umlauf-

ſchreiben im Königreiche erlaſſen, welche mit dem Siegel Wartemberg's, dann Ulrich's von Roſenberg und der Prager Städte verſehen waren, und die Gründe darlegten, warum Sigmund nicht zum König angenommen werden könne. Die Prager trauten indeß dem Wartemberg nicht (auch Ulrich von Roſenberg hielt es bald mit der einen, bald mit der anderen Partei), und rüſteten ſich, indem ſie Barricaden, Säulen und Ketten in der Stadt wieder herſtellten und auf dem Lande überall Anhänger warben, zu einem verzweifelten Widerſtande. Ihrem Rufe folgten auch die Orebiten, eine hußitiſche Secte, die ſich bei Trebechowicz im Königgrätzer Kreiſe gebildet und ihren Namen von dem dortigen Berge „Oreb“ (bildlich und bibliſch wie „Tabor“) hergenommen hatte. Dieſe Orebiten ſtanden an Wildheit den Taboriten nur wenig nach, ihr Anführer war Heinrich Kruſſina von Lichtenburg und Kumburg, als Prieſter folgten ihnen Ambroſius, Mathias Lupacz und Andere. Nachdem ſie mehre Klöſter, auch Münchengrätz, geſtürmt und niedergebrannt, kamen ſie (1. Mai) nach Prag, wo man ſie mit voreiligem Jubel empfing.

Schon aber näherte ſich auch das anſehnliche Kriegsheer König Sigmund's, das er in Ungarn, Schleſien, Mähren, der Lauſitz und einigen deutſchen Nachbarlanden geſammelt hatte, welches aber bei weitem noch nicht vollzählig war. Sigmund drang mit demſelben (in den erſten Tagen des Mai) über Schweidnitz und Glatz nach Königgrätz vor. Die letztere Stadt öffnete ihre Thore, ſchwur den hußitiſchen Glauben ab, und erhielt eine königliche Beſatzung unter dem, ſpäter wieder abtrünnigen, Aleſſ von Sternberg. Am 15. Mai ging Sigmund wieder mit dem Hauptheere nach Kuttenberg, wo er mehre Wochen lang blieb. Hier zog er die Prager zur Verantwortung. Dieſe ſchickten Deputirte mit Geſchenken ab, zum Zeichen der Huldigung. Der König gebot ihnen, alle Befeſtigungen in Prag nieder zu reißen, die Rüſtungen und Waffen der Altſtädter Gemeinde auf das Prager Schloß, jene der Neuſtädter aber auf den Wyſchehrad abzuliefern. Dieſem Anſinnen ſtemmte ſich freilich ganz Prag entgegen, und die Befeſtigungen wurden ſogar verſtärkt. Ein arger Zwieſpalt war indeß durch die Orebiten eingetreten. Die Prager Städte hatten den Herrn von Lichtenburg zu ihrem Kriegsoberſten erwählt, wodurch ſich Wartemberg ſo empfindlich verletzt fühlte, daß er von den Kelchnern abfiel und das Prager Schloß wieder den königlichen Truppen in die Hände ſpielte. Hiedurch blieb Prag von zwei Seiten den Ausfällen des Feindes bloßgegeben. In der erſten Hitze verſuchte das Prager

Kriegsvolk einen Sturm auf das königliche Schloß; er mißlang, und die Zurückgeſchlagenen ließen ihre Wuth an einigen Kirchen der Kleinſeite aus, die ſie in Brand ſteckten. Als auch die Wälle am Boticz-Bache durch die Wyſchehrader Beſatzung zerſtört wurden, verzweifelte Kruſſina von Lichtenburg an der Haltbarkeit Prags, und zog, unter dem Vorgeben, ſeine Güter vertheidigen zu müſſen, mit einem Orebitenhaufen von dannen, wodurch die Muthloſigkeit allgemein wurde. Sogleich ſchloſſen alſo die Prager einen ſechswöchentlichen Waffenſtillſtand mit den Königlichen ab, um ſich an Sigmund ſelbſt zu wenden. Sie legten ihm in Kuttenberg achtzehn Artikel vor, als Bedingung friedlicher Unterwerfung; allein die Beſtätigung der meiſten, namentlich der einer freien Religionsübung, lag außer dem Bereiche ſeiner königlichen Macht, die übrigen wollte Sigmund nicht gewähren. Aber auch die Kelchner waren nicht geſonnen, ſich auf Gnade und Ungnade zu ergeben; ſie wollten ſich lieber mit den für Freund und Feind gleich furchtbaren Taboriten und Orebiten verbünden und unter dem Schutt ihrer Häuſer ſterben, als dem erzürnten Herrſcher die Thore öffnen. Tag und Nacht verfloſſen jetzt unter Schanzarbeit, und dringende Eilboten wurden an alle hußitiſchen Parteien und Städte geſendet, um herbei zu rücken gegen den gemeinſamen Feind. Die Taboriten unter Zizka und Huſſinecz langten ſchon am 20. Mai in Prag an, nachdem ſie in Tabor eine zureichende Beſatzung hinterlaſſen, Beneſchau eingeäſchert, und bei Poricz an der Sazawa die Königlichen geſchlagen hatten. Die Bürgerſchaft kam ihnen mit Prozeſſion entgegen und quartirte ſie auf der großen Moldauinſel bei Bubna, ihre Weiber aber im Kloſter zu St. Ambroſius ein. Die Ankunft dieſer entmenſchten Horden ward gleich mit wildem Unfug, Plünderung von Kirchen ꝛc. bezeichnet. Einige Tage ſpäter kehrten auch die Orebiten unter Kruſſina nach Prag zurück, und die Städte Saaz, Laun, Schlan ſchickten Verſtärkungen von mehren tauſend Mann und eine Anzahl Kriegswagen. Man einigte ſich vorerſt über gewiſſe Glaubensartikel, verbannte die unter einerlei Geſtalt Communicirenden aus der Hauptſtadt, und ſtärkte ſich durch religiöſe und phyſiſche Mittel zum gemeinſamen Kampf wider den König Sigmund und alle Feinde des Kelchs. So traten nun, nicht aus Glaubenseifer, wohl aber aus Liebe zum Vaterherd, ſehr viele Bürger zu den Hußiten über; doch wurden durch Auswanderung der Strengkatholiſchen gegen hundert und vierzig Häuſer in Prag leer.

König Sigmund ſäumte lange genug, die vereinte Hußitenmacht in Prag anzugreifen. Zwar hatten ſich ihm die deutſchen Bergleute von Kuttenberg in großer Zahl beigeſellt, aber aus Oeſterreich, aus den Sechsſtädten ꝛc. war noch kein Zuzug erſchienen. Der König, die beiden Königinnen, der päpſtliche Legat und der Erzbiſchof Konrad von Prag begaben ſich alſo mit einer Bedeckung von magyariſchen Reitern in den Bunzlauer und dann Leitmeritzer Kreis, während einzelne ihrer Truppencorps Handſtreiche gegen Prag unternahmen. Zu Leitmeritz ward Ketzergericht über ſiebzehn gefangene Hußiten gehalten, die in der Elbe ertränkt wurden; in Schlan ließ der Legat (30. Mai) den Stadtpfarrer, der das Abendmahl unter Beiden gereicht, verbrennen; dafür rächten ſich die Prager grauſam an den Mönchen. Nach und nach war das königliche Heer durch verſchiedene Bewegungen bis nach Beraun im Südweſten Prags vorgerückt, und bezog bei Königſaal ein befeſtigtes Lager. Der König kam, um die Beſatzung zu ermuthigen, am 31. Mai nicht ohne Gefahren auf den Wyſchehrad, und ſchrieb von hier an Ulrich von Roſenberg: er möge, falls Tabor unbezwingbar wäre, mit ſeiner Kriegsmannſchaft nach Prag ziehen. Es war nämlich Sigmund's Plan, den Feind auf mehren Seiten zugleich anzugreifen; Tabor vor Allem ſollte durch den Herrn von Roſenberg zerſtört werden. Man muß ſich wundern, wie ſicher König Sigmund auf Roſenberg's Abfall von den Hußiten gerechnet hat; denn ſchon am 12. Juni lobt er in einem zweiten, vom Wyſchehrad datirten Schreiben die ſonderliche Treue Roſenberg's, der inzwiſchen (Pubitſchka VII. 511 ſagt: mit fünfhundert anderen Rittern zu Ziebrak) den Utraquismus abgeſchworen hatte und Tabor jetzt fürchterlich drängte. War Tabor gefallen, ſo konnte mit ungetheilter Macht der Schlag des Verderbens gegen Prag geführt werden. Das überſahen die Hußitenhäupter nicht. In der Nacht auf den 26. Juni brach Niklas von Huſſinecz mit einer auserwählten Schaar von Prag auf, um das „heilige“ Tabor zu entſetzen. Am Tage St. Petri und Pauli (29. Juni) unternahm Ulrich von Roſenberg, zu welchem bereits öſterreichiſche und paſſauiſche Truppen unter Herzog Albrecht geſtoßen waren, einen wüthenden Angriff auf Tabor. Allein von zwei Seiten durch die Taboriten ſchwer begrüßt, ſprengten die Königlichen in wilder Flucht aus einander, und mußten ſelbſt das reiche Lager dem Feinde Preis geben. In der Wuth über ſolche Niederlage verfolgte Roſenberg alle Hußiten auf ſeinen ausgedehnten Gütern mit unerbittlicher Grauſamkeit, wozu der König aus

dem Feldlager von Prag ihn ſelbſt ermunterte. Jetzt traf endlich das Reichsheer, aus hunderttauſend Mann beſtehend, vor Böhmens Hauptſtadt ein. Sigmund wies demſelben ſeine Stellung an dem linken Moldauufer, nördlich von Prag, auf derſelben Ebene „Letne" an, wo einſt Ottokar II. (ſiehe oben Seite 133) das Krönungsmahl gab. Die Kurfürſten von Mainz, Trier, Köln, von der Pfalz und der Mark Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Baiern, die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meißen und Thüringen, der Patriarch von Aquileja, viele Biſchöfe und über vierzig Reichsfürſten und Grafen führten perſönlich ihre wohlgerüſteten Kriegsvölker herbei, die, in Verbindung mit den erbländiſchen Truppen des Königs Sigmund, leicht die Zahl von 150,000 Mann überſchritten haben mögen. Das Königſaaler Lager iſt ohne Zweifel gleich bei Ankunft der Reichsarmee abgebrochen worden. Die Prager, die Taboriten, Orebiten und das Landvolk zogen ſich hinter die Mauern der Alt- und Neuſtadt zurück und hielten die Brücke beſetzt. Ihre Geſammtzahl kann kaum auf die Hälfte der königlichen angeſchlagen werden. Die Bewaffnung derſelben war zum Theil nothdürftig; an Feuerröhren war Mangel, Viele führten Keulen, Spieße oder mit Eiſen beſchlagene Dreſchflegel, und ſelbſt Weiber und Kinder traten, von dem Wirbel des Fanatismus erfaßt, in die Reihen der Streiter. Noch ehe die Beſtürmung der Stadt begann, hielt König Sigmund unter dem Geläute aller Glocken eine kirchliche Feier auf dem Prager Schloſſe (30. Juni); aber ſchon neckten ſeine deutſchen Mannen allmälig den Feind, indem ſie mit dem Spottrufe: „Ketzer und Hußiten" jeden im Gefechte aufgegriffenen Böhmen, darunter ſelbſt Manchen, der katholiſch war, zum Holzſtoß ſchleppten. Die Taboriten vergalten mit gleicher Grauſamkeit; jeden Deutſchen, deſſen ſie habhaft werden konnten, ſteckten ſie in ein ausgepichtes Bierfaß und verbrannten ihn im Angeſichte ſeiner Landsleute, und der Kampf gewann mehr und mehr das Ausſehen eines Vertilgungskrieges. An vereinzelten Scharmützeln, z. B. den 12. Juli bei der Karthauſe Ujezd, fehlte es nicht, und ſo unwiderſtehlich war der Taboriten begeiſterte Wuth, daß mehrmals eine Handvoll ihrer Leute mit ihren Dreſchflegeln bedeutende Schlachthaufen aus dem Felde ſchlug.

Ueber den Angriffspunkt konnte Sigmund nicht einig werden. Mit feinem Feldherrntalent hatte Zizka die Wichtigkeit der Beſetzung des Witkow oder Galgenberges vor dem Poriczer Thore erkannt. Dieſen, die ganze Neu-

und Altſtadt Prag beherrſchenden Höhepunkt ließ er bei Zeiten möglichſt verſchanzen. Am St. Margarethentage (13. Juli 1420) ſendete König Sigmund ein Beobachtungscorps in die Nähe, das über eine Schiffbrücke in das ſogenannte Spittelfeld vordrang. Die Prager, einen Angriff vermuthend, läuteten die Sturmglocken und ſtürzten wild und ordnungslos aus der Stadt den feindlichen Reitern entgegen. Der Kampf war zu ungleich, als daß die Hußiten ohne fühlbaren Verluſt weggekommen wären; aber vor den nachſtrömenden geordneten Schaaren ergriffen die Königlichen nothgedrungen die Flucht. Es muß bemerkt werden, daß die Prager und ihre Verbündeten, um jeglichem Verrathe vorzubeugen, jetzt auch diejenigen Bürger aus ihrer Mitte entfernten, welche unlängſt den Glaubensartikeln beigetreten waren. Man ſoll ſie unter dem geſchändeten Banner Czeniek's von Wartemberg aus der Stadt geſchafft haben. Da es zumeiſt unternehmungsluſtige Deutſche geweſen, ſo hinterblieben nach ihrem Abzuge große Vorräthe an Wein und Lebensmitteln, und es entſtand eine ſolche Wohlfeilheit, daß z. B. eine Pinte Malvaſier zwölf Pfennige, die Maß Bier einen Pfennig koſtete. Der Chroniſt Laurentius Brezina, der damals in der Neuſtadt Kanzler war, leitet davon, daß die Hußiten weintrunken, die Königlichen aber hungrig waren, den Sieg auf dem Witkowberge her. Dieſen erfochten nämlich die Prager am 14. Juli, welchen Tag König Sigmund zu einem allgemeinen Sturm auf die Stadt beſtimmt hatte. Sigmund's Stellung war folgende: Der Wyſchehrad bildete den einzigen feſten Punkt auf dem rechten Moldauufer; ſeine Beſatzung wurde durch die von Tabor heimkehrenden Oeſterreicher und Paſſauer verſtärkt, und der Oberbefehl wahrſcheinlich einem der öſterreichiſchen Herzoge, Ernſt oder Albrecht, übergeben. Die Beſatzung des Prager Schloſſes, Ungarn, Böhmen, Schleſier und andere erbländiſche Truppen, befehligte der König in eigener Perſon, gedeckt im Rücken durch die Reſerve, die bis an den Thiergarten (Stern?) ſich hindehnte. Die Rheinländer und Baiern ſollten das Poriczer Thor der Neuſtadt, die Meißner den Witkow erſtürmen, während die Beſatzungen der beiden Veſten Ausfälle in die ſüdlichen und weſtlichen Stadttheile zu unternehmen beſtimmt waren. Dieſer Plan hätte, bei nur leidlichem Zuſammenwirken der Streitkräfte, Prag unfehlbar in die Hände des Königs bringen müſſen; aber Sigmund's Unglücksperiode ſollte hier ihren Anfang nehmen. Auf die Erſtürmung des Witkow's, wo der furchtbare Zizka ſelbſt ſich verſchanzt hatte, kam Alles an, und das ſchwierige Werk blieb den tapferen

Meißnern und Thüringern unter dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren übertragen. Mit ungeſtümer Kampfluſt flog um die Veſperzeit der letztere Heerhaufe — angeblich dreißigtauſend Roſſe und achttauſend Fußknechte — den Taboriten entgegen. Als ſie vor dem mit Mauern, Gräben und Thürmen befeſtigten Witkow anſprengten, entſpann ſich der blutigſte Kampf. Mit verhältnißmäßig geringer Mannſchaft ſtand Zizka in ſeinen Schanzen; ſechs und zwanzig Taboriten und vier Weiber (die Chronik hebt eine junge gefallene Amazone ausdrücklich hervor) ſchienen allein Widerſtand mit Steinen und Heugabeln zu leiſten. In dem Augenblick, wo die Feinde über den Graben bis an die Wälle klommen, ſtürzte Zizka mit ſeinen Taboriten mit Tigerſchnelligkeit herab auf die verhaßten „Niemczen;" ſein Schwert ſchützte ihm das Leben, die Dreſchflegel der Seinen die Freiheit, und, ungewohnt ſolchen Angriffs, ſahen die Gegner ſich zuerſt entwaffnet, dann haufenweiſe zu Boden geſchmettert. Als man in der Neuſtadt den Angriff auf den Witkow wahrgenommen, zitterte Alles für den Verluſt der einzigen Veſte, die man hatte; ein Prieſter ergriff das Sacrament und führte neue Streiter im Sturmſchritt in den „heiligen" Kampf. Das Poriczer Thor war noch frei; mit wildem Geſchrei ergoß ſich die fanatiſche Horde über Feld und Flur, während die Sturmglocken von Neuem heulten. Schrecken und Verwirrung kam unter die Meißner, die da glaubten, daß ſie von der ganzen Macht der Taboriten im Rücken angefallen wären. Doch ward das Gefecht nicht unterbrochen, weil von Zeit zu Zeit friſches Volk aus dem Lager nachrückte. Zizka blieb bis zum Abend im vollſten Vortheile; denn während der Schlacht ließ er ſeine Schanzen unermüdet ausbeſſern und ſelbſt den Graben, wo er den Feind zurückgedrängt hatte, ſogleich tiefer machen. Endlich waren die Meißner erſchöpft, überwältigt, in Verwirrung herabgeſtürzt oder feldflüchtig; fünfhundert lagen erſchlagen, eine größere Zahl war tödtlich verwundet und gefangen. Zu früh hatte König Sigmund zum Rückzug blaſen laſſen; auch ſcheint der unglückliche Verlauf dieſes erſten Gefechtes Urſache geweſen zu ſeyn, daß der beabſichtigte allgemeine Sturm auf die Prager Städte unterblieb. Nach dieſem Siege durchzogen die Prager mit Weibern und Kindern in Prozeſſion die Straßen der Stadt, und im Angeſichte des Feindes ſelbſt das Spittelfeld; der Witkow aber ward unter Dankgeſängen von nun an Zizkaberg (Zižkow) genannt, wie er — der einzige hiſtoriſche Ortsname in Prag's Umgebung — noch heutzutage heißt. Die Königlichen hatten ohne ſtrategiſche Kunſt und faſt

durchweg für eine, ihnen höchſt gleichgiltige Sache, mit ſtolzer Zuverſicht auf ihre Uebermacht, gefochten; den Hußiten hingegen, die mit ganz anderem Muthe für Alles fochten, was ihnen auf Erden und im Himmel theuer war, leuchtete überdies das Feldherrntalent eines Zizka vor. Aber der Hauptgrund der Niederlage der Erſteren lag darin, daß Sigmund mit den drei übrigen Angriffen zögerte, bis der Sturm auf dem Witkow ſich glücklich anließe, wodurch Zizka jene rettende Hilfsſchaar aus der Neuſtadt bekam. Mit Recht beſchwerten ſich daher die Meißner, daß man ſie nicht genug unterſtützt habe; es entſpannen ſich heftige Streitigkeiten zwiſchen ihnen und den böhmiſchen Baronen im königlichen Lager, die Sigmund mit ſeinem ganzen Anſehen kaum zu dämpfen vermochte. So rettete Zizka Prag von dem Untergange, den dieſer Stadt der Ketzereifer der Deutſchen ohne Zweifel gebracht haben würde.

Die Deutſchen fühlten ſich beſchämt, niedergeſchlagen; in ihrem Unmuth ſtreiften ſie über das Lager hinaus, um an unſchuldigen Dorfbewohnern Rache zu nehmen, die ſie unmenſchlich hinrichteten. Die Taboriten ergriffen dafür ſechzehn Kriegsgefangene und verbrannten ſie auf den Stadtwällen in pechgefüllten Fäſſern. Ueberhaupt waren die Stadthauptleute nicht im Stande, Unfug und Gräuel zu verhüten; denn die Taboriten und Orebiten wurden immer wieder von ihrer alten Zerſtörungsſucht befallen, die ſie an dem Neuſtädter Katharinenkloſter, an den Serviten in Slup, an St. Magdalena und St. Thomas in der Kleinſeite ausließen. Der Zizkaberg aber erhielt noch ſtärkere Befeſtigungen, als zuvor, ſo daß es ſchien, als wollten die furchtbaren Horden hier bleibend Fuß faſſen. Die Prager Bürgerſchaft und die meiſten Adelichen, deren Beſitzthum bedroht war, dachten ernſtlich an die Entfernung der zügelloſen hußitiſchen Secten, die nur die Auflöſung des Staates erwarteten und in der Anarchie ihren Lebensquell ſuchten; doch zeigte ſich die Gefahr von Seite der Königlichen allzu groß. Man verſtändigte ſich alſo im Geiſte richtiger Mäßigung dahin, daß man mit König Sigmund unterhandeln wolle, um von ihm Erhaltung der Nationalität Böhmens und Ausübung des von Huß eingeſetzten Gottesdienſtes zu erlangen. So entſtanden die nachmals berühmt gewordenen „vier Prager Artikel,“ gegen deren Gewährung man ſich dem Könige zu unterwerfen verſprach. Einige Quellen ſchildern die Sache ſo, als ob König Sigmund, der nun einmal die Unmöglichkeit einſah, Prag durch Waffengewalt zu bezwingen, bei dieſen Unterhandlungen den erſten

Schritt gethan hätte; was aber nicht wohl glaublich iſt. Die Prager bewieſen jedenfalls wenig Ernſt, mit den Landherren ſich zu vertragen, und erſtickten das Ausſöhnungswerk gleich im Keime. Sie glaubten die Saiten nicht zu hoch zu ſpannen, wenn ſie dem Könige folgende Bedingungen ſtellten:

1. Das Wort Gottes ſoll im ganzen Königreiche frei und vor Jedermann (in böhmiſcher Sprache) verkündet werden dürfen. Durch dieſen, von Huß aufgeſtellten Satz ſollte die Ertheilung der Predigerlicenz durch die Biſchöfe als unſtatthaft wegfallen.

2. Das heilige Abendmahl iſt allen Jenen, die ſich durch keine Sünde deſſen unwürdig gemacht, unter beiden Geſtalten zu reichen. Dieſer Artikel ſchloß die Satzungen der Prager Magiſter vom 10. Mai 1417 in ſich.

3. Die Geiſtlichkeit ſoll alle weltlichen Beſitzungen und Reichthümer aufgeben, und ein apoſtoliſches Leben führen. Solches hat Huß als eine Anordnung Chriſti mit beſonderem Feuereifer gelehrt.

4. Alle Todſünden und andere Abweichungen vom göttlichen Geſetze ſollen, bei dem Volke wie bei der Geiſtlichkeit, vor die weltlichen Richterſtühle gezogen und beſtraft werden. Hierunter wurden ausdrücklich begriffen: die Simonie, die Meßſtipendien, die Stola und der Ablaßpfennig; auch das Gebot der prieſterlichen Sittenreinheit blieb unvergeſſen. — Schließlich erklärten die Prager den für den grauſamſten Tyrann und Antichriſt, der ſie, ohne Gegenbeweiſe aus der heiligen Schrift, zwingen wollte, von einem dieſer Artikel zu laſſen.

König Sigmund konnte, ohne ſich mit der geſammten Hierarchie auf ewig zu entzweien, und die Verwirrung noch grundloſer zu geſtalten, die vier Artikel unmöglich gut heißen; noch weniger der päpſtliche Legat. Dennoch mochte der König zu einem theilweiſen Zugeſtändniß des Geforderten aufrichtig geneigt ſeyn.

Während Sigmund damit umging, den Böhmen billigere Bedingungen zu ſtellen, brach in ſeinem Heerlager (19. Juli) Feuer aus, ſo daß die meiſten Zelte, Kriegsmaſchinen und Geräthſchaften zerſtört oder unbrauchbar gemacht wurden. Jetzt war es kaum mehr möglich, die Belagerung Prags fortzuſetzen; auch verlangten die deutſchen Kriegsvölker, die den Brand vielleicht abſichtlich angelegt, mit Ungeſtüm nach Hauſe. Der König hatte Mühe, die Truppen wenigſtens bis zu ſeiner bevorſtehenden Krönung zurück zu halten. Die Feier mußte alſo beſchleunigt werden. Am 28. Juli 1420

begab ſich König Sigmund in die Domkirche zu St. Veit — hatte er ja noch glücklicher Weiſe das Prager Schloß im Beſitz! — und hier ſetzte ihm der Erzbiſchof Konrad von Vechte in fürſtlicher Umgebung die böhmiſche Königskrone auf. Bei dieſer Gelegenheit ertheilte Sigmund mehren Adelichen den Ritterſchlag mit dem St. Wenzelsſchwerte; und hier iſt von den gegenwärtigen böhmiſchen „St. Wenzelsrittern" die erſte urkundliche Spur. Dieſes Krönungsſchauſpiel, von welchem Sigmund ſeine Regierungsjahre in Böhmen zu datiren anfing, hatte bei weitem nicht die berechneten Folgen; einige katholiſche Landherren ausgenommen, ſah faſt Jeder den Act für ungiltig an, ja es kamen arge Schmähſchriften darüber in Umlauf. Und ſo war das Ganze eine gar kärgliche Genugthuung für die unerhörte Schmach, daß eine Stadt, zwiſchen zwei in Feindeshand befindlichen Feſtungen gelegen, und ohne Entſatz von Außen, 150,000 Belagerern widerſtand. Als die Miethsvölker bei ihrem Abzuge dringend ihren Sold verlangten, ſtieg die Verlegenheit Sigmund's auf's Aeußerſte. Er hatte durchaus kein Geld mehr, ungeachtet er in ſämmtlichen königlichen Luſtſchlöſſern aufgeräumt; er mußte ſich alſo überwinden, diejenigen, welche für die Kirche ſtritten, aus den Schätzen der Kirche zu bezahlen. Die Statuen der Heiligen, die goldenen und ſilbernen Altar- und Meßgeräthe der Prager Domkirche, die Einfaſſungen der Karlſteiner Reliquien mußten vermünzt, endlich ſogar die Reichsinſignien (man weiß nicht recht, ob die böhmiſchen oder die deutſchen, oder beide zugleich) der Stadt Nürnberg für eine große Summe Geldes verpfändet werden, um nur die Söldner zu befriedigen. Am ſchmerzlichſten fiel den Böhmen, daß Sigmund auch mehre Städte des Königreichs: Nimburg, Kommotau, Außig und Brür, dem ihnen verhaßten Markgrafen Friedrich von Meißen zum Pfand verſchrieb, und dieſer ſogleich ſeine Beſatzungen darein legte. Bei ihrem Auszuge aus Böhmen ſtießen die, an ihrer Ehre gekränkten und in ihrer Hoffnung auf reiche Beute ſchwer getäuſchten, Reichstruppen bittere Verwünſchungen gegen den König aus, den ſie einen Betrüger und Anhänger der Ketzer läſterten, und deſſen Erblande ſie allenthalben auf das Schrecklichſte verheerten. Nach den böhmiſchen Hauschroniken ſollen die Reſerven, worunter irrig auch Ungarn und Polen gezählt werden, ſchon am 24. Juli abgezogen ſeyn. So hatte die Einſchließung Prags nicht einmal volle ſechs Wochen gedauert. Dennoch war die allgemeine Zerrüttung unbeſchreiblich. Die beiden Domkapitel zu St. Veit und auf dem Wyſchehrad ſuchten ihre Schatzkammern, in

ſo fern ſie von dem Könige nicht angegriffen waren, in Sicherheit zu bringen, und ſchafften dieſelben nach Oybin, Regensburg, Gran und noch weiter. Die Domherren ſelbſt, der Kriegsbeſatzung hinderlich und läſtig, räumten ihre Reſidenzen und gingen theils nach Olmütz, theils nach Zittau, wo ſie ſich vierzehn Jahre lang aufhielten. Der Erzbiſchof Konrad legte auch bald darauf ſein Hirtenamt nieder.

Seit dem Abmarſche des Reichsheeres war König Sigmund ganz in den Händen der böhmiſchen Landherren. Viele warfen die Maske ab und traten zu den Empörern über, um hauptſächlich ihre Güter vor den Verwüſtungen der Taboriten zu ſichern; Andere dagegen verbürgten binnen vier Wochen die Unterwerfung der Prager, wenn ihnen der König zum Erſatz der Kriegskoſten die Güter der ausgewanderten Domherren und der zerſtörten oder noch zu ſäculariſirenden Klöſter überließe. Sigmund willigte in dieſen Vorſchlag, und ließ ihnen unter dem königlich ungariſchen Inſiegel — das römiſche gab der Paſſauer Biſchof Georg (damals Kanzler) nicht dazu her, denn es ſey „wider die heilige Kirche und des Reiches Ehre“ — eine Menge Pfandbriefe über Kirchengüter ausfertigen. Die Barone hofften vielleicht, die Prager Städte ganz von den Taboriten loszureißen und dieſe ſodann mit vereinter Macht zu bewältigen; was auch dem Könige ausführbar ſcheinen mußte. Nachdem Sigmund alſo das Prager Schloß und den Wyſchehrad vorſichtig mit Truppen verſtärkt, begab er ſich mit ſeinen Ungarn zuerſt nach Leitmeritz, dann (1. September) nach Kuttenberg, wo er vier Wochen lang, mit Aufrichtung eines Landfriedens und großen Werbungen beſchäftigt, verweilte. Von Tag zu Tag auf die Unterwerfung der Prager harrend, empfing der König endlich von den Baronen die nüchterne Erklärung, daß ſie ſich mit den Pragern in keine Verhandlungen einlaſſen könnten. Wahrſcheinlich waren die geheimen Abſichten der Barone den Taboriten verrathen worden. Dieſe, eine zweite Belagerung befürchtend und in der Hauptſtadt den Meiſter ſpielend, wollten keinen Frieden, ſondern ſuchten die Prager und deren Verbündete gewiſſermaßen gewaltſam in die rebelliſche Geſinnung hinein zu ziehen. Schon am 5. Auguſt hatten ſie die vier Prager Artikel für ungenügend erklärt, und zwölf andere, zugleich politiſche, vorgelegt, welche von ihren Predigern und Hauptleuten aufgeſetzt waren. Ihr Hauptinhalt iſt folgender: 1. Der Abendmahlskelch iſt als das höchſte Gut zu vertheidigen. 2. Die von den hußitiſchen Prieſtern gepredigten Lehren den werſtreng beobachtet. 3. Offenbare

Sünder, namentlich Ehebrecher, Lüſtlinge, Müßiggänger, Straßenräuber, Gottesläſterer, werden nicht geduldet. 4. Weinſchänken und andere Orte des Laſters ſind unter beſtimmten Strafen zu verbieten. 5. Es darf keine koſtbare und hoffärtige Kleidung getragen werden. 6. Aller Betrug bei den Handwerkern wie auf den Märkten iſt nachdrücklich zu züchtigen. 7. Alle heidniſchen (römiſchen) und deutſchen Rechte, die nicht mit dem Geſetze Gottes übereinſtimmen, werden abgeſchafft. 8. Die Prieſter müſſen nach der göttlichen Anordnung und dem apoſtoliſchen Vorbilde leben. 9. Die Lehrer und Vorgeſetzten ſollen dem göttlichen Geſetz unterworfen ſeyn und ihre Vorſchriften demgemäß geprüft werden. 10. Alle vorherigen geiſtlichen Güter ſind Gemeingut. 11. Alle Feinde des hußitiſchen Glaubens werden vertrieben, und einmal Abgefallene nicht wieder aufgenommen. 12) Die „ketzeriſchen" Klöſter und die überflüſſigen Kirchen mit ihren Altären, Bildern, Schmuck, Gefäßen und „andern dergleichen antichriſtiſchen Abgöttereien" werden zerſtört und vernichtet, alle prieſterlichen Kleidungen abgeſchafft. — Dieſe, nicht nur auf gänzlichen Umſturz des beſtehenden Gottesdienſtes, ſondern auch auf Vernichtung des Lehramtes ausgehenden Artikel, durch welche unter andern hinſichtlich der offenbaren Sünden ein Sittengericht zu entſtehen drohte, wobei ein Jeder zum Richter des Anderen ſich aufwerfen konnte, und das noch willkürlicher und härter verfahren durfte, als ſelbſt die Inquiſition, wurden den drei Prager Magiſtraten aufgedrungen. Die Altſtädter Rathsherren, die beſonders wegen des Artikels von der Kirchenzerſtörung die Verantwortung nicht auf ſich nehmen wollten, hatten Muth genug, ihre Unterſchrift zu verweigern; was nachher den Bruch zwiſchen den Pragern und den Taboriten, den die Magiſter der Erſteren zunächſt herbei führten, beſchleunigen half.

Treu dem zwölften ihrer Glaubensartikel, fingen nun die Taboriten ihren Vandalismus neuerdings an, wiewohl ſchon die meiſten Klöſter in und um Prag zerſtört waren. Am 6. Auguſt 1420 verwandelten ſie die Zderaſer Propſtei in einen Steinhaufen, am folgenden Tage das Dominikanerkloſter zu St. Clemens; am 10. Auguſt zogen ſie, den Prieſter Koranda an der Spitze, nach Königſaal, beraubten die Abtei der Ciſtercienſer, welche ſie ermordeten, ſammt der königlichen Gruft, legten Feuer an und wollten, vom Kloſterwein trunken, am Rückwege den Wyſchehrad ſtürmen, wo man jedoch die Raſenden mit Steinwürfen übel genug empfing. Ueberhaupt waren bis jetzt etwa vierzehn Klöſter Prags von Hußitenhand zerſtört oder entweiht

worden, und im ganzen Königreiche drei und vierzig; das Minoritenkloſter zu St. Jakob in Prag diente zum Arſenal, das Frauenſtift St. Anna zum Zufluchtsorte für die Nonnen, welche die Verfolgung überlebt und ſich zum Genuß des Kelches entſchloſſen hatten. Mit der Prager Univerſität hatten ſich die Taboriten nach mehrmaligen Disputationen gänzlich entzweit. Am 18. Auguſt forderte der Taboritenprieſter, Johann von Seelau, den Altſtädter Räthen das Stadtſiegel ab, und ſprach im Namen der Gemeinde ihre Amtsentſetzung aus. Als die Taboriten ſämmtliche Stadtthore in Anſpruch nehmen und in Prag allein gebieten wollten, widerſetzten ſich die Prager und kündigten, nachdem die Orebiten von freien Stücken hinweg gezogen waren, den übermüthigen Taboriten gleichſam alle fernere Gemeinſchaft auf. Da verließen dieſe am 22. Auguſt die Stadt wirklich, wo es ohnehin faſt nichts mehr zu zerſtören gab, und Ziʒka führte die wilden Banden nach dem Süden Böhmens. Alles rettete ſich vor ihnen in die wenigen, dem Könige treu gebliebenen Städte (ſo z. B. ſechshundert dreißig Prieſter nach Budweis); das Landvolk wußte ihren Grauſamkeiten nicht anders zu entgehen, als daß es ſich ſelbſt zu ihnen ſchlug, wenn auch oft nur zum Scheine. Dem Könige konnte wohl die Zwietracht der hußitiſchen Parteien erwünſcht ſeyn, nicht aber die Ueberhandnahme der furchtbarſten unter ihnen, der Taboriten. Er ſchrieb von Kuttenberg auf den 11. September einen Kreistag nach Pilgram aus, wo er den Ständen durch den Unterkämmerer, Wenzel von der Dube, den Landfrieden einſchärfen ließ. Bereits aber wüthete Ziʒka vor Prachaticz, und die Prager rüſteten ſich, den Wyſchehrad zu erobern.

Seit dem St. Wenzelsfeſte (28. September 1420) boten die Prager alle Kraft und Verſchanzungskunſt auf, den Wyſchehrad durch Blockirung zu bezwingen. Sie waren überzeugt, dieſer Feſtung ohne die Taboriten Meiſter zu werden, da die Schlaner, Launer und Saazer treu bei ihnen auszuharren verſprachen. Für den Fall, daß König Sigmund noch eine zweite Belagerung der Hauptſtadt wagen ſollte, wurden jedoch die Orebiten um Beiſtand angegangen, und von Kruſſina von Lichtenburg und Heinrich Boczek von Podiebrad ſchnell herbeigeführt. Die Prager ſelbſt befehligte Niklas von Huſſinecz. Als die Beſatzung des Wyſchehrad ſich immer enger eingeſchloſſen ſah, und der Hunger auch mit Pferdefleiſch nicht mehr geſtillt werden konnte, traf der Commandant, Herr Johann Schembera von Boskowicz, mit den Belagerern die Uebereinkunft, daß, wenn die Feſtung bis zum Allerheiligen-

tage (1. November) nicht entſetzt ſey, er dieſelbe gegen freien Abzug der königlichen Beſatzungen den Pragern übergeben wolle. Indeß ſtellte König Sigmund, wohl einſehend, der Wyſchehrad könne nur durch eine gewonnene Schlacht gerettet werden, die ausgedehnteſten Werbungen, namentlich in Mähren, an, und ſoll verſucht haben, den Belagerten auf Schiffen mittelſt der Beraun Lebensmittel zuzuſchwemmen, was die Prager vereitelten. Am 30. October brach alſo Sigmund mit ſeinen Ungarn von Kuttenberg auf; Furcht und Schrecken ſollte ſeine Schritte bezeichnen. Bei Podiebrad ließ er vier und zwanzig Dörfer in Aſche legen. Den folgenden Tag kam die Armee nach Kundraticz, am Abend auch der erwartete Zuzug aus Mähren, welcher diesmal den Ausſchlag zu geben beſtimmt war. In der Nacht auf den 1. November ſchrieb Sigmund dem Befehlshaber auf dem Prager Schloſſe: die Beſatzung ſollte morgen Früh einen Ausfall gegen die Brücke machen und das Sachſenhaus erobern oder verbrennen; er ſelbſt gedenke gleichzeitig die Prager bei dem Wyſchehrad aus dem Felde zu ſchlagen. Der Brief aber fiel unglücklicher Weiſe in die Hände des Feindes, und raſch änderten hiernach die Prager Hauptleute ihre Operationsplane. Als nun am Morgen des Allerheiligenfeſtes König Sigmund mit etwa ſechzehntauſend Mann auf dem Plateau bei St. Pankraz anlangte, nahm er mit den Ungarn das Centrum an der jetzigen Linzer Straße ein, und vertheilte die Mährer in die Flanke, welche ſich rechts bis zu den Tiefungen bei Nuſſel hindehnte. Die Wyſchehrader hatten den geheimen Befehl (der aber vielleicht auch von den Pragern unterſchlagen worden war), auf ein von dem Könige ſelbſt in der fünfzehnten Stunde zu gebendes Signal ſeinen Angriff auf die Belagerer durch einen Ausfall zu unterſtützen. Die Stunde war gekommen — es dürfte um acht Uhr Morgens geweſen ſeyn, denn die altböhmiſche Uhr, von einem Sonnenuntergang zum anderen vier und zwanzig Stunden zählend, hatte etwa um die ſechſte Stunde des vergangenen Abends ein Uhr gezeigt — da ſchwang König Sigmund ſeinen blitzenden Ungarnſäbel mehrmals durch die Luft. Aber die Wyſchehrader Beſatzung achtete oder verſtand das Zeichen nicht; ja ſie verrammelte, zur Capitulation entſchloſſen, ihre Thore. Der königliche Feldherr, Heinrich von Plumlow (Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren), die gute Stellung der Feinde, ſo wie die Abſperrung der Veſte Wyſchehrad gewahrend, rieth vom Angriffe ab, um unnütze Opfer zu ſparen. Aber der König ſah die Gefahr nicht ein. Die Bauern, meinte er, müßten einmal niedergekämpft werden; wer ihre

Dreſchflegel ſcheue, ſey ein Feiger, ein Treuloſer. Da ſprangen die mähriſchen Herren vom Roß und griffen da an, wo der König befahl. Eben drangen die Prager aus ihren Verhauen am Bache Boticz; ſie hatten den Wyſchehrad umgangen und warteten den Anprall der Königlichen in einer ſumpfigen Niederung und auf den Nußler Berglehnen ab. Zuerſt hieben die Mährer, trotz des ungünſtigen Terrains, mörderiſch ein; an der Linzer Straße warfen die Ungarn den Feind. Die Prager begannen zu fliehen. Da brüllte der Orebitenführer Kruſſina mit donnernder Stimme: „Weicht nicht, ihr Brüder, und bleibet ſtarke Ritter im Kampfe Chriſti; noch heute fällt der Feind in unſere Hände!“ Dieſe fanatiſchen Worte brachten die Haufen zum Stehen. Aber ſchon erſcholl der Ruf: die Feinde fliehen! Mit mörderiſcher Behendigkeit wütheten jetzt die Dreſchflegel; dichtere Hußitenſchaaren ſtürmten aus den Verſchanzungen heran. Die Ungarn, des ganzen Kampfes unluſtig, räumten zuerſt das Feld, an ihrer Spitze König Sigmund, welcher Verrath argwöhnte, während die Blüte des mähriſchen Adels ſich für ihn opferte. Der Sieg der Hußiten war glänzend. Auf der Wahlſtatt lagen vier und zwanzig Bannerherren der Mährer, darunter auf den Tod verwundet Herr Heinrich von Plumlow; dann Jaroslaw von Sternberg auf Weſſely, Wok von Holſtein, Heinrich von Malinowicz, Albrecht von Chotienow, Wilhelm Zagicz von Zidlochowicz, Peter von Sternberg auf Konopiſcht, Raczek Swichowsky von Rieſenberg, Heinrich Leffl von Bechin; ferner die Herren Aleß Krtek, Czernohorsky, Michalecz der Jüngere, der Ritter Sobieſſin, der Secretär Jan u. A. Von den Königlichen ſollen dreihundert, von den Pragern nur dreißig, nach anderen Angaben überhaupt fünfzehnhundert Todte gezählt worden ſeyn. Alsbald erfolgte die Uebergabe des Wyſchehrad, deſſen Beſatzung ungehindert dem Könige nachzog. Während die Gefallenen, ausgeraubt „bis auf's blaue Hemd,“ in den Weingärten und den Feldern lagen — die hußitiſchen Prieſter wollten in ihrem Schwärmerhaſſe ſie ſogar unbegraben den Raubthieren Preis geben — wälzte ſich der Prager Pöbel nach dem entvölkerten Wyſchehrad. Die Feſtung ſollte für alle Zukunft unſchädlich gemacht werden. Man zerſtörte den königlichen Palaſt, die alte Fürſtengruft, die Domkirche, die Thürme, Wälle ꝛc. Und ſo ſank denn am 1. November 1420 die ſtolze Felſenſtadt, welche zuvor mit dreizehn Kirchen und Kapellen und herrlichen Burgzinnen prangte, auf ewig in den Staub, und es iſt ſelbſt von ihren Ruinen keine Spur mehr vorhanden. Am nächſten Sonntag

wallfahrteten die Hußiten in Prozeſſion zu dem St. Pankratiuskirchlein, ſtimmten Siegeslieder an und gaben der ganzen Hochebene den Namen „Bogiſſtie,“ im Slaviſchen ſo viel als Schlachtfeld. König Sigmund aber war mit ſeinen Truppen über Böhmiſchbrod nach Kuttenberg gezogen; faſt alle Kriegswagen hatte er eingebüßt, und täglich mußte er beſorgen, daß auch das Prager Schloß eine Beute der Rebellen werden würde.

Wahrſcheinlich hatte König Sigmund auf ſeinem Rückzuge einige Güter derjenigen Herren hart mitgenommen, welche von der Partei der Prager geweſen waren. Allein dieſe örtlichen Befehdungen ſtanden in keinem Verhältniß zu den Grauſamkeiten, welche die Taboriten unter Zizka ſchon über drei Monate in mehren Gegenden des Prachiner Kreiſes vollführt. Hier hatte der abgefallene Ulrich von Roſenberg ſeine Stammgüter, und ihm war von allen Taboriten der glühendſte Haß geſchworen. Seit der mißlungenen Belagerung Tabors ſtand Roſenberg mit Zizka in faſt täglichem Kampfe, der um ſo hoffnungsloſer für den Erſteren wurde, als König Sigmund (4. November) von Kuttenberg aus zu erklären gezwungen war, daß er jetzt unmöglich Unterſtützung ſchicken und Herrn Ulrich nur rathen könne, gegen die Ketzer das Alleräußerſte zu thun. Nicht genau beſtimmbar ſind die Tage, an welchen Zizka die Veſte Raby berannt und die Stadt Wodnian heimgeſucht hat; an beiden Orten wurde die Geiſtlichkeit ermordet, ja in der letzteren Stadt ſollen ſogar hußitiſche Prieſter, die ſich den Schwärmereien der Taboriten abhold gezeigt, in einen brennenden Kalkofen geworfen worden ſeyn. Am 12. November aber empfand die Stadt Prachaticz die ganze Wuth der Taboriten. Es hatten nämlich die katholiſchen Bürger daſelbſt alle Kelchner theils eingekerkert, theils verbrannt oder vertrieben. Zizka wollte dies nicht ungerächt laſſen, bekam indeß, als er die Prachaticzer zur Uebergabe aufforderte, eine höhnende Antwort. Er gab Befehl zum Sturm. In wenigen Augenblicken war die Hauptmauer gebrochen, und ſofort ſtürmte das wilde Heer der Taboriten über die Breſche; was ihre Dreſchflegel nicht niedermachten, das würgten ihre Weiber, Furien gleich, mit eigener Hand. Mehre hundert Bürger, in die Kapelle und in zwei Wohnhäuſer zuſammen gedrängt, kamen durch Feuer um, Viele wurden in Brunnen geſtürzt; die Stadt war einem Schutthaufen gleich. An dieſem verhängnißvollen Tage gelang dem taboritiſchen Feldhauptmann in demſelben Kreiſe, etwa ſechs Meilen nördlich, eine hochwichtige Eroberung. Der Prieſter Wenzel Koranda, bisher der Reigenführer

der Taboriten, ſchmachtete in der Roſenbergiſchen Burg Groß-Pribenicz an der Moldau als Gefangener; mit ihm mehre Glaubensgenoſſen, deren Schickſal zur Zeit den Brüdern unbekannt war. Durch eine Liſt gelang es endlich dem Koranda, daß der Burgvogt Odolen ſelbſt die Botſchaft von dem Aufenthalte der Gefangenen nach Tabor brachte. Buchowecz, die Sobieslauer zu Hilfe nehmend, rückte vor Pribenicz, und in Kurzem war die Veſte, ſo wie die gegenüber liegende kleinere, durch Sturm gewonnen. Die Befreiung Koranda's ſpielte überdies eine unermeßliche Beute, da die meiſten Roſenbergiſchen Klöſter ihre Kirchenſchätze nach Pribenicz geſchafft hatten, in die Hände der Taboriten, und ſechzehn Jahre lang wußten dieſe aus beiden feſten Plätzen die unberechenbarſten Vortheile zu ziehen. Der Zufall führte den Eroberern damals auch den ehemaligen Prager Generalvicar und Biſchof von Nikopolis, Hermann, entgegen, welcher einſt (1417) die utraquiſtiſchen Prieſter zu Lipnicz ordinirt, ſpäter aber ſich auf eine katholiſche Pfarre Ulrich's von Roſenberg, nach Milczin, zurückgezogen hatte. Da er ſich ſtandhaft weigerte, wieder Hußit zu werden, ſo erſäufte man ihn in der Moldau. Zizka, der indeß noch das Ciſtercienſerſtift Goldenkron bei Krumau eingeäſchert, ließ, überſättigt an Blut und Rache, ſich jetzt zum Frieden herbei, und ſchloß mit Ulrich von Roſenberg am 18. November einen Waffenſtillſtand, deſſen Eingang alſo lautet: „Wir, Johann Zizka von Trocznow, Chwal von Machowicz *), Zbinek von Buchow, Paul von Muzicz, und die Gemeinde Piſek, als Bürgen: bekennen durch dieſen Brief allgemein und vor Allen, die ihn ſehen oder hören ſollten, daß wir kraft desſelben einen wahren chriſtlichen Waffenſtillſtand eingingen bis zur nächſten Faſtnacht und auch noch den ganzen Dinſtag (4. Februar 1421) mit dem wohlgebornen Herrn Ulrich von Roſenberg und all' den Seinigen. Dieſen Vertrag zu halten geloben wir bei unſerer guten chriſtlichen Treue, mit allen unſeren Gemeinden und unter Bürgſchaft von zehntauſend Schock guter ſilberner Prager Groſchen" ꝛc. Ulrich von Roſenberg ward hiedurch ausdrücklich verpflichtet, die vier Prager Artikel auf ſeinen ſämmtlichen Gütern in Ausführung zu bringen. Da alſo die Feindſeligkeiten der Taboriten auf einige Zeit zu ruhen ſchienen, fanden auch zwiſchen den anderen Parteien und den Königlichen nur mehr unbedeutende Kriegs-

*) Aus dieſer Urkunde berichtigt ſich die weit verbreitete Meinung, als habe Zizka auch Chwal geheißen, von ſelbſt.

vorfälle Statt, und es ging der Schluß des Jahres 1420 vielmehr mit Synodal- und Landtags-Verhandlungen hin. Namentlich erging von Seiten der Gemäßigten, d. i. der Häupter der Utraquiſten und des Prager Magiſtrats, ein Aufruf an die Herren und Städte, ſich mit der Hauptſtadt zu verbinden, und dem Königreiche, das tagtäglich tiefer in's Elend ſank, Ruhe zu verſchaffen.

Es iſt ſchon mehrmals angedeutet worden, wie theils unwiſſende und rohe, theils überſpannte Männer, welche ſich den Neugläubigen als Lehrer aufwarfen, weit über das Ziel, das Huß vor Augen gehabt, hinausgingen. Dadurch entſtanden mehrerlei hußitiſche Fractionen, unter denen die Taboriten die exaltirteſten, die ſogenannten „Picarden“ die verfolgteſten waren. Wenn Koranda mehr im Feldlager der Taboriten wirkte, ſo blieben Martin Loquis oder Martinek, dann der taboritiſche Biſchof Nikolaus von Pilgram, Biskupecz genannt, vorzugsweiſe auf Andachtsſtätten und im heimatlichen Kreiſe thätig. Die Prager Magiſter, welche überzeugt zu ſeyn glaubten, daß dieſe beiden Männer irrige und höchſt gefährliche Lehren verbreiteten, mochten als die Rechtgläubigen (fideles Bohemi) ſolchen Unfug nicht länger dulden. Gleich nach dem Abzuge der Reichsarmee aus Prag luden ſie die taboritiſchen Prieſter zu einer Verſammlung auf das Schloß Konopiſcht ein. Hier ſtritten ſie über die wirkliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl, und ſetzten ein Glaubensbekenntniß in acht Artikeln auf, welchem beide Parteien beipflichteten; der Tractat des Nikolaus von Pilgram, in welchem die Prager Magiſter ein Halbhundert Irrlehren entdeckten, ward gereinigt und erſt dann beizubehalten beſchloſſen. In der zweiten Verſammlung, welche bald darauf, und zwar merkwürdiger Weiſe auf dem Prager Schloſſe, Statt fand, entwarf man vier und zwanzig Artikel über die Sacramente, zu deren Vertheidigung ſich auch die taboritiſchen Prieſter verbanden. Allein die letztere Partei hielt nicht Wort. Denn in der großen Synode, welche in der Altſtadt Prag, im Hauſe und auf Betrieb des königlichen Bergmeiſters Peter Zmrzlik, gehalten wurde, um den Streit über den Gebrauch der Meßgewänder und einige Ceremonien beizulegen, kamen die gröbſten Ketzereien der taboritiſchen Prieſter an den Tag. Der Univerſitätsrector, Prokop von Pilſen, ließ durch den Prediger bei St. Michael, Peter von Mladionowicz, ſechs und ſiebzig taboritiſche Lehrſätze öffentlich ableſen, in denen waldenſiſche oder beghardiſche Einflüſſe nicht zu verkennen waren. Mehre Ritter, denn auch Weltliche waren anweſend,

bekannten ſich offen zu dieſen Artikeln; auch Martin Loquis ſagte: „das wenige Giftige abgerechnet, nehmen wir ſämmtliche Artikel an." Allein die Prager Magiſter, unter ihnen Johann von Pribram als der Hauptankläger der Taboriten, erklärten ein- für allemal: die verleſenen ſechs und ſiebzig Sätze im Collegio öffentlich widerlegen zu wollen. Von dieſer Stunde an trat der Sectengeiſt zwiſchen beiden Parteien greller hervor. Aeußerlich ſchieden ſich beide ſchon dadurch, daß die Taboriten ſelbſt bei der Spendung der Sacramente in ihrer Weltkleidung fungirten, während die Prager bei der Meſſe den Prieſterornat nicht abgeſchafft wiſſen wollten. Außerdem behaupteten die Taboriten: gelehrte Studien ſeyen ſündhaft und heidniſch; Kirchen zu heiligen Handlungen unnöthig; Faſten und Ohrenbeichte wären entbehrlich; es gäbe kein Fegfeuer und außer dem Sonntag keine Feſte; die Heiligen anzurufen und Gott abzubilden ſey Götzendienſt u. dgl. Man fing an, alle Taboriten und die ihnen mehr oder minder verwandten Secten als beghardiſche Ketzer, oder, nachdem der Name der Taboriten erloſchen war, auch die böhmiſchen Brüder, und überhaupt alle diejenigen für Picarden zu halten, welche die Gegenwart Chriſti im Abendmahle nicht nach dem Sinne der Prager Magiſter glauben wollten. Ziʒka ſelbſt und mit ihm viele Taboriten blieben zwar dem letzteren Lehrbegriffe treu, entfernten ſich jedoch von den Prager Utraquiſten in allzu vielen anderen Meinungen. Das Jahr 1421 kann alſo als die Epoche der Picardenverfolgung in Böhmen angenommen werden.

Der patriotiſche Aufruf der Prager, der freilich von den bitterſten Klagen über König Sigmund begleitet war, hatte das Nationalgefühl auf eine unerwartete Weiſe angefacht. Von allen Seiten ſtrömten Landherren und Abgeordnete der Städte nach Prag; es erſchienen auch Ziʒka, Huſſinecz, Ulrich von Roſenberg ꝛc. Der Landtag ſoll am 24. November 1420 eröffnet worden ſeyn. Nach Erledigung einiger (eben erwähnten) religiöſen Fragen ſchritt man zu den politiſchen. Einmüthig war der Beſchluß: daß das luxemburgiſche Haus aufgehört habe, in Böhmen zu regieren; aber zwieſpältig jener über die Beſetzung des königlichen Thrones und die einſtweilige Verwaltung des Reichs. Die Prager Städte und der gemäßigte Theil der Ariſtokratie hatten ihr Auge auf König Wladislaw von Polen geworfen, welcher als Beherrſcher eines ſlaviſchen Volkes und ſelbſt Slave, zudem als Widerſacher des Königs Sigmund, der ihn durch den Breslauer Schiedsſpruch gekränkt, Deutſchthum und Magyarenthum am füglichſten von Böhmen abwehren zu

können ſchien. Dahingegen erklärten ſich die Taboriten für einen König aus ihrer Mitte; vornehmlich eiferte der ehrgeizige Niklas von Huſſinecz, man ſagt, in der Hoffnung, die Krone für ſich ſelbſt zu erlangen, wider die polniſche Wahl. Aber die Prager, in den Taboriten wie in Sigmund nur Ketzer und Tyrannen erblickend, wieſen ſolche Chimäre von ſich. Zizka, republikaniſche Ideen verfolgend, ſchwieg zu Allem ſtill; aber noch die nämliche Stunde führte ihn ſeinem Ziele näher. Denn kaum hatte Huſſinecz die Verſammlung verlaſſen und den Schwur gethan, das undankbare Prag nie wieder zu betreten, ſo verunglückte er mit ſeinem Roſſe, und gab am Neujahrstage 1421 den Geiſt auf. Den Pragern war dieſer Todesfall erwünſcht, denn ſie betrachteten den Huſſinecz als den Urheber aller Uneinigkeiten. Auch Zizka konnte jetzt ſein Feldherrntalent freier entwickeln, er hatte keinen Nebenbuhler mehr; die Geſandtſchaft an den Polenkönig vermochte Zizka jedoch nicht zu hintertreiben. An dem Tage nämlich, wo Niklas von Huſſinecz ſtarb, machte ſich Heinrich von Waldſtein mit einigen Herren auf den Weg nach Krakau, um dem Könige Wladislaw, gegen die Zuſicherung der vier Prager Artikel, die Krone von Böhmen feierlich anzubieten.

Gleichzeitig ward von den Pragern die Belagerung der Veſte Kundraticz vorgenommen. Aber es koſtete eine vierwöchentliche Anſtrengung, ehe Kundraticz fiel; hierauf wurde es von Grund aus zerſtört. König Sigmund hatte indeß eine Art Städtebund in's Leben gerufen, welchem allmälig Kuttenberg, Czaslau, Kollin, Nimburg, Leitmeritz, Pilſen, Tachau, Kaaden, Kommotau, Brüx, auch einige katholiſche Städte Mährens beitraten. Nicht mehr wollte Zizka ſeine Kräfte durch Kirchen- und Klöſterſtürmung zerſplittern; ganze Städte ſollten von nun an entweder für den Kelch gewonnen oder vertilgt werden. Zu Anfang des Januars 1421 ſahen es die Taboriten auf die katholiſchen Städte des Pilſener Kreiſes ab. Eben hatten die Bergleute von Kuttenberg, wo Sigmund damals ſeine Streitkräfte zuſammengezogen hatte, die hußitiſchen Bewohner von Prelaucz in der Kirche überfallen und eine Menge Gefangener in die Schachten geſtürzt; auch das Städtchen Chotieborz überrumpelten die Kuttenberger und verbrannten in mehren Scheunen gegen ſiebenhundert Menſchen. König Sigmund ſetzte ſeinerſeits den Hußiten nicht minder zu, z. B. in Saaz; obwohl er ſelbſt in der Gegend von Nimburg durch die Streifzüge Hinko's von Podiebrad viel zu leiden hatte. Es gab Krieg faſt aller Orten. Die Prager ſetzten ihre Kriegs-

anſtalten fort, ſchickten auch bisweilen den Landſtädten Hilfe zu, ſogar dem Zizka, welcher jetzt in der Nähe des Böhmerwaldes vor der Stadt Tachau lag. Als König Sigmund in Eilmärſchen den Pilſener Kreis erreicht hatte, wollte er bei Kladrau, das er belagerte, eine feſte Stellung nehmen; aber die Taboriten entſetzten Kladrau, worin ihr Feldhauptmann Chwal Repiczky von Machowicz eingeſchloſſen war, mit leichter Mühe. Sigmund, der ein baieriſches Hilfsheer vergeblich erwartete, zog ſich nach Pilſen zurück; Zizka aber, mit den Pragern vereint, nahm Wildſtein mit Sturmesgewalt, und jagte dem König einen ſolchen Schrecken ein, daß dieſer, jede fernere Schlacht vermeidend, eine wilde Flucht ergriff, und, mit Verluſt eines Theils ſeines Nachtrabs, nordwärts nach Leitmeritz eilte. Gegen Ende des Februars 1421 verließ Sigmund Böhmen, hielt ſich dann bis in die zweite Hälfte des Mai, ohne auf dem Kriegsſchauplatze thätig zu ſeyn, in Mähren auf, und wendete ſich endlich wieder nach Ungarn, welches ihn über anderthalb Jahre nicht geſehen hatte. Sigmund's erſter Feldzug gegen die Hußiten in Böhmen war ganz mißglückt. Als der Wyſchehrad gefallen war, ſah ſich der König auf die Defenſive eingeſchränkt, und wurde zuletzt förmlich aus dem Lande getrieben. Nach ſeinem Wegzuge, als ein Bollwerk nach dem anderen fiel — ſelbſt Kuttenberg trat zur Partei der Hußiten — ſtand Böhmen unter Zizka's Heerführung in völliger Unabhängigkeit da, und der alte Hußitengeneral gedachte nicht eher zu ruhen, als bis er auch die letzten Trümmer der königlichen Macht in Böhmen zerſtört hätte.

Pilſen, damals das Haupt des katholiſchen Städtebundes, ſollte dem Könige zuvörderſt abwendig gemacht werden. Vier Wochen währte die Belagerung, und noch hatte Zizka's und der Prager Städte vereinte Streitmacht nichts, als die Vorwerke Pilſens, erlangen können. Da an keinen Entſatz zu denken war, ſo boten die Belagerten einen Waffenſtillſtand an, in welchen auch die Städte Taus, Mies und Tachau eingeſchloſſen wurden. Es ſollte der Waffenſtillſtand bis zum künftigen Neujahrstage währen. Die verbündeten Städte gelobten die Annahme der vier Prager Artikel, wozu ihnen die Genehmigung des Königs binnen Monatsfriſt einzuholen geſtattet ward. Jetzt erſt zog Zizka über die Eger gegen Kommotau, welche Stadt er am Palmſonntage (16. März) mit ſtürmender Hand in ſeine Gewalt brachte; zweitauſend dreihundert Menſchen aus allen Ständen kamen dabei durch das Schwert und Feuer um. Man hatte an dieſer Stadt die gegen Saaz

verübten Feindſeligkeiten rächen wollen, und wie im Triumphe zogen die Sieger durch die ihnen ergebenen Städte Saaz, Laun und Schlan (26. März) nach Prag zurück. Hier hatten ſie natürlich kein Bleiben. Mehre bewaffnete Schaaren rückten in verſchiedenen Gegenden zur Eroberung der noch königlichen Städte aus. Am 1. April litt Beraun eine blutige Beſtürmung; einige böhmiſche Ritter, wie Johann Koblich und Bohuslaw Dupowecz, Vater und Sohn, viele Prieſter, die Rathsverwandten, auch drei Magiſter aus Prag wurden vor der Stadt qualvoll verbrannt. Am 15. April fiel das Schloß Tauſchim ob der Elbe in hußitiſche Hand; gleich darauf mußte ſich Böhmiſchbrod ergeben, obgleich ſtark mit deutſcher Beſatzung verſehen. Auch in dieſe Stadt wurden Feuerbrände geſchleudert. In Schrecken über ſolches Schickſal, wagten andere benachbarte Städte gar keinen Widerſtand, und ſo unterwarfen ſich Kaurzim, Nimburg, Kollin, Czaslau, Chrudim, ſelbſt — gegen freien Abzug der bei'm Katholicismus Verharrenden — Kuttenberg, deſſen unböhmiſche Bergleute den Hußiten bisher ſo verderblich geweſen waren, da ſie ſogar Hußiten gekauft haben ſollen, um ſie in einen Schacht (ironiſch „Tabor" genannt) zu ſtürzen, welcher deren ſchon jetzt viertauſend dreihundert vierzig verſchlungen hatte. Die königlichen Leibgedingſtädte Jaromierz, Königinhof, Trautenau, Hohenmauth und Policzka leiſteten hingegen einige Gegenwehr, die ihnen nach der Hand freilich gar theuer zu ſtehen kam. So waren denn binnen wenigen Monaten, etwa bis Pfingſten (7. Juni) 1421, die wichtigſten Städte im Oſten Böhmens erobert und durch feierliche Reverſe an das Intereſſe der Prager geknüpft. Pilſen aber war, nachdem es ſich einigermaßen erholt, wieder zurückgetreten und blieb den ganzen Religionskrieg hindurch von den Hußiten unbezwungen und ſogar (bis 1434) unangefochten. Zu mächtig ſchritt die von Ziʒka beabſichtigte Republikaniſirung vorwärts, als daß nicht auch die meiſten böhmiſchen Herren, welche bisher ruhige Zuſchauer waren, ihre Mannſchaft den hußitiſchen Kriegsſchaaren beigeſellt hätten. König Sigmund ſelbſt ſchien Böhmen vorläufig aufgegeben zu haben. Mit dem öſtlichen Böhmen ſo gut wie fertig, lenkte Ziʒka ſeine Blicke nach Norden. Der Schrecken ging allenthalben vor ſeinen Hußiten einher. Die eifrig katholiſche Stadt Leitmeritz ſoll Ziʒka blos dadurch eingeſchüchtert haben, daß er auf einem benachbarten Berge (angeblich dem jetzigen Kelchberge) ein Feſtungswerk aufführte, das er ſeine Kelchburg nannte, und von wo aus er Leitmeritz zu Grunde zu richten ſchwor. Die bedrohte Stadt fügte ſich willig

den vier Prager Artikeln. Solche glückliche Erfolge reizten nunmehr auch zur Gewinnung des Prager Schloſſes. Die königliche Beſatzung, bisher ohnehin wie auf einer abgelegenen Inſel ſich friſtend, ſollte ausgehungert werden. Als die Hußiten unter ihrem Feldhauptmanne Czarda am 11. Mai die Blockade eröffneten, wurden von den Königlichen dringende Eilboten an Sigmund abgefertigt, der damals noch in Brünn verweilte. Allmälich kam auch Zizka mit ſeinen Schaaren aus dem flachen Lande zurück. Die Schloßbeſatzung mußte unterhandeln und bat um einen vierzehntägigen Waffenſtillſtand; ſollte inzwiſchen König Sigmund nicht mit wenigſtens dreitauſend Mann zu Hilfe kommen, ſo wolle man das Schloß übergeben. Doch ſollten dann Diejenigen, welche die vier Artikel nicht annähmen, frei hinwegziehen dürfen. Da die Hilfe wirklich ausblieb, ſo ging das Prager Schloß (wahrſcheinlich 15. Juni) an die Hußiten über, welche ſogleich zweihundert bewaffnete Bürger aus der Alt- und Neuſtadt hineinlegten. Die Prager konnten nun als die vorwiegende politiſche Partei auftreten, und ein gutes Einvernehmen mit ihnen zu erhalten, mußte ſelbſt dem Zizka wünſchenswerth ſeyn.

Während Zizka gegen verſchiedene religiöſe Zwietrachtſtifter, gegen die picardiſch Geſinnten, beſonders gegen die berüchtigten Adamiten, unerbittlich mit Schwert, Strang, Feuer und Waſſer wüthete und wüthen ließ, gewann er ſich immer mehr die Partei der Gemäßigten. Die Irrlehren des Prieſters Martin Loquis mußten wohl für die gefährlichſten erachtet werden; am 29. Januar 1421 ward Loquis als Pickardit und Verführer von mehr als vierhundert Perſonen durch Ulrich Wowak von Neuhaus in einen Thurm geſperrt. Auch der Prager Magiſter Johann Giczin und der Taboritenbiſchof Nikolaus klagten wider ihn, und es ward in Folge eines Urtheilsſpruches des Jacobellus und anderer Magiſter am Sonntag Lätare (2. März) in allen Kirchen verkündigt, daß Loquis und alle ſeine Anhänger Hauptketzer ſeyen und nirgends geduldet, ja lieber gleich aufgeſucht und verbrannt werden ſollten. Anfangs dachten die Taboriten gelinder und begnügten ſich, zweihundert ſolcher vom Picardismus Angeſteckter am Berge Tabor aus ihrer Gemeinde zu ſtoßen. Dieſe irrten nun in Wäldern und an einſamen Orten herum, verwilderten gänzlich, warfen die Kleider ab, indem ſie im Stande der Unſchuld zu leben vermeinten, und trieben den ſchändlichſten Wandel. Um Georgi (24. April) kam Zizka ſelbſt nach Tabor, um hier Strafgericht

über die Picarditen zu halten. Es wurden in dem nahen Orte Klokot fünfzig Perſonen beiderlei Geſchlechts, darunter auch zwei Prieſter, nach Ziz-ka's Abreiſe abermals fünf und zwanzig von derſelben Secte verbrannt; ſie Alle waren dem Tode mit einem Muthe entgegen gegangen, den man bewundern müßte, wenn er nicht die Folge einer wahnſinnigen Ueberſpannung geweſen wäre. Das Hauptblutbad ſtand den Adamiten aber erſt bevor. Der Erzbiſchof Konrad von Prag entſchloß ſich jetzt, dem Drange der Umſtände nachzugeben und ebenfalls der utraquiſtiſchen Partei beizutreten. Am 21. April ſchon gab Konrad eine Urkunde von ſich, in welcher er die vier Prager Artikel für echt katholiſch erklärte und von nun an mit einigen unbedeutenden Beſchränkungen ſelbſt halten wolle; dem Könige Sigmund aber, der „die böhmiſche Königswürde durch ſeine Tyrannei verwirkt" habe, kündigte der Erzbiſchof gleichzeitig den Gehorſam auf. Dieſes Beiſpiel war zu mächtig und auffallend, um nicht nur den zu König und Nation zweideutig geſtellten Adel, ſondern auch den größeren Theil des ſtrengkatholiſchen Clerus, der bereits manche Proben des Märtyrerthums abgelegt hatte, nach ſich zu ziehen. Zwar beeilte ſich das Domſtift zu Olmütz, den dortigen Biſchof alſogleich zum Adminiſtrator des Prager Erzbisthums einzuſetzen; es war derſelbe Johann de Praga, den die Väter zu Conſtanz während des Prozeſſes der beiden böhmiſchen Reformatoren zu ihrem Legaten ernannt hatten. Der nunmehr reſignirte Erzbiſchof, Konrad von Vechte, berief jedoch eine Synode der utraquiſtiſchen Prieſterſchaft nach Prag, welche entweder am 1. Juni oder erſt am 4. Juli gehalten wurde. Hier ſetzte er aus den Prager Magiſtern Jacobellus von Mies, Prokop von Pilſen, Johann von Pribram und dem berüchtigten Johann von Seelau ein Conſiſtorium über die Diöceſen Prag, Olmütz und Leitomiſchel zuſammen, wovon jene vier Männer den Titel Adminiſtratoren (**Cleri gubernatores et directores et administratores in Spiritualibus**) annahmen. Dieſem utraquiſtiſchen Conſiſtorium übergab Konrad das erzbiſchöfliche Inſiegel und zog ſich von nun an auf ſeine Güter zurück, wo er, ſeit dem 2. Januar 1426 vom Papſte Martin V. mit dem Kirchenbann belegt, im Jahre 1430 zu Raudnitz ſtarb. Mit ihm hebt die große Vacanz des Prager Erzbisthumes an, welche volle 140 Jahre gedauert hat. Die Frucht der erwähnten Synode waren drei und zwanzig, größtentheils wider die taboritiſchen und picardiſchen Lehrſätze gerichtete Artikel. Der ſechſte davon betraf

das Abendmahl und die wirkliche Gegenwart Chriſti in demſelben, und es wurde Jeder, der dieſe Artikel verwerfen ſollte, für einen Picarden erklärt und des Ketzertodes auf dem Holzſtoße für ſchuldig erachtet. Daß dieſe Synodalbeſchlüſſe an den Taboriten heftige Widerſacher gefunden, wird ſich ſpäter zeigen.

Immer deutlicher wurde es, daß die Spaltung zwiſchen den Pragern und Taboriten das unheilbarſte Uebel ſey, das die vermeintlich für ihre Nationalität, Unabhängigkeit und Glaubensfreiheit ſtreitenden Böhmen hatte treffen können. Die Parteien lernten einſehen, daß ſie wenigſtens gegen den gemeinſchaftlichen Feind einig ſeyn müßten. Alſo beſchieden ſie einander auf den 7. Juli 1421 nach Czaslau zu einem Landtage. Nebſt den Taboriten- und Orebitenführern und dem Erzbiſchof Konrad wohnten dem Landtage die vornehmſten böhmiſchen Herren und Ritter, die Stadtverordneten von Prag, die zum Theile Magiſter waren, endlich einige Stände von Mähren bei, obwohl dieſes Markgrafthum zur Zeit großentheils noch in König Sigmund's Gewalt war. Man faßte den Beſchluß: es ſeyen die vier Prager Artikel als Landesgrundgeſetz in Böhmen und Mähren angenommen, und ihre Vertheidigung gegen jede Macht, gegen jedes Anſehen, ſey mit Leib und Blut beſchworen worden; der König Sigmund von Ungarn könne nie zugleich auch König von Böhmen ſeyn und es wäre demnach der Thron des Königreiches Böhmen erledigt (dieſen Artikel unterzeichneten die Mährer nicht); endlich ſollten zwanzig Vorſteher oder Directoren (sprawcze) in der Art gewählt werden, daß die Herren fünf, die Ritter ſieben, die Städte acht von denſelben aus ihrer Mitte ernennen; dieſelben ſollten bis zur endlichen Beſtimmung über die böhmiſche Krone das Reich verwalten. Unter den Directoren waren: Ulrich von Roſenberg, Czeniek von Wartemberg, Heinrich Kruſſina von Lichtenburg, Johann Zizka von Trocznow. Ihre Gewalt ſollte bis zum St. Wenzelsfeſte (28. September) dauern und überhaupt mit der Wahl eines neuen Königs — auf den man binnen ſehr kurzer Friſt gerechnet zu haben ſcheint, erlöſchen. — So ſtand denn Böhmen, im völligen Widerſpruche mit des Landes Natur und Herkommen, als Republik unter zwanzig Directoren, von denen abwechſelnd Einer den Vorſitz führte, und an welche ſich der Magiſter Johann von Pribram als Schiedsrichter in geiſtlichen Angelegenheiten anſchloß; doch ſcheint dieſes Directorium zu keiner beſtimmten Wirkſamkeit gelangt

40*

zu ſeyn. In Folge des Czaslauer Landtages traten aber die Prager Städte zur Ausrottung des Picardismus zuſammen, indem ſie am 21. Juli folgende Satzungen veröffentlichten: Keinem Prieſter, der von den Lehren und dem Ritus der Prager Magiſter abweicht, iſt der Gottesdienſt innerhalb der Hauptſtadt zu erlauben; in der Kirche allein darf gepredigt oder communicirt und die heilige Meſſe nur im Ornat geleſen werden; die Prieſter dürfen blos auf den Prager Rathhäuſern Zuſammenkünfte halten; Niemand ſoll die Magiſter, Geiſtlichen und Amtleute in ihren gemeinſamen Maßregeln gegen Diejenigen hindern, welche Unheil ſtiften oder Todſünden begehen; bei dem Faſtengebote iſt ſtreng zu verbleiben; aus dem Mittel jeder der drei Städte ſind fünfzig rechtgläubige Männer zu erwählen, welche ſich morgen (22. Juli) in's Feld ſtellen, um den gegen die Picarden abgeordneten geiſtlichen und weltlichen Inquiſitoren wohlbewaffnet zur Hand zu ſeyn.

Nicht gering war König Sigmund's Erſtaunen, als er die Czaslauer Beſchlüſſe vernahm. Er ſandte ſogleich zwei ſeiner böhmiſchen Räthe, Aleſſ von Sternberg und Puta von Czaſtialowicz, nach Prag ab, indem er den Böhmen verſprechen ließ, alle durch ihn ſelbſt veranlaßten Beſchwerden abſtellen (alſo auch die vier Artikel bewilligen?) zu wollen. Die Geſandten fanden kein Gehör und drohten daher im Namen ihres Herrn, mit deſſen und ſeiner Verbündeten ganzer Gewalt die Widerſpänſtigen zum Gehorſam zu bringen. Die böhmiſchen Stände antworteten mittelſt einer Deductionsſchrift, in welcher ſie ihre Beſchwerden (es ſind lauter bekannte Dinge) zuſammenſtellten, um hiedurch ihren Abfall von dem Könige zu begründen. Sollte nun, erklärten die Stände ſchließlich, alle Unordnung und Verwirrung, welche durch ihn, den König, im Lande entſtanden iſt, beſeitigt werden, ſo müßten ſie darauf beſtehen und verlangen: daß König Sigmund das Reich Böhmen nebſt Mähren aus dem ſchlechten Rufe der Ketzerei bringe, daß er die veräußerten Landſchaften, die verſchleppten Reichskleinodien, das Karlſteiner Archiv wieder zurückſtelle, die wider Böhmen aufgerufenen Mächte beruhige und vor Allem die vier Prager Artikel als verfaſſungsmäßig anerkenne und ſchirme. Der König erließ ein Widerlegungs- und Begütigungsſchreiben an die Stände, worin er ſagte: daß er nie die Prager Artikel ganz verworfen; aber die Böhmen hätten, noch ehe man darüber einig geworden, ſein und ihr Vaterland mit Feuer und Schwert verwüſtet, und es werde und müſſe Böhmen untergehen, ſofern die Stände

dieſen Unordnungen wider Gott, die heilige Kirche und den angeſtammten König nicht mit aller Kraft und dem ernſteſten Willen entgegen wirkten; er, der König, wolle ihnen gern in allen Stücken räthlich und behilflich ſeyn. Zu ſpät aber war dieſer Annäherungsverſuch. Denn weder die Prager noch die Herren konnten ohne den Willen der Taboritenhäupter, welche jetzt die überwiegend materielle Gewalt in Händen hatten, etwas thun. Der blutige Krieg mußte alſo weiter geführt werden. Nach zwei Richtungen trugen jetzt die Hußiten ihre Waffen; die Prager, den Adminiſtrator Johann von Seelau an ihrer Spitze, zogen gegen die Städte längs dem ſächſiſchen Erzgebirge; Zizka mit den Taboriten in den Süden des Königreichs gegen Oeſterreich hin; das Inquiſitionscorps gegen die Picarden ſtreifte abgeſondert umher. Da geſchah es, daß einige ſchleſiſche Herzoge von Glatz aus einen Einbruch nach Böhmen machten; ſie drangen mit einer ſehr bedeutenden Truppenmacht über die Päſſe bei Nachod ſüdwärts vor, verbrannten Policzka und verſtümmelten die Menſchen auf das Grauſamſte, namentlich Knaben, um dieſe waffenunfähig zu machen. Zu ſpät führte Kruſſina von Lichtenburg ſeine Orebiten dahin, um an den Schleſiern Rache zu nehmen. Als er aber Miene machte, auf ſchleſiſchem Boden das Vergeltungsrecht zu üben, wendeten die Schleſier den fürchterlichen Feind dadurch ab, daß ſie mit den Böhmen gemeinſchaftliche Sache zu machen, d. i. die vier Artikel zu vertheidigen verſprachen.

Die Lage des Königs Sigmund war indeß ſo gefährlich geworden, daß die deutſchen Reichsſtände es für ihre Pflicht anſahen, ihm Beiſtand zu leiſten. Während der König alle diplomatiſche Kunſt aufbieten mußte, um die Verbindung der Polen und Hußiten zu hintertreiben, konnte er einem Feldzuge wider die Türken unmöglich ausweichen, ſo daß ein zweiter Kriegszug gegen Böhmen noch auf viele Monate hinausgeſchoben werden mußte. Schon im April 1421 hatten jedoch die Reichsſtände auf einem Tage zu Nürnberg die Ausrüſtung eines Heeres wider die Hußiten beſchloſſen. Auf Betrieb des päpſtlichen Legaten und der übrigen geiſtlichen Fürſten ſollte die Armee, wozu außer den in Nürnberg verſammelten auch die brandenburgiſchen, ſächſiſchen und thüringiſchen Stände, dann ſechs und achtzig Reichsſtädte ihre Contingente zu ſtellen verſprachen, ſchon gegen die Mitte des Auguſt marſchfertig daſtehen. Zugleich verbanden ſich die rheiniſchen Kurfürſten, dem römiſchen Könige nur vereinigt, nicht aber einzeln gegen die

Hußiten beizuſtehen. Sigmund, der zu eben dieſer Zeit mit ſeinen Ungarn und anderen Hilfsvölkern in Böhmen eintreffen wollte, ließ aus Preßburg (23. Juli) ein Aufgebot in das Reich ergehen, nachdem er nicht blos den Hochmeiſter des deutſchen Ordens aufgefordert, die Jagellonen durch eine an den polniſchen Gränzen poſtirte Kriegsmacht in Schach zu halten, ſondern auch die Herzoge und Herrſchaften von Schleſien, die mähriſchen Stände, endlich die oberlauſitziſchen Städte und Landſchaften zum Streite wider die Hußiten und zur Landesvertheidigung aufgeboten hatte. Am wirkſamſten ſollte die Hilfe ſeyn, welche der Herzog Albrecht von Oeſterreich gewähren würde. Dieſer, ohnehin ſchon zu des Königs Eidam erkoren, wurde jetzt mit Privilegien überhäuft; er erhielt für die aufzubietenden Kriegskoſten fünf mähriſche Städte zu Pfande, wie auch die Anwartſchaft auf den lehenbaren Beſitz aller von ihm in den aufrühriſchen Landen zu machenden Eroberungen. Zuletzt ſetzte der König in der Weiſe einer letztwilligen Verfügung für ſeine Tochter Eliſabeth feſt: Mit Wiſſen und Willen ſeiner Räthe und der Großen ſeines Reiches beſtimme er die genannte Prinzeſſinn zur Erbin der Königreiche Ungarn und Böhmen; ſie ſollte Macht und Gewalt haben, wenn ihr kein männlicher Leibeserbe würde, zwiſchen den Reichen Ungarn und Böhmen zu wählen und des gewählten Landes in der Art mächtig ſeyn, daß es ihr ganz zugehöre und ſie es auf ihre weibliche Nachkommenſchaft vererben könnte. Dieſe Urkunde wurde am 28. September ausgefertigt, die Vermälung des Herzogs Albrecht aber fand, da die Braut erſt zwölf Jahre alt war, im nächſten April Statt (ſ. Geſammtgeſchichte II. 310). Dahingegen hatten die Böhmen von ihren öſtlichen ſlaviſchen Brüdern vergeblich Unterſtützung erwartet. Wladislaw von Polen wies Anfangs das lockende Anerbieten der böhmiſchen Geſandten nicht ganz von ſich, ſondern zog ſeine Entſchließung über die Annahme der Krone in die Länge, um die Hußiten allenfalls gegen den deutſchen Orden und den König Sigmund zu benützen. Die Böhmen wiederholten ihr Begehren. Aber ihre Geſandten, vier aus dem Ritterſtande, hatten das Schickſal, von dem Herzog Niklas zu Ratibor angehalten und an den König Sigmund ausgeliefert zu werden, der ſie nach Trencſin in's Gefängniß führen, ihr Gefolge jedoch hinrichten ließ. Dem polniſchen Könige ſelbſt rieth ſowohl er, als auch der Papſt dringend ab, ſich nicht mit den Ketzern zu verbinden, und ſo lehnte endlich Wladislaw die ihm angebotene böhmiſche

Krone, aber auch, wenn er nicht Schleſien abgetreten bekäme, jedes Anſinnen, das die Bekämpfung der Hußiten betraf, entſchieden von ſich. Doch ſcheint es, daß Wladislaw den Hußiten gleichzeitig den Wink ertheilt habe, aus den litthauiſchen Jagellonen, ſeinen Vettern, ſich einen Fürſten zu wählen, was denn auch von den Böhmen auf ihrem nächſten Ständetage befolgt wurde.

Böhmen war indeß in Nord und Süd ein Schauplatz des gräßlichſten Elends. Der Acker- und noch mehr der Bergbau lag gänzlich darnieder; die Prager Münzſtätte hatte bis jetzt noch aus Kelchen und Monſtranzen ſilberne Groſchen geprägt, nun aber wurden in mehren Städten kupferne Pfannen und Keſſel zu Nothpfennigen vermünzt. Außerdem klagen die Chroniken vorzüglich über die Theuerung des Hopfens. In der Hauptſtadt arbeitete der Adminiſtrator, Johann von Seelau, der ſich zu dem Anſehen eines Volkstribuns erhoben, an Reformen, die nicht blos kirchlicher Art und daher höchſt ärgernißgebend für den Stadtrath waren und wodurch zum Theil blutige Aufregungen entſtanden. Die Kriegsmannſchaft der Prager hatte die Stadt Bilin erobert und größtentheils niedergebrannt; ſie rückten nunmehr vor Brür, welche Veſte meißniſche Beſatzung hatte und ſich tapfer zur Wehr ſetzte (5. Auguſt 1421). Nicht vermochten die hußitiſchen Schleudermaſchinen und Büchſen den Commandanten, Dietrich von Witzleben aus Thüringen, zur Uebergabe zu ſtimmen; vielmehr bekam Markgraf Friedrich der Streitbare Kunde von der Gefahr der Seinen und erſchien noch zu guter Stunde im Rücken des überraſchten Feindes. Nach einem kurzen Gemetzel flohen die Prager, ihr Heergeräth den Meißnern preisgebend, in mehren Richtungen auseinander, wo ſie erſt hinter den Mauern von Laun und Saaz Schutz fanden. Zizka war indeß mit Wüſtlegung der Stadt Wodnian fertig geworden und lagerte bei Vor hinter Horazdiowicz. Da führten Ulrich von Roſenberg und Krager von Lantſtein eine große Truppenmaſſe dahin, während von einer anderen Seite Bohuslaw von Schwamberg mit den Pilſenern und Heinrich von Plauen mit beträchtlichen deutſchen Kriegshaufen auf Zizka eindrangen. Der Taboritenfeldherr nahm die Schlacht an, welche die letzte ſeyn ſollte vor ſeiner Erblindung. Schrecklich würgten die Taboriten in den Reihen der Königlichen, und bald ſah Zizka außer den Erſchlagenen keinen Gegner mehr auf dem Kampfplatze. Ohne den Feind zu verfolgen, wandte ſich Zizka gegen das eine Meile

ſüdweſtlich gelegene Bergſchloß Raby, das er zu belagern anfing. Aber ein von der Beſatzung abgeſchoſſener Pfeil (nach Anderen nur ein Baumſplitter) traf ihn in das geſunde Auge, und vom heftigen Fieberſchmerze gequält, mußte Zizka den für ihn ſo verhängnißvollen Ort verlaſſen und in Prag auf ſeine Heilung bedacht ſeyn. Die Kunſt der Aerzte konnte ihm jedoch das Augenlicht nicht wiedergeben; der vorher einäugige Feldherr ward jetzt ganz blind. Gleichwohl ſchien der Verluſt Anfangs größer, als er wirklich war; denn Zizka's Name reichte vor wie nach hin, den Feind in die Flucht zu jagen, und des blinden Anführers Gegenwart allein begeiſterte jeden Taboriten zum verzweifelndſten Kampf. Das meißniſche Heer hatte ſeit dem Siege bei Brür, wahrſcheinlich auf Reichstruppen wartend, in den dortigen böhmiſchen Gränzgebieten gelagert; als nun (24. Auguſt) die deutſchen Fürſten ihre erſten Heeresabtheilungen bei Eger über die Gränze rücken ließen, ſchloſſen die Meißner und Thüringer ſich ſogleich an. Die ganze Macht aus den Reichslanden beſtand ungefähr aus achtzigtauſend Mann regelmäßiger Truppen; die aus freiwilligen Kämpfern für den wahren Glauben gebildete Miliz mochte ſich auf vierzigtauſend belaufen. Es war verabredet, daß während das deutſche Hauptheer, wobei ſich die drei geiſtlichen Kurfürſten in Perſon befanden, gegen Prag vordränge, Sigmund von Mähren und Schleſien, Albrecht aber von Oeſterreich her, den Angriff unterſtützen ſollten. Allein König Sigmund verſpätete ſich, und Herzog Albrecht hatte ſeine Hilfe erſt auf die letzten Tage des Septembers zugeſagt.

Sigmund's Schickſal, bei großen Unternehmungen immer den rechten Augenblick zu verſäumen, ſollte auch diesmal ſich traurig erfüllen. Durch den Einfall der Türken in Anſpruch genommen, hatte der König ſeine Rüſtungen gegen die Hußiten nicht zeitig genug beendigt; theils war er auch durch eine mehrfache Spaltung der Meinungen unter ſeinen Räthen im Entſchließen und Handeln unſicher gemacht, ja außer Faſſung geſetzt worden. Die böhmiſchen Räthe nämlich meinten, Sigmund ſolle die böhmiſche Krone durch Unterhandlung mit dem Adel und den Städten, welche den Taboriten abhold waren, zu erlangen ſuchen; die deutſchen und ungariſchen Räthe drangen zwar auf Krieg, doch gaben die Ungarn zu verſtehen, der Streit ginge lediglich das Reich an, davon Böhmen ein Beſtandtheil wäre, und die Deutſchen endlich behaupteten geradezu: Sigmund möge ſich ſeine Erbkrone auch mit den Waffen ſeiner Erblande erobern. Späterhin

geſtand Sigmund ſelbſt: „Die Böhmen können nur wieder durch Böhmen beſiegt werden.“ Das Ausbleiben des römiſchen Königs gewährte inzwiſchen den Böhmen Zeit, ſich zu rüſten und den Feind durch vereinzelte Angriffe zu ſchwächen, benahm aber zugleich dem deutſchen Reichsheere die Geduld, bis zur Ankunft der königlichen Kriegsvölker herzhaft auszudauern. Gegen die Mitte des Septembers war die Reichsarmee bei Saaz verſammelt, wo ſie ſich mit Verheerung der ganzen Gegend und Ermordung aller in ihre Hände gerathenen Hußiten die Langeweile zu vertreiben ſuchte. Hierauf wurde Saaz wiederholt, ja ſechsmal hintereinander beſtürmt; da die Stadt durchaus nicht zu nehmen, und auch an Lebensmitteln in der rauhen Jahreszeit Mangel war, da ferner anſtatt der königlichen Hilfsvölker vielmehr Zizka, der blinde Taboritenführer, nebſt den Pragern ſich näherte, ſo glaubten die Deutſchen ihrer Pflicht genügt zu haben und hoben die Belagerung auf. Am 2. October aber ſteckten ſie ihre Zelte und Verhaue in Brand und begaben ſich, nachdem ſie kaum ſechs Wochen in Böhmen zugebracht, auf den Rückmarſch. Zizka erreichte noch ihren Nachtrab und jagte ihn ſchimpflich über die Gränze. Hätte die Reichsarmee nur noch etwa ſechs Tage im Felde ausgehalten, ſo würde König Sigmund, der ſich mit ſeiner Heeresmacht bereits in Mähren befand, ſammt den Hilfstruppen des Herzogs von Oeſterreich in Böhmen eingetroffen, und ein entſcheidender Schlag ausgeführt worden ſeyn. Der Abmarſch der Deutſchen ſchreckte aber jetzt den König ab, einen allzu raſchen Einfall in Böhmen zu wagen. Zunächſt mußte auch Mähren erſt völlig unterworfen werden. An der Spitze von ungefähr achtzigtauſend Mann, beſtehend aus Ungarn, Siebenbürgern, Serbiern, Kumanen und andern halbwilden Kriegsvölkern, war Sigmund in Mähren eingerückt (2. November 1421); ihm führte Herzog Albrecht überdies zwölftauſend Oeſterreicher zu. Der König fand die mähriſche Markgrafſchaft faſt durchgängig dem Hußitenthum ergeben, und ſuchte auf einem Landtage, den er auf den 10. November nach Brünn ausſchrieb, ſein ganzes königliches Anſehen dawider zu ſetzen. Der mähriſche Adel fand ſich unter ſicherem Geleite des Königs ſehr zahlreich bei'm Landtage ein, worauf Sigmund das Haus von einigen ungariſchen Reitern umringen ließ. Die Verſammlung, von ſolcher Maßregel nicht wenig eingeſchüchtert, folgte gelaſſen dem Begehren des Königs, welches dahin lautete: daß die mähriſchen Stände die vier Prager Artikel, wodurch ſie ſich mit den Böhmen verbunden hätten, abſchwören,

aller Gemeinſchaft mit den Hußiten entſagen und der Kirchenbuße, welche der päpſtliche Legat vorſchreiben würde, ſich unterwerfen ſollten. Als der doppelte Eid, nämlich die Abſchwörung und der Eid der Treue, geleiſtet war, erließ der Legaten alle Kirchenſtrafen, und der König nahm die Mährer insgeſammt wieder zu Gnaden auf. Von Brünn ging Sigmund bereits an die böhmiſche Gränze, wo er zu Iglau von mehren böhmiſchen Herren (es werden wieder Ulrich von Roſenberg und Czenek von Wartemberg genannt) als rechtmäßiger König begrüßt und mit Geleite verſehen wurde.

Unterdeſſen hatte die Verfolgung der Picarden in Böhmen neue Blutſcenen herbeigeführt. Vorerſt wurde dem ſchon oft erwähnten Martin Loquis, der jetzt mit einem anderen taboritiſchen Prieſter, Prokop dem Einäugigen, zu Chrudim gefangen ſaß, der Prozeß gemacht. Daß Loquis die Gegenwart Chriſti im Abendmahl läugnete, iſt ſchon geſagt worden; dies allein verſetzte ihn unter die Picarditen. Sonſt geht aus ſeinen Lehrſätzen, wie ſie der gleichzeitige Brezina beibringt, hervor, daß er gnoſtiſche und waldenſiſche Lehren ſich eigen gemacht habe. Nachdem Loquis und ſein Mitgefangener keine Hoffnung zur Bekehrung gaben, wurden Beide auf Anordnung Zizka's dem Erzbiſchof Konrad — der jetzt das Oberhaupt der utraquiſtiſchen Partei war — zur Beſtrafung überantwortet. In Raudnitz erlitten Beide eine grauſame Tortur, durch welche man die Namen einiger Anhänger von ihnen erpreßte; am 21. Auguſt aber wurden ſie, als picardiſche Ketzer, in einem Faſſe verbrannt. Drei andere taboritiſche Prieſter, welche das Kerzenbrennen vor dem Hochwürdigen nicht dulden wollten (darunter der nachmals berühmt gewordene Prokop Holy), büßten dies mit langer Kerkerſtrafe. Im October 1421 endlich war es dem Zizka vergönnt, den Adamiten, welche auf einer Inſel bei Weſely im Bechiner Kreiſe ihr Unweſen trieben, auf die Spur zu kommen. Obwohl ſchon erblindet, zog der ſtrenggläubige Taboritenführer in Perſon wider dieſe Schwärmer, umzingelte ihre Inſel, und ließ ſie ſämmtlich niederhauen, nachdem er ihre Glaubensanſichten an Ort und Stelle zu Papier gebracht. So wurden die unzüchtigen Adamiten noch in demſelben Jahre, wo ſie entſtanden waren, für immer vertilgt, und es ſind daher die ſpäteren Picarden, Grubenheimer und Gartbrüder, als von ihnen ganz verſchiedene Secten anzuſehen. Nach dieſem blutigen Glaubenswerke richtete Zizka ſeinen Zug gegen die Pilſener, welche das ihnen benachbarte Schloß Stienowicz belagerten. Allein Heinrich von

Plauen überfiel die Taboriten mit ſeinen Voigtländern aus einem Hinterhalte ſo plötzlich und beherzt, daß Zizka, vielleicht zum erſten Mal von dem Unglück ſeiner Blindheit gehöhnt, ſich zurück ziehen mußte; er verweilte nunmehr in Saaz mehre Wochen.

Die Prager erwarteten, in Kuttenberg und Czaslau geſammelt, ſtündlich die Annäherung des königlichen Heeres, welches unter den Befehl des Florentiners, Pipo von Ozora, geſtellt war. Erſt gegen Ende November rückte König Sigmund in Böhmen ein, gerade auf der Kuttenberger Straße. Der Anblick der zum Theil ſeltſamen Streitmaſſen und der gleichzeitige Einmarſch der Oeſterreicher von Süden her, ſetzte die Prager in Furcht. Alle ihre Hoffnung war wieder auf Zizka gerichtet. Man bat ihn um die Uebernahme des Feldbefehls, und der blinde Feldherr wies ſolchen Antrag nicht von ſich. Mit Glockengeläute und beinahe königlichen Ehren empfing die Prager Bürgerſchaft den am 1. December 1421 einziehenden Heerführer. Zizka, der keine Zeit verlieren durfte, rüſtete ſeine ſieggewohnten Taboriten nach Kräften aus, und führte ſie nach Kuttenberg. Aber nicht mit Prozeſſion· wie in der Hauptſtadt, ſondern mit Beben und heimlichem Abſcheu, begrüßte die Einwohnerſchaft die ungebetenen Gäſte. Gleich nach dem Einmarſche hielten die Taboriten, wie gewöhnlich, ihren Gottesdienſt. Die Prieſter traten in ihrer beſtaubten Kleidung, mit Spornen an den Stiefeln, ſo wie ſie vom Pferde abgeſtiegen, vor den Altar; man brachte gemeines Brot, füllte eine Menge Kelche von Eiſen, Zinn oder Holz mit Wein und konſecrirte Beides. Sodann reichte der Prieſter einem Jedem das heilige Abendmahl; Mancher griff wohl auch ſelbſt zu und ſpeiſte ſich. Solche Ertheilung ertrugen die Kuttenberger nicht, welche nur Hußiten nach den vier Prager Artikeln, ja theilweiſe noch echte Katholiken waren. Zizka bemerkte die Mißſtimmung und glaubte den Kuttenbergern nicht mehr trauen zu dürfen; daher entfernte er ſeine Taboriten aus der Stadt und ſtellte ſie bei Gang auf den Anhöhen auf. König Sigmund, der bis jetzt in der Gegend von Ledecz gelagert hatte, brach endlich (23. December), Czaslau zur Seite laſſend, nach Kuttenberg auf; er umzingelte dieſe Stadt und ſuchte, indem er eine große Heerde Ochſen vor den Truppen hertreiben ließ, den Zizka ganz von Kuttenberg und den zahlreich darin eingeſchloſſenen Pragern abzuſchneiden. Zizka ſtand in beſter Schlachtordnung da, während der Feind ſeinen linken Flügel immer weiter über Gang ausdehnte, um die Taboriten

in einen zweiten engen Kreis einzuſchließen. Dieſer Kriegsplan konnte natürlich nur mit bedeutend überlegenen Streitkräften ausführbar ſeyn. Da der König zur Stunde jede Schlacht vermied, ſo fühlte Zizka, daß er mit ſeiner geringen Mannſchaft ſich entweder durchſchlagen oder, vom Hunger gezwungen, ergeben müſſe. Ein Zizka konnte nur das Erſtere wählen, und ſein Feldherrntalent um eine Kriegsliſt nicht verlegen ſeyn. In der Nacht auf den 24. December ſtellte er alſo ſeine Taboriten enge zuſammen, deckte ihre Flanken durch die mit den entſchloſſenſten Streitern beſetzten Kriegswagen, und ſo mit donnerndem Geraſſel fuhr er wie ein Sturmwind den Berg hinab, mitten durch den Feind, welcher erſchrocken und unſchlüſſig zur Seite prallte und Raum gab, und erſt bei Anbruch des Morgenlichtes gewahrte, wie er getäuſcht worden. Im Eilzuge langte der blinde Taboritenführer, nach Ausführung dieſes echt hannibaliſchen Streiches, zu Kollin an; hier ſtießen aus Gitſchin und der umliegenden Gegend Verſtärkungen zu ihm, und er beſchloß, den König, welcher noch immer bei Kuttenberg ſtand, ſelbſt anzugreifen. Allein ein Schauder überfiel den königlichen Oberfeldherrn, als am 5. Januar 1422 ſich die abenteuerliche Schlachtordnung der Taboriten faſt unter ſeinen Augen bei Nebowid aufzurollen begann. Es ſcheint, mittlerweile habe Kuttenberg dem Könige die Thore geöffnet, entweder durch Verrath oder in Folge der Drohung, daß die Ungarn die Stadt mit Mann und Maus niederbrennen würden. Aber in der Nacht auf den 6. Januar um die dritte Stunde, nachdem der König die Bergleute hatte einfangen und an ſeine Kriegswagen binden laſſen, ward Kuttenberg, um des Königs Rückzug zu decken, dennoch in Brand geſteckt. So floh Sigmund, ſeine Schmach mit den Flammen ſeiner eigenen Stadt beleuchtend, ohne Schwertſchlag vor dem kühnen Bandenführer, den er ſchon vernichtet gewähnt hatte. Zizka, jetzt doppelt verwegen, drängte mit den Pragern dem fliehenden Heere auf den Ferſen nach, brachte jedoch deſſen Reiterei erſt am 8. Januar bei Haber zum Stehen, während das Fußvolk die Flucht fortſetzte. Das Gefecht war hitzig, aber höchſt ungeordnet; es dauerte drei Meilen weit ohne Unterlaß fort. Schon war der König mit dem Fußvolk über Deutſchbrod hinweg, allein der Train und ein Theil der Cavallerie noch nicht über die Sazawa gekommen. Man mußte auf mehren Punkten zugleich über den Strom. Die Eisdecke brach und Viele vom königlichen Heere fanden dabei ihren Tod. Das ganze Gepäck blieb in den

Händen der Hußiten, welche ſich erſt Ruhe ſchenkten, als der Feind über den Gränzen Böhmens war. Mit Noth entging auch diesmal König Sigmund der Gefangenſchaft dadurch, daß die treuen Mährer ihn zu Iglau in Sicherheit brachten. Herzog Albrecht von Oeſterreich aber ſcheint an dieſem Feldzuge wenig Antheil genommen zu haben, da die Quellen ſeiner gar nicht gedenken.

Nach dem Retiradengefechte zwiſchen Haber und Deutſchbrod (irrig nennen es alle Hiſtoriker eine Schlacht) kam Zizka einer königlichen Beſatzung ſo wie einer großen Anzahl von verlaufenen Feinden in der letzteren Stadt auf die Spur. Es konnte, zumal die Bevölkerung katholiſch war, leicht ein verderblicher Ausfall auf die kampfmüden Taboriten gemacht werden. Deutſchbrod mußte alſo um jeden Preis fallen. Am 9. Januar wurde die Stadt den ganzen Tag vergeblich beſtürmt, am folgenden Morgen aber konnten die Belagerer über die Breſche ſteigen. Mit einer Barbarei, wie noch nirgend anderwärts, fielen die entzügelten Horden über Soldaten, Bürgerſchaft, Weiber und Kinder her; Alles metzelten ſie nieder ohne Ausnahme; die auf das Rathhaus Geflüchteten wurden aus den Fenſtern geſtürzt, und unten mit Spießen und Heugabeln aufgefangen, zuletzt auf mehren Seiten Feuer angelegt. Gegen fünfzehn hundert Erſchlagene blieben in der Stadt und in den Vorſtädten, oder vielmehr im Schutte derſelben, liegen, und ſieben Jahre lang war an der Stelle von Deutſchbrod nur ein Steinhaufen zu ſehen. Auf der Straße bis nach Kuttenberg hinauf wurden gleichfalls mehre tauſend Todte gefunden; der Ertrunkenen hat man an 548 gezählt. Sonntags (11. Januar) zogen die gräulichen Sieger mit ſieben eroberten Bannern nach Hauſe. Unermeßlich war die Beute, welche die Königlichen hinterlaſſen hatten; neun Schock Wagen waren mit Koſtbarkeiten von Juden und Chriſten, mit Kleidern, Geld und einer ganzen Laſt Bücher beladen; in dies Alles durften die Taboriten ſich theilen. Als Gefangene wurden heimgeführt: die Ritter Zawiſch Czerny, Hinek Czerwenohorſky, Mrwicz, der Pole Borowſky ꝛc., welche die Hußiten nachmals gegen die Herren Wilhelm Koſtka von Poſtupicz, Hlas von Kamenicz, Waniek Piwo und Pawlik aus Prag — dieſelben, die auf ihrer polniſchen Geſandtſchaftsreiſe verhaft worden waren — auswechſeln ließen. Da Zizka die Stadt Deutſchbrod zwar gewinnen, aber nicht zerſtören, vielmehr als feſten Platz fernerhin ſelbſt benützen wollte, ſo war er über die unzeitige Wuth ſeiner

Taboriten über alle Maßen aufgebracht. Er erließ daher ein, für ſeine Denkart ſehr bezeichnendes Bußmanifeſt, das wir aus der, im böhmiſchen Muſeum befindlichen Urſchrift hier wiedergeben: „Den ruhmwerthen, ehrenfeſten Brüdern in Gott, Bartoſch und Bernhard von Klein-Tabor zu Waleczivw. Die Gnade des h. Geiſtes ſey mit Euch und mit uns und erleuchte Herz und Verſtand gemäß dem Willen des Sohnes des Allmächtigen. Geliebte Brüder im Herrn! Ich mache Euch bekannt, daß ich gegenwärtig in Wilemow bin, und wünſche, daß Einer von euch zu mir komme, damit wir uns verſtändigen, ehrbar und gefällig zu ſeyn unſerem allmächtigen Gott und Herrn. Zugleich gebe ich Euch Kunde, daß ich mit den Taborern mich vereinigte, Alle für Einen, und ſie unterwarfen ſich mir gutwillig und verſprachen, mir zu gehorſamen, wie zuvor. Ich befahl, Soldaten auszuheben; womit bereits begonnen ward. Gleichzeitig ſende ich in Eure Städte, damit alle Getreuen zu Oſtern am Mittwoch, oder ſpäteſtens Donnerstag, bei Deutſchbrod ſich einfinden, um dort zu büßen, wo wir ſündigten, nach dem Rathe Gottes bis auf den letzten Mann dort zu bleiben, und nach ſeinem heiligen Geſetze die Armen und Reichen in den Wahrheiten unſeres Vaters, gegen einheimiſche und fremde Heuchler und Treubrüchige (zu befeſtigen). Endlich gebe ich Euch zu wiſſen, daß der König das Land verließ, und Ihr ſollt mit dem Herrn Czeniek keinen Waffenſtillſtand eingehen, außer in Gemeinſchaft mit anderen Nachbarn. Darüber wir uns, will's Gott, noch beſprechen werden. Gegeben zu Wilemow am Freitage nach Mariä Verkündigung (27. März 1422). Johann Zizka vom Kelche.“

Die Prager Städte waren unterdeſſen durch die Umtriebe des Adminiſtrators, Johann von Seelau, in die größte Aufregung gerathen. Um dem taboritiſchen Pöbel zu huldigen und ſich ſeiner zu ſelbſtſüchtigen Zwecken zu bedienen, predigte Johann Gleichheit der Stände und völlige Gemeinſchaft der Güter. Dadurch ward dem Adel, der Univerſität und Jedem, der bei den vier Artikeln ſtehen blieb, großes Aergerniß gegeben; beſonders zitterte der Prager Magiſtrat vor den Folgen ſolcher Aufwiegelei. Johann, der immer weiter ging, weil der große Haufe wegen ſeiner Beredſamkeit, Politik und Kriegskunſt ihn vergötterte, erkühnte ſich ſogar, den Rath der Neuſtadt, ohne vorherige Wahl der Bürger, zum Theil mit ſeinen Anhängern zu beſetzen. Er allein hatte auch die voreilige Hinrichtung des Johann Sadlo von Koſtelecz verſchuldet, an dem zugleich, wegen angeblichen Hoch-

verraths, der ſchändlichſte Geleitsbruch begangen wurde. Dies ſinnloſe Verfahren beſtimmte die Altſtädter Räthe, den Johann von Seelau, aus dem Wege zu räumen. Der neuerwählte Hauptmann beider Städte (ſeit dem 5. Februar 1422 beſtand nämlich zwiſchen der Alt- und Neuſtadt eine, durch die Adelspartei begünſtigte Einigung), Haſchek von Oſtrau aus Mähren, lud ihn auf das Rathhaus. Johann erſchien mit zwölf Begleitern, um die Rathsherren auseinander zu treiben. Aber er wurde, ungeachtet aller Drohungen mit Aufſtand und dergleichen, ergriffen und nebſt den Uebrigen bei verſchloſſenen Thüren enthauptet. Dies geſchah am 9. März 1422. Als das Volk das Blutgericht wahrnahm, gab es großen Auflauf, wobei die Rathhausthore erbrochen wurden. Ein Prieſter, Namens Gaudentius, legte Johann's Kopf in eine Schüſſel, zeigte ihn in der Stadt herum und ſchrie um Rache. Die Pfarrgemeinde des Enthaupteten, der zugleich Prediger bei Maria Schnee in der Neuſtadt geweſen war, läutete zuerſt die Sturmglocke. Faſt die ganze Neuſtadt rottete ſich zuſammen. Sie ſtürmten die Häuſer der Magiſtratsperſonen und brachten viele der Letzteren um; dann plünderten ſie, um zugleich für ihren Grimm ſich bezahlt zu machen, die Judenſtadt, die geiſtlichen Wohnungen, zuletzt auch die Univerſitätscollegien, wo ſie eine Menge Bücher in Stücke riſſen, und mehre Magiſter fortſchleppten und mißhandelten. An dieſem einzigen Tage wurde unüberſehbarer Schaden in Prag angerichtet. Als Johann von Seelau in der Kirche unter ſeinem bisherigen Predigtſtuhle beſtattet war, ſchritt man zur Erneuerung des Rathes beider Städte. Am nächſten Sonntag (15. März) wurden die verhafteten Prager Magiſter, weil ſie den Johann von Seelau picardiſcher Lehren beſchuldigt, alſo mittelbar deſſen Verfolgung gefördert hatten, nach Königgrätz abgeführt, wo ſie „ihre Sünden büßen" ſollten. Die Ruhe und Ordnung in Prag ward aber erſt wieder hergeſtellt, als in der Mitte des Mai Sigmund Korybut mit ſeinen Polen daſelbſt anlangte, wodurch neue Ereigniſſe die Aufmerkſamkeit des Haufens in Anſpruch nahmen.

Als nämlich die Hußiten in ihrer Hoffnung, der polniſche König Wladislaw Jagello werde Böhmens Krone und Regierung übernehmen, ſich getäuſcht ſahen, ſtellten ſie gleichlautende Anträge an den Großfürſten Witold von Litthauen, welcher, von Wladislaw geleitet, dem ſchmeichelhaften Wunſche der Böhmen ſchon aus Haß gegen Sigmund nachzukommen beſchloß. Witold erklärte alſo den hußitiſchen Geſandten: daß er wegen

des Krieges mit dem deutſchen Orden ſein Land zwar nicht verlaſſen könne, jedoch den Prinzen Sigmund Korybut, ſeinen Neffen, als oberſten Reichsverweſer oder Statthalter nach Böhmen ſchicken wolle. Dieſe Unterhandlungen fallen in die Zeit vom 25. December 1420 bis 30. October 1421. Zu Anfang des Jahres 1422 ging eine abermalige Geſandtſchaft nach Litthauen ab, deren Beglaubigungsſchreiben dadurch merkwürdig iſt, daß dasſelbe von Bürgermeiſter und Räthen der Altſtadt Prag in böhmiſcher Sprache ausgeſtellt und Witold darin „der Böhmen anverlangter König und ihr gnädiger Herr" genannt wurde. Witold gab ſich bereits öffentlich als Schutzherr der Hußiten zu erkennen, und die Böhmen ſtellten ſich mit dem ihnen empfohlenen Reichsverweſer zufrieden. Der Prinz Sigmund Korybut aber (den die Quellen abweichend Bruder, Schwager, Vetter, Sohn des Großfürſten nennen) war Witold's Schweſterſohn; der unverſtändliche Name Korybut ſcheint von ſeinem (wohl noch heidniſchen) Vater herzurühren; der Prinz ſelbſt hatte ſeine Jugend an dem ſtreng katholiſchen Hofe des Königs Wladislaw zugebracht. Mit des Letzteren ausdrücklichem Willen und Wiſſen rüſtete alſo bald nach Oſtern 1422 Witold ſeinen wackeren Neffen zur Fahrt nach Böhmen aus, indem er ihm fünftauſend polniſche und litthauiſche Reiter mitgab. Korybut zog über Mähren und mußte ſich in die Stadt Unczow, welche ihn nicht einlaſſen wollte, mit ſtürmender Hand den Weg bahnen. Er trank hier, wie er den Geſandten verſprochen, öffentlich aus dem Kelch, und bewährte ſich in Allem als treuer Anhänger der vier Prager Artikel. Zugleich erließ Korybut ein Sendſchreiben an die Taboriten, worin er ſie ermahnte, von der Verheerung ihres Vaterlandes abzulaſſen. Ziƶka ſah dies als eine Beleidigung ſeiner Perſon an und beantwortete Korybut's Schreiben im leidenſchaftlichſten Tone. Daß der Prinz die Beleidigung nicht rächte, dazu rieth ihm wohl die Ehrfurcht der ganzen Nation vor dem blinden Helden; und wirklich ſoll ſchon nach dem erſten perſönlichen Begegnen Korybut den Ziƶka Vater, und dieſer den Prinzen ſeinen Herrn Sohn genannt haben; Beweis genug für den maßloſen Einfluß, den Ziƶka in Böhmen gewonnen. Am Sonntage vor Chriſti Himmelfahrt (17. Mai) traf Sigmund Korybut in Prag ein. Der neue Reichsverweſer ſtellte ſein ſtattliches Gefolge vor dem Neuſtädter Rathhauſe auf, und ließ ſeine Ankunft in allen drei Städten feierlich ausrufen. Eine große Menge Volkes eilte herbei. Die Gemeindeälteſten faßten

das Roß des Prinzen bei'm Zügel und geleiteten den neuen Herrn ehrerbietig nach dem Rathhauſe der Altſtadt, wo ihm die Schlüſſel und das Siegel der Stadt übergeben und er um die Erneuerung des Magiſtrates gebeten wurde. Des andern Tages, nachdem bereits die Rathswahl vorgenommen war, leiſtete die Bürgerſchaft den Eid des Gehorſams, und es erſchien als der erſte Act von Korybut's Reichsverweſung, daß er die in Königgrätz eingekerkerten Prager Magiſter augenblicklich befreite und der Hochſchule wiedergab. Uebrigens iſt leicht zu denken, wie höchſt abhold die taboritiſche Faction, die nur im völligen recht- und herrenloſen Zuſtande ihre Rechnung fand, dem neuen Regimente ſeyn und bleiben mochte.

Am 28. Mai 1422 wurde in den Prager Städten folgendes (aus dem böhmiſchen Original hier eingeſchaltetes) Edict veröffentlicht: „Hört, wir haben ein Gnadenjahr. Se. Gnaden der Prinz Sigmund haben mit Rath der Stadtgemeinden feſtgeſetzt: 1. Es ſollen alle Mißhälligkeiten zwiſchen den (taboritiſchen) Brüdern, wie ſolche in Folge der Tödtung des Prieſters Johann guten Andenkens und der übrigen Enthaupteten ausgebrochen, ihr Ende haben; die vor Angſt aus der Stadt geflohenen Magiſter, Herren, Edlen, Bürger ſollen zurückkehren und einander Alles liebevoll verzeihen; die Rachgierigen aber werden mit Verluſt der Güter und des Lebens geſtraft. 2. Alle Zuſammenrottungen und heimlichen Conventikel werden ebenfalls unter Lebensſtrafe auf's Neue unterſagt. 3. Der Prager Erzbiſchof, die Magiſter und die geſammte Geiſtlichkeit ſollen am nächſten Pfingſttage zuſammen treten und in Glaubensſachen diejenige Einigkeit herſtellen, welche die heilige Schrift und die Ehre Gottes erheiſcht. 4. Wird allen Herren, Rittern und Edelleuten, ſowohl Böhmen als Polen und anderen Fremden, alle Fehde in und außer dem Hauſe, ferner Würfelſpiel, Lügen und Fluchen verboten; und es ſoll, wer den Degen zieht, die Hand, wer Jemand verwundet, den Kopf verwirkt haben. 5. Jedermann, fremd oder einheimiſch, hat die in der Prager Münze ausgeprägten Pfennige und Groſchen bei Kauf oder Verkauf als echt anzunehmen; der ſich Weigernde verfällt mit ſeinem Gut den Armen, mit ſeiner Perſon der Gnade oder Ungnade des Prinzen und der Herren. 6. Ein Hauswirth, welcher liederlichen Frauen Unterſtand gibt, büßt es, ſo wie dieſe, mit dem Leben. 7. Auf Verlangen Sr. Gnaden wird Herr Zawiſch Czerny — bekanntlich bei Deutſchbrod kriegsgefangen — gegen Wiedereinſtellung bis zum St. Wenzels-

feſte entlaſſen. 8. Nach Uebereinkunft der ganzen Gemeinde iſt Sr. Gnaden dem Prinzen das Prager Schloß zur Wohnung eingeräumt worden.“ Korybut erließ zugleich, im Namen des Großfürſten Witold, an Ulrich von Roſenberg und andere Landherren ein Rundſchreiben, mittelſt deſſen er ſie von der Befehdung der litthauiſchen Lande abzumahnen ſucht und ſie gegen Verbürgung ſicheren Geleites einladet, zu Pfingſten (30. Mai) bei dem Prager Landtage ſich einzufinden. Dieſer Brief zeigt, daß der böhmiſche Adel ſich gleich Anfangs gegen Korybut erklärt und zum Theile bei dem deutſchen Orden abſichtlich Kriegsdienſte genommen habe. Am 30. Mai endlich ward nachtragsweiſe folgender (von uns aus dem Prager Stadtbuch entnommene) Beſchluß gefaßt: Jeder Pole oder Litthauer, der mit dem Prinzen Korybut zur Vertheidigung des Wortes Gottes und des Landes angekommen, ſoll durch Brief und Siegel ſchadlos gehalten ſeyn und ihm der verlangte Sold von vierundzwanzig Prager Groſchen (etwa acht Gulden) wöchentlich am Donnerstag ausbezahlt werden. Es darf nirgends zu Lande, außer in Prag und Kuttenberg, gemünzt werden, und iſt jeder Rechtgläubige gehalten, ſein Gold und Silber zum gemeinen Beſten dahin abzuliefern. Die Magiſter, Prieſter und anderen Gemeindeglieder, welche vorlängſt (vor Verkündigung der vier Artikel?) zu dem Könige von Ungarn übergelaufen ſind, ſollen auf keine Weiſe mehr in ihr Hab und Gut eingeſetzt werden. Niemand, weder Herr, Ritter oder Edelmann, ſoll, ohne Vorwiſſen des Prager Stadtraths, Güter von dem Prinzen verlangen. Zwei Schöppen und zwei anſäſſige Bürger Prags ſollen dem Rathe des Reichsverweſers beiſitzen. — Durch dieſe geſetzlichen Einrichtungen war Korybut der Partei der Prager, ſo zu ſagen, ganz heimgefallen; mit den Taboriten hingegen gerieth er in Spannung, mit dem Adel in förmlichen Gegenſtreit.

Bei dem Umſtande, daß Korybut nur einen — und gerade den ſchwächeren — Theil der böhmiſchen Nation für ſich hatte, erſcheint die Meinung derjenigen, die dem Korybut früher oder ſpäter die Königswürde anbieten und ihn, Behufs der Erlangung der Reichsinſignien, die Burg Karlſtein belagern laſſen, als durchaus ungereimt. Korybut wird zwar in einer, während ſeiner zweiten Ankunft in Böhmen verfaßten Urkunde, der Böhmen oder vielmehr der Alt- und Neuprager Gemeinden „erwählter gnädiger Herr“ genannt; allein dieſer Titel kommt nach böhmiſchem Sprachgebrauche dem Statthalter ſo gut, wie dem Landesfürſten zu. Pelzel (in ſeiner

Abhandlung v. J. 1786) erklärt daher ganz richtig: er habe in den gleichzeitigen Schriften nicht die mindeſte Spur gefunden, daß man je geſonnen geweſen, Korybut zum König von Böhmen zu machen oder zu krönen. — Sollte aber der Prinz den Zweck ſeiner Sendung erreichen, ſo mußte er wohl die wichtigſte aller Kronfeſten, nämlich den Karlſtein, für ſeinen Oheim Witold zu erobern trachten, zumal die Privilegien des Königreichs (denn die Reichskleinodien ſelbſt waren zu Nürnberg verpfändet) dort aufbewahrt lagen. Karlſtein, ohnehin faſt uneinnehmbar, hatte überdies unter dem Befehle des Burggrafen Zdeslaw Tluksa von Burenicz eine zahlreiche, dem Könige treu geſinnte Beſatzung. Gleichwohl war Korybut unternehmend genug, die Burg mit ſeinen Polen und den Pragern fünf Monate lang zu belagern. Am 2. Juni 1422 nämlich rückte der Prinz vor Karlſtein. In der Zwiſchenzeit regte ſich zu Prag von Neuem der Geiſt der Unordnung und Mißvergnügtheit, und die deutſchen Reichsfürſten wurden auf dem Tage zu Nürnberg einig, abermalige Kriegsanſtalten gegen die Hußiten zu treffen. Ziẑka, das Eitle der Karlſteiner Belagerung belächelnd, war daheim geblieben und hing anderen Unternehmungen nach. Kurz nach dem Ausmarſche Korybut's richtete Ziẑka jedoch ein Sendſchreiben an die Prager, worin er im Namen der taboritiſchen Partei den Prinzen als oberſten Landesverweſer anerkennt und ihn den Pragern nachdrücklich empfiehlt. Vernehmet — heißt es in dem vom 11. Juni datirten Briefe — daß wir, die Taborer Brüder, die Städte Taus, Klattau, Schüttenhofen, Piſek und andere Herren, Ritter, Edle, auch die Gemeinden zu Prachaticz und Horazdiowicz, ſo es freiwillig mit mir, mit Chwal und mit Buchowecz halten, daß wir Alle Se. Gnaden den Prinzen für unſeren Helfer und Landesoberſten angenommen haben und ihm in allen rechten Dingen mit Rath und That dienſtbar ſeyn wollen; daher bitten wir Euch, daß auch Ihr Sr. Gnaden denjenigen Gehorſam leiſtet, den Ihr ihm vor Gott verſprochen habt. Weiterhin ermahnt Ziẑka die Prager mit frommen und gemüthlichen Worten: des wechſelſeitigen Grolls zu vergeſſen, ihre Fehden vor den ordentlichen Richtern auszutragen, treu zu ſeyn der Obrigkeit, und Liebe und Gemeinſinn aufrecht zu erhalten. — Daß Ziẑka hier ganz aufrichtig ſich ausſpricht, iſt nicht zu bezweifeln; wahrſcheinlich hatte er im Sinne, den Prinzen Korybut als Werkzeug zur Vollführung ſeiner republikaniſchen Plane zu gebrauchen. Bei dem, nach der Karlſteiner Belagerung eingetretenen, gänzlichen

Bruche der Parteien mußte Korybut von Zizka freilich wieder aufgegeben werden.

Schon hatten die Kurfürſten den römiſchen König durch den Erzbiſchof Theodor von Köln aufgefordert, Deutſchland zu beſuchen und einen Reichstag zu halten. Sigmund hielt ſich, ſeit ſeiner Vertreibung aus Böhmen, in Iglau, Brünn, als ihn der Erzbiſchof antraf, zu Skalicz, ſeit 1. Mai 1422 in Ungarn auf. Obgleich er auf Pfingſten (31. Mai) einen Reichstag nach Regensburg ausgeſchrieben, ſo traf doch der König ſelbſt mehre Wochen ſpäter, als er beſtimmt hatte, nämlich erſt am 20. Juli, in Regensburg ein. Die Reichsſtände beſchloſſen mittlerweile, den Tag zu Regensburg nicht zu beſuchen, ſondern verſammelten ſich in Nürnberg und nöthigten den König, welchem um die gehoffte Hilfe wider die Hußiten vorzüglich bangen mochte, ihnen nachzugeben und in der letzteren Stadt (wo Sigmund am 25. Juli anlangte) den Reichstag zu halten. Wie zahlreich auch die Reichsgeſchäfte und wie groß die Friedensſtörungen waren, welche der König jetzt beilegen ſollte, ſo galt es doch für die Hauptaufgabe: das ganze Reich zu einem neuen Heereszug gegen die Hußiten, durch welche bereits die Sicherheit mehrer benachbarten Reichslande gefährdet worden, unter die Waffen zu bringen. Nachdem König Sigmund die Fehden am Rhein, in Niederſachſen, vorzüglich unter den Herzogen von Baiern, ſo weit beſchwichtigt, ſchritt er zur Berathung des Hußitenfeldzugs. Als ſich die Fürſten einigten, man ſolle zur Beſtreitung der Kriegskoſten den hundertſten Pfennig erheben, und die Städte ganz dawider waren, verfiel man auf die Entwerfung von Reichsmatrikeln, wornach zu beſtimmen ſey, wie viel der Truppenantheil von einem jeden Reichsſtande betragen ſollte. Dieſe Matrikel, welche langehin für die erſten ihrer Art gegolten haben, umfaßten alle weltlichen und geiſtlichen Reichsſtände, auch die eidgenöſſiſchen und mehre niederländiſche Städte; blos ſind diejenigen Fürſten nicht darin eingeſchloſſen, welche, wie die Herzoge von Oeſterreich und Schleſien, der Erzbiſchof von Salzburg, der Markgraf von Meißen und die Landgrafen von Thüringen, bereits eine bewaffnete Macht an ihren Landesgränzen unterhielten. Die mächtigſten Herren, die Kurfürſten, erſcheinen mit vierzig bis fünfzig Gleven (zu vier bis fünf berittenen Gewappneten) angeſchlagen; nur Sachſen hatte zwanzig Schützen zu ſtellen. Die Biſchöfe waren ſehr ungleich, von zwei bis zwanzig Gleven angeſetzt; das größte Contingent

der freien und Reichsſtädte waren dreißig Gleven und eben ſo viele Schützen. Ueber vierzig Grafen und Herren, wie auch zwanzig Aebte, zogenes vor, lieber den hundertſten Pfennig zu geben, und ſich ſo von der Ausrüſtung des auf ſie entfallenden Kriegsvolkes loszukaufen. Da der Feldzug gegen Ketzer nichts anderes ſeyn konnte, als ein Kreuzzug, ſo war auch das Panier vom Papſte Martin V. geweiht worden, und der König händigte dasſelbe am 8. September in der St. Sebalduskirche dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg ein, welchen man zum oberſten Befehlshaber des Kriegsheeres erwählt hatte. Demgemäß ſollten alſo die Fürſten, Herren und Städte auf Allerheiligentag (1. November) im Felde an der böhmiſchen Gränze verſammelt ſeyn. Kaiſer und Papſt beſchickten außerdem die im Streite begriffenen Polen und Deutſchordensritter, um ſie zum Frieden aufzufordern; was für jetzt auch wirklich gelang. Nachdem Sigmund den Reichsſtänden das Bedürfniß einer wirkſamen Hilfeleiſtung gegen die Hußiten durch wiederholte Erläſſe eingeſchärft, dem Markgrafen von Meißen für die zwei bisherigen Hußitenfeldzüge einen Theil des Voigtlandes verpfändet, und den Erzbiſchof Konrad von Mainz zum Reichsvicar beſtellt hatte, verließ er Nürnberg (15. September), fuhr auf der Donau nach Wien und kehrte um die Mitte des November in ſein ungariſches Königreich zurück, nicht ahnend, daß der eingeleitete Kreuzzug ganz und gar unterbleiben werde.

Die Anſtrengungen, welche Sigmund Korybut bereits durch mehre Wochen vor Karlſtein aufbot, ſchienen von Tag zu Tag fruchtloſer zu werden. Durch die äußerſten Mittel, welche die damalige Belagerungskunſt an die Hand gab, insbeſondere durch Liſten, denen die Ueberlieferung eine wahrhaft komiſche Seite abgewann (man leſe Hajek's Chronik S. 724 ff.), wollten die Prager die Einnahme des Karlſteins erzwingen. Prag wurde ſeines ſämmtlichen Geſchützes und Proviants beraubt, ja man leerte ſelbſt alle Kloaken aus, füllte den Koth in Fäſſer und ſchleuderte dieſe ſammt thieriſchem Aaſe in das belagerte Schloß, um die Beſatzung mit Peſt oder Scorbut zu vergiften. Allein eine tapfere Ritterſchaar — zumeiſt die Lehensmannen der Umgegend — vertheidigte den königlichen Karlſtein mit unbeugſamer Ausdauer; es waren außer dem Burggrafen Tlukſa die ſiebzehn Ritter: Johann von Leskow auf Waldek, Heinrich und Johann Waldek auf Litten, Konrad und Mareſch Tlukſa von Wolkow, Wilhelm

von Dupow, Johann Schwab von Giekew, Zawiſch von Gimlin, Johann Student von Tachlowicz, Sigmund Bolochowecz von Puſchberg, Rus von Simie und von Kowarowicz, Kunat von Sulewicz, Buzek von Tmain, Andreas von Horowicz, Hosprid von Hoſtiwicz und Predbor von Radoſſin. Zur Deckung der Belagerungskoſten mußten die Prager große Opfer bringen; es wurde dem Prinzen Korybut bewilligt, auf die Kammergüter Verſchreibungen auszuſtellen, und man trat ihm endlich das Recht ab, Münzen zu prägen, zu welchem Behufe am 7. September Jacob Wſſerub in die Stelle eines Münzmeiſters eingeſetzt wurde. Hierüber murrte und ſpottete jedoch das Volk, namentlich die in Prag tonangebende Partei der Taboriten, ſo laut, daß der Altſtädter Stadtrath, um das Anſehen des Reichsverweſers zu ſchützen, am 3. October folgendes Polizeigeſetz herausgab: „Sobald ein Auflauf oder Sturm in der alten oder neuen Stadt entſtehen ſollte, hat jeder Angeſeſſene auf ein Signal mit der Glocke ſich in Waffen vor dem Rathhauſe aufzuſtellen, auch nöthigen Falls ſeine Hausleute mitzubringen. Wer ſich zur Zeit aus der Stadt begab, deſſen Hab und Gut verfällt unwiderruflich der Gemeinde. Die Mauern der Altſtadt ſind aller Orten auszubeſſern, um den Getreuen ſowohl der Alt- als der Neuſtadt Schutz zu gewähren. Zuſammenkünfte werden nicht gelitten. Falls Jemand den Großfürſten (Herrn Alexander, anders Witold, unſeren gnädigen Herrn und anverlangten König) oder den Prinzen Sigmund, (des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren) von Sr. Hoheit uns eingeſetzten Verweſer, übel nachreden oder die Botſchaften, welche wir und einige andere Städte zu Sr. Hoheit einigemal abgeordnet, tadeln oder darüber ſpotten ſollte, der ſoll in der Stadt keineswegs geduldet werden. Wer über die Heiligkeit des Leibes und Blutes unſeres Herren anſtößige Reden führt, den ſoll die verdiente Rache treffen und er ausgewieſen werden. Beweglich und unbeweglich Gut, das der Gemeinde heimgefallen, darf Niemand antaſten." — Während Zizka ſich immer noch von den Pragern getrennt hielt — er ſoll inzwiſchen die Schwamberger Veſte Kraſikow im Pilſener Kreiſe erobert, und den gefangenen Burgherrn Bohuslaw für die Partei der Taboriten gewonnen haben — ſuchten vereinzelte Raubſchaaren an mehren Orten Handſtreiche auszuführen. Am Michaelistage überrumpelten zwei taboritiſche Feldhauptleute, Bohuslaw von Schwamberg (der kürzlich dem Könige untreu geworden) und Johann Bzdinka, die Hauptſtadt Prag. Da ihnen eine Maſſe

Volks zuſtrömte und der gefährlichſte Aufſtand zu befürchten war, ſo übernahm Herr Wilhelm Koſtka, Feldhauptmann der Prager, die Vermittelung eines Waffenſtillſtandes, wenigſtens bis Sonnenuntergang. Die Taboriten ließen ſich überreden und zogen zur Stadt hinaus, in welche ſie denn auch nicht weiter eingelaſſen wurden. Aber von Stund' an war der Krieg zwiſchen den Pragern und Taboriten erklärt, und nicht wieder war die Gährung im Innern der Hauptſtadt zu unterdrücken.

Schon war die Karlſteiner Beſatzung ſo gut wie ausgehungert; allein ſie verſtand wohl, den Feinden glauben zu machen, als hätte ſie Lebensmittel im Ueberfluß — wie denn die Belagerer noch zuletzt ein friſches Stück Wildpret aus der Feſtung zugeſendet bekamen (das freilich nur ein mit Rehhaaren beſtreutes Stück Eſelsfleiſch war!). Genau zählt die Chronik auf, die Prager und Polen unter Korybut hätten aus der Donnerbüchſe Jaromirka täglich ſieben=, aus der Rychlize täglich dreißigmal geſchoſſen, und es wären 932 Steinkugeln und 822 Fäſſer mit Unflath in die Burg geſchleudert worden. Korybut hatte überdies das Belagerungsheer mehrmals verlaſſen müſſen, um die Unruhen in der Hauptſtadt zu dämpfen. Eben wagten hier die Anhänger der Taboriten eine neue Schilderhebung. Sie machten Zuſammenrottungen und ſtürmten das Stadtgefängniß, um mit den Gefangenen einen allgemeinen Aufruhr anzuzetteln. Korybut eilte ſelbſt herbei und ließ die Polen gegen den raſenden Pöbelhaufen anrücken. Fünf der Rebellen wurden noch denſelben Abend mit dem Schwerte hingerichtet, und nur der Einſpruch, den Herr Koſtka von Poſtupicz that, rettete den übrigen Verhafteten das Leben. Nach dieſem Strafacte ſetzte Korybut die Karlſteiner Belagerung nicht lange mehr fort. Die Schleſier hatten bereits mehrfache Einfälle tief in's Land gethan; die Thüringer waren ſogar ſchon Herren der Stadt Saaz geworden; von den Oeſterreichern ging das Gerücht, daß ſie von Süden ſich näherten, um den Karlſtein zu entſetzen. Dies und der Umſtand, daß die Prager Kriegsleute, größtentheils dem Handwerksſtande angehörend, nach Hauſe verlangten, mußte den Prinzen Korybut zur Aufhebung der Belagerung vermögen. Er ſchloß daher am 8. November 1422 mit den Belagerten einen ganzjährigen Waffenſtillſtand, in welchen auch die Veſten Waldek und Horowicz einbezogen wurden, und führte ſeine Streitkräfte nicht in dem beſten Zuſtande nach Prag zurück. Die geſcheiterte Unternehmung zog ihm, zumal dieſelbe äußerſt koſtſpielig geweſen war,

viele Gegner zu. Korybut ward von der niederen Bevölkerung Prags und ihren Freunden, den Taboriten, überhaupt gehaßt, weil er jüngſthin hußitiſches Blut vergoſſen; der Adel, beſonders der höhere, der von einem auswärtigen Könige oder Reichsverweſer nichts wiſſen wollte, legte ſeine Abneigung gegen Korybut immer deutlicher an den Tag. Vollends riefen die Anhänger des Johann von Seelau, die Orebiten und andere ſchwärmeriſche Secten: freie Menſchen brauchten keinen König! Es waren daher nur die reichen Prager Bürger und Einige von der Ritterſchaft, welche Korybut's Regierung befeſtigen wollten. Leider mußte der geldarme Prinz die Unterſtützung der Prager ſehr in Anſpruch nehmen, was dieſen endlich ſelbſt läſtig ward. Den Winter hindurch blieb indeß die Hauptſtadt von Ruheſtörungen glücklich verſchont. Aber, was auf Korybut nachtheiliger, als Alles, einwirkte, das waren die Feindſeligkeiten zwiſchen den Pragern und Taboriten, welche von jetzt an einige Jahre fortdauerten. Wohl mochten dem beſſeren Theile der Bewohner Prags die Anmaßungen und Ausſchweifungen der Taboriten unerträglich ſeyn; vielleicht fühlten ſie ſich auch ſtark genug, unter Korybut's Anführung den Taboriten Trotz bieten zu können. Zizka, welcher hören mußte, daß die letzten Unruhen in der Hauptſtadt von ihm ſelbſt aufgeregt und das vermeintliche Vorſpiel zur Bemächtigung Prags durch die Taboriten geweſen ſeyn ſollten, ward jedoch für immer zum Abfall gereizt. Der blinde Feldherr wollte zeigen, daß er die Stadt, welche er zweimal gerettet, auch verderben könne. Er erklärte den Pragern und ihren Verbündeten, mithin auch dem Prinzen Korybut, als ihrem Anführer, den Krieg, den er auch ſchon im Monate März 1423 mit Verwüſten, Morden, Brennen im Königgrätzer Kreiſe eröffnete.

Eine Menge Hinderniſſe waren dem beſchloſſenen Reichskriege gegen die Hußiten in den Weg getreten. Die rheiniſchen Länder hatten ſich um ſo ſäumiger mit ihrer Hilfe gezeigt, als die Jahreszeit — es war im November 1422, als die Truppen ſich erſt ſammeln ſollten — Jedermann allzu weit vorgerückt ſchien. Die Fürſten und Städte wollten überdies den Erzbiſchof Konrad nicht als Reichsvicar anerkennen, worüber große Unordnungen entſtanden; ſo daß weder aus dem Winterfeldzuge, noch aus einem ſpäteren bis zu Zizka's Tode Etwas geworden iſt. Abermals war ein ganzes Jahr zur Bekriegung der Hußiten verloren gegangen, ungeachtet die Uneinigkeit der Böhmen gerade damals den deutſchen Waffen am eheſten den

Sieg verbürgt haben würde. König Sigmund, in den Schlachten unglücklich, kehrte ſich neuen Unterhandlungen zu. Und während er ſelbſt den Krieg gegen die Hußiten ruhen ließ und ſich darauf beſchränkte, den deutſchen und ungariſchen Gränzvölkern alle Zufuhr von Waffen und Lebensmitteln nach Böhmen zu verbieten, lagen blos der Herzog Albrecht von Oeſterreich und der Meißner Markgraf Friedrich — beide als Gränznachbarn mehr im eigenen, als in des römiſchen Königs Intereſſe — gegen die Hußiten zu Felde. Prinz Korybut hielt in Prag noch einige Monate nach dem Bruche mit Ziżka die Ruhe aufrecht, konnte aber, bei dem zerriſſenen Zuſtande Böhmens, Nichts mehr unternehmen. Es war ihm deshalb ſehr erwünſcht, als ihn König Wladislaw von Polen, vermöge einer Uebereinkunft mit dem Großfürſten Witold und dem römiſchen Könige, an ſeinen Hof zurückrief. Korybut, unfähig, ſein Anſehen länger in Böhmen, noch weniger aber in Mähren zu behaupten, brach im April 1423 mit den Seinigen auf und überließ, mit der zweideutigen Verſicherung bald wiederzukommen, das „Ketzerland" ſeinem ferneren Schickſale.

Mit ſteigender Beſorgniß hatte König Sigmund bisher die Schritte verfolgt, welche Wladislaw von Polen in Betreff der Hußiten gethan. Anfangs dachte er der verſchlagenen Politik des Polenkönigs gleiche Staatskünſte entgegen zu ſetzen; er machte ihm daher Vorſpiegelungen von einer Theilung Preußens, während er insgeheim mit dem deutſchen Orden unterhandelte. König Wladislaw entdeckte aber den Trug und fiel, gerade als der Orden auf Ermahnung des Papſtes den König Sigmund bei deſſen zweitem Hußitenfeldzuge unterſtützen wollte, verheerend in das Kulmer Land, ſo daß der Hochmeiſter Friedens halber ſich zu neuen Abtretungen verſtehen mußte (September 1422). Als hierauf Wladislaw zur Herbeirufung der Türken und Tataren ſich anſchickte, um dieſe nicht blos gegen den Orden, ſondern hauptſächlich gegen Ungarn zu verwenden, da änderte Sigmund ſchleunigſt ſeine Politik und veranſtaltete eine perſönliche Zuſammenkunft mit dem Könige von Polen, und zwar in der ungariſchen Freiſtadt Kesmark (März 1423). Bei weitem die wichtigſte Aufgabe für Sigmund war hier: den Polenkönig zu beſtimmen, daß er den Korybut, wie auch der Papſt Martin gewünſcht, aus Böhmen abberufe und ſodann ſelbſt jeder Verbindung mit den Hußiten entſage. Daß Sigmund die erſtere Abſicht erreicht, wiſſen wir bereits, denn Korybut befand ſich damals ſchon auf der

Heimreiſe aus Böhmen; aber auch die andere Forderung ſagte ihm Wladislaw zu. Am 30. März nämlich ſchloſſen die beiden Fürſten ein gegenſeitiges, auf die Lublauer Verträge von 1412 gegründetes Friedensbündniß, nebenher aber noch einen geheimen Vertrag, vermög welchem Wladislaw eine Hilfsarmee von dreißigtauſend Mann wider die Hußiten ausrüſten ſollte, die der römiſche König mit ſeinen Ungarn und der, ihm vorigen Jahres in Nürnberg zugeſicherten, Reichshilfe zu Johanni dieſes Jahres nach Böhmen zu führen Willens war.

In Böhmen aber hatten die Feindſeligkeiten der Taboriten gegen die Prager und den böhmiſchen Adel gleich bei Anbruch des Frühjahres 1423 begonnen, und nicht eher gelangte das Land wieder zur Ruhe, als bis die Partei der Taboriten aufgerieben und der Hußitenkrieg überhaupt ausgekämpft war. Zizka's Unternehmungen gegen die Verbündeten, deren Haupt jetzt Czeniek von Wartemberg war, ſchienen dem Könige Sigmund ganz geeignet, ihm das verlorene Böhmerland von ſelbſt wieder zurück zu bringen. Man kann nicht nachweiſen, worin der Grund von Zizka's plötzlichem unbarmherzigen Wüthen gegen die anderen Parteien eigentlich lag; es mußten dem blinden Helden, der es, nach ſeiner freilich irrigen Weiſe und Anſicht, mit der Nation immer redlich gemeint, ſchwere Beleidigungen zugefügt worden ſeyn. Im Herzen den gemäßigten Hußiten entſchieden zugeneigt, ſtellte ſich Zizka gleichwohl an die Spitze der Schwärmer, die ihm, dem glühenden Republikaner, allerdings auch zum erſprießlichſten Werkzeuge dienen konnten. Sonſt trennten ſich die Parteien folgendermaßen: die Prager und die denſelben beigetretenen Ariſtokraten mit ihrem großen Anhange aus Landſtädten und Dörfern fochten zwar für den Kelch, wie die Taboriten, aber zugleich auch für die beſtehende Staatsordnung, folglich wider die Letzteren; die Orebiten hielten ſich mehr aus Noth, denn aus Neigung, zu den, im Rufe der Unbeſiegbarkeit ſtehenden, Taboriten; die Partei der königlich Geſinnten mochte auf die Katholiſchen allein beſchränkt ſeyn. Zizka, durch die Adelichen vorzugsweiſe gekränkt, richtete gegen die Güter derſelben auch ſeinen erſten Verwüſtungszug. Bevor Zizka jedoch einen Angriff that, fühlte der ſiebzigjährige, völlig erblindete Heerführer das Unentbehrliche einer geregelten militäriſchen Zucht; und ſo erließ er nachſtehende Kriegsordnung, die, als die älteſte ihrer Art, hier in wortgetreuer Ueberſetzung (das Original nämlich iſt böhmiſch) eingerückt zu

werden verdient. Was irgend geeignet war, den Krieger auf dem Marſche, im Lager und im Felde mit der nöthigen moraliſchen Kraft zu erfüllen, das regte Zizka, der ausgezeichnete Strateg, der tiefe Menſchenkenner, der fanatiſche und ſtrenge Hußit, in dieſer Kriegsordnung an. Beſſere Geſetze für ein Kriegsheer kann es noch heute nicht geben. Das Actenſtück ſelbſt nennt uns zugleich die böhmiſchen Herren, Ritter und Städte, welche die damalige taboritiſche Partei ausmachten, und der Text, den wir hier deutſch geben, iſt nach dem älteſten bekannten Exemplar des böhmiſchen Muſeums berichtigt.

„Durch die uns von dem Allmächtigen verliehene Gnade zur Erkenntniß des Lichtes der ſicheren, geoffenbarten und urthümlichen Wahrheit und des Geſetzes Gottes gelangt, ordnen wir, erſtens: dem Worte Gottes iſt Freiheit zu verſchaffen, damit es aller Orten ohne Ausnahme gepredigt, in unſere Herzen gern aufgenommen, werkthätig erfüllt und auch Anderen durch Unterricht zugeführt werde. Zweitens wollen wir Alle den Leib und das Blut Jeſu Chriſti unſeres Herrn in Ehrerbietung, Andacht und Würdigkeit, Alt und Jung, und die Kinder gleich von dem Taufacte an, empfangen und Jedermann wenigſtens zum ſonntäglichen Genuſſe desſelben befeuern. Drittens gedenken wir die Prieſter dahin zu bringen, daß ſie leben, wie einſt Chriſtus der Sohn Gottes, und die Apoſtel, und wollen ihre Stiftungen und Güter, welche ſie durch Simonie erworben, mit Gottes Hilfe vernichten und zerſtören. Viertens geloben wir, alle Tod- und läßlichen Sünden zuvörderſt ſelbſt zu meiden, dann aber auch an Königen, Fürſten, Herren, Bürgern, Handwerkern, Bauern und allen übrigen Menſchen ohne Unterſchied des Geſchlechtes und Alters, zu ahnden, vermittelſt der Hilfe des Allmächtigen. Wer aber dieſe vorgezeichneten Artikel (es ſind im Grunde die Prager) nicht befolgen und in's Werk ſetzen, oder ſie zu behaupten und zu verfechten ſich weigern ſollte, den wollen wir weder unter uns und bei'm Kriegsheere, noch in Feſtungen, Schlöſſern, Städten, Märkten, Dörfern und Gehöften dulden; vielmehr Jedermann, wie es ſein Beſtes erheiſcht, zur Beobachtung derſelben ermahnen, rathen und verhalten, mit der Hilfe Gottes. Nun wir alſo, von einem guten Geiſte bewogen, wiſſen und erkennen, daß alle Dinge dieſer Welt vergänglich ſeyen, die Wahrheit Jeſu Chriſti aber allein in Ewigkeit beſtehe, ſo ordnen: Wir Bruder Johann Zizka vom Kelche, Johann Rohacz von der Dube, Aleſſ von Rieſenburg und Wrzeſſtiow, Johann von Po-

tenſtein und auf Ziampach, Boczek von Kunſtatt und von Jewiſſow, Bartoſch und Bernhard Brüder von Waleczow, Bartoſch, Johann, Martin Brüder von Wyſoka — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde der Stadt Königgrätz an der Elbe und der Stadt Czaslau, Wir Beneſch von Mokrowus, Jaroslaw vom Kelche, Wenzel Horina von Honbicz, Chriſtian von Czernoſſek, Frenzel von Litoznicz, Jira von Reczicz, Johann von Studena — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde der Stadt Jaromierz, Wir Zdislaw, Zeman, Laurenz Polak von Panjow, Blazek von Kralup, Jakob von Brezowa, Peter Kralowecz von Pribram, Johann von Taus, Johann von Tehow, Martin von Borownicz, Hawel Orebſky — Wir Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinde von Königinhof, und Wir Chuſtnik von Koſſow, Andreas von Studena, Sſarka von Slawny, Kriz und Beneſch Setnik, Mikat Brada, Obrany, Aleſſ von Hoſtaczow, Polewka von Hoſſtka, Niklas Orebſky, Weta von Chlumczan, Litobor von Trubecz, Linhart von Sleza, Beneſch von Horoſſowicz, Johann Baſſtin, Marzik, Welek Schenk, Georg Roch, Niklas Brada — Hauptleute, Herren, Ritter, Edle, Bürgermeiſter, Schöppen und Stadtgemeinden, Wir alle Obgenannten bitten, mahnen, befehlen und wollen alſo: daß allwärts Ordnung und Gehorſam herrſche; denn Ordnungsloſigkeit und Ausſchweifungen waren es, die uns gar oft großen Verluſt an Brüdern und Gütern zugezogen und uns dem Hohn der Feinde Gottes blosgeſtellet haben. Nun aber hoffen wir, allem dieſen durch Eueren und unſerer Getreuen Beiſtand zu entgehen, auf folgende Weiſe: Wenn wir zu Felde liegen und uns in Marſch ſetzen, ſo ſoll Niemand voraus reiten, gehen oder fahren, um ſich in der Stadt ein Quartier zu beſtellen; auch ſoll Niemand irgendwo einkehren, ohne daß es ihm von dem älteſten Hauptmanne dienſtlich befohlen worden wäre; wer dies wagt, wird, wes Standes oder Perſon er auch ſey, an Leib und Gut unnachſichtlich geſtraft. Wenn das Heer ein neues Lager bezieht, ſo ſoll ſich die Mannſchaft mitſammt Gezelten in Bewegung ſetzen und Einer des Anderen am beſtimmten Orte gewärtig ſeyn. Auf Märſchen und im Lager ſoll Niemand unter ſchwerſter Strafe Feuer anlegen oder ſengen, außer es ſei ihm ſolches aufgetragen worden. Vor dem Aufbruche, vor jeder Unternehmung und Befehlsverkündigung, vor jedem Ausfalle aus dem Lager oder der Stadt ſoll das ganze Heer im Angeſichte Gottes und bei Erhebung des Sacramentes auf die Knie ſinken

und beten, damit der Allmächtige uns ſeine Hilfe angedeihen, den heiligen Streit zu ſeinem Ruhme, zur Förderung des Guten, zum Heile der Gläubigen ausfallen laſſe. Hierauf ſoll jede Schaar ſich unter ihre Fahne ſtellen, und nach Vermeldung des Feldgeſchrei's den Marſch antreten. Die Vorhut hat ordnungsmäßig ihrer Richtung zu folgen, Keiner ſoll ſich unter ſie miſchen, oder ihr beſchwerlich fallen; wie denn überhaupt Niemand aus der Colonne heraustreten darf. Die zur Deckung der Flanken beordneten Schaaren ſollen mit aller Behutſamkeit das Heer, aber auch ſich ſelbſt ſchützen, wie ihnen befohlen wird. Sollte uns Gott ſo weit verlaſſen, daß wir durch Schuld der Vorpoſten oder Hauptleute Schaden litten zu Felde oder in den Standquartieren, ſo ſollen dieſe, ob ſie Fürſten, Herren oder ſonſt eines Standes wären, ohne Ausnahme an Gut und Leben geſtraft werden. Hilft uns aber Gott dergeſtalt, daß wir unſere Feinde überwinden und ſchlagen, Städte, Feſten und Schlöſſer erobern und rechte Beute machen, ſo ſoll alles erbeutete Gut zuſammen gehäuft und die Aelteſten aus den Herren, Rittern, Bürgern und Bauern auserkoren werden, damit ſie die Beute den Armen und Reichen, nach Recht, Gebühr und Billigkeit vertheilen und Niemand das Geringſte ſich ſelbſt zueignen könne. Wer überführt wird, das Erbeutete eigenmächtig behalten zu haben, der ſoll als ein Dieb an Gottes und des Volkes Gütern behandelt werden, und es ſoll ihm ergehen, wie dem Achan wegen des geraubten Mantels und Haarſchmuckes, oder er mag ſonſt eine Todesart erleiden und geſtraft und von der Rache ereilt werden, unnachſichtlich, ob er Fürſt, Ritter, Edelmann, Bürger, Handwerker oder Bauer ſey. Es ſoll ferner Hader, Zank und Lärmen in unſerem Kriegsheere nicht geſtattet und Derjenige nach Gottes Geſetze ſtraffällig ſeyn, der den Anderen verwundet, tödtet oder lähmt. Dann iſt zu wiſſen, daß, ſo Jemand ſich vom Heere entfernt ohne Weiſung oder gar ausreißt, er ſey weß Standes und Ranges immer, als ein Treuloſer, der vom Streite Gottes und ſeiner Brüder ſich hinweg geſtohlen, vor Gott und Welt beſtraft werden wird. So wollen wir auch in unſerer Mitte keine ungehorſamen und falſchen Leute, keine Lügner, Diebe, Würfler, Räuber, Freibeuter, Trunkenbolde, Ehebrecher, Wüſtlinge, Flucher, feile Dirnen und Kebsweiber, wie auch andere offenbare Sünder und Sünderinnen leiden und dulden, vielmehr wollen wir dieſelben verfolgen, vertreiben und züchtigen mit der Hilfe Gottes und der heiligen Dreieinigkeit.

Ueberhaupt haben der Bruder Zizka und alle obbenannten Herren, Ritter, Edlen, Bürger, Handwerker, Landleute und Stadtgemeinden beſchloſſen, alle böſen und laſterhaften Menſchen rächend heimzuſuchen, zu peitſchen, zu ſchlagen, zu tödten, zu köpfen, zu henken, zu erſäufen, zu verbrennen und mit allen Strafen zu belegen, welche nach dem Geſetze Gottes die Böſewichter treffen, ohne Rückſicht auf Rang und Geſchlecht. In wie fern wir nun dieſe heilſamen Artikel zum Vollzug bringen, in ſo fern wird uns auch Gott mit ſeiner heiligen Gnade und Macht beiſtehen. Denn gefordert wird in dem Streite Gottes: daß man gut, chriſtlich und ordentlich in der Liebe und Furcht Gottes lebe, alle Wünſche und Hoffnungen allein auf Gott ſetze und von ihm den dies- und jenſeitigen Lohn zuverſichtlich erwarte. — Wir bitten und beſchwören alſo Euch, liebe Gemeinden, hier und in nahen und fernen Landen, Euch Fürſten, Herren, Ritter, Edelleute, Bürger, Handwerker, Bauern, Frohnknechte und alle Menſchen der verſchiedenen Stände, zumal alle treuen Böhmen, auf daß Ihr zu dieſem guten Unternehmen williget, und uns beiſtehet mit Rath und That. Dagegen wollen wir Euch gleichfalls dienſtwillig ſeyn, Euch ſchützen und vertheidigen um des lieben Gottes und des heiligen Leidens Chriſti willen, für die Freiheit des göttlichen Wortes, zum Lobe der Heiligen, zur Förderung der Kirchengläubigkeit, beſonders zum Schirm der böhmiſchen und ſlaviſchen Nation und der ganzen Chriſtenheit, um die Gläubigen zu erheben und die Ketzer, Gleißner und Böſewichter zu Schanden zu machen; wofür uns und Euch Gott der Allmächtige ſeine Gnade verleihen, unſere und Euere Feinde beſiegen laſſen und uns Alle mit ſeinem heiligen Geiſte unterſtützen wolle, Amen. Gott ſey mit uns und mit Euch und die heilige Dreifaltigkeit! Und zu beſſerer Urkunde und Sicherſtellung deſſen unter Anrufung des Geiſtes, der den elenden Verſtand dieſer Welt überraget, geben wir Obgenannten mit weiſem Rath und gutem Wiſſen und Willen zu dieſer Satzung und Briefſchaft unſere Einwilligung und wollen dieſelbe thätig beobachten, bewahren und ſchützen mit Hilfe der unerſchaffenen und in Ewigkeit gebenedeiten heiligen Dreieinigkeit. Amen. Und dies gebe Gott!"

Geſtützt auf dieſe Kriegsordnung, welche religiöſe Uebungen, unbedingte Subordination, ſtrenge Strafen gegen Unruheſtifter, Ueberlaſſung der Beute an das Heer, u. ſ. w. vorſchreibt, und worin nichts vergeſſen iſt, was irgend die rohe Menge begeiſtern und im Zaume halten kann, rückte

Zizka mit ſeinen Taboriten in's Feld. Am 29. März 1423 eröffnete er in der Nähe von Königgrätz den gräuelvollen Krieg. Die Güter des feindlichen Oberfeldherrn, Czeniek von Wartemberg, waren dem erſten Wuthanfalle der Taboriten preisgegeben. Zizka durchſtreifte ohne Schonung die weite Landſchaft. Er hatte, als die Verbündeten ihm bei Horzicz entgegen rückten, nur zwei Reihen Kriegswagen, die er bei dem Gotthardskirchlein aufſtellen ließ. Aber der kriegserfahrene Greis machte ſich ſchnell mit dem Terrain und den Umſtänden bekannt. Seine Mannſchaft mußte die Feldſtücke auf die Anhöhe ſchaffen, während die Berittenen ſich bei der Wagenburg aufſtellten. Voll Siegeshoffnung verſuchten die Verbündeten den Angriff; ihre Reiterei jedoch konnte wegen des Geſtrüppes nicht vorwärts, und ſah ſich genöthigt, abzuſteigen. Zizka hatte wohl berechnet, daß keine Bäume in der Nähe waren, um die Pferde daran zu binden. Als nun der Feind zuerſt die Wagen erobern wollte, um hierauf, trotz aller Unbehilflichkeit, den Bergabhang zu ſtürmen, da winkte der Meiſter der Schlachten und ſeine Taboriten hieben mörderiſch ein. Das Gefecht war kurz; dennoch ſind mehre böhmiſche Herren gefallen; Wartemberg ſelbſt entkam mühſelig. Die Taboriten aber hatten ſich einer ergiebigen Beute an Geſchütz, beſonders an Pferden zu erfreuen (27. April). Zizka ſetzte ſich nun in dem getreuen Königgrätz feſt, unternahm aber von hier aus weite Streifzüge, ſo daß die Stadt häufig faſt ohne taboritiſche Beſatzung blieb. Herr Diwiſch Borzek von Milutin, einer der Anführer der Verbündeten, benutzte dies zu einer gelegentlichen Ueberrumpelung, welche auch ſo vollkommen gelang, daß ſein Bruder, Dietrich, als Befehlshaber des feſten Platzes hier zurückgelaſſen werden konnte. Das war den Königgrätzern ein unwillkommener Tauſch; ſie riefen den Zizka. Der Entſatz der Stadt war das Werk weniger Stunden; kaum aber hatte der Taboritenführer daſelbſt feſten Fuß gefaßt, ſo näherten ſich beide Brüder Borzek mit großen Maſſen Kriegsvolkes aus Prag. Zizka gedachte ſich nicht belagern zu laſſen, er rollte vielmehr vor der Stadt bei dem Hofe Strachow ſeine Schlachtordnung auf. Am 4. Auguſt rückten die Linien unter Vortragung des Kelches, „Monſtranz gegen Monſtranz" (ſagen die Chroniken), auf einander los. Nach einem blutigen Kampfe, in welchem gegen zweihundert Prager geblieben ſind, ergriff Herr Diwiſch die Flucht und verbarg ſich auf der Veſte Kunieticz. Sein Heer wurde zerſtäubt, den utraquiſtiſchen Geiſtlichen erſchlug Zizka mit eigener Hand; der erſte Prieſtermord, deſſen Zizka's

Geſchichte erwähnt. Auch Prokop's des Kahlen Felddienſte rühmt die Chronik hier zum erſten Mal. Drei Wochen ſpäter wagte Puta von Czaſtalowicz mit einem Trupp von Königlichen einen Handſtreich auf Königgrätz, deſſen Prager Vorſtadt gräuliche Verwüſtung erfuhr, und wobei es wohl auf Einäſcherung der ganzen Stadt abgeſehen ſeyn mochte. Zizka war bereits in Czaſlau von den Verbündeten eingeſchloſſen. Obgleich dieſe gegen Zizka ſelbſt nichts ausrichten konnten, ſo gelang es ihnen doch, ein taboritiſches Freicorps, mit welchem Mathias Lupak den Belagerten zu Hilfe geeilt war, am 22. Auguſt bei Elbe-Teinitz zurück zu ſchlagen, wobei Lupak unter Czernin's Schwertſtreichen fiel. Die Prager legten alſo ein ſtarkes Beobachtungsheer nach Kuttenberg, und zogen, während Zizka ſich nach Mähren wandte, von dannen.

In Mähren hatte der Herzog Albrecht von Oeſterreich ziemlich alle Feſtungen inne. Eben wollte er ſich auch Lundenburgs bemächtigen, das ſich ſtandhaft zu den Hußiten hielt, aber durch eine längere Blockade dem Aushungern nahe gebracht war. Zizka ordnete Prokop den Kahlen dahin ab. Dieſer ſchlug ſich durch die Belagerer — darunter dreihundert Portugieſen, welche der Infant Don Pedero herbeigeführt haben ſoll — und ſchaffte einen Vorrath von Lebensmitteln in die Stadt. Bald darauf kam Zizka mit dem Hauptheere von Iglau her. Albrecht's Schaaren, nicht zahlreich genug, noch hinlänglich vorbereitet, um ſich mit dem furchtbaren Sieger zu meſſen, gaben Lundenburg freiwillig auf und wichen jedem Handgemenge mit den Taboriten aus. Nachdem Zizka Mähren in verſchiedenen Richtungen ſengend und mordend durchzogen, ſtreiften einzelne taboritiſche Abtheilungen nach Oeſterreich bis Stockerau und Krems. Hier ſetzte ihnen theils die Donau, theils die Uebermacht der öſterreichiſchen Landmiliz ein Ziel; aber die Beute, welche die Taboriten nach Mähren führten, war nicht mehr zurück zu bringen. Zizka hatte inzwiſchen Iglau vergeblich berannt und belagerte nun mit ganzer Macht die Feſtung Kremſier. Auch hier ward er von dem Olmützer Biſchofe Johann, welchem Kremſier gehörte, und von der mähriſchen Ritterſchaft unerwartet von zwei Seiten bei Nacht angegriffen. Die Taboriten verloren die Faſſung; allein als einige in Brand geſteckten, nahen Dörfer den Kampfplatz beleuchteten, ſammelte der tapfere Prokop die wankende Brüderſchaar, ſchloß ſich mit ihr in die Wagenburg ein und ſchreckte hiedurch den Feind von jedem Angriffe ab.

Nicht länger wollte Zizka in Mähren ſein Kriegsglück herausfordern. Er überließ ſeinem Unterfeldherrn Prokop, der ſchwer verwundet war, die Behauptung der gemachten Eroberungen, und kehrte in ſpäter Jahreszeit nach Böhmen zurück.

Bitter getäuſcht von König Wladislaw und den deutſchen Fürſten, brachte König Sigmund in Ungarn die Tage hin. Der zu Johanni 1423 beabſichtigte Feldzug ward vereitelt, da ſowohl die böhmiſche als auch die Reichshilfe ausblieb, und ſo durfte Sigmund nicht anders, als vertheidigungsweiſe, zu Werke gehen. Vom deutſchen Reiche hatte der König überhaupt nur wenig zu hoffen; denn nebſt dem, daß hier gar keine Geſammtregierung in Auctorität war, und, ſeitdem der Erzbiſchof von Mainz das undankbare Amt eines Reichsvicars niedergelegt hatte (11. März 1423), Kriege und Fehden in allen Gegenden um ſich griffen, ſo äußerten auch die Fürſten ihre Unzufriedenheit darüber, daß die Reichskleinodien zu Wiſſegrad in Ungarn, und nicht in Deutſchland, verwahrt wurden (Sigmund folgte dieſelben erſt im nächſten Februar wieder den Nürnbergern aus). Ferner murrten die Fürſten, daß der römiſche König nicht wirkſamere Mittel zur Bekämpfung der Ketzerei in Böhmen anwendete, ob ſie gleich ihrer eigenen Säumniß die Schuld hätten zuſchreiben ſollen. Endlich hatte König Sigmund zwei ſeiner feſteſten Stützen, die beiden Kurfürſten Friedrich von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz, in der letzten Zeit ſich beinahe entfremdet. Der Erſtere namentlich machte ſich Hoffnung auf zwei Kurhüte, als (1422) mit Albrecht III. die Kurlinie des anhaltiſchen Hauſes in Sachſen erloſch; allein Sigmund verlieh Sachſen dem Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thürigen, Friedrich dem Streitbaren, welcher ſich bereits große Verdienſte im Kriege wider die Hußiten erworben und dem der König neuerlich (15. April 1423) auch die böhmiſchen Städte Brür und Auſſig verpfändet hatte. Auch Sigmund's Schwiegerſohn, der Herzog Albrecht von Oeſterreich, erhielt jetzt einen ordentlichen Lehenbrief über Mähren, und der König legte ihm von nun den Markgrafentitel bei. In der von Ofen 4. October 1423 datirten Urkunde ward bedungen, daß Mähren, nach Albrecht's und Eliſabeth's unbeerbtem Tode, an den König und ſeine Erben zurückfallen ſollte, und daß, ſofern Sigmund noch männliche Nachkommenſchaft erhielte, er ſelbſt oder ſeine Erben die Markgrafſchaft einzulöſen befugt wären. Mit Hilfe Herzog Albrecht's und des neuen Kurfürſten

von Sachſen glaubte König Sigmund, der ſich überdies mit dem Beiſtande Wladislaw's von Polen und ſogar Erik's X. von Dänemark ſchmeichelte, die rebelliſchen Böhmen zu unterwerfen. Vorher aber knüpfte er neuerdings Unterhandlungen mit dem böhmiſchen Adel an, der ſich eben wieder zu einem Landtage in Prag verſammelt hatte. Durch Vermittelung der Herren Johann von Opoczno und Puta von Czaſtalowicz kam den Ständen die königliche Propoſition ſammt Geleitsbriefen zu, auf den 2. Februar 1424 in Brünn bei der Audienz zu erſcheinen. Sigmund konnte nämlich jetzt eher an die Möglichkeit eines billigen Abkommens mit den Böhmen denken, da ihm Zizka unbewußt vorgearbeitet hatte. Aber bald benachrichtigte ihn Ulrich von Roſenberg, daß die Prager die Erledigung der Kelchfrage zur Vorbedingung jeglichen Unterhandelns gemacht hätten, und ſo wußte der König keinen anderen Rath, als daß er die theologiſche Angelegenheit dem Cardinallegaten Branda zu entſcheiden überließ. Hiedurch vereitelte ſich freilich jeder Schritt vorwärts von ſelbſt.

Obgleich die Kurfürſten im Jahre 1423 dreimal, zu Boppard, Frankfurt und Mainz, zur Berathung zuſammengekommen waren, ſo ſtand die Sache der Hußiten noch immer bei'm Alten. Erſt auf dem Tage zu Bingen (17. Januar 1424) ward ein dem Könige Sigmund äußerſt feindlicher Beſchluß gefaßt, indem man die Fortdauer des allgemeinen Uebels davon herleitete, daß Sigmund ſelbſt ein heimlicher Hußit ſey. Daher ſchloſſen die Kurfürſten, während ſie dem römiſchen König jeden ferneren Beiſtand verſagten, eine Vereinigung, um das Weiterdringen der hußitiſchen Ketzerei mit allen Kräften vom Reiche abzuwehren. Ehe Sigmund die unangenehme Nachricht hievon erhielt, unternahm er eine Reiſe nach Krakau, um die Freundſchaft mit Wladislaw, der eben die Krönung ſeiner vierten Gemalin feierte, enger zu knüpfen. Nur theilweiſe erreichte Sigmund ſeine Abſichten. Indeß gelobte ihm der ebenfalls anweſende Korybut (5. März), den Einladungen der Böhmen durchaus nicht mehr Gehör zu geben, und König Wladislaw verſprach, anſtatt der früher bedungenen größeren Kriegsmacht, nunmehr fünftauſend auserleſene polniſche Reiter nach Mähren zu ſenden. Das Bündniß Wladislaw's und des Großfürſten Witold mit dem Markgrafen von Brandenburg konnte jedoch Sigmund nicht hintertreiben; er bereitete alſo einen wichtigen Congreß in Ofen vor. Als er zu Stuhlweißenburg das Oſterfeſt feierte, beſchied der König die durchreiſenden Reichs-

geſandten, welche ihm die Beſchlüſſe des Fürſtentages zu Bingen vortragen ſollten, in die ungariſche Hauptſtadt. Bald kam Sigmund in Begleitung des Cardinals Branda, des Königs Erik von Dänemark und des ganzen Hofes ebenfalls nach Ofen. Wie erſchrak er aber, als die Biſchöfe von Würzburg und Speyer in feierlicher Audienz ſich ihrer Botſchaft entledigten! Faſt wollte Sigmund mit den Kurfürſten brechen; er ſchalt ſie Eidbrüchige und Rebellen, und drohte ihnen allen mit ſeiner Ungnade und ſeiner Rache. Dazu kam die faſt gleichzeitige Neuigkeit, die fünftauſend polniſchen Reiter ſeyen zwar (23. Mai) im Felde bei Olmütz angelangt, aber allem Anſcheine nach, um mit Korybut, der abermals wohlbewaffnet in Böhmen eingezogen war, einen Ueberfall auszuführen. Der Herzog Albrecht von Oeſterreich verſchloß zwar den Polen die Stadtthore und befahl ihnen, in ihre Heimat zurück zu kehren; allein der Stoff zu neuen großen Verwirrungen durch Korybut's Wiedererſcheinen war einmal gegeben, und der römiſche König ordnete vorläufig die dringendſten Staatsgeſchäfte Ungarns, und verſchob die hußitiſchen Angelegenheiten auf den Reichstag, welcher zu Michaeli in Wien gehalten werden ſollte.

Beinahe ein halbes Jahr hatte Zizka wieder Gräuel auf Gräuel in Böhmen gehäuft; nicht die Strenge des Winters that ſeinen Unternehmungen Einhalt. Am Neujahrstage 1424, als ihn die Prager bei Skalicz aus einem Hinterhalte überfielen — Zizka ſcheint gerade erſt aus Mähren gekommen zu ſeyn — ſchlug er alle drei Heerhaufen derſelben in die Flucht. Hierauf ſollte Arnau mit Sturm genommen werden, allein die Taboriten waren zu erſchöpft, um ſich der Stadt, die ihnen verzweiflungsvoll zuſetzte, zu bemeiſtern. Sofort wurde die Veſte Mlazowicz erobert und Czernin, der Burgherr, in Stücken gehauen, bald darauf Smidar durch Feuer zu Grunde gerichtet, überhaupt die Zerſtörung in mehren Kreiſen dergeſtalt fortgeſetzt, daß, wer der Wuth Zizka's entgehen wollte, ſich entweder ſeiner Partei anſchließen, oder Gut und Leben mit Geld loskaufen mußte. Als ſich die Taboriten in der Stadt Elbe-Koſtelecz gelagert, fanden ſie ſich von einer Heeresabtheilung der Prager eingeſchloſſen. Aber es gelang dem Muthe und der Liſt des Herrn Heinrich Boczek von Podiebrad, Zizka's Schaaren auf Seitenwegen glücklich hinweg und auf das jenſeitige Elbeufer zu führen, wo erſt gehörig Kriegsrath gepflogen wurde. Durch einen Zufall gerieth indeß Podiebrad in die Gewalt der Prager, die ihn zuerſt nach Nimburg

und dann nach Melnik brachten. Zizka ſelbſt wurde bis Malleſchau (unfern Kuttenberg) verfolgt, und hier zum Halten gezwungen. Mit dem Terrain wohl bekannt, bezog Zizka eine Anhöhe und verſchanzte ſich ſchnell. Vor allem aber ließ er eine Menge Wagen, die da immer eines ſeiner wichtigſten Kriegsgeräthe waren, mit ſchweren Steinen beladen und dieſe durch ſeine Reiterei decken; ſo, daß der Feind die Vorrichtung gar nicht bemerken konnte. Hinterwärts ſtand das Fußvolk, auf den höchſten Punkten war das Geſchütz aufgefahren. Die Prager rückten in guter Ordnung an; aber hie und da öffneten ſich die Linien der taboritiſchen Reiter, und mit furchtbarer Gewalt rollten die losgelaſſenen Laſtwagen von der abſchüſſigen Höhe auf die Feinde herunter, Unzählige niederreißend und eine gänzliche Unordnung unter den Uebrigen anrichtend. In dem nämlichen Augenblicke brach das Fußvolk vor und machte mit ſeinen Dreſchflegeln die Niederlage vollſtändig. Die Taboriten erbeuteten ſämmtliche Geſchütze und Bagage. Ueber vierzehnhundert Menſchen lagen auf dem Schlachtfelde, darunter manche reiche Bürger Prags und Viele aus der Ritterſchaft. Die Chronik nennt ausdrücklich: den Ritter Peter Turkowecz, der das Prager Banner hielt, den Herrn Andreas von der Dube, welcher Zizka's Eidam war, Herrn Czeniek Sohn des Wikerz von Myſſlin, den Ritter Hlas und Andere. Der Tag der Malleſchauer Schlacht war der achte Junius. Da Kuttenberg, welches ſich den Pragern zugewendet, in Folge dieſes Sieges in die Hände der Taboriten fiel, ſo wurde, ſo viel davon noch ſtand, in Aſche gelegt, und die Einwohnerſchaft niedergehauen.

Unter welchen Umſtänden der Prinz Korybut wieder nach Böhmen gelangte, läßt ſich nicht genau ermitteln. Die Hilfe, welche Wladislaw von Polen dem Könige Sigmund zugeſichert, ſcheint Anfangs eine aufrichtige geweſen zu ſeyn. Denn als die Prager, nach einem kräftigen Haupte ſich ſehnend, neuerdings um den Prinzen anhielten, wollte Wladislaw davon nichts hören und drohte ſogar mit Krieg. Und als Korybut ſelbſt, damals mit Wladislaw und Witold verfeindet, dem Anſinnen der böhmiſchen Geſandten nachgab, zeigte ſich der polniſche König ſo erzürnt darüber, daß er die Güter des Prinzen einzog und in mehren Briefen an den Papſt, den römiſchen König und den Markgrafen von Brandenburg, ſein Mißfallen darüber zu erkennen gab. Mag nun dies Alles wahr oder geheuchelt ſeyn, Korybut erſchien am 29. Juni 1424 zum zweiten Mal in Prag, und zwar

mit einem Gefolge von nur vierhundert (nach Windek fünfzehn hundert) Reitern. Am 19. Juli übergaben ihm die Prager auf's Neue die Stadt Leitmeritz und andere königliche Städte und Güter. In der, dem Prager Stadtbuche (S. 134) einverleibten Urkunde hierüber nennen ihn die Bürgermeiſter, Schöppen und Gemeinden der Alt- und Neuſtadt ihren „erwählten gnädigen Fürſten und Herrn.“ Korybut ſelbſt nannte ſich (wie Windek Cap. 110 bezeugt) „erwählter böhmiſcher König,“ und ſchickte unter dieſem Titel an König Sigmund und Herzog Albrecht von Oeſterreich förmliche Fehdebriefe, worin er ihnen ſein abermaliges Auftreten in Böhmen anzeigt und ſich zum Verfechter der vier Prager Artikel aufwirft. Viele böhmiſche Landherren, die früher dem Korybut entgegen geweſen, ſchloſſen ſich ihm jetzt nur deshalb an, um deſto ſicherer die furchtbaren Taboriten zu bewältigen. Allein Korybut wohnte den Feldzügen gegen Zizka ſchwerlich in Perſon bei, ſondern handhabte in der Hauptſtadt, ſo gut es anging, das Regiment. Eben kam die Kunde, daß Zizka mit den Saazern, Launern und Klattauern gegen Prag marſchire. Es war ſeine Abſicht, die ihm ſo feindlich geſinnte Stadt vom Erdboden zu vertilgen. Bald lagerten die Taboritenhorden bei Lieben. Aber nicht einverſtanden zeigten ſich Mehre im Lager, und darunter auch Prokop der Kahle, mit dem Vorhaben: Prag, die ehrwürdige Hauptſtadt, den anfänglichen Herd des hußitiſchen Glaubens und Kampfes, zu zerſtören. Da ſoll Zizka, den Ausbruch einer Meuterei befürchtend, ſich auf ein umgeſtürztes Faß heben laſſen und alſo zu ſeinem Kriegsvolke geredet haben: „Warum, liebe Brüder, zückt Ihr gegen mich die Waffen? Bin ich nicht Euer Freund? Euer Hauptmann? Habe ich Euch je an einen Ort geführt, aus dem Ihr nicht ſiegreich heimgekommen? Während Ihr reich ſeyd, und berühmt, bin ich ohne Augenlicht und habe Nichts vom Kriege, als den Namen. Meinetwegen bin ich auch wider die Prager nicht, die nur nach Eurem Blute dürſten und nicht nach dem Blute eines blinden Hundes, wie ich bin. Sie oder Ihr müſſet zu Grunde gehen. Ihre geheimen Nachſtellungen ſind für Euch gefährlicher, als der auswärtige Feind. Prag wollen wir alſo einnehmen und die Aufrührer, ehe der Kaiſer es inne wird, aus dem Wege räumen. Beſſer iſt, mit wenigen Einträchtigen gegen den Kaiſer zu ſtreiten, denn mit Vielen, die uneinig ſind. Aber rathſchlaget ſelbſt! Wollt Ihr Frieden haben, ſo entfernet alle Falſchheit und Tücke von Euch; — wollt Ihr den Krieg weiter führen, da

ſtehe ich: was Ihr vornehmet, dazu will ich, der Zizka, Euch Rath geben.“ Es iſt möglich, daß die Wirkung ſolcher Rede nicht die gewöhnliche günſtige oder daß es den Bevollmächtigten der Prager gelungen war, den Taboritenfeldherrn friedlicher zu ſtimmen; am Feſte der Kreuzerhöhung (14. September) ſchon kam der Friede zwiſchen dem Prinzen Korybut und den Pragern einerſeits, und Zizka und den genannten ſtädtiſchen Gemeinden anderſeits zu Stande. Zur Erinnerung an dieſen, für Prag ſo verhängnißvollen Vergleich, wurde eine ungeheuere Maſſe Steine bei St. Ambroſius in der Neuſtadt aufgethürmt; aber Zizka ſelbſt ſagte: der Friede werde höchſtens ſo lange währen, als jener von Konopiſcht. Am anderen Tage zog Zizka, zum letzten Mal in ſeinem Leben, unter großen Ehren in Prag ein. Alle huſſitiſchen Parteien gelobten einander ewige Freundſchaft, und ſchwuren, ſofort gemeinſchaftlich ihre Waffen wider Sigmund und deſſen Eidam Albrecht führen zu wollen. Obgleich die Urkunde über dieſes Bündniß nicht vorhanden iſt, ſo muß es mit der Thatſache ſelbſt ſeine Richtigkeit haben; denn auch Windek meldet: „Es kam dem romiſchen konig botſchaft, wie das der Zisca der ketzer Hawpmann bei den Pragern were geweſt und mit In wol eins were worden.“

Gleich nach dieſer, für beide Theile unverhofften und Vielen ſogar unwillkommenen, Union wurde um eine neuerliche Audienz bei dem Könige angeſucht. Sigmund gewährte dieſelbe den Taboriten (wie er die Verbündeten jetzt nannte) gern, verſprach ſchon am 10. October eine unbedingte Amneſtie, bat ſogar den Herrn Ulrich von Roſenberg in feierlichen und rührenden Ausdrücken, die Ausſöhnung mit der Nation zu verwirklichen, blieb jedoch feſt dabei ſtehen, daß er die den Kelch betreffenden Artikel an den Papſt oder an deſſen in Wien befindlichen Legaten verweiſen müſſe. Die Audienz ward auf dieſe Weiſe wieder rückgängig. Mittlerweile rüſteten ſich die vereinigten Huſſiten, der Fremdherrſchaft in Mähren ein Ende zu machen und alle dortige Bevölkerung mit in den Brüderbund zu ziehen. Herzog Albrecht, der auf einen blutigen Krieg gefaßt war, ſuchte ſich eiligſt noch einiger feſten Plätze zu verſichern, während er ſich auch von König Sigmund Kriegsvölker aus Ungarn zuſchicken ließ. Nach kurzer Belagerung entriß Albrecht den Huſſiten die feſte Stadt Lundenburg, zwang den Heinrich von der Leipa, welcher Mähriſch-Krumau beſaß, zur Unterwerfung, nahm Eibenſchütz und andere Schlöſſer, den Beſatzungen jedes Mal freien

Abzug nach Böhmen gewährend. Auch Oſtrau und Hradiſch wurden von den Ungarn unter den Befehlen der beiden Grafen von Rozgon erobert, und Kunſtatt und Pernſtein ſtanden, obgleich von den Hußiten wohl beſetzt, doch zu vereinzelt in der ringsum katholiſchen Landſchaft, um lange Widerſtand zu leiſten. Schon hatte Zizka mit den Brüdern ſich nach Mähren in Bewegung geſetzt, als er von der ungemein verſöhnlichen Stimmung des römiſchen Königs Kunde erhielt. Einige Quellen melden ſogar, Sigmund habe den Zizka durch große Verſprechungen (z. B. die Gubernatur des Königreichs) gewinnen wollen, daß er die Waffen niederlege und die böhmiſchen Städte dazu vermöge, dem Könige zu huldigen. Bei dem Umſtande, daß der Adel ſchon zum Theile dem Könige zugethan war, mochte Sigmund ſich immerhin einbilden, früher oder ſpäter auf gütlichem Wege in Böhmens Beſitz zu kommen; zu unmittelbaren Anerbietungen gegen einen Zizka — den der König wie den Erbfeind der Chriſtenheit haßte, den er verachtete, und um deſſen Tod er nachmals ſich gar nicht zu kümmern ſchien — dazu hat ſich Sigmund's Stolz und Ketzerſcheu ſchwerlich herbei gelaſſen. Zudem fühlte ſich Zizka, der jetzt über ſämmtliche böhmiſchen Streitkräfte verfügte und dem auch Korybut gehorchen mußte, nur zu ſehr auf der Höhe ſeines Glückes, und war viel zu unbeugſam in ſeinen republikaniſchen Grundſätzen, als daß er in die Anträge des Königs gewilligt hätte.

Zizka eröffnete vielmehr den Marſch nach Mähren auf der gewöhnlichen Iglauer Straße. In der Gränzveſte zu Pribislau, Czaslauer Kreiſes, ſcheinen die Hußiten zuerſt auf feindliche Truppen geſtoßen zu ſeyn. Pribislau wurde alſo belagert. Da erkrankte der blinde Feldherr plötzlich an einem ſeuchenartigen Uebel, damals Peſt genannt. Die Krankheit raffte ihn noch am nämlichen Tage dahin. Im Taboritenlager ſtarb Zizka als hoher Siebziger, am Donnerstag vor St. Gallus (12. October) 1424 — wie ein Manuſcript ausdrücklich angibt: unter einem Birnbaum, in den Armen eines ſeiner Getreueſten, des Michael Kaudele von Schüttenitz. Kurz vor ſeinem Tode empfahl er ſeinen Lieblingen, dem Herrn Victorin von Podiebrad, Johann Bzdinka und Kuneſch, die Fortführung des heiligen Streites in der Furcht Gottes und in der Hoffnung auf den ewigen Lohn. Eine anderweitige letzte Verfügung von ihm iſt nicht bekannt. Zizka's Tod mitten in ſeinen Entwürfen und Siegesplanen wurde von allen Taboriten tief

empfunden und laut und ſchmerzlich beklagt. Keine würdigere Todtenfeier wußten die Blutmenſchen ihrem Feldherrn zu bereiten, als daß ſie Pribislau ſogleich ſtürmten, in Aſche legten und Alles bis auf den letzten Mann, ermordeten. Dann erſt brachten ſie Zizka's Leichnam nach Königgrätz, wo derſelbe durch die taboritiſchen Prieſter, Ambros und Prokop den Kleinen, in der Kirche zum heiligen Geiſt vor dem Hochaltare beſtattet wurde. Wie lange und ob überhaupt Zizka in der Königgrätzer Kirchengruft gelegen, iſt ungewiß. Laut einer Handſchrift der Prager Univerſitätsbibliothek beriethen ſich, gleich nach Zizka's Tode, „ſeine Hofleute und vornehmſten Kriegsofficiere," wo die Leiche zu beerdigen ſey; und da ſetzten es namentlich Zizka's Rath, Michael Kaudele, und ſein Schreiber, Johann Laudat, Beide geborne Czaslauer, durch, daß die Gebeine des großen Feldherrn in Czaslau ſeine ehrenvolle Ruheſtätte fanden. Hier in der Hauptkirche der heiligen Apoſtel Peter und Paul erhielt Zizka zugleich ein paſſendes Grabmal, deſſen authentiſche Beſchreibung wir aus der vorgenannten Handſchrift in Ueberſetzung beifügen, weil bisher nur Fabelhaftes hierüber bekannt iſt: „Das ſteinerne Monument des Johann Zizka (heißt es dort) iſt an einem Kirchenpfeiler angebracht, fünf Spannen hoch und faſt eben ſo breit, oberhalb mit dem wohlausgehauenen Bildniß des Ritters geziert. Zizka ſteht da in Helm und Harniſch, das Schwert an der Seite, den Streitkolben (Palzat) aber in der rechten Hand. Links gewahrt man ſein aus einem Kelche beſtehendes Wappen und ringsum in großen Lettern folgende Randſchrift: Anno 1424 die Jovis ante festum Galli vita functus Joannes Zizka a Kalice, rector rerum publicarum laborantium in nomine et pro nomine Dei. Hoc templo conditus est. Ueber dem Grabmal hängt an einer Kette Zizka's eiſerner mittlerer Streitkolben von zwei Spannen in der Länge, wie ſolcher nach der Feuersbrunſt (Czaslau erlitt dieſelbe am 15. April 1522) in ſeinem nun zerſtörten Sarge vorgefunden worden iſt. An dem gegenſeitigen Pfeiler endlich hängt in einem Kettenringe ein Teller von Stein, den Einige für die Paten halten, von welcher Zizka das heilige Abendmahl genoſſen." Dieſe Nachricht iſt etwa hundert Jahre nach Zizka's Tode abgefaßt. Spätere Schreiber erzählen von jenem Streitkolben, wie Kaiſer Ferdinand I. während eines Kirchenbeſuches in Czaslau ſcheu davor zurückgebebt und in Schmähungen gegen den Taboritenführer ausgebrochen ſey. Abermals hundert Jahre ſpäter meldet Theobald (S. 229):

„Eine große, eiſerne Keule, welche vor wenig Jahren (1619), als Herr Trczka etliche Fahnen Kriegsvolkes nach Ungarn geführt, weggenommen worden von einem Reiter, iſt nicht die geweſen, ſo Zizka geführt, ſondern iſt pro forma aufgehangen worden.“ Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges wurde das Grabmal Zizka's auf Befehl Kaiſer Ferdinand's II. ganz auf die Seite geſchafft, die Gebeine aber ſoll man unter dem Hochgerichte beſtattet haben (?).

Es iſt nicht zu läugnen, daß Zizka's Perſönlichkeit nicht blos einen ganz eigenthümlichen, ſondern auch einen großartigen Typus an ſich trägt, man mag ihn auffaſſen, wie man wolle — wenn nur hiſtoriſch. Theilhaft der ariſtokratiſchen Grundbildung jener Zeit, am Hofe ſeines Königs durch geiſtvollen Witz hervorragend, und von Wenzel IV. ſelbſt (denn Wenzel liebte es, mit den ernſteſten Dingen Scherz zu treiben) bevollmächtigt, den Flammentod des Huß zu rächen, hat ſich Zizka gleichwohl erſt in ſeinen letzten fünf Lebensjahren, wo er der eigentliche Gewalthaber in Böhmen war, bekannt und berühmt gemacht. Seit Wenzel's Tode griff er in das politiſche Schickſal Böhmens immer gewaltiger ein; ſeit der vergeblichen Erſtürmung Prags durch König Sigmund machte ihm die Rolle des oberſten Feldherrn Niemand mehr ſtreitig, und in ſeinen letzten Tagen war er ſo gut wie König über das Reich. Iſt aber Zizka als Feldherr über Wallenſtein zu ſtellen, ſo war er durch Geiſtesgegenwart, Nüchternheit und eine zum Fanatismus geſteigerte Frömmelei auch ganz der Mann, eine Staatsumwälzung zu ſeiner Zeit durchzuführen. Man iſt bisweilen nahe daran, an ſeinem Charakter irre zu werden; allein dies liegt in der Unfähigkeit der gleichzeitigen Berichterſtatter, deren Keiner Zizka's hohe Plane begriffen hat. Durch ſeine ſcharfſinnigen Erfindungen im Kriegsweſen ſicherte ſich Zizka im Leben faſt immer den Sieg und im Tode einen unvergänglichen Namen. Die Manövres mit ſeinen beweglichen Feſtungen verdienen unſere Bewunderung. Er mußte für ſeine rohen Heerhaufen die Commandowörter vom Pfluge hernehmen; dennoch ſind die Taboriten vielleicht die beſten Krieger des geſammten Abendlandes geweſen. Zizka's Kriegsordnung iſt ein merkwürdiges Denkmal nicht ſowohl ſeines militäriſchen Genie's, als vielmehr ſeiner Menſchenkenntniß. Zuerſt einäugig, wie Hannibal oder Nelſon, marſchirte Zizka überall voraus; zuletzt ganz blind, wie Johann der Luxemburger, fuhr er auf einem Wagen nahe bei dem Hauptbanner einher;

dann traf er nach der Ortsbeſchreibung ſeiner Adjutanten ſeine Schlachtordnung, deren Plan immer tief durchdacht und immer neu war. Für Zizka iſt die Erfindung des Pulvers beinahe unnütz geweſen. Dreißig Siege, die er erfochten, waren und blieben ſprichwörtlich von ihm. Für die Heimat und für die Fremde erſchien Zizka zuletzt als eine Geißel Gottes, und wer weiß, wohin ihn ein längeres Leben und beſtändiges Waffenglück geführt haben würde. Zizka bewahrte übrigens bis an's Ende ſeine Begeiſterung für die Lehre des Huß, ſeine Liebe zu dem böhmiſchen Vaterlande, ſeine Einfachheit und Armuth. Wenn man nur ſeine eigenhändigen Briefe lieſ't, ſo mildern und klären ſich die düſtern, rohen, ja barbariſchen Züge des Bildes, das unſere Fantaſie von dem Taboritenführer ſich geſchaffen hat. Der Hußitenkrieg ſelbſt, obgleich im Geiſte der Zeit und der wilden Rotten, die ihn ausfochten, mit Härte und Raubſucht geführt, nimmt den entzügelten, von Brand und Blut ſcheußlich überſtrömenden Charakter erſt an, nachdem Zizka und mit ihm der Geiſt der Disciplin zu Grabe gegangen, und der urſprüngliche Kampf für Glauben und Volksthum in blinde Raſerei verkehrt worden war.

Durch den Tod des Zizka war wohl ein heimlicher Wunſch der meiſten böhmiſchen Landherren und des Königs, wenn nicht auch Korybut's und der Prager Partei, in Erfüllung gegangen. Die Herren eröffneten ſogleich einen Landtag, wozu nothwendigerweiſe die Städte eingeladen wurden. Es galt die Ehre der ganzen Nation, die unter dem Kirchenbann ſeufzte; es galt den Kelch, welchen, wie ſie in andächtiger Verblendung wähnte, ihr kein Machthaber der Erde mehr entreißen ſollte. Einmüthiger als je vereinigten ſich alſo die Stände: Böhmen müſſe um jeden Preis von dem Verrufe der Ketzerei befreit werden; die Mittel hiezu ſollten auf dem nächſten Landtage, um Mittfaſten 1425 in Kaurzim, berathen werden, wozu die erforderlichen Geleitsbriefe für die Herren, Ritter und Magiſter auf dem Prager Rathhauſe in Bereitſchaft zu halten ſeyen. Die Herren verbinden ſich, den anderen Theil, ſo oft er gegen auswärtige Feinde zu Felde zieht, aus eigenen Mitteln zu verpflegen; auch wollen dieſelben alle Schlöſſer und Waffenplätze Böhmens, welche dem gegenwärtigen Beſchluſſe nach Verlauf von vier Wochen noch entgegen wären, zum Beitritte zwingen. Dem Könige Sigmund ſchien ſolch' ein Abkommen widerſinnig, ärgernißgebend für die Kirche, entwürdigend für den böhmiſchen

Adel. Als Ulrich von Roſenberg obigen Vertrag im Namen der katholiſchen Herren für ein Werk des Nothdranges erklärte, und den König treugehorſamſt verſicherte: den „Wicleſiten" ſey nun einmal nicht mehr zu widerſtehen; da beharrte Sigmund gleichwohl dabei: daß eine dergleichen Gemeinſchaft mit ketzeriſchen Bürgern und Leuten des Knechtſtandes für die Freiheiten des Adels gefährlich und ſchandebringend, und daß es beſſer ſey, ungereimte Zugeſtändniſſe zu widerrufen, denn dieſelben gegen die eigene und die Ehre Gottes einzuhalten. Es lag aber in der Natur des Vertrages ſelbſt, daß er niemals vollſtändig erfüllt werden konnte. Einen anderweitigen Verdruß verurſachte dem Könige Sigmund das Mißlingen mehrer Reichstage, deren er drei nach einander vergeblich ausgeſchrieben hatte. Den am 29. September 1424 nach Wien anberaumten Tag beſuchten die rheiniſchen Kurfürſten nicht, und der König wollte ihn daher ſieben Wochen ſpäter (25. November) dort eröffnen. Die rheiniſchen Kurfürſten blieben abermals aus, verſprachen jedoch, gewiß zu kommen, wenn der König den Reichstag auf Ende Februars 1425 verſchieben würde. Sigmund beklagte ſich bitter über die Hinderniſſe, die ihm die erſten Fürſten des Reichs gerade jetzt entgegenſetzten, wo Böhmen ohne Führer war, und ein allgemeiner Reichszug die Fortſchritte der Hußiten in und außer Böhmen ſicherer, als bisher, hätte unterdrücken können.

Kaum hatte man dem Zizka die letzten Ehren erwieſen, ſo entſtand großer Zwieſpalt unter den hußitiſchen Parteien, die bisher des Todten gewaltige Hand durch Schrecken und Siegesglanz zuſammen gehalten hatte. Diejenigen Taboriten, welche von keiner Regierung und keinem gemeinſchaftlichen Heerführer wiſſen wollten, gaben vor, durch den Tod Zizka's, ihres Vaters, verwaiſt zu ſeyn, und nannten ſich Waiſen (Sirotci); keine ſtädtiſche Heimat betraten ſie und hauſten nur bei'm Feuer ihrer Wagenburg; ihre Feldhauptleute waren Welek Kudelnik und der Prieſter Prokupek, d. i. Prokop der Kleine. Die übrigen Taboriten erſahen ſich zu ihren Führern: den Johann Bzdinka, zugenannt Stern, und den bereits öfter erwähnten Prokop Holy, d. i. den Geſchornen, ſo geheißen von ſeiner Mönchsplatte. Die Orebiten unter Kruſſina von Lichtenburg hielten ſich fortan meiſtens an die Waiſen; die Prager mit dem ihnen beigetretenen Adel ſtanden vorläufig unter Korybut. Und ſo gab es wenigſtens drei bis vier beſondere hußitiſche Parteien, welche Krieg führten, nach eigenem

Gutdünken und Gefallen, weithin die Gränzen von Böhmen überſchreitend, und Eines Sinnes nur dort, wo ſie dem Könige Sigmund und den Altkatholiſchen — deren Lande ſie, erhitzt von den Königsgeſchichten des alten Teſtaments, als Wohnplätze der Philiſter zu bezeichnen pflegten — gegenüber ſtanden. Der von Zizka beabſichtigte Einbruch in Mähren geſchah noch im November dieſes Jahres; nebſt mehren Schlöſſern und Feſtungen kam auch die Stadt Eibenſchütz wieder in die Gewalt der Taboriten. Zu Anfang des Jahres 1425 theilten die Taboriten und Waiſen die böhmiſchen Städte unter einander und legten ihre beiderſeitigen Beſatzungen hinein. Den Pragern entriſſen die Taboriten ſchon im Februar die Städte Leitomiſchel, Hohenmauth, Hololaw, Landsberg, Horinow; ja am 31. März machten ſie in Gemeinſchaft mit den Waiſen einen Verſuch, Prag zu erſtürmen, der jedoch ſehr unglücklich ausfiel. Als noch die Saazer und Launer ſich zu ihnen geſellten, rückten ſie vor Schlan, wo Heinrich von Waldſtein das Commando führte. Die Stadt wurde durch Verrath übergeben und ſodann mit Feuer und Schwert bis auf den Grund verwüſtet. Mehre Edelleute, Johann Srſa, Peter Kamenecz, Zdeniek Haramule, auch zwei Seelſorger, ungeachtet ſie den Kelch gereicht hatten, wurden erſchlagen (5. April). Dieſes Wüthen der Taboriten und Waiſen, denen ſich beutegierige Leute faſt aus allen Städten des Königreiches, Prag ausgenommen, beigeſellten, und wodurch ſich allmälig die Veſten Schwihau, Oboriſſt, Richenburg, Michalowicz, Chlumecz an ſie ergaben, währte bis in den Sommer hinein, von deſſen Glut ebenfalls viele Leute auf freiem Felde hinweggerafft wurden. Der neue Kurfürſt, Friedrich der Streitbare, welchem König Sigmund damals gern die ganze Laſt des Hußitenkrieges aufgebürdet hätte, ließ ein großes meißniſches Heer zum Entſatz der ihm verpfändeten Stadt Brür vorrücken; allein er wurde von den Hußiten mit einem Verluſte von viertauſend Mann dergeſtalt geſchlagen, daß er auf der nächſten Nürnberger Verſammlung öffentlich Klage darüber führte und von den Fürſten Hilfe verlangte. Auch der Biſchof von Neiſſe ließ mehre Abtheilungen Schleſier über Nachod einbrechen, welche ſo arg in Böhmen hauſten, daß ihre Spur bis gegen Turnau mit lauter Brandſtätten bezeichnet war.

Da der römiſche König die Reichsſtände zu keiner ausgiebigen Kriegsunternehmung wider die Hußiten vermögen konnte, — denn auch Sigmund's dreimonatlicher Aufenthalt zu Wien, und der im Mai 1425 zu Nürnberg

gehaltene Reichstag zeigten keinen Erfolg — ſo erneuerte Papſt Martin V. die Anwendung ſeiner kirchlichen Waffen. Bereits am 23. December vorigen Jahres hatte er die Excommunication gegen den Prinzen Korybut ausgeſprochen, und nicht nur den Erzbiſchöfen von Gneſen und Lemberg befohlen, dieſen Bannfluch alle Sonn- und Feiertage von den Kanzeln ableſen zu laſſen, ſondern auch in den Diöceſen Paſſau, Olmütz, Regensburg, Meißen und Bamberg Jedermann mit dem Kirchenbanne gedroht, der es wagen würde, den Böhmen Salz, Wein, Gewürze und Lebensmittel überhaupt zuzuführen. Jetzt ſchrieb der Papſt, von dem Herzoge Albrecht in wiederholten Briefen beſtürmt, an den König von Polen, den Großfürſten von Litthauen und andere Fürſten, auf daß ſie den Korybut, „das Haupt der ruchloſen Ketzer," bekriegen möchten. Ja er verkündigte einen neuen Kreuzzug gegen die Hußiten, indem er beſonders die rheiniſchen Erzbiſchöfe zu kräftiger Mitwirkung aufforderte und den Biſchof von Lemberg anwies, zu Gunſten des polniſchen Kreuzheeres zwanzigtauſend Ducaten zu erheben, u. dgl. m. Korybut wich gleichwohl nicht aus Böhmen, ungeachtet ſeine Stellung eine ſehr mißliche war. Denn zu den Bedrängniſſen, die das Land von den Taboriten und Waiſen zu erdulden hatte, geſellten ſich Streitigkeiten unter den vornehmſten hußitiſchen Theologen, welche allmälig in offene Kämpfe übergingen. Nach beſten Kräften war Korybut bemüht, überall den Frieden zu vermitteln; er ſchickte ſogar einigen mächtigen Landherren ſeine Polen wider die ſtreifenden Taboritenhorden zu. Für ſolchen Succurs an „Leuten, Rittern und Edlen" dankte unter andern Heinrich von Podiebrad in einem Briefe vom 9. Juli 1425, worin er Korybut zwar weder einen Reichsverweſer, noch überhaupt ſeinen Herrn nennt, aber wenigſtens verſichert, der Prinz möge Dem allen Glauben ſchenken, was Podiebrad unlängſt im Lager in Gegenwart des Herrn von Chlum und des polniſchen Marſchalls von Wrbata verſprochen habe: daß er nämlich „mit Seiner Gnaden und den Prager Herren in Einigkeit verbleiben und ihnen in Allem, was zur Ehre Gottes und zum allgemeinen Beſten gereichen könne, mit Rath und That behilflich ſeyn wolle." Hieraus läßt ſich zugleich ſchließen, daß Korybut zu dieſer Zeit die Adelspartei nicht wider ſich gehabt haben mochte. Während König Sigmund bereits in Mähren zu Felde lag und Herzog Albrecht mit der Behauptung des Kloſters Trebitſch vorzugsweiſe beſchäftigt war, bedrohte das Hauptheer

der Taboriten und Waiſen von Neuem die Hauptſtadt Prag, wo ſie an der Südſeite bei Werſchowitz ein Lager bezogen; Bohuslaw von Schwamberg hatte ſie hiezu aufgereizt. Man trug ihnen jedoch Friedensvorſchläge entgegen, da von ihrer Uebermacht und Wuth das Uebelſte für die Hauptſtadt zu fürchten war. Am 18. October kam ein Waffenſtillſtand zwiſchen dem Prinzen Korybut, dem Erzbiſchof Konrad, den Prager Städten einerſeits, und den Taboriten anderſeits wirklich zu Stande, und es iſt merkwürdig, daß ſich auch mehre Befehlshaber der königlichen Schlöſſer, wie Johann von Kolowrat, Hauptmann auf Ziebrak und Tocznik, Zdeslaw Tlukſa von Burenicz, Karlſteiner Burggraf, Peter von Smiricz, Burggraf zu Teirow, und Zawiſch von Gimlecz, Hauptmann zu Bürglitz — wohl ſämmtlich der katholiſchen Partei angehörend — in dieſen Waffenſtillſtand haben einſchließen laſſen. Die bezeichnendſten Punkte des Vertrags waren: Gute chriſtliche Prieſter, ſie mögeu Prager, Taboriten oder Orebiten ſeyn, ſollen allwärts frei predigen, lehren und den Kelch ertheilen dürfen. Oeffentliche Todſünden, darunter auch Spiel und Tanz, werden nirgend geduldet. Jeder Gutsherr hat ſeinen Unterthanen zu geſtatten, gegen Fremde in's Feld zu ziehen, und muß dieſelben zugleich mit allen Nothdürften verſehen, wogegen den Soldaten Raub und Plünderung ſtreng unterſagt bleiben. Der gegenwärtige Friede ſoll von heut bis zu Galli des nächſten Jahres, und an dieſem Tage noch bis Sonnenuntergang fortbeſtehen. Wer dagegen frevelt, zahlt ſechstauſend Schock Prager Groſchen als Buße, wofür jede Partei haften, und bis zur Bezahlung fünfzig Ritter in's Einlager ſtellen muß. Auf den Fall des Friedebruches werden die Herrn Smil von Sternberg und Hermann von Lantſtein und Borotin zu Schiedsrichtern ernannt.

Nach dieſem Vergleiche ſchien es dem Korybut am rathſamſten, die Taboriten außerhalb Böhmen zu beſchäftigen; der Prinz ſelbſt zeigte ihnen den Weg nach Mähren und dann allenfalls weiter in das Oeſterreicher-Land. An vielen Orten Böhmens aber wurden kleine Eroberungskriege geführt. Matern, Herr auf (Jung-) Wozicz, war, nachdem ſeine Mannen durch einen Taboritenhaufen ſchmählich umgekommen, aus ſeinem Eigen vertrieben, Puſſka, Herr auf Koſtomlat, durch Heinrich von Podiebrad aus Rache überfallen und in den Hungerthurm geworfen worden; ein Trupp Prager hatte ſich des Prokop Trczka'ſchen Schloſſes Kwietnitz bemächtigt; kurz, das ganze Königreich ſchien ſich, wenn nicht im Großen, alſo im Kleinen

aufreiben zu wollen. Der König Sigmund, um die Mitte Octobers im Znaimer Kreiſe bei Daletſchicz, dann bei Draſchow das Hauptquartier aufſchlagend, ſah dieſen Vorfällen trübſelig zu, und war überdies wegen der Belagerung von Trebitſch, welcher Albrecht von Oeſterreich noch immer oblag, in großer Beſorgniß. Er befahl dem Ulrich von Roſenberg, ſeinem nunmehrigen mächtigſten Anhänger in Böhmen, die Bewegungen der Taboriten zu beobachten, ihnen, ſofern ſie Trebitſch zu entſetzen verſuchten, in Gemeinſchaft mit Niklas von Lobkowicz in den Rücken zu fallen und in keinerlei Vergleich mit ihnen ſich einzulaſſen. Aber die Hußiten berührten diesmal Mähren nur an den Gränzen und machten eine Mord- und Brandfahrt nach Oeſterreich. Die Stadt Retz, welche ihnen zunächſt in die Augen ſtach, wurde zu Anfang November vierzehn Tage hindurch belagert, dann erſtürmt, und das Schickſal aller Einwohner war das Schrecklichſte. Der edle Graf Johann von Hardeck, Commandant von Retz, kam in Gefangenſchaft und endete ſofort ſein Leben in einem Thurme des Prager Schloſſes. Aber auch die Taboriten verloren hier einen ihrer tapferſten Anführer, Herrn Bohuslaw von Schwamberg, nebſt einigen Hunderten ihrer Mitſtreiter, über welchen Verluſt Prinz Korybut ſehr erfreut geweſen ſeyn ſoll. Zwar hatte König Sigmund unlängſt noch ſein und ſeines Schwiegerſohnes Vorrücken nach Böhmen verkündigt, allein er fand es gerathener, ſich für jetzt nach Skalicz zurück zu ziehen (3. December 1425). Von hier aus erledigte der König die Bitte der Prager um eine Audienz in der Art, daß er, alle kirchlichen Zumuthungen nach wie vor von ſich ablehnend, die Prager zu dem Herzoge Albrecht nach Wien oder Korneuburg beſchied, wo ſie in politiſchen Angelegenheiten freundliches Gehör finden würden. Zugleich genehmigte Sigmund das Waffenbündniß, welches Ulrich von Roſenberg und Heinrich von Plauen mit den Landherren und der Ritterſchaft des Pilſener Kreiſes wider die Hußiten geſchloſſen hatten. Endlich berief er die Reichsſtände zu einem Tage nach Wien auf den 10. Februar 1426, von dem er ſich die günſtigſten Ergebniſſe verſprach, der jedoch erſt im März eröffnet wurde, und, da viele Reichsſtände ausblieben, völlig nutzlos in Bezug auf die Hußitenfrage ablief. Sigmund ſah ſich gleichzeitig in die Nothwendigkeit verſetzt, ſeine Kriegsanſtalten gegen die Türken wieder zu erneuern, während auch mit den Venetianern der Friedensbruch täglich wahrſcheinlicher wurde. Die Gefahr, daß die übermüthigen Taboriten einen Streifzug nach

Ungarn wagen würden, lag nicht minder fern; doch hoffte Sigmund, der Herzog Albrecht werde, die ungariſche Gränze zu decken, einſtweilen ſtark genug ſeyn.

Mit hoher Umſicht und Energie lenkte indeß Ulrich von Roſenberg die Vertheidigungsanſtalten gegen die Waiſen und Taboriten in Böhmen ſelbſt. Er hatte Vollmacht zu Krieg und Frieden und bediente ſich derſelben mit ſo glücklichem Erfolg, daß die Taboriten ihn zu Chuſtnik um einen Waffenſtillſtand angingen (Ende Januar 1426), den aber der kluge Roſenberg um ſo weniger zu gewähren Willens war, als er eben neue Verſtärkungen von Breslau erwartete und bereits mehre Städte, wie Piſek, unter Verheißung landesherrlicher Amneſtie, von den Taboriten abtrünnig gemacht hatte. Auch die Prager drangen mit zunehmender Ungeduld auf einen billigen Vergleich mit dem Könige, welcher jedoch mit gewohnter Entſchiedenheit betheuerte, die verlangten Conceſſionen ohne den päpſtlichen Legaten, Pontan de Urſinis, der eben dem Nürnberger Reichstage beiwohnte, nicht bewilligen zu können. Sigmund konnte Krankheitshalber dem ſehr zahlreich beſuchten Reichstag zu Nürnberg nicht beiwohnen, denn er lag ſeit dem 15. Mai zu Totis in Ungarn an der Gicht darnieder; eben ſo wenig erſchien, wie doch vorher beſtimmt war, der Herzog Albrecht daſelbſt. Wahrſcheinlich wären alſo die Reichsſtände wieder ohne Beſchluß auseinander gegangen, hätten nicht die Klagen über neue Einfälle und Verheerungen der Hußiten zu neuen Kriegsanſtalten gedrängt. Man ſchritt demnach zu der Schätzung, nach welcher die Reichsſtände ihr Contingent ſtellen ſollten; allein die Städte legten, auf Grund des ſchlecht geſicherten Landfriedens, Widerſpruch ein, und die Sache mußte vertagt werden. Von dem Könige wurden ſechstauſend Gleven begehrt, welche bis zum 15. Auguſt zu Cham verſammelt ſeyn ſollten. Auch dies unterblieb. Einzelne Reichsſtände, wie Mainz und der deutſche Orden, welcher Letztere fünfzig Spieße ſtellte, machten zwar mit ernſtlichen Kriegsrüſtungen den Anfang; doch kam ein ganzer Reichszug in dieſem Jahre nicht zu Stande. Unter ſolchen Umſtänden iſt beinahe zu glauben, daß der ohnehin wenig ausdauernde König die Eroberung und Unterwerfung von Böhmen vorläufig aufgegeben, und lieber an die Bekriegung der Türken, mit denen es auch bald zum Bruche kam, gedacht habe. Die Mahnungen des Papſtes und der dringende Hilferuf der von den Hußiten heimgeſuchten Reichsſtände vermochten nur ſo viel über Sigmund, daß er

den Kurfürſten Friedrich von Sachſen neuerdings zum beſtändigen Kriege gegen die Hußiten verpflichtete und ſeinen Eidam Albrecht bewog, jeden zehnten Mann in's Feld zu ſtellen, wodurch in Oeſterreich allein ein Heer von vierzigtauſend Mann auf die Beine gebracht wurde. Die Hußiten hatten unterdeſſen die ihnen gelaſſene Zeit mit gewaltigen Vorbereitungen zur Erſtürmung aller, im Lande noch von dem Feinde beſetzten Feſtungen, aber auch mit theologiſchen Zänkereien ausgefüllt. Die am 1. Juni 1426 in der Teinkirche zu Prag gehaltene hußitiſche Synode — zugleich die letzte, welcher der Erzbiſchof Konrad vorgeſeſſen — ging nicht ohne Erbitterung vorüber und legte den Keim zu dem blutigen Meinungsſtreite des folgenden Jahres.

Schon hatten die Taboriten und Prager Bilin, Dux, Teplitz und andere, von meißniſchen Truppen beſetzte Plätze weggenommen; Auſſig am linken Elbufer vermochten ſie nicht zu erobern. Es mußte alſo größere Gewalt aufgeboten werden. Korybut und mit ihm die Herren von Kunſtatt, Smiricz ꝛc. konnten mit etwa 25,000 Mann den Deutſchen leicht eine Schlappe beibringen; Jakubek von Bilin gab die Schlachtordnung an. Noch war der Kurfürſt Friedrich bei'm Reichstage, als der Befehlshaber von Auſſig dringende Hilfe von ihm verlangte. Da gewann die Kurfürſtin Katharina Zeit, bei Freiberg ein Heer von faſt zwanzigtauſend Mann zu ſammeln und der bedrängten Feſtung zu Hilfe zu ſenden. Es war an einem Sonntage (16. Juni 1426), und die Hußiten wollten keine Schlacht liefern; auch unterhandelten ſie vorher mit den Sachſen, daß man im Treffen Pardon gebe, allein dieſer wollte den „Ketzern“ nicht zugeſtanden werden. Die Hußiten riefen alſo den heiligen Wenzel um Beiſtand an, und empfingen den Feind hinter und auf ihrer mit Ketten verbundenen Wagenburg. In dem Wahne, die letztere ſogleich zu erſtürmen, unternahmen die unausgeruhten Meißner einen Angriff nach dem anderen; aber endlich nach mehrſtündigen Mühen und Kämpfen ermatteten ſie. Jetzt brachen die Hußiten hervor, warfen die ſchwere feindliche Reiterei mit ihren Hakenſtangen größtentheils aus den Sätteln, und würgten unter dem Fußvolke auf's Entſetzlichſte. Buſſo von Vizthum wurde von einer Abtheilung Sachſen, die ſich umgangen glaubten, auf der Flucht mit fortgeriſſen; die Thüringer ſtritten am längſten. Bei dem Dorfe Hrbowicz, wo gegen vierundzwanzig deutſche Fähnlein ſich verfangen hatten, ſteckten die Ritter und Hauptleute ihre Schwerter in die

Erde und baten knieend um Pardon, den ſie ſelbſt vor der Schlacht verweigert hatten; aber die erbitterten Hußiten mordeten Alles ohne Schonung. Gegen zwölftauſend Mann lagen erſchlagen auf dem Platze, darunter die Blüte des meißniſchen und thüringiſchen Adels. Der Verluſt der Hußiten ſoll, nach einheimiſchen Berichten, nur in neunzehn Mann beſtanden haben; es wurden ſiebenunddreißig Schock Wagen, drei Schock Feuergewehre und ſechsundſechzig Schock Zelte ſammt allem Mundvorrath erbeutet. Tags darauf fiel Auſſig unter den Brandfackeln und Kolben der Taboriten; keines Lebens wurde geſchont und drei Jahre lag die Stadt unbewohnt und öde darnieder. Der Schrecken dieſer Niederlage ging durch alle deutſchen Gauen, und eine Menge Städte fingen an, ihre Mauern auszubeſſern und ſich zu verſchanzen. So ungeheuer war ſeitdem die allgemeine Furcht vor den Hußiten, daß die Jahreszahl dieſer Schlacht durch Denkreime von dem Volke verewigt wurde, z. B.:

„Die Zeit des Kriegs vor Auſſig
Hat man beſchrieben kunſtlich:
Ein Ring vor einer Taſchen (d. i. CIↃ)
Ein Oehr von einer Flaſchen (CCCC)
Ein Säul von einem Thor (I)
Dritthalb Andreaskreuz davor.“ (XXV).

Nunmehr rieth Prokop der Kahle den Siegern, ihr Waffenglück in das Meißnerland zu tragen; allein dies erklärten die Prager und Adelichen für nicht genug lohnend, und ſo entzweiten ſich die Parteien wieder. Die Taboriten eilten, an Heinrich Boczek von Podiebrad, der am lauteſten abgerathen haben mochte, Rache zu nehmen. Sie belagerten dreizehn Wochen lang ſeine Stammburg an der Elbe; aber dieſe war uneinnehmbar; mit empfindlichem Verluſte und noch größerer Schmach mußten die Taboriten abziehen. Podiebrad verfolgte ſie bis nach Nimburg; hier jedoch ward er geſchlagen und tödtlich verwundet, ſo daß er noch an Ort und Stelle, nämlich in der Vorſtadt vor dem Weleliber Thore, ſeinen Geiſt aufgab. Das Schickſal wollte es, daß auch ſein älterer Bruder, Victorin von Podiebrad und Kunſtatt, einige Monate ſpäter, 25. December 1426, mit Tode abging, ſo daß des Letzteren Sohn Georg — der nachmalige König — von nun an in ſein Erbe eintrat, wenn gleich, da die Geſchichte noch zehn Jahre lang von ihm ſchweigt, unter Vormundſchaft. Statt eines Zuges nach Meißen, beſchloſſen die Hußiten, zuvörderſt die Kronlandſchaft Mähren

von den Oeſterreichern zu ſäubern. Die letzte Unternehmung des Herzogs Albrecht war gegen Lundenburg gerichtet geweſen, das aber ſelbſt durch die hartnäckigſte Belagerung nicht wieder gewonnen werden konnte. Als neue Kriegshaufen aus Böhmen ſich heranwälzten, kehrte Albrecht ſchnell in die Heimat zurück, wodurch freilich diejenigen mähriſchen Landherren, die es mit ihm gehalten, der ganzen Rachgier der Hußiten preisgegeben waren. Nach mehren verheerenden Kreuz- und Querzügen in Mähren erſchienen die Hußiten plötzlich auf öſterreichiſchem Boden, plünderten und zerſtörten mehre Orte, bis ſie von Zwettel ſchon gegen Ende des Jahres zurückgeſchlagen wurden. In der erſten Faſtenwoche (etwa 10. März 1427) ſtand ein ungleich größeres Hußitenheer neuerdings vor Zwettels Mauern. Während einer mörderiſchen Schlacht, deren Einzelheiten die Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (II. 315) erzählt, büßten die Hußiten ihre Wagenburg ein, behaupteten aber zuletzt dennoch den Sieg. Um dieſelbe Zeit verheerten die Waiſen unter Prokop dem Kleinen die Lauſitz, unſäglichen Schrecken und Jammer tief in's Land tragend und von hier Schleſien heimſuchend, das ein nicht minder trauriges Schickſal betraf. Bunzlau, Goldberg, Liegnitz litten durch Feuer, Schwert und hußitiſche Beutewuth mehr, als andere Städte; ganze Viehheerden wurden nach Böhmen (ſechzehn Kühe koſteten hier nicht mehr als zwei Schock Groſchen) entführt, Kirchenſchätze geraubt, Tauſende von ſchuldloſen Stadt- und Landbewohnern aufgeopfert. Zwar hatten die deutſchen Fürſten zu Lichtmeß 1427 in Mainz die Schlußberathungen über die Hußiten abthun wollen; allein der Reichstag mußte wieder verſchoben werden. Man beſtimmte alſo Frankfurt zum nächſten Verſammlungsorte, wiewohl auf das Beiſeyn des römiſchen Königs, der bereits mit den Türken kämpfte, nicht zu rechnen war.

Die Streitigkeiten der hußitiſchen Theologen in Prag hatten mittlerweile öffentliche Unruhen herbeigeführt, in welche der Prinz Korybut übel verflochten wurde. Johannes Rokyczana — ſpäterhin das Haupt der utraquiſtiſchen Kirchenpartei, — dazumal Prediger am Tein, ein Mann von vorzüglicher Beredſamkeit und kühnem, hochfahrendem Geiſte, ſtand an der Spitze der Prager Magiſter. Die Chroniken erwähnen ſeiner bereits bei dem Hinrichtungsacte des Prieſters Johann von Seelau (1422), ohne zu ſagen, in wie fern Rokyczana dabei betheiligt geweſen. Das Anſehen dieſes Mannes war ſchon jetzt ſehr groß, nicht geringer aber auch das Mißtrauen,

welches Prieſter und Laien verſchiedener hußitiſcher Secten — denn Rokyczana wollte es mit keiner verderben — gegen die Lauterkeit ſeiner Grundſätze hegten. Eben ſtritten ſich Chriſtian von Prachaticz, Pfarrer zu St. Michael in der Altſtadt, auch Arzt und Aſtronom, dann der Adminiſtrator Johann von Przibram und Peter von Mladoniowicz (welcher Letztere Hußen zum Concil begleitet hatte) mit dem Magiſter Peter Payne aus Oxford — zugenannt „Engliſch" — über die Transſubſtantiation. Payne, der eifrige Wiclefit, wollte ſeiner Meinung durch Berufung auf Prokop den Kahlen Nachdruck verſchaffen. Deshalb übertrug der Prager Magiſtrat, eine Störung der Ruhe befürchtend, dem Rokyczana das Schiedsrichteramt in der Sache. Die Gegner Payne's aber proteſtirten gegen einen ſo befangenen Richter, und die Stadtbehörde zerhieb den Knoten dadurch, daß ſie die drei Theologen einſtweilen in Verhaft ſetzte. Korybut, welcher ſich in den Streit gemiſcht, verrieth unvorſichtig ſeine geheimen Tendenzen, welche auf nichts Geringeres abzweckten, als die Böhmen mit der römiſchen Kirche auszuſöhnen. In der That hatte Korybut von dem Papſte Martin V. ſchon ſo viel erwirkt, daß den Böhmen geſtattet wurde, ihre Sache unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle vortragen zu dürfen. Dieſe Unterhandlungen kamen nun an den Tag, und Korybut's Los war entſchieden. Zwei Eiferer, Swojeſch von Zahradka und Rozwoda Rameſch, ſtreuten überall aus, man wolle das Volk wieder unter das päplichſte Joch bringen. Johannes Rokyczana verfehlte nicht, ſeine Gemeinde durch eine am grünen Donnerstage (17. April) gehaltene Predigt zu entflammen. Bald war die ganze Stadt in Aufruhr und der Prinz wurde im Königshofe, wo er reſidirte, überfallen; man zog ihm eine umgekehrte Mönchskappe über das Geſicht, und ſetzte ihn in dem ſchwarzen Thurme gefangen. Nach einiger Zeit ward Korybut auf das Schloß Waldſtein geſchafft, und um die Mitte Septembers, als bereits ſeine Polen das Königreich geräumt hatten, nach Krakau zurück befördert. Nicht wieder erſchien der arme litthauiſche Prinz in Böhmen, obgleich über ſeine Vertreibung ſehr abweichende Anſichten herrſchten. Die aus Schleſien heimgekehrten Hußiten hatten ſich alsbald wieder getrennt, und beiderſeits ihre Zerſtörungswuth im Vaterlande ſelbſt fortgeſetzt; von den Waiſen wird angemerkt, daß ſie zu dieſer Zeit die Schlöſſer Czerwenahora und Zleb geſchleift hätten. Ihr erneuerter Verſuch, Prag zu erſtürmen, iſt jedoch aus gleichzeitigen Quellen nicht nachzuweiſen.

Zum dritten Mal hatte der Papſt durch ſeinen Legaten, den Cardinal Heinrich von Wincheſter, die Chriſtenheit zur Kreuzfahrt gegen die ketzeriſchen Böhmen aufrufen laſſen. Die deutſchen Reichsſtände, wohl fühlend, daß ſeit der Schmach bei Auſſig faſt wieder ein Jahr rath- und thatlos verſtrichen ſey, bereiteten jetzt (April 1427) einen anſehnlichen Reichstag zu Frankfurt vor, um endlich einen großen Plan vor der Welt zu entfalten, der natürlich wider das Hußitenthum gerichtet war. Es kamen mehre Kurfürſten und der Cardinallegat in Perſon, Einige aber, wie die meiſten Fürſten und der römiſche König ſelbſt, ſchickten ihre Bevollmächtigten. Man entwarf eine weitläufige und ſtrenge Ordnung erſtlich in Anſehung des Landfriedens, dann für den Kriegszug ſelbſt und für das Verhalten der Mannſchaft. Ueberhaupt iſt dieſer Frankfurtiſche Reichsabſchied (abgedruckt in der neuen Sammlung der R. A. I. 120 ff.) von mehrfachem Intereſſe für uns, indem er nicht blos die Hauptmängel errathen läßt, welche bei den früheren Zügen gegen die Böhmen Statt gefunden, ſondern ein in culturgeſchichtlicher Hinſicht ſehr merkwürdiges Gegenſtück zu Ziska's Kriegsordnung liefert. Der Krieg ſelbſt wurde als ein heiliger betrachtet, und darnach ſind, zumal ein Erzbiſchof die höchſte Stelle im Kriegsheere bekleidete, auch die Geſetze geſtellt. So war z. B. verboten, Frauen, Spieler und andere Büberei mitzuführen; auf böſe Flüche ſtanden Pranger und Spießruthen; Jeder mußte wöchentlich einmal beichten und, ſo oft es ſeyn konnte, die Meſſe hören. Die Disciplinarſtrafen waren übermäßig ſtreng. Die Matrikel lautete (jedoch ohne Einſchluß der Herzoge von Oeſterreich, der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, und der norddeutſchen Reichsſtände) auf 36,000 Mann Bewaffneter, die leichten Truppen und den Troß nicht mitgerechnet; die Contingente aber ſollten Ende Juni auf ihren Sammelplätzen ſtehen und von vier Seiten zugleich ſollten vier Heere in Böhmen eindringen. Den Oberbefehl führten: der Erzbiſchof Otto von Trier, der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, der Kurfürſt Friedrich von Sachſen und der Herzog Albrecht von Oeſterreich. Das Heer aus den Niederlanden, vom Rhein und aus Franken ſollte Samſtag nach St. Johannis (28. Juni) bei Bleiſtein vor dem Böhmerwalde ſich aufſtellen und Tags darauf in Böhmen einrücken; für das ſchwäbiſch-baieriſch-ſchweizeriſche Heer war Cham zum Sammelorte, und derſelbe Sonntag zum Einmarſche nach Böhmen vorgeſchrieben; die Heſſen, Thüringer, Oberſachſen und Braunſchweiger mußten

gleichzeitig bei Kaaden im Erzgebirge anlangen, und ihnen die von Torgau kommenden Niederſachſen und Brandenburger ſich anſchließen. Das öſterreichiſche Heer, vereinigt mit den Contingenten der Bisthümer Salzburg, Trient, Brixen, Gurk, Chiemſee, Seckau, Freiſing und Paſſau, ſollte an dem genannten Sonntage von Laa aus über die böhmiſche Gränze ziehen. Zugleich wurden die böhmiſchen katholiſchen Herren ausdrücklich aufgefordert, zur Hilfe zu ſeyn. Wiewohl die Reichsſtände das Uebel diesmal mit der Wurzel auszureißen gedachten, ſo entſprach doch der Erfolg ſolchem gewaltigen Anlaufe keineswegs. Schon die Aufgebote kamen nicht ſo zahlreich als ſie ſollten, weil viele Stände den Landfrieden nicht hielten. Dennoch waren in der zweiten Hälfte des Juni ſo viel Kriegsvölker auf den beſtimmten Sammelplätzen eingetroffen, daß ein vereinigter Angriff auf Böhmen mit Glück verſucht werden konnte.

In wie fern die Hußiten dieſen furchtbaren Kriegsanſtalten der Deutſchen zu begegnen ſuchten, iſt nicht bekannt; keine Chronik ſpricht von irgend welchen Vorbereitungen, weil dieſe, ſo wie die hußitiſche Taktik überhaupt ſehr einfach waren. Das nur gilt ein= für allemal, daß die einheimiſchen Reibungen und Fehden ſchnell abgebrochen worden und alle Parteien — mit ihnen ſogar viele katholiſche Herren — gegen die Deutſchen aufgeſtanden ſind. Das deutſche Weſt= und Nordheer, über achtzigtauſend Mann ſtark, eröffnete den Feldzug. Der Kurfürſt von Sachſen führte den linken Flügel über Kommotau und Kaaden; das Mittelheer unter dem Markgrafen von Brandenburg ſollte gleichzeitig bei Eger vordringen, und der rechte Flügel unter dem Erzbiſchofe von Trier bei Taus die Landesgränze überſchreiten, im Pilſener Kreiſe aber, während die Oeſterreicher und Schleſier von der anderen Seite vorrückten, alle drei Heere ſich vereinigen. So glücklich Anfangs Alles ging, ſo voreilig war es doch, daß die ſächſiſchen Kriegsvölker, obgleich über fünfzehn Meilen weit ſiegreich vordringend, die Belagerung der Stadt Mies ohne weiteren Zuzug unternahmen. Die Sachſen, und an ihrer Spitze der Kurfürſt ſelbſt, ſchloſſen die hußitiſche Beſatzung, welche Pribik von Klenau und Johann Zmrzlik von Swoyſchin befehligten, immer enger ein und beſchoſſen die Stadt mit großen Kanonen. Noch waren die beiden anderen Reichsheere nicht eingetroffen, ſo erſcholl die Kunde, daß Prokop der Kahle mit etwa dreißigtauſend Hußiten und ſiebenhundert Kriegswagen von Rokitzan heraneile, um das nur noch vier Meilen entfernte

Mies zu entſetzen. Aber es war dem tapferen Kurfürſten nicht vergönnt, ſich mit Prokop dem Kahlen zu meſſen; ſeine Truppen ergriff ein ſolches Grauen vor den Auſſiger Bluthorden, daß ſie in dichten Haufen davon liefen, die Belagerung aufgehoben werden und der Kurfürſt ſich gegen das Fichtelgebirge hin zurück ziehen mußte (21. Juli 1427). Die Böhmen ſetzten ihnen nach, und es ſollen, nach ſächſiſchen Berichten, auf der Flucht abermals zehntauſend erſchlagen worden ſeyn. Ueber Tachau aber konnten die Hußiten nicht hinaus, da ihnen unvermuthet das Heer des Pilſener Städtebundes, angeführt von dem katholiſchen Herrn Wilhem von Schwihau und Rieſenberg, in den Weg trat. Nun ſtanden Böhmen gegen Böhmen; aber die Hußiten warfen endlich Feuer in Stadt und Schloß, und ließen alle Mannſchaft über die Klinge ſpringen. Bei dieſer Gelegenheit ward Wilhelm von Schwihau kriegsgefangen und ein altes, von König Wenzel herrührendes Feldſtück, Chmelik geheißen, fiel zu allgemeiner Freude den Hußiten anheim. Für die tapfere Vertheidigung von Mies entſchädigte man den Herrn Pribik von Klenau mit dem Beſitze dieſer Stadt, die Pribik ſpäter wieder dem Könige abtrat. Kein anderes Reichsheer ließ ſich dieſes Jahr mehr in Böhmen ſehen, und ſo hatte der abermalige hußitiſche Kreuzzug einen noch ſchmählicheren Ausgang, als die früheren. Kurfürſt Friedrich der Streitbare überlebte die Kataſtrophen der beiden letzten Jahre nicht lange; am 4. Januar 1428 ereilte ihn der Tod, und bald empfanden ſeine Lande die Wuth der Hußiten, die er ſelbſt durch ſieben ſchwere Jahre verfolgt hatte. Ein kleines Nachſpiel zu dem Mieſer Blutbade war es nur, daß die Schleſier bei der gelegentlichen Ueberrumpelung von Nachod die zum Entſatze herbeigeeilte Mannſchaft des Königgrätzer Kreiſes zuerſt durch eine Kriegsliſt irre zu führen und ſodann großen Theils aufzureiben die Genugthuung hatten (13. Auguſt 1427).

Eben war der größte Theil der wehrhaften Mannſchaft von Prag abweſend — ein bedeutendes Korps trieb die Schleſier über die Gränzen und über Glatz hinweg, — da führten zwei böhmiſche Herren, nämlich Heinrich von Waldſtein auf Kolſtein, und Johann von Smiricz, einen nicht genau aufzuklärenden Anſchlag gegen die Hauptſtadt aus. Ihre Abſicht war, wie ſie ſelbſt angaben, die Befreiung des noch im ſchwarzen Thurm gefangen gehaltenen Korybut; möglich auch, daß ſie für den König Sigmund gewirkt haben. Die Verſchworenen wurden nicht nur durch die Herren

Johann von Opoczna und Puta von Czaſtalowicz mit etwa ſechshundert Reitern, ſondern auch von der Neuſtädter Bürgerſchaft und einem Theile des, dem hußitiſchen Treiben abhold gewordenen, Magiſtrats heimlich unterſtützt; indeß hatten ſie auch einen Verräther, Wilhelm Koſtka von Poſtupicz, in ihrer Mitte. In der dreizehnten Stunde des 6. Septembers 1427 ſprengte der bewaffnete Haufen in die Altſtadt, und bemächtigte ſich hier einiger Geſchütze. Auf das Geſchrei verrammelte die Bürgerſchaft die Pforten, ſperrte mit Ketten alle Straßen und umringte die Schaar der Eingedrungenen dergeſtalt, daß faſt Alle niedergehauen oder gefangen wurden, und nur Einzelne ſich in die Häuſer flüchteten. Heinrich von Waldſtein büßte ſein kühnes Unternehmen mit dem Leben, er ward in dem Hauſe zum Elephanten von Machowecz ermordet. Johann von Smiricz, Wenzel von Ginecz und Andere, welche Rokyczana durch Vorhaltung ſeines zuletzt mit Blut gefärbten Rochets vor der Wuth des lauernden Volkes rettete, kamen in Gefangenſchaft, und Mehren wurden ſpäter die Köpfe abgeſchlagen. Zu ſpät war Prokop der Kahle herangeeilt; doch bewirkte er, daß der Prinz Korybut ſchnell von Prag entfernt wurde, um ferneren Unruhen gewiſſermaßen den Zunder zu entziehen. Der König Sigmund aber hatte dadurch, daß Korybut vom Schauplatze abtrat, gar nichts gewonnen; vielmehr nahm die Empörung jetzt an Stärke zu. Die Stadt Kollin, welche mit in die Faction der Herren von Waldſtein und Smiricz gezogen worden war, ſollte nun ihren Treubruch entgelten. Prokop führte eine anſehnliche Heermaſſe dahin und eröffnete am 14. September die Belagerung. Zwölf Wochen hindurch that die Kolliner Beſatzung und die Bürgerſchaft unter dem Befehle des abtrünnigen Herrn Diwiſch Borzek das Aeußerſte zu ihrer Vertheidigung; den 16. December erſt ward die Stadt übergeben, und, wie es ſcheint, unter leidlichen Bedingungen.

Da betrieb der päpſtliche Legat, Heinrich von Winchester, welcher ſogar einige Kriegsvölker mit aus England herbeigeführt hatte, einen neuen Hußitenzug. Man ſchrieb das Mißlingen des Sommerfeldzuges dem Ausbleiben des römiſchen Königs zunächſt zu; ohne ſeine Mitwirkung verſammelten ſich jetzt (16. November 1427) die Fürſten zu Frankfurt am Main. Aber der Markgraf von Brandenburg überzeugte die Anweſenden, daß das bisherige Reichsaufgebot von ſchnell zuſammengerafften und zuchtloſen Leuten gegen die fanatiſchen Hußiten nie Stand halten könne. Es

wurde alſo beſchloſſen, ein ſtehendes Kriegsheer von Söldnern auszurüſten und hiefür eine eigene Geldumlage oder Hußitenſteuer feſt zu ſetzen. Dieſe in Deutſchland bisher nicht bekannte Steuer wurde unter dem Namen: „der gemeine Pfennig," auf einem weiteren Tage zu Heidelberg wirklich ausgeſchrieben, und es ſollten nicht nur die Kriegspflichtigen, ſondern Leute jeden Alters, Standes und Geſchlechts, nach Maßgabe ihres Vermögens in Anſpruch genommen werden. Der Graf war zu fünfundzwanzig Gulden, der Freie zu fünfzehn, der Ritter zu fünf, der Knecht zu drei Gulden angeſchlagen. Jede geiſtliche Perſon ſollte Eins von Zwanzig geben, der Jude einen Gulden, jeder Chriſt über fünfzehn Jahre Einen Böhm (oder Groſchen); wer hundert bis zweihundert Gulden Werth hat, ſoll einen halben, wer tauſend und darüber, einen ganzen Gulden ſteuern, — wobei die Angabe eines Jeden Gewiſſen überlaſſen wurde. Hätten alle Reichsſtände dieſen gemeinen Pfennig bezahlt, ſo wäre eine unermeßliche Summe zuſammen gekommen. Aber die Ritterſchaft, beſonders in Schwaben und am Rhein, that den Einwand: ſie diene dem Reiche und der Kirche mit ihrem Leib und nicht mit Geld; auch anderwärts ging die Steuererhebung langſam. Man ſpeicherte das Geld zwar in Nürnberg auf, warb aber keine Leute, und obgleich noch mehre Kurfürſtentage gehalten wurden, ſo mußte der Hußitenfeldzug doch noch bis zum Jahre 1431 unterbleiben — ein offenbarer Beweis, wie ſehr die Kraft des Kaiſers und des Papſtes gelähmt geweſen. Dies und die mehrjährige Hintanſetzung des Reiches von Seiten des römiſchen Königs, der ſich bis Ende 1430 faſt blos in Ungarn, Polen und Litthauen, Servien und der Walachei beſchäftigte, mit den Türken unglücklich kämpfte, mit den Venetianern Frieden ſchloß, eine deutſche Ordens-Colonie an der unteren Donau anlegte ꝛc. — alles dies, vorzüglich aber die immer ſteigende Anarchie in Deutſchland, nutzten die Hußiten um ſo gieriger, je mehr ſie der in Böhmen darnieder liegende Ackerbau antrieb, ſich ihr Bedürfniß in den umliegenden Landen zu holen. Wirklich fing jetzt der Hußitenkrieg an, eine andere Richtung zu nehmen. Die räuberiſchen und mordbrenneriſchen Züge, welche die Hußiten bisher nach Oeſterreich, Meißen, die Lauſitz und Schleſien thaten, um ſich an den Fürſten zu rächen, durch welche ſie gereizt worden waren, geſchahen nunmehr unter dem Panier der Selbſterhaltung, da die Noth des Lebens im Königreiche Böhmen allmälig den höchſten Gipfel zu erreichen drohte.

Mit dem Schrecken vor den Hußiten nahm aber auch der anarchiſche Zuſtand des deutſchen Reiches furchtbar zu. Es gab damals faſt kein Land, wo nicht Streitigkeiten und Fehden gewüthet hätten, die Sicherheit der Straßen war verſchwunden, der Verkehr dadurch, daß die Fürſten und Reichsbeamten ſelbſt keinen Landfrieden hielten, in's Stocken gerathen. Auf mehren Kurfürſtentagen in der erſten Hälfte des Jahres 1428 entſtanden Uneinigkeiten, vier darauf folgende Verſammlungen wurden von einigen Kurfürſten gar nicht beſucht. Die meiſten Fürſten und Herren hatten die Waffen gegen einander gekehrt, und in einer Menge deutſcher Städte ſchoß der Same des Aufruhrs wuchernd hervor. Gleichzeitig entwickelte ſich nämlich der Erbſtreit um das Burggrafthum Meißen, entbrannten die Fehden am Oberrhein zwiſchen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Markgrafen Bernhard von Baden, gährten die Wirren unter den Linien des braunſchweigiſchen Hauſes, raſ'te der, auch den letzten Hußitenfeldzug beeinträchtigende, mainziſch-heſſiſche, und der noch blutigere Appenzeller Krieg, häuften ſich die ſtädtiſchen Händel mit der Geiſtlichkeit, den Patriziern u. dgl. m. König Sigmund ſchien das Reich ſeinem Schickſale überlaſſen zu wollen. Nur was Geld trug, wie die an verſchiedene Reichsſtände, Gemeinden oder Privatperſonen verliehenen Gnadenbriefe und Beſtätigungsprivilegien, — oder wozu am meiſten die Umſtände drängten, wie die baieriſche Streitſache über die Straubinger Erbſchaft, — oder wobei der Papſt mittel- und unmittelbar betheiligt war, wie die Einmiſchung in den nordiſchen Krieg und der ſo höchſt unzeitige Plan zur Romfahrt (März 1428): dies vernachläſſigte Sigmund nicht; alles Uebrige ging ſeinen ungeordneten Gang, da der König bereits an der Beachtung und Befolgung ſeiner Befehle und Schreiben in's Reich verzweifeln mußte.

Während der Cardinallegat und die deutſchen Fürſten einen neuen Kreuzzug gegen die Böhmen beabſichtigten, aber von jedem ihrer Verſammlungstage uneiniger ſchieden, als bevor ſie zuſammen gekommen waren, ſtreiften die Hußiten theils weit und breit in die Nachbarſchaft, theils ſuchten ſie ihre inneren Streitigkeiten auszugleichen. Am Neujahrstage 1428 fand zu Beraun eine Synode Statt, wobei ſich die drei Hauptparteien: Taboriten, Waiſen und Prager, durch eine gleiche Anzahl von Prieſtern und Laien vertreten ließen. Man wollte ſich über einige Punkte des Cultus vereinigen; aber ſo nachgiebig ſich auch Prokop der Kahle

bewies, welcher im Namen der Taboriten das Wort führte, ſo ward die Spannung mit den Pragern nur noch vergrößert. Die Parteien ſtäubten zornmüthig aus einander, um ſich vorerſt in der Fremde wieder einigermaßen zu erholen. In mehren großen Haufen rückten die Hußiten auf Beute aus, hauptſächlich in die Lauſitz und nach Schleſien; kleinere Rotten drangen in die Oberpfalz, nach Mähren, Oeſterreich und ſogar nach Ungarn vor. Von der Faſtenzeit (Anfang März) bis in den Sommer hinein, und dann wieder im December 1428, ſind allein mehr als hundert ſchleſiſche Städte, Marktflecken und Klöſter geplündert, zerſtört oder verbrannt worden. Die Hußiten übten Vergeltungsrecht. Zuerſt ging es durch das Glatziſche, wo die Stadt Mittelwald ſammt Umgegend gräulich verwüſtet wurde; hierauf kam die Reihe an Frankenſtein, Kaſimir, Strigau, Patſchkau, Falkenberg und die Klöſter in Strelen, Kamenz, Heinrichau 2c. Mit Hilfe der Königgrätzer und Chrudimer berannte Kolda von Pottenſtein die Stadt Reichenbach und nachher Zopten. Am 18. Mai warfen ſich die Hußiten auf Neiſſe, in welche Veſte der ſchleſiſche Adel ſeine Schätze geflüchtet hatte; Herr Puta von Czaſtalowicz, der das biſchöfliche Heer anführte, trieb die Stürmenden jedoch glücklich zurück. Brieg wurde durch Schuld des ſchleſiſchen Herzogs Ludwig erobert, der es heimlich mit den Hußiten gehalten hatte. Weiterhin litten ſchwere Bedrängniß die Städte Ziegenhals, Neumarkt, Goldberg, Weidenau, Hain, Kant, Sagan, Gleiwiz, Bunzlau; auch nach Breslau ſtreiften ſchon im Mai leichte Heerhaufen, und ließen eine baldige Belagerung befürchten. Münſterberg wehrte den Sturm tapfer von ſich ab; zuletzt (14. Juni) eroberten die Hußiten Niemtſch und legten, zur größten Plage des Landes, eine ſtarke Beſatzung hinein. Nachdem ſie ihre Beute nach Böhmen geſchleppt, brachen einige Kriegshaufen in die Oberpfalz ein, wo ſie in Waldmünchen, Bernau, Nietenau und anderwärts ungeheuere Verheerungen anrichteten; andere wandten ſich nach Mähren, um deſſen reiche Hauptſtadt, Brünn, zu überfallen und zu brandſchatzen. Allein Brünn hatte ſo vortreffliche Gegenanſtalten getroffen, daß die Waiſen, durch den kriegskundigen und bei allen hußitiſchen Secten hochberüchtigten Olmützer Biſchof, Johann, in einen Hinterhalt gelockt, vielleicht ganz aufgerieben worden wären, wenn Prokop der Kahle ihnen nicht Rettung gebracht hätte. Prokop führte ſeine Taboriten, die gegen zehntauſend Mann ſtark waren, von hier nach Ungarn,

bis vor Preßburg, deſſen Vorſtädte in Brand geſteckt wurden; dann lagerte er einige Tage vor Korneuburg, um Wien heimzuſuchen, was jedoch die Donau, wo es gänzlich an Fahrzeugen gebrach, verhinderte. Indeß ward ein weiter Strich Landes in der Pfingſtwoche faſt zur Einöde gemacht, da gar keine öſterreichiſchen Truppen ſich den Räubern entgegen ſtellten. Dieſe Streifzüge der Hußiten, durch welche Böhmen zeitweilig ganz von Streitern entblößt wurde, hatten den Königlichen manche Vortheile in die Hände geſpielt; ja es gingen mehre taboritiſche feſte Plätze allmälig verloren, darunter in der letzten Zeit Bechin und Lichtenburg. Die letzte Veſte ſuchten nunmehr die Waiſen, Bechin aber die Taboriten zurück zu erobern. Fünfzehn Wochen lang wurde Bechin durch Sturmlaufen und Steinwerfen geängſtigt, bevor die Uebergabe erfolgte (16. October). Lichtenburg, im Czaslauer Kreiſe, widerſtand ungleich länger und konnte endlich gar nicht genommen werden. Deshalb wandten ſich die Waiſen, von denen Kralowecz ſchon während der Belagerung eine Abtheilung gegen Zittau geführt, um Allerheiligen wieder nach Schleſien. Bei Neiſſe vereinigten ſie ſich mit dem Heere Prokops des Kahlen. Als aber der Herzog Johann von Münſterberg mit der ganzen Kriegsmannſchaft von Breslau und Schweidnitz in Eilmärſchen heranrückte, begnügten ſich die Hußiten, die Vorſtädte von Neiſſe niederzubrennen und den Heimweg zu ſuchen. Der tapfere Herzog von Münſterberg, der ſie (27. December) bei Wilsdorf erreichte, fiel beherzt auf ſie ein; allein die blutige Schlacht, welche ihm das Leben koſtete, ſchlug zum Vortheile der Hußiten aus, und reich war die Beute, welche die Räuberhorden neuerdings aus Schleſien heimbrachten.

Prag und das ganze Königreich glichen damals einem Magazin, in welchem unermeßliche Raubgüter verhehlt wurden. Es gab mehr fremdes, denn einheimiſches Geld im Lande, und die Entwerthung des Letzteren war beiſpiellos. Die Domainen und die Güter der Geiſtlichkeit befanden ſich in den Händen der Hußiten, namentlich der Prager, die ihrer jedoch nicht froh werden konnten. Zu dem Sectenhaſſe, der die Neuſtädter Bürgerſchaft von der Altſtädter ſchied — denn jene hegte viele Prieſter und Laien in ihrer Mitte, die dieſe als Picarden bezeichnete, — trat jetzt der Streit über die Behandlung der zahlreichen Neuſtädter Bürger, welche bei der letzten Septemberverſchwörung gefangen, ausgewieſen worden oder entflohen waren, ſo wie jener über die Theilung der uſurpirten königlichen und

geiſtlichen Güter. Am 1. September 1428 indeß ward in dem Schanzgraben bei St. Benedikt ein Vergleich getroffen, folgenden Inhalts: Der Clerus beider Städte ſoll einſtweilen nach beliebiger Weiſe und Gewohnheit den Gottesdienſt halten; die Theilnehmer an dem Waldſteiniſchen Tumulte haben ſich als Rebellen auf Gnade und Ungnade zu ergeben und binnen drei Tagen um Amneſtie anzuſuchen; die landesfürſtlichen und kirchlichen Güter, Weinberge, Hopfen- und Obſtgärten, Höfe und Häuſer, welche zur Zeit einzelne Bürger und Söldner inne haben, werden, inſofern ſie noch Niemand verbrieft ſind, zu gleichen Theilen der Alt- und Neuſtädter Gemeinde ausgeantwortet; weder in Prag noch irgendwo auf dem Lande darf für jetzt gemünzt, oder neues Geld (Gulden, Groſchen, Pfennige) in Umlauf gebracht werden. Aber noch vor Ablauf des Jahres wuchs das Mißtrauen und die Erbitterung zwiſchen beiden Städten in dem Grade, daß man ſich gegen einander verſchanzte und auf den Kriegsfuß ſetzte. Nach mehren Thätlichkeiten, wobei die Neuſtädter durch die Waiſen unterſtützt worden zu ſeyn ſcheinen, fanden die Vorſtellungen einiger angeſehener Parteigänger, wie Welek (Kudelnik) von Breznicz, Wenzel Czarda von Petrowicz, Kamaret von Zirownicz, Mathias von Dubecz und Johann von Taus, ſo weit Gehör bei den Magiſtraten und Gemeindälteſten der Alt- und Neuſtadt, daß man ſich am 21. Januar 1429, einem Freitage, vereinigte: bis zum nächſten Dinſtag alle Feindſeligkeit einzuſtellen, aus jeder Stadt inzwiſchen vier Schiedsmänner zu erwählen und den Streit wo möglich in der Güte beilegen zu wollen. An dem beſtimmten Tage (25. Januar) unterwarfen wirklich Bürgermeiſter, Räthe und Gemeinden beider Städte ſich dem Ausſpruche der acht Männer, nämlich des Hauptmannes der Stadt Böhmiſchbrod, Barton, des Hauptmanns von Schlan, Sigmund, des Chwal von Chotecz, Ottik Wreskowicz, Johann, genannt Welwar, Waniek Peſſkowicz, Wenzel Hedwika und Krizek vom Roßmarkt zu Prag. Die Punkte der am 10. Januar Statt gefundenen Austräge aber waren: 1. Es tritt ein chriſtlicher Waffenſtillſtand ein, welcher bis Sonnenuntergang des nächſten St. Jakobstags — alſo genau ein halbes Jahr — dauert; 2 die freien Gewerbs-, Kauf- und Marktleute bieten während dieſer Zeit an den bisherigen Tagen und Orten ihre Waaren feil; 3. die Bürgerſchaft beider Städte hat binnen drei Tagen die Barricaden und Ketten aus allen Straßen hinweg zu räumen und die Stadtthore und Pforten wieder zu öffnen;

4. längſtens bis Georgitag ſollen acht anderweitige Obmänner zur Vermittelung gänzlichen Friedens auserkoren werden; 5. endlich verbürgen ſich beide Theile mit ihrer Ehre zur Aufrechthaltung des gegenwärtigen Schiedsſpruches. Unter dieſen ſchwankenden Umſtänden entſpannen ſich neuerliche Unterhandlungen mit dem Könige Sigmund, welche große Bewegungen unter den hußitiſchen Parteien, einen öffentlichen Theologenſtreit, einen ſtürmiſchen Landtag, neue blutige Bürgerfehden in Prag nach ſich zogen — nur nicht die gehoffte Ausſöhnung zwiſchen Fürſt und Volk.

Schon zu der Zeit, als Prokop der Kahle mit der Belagerung Bechins beſchäftigt war, alſo im September 1428, hatte König Sigmund in der Ueberzeugung, daß alle Kriegszüge gegen die Böhmen erfolglos ſeyen, eine Geſandtſchaft dahin abgeordnet. Die königlichen Geſandten mittelten zuerſt in Kuttenberg mit den Bevollmächtigten ſämmtlicher Parteien, hierauf im Lager von Bechin mit Prokop dem Kahlen allein. Die exaltirten Häupter der Prager und Waiſen waren keineswegs geneigt, ſich dem Könige, dem ſie jedes Recht auf den böhmiſchen Thron ſtreitig machten, auf Gnade zu ergeben; Prokop, dem vielleicht ähnliche Anträge, wie einſt dem Zizka, geſtellt worden waren, gab wenigſtens eine unbeſtimmte Vertröſtung auf Herſtellung des Friedens von ſich, ohne übrigens die Waffen einen Augenblick ruhen zu laſſen. Es offenbarte ſich von neuem, daß es ohne bedeutende Zugeſtändniſſe von Seiten Sigmund's und der Kirche unmöglich ſey, die Böhmen zu beruhigen. Indeß fand man es doch der Mühe werth, über die Friedensvorſchläge des Königs Rath zu halten (6. Februar 1429). Prokop ſtellte die Frage: ob man nicht Sigmund zum König annehmen ſollte, im Falle er ſich zum hußitiſchen Glauben bekennte? Dieſer abenteuerliche Gedanke zündete ſchnell in den meiſten Gemüthern, und es wurde Herr Meinhard von Neuhaus nach Ungarn geſchickt, um den Böhmen Geleitsbriefe zu einer großen Audienz zu erwirken. König Sigmund erklärte, am Oſterdinſtag nach Preßburg zu kommen, wo die Verſammlung gehalten werden ſollte. So geſchah es auch. Am 29. März wurden die erſten Verhandlungen gepflogen; die Theilnehmer waren einerſeits der König Sigmund und der Herzog Albrecht von Oeſterreich mit den ſchleſiſchen Fürſten und einigen getreuen böhmiſchen Herren, wie Ulrich von Roſenberg, Johann und Wilhelm von Skala, Niklas von Lobkowitz, Johann

von Opoczna, Puta von Czaſtalowicz, Hanuſch von Kolowrat, den beiden Burggrafen Heinrich von Czernin und Tlukſa von Burenicz, endlich den Abgeordneten der Städte Pilſen und Budweis; anderſeits Prokop der Kahle und Meinhard von Neuhaus an der Spitze mehrer böhmiſchen und mähriſchen Herren, ferner die Abgeordneten der Prager und der mit ihnen verbündeten Städte. Der König ſcheute ſich, in Betreff der vier Prager Artikel ohne den Papſt oder eine Kirchenverſammlung Etwas zuzugeſtehen, ließ es aber ſonſt an Nichts fehlen, um die böhmiſche Geſandtſchaft zu gewinnen. Acht Tage währten die Unterredungen, da erklärten die Geſandten, vorerſt neue Vollmachten holen und vom Stande der Unterhandlungen Rechenſchaft ablegen zu müſſen; köſtlich bewirthet und reichlich beſchenkt kehrten ſie nach Böhmen zurück. Hier hatten ſich mittlerweile verſchiedene Fehden entwickelt. Kruſſina von Lichtenburg, der Orebitenführer, ſchlug ſich am 4. März mit dem Herrn Trezka und den Königgrätzern; eine Schaar Taboriten lag vor der Veſte Zwikow; ja am 24. April fielen einige königlich Geſinnten von Teirow aus in den Wyſchehrad ein, wo ſie jedoch von den Neuſtädtern wieder verſprengt wurden. Auch ein gelehrter Streit hatte während dieſer Zeit Statt gefunden zwiſchen Johann von Przibram und dem ſogenannten Meiſter Engliſch (Peter Payne), in welchem der Erſtere ſiegreich darthat, daß Huß und Hieronymus keineswegs alle Sätze Wiclef's anerkannt hätten. Es zweckte dieſe Disputation (welche Prochaska in ſeinen Miscellaneen 324—342 liefert) offenbar dahin ab, dem Könige Siegmund einleuchtend zu machen, daß er, bei der bevorſtehenden Uebernahme der Regierung, in Böhmen nicht auf die ſtaatsgefährlichen Grundſätze Wiclef's ſtoßen würde. Auf der anderen Seite mußte freilich auf Alle, die nicht der gemäßigten Prager Secte angehörten, ein nachtheiliges Licht fallen. Ueber den damaligen Religionszuſtand in der Hauptſtadt äußert ſich ein gleichzeitiger Hauschroniſt ſehr bezeichnend, wie folgt: „Wohl herrſchen jetzt zwiſchen den Herren und Gemeinden der Alt- und Neuſtadt Prag unterſchiedliche Fehden, zumeiſt wegen der Gebräuche bei dem Gottesdienſte, worüber die Prieſter und Magiſter ſich zerworfen und geſpalten haben. Denn anders halten es die, ſo den Kelch reichen, mit Meſſe und Predigt in der Altſtadt, anders dieſelben in der Neuſtadt. Keine Mönche, keine Domherren verrichten in Prag den Dienſt der Kirche; außer daß Rokyczana mit ſeiner Geiſtlichkeit in der Altſtadt, und der Seelſorger

bei Maria Schnee, Jakob Wlk, mit der ſeinigen in der Neuſtadt, auf den Kanzeln wider einander predigen."

Bald nach der Heimkehr der Geſandtſchaft aus Ungarn, am Dreifaltigkeitstage (22. Mai 1429), verſammelten ſich die Stände des Königreichs, Herren, Ritter, Städte, auch Volk von allen Parteien, im großen Carolinum zu Prag. Der größere Theil war dafür, Sigmund zum Könige anzunehmen, wenn er Religionsfreiheit geſtatte, für alles Geſchehene Vergeſſenheit eintreten und die Gerechtſamen der Nation überhaupt fortbeſtehen laſſe. Allein die Waiſen und die Neuſtädter, vom Könige mehr fordernd, als irgend bewilligt werden konnte, ſetzten ſich mit allen Kräften der Mehrheit entgegen, und in ihrem Namen ſprach endlich Welek Kudelnik von Breznicz die übermüthige Erklärung aus: daß ein freies Volk keinen König brauche. Die Anregung hiezu ſoll König Wladislaw von Polen gegeben haben, von welchem eben eine Geſandtſchaft eintraf, um die Böhmen von dem Friedensvergleiche mit Sigmund abzuhalten (Voigt Geſchichte Preußens VII. 531). Hievon abgeſehen, ſo hatte doch die Oppoſitionspartei zu viel Gewicht, um den Vergleichsverſuch nicht umzuſtoßen. Und ſo ſcheiterten die Abſichten aller Beſſergeſinnten, auch Prokop's des Kahlen, an dem Starrſinne und der Verwilderung einer einzelnen Fraction, und der blutige, ſchreckliche Hußitenkrieg hatte wieder ſeinen Fortgang. Aber nicht unterdrücken konnten die Gemäßigten ihren Grimm. Beide Prager Städte hatten kaum den Waffenſtillſtand, der bis 25. Juli dauerte, abgewartet, als die Schanzen und Wälle wieder aufgeworfen und, in wechſelſeitiger Furcht vor einem Ueberfalle, Thore und Straßen verbarricadirt, an den Hauptpunkten auch Geſchütze aufgefahren wurden. Am Tage der Kreuzerhöhung (14. September) führte Welek von Breznicz den Neuſtädtern ſeine Waiſen zu, und von nun an begannen die Feindſeligkeiten, wobei die entzügelten Bürger mit grobem Geſchütze auf einander ſchoſſen und brennende Pfeile hin und her ſchleuderten, welche die ganze Hauptſtadt zu zerſtören drohten. Täglich gab es Verluſte auf beiden Seiten, und erſt gegen Wenzeslai kam der Friede zu Stande. Es wurden nämlich (25. September) an demſelben Orte, wie vorigen Jahres, vier Herren: Johann von Rakonicz, Hauptmann zu Kaurzim, Georg von Reczicz, Johann Kralowecz, Feldhauptmann der Waiſen, und Wilhelm Koſtka von Poſtupicz, zu Schiedsmännern und Vermittlern ernannt, und Bürgermeiſter und Räthe, ja

ſelbſt die Geiſtlichkeit beider Städte, ſchloſſen folgenden Vergleich, den ſie mit öffentlichem Handſchlag und viertauſend Schock Groſchen verbürgten. Die Neuſtädter Gemeinde räumt der Altſtadt das Kuttenberger und Poriczer Thor ein; der Neuſtadt wird der zweiwöchentliche St. Veitsjahrmarkt zugeſtanden; ſämmtliche Schanzen und Wälle werden niedergeriſſen, und die Thore und Pforten, die von der alten in die neue Stadt führen, Tag und Nacht wieder offen gehalten. Nach dieſem Abkommen war es der Geiſtlichkeit darum zu thun, das überflüſſige Kriegsvolk aus Prag zu entfernen; es gelang natürlich leicht, die Maſſen zu neuen, Beute verſprechenden Zügen in die Nachbarlande zu ermuntern und der ſchwerverletzten Hauptſtadt eine einſtweilige Ruhe zu verſchaffen.

Um dieſe Zeit ſcheint der merkwürdige Fehdebrief des Mädchens von Orleans an die Böhmen gerichtet worden zu ſeyn. Der Schrecken vor den Hußiten war nämlich, wie unter die ganze abendländiſche Chriſtenheit, ſo auch nach Frankreich gedrungen, und Jeanne d'Arc, obwohl jetzt am lebhafteſten beſchäftigt, ihr Vaterland von den Engländern zu befreien, ging in ihrer frommen Schwärmerei ſo weit, auch die Retterin der katholiſchen Chriſtenheit von den neuen Glaubensfeinden werden zu wollen. In ſolcher Abſicht ließ dieſelbe einen lateiniſchen Brief an die Hußiten aufſetzen, den C. F. v. Kauz 1771 zuerſt aus dem Original des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs bekannt gemacht hat. Obgleich es zweifelhaft iſt, daß dieſes Schreiben zu den Häuptern der Hußiten gelangte — wahrſcheinlich kam es dem Cardinallegaten oder dem römiſchen Könige zu, — ſo mag eine Ueberſetzung des ſeltenen Actenſtücks hier doch einen Platz finden: „Jeſus Maria. Längſt ſchon hat es die Sage und der allgemeine Ruf zu meinen, des Mädchens Johanna, Ohren gebracht, daß Ihr aus Chriſten Ketzer und den Saracenen ähnlich geworden ſeyd; daß Ihr die wahre Religion und den Gottesdienſt aufgehoben und einen ſchändlichen, ruchloſen Aberglauben angenommen habt, den zu verfechten und zu verbreiten Ihr Euch jede Unthat und Grauſamkeit erlaubet. Die Bilder, die zu den Denkmälern beſtimmt ſind, zertrümmert und verbrennet Ihr; die Chriſten mordet Ihr, weil ſie den wahren Glauben halten. Welch' eine Raſerei iſt das? Welch' Irrſinn, welche Wuth treibt Euch dazu an? Den Glauben, den der allmächtige Gott, den der Sohn, den der heilige Geiſt erweckt, eingerichtet, erhoben, auf tauſenderlei Art durch unzählige Wunder beleuchtet

hat, verfolget Ihr? Den wollt Ihr untergraben, den wollt Ihr ausrotten? Ihr ſeyd blind, Ihr, und nicht Diejenigen, welche des Augenlichtes beraubt ſind! Verſprecht Ihr Euch etwa Strafloſigkeit? Wiſſet ihr nicht, daß Gott Euer vermeſſenes Beginnen nicht hindere, daß er Euch in Finſterniß und Irrthum ſchweben laſſe, um über Euch, je weiter Euere Schwärmerei Euch im Laſter und in der Gottloſigkeit geführt haben wird, deſto härtere Strafen zu verhängen? Ich meinestheils, die Wahrheit zu geſtehen, würde, wenn die engliſchen Kriege mich nicht hinderten, Euch ſchon längſt heimgeſucht haben. Gleichwohl, ſollte ich nicht von Euerer Beſſerung hören, werde ich vielleicht von den Engländern ablaſſen und wider Euch ziehen; um, wenn ich nicht anders kann, mit dem Schwerte dieſen Eueren frevelhaften Aberglauben auszurotten und Euch entweder die Ketzerei oder das Leben zu entreißen. Wollet Ihr aber zum katholiſchen Glauben und zum vorigen Lichte zurückkehren, ſo ſchicket Euere Geſandten zu mir; ihnen werde ich ſagen, was Ihr zu thun habt. Wollt Ihr hingegen, anſtatt deſſen, widerſpänſtig bleiben, ſo erinnert Euch des Gräuels, den Ihr angerichtet, und der Schandthaten, die Ihr begangen habt, und erwartet mich mit der ſtärkſten menſchlichen und göttlichen Macht, um Euch Allen Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Gegeben zu Sully den 3. März (1429). Johanna puella."

Noch im September des Jahres 1429 wandten ſich die Prager und Waiſen, früher ſchon die Taboriten und Orebiten, zu neuen Streifzügen in das Ausland. Sie waren zwar in mehre Schaaren getheilt, von denen wieder kleinere Raubrotten abfielen; größere Unternehmungen aber führten ſie gemeinſchaftlich aus. Prokop der Kahle ſoll fortan den Titel: **Presbyter Procopius gubernator Taboriensium communitatis in campis bellantium**, angenommen haben. Es iſt unmöglich, eine genaue Chronologie bei Erzählung der nunmehrigen hußitiſchen Kreuz- und Querzüge zu beobachten; vom Sommer 1429 bis zur Eröffnung des Nürnberger Reichstages im Juni 1430 ſind Schleſien, die Lauſitz, Sachſen, Thüringen, Brandenburg, die Oberpfalz, Franken, Oeſterreich, Ungarn und Mähren zu verſchiedenen Malen verheert und ausgebeutet worden, wenn ſie ſich nicht durch Geld loszukaufen eilten. Auch kehrten die Hußiten, wenn die Laſt des Raubes allzu ſehr angewachſen war, auf kurze Zeit nach Böhmen zurück, wo inzwiſchen Ulrich von Roſenberg unermüdlich beſchäftigt blieb, einzelne Landherren, Ritter und Städte zu bekämpfen und durch Mittel aller Art

ſeinem Könige Anhänger zu verſchaffen. Der erſte Einbruch der Hußiten in's Meißner Land war um ſo wüthender, als Prokop ſelbſt ſie zur Rache gegen dieſe alten Feinde Böhmens anfeuerte. Von Graupen nach Pirna ging es wie ein Wetterſturm; Altdresden (die jetzige Neuſtadt) ſammt dem Vorwerke Oſtra, ingleichen die Vorſtädte Meißens, Dippoldiswalda, Kötzſchenbroda, Lommatzſch, wurden abgebrannt, der Biſchof von Meißen — ein Mitankläger Huß'ens bei'm Concil — gefangen fortgeführt; in Scharfenberg verſchüttete man die mit Flüchtlingen angefüllten Bergwerke, brannte Strehla und die Vorſtädte von Torgau nieder, wüſtete das platte Land bis Magdeburg, um hier über die Elbe in die eben unbewachte Mark Brandenburg einzudringen. Die Neumark und ſelbſt die Ordenslande zitterten. Aber in unverhoffter Wendung rückten die Verderber, nachdem ein Theil derſelben die einſtweilige Beute in Böhmen geborgen hatte, gegen die Niederlauſitz vor. Am 27. October 1429 überrumpelten die Hußiten die Stadt Guben, ermordeten die meiſten Einwohner und brannten Alles aus. Görlitz mochte ſich nicht ergeben; Bautzen widerſtand acht Tage lang, erkaufte aber zuletzt den Abzug der Hußiten durch Geld; auch Camenz ward vergeblich belagert. Sächſiſche Chroniken verſichern, den Mönchen (z. B. in Neuenzelle) wären damals Arme und Beine abgehackt, viele Nonnen wären gepeitſcht, geſchändet, die Brüſte ihnen abgeſchnitten worden und was des Gräuels noch mehr iſt, in welchen faſt alle deutſchen Quellen einſtimmen. Aus der Oberpfalz, wo ein vereinzeltes Heer im Spätherbſt eingefallen war, trieb der Herzog Johann von Neumarkt die Hußiten mit Verluſt wieder heraus. Vor Weihnachten aber ſtrömten die Heerhaufen aus allen Gegenden der Heimat wieder zu, und die Taboriten allein ſollen 220 mit Beute beladene Wagen und eine große Anzahl vornehmer Gefangener mitgebracht haben. Wenige Tage nur trat ein Ruhepunkt ein. Schon am 1. Januar 1430 war eine ungeheuere Menge Volks, nicht blos Böhmen, ſondern auch Mährer, Schleſier und Lauſitzer, auf dem Weißenberge bei Prag (nach Anderen am Tabor) verſammelt, um neue Raubzüge gemeinſchaftlich zu unternehmen. Prokop der Kahle, und ihm zur Seite Wilhelm Koſtka von Poſtupicz und Johann Zmrzlik von Swoyſchin, wurden zu Anführern ernannt. Das hußitiſche Heer wird diesmal auf fünfzigtauſend zu Fuß, zwanzigtauſend zu Roß und dreitauſend Kriegswagen, von Windek überhaupt auf hunderttauſend Mann, angeſchlagen, deren Rotten beſondere

Namen führten: Hoſenmänner, Kneiſler, Wolfsſchaar ꝛc. In zwei großen Heerhaufen drangen die Hußiten nach Meißen ein. Koldiz, Mügeln, Döbeln, Dahlen, Oſchatz und andere Städte wurden geplündert und größten Theils in Aſche gelegt. Der Kurfürſt von Sachſen bezog ein Lager bei Kolberg und erhielt einigen Zuzug von Brandenburg, aber keinen vom deutſchen Orden, der im eigenen Lande Einbrüche befürchten mochte. Als Prokop heranrückte, verließen die Kurfürſten ihre Stellung, und Kolberg ging demnächſt in Rauch auf. Erſt bei Grimma ſollte es zur Schlacht kommen, und über dieſelbe geben die böhmiſchen Hauschroniſten (Script. rer. boh. III. 78—79) neue und genaue Kunde. „Fünf Tagereiſen" — heißt es — „legten die Böhmen in Schlachtordnung und mit verketteten Wagen zurück, weil ſie täglich dem Feinde zu begegnen dachten; aber der Markgraf erwartete ſie im Lager bei Grimma, bis ſie über den Fluß ſetzen würden, deſſen Namen im Böhmiſchen eine Sau (Swinie) bedeutet (hier kann nur die Mulde gemeint ſeyn). Dies wahrnehmend, ſuchten die Böhmen mit, in drei Colonnen geſchloſſener, Wagenburg durch das Gewäſſer zu ziehen; als es nicht gelang, und einige Mannſchaft eingetaucht wurde, mußte man es einzeln verſuchen. Kaum war die Hälfte der Wagen am jenſeitigen Ufer, ſo rückten die Deutſchen heran. In dieſer Gefahr entſchloſſen ſich gleichwohl die Hinübergekommenen zur Schlacht. Aber es war blos der Vortrab von einigen hundert Berittenen, denen die Böhmen, im Rücken durch einen Wald gedeckt, Stand hielten. Man prallte an einander, der Feind ward theils niedergemacht, theils gefangen fortgeſchleppt; der Reſt ergriff eiligſt die Flucht. Und da erntete Herr Zmrzlik alles Lob, daß er ſo mannhaft auf die Deutſchen eingeſtürmt und ſolch Beiſpiel echter Tapferkeit gegeben. Unterdeſſen fiel die Nacht ein, und die Böhmen konnten ihre übrigen Wagen abwarten, während ſie beſtändig wach und ſchlagfertig blieben. Am Morgen bereits gab der Markgraf Befehl, das Lager abzubrennen und die Kriegsmannſchaft auseinander gehen zu laſſen; ſelbſt aber ritt er ſeitab von Leipzig gegen Ourink. (?)" Dieſen Bericht ergänzen nun die ſächſiſchen Quellen dahin, daß ſie uns den Anführer der ſächſiſchen Vorhut, der zugleich im Treffen geblieben, namentlich angeben. Es war Johann von Polenz, Landvogt der Lauſitz und vormaliger königlicher Schloßhauptmann, derſelbe, welcher ſchon früherhin (1428 bei Görlitz) die Hußiten glücklich bekämpft hatte. Unfern von Leipzig theilten ſich ſofort die Hußiten in fünf

Heerhaufen, deren jeder ſeine Wagenburg bekam. So, in zweiſtündiger Entfernung neben einander, durchzogen ſie das Oſter-, Pleißner- und Vogt-Land, über ſiebzig Städte ausbrennend und „ſo viele Burgen zerſtörend, als ſich kaum zählen ließen.“ Außer dem ſchönen Altenburg wurden beſonders Schmöllen, Krimmitſchau (wo, wie der dortige Rath bitter beklagte, alle Urkunden durch die „vortamphten Keczer und Behmen“ in Verluſt gingen), Werda, Reichenbach, Auerbach, Oelsnitz verheert; die Stadt und Feſtung Plauen konnte nur mit vielem Blutvergießen erſtürmt werden. Die Hußiten durchplünderten und verheerten hierauf die Gegend um Koburg und drangen dann in Franken gegen den Main vor. Hof, Culmbach, Bayreuth, Berneck und andere Städte und Flecken waren bald in Aſchenhaufen verwandelt, und der ſchreckliche Feind befand ſich auf dem Wege nach Bamberg. In dieſer Noth ward zu Nürnberg ein Fürſtenconvent gehalten (April 1430); es kamen Hilfsheere von den ſchwäbiſchen Städten, dem Kurfürſten von Mainz, dem Biſchof von Würzburg und der fränkiſchen Ritterſchaft; Alles war unzureichend. Da fanden es die meiſten Fürſten und Städte gerathener, ſich durch Geldſummen loszukaufen. Die Auflage hieß der Ketzergroſchen, und Kurfürſt Friedrich, der Burggraf zu Nürnberg, ging zuerſt auf dieſes Rettungsmittel ein. Er ertheilte zehn Hußiten Geleitsbriefe in die Au vor Nürnberg und fand dieſelben mit vierzehntauſend Gulden ab, welche ſpäterhin in Taus erhoben und unter die Heerführer getheilt wurden. Eine nicht viel geringere Summe bezahlten auch die Biſchöfe von Bamberg und Eichſtädt, der Pfalzgraf von Sulzbach und andere Reichsſtände, ſo daß die Brandſchatzung in Franken allein den Hußiten 45,000 Goldgulden eintrug. Als die Zerſtörer vor den Thoren von Regensburg erſchienen und Niederbaiern ausraubten, trug ihnen der ängſtliche Erzbiſchof von Salzburg gleichfalls den Ketzergroſchen entgegen. Die Stadt Eger mußte ſich, als bereits ihre Vorſtädte in Flammen ſtanden, mit ſiebzehnhundert Gulden löſen. In Oeſterreich aber, wohin Prokop der Kleine zu Oſtern einige raubluſtige Schaaren geführt hatte, bewachte ein wohlgerüſtetes Kriegsheer die Gränzen, alle Feſtungen waren in gutem Vertheidigungszuſtande, und eine blutige Niederlage belehrte die Hußiten, daß hier nicht ſo leichte Beute zu machen ſey. Dagegen war eine, zehntauſend Mann ſtarke, Heeresabtheilung unter Welek von Brzeznicz unter großen Verwüſtungen bis Tyrnau in Ungarn vorgedrungen. In der Nähe dieſer Stadt fiel eine mörderiſche Schlacht

vor; ſechstauſend Ungarn verloren da ihr Leben, auch zweitauſend Böhmen, darunter der tapfere Welek ſelbſt. Aber die Hußiten waren Sieger. Als nach und nach die Kriegsſchaaren aus Oeſterreich, Baiern, Ungarn, wohl auch aus der Lauſitz, Schleſien und andersher, zurückgekehrt waren nach Böhmen, in ihr „gelobtes," gleichzeitig aber von Millionen verfluchtes Land, da offenbarte ſich, daß ſeit Jahr und Tag hundert deutſche Städte, dreihundert Veſten und über anderthalbtauſend Dörfer und Weiler durch die Brandfackel der Hußiten in Schutt und Trümmer geſunken waren. So ungeheuer wuchs endlich ihre Beute, daß dieſelbe auf dreitauſend, zum Theil mit zwölf Pferden beſpannten, Wagen kaum fortgebracht werden konnte. Ein damaliger Denkreim ſingt:

»Meißen und Sachſen verderbt,
Schleſien und Lauſitz zerſcherbt,
Baiern ausgenärbt,
Oeſterreich verheert,
Mähren verzehrt,
Böheim umgekehrt!«

Der römiſche König, im Verlaufe dieſer heilloſen Zuſtände von den Reichsſtänden mit Mahnungen, Klagen und Vorwürfen überhäuft, war durch eine Krankheit abgehalten worden, den ſchon auf Allerheiligen 1429 nach Wien berufenen Reichstag zu beſuchen. Die Fürſten und Städteboten ließen ſich diesmal herbei, zu dem Könige nach Preßburg zu gehen und ſo zum erſten Mal ihre Verſammlung außerhalb Deutſchland zu halten. Den ganzen December hindurch wurden hier Wortgefechte gepflogen, die für Sigmund eine höchſt ärgerliche Wendung nahmen, da jetzt die Stände vorzuſchreiben anfingen, was zu thun ſey. Der nächſte Reichstag mußte, wie ſie gewollt, auf Oculi (19. März) 1430, nach Nürnberg anberaumt werden und der König ſich verpflichten, ſofern ihm die Reichshilfe wider die Hußiten lieb ſey, in Perſon dabei zu erſcheinen. Es war auch Sigmund's aufrichtiger Wunſch, den Reichstag pünktlich zu eröffnen. Allein, obwohl er am 16. März 1430 von Tyrnau aus verſicherte, die Reiſe nach Nürnberg, da die Angelegenheiten der ſchleſiſchen Fürſten und der Magnaten Ungarns abgemacht ſeyen, ſogleich anzutreten, brach er dennoch erſt zwei Monate ſpäter dahin auf. Glücklicherweiſe war der Reichstag durch die Verheerungen der Hußiten in Franken und Baiern von ſelbſt hinausgeſchoben worden, ſo daß manche Reichsſtände erſt im Juni zu Nürnberg

eintrafen, und der König, ohnehin kaum geneſen, an dem Zuſtandekommen des Reichstags ſelbſt zweifelte. Endlich (19. Juni) erhob ſich Sigmund von Kötſee nach Oeſterreich, aber Ende Juli war er noch in Wien, hielt am 10. September in Regensburg einen Fürſtentag und kam erſt zu Nürnberg an, als der Reichstag, ohne etwas von Belang vorgenommen zu haben, auseinander gegangen war. Der König mußte neue Einladungsſchreiben an die Reichsſtände erlaſſen und vertagte den Termin bis zum Anfang des folgenden Jahres. Es fehlte keineswegs an Geſchäften für ihn; im November durchreiſte Sigmund Schwaben bis an den Bodenſee, und feierte in dem verhängnißvollen Conſtanz das Feſt der Geburt des Herrn; während kurz vorher einige Fürſten in Frankfurt eine Vorberathung zu dem nahenden Nürnberger Reichstage veranſtaltet hatten. Dieſen letzteren eröffnete nun der römiſche König von Neuem am 9. Februar 1431. Die Verſammlung war zahlreicher, als gewöhnlich; auch der päpſtliche Legat, Cardinal Julian Ceſarini von St. Angelo, wohnte derſelben bei und verkündigte die Kreuzbulle, welche Papſt Martin V. am 11. Januar dieſes Jahres gegen die Hußiten erlaſſen hatte. Während der erſten Reichstagsverhandlungen erſcholl die Nachricht von dem (am 20. Februar erfolgten) Tode des Papſtes, aber auch jene von dem allgemeinen Concil, das derſelbe kurz vor ſeinem Hinſcheiden nach Baſel ausgeſchrieben, und wodurch die Befriedigung Böhmens, wie des öſtlichen und nördlichen Deutſchlands überhaupt, erzielt werden ſollte. Dies gab den Verhandlungen zu Nürnberg einen neuen Schwung. Man erkannte bald, daß der Grund alles Uebels im Reiche in der aufgelöſten Landfriedensverfaſſung liege; nicht ſelten hatte es ſich begeben, daß Einzelne, und beſonders Städte, wieder vom böhmiſchen Feldzuge zurückkehren mußten, weil ſie indeſſen zu Hauſe angefallen worden waren. Ein Ausſchuß von ſechs aus den Fürſten (Trier, Köln, Pfalz, Sachſen und zwei baieriſche Herzoge) und ſechs aus den Städten (Köln, Aachen, Straßburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt) war über die Anordnung des Landfriedens leicht übereingekommen, ſchwerer jedoch über den Anſchlag der Mannſchaft. Es fragte ſich: ob ein reiſiger Zeug zum täglichen Krieg — als ſtehende Landwehr — oder ein großer allgemeiner Heerzug — zum Angriffskrieg — vorzuziehen wäre. Für das Letztere entſchied ſich mit Beſtimmtheit der römiſche König, was auch die Städte dagegen einwenden mochten. Die Erhebung des gemeinen Pfennigs aber zum Behuf des Hußitenzuges zeigte

ſich als unausführbar, weil man größere Streitkräfte, als früher aufbringen, und deshalb auch Italien und die nordiſchen Reiche beſteuern wollte, was die Zeit nicht mehr zuließ. Im April ward alſo der Reichsabſchied (auf Grund des früheren von 1427) entworfen. Mit zehntauſend Gleven oder fünfzigtauſend Reiſigen und der nöthigen Artillerie beſchloß man, „einen mächtigen Zug auf die Ketzer und Hußen zu thun, um ſie mit Gottes Hilfe in ſolcher Maſſe zu tilgen, daß ſie gewahr werden ſollten, wie ſie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die heilige Kirche und Chriſtenheit ſich geſetzt.“ Der Landfriede ſollte im ganzen Reiche bis Martini 1432, oder überhaupt ſo lange währen, als der Kriegszug, und alle Fehden, gerichtlichen Urtheile und Rechtsanſprüche, mit Ausnahme der Schulden, ſollten ſtillſtehen; diejenigen aber, welche vom Streit fliehen würden, mit Weib und Kindern ewiglich vertrieben ſeyn und Hab und Gut verloren haben. Der Einbruch des Reichsheeres in Böhmen endlich ward auf den St. Johannestag feſtgeſetzt. Nachdem König Sigmund noch den Streit zwiſchen den baieriſchen Herzogen Ludwig und Heinrich beigelegt, eine neue Münzvorſchrift erlaſſen und die weſtphäliſchen heimlichen Gerichte zu reformiren geſucht hatte, hob er den Reichstag auf und verließ Nürnberg (15. Mai 1431). Der Kurfürſt Friedrich von Brandenburg, welchem der Oberbefehl über das neue Reichsheer übertragen worden war, hatte den König vermocht, vor dem Aufgebote noch einmal den Weg der Unterhandlung und Verſöhnung zu verſuchen. Die Hußiten ſelbſt waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1430 ziemlich ruhig verblieben, und nur Schleſien, beſonders die Stadt Liegnitz, hatte letzthin die Geißel Prokop's empfinden müſſen. Sigmund ſchien in Nürnberg eine Geſandtſchaft der Hußiten erwartet zu haben; denn er ſchrieb vor Eröffnung des Reichstags an Roſenberg: „Wir hören, daß der Prieſter Prokop mit ſeinen Anhängern auf dem Nürnberger Tage ſich einfinden will; doch ſcheint Uns, es wäre weit ehrenvoller für ſie, wenn ihre Sache durch Uns, als ihren angeſtammten Herrn, und durch die Böhmen geſchlichtet würde, denn durch fremde Mächte. Deshalb wird es Deine Sorge ſeyn, ſie davon abzubringen; denn Wir gedenken bei ſolcher Taidung mit nichten gegenwärtig zu ſeyn.“ Die Appellation der Hußiten an den Reichstag fiel jedoch von ſelbſt weg, ſeitdem die neue Kirchenverſammlung berufen worden war.

Ohne Zweifel gab die Kunde von dem bevorſtehenden Baſeler Concil Anlaß, daß die geiſtlichen und weltlichen Parteihäupter Böhmens in Prag

eine große Verſammlung hielten (1. Mai 1431). Es war eine Generalſynode und ein Landtag zugleich, wobei ſich viele Herren, Ritter, Edle und Städte des Königreichs, auch Mährens, dann Abgeordnete des Olmützer Biſchofes Konrad, des Königs von Polen und des römiſchen Königs Sigmund einfanden; Letztere verſuchend, ob die Böhmen nicht zur Vereinigung mit der Kirche zurück zu führen wären. Die hußitiſche Geiſtlichkeit theilte ſich hier in drei Secten: 1. die Prager Magiſter, welche (wie die Hauschroniſten ſich ausdrücken) in allen Stücken es getreu mit der heiligen Kirche halten, bis auf die Spendung des Abendmahlskelches an die Laien; 2. die Waiſen, welche etwas mit den Prager Magiſtern, das Uebrige, gegen die Letzteren, mit den Taboriten gemein haben; 3. die Taboriten, welche den Gottesdienſt ohne Meßornat feiern, die letzte Oelung, das Fegfeuer, die Faſttage und Quatember, die Vigilien und die Fürbitte der Heiligen verwerfen." Zuerſt trugen die taboritiſchen Prieſter die Gründe vor, warum ſie die Meſſe ohne Ornat — überdies in Bürgerhäuſern — läſen, und belegten dies aus der Schrift. Die Prager Magiſter erklärten: „die beigebrachten Bibelſtellen ſeyen falſch und irrgängig; die heilige Mutter Kirche lehre das Gegentheil deſſen, was Payne aufgebracht, und ihr zu Folge müßte die reale Verwandlung des Brotes, die Siebenzahl der Sacramente und andere Satzungen in Giltigkeit bleiben" ꝛc. Darüber blos wurden alle Parteien einig, daß man vom Concil gehört zu werden begehren müſſe. Da eben König Sigmund den Verſammelten durch die Herren Zdeſlaw Tlukſa und Niklas von Lobkowicz das Anerbieten machen ließ, wegen eines Vergleiches Abgeſandte nach Eger zu ſchicken, wohin er ſelbſt ſich in Perſon begeben wolle, ſo riethen die Landherren, die Altſtadt Prag und auch Prokop der Kahle, man ſolle den Antrag des Königs durchaus nicht ablehnen. Ohne alſo den Gegenpart zu berückſichtigen, ordneten ſie den Piſeker Hauptmann, Mathias Lauda, und den Taboritenprieſter Markolt nach Eger ab, wo dieſe vierzehn Tage lang (15. bis 30. Mai) unterhandelten, ohne daß eine Einigung auch nur zu hoffen geweſen wäre. Die Böhmen verſicherten den König und die Biſchöfe, daß ſie, wenn man ihnen vergönnte, ſich offen auszuſprechen, jeden ihrer Glaubensſätze aus der heiligen Schrift beweiſen wollten. Allein der König ſcheute ſich, ohne Vermittelung des Concils die mindeſte Hoffnung auf freie Religionsübung rege zu machen, und deshalb ſagten die Geſandten bei ihrer

Rückkunft: Sigmund ſelbſt ſey unfähig zu jedem Zugeſtändniſſe, er und der Papſt aber würden von der nahenden Kirchenverſammlung gerichtet werden. An der ganzen Unterhandlung in Eger haftete übrigens etwas Geheimnißvolles, weil vielleicht der Papſt nicht davon in Kenntniß ſeyn mochte, und der Verdacht gegen die Aufrichtigkeit des Königs durchdrang alle Gemüther mit Blitzesſchnelle, als die hußitiſchen Kundſchafter meldeten, daß in Deutſchland ungeheuere Kriegsrüſtungen betrieben würden. Am Frohnleichnamstage (31. Mai) verkündigte man daher öffentlich in der Hauptſtadt: der römiſche König habe die Böhmen von Neuem hintergehen wollen, um ſie, während der blos zum Schein eröffneten Friedensverhandlung, unerwartet und ungerüſtet anzufallen und zu verderben. Hätte aber Sigmund ſolche Treuloſigkeit begangen (was noch des Beweiſes bedarf), ſo müßte ihn jedenfalls eine grundfalſche Berechnung getäuſcht haben. Nachdem die Egeriſche Taidung abgebrochen war, erließ der König wiederholte Sendſchreiben an alle Reichsſtände, die Kriegsrüſtungen zu beſchleunigen und auf St. Johannistag ſicher im Felde zu erſcheinen. Auch der Cardinallegat ſchickte eine päpſtliche Bulle herum, durch welche alle Verträge und Waffenſtillſtände mit den Hußiten für nichtig und aufgelöſ't erklärt wurden. Der Kurfürſt von Brandenburg aber behielt ſich vor, im Namen des Königs auch noch während des Feldzuges gütliche Uebereinkünfte mit den Böhmen zu verſuchen, worüber ihm von Sigmund eigene Vollmachten ausgeſtellt wurden. Als die Böhmen Sigmund's und der Reichsfürſten Rückkehr nach Nürnberg wahrnahmen, ſandten ſie ſelbſt eine Art Rechtfertigungsſchreiben — Windek nennt es den „großen Ketzerbrief" — dahin, worin ſie die Gründe ihrer Abneigung gegen den Papſt, die Mönche, den Reichthum und Sittenverfall der Geiſtlichkeit, den Ablaß ꝛc. aus einander ſetzten, um ſich bei den Fürſten eine günſtige Stimmung, und im Reiche überhaupt einen beſſeren Ruf zu verſchaffen. Das geſchah, weil man von der Beſchickung des Reichstages ſelbſt abgegangen war.

Die Betreibung der deutſchen Kriegsrüſtungen hatte ein Gleiches in den Hußitenlanden zur Folge. Da der größere Theil des böhmiſchen und mähriſchen Kriegsvolks wieder auswärts, in Schleſien, in den Lauſitzen, in Meißen, im Brandenburgiſchen ꝛc. herumſtreifte, ſo war die Einberufung ſämmtlicher Schaaren das erſte Erforderniß. Zu Kuttenberg beſchworen die Taboriten und Waiſen neuerdings ihren Waffenbund; alle Secten

vergaßen ihrer Streitigkeiten; mit vereinten Kräften, wie immer, ſollte die gemeinſame Gefahr zurück geſchlagen werden. Bald war ein Heer von fünfzigtauſend Fußgängern und fünftauſend Reitern aufgeboten, welche dreitauſend Wagen und viele Kanonen mit ſich führten. Die Hauptarmee ſtellte ſich im Pilſener Kreiſe auf (Mitte Juli 1431), weil voraus zu ſehen war, daß der Einbruch der Deutſchen über den Böhmerwald geſchehen würde; kleinere hußitiſche Abtheilungen beſetzten die übrigen Zugänge zum Lande. Nachdem der päpſtliche Legat Julian den Kurfürſten von Brandenburg, als Anführer des Kreuzheeres, in der Nürnberger St. Sebalduskirche feierlich mit dem Schwerte des römiſchen Königs umgürtet und ihm das Reichspanier zugeſtellt hatte, erließ er, der Form wegen, noch ein Mahnſchreiben an die Hußiten, auf daß ſie die Waffen niederlegen, und in den Schooß der Kirche zurückkehren möchten. Die Böhmen antworteten durch ein Manifeſt vom 21. Juli: daß ſie zur Behauptung der vier Prager Artikel Alles aufbieten und bei der Kirchenverſammlung keine andere höchſte Autorität gelten laſſen wollten, denn die Schrift allein; einſtweilen möge es bei der Entſcheidung durch das Schwert verbleiben. Von Seiten Sigmund's war Nichts unterlaſſen worden, was irgend der Kataſtrophe Vorſchub zu gewähren ſchien. Dennoch gingen die Rüſtungen in Deutſchland nur langſam vor ſich, und der Johannistag war verſtrichen, ohne daß das Reichsheer auf den beſtimmten Sammelplätzen erſchien. Die beiden Haupturſachen lagen in dem obſchwebenden Lothringer Erbfolgekriege, wobei die burgundiſchen, pfälziſchen und andere Streitkräfte des weſtlichen Deutſchlands verwendet wurden, ferner in der Egeriſchen Audienz, welche nicht wenige Reichsſtände zur Einſtellung ihrer Rüſtungen bewogen und ſie glauben gemacht hatte, es ſey der Friede ſchon abgeſchloſſen. Doch beſtand die Maſſe der, zu Ende Juli in's Feld gerückten Contingente aus hunderttauſend Mann, worunter nahe die Hälfte Reiterei mit angeblich neuntauſend Wagen. Es war alſo die ſtärkſte Armee, die das Reich bis dahin aufgebracht hatte, und noch nicht einmal vollzählig. Außer dem oberſten Feldherrn, dem Kurfürſten von Brandenburg, der ſeine Söhne Johann und Albrecht bei ſich hatte, waren in Perſon bei dem Heere: der Cardinallegat Julian Ceſarini, der Erzbiſchof von Köln, beide Friedriche von Sachſen und Thüringen, fünf Wittelsbacher, einige Fürſten von Anhalt, der Landgraf von Heſſen, die Biſchöfe von Bamberg, Würzburg und Eichſtädt, (nach

Aeneas Sylvius) auch die Ritterſchaft von St. Georgenſchild, welche von Sigmund mehrfältig begünſtigt worden war. Noch am 30. Juli ermahnte der König von Nürnberg aus ſeinen „lieben und getreuen" Roſenberg: dem Reichsheere, das heute mit der Hilfe des Herrn über den Böhmerwald einbrechen würde, kräftigſt die Hand zu bieten, den Kurfürſten von Brandenburg von jeglicher „Taidung," die der Feind anſuche, abzuhalten, und die Ketzer mit Einem Worte diesmal oder nie zu Grunde zu richten. Zugleich ſandte Sigmund eine Partie Brandkugeln mit und vergaß nicht anzumerken, daß das deutſche Heer die Kriegswagen nach Weiſe der Taboriten zu gebrauchen verſuchen werde. Alſo vorbereitet war der zweite Kreuzzug — und beziehungsweiſe die fünfte Heerfahrt der deutſchen Reichsarmee gegen die Hußiten.

Die große Invaſion ging von drei Punkten zugleich aus. Das Hauptheer unter dem Kurfürſten von Brandenburg drang über den Böhmerwald bei Tachau herein, eine anſehnliche ſächſiſch-thüringiſche Kriegsſchaar rückte über Kaaden in den Saazer Kreis, der Herzog Albrecht mit ſeiner öſterreichiſchen und ungariſchen Mannſchaft brach ſüdweſtlich auf der Iglauer Straße über die Gränze ein, und gegen Schleſien hin beſchränkte man ſich, die Päſſe wohl beſetzt zu halten und bei Vertheidigungsmaßregeln ſtehen zu bleiben. Es entſtand gleich Anfangs das Mißverſtändniß, daß das vereinigte böhmiſche Heer unter Prokop dem Kahlen ſich aufgelöſ't habe, während dasſelbe, nachdem es ſeit Anfang Juni 1431 im Pilſener Kreiſe müßig gelagert hatte, blos wegen Futtermangel ſich tiefer in's Land zurückzog, keinen Augenblick die Waffen aus der Hand legend. Mit allgewaltigem Muthe ſtürmten alſo am 30. Juli und 1. Auguſt die Deutſchen über das Gebirg. Leicht war es namentlich der Hauptarmee, verheerend und zerſtörend bis nach Tachau vorzurücken und die Belagerung dieſer Stadt zu eröffnen. Der König konnte überhaupt auf die Treue und Haltbarkeit mehrer Feſtungen in der Weſthälfte Böhmens, wie Budweis, Horſſow-Teinitz, Pilſen, Elbogen, Brür, Leitmeritz, zuverſichtlich rechnen, und ſo ſchien das deutſche Heer hinlänglich viele Anhaltspunkte zu haben. Aber auch Prokop der Kahle bereitete einen Hauptſchlag vor; er ließ den Feind zwei Wochen lang Märſche und Eroberungen machen, bis dieſer durch vereinzelte Scharmützel einen Theil ſeiner Streitkräfte aufgerieben hatte. Sodann marſchirte das Hußitenheer unverweilt auf die Deutſchen los, von Chotie-

ſchau in vollkommener Schlachtordnung und im Eilſchritt. Der Kurfürſt Friedrich hatte inzwiſchen die Belagerung Tachau's aufgehoben und ſuchte jetzt ſeine Heeresabtheilungen bei Tachau zuſammen zu ziehen. Als in der Nacht auf den 14. Auguſt die Nachricht erſcholl, daß die Hußiten ſich mit geſammter Macht näherten, da ward das ganze Reichsheer von paniſchem Schrecken ergriffen. In ordnungsloſer Flucht eilten die Schaaren, unter ihnen zuerſt die baieriſchen, auf dreierlei Wegen über den Böhmerwald, obgleich die Hußiten noch eine ganze Meile von ihnen entfernt waren. Die Straße, welche an dem Schloſſe Rieſenburg vorbeizog, hatte die Hauptmaſſe der Flüchtigen ſammt dem Train aufnehmen müſſen. Um ihre Wagen leichter fortzubringen, ſtreuten die Deutſchen ihr Mehl auf die Erde, warfen allen Futtervorrath von ſich, zerſchlugen die Fäſſer und Tonnen mit Getränken &c. Es half nicht viel; im Walde verwickelten ſich die Fuhrwerke, und die hußitiſchen Treiber bemächtigten ſich derſelben. Die Baiern waren nach Regensburg entkommen, mehre Fürſten hatten ſich entfernt, auch der Kurfürſt von Brandenburg rückte in den Frauenburger Wald. So ſchwand unter dem Reichsheere, das ohne Führer war, alle Ordnung und aller Gehorſam; die Fahnen wurden zerriſſen, das Volk, ohne des Feindes anſichtig geworden zu ſeyn, lief auseinander. Da erſchien der päpſtliche Legat und brachte die Meiſten wieder zuſammen; ſie ſollten wenigſtens ſo lange Stand halten, bis die Kanonen über das Gebirg geſchafft wären. Der Muth der Deutſchen dauerte nicht aus. Kaum ſtürzten ſich die Taboriten in wilder Streitluſt auf die vorderſten Reihen, ſo löſ'te ſich Alles in die zügelloſeſte Flucht auf, die Gewehre wegwerfend, Zeug, Gepäck und Geſchütz beinahe ohne Kampf den ſchrecklichen Gegnern überlaſſend. Prokop hatte nichts Anderes zu thun, als die Fliehenden bis in die unwegſamſten Päſſe zu verfolgen. Gar viele flohen in der Verwirrung Böhmen, anſtatt dem Vaterlande zu. Man machte nur ſiebenhundert Gefangene; denn die Böhmen kühlten ihre grauſame Rache an den Niemzen lieber gleich, indem ſie dieſelben tauſendweiſe mordeten. Die Wälder erhöhten das Furchtbare der ganzen Scene. In der Nacht waren die Sieger mit der Wegnahme der feindlichen Wagen noch nicht fertig; ſie labten ſich reichlich an dem erbeuteten Weine, ſprengten die Pulverkarren in die Luft und unterhielten ein betäubendes, grauenvoll wiederhallendes Getöſe. Des Morgens trieb man die Gefangenen, meiſt von Stand und Rang, je

Zwei aneinander gebunden, vor ſich her. Unermeßlich war überhaupt die Beute. Böhmiſche Quellen geben dreihundert Kanonen, zweitauſend ſchwerbeladene Wagen und eine große Menge von Zelten an, gefüllt mit Kleidung, Fahnen, Koſtbarkeiten, darunter auch Cardinalshut und Meßgeräthe des päpſtlichen Legaten, ſammt der Kreuzbulle, welche Stücke langehin zu Taus als Siegeszeichen aufbewahrt worden ſind. Windek ſagt: „Da blieben denn achttauſend Wagen mit Büchſen, Pfeilen, Pulver und Speiſe, und viele frommen und armen Wagenleute; die Andern aber kamen ſchämlich heim.“ Elftauſend Deutſche hatte diesmal das Schwert der Hußiten gewürgt.

Die Lage der Sachſen und Thüringer, welche mittlerweile die Umgegend von Saaz verwüſteten, ließ nach der Tauſer Niederlage keine andere Wahl übrig, als eine ſchleunige Flucht. Ein Gleiches ſtand dem Herzoge Albrecht von Oeſterreich bevor, der jedoch noch einige Zeit das Uebergewicht in Mähren zu behaupten ſuchte, bis ihn die Waiſen über die Donau zurück trieben. Da nun das Königreich von äußeren Feinden befreit war, konnten die Böhmen ihr herkömmliches Siegesfeſt begehen. In feierlicher Prozeſſion wallfahrteten alſo am 8. September 1431 die Bewohner der Altſtadt Prag unter Vortragung des heiligen Kreuzes nach der St. Wenzelsburg. Auf dem Rückwege jedoch ereignete ſich das Unglück, daß die Schloßbrücke unter der Menſchenlaſt zuſammenbrach, wodurch Viele umkamen oder beſchädigt wurden. Ohne Raſt begannen die Hußiten ihre alten Streifzüge wieder. Vom September an hauſ'ten beide Prokope in Ungarn zwiſchen dem Gran- und Waagfluſſe, bis ſie am 9. November gänzlich geſchlagen und zehn Tage lang bis in die Nähe Iglau's von den magyariſchen Reitern verfolgt wurden. So hatte denn der lang vorbereitete und doch nur vierzehntägige Feldzug gegen die Böhmen abermals den ſchmachvollſten Ausgang gehabt, worüber Fürſten und Adel in heftigen Zwiſt verfielen. Man wollte wiſſen, der König von Polen habe den Hußiten achttauſend Mann Hilfstruppen geſendet, und täuſchte ſich gänzlich über die näher liegenden Gründe des Mißlingens. Als die Ritterſchaft von St. Georgenſchild ſich anbot, auf eigene Fauſt wider die Ketzer zu ziehen und den Schimpf der deutſchen Nation durch Sieg oder Tod auszulöſchen, beſchloſſen die Fürſten (27. September 1431), ſelbſt wieder Anſtalten zu einem Hußitenfeldzuge treffen zu wollen. Der römiſche König war während

der Tauſer Unglückstage nicht aus Nürnberg gekommen. Jetzt beſtimmte er zwar den St. Gallitag zu einer neuen Verſammlung in Frankfurt, und traf Anſtalten, die Gränzländer gegen Böhmen mit Truppen zu beſetzen; allein ſchon beſchäftigte er ſich auch mit den Vorkehrungen zu ſeinem Römerzuge, von welchem er den Papſt bereits im Sommer benachrichtigt hatte. Das inzwiſchen eröffnete Baſeler Concil ſeinem Gange überlaſſend, zog alſo König Sigmund im November 1431, ohne Rath und Willen der deutſchen Reichsſtände, unbegleitet von ihnen, und nur mit wenigem Gelde Seitens der Städte unterſtützt, über die Alpen.

Seit dem 3. März des Jahres 1431 regierte der neue Papſt Eugen IV. Es war ihm nicht gelungen, das Concil rückgängig zu machen, oder wenigſtens einen italieniſchen Verſammlungsort zu erlangen. Der Cardinallegat Julian ſprach am lebhafteſten dagegen, und unter ſeinem Vorſitze iſt denn auch die, für Böhmens Schickſal ſo merkwürdige, Kirchenverſammlung zu Baſel am 14. December 1431 eröffnet worden. Die Väter erwarteten von dem römiſchen Könige diesmal keine Schutzherrſchaft und ſetzten den Einſtreuungen des Papſtes große Feſtigkeit entgegen. Es ſtellte ſich heraus: die Autorität des Concils ſey höher als die des Papſtes, und deshalb wurde auch Eugen IV. aufgefordert, die Verſammlung zu beſuchen oder zu beſchicken. In der erſten Sitzung trug der Biſchof Philibert von Coutance (in der Normandie) drei Gegenſtände vor, die das Concil zu erledigen habe, nämlich: erſtens: „zu dämmen (wie ſich Windek ausdrückt) den Unglauben der Hußen und Anderer, die etwa aufſtünden; zweitens, alle böſen Sitten und Gewohnheiten und unordentlichen Läufe zu ſtrafen und abzuthun; drittens, wohl zu machen und zu beſtätigen gemeinen Frieden zwiſchen allen Herren und in allen Landen.“ Uns berührt zunächſt die erſte Aufgabe des Baſeler Kirchenrathes, und wir werden dieſelbe hier bis zur Abſchließung der berühmten Compactate verfolgen. Schon während der Vorbereitungen zum Concil (15. October 1431) hatten die Väter ein Einladungsſchreiben an die Böhmen ergehen laſſen, mit der Zuſicherung: dieſelben ſollten volle Freiheit finden zur Vorbringung ihrer Beſchwerden, ſofern ſie zeigten, daß es ihnen mit der Herſtellung des Friedens Ernſt ſey ꝛc. Dieſes Schreiben wurde zu Feldkirch dem Könige Sigmund eingehändigt, der dasſelbe ſofort in Prag kundmachen ließ. Allein der Unwille des Papſtes hierüber war ſo groß, daß er den

Böhmen, welche von der Kirche als Ketzer erklärt ſeyen, jede Berufung vor ein Concil ſchlechterdings abſprach und die Baſeler Verſammlung ſelbſt für aufgehoben erklärte. Der vorſitzende Legat that dagegen eine freimüthige Vorſtellung, und ſagte unter andern: wenn auch kein allgemeines, ſo hätte doch ein Provinzial-Concil zur Reformirung der Geiſtlichkeit in Deutſchland gehalten werden müſſen; weil ſonſt, wenn der Clerus ſich nicht beſſere, die Laien und Hußiten (wie verlautet) über denſelben herfallen und auch nach Ausrottung der hußitiſchen Ketzereien neue entſtehen würden. Zugleich verkündigte der Legat, daß er fortan nicht mehr im Namen des Papſtes den Vorſitz führe. Im März 1432 ſandten alſo die Väter ein zweites Schreiben an die Böhmen, worin ſie ihnen den feſten Entſchluß eröffneten, nicht eher auseinander zu gehen, als bis ſie das heilſame Werk ihrer Ausſöhnung mit der Kirche vollbracht hätten; die Böhmen ſollten mittlerweile ihren Verheerungen ein Ziel ſetzen und gerechte, im Geſetze Jeſu wohlerfahrene Männer nach Baſel ſchicken; hier werde man ſie mit aller Sanftmuth hören, ſo viel ſie verlangten, bis der Geiſt der Wahrheit beide Theile auf den rechten Weg führen würde. Die Ueberbringer des Sendſchreibens, der Ciſtercienſer Johann von Maulbronn und der Dominikaner Johann Nider, wendeten ſich unmittelbar an den Herzog Wilhelm von Baiern, welchem der römiſche König die Statthalterſchaft im Reiche übertragen hatte und der nun auch Protector der Kirchenverſammlung war. Gleichzeitig trafen zwei andere Abgeordnete des Concils in Nürnberg ein. Man beſchied die Böhmen nach Eger, wohin ſich, nebſt mehren Theologen, auch der Kurfürſt von Brandenburg und andere Fürſten und Herren mit ſtarkem Gefolge begaben. Am 7. Mai erſchienen endlich zwei böhmiſche Bevollmächtigte, Niklas Humpolecz, Kanzler der Altſtadt Prag, und Mathias von Chlumczan, Hauptmann zu Piſek. Die Unterhandlung konnte nur eine vorläufige ſeyn und betraf hauptſächlich das ſichere Geleite für die Böhmen, welche das Concil beſuchen würden. Einundzwanzig Tage dauerte die Zuſammenkunft. In Erinnerung an Huß'ens Schickſal waren die Böhmen ſehr mißtrauiſch und verlangten, daß einige Fürſten und Prälaten ihnen als Geißeln überliefert werden ſollten. Der Brandenburger Kurfürſt ließ ſolche Forderung hingehen und beſtimmte wirklich mehre Prälaten zum Einlager in ſeinen fränkiſchen Landen, bis die böhmiſchen Geſandten von Baſel zurück kommen würden. Alle Fürſten und Städte, durch deren Gebiet ſie

reiſen ſollten, gaben beſondere Geleitsbriefe. Endlich nahm auch das heilige Concilium die Beſchlüſſe über die Unverbindlichkeit der Ketzergeleite zurück, und fertigte den Böhmen ſelbſt einen ſehr bündigen Geleitsbrief zu (20. Juni 1432).

Die ſo günſtig eingeleitete Annäherung an den Baſeler Kirchenrath hinderte indeß nicht die Einfälle der Hußiten in die Nachbarländer, die ihnen zum Bedürfniß, zur Gewohnheit geworden waren. Im Mai 1432 bedrängten die Hußiten die Sechsſtädte, beſonders Löbau; im Juni wandten ſie ſich nach Schleſien, verwüſteten das Fürſtenthum Oels und rückten an der Oder allmälig in die Marken fort, wo Frankfurt und Bernau zwar durch die tapfere Vertheidigung ihrer Bürgerſchaften gerettet, hingegen Lebus, Müncheberg, Strausberg und Landsberg durch Schwert und Feuer dem Untergange nahe gebracht wurden. Die mähriſchen Hußiten waren ebenfalls aufgeſtanden und kämpften gegen den Olmützer Städtebund, wobei das Kloſter Hradiſcht zerſtört wurde. In Ungarn eroberten die Waiſen Tyrnau und Skalitz; auch in Böhmen gab es den Sommer hindurch blutige Fehden, die endlich vor der Veſte Lopata, welche Pribik von Klenau in Gemeinſchaft mit anderen Herren und fünf Städten monatelang blockiren mußte, ehe ſie fiel, in eitles Wüthen ſich auflöſten. Denn unerhörte Ueberſchwemmungen hatten das Land heimgeſucht, am 26. Mai vier Bogen der Prager (noch nicht völlig ausgebauten) Brücke hinweggeriſſen, allenthalben Hungersnoth erzeugt. Der fühlloſe Soldat tröſtete ſich freilich mit dem Ertrage neuer Raubfahrten, deren letzte in dieſem Jahre nach Oeſterreich geſchah, aber Prokop dem Kleinen — wie in der Geſammtgeſchichte II. 320 zu leſen — ſchwere Opfer koſtete. Von nun an wurden die hußitiſchen Streifzüge in das Ausland überhaupt ſeltener.

Der römiſche König hatte dieſe Ereigniſſe keineswegs theilnahmslos aus der Ferne beobachtet. Obgleich ihm der Papſt Eugen IV. die Kaiſerkrönung verweigerte, ſo lange Sigmund auf Seiten des Concils bleiben würde, ſo hatte der König, gefördert durch den Herzog von Mailand, Philipp Maria Visconti, doch ſchon am 25. November 1431 zu Mailand die italieniſche Krone empfangen. Hierauf war derſelbe nach Piacenza gezogen, wo ihn theils ſein altes Uebel — eine zeitweilige Entzündung des Knie's — theils Mangel an Geld und Mannſchaft viele Monate lang feſthielten. Sigmund war innig überzeugt, daß die Herſtellung des Frieden

in Böhmen nur von der Kirche allein zu erwarten ſey; zumal der Kurfürſt von Brandenburg unumwunden behauptet hatte: die Böhmen könnten nicht beſiegt werden. Deshalb verſicherte der König wiederholt, daß er dem Concil mit aller ſeiner Macht beiſtehen werde bis zum Tode, und warnte den Papſt, nichts gegen die Väter zu unternehmen, weil dabei die Ehre des heiligen Vaters auf's Spiel geſetzt ſey. Dafür mußte Sigmund faſt ein ganzes Jahr in Siena zubringen, da der Papſt ihm immer neue Schwierigkeiten in den Weg zu legen wußte.

Trotz der Zutrauen erweckenden Egerer Unterhandlung glaubten die Böhmen kein Uebriges zu thun, wenn ſie die Stimmung zu Baſel vorläufig durch einen oder zwei Abgeordnete — denn die eigentliche Geſandtſchaft bedurfte großer Vorkehrungen — näher erforſchen ließen. Alſo gingen der erwähnte Kanzler Humpolecz und Johann von Saaz nach Baſel ab. Sie wurden hier von dem Senate freundlich aufgenommen und erhielten gleich bei der nächſten Sitzung der Väter (10. October 1432) Gehör. Höchſt befriedigt von der aufrichtigen Geſinnung der verſammelten Prälaten und mit neuen Geleitsbriefen für ihre Landsleute verſehen, kehrten die beiden Boten nach Prag zurück. Aber hier zeigte es ſich, daß die Taboriten und Waiſen ihre Grundſätze nach den Umſtänden zu ändern durchaus unfähig ſeyen. Während die Univerſität, die Landherren, die Städte auf der Beſchickung des Conciliums beſtanden und den Frieden nicht ſehnlich genug erwarten konnten, verwarf die exaltirte Partei und deren Pöbelanhang jede Ausſöhnung mit der römiſchen Kirche. Da glaubten der Reichsbaron Meinhard von Neuhaus — zur Zeit ein heimlicher Katholik — und der Univerſitätsrector, Chriſtian von Prachaticz, einen Machtſpruch thun zu ſollen; ja, der Letztere hatte den Muth zu erklären: daß er ſelbſt, kraft ſeines Amtes, wenn die Taboriten ſich nicht fügten, etliche Magiſter nach Baſel ſenden, und dort einen Vergleich über die vier Prager Artikel ſchließen laſſen werde. Es handelte ſich nur mehr um die Wahl der abzuſendenden Theologen und Laien. König Sigmund ſuchte heimlich dahin zu wirken, daß Prokop der Kahle und Tlukſa von Burenicz an der Geſandtſchaft Theil nähmen, was vielleicht ohne ſein Zuthun auch geſchehen wäre. Unter den Theologen der verſchiedenen Parteien erkor man die ſtimmfähigſten Männer: einen Johann Rokyczana, Peter Payne, Nikolaus Biskupecz von Pilgram und Ulrich, einen Prieſter der Waiſenſecte; unter den Adelichen befand ſich Herr Wilhelm

Koſtka von Poſtupicz, Beneſch von Mokrowaus, Mathias von Chlumczan und der Burggraf Tlukſa; aus dem Bürgerſtande wird nur Johann Welwar genannt; Prokop der Kahle ſchloß großartig den Zug, der am 6. December 1432 unter einer Bedeckung von angeblich dreihundert Reitern von Prag aufbrach. Am Dreikönigstage 1433 hielten die Böhmen in Baſel unter dem Gedränge der Zuſchauer ihren Einzug. Mit ſchauerlicher Neugier betrachtete man die ſlaviſche Kleidertracht, die ſonneverbrannten Geſichter und die trotzigen Mienen; beſonders zog Prokop „der Große" Aller Augen auf ſich. Hatte ſchon die Bürgerſchaft die Geſandten mit allen Ehren empfangen, ſo gaben auch die Väter den ſchönſten Beweis ihrer gemäßigten Denkungsart, indem ſie den Böhmen die Ausübung des Gottesdienſtes nach ihrer Art, wobei alſo den Laien der Kelch gereicht wurde, geſtatteten und zugleich befahlen, Niemand ſolle gegen die vier Prager Artikel predigen. Einige Tage nach ihrer Ankunft erſchienen die Böhmen vor dem Concil. Der Cardinal Julian empfing ſie mit einer ſalbungsreichen Rede, welche Rokyczana glänzend erwiederte und mit der Bitte ſchloß, einen Tag zu beſtimmen, an welchem die Seinigen — er ſprach hier als Repräſentant aller Hußiten — von dem Concil feierlich verhört werden könnten. Es ward der 16. Januar dazu anberaumt. Vor Allem legten die Böhmen, als ihr Glaubensbekenntniß, die vier Prager Artikel vor, und nicht wenig verwunderten ſich die Väter, als die Böhmen geſtanden, daß dies ihre einzigen Abweichungen von der herrſchenden Kirche ſeyen. Von den vier böhmiſchen Theologen ſprach Rokyczana für den Kelch, die Anderen für die übrigen Artikel. Ihnen wurden eben ſo viele Gottesgelehrte der deutſchen, ſlaviſchen und wälſchen Nation entgegen geſtellt, und die Disputationen währten drei Monate, ohne daß der eine Theil den anderen zu überzeugen vermochte. Prokop nahm zum Erſtaunen der Väter, die ihn für einen Barbaren gehalten hatten, an den Streitreden lebhaften Antheil; blos verlor er die Geduld, als der Dominikaner-General, Johann von Raguſa, ſich einigemal den Ausdruck: Ketzer, entſchlüpfen ließ. Er wollte ſogleich von Baſel aufbrechen; aber man beſänftigte ihn diesmal noch. Indeß leuchtete doch ein, daß Erörterungen mit einer Geſandtſchaft, zu welcher Prokop gehörte, nimmermehr zum Frieden führen könnten. Bevor die Böhmen Baſel verließen — dies geſchah am 14. April — ſchlug der Protector, Herzog Wilhelm von Baiern, eine Vergleichshandlung, mit Weglaſſung aller

theologiſchen Streitigkeiten, vor. Die Abgeordneten erklärten: hiezu ſey die Genehmigung der Stände des Königreichs und der Nation überhaupt nothwendig. Dieſe zu erlangen, entſchloß ſich alſo die Kirchenverſammlung, welche die Hoffnung zum Frieden nichts weniger als aufgegeben hatte, den heimkehrenden Geſandten ihrerſeits neue Vermittler beizuordnen, welche in Prag die Unionsverſuche erneuern ſollten. Die Erfolgloſigkeit der Baſeler Unterhandlung war allenfalls voraus zu ſehen. Rokyczana mochte der Einzige geweſen ſeyn, welcher, freilich in der Hoffnung auf die erzbiſchöfliche Infel, zur Ausſöhnung der Böhmen mit der Kirche treulich das Seinige gethan. Die drei anderen Theologen, Payne, Ulrich und Biskupecz, die da mehr als Kelchner waren, dürften ſich für einen Religionsfrieden, mit dem ihnen nicht gedient geweſen wäre, eben nicht am eifrigſten verwendet haben. Vollends endlich bewies die nächſte Folgezeit, daß ſich Prokop, das Haupt der Geſandtſchaft, ſelbſt durch die unbedingte Bewilligung der vier Prager Artikel, nicht zufrieden geſtellt haben würde, weßhalb denn die chimäriſche Baſelfahrt im Grunde unter die Abenteuer gehört.

Als die Kirchenverſammlung dem Papſte, um ihn zum Widerruf der Aufhebungsbulle zu vermögen, mit Suſpenſion oder gar Abſetzung gedroht hatte, näherte ſich Eugen IV. dem römiſchen Könige. Es erfolgte die Einladung zur Kaiſerkrönung und die Feſtſetzung der letzteren auf den 31. Mai 1433. Gleichwohl verrichtete der Papſt die Handlung nicht ſelbſt. Ja, Sigmund mußte ſich noch eine andere Demüthigung gefallen laſſen. Während er nämlich vor Eugen kniete, wurde ihm von einem Prälaten die Krone etwas ſchief aufgeſetzt; der Papſt hob dann den rechten Fuß auf, und rückte ſie damit zurecht; ſo wäre es Recht und Gewohnheit. Drei Monate noch hielt ſich Sigmund in Rom auf, um zwiſchen Papſt und Concil zu vermitteln; ſein Zureden, ein Krieg Visconti's und ein Aufſtand der Römer wirkten zuſammen, den Papſt fügſamer zu machen. Mit des „Kaiſers“ Ankunft in Baſel (Auguſt 1433) kamen auch die Geſchäfte der Kirchenverſammlung in beſſeren Gang. Mit Vorbedacht hatten die Väter die geſchmeidigſten Männer zu der Geſandtſchaft an die böhmiſchen Stände auserwählt; es waren: der ſchon genannte Biſchof Philibert, ferner Peter Biſchof von Augsburg, Egyd Carlier, Dechant zu Cambray, Alexander Spar, Doctor der heiligen Schrift aus Oxford, Thomas Ebendorfer von Haſelbach (der Chroniſt), Domherr in Wien, Heinrich Toke, Domherr in Magdeburg ꝛc. Dieſe glänzende

Verſammlung, welcher überdies mehre Fürſten ein reiches Geleite beigeſellt hatten, traf mit dem böhmiſchen Abgeordneten bereits am 7. Mai in Prag ein. Auf dem nächſten St. Veits-Landtage gingen die Verhandlungen an, welche der ſchlaue und gewandte Biſchof Philibert, der mit zweierlei Inſtructionen verſehen war, leitete, und wobei der mit ihm heimlich einverſtandene Rokyczana ſeine zweideutige Rolle meiſterhaft durchzuführen wußte. Die gemäßigte Partei ward bald gewonnen; Meinhard von Neuhaus trat der Erſte öffentlich über, und die Vergleichspunkte wurden entworfen. Jetzt aber trennten ſich die Taboriten und Waiſen gänzlich und für immer von den Kelchnern, und dieſe ſahen ſich denn in der Lage, den Vergleich über die vier Artikel mit dem Concil einſeitig einzugehen. Die Artikel wurden alſo vorerſt zu Prag, dann zu Baſel ſo lange erweitert und beſchränkt, bis ſie beiden Theilen recht waren. Endlich wurden die Zugeſtändniſſe der Väter auf dem Prager Landtage vom 30. November 1433 unter dem Namen Compactate feierlich an- und aufgenommen, von den Böhmen unterſchrieben und auf die Feſte Weliſch in Verwahrung gebracht.

Die urſprünglichen Prager Artikel vom Jahre 1420 hatten nun folgende Geſtalt: 1. Kelch im Abendmahl. Die Böhmen und Mährer mögen, mit Ausſchluß der Unmündigen, unter beiden Geſtalten communiciren; ſo jedoch, daß die Prieſter überall dem Volke erklären, es ſey ſowohl unter der einen, wie unter beiden Geſtalten der ganze Chriſtus enthalten, damit ſie nicht meinen, unter beiden Geſtalten mehr, als unter einer, zu empfangen. — 2. Freie Verkündigung des Evangeliums. Zur freien Verkündigung des göttlichen Wortes ſind nur verordnete Prieſter zuzulaſſen, ohne Nachtheil der höchſten Gewalt des Papſtes. — 3. Güterbeſitz der Geiſtlichkeit. Weltliche Güter ſollen die Geiſtlichen beſitzen verwaltungsweiſe, nicht als Eigenthum; Andere aber, als Geiſtliche, welche ſich derſelben anmaßen, ſind als Kirchenräuber (ſpäter wurde für Kirchenraub „unrechtmäßige Bemächtigung" geſetzt) zu betrachten. — 4. Beſtrafung der Todſünden. Die öffentlichen Todſünden und andere Verbrechen ſollen, ſo viel möglich, nach den göttlichen Geſetzen und nach den Ordnungen der Kirchenväter geſtraft werden; jedoch ſoll dies nur von Perſonen geſchehen, welche obrigkeitliche Macht haben und unter deren Gerichtszwang die Verbrecher ſonſt ſtehen. — In allem Uebrigen ſollen die Gebräuche der katholiſchen Kirche beobachtet werden.

Nach dieſem Baſeler Vertrage, den auch Papſt Eugen IV. beſtätigte, hatten ſich die Böhmen verpflichtet, der Kirche Gehorſam zu leiſten; die Baſeler Abgeordneten verſprachen dagegen die Aufhebung des Kirchenbannes und die Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche. Da aber die Taboriten und Waiſen in den Compactaten nichts anderes ſahen, als die Rückkehr unter die Gewalt des Papſtes, ſo ſteigerten ſie ihren Widerſpruch in's Maßloſe, und der Krieg, den ſie allen Calixtinern erklärten, mußte nothwendig den Untergang der einen oder der anderen Partei herbei führen. Schon im Sommer 1433 war die Streitwuth der Taboriten- und Waiſenſchaaren nach mehren Seiten hin ausgebrochen. Ein Theil derſelben, von Wladislaw von Polen gegen den deutſchen Orden aufgerufen, verwüſtete die Neumark, Pomerellen bis an die Weichſel und beſtürmte ſogar Danzig; zum Siegeszeichen brachten die Hußiten Seewaſſer nach Böhmen mit, das ſie aus dem baltiſchen Meere geſchöpft. Ein anderer Schwarm hatte in Ungarn und Mähren Streifzüge gemacht, Kremnitz eingenommen, Zipſen verwüſtet, und große Beute, auch Löſegelder und Geiſeln, nach Böhmen geſchleppt. Es war freilich zum letzten Male. Prokop der Kahle ſelbſt eröffnete am 24. Auguſt die dritte Belagerung der dem Könige unerſchütterlich getreuen Stadt Pilſen; acht Monate lang hielt er vor derſelben hartnäckig aus, da rief ihn ſein Schickſal in den letzten Kampf. Bereits hatte der ganze Adel die Waffen wider die Gegner der Compactate ergriffen; die drei Prager Städte, nachdem die Neuſtadt erobert worden, traten mit in den Bund, eben ſo Pilſen und Melnik. Das vereinigte Heer der Kelchner und Katholiken befehligte Meinhard von Neuhaus, das der Taboriten und Waiſen, mit denen es die übrigen Städte hielten, Prokop der Kahle. Nach verſchiedenen Bewegungen rannten beide Heere, zwiſchen Kaurzim und Böhmiſchbrod, bei Lipan (faſt auf demſelben Platze, wo Daun 1757 Friedrich den Großen ſchlug) an einander. Durch eine verſtellte Flucht lockte Meinhard die Taboriten aus ihrer Wagenburg, worauf ſie von dem Roſenbergiſchen Corps, das allein achttauſend Fußgänger und zweihundert Reiter zählte, im Rücken angefallen wurden. Als Czapek mit der taboritiſchen Reiterei aus offenbarem Verrath gegen Kollin floh und beide Prokope gefallen waren, ſtanden die Kelchner als Sieger da. Die Pilſener verbrannten in einigen Scheuern über tauſend Gefangene, die Prager führten deren ungleich Mehre in Leibeigenſchaft. Dieſe Niederlage geſchah am Sonntag nach Dreifaltigkeit,

den 30. Mai 1434. Der Reſt der Taboriten, der ſich in Lomnicz und anderen feſten Plätzen eingeſchloſſen hatte, wurde allmälig aufgerieben, mußte alle Städte, zuletzt auch Tabor, übergeben und verſchwand endlich unter König Georg's Regierung ganz vom Schauplatze der Oeffentlichkeit. Der vierzehnjährige Hußitenkrieg hatte ausgetobt, die „Böhmen waren durch Böhmen beſiegt;" aber dem deutſchen Reiche wurde das Land nicht wiedergewonnen, und bald nachher gänzlich davon gelöſt.

Der Kirche hatten ſich die Hußiten zwar unterworfen, aber ihrem Erbkönige Sigmund noch nicht. Sigmund fertigte eine Geſandtſchaft nach Prag ab und ließ vor Allem verkündigen, daß er den Compactaten die kaiſerliche Beſtätigung zu ertheilen bereit ſey. Der derzeitige Gubernator, Aleſſ von Rieſenburg, und der geſammte Landtag legte ihm jedoch folgende Wahlcapitulation vor: Ehe die Böhmen dem Könige die Huldigung leiſten, ſolle derſelbe alſo die Compactaten beſtätigen, an ſeinem Hofe keine katholiſchen Prediger haben, keinen Fremden in den Rath ſetzen, die Univerſität zu Prag den Compactatiſten zuweiſen, die Böhmen nicht zur Aufbauung der zerſtörten Klöſter zwingen und überhaupt eine allgemeine Amneſtie bewilligen. Mit ſo großer Bereitwilligkeit Sigmund nun dieſe Artikel annahm, mit ſo geringer Fürſtentreue hielt er dieſelben, nachdem er ſeine Abſichten erreicht. Der Kanzler Schlick vermittelte Sigmund's Thronantritt. Aus eigener Milde erlaubte der Kaiſer noch, daß die Böhmen den Johann Rokyczana zum calixtiniſchen Erzbiſchof ſelbſt wählen — das geſchah am 21. September 1435 — und keine andere Beſtätigung einholen dürften. Nachdem er und ſein Eidam Albrecht es ſich noch gefallen ließen, die Compactate am 2. und 5. Juli 1436 zu Iglau mit einem feierlichen Eide zu beſchwören und hierüber neue Urkunden, die dann auch nach Baſel gingen, auszuſtellen, ward Böhmen durch den Cardinal Philibert von dem Kirchenbanne losgeſprochen, und es erfolgte ſchon am 23. Auguſt Sigmund's Einzug in Prag, die Huldigung der Stände, die förmliche Uebergabe des Reichs. Der Papſt ſelbſt wünſchte den Böhmen Glück zu dem Iglauer Vertrage. Allein Sigmund's Kircheneifer, der nicht immer mit ſeinen Verſprechungen in Einklang zu bringen war, weckte nur zu bald bange Beſorgniſſe in der Nation. Gegen ſeinen kaiſerlichen Eid ließ er, nachdem er die meiſten feſten Plätze beſetzt hatte, Domherren und Ordensleute wieder nach Prag kommen, ſtellte die Kirchen und den katholiſchen Gottesdienſt in der vorigen Weiſe wieder her und machte

auch dem Rokyczana Bedingungen, die ſich mit deſſen erzbiſchöflichem Berufe nicht vertrugen und denen ſich Rokyczana durchaus nicht bequemen wollte. Es ward alſo der Cardinal Philibert zum Adminiſtrator des Erzſtiftes eingeſetzt, und der ſchwer getäuſchte Rokyczana, der in ſeinem unprieſterlichen Zorne das römiſche Ritual öffentlich von der Kanzel verfluchte und das Volk zur Vertreibung der Mönche aufforderte, aus Prag verjagt. Als die Hußiten drohten, neuerdings zu den Waffen zu greifen, lenkte Sigmund einigermaßen wieder ein, beſtätigte das utraquiſtiſche Conſiſtorium und ernannte Meinhard von Neuhaus zum Statthalter des Königreichs. Nachdem er überdies bei der Krönung ſeiner Gemalin dem Volke vieles Geld geſpendet, ließ der Kaiſer aus Anlaß des Heiligthümerfeſtes (12. April) 1437 den bewilligten Kelch und die Aufnahme der Compactatiſten in den Schooß der Kirche feierlich kund thun und durch Marmortafeln, deren zwei aus der ehemaligen Prager Frohnleichnamskirche noch im böhmiſchen Muſeum vorhanden ſind, verewigen. Die Inſchrift lautete: „Im Jahre MCCCCXXXVII iſt auf Befehl des Kaiſers Sigmund und der Baſeler Abgeordneten in dieſer Kirche böhmiſch, lateiniſch, ungariſch und deutſch verkündet worden, daß die Böhmen und Mährer, die den Leib Gottes und das Blut unter zweierlei Geſtalten empfangen, rechtgläubige Chriſten und wahre Söhne der Kirche ſind.“

Das waren nun die Ergebniſſe des Hußitenkampfes. Deutlich erſcheint überall ausgeſprochen, daß die Utraquiſten in Böhmen und Mähren dem Concil die Obedienz geleiſtet, folglich im ungetrennten Zuſtande von der katholiſchen Kirche ſeyen. Und ſo ſtanden denn die Baſeler Compactate vom Jahre 1433 bis 1567 in Giltigkeit; die Utraquiſten hatten geſetzliche Duldung bei getrennter Kirchenverwaltung, und wurden allmälig ſo vorherrſchend, daß an der Prager Hochſchule die Katholiken weder akademiſche Würden noch Lehrſtühle bekamen. Dennoch wollten verſchiedene Päpſte die Compactate nicht mehr anerkennen, ſobald die äußere Nothwendigkeit vorüber war, durch welche ſie hervorgerufen worden. Deshalb konnte Böhmen immer nicht zur Ruhe gelangen. Der Kelch aber prangte ſeither, und beſonders unter Georg von Podiebrad, auf allen Kirchenzinnen, Bannern und Grabſteinen der böhmiſchen Lande.

Nicht viel über ein Jahr war es Sigmund vergönnt, das Scepter Böhmens und ſeiner Kronlande zu handhaben. Immer näher rückte die Zeit, wo das ſchöne Reich zum zweiten Mal — und diesmal ſammt Ungarn —

an das Haus Habsburg gelangen, und ſolchergeſtalt ſeine ſchönſte geſchichtliche Beſtimmung erfüllen ſollte. Noch kurz zuvor entdeckte der Kaiſer in ſeinem eigenen Palaſte eine Meuterei, welche Alles zu vernichten drohte, was er bisher für ſeine Erbmacht gethan; denn ſeine Gemalin, Barbara von Cilly, hatte ſich mit den utraquiſtiſchen Landherren verbündet, um den eifrig katholiſchen Herzog Albrecht von der Erbfolge in Böhmen (auch auf Ungarn war es abgeſehen) zu verdrängen und die Reiche allenfalls den Jagellonen zuzuwenden. Dieſe Anſchläge ſcheiterten indeß. Der Kaiſer aber gewann noch ſo viel Zeit, um den böhmiſchen Ständen mündlich und teſtamentariſch ſeinen Schwiegerſohn Albrecht zur Königswahl zu empfehlen. Am 9. December 1437 ſchloß Sigmund, ſiebzig Jahre alt, ſein vielbewegtes Leben auf einer Reiſe durch Znaim. Er war der letzte Luremburger, und mit ſeiner einzigen Tochter Eliſabeth, der Gemalin des habsburgiſchen Albrecht, gingen die ſämmtlichen Erblande auf eben dieſes Haus über, welches ſchon Karl der Vierte zu beerben gehofft hatte. Die Charakteriſtik Sigmund's gehört in die ungariſche Geſchichte. Sein voreiliges Eingreifen als römiſcher König in Böhmen hatte das Land, noch bevor es an ihn fiel, zum blutigen Aufſtande gebracht; ſiebzehn Jahre konnte er desſelben nicht mächtig werden, und auch das deutſche Reich trug bei dieſer Gelegenheit die ſchwerſten Wunden davon. Sein letztes und einziges Regierungsjahr in Böhmen hat Sigmund im Grunde auch nur mit Vollendung der Gegenreformation bei den Hußiten ausgefüllt. Deshalb erhob ſich gegen die Thronfolge ſeines Eidams eine hußitiſche Faction, welche, ungeachtet Albrecht bereits ſeit 1. Januar 1438 als König von Ungarn gekrönt, auch ſchon am 18. März desſelben Jahres zum römiſchen König erwählt worden war, den dreizehnjährigen Bruder des Königs Wladislaw VI. von Polen, Kazimierz, zum böhmiſchen Könige ausrief, während die Katholiſchen für Albrecht ſtimmten. Es war dem jagelloniſchen Hauſe Ernſt, Böhmen zu gewinnen, ſey es auch durch Gewalt der Waffen. Als König Albrecht dem Kazimierz zuvor kam, und unter dem Schutze eines kleinen Kriegsheeres zu Prag die Krone empfing (29. Juni 1438), da fielen ſchon die Polen in Böhmen und Schleſien ein. Wie nun König Albrecht mit dem „deutſchen Achilles" von Brandenburg den Feldzug ziemlich glücklich vollführte, wie das Baſeler Concil zur Hinderung ferneren Blutvergießens vermittelnd eintrat und der König es endlich mit den Polen und Utraquiſten zwar nicht

zum Frieden, aber wenigſtens zum Stillſtand brachte: das wurde in der Geſammtgeſchichte Oeſterreichs (II. 323 — 327) umſtändlich erzählt. Albrecht ſollte Böhmen, dem er ſeinen Oheim, Ulrich von Cilly, zum Gubernator gegeben, nach ſeiner Krönung nicht mehr wiederſehen. Er ſtarb eines frühzeitigen Todes zu Neſzmiſl, 27. October 1439, auf dem Rückzuge von einem unglücklichen Feldzuge gegen die Türken. Vierzehn Jahre lang hatte Albrecht das Schwert gegen die Hußiten geführt, und ſeine Thronbeſteigung hatte in Böhmen die Loſung zu einem neuen Bürgerkriege gegeben; es war ſeine Beſtimmung nicht geweſen, dieſes Reich durch Frieden zu beglücken. Größere Hoffnungen gingen mit ihm zu Grabe für das deutſche Reich, das auf ein halbes Jahrhundert wieder in die Plagen und Zerrüttungen verſank, welche zur Zeit König Wenzel's gewüthet hatten. Albrecht's Erblande ſollten übrigens erſt erwarten, ob die, geſegneten Leibes hinterbliebene, Witwe ihnen einen Sohn und Erbherrn ſchenken würde. In jedem Falle konnte Böhmen dem Schickſale eines neuen Zwiſchenreiches nicht entgehen, und obgleich die Königin Witwe am 22. Februar 1440 zu Komorn wirklich eines Prinzen genas — des Ladislaw Poſthumus, — ſo blieb doch die Zeit ſeiner Unmündigkeit, welche bis zum Jahre 1453 währte, eine Zeit dreizehnjähriger Unruhe und Bekümmerniß für das böhmiſche Reich.

Die königliche Witwe Eliſabeth, ſich eine „Erbin des Königreichs Böhmen" nennend, gewahrte alsbald, daß der polniſche Kazimierz ſeinen Anhang in Böhmen ſo ziemlich verloren, und ſie daher ſelbſt zu Unterhandlungen mit den Ständen freies Feld habe. Daß ſich hier die getrennten Parteien noch vor der Geburt Ladislaw's vereinigten, war wohl eine Folge des Uebergewichts, das Ulrich von Roſenberg im Kreiſe der böhmiſchen Landherren immer noch zu behaupten wußte. Daß ſich aber die Stände ſo lange eines Wahlactes enthielten, mag weniger in Roſenberg's und der Königin Ermahnungen, als vielmehr in der Lage der Dinge ſelbſt zu ſuchen ſeyn, die da ſo verworren war, daß man über die Frage und Handhabung des vermeintlichen Wahlrechtes durchaus nicht geſetzlichen Beſcheid wußte. Als endlich dennoch der Vorwand der Nothwendigkeit, dem Lande einen tüchtigen Herrn und König vorzuſetzen, durchdrang, ſprachen Ritterſchaft und Städte bei der Wahl ein Stimmrecht an, das ihnen, obgleich nicht Wenige der taboritiſchen Secte angehörten, zuletzt nicht vorenthalten werden konnte. Am 16. Juni 1440 geſchah die durchaus ungeſetzliche

Wahl; ſie fiel auf den Herzog Albrecht III. von Baiern-München. Ulrich von Roſenberg ſelbſt ließ ſich hinreißen, für ihn zu ſtimmen, angeblich, weil die Königin Eliſabeth den Landtag zu beſchicken unterlaſſen hatte. Jetzt, da Herzog Albrecht die Wahl nicht zurücklehnte, ſchien die Sache des jungen Ladislaw verloren; die königliche Mutter ergab daher ſich und ihr Kind in den Schutz des römiſchen Königs Friedrich III., der ſich, als der Aelteſte des habsburgiſchen Hauſes, der Vormundſchaft willig unterzog, auch dafür zu ſorgen verſprach, daß Ladislaw in Böhmen und Ungarn als König erkannt würde. Das Letztere konnte für jetzt nicht gelingen. Ladislaw hatte zwar zu Stuhlweißenburg die Krone des heiligen Stephan ob dem Haupte getragen, und der Feldherr der Königin, Johann Giskra von Brandeis, Oberungarn in ſeiner Gewalt; allein Wladislaw von Polen, ebenfalls gekrönt, gab die Regentſchaft erſt mit ſeinem Tode (1444) auf. In Böhmen hätte Friedrich III. leicht ſelbſt König werden können; er begnügte ſich aber, kraft ſeines Anſehens den Herzog von Baiern vorerſt abzumahnen und ſodann es den Böhmen zu überlaſſen, ihr Reich bis zu des Ladislaw Volljährigkeit ſelbſt zu verwalten. Damals war Böhmens Adel an ausgezeichneten Männern beſonders reich; bei der Landfriedensverfaſſung vom 17. März 1440 konnte daher jede Partei mit würdigen Vertretern bedacht werden. Meinhard von Neuhaus, bereits ſeit 1436 oberſter Burggraf zu Prag und auf dem Karlſtein, wurde jetzt katholiſcher Seits auch Hauptmann der Prager Städte; Heinrich Ptaczek von der Leipa auf Pirkſtein erlangte die Hauptmannswürde im Kaurzimer Kreiſe, alſo daß er im Mittelpunkte des Königreichs gleichſam eine utraquiſtiſche Gegenmacht darſtellte; der ſchon damals hervorſtrebende Georg von Podiebrad und Kunſtatt ward Hauptmann des Bunzlauer, einige Jahre ſpäter des Czaslauer Kreiſes, in beiden Gauen ſeinen Feuereifer gegen die Taboriten bewährend. Die kirchliche Verwaltung hatte ihr vermittelndes Haupt verloren; Biſchof Philibert nämlich, dem es einerlei war, einen Kelchner oder Katholiken zu ordiniren und zu communiciren, war am 19. Juni 1439 geſtorben. Johann Rokyczana aber lebte, als Erzbiſchof noch immer nicht beſtätigt, in freiwilligem Exil zu Königgrätz. Unterdeſſen gährte es im Lande fort; die Fehden der Landherren und der Städte, genährt durch die ſchwer zu unterdrückende taboritiſche Partei, waren oft blutig; an Uebergriffen von Seiten Ptaczek's fehlte es ebenfalls nicht, und der wiederher-

geſtellte katholiſche Clerus und Kirchenbrauch blieb der Gegenpartei ein Gegenſtand täglichen Aergerniſſes und offener und heimlicher Verfolgungen. Immer heißer ward daher die Sehnſucht der Böhmen nach der Gegenwart eines Königs in ihrem Lande, obgleich es wohl zu viel gehofft geweſen wäre, von dem Kinde Ladislaw Beſſerung des gemeinen Zuſtandes zu erwarten. Aber man wünſchte blos, dem künftigen Landesherrn den Keim des Utraquismus je früher, je tiefer einzupflanzen, und deshalb ergingen an den königlichen Vormund, gleich nach dem Tode der Königin Eliſabeth, die erſten und natürlich vergeblichen Bitten: den jungen Ladislaw nach Böhmen zu entlaſſen. Seit dem Sommer des Jahres 1441, wo die Kaiſerin Barbara zu Melnik in Böhmen ihren Witwenſitz aufſchlug, bildete ſich auch eine Faction von Kelchnern, als deren Schutzfrau ſich die Kaiſerin erklärt hatte, zur Einſetzung einer eigenthümlichen Regentſchaft. Die ränkevolle Fürſtin aber zertrug ſich zuerſt mit den Prager Städten, bei denen ſie das Ungelt und die Hälfte des Bergnutzens anſprach, und ſpäter mit Aleſſ von Sternberg und zwei anderen angeſehenen Landherren, in Folge deſſen die Kaiſerinn ſelbſt und auch die beabſichtigte neue Regierungsform wieder aufgegeben wurden. Ptaczek's ehrgeiziger Zweck, das Streben der Utraquiſten möglichſt zuſammen zu halten, ſchien der Verwirklichung nahe, als auf dem allgemeinen Prager Landtage vom 1. Januar 1444 die taboritiſche Geiſtlichkeit den Lehrbegriff ihres Biſchofs Nikolaus von Pilgram öffentlich verwarf und die Artikel des Rokyczana für echt evangeliſch erklärte; woraus eine Union der beiden Secten vorläufig in kirchlichen Dingen hervorging, deren politiſche Früchte aber noch nicht reifen, auch von Ptaczek nicht genoſſen werden ſollten, da dieſer ein halbes Jahr ſpäter ſtarb. Sein Tod weckte bei den Katholiken frohe Hoffnungen; aber einem Meinhard von Neuhaus glückte es nimmermehr, ſich des Ruders allein zu bemächtigen; denn Rokyczana und Podiebrad, und die Kaiſerin Witwe wirkten gemeinſchaftlich gegen ihn. Wieder ward ein Landtag gehalten (November 1444) und eine doppelte Geſandtſchaft ausgerüſtet: an den König Friedrich, der ſeinen Mündel nach Böhmen befördern — an den Papſt Eugen, der den Rokyczana im Erzbisthume beſtätigen ſollte. Inzwiſchen ernannte die Kaiſerin Barbara den Vorkämpfer der Utraquiſten, Georg von Podiebrad, zum Anwalt ihres geſammten Leibgedinges, und ſetzte es durch, daß der Begünſtigte am 24. Juni 1445 zu der Würde

eines oberſten Hauptmannes über alle Kreiſe Böhmens erhoben wurde, in welchem Berufe er ohne Zweifel den Grund zu ſeinem ſpäteren Emporkommen gelegt hat. Durch viele Land- und Kreistage that Podiebrad der Fehdewuth und Raubſucht Einhalt, wie Keiner vor ihm; er bewog die Prager Städte, in der Verbürgung eines neuen Landfriedens mit ihrem Beiſpiele voran zu gehen; dem Rokyczana wirkte er von der katholiſchen Geiſtlichkeit ein ehrendes Zeugniß aus, das für den heiligen Vater beſtimmt war. Dem Könige Friedrich aber wurde auf Podiebrad's Betrieb eine von den Ständen und Städten beider Glaubensparteien beſiegelte Urkunde zugefertigt, worin der junge Ladislaw als Herr und Erbe von Böhmen unbedingt anerkannt, am Schluſſe jedoch auch die Drohung angedeutet erſchien: man gedenke, falls Ladislaw nicht bald heraus gegeben würde, ſich einen anderen König zu wählen. Auf dem großen Landtage vom 11. November 1446, dem auch die Stände der übrigen Kronlande beiwohnten, wurden ſogar die Beſtimmungen über den Unterhalt des Prinzen getroffen. Dennoch blieb die Unſchlüſſigkeit des römiſchen Königs nach wie vor dieſelbe; er wußte nicht, ſollte er ſeinen Mündel halb den Ungarn, halb den Böhmen geben. Podiebrad's Anſehen war indeß bis nach Ungarn gedrungen, denn man legte ihm allgemein die oberſte Macht in Böhmen bei, und ſein Beiſpiel wirkte mit, daß Hunyady zum Gubernator des ungariſchen Reiches ernannt wurde, während in Böhmen ſelbſt erſt ein Jahr ſpäter, nämlich im September 1447, die Idee eines Gubernators zur Sprache kam (Script. III., 149). Der neue Papſt Nikolaus V., der die Kelchner durch Umſtoßung der Compactate zu ſich heranziehen wollte, ſandte im Frühjahre 1448 ſeinen Legaten, Johann von Carvajal, nach Prag. Als dieſer alle Künſte der Polemik vergeblich aufgeboten hatte, — Carvajal rief dem Rokyczana wiederholt zu: „Glaube!“ und dieſer antwortete eben ſo lakoniſch: „Beweiſe!“ — da verlangte der Legat das Original der Compactate zu ſehen. Man vertraute ihm die Urkunde, und Carvajal reiſ'te unwürdigerweiſe mit derſelben davon, wobei Ulrich von Roſenberg nicht außer Spiel blieb. Als ihn die Reiter Peters von Sternberg und Pribiks von Klenau einholten, warf ihnen der Legat die Rolle mit den Worten zu: „Hier habt Ihr ſie; doch Zeiten werden kommen, wo Ihr ſie nicht vorzeigen dürfet.“ Dieſe Drohung ſteigerte die Erbitterung gegen Rom nicht wenig. Noch in demſelben Jahre ſtand Georg von Podiebrad an der Spitze der Staatsregierung, und

nun war das Uebergewicht der Nichtkatholiſchen entſchieden. Auf dem Kuttenberger Landtage vom 24. Juni ward nämlich Podiebrad von ſeiner Partei zum Gubernator ausgerufen, und ihm in ſolcher Eigenſchaft der Eid der Treue geſchworen. Obgleich nun Podiebrad noch volle vier Jahre zu kämpfen hatte, bevor ganz Böhmen ihn anerkannte, ſo waltete er doch ſchon jetzt beinahe unumſchränkt im Königreiche, und der Sturz ſeines angeſehenſten Gegners, Meinhard's von Neuhaus, ſo wie die Wiedereinſetzung Rokyczana's, dieſes Haupthebels der utraquiſtiſchen Hierarchie, bezeichnen den Anfang von Podiebrad's Dictatorsrolle. Zur Entkräftung der katholiſchen Partei wurde ein Gewaltſtreich unternommen. Die Anſchläge hiezu hatte man ſchon zu Kuttenberg gefaßt, und deshalb ſechshundert Reiter im Königgrätzer Kreiſe zuſammen gezogen. In der Nacht auf den 3. December 1448 wurden die Prager Städte durch einen Ueberfall genommen, der deſto leichter gelingen mußte, je williger alle Bürger, die aus dem Kelche tranken, ihn zu fördern ſuchten. Podiebrad fing unverzüglich an zu reformiren. Während Rokyczana in ſeiner großen Teiner Pfarre feierlich und wie im Triumphe wieder eingeſetzt wurde, die katholiſchen Seelſorger aber allenthalben entfliehen mußten, ſetzte der Gubernator die Rathsherren in den Prager Städten, welche Meinhard, und die katholiſchen Lehrer der Hochſchule, welche die Könige Sigmund und Albrecht angeſtellt, ſogleich ab und verlieh die Stellen an Utraquiſten. Der alte Meinhard, in deſſen Wirkungskreis Zdeniek von Sternberg einrückte, kam als Gefangener auf das Schloß Podiebrad und ſtarb, nachdem er kaum die Freiheit erlangt, am 3. Februar 1449. Ein Bürgerkrieg war freilich unausbleiblich. Meinhard's Söhne traten an die Spitze der katholiſchen Streitkräfte, und der Kurfürſt von Sachſen ſagte ſeinen Beiſtand zu. Allein, da die mächtigſten Landherren auf der Seite Podiebrad's, und die Prager reichen Bürger ſtets willig waren, die Kelchnertruppen ordentlich zu beſolden, ſo war der Krieg kurz und endete mit einem Waffenſtillſtande. Dieſe Zwiſchenzeit verwendete Podiebrad zu einem Feldzuge im Meißniſchen, wo denn auch noch echt huſſitiſch geſengt und gebrennt, namentlich die Stadt Gera am 30. October 1450 geſtürmt und beinahe entvölkert wurde. Gegen die, noch von Friedrich dem Streitbaren, dem beharrlichen Dränger der Hußiten, her verhaßten Meißner hatte ſich alſo der ſtaatskluge Gubernator die erſten Lorbeern zu erkämpfen gewußt, was in Böhmen auch des Eindrucks

keineswegs verfehlte. Sein Anhang mehrte ſich, zumal er Tag und Nacht nicht raſtete, für die geſetzliche Ordnung in der Hauptſtadt zu ſorgen. Das benutzte der ſchlaue Rokyczana, um auf den dritten Septembertag, wo Georg von Podiebrad ſich Prags bemächtigt hatte, ein neues Dankfeſt zu ſtiften, und ſo den Gemüthern eine tiefere und nachhaltigere Verehrung für den Beſchützer des Kelches und Gründer eines beſſeren Landfriedens und Rechtszuſtandes einzupflanzen. Dabei ſetzte Rokyczana durch allerhand Umtriebe ſeine Bewegungen gegen Rom eifrig fort. Er hatte ſogar eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel ausrüſten helfen, um die Utraquiſten an das griechiſche Patriarchat anzulehnen und von dorther einen Biſchof zu erhalten, der ihre Geiſtlichen weihte. Die Griechen, deren Kaiſerreich ſelbſt ſchon im Erlöſchen war, ſandten am 28. Januar 1451 eine unbeſtimmte Antwort. Da eben die Peſt in Böhmen wüthete, ſo trug Rokyczana und deſſen fanatiſcher Anhang kein Bedenken, die Compactate ſo weit zu verletzen, daß die Sterbenden auch wider ihr Gewiſſen gezwungen wurden, den Kelch zu nehmen. Und als gleichzeitig der begeiſterte Johann Capiſtrano ſich in Schleſien und in Mähren zeigte, und dort viele angeſehene Utraquiſten dem Schooß der alten Kirche wiedergewann, ſtand Rokyczana zuerſt gegen ihn auf, ohne daß ſein Wunſch, mit Capiſtrano zu diſputiren, in Erfüllung ging. Vielmehr begrüßte der apoſtoliſche Sendbote den Herrn Ulrich von Roſenberg in Krumau und ging, als er ſich auch von Georg von Podiebrad angefeindet ſah, über Eger nach Deutſchland. Unterdeſſen reifte der junge Ladislaw am Hofe des römiſchen Königs lieblich heran, und die Sehnſucht der Böhmen, die niemals lange ohne König ſeyn mochten — man denke beiſpielsweiſe an das Jahr 1283 — und denen ſelbſt Podiebrad's zweckmäßige Verwaltung kein Genüge war, nahm täglich zu. Jeder Landtag ſprach und ſtritt über die Art von Gefangenſchaft, worin Ladislaw gehalten wurde, und der Gubernator ließ dem zögernden Vormunde abermals nachdrückliche Vorſtellungen wegen des Prinzen Freigebung machen. König Friedrich, bereits die Romfahrt vorbereitend, auf welcher ihn Ladislaw begleiten ſollte, ſchickte diesmal eine Geſandtſchaft nach Böhmen, an deren Spitze der gelehrte Aeneas Sylvius Piccolomini (ſieben Jahre ſpäter Papſt), dazumal Biſchof zu Siena und Geheimſchreiber des römiſchen Königs, ſtand. Nachdem die Geſandten die Stadt Tabor beſucht, eilten ſie auf den Landtag, der am 13. Juli 1451 zu Beneſchau Statt finden ſollte. Piccolo-

mini hatte den Auftrag, die mißvergnügten böhmiſchen Stände, ohne ihnen für jetzt hinſichtlich Ladislaw's zu willfahren, durch Künſte der Rede und der Diplomatie zu beſänftigen. Deſſenungeachtet wurde nur des nunmehrigen „Kaiſers" Friedrich Rückkunft von Rom abgewartet. Daß der Kaiſer endlich durch vereinigte Waffengewalt zur Auslieferung des jungen Königs gezwungen wurde, und Ladislaw am 4. September 1452 unter vorläufiger Obhut des Grafen Ulrich von Cilly auf den Schauplatz trat, iſt aus der Geſammtgeſchichte Oeſterreich's (II. 343 — 347) bekannt. Auf dem St. Georgi-Landtage desſelben Jahres war auch Georg von Podiebrad, der Stütze der im vorigen Jahre verſtorbenen Kaiſerin nicht mehr bedürfend, ſo weit durchgedrungen, daß er auch von der katholiſchen Partei beinahe einmüthig als Gubernator (Sprawce) anerkannt wurde, worauf er, mit einer ſtattlichen Kriegsmacht das Land durchkreuzend, die widerſpänſtigen Landherren: Ulrich von Roſenberg, Johann Popel von Lobkowicz, Kruſſina von Schwamberg, den Johanniter-Großprior ꝛc., ferner die Magiſtrate und Gemeinden der Städte Tabor, Budweis, Pilſen, Piſek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Saaz und Laun, endlich noch einige vereinzelte Parteihäupter zwang, ihre Sigille an ſein Gubernatorsdiplom zu hängen.

Je ſchwerer es dem zwölfjährigen Ladislaw werden ſollte, ein Land zu regieren, das ihm bisher nur dem Namen nach bekannt war, deſto leichter mochte Georg von Podiebrad fortfahren, in Böhmen eine beinahe königliche Macht auszuüben. Es war eine Folge der Eindrücke, welche der junge Fürſt am Hofe des, von dem herriſchen Adel mehr als einmal in ſeiner Burg bedrängten Kaiſers und in ſeiner unfreien Lage erhalten, daß ſein Charakter ſich von Verſtellung und Eigenwillen nicht ganz rein bewahren konnte. Gleichwohl nahmen ihn die Wiener, die Ungarn — wo Ladislaw ſchon im Januar 1453 erſchien — und die Böhmen voller Freuden auf. Beſondere Aufmerkſamkeit bewies ihm Podiebrad, vielleicht um, wie der ungariſche Hunyady, von dem Könige in ſeiner Gubernatur beſtätigt zu werden. Ladislaw's Triumphzug ging von Preßburg über Mähren, und die Geſandtſchaft der böhmiſchen Stände hielt es für angemeſſen, ihren König ſchon in jenem Kronlande zu begrüßen. Am 29. September 1453 legte Podiebrad zu Iglau dem Könige eine Art Wahlcapitulation vor, worin der den Compactaten ausbedungene Schutz und eine gänzliche Religionsfreiheit für die Utraquiſten, natürlich die vorderſten Punkte bildeten; außerdem

ſollte Ladislaw den Rokyczana in der erzbiſchöflichen Würde beſtätigen, in Prag ſeine gewöhnliche Reſidenz halten, und ſein Erbland Oeſterreich der Krone Böhmen einverleiben. Solche Zumuthungen einem Fürſten, dem unlängſt noch zu Wien die Worte entſchlüpft waren: „wollen mich die Böhmen zu ihrem Könige, ſo müſſen ſie Chriſten und meines Glaubens ſeyn!" Indeß ward vor der Hand Alles bewilligt. Nur wäre aus Anlaß deſſen, daß die Mährer den Böhmen mit ihrem Huldigungsacte zuvorgekommen, beinahe ein Krieg entſtanden; wenn Ladislaw die beiden Wortführer, Aleſſ von Sternberg von böhmiſcher, und Waniek von Boskowicz von mähriſcher Seite, nicht dadurch beſänftigt hätte, daß er zugeſtand, die mähriſchen Stände ſeyen nicht Vaſallen der böhmiſchen Krone, ſondern, wie die böhmiſchen, freie Leute und ihre Brüder. Sofort begab ſich der junge König nach Prag, wo ihn bei ſeinem Einzuge lauter Jubel empfing. Die Krönung war bereits angeſagt worden. Da konnten Podiebrad und Rokyczana nicht umhin, das mittlerweile nach Pilſen verſcheuchte Domcapitel wieder nach Prag zu berufen, damit die Krönung nach gut katholiſchem Ritus, wie Ladislaw begehrt, vollzogen werden könnte. Nachdem alſo der König den üblichen Krönungseid geſchworen, ward ihm am 28. October 1453 die Krone Karl's IV. feierlich aufgeſetzt. Die Stimmung war die froheſte, die Ruhe allgemein, die Wohlfeilheit groß. Obgleich alle ſchleſiſchen Fürſten und Stände in Prag gehuldigt hatten, ſo weigerten ſich deſſen doch die Breslauer und ihr Biſchof, vorgebend, daß Breslau, als zweite Hauptſtadt des Königreichs, nicht nöthig hätte, anders, als innerhalb ihrer Ringmauern, zu ſchwören. Allein der wahre Grund dieſer auffallenden Erſcheinung lag in der, kurz zuvor durch Capiſtrano bis faſt zur Schwärmerei geſteigerten Rechtgläubigkeit der Breslauer, die da ihren König in der Mitte der Ketzer zu Prag anzunehmen große Scheu trugen. Ladislaw ſchickte Bevollmächtigte, die Huldigung ſtatt ſeiner in Breslau einzunehmen; der Biſchof fügte ſich, aber Bürger und Volk, aufgereizt durch ihre Prediger, beſtanden darauf, der König müßte ſelbſt in ihre Stadt kommen. Da rieth Podiebrad zur Nachgiebigkeit. Ladislaw kam mit vielen Fürſten nach Breslau und ließ ſich am 6. December 1454 huldigen. Ohne die Geſchenke, die ſie dem Könige darbrachten, entrichteten die Breslauer auch anſehnliche Schatzungen, ſo daß ihnen ihre Halsſtarrigkeit theuer — nach Eſchenloer (I. 22) auf etwa vierzigtauſend Ducaten — zu ſtehen kam. Bei dieſer Gelegenheit wußte

Georg von Podiebrad die Landſchaften Glatz, Münſterberg und Frankenſtein halb durch Erbrecht, halb durch Kauf an ſich zu bringen. Der König hielt ſich bis Faſtnacht 1455 in Breslau auf und kehrte, nachdem er Heinrich von Roſenberg zum Hauptmann in Schleſien eingeſetzt, nach Wien zurück. In der letzten Zeit ſeines Aufenthaltes zu Prag hatte Ladislaw ſeinen Abſcheu gegen die Hußiten, beſonders gegen den Vielvermögendſten unter ihnen, Rokyczana, voreiligerweiſe gar nicht mehr verhehlt. So übel die Eindrücke waren, welche Ladislaw durch zeitweilige Ausbrüche religiöſer Unduldſamkeit bei einem großen Theile der Nation hervorbrachte, ſo hatte gerade der Gubernator am wenigſten dawider geſprochen, vielmehr den König häufig in die katholiſchen Kirchen begleitet und dadurch Beweiſe ſeiner Duldſamkeit, wie ſeines geſchickten Fügens in die Umſtände gegeben.

Die Utraquiſten lebten in fortwährender Spannung, wie Ladislaw's Verhältniß zu ihnen ſich geſtalten werde; aber hiezu fehlte es an Berührungen. Der junge König, dem allenfalls nur die Türken Gefahr drohten, der alſo gut regieren und ein mächtiger Herrſcher hätte ſeyn können, dachte nicht gern an Böhmen, wohin er überhaupt nur zweimal gekommen iſt, einmal um ſich krönen, das andere Mal um ſich dort begraben zu laſſen. Ganz Ungar, beging er doch in Ungarn manche Mißgriffe, davon die Gefangenſetzung des Mathias Hunyady, welcher nachmals in die Hände Georg's von Podiebrad kam, zu ganz unvorhergeſehenen Folgen führte. In Oeſterreich traf Ladislaw 1456 Anſtalten, ſeinen kaiſerlichen Oheim ſelbſt mit Krieg zu überziehen, deſſen Ausbruch nur durch die Türkeninvaſion verhindert wurde. In Böhmen ließ er den Podiebrad walten, den auch bereits der Papſt, unter Ertheilung des apoſtoliſchen Segens, ſeinen „geliebten Sohn" genannt und von Rokyczana abzuziehen gehofft hatte. Als die Zeit der Vermälung Ladislaw's mit der franzöſiſchen Madeleine, Tochter König Karl's VII., herannahte und wilder Streit zwiſchen den Nationen entſtand, ob zu Wien, oder zu Ofen oder zu Prag das Beilager gefeiert werden ſollte, da wußte Podiebrad durch eine Art bewaffneter Demonſtration die Ehre der Feſtlichkeit ſeinem Vaterlande zuzuwenden. König Ladislaw kam den 29. September 1457 nach Prag, aber mit ſichtbarem Unwillen, den Rokyczana und die Seinigen gleich auch öffentlich empfinden mußten. Von allen Seiten erſchienen Hochzeitsgäſte, und ſchon erwartete man die hohe Braut. Am Abend des 19. Novembers (wie Eſchenloer meldet) aß Ladislaw

ein Rübengericht; er hatte die Gemalin des Gubernators, eine geborne Rozmital, an ſeine Tafel gezogen. Siehe da — in derſelben Nacht noch erkrankte der König, und den dritten Tag, das iſt den 23. November, Mittwoch an St. Clemens, nach alt böhmiſcher Uhr in der dreiundzwanzigſten (nach unſerer in der dritten Nachmittags-) Stunde, war er todt, wobei es nicht ohne ſeltſame Zeichen abgehen mochte. Am Freitag nach der Frühpredigt erhob ſich der Leichenzug aus dem Königshofe nach dem Prager Schloſſe. Böhmiſche Chroniken verſichern, es ſey ſeit Karl's IV. Tode nicht ſo viel geweint worden. Man ſetzte die fürſtliche Leiche in der kaiſerlichen Gruft der Prager Domkirche bei; Rokyczana predigte vor der Bahre ſehr lange über einen Text aus den Büchern des heil. Bonaventura. Hierauf wurden Scepter, Apfel, Reichsſchwert, Landeswappen nach Herkommen zerbrochen; auch das öſterreichiſche Banner ging, zu großem Schmerze der Deutſchen, bei dieſer Gelegenheit — (böhmiſche Quellen ſagen: durch die Hand Podiebrad's) in Trümmer. Ladislaw's fünfjährige Regierung konnte unter den waltenden Umſtänden für Böhmen nicht bedeutender ſich geſtalten, als die kaum zweijährige ſeines Vaters Albrecht. Unſelbſtändig in Ungarn, in Oeſterreich, in Böhmen, fiel Ladislaw immer aus der Hand eines Günſtlings in die eines anderen, und ſo ſind denn auch ſeine Erblande weniger durch ſein Leben, als durch ſeinen Tod erſchüttert worden. Die verhängnißvollſte Folge für die Geſchichte aber war: daß Böhmen und Ungarn nun auf ſiebzig Jahre ganz außer Verbindung mit dem Hauſe Habsburg, ſo wie mit dem deutſchen Reiche, kamen und ſchwere Uebergänge zu beſtehen hatten, ehe ſie jenen ſegensreichen Stützpunkt wiederfanden und unter Oeſterreichs gemeinſamem Schilde die Bürgſchaft geſicherten nationalen Fortbeſtandes gewannen. Schon in den erſten drei Monaten des Jahres 1458 hatten die zwei größten Erbreiche Ladislaw's ihre Wahlkönige, unebenbürtigen, obwohl einheimiſchen Stammes: Ungarn ſeinen Mathias Hunyady, Böhmen ſeinen Georg Podiebrad — zwei Meteore am Horizont des fünfzehnten Jahrhunderts, denen jedoch eigene Dynaſtien zu gründen vom Schickſal deshalb nicht vergönnt war, weil durch ſie die geheiligten Thronfolgerechte des öſterreichiſchen Hauſes umgangen worden waren.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1458 bis 1526.

König Ladislaw war zwar kinderlos, aber nicht ohne rechtmäßige Thronerben geſtorben. Oeſterreich gebührte ungetheilt dem Kaiſer Friedrich III.; in Ungarn wäre die weibliche Erbfolge eingetreten und mithin Ladislaw's älteſte Schweſter Anna, welche dem Herzoge Wilhelm von Thüringen vermält war, zur Krone gelangt; Böhmen ſollte, wenn irgend die Erbverträge zwiſchen Oeſterreich und den Luxemburgern Anwendung fanden, ebenfalls des Kaiſers ſeyn. Aber es traten in Bezug auf Böhmen noch als Prätendenten auf: der Erzherzog Albrecht in Vorderöſterreich, Bruder des Kaiſers; der Herzog Sigmund von Tirol, Neffe des Vorigen; ferner der König Kazimierz IV. von Polen, als Gemal der jüngeren Schweſter Ladislaw's, und der König Karl VII. von Frankreich, im Namen ſeiner Tochter, welche Ladislaw's Verlobte geweſen. Die Böhmen wollten, bei ſo vielſeitig vorgebrachten Anſprüchen, weder den einen noch den anderen berückſichtigen, ſondern glaubten ſich zu einer freien Königswahl berechtigt, und zwar aus dem Scheingrunde, weil ſie den verſtorbenen Ladislaw, der doch Böhmen rechtmäßig von ſeinem Vater ererbt, kraft der zu Iglau 1453 gepflogenen Verhandlungen, ſelbſt für einen Wahlkönig angeſehen hatten. In der Todesſtunde des Königs war Georg von Podiebrad mit zwei wichtigen Handlungen beſchäftigt geweſen. Vorerſt verkündete er die unveränderte Fortdauer ſeiner Gubernatur. Zwar beſtand eine Urkunde vom 11. März 1454 (bei Fürſt Lichnowſky VI. U. B. 222), mittelſt welcher Podiebrad als „Hofmeiſter des Königs" und Reichsgubernator auf drei folgende Jahre von Ladislaw beſtätigt worden, ſo daß die Zeit ſchon abgelaufen war; allein Podiebrad berief ſich auf eine ſpätere Verfügung und den letzten Willen des Königs, wornach ſeine Statthalterſchaft erſt mit Pfingſten 1458 erlöſchen ſollte. So hatte ſich der allvermögende Gubernator ſelbſt nur eine Friſt von acht Monaten geſetzt, binnen welcher er unfehlbar König zu werden, oder über dieſe Würde ſonſt zu verfügen gedachte. Ein zweiter folgenſchwerer Act war die Freigebung des Mathias Hunyady, durch welche ſich Podiebrad einen dankbaren Bundesgenoſſen erwerben wollte. Denn noch weilte der herrliche Hunyady in Prag, als ſeine Partei ihn (24. Januar 1458) zu

Ofen auf den Königsthron der Magyaren erhob. Bei'm Scheiden von dem Gubernator, deſſen Anwartſchaft auf den Königsthron der Czechen wohl kein Geheimniß mehr ſeyn mochte, verband ſich Mathias mit dieſem zu Schutz und Trutz, und gelobte (9. Februar) urkundlich, Podiebrad's Tochter, Katharina, ſobald ſie das zwölfte Jahr erreicht haben werde, zur Gemalin zu nehmen. Er hielt Wort, wenn auch erſt 1463.

Darüber waren die Böhmen größtentheils einig, daß ein König gewählt werden müſſe, der aus dem Kelche tränke. Denn hatte auch Ulrich von Roſenberg weit ausgegriffen, um den Böhmen in ſeinem Sohne Johann ein katholiſches Oberhaupt zu geben, ſo kam doch dieſem ſelbſt der väterliche Plan wie ein unausführbares Abenteuer vor. Die katholiſchen Stände waren machtlos, die Kronlande wurden gar nicht zur Wahl eingeladen, das Volk mußte nur dem Manne den Thron wünſchen, der allein im Stande war, die ſeit Wenzel's IV. Tode verſchwundene Ruhe und Sicherheit wieder herzuſtellen, der, durch alten Adel, Tapferkeit und Geiſtesgaben ausgezeichnet, dem mächtigen Scepter am meiſten gewachſen ſchien. Ein ſolcher war Georg von Podiebrad, der unſtreitig erſte Mann der Nation, von Rokyczana geprieſen, von den Königen Sigmund, Albrecht und Ladislaw mit Vertrauen beehrt, als Vorſprecher bei den Landtagen von Jedermann bewundert, hochverdient durch ein volles Jahrzehend als Gubernator des Reiches, nun aber mit dem gefährlichſten Fehler, dem der Herrſchſucht, ſein edles Bild trübend. Einmüthig wurde alſo Georg am 2. März 1458 derjenigen Krone theilhaft, um welche ein Kaiſer, zwei Könige und drei Herzoge ſich bewarben. Die Wahl geſchah auf dem Rathhauſe der Altſtadt Prag in der ſiebzehnten Stunde (9 Uhr Morgens), worauf Georg unter dem höchſten Jubel in die Königshofer Reſidenz geleitet wurde. Eine nur einigermaßen haltbare Oppoſition gab es nicht; aber die Verläumdung hatte hier, noch mehr in den Kronlanden, freies Spiel. Der ungezähmte Eifer einiger Katholiken nämlich beſchuldigte den neuen König der Vergiftung ſeines Vorgängers; die gemalte Chronik an den Kanonikatsſtühlen der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche ſtellte dieſes zur Schau; von allen Kanzeln Breslau's wurde Georg öffentlich als Mörder Ladislaw's verſchrieen, und verſchiedene Volkslieder (wie jenes in Wolff's Sammlung hiſtor. V. L. 726 — 730: „Von einem König lobeſam, Laslaw iſt ſein Name“ ꝛc.) ſchilderten die Scene, wie Georg den jungen König mit einem Kiſſen erſtickt und drei Tage unbegraben

läßt, während „der Rockenzahn" ſich zum öſterreichiſchen Herzoge aufzuwerfen ſucht, und was dergleichen tolle Verdrehungen mehr ſind. Wohl konnten, wie die Geſchichte zeigt, wenige Männer aus den Claſſen des Volks ſich rühmen, ohne Verbrechen auf irgend einen Thron gelangt zu ſeyn, vielleicht auch Podiebrad nicht; aber auf einen bloßen Verdacht hin, der übrigens, wie bekannt, auch den Eyzinger traf, deſſen Verhaftung ſogar erfolgte, darf die Geſchichte Georg's Charakter nicht beflecken, wie die Feinde unter ſeinen Zeitgenoſſen es gethan. König Georg's Familienverhältniſſe aber ſollen hier kurz berührt werden, und zwar aus Urkunden. Als der älteſte dieſes urſprünglich mähriſchen Geſchlechtes erſcheint Boczko, Herr auf Kunſtatt (**Kuninamiesto**) im Brünner Kreiſe, zum Jahre 1233. Schon die alte Chronik von Saar meldet, die Kunſtatte wären Abkömmlinge der wetterauiſchen Grafen von Berneck und Nidda — was vielleicht eine Haustradition war — und ſeyen unter Karl IV. nach Böhmen gekommen. Im Jahre 1365 kommt bereits ein Boczek von Kunſtatt auf Podiebrad vor; eben dieſen Titel führte König Georg's Vater Victorin, welcher 1426 ſtarb. In Deutſchland wurde Georg's böhmiſcher Name, **Girzik**, unter der mundgerechten Form: „Girſik," dem Volke geläufig. Als der König den Thron beſtieg, hatte er bereits die zweite Gemalin und acht Kinder. Sein Geſchlecht erloſch mit Karl II., Herzog zu Münſterberg-Oels, im Jahre 1617.

Zu ſeiner Thronbeſteigung mochte Georg den Beiſtand des Ungarnkönigs willkommen heißen. Es kam darauf an, welcher Prälat die Salbung an dem nichtkatholiſchen Könige verrichten ſollte. Rokyczana durfte hier um ſo weniger vorgreifen, als er dadurch die päpſtliche Beſtätigung für immer zu verwirken Gefahr lief; der Olmützer Biſchof, Protas von Boskowicz, war vom Papſte ebenfalls noch nicht beſtätigt, und das Leitomiſchler Biſthum ſeit 1420 eingegangen. Alſo ſendete der König Mathias die beiden Biſchöfe von Raab und von Waizen nach Prag, um die Conſecration nach dem bisher üblichen Ritus zu vollziehen. Um das Gewiſſen der beiden Biſchöfe nicht zu beſchweren, um ferner den König Mathias bei dem Papſte nicht blos zu geben und wohl auch, um ſich ſelbſt bei dem heiligen Vater zu empfehlen, legte Georg am 6. Mai 1458 in ſeinem Cabinete folgendes Glaubensbekenntniß ab: er wolle unterwürfig ſeyn, der heiligen römiſchen katholiſchen Kirche, dem Papſte Calixt III. und deſſen rechtmäßigen Nach-

folgern, Gehorſam leiſten gleich anderen katholiſchen Königen, in Einheit orthodoren Glaubens, wie die römiſch-katholiſche und apoſtoliſche Kirche ihn bekenne, predige und feſthalte; er wolle ſolchen Glauben ſchützen und vertheidigen, ſo viel er nur könne, und ſein Volk unter Gottes Beiſtand von allen Irrthümern, Secten und Ketzereien und anderen, der heiligen römiſchen Kirche und dem chriſtlichen Glauben entgegen ſtehenden „Artikeln" zurückrufen, und zum Gehorſam des wahren katholiſchen Glaubens, zu Uebereinſtimmung und Einheit, zum Gottesdienſte der heiligen römiſchen Kirche zurück führen, und allen Fleiß anwenden, daß ſolches Alles, ſo viel er nur irgend könne, zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des heiligen katholiſchen Glaubens geſchehe ꝛc. Dieſer Eid, in welchem die Compactate weder genannt, noch weniger (wie faſt alle Hiſtoriker melden) ausgenommen erſcheinen, wurde von dem Könige geſchworen auf das Evangelium und im Beiſeyn der geſammten ungariſchen Geſandtſchaft, aber nur zweier böhmiſchen Herren, nämlich des oberſten Landrichters, Zbinko Zagicz von Haſenburg, und des oberſten Kanzlers, Prokop von Rabſtein; Georg ließ ihn auf Pergament ſchreiben, hing ſein Siegel daran, und ſandte ihn noch an demſelben Tage nach Rom. Am 7. Mai bereits ging die Krönung Georg's, am folgenden Tage jene ſeiner Gemalin, Johanna, in der Prager Metropolitankirche vor ſich. Da einige Monate ſpäter ein dem Könige perſönlich befreundeter Mann, Aeneas Sylvius, unter dem Namen Pius II. den päpſtlichen Thron beſtieg, ſo hätte man glauben ſollen, Georg's Stellung zu der Curie werde eine friedliche und verſöhnliche ſeyn. Keineswegs; denn Pius zeigte ſich ſo ſtreng in ſeinen Grundſätzen, daß er das Vorhandenſeyn der Compactate geradezu läugnete und die Deutſchen gern zu einem neuen Kriege gegen die Böhmen aufgeboten hätte, wäre nicht die gleichzeitige Abwehr der Türken dringender geweſen. König Georg, der von ſeiner Nation nicht laſſen konnte, trug ſich dem Papſte zu jedem Opfer an, das dieſer für die Beſtätigung der Compactate fordern würde; allein vergeblich blieb die wiederholte Leiſtung der Obedienz, der Anbot eines Kreuzzuges wider die Türken und mehres Andere. Die Unterhandlungen mit Rom nahmen eine immer verhängnißvollere Wendung; Georg's ganze Regierung ging beinahe unter in Widerwärtigkeiten für den Kelch.

Von Seiten der böhmiſchen Thronbewerber hatte König Georg weniger zu fürchten, als er vielleicht ſelbſt geglaubt. Karl VII. von Frankreich

ſtand ab, als er von Georg's Bündniſſe mit Ungarn hörte; Kazimierz von Polen war zu tief verwickelt in den Krieg mit dem deutſchen Orden; die Habsburger ſtritten um das öſterreichiſche Erbtheil des Ladislaw mit ſolcher Erbitterung, daß ſie Böhmen darüber aus den Augen verloren und Erzherzog Albrecht im Begriffe ſtand, ſich zum römiſchen Gegenkönig wählen zu laſſen; der Herzog Wilhelm endlich ließ ſich in dem bekannten Egeriſchen Vergleiche mit drei und ſechzig Schlöſſern und Städten bei Meißen abfinden, die er fortan als böhmiſche Lehen beſitzen ſollte. Blos die Unterwerfung der Kronlande wollte ohne Heeresmacht nicht gelingen. Im Sommer 1458 eröffnete alſo Georg ſeinen erſten Feldzug nach Mähren, der faſt ohne Blutvergießen vorüberging und wobei Iglau den längſten Widerſtand that. Gleich in Znaim beſtätigte Georg am 14. Juni die Privilegien des Markgrafthums, indem er der Urkunde (in welcher er ſich unter andern auch den Titel eines Herzogs von Luremburg beilegt) die Namen der mächtigſten Landherren, zuerſt des Herzogs zu Teſchen, dann der damaligen Herren von Kunſtatt und vieler Anderen einverleibte, die einzelnen Handveſten der Städte nach und nach an Ort und Stelle erneuernd, und zwar unter der Verſicherung, daß Niemand zum Genuſſe des Kelches gezwungen werden ſolle. Das Glatziſche wurde durch den Biſchof Protas gleichzeitig in Pflicht genommen. Die Lauſitzer huldigten erſt nach ernſten Drohungen des Königs; von den ſechs Städten zögerte Görlitz am längſten. Schleſien aber bewaffnete ſich gegen den König, da es nicht mit zur Wahl gezogen worden war. Die Fürſten nämlich verbanden ſich mit dem Biſchofe von Breslau und den Städten und Vaſallen der Erbfürſtenthümer, im Falle ſie von Georg angegriffen werden ſollten. Dieſer ſchleſiſche Bund löſ'te ſich indeß eben ſo ſchnell wieder auf, als er entſtanden war; nur die Breslauer allein rüſteten und nahmen Söldner an, obgleich in nicht langer Friſt Alles von ihnen abfiel. Gereizt durch ihre Prediger, beſchloſſen ſie, Georg nie als ihren Erbherrn anzuerkennen; ſeine Geſandten beſchimpften und mißhandelten ſie gröblichſt, und nichts wirkte es, daß der Biſchof, die hohe Geiſtlichkeit und faſt alle Fürſten, Städte und die Ritterſchaft Schleſiens dem Könige ihre Treue zuſagten. Es kamen von allen Seiten Abſagebriefe, Georg erſchien ſelbſt vor Breslau, und gegen tauſend böhmiſche, mähriſche und ſchleſiſche Herren griffen (1459) die Stadt und deren Güter an. Nach mehren Gefechten erſt und auf Vorſtellung zweier Legaten

des Papſtes wurde Frieden gemacht, die Breslauer Geſandten demüthigten ſich vor dem Könige (13. Januar 1460) und erhielten Verzeihung. Allein Georg's Herrſchaft in Schleſien gründete erſt der Kaiſer Friedrich, als er, dankbar für die ihm während ſeiner Belagerung in der Wiener Burg geleiſtete böhmiſche Hilfe, Georg's Söhne zu Reichsgrafen von Glatz und Fürſten von Münſterberg erhob, was durch Diplom vom 7. December 1462 geſchah.

Die Kriegsvorfälle in Oeſterreich, an denen auch Georg's zweitgeborner Sohn, Victorin, ſo tapfer Antheil genommen, bis zu dem Entſatze der Wiener Burg durch den König ſelbſt, ſind aus der Geſammtgeſchichte (II. 358 — 373) bekannt. Hier handelt es ſich nur um dasjenige, was der böhmiſchen Landesgeſchichte angehört. Die Staatskunſt König Georg's mußte hauptſächlich Rom zum Ziele haben, wo der Keim zu ſeinem Verderben oder Glücke lag. Für den Fall des Bruches mit dem Papſte glaubte daher Georg nicht beſſer vorzuſorgen, als wenn er der Gunſt mächtiger Fürſten ſich verſicherte. „Es geſchahen damals" — ſagt Eſchenloer — „große Heerzüge, und überall waren Böhmen mit; Georg war jetzt dieſem, morgen jenem Fürſten günſtig, Alle ſuchten Hilfe bei ihm, die er kannte, und wußte zu ſagen, aufziehen, die Fehde zünden, wieder auslöſchen; denn welchem Theile er beilag, mußte der andere unterliegen." Wirklich ſehen wir den König wie mit Ungarn ſo mit Oeſterreich, bald auch mit Polen, Brandenburg, Baiern und anderen Mächten theils Waffen-, theils Familienbündniſſe ſchließen. Zuerſt rief ihn der Kaiſer gegen ſeinen Bruder und den Ungarnkönig auf. Georg ging, unbeſchadet ſeines früheren Bündniſſes mit Mathias, den Vertrag ein, und wurde dafür zu Brünn am 31. Auguſt 1459 mit dem Königreiche und der Kur Böhmen belehnt, hiedurch alſo, wenn auch nur in Folge der übertriebenen Nachgiebigkeit des Kaiſers, unzweifelbar rechtmäßiger Herr von Böhmen und deſſen Kronlanden. Zweideutig erſcheint es allerdings, daß Georg in demſelben Jahre auch mit dem Erzherzoge Albrecht, der doch dem Kaiſer und dem Könige von Ungarn feindſelig gegenüber ſtand, ein Separatbündniß ſchloß. Im Punkte der Heiratspolitik blieb König Georg hinter den Kaiſern Karl IV. und Rudolf I. nicht zurück; glücklich wurden nach Ungarn, in beide Linien Sachſen, nach Brandenburg, Teſchen, Liegnitz und Brieg Netze ausgeworfen. Mit dem Herzog Ludwig dem Schwarzen aus dem pfälziſchen Hauſe unterhielt Georg

das freundlichſte Einvernehmen; auch der König Kazimierz IV. von Polen bewährte ſich allmälig als treuer Schutzgenoß von Böhmen. Kaum hatte Georg vernommen, daß man ihn mehrſeitig auserſehen habe, das nächſte Kreuzheer zu befehligen, ſo ergriff er bei Zeiten den Vortheil, der ſich in kirchlicher und politiſcher Beziehung davon verſprechen ließ. An der Befreundung mit der Curie mochte er als künftiger Türkenbeſieger gar nicht zweifeln; aber der Kreuzzug ſollte ihm wo möglich zur römiſchen Königswürde behilflich ſeyn. Schon im Auguſt 1460 knüpfte König Georg mit mehren deutſchen Höfen heimliche Unterhandlungen hierüber an, denen ſich namentlich Mainz nicht abgeneigt zeigte. Auf dem um Lichtmeß 1461 gehaltenen großen Fürſtentage zu Eger brachte der Breslauer Biſchof, Jodok von Roſenberg, den Plan zur Oeffentlichkeit. Auf Georg's Krönungseid ſich ſtützend, war die Mehrzahl der Fürſten wirklich für ſeine Wahl zum römiſchen Könige; doch wagte man nicht, den Kaiſer Friedrich förmlich abzuſetzen. Es ward alſo in Antrag gebracht: dem Könige Georg den Oberbefehl des allgemeinen Kreuzzuges zu übergeben und ihn neben Kaiſer Friedrich als Adminiſtrator des heil. römiſchen Reiches mit höchſter Gewalt einzuſetzen. Unter den Fürſten, welche gegen dieſen Beſchluß ſtimmten, hatte Friedrich II., Markgraf von Brandenburg, ſo viel Uebergewicht, daß Georg für jetzt weder die erſte noch die zweite Würde davon trug, Markgraf Friedrich jedoch — zur Zeit noch von Familienrückſichten gegen Georg frei — einen mächtigen Feind im Kriege mit Herzog Ludwig von Baiern mehr zählte. Noch in demſelben Jahre nämlich rückte König Georg als Bundesgenoſſe des Herzogs Ludwig in's Feld, und zwang bereits am 30. Juni 1462 den Markgrafen Friedrich zu dem Frieden von Guben, in welchem Brandenburg ſeine Hoffnungen zur völligen Erwerbung der Lauſitz aufgegeben und ſich mit Kotbus, Peitz, Trubitz und einigen anderen Theilen derſelben, als Lehen der Krone Böhmen, begnügen mußte. Indeß blieb Friedrich fortan in Frieden mit Georg, deſſen Sohn nach einigen Jahren ſogar die Nichte des Erſteren zur Gemalin erhielt.

Mit dem Papſte Pius II. aber drohte die Spannung groß und für Georg gefährlich zu werden. Es hatte nicht nur der König die ganzen vier Jahre her keinen Schritt zur Bethätigung ſeines Krönungseides gethan, ſondern auch das Land war vom Neuen der Schauplatz „ketzeriſcher“ Umtriebe geworden. Seit der oben erwähnten Union vom 25. December 1443 nämlich

beſtand den angeblich unirten Hußiten gegenüber eine, aus dem beſſeren Theile der Taboriten hervorgegangene Secte im Stillen fort, welche, für angeblich reines ſchriftmäßiges Chriſtenthum eifernd, mit den vom Concil abgeänderten Prager Artikeln nicht zufrieden zu ſtellen war. Mehrmals wendeten ſich die Mitglieder derſelben — darunter mehre böhmiſche und mähriſche Landherren — vertrauensvoll an Rokyczana, damit er ſich an ihre Spitze ſtelle; allein dieſer gab ſtets ausweichende Antworten. Daher faßten ſie den Entſchluß, eine ſelbſtſtändige Kirchengemeinſchaft zu errichten; ſie nannten ſich zuerſt „Brüder vom Geſetz Chriſti,“ dann, weil ſie von Unwiſſenden bald für einen Mönchsorden, bald für Waldenſer gehalten wurden, ſchlechtweg Brüder. Zu Leneſſowicz, unweit Laun, hatte ſich die erſte Gemeinde gebildet, welcher in Böhmen und noch mehr in Mähren, andere nachfolgten. Dies der übrigens etwas dunkle Urſprung der weltbekannten Brüder-Unität, der ſich vom Jahre 1457 datirt. Rokyczana lobte den frommen Wandel der Brüder, konnte aber ihre Dogmen nicht durchgängig billigen, da hiedurch Böhmen einem neuen Religionskriege anheim zu fallen drohte. Vielmehr mußten die Brüder es geſchehen laſſen, daß, als König Georg 1461 ein Edict gegen die Taboriten und Picarden erließ, auch ſie unter dieſen Ketzern mitbegriffen und auf dem Wege Rechtens mit Schwert und Feuer verfolgt wurden, was bis zu Georg's Tode fortdauerte. Als nun die Beſchwerden über neu einreißende Ketzereien und gröblichen Mißbrauch der Compactate in Rom ſich mehrten, rüſtete König Georg eine Geſandtſchaft dahin aus, welche aus dem oberſten Kanzler und Wyſchehrader Propſte Prokop von Rabſtein, dem St. Apollinar-Dechanten Wrbenſky und dem hußitiſchen Prieſter M. Koranda beſtand. In Rom ſelbſt erkor ſich Georg ſchon früherhin einen Procurator in der Perſon des (nachmaligen Cardinals) Fantini de Valle, eines gebornen Dalmatiners, der ſich durch ſeine Kenntniß des Slaviſchen bei dem des Lateins unkundigen Böhmenkönige vorzüglich zu empfehlen gewußt hatte, ihm aber diesmal ſchwerlich treu diente. Denn obgleich die böhmiſchen Geſandten Namens des ganzen Königreichs die Obedienz öffentlich leiſteten, ſo hatte doch die Unterhandlung im römiſchen Conſiſtorium einen höchſt unglücklichen Erfolg. Papſt Pius II., der die Gegenreformation durch Unterdrückung der Utraquiſten zu vollenden hoffte, hob nämlich am 31. März 1462 aus eigener Machtvollkommenheit die Baſeler Compactate auf und ſprach das Verdammungsurtheil über

alle Anhänger derſelben, ernannte jedoch Fantini zu ſeinem Legaten und beauftragte ihn mit der Unterſuchung der kirchlichen Zuſtände des böhmiſchen Reiches. Eben hatte ſich König Georg am 27. Mai zu Glogau durch ein neues Bündniß mit Kazimierz IV. von Polen geſtärkt — dasſelbe war, mit Ausnahme des Papſtes, gegen Jedermann gerichtet, und währte treulich bis zu Georg's Tode, — als die Botſchaft aus Rom in Prag anlangte. Entſcheidend ſollte für beide Theile Fantini's Vermittelung werden. Der König berief alſo auf den Laurentiustag (10. Auguſt) die Stände von Böhmen, Mähren, Schleſien und der Lauſitz nach Prag; in dem Altſtädter Königshofe wurde der große Landtag abgehalten. Georg ſelbſt eröffnete denſelben mit der Bekanntmachung ſeines, bis dahin geheim gehaltenen Krönungseides, indem er ſich jedoch gleichzeitig zu den Compactaten bekannte. Der Eindruck dieſes Bekenntniſſes mochte allerdings ein ſehr gemiſchter geweſen ſeyn; indeß erhielt Georg die utraquiſtiſchen Stände dadurch in günſtiger Aufregung, daß er mit Schmerz den Gewaltſchritt des Papſtes rügte und Alle aufforderte, ſich neuerdings ſchriftlich für die Heilighaltung der Compactate zu erklären. Dagegen nahm bei der nächſten Zuſammenkunft der Legat Fantini das Wort und muthete dem Könige zu, öffentlich in der Domkirche das heilige Abendmahl unter Einer Geſtalt zu empfangen, die utraquiſtiſche Geiſtlichkeit von ſeinem Hofe zu entfernen und dem neuen Ritus für immer ein Ende zu machen, wofern Georg ſelbſt nicht als Meineidiger ſeiner Königswürde entſetzt werden wolle ꝛc. Ueber ſolche unzeitige Drohungen zückte der, ſonſt immer gemäßigte, König das Schwert, hinſichtlich ſeines Eides auf ſein Gewiſſen, hinſichtlich der Bedrohung ſeiner Perſon auf ein allgemeines Concil ſich berufend. Der Legat war ſo weit gegangen, daß ſeine Verhaftung zur Genugthuung des Königs und der Stände ſchlechterdings erfolgen mußte. Fantini wurde alſo auf die Burg Podiebrad abgeführt und erſt nach drei Monaten, auf beſondere Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, wieder frei gegeben. Daß es hierüber mit dem Papſte zum Bruche kommen und Krieg entſtehen müſſe, verhehlte ſich Georg am wenigſten; denn das fühlte er, daß er diejenige Partei nicht mehr verlaſſen könne, die er einmal ergriffen hatte. So ſchwang denn das Jahr 1462 den Böhmenkönig zum Gipfelpunkte der Macht und des Anſehens empor, aber von demſelben Augenblicke an ſehen wir ihn auch ſchon niederſteigen, die Stützen ſeines Thrones allmälig

wanken und die ganze Herrlichkeit noch vor Ablauf eines Jahrzehends mit Georg's letztem Athemzuge verſchwinden.

Mehre päpſtliche Legaten, hauptſächlich jener in Polen, Hieronymus Landus, Erzbiſchof von Kreta, zeigten ſich ungemein geſchäftig gegen Georg, als der Papſt den „ungefügen Ketzerfürſten," den er nicht mehr König nennen wollte, mit dem Bannſtrahle zu belegen drohte. Der Herd der Aufwiegelungen gegen den König war Breslau, die Stadt, die der Papſt in ſeinen beſonderen Schutz genommen, die den König Georg am bitterſten verläumdet und ſich gerühmt hatte, dieſen mit zwanzigtauſend Mann allein vertreiben zu wollen. Die beiden Biſchöfe, Jodok von Breslau und Protas von Olmütz, ſtrebten hingegen, das Ungewitter von ihrem Könige abzuwehren, dem ſie ihre perſönliche Hochachtung nicht verſagen konnten und deſſen Lande ohnehin noch aus ſo mancher alten Wunde bluteten. Aber der gute Wille dieſer Prälaten ſcheiterte an den Ränken der Feinde Georg's. Alſo ſchritt der König ſelber mit diplomatiſcher Klugheit ein. Er berief nämlich ſämmtliche Stände und Städte Böhmens und der Kronlande auf den 13. Juli 1463 nach Brünn zum Landtage. Hier appellirte er an ihren Vaterlandsſinn und ihre Einſicht. Als ſich die utraquiſtiſche Partei der katholiſchen gegenüber gereiht hatte, verſicherte Georg die Böhmen ſeines unwandelbaren Zutrauens, empfahl den Mährern ſeinen heldenmüthigen Sohn Victorin zum Statthalter, beſchwerte ſich aber bitter über die verrätheriſchen Geſinnungen der Breslauer, indem er folgende, höchſt charakteriſtiſche Rede daran knüpfte, welche Eſchenloer (I. 216—217) aufbehalten hat. „Ihr rathet mir," —ſprach der König—„ich ſolle mich mit dem Papſte einen, der mir doch unerhörte Gewalt anthut. Wollet Ihr unſer freies Königreich ihm, gegen alles alte Herkommen, pflichtig machen? Wir mögen mit dem Papſte zwar gerne Frieden und mit allen Chriſtgläubigen Gemeinſchaft halten, aber auch treu bleiben den Compactaten, die das heilige Concil zu Baſel unſerem Reiche um ſeiner großen Tugend, Kräften und Andacht willen gegeben hat und darin wir erzogen und geboren ſind und ſterben ſollen. Mit welchem Rechte mag der Papſt, der da unter dem Concilio iſt, die Compactate verwerfen, durch die das Reich zum Frieden gelangte und welche durch die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw uns erhalten wurden? Darum wäre Unſer Begehren, daß bei Unſerem Regiment auch Wir die Compactate laſſen ſtehen unvertilgt

und vielmehr thun, wie Wir gelobt und geſchworen haben: alte Rechte und Gewohnheiten in Unſerem Reiche zu ſchützen und zu handhaben auf beiden Theilen. Und ſo wäre es an Euch, den heiligen Vater, der ſein Spiel mit Uns treibt, zu vermögen, daß er dieſen Sachen Aufſchub gönne bis zu einem Concil, damit auch an unſeren Compactaten wahr würde, was die Rechte ſagen: daß der ſoll auslegen und richten, der da geſetzt und geſtiftet hat. Dieſe unſere Billigkeit ſetzen Wir in Euere Vernunft, darin Ihr Uns nicht anders denn gerecht müſſet erkennen. Wir mögen uns mit um ſo größerem Recht auf ein Concil berufen, als auch der Kaiſer gelobt und bereits angefangen hat, alle unſere Sachen gegen den Papſt friedlich beizulegen, ob er auch ſelbſt perſönlich Unſertwillen zu ihm ziehen ſollte. Vermahnen Euch demnach, Ihr wollet binnen deſſen Geduld haben und keinen Prozeß noch päpſtlich Gebot gegen Uns laſſen geſchehen, verkündigen, auch nicht geſtatten zu vollführen, inſoweit Ihr Uns als Eueren natürlichen Erbherrn (!?) pflichtig ſeyd. Setzet daher Euere Leiber und Güter, Weiber und Kinder keinen verderblichen Abenteuern aus. Uebrigens will ich Euch nicht wehren oder hindern, dem Papſte zu thun, was Ihr ihm ſchuldig ſeyd.“ Man bemerkt, wie klüglich König Georg auf die etwaige Bannbulle des Papſtes anſpielt, und welche zeitgemäßen Hoffnungen er auf ſeine unlängſt erfolgte und nur zu bald wieder erſchütterte Befreundung mit Kaiſer Friedrich zu gründen verſtand. „Und ſo,“ ſagt Eſchenloer, „entſtund eine neue Hoffnung, daß Georg mit dem Papſte verrichtet würde, und war groß Frohlocken unter dem chriſtlichen Volk.“ Während alſo Georg und der Kaiſer neue Unterhandlungen mit der Curie pflogen, fertigte der Erſtere eine Geſandtſchaft an König Ludwig XI. von Frankreich ab, um mit Hilfe desſelben einen europäiſchen Fürſtencongreß und ein Concil zu Stande zu bringen. Am 16. Mai 1464 nämlich verfügten ſich die beiden Räthe König Georg's: der Italiener Marini de Grazioli und der Böhme Albrecht Koſtka von Poſtupicz, damals Landvogt in der Lauſitz, mit glänzendem Gefolge nach Paris, zu welchem Behufe ihnen auch die Könige von Ungarn und von Polen Beglaubigungen gegeben hatten. Obgleich Ludwig XI. in die weit ausſehenden Vorſchläge des Böhmenkönigs einzugehen Bedenken trug, ſo wollte er doch die Verbindung mit Böhmen und Ungarn, ſollte dieſelbe auch (nach Georg's Vorgeben) den Türken gelten, nicht von der Hand weiſen und wandte ſich deshalb an den König

Mathias. Da es das Schickſal gefügt, daß eben des Königs Mathias jugendliche Gemalin, Katharina von Podiebrad, kinderlos ſtarb, es auch ſchon mancherlei kleine Händel, beſonders im Intereſſe Oeſterreichs, zwiſchen beiden Königen gegeben hatte, ſo glaubte Mathias, die franzöſiſchen Geſandten um ſo abſchlägiger beſcheiden zu ſollen, als bei ihren Anträgen kaum irgend ein Selbſtgewinn für ihn, vielmehr die Gefahr in Ausſicht ſtand, daß er in den Bruch Georg's mit der Curie verwickelt werden dürfte.

Faſt zu derſelben Zeit (16. Auguſt 1464) ſchied Papſt Pius II. aus dieſer Welt. Er, der als Cardinal freudig allen Eifer aufgeboten, um den Böhmen die Compactate zu erwirken, wurde als Papſt der heftigſte Gegner des Vertrages; er wollte denſelben als eine Beſchränkung ſeiner Primatialrechte durchaus nicht gelten laſſen und ſtarb, als er gerade im Begriffe war, den König Georg zu bannen. Wir werden gleich ſehen, daß ſein Nachfolger Paul II. ihn in jenem Streben überbot. Von dem neuen Papſte günſtigere Geſinnungen erwartend, näherte ſich Georg demſelben mit dem Verſprechen, ſich ſammt ſeiner Familie den Gebräuchen der römiſchen Kirche zu unterwerfen, ſofern 1. ſein Sohn Erzbiſchof von Prag werde; 2. der Papſt die Compactate beſtätige, und dann ein Legat mit dem Erzbiſchofe eine Viſitation durch Böhmen halte; 3. Papſt Paul ihm den Titel des konſtantinopoltaniiſchen Kaiſerthums gebe; 4. er den Oberbefehl der chriſtlichen Heere wider die Türken erhalte; 5. einer ſeiner Söhne ſein Nachfolger im böhmiſchen Reiche, und 6. er Conſervator des geiſtlichen Standes in Böhmen ſeyn würde. Der Papſt wies ein ſolches Anſinnen zurück, denn feſt ſtand ſein Plan: den Böhmenkönig nicht anders, denn als Ketzer, zu behandeln und Alles zu vertilgen, was in Böhmen oder irgendwo von Reformationsverſuchen übrig war und ein Concil herbeiführen könnte. Georg, dem nicht unbekannt war, daß die Bannbulle gegen ihn nur auf Verwendung des Herzogs Ludwig von Baiern, und zuletzt dreimal noch auf jene des Kaiſers zurückgehalten worden, bereitete ſich alſo gewiſſermaßen zum letzten Streite für die Compactate. Längſt fing ihm an einzuleuchten, daß er für ſeine Perſon im äußerſten Falle davon ablaſſen müſſe. Aber das verhinderte Rokyczana. In Gegenwart des Königs und der vornehmſten Stände des Reiches hielt dieſer eine lange Disputation mit dem Prager Dompropſt und Adminiſtrator Hilarius von Leitmeritz (7. Februar 1465). Vielleicht iſt nie ein folgenreicherer theologiſcher Wettſtreit vollführt worden;

wenigſtens leiten die böhmiſchen Chroniſten aus demſelben die nachfolgenden vierjährigen Bürgerkriege her. Die ſtärkſte Behauptung des Rokyczana beſtand darin, daß er ſagte: „Nicht wegen uns ſind die Compactate gemacht, da wir uns ſtützen auf den Glauben und das Geſetz Gottes, ſondern der Katholiſchen wegen, daß wir nicht von ihnen verketzert würden und ſie unſeren Frieden ſtörten.“ Dagegen blieb Hilarius feſt dabei: es habe das Baſeler Concil eben um des Friedens willen in die Bemühungen des Kaiſers Sigmund eingewilligt, aber nicht ſey es der Väter Abſicht geweſen, daß die Compactate für immer gehalten werden ſollten. Als hierauf der Prälat den König bat, das Prager Domkapitel gleich ſeinen Vorgängern zu ſchützen, ſuchte Rokyczana zu erweiſen, daß vielmehr das Domſtift mit utraquiſtiſchen Prieſtern beſetzt werden müſſe, um die Einheit des Glaubens herzuſtellen. Allein Georg rief unwillig: „Jetzt, Magiſter, iſt des Meiſterns genug; erlaube, daß fortan Wir meiſtern dürfen.“ Der Oberſtburggraf Zdeniek von Sternberg brach vollends den Stab über dieſe und jede Unterredung, wobei kein rechtmäßiger Schiedsmann (er zielte auf den Legaten) zugegen wäre, und in derſelben Stunde mag ihm die Idee einer gegen den König gerichteten katholiſchen Liga aufgegangen ſeyn. Unglaublich ſchnell trat der Bund in's Daſeyn. Die Sternberge, die Roſenberge (auch wider Willen der Breslauer Biſchof Jodok), die Haſenburge, Schwamberge und Guttenſteine, ferner die mähriſchen Boskowicze (den Olmützer Biſchof Protas kaum ausgenommen), die Pernſteine, die Lichtenburge, die Wrbna ꝛc. endlich die Städte Pilſen, Budweis, Neuhaus, Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und vor Allem Breslau ſtanden wider den König auf. Georg mußte ſich beſchuldigen laſſen: er trage unrechtmäßig des Reiches Krone, er präge leichte Münze, er handhabe die Rechte nicht im Geiſte des alten Herkommens, er vergabe die Güter der Witwen und Waiſen wider alle Verfaſſung, er ſetze Herren in den Rath anſtatt der Bürger u. dgl. Der König ſchwieg, und als er nach vielen Monaten die Stände zuſammenberief, um ihren Wünſchen zu willfahren, ſie aber auch ob ſo unerhörten Beginnens zur Verantwortung zu ziehen: da wagte Keiner der Empörer, den Landtag zu beſuchen oder zu beſchicken. Der Fehdehandſchuh war hingeworfen — und hiezu geſellte ſich am 8. December 1465 die Bannbulle des Papſtes Paul II., mittelſt welcher König Georg von Böhmen für einen Ketzer erklärt, er und ſeine Söhne ihrer Würden entſetzt und die ihnen geleiſteten

Eide gelöſ't wurden. Jetzt ſchien der Aufruhr gegen den König gerechtfertigt.

Zu ſeinem Werkzeuge hatte ſich der Papſt den eifrigen Biſchof Rudolf von Lavant auserſehen; aber auch Georg's nächſter Freund ſollte ſeinen Sturz unmittelbar fördern. Es war Mathias, dem der heilige Vater die Krone Böhmens zugedacht. Nachdem jener päpſtliche Legat in den erſten Monaten des Jahres 1466 den böhmiſch-mähriſchen Bund wider Georg genehmigt und ihn feſter an die Breslauer Faction zu knüpfen verſucht hatte, eröffnete er dem König Mathias die Ausſicht auf Böhmen, wenn er wider Georg die Waffen ergriffe, und forderte, unter Verheißung Schleſiens, den König von Polen zum Mitkriege auf. Dieſer beſann ſich, Jener nicht; denn Georg hatte den Argwohn erregt, mit dem Kaiſer ſich zu einem ähnlichen Zwecke verbündet zu haben, nämlich: um dem Mathias Ungarn zu entreißen. König Georg richtete eine väterliche Ermahnung an den kronlüſternen Eidam, der, die Maske eines Türkenkrieges vorhaltend, ſchon ſeine Rüſtungen anfing. Der gleichzeitige Nürnberger Reichstag aber vollendete die Enttäuſchung; denn hier offenbarte es ſich, daß Georg auch den Kaiſer zum Gegner habe. Als nämlich die Geſandten Georg's den Ständen eröffnen wollten, daß ihr König entſchloſſen ſey, mit ſeiner ganzen Macht gegen die Türken zu ziehen, ereiferte ſich Fantini, der als Legat des Papſtes der Verſammlung beiwohnte, ſo ſehr, daß er den Böhmenkönig laut verketzerte, ſeine Geſandten gar nicht zu Wort kommen, und ſogar durch die kaiſerlichen Reichstags-Commiſſarien wegweiſen ließ. Da es ſich hiebei um Weiterverleihung von Reichslanden handelte, ſo hätte Georg auf den Einſpruch des Kaiſers rechnen können. Aber Letzterer hatte durch allerlei, in der Geſammtgeſchichte geſchilderte, Umſtände ſich bewegen laſſen, ſeine Hand von Georg abzuziehen, obgleich derſelbe unlängſt dem Kaiſer, als denſelben die Empörung in die Wiener Burg einſchloß, Hilfe und Befreiung gebracht hatte. Georg ſchickte dem Kaiſer einen Abſagebrief, welcher bittere Vorwürfe über deſſen Undank enthielt, und beauftragte ſeinen Sohn Victorin, noch in demſelben Monate, wo der Reichstag auseinander ging, in Oeſterreich verheerend einzufallen. Zu Folge des Reichsabſchieds vom 3. December 1466 ſollten im künftigen Sommer zwanzigtauſend Mann Reichstruppen nach Ungarn, angeblich wider die Türken, geſchickt werden. Der König Mathias war haſtig genug, dieſem Beſchluſſe ſchon am 31. Januar 1467 beizutreten,

wiewohl er länger als ein Jahr hinbrachte, bevor er die ungariſchen Stände und die öffentliche Meinung überreden konnte, daß dieſer Krieg gegen ſeinen ehemaligen Wohlthäter, Schwieger- und Adoptivvater — denn das Gaukelſpiel mit den Türken war allmälig geſchwunden — ein rechtmäßiger und für Ungarn oder die Chriſtenheit erſprießlicher ſey. Indeß blieb das Reichsheer ſelbſt bis zum Jahre 1468 aus. Der Papſt ward ungeduldig. Am 23. December 1466 wiederholte und verſchärfte er den gegen Georg verkündigten Bann; in einer ſpäteren Bulle befahl er dem Kaiſer, Georgen nicht mehr König von Böhmen zu nennen; in einer dritten (vom 15. Mai 1467) enthob er alle Fürſten ihrer Bundespflichten gegen Georg, verfluchte dieſen und ließ das Kreuz wider ihn predigen; ja ſelbſt die (in Oeſterreich übrigens nicht angenommene) Bulle in coena Domini ſcheint zwar gegen alle Kirchenfeinde, aber namentlich gegen Georg von Podiebrad, gerichtet zu ſeyn.

König Georg ſchickte nach einander Geſandtſchaften nach Rom. Zuerſt ſtellte er das Verlangen, es möge, mit Ausſetzung des wider ihn geſprochenen Bannes, eine Stadt beſtimmt werden, wo er unter Vorſitz einiger apoſtoliſchen Legaten darthun könne, daß er nicht Häretiker ſey, daß er weder Orden noch Klöſter zerſtört, den Geiſtlichen niemals weltliche Herrſchaft unterſagt und eben ſo wenig die Nichtwollenden zu dem Kelche genöthigt habe. Auch läugnete Georg, die unvermeidliche Nothwendigkeit des Kelches für die Laien behauptet zu haben. Durch eine andere Geſandtſchaft äußerte Georg die Bitte, ein allgemeines Concil oder eine Synode zu verſammeln, denen ſich der König ganz unterwerfen und nach deren Endeſpruch er ſeine Unterthanen zur vollkommenen Einſtimmung mit der Kirche nach Kräften zurückführen wolle. Der Papſt, welcher in den Maßregeln der Gewalt ſchon zu weit vorgegangen war, konnte ſolchen Vorſchlägen keine Folge mehr geben; er erklärte ein- für allemal: „das Verlangen Georg's, daß die Compactate beſtätigt werden ſollten, gehe auf Nahrung des Irrthums und der Häreſie; jene Compactate ſeyen vom Concil nur wegen ihrer Herzenshärte auf eine Zeit, ohne Gutheißung des römiſchen Stuhles, und nur den damals Lebenden, durch Diſpenſation bewilligt worden, ſie ſeyen nun durch vielfache Verletzung der Bedingungen erloſchen und verloren.“ Nach dieſem letzten Worte des Papſtes wurde denn auch der Bann mit allen Gebräuchen des Mittelalters wider Georg vollzogen. In Pilſen und Bud-

weis läutete man z. B. nach geendigtem Gottesdienſte ein eigenes Glöcklein, löſchte in der Kirche die Lichter aus und rief in allen Straßen: Georg iſt ein Ketzer! Auch die Hauptſtadt blieb von derlei Bewegungen nicht frei. Inzwiſchen bot der Papſt dem Könige Mathias auf die beſtimmteſte Weiſe Georg's Lande an und ließ ihm außerdem, Behufs des böhmiſchen Krieges, fünfzigtauſend Ducaten zuſichern. Auf dem Tage zu Nürnberg (Juli 1467) forderte der Kaiſer die Fürſten auf, den Kreuzzug gegen Georg zu wenden und, gemeinſchaftlich mit dem Papſte, deſſen Reich einem chriſtlichen Regenten — offenbar meinte der Kaiſer ſich ſelbſt darunter — zu übertragen. Allein der Böhmenkönig, der, wie auch ſeine perſönliche Ueberzeugung ſeyn mochte, in ſeiner Stellung und aus Rückſicht auf die Geſinnungen der Mehrheit ſeines Volkes, damals nothgedrungen an den Baſeler Compactaten feſthalten mußte, hatte auch manche Stimmen für ſich. Die Herzoge von Sachſen, das brandenburgiſche Haus und die meiſten ſchleſiſchen Fürſten waren ihm getreu, und ſelbſt vielen ſeiner Widerſacher däuchte das Verfahren, welches der Papſt gegen Georg, als einen Reichsfürſten, beobachtete, zu rückſichtslos. In Rom fand der König eine Menge hoher Fürſprecher, Frankreich, den Rheinpfalzgrafen, den Kurfürſten von Cöln und Andere. Auch der Breslauer Biſchof Jodok, der ſich gegen Georg erkären mußte, um den Kirchenſtrafen zu entgehen, ſchrieb dem Papſte: es ſey durch ſo ſtrenges Einſchreiten der Untergang der katholiſchen Religion in Böhmen zu befürchten, der Papſt wäre von der Sachlage nicht wohl unterrichtet und ſolle nicht blos ſeine Legaten und die Breslauer, ſondern auch die Meinungen des anderen Theiles anhören. Der Olmützer Biſchof Protas trennte ſich nur ſchwer von ſeinem Könige, deſſen Los er nicht zu ändern im Stande war; er neigte fortan immer mehr zu Mathias hin.

Böhmen, Mähren und bald auch Schleſien waren ſeit geraumer Zeit in Aufruhr; an der Spitze der Mißvergnügten ſtanden Zdeniek von Sternberg und der von Einigen vielleicht irrigerweiſe als Apoſtat bezeichnete Domdechant Hilarius. Des Königs Anſehen war ſo geſunken, daß er die von den Empörern am 2. Februar 1467 zu Neuhaus gehaltene Verſammlung ſelbſt beſchicken mußte. In ſeinem Namen legten die königlichen Bevollmächtigten: Konrad der Schwarze, Herzog zu Oels, Jodok Biſchof von Breslau, und der interimiſtiſche oberſte Burggraf, Albrecht Koſtka von Poſtupicz, die vom Karlſtein genommenen Abſchriften der ſtändiſchen Privilegien vor.

Sternberg verwarf dieſelben und behauptete ganz im Geiſte Kaiſer Fried-rich's: die Privilegien müßten erſt von dem Reichsoberhaupte beſtätigt und beſiegelt werden, denn der König von Böhmen ſey des Kaiſers Vaſall u. dgl. Hiernach konnte der König Georg nicht länger in Zweifel bleiben, was zu thun ſey. Er erließ am 24. April ein Manifeſt gegen die Aufrührer und fing an, ſieben ihrer feſteſten Schlöſſer an einem und demſelben Tage zu belagern. Sternberg bot dagegen die katholiſchen Städte auf und bedrängte gleichzeitig mehre Gegenden Mährens durch Feuer und Schwert. Einige Monate hindurch, während welcher der Prinz Victorin allmälig aus Oeſter-reich zurückkam, wogte das Kriegsgetümmel von einem Kreiſe Böhmens zum andern hin. Georg's jüngerer Sohn, Heinrich I., hatte den Herrn Johann von Roſenberg auf ſeine Seite gebracht und führte, durch die König-grätzer und Piſeker verſtärkt, den Kampf gegen die Rebellen mit ſolchem Glücke fort, daß der König mit einer anderen Kriegsmacht nach Schleſien ziehen konnte, indem er die Vertheidigung Mährens dem getreuen Stibor vom Czymburg übertrug. Die Breslauer, und zwar Bürger und Söldner, hatten unter ihrem Hauptmanne Chriſtian Scop bereits Münſterberg und Frankenſtein erobert, als König Georg ſie noch in der letzteren Stadt ereilte. Man ſtritt beiderſeits mit großer Wuth. Am St. Veitstage (15. Juni) drangen die Böhmen — unter ihnen beſonders diejenigen, welche Eſchenloer „Zebraken" (ſlaviſch, ſo viel als Bettler) nennt — in die Stadt, nahmen vierzehnhundert Mann gefangen und erwarben große Beute jeder Art. Ein Breslauer Nothheer, mit dem Kreuze bezeichnet, war zwar herbeigeeilt; aber es blieb ohne weitere Unterſtützung und wurde faſt aufgerieben. Die gegenſeitige Erbitterung erſchöpfte ſich in charakteriſtiſchen Grauſamkeiten. Die Böhmen ſollen den Feinden Kreuze in die Stirnhaut geritzt, der Bres-lauer Hauptmann den gefangenen Böhmen eben da Kelche haben einſchneiden laſſen. Breslau ſelbſt war immer noch nicht zu bewältigen. Während die rückkehrende königliche Kriegsmannſchaft theils wider die Sechsſtädte zog, theils die Pilſener von der Hauptſtadt vertrieb, theils das Sternbergiſche Schloß Konopiſcht zu blockiren anfing, und der Prinz Victorin in Mähren ſich herumſchlug, erſchienen mehre polniſche Abgeordneten (darunter auch der bekannte Geſchichtſchreiber Johann Dlugoſz) in Prag, um im Namen ihres Königs einen Frieden zwiſchen Georg und den verbündeten Herren und Städten zu vermitteln. Es ward ein großer Tag auf St. Lucien

(13. December 1467) nach Breslau ausgeſchrieben, und dieſer fand Statt, als eben der Biſchof Jodok auf der Bahre lag. So zahlreich aber auch die Verſammlung ſich geſtaltete, ſo ward doch nichts weiter erzielt, als ein unſicherer Waffenſtillſtand, der bis Chriſti Himmelfahrt 1468 währen ſollte. Die Verbündeten erſtatteten einſtweilen dem Papſte ihren Bericht, der uns am bündigſten über die Vorfälle des ganzen Jahres unterrichtet; ſie klagten darin: wie getreulich ſie gegen Georg geſtritten und wie große Einbuße ſie dadurch erlitten hätten. „Anhebend von Biſchof und Stadt Breslau zu Frankenſtein, der Biſchof zu Olmütz alle zu der Kirche gehörigen Güter verloren hat. Beſonders die Brünner über fünfhundert Bürger in Girſik's (König Georg's) Gefängniß ſitzen haben, zweihundert Wagen mit Wein, Speiſe, Getreide und anderer Nothdurft ihnen und ihren Nachbarn und Helfern Girſik genommen hat, all' ihren Weinwuchs und auch der Znaimer verderbt. Item was der Herr Zdenko eingebüßt: ſein Schloß Raudnitz, Sternberg und alle Tage zu verlieren droht ſein beſtes Schloß Hanffstengel (d. i. böhmiſch Konopiſcht), davon er jährlichen Silberzins bei neuntauſend Gulden bezog. Die von Haſenburg etliche Schlöſſer verloren haben. Die von Schwamberg, Guttenſtein und alle Herren des Bundes in Böhmen alle ihre Dörfer verderbt ſehen. Item Seiner Heiligkeit eigentlich zu ſagen und zu klagen über die, ſo ſich Chriſten nennen, Fürſten, Herren, Ritter, Knechte, Lande, Städte, die dem Girſik geholfen haben und helfen, dem chriſtlichen Bunde zum Schaden: als der von Roſenberg und die von Meißen, ſo denen von Plauen ihre Lande genommen haben; ferners die Städte Budweis, Brüx, Kaaden, die Fürſten in Schleſien und ſonderlich die boshaften Aebte der Feldklöſter in Böhmen und Mähren, die den Ketzern Zuflucht gegeben; item zu klagen über die Fürſten von Meißen, Thüringen, Franken, Voigtland, Baiern, Schleſien, die ihren Unterthanen gönnen und geſtatten, dem Girſik zu helfen und über den Biſchof von Magdeburg, der nicht hat wollen laſſen Girſiken verbannen ꝛc.“ Auf alle dieſe Artikel — ſchließt Eſchenloer II. 107 — empfingen die Herren guten Troſt vom Papſte, auch eine treffliche Summe Geldes; Papſt Paul ſagte Alles zu und „tröſtete ſie eines Helfers und Hauptes, der diesmal nicht genannt ward, ſondern ehe Oſtern kamen, wurde erkannt.“ Das war **Mathias**.

Der Kaiſer Friedrich, welcher des Böhmenkönigs zahlreichen Feinden und Drängern ſich zugeſellt hatte, erhielt nun unter'm 8. Januar 1468

durch den Prinzen Victorin eine Kriegserklärung. Victorin nennt ſich darin: „von Gottes Gnaden Herzog zu Münſterberg, Graf zu Glatz, Herr zu Kunſtatt und Podiebrad, Hauptmann zu Mähren, des durchlauchtigſten Herren Georgen Königs zu Böhmen Sohn“ und ſagt völlig unumwunden: „Solch' Unrecht, ſo Euer Perſon Unſerem Herren, König und Vater zu thun nicht ablaſſet, wollen Wir nimmer leiden. Da Ew. Durchl. etliche Summe Geldes unſerem Vater ſchuldig iſt, die Ihr oft, gütlich erinnert, zu bezahlen bekannt, aber mit großem Schaden noch dabei verharret, ſo iſt nach Inhalt der Schuldbriefe uns Gewalt gegeben, Euch und das Eurige und all' der Eueren Hab und Gut ſofort anzugreifen. Wiewohl Ihr unſerem Herrn und Vater ob ſeiner an Euch erzeugten übermäßigen Wohlthaten etliche Mauthen und Zölle auf der Donau in Oeſterreich zubeſchieden habt, dennoch mit ſchnöder Undankſamkeit habt Ihr ihm Nutz und Gebrauch gehindert ꝛc.“ Noch in demſelben ſtarren Wintermonat geſchah Victorin's Einbruch, und bald war ein großer Theil Oeſterreichs verloren. Der Kaiſer rief in dieſer Noth den König Mathias zu Hilfe und ſtellte ihm anheim, ſich die böhmiſche Krone zu erobern. Da gleichzeitig der katholiſche Bund dem Mathias mit huldigenden Anträgen entgegen gekommen war, auch der Olmützer Biſchof Protas und der apoſtoliſche Legat Rudolf (ſeit Kurzem Biſchof von Breslau) ihm die Hoheit ſeines Geſchickes an's Herz legten, ſo erklärte ſich Mathias vorerſt zum „Protector der katholiſchen Stände in Böhmen“, und verſprach, der ihm nunmehr von drei Seiten aufgedrungenen Krone ſich zu unterwinden. Am 8. April 1468 gab er das Kriegsmanifeſt wider Georg, in welchem er die nicht ganz rühmlichen Triebfedern ſeines Beginnens unter allerlei Redensarten zu verbergen ſuchte; ein König — hieß es — müſſe ſeinen Gefühlen gebieten, er müſſe um des allgemeinen Beſten und der Chriſtenheit willen, Privatrückſichten gegen ſeinen Schwiegervater aufopfern u. dgl. Zugleich drang Mathias auf die Einſendung der verheißenen päpſtlichen Hilfsgelder, und der Biſchof Protas reiſte nach Krakau, um — was freilich nicht gelang — eine Tripelallianz gegen Georg zwiſchen dem Könige von Polen, dem Kaiſer und dem Könige Mathias zu Stande zu bringen. Georg täuſchte ſich nicht über die Unhaltbarkeit ſeiner Dynaſtie auf dem böhmiſchen Throne. Um dieſen aber dem treuvergeſſenen Eidam zu entziehen, eilte Georg, den Söhnen des Polenkönigs die Nachfolge in Böhmen zuzuſichern. Albrecht Koſtka von Poſtupicz erſchien nämlich ſchon den

16. Mai am Hofe des Kazimierz mit der willkommenen Botſchaft. König Kazimierz ſagte: er werde gern ſeine Abgeordneten zu dem nächſten böhmiſchen Landtage ſchicken, und die Stände handelten nur nach Recht und Billigkeit, wenn ſie für einen ſeiner Söhne ſtimmten; König Georg aber ſolle verſichert ſeyn, daß er, Kazimierz, zu ſeinen Gunſten bei dem Papſte zu mitteln nicht ſäumig ſeyn würde, gegen Mathias aber ſey er ſelbſt gezwungen, ſich neutral zu verhalten.

Schon waren die magyariſchen Kriegsvölker dem Prinzen Victorin bis Stockerau entgegengerückt, wo ſie ihm, verſtärkt durch Sternberg's Bundestruppen, die ganze Charwoche (1468) hindurch empfindlich zuſetzten. Zur rechten Zeit noch kam Georg herbei; Victorin ſchlug ſich in einer Nacht glücklich durch, und es fielen fortan mehrwöchentliche Gefechte vor, aber kein Theil wollte eine Schlacht wagen. Auch wurde, nachdem Mathias ſich nach Znaim zurückgezogen hatte, zwiſchen ihm und Georg fruchtlos unterhandelt. Deshalb ließ der Letztere ſeinen Sohn in Trebitſch eine Stellung nehmen und löſ'te ſein Heer auf. König Mathias hatte indeſſen das ganze katholiſche Mähren nebſt Breslau aufgeboten und auch wieder Zuzug vom Kaiſer, der in Linz einen ruhigen Zuſchauer abgab, erhalten, ſo daß er dem Victorin bedeutend überlegen war. Er ſtürmte die Stadt und legte ſie hierauf in Aſche, wodurch Victorin auf das einzige Kloſter, das freilich durch ſeine hohe Lage uneinnehmbar war, beſchränkt wurde. Als ſchon die Hungersnoth unter den Belagerten wüthete, erſchien König Georg mit (angeblich) vierundzwanzigtauſend Mann und dreitauſend Pferden zum Entſatze; er war dem Mathias ebenbürtig, und ſechzehn Tage lang ſtanden die Feinde einander faſt unthätig gegenüber. Victorin verſtändigte ſich endlich mit ſeinem Vater durch briefbeſchwingte Pfeile. Am 5. Juni gab Georg das Signal zum Sturm. Mathias ließ ſich blenden und rückte mit der Hauptmacht zuſammen. Aber ſchon war es dem Victorin geglückt, mit etwa ſechshundert Mann aus dem Kloſter zu entkommen, und ſich in die väterliche Wagenburg zu werfen. König Georg mochte hier nicht länger die Zeit verlieren; denn der Herzog Heinrich von Glogau hatte mit den Neiſſenern einen Einfall in Böhmen unternommen, und von der anderen Seite ſtrömten beträchtliche deutſche Kreuzſchaaren in's Land. Zwar hatten ſich jene am Frohnleichnamstage (16. Juni) wieder über Landshut nach Hauſe begeben; aber dieſe — meiſt loſes Raubgeſindel — drängten Böhmen

furchtbar bis zum Einbruche des Winters. Die Söldner der Herren Sternberg und Dobrohoſt waren gleichſam die Wegweiſer derſelben. In den Städten Taus, Klattau, Kaaden, Dur, Horepnik, Sobieslau, Turnau, hauſ'ten die Kreuztruppen wild und grauſam. Ihr Hauptgelüſte war, ſich mit dem Blute der „Ketzer" zu waſchen, namentlich mit dem der Wehrloſen. Grauſamkeit wurde mit Grauſamkeit vergolten; denn auch die Böhmen ſchonten ihrer Feinde nicht und zwangen ſie in der Regel, das aufgenähte Kreuz zu verſchlingen, bevor ſie ihnen den Todesſtreich gaben. Ein noch jämmerlicheres Ende nahm alſo der neue Kreuzzug, als die früheren gegen Zizka und die Prokope. Der König Mathias war mittlerweile bemüht, den Spielberg zu erobern, welchen der Prinz Heinrich von Podiebrad vertheidigte. Da ſich die Belagerung in die Länge zog, ſuchte Mathias anderer feſter Plätze des Markgrafthums Meiſter zu werden. Bei einer dieſer Unternehmungen, welche gegen das Schloß Zwole unfern Olmütz gerichtet war (24. September 1468), traf ein tödtliches Geſchoß den Herrn Zdeniek Koſtka von Poſtupicz auf Mähriſch-Triebau, einen der treueſten und mächtigſten Anhänger des Königs Georg, welcher bisher oberſter Münzmeiſter und (nach Eſchenloer's Zeugniß) „eine Säule war Girſik's, auf den er ſich mehr hatte verlaſſen, denn auf ſeine eigenen Söhne."

Als die Feſtung Spielberg gefallen war (13. Februar 1469), zog der König Mathias mit fünftauſend Mann zu Fuß und viertauſend zu Roſſe über die böhmiſchen Gränzen. Bei Chrudim ward das erſte Lager gemacht; doch hinderte die ungeheuere Kälte jede Unternehmung. Da Georg's Infanterie viermal ſtärker war, ſo konnte der König den Feind in einem weiten Kreiſe einſchließen und ihm, der im Rücken an unwegſame Gebirge angelehnt war, die Umkehr ſperren. Zudem ſtand zu erwarten, daß der tapfere Victorin noch auswärtige Streitkräfte heranführen würde. In dieſer Gefahr, die den Ungarnkönig zunächſt perſönlich bedrohte, konnten nur Unterhandlungen frommen, die denn auch gleich eingeleitet wurden. Am 10. März ward bei Willimow ein vierwöchentlicher Waffenſtillſtand mit Georg geſchloſſen und zu einem befriedigenden Abkommen, welches König Georg ſehnlich wünſchen mochte, ein eigener Tag in Olmütz anberaumt, welchen zugleich der König von Polen beſchicken ſollte. Schon hier bei Willimow, und noch viel mehr unmittelbar vor der großen Zuſammenkunft in den Gezelten zwiſchen Olmütz und Sternberg (7. April), fanden zwiſchen

beiden Königen verſchiedene geheime Tractate Statt, nachdem der Waffenſtillſtand auf ein ganzes Jahr ausgedehnt worden. Der wichtigſte Punkt der Friedensverhandlung beſtand darin, daß Mathias die Verſöhnung Georg's mit dem Papſte bewirken und dafür, ohne Rückſicht auf die mit Kazimierz eingegangenen Verträge, zum Thronfolger in Böhmen beſtimmt werden, bis dahin aber Mähren und Schleſien in Händen behalten ſollte. Ein Vergleich dieſer Art war ganz geeignet, die päpſtlichen Legaten und alle Mißvergnügten mit Wuth und Schrecken zu erfüllen; es mußte daher ihre ſchleunigſte Sorge ſeyn, Mißverſtändniſſe unter beiden Königen anzuzetteln. Hiezu ſchienen die polniſchen Geſandten das natürlichſte Werkzeug. Man zog dieſelben in einſeitige und unklare Staatsverhandlungen, in deren Folge die Geſandten gegen König Georg ſich verlauten ließen, daß man damit umgehe, nächſtens einen neuen böhmiſchen König zu wählen. Trocken entgegnete König Georg: „wenn zu Olmütz Einer erwählt würde, ſo werde man zu Prag deren Vier kieſen (womit er die Söhne des Königs von Polen meinte), und alſo würden dann ſechs Könige in Böhmen ſeyn.“ Mathias hatte ſich inzwiſchen begreiflich machen laſſen, daß er den Titel eines Königs von Böhmen viel früher, ohne Georg's und der utraquiſtiſchen Stände Zuthun, erlangen könne; dazu gab es der Helfer genug. Von Stund' an behandelte Mathias den König Georg gleichgiltig und ſchnöde, ſo daß dieſer in völliger Ungewißheit nach Prag zurückkam. Am Kreuzerfindungstage (3. Mai 1469) bereits wurde Mathias in der Domkirche zu Olmütz feierlich als König von Böhmen ausgerufen, und zwar durch die päpſtlichen Legaten Laurentius von Ferrara und Rudolf von Breslau, den Biſchof Protas von Olmütz, den Herren Zdeniek von Sternberg, die Stände von Mähren und Schleſien und einen großen Theil der katholiſchen Landherren, Ritter und Städte Böhmens. Mathias vertheilte die oberſten Landesämter unter die zehn vornehmſten böhmiſchen Herren — wobei Sternberg natürlich obenan, — gab ein köſtliches Bankett und eilte, ſofort auch in Schleſien die Huldigung zu empfangen. Der letztere Act dauerte um ſo länger, je wichtiger er bei der getheilten Stimmung dort zu Lande war; doch huldigten Rath und Gemeinde von Breslau ſchon am 1. Juni, ſpäter die Fürſten Schleſiens (mit Ausnahme jener von Schweidnitz und Jauer), dann die Ritterſchaft, die lauſitziſchen Sechsſtädte ꝛc. Jetzt erſt fand Mathias ſich beſtimmt, den Titel eines Königs

von Böhmen anzunehmen. – Der Waffenſtillſtand mit König Georg fiel von ſelbſt hinweg.

Während die polniſchen Geſandten nach Rom gezogen waren, um den König Mathias im Namen ihres Herrn als Thronräuber anzuklagen, waren Georg's Vorkehrungen ſo weit gediehen, daß Wladislaw, der älteſte Sohn des Königs Kazimierz IV., ausdrücklich und unbeſchadet ſeiner Succeſſionsrechte in Polen, zu Georg's Nachfolger beſtimmt wurde. Dies geſchah von Seite der utraquiſtiſchen Stände und ſämmtlicher Anhänger König Georg's zu Prag am 19. Juli 1469 unter nachſtehenden Bedingungen: König Kazimierz ſolle dem Böhmenkönig wider alle Feinde mit ganzer Macht beiſtehen und bei dem Papſte auf Zurücknahme der Acht hinarbeiten; Wladislaw ſolle, um ſich in die böhmiſche Nationalität einzuweihen, nach Böhmen kommen, den Thron aber erſt nach Georg's Ableben beſteigen. Den Söhnen Georg's werden ihre Fürſtenthümer und Güter, der Königin das verfaſſungsmäßige Leibgedinge vorbehalten; die Vermälung Wladislaw's mit der jüngſten böhmiſchen Prinzeſſin Ludmilla iſt zu beantragen. Durch ſolchen Wahlact glaubte Georg dem angemaßten Königthum des Mathias einen Damm zu ſetzen; allein bei dem Umſtande, daß drei Kronlande ihn faſt einmüthig anerkannt, zweifelte Mathias nicht, das Königreich ſelbſt durch Waffengewalt bezwingen zu können. Welches Schickſal er dem zu entthronenden Georg zugedacht, verrieth er nie. Als Mathias am 5. Juli Breslau verlaſſen hatte, war er geraden Weges nach Mähren in's Feld gezogen. Hier erwartete ihn bereits Victorin's auserleſenes, für die Sache Georg's begeiſtertes Kriegsheer. Prinz Heinrich von Podiebrad züchtigte inzwiſchen die abgefallenen Lauſitzer, beſonders Zittau; dann ſuchte er die Güter des Biſchofs von Breslau mit Verwüſtung heim. Der König Georg drängte die Schlöſſer der böhmiſchen Mißvergnügten, und ſo hatte der Unterwerfungskampf den ganzen Juli hindurch einen glücklichen Fortgang, den aber endlich ein für Georg's Intereſſe höchſt nachtheiliger Vorfall unterbrach. Es hatte nämlich der König Mathias den Prinzen Victorin gefangen genommen, als dieſer einen Ausfall aus dem Städtchen Weſely in Mähren gemacht (25. Juli 1469). Der königliche Schwager ſchickte dieſen „ſeinen großen Hauptfeind mit lachender Freude“ nach Viſſegrad, darauf er ſollte ungariſch lernen — wie die Chronik beißend hinzuſetzt. Georg (ſagt Eſchenloer II. 179) verlor hier ſeine rechte Hand, ſeinen rit-

terlichen Vorfechter, und dieſes Schadens überwand er ſich nicht bis zu ſeinem Tode. Ueberhaupt ward die Niederlage der Böhmen, als Victorin fehlte, ſehr groß; tauſend Mann Fußvolk und fünfzehnhundert Wagen fielen in die Gewalt der Ungarn, die Gefangenen mußten zu Brünn größtentheils den Hungertod ſterben. König Georg's Schmerz über dieſen Unfall beſchleunigte ohne Zweifel ſeinen Tod. Ueberdies hatten ſich die Polen abſchrecken laſſen, den Streit mit den Magyaren und Raitzen aufzunehmen. Um ſo raſcher ſetzte Mathias ſeine Eroberungen fort. Die Gränzſtadt Hradiſch an der March mußte vor anderen feſten Plätzen den Böhmen entriſſen werden. Dreitauſend Reiter und eben ſo viele Trabanten fingen an, die Beſatzung auszuhungern und durch vereinzelte Stürme zu ſchwächen. Da ſandte König Georg ſeinen zweitgebornen Sohn, Heinrich, zum Entſatze. Der Nutzen der hußitiſchen Wagenburg bewährte ſich hier auf's Neue; denn großer Schaden ward dem Könige Mathias aus derſelben zugefügt. Bald wichen die Belagerer aus ihrer Stellung und verſchanzten ſich in der, einige Stunden entlegenen Stadt Ungariſch-Brod. Aber Heinrich erſtürmte ein Bollwerk nach dem andern, und am Allerſeelentage (2. November — nach böhmiſchen Quellen am 31. October) erlitt der Feind eine förmliche Niederlage und zog ſich nach Skalitz in Ungarn zurück. Dieſer Sieg, verbunden mit dem Wahne, Mathias werde den Krieg mit Georg wohl gar fallen laſſen, entmuthigte die Schleſier dergeſtalt, daß ſie immer zahlreicher von dem Breslauer Bunde abfielen und König Georg die Hoffnung ſchöpfte, das ganze Land bald wieder zu gewinnen. Der Feldzug dahin, den er mit Heinrich im Juni 1470 unternahm, trug jedoch die erwarteten Früchte keineswegs, und der König wandte ſich gegen Mähren, ungewiß, ob Mathias ſobald wieder erſcheinen würde. Aber dieſer zögerte nicht; zwiſchen Hradiſch, Göding, Kralitz und Tobitſchau fanden Märſche, Gegenmärſche und Streitgefechte Statt; einer Schlacht jedoch wichen auch diesmal beide Theile aus. Endlich, als Georg bei Kremſier ein müßiges Lager bezog, wollte er den bereits vierjährigen Streit gleichſam mit Einem Schlage beilegen, indem er dem Mathias (22. Juli) den Vorſchlag machte: dem ungerechten Kriege Einhalt zu thun, die Schäden an Land und Städten einem Kurfürſtenſpruche zu unterwerfen und mit Georg einen Zweikampf ohne Harniſch zu beſtehen, oder binnen vier Tagen eine offene Feldſchlacht zwiſchen ihnen entſcheiden zu laſſen, worauf es dem Sieger freiſtehen ſollte,

mit dem Ueberwundenen nach Gefallen zu verfahren. Mathias beantwortete das Schreiben ſpröde und beſchönigend. Er habe — ſagte er — den Krieg gegen Georg nicht angefangen, und nur den Kaiſer in deſſen Landen wider Victorin vertheidigt, Gott zu Ehren und dem chriſtlichen Glauben zum Schutze; da ſey er von Georg feindlich angefallen worden. Nun, als rechtmäßiger, von Kaiſer, Papſt und der ganzen Chriſtenheit anerkannter König von Böhmen, wäre er am wenigſten gewillet, dieſe Würde jemand Anderem einzuräumen; vielmehr verſpreche er, wenn Georg ſelbſt zurück träte, ihn lebenslang ſo zu halten, daß er, der des Reiches entſetzt und beraubt ſey, ihm in dieſer und jener Welt Dank dafür wiſſen müßte. Den Zweikampf nehme er an, jedoch nach Ritterſitte und wie es einem chriſtlichen Könige zieme, nur in Helm und Panzer; eine Feldſchlacht aber ihm (Mathias) anzubieten, ſey Thorheit und Vermeſſenheit. Ob Mathias gegen Georg ſelbſt — denn dieſer Brief war an die böhmiſchen Bevollmächtigten gerichtet — die nämliche Sprache geführt haben würde, ſteht dahin. Gleichzeitig ſuchte Mathias in Rom um Beſtätigung ſeiner, zu Olmütz geſchehenen, Königswahl an. Der Papſt aber zögerte damit, da dies zum Bruche mit Polen führen mußte und er auch bereits den König Kazimierz mit Schleſien abzufinden beſchloſſen hatte.

Ein neuer Krieg begann. Die umfaſſenden Rüſtungen, welche König Georg in Böhmen betreiben ließ, und zu denen ſogar die Geiſtlichkeit namhaft ſteuern mußte, deuteten darauf hin, daß er eine große, eine äußerſte Anſtrengung machen wolle. Auch der Kaiſer, mißtrauiſch gegen die überwiegende Macht des Mathias, hatte dieſen wieder aufgegeben, und der König von Polen unterhielt geheime Einverſtändniſſe in Ungarn, welche dem Mathias, deſſen koſtſpielige Kriege der Nation ohnehin nicht zuſagen wollten, mit der Zeit verderblich werden konnten. Von Ungariſch-Brod war Mathias, als Georg ſein Lager nach Troppau verlegte, (im Juli 1470) in Eilmärſchen gegen Böhmen vorgerückt und in die Gegend zwiſchen Chrudim und Hohenmauth mit ſolcher Wuth eingefallen, daß in Kurzem „fünfzehnhundert Dörfer, Märkte und Herrenhäuſer in Aſche lagen und die Böhmen meinten, der jüngſte Tag wäre gekommen.“ Georg eilte herbei, aber ſchon waren die Ungarn über Iglau nach Brünn zurück gekehrt. Von hier aus vertheilte Mathias ſeine Streitkräfte durch ganz Mähren; wobei Brünn ſelbſt, dann Olmütz und Wiſchau, die Hauptpunkte bildeten; zwei-

tauſend Reiter aber überließ er dem Zdeniek von Sternberg, welcher nebſt Iglau noch die drei böhmiſchen Städte Polna, Budweis und Pilſen beſetzt hielt. Sternberg hatte einſtweilen die Aufgabe, den König Georg in Böhmen zu beſchäftigen. Georg lag bereits krank darnieder, wenigſtens blieb er dem Kriegsſchauplatze fern; dies wirkte lähmend auf die königlichen Truppen, zumal auch Prinz Heinrich, welcher die Bewegungen des Königs Mathias beobachten mußte, abweſend war. In dieſer Verwirrung näherte ſich Sternberg der Hauptſtadt bis auf wenige Meilen, indem er das wüſte Schloß Oſtromecz an der Moldau bezog. Hier verſchanzte er ſich, ſperrte den Strom und namentlich die für Prag ſchon dringend nothwendige Holzflößung, und that überhaupt weit in die Runde hin den fühlbarſten Schaden, ſo daß ſich der oberſte Burggraf Jenek von Janowicz entſchließen mußte, die Prager Bürgerſchaft gegen den läſtigen Feind aufzubieten. Sternberg führte ſein Heer ſiegreich vor Schlan, Laun, Saaz, und ſchlug die Königlichen bei Tabor, während Mathias bereits am 10. Auguſt einen Waffenſtillſtand mit König Georg, vor der Hand bis zum 1. November, geſchloſſen hatte. Es wurden nun zwiſchen beiden Königen aufrichtige Friedensunterhandlungen gepflogen, zu denen ſich beſonders Mathias durch eine Menge widriger Umſtände gezwungen ſah. Denn die Schleſier waren dem Mathias höchſt abgeneigt, ſeitdem er eine geringhaltige Münze dort eingeführt hatte; mit Ausnahme der Breslauer ſtimmte jede Landſchaft, jeder Herzog für den Frieden mit Georg und für Befreiung aus der Gewalt der Ungarn. Der Kaiſer war eben im Begriffe, mit Polen ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß einzugehen, von welchem Mathias mit Recht argwöhnte, daß es zunächſt gegen ihn gerichtet ſey. Zudem wurden die Einbrüche der Türken in Ungarn täglich häufiger, worüber der Papſt in große Furcht gerieth und dem Mathias auf die verheißenen Kriegsgelder blos eine Abſchlagsſumme, ſpäter aber einen geweihten Sturmhut und Degen ſendete — Inſignien, welche wahrſcheinlich für den Türkenzug beſtimmt waren. Wohl täuſchte ſich Mathias über dies Alles am wenigſten; vielmehr ahnete er die Gefahr, einen nicht ſehr ruhmwürdigen Krieg entweder zu ſeinem größten Nachtheile endigen, oder noch einige Jahre mit Aufopferung von Geld und Leuten fortführen zu müſſen. Er ſuchte alſo bei Zeiten mit Georg einen ehrenvollen Frieden, wobei als Grundlage galt: Georg ſolle lebenslänglich König bleiben, Mathias ihm nach ſeinem Tode in Böhmen folgen, Victorin aber —

deſſen Befreiung gegen ein Löſegeld von hunderttauſend Ducaten die Vorbedingung dieſer Verhandlungen bildete — Markgraf in Mähren und Schleſien werden und, nach des Mathias unbeerbtem Tode, auch in Böhmen ſuccediren. Jeder dieſer Punkte beinahe hatte ſeine Schwierigkeiten. Vor Allem hing die Nachfolge des Mathias von dem Willen des polniſchen Königs und der Neigung der böhmiſchen Landſtände ab, deren utraquiſtiſcher Theil, wie neulich der am 20. Januar 1471 abgehaltene Landtag bewies, dem Mathias durchaus feind war und blieb, wie bisher. Auf welche Bedingungen übrigens der Papſt erklärt hatte: den Bann wider Georg aufheben und den Schwerverfolgten am bevorſtehenden achten April — welchen aber Georg nicht mehr erlebte — zur Obedienz zulaſſen zu wollen, dies wird aus den vorhandenen Nachrichten nicht klar. Daß ſich Kazimierz von Polen am angelegentlichſten bei dem römiſchen Stuhle für Georg verwendet, iſt gewiß; auch die Herzoge Ernſt und Albrecht thaten es, zuletzt ſogar der König Mathias, freilich nicht ohne feindſelige Politik gegen den Kaiſer. Aber ſchon war es zu ſpät zu dem weltlichen Frieden ſowohl, als zu dem kirchlichen.

Binnen wenigen Monaten rief der Tod den König Georg, den Rokyczana und den Papſt Paul vom irdiſchen Schauplatze ab, den Letzteren am ſpäteſten (28. Juli 1471). Rokyčzana, der merkwürdige, über ein halbes Jahrhundert für den Kelch thätige, von den Zeitgenoſſen eben ſo unmäßig gelobte als verſchrieene, von der Nachwelt ſchwer zu beurtheilende Mann ſtarb am 22. Februar 1471, wie es vielleicht nicht ganz richtig heißt, in der Ungnade ſeines Königs. Die Prager Decanatsbücher nennen ihn: **delectus regni Bohemiae archiepiscopus, sacratissimi calicis et singularum veritatum professor tutorque constans et praecipuus;** Eſchenloer bezeichnet ihn als den Erzmeiſter der Ketzer, den die Böhmen als ihren Zwölfboten und Meiſter liebten und würdigten; ein neuerer Biograph meint: dem Rokyczana ſey die klägliche Fortdauer des Glaubenszwieſpaltes in Böhmen größtentheils zuzuſchreiben; ohne ihn würden die Böhmen glücklich, Georg aber ein untadelhafter, und bei Gott und den Menſchen beliebter Regent geweſen ſeyn. Jedenfalls muß man Rokyczana's apoſtoliſchen Beruf in Zweifel ziehen, wenn gleich viele ſeiner großen Eigenſchaften anerkennen. Nur um vier Wochen ward er von Georg überlebt. Der König nämlich endigte das vielbewegte, zuletzt auch körperlich qual-

volle Leben zu Prag am 22. März obigen Jahres. Nach unzuverläſſiger Ueberlieferung ſoll er katholiſch geſtorben ſeyn. Deshalb wurde auch kein Anſtand genommen, ſeine Leiche, nachdem das Eingeweide in der Gruft der Teinkirche (wo auch Rokyczana ruhte) begraben war, in dem Prager Dome mit allem, einem Könige zukommenden Gepränge, neben der Leiche Ladislaw's des Nachgeborenen beizuſetzen. Georg's Familie war ziemlich zahlreich, da er zweimal vermält geweſen. Seine, ihm ſeit 1441 angetraute, und am 19. November 1449 verſtorbene Gemalin, Kunigunde von Sternberg, beſchenkte ihn mit drei Söhnen und eben ſo vielen Töchtern. Der erſte Sohn Boczek (geboren 1441, geſtorben 1491) war etwas ſiech und daher unfähig, in Krieg oder Frieden ſich hervor zu thun. Der zweite, Victorin (geb. 1443, † 1479), treu und edel als Sohn und Fürſt, unübertrefflich als Feldherr — ſo, daß ſelbſt die Decanatsbücher II. 60, 106 voll ſind von ſeinem Lobe — hatte zwei oder gar drei Gemalinen: zuerſt Sophie von Teſchen, zuletzt Margaretha Paläologa von Montferat, aber wenig Nachkommenſchaft. Der dritte Sohn, Heinrich der Aeltere (geb. 1448, † 1498), ſtrebte im Felddienſt rühmlich dem Vorigen nach und war ſeit 1467 vermält mit Urſula, der Tochter des Kurfürſten Albrecht Achilles von Brandenburg; er iſt der Ahnherr des böhmiſch-münſterbergiſchen Hauſes. Von Georg's Töchtern, Katharina und Zdena (beide geboren am 11. November 1449), hatte jene den König Mathias Hunyady, dieſe ſeit 1464 den Herzog Albrecht von Sachſen und Stifter der noch blühenden (königlichen) Albertiniſchen oder jüngeren Linie im wettiniſchen Hauſe zum Gemal; Katharina ſtarb 1463, Zdena 1510; die jüngſte Schweſter Barbara war an Heinrich von der Dube vermält. Die zweite Gemalin des Königs Georg, ebenfalls dem einheimiſchen Herrenſtande entſproſſen, war Johanna von Rozmital (vermält 1450, alſo bereits vor Georg's Thronbeſteigung, † 12. Nov. 1475). Aus dieſer Ehe ſtammten zwei Kinder: Heinrich der Jüngere oder Hynek (geb. 1452, † 10. Juli 1491), welcher Katharina, die Tochter Herzog Wilhelm's III. zu Sachſen, zur Ehe nahm; und Ludmilla (geb. 1456, † 1502), ſeit 1474 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und Brieg angetraut. Die Brüder Victorin, Heinrich und Hynek haben ſeit 1462 gemeinſchaftlich den Titel: von Gottes Gnaden Reichsfürſten, Herzoge von Münſterberg, Grafen zu Glatz, Herren von Kunſtatt und auf Podiebrad, geführt. Nach Victorin's Rückkehr aus der ungariſchen Gefangenſchaft wurde die Erbthei-

lung vorgenommen, und es ergibt ſich aus der, vom 9. März 1472 datirten, Urkunde Nachſtehendes: 1. Victorin erhielt Stadt und Schloß Troppau nebſt Kollin an der Elbe; 2. Heinrich nahm Fürſtenthum, Stadt und Schloß Münſterberg, desgleichen Frankenſtein und Glatz, ferner Nachod und Kuneticzka Hora; 3. Hynek hatte Stadt und Stammſchloß Podiebrad ſammt Koſtomlat; 4. der Aelteſte, Boczek, bekam Gitſchin und Weliſch, Liticz, Richemburg und Czaſtalowicz; allen Vieren endlich waren die Goldbergwerke in Zuckmantel gemeinſchaftlich. Man muß geſtehen, daß dieſe Erbſchaft keine unkönigliche war; die Gleichheit der Theilung ſcheint durch wechſelſeitig ſtipulirte Ergänzungsſummen bewirkt worden zu ſeyn. Georg's Nachfolger, Wladislaw, trug zur Auslöſung einiger, in die Verlaſſenſchaft gehörigen, Ländereien 14,882 Ducaten bei.

Verfolgt man den Weg, welchen Georg ſich zum Throne gebahnt, ſo darf man die Menge der, ihn begünſtigenden Umſtände nicht aus den Augen verlieren; ja es iſt wahrſcheinlich, daß Georg den Gedanken an die böhmiſche Krone ſpäter, als Andere, erfaßt habe. Aber Rokyczana und die utraquiſtiſchen Stände ſuchten und fanden in Georg ſchlechterdings den Mann, der ein Volk, das nach dem wildeſten Religionsſturme immer noch unruhig und krampfhaft athmete, zu regieren berufen ſey. Für den Zeitpunkt wenigſtens hatte das Los den rechten getroffen; es durfte nicht wohl ein Anderer, denn ein Kelchner ſeyn. Seine Erhebung durchzuſetzen, war den Ständen nicht ſchwer, deren Macht ſich eben damals, in Folge der von Bürgerkriegen übertäubten Regierung Sigmund's, der unliebſamen Ladislaw's, der fahrläſſigen des Kaiſers, in einem Grade zeigte, den ſie vor- und nachher niemals erreicht hatte. Es waren dieſelben eigenwilligen Barone, die ſchon im elften Jahrhunderte (ſ. oben S. 98) im Rathe des Landesfürſten, bei den Volksverſammlungen, auf den Richterſtühlen entſcheidend walteten, die ſich 1248 in dem jungen Ottokar einen Gegenkönig ſchufen, die 1306 Heinrich von Kärnten wider den habsburgiſchen Rudolf einſetzten, 1317 einen einjährigen, und von 1394 ab einen ſiebenjährigen Krieg gegen die Könige Johann und Wenzel führten, welche 1422, nachdem Böhmen zur Republik umgeſtaltet worden, den Litthauer Korybut herbeiriefen, dem Könige Sigmund ſiebzehn Jahre lang den ererbten Thron ſtreitig machten und 1458, alle Anhänglichkeit an die Dynaſtie Ladislaw's verläugnend, die Krone Karl's IV. dem Manne auf das Haupt ſetzten,

der ſie nicht ererbt, obgleich in mehrfacher Hinſicht verdient und darum geſucht, aber auch allein in ſeinem Geſchlechte getragen hat. Dieſer Auserwählte war Georg, der Stolz der damaligen Ariſtokratie von Böhmen, die Hoffnung der deutſchen Reichsſtände zur Beſiegung der Türken. Zwölf Jahre regierte, eben ſo lang kämpfte Georg gegen geiſtliche und weltliche Angriffe, unter denen er auch — vielleicht nicht zu früh — geſtorben iſt. Georg's Regierung ermangelte jener wohlthuenden Kraft, welche unſtreitig in ſeinem Herzen glühte; die Nation rieb im Joche des Kriegsdienſtes beinahe ihre Kräfte auf, der Staat gewann keine neue Geſtaltung. Außer der Teinkirche, dieſem dringenden Vermächtniß für alle Kelchner, und den, zur Befeſtigung nicht minder nothwendigen, Kleinſeitner Brückenthürmen, hat ſelbſt die Hauptſtadt kein Baudenkmal aus der Zeit Georg's aufzuweiſen. Zwei Münzordnungen des Königs aber, aus den Jahren 1467 und 1470, bewährten ſich als äußerſt zeitgemäß. Von ihm ſchreibt ſich unter andern die Benennung „meißniſch" bei Groſchen und ganzen Schock in Böhmen her; indem er 1460 in dem ehemaligen meißniſchen Markgrafenhauſe zu Prag (nun zum Stupart geheißen) die ſchwarzen Groſchen und Häller mit einem angemeſſenen Silberzuſatz umprägen ließ, auch die Anordnung traf, daß das ſchlechte Geld gegen das gute ohne irgend eine Einbuße umgetauſcht werden konnte. Im Jahre 1459 gelang es dem Könige, die Irrungen hinſichtlich der böhmiſchen Lehen in Meißen auf volle dreihundert Jahre beizulegen. Ueber Georg's Glaubensanſichten urtheilt die Mit- und Nachwelt ſehr verſchieden; allein man muß hier religiöſe Grundſätze und kirchliche Politik wohl aus einander halten. Georg ward im Utraquismus erzogen, und bald durch die Umſtände zum Schirmvogt desſelben erhoben. Seinem Gefühle genügten die Compactate vollkommen, und wenn dieſelben übertreten wurden, ſo geſchah es nie auf ſeinen Rath. Dem Taboritenthum ſuchte Georg ein Ende zu machen, weil er ſo grobe Auswüchſe neben der Einfachheit der calixtiniſchen Lehre nicht dulden mochte. Dahingegen bewies er der katholiſchen Kirche alle Ehrerbietung; keine Klage verlautet von dieſer Seite wider ihn. Georg ſelbſt war es, der im Jahre 1460 die Franciskaner von der ſtrengen Obſervanz bei St. Ambroſius in Prag eingeführt, und 1462 das, von ſeinen Ahnen erbaute Ciſtercienſer-Stift Saar in Mähren wieder herſtellte und dotirte. Er ſchwor den katholiſchen Krönungseid in der Ueberzeugung, daß die Kelchner von der römiſchen Kirche

ungetrennt, und die Zeiten nicht fern ſeyen, wo es, anſtatt der Baſeler, vielmehr römiſche Compactate geben werde. Wenn er ſich darin getäuſcht und vom Kelche nicht mehr abgelaſſen hat, ſo beugte er wenigſtens einer Gegenreformation vor, wie ſie zweihundert Jahre ſpäter unter Krieg und Blutvergießen eintrat. Von ſogenannter Ketzerei hat den König Georg ſelbſt der Jeſuit Balbin freigeſprochen. In Betreff der Perſon Georg's erwähnen alle Chronikanten ſeine Dicke und Unbehilflichkeit; er war mäßig groß und von echt ſlaviſcher Geſichts- und Körperbildung, ſein buſchiger Schnurbart und ſeine langgekrümmte Naſe wiederholen ſich auf allen älteren Portraits. König Georg — ſagt ſein Todfeind, Aeneas Sylvius — iſt von kurzem, eckigem Wuchſe, heller Hautfarbe, klarem Antlitz und gefälligen Sitten, zwar in dem hußitiſchen Irrthum befangen, aber ſonſt ein treuer Pfleger des Guten und des Rechten. Und ſo dürfte denn der Wahrheit am näch-ſten ſtehen, was der treffliche Stenzel (Geſch. Preußens I. 230) ſagt: „Georg von Podiebrad wurde ein bedauernswerthes Opfer der Religions-ſpaltungen ſeiner Zeit, der Treuloſigkeit ſeines Schwiegerſohnes, des Haſſes der Päpſte und des Neides der ihm benachbarten Fürſten; denn erwägt man die ausgezeichneten Eigenſchaften und Tugenden dieſes Mannes vor den mei-ſten Fürſten ſeiner Zeit, ſo muß man zugeſtehen, daß er den Thron vor Anderen und jedenfalls ein beſſeres Schickſal verdiente, als ihn traf."

Die Kunde von König Georg's Ableben rief den Mathias ſchleunigſt von Breslau nach Brünn; im Beſitze des vermeintlich nächſten Rechtes auf die Nachfolge, d. i. mit dem päpſtlichen Beſtätigungsbreve vom 14. Januar 1471 ausgerüſtet, glaubte er auch den böhmiſchen Wahlverhandlungen ſelbſt nahe ſeyn zu müſſen. Er hielt Rath mit ſeinen Getreuen. Aber während der päpſtliche Legat, Laurentius Roborella, ihm empfahl: er möchte ja als ein Vater und gar gnädiger Herr in Böhmen einziehen, die Herren der Gegenpartei, auch die Städte, beſchicken und mit Gelübden und Sanft-müthigkeit zu ſich laden — drang Zdeniek von Sternberg vielmehr darauf, daß Mathias mit aller Macht und Raſchheit vor Prag ziehen, die Krone als rechtmäßiger König von Böhmen fordern und an der Spitze eines Heeres allen etwaigen Umtrieben zuvorkommen ſollte. Die Böhmen hatten das Letz-tere längſt befürchtet und deshalb gleich im März den Eidam des verewigten Königs, Herzog Albrecht den Beherzten von Sachſen, eingeladen, mit allem erſchwinglichen Kriegsvolke nach Prag zu kommen und in die Reihe der

Thronbewerber zu treten. Voll freudiger Hoffnung brachte denn Albrecht eigene und Söldnertruppen aus Sagan, der Lauſitz und den Sechsſtädten herbei, an eilfhundert Berittene und viertauſend Fußknechte ſammt den nöthigen Kriegswagen, womit er ſich in Prag niederließ. War die Neigung der Stände ohnehin dem Könige Mathias ungünſtig, ſo geſchah es zum Ueberfluß noch, daß einige ungariſche Mißvergnügte erſchienen und die Stände warnten, den Mathias, welcher ein gemeiner Eroberer und Tyrann ſey, nicht zum Könige zu nehmen, gleichwie die Ungarn ſelbſt es auf den zweiten Sohn des Königs von Polen (Kazimierz, der auch wirklich bald in Ungarn erſchien) abgeſehen hätten. Dies beſtärkte die Böhmen in ihrer Sympathie für den polniſchen Prinzen Wladislaw, der da ein Slave ſey und durch ſeine Mutter Eliſabeth — wie die Chronik als einen ſchönen Zug im Nationalcharakter anmerkt — von dem größten Wohlthäter Böhmens, Kaiſer Karl IV., abſtamme, auch noch jugendlich fügſam dem Utraquismus keinen Eintrag thun werde. Auf dem Wahllandtage zu Kuttenberg (19. Mai 1471) waren über fünfzehntauſend böhmiſche Herren, Ritter und Städteboten verſammelt, Alle im Harniſch. Der Herzog Albrecht von Sachſen hatte ſich mit auserleſenem Geleite ebenfalls dahin begeben; eben ſo ſandten Kazimierz von Polen und Mathias von Ungarn ihre Bevollmächtigten, Letzterer den Biſchof Gabriel von Erlau, den Niklas Cſupor, Woiwoden von Siebenbürgen, den Biſchof Protas von Olmütz, dann die Herren Zdeniek von Sternberg und Johann von Haſenburg, mit etwa tauſend Pferden. Wie voraus zu ſehen, ſo fiel die Wahl am 27. Mai einſtimmig auf den Prinzen Wladislaw, nachdem die ungariſche Geſandtſchaft mit genauer Noth einer, von den Böhmen beabſichtigten Meuterei entronnen war. Es wurden ſogleich zwölf Botſchafter aus verſchiedenen Ständen nach Krakau abgeordnet, um dem Könige folgende Wahlcapitulationspunkte vorzulegen: der neue König ſolle vor Allem die Baſeler Compactate aufrecht halten und über deren Unverletzlichkeit wachen, auch zu dieſem Behufe alsbald einen Erzbiſchof ernennen, der die Prieſter beider Parteien weihte; das Königreich ſolle bei ſeinen bisherigen Gerechtſamen, Freiheiten und Gewohnheiten bleiben, und alle von König Ottokar bis auf Georg's Tod den Prälaten, Herren und Städten gemachten Verſchreibungen in Kraft erhalten werden; der König darf das Schloß Karlſtein mit den Reichskleinodien, ohne Wiſſen und Willen der Stände, Niemand anvertrauen, die Krongüter nicht entfremden, vielmehr

die veräußerten zurückbringen, er hat bei ſeiner Krönung das herrſchende Ceremoniel zu beobachten und keinen Fremden noch Ausländer zu einem weltlichen oder geiſtlichen Amte zuzulaſſen. Ferner ſoll der König Kazimierz und ſein Sohn die Aufhebung des Kirchenbannes wider Georg und deſſen Anhänger, ſie ſeyen todt oder lebendig, bewirken, und die Ehre des Reiches Böhmen wieder herſtellen; die Söhne Georg's und die Königin Witwe Johanna müſſen in ihren Rechten, Würden und Beſitzthümern verbleiben, ihre von König Georg aus Nothdurft des Reiches verpfändeten Güter eingelöſet und die verſchuldeten völlig laſtenfrei gemacht werden, gleichwie auch aller rückſtändige Kriegsſold zu berichtigen iſt. Endlich ſollten der Prinz Victorin, Sigmund von Kaunitz und die Uebrigen aus der ungariſchen Gefangenſchaft, ohne Belaſtung der Krone, ausgelöſet, Allen, die wegen ihrer Treue gegen König Georg ihrer Güter verluſtig, dieſe wieder erworben, die freundſchaftlichen Verhältniſſe mit den Kur- und anderen Fürſten fortgeſetzt, auch dem Herzoge Albrecht von Sachſen die, aus dieſer Königswahl erwachſenen, Koſten vergütet und dem Apel von Vitzthum ſämmtliche, ihm von Meißen genommenen, Güter wieder zugewendet werden.

Kaum hatte Mathias den Ausgang der Wahl in Erfahrung gebracht, als er, den zu Pfingſten 1471 ausgehenden Waffenſtillſtand benutzend, ſeinen Groll durch einen verheerenden Einbruch in Böhmen zu kühlen ſuchte. Nachdem er in Iglau (28. Mai) mittelſt des Legaten die päpſtliche Beſtätigung ſeiner, bereits zweijährigen Königswahl hatte kundmachen laſſen, ſchickte er dem Zdeniek von Sternberg, der ſich wieder auf Oſtromecz feſtzuſetzen gewußt, ein Aufgebot nach dem anderen zu. Furchtbar ängſtigte dieſer in Gemeinſchaft mit ſeinem Sohne und den Haſenburgern die umliegenden Gaue bis nach Prag hin: da ſammelte er ſeine ganze Macht plötzlich, um dem herannahenden jungen Könige Wladislaw aufzulauern. Der König Kazimierz hatte nämlich die Wahl ſeines Sohnes am 16. Juni zu Krakau angenommen und ſandte vier Wochen ſpäter den Wladislaw ſelbſt, unter einer Bedeckung von ſiebentauſend Mann und zweitauſend Pferden, nach Böhmen. Mathias harrte des Nebenbuhlers bei Leipnik. Er wollte wenigſtens mit Wladislaw zugleich gekrönt werden, und unterhandelte ſowohl mit Kazimierz als mit den böhmiſchen Ständen hierüber; Kazimierz gab eine trotzige, der böhmiſche Landtag gar keine Antwort. Wohl aber gelangte Wladislaw indeſſen über Troppau, Neiſſe und Glatz, trotz aller Beunruhi-

gungen auf dem Marſche, wohlbehalten nach Böhmen. Am 16. Auguſt 1471 hielt Wladislaw ſeinen Einzug in Prag, wobei ihm die Magiſter in der Königshofer Reſidenz eine prächtige böhmiſche Bibel verehrten; vier Tage ſpäter ward er von den, ihn begleitenden polniſchen Biſchöfen feierlich gekrönt. Erſt jetzt erklärten die Stände dem Könige Mathias in einer bitteren Staatsſchrift, daß er niemals ihr Beherrſcher ſeyn würde. Gleich abſchlägig lautete der Beſcheid des Regensburger Reichstages, welchen Mathias eben deshalb angegangen hatte, obgleich die Sonderung Böhmens von Deutſchland ſeit Georg's Tode ſo gut als entſchieden war. Da zu derſelben Zeit auch der Papſt Paul geſtorben war, ſo hegte Mathias überdies die gerechte Beſorgniß, ob ihm deſſen Nachfolger, Sixtus IV., den bisher genoſſenen apoſtoliſchen Schutz nicht entziehen würde. Der neue Papſt hatte indeß Gründe genug, die Wahl Wladislaw's zu verwerfen und den Mathias als alleinigen König von Böhmen anzuerkennen. Da ſich Kazimierz ſeines Sohnes annehmen mußte, ſo entſtand Krieg zwiſchen Ungarn und Polen, der von Seiten Polens mittelſt eines höchſt leidenſchaftlichen Fehdebriefes vom 20. September 1471 angekündigt ward. Alsbald erfolgten mahnende und drohende Briefe aus Rom, ſowohl an die Böhmen, um von Wladislaw abzufallen, als auch an Kazimierz, um die Waffen gegen Mathias niederzulegen (März 1472). Mathias glaubte nun auch ſeinen Kriegsgefangenen, den Prinzen Victorin von Podiebrad, zu politiſchen Zwecken benutzen zu ſollen; daher ſchloß er mit dieſem einen geheimen Tractat: das Löſegeld von hunderttauſend Ducaten in die Abtretung der von Victorin ererbten Stadt Kollin zu verwandeln, wodurch der König feſten Fuß in Böhmen faſſen wollte. Victorin ging den Vertrag ein und nahm, nebſt ſeinem Stiefbruder Hynek, von Stund' an Partei gegen Wladislaw, welchem Letzteren indeß der dritte Bruder, Heinrich der Aeltere von Münſterberg, um ſo anhänglicher blieb. Im Mai 1473 legte Mathias eine ungariſche Beſatzung nach Kollin, Nimburg und in andere Städte, die aber ſchnell wieder geräumt werden mußten. Da ſoll der König in ſeinem Zorne zwei Giftmiſcher, einen Prager Apotheker und einen Kuttenberger Edelmann gedungen haben, den Wlasdislaw aus dem Wege zu räumen; allein Beide wurden verrathen und hingerichtet. So wenigſtens wird dies mit allen Nebenumſtänden von den gleichzeitigen Hauschroniſten (alſo nicht blos von Mathias Feinden), obwohl im entſchiedenen Widerſpruche mit ſeinem großen Charakter, gemeldet.

Nunmehr entbrannte der Krieg in Schleſien, welches ſich, ſo wie die Lauſitzen, treu an den König Mathias hielt. Kazimierz und Wladislaw führten gegen vierzigtauſend Mann in die Gegend von Breslau, wo Mathias, freilich mit weit geringerer Macht, ein feſtes Lager aufgeſchlagen. Schon am 13. März 1474 hatte ſich Kazimierz mit dem Kaiſer förmlich wider Mathias verbündet, und der Kaiſer den Wladislaw in offener Kurfürſtenverſammlung als König von Böhmen anerkannt und zu belehnen verſprochen; Kriegshilfe aber ſcheint Kaiſer Friedrich vor der Hand nicht geleiſtet zu haben. Die böhmiſch-polniſche Armee, welcher hier bereits die berüchtigte ſchwarze Legion gegenüber ſtand, lieferte eine Menge Gefechte, aber bis in den Winter hinein keine Schlacht. Da im feindlichen Lager Ueberfluß, hier aber Noth herrſchte, auch inzwiſchen eine ungariſche Heeresabtheilung namhafte Eroberungen in Polen gemacht hatte, ſo entſchloß ſich Kazimierz zu einem Friedensantrage, worauf denn am 8. December ein dritthalbjähriger Waffenſtillſtand zu Stande gebracht wurde. Mathias ſetzte alſo in der Perſon des Stephan von Zápolya einen oberſten Landeshauptmann über Schleſien, richtete einen neuen Landfrieden ein und zog wider die Türken. In Böhmen fand König Wladislaw — der ſich, als Nachfolger des 1174 verſtorbenen gleichnamigen, obgleich nur für ſeine Perſon mit der Königswürde bekleideten Beherrſchers von Böhmen, fortan der Zweite nannte — mannigfachen Stoff zur Entfaltung ſeiner, man kann leider nicht ſagen, bedeutenden, Herrſchergaben. Im Jahre 1473 war große Dürre und Peſt im Lande geweſen, das Jahr darauf die Plage der Heuſchrecken; jetzt (1476) ſtand die Bürgerſchaft der Prager Städte in Aufruhr gegen den Rath. Mehre Rathsherren wurden wegen Bedrückung und Betrug der Gemeinden zur Stadt hinausgejagt, gefoltert, ja zum Tode verurtheilt, als der junge König und der oberſte Burggraf von Janowicz in's Mittel traten. Die Aufregung würde größer geworden ſeyn, wenn ein Strafgericht über die Bürger verhängt worden wäre. Der König übte Vergeſſenheit und ſuchte die Bürgerſchaft lieber auf jede Weiſe zu gewinnen, damit man nicht auch von ihm die ſtrengere Erfüllung der ſiebzehn Wahlcapitulationspunkte forderte, deren mehre er und ſein Vater einzuhalten offenbar außer Stande waren. Als Wladislaw am 7. Juni 1477 zu Wien die kaiſerliche Belehnung empfing und hiefür ſpäter ein eigenes Dankfeſt in Prag veranſtaltete, vergaß er nicht, die Wappen der drei Prager Städte mit ſinnreichen Parergen zu

zieren; nur hatte der neubelehnte König den Verdruß, daß Papſt Sixtus ihm deshalb mit dem Banne drohte, und eben ſo der Kaiſer, daß ihn Mathias unverweilt mit Krieg überzog, in deſſen Folge Friedrich auch ihm die Inveſtitur mit Böhmen zuſichern und jene Wladislaw's widerrufen mußte. Doch ſchienen die Separat-Verhandlungen zwiſchen Wladislaw und Mathias endlich eine günſtige Wendung nehmen zu wollen; indem zu dieſem Behufe der Waffenſtillſtand neuerdings weiter erſtreckt wurde. Da trat ein für beide Theile gleich ärgerliches Begebniß dazwiſchen. Mathias hatte nämlich den Biſchof von Großwardein, Stephan Báthori, und Hynek von Podiebrad mit geheimen Aufträgen nach Böhmen abgeordnet. Der Zufall fügte es, daß die Geſandten gerade in Prag einzogen, während die Utraquiſten eine Prozeſſion feierten. Als nun die Huſaren vor dem Kelche nicht niederfallen wollten, entſtand ein Auflauf, wobei die Geſandten beinahe umgebracht worden wären, hätte der gut utraquiſtiſche Hynek die Wuth des Volkes nicht beſchwichtigt. Bei dieſer Gelegenheit fühlte ſich der Pöbel ſchutzlos von obenher; man läſterte den Landesfürſten, der nicht aus dem Kelche tränke und den man wieder vertreiben müſſe u. dgl. Die Magiſter mußten ſogar eine neue Synode halten (Acta decan. II. 133 — 140), die Compactate dem Könige in Erinnerung bringen und ihn auffordern, das Erzbisthum eheſtens zu beſetzen, da an Prieſtern sub utraque der größte Mangel ſey. Deutlich gab ſich diesmal kund, daß die Böhmen den Mathias ſcheuten, aber den Wladislaw auch wenig liebten; ſo daß Jener ſich immerhin tröſten mochte, man werde des Wladislaw überdrüſſig werden und dann hinſichtlich der Königswahl dem Beiſpiele der Kronlande folgen. Mathias täuſchte ſich, nahm aber für jetzt auch Anlaß, dem Wladislaw härtere Friedensbedingungen zu ſtellen, als zuvor. Auf Grundlage der Präliminar-Artikel vom 7. December 1478 wurde nämlich zu Olmütz am 22. Juli 1479 ein ſogenannter ewiger Friede zwiſchen beiden Königen geſchloſſen, deſſen Inhalt folgender war: 1. den Titel „König von Böhmen" führen fortan ſowohl Wladislaw als Mathias. 2. Wladislaw beibt im Beſitze Böhmens und der Kurwürde, Mathias hat aber lebenslänglich Mähren, Schleſien, die Lauſitzen und die Sechsſtädte inne; ſo daß beiderſeits eine neue Huldigung Statt findet. 3. Falls Mathias früher mit Tode abgeht, kann Böhmen nach einjähriger Aufkündigung jene Kronlandſchaften mit viermal hunderttauſend Ducaten an ſich zurücklöſen; ſtürbe hingegen Wladislaw früher, und

würde dann Mathias von den Böhmen zum Könige gewählt, ſo iſt die Schuld erloſchen und es werden obige Lande wieder mit Böhmen vereinigt. 4. Beide Könige ſtehen einander wider alle Feinde bei, und Mathias verpflichtet ſich, die Spannungen Böhmens mit dem römiſchen Stuhle auszugleichen. 5. Obzwar die Theilung der Lande beiderſeits mit Vorbehalt aller Souverainitätsrechte geſchieht, ſo ſollen doch der Biſchof von Olmütz und der böhmiſche Oberſtlandmarſchall mit ihren Amtsverrichtungen an die böhmiſche Krone, mit ihrem Gehorſam an Mathias gewieſen ſeyn. Mit dieſem Friedensinſtrument ſchließt Eſchenloer ſeine, für die Periode von 1440 bis 1479 ſo reichhaltigen, Denkwürdigkeiten. Als dasſelbe von den Friedensſchließern unterzeichnet wurde, gab es acht Tage lang große Feſtgelage in Olmütz. Und doch gehörte dieſer Friede unter die unrühmlichſten, die je ein König von Böhmen geſchloſſen hat. In Böhmen brachen alsbald ſchwere Unruhen aus, und auch die Schleſier erfuhren bald, was es heiße, einen gewaltigen König haben. So mußten die getreuen Breslauer drückende Laſten übernehmen, die dem Wladislaw anhänglichen oberſchleſiſchen Herzoge belegte Mathias mit hohen Geldſtrafen oder Confiscation, Andere zwang er, ihm ihre Länder zu verkaufen, und nur Heinrich von Podiebrad hielt ſich in ſeinem väterlichen Erbe. Dagegen gingen über Mähren während der Landeshauptmannſchaft des Stibor von Czymburg beſſere Tage auf.

Gleich am 2. October 1479 berief König Wladislaw die Stände zum Landtage; es kamen dabei zwar das erledigte Prager Erzbisthum und die Compactate zur Sprache, die Hauptabſicht des Königs aber war, ſich mit der Partei des Mathias zu vergleichen. An der Spitze derſelben ſtanden nämlich die Sternberge, die Roſenberge, die Herren von Haſenburg und Schwamberg, die Ritter von Telcz ꝛc., die Städte Budweis, Pilſen und Kollin. Zufolge des Olmützer Friedens, in welchen auch Kazimierz von Polen eingeſchloſſen und der bis zum Tode des Mathias nicht verletzt worden, forderte König Wladislaw die Verſammelten zum Gehorſam auf, indem er eine unbedingte Amneſtie verkündete. Knieend ſchworen Alle den Eid der Treue, und es ſchien die Eintracht zwiſchen dem Landesfürſten und den Ständen für immer hergeſtellt. Allein der unverſöhnte Zuſtand, in welchem die einheimiſche Kirche ſich befand, führte bald großes Unheil herbei. Die Ruheſtörer waren diesmal die utraquiſtiſchen Prieſter, welche, ohne leitendes Oberhaupt, auf den Kanzeln in rohe Leidenſchaft ausarteten und gegen

die römiſche Kirchenpartei Läſterungen ausſtießen, die zugleich den König treffen mußten. Es entſtanden Bewegungen unter dem Pöbel, namentlich durch das intolerante Lied: wiernj Krestiane (echte Chriſten ꝛc.). Den erſten Unfug im Jahre 1480 ſtrafte der König nur zu mild. Als aber im folgenden Jahre durch die Ankunft des Auguſtin Lucian, Biſchofs zu Sanctuaria, die Nichtkatholiſchen eine neue Stütze erhielten, wurden die Reibungen immer empörender. Jener Lucian war von den, in Bologna ſtudirenden Böhmen nach Prag eingeladen und hier zum Adminiſtrator der Utraquiſten ernannt worden, deren Prieſter er weihte; er hielt ſich zuerſt in Piſek, Tabor, Lipnicz und Königgrätz auf, und kam erſt ſpäter in die Hauptſtadt ſelbſt, wo er als Abtrünniger viele Anfechtungen litt, auch mehrmals Reue zeigte, ohne jedoch von den Utraquiſten zu laſſen. Im Juni 1483 begab ſich König Wladislaw der Peſt halber nach Mähren, nachdem er den Prager Stadtrath zur Hälfte mit katholiſchen und deutſchen Mitgliedern beſetzt hatte. Obwohl es in Böhmen nichts Neues war, daß kirchliche Verordnungen von einer bürgerlichen Behörde gegeben wurden, ſo fand doch gleich die erſte, eine Verlegung des Kirchweihfeſtes betreffende Verordnung des neuen Rathes, unter dem utraquiſtiſchen Volke das höchſte Mißfallen. Der Rath rief die Barfüßer-Mönche auf, ſein Anſehen auf den Kanzeln zu vertreten; dieſe thaten es durch Schmähungen, nicht durch Gründe, und wurden dafür von den gereizten Kelchnern wüthend angefallen, zum Theile verſtümmelt. Das ſollte das Vorſpiel zu blutigeren Auftritten ſeyn. Am 24. September nämlich ſtürzte ſich der Pöbel in das Rathhaus der Altſtadt, ermordete den Bürgermeiſter und die meiſten katholiſchen Räthe; dann wurden Kirchen und Klöſter geſtürmt in althußitiſcher Weiſe, zuerſt jene der Altſtadt, ſpäter, nachdem die Häuſer und Kramläden der Juden nebenbei geplündert waren, die der Neuſtadt und Kleinſeite; auch die Domkirche auf dem Prager Schloſſe blieb nicht verſchont. Der ſchwachſinnige Wladislaw hörte kaum von den Berathungen der Aufrührer, ſich wider die ihnen drohende königliche Ungnade zu waffnen, als er ſich entſchloß, abermals keine Strafen zu verhängen. Dafür ward er bei ſeiner Rückkehr nach Prag (September 1484) mit einem neuen Tumulte begrüßt, wobei ſogar mit Pfeilen nach ſeinen Fenſtern geſchoſſen wurde. Im tiefſten Abſcheu vor einer Bürgerſchaft, welche nur noch einen Schritt zum Königsmorde hatte, verließ Wladislaw ſeine Altſtädter Reſidenz, zum großen Verdruſſe

und Nachtheile der Bürgerſchaft, für immer und vertauſchte ſie mit der Karoliniſchen auf dem Hradſchin, nicht unterlaſſend, dieſe beſſer zu befeſtigen, zu verſchönern und mit einer größtentheils polniſchen Leibwache zu verſehen. Das ſchöne Band zwiſchen dem Fürſten und der Nation war zerriſſen, und kaum verfloß ein halbes Jahrzehend, ſo gehörte der Pole Wladislaw, nunmehr auch in Ungarn König, den Böhmen faſt gar nicht mehr an. Gleichwohl iſt unter ſeiner Regierung für die Ausbildung der böhmiſchen Verfaſſung ſehr viel geſchehen. Schon der nächſte Landtag, der in der St. Wenzelswoche 1485 zu Kuttenberg abgehalten wurde, rief wohlthätige Beſchlüſſe hervor. Das zerrüttete Münz- und Bergweſen ward verbeſſert und der zehnpercentige Zinsfuß im Lande zum herrſchenden gemacht, auch die Linie genauer beſtimmt, welche die Rechte und Freiheiten des Herrenſtandes von denen der Ritterſchaft ſchied, damit den Streitigkeiten des Adels — an die Städte kam es ſpäter auch — vorgebeugt würde. Um aber die Quelle fanatiſcher Aufregungen für die Zukunft zu verſtopfen, machte Wladislaw einen förmlichen Religionsfrieden zwiſchen den Katholiſchen und den Utraquiſten, vorläufig auf dreißig Jahre, bekannt, worin das Anſehen der Compactate geſchützt und die gegenſeitige Verketzerung der Parteien, wie die Uebertretung des Religionsfriedens überhaupt, mit Landesverweiſung beſtraft erſchien. Die am 16. Februar 1486 erfolgte Wahl des Erzherzogs Marimilian zum römiſchen König erhitzte den ſonſt wenig empfindlichen Wladislaw dergeſtalt, daß er, auf ſeine Belehnung mit der Kur Böhmen ſich ſtützend, Proteſt dagegen einlegte, weil man ihn, vielleicht aus Uebereilung, nicht zu dem Wahlacte berufen hatte. Wer eigentlich die Triebfeder dieſes energiſchen Auftretens des Königs Wladislaw geweſen, läßt ſich nicht ſagen. Wladislaw drang nicht blos bei den Kurfürſten auf die, in der goldenen Bulle ausgeſprochene Genugthuung, ſondern beſchwerte ſich auch bei dem Papſte und erneuerte für den Fall, daß er Kaiſer und Reich bekriegen müßte, ſein Bündniß mit Ungarn und mit Polen. Allein beide Reichsoberhäupter, von Mathias bereits auf's Aeußerſte gedrängt, hielten den Wladislaw mehre Jahre mit zweckloſen Unterhandlungen hin, bis dieſer endlich, beruhigt von den Kurfürſten hinſichtlich des ihm zuſtehenden Wahlrechts, 1489 der Anerkennung Marimilian's beitrat.

Des Königs Mathias unbeerbter Tod (6. April 1490) brachte nicht allein die Kronlande wieder an Böhmen zurück, ſondern bahnte auch Wla-

dislaw den Weg zu dem Throne von Ungarn. Wie in Böhmen nach König Georg's Tode, ſo ſtellten ſich jetzt in Ungarn nach jenem des Mathias, mehre Thronbewerber ein. Des Königs Witwe, Beatrix, Tochter Ferdinand's von Neapel, ſeit 1475 mit Mathias vermält, ſpielte Cabalen gegen Johann Corvin, den natürlichen Sohn des Mathias; Beiden ſtand eine oligarchiſche Faction unter Stephan Zápolya gegenüber. Der römiſche König Maximilian nahm, nach den Tractaten ſeines Vaters mit Mathias, die ungariſche Krone in Anſpruch, und Johann Albert, der älteſte Bruder Wladislaw's von Böhmen, drängte ſich ebenfalls herzu. Allein für Wladislaw entſchied ſowohl der Ruf ſeiner bald zwanzigjährigen Schattenregierung in Böhmen — welche Zápolya und deſſen Partei gern über Ungarn ausgedehnt hätte, — als auch die heimliche Neigung der Beatrix, die, eben erſt von dem einen Prätendenten, Maximilian, verſchmäht, nun ihre Hand dem anderen, Wladislaw, reichen, und für ſeine Erhebung auf den Thron all' ihr Anſehen und ihre Schätze aufbieten wollte. Schon im Mai desſelben Jahres ſtand Wladislaw mit Zápolya in Briefwechſel. Als die Bevollmächtigten von Seiten Polens, Böhmens, Oeſterreichs, die ungariſchen des Corvin, die neapolitaniſchen der Beatrix, ihre Werbungen vor den Reichstag gebracht, übertrug dieſer das Wahlgeſchäft ſechzig Edelleuten aus ſeinem Mittel, und endlich fiel dem Stephan Zápolya die Entſcheidung zu. Da Johann Corvin, den ihm angebotenen Vergleich verwerfend, zu den Waffen griff, bevor noch Jemand die Krone ſicher hatte, ſo war der erſte Feldzug Wladislaw's gegen Corvin gerichtet, dieſer am Sárvizfluſſe geſchlagen und ſein Gegner am 15. Juli 1490 in Peſth zum König ausgerufen. Corvin mußte ſich mit Wladislaw vertragen und blieb ihm treu bis zum Tode; Beatrix aber gab ihre Hoffnungen auf den Beſitz des Erwählten erſt nach ſechs Jahren auf. Von zwei Seiten waren König Maximilian und Prinz Albert von Polen in Ungarn eingedrungen; Erſterer zog ſich indeß aus Geldmangel bald wieder zurück, während Albert reißende Fortſchritte machte und von ſeinem Bruder erſt, nachdem Beider Kriegsheere ſich gemeſſen, zur Ueberlaſſung der Krone gezwungen wurde. Inzwiſchen war Wladislaw am 18. September in Stuhlweißenburg ordnungsmäßig gekrönt worden, und im nächſten Jahre erreichten auch die Feindſeligkeiten mit Maximilian ihr Ende durch einen Friedensſchluß, der dem Letzteren nach Wladislaw's kinderloſem Hinſterben oder der Erlöſchung

ſeines Mannsſtammes die ungariſche Thronfolge ſicherte (Geſammtgeſchichte II. 415.).

Nunmehr waren Böhmen und Ungarn Einem Herrſcherſtabe untergeben und ſollten eben ſo wenig wieder getrennt, als dem Hauſe Habsburg entzogen werden. Aber beide Reiche wurden ihres Königs nicht froh. In Ungarn gab Wladislaw nur zu bald Beweiſe einer ſchwachen Regierung, und Böhmens vergaß der König gleich nach ſeiner ungariſchen Thronbeſteigung, wo er, angeblich der Türken halber, in Ofen zu reſidiren anfing, ſo ſehr, daß er ganze ſieben Jahre nicht dahin zurückkehrte. Freilich hatte ihm das vorerwähnte Attentat, dem mit der Zeit noch andere, theils offene, theils heimliche folgten, den Aufenthalt in Böhmen verleiden müſſen; auch der Umſtand, daß der Landtag von 1490 eine Bierſteuer zur Vermehrung der königlichen Einkünfte nicht bewilligen wollte, trug dazu bei. In dieſer Zeit, wo das Land ohne König, konnte des Guten nicht viel gedeihen. Die Räubereien der früheren Jahre kehrten zurück, und der ſtrenge Landfriede, den die Stände 1493 in Prag verkündigten, ja auch wiederholte Hinrichtungen, hatten nur geringen Erfolg; nach dem Tode des Landeshauptmannes Stibor von Czymburg (1494) herrſchte auch in Mähren gleiche Unſicherheit. Noch weniger ſchien der Kuttenberger Religionsfriede fruchten zu wollen. Neuerdings verwendete ſich der Landtag in Ofen und in Rom, um für die Dauer kirchliche Einigkeit zu erzielen. Als der Papſt Alexander VI. die Böhmen an den Legatbiſchof Urſus gewieſen, ſetzten ſie dem Vorſchlage desſelben, ſich zu den Dogmen und Ceremonien der allgemeinen Kirche zu bekennen, das Verlangen neuer Beſtätigung der Compactate entgegen, was der Legat natürlich nicht zuſagen konnte. Im Jahre 1495 brachten die utraquiſtiſchen Stände den König ſelbſt dahin, daß er an die Billigkeit ihres obigen Begehrens glaubte und deshalb an den Papſt ſchrieb; dieſer aber widerrief Alles aus denſelben Gründen, die ſchon Pius II. vorgebracht. Nicht die vielfachen geiſtlichen und weltlichen Bedürfniſſe der Nation, erſt ein zu Kuttenberg ausgebrochener Aufruhr, den die Nachbarſtädte Czaslau, Kollin und Podiebrad vergeblich zu dämpfen geſucht hatten, erſt dieſes, dem dortigen Bergſegen Zerſtörung drohende, Ereigniß rief den König nach Böhmen. Am 6. März 1497 hielt Wladislaw einen prunkhaften Einzug in Prag, wo ihm beſonders der gelehrte Staatsmann, Bohuslaw von Lobkowicz zu Haſſenſtein, eine freimüthige Denkſchrift über

die Noth des Königreichs entgegentrug, welche Pubitſchka (IX. 425—429) im Auszuge liefert. Wladislaw beruhigte die Kuttenberger Bergleute, erließ einige Edicte wider die Räuber und Picarden und verordnete, daß ſich jede Glaubenspartei mit den Ortſchaften, in welchen ihre Religion lange Zeit vorher Statt gehabt, begnüge, eine die andere nicht davon verdränge, jede ihren Gottesdienſt ungehindert ausübe. Auch beſtätigte der König den Utraquiſten, gegen das Verſprechen, die vertriebene Ordensgeiſtlichkeit wieder zurück zu rufen, die Wahl eines neuen Adminiſtrators in der Perſon des Columbus von Mies, welcher ſich indeß nicht behauptete. Endlich ſuchte der König die Religionsvereinigung durch Berufung einiger Theologen der Prager Hochſchule zu befördern; doch beharrte die Univerſität in ihrem Widerſtande. Mit dieſen, für den Augenblick heilſamen, Anſtalten glaubte der König genug gethan zu haben, und reiſ'te am 9. Juli wieder nach Ungarn ab. Seine Entfernung war die Loſung zu neuen Unruhen in Böhmen, vornehmlich zwiſchen dem Adel und den Städten, die ſich wechſelſeitige Privilegieneingriffe erlaubt hatten.

Schon ſeit mehr als acht Jahren ſah der einheimiſche Adel mit eiferſüchtigen Blicken dem Wiederaufblühen des Städteweſens zu. Es gab Bürger, und nicht blos in der Hauptſtadt Prag, welche in Pracht und Reichthum ſchwelgten, Güter beſaßen, Wappen führten u. dgl. Insbeſondere war das Braurecht, als ausſchließend von den Städten beanſprucht, eine nie verſiegende Erwerbsquelle der Bürger, da der Adel für ſeine Unterthanen das Bier von ihnen beziehen und geſtatten mußte, daß viele bürgerliche Schenk- und Brauhäuſer auf den adelichen Territorien entſtanden. Dergleichen fing nun der Adel an ſelbſt zu erbauen, indem er jenes Recht der Städte für ein angemaßtes zu erklären beliebte. Ueber ſolche Beeinträchtigung geriethen die Städte in einen Aufruhr, der allmälig das ganze Königreich zu erſchüttern drohte. Im Jahre 1502 waren die Mißhälligkeiten auf's Höchſte geſtiegen, und der König mußte eilen, einem Bürgerkriege zuvor zu kommen. Als er am 29. Januar in Prag erſchien, konnte es nicht fehlen, daß ſein Ausſpruch von den Herren und der Ritterſchaft abhängig gemacht wurde. Dieſe beiden höheren Stände (der Prälatenſtand hatte bekanntlich ſeit der Hußitenzeit in Böhmen aufgehört, wiewohl nicht in Mähren) waren klug und vorſorglich genug geweſen, ihre Privilegien zuſammen zu tragen, vom Könige genehmigen und unter dem Titel einer

Landesordnung ſchon im Jahre 1500 drucken zu laſſen. Der Bürgerſtand nahm zwar dieſe, ihn als einfluß-, ja beinahe rechtlos darſtellende Landesordnung nicht an, und ſchrie vielmehr über Verfälſchung, Eingriff und Verrath. Gleichwohl war der König bemüßigt, jetzt im Geiſte dieſer Satzungen, die ſeinen Namen an der Stirn trugen, zu entſcheiden. Die Städte begehrten unter andern: ſie ſollten, wie ehemals, die dritte Stimme bei den Landtagen, folglich auch bei der Königswahl haben, ihre Hypotheken in der Landtafel einverleibungsfähig ſeyn, die Herren und die Ritterſchaft ſollten kein Bier zum Verkaufe brauen, die Streitigkeiten der Bürger wären nach Stadtrechten, und nicht vor den Richterſtühlen der Herren auszutragen, und die neuerlich zuſammen geſchriebenen Herrenrechte müßten vertilgt werden. Auf dem Prager Landtage vom 25. März erklärte der König, nachdem er den Ständen für den nächſten Türkenkrieg eine Kopfſteuer abgedrungen, in Bezug des Braurechts: es ſey Jedem frei, ſeine Güter zu benützen, ſo gut er könne, wiſſe und wolle, daher denn die bürgerlichen Brau- und Schenkhäuſer auf fremden Gründen abzuſtellen ſeyen. Mit ſchwerem Herzen vernahmen die Deputirten der Städte dieſe königliche Entſcheidung, bittend, man möge ihnen nur ihre Majeſtätsbriefe wieder ausfolgen, ſie wollten dann in Gottes Namen nach Hauſe gehen. Der König aber entließ ſie mit dem Bedeuten, daß er die Briefe bis auf weitere Erklärung noch vorbehalten müſſe. Am 31. März reiſ'te er ab. Die Folge war, daß ſich ſchon nach vier Wochen ein Bund der Städte bildete, dem der Adel alsbald einen anderen entgegenſetzte, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Der Bürgerſtand begnügte ſich vorläufig damit, daß er dem Adel auf's beſtimmteſte erklärte, unter dieſen Umſtänden keinen Landtag mehr zu beſchicken. Zu der nämlichen Zeit nahm König Wladislaw ganz andere Angelegenheiten vor. Obwohl ſechsundvierzig Jahre alt und einunddreißig Jahre König, dachte er doch erſt jetzt daran, ſich zu verehelichen. Bis zum Jahre 1496 hatte Wladislaw zu thun gehabt, die Witwe des Königs Mathias und deren, ſelbſt bei dem Papſte geltend gemachte, Heiratsanſprüche zurück zu weiſen. Nunmehr war demſelben Anna de Albret, Edle von Foix und Candales, aus dem königlich franzöſiſchen Hauſe (ſie war die Enkelin einer Schweſter des Königs Ludwig IX.) zur Gemalin angeboten worden. Die Ehe kam zu Stande. Am 29. September 1502 fand zu Stuhlweiſſenburg die Hochzeit und zugleich die Krönung

der neuen Königin Statt, als eben die Noth des königlichen Schatzes am größten war. Auch geſchah es nun zum zweiten Male, daß Wladislaw die ihm angetragene polniſche Königskrone ausſchlug, und zwar diesmal zu Gunſten ſeines Bruders Alexander, der aber wieder vor Wladislaw ſtarb, ſo, daß auch noch der dritte Bruder, Sigmund, auf den polniſchen Thron gelangte.

Die Königin Anna, bereits am 23. Juli 1503 einer gleichnamigen Tochter geneſen, beſchenkte am 1. Juli 1506 ihren Gemal zu deſſen überſchwänglicher Freude mit einem Erbprinzen, der in der Taufe den Namen Ludwig erhielt. Die ſchwere Geburt — denn das Kind ſelbſt war beinahe entblößt von der Oberhaut zur Welt gekommen — raffte die königliche Mutter nach drei Wochen hinweg. Wladislaw war tief gebeugt durch dieſen Todesfall; eine zeitweiſe Schwermuth ließ ihn die Regierungsgeſchäfte immer mehr vernachläſſigen. Sein höchſtes Anliegen blieb nur, wie er ſeinen Sohn bald krönen und der Thronfolge verſichern könne. Die Böhmen legten auch diesmal eine rühmliche Anhänglichkeit an ihr Herrſcherhaus an den Tag, indem ſie ſchon auf dem Februar-Landtage des folgenden Jahres den Prinzen Ludwig eventuell als König annahmen und ſich ſogleich erboten, ihn zu krönen. In Ungarn war dieſer letzte Act bereits am 4. Juni 1508 vollzogen worden, als Wladislaw zu gleichem Zwecke ſeine ſofortige Reiſe nach Prag (es war die dritte ſeit achtzehn Jahren) ankündigen ließ. Um die Mitte Februars 1509 erſchien der König wirklich mit dem glänzendſten Gefolge in der alten Czechenſtadt, deren Schloßburg inzwiſchen mit einem ſtattlichen Thurme und einem geräumigen Ritterſaale verſehen worden war, ungeachtet der Schickſale, welche der Fanatismus, der mehrmalige Bürgerzwiſt, ſelbſt die Elemente in der letzten Zeit über dieſelbe gebracht. Am Sonntage Oculi (11. März) wurde das königliche Kind in der Metropolitankirche durch die Biſchöfe von Olmütz, Breslau und Meißen feierlich gekrönt. So wie die Chroniken anmerken, daß der Prinz während dieſes Actes bitterlich geweint, ſo verſchweigen ſie auch nicht, daß die Prinzeſſin Anna bei dieſer Gelegenheit verlangt habe, weil ſie, „wie Ludwig, ein Königskind" ſey, ebenfalls gekrönt zu werden. Lächelnd ſetzte der König auch ihr die Krone auf, während vielleicht Niemand daran dachte, daß dieſer Scherz Ernſt werden, und Anna einſt Königin von Böhmen und Ungarn ſeyn würde. Wladislaw wußte ſich diesmal überhaupt mit Klugheit

und Würde zu benehmen. Den Ständen ſtellte er einen Revers aus, worin er Ludwig „einen rechten Erben des Königreichs“ nennt, aber auch ſagt: „die Stände hätten aus freiem Willen und die ſolches nicht verpflichtet geweſen, den Ludwig zu einem böhmiſchen Könige erwählt und (was wenigſtens bei Lebzeiten des Vaters keinem Zweifel unterlag) als ſolchen krönen laſſen.“ In ſeinem Namen gelobte er alſo, vom Reiche nichts zu veräußern und die Stände in ihren Gerechtſamen thätigſt zu ſchützen, wogegen dieſe eine Berna zum Unterhalte des jungen Königs bewilligen ſollten. Zugleich nahmen die Stände die königliche Beſtimmung an: daß auf den unbeerbten Todesfall des Königs Ludwig ſeine Schweſter, Anna, „kraft der Rechte, Auffatzungen und Privilegien des Königreichs Böhmen, die wahre Erbin desſelben verbleibe.“ Hierüber wurden die Urkunden am 11. Januar 1510 ausgewechſelt und darin noch beigeſetzt, es ſollten etliche, der böhmiſchen Sprache kundige, Perſonen an der Erziehung der königlichen Familie Theil, und die Stände die Freiheit haben, über die künftige Vermälung der Prinzeſſin Anna zu entſcheiden.

Ein volles Jahr ſah ſich der König genöthigt, in Böhmen zuzubringen, und ganz ungewöhnlich war die Thätigkeit, die er in größeren und kleineren Staatsgeſchäften entfaltete. Der Streit des Adels mit den Städten mußte zwar auf ſich beruhen und kam überhaupt erſt nach des Wladislaw Tode zur Erledigung; aber für die Religion, den Landfrieden, die Verfaſſung der Prager Städte, that der König ſehr viel. Schon in den Jahren 1504 und 1508 hatte Wladislaw ſcharfe Ketzeredicte erlaſſen, die, außer den geheimen Taboriten und anderen Secten, zunächſt die böhmiſch-mähriſche Brüdergemeinde trafen, welche Letztere allmälig mit dem Namen der Picarditen gebrandmarkt und ſowohl auf Anordnung des Königs, als auch der utraquiſtiſchen Geiſtlichkeit, hart und blutig verfolgt wurde. Die Utraquiſten, welche 1504 in der Perſon des Adminiſtrators Philipp von Modena wieder einen Biſchof erhalten hatten, der ihre Scholaren ordinirte, murrten immer mehr dagegen, daß der König gelehrte Italiener an die Prager Hochſchule berief, die, wie es ſchien, dem Utraquismus entgegen zu arbeiten beſtimmt waren. Wladislaw wiederholte jetzt dieſe Maßregel, mußte jedoch ſpäter die traurige Erfahrung machen, daß man zwei neue Lehrkanzeln nicht mehr durch Wälſche beſetzen ließ. Die zwiſchen den Alt- und Neuſtädtern obwaltenden Händel erheiſchten eine beſonders vorſichtige

Vermittelung. Die im Jahre 1505 in Anregung gebrachte, aber bald wieder aufgegebene, Union beider Städte wurde nun auch von dem Könige für immer verworfen, das Privilegienweſen derſelben beſſer geordnet, beiden Magiſtraten eine gleiche Zahl von Schöppen (achtzehn) zugewieſen ꝛc. Mehrmals ſaß der König perſönlich zu Gericht und vollzog ſelber die Erneuerung des Rathes in den drei Städten. Leider fielen am 20. Mai blutige Schlägereien zwiſchen den Böhmen und den königlichen Huſaren vor, in Folge deren ſich der König zu ſcharfen Züchtigungen entſchließen mußte, um nur ſeinem Gefolge Genugthuung zu gewähren. Wehmüthig melden daher die Chroniken, Wladislaw habe dieſe Feierzeit mit Henken, Schinden und Viertheilen, ſein Gewiſſen aber mit einer Ungerechtigkeit gegen die Böhmen befleckt. Es iſt auffallend, wie Vielerlei damals gleichzeitig in's Werk geſetzt worden iſt. Der Kirchthurm zu St. Veit in Prag erhielt gerade jetzt ſeine beiden größten Glocken, und der Bau eines zweiten Glockenthurmes eben dort wurde rüſtig begonnen. Am 5. December ertheilte der König dem Pfalzgrafen Ludwig, am 27. Januar 1510 dem Herzoge Georg von Sachſen, ſo wie dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Inveſtitur mit ihren, in der Oberpfalz, in Meißen und Franken gelegenen, zur Krone Böhmen gehörigen Lehen. Nachdem Wladislaw noch einen Landtag nach Kuttenberg ausgeſchrieben, reiſ'te er am Aſchermittwoch (13. Februar) 1510 mit all' den Seinigen und Hinterlaſſung einer Schuldenlaſt von zweimal hunderttauſend Gulden wieder ab. Er kam nie mehr nach Böhmen; auch mußte er der Peſt halber ſeine Reſidenz Ofen bald wieder räumen, und nahm ſeinen Aufenthalt erſt zu Ungariſch-Brod in Mähren, dann vom Januar bis März 1511 in Breslau. Schleſien, und beſonders Breslau, hatten einſt große Freude empfunden über den Tod des Königs Mathias, noch größere über die Milde ſeines Nachfolgers Wladislaw, der den Fürſten ihre Länder zurückſtellte und ihnen ſowohl, als den Landeshauptleuten, die Hände völlig frei ließ. Als Oberregent durfte Wladislaw hier nur behutſam auftreten, da das Land theilweiſe an den Lehrſätzen der Hußiten hing, und mehre ſchleſiſche Fürſten bekanntlich die Partei König Georg's ergriffen hatten, deſſen Nachkommen noch in Münſterberg, Oels, Glatz und Wohlau regierten und deſſen Töchter mit den herzoglichen Häuſern Liegnitz, Teſchen und Troppau durch Heirat verbunden waren. In kirchlicher Hinſicht konnte daher Wladislaw gar nicht eingreifen, doch aber in politiſcher. Denn ſchon

1498 gab er den Schleſiern ein Hauptprivilegium, mittelſt welchem die Verhältniſſe zwiſchen den Fürſten Schleſiens und dem Könige von Böhmen näher beſtimmt wurden. Hiernach ſollte zum oberſten Hauptmann des Landes nur ein ſchleſiſcher Fürſt beſtellt werden dürfen, in allen, Grund und Boden und Privilegien betreffenden, Angelegenheiten des Königs, der Fürſten und Erbſaſſen unter und gegen einander zu Breslau Recht geſprochen werden, der König keine, als die herkömmlichen, Steuern begehren und keine neuen Zölle errichten ohne der Stände Zuſtimmung, auch keinen Dienſt über die Gränzen des Landes hinaus fordern. Durch die Schwäche des Königs riſſen indeß die frechſten Räubereien in Schleſien ein, und die in den Jahren 1506 und 1508 getroffenen ſtrengen Landfriedensanſtalten halfen um ſo weniger, als die Fürſten ſelbſt einander und die Städte befehdeten und den Räubern Schutz gewährten. Dies und der Umſtand, daß die ungariſchen Räthe des Königs die Ungereimtheit ausſtreuten: Schleſien gehöre vorerſt noch zur Krone Ungarn, bewog den König, bei ſeinem jetzigen Aufenthalte in Breslau den Huldigungsact gar nicht vorzunehmen, ſondern am 15. März 1511 wieder heimzureiſen. Die oberſte Landeshauptmannſchaft blieb in den Händen des Herzogs Kaſimir IV. von Teſchen; Biſchof zu Breslau war Johann, aus dem Geſchlechte der ungariſchen Thurzonen.

Als im Jahre 1514 König Wladislaw eine neue Kreuzarmee rüſtete, bot er auch die Böhmen und Mährer hiezu auf. Die Prager, vereint mit den Städten Pilſen, Klattau, Mies, Kaaden, Laun und Schlan, brachten raſch ein Heer von etwa zwölftauſend Mann zuſammen, deſſen Anführung ein Enkel König Georg's, der Fürſt Bartholomäus von Münſterberg, übernahm; einen zweiten Heerhaufen ſtellten die böhmiſchen Herren. Beide Kriegsheere rückten zwar in Ofen ein; doch hatte der Kreuzzug bereits eine andere Wendung genommen (er kehrte ſich gegen die ſogenannten Kurutzen), und auch der gleichzeitige Bauernaufruhr in Ungarn, zu deſſen Dämpfung die böhmiſchen Truppen ebenfalls hätten verwendet werden können, war beigelegt. Da gerade der Reichstag in Ofen verſammelt war, ſo geſchah es, daß die Böhmen, über deren Erſcheinen der König und die Hofpartei ſehr erfreut waren, Zeugen eines Attentates wurden, das dem Könige leicht das Leben hätte koſten können. Am 17. October nämlich ſchoſſen Verſchworene zwei Kugeln in das Kabinet des Königs, der ſich aber glücklicherweiſe in

der Meſſe befand. Die Urheber dieſes Mordanſchlages wurden nicht bekannt. Wladislaw mochte das Prager Aufgebot nicht ohne ein Zeichen ſeiner Dankbarkeit entlaſſen. Vermuthlich auf ihr eigenes Begehren ſtellte er alſo für die drei Prager Städte einen Gnadenbrief aus, kraft deſſen jede Gemeinde fortan ihren Stadtrath durch ihre Aelteſten wählen laſſen durfte, und zwar ſollte dies jährlich um die Zeit des Katharinafeſtes in der Art geſchehen, daß von den vierundzwanzig Aelteſten acht durch das Los ernannte die Wahl vorzunehmen hätten. Bisher pflegten den Stadtrath in Abweſenheit des Königs entweder der Prager Burggraf oder ein anderer hoher Würdeträger zu erneuern, wobei der Bürgerſtand gänzlich der Willkür des Adels anheim gegeben war. Gleich am 6. November 1514 eilten alſo die drei Gemeinden Prags, von ihrem neuen Vorrechte, das ſie zu ſelbſtändigen Corporationen erhob, Gebrauch zu machen, und ſelten mag ein jubelreicheres Bürgerfeſt gefeiert worden ſeyn, als an jenem Tage. Freilich hat Ferdinand I. dieſes königliche Indult im Jahre 1528 wieder entkräftet. Die böhmiſchen Herren ſcheinen ſchon damals in Ofen den Plan einer Wechſelheirat mit dem Hauſe Habsburg ſehr beifällig aufgenommen zu haben. Schon vor acht Jahren — am 20. März 1506, alſo kurz vor der Geburt des Prinzen Ludwig — hatte Wladislaw, bei Gelegenheit einer Allianz mit dem römiſchen Könige Maximilian, die erſte geheime Uebereinkunft hinſichtlich jener Heirat geſchloſſen. Jetzt, nachdem der Cardinal von Gurk, Matthäus Lang, und des Kaiſers vertrauter Rath, Cuſpinian, wiederholt Verhandlungen gepflogen hatten, waren beide Theile einig darüber: daß Ludwig mit Maria, der Enkelin des Kaiſers, und einer der beiden Enkel Maximilian's — das Los traf ſpäter den Erzherzog Ferdinand von Oeſterreich — mit Ludwig's Schweſter Anna verlobt werden ſollte. Demgemäß geſchah nun zu Wien im Juli 1515 eine große Zuſammenkunft, durch welche Böhmens, und beziehungsweiſe auch Ungarns künftiges Schickſal beſtimmt wurde. Nebſt dem Könige Wladislaw und deſſen Kindern kam auch ſein Bruder, Sigmund I. von Polen, und es wurde ihnen ein glänzender Einzug bereitet. Das bereits zu Preßburg vor acht Wochen geſchloſſene Eheverlöbniß ward nun hier am 20. Juli nochmals beſtätigt und beſiegelt; es enthielt unter anderen Bedingungen folgende: Der eine oder der andere Prinz ſollte binnen einem Jahre das Verlöbniß wirklich vollziehen, widrigens Maximilian ſelbſt die Anna heiraten wolle; dieſe ſollte daher mit der Prinzeſſin Maria zugleich am

kaiſerlichen Hofe erzogen werden; jede Prinzeſſin erhält als Nadelgeld jährlich 25,000 Ducaten, die Maria aus den Einkünften von Judenburg, die Anna aus jenen von Marmaros, Hußth, Altſohl, Kremnitz und den übrigen fünf Bergſtädten, dann von Altofen und einigen böhmiſchen Herrſchaften. In zwei geheimen Artikeln ward die wechſelſeitige Erbfolge in Ungarn, Böhmen und Oeſterreich bei'm Ausſterben der einen oder der anderen Familie ausgemacht, und noch beſonders hinzugeſetzt: daß der Gemal der Anna bei Ludwig's kinderloſem Ableben in Ungarn ſuccediren ſolle. Hierauf erklärte der Kaiſer den Kronprinzen Ludwig für ſeinen dritten Sohn und eventuellen Reichsvicar mit dem Verſprechen, daß Ludwig (verſteht ſich auf den Todesfall beider Enkel Maximilian's) von den Reichsſtänden zum römiſchen Könige gewählt werden ſolle. Den dritten Tag wurde die Verlobung im St. Stephansdome durch Verwechſelung der Ringe feierlich vollzogen; die Trauungen ſelbſt aber hat weder Maximilian noch Wladislaw erlebt, und ſo ſind denn die Früchte jener feſtlichen Zuſammenkunft erſt im folgenden Zeitraume gereift.

Während in Ungarn ein neuer Türkenfriede verhandelt wurde, und in Böhmen die Fehde zwiſchen dem Adel und den Städten ſich erneuerte, ſtarb König Wladislaw zu Ofen am 13. März 1516 und ward zu Stuhlweiſſenburg, wohin man auch die Reſte der Königin Anna gebracht hatte, beſtattet. Wladislaw war einundſechzig Jahre dreizehn Tage alt geworden, fünfundzwanzig Jahre in Ungarn, fünfundvierzig Jahre in Böhmen König. Vielfach eingeſchüchtert und von Natur gutmüthig bis zur Schwäche, ein Feind des Krieges, aber um ſo empfänglicher für die Künſte des Friedens, war Wladislaw zweier berühmten Könige, eines Georg und eines Mathias, völlig ruhmloſer Nachfolger. Die Ungarn bezeichnen ſeine Regierung als eine in jeder Beziehung verfehlte; die Böhmen drückten damit, daß ſie Wladislaw den „König Schongut" nannten, Alles aus. Wladislaw, der ſich beſonders zu Prag in große Bauten eingelaſſen, zerrüttete den Staatsſchatz ſo ſehr, daß die böhmiſchen Stände nach ſeinem Tode eine Schuldenlaſt von 182,051 Schock Groſchen im Baaren zu tilgen, und außerdem Pribram, Rabſtein und andere verpfändete königliche Städte und Schlöſſer einzulöſen hatten. In Prag hielten die Bürger am 31. März den herkömmlichen Trauergottesdienſt für den König in der Teinkirche, wobei die Reichsinſignien ausgeſtellt, der infulirte Abt der ſlaviſchen Benediktiner zu Emaus

mit Leſung des Requiems, der Teiner Pfarrer Jakob mit der Trauerpredigt beauftragt waren. Sechs Wochen ſpäter beging auch der Adel ein ähnliches Feſt in der Domkirche, ſeine Entzweiung mit den Städten auch bei dieſer Gelegenheit an den Tag legend. Nach einer letztwilligen Verfügung des Königs ſollte die Vormundſchaft des noch nicht zehnjährigen Thronfolgers Ludwig von dem Markgrafen Georg von Brandenburg aus dem fränkiſchen Hauſe (Wladislaw's Schweſterſohn), und von den beiden Ungarn, Thomas Bakáts und Johann Bornemiſza geführt werden, indeß die Oberleitung dem Kaiſer Maximilian und dem Könige Sigmund von Polen (Bruder Wladislaw's) zuſtand; der berühmte Latiniſt Hieronymus Balbus ward Ludwig's Lehrer. Daß die Ungarn den jungen König unter eigener Obhut halten würden, war voraus zu ſehen, die Einſetzung eines Gubernators aber dort nicht durchzuſetzen. Und ſo erhob, während der Zeit des minderjährigen Königs, die oligarchiſche Regierung in Ungarn wieder ihren Schild, während Böhmen und deſſen Kronlande ſich ſelbſt überlaſſen blieben, wie ſchon ſo oft. Doch ließen die Ungarn den jungen König beinahe in Armuth ſchmachten, damit er deſto machtloſer bliebe, ſtrengten denſelben auch, ſeiner angeborenen Schwächlichkeit halber, nicht ſehr mit Lernen an und ſahen es gern, wenn der Markgraf Georg den königlichen Zögling mit nichtsſagenden Zerſtreuungen zufrieden erhielt. Den böhmiſchen Ständen ſcheint damals nicht der fernſte Gedanke an eine Verletzung der, dem verſtorbenen Könige gemachten, Zuſagen beigekommen zu ſeyn; ſie hatten vielmehr erklärt, die Regierung ſo lange ſelbſt verwalten zu wollen, bis Ludwig die Freiheiten und Vorrechte des Königreichs beſtätigt haben würde, was er, kaum ſechzehn Jahr alt, 1522 auch that. Einſtweilen ſchickten die Vormünder eine Geſandtſchaft nach Prag, um die Zuſtände des Reichs, und beſonders den Grund der Aufregungen des dritten Standes zu erforſchen.

Seit dem Landtage vom 23. Mai 1515, wobei die Städte ihren Antheil an der, zur Tilgung der landesfürſtlichen Schulden beſtimmten, Berna (nämlich von jedem Viertel Bier einen böhmiſchen Groſchen durch drei Jahre) zugeſichert, die Leiſtung aber ſpäter vorenthalten hatten, ſuchten die Herren und Ritter durch verſchiedenfache Unbill und Ortsbefehdungen an den Bürgern ihre Rache zu kühlen. Da gelang es endlich den raſtloſen Bemühungen Wilhelm's des Aelteren von Pernſtein, die Stände zu einem friedlichen Vergleiche zu ſtimmen, der denn auch auf dem Landtage, Dinſtag

nach Wenzeslai (29. September) 1517, unter dem Namen des St. Wenzelsvertrags zu Stande kam. Es ward beiderſeits feſtgeſetzt: das Recht des Adels, auf ſeinen Gütern Bier zu brauen und zu ſchenken, ſolle nach ſechs Jahren, mithin 1523, erlöſchen, inzwiſchen aber der Adel nicht befugt ſeyn, an einem Orte zur Jahrmarktzeit Bier zu verkaufen; der Bürger habe fernerhin den Adel bei dem Landrechte, Dieſer Jenen bei dem Stadtgerichte zu belangen; falls aber ein Baron oder Ritter ein Grundſtück unter ſtädtiſcher Obrigkeit beſitze, ſollte er in allen dasſelbe betreffenden Streitigkeiten dem Stadtgerichte unterſtehen. Hiebei hatte der Adel voraus berechnet, daß ein Zeitraum von ſechs Jahren lang genug ſey, um die ungeſtörte Ausübung des Bierbrauens allmälig in ein dauerndes Recht zu verwandeln. Der St. Wenzelsvertrag beruhigte aber für jetzt die Gemüther, und wurde allen böhmiſchen Landesordnungen bis in's achtzehnte Jahrhundert herab anhangsweiſe beigedruckt. Eine oft ſchon geſcheiterte Reform im Municipalweſen Prags ward im Jahre 1518 vorgenommen. Es war nichts Geringeres, als die Union der Alt- und Neuſtadt, die Lieblingsidee des Primators Johann Paſchek von Wrat, der ſchon vor dreizehn Jahren dafür thätig geweſen. Damals tadelte beſonders der berühmte Haſſenſtein dieſe Vereinigung, wodurch die Altſtädter, welche es öfter mit ihrem Könige nicht treu und gutherzig gemeint hätten und zur Empörung geneigt wären, nur mehr Kräfte gewinnen würden. Jetzt herrſchten andere Anſichten, und ſo geſchah denn, in Folge Vertrags vom 30. Auguſt 1518, die Verſchmelzung beider Magiſtrate, die fortan Einen Bürgermeiſter erhielten; der, beide Städte trennende, Graben wurde ausgeſchüttet; Rathhäuſer, Thore, Märkte, Einkünfte blieben gemeinſchaftlich ꝛc. Unter den Vortheilen, welche ſich beide Gemeinden von dieſer Union verſprachen, dürfte der eines größeren Stimmengewichtes bei den Landtagen wohl am blendendſten geweſen ſeyn. Auch konnte ein Werk, gegen welches ſich König Wladislaw längſt geſträubt, nur in der jetzigen, gleichſam herrenloſen Zeit vollführt werden; wie denn auch König Ferdinand I. am 9. September 1528 die Union aufzuheben und Alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen für gut befand. Als nach dem Tode des Kaiſers Marimilian (1519) ein neuer Wahltag ausgeſetzt war, erſchien ein mainziſcher Abgeordneter in Prag, nach damaligen Begriffen die Stände einzuladen, da der König das in der goldenen Bulle vorgeſchriebene Alter nämlich achtzehn Jahre, noch nicht erreicht habe. Die Stände aber, das

Ungeziemende dieſes Antrags fühlend, ſetzten ſich ſogleich mit dem jungen Könige in's Einvernehmen, und es wurde der oberſte Kanzler, Ladislaw von Sternberg auf Bechin, mit doppelten Beglaubigungsſchreiben, nämlich im Namen des Königs und der Stände, verſehen, und als böhmiſcher Wahlbotſchafter nach Frankfurt geſandt, wo er auch ohne Anſtand angenommen wurde. Als nun am anderen Tage auch vom polniſchen Könige Sigmund, der als nächſter Agnat und als Tutor die Kurſtimme führen wollte, ebenfalls Wahlgeſandte ankamen, wieſen die Kurfürſten dieſelben zurück, weil das Wahlrecht auf dem Lande Böhmen hafte und nicht Sigmund, ſondern der ſtändiſche Ausſchuß dort die Regentſchaft führe. Bekanntlich war Sternberg beauftragt, ſeine Stimme Karl V. von Spanien zu geben, der alſo am 28. Juni 1519 zum römiſchen König erwählt wurde.

Während auf ſolche Weiſe die Kur Böhmen wieder geltend gemacht wurde, eröffnete zugleich die Reformation eine Bahn, wo böhmiſche und deutſche Nichtkatholiken einander mit Vertrauen begegnen konnten. Eben war aus dem Munde eines Pilgers, Bruder Mathias geheißen, in Böhmen zum erſten Male der Name Luther's erſchollen. Da Luther den Gebrauch des Kelches mit den Utraquiſten und den Brüdern gemein hatte, ſo gelang es Anfangs, dieſe in die Bewegung Luther's hinein zu ziehen; doch mußte ſich, da die religiöſe Anſicht nicht dieſelbe war, von Seiten der hußitiſchen Strenggläubigkeit bald ein Widerſtand ergeben. Bei dem Umſtande jedoch, daß die Reformation auf böhmiſchem Boden jedenfalls viele Freunde fand und Luther ſchon frühzeitig mit der Brüder-Unität einen Verkehr unterhielt (wie er denn auch ſpäter einige Briefe Huß'ens in Druck herausgab), ſo warfen ihm manche ſeiner Feinde in Deutſchland vor, daß ſeine Theſen „nach Böhmen ſchmecken,“ und es ward bei der berühmten Leipziger Disputation ihm hußitiſches Weſen zum Verbrechen gemacht. Im Jahre 1520 richtete Luther bereits ein Schreiben an den Prager Stadtrath; im folgenden Jahre kam der bekannte Thomas Münzer nach Prag und predigte in der Teinkirche laut die Grundſätze Luther's, indeß ein anderer Abgeſandter aus Wittenberg, Paul Sperat, ſich in Mähren feſtſetzte, wo ihn die Iglauer Gemeinde ſogar zu ihrem Prediger erkor. Die Städte Kaaden und Sobieslau in Böhmen, dann Trebitſch in Mähren, traten vor anderen der deutſchen Kirchentrennung bei, und bald war den Neuerungen nicht mehr Einhalt zu thun. Das Sendſchreiben Luther's an die böhmiſchen Stände vom 15. Juli 1522

machte in böhmiſcher Ueberſetzung überall die Runde und brachte einen gewaltigen Eindruck hervor. Doch kamen die Anhänger Luther's auch in kurzer Zeit in den Ruf des Picardismus, deſſen Verfolgungen ſie fortan ausgeſetzt blieben.

Auf immer dringenderes Bitten der Stände kam endlich König Ludwig nach Böhmen. Es war am 22. März 1522, als ihn die Deputirten an der Gränze des Landes empfingen und ihm auf die Wahrung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aller drei Stände des Königreichs den verfaſſungsmäßigen Eid abnahmen. Am 4. April hielt Ludwig ſeinen feſtlichen Einzug in Prag, und am 9. Mai nahm er, mit der Krone auf dem Haupte, in der Domkirche die Huldigung ein; ſo daß er alſo vor noch nicht geendetem ſechzehnten Jahre die Regierung Böhmens factiſch übernahm. Die Prinzeſſin Maria war ihm erſt ſeit dem Neujahrstage angetraut und ſollte jetzt als Königin von Böhmen gekrönt werden. Dieſe Feierlichkeit ging am 1. Juni vor ſich; der Biſchof von Olmütz und die Biſchöfe von Breslau und Waitzen verrichteten den Salbungs- und Krönungsact, und der Markgraf Georg trug dem Könige das St. Wenzelsſchwert vor, womit Ludwig nach dem Hochamte mehren Perſonen, darunter auch den zwei vornehmſten Prager Bürgern und Senatoren, Johann Paſchek von Wrat und Johann Hlawſa von Liboslaw, den Ritterſchlag ertheilte. Der Aufenthalt des Königs verzog ſich bis in das folgende Jahr, welches er mit einem ſchönen Zuge von Popularität antrat, indem er nämlich mit den Bürgern auf dem Altſtädter Rathhauſe Tafel hielt. Dieſe und andere Berührungen mit dem Bürgerſtande dienten allerdings dazu, den jungen König in die Bedürfniſſe ſeines Volkes einzuweihen. Deutlich offenbarte ſich insbeſondere die Abneigung der Prager und der übrigen königlichen Städte gegen den derzeitigen Oberſtburggrafen Zdeniek Löw von Rozmital; denn dieſer hatte, obgleich ihm ein Berna-Erträgniß von dreimal hunderttauſend Gulden abgeführt worden war, weder die verpfändeten Kammergüter eingelöſ't, noch ſonſtige Anſtalten zur Tilgung der Wladislaw'ſchen Schulden getroffen. Das Volk witterte Unterſchleif und auch der König verkannte nicht, daß hier ein Einverſtändniß mit den Krongläubigern und beziehungsweiſe Pfandinhabern im Spiele ſeyn könnte. Da die Letzteren dem hohen Adel angehörten, der zugleich im Beſitze der oberſten Landesämter war, und Ludwig den Sturz Löw's von Rozmital mit großer Vorſicht bewirken

mußte, ſo erneuerte er am 13. Februar 1523 alle Landesämter und ernannte: 1. zum Gubernator und oberſten Hofmeiſter, auch Münzmeiſter des Königreichs, dann zum Landvogt in der Oberlauſitz und königlichen Hauptmann in Glogau, den Herzog Karl zu Münſterberg, einen Enkel König Georg's, Sohn Heinrich's I. und der brandenburgiſchen Urſula; 2. zum Oberſtburggrafen den Johann von Wartemberg; zum oberſten Kämmerer, Landrichter, Kanzler, Landſchreiber, dann Unterkämmerer und Kammerprocurator ſechs andere Barone; 3. endlich für das hohe Landgericht zehn neue Beiſitzer aus dem Herren=, ſechs aus dem Ritterſtande. Hiemit war alſo auch Rozmital entſetzt, blieb es jedoch nur durch zwei Jahre. Um den Prager Stadtrath nicht unverändert zu laſſen und dem Adel keinen Stoff zur Eiferſucht zu geben, als wolle Er nur ihn kränken, nahm der König aus eigener Macht am 14. März eine Rathserneuerung vor, wobei er das Amt des erſten Bürgermeiſters und Hofrichters der königlichen Städte, welches Paſchek von Wrat verwaltete, dem Nebenbuhler desſelben, Hlawſa, übertrug, und durch den Umſtand, daß er für beide Städte nur Einen Bürgermeiſter ernannte, die Union vom Jahre 1518 ſtillſchweigend zu beſtätigen ſchien. Nach der Abreiſe des Königs, welche bereits zwei Tage ſpäter erfolgte, ſtarb der Adminiſtrator und Teinpfarrer M. Wenzel Schiſſmanek, ſo daß alſo auch das Conſiſtorium der Utraquiſten ſein Haupt verlor, welcher Erledigungsfall jetzt um ſo unzeitiger kam, als das vielfache Eindringen lutheriſcher Lehren den Sectengeiſt bedeutend angefacht und die Trennung der reinen Utraquiſten von den älteren und neueren Picarden noch ſchneidender gemacht hatte. König Ludwig berechnete ſchwerlich, daß jenes ſein Eingreifen in das Intereſſe des Adels und der Bürger Prags (zu Kuttenberg und Iglau nahm der König auf der Rückkehr ebenfalls Reformen ſolcher Art vor) betrübende Nachwirkungen äußern würde, deren Beſeitigung über die Kräfte des neuen Gubernators hinausging.

Die Verwirrungen, welche König Ludwig in Ungarn antraf, fanden in Böhmen, und namentlich in deſſen Hauptſtadt, ihr Widerſpiel. Der Gubernator, Herzog Karl von Münſterberg, hatte vollauf zu thun, um nach der Entfernung des Königs Ruhe im Lande zu erhalten. Der Glaubenszwieſpalt, jetzt auch von Außen genährt, ſchloß allein eine ganze Saat von Verderben in ſich. Herzog Karl war den lutheriſchen Neuerungen, wie dies ſein unter'm 29. Januar 1522 an Luther geſchriebener Brief beweiſ't,

nicht abhold geweſen. Jetzt geſchah es, daß auch der neue Vorſteher des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums eine gleiche Neigung hegte oder doch zu hegen ſchien. Dies war M. Gallus Czahera, der ſelbſt, obwohl Utraquiſt, lutheriſche Lehrſätze nach Prag gebracht hatte, dann von dem Stadtrathe zum Pfarrer am Tein, von dem Landtage aber zum erſten Adminiſtrator der utraquiſtiſchen Gemeinde erwählt und als ſolcher am 28. November 1523 inſtallirt wurde. Zwar vertheidigte Czahera die Lehre Luther's nicht öffentlich, lobte ihn aber doch und lehrte, bevor er in's Gedränge kam, daß man Gott bitten müſſe, Luther'n Beſtändigkeit zu verleihen. Dieſer ſchlaue und eigennützige Mann, durch ſeinen Wankelmuth bei den Lutheranern, durch ſeine Heuchelei bei den Utraquiſten berüchtigt, die er zuletzt auch verließ, regierte nun in zweideutiger Autorität mehre Jahre lang die böhmiſche Kirche. Er war es, der die Streitigkeiten unter ſeiner Prieſterſchaft, aus deren Mitte Mehre theils lutheriſcher Neuerungen, theils picardiſcher Irrlehren verdächtigt worden waren, zur höchſten Leidenſchaftlichkeit ſteigerte. Dieſer Streit hatte das Eigenthümliche, daß er ſich bald mit den politiſchen Händeln der Prager Bürgerſchaft vermiſchte, indem nämlich die Partei des vorigen Stadtbürgermeiſters Paſchek die des jetzt regierenden, Hlawſa, als Picarditen zu verfolgen anfing. Die Sache ſtellt ſich als eine Intrigue Paſchek's dar, und wirklich übten die Prager, unter dem Scheine der Religion und dem geheimen Einfluſſe Czahera's, Gewalt und Unbill gegen einander, ſo daß der Landtag vom 29. Januar 1524, mittelſt einiger, das religiöſe Element des Streites berührender, Artikel, Ruhe zu ſchaffen ſich veranlaßt fand. Als dies aber nichts fruchtete, als neue Thätlichkeiten ſelbſt in Familien vorfielen, und die Beſchwerdeſchriften der Geiſtlichkeit an den Prager Magiſtrat ſich ungewöhnlich häuften, ließ dieſer ſich herbei, eine Art Toleranzedict zu veröffentlichen. Dies aber benutzte die Partei des Paſchek, um das Rathscollegium einer Theilnahme oder zu großer Nachgiebigkeit gegen die Neuerer und aufrühriſchen Prediger zu beſchuldigen, was wenigſtens den Stadtkanzler, Burian von Skornicz, mit Recht traf, da er entſchieden lutheriſch war. Eines Tages drang alſo eine große Maſſe Volkes in das Rathhaus ein, ſchimpfte und vermaß ſich zuletzt, in Namen und Vollmacht des Königs den Bürgermeiſter Hlawſa, den erwähnten Stadtkanzler und mehre Räthe abzuſetzen und in's Gefängniß zu ſchleppen; ſtatt des Erſteren trat nun Paſchek an's Ruder. Vor Allem eilte alſo

die ſiegende Partei, die Gefangenen bei dem Könige der Religionsneuerung und Volksaufregung anzuklagen, und es gelang ihr, nachdem ſie mehre Pfarrer aus der Stadt gewieſen, königliche Decrete wider die Picarditen zu erwirken. Der Herzog Karl hielt es für Pflicht, die Gefangenen bei ſeinem Könige zu vertreten, und reiſ'te nach Ofen; allein dort ging mit ihm ſelbſt eine plötzliche Sinnesänderung vor, und Karl kehrte mit dem Auftrage zurück, das Land von Picarditen und Lutheranern zu ſäubern, die Sache der angeſchuldigten Rathsherren aber zu unterſuchen. Die ſchon vier Monate Eingekerkerten blieben nun noch zwölf Wochen im Gefängniß, worauf ſie als ſchuldig erkannt und, entweder katholiſch zu werden oder auszuwandern, vom Könige ſelbſt verurtheilt wurden. Sie verkauften demnach ihre Beſitzungen und verließen zu Anfang des Jahres 1525 die Hauptſtadt. Der nächſte Landtag nahm die unerwartete Wendung, daß die Stände, beſonders die Räthe des Königs und der Adminiſtrator Czahera, die Vereinigung mit der römiſchen Kirche unter Beibehaltung der Compactate mit aller Kraft zu betreiben den Schluß faßten. Wirklich hatte ihnen der päpſtliche Legat zu Ofen, Johann Anton Burgi, in einem Ermahnungsſchreiben die Ausſicht auf die Beſtätigung der Compactate eröffnet. Allein — als die ſtändiſchen Abgeordneten am 23. Mai vor dem Könige und dem Legaten erſchienen, ſagte dieſer: die Kelchfrage (welche jetzt durch die Reformation eine allgemeinere Bedeutung erhalten hatte) müſſe bis zu dem, nächſtens zu haltenden Concil verſchoben bleiben. Inzwiſchen war Paſchek von Wrat (am 16. Mai) wirklich und von Rechtswegen zum Bürgermeiſter erwählt worden, während Hlawſa und ſeine Leidensgefährten ſich auf die Reiſe nach Ofen begaben. König Ludwig, der bis zur Rührung von ihnen enttäuſcht wurde, erließ ſogleich Befehle an den Gubernator und den Prager Stadtrath, die ungerecht Behandelten wieder in ihre Rechte einzuſetzen. Aber anſtatt Folge zu leiſten, fuhren die Prager vielmehr fort, die Picarditen zu verfolgen und zu verjagen, und der Einmiſchung der Stände in jene Klagſache Hochmuth und völliges Stillſchweigen entgegen zu ſetzen. Dabei blieb es bis zu Ludwigs Tode. Zwar kam unter Ferdinand I. der ränkevolle Paſchek um ſeine Stelle; aber die Wiedereinſetzung der Verbannten iſt doch erſt im Mai 1530 möglich geworden. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß auch Czahera im folgenden Jahre ſich veranlaßt fand, Böhmen zu verlaſſen.

Wir ſind bei dem letzten Lebensjahre des Königs Ludwig, und gleichzeitig auch bei'm Schluſſe unſeres fünften Geſchichts-Zeitraumes angelangt. Es iſt nichts über Böhmen mehr zu berichten, als daß gleich in den erſten Monaten des Jahres 1526 die dringendſten königlichen Aufgebote wider die Türken hier und in ſämmtlichen Kronlanden erſchollen. Ungarn ſtand auf dem Spiele und mit ihm andere Staaten des Weſtens; deshalb rief König Ludwig den Papſt und alle chriſtlichen Fürſten um Hilfe auf. In Böhmen war die Türken-Berna vorerſt auf einen Groſchen vom Schock Grundwerth feſtgeſetzt, und ſchon ſeit zwei Jahren erhoben worden. Die Stände ſandten nun verſchiedene Haufen Kriegsvolkes nach Ungarn ab. Die Herren Stephan von Schlick, Georg von Kolowrat auf Buſſtiehrad, Heinrich von Kutnow auf Pezka, der Unterkämmerer Jacob von Wreſowicz auf Walcz und Andere führten ihre Fähnlein zu dem Heere des Königs. Der Bunzlauer Kreis leiſtete ſeine Hilfe in Geld; die Städte Saaz, Laun, Brür und Tabor ſtellten reiche Mannſchaft; langſamer folgten ihnen Prag, Pilſen, Beraun, Schlan, Leitmeritz, Melnik und Außig. Auch aus Mähren, Schleſien und den Lauſitzen ſtrömten Kriegsvölker herzu. Im Juli war der König in's Feld gezogen; das osmaniſche Heer lagerte ſüdlich in der Ebene von Mohacs, am linken Ufer der Donau oder vielmehr an einem Arme derſelben. Ludwig's Streitkräfte betrugen fünfundzwanzig tauſend Mann und achtzig Kanonen, die des Feindes wohl das Vierfache. Dennoch war eine Hauptſchlacht unvermeidlich. Am Entſcheidungstage (28. Auguſt) kämpften die Böhmen und Mährer unter Stephan Schlick im zweiten Treffen; unmittelbar bei dem Könige befand ſich unter Andern ſein Stallmeiſter, Ulrich Zetericz, ein ſchleſiſcher Edelmann. Im Gewirre der Schlacht verlor ſich alsbald der König; nach anderthalb Stunden hatte Suleiman den Sieg. Beinahe das ganze ungariſche Heer, viele der vornehmſten Großen, auch Schlick's Bruder, Georg, ſieben Biſchöfe und unzählige Ritter lagen unter den Todten. Der von den Fliehenden fortgeriſſene König ſtürzte in einen ſumpfigen Graben und erſtickte, ohne eine Wunde empfangen zu haben. Nachdem der Sultan mehren ungariſchen Großen den Johann Zápolya zum Könige verſprochen, kehrte er heim mit ſeinen Würgern. Die Königin Maria aber ſandte den Stallmeiſter Zetericz mit dem Präfecten von Raab, Franz Sarſi, um die Leiche des Königs aufzuſuchen. Sie fanden dieſelbe glücklich in einem noch friſchen Grabe, in

der Nähe den Leichnam des königlichen Hofmeiſters Trepka, eines gebornen Polen. Der Körper des Königs wurde alſo einbalſamirt und nach Stuhlweiſſenburg gebracht, wo ihm durch den gewaltigen Zápolya ſelbſt und auf deſſen Koſten ein pomphaftes Leichenbegängniß bereitet ward. König Ludwig war zwanzig Jahre alt geweſen und hatte zehn (ſelbſtändig aber kaum vier) Jahre regiert. Seine Anlagen waren denen ſeines Vaters ungleich und jedenfalls vielſeitiger, als dieſe; Ludwig war ganz auf dem Wege, entweder ein trefflicher König zu werden oder ein Deſpot. Schon am 10. October 1526 wurde in der Hauptſtadt Böhmens ein Trauergottesdienſt für den Verblichenen gehalten, wozu ſich der Herren- und Ritterſtand (gerade wie 1516) in der Domkirche, die Prager mit anderen Städten in der Altſtädter Teinkirche, verſammelten.

Mit Ludwig war die böhmiſche Linie der Jagellonen im Mannsſtamm erloſchen. Das Teſtament des Königs Wladislaw ſollte nun in Erfüllung gehen und die Prinzeſſin Anna „eine rechte Erbin des Königreichs Böhmen verbleiben." Das Zuſammenſtreben Böhmens und Oeſterreichs ſollte nun in ein immerwährendes Zuſammenſeyn verwandelt werden. Zweimal ſchon waren Sprößlinge des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes in die Reihe der böhmiſchen Könige eingetreten; einmal (1306) Rudolf vor der Thronbeſteigung der, durch weibliche Erbfolge bevorrechteten Luxemburger; das anderemal nach dem Ausſterben dieſes Hauſes (1437 bis 1457) Albrecht und der nachgeborne, zur bleibenden Vereinigung Böhmens und Oeſterreichs freilich früh verſtorbene, Ladislaw. Jetzt endlich (1526) wurde die ſeit Jahrhunderten eventuell vorher beſtimmte Einverleibung Böhmens in den öſterreichiſchen Staatenverein zum Vollzug gebracht; und zwar durch Ferdinand den Erſten, als ſich nämlich deſſen Anſpruch aus alten, ſchon von Rudolf von Habsburg gegründeten, Erbverträgen mit den Anſprüchen ſeiner Gemalin, als der alleinigen Erbin des Königs Ludwig, vereinigte, und die hinzukommende Wahl der Stände jenen Succeſſionsrechten eine volle und unbeſtrittene Giltigkeit verlieh. So wie alſo die Premyſliden mit Dazwiſchentritt des habsburgiſchen Rudolf in den Luxemburgern, und dieſe wieder in den Habsburgern Albrecht und Ladislaw, eben ſo ſetzten ſich die Letzteren, mit alleiniger Unterbrechung des, ohne Erbdynaſtie abgegangenen Georg, in den Jagellonen Wladislaw und Ludwig durch weibliche Erbfolge fort; bis nunmehr Ferdinand (ſeit 1521 mit der Erbprinzeſſin

Anna vermält) von der Vorſehung berufen ward, das habsburgiſche Herrſcherhaus dauernd auf den Thronen von Böhmen und bald darauf von Ungarn zu befeſtigen.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens und der Kronlande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Die anderthalb Jahrhunderte — oder, nach ſtrenger Chronologie, hundert und achtundvierzig Jahre, — deren Culturgeſchichte wir hier zu entwickeln haben, kündigen ſich als die hußitiſchen an; wenigſtens liegt das Hußitenthum in der Mitte derſelben. Man weiß nicht, ob man dieſen Zeitraum überhaupt eine Culturepoche nennen darf; denn was ſeit dem Hußitenkriege in Böhmen anders geworden, läßt ſich bei weitem mehr nach Zerſtörung, denn nach Geſtaltung, berechnen. Der Blick des Forſchers wandelt dahin, wie über Schutt, aus dem nur wenige Trümmer von einiger Großartigkeit hervorragen. Seit Karl, dem Vater des Vaterlandes, ſieben Könige aus verſchiedenen Häuſern und mit den verſchiedenſten Herrſchermarimen; das Volk von Rom aus verfehmt, gekränkt an ſeiner Ehre, aber deſto mehr belebt in ſeinem Nationalgefühle; das Land ein Tummelplatz der entſetzlichſten Parteiungen, durch Zizka's Keule urplötzlich in die, mit des Staates Herkommen und des Volkes Bedürfniſſen ganz unvereinbaren Formen einer Republik eingeſtampft, dabei jeder Ort eine Schlachtbank, Kelch und Dreſchflegel hart neben einander, der böhmiſche Löwe hingeſtreckt an dem ungeheueren Scheiterhaufen, den der ſich ſelbſt vernichtende Zeitgeiſt aufgerichtet und den die Furien des Fanatismus in Brand geſteckt; Böhmen von Deutſchland losgeriſſen, ja von dieſem ausgeſtoßen; in ſolch' freier Zwiſchenzeit jedoch den Keim treibend eines faſt zweihundertjährigen goldenen Zeitraums der czechiſchen Sprache: — das ungefähr iſt die Phyſiognomie jener hundert und fünfzig Jahre des böhmiſchen Reichs.

Das Königreich Böhmen hatte, ſeit Karl's IV. Tode, an Länderbeſtand ungleich mehr eingebüßt, als gewonnen. Wenzel verlor zuerſt an ſeinen Gegenkönig Ruprecht 1401 die Ober- oder ſogenannte böhmiſche Pfalz, in welcher er jedoch einige Jahre noch eine ſcheinbare Herrſchaft dadurch behauptete, daß er dort, wie in Franken, Landeshauptleute unterhielt. Ueber

dieſem Verluſte ſtarb König Wenzel, und keiner ſeiner Nachfolger erhob fernerhin Anſprüche auf die Oberpfalz, bis das pfalzbaieriſche Haus durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß im lehenbaren Beſitze derſelben beſtätigt wurde. Zu eben derſelben Zeit machte ſich Meißen von dem böhmiſchen Lehensbande los, wurde jedoch durch Georg von Podiebrad (1459) wieder unter dasſelbe zurückgebracht. Leichtſinnig gab Wenzel auch ſeine Erbgrafſchaft Luxemburg hin (1406), welche allmälig ſammt den Brabant-Limburger Nebenlanden an das Haus Burgund gelangte. Brandenburg veräußerte im Jahre 1415 der König Sigmund unwiederbringlich. Dahingegen waren 1392 Schweidnitz und Jauer durch Erbvertrag an Böhmen gekommen und kronunmittelbar geworden. Daß Glatz 1462 zur Grafſchaft erhoben wurde unter böhmiſcher Lehenshoheit, mag kaum als ein Zuwachs des Staatsgebietes zu betrachten ſeyn. In der Stellung Böhmens zu dem deutſchen Reiche ſtreiften die Veränderungen an das Aeußerſte. Zu der Zeit nämlich, wo der Zuſammenhang Böhmens mit dem Reiche kaum mehr dem Namen nach beſtand, ſchien es dem Könige Georg politiſch zuläſſig, die Wiederherſtellung desſelben nicht zu verſchmähen. Gern nahm er vom Kaiſer Friedrich unter'm 21. December des Jahres 1462 die neue Pragmatical-Urkunde, vermöge welcher der König von Böhmen zum Römerzuge nicht mehr dreihundert Bewaffnete oder eben ſo viele Mark Silber, ſondern in beiden Fällen fortan nur die Hälfte, zu liefern verbunden ſey, gleichwie er nur zehn bis fünfzehn Meilen weit von den böhmiſchen Landesgränzen durch den Kaiſer belehnt werden und die Lehensfahnen unzerriſſen zurück empfangen ſollte ꝛc. Die böhmiſchen Herren, welche dieſes kaiſerliche Privilegium auf dem Landtage 1467 zur Sprache brachten, haben daher die Hoheit des deutſchen Reiches über Böhmen thatſächlich anerkannt. Dasſelbe thaten auch die deutſchen Kurfürſten, als ſie bei der Königswahl des Erzherzogs Karl (1519) die böhmiſche Kur nicht übergangen wiſſen wollten. Das Markgrafthum Mähren, das älteſte unter den Kronlanden, bildete nach wie vor ein für ſich beſtehendes Ganze, mit eigenen, von Böhmen getrennten Ständen und Landtagen. Die Herrſchaft des Mathias Hunyady daſelbſt (1468—1490) hatte zwar den äußeren Verband mit Böhmen unterbrochen, die innere Verfaſſung jedoch weſentlich nicht geändert. Das Fürſtenthum Olmütz behauptete ſeine Kronunmittelbarkeit; Troppau, das von jeher, ſo wie die nunmehrige Grafſchaft Glatz, zu Mähren gerechnet

worden, entzog ſich zwar einige Zeit dieſer Einverleibung, kehrte jedoch am 28. October 1481 ſelbſt zurück. Seitdem konnten die Fürſten von Troppau dem mähriſchen Landgerichte wieder beiſitzen, und die dortigen Parteien von hier obergerichtliche Entſcheidungen begehren. Anders ſtand es mit Schleſien, das ſeit König Ladislaw's Tode von Böhmen abgeriſſen war, bis Wladislaw daſſelbe 1490 wieder gewann, und ihm, wie ſchon oben erwähnt, unterm 28. November 1498 eine neue Verfaſſungsurkunde gab. Bekanntlich beſtanden daſelbſt ſechzehn eigene Herzogthümer, deren jedes ſeine Stände (Geiſtlichkeit, Ritterſchaft, Städte) hatte, während ganz Schleſien mit ſeinen Fürſten- und allgemeinen Ständetagen und dem oberſten Landrechte unter der Hoheit des böhmiſchen Königs ſtand, und zwar in dreifacher Abſtufung. Es gab nämlich hier: 1. Herzogthümer, die unmittelbar königlich und von königlichen Hauptleuten verwaltet waren, als: Breslau ſeit Ottokar II., Schweidnitz und Jauer ſeit Wenzel IV., Groß-Glogau ſeit dem Tode des Mathias, unter dem es verwirkt worden war. 2. Herzogthümer, in welchen Zweige des einheimiſchen Fürſtenſtammes herrſchten, wie Liegnitz mit Brieg und Wohlau, Oppeln mit Ratibor, Teſchen; — oder die ſich in fremdem Beſitze befanden, ſo daß ihre Fürſten deshalb Vaſallen der Krone Böhmen waren. Daher gehörten: Sagan, zuletzt von dem Herzoge Georg von Sachſen beſeſſen, Croſſen im Pfandbeſitz der Kurfürſten von Brandenburg, gleich dem (1506 aus dem Troppauiſchen entſtandenen) Fürſtenthume Jägerndorf; ferner Münſterberg mit Oels, das die Nachkommen Georg's von Podiebrad inne hatten, und Neiſſe, welches ſtets dem biſchöflichen Stuhle des Landes angehörte. 3. Vier Standesherrſchaften, Wartemberg, Pleß, Trachenberg und Militſch, das Eigenthum eben ſo vieler freien Dynaſtien, welchen eine gemeinſchaftliche Stimme auf dem Fürſtentage zuſtand. Aus dem Verlaufe der Geſchichte iſt bereits bekannt, daß ſeit Albrecht's Tode (1439) die Stände Schleſiens, eben ſo wenig, wie jene Mährens, zur böhmiſchen Königswahl berufen wurden, was die Urſache großer Uneinigkeiten und ſpäteren völligen Abfalles war. Im Februar des Jahres 1504 kam ein wichtiger Vergleich unter den ſchleſiſchen Ständen zu Stande, der (nach dem, am meiſten daran betheiligten königlichen Bevollmächtigten) der Kolowratiſche heißt, die Biſchofswahl, die Zehenten, den Bierſchank, die Schuldbriefe, Teſtamente ꝛc. betrifft und bei Pubitſchka IX., 453 — 454 nachgeleſen werden mag. Die

drei letzten königlichen Statthalter oder oberſten Hauptleute Schleſiens in dieſem Zeitraume waren: Kaſimir IV., Herzog zu Teſchen, von 1490 bis 1515, aber von 1502 an mit ſiebenjähriger Unterbrechung, während welcher Zeit der Prinz Sigmund, König Wladislaw's Bruder, dieſe Würde bekleidete; endlich 1516 — 1526 Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg, welcher ſich unter andern 1523 als der Erſte öffentlich zur Reformation bekannte. Die Oberlauſitz wurde bekanntlich ſchon durch den König Johann bleibend mit der Krone Böhmen vereinigt; die Niederlauſitz aber war 1441 faſt ganz in brandenburgiſchem Beſitz, mit Hoffnung auf förmliche Erwerbung; doch wurde dieſelbe 1462 von dem Kurfürſten Friedrich II. dem Könige Georg zurückgeſtellt, mit Ausnahme einiger, in brandenburgiſchem Lehenbeſitz verbliebenen Herrſchaften. Beide Markgrafthümer wurden von königlichen Landvögten, — die Oberlauſitz ſeit 1523 von Herzog Karl zu Münſterberg — nach ſelbſtändiger Verfaſſung und mit getrennten ſtändiſchen Verſammlungen regiert. Beide Lauſitzen kamen in dem Prager Frieden 1635 erblich an Sachſen, jedoch mit Vorbehalt einer Anzahl von Lehenſchaften. Die böhmiſchen Erwerbungen im Meißnerlande, welche ſeit Wenzel's Entthronung in Vergeſſenheit gerathen ſchienen — es waren drei und ſechzig Städte und Schlöſſer — forderte Georg von Podiebrad ſchon 1453 mit den Waffen zurück, bis endlich der Egerer Vergleich vom 25. April 1459 die Sache dahin ſchlichtete, daß die Markgrafen von Meißen jene Herrſchaften, als: Plauen, Sondershauſen, Lobenſtein, Eilenburg, Koldiz, Pirna, Dippoldswalde, Königſtein, Tharant, Elſterberg, Auerbach, Oelsnitz, Vogtsberg ꝛc. als ſogenannte böhmiſche Hauptlehen beſitzen, dagegen die Städte Brür, Dur, Rieſenburg und die Landskrone bei Görlitz der Krone Böhmen zurückſtellen ſollten. So hatte ſich denn der böhmiſche Lehensverband immer noch über die Oberpfalz und einen Theil der kurſächſiſchen Lande erſtreckt, über die Schönburgiſchen Herrſchaften bis zum Teſchener Frieden 1779, über die Lande der Fürſten von Schwarzburg ſogar bis zur Auflöſung der deutſchen Reichsconſtitution. Außer dieſen großen deutſchen Lehen, deren Inveſtitur coram throno (daher der Name Thronlehen) zu erfolgen hatte, gab es bis zum vorigen Jahrhunderte noch eine Menge kleinerer Lehen in Franken, Schwaben und anderen Reichslanden, ſo daß der Lehenhof der Krone Böhmen auch nach Karl's IV. Zeit immer noch der umfangreichſte in Deutſchland blieb. Wie wenig würde gleich-

wohl dieſer große Kaiſer, der ſo unermüdlich in Erweiterung ſeines Gebietes und Lehenbezirkes war, mit jenem Stande der Dinge zufrieden geweſen ſeyn!

Die Verfaſſung des Adels und der Stände hat in dieſer Epoche weſentliche Reformen erlitten. Der Prälatenſtand hörte ſeit der Erledigung des Prager Erzbisthums (1420) gänzlich auf, und dauerte blos in Mähren unverändert fort; erſt Ferdinand II. ſtellte ihn in Böhmen 1627 wieder her. Der Herrenſtand ließ ſich ſeine alten Vorrechte nicht ſchmälern und nahm unter andern das Recht des Beiſitzes bei dem oberſten Landgerichte ausſchließlich in Anſpruch. Hierüber kam es 1446 zu ernſten Auseinanderſetzungen mit dem Ritterſtande, wobei der letztere aus der Landtafel zu beweiſen ſuchte, daß auch ihm jenes Beiſitzerrecht von Alters her zuſtehe. Als König Ludwig 1523 die Landesämter des ganzen Königreichs erneuerte, wurden den Rittern ſechs ſolche Beiſitzerſtellen verfaſſungsmäßig eingeräumt; man hieß ſie saudce zemsstj, Landrichter. Daß die Städte, zumal ſo oft es ſich um die Bewilligung einer Berna handelte, den Landtag beſchickt haben, iſt außer Zweifel. Die Ritterſchaft (rytjrstwo) ſcheint jetzt in zwei Claſſen zerfallen zu ſeyn, davon die begüterte oder erbgeſeſſene in den Chroniken unter dem Namen Zemane, Landſaſſen, vorkommt, in der Landesordnung König Wladislaw's jedoch mit dem Namen Wladiken (darauf deutet noch die erneuerte Landesordnung A, 15 zurück) bezeichnet erſcheint. So heißt es 1500: dem Herrenſtande gebühre das Amt des Prager Burggrafen, des oberſten Landhofmeiſters, Landmarſchalls, Landkämmerers, Landrichters und Kanzlers (denn mit dem Erlöſchen des Prälatenſtandes gelangte die Kanzlerwürde von den Wyſchehrader Pröpſten an weltliche Herren, z. B. 1453 an Prokop von Rabſtein, 1510 an Ladislaw von Sternberg, 1523 an Adam von Neuhaus). Ferner werden als dem Herren- und Wladikenſtande gemeinſame Landesämter aufgeführt: das Karlſteiner Burggrafenamt; dem Wladikenſtande allein aber blieben vorbehalten; das Amt des Oberſtlandſchreibers, des Landesunterkämmerers (welches der König auch einem wappenmäßigen Bürger der Altſtadt Prag verleihen konnte) und das eines Burggrafen des Königgrätzer Kreiſes, zugleich Gränzrichters, welches von 1450 an regelmäßig beſetzt wurde. Das Münzmeiſteramt endlich durften Perſonen aus allen drei Ständen nach Willkür des Königs inne haben. Von neu hinzugekommenen Würden finden ſich in dieſem Zeitraume folgende: 1416 der königliche Kammerprocurator, eigentlich Fiscus (pro-

curator devolutorum regalium), deſſen Geſchäfte vorher durch den Prager Burggrafen verwaltet wurden; der deutſche Lehenshauptmann, welcher in Ellbogen, wo ſich die deutſche Lehenshauptmannſchaft befand, ſeinen Sitz hatte und in welcher Würde wir zuerſt 1492 den Herrn Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, antreffen; die Stellen eines Appellations- und eines Kammerpräſidenten traten erſt 1548 in's Daſeyn. Unter dem Landeshauptmann Stibor von Czymburg auf Tobitſchau wurde die Rangordnung der mähriſchen Landſtandſchaft dahin feſtgeſtellt, daß dem jedesmaligen Hauptmanne, dem böhmiſchen Oberſtlandmarſchall, Berthold von der Lippe (der damals in Mähren ſeinen Sitz hatte), den beiden oberſten Kämmerern zu Olmütz und zu Brünn und den fünfzehn älteſten Herrenfamilien der Vortritt bei'm Landtag gebühre, und daß die neuen Herren und Ritter erſt in der dritten Generation die übrigen Plätze nach ihrem Alter einnehmen dürften. Dieſen Beſchluß hat König Mathias am 7. September 1480 genehmigt. Der böhmiſch-mähriſche Bürgerſtand gedieh zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts zu großem Wohlſtande, und es war beinahe ein Drittheil der geſammten landtäflichen Güter des Königreichs in bürgerlichen Händen. Die Bürger fingen unter Wladislaw II. an, Wappen zu führen und adelicher Vorrechte theilhaft zu werden; wie denn z. B. die Landesordnung von 1500 vorſchreibt, daß die Herren, Landſaſſen und wappenmäßigen Bürger den Zeugeneid gegen Sonnenaufgang ſtehend und unbedeckten Hauptes ablegen ſollten. In Mähren gab es bei dem Ausſterben der Luxemburger eilf landesfürſtliche Städte: Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau, Eibenſchütz, Hradiſch, Ungriſchbrod, Neuſtadt, Littau, Jamnitz und Pohrliz; andere (wie Prerau und Biſenz) waren noch vor Kurzem landesfürſtlich und nun meiſt pfandweiſe an mächtige Herren gekommen; außerdem fehlte es an bedeutenden und wohlhabenden, beſonders biſchöflichen, Schutzſtädten nicht.

Der Religionszuſtand Böhmens beruhte ſeit 1433 auf den Folgen der Baſeler Compactate, durch welche das hußitiſche Schisma jedoch keineswegs geheilt wurde. Die Riten unter einer und unter beiden Geſtalten beſtanden zwar neben einander geſetzlich fort und hatten getrennte Kirchenverwaltung. Da aber die Päpſte ſeit Pius II., ungeachtet die utraquiſtiſche Gemeinde ungetrennt von Rom ſeyn und bleiben wollte, weder die Giltigkeit der Compactate noch die kanoniſche Berechtigung der utraquiſtiſchen Adminiſtratoren anerkannten, ſo trat in dieſer Beziehung ein unbeſtimmter und

ungeregelter Zuſtand ein, welcher die theilweiſe Fortdauer früherer Secten begünſtigte. Seit der großen Kirchentrennung bildeten die böhmiſchen Brüder ein Mittelglied zwiſchen einem Theile der Utraquiſten und dann den deutſchen Proteſtanten. Obgleich die Brüder ſich ſeit 1461 mehrmals durch Schutzſchriften oder ſogenannte „Confeſſionen" zu rechtfertigen ſuchten und vielfach darlegten, daß man ſie aus Mißverſtändniß Waldenſer, aus Abneigung und Neid Picarditen nenne, ſo hörten doch ihre Verfolgungen nie auf. Im Jahre 1500 hatten die Brüder namentlich unter den öſterreichiſchen Waldenſern und den böhmiſch-mähriſchen Utraquiſten viele zugethane Freunde, darunter Gelehrte, Prieſter, auch mehre Herrenfamilien (Zierotin, Kragirz, Koſtka), welche ihnen auf ihren Herrſchaften, während die Calixtiner die Kirchen behielten, Bethäuſer errichteten, deren damals in Böhmen und Mähren wohl zweihundert geweſen ſeyn mögen. Deſto heftiger verfuhren die Ketzerrichter gegen ſie; König Wladislaw unterſagte ihnen 1503 und 1508 alle gottesdienſtlichen Verſammlungen mit dem Bedeuten, innerhalb einer gewiſſen Zeit entweder zur katholiſchen Kirche oder zur utraquiſtiſchen Gemeinde überzutreten, aus welcher Periode ſich ihre Benennung, Jamnici, Grubenheimer, herſchreibt, weil ſie ſich in Höhlen und Felsklüften zu verbergen ſuchten. Mit den deutſchen Reformatoren ſtanden die Brüder in mündlicher und ſchriftlicher Gemeinſchaft. Luther erkannte ihren Wandel lobend an, indem er ſagte: „die Brüder übertreffen uns weit in der kirchlichen Zucht; die Deutſchen wollen das Joch der Disciplin noch nicht tragen;" Erasmus gab ihnen mehrmals ein Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit (von ſeinem Standpunkte aus). Die Lage der Proteſtanten in Böhmen war unter König Ludwig's Regierung, wo die Picarden-Decrete vorzüglich gegen ſie angeſtrengt wurden, eine ſehr harte; unter Ferdinand I., welcher die Utraquiſten als Katholiken zu erkennen keinen Anſtand nahm, milderte ſich das Schickſal Jener nur wenig. Deshalb ſuchte Luther lieber mittelbar in Böhmen zu wirken, und zwar durch die Senioren der Brüdergemeinde, denen er ausdrücklich ſagte: „Ihr ſeyd die Apoſtel der Slaven; ich mit den Meinigen will es für die Deutſchen ſeyn." Ueber die damaligen kirchlichen Verhältniſſe Böhmens gibt übrigens ein Schreiben des königlichen Secretärs Johann Schlechta an Erasmus von Rotterdam vom Jahre 1520 intereſſante Auskunft; wir würden dieſes gleichzeitige Zeugniß, wie es Pelzel in ſeiner böhmiſchen Geſchichte (S. 520 — 523) liefert, hier mit-

getheilt haben, wenn dasſelbe weniger im Sinne eines orthodoxen Kelchners abgefaßt und daher minder einſeitig gegen die „Picarden“ wäre, deren jüngſte Phaſe die Anhänger Luther's und Calvin's in Böhmen geweſen ſind.

Der oberſte Gerichtshof des Königreichs, das Landrecht, blieb nach wie vor in das größere und kleinere abgetheilt. Balbin's Meinung, das größere Landrecht habe König Sigmund errichtet und vor ihm wären die Rechtsſtreite auf den Landtagen entſchieden worden, iſt nur halb wahr. Den Namen hatte das kleinere Landrecht davon, daß bei demſelben die Landesofficiere minderen Ranges, namentlich vier Vice-Dignitäre, beſtellt waren. Die Seſſionsordnung bei dem hohen Landgerichte war im fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhundert dieſe: Der König nahm den Thronſitz ein, an deſſen Stufen, alſo zu den Füßen des Königs, der oberſte Burggraf ſeinen Platz hatte, der jedoch, wenn der König abweſend, ſelbſt den Majeſtätsſitz beſtieg; links davon ſaßen der Oberſtlandkämmerer und der Oberſtlandrichter, während der Oberſtlandſchreiber ſich mit den Unteramtleuten auf der Tribune befand. Zu beiden Seiten reihten ſich die zwölf Beiſitzer aus dem Herrenſtande, denen ſich acht aus der Ritterſchaft (Wladiken) anſchloſſen; ſämmtlich vom König ausgewählt. Das Landgericht pflegte mit einem eigenthümlichen Ceremoniel eröffnet zu werden. Die Umfrage (umluwa) wurde durch zwei, von dem Oberſtlandrichter aufgerufene Herren und einen Wladiken veranlaßt und deren Namen ſogleich „zum ewigen Gedächtniß“ der Landtafel einverleibt. Es ſollte darob gewacht werden, daß rückwärts, d. i. hinter den Schranken, wo das Publikum ſtand, ſich kein Geſchrei entwickle; der da nach dreimaliger Ermahnung nicht ſtille ſchwieg, zahlte dem Prager Schloßburggrafen ein Schock oder wurde auf einen Tag und eine Nacht in den Thurm geſperrt. Die Beſchickung durch den Kämmerling (obeslanj) war ein weſentlicher Beſtandtheil des Verfahrens; dieſer Act entſchied ſich von der gegenwärtigen Zuſtellung der Klage dadurch, daß dem Beklagten nur der Gegenſtand angedeutet, die Klage ſelbſt aber erſt bei Gericht vorgeleſen wurde. „Die Urheber des böhmiſchen Rechts,“ ſagt ein gleichzeitiges Rechtsbuch, „waren darauf bedacht, den Kläger ſowohl als den Beklagten durch die vorläufige Beſchickung zu verwahren, damit Niemand unvorbereitet vortrete, Niemand auf unvorhergeſehenes Klagrecht ohne Ueberlegung zur Verantwortung gezwungen werde.“ Gewiſſe Prozeſſe wurden jedoch nicht durch jene Citation, ſondern durch den viel älteren Act

der Ladung (puhon) anhängig gemacht. Das alte Neunbücherrecht ſchildert das landgerichtliche Verfahren, wie folgt: „Das Landrecht wurde dreimal, früherhin viermal des Jahres gehegt. Sobald die höheren und minderen Amtleute vollzählig erſchienen waren, ſchworen ſie einſtimmig zu Gott und allen Heiligen: die Wahrheit zu fördern, kein Unrecht zu dulden, gegen den Armen ſowohl, als gegen den Reichen, weder aus Haß noch aus Gunſt, noch aus anderen Urſachen. Nach abgelegtem Eide begaben ſich Alle auf ihre Plätze, die Unteramtleute mit der Landtafel auf ihre Tribune. Bei Ausrufung der Beſchickungen durch den älteſten Kämmerling (starosta), oder der Ladungen durch den Declamator (recznik), mußte ſich Jedermann, die Herren und Wladiken ausgenommen, aus dem Gerichtsſaal entfernen. War ein Eid abzulegen, ſo geſchah dies vor Eröffnung der Sitzung in der anſtoßenden Landkapelle zu Allerheiligen. Sobald die Parteien, welche der Aufrufer nach Ordnung der in den Staroſtenregiſtern verzeichneten Beſchickungen vorgerufen hatte, vor die Schranken traten, verlas ihnen derſelbe die Klage, worauf ſie ſogleich vernommen wurden. Es war den Parteien geſtattet, alle ihre Behelfe vorzulegen, und ſie durften in ihrer Vertheidigung nicht geſtört werden, auch wenn ſie den ganzen Tag ſprechen mochten; hatten ſie ihre Behelfe erſchöpft, ſo gebot ihnen der Oberſtlandrichter, der allein bei dem Landrechte das Wort führte, Stillſchweigen, und forderte den einzelnen Vor- und Beiſitzern ihre Meinung ab. Die Schlußfaſſung (nalez) wurde, bei verſchiedenen Meinungen, nach Mehrheit der Stimmen, bei gleichen aber nach dem Antrage der vorſitzenden Landesofficiere, geſchöpft. War dies geſchehen, ſo berathſchlagte der Oberſtlandrichter mit dem Könige, dem oberſten Burggrafen und Landkämmerer, dann mit Zuziehung zweier Beiſitzer ſowohl Herren- als Wladikenſtandes, in welchen Ausdrücken das Urtheil abzufaſſen wäre; die ernannten Beiſitzer betraten ſofort die Tribune und ließen das Urtheil niederſchreiben, welches alsbald öffentlich vorgeleſen, allenfalls noch berichtigt und von den Obigen unterzeichnet wurde. Die Ladungen wurden bei den Schranken ausgerufen. Wenn der Kläger ſich nicht ſtellte, ſo verlor er diesmal nur das Klagrecht, nicht den Prozeß, den er bei der nächſten Hegung wieder anhängig machen konnte; ſtellte ſich hingegen der Beklagte nicht, ſo wurde er dreimal vorgerufen und verlor, wenn er ſich nicht gemeldet, den Prozeß; ſtellten ſich endlich weder Kläger noch Beklagter, ſo wurde die Ladung durchgeſtrichen.“ Die Landtafel bildete gleichſam das Archiv

dieſes oberſten Gerichtshofes; Ort und Stelle, wo dieſelbe aufbewahrt wurde, waren gewiſſermaßen geheiligt. Die Landtafelbücher führten, da ſie immer zu vier und vier Bogen geheftet waren, den Namen Quaterne, auf welche denn auch in den ſpäteren Landesordnungen revocirt zu werden pflegte. Dieſe Quaterne reichen von dem **Primus Zdislai** vom Jahre 1305 bis auf unſere Tage herab. Doch muß bemerkt werden, daß wir von den Quaternen bis zum Jahre 1541, wo die böhmiſche Landtafel verbrannte, nur unbedeutende Bruchſtücke beſitzen. Unter König Georg ſollen die Gedenkquaterne (**libri memoriarum**) begonnen haben; das älteſte vorhandene Buch dieſer Art aber iſt vom Jahre 1485. Zufolge der Landesordnung Wladislaw's II. war die alte Landtafel in Kauf-, Gedenk-, Schuld- und Beſchickungsquaterne eingetheilt, welche ihre Benennung Anfangs von dem Namen des jeweiligen Vicelandſchreibers (daher der Quatern des Zdislaw, Daupowecz, Johann von Plana), ſpäter von der Farbe erhielten, womit der Rücken des Einbandes bemalt war, daher der weiße oder blaue Kaufquatern ꝛc. Auch Mähren hatte von Alters her ſeine Landtafel. Da dieſelbe gleich den Landgerichtsprotokollen, die einen Beſtandtheil davon bildeten, in lateiniſcher Sprache geführt wurde, ſo mußten immer mehre Geiſtliche dabei verwendet werden, welche die ſlaviſchen Verhandlungen im Latein niederſchrieben, worauf die Tafeln von den Ständen wieder verſiegelt und in feierlichem Zuge nach ihrem Verwahrungsorte, einem Gewölbe der Stiftskirche, zurückgebracht wurden. Erſt auf dem nächſten Land- oder Gerichtstage, nachdem mit gleicher Feierlichkeit die Landtafel abgeholt oder entſiegelt worden, verlas man die Protokolle in einer Sprache, die faſt keiner der Anweſenden verſtand; ſo daß man wenig von den Landesgeſetzen wußte und nie völlig ſicher war, ob und wie die Herrenbeſchlüſſe eingetragen worden. Dieſem Uebelſtande ward nun auf Antrag des mähriſchen Landeshauptmannes Stibor von Czymburg im Jahre 1480 dadurch abgeholfen, daß fortan alle Staats- und Rechtsverhandlungen in ſlaviſcher Sprache aufgezeichnet, vor dem Ende der Sitzung öffentlich verleſen, und die Landtafelbücher ſelbſt den oberſten Landesofficieren anvertraut wurden, um mit deren Inhalte bekannter zu werden. In Böhmen hingegen fing man erſt 1495 an, die Landtafelquaterne in böhmiſcher Sprache zu verlegen. Neben dem Landrechte beſtand ſeit König Georg das königliche Kammergericht und frühzeitig das Oberſtburggrafen-Gericht, deſſen Ausbildung jedoch dieſem Zeitraume angehört. Das Kammerrecht wurde urſprünglich

unter dem Vorſitze des Königs gehalten, und es durfte zu demſelben Niemand, wegen Grundſtücken, freiem oder lehenbarem Vermögen und anderen (vor das Landrecht gehörigen) Gegenſtänden beſchickt werden. Des Burggrafen-amtes Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich blos über den Adel des Königreichs, zumal über die adelichen Schuldbriefe und Verſchreibungen, welche nicht verbüchert waren. In der ſtädtiſchen Gerichtsverfaſſung fanden gleichzeitig ebenfalls, wenn nicht Fortſchritte, doch Veränderungen Statt. Daß König Wladislaw im Jahre 1509 der Gemeinde der Neuſtadt Prag eine gleiche Schöppenzahl mit jenen der Altſtadt, nämlich achtzehn, bewilligte, haben wir ſchon erwähnt. Im folgenden Jahre (4. Februar) ordnete dieſelbe Gemeinde: es ſollte an jedem Quatember Gericht gehegt, jeder Hauskauf binnen Jahr und Tag bücherlich abgemacht werden; kein Nachbar ſollte den Anderen zu Gericht nöthigen, außer vor dem Könige, und wenn er dies thut, ſich binnen vier Wochen auskaufen; die Beamten haben jeden Mittwoch Gemeindeangelegenheiten vorzunehmen, und die ſechs Bernaſammler wöchentlich ihre Rechnung zu legen. Bei Gelegenheit der Union der zwei Prager Städte (1518) geſchieht in den Chroniken Erwähnung von dem Sechsmänneramte (aurad ssestjpansky), wornach ſich die (S. 216) ausgeſprochene Anſicht berichtigt.

Das einheimiſche Rechtsleben bietet auch in dieſem Zeitraume viele charakteriſtiſche Züge dar. Bei dem Landgerichte führte z. B. die Contumaz-Verurtheilung den Namen „erſtandenes Recht" (stanne prawo), weil die Herren und Wladiken wider den Kläger oder Beklagten, welcher während der vierzehntägigen Dauer der Gerichtshegung nicht erſchien, das Urtheil ſtehend, d. i. nach aufgehobener Sitzung, auszuſprechen pflegten. Wenn Jemand eine mündliche Zuſage abläugnete, und Derjenige, dem eine ſolche gemacht worden, dieſelbe nicht beweiſen konnte, ſo wurden Beide zum Schwur gelaſſen, zuerſt der Kläger, dann der Beklagte; ſchworen nun Beide, ſo wurde der Rechtsſtreit zwiſchen ihnen ohne alle Koſten aufgehoben; weigerte ſich aber Einer des Eides, ſo verlor er den Prozeß. Ueber die Gelübde enthält die Wladislawiſche Landesordnung nachſtehende Satzungen: Da man Niemand wegen Erfüllung eines Gelübdes einſperren, ſondern ihm auf ſeine Ehre glauben ſoll, ſo wird der, aus ſolcher Urſache Gefangene, wenn er entrinnt, keineswegs für ehrlos gehalten. Und da Miſſethäter und Räuber die Leute auf offener Straße ausplündern, und mittelſt allerlei heimlichen Gelübden verbinden, daß ſie dieſelben nicht angeben

oder ſich vor dem Landrechte ſtellen und ſagen: daß, weil die Herren, die Wladiken und das ganze Land ihnen (den Verbrechern) nach dem Leben ſtrebe, ſie ebenfalls Jedem von ihnen nach dem Leben ſtreben werden, daß er (der Gelübdner) jedoch die betreffenden Leute nicht nennen dürfe; ſo ward einmüthig feſtgeſetzt, daß derlei Gelübde zu erfüllen Jedermann unverbunden ſey. Unter den Executionsarten ſind in dieſer Zeit am her⸗vorſtechendſten: das Einlager, die Steckung und der Währlosbrief. Wenn Jemand gelagert wurde und der Gläubiger die ihm inzwiſchen angebotene Zahlung zurück wies, ſo durfte der Schuldner das Geld ſammt Intereſſen und Lagerungskoſten erlegen und verſiegelt dem Hauswirth zuſtellen; wurde das Einlager dennoch fortgeſetzt, ſo mußte der Lager für den Schaden haf⸗ten. Die ſogenannte Steckung war zunächſt bei dem Burggrafengericht in Gebrauch. Es ſtand nämlich dem Gläubiger, der die Execution eines Ur⸗theils oder erſtandenen Rechts auf ein unbewegliches Gut ſeines Schuldners nicht führen wollte, frei, bei jenem Gerichte einen Steckbrief wider den Schuldner zu erwirken, wodurch dieſer bei Verluſt der Ehre verbunden wurde, entweder zu bezahlen oder ſich innerhalb vierzehn Tagen auf das Prager Schloß in des oberſten Burggrafen Gewalt ſelbſt zu ſtellen. That er dies, ſo mußte ihn der Burggraf ſogleich in den ſchwarzen Thurm ſchi⸗cken und ihn bis zur vollen Befriedigung des Gläubigers dort ſitzen laſſen. Doch hatte der Burggraf auch die Macht, den Geſteckten gegen zureichende Bürgſchaft zu entlaſſen. Wer die Steckung nicht annehmen, oder die Ein⸗ſtellung bei dem Oberſtburggrafen nicht angeloben wollte, hatte gleich⸗wohl binnen vierzehn Tagen auf dem Prager Schloſſe zu erſcheinen. Wenn er ſich übrigens mit Waffengewalt der Steckung widerſetzte, ſo wurde er als ein Friedensbrüchiger behandelt; wenn er ſich binnen einer verlänger⸗ten Friſt gar nicht ſtellte, oder keine Rechtfertigungsgründe bei dem Burg⸗grafenamte einbrachte, ſo ward wider ihn ein zweiter Steckbrief erlaſſen. Die Folge dieſes Steckbriefes aber war, daß der Schuldner für unehrlich gehalten, mit Gewalt abgeholt und in den Thurm Daliborka geſetzt wurde, wo er ſo lange in harter Verwahrung blieb, bis er den Gläubiger voll⸗kommen bezahlt und den Burggrafen zur Behebung der Ehrloſigkeitserklä⸗rung vermocht hatte. Der Währlosbrief (obrannj liſt) war ein Schutzbrief zur Einführung in die Güter des ſachfälligen Gegners und von zweierlei Art: entweder fertigte das Landtafelamt dieſe Urkunde aus, durch welche

der Execut ſeiner Beſitzung und Gewähr entſetzt wurde, oder der Execut ſelbſt that dies bei dem Burggrafenamte zu Handen ſeines Gegners, ihm nach Inhalt des Urtheils das Gut abtretend. Der Währlosbrief konnte nöthigenfalls mit bewaffneter Hand geltend gemacht werden. Im Strafrechte jener Zeit läßt ſich manches Eigenthümliche neben dem gemeinſchaftlichen Barbariſchen entdecken. Weil z. B. früherhin der Schmähende ohne Strafe davon kam, ſobald der Geſchmähte ſich gereinigt, oder den Schimpf von ſich abgewendet hatte, ſo wurde 1485 verordnet: der Ehrverletzer ſolle vor Allem zwei Wochen im Thurm ſitzen und hierauf dem Geſchmähten um Gottes und der heiligen Jungfrau willen Abbitte leiſten, daß er ihm durch ſeine Reden ein Unrecht angethan. Nach dem Cholticzer Rechtsbuche wurde, wer den Anderen einen Verräther ſchalt, nicht zum Zweikampfe, zu keinem ſchriftlichen Verfahren bei'm Landrecht, nur blos zum Eid zugelaſſen; „will er ſchwören (heißt es), ſo kann er; wird er aber abgeurtheilt, ſo ſoll er mit keinem rechtſchaffenen Menſchen Umgang haben und weder in ſeinem Stande verbleiben, ſondern mag hinter dem Pfluge hergehen oder Gott dienen." Ein mähriſcher Ritter, der gegen einen Geiſtlichen die Haustortur angewendet, weil dieſer einen Banditen gegen ihn gedungen haben ſollte, brachte es bei dem Landrechte dahin, daß der Unglückliche nochmals gefoltert und, nach Eingeſtändniß der That, vor dem Olmützer Stadtthor zu Staub verbrannt wurde. Ein Adelicher in Brünn erlitt, falſcher Verſchreibungen wegen, dieſelbe Strafe, nachdem ihm zuvor bei'm Pranger die beiden Finger abgehauen worden, „womit er auf die falſchen Briefe, die er ſelbſt gemacht, auch meineidig geſchworen hatte." Ein Todtſchläger, welcher ſich auf das Landrecht berief, um den verübten Todtſchlag zu rechtfertigen, mußte durch ein angemeſſenes Unterpfand verbürgen, daß er ſich wirklich vor Gericht ſtellen wolle; erſchien er deſſen ungeachtet nicht, ſo fiel das Pfand an die königliche Kammer. Das Tobitſchauer Rechtsbuch enthält über die Mordbuße (hlawa) Folgendes: Wenn Jemand erſchlagen worden, ſoll dem Richter nach Recht und wenn die Verwandten darein willigen, die Hlawa erlegt werden. 1. Für einen Herrn beträgt die Buße von Rechts wegen fünfhundert Schock breiter Silbergroſchen, fünfhundert Pfund Wachs, fünfzig Stück gemeinen Tuches, fünfhundert Meſſen, und zum Opfer ein gewappnetes Roß; und muß der Mörder ſelbfünfzig, demüthig und barfuß, mit unbedecktem Haupte, im Hemde, ohne Gürtel, das Schwert auf dem Arme

tragend, zum Grabe gehen und ſich quer über daſſelbe hinlegen auf ſein Antlitz; dann ſoll des Erſchlagenen nächſter Verwandter ihm die Schwertſpitze auf den Nacken halten und ihn dreimal fragen: „bin ich nun Deines Halſes eben ſo mächtig, als Du meines Blutsfreundes mächtig warſt?" Und wenn der Sünder dreimal antwortet: „Du biſt es; aber ich bitte Dich um Gottes willen, laß mich leben!" ſo ſoll Jener ſagen: „Nun ich laſſe Dich um Gottes willen leben," und ihm vergeben und dieſer That nicht mehr gedenken; der Mörder aber ſoll ein Gleiches thun, und die beiderſeitigen Freunde bürgen einander für den Frieden. 2. Für einen Rittersmann iſt die Hlawa fünfzig Schock Groſchen, fünfzig Pfund Wachs, fünfzehn Stück Tuch und fünfzig Seelenmeſſen und demüthig zum Grabe gehen mit zwanzig Perſonen; alles Uebrige wie vorher. 3. Für einen Bauer endlich fünf Schock Groſchen, fünf Pfund Wachs, ein Stück Tuch, fünf Meſſen und ſelbfünf demüthig zum Grabe gehen wie oben. Falls Obmänner und Verträge da wären, ſo kann, nach beider Theile freiem Willen und dem Anlaß des Todes, auch mehr oder weniger auferlegt, bei ſich zerſchlagendem Vergleich aber unbedingt auf Todesſtrafe geklagt werden. Die Anwendung der Folter hat auch hier zu Lande die alte Reinigungsart durch gerichtlichen Zweikampf in den Hintergrund geſtellt. Nach dem Neunbücherrechte (II. 16) konnte man ſich bei der Kammer des Königs, oder vor den Hauptleuten, oder vor dem Gubernator durch Zweikampf zu Pferd das Recht erwirken, Jemand vor das Landgericht zu ziehen; doch wurde dies nur einem an Ehre, Leben oder Erbgut beſchädigten Adelichen ausnahmsweiſe geſtattet und die Probe galt blos über Schuld oder Unſchuld, denn der Betrag des Schadens mußte gerichtlich eingeklagt und dabei auf Erſtreckungen Verzicht gethan werden. In dem handſchriftlichen Drnowiczer Rechtsbuche (wovon unten) findet ſich über die Förmlichkeiten des damaligen Zweikampfes nachſtehende Auskunft. Der Zweikampf geht entweder um den Kopf oder um Geld; der erſtere hängt vom freien Willen ab und wird äußerſt ſelten durch das Recht zuerkannt. Wenn die Ausforderung geſchehen iſt, ſo müſſen beide Theile über den Kampfplatz übereinkommen und einen Hof des Königs, des Landeshauptmannes, Marſchalls oder den eines anderen Landherrn wählen, der ihnen ſtets eingeräumt wird. Wer die Forderung annimmt, mag die Waffen, den Kampf zu Roß oder zu Fuß, überhaupt die Art zu kämpfen, beſtimmen; wenn der Andere nicht darauf eingehet, ſo iſt er ein Wicht (Klamarz), und ſein

Gegner kann ihn um Schäden und Koſten klagen und wird das Recht für ſich haben. Es iſt übel, wenn Jemand die Ausforderung ohne nähere Bedingung macht; denn dann muß er duelliren, es mögen ſchon die Waffen und die Rüſtung taugen oder nicht, welche für Beide gleich ſind, und der Geforderte mag das Trockene, das Waſſer oder den Koth wählen. Daher ſetzt der kluge Mann ſtets bei: „Aber ich kämpfe nicht anders, als wenn unſere Freunde uns über die Form vereinigen; wähle Du zwei oder Einen, ich werde es auch thun, und dann gibt es kein Unrecht.“ Das Duell kann auch durch den Landeshauptmann angeordnet werden; in dieſem Falle bitten ihn die Parteien um einen Mittler (rok), welcher Ort, Tag und Stunde des Kampfes beſtimmt. Und es gibt ihnen der Landeshauptmann mit Rath der Herren geſchnittene Zettel zur Richtſchnur, und dann kämpfen ſie. Freilich müſſen da beide Theile in des Hauptmannes Beſtimmung gewilligt haben; thäte dies der Eine nicht, ſo kann er ſich auf den König berufen und ſagen, daß auf deſſen Hofe der Kampf vor ſich gehe, was nicht verwehrt werden wird. So haben ſich im Jahre 1521 zu Olmütz geſchlagen zu Pferde der Herr Heinrich Daupowecz mit dem Kuſſi von Mukodiel ꝛc. Als ein kleiner Beitrag zur Rechtsſymbolik erſcheint die Sitte, daß, bei Einführung in die Güter einer ſachfälligen Partei, der landtäfliche Kämmerling einen Würfel aus dem dortigen Hausthore herausſchneiden ließ und dieſen zum Beweiſe der vollzogenen Einführung (zwod) dem Gerichte übergab. Nach dem altböhmiſchen Gränzrechte mußte ſich der Prager Burggraf mit mehren Räthen des Herren- und Ritterſtandes an Ort und Stelle begeben, wo der Rain- und Gränzſtreit ſich entſpann; hier ließ er, und zwar auf dem Grund und Boden des Klägers, der nicht im Widerſpruche ſtand, ein Grab gegen Sonnenaufgang ausgraben und nahm unterdeſſen alle Anweſenden in Eidespflicht. Nachdem die beiderſeitigen Zeugen vorgeſtellt worden, befahl ihnen der Burggraf, in das Grab hinabzuſteigen und dort in bloßem Hemde, baarfuß, ohne Gürtel und Kopfbedeckung knieend (wenn ſie bürgerlich; ſtehend aber wenn ſie adelich) zum Kreuze zu ſchwören. Dabei legten ſie, je zwei und zwei, die Finger auf das der Länge nach vor dem Grabe liegende Crucifix. Jetzt erſt wurden die ſtreitigen Raine beſchaut, gemeſſen und in einem Zelte eben ſo feierlich der Urtheilsſpruch gefällt.

Im fünfzehnten Jahrhunderte hören die lateiniſchen Rechtsdenkmale in Böhmen und Mähren gänzlich auf; es gibt deren fortan nur in ſlaviſcher

Sprache; was deutſch iſt, beſteht in geſammelten Weisthümern, die zunächſt den Haupt- und Bergſtädten angehören. So wie in Mähren, ſeit der, unter Mathias (1468—1490) raſcher, als je, ſich entwickelnden, ſtändiſchen Verfaſſung, bei Adel und Städten, ein Sammeln, Ordnen, Ergänzen der einheimiſchen Rechte überhand nahm, eben ſo iſt auch in Böhmen durch die immer größeren Beeinträchtigungen des Bürgerſtandes das Bedürfniß geſchriebener Rechte fühlbar geworden. Nur erſcheint hier noch als wichtiges Moment, daß die Herren ſowohl, als der Landesfürſt zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts von Seiten des Volkes der gröbſten Verfolgung des herkömmlichen und privilegienmäßigen Rechtes beſchuldigt worden ſind, wodurch ein verderblicher Geiſt des Mißtrauens ſich in die Gemüther eingeſchlichen hat. Nicht zu läugnen iſt, daß ſelbſt der, aus vieljährigen bitteren Fehden zwiſchen dem Adel und den Städten erwachſene, St. Wenzelsvertrag, deſſen oben bei dem Jahre 1517 gedacht wurde, ſehr zum Nachtheile der Städte ausfiel, obgleich dieſe ſchon durch das Erſcheinen der Wladislawiſchen Landesordnung (1500) hätten gewitzigt ſeyn ſollen. Ein Mann war es insbeſondere, auf den in dieſer Beziehung der ganze Volkshaß ſich geworfen hat, nämlich Albrecht Rendel von Auſchow, den der Adel zur Zuſammenſtellung der Herrenrechte gewonnen und beſtochen zu haben ſchien. Rendel war 1494 Prager Schloßburggraf, 1498 Kammerprocurator, 1509 Oberſtlandſchreiber, zuletzt 1515 ein Jahr hindurch Landesunterkämmerer, und ſtarb amtlos am 9. September 1522. Mit lauter Verachtung ſprechen alle gleichzeitigen Quellen von dieſem Manne; die böhmiſchen Hauschroniſten bezeichnen ſeine zu Gunſten des Adels verfaßten Rechtscompilationen als den Abſchaum aller Verfälſchungen, als Rendlianismus (rendlictwj), und die Prager Decanatsbücher widmen ihm (II. 192) folgende Grabſchrift:

Mortuus es tandem bipedum tu pessime Rendel;
Ditior est anima tartarus ipse tua.

Inwiefern Rendel das in der Landtafel vorhandene Recht zu Ungunſten des dritten Standes ausgelegt und verarbeitet, mithin wirklich verfälſcht habe, läßt ſich nicht angeben; daß aber dem bereits in Ungarn reſidirenden Könige das ganze Werk als ein treuer Auszug aus den Landtagsſchlüſſen angerühmt wurde, geht daraus hervor, daß Wladislaw keinen

Anſtand nahm, es gewiſſermaßen als Staatsgeſetzbuch zu bekräftigen und zum Drucke zu befördern. Wir meinen hier nämlich:

1. die ſogenannte Wladislawiſche Landesordnung vom Jahre 1500. Als Quelle derſelben werden die Landtagsſchlüſſe (sniemy) angegeben. Man hat unter den Landtagsſchlüſſen die Beſtimmungen der Stände auf den Landtagen zu verſtehen; viele derſelben ſind Staatsſchriften, manche blos Geſetzentwürfe, alle zuſammen aber eine wahre Fundgrube zur Geſchichte der Verfaſſung, der Kriege, der Steuern, des Münz-, Berg- und Städtewesens von Böhmen und den Kronlanden. Die Landtagsſchlüſſe haben keinen beſtimmten Anfangspunkt, weil die älteſten derſelben uns nur in traditioneller Form durch die Chroniſten aufbehalten wurden. Sie waren anfänglich, wie geſagt, lateiniſch, ſpäter erſt böhmiſch, vor dem ſiebzehnten Jahrhunderte aber ſchwerlich auch deutſch abgefaßt. Der älteſte gedruckte Landtagsſchluß iſt böhmiſch und vom Jahre 1492. Die Landesordnung Wladislaw's II. erſcheint (mehr oder weniger gewiſſenhaft) ganz auf dergleichen Befehle geſtützt; das Buch ſelbſt iſt jetzt eine der ſeltenſten Incunabeln, in der Altſtadt Prag gedruckt und 116 Quartblätter ſtark. Im Eingange heißt es: „Die beiden höheren Stände veranlaßten die Durchſicht, Ordnung, Auflage und Annahme, ſo wie die Vertheilung dieſes Buches unter die Leute; ſie vertrauten es dem Peter von Sternberg auf Leſſtno und Zdeniek von Sternberg auf Zbyroz aus dem Herrenſtande; dann dem Wladiken Albrecht Rendel von Auſchow, königlichem Procurator.“ Dann beginnt die Landesordnung ſelbſt: „Im Jahre des Herrn 1500 unter der Regierung Wladislaw's, ungariſchen und böhmiſchen Königs, welcher Frieden und Ordnung allen ſeinen Unterthanen zu verſchaffen, und Gleichheit des Rechts für Arme und Reiche unter ſeiner Regierung, wie auch allgemeine Warnung vor feſtgeſetzten Strafen gegen Friedens- und Gerichtsſtörer zu Stande bringen wollte: demnach bewilligte er den böhmiſchen Herren und Rittern, ihre Rechte in alten Büchern, und ihre Privilegien auf dem Karlſtein aufzuſuchen, zu ſammeln, genau durchzuſehen, zu überlegen, nach Herkommen zuzufügen oder wegzulaſſen, Alles in dies eine Buch zu verlegen und es zur allgemeinen Richtſchnur und Befolgung in Druck zu geben, auf daß Niemand unwiſſentlich in Strafe oder Schaden verfalle. Hierauf erwogen die Herren und Ritter auf dem Landtage genau, was hier geſchrieben ſteht; erſtlich die Fälle, die den Verluſt der Ehre, des Kopfes oder

Vermögens nach ſich ziehen ſollten, ferner das Anſehen und die Macht des Landrechtes von Alter her und jetzt; endlich die Anſtalten, welche die nöthige Ordnung und Ruhe im Lande bewirken. Man zeichnete daher eine Landfriedensordnung vor; dann den Armen und Reichen ihr Verhalten vor Gericht von der Vorladung bis zur Klage, nach der Entſcheidung oder nach erſtandenem Recht, wie Jeder ſeine Gerechtſamen behaupten, und der, welcher die richterliche Gewalt verachtete, für einen Ruheſtörer gehalten und mit den unten angeführten Strafen belegt würde. Man handelte weiter von dem königlichen Kammer-, kleinen Land-, von dem Hof- und Prager Burggrafenrechte, von Jedermanns Benehmen hierbei, von Beſetzung der Landesämter und Gerichte zuerſt mit Herren-, dann Ritterſtandsperſonen, und der Stadtgerichte mit Pragern und Bürgern, um über ſtädtiſche Sachen zu erkennen; weiterhin von der Führung der Landtafel, den Einverleibungen, Relationen und Taxen, dann von der Art der Witwen- und Waiſenvertretung. Endlich wurde genau erwogen, und von Herren, Rittern, Pragern und Städten bewilligt, daß, wenn ein Stand gegen den anderen ſich erhöbe, Alles zur Herſtellung der Ruhe bereit ſeyn und keinem Friedensbrüchigen Unterkunft gewährt werden ſolle, welches Benehmen in dieſen Büchern gleichfalls vorgezeichnet iſt.“ Am Schluſſe heißt es: „Es wurde allgemein zu Recht erkannt, daß die Herren und Ritter alles hier Enthaltene annehmen und beſtätigen, und daß ohne ihre Bewilligung kein Menſch eine Veränderung mit dieſen Geſetzen ſoll vornehmen dürfen. Seit jeher nämlich hatten dieſe beiden Stände allein freien Willen und die Befugniß, ihre Geſetze zu vermehren oder abzunehmen, und noch heute werden beide Stände bei dieſer Freiheit erhalten. Worüber ſie ſich auf offenem Landtage vereinigen, dazu ſollen ſie berechtigt ſeyn, die Geſetze daher erweitern oder beſchränken können. Eben ſo vermögen ſie dies bei dem Landrechte und bei anderen Gerichten; ſie können mit einem Worte Geſetze beſtimmen, vermehren, aufheben, ſo wie es von Uralters her war. Allein ſofern es ſich in dieſen Büchern um den Bürgerſtand handelt und die Bürger etwa mit im Spiele ſind, ſo ſoll ohne Zuziehung des Bürgerſtandes gleichfalls nichts den Geſetzen zugegeben oder genommen werden.“ Dieſe Schlußformel charakteriſirt den Geiſt der ganzen Landesordnung am ſprechendſten, und es liegt der Grund der beiſpielloſen Seltenheit dieſes Buches vielleicht darin, daß das Volk alle Exemplare zu vertilgen ſich angelegen ſeyn ließ. Auf dieſe

erſte Landesordnung folgte 1530 die weſentlich umgearbeitete Ferdinand's I., und 1564 jene Maximilian's II., welche bis zur Weißenberger Schlacht in Wirkſamkeit blieb. In Mähren war die Landesordnung Ferdinand's I. das erſte Staatsgeſetzbuch für die drei oberen Stände, aber erſt ſeit dem Jahre 1535.

2. Das Tobitſchauer Rechtsbuch und deſſen jüngere Bearbeitungen durch die Herren von Drnowicz und von Cholticz. Dieſe, in dreierlei Recenſionen vorhandene, ungedruckte und äußerſt merkwürdige Sammlung der Freiheiten, Rechte, Ordnungen und Gewohnheiten des Markgrafthums Mähren mit ganz vorzüglicher Beziehung auf den Adel, die ſtaatsrichterlichen Verhältniſſe und Verfaſſung, wurde von dem ſchon öfter erwähnten mähriſchen Landeshauptmann, Stibor von Czymburg und Tobitſchau († 1494) veranſtaltet. Es iſt faſt der ganze Schatz der mähriſchen Landtafel darin niedergelegt und dem ziemlich umfangreichen, aber doch nicht beendigten, Ganzen nach der Burg Tobitſchau, Olmützer Kreiſes, wo es entſtanden ſeyn mag, der Name Tobitſchauer Buch (Kniha Towaczowska) beigelegt. Die Widmung desſelben iſt an den Landesbiſchof, Protas von Boskowicz, und den Ausſchuß der hohen mähriſchen Landſtandſchaft gerichtet. Der patriotiſche Verfaſſer ſagt: „Euch, ehrenwerthe Herren, Ritterſchaft und Bürger dieſes Markgrafthums, reiche ich das Buch der alten, von unſeren Vorfahren herrührenden Rechte und Gewohnheiten, wie ſie mir bekannt, und von Euch abverlangt worden ſind. Einſt war ich Augenzeuge, als Ladislaw, der König, zu einem rechten Erbherrn des Landes aufgenommen, und als nach deſſen Tode König Georg, welcher mit ſeinem Kriegsheere vor den Brünner Vorſtädten lagerte, in die Stadt gelaſſen und in derſelben herkömmlicher Weiſe von den Landherren eingeführt worden iſt. Wohl mögen die Landrechte, welche unter dieſem Könige Georg erlaſſen und von ihm perſönlich zu Olmütz ſtatuirt wurden, in dem Umfange, wie mein Vater, Johann von Czymburg, und Herr Johann von Pernſtein ſie beſorgt, Manchem bereits aus dem Gedächtniß entfallen ſeyn. Um ſo lieber habe ich alſo für die Gegenwart das Nöthigſte davon zuſammen geſchrieben; doch möget Ihr noch andere eingeborene Männer zu Rathe ziehen, und, wäre Jemand ein Mehres erinnerlich, ſolches gern hinzuſetzen, gleichwie auch ich damit fortzufahren Willens bin, in der Ueberzeugung, daß des Wichtigen noch genug da ſey, was ſeiner Zeit

nicht verſchwiegen bleiben dürfte.“ Es werden nun zuvörderſt öffentliche, dann privatrechtliche Verhältniſſe abgehandelt, und ſpäter mehres Vermiſchte nachgetragen. Ueberall ſind Urkunden und landtäfliche Auszüge eingeſchaltet. Den Anfang machen Vorſchriften, wenn das Land durch den Tod eines Königs verwaiſ’t iſt, und wie man ſich bei der Thronveränderung zu verhalten habe. Dann wird von der Uebernahme und Verwaltung der Landeshauptmannſchaft, dem königlichen Hofrichteramte und den Kämmerern des Landes gehandelt; es wird behauptet, das Markgrafenthum Mähren ſey ein ſelbſtändiges Land, die Selbſthilfe durch Fehden wird unterſagt, der Landfriedensbruch hart verpönt und jeder Streit an ſeine Richterſtühle verwieſen; dabei wird die geſammte Gerichtsverfaſſung entwickelt, die Förmlichkeiten bei der Landtafel, ferner die Rechte der Handwerker und Bauern, jene zwiſchen Landherren und Städten, die Jahre der Vogtbarkeit bei den Ständen, die Schuldigkeit und Dienſte im Frieden und im Kriege aus einander geſetzt. Die Entwickelung der ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der Fürſtenthümer Olmütz und Troppau zu dem Markgrafthum und eine Sammlung von mähriſchen Privilegien, Landfrieden und Verträgen der Stände beſchließt das Werk. In den Worten der Zueignung lag bereits die Aufforderung, das Tobitſchauer Rechtsbuch weiter auszuführen und allenfalls fortzuſetzen. Beides geſchah noch im Laufe des ſechzehnten Jahrhunderts durch zwei, an Geiſt und Abkunft dem trefflichen Czymburger ebenbürtige Männer. Zuerſt nämlich wählte der oberſte Hofrichter in Mähren, Stibor von Drnowicz († 1561) jene Sammlung zur Grundlage eines neuen Rechtsbuches, das unter dem Titel „altes Herrenrecht“ (**staré pamiety**), auch ſchlechthin als **Codex Dirnovicianus** in mehren Handſchriften vorliegt, von uns aber, zu Folge ſeiner Ueberſchrift als „Drnowiczer Rechtsbuch“ aufgeführt wird. Das Hauptverdienſt des Bearbeiters beſteht übrigens in einer großen Maſſe älterer, aus den Ladungsbüchern ſelbſt entlehnter, Rechtsſprüche (**nalezowe**), womit derſelbe das Werk ſeines Vorgängers bereichert hat, ſo daß alſo das Tobitſchauer Buch in dieſem gleichſam inbegriffen iſt. Mit größerer Selbſtthätigkeit ſchritt ſpäterhin des Drnowicz Nachfolger im Hofrichteramte, Georg der Aeltere Sedlnizky von Choltic, zur Bearbeitung des Tobitſchauer Buches, wobei er ſich der Hilfe des Tribauer Stadtſchreibers, Jakob, bediente. Dieſe intereſſante und ungemein vervollſtändigte Sammlung, im Brünner Franzensmuſeum als **Codex**

Sedlnizkianus, oben jedoch als das „Cholticzer Rechtsbuch“ bezeichnet, kam im Jahre 1594 zu Stande und ſoll in Mähren bis zu dem Erſcheinen der verneuerten Landesordnung (1627) als geſetzliche Norm ſurrogirt worden ſeyn.

3. Das Neunbücher-Recht des Victorin Cornelius von Wſchehrd, Vicelandſchreibers im Königreiche Böhmen († 21. September 1520). Dieſes Rechtsdenkmal — durch deſſen Herausgabe der ſprach- und rechtskundige Bibliothekar Ritter Hanka ſeinen unvergänglichen Verdienſten um die ſlaviſche Literatur ein neues hinzugeſellt, — bezeichnet gewiſſermaßen den Uebergang von den Rechten des böhmiſchen Mittelalters zu jenen der neueren Zeit. Wir erkennen darin die Sprache des gebildeten Humaniſten, den Geiſt des freimüthigen Mannes, die Rechtserfahrung des ergrauten Praktikers. Unter den Gährungen, welche der ſogenannte „Rendlianismus“ im Lande erzeugt hatte, fühlte Wſchehrd vor Anderen den Beruf, ſeiner Nation ein, aus reiner Quelle geſchöpftes, Recht nebſt Verfahren darzubieten. In neun Büchern alſo arbeitete er zuerſt 1495, dann 1500 eine praktiſche Gerichtsordnung aus, welche er im Jahre 1508 dem, durch Rendel's Compilation ſchwer hintergangenen, Könige Wladislaw überreichte. „Dieſe Bücher“ — ſagt Wſchehrd in der Zueignung — „ſchreibe ich für Eure Majeſtät aus verſchiedenen landtäflichen und anderen Rechten, damit, was zum Nutzen vieler Menſchen geſchrieben iſt, niemand Anderem zugeſchrieben werde, als Euerer Majeſtät, wie auch, damit Jedermann erſehe, daß ich dies aus keinem Eigennutz, nicht für Bezahlung oder aus Prahlerei über mich nahm und mich Niemand anempfehlen wollte, denn Euerer Majeſtät, und weiter einem jeden guten Menſchen; auf daß ich Allen, wie ich kann, nützlich werde, wofür ich weder Lohn noch Lob anſprechen mag.“ In der Vorrede erklärt er unter andern: „Ich habe mir lieber von den Rechten, als von den Kriegen, zu ſchreiben vorgenommen. Aber dieſe Rechte ſtelle ich zuſammen, nicht als wenn ich ſolche erſt einſetzen oder beſtimmen wollte, — denn mir iſt bewußt, wem dies zuſtehe — ſondern mein Vorhaben iſt, die bereits vorlängſt beſtimmten Rechte von den Herzogen und Königen Böhmens, wie ſie in der Landtafel und den Schlußfaſſungen ohne alle Ordnung aufgezeichnet ſind, zuſammen zu reihen und in der Kürze vorzutragen. Meine Arbeit zielt dahin, damit Jedermann, der etwas vor Gericht oder der Landtafel zu thun hat, ſich nach dieſen Büchern leicht zurecht

finden könne. Ich werde nichts aus mir ohne klaren Grund ſchreiben; es muß vielmehr Alles in der Landtafel, oder in den alten und neuen, allgemeinen und beſonderen Rechtsſprüchen gegründet ſeyn." Wſchehrd kommt weiterhin auf die Vorzüge der einheimiſchen Rechte vor den Fremden und findet ſie in Folgendem: 1. daß die Böhmen ihren eigenen Rechten, nicht den deutſchen, nicht den Magdeburgiſchen, nicht irgend anderen Gerichtsnormen folgen; 2. daß ſie unverſchloſſene und offene Gerichte haben, die Jedermann, auch dem, der ſie blos anhören will, freien Zutritt gewähren; 3. daß zu den böhmiſchen Gerichten keine andere Sprache, als die vaterländiſche [czechiſche], nöthig iſt, ja es nicht einmal erlaubt ſey, ſich einer anderen Sprache, und ſollten auch Ausländer vor das böhmiſche Gericht treten, zu bedienen, gleichwie die Landtafel und die Urtheile nicht anders, als böhmiſch, verfaßt würden, und auch künftig billigerweiſe nicht anders geſchrieben werden ſollten; 3. daß die verderbliche ausländiſche Sitte, das Verhör von Tag zu Tage, von Jahr zu Jahr aufzuſchieben, und die Streitſache von geringerem Werthe zum Bereicherungsquell für die Vertreter werden zu laſſen, in Böhmen nicht Statt findet, ſondern ein Jeder, ehe ein Jahr um iſt, ſeinen Prozeß zu Ende bringen kann „ohne großen Aufwand, ohne Geſchenke, die da kein böhmiſcher Richter, kein Rath annähme, wohl aber ſie, ſo koſtbar ſie auch ſeyn dürften, für Schande, Demüthigung und Verfänglichkeit hielte;" 4. daß die ſtreitenden Parteien in Böhmen keines Sprechers, keines, zumal in fremden Rechten bewanderten, Sachwalters bedürfen, weil Jeder die Freiheit habe, vor jedes Gericht ſelbſt und ohne dergleichen eigennützige Führer und Begleiter zu treten, für ſich zu reden, zu klagen, zu antworten und ſeine Rechtsſache, wider wen es auch wäre, zu verfolgen. — Wſchehrd war ein redlicher, aber ein engherziger Böhme, der alle Deutſchen zur Landesverweiſung verurtheilt wiſſen will, nach und nach aber ſelbſt mächtige Feinde zählte, darunter z. B. den berühmten Haſſenſtein, welcher Wſchehrd's Charakter in mehren ſeiner Briefe ſehr zweideutig darſtellt.

4. Die Stadtrechte des M. Briktius von Liczko, ſeit 1518 Rathes des unirten Prager Magiſtrates, dann königlichen Kammergerichtsſchreibers († 16. November 1543). Wiewohl dieſes Stadtrecht erſt im Jahre 1536 an's Licht trat, ſo gehört es ſeinem Inhalte nach doch vollkommen dem vorhergehenden Jahrhunderte an, wo das alte Schöppen-

recht, welches die Prager Stadtbücher enthielten, ſich immer mehr mit dem kaiſerlichen (und auch den jetzt vielfach in's Böhmiſche überſetzten deutſchen) Rechten zu vermiſchen anfing. Briktius ſagt ausdrücklich: „Nach dieſem Rechte halten ſich alle Städte des Königreichs, mit Ausnahme von Leitmeritz und den darnach regulirten Städten Schlan, Laun, Melnik und Nimburg, denen es nicht beliebte, ſich von dem Magdeburger Rechte loszuſagen. Das Recht geht billig von dem Altſtädter Rathe aus, wo die älteſten Gewohnheiten ſich erhalten haben; und es ſoll ſich vorliegendes Stadtrecht durchaus nicht, weder den Worten noch dem Sinne nach, von dem alten lateiniſchen unterſcheiden. Vielmehr iſt Alles nach beſter Möglichkeit ausgelegt worden, und überdies mit Hilfe des erfahrenen M. Paul Wodolenſky und Joh. Schatny, derzeit Rathſchreibern in Kuttenberg, nach anderen Exemplaren fleißig corrigirt." Und ſo iſt denn einerſeits dieſe Compilation eine, aus der alphabetiſchen in die ſyſtematiſche Folge gebrachte, Verböhmiſchung des **Cursus civilium sententiarum** (oben S. 442), anderſeits ein dem Herrenrechte vom Jahre 1500 zeitgemäß gegenüber geſtelltes Municipalrecht, das erſt nach faſt fünfzig Jahren durch ein landesfürſtliches Geſetzbuch, nämlich die Stadtrechte Rudolf's **II.**, verdrängt wurde. Durch die Gründung eines Appellationsgerichtes in Prag unter Ferdinand **I.** (1548) hörte auch die Berufung an den Magdeburger Schöppenſtuhl für immer auf. In Mähren, wo die böhmiſchen Stadtrechte erſt hundert Jahre ſpäter eingeführt wurden, dauerte das Anſehen des Brünner Rechtes, das ſich als die **magna charta** des Bürgerſtandes geltend machte, ferner das Olmützer, nach Magdeburger Recht entſcheidende, Forum ebenfalls bis zum Jahre 1697 fort. Die Brünner Weisthümer wurden übrigens ſchon als Incunabel gedruckt, wo ſie ohne Angabe des Jahres und Ortes, aber vermuthlich zu Olmütz 1490, 166 Seiten ſtark, erſchienen.

Durch den Hußitenkrieg ſind die Böhmen in militäriſcher Hinſicht eben ſo berühmt, als berüchtigt geworden; und wir haben geſehen, daß die neue Art Krieg zu führen, welche Zizka erfand, namentlich der Gebrauch der Wagenburg, den Böhmen noch unter König Georg und ſpäter geläufig blieb. Zu dem, was über die Kriegskunſt Zizka's und die eigentliche Kampfart der Hußiten ſchon gelegentlich beigebracht worden, fügen wie hier eine Hauptſtelle aus Aeneas Sylvius: „Schritt man an die Schlacht, ſo ließ Zizka durch die Wagen, welche mit Bewaffneten angefüllt waren, zwei

Flügel bilden, dazwiſchen das Fußvolk aufſtellen, und die Reiter ſchickte er außerhalb der Wagenburg auf die Flanken. Sobald das Zeichen zur Schlacht gegeben war, entfalteten die Wagenbefehlshaber nach gewiſſen, ihnen vorher angegebenen Figuren oder Buchſtaben ihre Bewegungen gegen den Feind, bildeten Straßen, die den Taboriten durch die Uebung wohl bekannt, dem Gegner aber ein verderbliches labyrinthiſches Gewinde waren, in denen er ſich wie in einem Netze fing und aus dem er den Ausweg nicht mehr fand. Waren ſo die Feinde abgeſchnitten, ihre Reihen durchbrochen und ihre Schaaren vereinzelt, ſo vollendete leicht ihre gänzliche Niederlage das Fußvolk mit dem Schwerte oder mit Dreſchflegeln, oder die Schützen von den Wagen aus. Zizka's Heer war einem vielarmigen Ungeheuer zu vergleichen, das ſeine Beute ſchnell und unerwartet erhaſcht, erdrückt, und die Stücke des Erwürgten verſchlingt und vernichtet. Gelang es auch Einzelnen, aus dem Wagenlabyrinthe zu entkommen, ſo fielen ſie der Reiterei, welche außerhalb der Wagenburg aufgeſtellt war, in die Hände und fanden hier den Tod. Wurde aber die Reiterei von einer zu überlegenen Anzahl neu anrückender Feinde bedroht, ſo öffnete die, vorher geſchloſſene, Wagenburg ſchleunigſt neue Straßen, durch welche ſie wie in Thore hinter Mauern einer Feſtung ſich zurück zogen. Auch war das Fußvolk, faſt in ähnlicher Weiſe, wie bei der römiſchen Legionsſtellung, in drei Abtheilungen geordnet, welche im Kampf einander unterſtützten, oder von einander in Schutz genommen wurden." Vieles von den Handgriffen der Taboriten hat die ſogenannte „ſchwarze Legion" beibehalten, ein Söldnerhaufen, welchen König Mathias 1469 zuſammenbrachte, den jedoch Wladislaw wieder aufzulöſen für gut fand. Der größte Theil dieſer ſchwarzen Legion beſtand aus dem Reſte der, von König Georg im Innern von Böhmen ausgerotteten, Taboriten, einer moraliſch verwilderten, phyſiſch verarmten Secte — daher auch mit dem verächtlichen Namen „Ziebraken" bezeichnet. König Georg bediente ſich derſelben ſpäter ſelbſt im letzten Kriege gegen Mathias; die gleichzeitigen Chroniken nennen ſie chudina (Bettlergeſindel); daher es gar nicht unrichtig iſt, wenn ſpätere Geſchichtſchreiber ſagen, Georg habe die vertriebenen Taboriten zurück gerufen und gegen Mathias in's Feld geführt. Außer der ſchwarzen Legion finden ſich böhmiſche Söldner häufig im Auslande, wie z. B. in dem pfalzbaieriſchen Erbfolgekrieg 1504. Ueber die Heerfolge kommt blos in der Wladislaw'ſchen Landesordnung die einzige Stelle vor:

Kein böhmiſcher König ſoll die Herren und die Ritterſchaft Böhmens wider ihre Rechte und Freiheiten zu Kriegen zwingen, ſo wie es ſeit jeher beobachtet worden iſt.

In dieſer Periode tritt der Kampf gegen deutſches Weſen, in Böhmen wie in Mähren, ſchroffer und einſeitiger, aber auch ſiegreicher hervor, als jemals. Seit etwa 1430 wurden das Königreich und das Markgrafenthum wieder ganz ſlaviſch, und blieben es faſt durch zweihundert Jahre. Der Hof unter den Königen Georg und Wladislaw war durchweg böhmiſch, und die folgenden Könige aus dem Hauſe Habsburg mußten böhmiſch lernen, um mit dem einheimiſchen Adel ſich zu verſtändigen. Der deutſche Ritterorden verkaufte nach dem Hußitenkriege ſeine Commenden in Böhmen und wanderte aus. Kein Deutſcher oder Ausländer ſollte (zufolge der Wladislaw'ſchen Landesordnung) ein Landesamt vom höchſten bis zum niedrigſten bekleiden, auch kein königliches Schloß verwalten können. Die zur Krone Böhmen nicht gehörigen Fremden ſollen ihre Klagſachen vor dem Landrechte in böhmiſcher Sprache entweder perſönlich, oder durch einen Anwalt vorbringen. Auch ſoll — fügt das Neunbücher-Recht hinzu — kein Deutſcher oder anderer Ausländer in Böhmen ein Gut, Schloß oder Grundſtück, unter Confiscation und Verweiſung aus dem Lande, erwerben dürfen. Daß in dieſer Epoche die Kenntniß der böhmiſchen Sprache bei den Bewerbern um die böhmiſche Krone nicht ohne Einfluß auf ihre Wahl geweſen, wurde gelegentlich ſchon angedeutet. Als nach dem Tode König Sigmund's (1438) die öſterreichiſchen Geſandten die Anſprüche Albrecht's bei dem polniſchen Könige zu begründen ſuchten, entgegnete dieſer: die Polen und Böhmen hätten eine gemeinſchaftliche Sprache, wären Völker einerlei Abſtammung, mit den Deutſchen aber hätten die Böhmen nichts gemein. Und als 1440 die böhmiſchen Stände dem Herzog Albrecht von Baiern die Krone antrugen, achteten ſie wohl auf den Umſtand, daß dieſer ehemals an dem Hofe König Wenzel's IV. erzogen worden, daher der böhmiſchen Sprache nicht unkundig ſey. Nach dem Tode Ladislaw's (1458) wurde die Wahl Georg's von Podiebrad auch durch einen geſchriebenen Aufruf an die Böhmen eingeleitet, welcher einen Auszug der derbſten Stellen des Reimchroniſten Dalimil enthielt, wodurch die Deutſchen in ein gehäſſiges Licht geſtellt werden ſollten. Eben ſo wurde Wladislaw 1471 auf den Thron erhoben, weil ſich die Stände, wie ſie ſich gegen Mathias ſelbſt ausdrückten,

von ihm, als einem gebornen Polen, verſprochen haben: es werde des böhmiſchen Volkes und der ſlaviſchen Sprache Ruhm durch ihn erhöht werden. Uebrigens hat ſich Böhmen nach dem Hußitenkriege, durch welchen die Bevölkerung verringert, eine ungeheure Zahl von Wohnplätzen wüſt gelegt worden und alle Geſittung zurückgewichen war, ungleich früher erholt, als etwa England nach den Kriegen der Roſe. Schon unter König Georg zeigen ſich Spuren eines leidlichen Volkswohlſtandes, und unter Wladislaw II. mußte durch Landtagsbeſchlüſſe dem einreißenden Luxus zu ſteuern geſucht werden. Im Jahre 1482 hat König Wladislaw auf dem Altprager Marktplatze turniert. Bei dem Jahre 1504 geſchieht zum erſten Mal der Luſtſeuche Erwähnung, gleich darauf ſehr abweichender Moden in der Kleidertracht, worüber die böhmiſchen Hauschroniſten beißende Reden führen (Script. III. 267, 493). Die Leibeigenſchaft ſpielt in der Wladislawſchen Landesordnung eine wichtige Rolle; es wird darin verordnet: wenn Jemand ſeinen Leibeigenen durch Handſchlag einem Zweiten überläßt und dieſer es hinlänglich erproben kann, ſo gilt dies, als wäre dem Unterthan ein Losbrief gegeben worden; die Seitenverwandten des Adels ſollen nicht ſo, wie andere Mündel, ausgeliefert werden, außer ſie hätten Jemand freiwillig die Leibeigenſchaft zugeſagt; in der Landtafel dürfen keinem Leibeigenen Abſchriften ausgefolgt werden u. ſ. w. Beiſpiele von Sittenroheit unter allen Ständen gibt es in dieſem Zeitraume genug. Als im Jahre 1506 der Altſtädter Magiſtrat einen böhmiſchen Ritter, Johann Kopidlanſky, wegen gemeinen Mordes öffentlich mit dem Schwerte hinrichten ließ, war dies die Loſung zur Ausübung der furchtbarſten Blutrache, wozu die ganze Familie Kopidlanſky's ſich verſchwor, ohne einen eigentlichen Thäter zu haben. Das ganze Land ſollte es büßen, und vier Jahre lang ſind alle Gauen desſelben durch Raubzüge, Mord, Brandlegung, in Folge jenes einzigen Vorfalls, erſchüttert worden. Als eine Denkwürdigkeit werde noch angeführt, daß im Jahre 1481 zuerſt Zigeuner in Böhmen geſehen worden ſind.

Ungeachtet der gewaltigſten politiſchen Stürme iſt dieſe Periode doch nicht arm an Kunſtdenkmälern, zumal der Architektur. Zwar war von den, durch Hußitenhand zerſtörten Kirchen, Klöſtern und öffentlichen Gebäuden weder in der Hauptſtadt, noch weniger auf dem Lande etwas wieder aufgebaut; dahingegen kamen manche neue und große Werke zu Stande

König Georg wandte ſeine ganze Sorgfalt auf den Um- und Ausbau der Prager Teinkirche, deren Frontiſpice er mit einem koloſſalen goldenen Kelche, das Seitenportal aber mit Sculpturen, die das Leiden Chriſti darſtellen, verzieren ließ. Die Brückenthürme der Prager Kleinſeite ſind ebenfalls ſein Werk; eben ſo das Jagdſchloß in dem benachbarten Thiergarten „Stern," das — ein Zug der Pietät im Charakter dieſes Königs — zum Andenken an Georg's erſte Gemalin, Katharina von Sternberg, eine ſternförmige Geſtalt erhielt. Wladislaw II., unter deſſen Regierung die Karoliniſche Steinbrücke gänzlich vollendet wurde (1502), rief, bei aller ſonſtigen Lauigkeit in Führung des böhmiſchen Regiments, mehre Prachtbauten zu Prag in's Daſeyn, worin der gothiſche Bauſtyl in ſeiner letzten Verjüngung ſich kund gibt. Daher gehören: der ſogenannte Pulverthurm, von dem einheimiſchen Meiſter Matthäus Rayſek im Jahre 1475, vermuthlich als Portal der Königshofer Reſidenz, aufgeführt; der 1498 erbaute und nun ruinirte Thurm, Daliborka, an der Oſtſeite der Prager Schloßburg; der prächtige Huldigungsſaal daſelbſt, durch den Architekten Beneſch von Laun 1502 vollendet, denſelben, der wohl auch das kunſtreiche Gewölbe unter der k. k. Loge in der Domkirche verfertigt hat; endlich das Jagdſchloß im nahen Baumgarten, welche ſämmtliche Bauwerke mit dem Namenszuge Wladislaw's verſehen ſind und uns verrathen, worin dieſer König eigentlich ſeinen Nachruhm geſucht hat. Jener Architekt Rayſek ſchuf auch die ſchöne Barbarakirche in Kuttenberg und zeigt ſich als trefflicher Bildhauer in dem von ihm herrührenden Grabmale des utraquiſtiſchen Biſchofes Auguſtin Luzian († 1493), das bei veränderter Beſtimmung noch in der Teinkirche prangt. Als techniſches Kunſtwerk verdient das, leider ſchon verfallene, Autom an dem Altprager Rathhausthurme genannt zu werden, welches ein Magiſter Hanuſch im Jahre 1490 — nach Balbin als achtes Weltwunder — zu Stande brachte. Von vorhußitiſchen Taufkeſſeln und Kirchenglocken iſt keine Spur mehr. Der älteſte bekannte böhmiſche Holzſchnitt rührt aus dem Jahre 1475, die erſte Landkarte zur Verſinnlichung der calirtiniſchen Ortſchaften von 1518 her. Böhmen hatte ſeit 1487 eine ſtehende Buchdruckerei. In der Hauptſtadt wurden ſchon 1424 Kanonen gegoſſen; Waſſerthürme, deren einer 1431 abgebrannt iſt, wohl ſchon früher erbaut; 1489 ward eine allgemeine Waſſerleitung eingerichtet. Der Fortgang des Münzweſens war ungleichförmig. Es kommen hußitiſche Groſchen aus der

Zeit der Prokope vor, mit der Legende: **GROSS GZIESKEHO LIDV PRO SLAWV BOZIE BOGICIHO**, d. i. Groſchen der böhmiſchen Nation, welche für die Ehre Gottes ſtreitet. Die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaw haben Prager Groſchen geprägt, welche jedoch äußerſt ſelten ſind; um ſo größer iſt die Anzahl der unbeſtimmbaren Münzen dieſes drangvollen Zeitalters. Die Buchſtaben **G O.** auf einigen Pfennigen ſind ohne Zweifel auf König Georg's Glatzer Münzſtücke zu beziehen; lächeln muß man beinahe darüber, daß ſich dieſer König auf den Groſchen **Georgius Primus** nennt; indeß that Mathias dasſelbe, denn auch er ſetzte auf die Breslauer Münzen von 1470 die Inſchrift: Mathias der Erſte, König von Böhmen (daher der ſpätere habsburgiſche Mathias bisweilen der Zweite genannt wird). Ludwig's Regierung liefert die erſten Jahrzahlen auf böhmiſchen Münzen, die von nun an ohne Unterbrechung fortdauern. Die herrlichen Schlickiſchen Münzen von Joachimsthal, welche muthmaßlich den Namen „Thaler" in Schwung brachten, eröffnen die Reihe der böhmiſchen Privatmünzen und Medaillen; die älteſte Jahrzahl auf dieſen Thalern iſt 1520. Seit 1529, wo Joachimsthal ein königliches Kammergut wurde, ſind landesfürſtliche Thaler (ganze, halbe, Viertel) vorhanden.

Unter den Nachwehen eines Religionskrieges konnte entweder gar keine, oder eine höchſt einſeitige Literatur aufkeimen; das Letztere geſchah hier, wo alles Sinnen und Schaffen, Kriegs- und Spottlieder ausgenommen, auf Abfaſſung religiöſer Schriften gerichtet, und es dahin gekommen war, daß das ganze Volk ſich, ſo zu ſagen, der Theologie widmete. Langſam nur vermochte ſich ein anderſeitiges wiſſenſchaftliches Streben Bahn zu brechen, und claſſiſche Studien kamen in Böhmen erſt im ſechzehnten Jahrhunderte wieder auf. Durch humaniſtiſche Bildung leuchtete damals Bohuslaw Lobkowicz zu Haſſenſtein (geboren 1462 † 1510) allen Zeitgenoſſen voran; ausgezeichnet als Patriot, Redner und lateiniſcher Dichter, war Haſſenſtein überhaupt „der ſchönſte Geiſt, den Böhmen jemals hervor gebracht." An der Landesuniverſität hatten Johann Reczek und Mathias Lauda 1451 neue Collegien gegründet. „Johannes Huß — ſagt Schaffarik — kann der Reformator eben ſowohl der (böhmiſchen) Sprache und Literatur, als der Religion genannt werden; die Richtung, welche er dem Volksgeiſte und dadurch der Volksliteratur gab, währte beinahe bis zum endlichen Bruche der Volkskraft auf dem weißen Berge. Doch iſt die ganze Literatur

dieſer Periode nichts, als eine endloſe Variation des Sprichwortes der Slaven: „Aller Ruhm und alle Schönheit welkt wie Feldgras.“ Es iſt daher kein Wunder, daß ein Zeitalter, in welchem in Italien Arioſt und Taſſo, in Illyrien Zlatarich, in Polen Kochanowſky ihre unſterblichen Werke dichteten, in Böhmen nicht einen claſſiſchen Volksdichter erzeugt hat.“ Nachdem Huß eine ſtätige Ortographie geſchaffen, wurde jedoch an der böhmiſchen Proſa durch Männer, wie Georg Hruby, Victorin von Wſchehrd, auch durch die Brüderunität möglichſt gefeilt, während mißlungene asketiſche Gedichte, Legenden und Ueberſetzungen deutſcher Heldenſagen, Volks- und Rechtsbücher in Menge auftauchten. Von Hußen's Hand (1413) ſind Briefe, Predigten und Poſtillen auf uns gekommen. Die älteſte Bibelhandſchrift iſt von 1411. Wandernde Buchdrucker waren in Böhmen ſchon 1468 thätig, ſeit 1487 hatte Prag eine ſtehende Buchdruckerei. Die erſte böhmiſche Incunabel iſt die trojaniſche Chronik des Guido von Colonna, gedruckt zu Pilſen 1468; die ganze Bibel erſchien zu Prag 1480; die Statuta Arnesti, ein Miſſal und mehre Landtagsſchlüſſe kamen zwiſchen 1476 und 1483 heraus; 1489 wurde eine Bibel zu Kuttenberg aufgelegt.

Die Chroniſten dieſer Periode ſind: 1. M. Laurentius, genannt Brezina, 1414 — 1422, der verläßlichſte Berichterſtatter über die Hußitenunruhen. 2. Bartoſſek von Drahonicz 1419 — 1443, wahrſcheinlich Kriegsmann. 3. Aeneas Sylvius, der nachmalige Papſt, deſſen Geſchichte bis auf die Zeit Georg's 1458 herabreicht. 4. Paul, genannt Zidek, Verfaſſer einer bündigen Regentengeſchichte, die er 1471 ſchloß. 5. Beneſch Minorita, der eine werthloſe Chronik von 1257 — 1487 zuſammen ſchrieb. 6. Der ſogenannte Schreiber Bartoſch (um 1531), deſſen kurze, aber inhaltreiche Picarden-Chronik ſich anreiht an 7. die Hauschroniſten des fünfzehnten bis ſechzehnten Jahrhunderts, auf welche wir uns ſchon oben öfters berufen haben. Es ſind dieſe Chroniſten die unbekannten Urheber verſchiedener, blos für Gedächtniß und Haus in böhmiſcher Sprache verfaßten, chronologiſchen Datenſammlungen, welche ſchlecht und recht, wie ſie vorliegen, den Zeitraum von 1378 bis 1527 beleuchteten, allenthalben mehr das Einzelne verfolgend, meiſt wortreich und mit Einfalt Sitten und Begebenheiten jener Zeit ſchildernd, über welche nur wenige unverdächtige Zeugen Licht geben.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhaltsverzeichniß.

Geſchichte Böhmens und ſeiner Kronländer,

bis zur bleibenden Vereinigung mit Oeſterreich.

Urgeſchichte,

bis zur Gründung des Staates Böhmen im Jahre 936.

Böhmens Urgeſtaltung keltiſch. Muthmaßliche bojiſche Anlegung Prags, S. 2. — Marobod im Beſitze des Landes. Die Verfaſſung wird eine germaniſche, S. 3. — Urſlaventhum, S. 4. — Czechen wandern in's Innere Böhmens. Aelteſte Stammſage, S. 5. — Herleitung des Namens Czechen, S. 6. — Lechiſche und chorwatiſche Nachzügler. Vorgeſchichtliche Avarenherrſchaft, S. 7. — Charakteriſtik der alten Slaven, S. 8. — Sagenkreis der Czechen, S. 9. — Mythologie und Dämonologie der Böhmen, S. 11. — Mähren und die böhmiſchen Kronländer überhaupt, S. 12. — Ehemalige Pertinenzen von Böhmen, S. 13. — Vorbereitungen zur Chriſtianiſirung des Landes, S. 14. — Cyrill's und Methodius Miſſionswerk, S. 15. — Schickſale der ſlaviſchen Liturgie, S. 16. — Feindliche Berührungen zwiſchen Böhmen und Deutſchland, S. 17. — Bisherige Erfolge der Karolinger bei den Slaven, S. 18. — Erſte Keime des Chriſtenthums, S. 19. — Moimar fällt; Böhmen wird frei. Mähriſche Ereigniſſe, S. 20. — Swentopulk ſtürzt ſeinen Oheim Raſtiz, S. 21. — Böhmens Anſchluß an das mähriſche Reich, S. 22. — Taufe Boriwoy's des Premysliden, S. 23. — Swentopulk's anwachſende Macht, S. 24. — Swentopulk nimmt Böhmen zu Lehen, S. 25. — Auflöſung des mähriſchen Reiches, S. 26. — Böhmen ſich ſelbſt überlaſſen, S. 27. — Kaiſer Heinrich I. vor Prag, S. 28. — Wenzel's (des Heiligen) Regierung und Tod, S. 29. — Der Staat Böhmen, S. 31. — Culturzuſtände, S. 32. — Fortgang des Kirchenweſens. Deutſchthum. Boleslaw's I. Regierungsantritt, S. 33.

Erſter Zeitraum.

Von der Entſtehung des böhmiſchen Staates bis zur Incorporation des Kronlandes Mähren; 936 bis 1197.

Vierzehnjähriger Kampf gegen Deutſchland, S. 34. — Böhmen kommt in deutſchen Lehenverband, S. 35. — Antheil an der Magyarenſchlacht am Lech, S. 36. — Errichtung des Prager Bisthums, S. 37. — Der erſte Prager Biſchof und ſeine Diöceſe, S. 38. — Boleslav's Stellung zu Deutſchland, S. 39. — Bruch mit dem Polenherzoge Miesko, S. 40. — Biſchof Adalbert und ſeine Schickſale, S. 41. — Boleslaw III. kommt zur Regierung. Uebergewicht Polens unter Chrobri, S. 42. — Wladiboi uſurpirt den Thron Böhmens, S. 43. — Boleslav Chrobri verdrängt die Premysliden, S. 44. — Udalrich ſchwingt ſich auf den Thron, S. 45. — Wiedergewinnung Mährens durch Bretislaw, S. 46. — Bretislaw wird Herzog von Böhmen, S. 48. — Krieg mit K. Heinrich III., S. 49. — Böhmens neue Erbfolgeordnung. Herzog Spitignew's II. Regierungsantritt, S. 51. — Slaviſche Liturgie im Sazawer Kloſter, S. 52. — Mähren erhält zu Olmütz ein Bisthum, S. 53. — Jaromir's Erhebung durch die Treue des Volkes, S. 54. — Einfluß Wratislaw's bei dem Inveſtiturſtreite, S. 56. — Wratislaw erlangt die Königswürde. Der Krönungsact und deſſen unmittelbare Folgen, S. 57. — Meißniſche Feldzüge, S. 58. — Zerrüttung der mähriſchen Angelegenheiten, S. 59. — Abwendung eines Bürgerkrieges. K. Wratislaw's Tod, S. 60. — Zweifach erneuerter Thronwechſel, S. 61 — Bretislaw II. ſichert ſeinem Bruder die Nachfolge, S. 62. — Gewaltſames Ende Bretislaw's. Sein Wirken, S. 63. — Die mähriſchen Fürſten gegen Boriwoy, S. 64. — Swatopluk

gegen Boriwoy, S. 65. — Boriwoy unterliegt zum erſten Male, S. 66. — Untergang der Familie Wrſchowez, S. 67. — Herzog Swatopluk kommt um's Leben, S. 68. — Boriwoy bemächtigt ſich der Regierung, S. 69. — Neue Unruhen durch Sobieslaw angezettelt S. 70. — Herzog Wladislaw der Regierung überdrüſſig. Seine letzten Verfügungen, S. 71. — Thronfolgeſtreit zwiſchen Otto und Sobieslaw, S. 72. — Kulmer Schlacht gegen König Lothar, S. 73. — Attentat auf Sobieslaw's Leben, S. 74. — Belehnung des jungen Wladislaw, S. 75. — Herzog Sobieslaw's Tod. Empörung der ſechs Premyſliden, S. 76. — Prag belagert, S. 77. — Mähren beruhigt. Mißlungener Kreuzzug, S. 78. — Bund mit Barbaroſſa, S. 79. — Wladislaw zieht als König vor Mailand, S. 80. — Heldenmuth der Böhmen in Italien, S. 81. — Ungariſcher Feldzug gegen Manuel, S. 82. — Wladislaw zerfällt mit Barbaroſſa, S. 83. — Friedrich's und Sobieslaw's Kampf um den Thron, S. 84. — Sechsjährige Regierung des Bauernfürſten, S. 85. — Friedrich vermag ſich nicht zu halten, S. 86. — Konrad Otto verzichtet auf die Markgrafenwürde, S. 87. — Streit mit dem Prager Biſchof, S. 88. — Konrad Otto ſuccedirt im Herzogthum, S. 89. — Wenzel II. durch Premyſl Ottokar verdrängt, S. 90. — Der biſchöfliche Herzog Heinrich Bretislaw, S. 91. — Regulirung des Prager Bisthums, S. 92. — Vergleich zwiſchen Wladislaw und Ottokar I., S. 93.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des erſten Zeitraumes.

Staat, Kirche und Volk, S. 94. — Des Landesfürſten Stellung und Inauguration, S. 95. — Thronfolge, Hofſtaat, Regalien, Stände, Entwickelung des Kmetenthums, S. 97. — Politiſche und kirchliche Eintheilung. Klöſter, S. 98. — Kirchenpflege und Säcular-Clerus, S. 99. — Städteweſen, Unterthänigkeit, Judenthum, S. 100. — Coloniſation durch die Deutſchen, S. 101. — Jura Theutonicorum Pragensium, S. 102. — Rechtsverfaſſung überhaupt, S. 103. — Aelteſte Land- und Stadtrechte, S. 104. — Geſittung, Haus- und Kriegsweſen, S. 106. — Gewerbe, Kunſt und Literatur, S. 108. — Die Chroniken des erſten Zeitraumes, S. 110.

Zweiter Zeitraum.

Von der Erhebung Böhmens zum Königreiche bis zum Antritte der luxemburgiſchen Dynaſtie; 1199 — 1310.

Premyſl Ottokar's I. Aufgabe, S. 110. — Adela und die Gegenkaiſer, S. 111. — Ottokar's ſelbſtſüchtige Politik, S. 112. — Fridericianiſche Freiheitsbriefe S. 114. — Einführung des Primogeniturgeſetzes, S. 116. — Kirchenſtreitigkeiten. Wenzel's Krönung und Mitregierung, S. 117. — K. Ottokar's Tod, S. 118. — Krieg gegen Friedrich den Streitbaren, S. 119. — Wenzel's Stellung zu dem Kaiſer wird ſchwierig, S. 121. — Der große Mongoleneinfall, S. 122. — Letzte Fehden mit Oeſterreich. Abfall vom Kaiſer, S. 123. — Empörung des Markgrafen Ottokar, S. 124. — Oeſterreich und Steiermark fallen an Böhmen, S. 125. — König Wenzel's Tod. Sein Charakter, S. 126. — Premyſl Ottokar's II. Thronbeſteigung, S. 128. — Kreuzzug gegen die Samländer, S. 129. — Baieriſche Fehde. Schlacht bei Croiſſenbrunn, S. 130. — Scheidung. Wiedervermälung, Krönung, S. 132. — Förderung der Volks- und Staatswohlfahrt, S. 133. — Belehnung Ottokar's und litthauiſcher Kreuzzug, S. 134. — Kärnten ſammt Nebenlanden erworben, S. 135. — Nutzloſer ungariſcher Feldzug. Zum zweiten Mal ſchlägt Ottokar die Kaiſerkrone aus, S. 137. — Rudolf's Kaiſerwahl, S. 138. — Die Folgen von Rudolf's Kaiſerwahl, S. 139. — Ottokar verwirkt das babenberger Erbe, S. 140. — Seine politiſchen Fehlgriffe. Zur Reichsacht kommt noch der Kirchenbann, S. 141. — Harter Friedensſchluß mit König Rudolf, S. 142. — Belehnung mit Böhmen und Mähren, S. 143. — Fortgeſetzte Friedenstractate, S. 145. — Ottokar's Rüſtungen zum letzten Kampfe, S. 146. — Näheres über die Marchfeldſchlacht. Schickſale der Leiche Ottokar's, S. 147. — Ottokar's Perſönlichkeit und Verdienſte, S. 149. — Die nächſten Folgen von ſeinem Tode, S. 152. — Otto von Brandenburg erzwingt die Vormundſchaft, S. 153. — Böhmens Leiden unter fremdem Joche, S. 155. — Verweiſung der Brandenburger, S. 156. — Des jungen Königs Rückkehr rettet das Land, S. 157. — Beilager mit der Königstochter Guta, S. 159. — Zawiſch am Leben beſtraft, S. 160. — Erwerbungen in Schleſien und Meißen, S. 161. —

Zerwürfniß mit Albrecht von Oeſterreich, S. 162. — Krakauer Feldzug. Regulirungen im Meißniſchen, S. 163. — Merkwürdige Krönungsfeier zu Prag, S. 164. — K. Wenzel fördert Albrecht's röm. Königswahl, S. 166. — Polniſche Krönung zu Gneſen, S. 168. — Der Kronprinz wird König von Ungarn, S. 169. — Anfeindungen von Seiten Rom's, S. 170. — K. Wenzel in die Reichsacht erklärt, S. 171. — Der röm. König belagert Kuttenberg vergeblich, S. 172. — Wenzel's II. Tod und ſein Charakterbild, S. 173. — Regierungsantritt K. Wenzel's III., S. 175. — Königsmord zu Olmütz, S. 176. — Erſtes Interregnum, S. 177. — Böhmen fällt an das habsburgiſche Haus, S. 178. — Heinrich v. Kärnten zurückberufen, S. 179. — Friede zwiſchen Böhmen und Oeſterreich, S. 181. — Heinrich's v. Kärnten Mißgriffe und Sturz, S. 182. — Heinrich v. Luxemburg und ſein Sohn, S. 183. — Eliſabeth's Entführung. Letzte Kärntner Händel, S. 184. — Der Frankfurter Reichstag, S. 185. — Brautzug der Eliſabeth, S. 186. — Johann v. Luxemburg erobert das Königreich, S. 187.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens während des zweiten Zeitraumes.

Ueberſicht der Culturzuſtände. Das Staatsgebiet, S. 189. — Der König und ſein Hof. Hausgeſetz und Landeswappen, S. 190. — Finanzen. Hof- und Landesbeamte, S. 192. — Politiſche Eintheilung, S. 193. — Der Adel und die Prälaten, S. 194. — Privilegien des Prager Bisthums, S. 195. — Immunitäten der Kirche und des Clerus überhaupt, S. 197. — Geſetzgebung, Landrecht und Polizei, S. 199. — Aelteſte Maß- und Gewichtsordnung, S. 201. — Stadtrechte, S. 202. — Municipal- und Dorfverfaſſung, S. 203. — Privilegien der Städte überhaupt, S. 205. — Die Brünner Jura originalia, S. 209. — Das Iglauer Stadt- (und Berg-) Recht, S. 212. — Das Ottokariſche Judengeſetz, S. 214. — Das Prager Polizei-Statut von 1285, S. 215. — Die Egeriſche Handveſte vom Jahre 1279, S. 216. — Geiſt der älteſten Berggeſetzgebung, S. 218. — Fortſchritte fremder Rechte in Böhmen, S. 220. — Sitten, Moden, Ritter- und Bürgerthum, S. 221. — Handelsverkehr, Bergweſen und Münze, S. 222. — Schulen, Literatur und Kunſtbildung, S. 223. — Die Chroniken des zweiten Zeitraumes, S. 224.

Dritter Zeitraum.

Von der Krönung König Johann's bis zum Tode Kaiſer Karl's IV.; 1311 — 1378.

König Johann's Abkunft, Titel und Krönungsfeier, S. 225. — Mährens Wiedereinlöſung und Privilegien, S. 227. — Troppau erworben, S. 228. — Templer aufgehoben, S. 229. — König Johann's Einfluß auf die Kaiſerwahl, S. 230. — Anfang der inneren Unruhen in Böhmen, S. 232. — Zwiſt der beiden Königinnen, S. 233. — Geburt Karl's (IV.). Spaltung unter den Landherren, S. 234. — König Johann im Krieg gegen die Barone, S. 236. — Mißlungene Friedensunterhandlungen, S. 237. — Wichtiger Vertrag von Taus, S. 238. — Kronhandel und Zwiſt mit der Königin, S. 239. — Befehdung Prags und endlicher Friede, S. 240. — Die Oberlauſitz fällt an Böhmen zurück, S. 241. — Egerland wird für immer incorporirt, S. 243. — Verlobungen, S. 244. — Mühldorfer Schlacht, S. 245. — Ludwig's des Baiern Erkenntlichkeit, S. 246. — Auslöſung des gefangenen Herzogs Heinrich, S. 247. — Abkommen mit Oeſterreich und Kärnten, S. 248. — Auswärtige Angelegenheiten, S. 249. — Gelderpreſſungen in Böhmen und Mähren, S. 250. — Belehnungen in Schleſien, S. 252. — Polenfeldzug, S. 253. — Krieg gegen Oeſterreich, S. 254. — Kreuzzug, S. 255. — Schleſien wird ein Kronland, S. 256. — Johann intervenirt bei dem Papſte, S. 257. — Erſter Zug nach Wälſchland, S. 258. — Geheimes Bündniß gegen König Johann, S. 260. — Feldzug in Polen. Oeſterreichiſch-ungariſcher Krieg, S. 262. — Glückliche Folgen der Brabanter Fehde, S. 263. — Friede mit Oeſterreich und Ungarn, S. 264. — Rückſchritte in Italien, S. 265. — Markgraf Karl's Regentſchaft, S. 267. — Verträge wegen Limburg und Luxemburg, S. 268. — Bund mit Polen und Ungarn, S. 269 Kärntenſcher Erbfolgekrieg, S. 271. — Kärnten geht für Böhmen verloren, S. 272. — Feldzug gegen die Litthauer, S. 274. — Karl's Abenteuer im Venetianiſchen, S. 275. — Bund mit Ungarn. Des Kaiſers Politik, S. 276. — König Johann wird blind, S. 278. — König Johann's Teſtament, S. 279. — Tirol dem böhmiſchen

Hauſe entriſſen, S. 280. — Erbfolgeordnung. Aquilejer Fehde, S. 281. — Neuer Bund mit Oeſterreich, S. 282. — Karl regiert ſelbſtändig in Böhmen, S. 283. — Das Prager Bisthum wird zur Metropole erhoben, S. 285. — Karl's Anwartſchaft auf die deutſche Krone, S. 286. — Letzter Kreuzzug König Johann's, S. 287. — Bündniß gegen die Luxemburger, S. 288. — Verhandlungen mit Papſt Clemens VI., S. 291. — Karl zum römiſchen König erwählt, S. 293. — Schlacht bei Crecy. König Johann's Tod, S. 294. — Schickſale der Königsleiche, S. 295. — Charakteriſtik König Johann's, S. 298. — Skizze Böhmens unter König Johann's Regierung, S. 300. — Karl beſteigt den böhmiſchen und römiſchen Thron, S. 303. — Krönung des Königs und der Königin, S. 305. — Die Folgen von Kaiſer Ludwig's Tode, S. 308. — Prager Neuſtadt und Hochſchule, S. 310. — Privilegien der Krone Böhmen, S. 311. — Bündniß mit dem öſterreichiſchen Hauſe, S. 312. — Der Vergleich mit dem baieriſchen Hauſe mißlingt, S. 313. — Der falſche Waldemar in Brandenburg, S. 314. — Günther von Schwarzburg wird Gegenkönig, S. 316. — Ausgleichung mit der baieriſchen Partei, S. 318. — Karl IV. alleiniger römiſcher König, S. 320. — Unglücksfälle des Jahres 1349, S. 321. — Johann wird Markgraf von Mähren, S. 322. — Die Reichsinſignien an Karl IV. ausgeliefert, S. 323. — Karl's Stellung zum Papſte. Petrarca und Cola di Rienzo, S. 324. — Majestas Carolina, S. 326. — Neue Mahnungen an die Romfahrt durch Boccaccio, S. 327. — Erbvertrag mit Bolko II. von Schweidnitz, S. 328. — Reiſe nach Deutſchland um des Landfriedens willen, S. 330. — Tod Heinrich's von Virnenburg und Kurfürſt Balduin's, S. 332. — Der Streit der Waldſtädte mit Oeſterreich, S. 333. — Karl's Romfahrt und lombardiſche Krönung, S. 334. — Kaiſerkrönung zu Rom, S. 336. — Verrichtungen an dem Krönungstage, S. 337. — Gräuelſcenen in der Stadt Piſa, S. 338. — Heimkehr vom Römerzuge, S. 340. — Einverleibungs-Acte der böhmiſchen Kronlande, S. 341. — Der große Reichstag zu Nürnberg, S. 343. — Der goldenen Bulle erſter Theil verkündigt, S. 344. Geiſt und Verfaſſer der goldenen Bulle, S. 345. — Unruhen in Böhmen, S. 346. — Erbfolgebeſtimmung, S. 347. — Der goldenen Bulle zweiter Theil zu Metz verkündigt, S. 348. — Fürſorge für Böhmen, S. 349. — Baieriſcher Krieg, S. 350. — Geſandtſchaft von Siena und aus Litthauen, S. 351. — Stellung gegenüber dem Papſte, S. 352. — Das würtembergiſche Bündniß, S. 354. — Geburt des Kronprinzen Wenzel, S. 355. — Berufung des Franceſco Petrarca, S. 356. — Fürſtenbund gegen den Kaiſer, S. 357. — Erbverbrüderung mit Brandenburg, S. 359. — Erbverbrüderung mit Oeſterreich, S. 361. — Die Niederlauſitz vom Kaiſer eingelöſt, S. 363. — Reiſe nach Avignon. Krönung zu Arles, S. 364. — Vorkehrungen zum Römerzuge, S. 365. — Karl's zweite Romfahrt, S. 366. — Geburt des Prinzen Sigmund, S. 367. — Verrichtungen in Italien, S. 368. — Folgen von Herzog Bolko's II. Tode, S. 370. — Verſchwägerung mit dem baieriſchen Hauſe, S. 371. — Incorporation der Niederlauſitz, S. 373. — Waffenbund gegen den Kaiſer, S. 374. — Annäherung an Ungarn, S. 375. — König Ludwig begünſtigt den Waffenſtillſtand, S. 377. — Karl nimmt von Brandenburg Beſitz, S. 378. — Einverleibung und Verbeſſerung der Mark, S. 379. — Prunkzug nach Lübeck, S. 381. — Regierungswechſel in Mähren, S. 383. — Verhandlungen wegen der römiſchen Königswahl, S. 384. — Wenzel zum römiſchen König gekrönt, S. 385. Unruhen im Reiche, S. 386. — Erbtheilung der böhmiſch-luxemburgiſchen Lande, S. 387. — Verſuche zum Landfrieden, S. 388. — Reiſe an den franzöſiſchen Hof, S. 389. — Des Kaiſers letzte Verrichtungen und Tod, S. 392. — Darſtellung der Leichenfeier, S. 393. — Karl's Münzen, Titulatur und Perſönlichkeit, S. 395. — Karl's Popularität. Fromme Stiftungen, S. 397. — Seine wiſſenſchaftlichen Verdienſte, S. 398. — Karl's Politik im deutſchen Reiche, S. 399. — Karl's Regierung in Böhmen, S. 401. — Böhmens goldenes Zeitalter, S. 403.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände während des dritten Zeitraums.

Entwickelung der Culturzuſtände, S. 405. — Länderbeſtand unter Karl IV., S. 406. — Aeußeres Staatsrecht, S. 412. — Inneres Staatsrecht. Thronbeſteigung, S. 413. — Die Hof- und Landesbeamten, S. 415. — Der Adel und die Lehensvaſallen, S. 416. — Die Kirchenprälaten, S. 418. — Polizei- und Municipalweſen, S. 419. — Staatswirthſchaft, S. 424. — Rechts- und Gerichtsverfaſſung, S. 427. — Geſetzgebung. Landrechte, S. 433. — Stadtrechte. Weisthümer, S. 441. — Weinbergordnung. Kirchliche Zuſtände, S. 447. — Kriegsweſen, S. 449. — Handel und Verkehr, S. 450. — Sitten, S. 451. — Kunſt, S. 453. —

Wiſſenſchaft, S. 455. — Nationalliteratur, S. 456. — Die Chroniſten des dritten Zeitraumes, S. 459.

Vierter Zeitraum.

Von der Thronbeſteigung Wenzel's IV. bis zur Königswahl Georg's von Podiebrad; 1378 — 1458.

Perſönlichkeit des Königs Wenzel, S. 460. — Wenzel's Stellung zu Reich, Kirche und Erblanden, S. 461. — Einigung wegen Papſt Urban VI., S. 463. — Erzbiſchof Jenczenſtein. Peſt in Böhmen, S. 465. — Engliſche Heirat. Streit von Mainz und Breslau, S. 467. — Neue Gerichtsſprengel. Hammergilde, S. 470. — Markgraf Sigmund. Reibungen mit Papſt Urban, S. 471. — Die Martyr Johann's v. Nepomuk, S. 473. — Wenzel und der Clerus. Luxemburg böhmiſch, S. 476. — Schickſal Sigmund's in Ungarn, S. 477. — Sigmund's Krönung. Neue Verpfändung Brandenburgs, S. 479. — Wenzel gedenkt die Reichsregierung nieder zu legen, S. 480. — Der Egerlandfrieden und Prager Judentumult, S. 482. — Der neue Papſt Bonifacius IX. S. 484. — Fehden im Land. Judenſchulden, S. 485. — Erneuung des Bündniſſes mit Frankreich und Oeſterreich, S. 486. — Entſtehung der Bethlehemskirche in Prag, S. 487. — K. Wenzel's Wiedervermälung. Dombau, S. 488. — Peinlicher Prozeß des Generalvicars Johann, S. 490. — Würdigung dieſer Kataſtrophe, S. 492. — Bündniſſe und Verſchwörungen gegen König Wenzel, S. 493. — Erſte Gefangenſchaft des Königs, S. 495 — Verſuche zur Herſtellung des Friedens, S. 496. — König Wenzel ruft Sigmund zum Vermittler an, S. 498. — Abfindung des Markgrafen Jodok, S. 500. — Neuer Aufſtand Blutgericht zu Karlſtein, S. 502. — Wenzel und der König von Frankreich wollen das Schisma heben, S. 503. — Anſtalten zum Sturze des römiſchen Königs, S. 505 — Nochmalige Empörung in Böhmen. Beneſchauer Friede, S. 506. — Die Marburger Einigung, S. 508. — Krönungsfeier zu Prag, S. 509. — Die Frankfurter Präliminar-Beſchlüſſe, S. 510. — Bemühung der Luxemburger für Wenzel, S. 512. — Prüfung ſeines Abſetzungsurtheils, S. 513. — Ruprecht zum Gegenkönig erwählt, S. 514. — Wenzel's allmälige Hilfloſigkeit, S. 516. — Abkommen mit den böhmiſchen Rebellen, S. 517 — Sigmund's Befreiung. Ruprecht's Römerzug, S. 519. — Sigmund erringt die Gubernatur in Böhmen, S. 521. — Der Landtag beſchließt Wenzel's Kaiſerkrönung, S. 523. — König Wenzel's zweite Gefangenſchaft, S. 524. — Böhmen wird von Sigmund bedrückt, S. 526. — Flucht König Wenzel's aus Wien, S. 528. — Böhmen und Mähren durch Sigmund bekriegt, S. 529. — Wenzel mit den Habsburgern im Bunde, S. 532. — Moraliſche und politiſche Aenderung König Wenzel's, S. 533. — Blick auf die böhmiſchen Nebenlande, S. 535. — Entwickelung der Kirchenzuſtände, S 537. — Die böhmiſchen Reformatoren, S. 538. — Erſtes Auftreten des Johannes Huß, S. 540. — Der Streit um die drei Stimmen, S. 541. — Fünfundvierzig Sätze des Wiclef werden verdammt, S. 543. — Kirchenverſammlung zu Piſa, S. 545. — Wegzug der deutſchen Akademiker von Prag, S. 546. — Huß predigt gegen die Hierarchie, S. 548. — Ruprecht's Tod und deſſen Folgen, S. 550 — Zwieſpältige römiſche Königswahl, S. 551. — Jodok ſtirbt. Sigmund behauptet den römiſchen Thron, S. 554. — Rückwirkung des erſten, Nothwendigkeit eines zweiten Concils, S. 556. — Oeſterreich und der deutſche Orden, S. 557. — Ablaßtumult in Prag, S. 560. — Vorbereitung zur Conſtanzer Kirchenverſammlung, S. 562. — Wenzel's und Sigmund's Stellung, S. 563. — Huß reiſt zum Concil nach Conſtanz ab, S. 566. — Das Concil wird eröffnet, S. 567. — Die Abendmahlslehre des Jacobellus, S. 569. — Prozeß des Johannes Huß, S. 571. — Huß wird hingerichtet, S. 572. — Betrachtungen über Hußens Tod, S. 574. — Wirkungen dieſer Hinrichtung in Böhmen, S. 575. — Schickſal des Hieronymus von Prag, S 577. — Das Toleranzedict des Königs Wenzel, S. 578. — Die Prager Magiſter ſanctioniren den Laienkelch, S. 580. — Verfahren des neuen Papſtes gegen die Böhmen, S. 582. — Der vereitelte Skalicer Landtag, S. 583. — Erſte Gewaltthat der Hußiten, S. 584. — König Wenzel's Tod, S. 585. — Zur Charakteriſtik des Königs, S. 588. — Sigmund als böhmiſcher Thronfolger, S. 590. — Johann Zizka von Trocznow, S. 591 — Ausbruch des Hußitenkrieges, S. 593. — Die Vorkehrungen der Königin Witwe, S. 595. — Gefecht bei Knin. Erſtürmung der Kleinſeite, S. 596. — König Sigmund kommt nach Mähren und Schleſien, S. 598. — Stellung der Parteien in Böhmen, S. 600. — Die Gründung von Tabor, S. 602 — Die Orebiten in Prag, S. 603. — Sigmund's erſter Kriegszug nach Böhmen, S. 604. — Bewegungen des königl. Heeres,

S. 606. — Schlacht am Zizkaberge, S. 608. — Die vier Prager Artikel, S. 610. — König Sigmund's Krönung. Die Söldner entlaſſen, S. 612. — Die zwölf Artikel der Taboriten, S. 613. — Der Taboriten Abzug von Prag, S. 614. — Wyſchehrad von den Pragern belagert, S. 615. — Zizka wüthet im Prachiner Kreiſe, S. 618. — Zerwürfniß der Hußiten unter einander, S. 620. — Vorſchläge zu einer neuen Königswahl, S. 621. — König Sigmund verläßt Böhmen, S. 622. — Die wichtigſten Städte werden hußitiſch, S. 623. — Entſtehung des utraquiſtiſchen Conſiſtoriums, S. 625. — Landtag zu Czaslau, S. 627. — Der König wünſcht friedliche Beilegung, S. 628. — Wladislaw von Polen lehnt die Krone ab, S. 629. — Neue Kriegsvorfälle in Böhmen, S. 631. — Nutzloſes Erſcheinen des Reichsheeres, S. 632. — Ausrottung der Adamiten, S. 634. — Sigmund's zweiter Kriegszug nach Böhmen, S. 635. — Die Königlichen zur Flucht gezwungen, S. 637. — Pöbelaufſtand in Prag, S. 638. — Der litthauiſche Prinz Sigmund Korybut, S. 640. — Korybut als Verweſer der böhmiſchen Krone, S. 641. — Stellung Zizka's zu dem Reichsverweſer, S. 643. — Reichstagsbeſchlüſſe wider die Hußiten, S. 644. — Vergebliche Belagerung Karlſteins, S. 645. — Korybut's Sinken im öffentlichen Anſehen, S. 647. — Ende der litthauiſchen Statthalterſchaft, S. 648. — König Sigmund und Wladislaw von Polen, S. 649. — Zizka's taboritiſche Kriegsordnung, S. 651. — Schlachten bei Horzicz und Königgrätz, S. 655. — Kriegsvorfälle in Mähren, S. 656. — Herzog Albrecht wird mähriſcher Markgraf, S. 657. — Die Reichsſtände ſagen ſich vom Könige los, S. 658. — Fortgang der Taboritenkämpfe, S. 659. — Korybut zum zweiten Mal in Böhmen, S. 660. — Friede zwiſchen den hußitiſchen Parteien, S. 662. — Zizka's Tod und Begräbniß, S. 663. — Charakteriſtik des Helden, S. 665. — Verhandlungen des Adels mit den Ständen, S. 666. — Neue Factionen unter den Hußiten, S. 667. — Papſt Martin betreibt die Ausrottung der Hußiten, S. 669. — Prager Vergleich Sigmund in Mähren, S. 670. — Der Nürnberger Reichstag, S. 672. — Hußitenſieg bei Außig, S. 673. — Krieg gegen Albrecht von Oeſterreich, S. 674. — Parteikämpfe in Prag. Korybut vertrieben, S. 675. — Die Frankfurter Beſchlüſſe, S. 677. — Niederlage der Sachſen bei Mies, S. 678. — Großer Tumult in Prag, S. 679. — Ausſchreibung der Hußitenſteuer, S. 680. — Der römiſche König und das Reich, S. 682. — Streifzüge der Hußiten, S. 683. — Fehde zwiſchen der Alt- und Neuſtadt Prag, S. 684. — Sigmund unterhandelt mit den Böhmen, S. 686. — Neuer Bürgerkrieg in Prag, S. 688. — Fehdebrief der Jungfrau von Orleans, S. 689. — Hußitenſtreifzüge von 1429 und 1430. — S. 690. — Der große Nürnberger Reichstag, S. 694. — Die Prager Generalſynode, S. 697. — Kriegsanſtalten der Böhmen, S. 698. — Niederlage des Reichsheeres bei Taus, S. 700. — König Sigmund tritt die Romfahrt an, S. 702. — Eröffnung des Concils zu Baſel, S. 703. — Concil zu Baſel, S. 704. — Hußitenzüge. Lombardiſche Krönung, S. 705. — Geſandtſchaft der Böhmen nach Baſel. S. 706 — Sigmund tritt die Regierung Böhmens an, S. 711. — Kaiſer Sigmund's Tod, S. 713. — Zwiſchenreich von 1439 bis 1453, S. 714. — Ladislaw kommt nach Böhmen, S. 720. — Tod des jungen Königs, S. 722.

Fünfter Zeitraum.

Böhmen unter Podiebrad und den Jagellonen; 1458—1526.

Bewerbungen um den böhmiſchen Thron, S. 724. — Der Gubernator Podiebrad wird König, S. 725. — Georg's Krönung, S. 726. — Der ſchleſiſche Bund, S. 728. — Georg ſucht die römiſche Königswürde, S. 729. — Geſandtſchaft an den Papſt, S. 730. — Der Brünner Landtag, S. 733. — Georg im Kirchenbann, S. 735. — Der Kaiſer und der König von Ungarn fallen ab, S. 737. — Verhandlungen mit dem Papſte, S. 738. — Bürgerkrieg in Böhmen und den Kronlanden, S. 739. — Der Jagellonen Anwartſchaft auf Böhmen, S. 742. — Krieg mit Mathias von Ungarn, S. 743. — Mathias bricht in Böhmen ein, S. 744 — Wladislaw von Polen wird Georg's Thronfolger, S. 746. — Friede mit Ungarn, S. 748. — Tod des Königs Georg, S. 750 — Charakteriſtik Georg's von Podiebrad, S. 752. — Wladislaw wird zum Könige gewählt, S. 754. — Krieg zwiſchen Polen und Ungarn, S. 756. — Drückendes Abkommen mit Mathias, S. 758. — Unruhen im Lande, S. 760. — Wladislaw wird König von Ungarn, S. 763. — Verſuche zur Schlichtung des Kirchenzwiſtes, S. 764. — Fehden zwiſchen dem Adel und den Städten, S. 765. — Ludwig als Kind gekrönt, S. 767. — Ordnung der Staatsangelegenheiten, S. 768. — Verlobungsfeſt in Wien, S. 770. — König Wladislaw ſtirbt, S. 772. — Der Sanct Wenzelsvertrag, S. 773. — Einfluß

der Reformation, S. 775. — König Ludwig in Prag, S. 776. — Religiös=politiſche Par=
teiung in Prag, S. 777. — Tod König Ludwig's vor Mohacs, S. 780.

Innere Verhältniſſe und Culturzuſtände Böhmens und der Kron=lande während des vierten und fünften Zeitraumes.

Länderbeſtand, S. 782. — Die Ariſtokratie und die Städte, S. 786. — Kirchliche Ver=
hältniſſe, S. 787. — Gerichtsverfaſſung, S. 789. — Rechtsalterthümer, S. 792. — Rechts=
denkmäler dieſer Epoche, S. 797. — Kriegsweſen, S. 804. — Sittliche Zuſtände, S. 806. —
Kunſt, Gewerbe, Münzweſen, S. 809. — Literatur, insbeſondere czechiſche Chroniken des
vierten und fünften Zeitraumes.

Böhmiſche Stammtafel I.: Premyſliden — A. Prager Herzoge bis 936. — B. Herzoge
und Könige Böhmens von 936 bis 1306. — Moymariden. — Böhm. Stammtafel II.: Premyſli=
den. — Kirchenfürſten. — Böhm. Stammtafel III.: Luxemburger, Habsburger u Jagellonen. —
Biſchöfe von Leitomiſchel. — Erzbiſchöfe von Prag. — Biſchöfe von Olmütz.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meynert, Hermann,

Geschichte Österreich's, seiner Völker und Länder, und der Entwickelung seines Staatenvereines, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten

Bd.: 3

Pesth (1844)

Austr. 3122-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10136372-1